

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1879.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1879.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1879, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1879

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

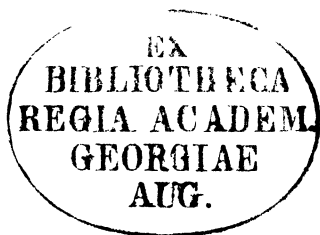
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

1. Januar 1879.

[Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht.] Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor der Geschichte a. d. Universität zu Halle. Viertes Theil. Von der Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte bis zum Berliner Frieden. (1821—1878). Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1879. XVIII und 726 S. Oktav.

Mit dem hier von uns angezeigten vierten Bande ist das in diesen Bll. bereits wiederholt besprochene Buch über die Geschichte Griechenlands und das griechische Volk von den Anfängen des Oströmischen Reichs bis zur Gegenwart zu seinem Abschlusse gelangt. Dieser Band ist weitaus der umfassendste geworden, weil er zugleich die Geschichte des neugriechischen Unabhängigkeitskrieges, die Entstehung

des Königreichs Griechenland, und die Schicksale dieses jungen Staates bis zur unmittelbaren Gegenwart behandeln sollte, und weil einerseits im Gegensatz zu der Armuth der früheren Zeitalter (die fränkisch-venetianische Episode ausgenommen) mit dem Moment der Erhebung der Heterie gegen die Pforte und bis zur Ankunft der Bayern in Griechenland uns eine ungeheure Fülle historischer Thatsachen entgegentritt, über die wir zugleich bis in das kleinste Detail hinein unterrichtet sind, und weil andererseits die Wiedergeburt Griechenlands zu den für die damalige Politik der europäischen Welt bedeutungsvollsten Scenen der Periode zwischen Napoleons I. Sturze und der französischen Juli-Revolution gehört. Wir berichten im Verfolg wieder über Plan und Anlage dieses Bandes und über das zu Grunde liegende wissenschaftliche Material. —

Dem Leser dieses Bandes wird sogleich auffallen, daß in der Behandlung des Stoffes ein sehr bestimmtes Princip verfolgt ist. Die Geschichte des eigentlichen Befreiungskrieges der Griechen ist mit vergleichsweise großer Ausführlichkeit dargestellt worden, während dagegen die begleitende diplomatische Action jener europäischen Mächte, unter deren Händen schließlich das heutige Congreßkönigreich geformt worden ist, nur in sehr gedrängter Weise geschildert wird. Die Geschichte der Griechen unter der Leitung des Präsidenten Giovanni Kapodistrias wird in knapper Behandlung gegeben; dasselbe gilt von den Schicksalen des jungen Königreichs unter der bayrischen Regentschaft und dem Hause Wittelsbach. Die neueste Zeit, die Geschichte dieses Landes unter der neu angepflanzten Glücksburgischen

Dynastie seit 1863, wird kurz und compendia-
risch in Einem Schlußcapitel zusammengefaßt.

Bei dieser Art der Gruppierung und Verarbeitung des überreichen Stoffes wirkten verschiedene Motive zusammen. In erster Linie stellte sich der Verfasser die Aufgabe, vorzugsweise für deutsche Leser zu schreiben, nicht aber etwa eine Fortsetzung des Trikupis für die Neugriechen herzustellen. Es kam also vor Allem darauf an, auf Grund der zahlreichen modernen Hilfsmittel die wahre Geschichte des griechischen Befreiungskrieges zu geben, der seiner Zeit unsere Väter zu so glühender, opferwilliger Begeisterung hingerissen hat, und nachher in der Schilderung der Geschichte des jungen Königreichs den Umfang der Darstellung lediglich nach der Bedeutung zu bemessen, welche dieser Staat für die Zeitgeschichte behauptet. Die diplomatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands ist von Prokesch-Osten, Parish und Mendelssohn-Bartholdy in solcher Ausgiebigkeit behandelt worden, daß hier in der That die knappste Wiedergabe der Resultate der Forschung so erlaubt wie geboten war. Dazu trat der Umstand, daß bei einem Buche, welches von Anfang an auf die Darlegung des historischen Lebens der Hellenen seit der Römerzeit angelegt war, das Schwergewicht von selbst auf die Schilderung der historischen Arbeit der Griechen selbst fallen mußte. Bei der Bearbeitung der Geschichte des Königreiches aber kam es nicht sowohl darauf an, eine Masse von kleinerem Detail zusammenzustellen, welches nur für neugriechische Leser Werth haben kann, als vielmehr deutschen Lesern die Verhältnisse klar zu machen, unter denen sich der junge Staat allmählich bis zu der Stellung und der ver-

gleichweisen Blüthe emporgearbeitet hat, in welcher die wirklichen Kenner und sachverständigen Beobachter der Levante ihn wenigstens in der jüngsten Zeit (1877 und Sommer 1878) gefunden haben. Die Geschichte der Zeit aber seit 1863 konnte nur summarisch, nur in der Art gegeben werden, daß wesentlich die Zustände betont wurden, unter denen die heutige Generation, die der Epigonen der Helden des Befreiungskrieges, lebt. Nicht als ob es an Material gefehlt hätte. Aber der Verfasser mußte sich sehr bald sagen, daß es nicht möglich sein würde, mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln bei der Darstellung der Ereignisse über deren bloß äußerliche Zusammenstellung hinaus, und bei der Beurtheilung der gegenwärtigen lebenden Generation griechischer Staatsmänner zu wirklich historischer Objectivität, zu wirklich historisch gerechtem Urtheil zu gelangen. Mit Einem Worte, das Buch sollte nicht in eine Reihe von Leitartikeln sich auflösen. Auf die Litteratur endlich der Neugriechen näher einzugehen, hat sich der Verfasser gänzlich versagt; hier hätte er viel zu weit über den vorgezeichneten Plan und Rahmen des Buches hinausgehen müssen.

Noch ist ein Wort zu sagen über die subjective Stellung des Verfassers zu dem Griechenthum. Die Zeit des Philhellenenthums, wie unsere Väter es gehegt und gepflegt haben, ist längst vorüber. Aber der Verfasser, der persönlich seit einem Menschenalter unablässig die Geschichte der neuen, wie der alten Hellenen studiert und begleitet hat, gehört zu der heutzutage bei uns nicht sehr großen Zahl der Männer, welche nicht nur der außerordentlich mühevollen Entwicklung und Erneuerung dieses hoch-

begabten, unglücklichen, vielgeschmähten Volkes andauernd mit lebhafter Theilnahme gefolgt sind, sondern auch ernstlich überzeugt sind, daß dieses Volk noch eine historische Zukunft hat. Das gesammte Werk und speziell dieser vierte Band legt von dieser Sympathie entschieden Zeugniß ab. Das soll nun nicht etwa bedeuten, daß die Geschichte des Freiheitskrieges mit der blinden Vorliebe des Philhellenischen Jahrzehnts geschrieben wäre. Ganz im Gegentheil, der Verfasser hat weder vertuscht, noch mit Vorliebe rosenfarbig gemalt, und nicht wenige Stellen werden wahrscheinlich in Athen nicht gerade als Lobsprüche aufgenommen werden. Aber, je mehr die Darstellung gerecht und wahr zu sein sich bestrebt, um so weniger braucht der Verfasser sich des Ausdrucks der Ueberzeugung zu scheuen, daß er in der Auffassung von der zukunftsreichen Entwicklung der Neugriechen mit Kennern des Landes und Volkes wie E. Curtius, v. Löher, Braun, W. Wagner und Andern zu ganz übereinstimmenden Ansichten gelangt ist.

Für die Ausarbeitung dieses Bandes lag ein sehr reiches, allerdings sehr ungleich vertheiltes Material vor. Der ungeheure philhellene Enthusiasmus, mit welchem zur Zeit unserer Väter die Erhebung der Griechen gegen die Pforte begrüßt wurde, rief zunächst während der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts eine überaus reichhaltige Litteratur in verschiedenen Sprachen über diesen Befreiungskrieg ins Leben. Theils waren es Schriften aus der Feder von Männern, die als Augenzeugen Land, Leute und einen Theil der militärisch-politischen Ereignisse auf dem weiten Kriegsschauplatze unmittelbar beobachtet hatten, theils die Berichte von philhelle-

nen Theilnehmern an diesen Kämpfen, theils endlich Sammelwerke, die von entfernteren Beobachtern geschrieben wurden. Wie sich von selbst versteht, so sind während der ersten Phasen dieser Art literarischer Thätigkeit überaus zahlreiche Irrthümer untergelaufen. Fehler in den Thatsachen, noch mehr in deren pragmatischer Darstellung, falsche Auffassung der handelnden Persönlichkeiten, Idealisierung der Griechen, unberechtigt pastose Färbung der Ereignisse, namentlich auch falsche Auffassung des diplomatischen Kampfes im Hintergrunde und hinter den Coulissen, treten uns wiederholt entgegen. Von dieser ganzen überaus reichen älteren Literatur sind heutzutage nur noch wenige Bücher wirklich brauchbar; von gar manchen seiner Zeit sehr populären Schriften sind nur noch wenige Züge oder Abschnitte wirklich verwendbar. Einen bleibenden Werth behauptet noch immer das treffliche Buch des französischen Philhellenen Max Raybaud, *Mémoires sur la Grèce*, (2 Bände, Paris 1824), der allezeit als einer der schärfsten und unabhängigsten Beobachter geschätzt worden ist. Dagegen ist seines Landsmanns Pouqueville bis 1824 herabgehendes, umfassend angelegtes Buch über die Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, welches wir gewöhnlich nach der deutschen Uebersetzung v. Hornthals citieren, nur noch in einigen Punkten und mit Vorsicht zu verwenden. Noch viel weniger brauchbares bietet heute noch die seiner Zeit sehr hoch gepriesene, jetzt fast gänzlich antiquierte, »Geschichte des neueren Griechenlands seit der Zeit des Befreiungskrieges« (bis 1826) von Jakowakis Rhisos Nerulos, die in Deutschland durch des Tübinger Professors Eisenbach Uebersetzung (Leipzig,

1830) bekannt geworden ist. Sie ist eigentlich nur noch für die Geschichte des Feldzuges der Hetäristen in der Moldau und Walachei von einiger Wichtigkeit. Allmählich kam aber die Zeit, wo auch die strengere Forschung sich dieses eben so wichtigen als interessanten Stoffes ernsthaft bemächtigte. Von den größeren Werken, die gleich nach Abschluß des griechischen Befreiungskrieges veröffentlicht wurden, behauptet namentlich Eines bis heute noch immer einen hohen Rang. Es ist die »History of the Greek Revolution«, aus der Feder des schottischen Generals Thomas Gordon, die zu Ende des Jahres 1832 in zwei Bänden zu London erschienen ist. Der Verfasser hatte persönlich wiederholt als Philhellene an dem Kriege theilgenommen, und war mit den Völkern, Sprachen und Sitten der Levante tief vertraut. Sein Werk, welches bis zu der Ankunft des Präsidenten Giovanni Kapodistrias in Nauplia herabgeführt war, liegt (Finlay's Buch ausgenommen) sämtlichen Hauptwerken der spätern Zeit, namentlich den Arbeiten von Trikupis, Gervinus und Mendelssohn-Bartholdy, zu Grunde und ist auch heute noch durchaus nicht zu entbehren. Wir citieren es gewöhnlich nach der sachlich vortrefflichen, leider aber durch viele grauenhafte Druckfehler entstellten, deutschen Bearbeitung von Zinkeisen, die 1840 in zwei Bänden zu Leipzig erschien (zugleich als dritter und vierter Theil seiner »Geschichte Griechenlands«) und von demselben verdienten deutschen Gelehrten bis zur Uebernahme der Herrschaft durch König Otto (1835) fortgesetzt worden ist.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß die Griechen selbst sich daran machten, theils einzelne Episoden ihres Nationalkampfes, theils

den ganzen Krieg auch ihrerseits zu beschreiben. Weitaus den bedeutendsten Namen unter den griechischen historischen Darstellungen hat das Werk des verdienten Staatsmanns Spyridion Trikupis gewonnen, welches bis 1830 herabreicht und in vier stattlichen Bänden in London seit 1853 erschienen ist. Sein Werk hat unter seinen Landsleuten eine große Bewegung hervorgerufen und den Anstoß zu zahlreichen, theils berichtigenden, theils ergänzenden Arbeiten gegeben. Zu den werthvollsten darunter gehört das zweibändige Buch (Athen, 1869) von Orlandos »*Ναυτικα*«, welches namentlich die Beteiligung der drei sogenannten nautischen Inseln an dem Kriege schildert und unter spezieller Rücksichtnahme auf die Thätigkeit der Spetsioten ein überaus reiches Detail giebt.

Nicht lange nach Trikupis trat der schottische, um die Aufhellung der Schicksale Griechenlands seit seiner Unterwerfung unter die Römer so hochverdiente Gelehrte Georg Finlay mit einem zweibändigen Werke hervor, welches unter dem Titel »History of the Greek Revolution«, 1861 zu London erschien und der Geschichte Griechenlands bis zur Vertreibung der Bayern aus dem jungen Königreiche folgte. Ein alter Philhellene, später selber in Athen angesiedelt, langjähriger Correspondent der »Times« von schneidiger Schärfe, mit der Levante und mit Griechenlands Vorgeschichte wie wenige vertraut, schuf er ein sehr wichtiges Werk. Niemand dachte weniger daran, die Neugriechen zu idealisieren, als dieser Schriftsteller. Seine Schilderung ist sehr selbständig, bei aller Knappheit reich an werthvollem Detail, seine Auffassung immer bedeutend, seine Charakterbilder plastisch, sein Urtheil nüchtern und sehr scharf,

— nach unserer Ansicht allerdings zuweilen zu scharf, und nicht immer frei von Vorurtheilen, so namentlich dem Kolettis gegenüber. Unter den Deutschen gewann für einige Zeit die größte Bedeutung als Historiker des griechischen Freiheitskampfes Gervinus. Die einschlagenden Abschnitte seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (namentlich Band V. und VI. [oder Band 1. und 2. der »Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt Griechenlands«] Leipzig, 1861 u. 1862, und Bd. VII. S. 10—46, Bd. VIII. S. 857 ff.), die uns bis zum Ausgang des Grafen Giovanni Kapodistrias führen, haben noch heute ihren Werth einerseits durch die wirklich vortrefflichen Schilderungen der griechischen Zustände, andererseits durch mehrere pastos ausgeführte Charakterbilder von Hauptpersonen dieses Theils griechischer Geschichte. Die Darstellung dagegen der diplomatischen Geschichte ist sehr schnell antiquiert. Denn schon 1867 wurde ein Werk publiciert, welches — bereits 1848 im Manuscript vollendet, aus uns unbekanntem Motiven jedoch lange zurückgehalten, — nicht nur eine Masse neues griechisches Detail, sondern auch eine reiche Fülle diplomatischer Urkunden mittheilte, und namentlich zu einer wesentlich andern Auffassung der diplomatischen Geschichte, speziell wieder der Beurtheilung von Metternichs Politik in der griechischen Frage, als bisher üblich gewesen, Veranlassung gab. Es war des österreichischen Diplomaten von Prokesch-Osten großes Werk »Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche im J. 1821 und der Gründung des hellenischen Königreichs«, welches in zwei Bänden die Darstellung, in vier andern das urkundliche Material bietet. Von besonderem Interesse sind bei die-

sem Werke eines der besten Kenner des Orients, der auch noch durch verschiedene andere nachgelassene Schriften und Urkundensammlungen unser historisches Material für diesen Zeitraum erheblich erweitert hat, die Schilderungen der griechischen Parteiverhältnisse, der griechischen Piraterie und das Charakterbild der Männer des Hauses Kapodistrias. An nüchterner Schärfe erinnert er bei wesentlich anderer politischer Auffassung nicht selten an Finlay.

Das Buch v. Proksch's ist in Deutschland nur wenig gelesen worden. Zur Zeit ist die verbreitetste deutsche Geschichte der Neugriechen die von Mendelsohn-Bartholdy. Ein tüchtiger Kenner des Landes, des Volkes und der neueren historischen Literatur der Neugriechen, hat dieser Gelehrte, der leider durch längere Krankheit gehindert wurde, sein Werk über den persönlichen Regierungsantritt des Königs Otto hinaus fortzusetzen, außer einer Anzahl kleinerer Abhandlungen, und außer einer Biographie des Grafen Kapodistrias (Berlin, 1864) die Geschichte der Neugriechen in zwei starken Bänden behandelt (Leipzig, 1870 und 1874). Die Arbeit ist mehrfach sehr werthvoll. Seine persönliche Bekanntschaft mit Land und Leuten, die uns bisher leider versagt geblieben ist, und noch mehr die Kenntniß sehr zahlreicher schwer zugänglicher neugriechischer Schriften giebt dem Buche den Charakter hoher Anschaulichkeit, macht es ihm möglich, nicht nur auf vielen Punkten die Thatsachen neu und richtiger als bisher darzustellen, sondern auch seinen Schilderungen eine sehr anziehende Lokalfarbe zu verleihen. Auch die diplomatische Geschichte erhält sehr erhebliche Berichtigungen. Zu den Mängeln gehört (neben den

Spuren der Entstehung des ersten Bandes aus einer Reihe in sehr verschiedenen Zeiten verfaßter Abschnitte) für den ersten Band die Menge oft höchst bedenklicher Druckfehler, und mehr noch die Manier, zusammenfassende Uebersichten nicht von der detaillierten nachfolgenden Erzählung kenntlich zu trennen. In dem zweiten Bande hat uns (namentlich bei Kapodistrias und der Regentschaft) der Hang zu einer radikal gefärbten, nicht einmal immer consequenten Nörgelei und Tadelsucht wiederholt wenig angenehm berührt. Nach Mendelssohn-Bartholdy ist neuerdings noch ein französisches Werk von großem Interesse erschienen, nämlich des Vice-Admiral Jurien de la Gravière 1876 zu Paris in zwei Bänden erschienenenes Buch »la Station du Levant«. Der Anlage nach eine detaillierte Schilderung der französischen Politik in der Levante und der vielbewegten Thätigkeit der verschiedenen französischen Flottenführer in den griechischen Gewässern (1816 bis 1829), giebt das Buch namentlich für den Seekrieg der Griechen eine reiche Masse wichtiger Details.

Die meisten der bisher bezeichneten Schriften reichen, wie wir bereits sahen, herab bis zu der Zeit des Königs Otto von Griechenland. Für die Zeit nach Kapodistrias' Ausgang kommt noch Thiersch's seiner Zeit berühmte Schrift »de l'état actuel de la Grèce« (Leipzig, 1833), in Betracht, beginnen auch die vielfach werthvollen Notizen von L. Roß, in dem Buche »Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland«, welches Otto Jahn 1863 (Berlin) herausgab, und welches bis zur Eröffnung der athenischen Universität (1837) führt. Unter den neugriechischen Schriften kommt, die Zeit des Giovanni

Kapodistrias bereits wesentlich mit eingeschlossen, bis gegen Ende von Otto's Herrschaft zur Verwendung das Buch von Dragumis, »*ιστορικαὶ ἀναμνήσεις*«, (Athen, 1874). Die Geschichte der Regentschaft wurde früher wesentlich dargestellt nach Zinkeisen und nach Ludwig von Maurer's wichtigem, aber mehrfach einseitigem Werke: »Das Griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung, vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834«, (4 Bände, Heidelberg, 1835), und nach Parish, »the diplomatic history of the monarchy of Greece« (London, 1838). Jetzt bieten Finlay und Mendelssohn-Bartholdy, der letztere namentlich nach österreichischen und preußischen Gesandtschaftsberichten, erheblich viel Neues.

Von da ab ändert sich aber Alles. So weit unsere Kenntniß reicht, ist in zusammenhängender wissenschaftlicher Weise die Geschichte Griechenlands seit 1835 bis zur Gegenwart noch nicht beschrieben worden. Das Buch des Dr. Carl Schmeidler, Geschichte des Königreichs Griechenland (Heidelberg 1877) geht allerdings herab bis 1877, ist eine zwar fleißige, aber nicht genügende, äußerliche Zusammenreihung der bekannten Ereignisse. Finlay schließt aber mit 1843 ab *). Unter diesen Umständen blieb dem Verfasser nur übrig, aus einer großen Masse älterer und neuester Einzelschriften, Reiseberichte, Essays in deutschen, englischen, französischen Zeitungen und Journalen, wie auch aus mündlichen und schriftlichen Mittheilungen das Material zu sammeln, um bis zur Gegen-

*) Erst im November 1878 erfahren wir, daß ein Mr. Tozer Finlay's Buch aus dessen Nachlaß in jüngster Zeit bis 1864 fortgesetzt hat.

wart herab seine Aufgabe zu erfüllen. Wir haben es nicht für nöthig befunden, das Buch mit der Last solcher Citate zu beschweren; oft sind nur einzelne Thatsachen entnommen, oft nur ein einzelner Zug, oft nur die Schilderung nach einer solchen Quelle gefärbt; es durfte aber nichts dieser Art vernachlässigt werden, auch Bücher wie das ältere von Greverus, und das spätere von E. About, »la Grèce contemporaine« (3. Ausg. Paris, 1858) sind keineswegs werthlos. Von größeren Schriften aus der früheren Zeit sind neben Fallmerayers zahlreichen Arbeiten namentlich noch zu nennen des alten Cabinetsraths Brandis »Mittheilungen über Griechenland« (3 Bände, Leipzig, 1842). Der zweite Theil gehört noch zu den für die Darstellung des Freiheitskrieges werthvollen Büchern, weil hier auf Grund der bekannten neugriechischen Schriften von Germanos, Perrhävos, Ambrosios Phrantzis, Philimon, Wysantios, Surmelis und Mamukas, wie mit Benutzung der von Theoklit Farmakidis 1825 bis 1827 geleiteten offiziellen »Allgemeinen Zeitung Griechenlands«, und unter steter Vergleichung mit Gordons Werke, eine selbständige Darstellung des Kriegs geboten wird. Der dritte Band dagegen ist von sehr erheblicher Bedeutung für die Erkenntniß der griechischen inneren Verhältnisse unter König Otto's Regierung bis zum Jahre 1842. Die Verhältnisse, wie sie seit dem Antritt der bayrischen Regentschaft bis zum Abschluß des Krimkriegs sich zwischen Griechenland und der Pforte ausgebildet haben, schildert sehr klar das mit Recht geschätzte Buch von G. Rosen, »Geschichte der Türkei von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856. (2 Bände, Leipzig, 1867). Für die wichtige Wendung der

innern Geschichte Griechenlands seit der September-Revolution 1843 ist von erheblichem Werthe die sehr detaillierte Arbeit des deutschen Artillerieoberstlieutnants in griechischen Diensten, Alexander Clarus Heinze, »der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844«. (Leipzig, 1845). Das Buch ist nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug gearbeitet, und enthält außer andern Actenstücken namentlich den Text der schließlich vom König Otto genehmigten und beschwornen Verfassungsurkunde; ebenso die Namen aller bei diesen Verhandlungen als Congreßdeputierte gewählten griechischen Notabeln.

Ganz äußerlich zusammengestickt, aber als gute und vollständige Uebersicht der Ereignisse in Griechenland nach dieser Einführung des Parlamentarismus sehr nützlich, ist nun weiter für die Jahre 1841 bis 1852 ein ziemlich umfassender Aufsatz in dem älteren unter dem Namen »Die Gegenwart« in Leipzig seiner Zeit erscheinenden Sammelwerke, und zwar in dessen neunten Bande (1854), S. 344 bis 397. Die Geschichte von dem Sturze des Hauses Wittelsbach in Athen bietet noch manche Dunkelheiten, da wir uns mit den heute wie damals in Griechenland wie in Europa vielfach geläufigen Redensarten, sie sei wegen des unconstitutionellen Regime's in Athen erfolgt, aus verschiedenen Gründen nicht begnügen können, diplomatische Mittheilungen über diese Episode uns aber nicht zu Gebote standen. Ueber den Verlauf der Scenen zu Nauplia und Athen 1862, über die sehr bedenkliche Rolle, welche ein Theil der griechischen Armee dabei leider gespielt hat, und zugleich über die nichts weniger als glänzenden Zustände in einem großen Theile dieses Gliedes der hellenischen Welt unter Otto,

liegt der höchst drastische Bericht eines sachverständigen Augenzeugen, eines deutschen Offiziers vor, in der Schrift von R. von Rundstedt, »die griechische Armee und die Revolution« (Athen, 1862). Bis zu dieser für Griechenland so bedeutungsvoll gewordenen Catastrophe herab führt eine summarische Uebersicht über Griechenlands Schicksale seit dem Befreiungskriege von dem Marburger Docenten H. Thiersch, die 1863 zu Frankfurt a. M. erschien. Einigermassen in den hochpolitischen Hintergrund dieser Revolution versucht einzudringen Dr. Leopold Contzen, in der kleinen Schrift »das Königreich Griechenland« (Cöln, 1869), die zugleich die Anfänge der neuen Herrschaft des Hauses Glücksburg behandelt.

Ueber die gegenwärtigen Zustände Griechenlands unter König Georg läßt sich aus Schriften und Mittheilungen verschiedenster Art, wie gesagt, viel Material entnehmen. Viele derselben sind citirt worden; oft ist aber auch nur angedeutet worden, daß der Verf. sie kennt und ausgenutzt hat. Von größeren Schriften sollen hier jedoch nur noch zwei genannt werden; einerseits das Buch eines dänischen Beobachters, des königl. dänischen Kammerherrn F. v. Krogh »Erinnerungen aus Griechenland« (Kopenhagen, 1874), das über sehr viele Seiten der Zustände dieses Landes unter König Georg, über dessen Persönlichkeit, über die griechischen Parteiführer der Gegenwart, viel Interessantes bietet. Die Affaire Laurion ist namentlich nach dieser Schrift und nach des kön. preußischen Bergassessors v. Dücker Abhandlung (Cassel, 1873) über »die griechische Laurion-Angelegenheit« skizzirt worden. Von sehr bedeutendem Werthe endlich ist des königl. griechischen Con-

suls Pierre A. Moraïtinis in französischer Sprache (Paris, 1877) erschienenenes großartiges Werk »La Grèce telle qu'elle est«, welches über die gegenwärtige politische, finanzielle, materielle Lage des Landes und über den Stand seiner Organisation nach allen Seiten hin ein überaus reichhaltiges Material gewährt.

Wir schließen mit einigen Angaben über die Gruppierung des Stoffes. Das überreiche Material und für die Zeit des Freiheitskrieges das üppig wuchernde »Neben-Einander« der Ereignisse machte es auch hier nöthig, die in den letzten Bänden beliebte Eintheilung in Bücher, Capitel und Unterabschnitte anzuwenden. Der Stoff gliederte sich von selbst in zwei Bücher, deren erstes ungleich ausgehnteres die Geschichte Griechenlands bis zur Gründung des jungen Königreichs umfaßt, während das zweite sich mit der Geschichte des Landes von 1833 bis 1878 beschäftigt.

Das erste Buch (S. 1—586) zerfällt in vier große Capitel.

Das erste Capitel (S. 3—171) behandelt in neun Unterabschnitten das Revolutions- und Kriegsjahr 1821. Der erste Unterabschnitt beschäftigt sich ausschließlich mit dem Feldzuge Alexander Hypsilanti's und der Hetäristen in der Moldau und Walachei. Der zweite behandelt die ersten großen Kriegsszenen in Morea, Theodor Kolokotronis, den Anfang der Blokade von Tripolitzza, und den Beginn der zahlreichen griechischen Fehlschläge vor dem Schloß von Patras. Der dritte berichtet über die Erhebung der griechischen Inseln und die griechische Kriegsmarine. Der vierte handelt von verschiedenen Bewegungen in Mittelgriechenland, von Odysseus, wie auch von den Unruhen auf der Halbinsel Chal-

kidike. In dem fünften wird das ungestüme Aufwogen der türkischen Rachewuth in Stambul, wo der Patriarch Gregor IV. den Tod findet, und in andern Centralplätzen des türkischen Reiches, und der Beginn der langwierigen politischen Spannung zwischen Rußland und der Pforte geschildert. Der sechste behandelt die ersten Scenen des Seekrieges, die Schreckensscenen in Kydonia und Smyrna, die Erhebung der Kreter, den großen Vorstoß des Omer Vrionis gegen Ostgriechenland und die Erfolge des alten Kurtschid Pascha im Pindos und gegen Ali-Pascha von Janina. Der siebente beschreibt die ersten großen Kämpfe vor Tripolitza, die ersten politischen Organisationsversuche der Griechen, die Ankunft des Fürsten Demetrios Hypsilanti in Morea und die gegen denselben sich entwickelnden Gegensätze und gegnerischen Persönlichkeiten, die Eroberung von Monembasia und Navarin durch die Griechen; ferner die vergeblichen Versuche der Osmanen, Tripolitza zu entschütten, und endlich den blutigen Untergang dieser Stadt. Der achte erörtert die Folgen dieses Sieges der Griechen, schildert, bereits in die ersten Wochen des Jahres 1822 hinübergreifend, die Niederwerfung der Griechen von Chalkidike durch Abdulabud, Ali-Pascha's Untergang, die Kämpfe auf Kreta und die Eroberung von Akrokorinth durch die Griechen. Der neunte endlich ist der Schilderung der ersten griechischen Nationalversammlung zu Epidauros und der hier entworfenen Verfassung gewidmet. —

Das zweite Capitel (S. 171—338) beschreibt in ebenfalls neun Unterabschnitten die Kriegsjahre 1822 bis 1824. Der erste skizziert die allgemeine politisch-militärische Lage Griechenlands zu Anfang d. J. 1822, nunmehr unter

Alexander Maurokordatos' Präsidentschaft, ihre Aufgaben und ihre ersten neuen Erfolge und Fehlschläge, dazu die Niederwerfung des olympisch-makedonischen Aufstandes und den erbiterten Conflict zwischen Odysseus und den griechischen Regierungsbehörden. Der zweite schildert die schreckliche Katastrophe der Insel Chios, die berühmte Racthat des Kanaris, das griechische Branderwesen, und anderseits den Niedergang der griechischen Sache im Westen, die Katastrophe der Philhellenen und Regulären bei Peta, schließlich die Uebergabe der Akropolis von Athen an die Griechen. Der dritte Unterabschnitt ist ganz der Darstellung des großartig angelegten Sommerfeldzuges der Osmanen nach Morea gewidmet, der namentlich durch Kolokotronis' Gewandtheit vollkommen zu Ungunsten der Angreifer ausschlägt, mit dem Tode des Mahmud Dramali und der Uebergabe von Nauplia an die Griechen abschließt. Der vierte zeigt, wie nach der Schlacht bei Peta die Sulioten ihr Bergland für immer aufgeben müssen, dagegen die Angriffe des Omer Vrionis auf die ätolische Lagunenfestung Missolonghi, nunmehr das letzte Bollwerk Westgriechenlands und des nordwestlichen Morea, ruhmvoll abgeschlagen werden. Der fünfte Unterabschnitt schildert die innere Lage Griechenlands 1822—1823, die neue Nationalversammlung zu Astros, das Sinken des politischen Ansehens des Kolokotronis, und dessen Konflikte mit Maurokordatos und den Primaten. In dem sechsten werden die Kämpfe des Jahres 1823 skizziert, die zur See und in Ostgriechenland ziemlich schlaff, dagegen in Westgriechenland bedeutungsvoll verlaufen durch den Heldentod des Markos Botzaris bei Karpenisi und die glän-

zende Vertheidigung von Anatolikon. Auf Kreta beginnt der entschiedene Niedergang der griechischen Sache. Der siebente Unterabschnitt schildert in gedrängter Uebersicht den Gang der Politik der europäischen Pentarchie in der griechisch-türkischen Frage von 1821 bis zu Anfang d. J. 1824, Cannings den Griechen geneigte Haltung, ferner das Philhellenenthum im Abendlande bis zur Ankunft Lord Byrons in Missolonghi. Der achte Unterabschnitt handelt von dem gegen Ende d. J. 1823 sich immer höher steigernden Conflict zwischen den griechischen Centralbehörden, der endlich im Frühling 1824 zu dem ersten griechischen Bürgerkriege führt, zwischen der Primatenpartei unter den Regenten Konduriotis und Kolettis und der Militärpartei, namentlich unter Kolokotronis in Morea. Der Sieg der bürgerlichen Regierung, welcher namentlich das Gelingen der ersten Anleihe in England zu Hülfe kommt, und der Niedergang der Uebermacht des höchst bedenklichen Capitäns Odysseus in Ostgriechenland kommen der Regierung zu Statten, während Byrons Tod sehr nachtheilig empfunden wird. Der neunte Unterabschnitt endlich schildert die Allianz der Pforte mit dem mächtigen Mehemed-Ali von Aegypten gegen die Griechen. Die vollständige Unterwerfung der Kreter, die Eroberung von Kasos durch die Aegypter, die Verwüstung der Insel Psara durch die osmanische Flotte leiten den Feldzug d. J. 1824 ein. Die erfolgreiche Campagne der griechischen Flotte unter Miäoulis gegen die an der karischen Küste vereinigten feindlichen Flotten, darauf die Schilderung der antipeloponnesischen Haltung der rumeliotisch-insularen Parteiregierung Konduriotis-Kolettis, endlich des neuen Aufstands der Moreoten gegen dieselbe,

der zu Anfang d. J. 1825 durch die Rumelioten gebändigt wird; der Untergang des Odysseus als Verräther; der Abschluß der zweiten englischen Anleihe im Februar 1825, aber auch die Ueberflügelung der Griechen durch die jähe Landung der ägyptischen Armee unter Ibrahim-Pascha gegen Ende Februar 1825 in Messenien, bilden die letzten Hauptmomente dieses Abschnitts. —

Das dritte Capitel (S. 339—463) behandelt in sechs Unterabschnitten den Zeitraum von 1825 bis 1827, genauer bis zur Ankunft des Präsidenten Giovanni Kapodistrias in Griechenland. Der erste Abschnitt schildert die Kämpfe zwischen Aegyptern und Griechen auf messenischen Boden, Ibrahims Festsetzung in Navarin, die Ueberwältigung der Armee des Kolokotronis auf der arkadischen Grenze bei Drambala, endlich Ibrahims Marsch bis vor die Thore von Nauplia, seinen Mißerfolg bei Myli, den Rückzug nach Tripolizza und den Sieg über die Griechen am Trikorpha: Erfolge, die durch einige Vortheile der griechischen Flotte nicht aufgewogen werden. Endlich wird gezeigt, welchen Schwierigkeiten die Griechen bei der Bemühung, einige Kriegsdampfschiffe zu gewinnen, in England und Newyork begegnen. Der zweite Abschnitt zeigt, wie in Rumelien der ausgezeichnete türkische Feldherr Reschid-Pascha Kiutagi parallel mit Ibrahims Bewegungen vordringt. Hier fällt das Hauptinteresse auf die neue Belagerung von Missolonghi und die tapfere Gegenwehr der Rumelioten. Die Vereinigung der ägyptischen Armee mit der des Kiutagi eröffnet zu Anfang d. J. 1826 die letzte Phase dieser heroischen Kämpfe, die endlich gegen Ausgang des April mit dem Untergang der tapfern ätolischen Stadt ab-

schließen. Der dritte Abschnitt führt die diplomatische Geschichte von dem Anfang d. J. 1824 bis zum J. 1826. Die Entstehung einer russischen, englischen und französischen Partei in Griechenland; die durch Maurokordatos veranlaßte Anlehnung Griechenlands an das Canning'sche England im Sommer 1825; die Annäherung zwischen Rußland und England seit Anfang d. J. 1826, daneben die Geschichte der Nationalversammlung zu Piadha (1826) und die Bildung der neuen Regierung unter Andreas Zaimis kommen hier besonders in Betracht. Der vierte Abschnitt schildert die traurige Lage der Griechen nach Missolonghi's Fall, die nun den Philhellenismus des Abendlandes zu den höchsten und nachdrücklich wirksamsten Anstrengungen antreibt. Einige Erfolge im Seekriege heben den Muth der Griechen wieder. Ibrahim-Pascha's verheerende Raubzüge durch Arkadien und ein völlig verunglückter Angriff auf die westliche, dann auf die östliche Maina nutzen die ägyptische Armee ab. Dagegen bildet sich für viele Monate ein neuer Hauptkriegsschauplatz in Attika. Reschid-Pascha erobert im August 1826 die Stadt Athen und beginnt nun die Blokade der Akropolis. Das ganze Interesse der Griechen concentrirt sich jetzt für viele Monate auf die Versuche, die Akropolis zu entsetzen. Einzig erfolgreich ist die glänzende Diversion des Karaïskakis in Kiutagi's Rücken, durch welche bis zum März 1827 der größte Theil von Rumelien für die Griechen zurückerobert wird. Im März dieses Jahres zieht ihn dann die Regierung wieder nach Attika zur Cooperation mit den übrigen bei den athenischen Häfen lagernden Abtheilungen. Der fünfte Abschnitt schildert die parallel mit diesen Dingen laufen-

den inneren Bewegungen in Griechenland. Der Konflikt zwischen der nach Aegina übersiedelnden Regierung des Zäimis mit der Partei des Kolokotronis, und zwischen den beiden durch diese Machtelemente berufenen Nationalversammlungen zu Aegina und Hermione; die durch die in griechischen Dienst berufenen brittischen Heer- und Flottenführer Church und Cochrane erzielte Ausgleichung; die Nationalversammlung zu Damala oder Trözene seit dem 1. April 1827, die Wahl des Grafen Giovanni Kapodistrias für sieben Jahre zum Präsidenten von Griechenland, die Fabrikation der neuen Verfassung »von Trözene«, endlich der gänzliche Mißerfolg der Griechen und Philhellenen bei dem letzten Versuch zur Rettung der Akropolis (Anfang Mai) und dann der Fall dieser Festung bilden hier den Hauptinhalt. Daran schließt sich die Schilderung der verzweifelten Lage Griechenlands nach dieser Niederlage, der erfolglosen Seezüge Cochrane's, und der neuen verwüstenden peloponnesischen Raubzüge Ibrahim-Pascha's während des Sommers 1827. Das sechste Stück endlich behandelt den Abschluß der Tripelallianz zwischen England, Rußland und Frankreich durch den Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827, aus welchem heraus trotz Cannings Ableben bei dem Widerstreben der Pforte gegen jede fremde Intervention zwischen ihr und den griechischen Insurgenten allmählich die diplomatisch-militärische Situation sich entwickelt, die ihren Abschluß findet in der für Türken und Aegypter vernichtenden Seeschlacht bei Navarin am 20. October 1827. Noch werden die nächsten militärischen Unternehmungen der Griechen nach dieser Schlacht, und die Versuche der Engländer und der griechischen Staats-

marine geschildert, auf Kreta und im Archipelagus der Piratenwirthschaft ein Ende zu bereiten. —

Das vierte Capitel (S. 464—586) behandelt in fünf Abschnitten die Geschichte der Präsidentschaft des Grafen Giovanni Kapodistrias und die Anarchie nach seinem Tode bis zur Ankunft der Bayern in Nauplia. Der erste Abschnitt erörtert die Beziehungen des neuen Präsidenten zu der russischen Politik, schildert die Schwierigkeiten seiner Aufgabe, giebt die Charakteristik dieses Staatsmannes, seiner Bedeutung und der Fehler seiner griechischen Politik, skizziert dann die neuen Schöpfungen des Präsidenten auf griechischem Boden, seine Erfolge und seine Fehlgriffe. Der zweite Abschnitt behandelt die politische Lage des Orients i. J. 1828, wie sie der neue russisch-türkische Krieg gestaltet, schildert dann die unter dieser Gunst der Umstände von den Griechen in Rumelien neu eröffneten Feldzüge, und weiter die theils durch Englands Politik, theils durch Absendung einer französischen Armee nach Morea im Herbst 1828 erzielte Räumung dieser Halbinsel von Aegyptern und Osmanen, endlich im J. 1829 die bedeutende Erfolge der Griechen in Westgriechenland und des Demetrios Hypsilanti siegreiche letzte Schlacht (24. Sept.) bei Petra in Böotien. An den siegreichen Ausgang des russischen Kriegs gegen die Pforte schließt sich endlich die diplomatische Wendung, durch welche Griechenland, in sehr engen Grenzen, aber als unabhängiger Staat von den drei verbündeten Mächten anerkannt, und (im Februar 1830) Prinz Leopold von Coburg zum Fürsten Griechenlands designiert wird. Der dritte Abschnitt erörtert die inzwischen durch Kapodistrias ge-

schaffene innere Lage des Landes, seine Verwaltungsorganisation, seine Umgestaltung des Municipalsystems, seine Popularität, und die Vortheile, die ihm die Anhänglichkeit der Mehrheit in der Nationalversammlung zu Argos (1829) und nachher die Schöpfung des ihm ganz ergebenen Senats verschaffen. Dem gegenüber zeigen sich aber bedeutende Schwierigkeiten nach Außen; namentlich die brittische Politik zeigt sich ihm entschieden feindlich. Trotzdem gelingt es allem Anschein nach seiner diplomatischen Kunst, den anfangs zur Annahme der griechischen Krone geneigten Prinzen Leopold (21. Mai 1830) zu deren Ablehnung zu bestimmen. Der vierte Abschnitt zeigt, wie dieser persönliche Erfolg die Lage des Präsidenten nicht verbessert, vielmehr die bereits heftig sich regende griechische Opposition, theils constitutioneller, theils derb realistischer Natur, die ihre localen Mittelpunkte in Hydra und in der Maina hat, zu höchster Schroffheit steigert. Viele der neuen Schöpfungen des Präsidenten lahmen; manche, wie namentlich die Organisation der Justiz, sind wenig glücklicher Art; die Finanzlage ist sehr schwierig. Endlich kommt es im Juni 1831 zum Abfall der Inseln Hydra und Syra, bald zu offenen Feindseligkeiten, die den Präsidenten gänzlich zu Rußland hinüberdrängen und in der Verbrennung eines Theiles der griechischen Staatsflotte durch den Hydrioten Miaoulis gipfeln. In höchst gespannter Lage findet der Präsident den Tod (9. October 1831) durch die Vendetta des maniatischen Hauses Mauromichalis. Der fünfte Abschnitt schildert die schauerlichen Zustände nach Kapodistrias' Tode. Seine Partei, die Kybernitiker, stellen seinen Bruder Augustin als seinen Nachfolger

an die Spitze des Landes. Aber bei der Spannung der Lage entwickelt sich sehr schnell aus der neu nach Argos berufenen Nationalversammlung zu Ende d. J. 1831 der schroffste Gegensatz, dessen Träger die Rumelioten, dessen Führer Kolettis wird. Von Megaris aus stürzt diese Partei der Syntagmatiker zu Anfang April 1832 mit Gewalt den neuen Präsidenten. Aber es wird fortan unmöglich, eine allgemein anerkannte Centralgewalt herzustellen, und so erreichen die anarchischen Zustände während des Jahres 1832 eine furchtbare Höhe. Inzwischen hat die Conferenz der Tripelallianz in London Griechenland eine bessere Nordgrenze bewilligt und den Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland bestimmt; die Wahl wird (8. August 1832) durch eine griechische Nationalversammlung zu Pronia bestätigt. Am 6. Februar 1833 zieht der neue König in Nauplia, der damaligen Hauptstadt des Landes ein. —

Das viel kleinere zweite Buch (S. 587—725) zerfällt ebenfalls in vier Capitel. Das erste dieser allerdings gegen die des ersten Buchs viel kleineren Capitel (S. 589—639) schildert in drei Unterabschnitten die Zeit der bayrischen Regentschaft bis zur Thronbesteigung des Königs Otto am 1. Juni 1835. Der erste dieser Abschnitte erörtert zunächst die Lage, die Grundmängel, den entsetzlichen Zustand des neuen Königreiches, die Bedenklichkeit des von der Diplomatie der drei Mächte mit einem unerprobten jungen Prinzen hier gemachten Experimentes, die furchtbar schwierige Aufgabe und die fundamentalen Fehlgriffe der Regentschaft. Dann werden die ersten militärischen und administrativen Schritte derselben geschildert und kritisch erörtert. Das neue Municipal-

system, die Beibehaltung des Naturalzehnten, die sehr wohlgemeinte, aber politisch nicht ungefährliche Kirchenpolitik der Regentschaft kommen weiter zu näherer Besprechung. Der zweite Abschnitt schildert die Unzufriedenheit der alten Kybernetiker oder Napisten; um so bedenklicher, weil unter den Regenten selbst, namentlich zwischen v. Maurer und v. Armansperg, schlimme Differenzen bestehen. Die Intrigue des Dr. Franz und nachher die Niederwerfung der napistischen Verschwörung, weiter v. Maurers erfolgreiche Thätigkeit für Organisation der Justiz, dann aber der bedenkliche Aufstand der Mainotten (1834), und (Ende Juli) v. Maurers Abberufung gehören diesem Abschnitt an. Der dritte Abschnitt schildert v. Armanspergs, des Schützlings der englischen Politik, vielfach bedenkliche Alleinherrschaft. Unruhen in Messenien und Arkadien, schlimme Räuberwirthschaft in Rumelien, verschwenderisches Wesen, endlich die Auswahl Athens zur neuen Hauptstadt sind hier die Hauptmomente. —

Das zweite Capitel (S. 640—677) führt in drei Unterabschnitten die Geschichte Griechenlands von 1835 herab bis zu der September-Revolution d. J. 1843 und deren nächsten Folgen. In dem ersten Abschnitte wird das Regierungssystem geschildert, welches Otto zu befolgen damals entschlossen war. Armansperg bleibt zur Zeit noch der leitende Staatsmann. Leidiger Hauptgegenstand der öffentlichen Thätigkeit ist zunächst noch für lange der Krieg gegen die Räuber in Rumelien. Weiter wird die fortgesetzte Ausbildung der griechischen Verwaltung dargestellt. Im J. 1837 wird Armansperg durch v. Rudhardt ersetzt, der sich aber — namentlich gegenüber der jetzt mit

bleibender Zähigkeit gegen Griechenland sich richtenden Feindschaft des britischen Gesandten und der britischen Politik — nur kurze Zeit halten kann. In dasselbe Jahr fällt die Eröffnung der Universität Athen. Der zweite Abschnitt giebt, da König Otto jetzt persönlich die Leitung der Geschäfte in die Hand nimmt, zuerst die Darlegung des persönlichen und politischen Charakters des ersten Königs von Griechenland und seiner Gemahlin. Die Klephturie im Lande, der Gegensatz zu England, der allmählich bemerkbare Aufschwung, die Kämpfe der Orthodoxie gegen die freiere Bewegung in Griechenland, die Motive der beständigen Sehnsucht der Griechen nach Vergrößerung ihres Staates, die Verhältnisse zur Pforte bis zu den kretischen Unruhen d. J. 1841 kommen ferner besonders in Betracht. Der dritte Abschnitt erörtert die inneren und die von Außen her zugeführten Momente, aus denen heraus die September-Revolution d. J. 1843 in Athen hervorging. Die Schilderung dieser Bewegung, die Austreibung der deutschen Beamten aus Griechenland, endlich die Geschichte der Nationalversammlung zu Athen, ihre wichtigsten Beschlüsse, und die Kritik ihrer Verfassung sind hier die Hauptpunkte. —

Das dritte Capitel (S. 677—703) giebt in drei Unterabschnitten die weitere Geschichte Griechenlands bis zum October 1862. In dem ersten Abschnitt wird das parlamentarische Leben mit seinen Vortheilen und mit den Schattenseiten charakterisiert, wie dasselbe unter den Königen Otto und Georg sich in Griechenland ausgebildet hat. Der zweite Abschnitt schildert die innere und äußere Geschichte des Landes von 1844 bis 1854: die wechselnden Ministerien,

namentlich das des Kolettis, Griechenlands Demüthigung in der Affaire Musurus, die arge Mißhandlung (1850) durch England in der Affaire Pacifico, endlich die kirchliche Ausgleichung mit dem Patriarchion seit 1850 durch den sogenannten Tomos. Der dritte Abschnitt schildert die neue Demüthigung des Landes durch England und Frankreich seit 1854 während und nach dem Krimkriege wegen seiner Theilnahme an der Erhebung der Epiroten und Thessalier gegen die Pforte; ferner die Motive der wachsenden Unsicherheit des wittelsbachischen Throns in Athen, die schauerlichen Zustände in der Armee, endlich die Revolution und die Vertreibung des Königs Otto im October 1862. —

Das vierte, abschließende Capitel (S. 703 — 725) giebt in zwei Abschnitten nicht sowohl den Faden der Ereignisse, als vielmehr eine Uebersicht über die Zustände Griechenlands von 1862 bis 1878. Der erste schildert die Folgen der Revolution, die Wahl des dänischen Prinzen (Wilhelm) Georg von Glücksburg 1863 zum König Griechenlands, die Neugestaltung (1864), die griechische Verfassung, die gegenwärtigen Parteiführer in Griechenland, und die Vereinigung der ionischen Inseln mit dem Königreiche. Der zweite Abschnitt bespricht die Lage der seit 1832 unter türkischer Herrschaft verbliebenen Griechen, erörtert (nach Jireceks Geschichte der Bulgaren und nach dem neuen interessanten Werke eines anonymen »Osmanen« über »Stambul und das moderne Türkenthum«) die Trennung der bulgarischen Kirche seit 1870 von dem Patriarchion in Constantinopel, und wendet sich endlich zu einer Schilderung der gegenwärtigen Lage des Königreiches. Der Stand der Armee und der Finanzen wird er-

örtert, die wilde Räuberaffaire des J. 1870, die laurische Streitfrage, der Vertrag mit Deutschland wegen Olympia berührt; der kretische Krieg 1866 bis 1869 wird als für eine wissenschaftliche Darstellung noch nicht reif nur kurz erwähnt. Den Abschluß bietet (meist nach Moraitinis) das immerhin erfreuliche Bild des heutigen Standes der materiellen Lage und der Bildungsanstalten Griechenlands. Zum Schluß wird es versucht, den Nationalcharakter der Griechen zu schildern und ihre Chancen für die Zukunft zu bezeichnen. —

Dem vierten Bande soll auch das Register für das gesammte Werk demnächst folgen.

Halle a. S. Gustav Friedrich Hertzberg.

Optegnelser om mit Levnedes og min Tids Historie af Dr. Henrik Nikolai Clausen. 1ste Halvdel: indtil 1848. 2den Halvdel: 1848—1875. Med Efterskrift og Register. Kjøbenhavn. Forlagt af G. E. C. Gad. 1877. II, 576 S. 8^o.

Der bekannte Theolog und Kopenhagener Universitätsprofessor Dr. Heinrich Nicolaus Clausen begann 1864, 71jährig, mit der Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen, brachte die Arbeit zum Abschluß und verfolgte den Gang der folgenden Jahre in Jahresübersichten bis Ende 1874. Ueber die letzten Jahre seines Lebens, Clausen starb am 28. März 1877, fügte sein Sohn einige Nachrichten hinzu. Wir haben es hier mit einem reichen und lebendigen Geiste, mit einem langen und thätigen Leben zu thun, empfangen in den »Aufzeichnungen« den Ein-

druck einer bedeutenden Persönlichkeit, von der wir uns gern erzählen lassen, was sie gedacht und empfunden, erlebt und gethan hat. Dabei tragen alle Mittheilungen den Stempel vollkommener Wahrheit an sich; die für das Publikum berechnete künstliche Gewandung, die so viele Selbstbiographen sich glauben umwerfen zu müssen, wenn sie an die Oeffentlichkeit treten, stört uns bei Clausen selten oder nie.

Der Verfasser war eine tiefe und dabei doch vielseitig ausgebildete Natur, die die mannigfaltigsten Interessen hegte und pflegte. Dem entspricht der Reichthum des Inhalts seiner Aufzeichnungen. Der eigentliche Inhalt seiner Lebensthätigkeit ist aber auf zwei Gebieten zu suchen, auf dem theologisch-religiösen und dem politischen. Clausen war ein durchaus gläubiger Christ, der mit dem Bekenntnisse seines Glaubens auf den Lippen aus diesem Leben schied. Aber er war auch zugleich ein Schüler von Schleiermacher, in dem das eigene Denken und Fühlen durch Schleiermachers Lehren zum Durchbruch und klaren Bewußtsein kam, und der die so gewonnenen Ueberzeugungen durch ein langes Leben fest behauptete und ebenso klar wie entschieden vertrat. Der die äußere Kirche fast vollständig auflösende und den theologischen Hochmuth auf eine unerhörte Weise befördernde Grundtvigianismus erblickte in ihm seinen gefährlichsten Gegner und griff ihn auf das heftigste an, fand aber dann in ihm auch einen ebenso geschickten wie standhaften Vertheidiger der bestehenden kirchlichen Ordnung, der bisherigen Stellung des Pfarrers in der Gemeinde und der protestantischen Gewissensfreiheit. — Auf politischem Gebiete war Clausen einer der Führer des Nationalliberalismus. Er

stand in den Kämpfen um die Einführung einer constitutionellen Verfassung in Dänemark mit an der Spitze der Verfassungspartei. Als dann später die Herrschaft in den Volksvertretungen an die Massen, das will in Dänemark sagen an die Bauern, überzugehen drohte und in der That überging, hat er ebenso mannhaft gegen das Uebergewicht der Unwissenheit und Halb- bildung wie früher gegen das des Absolutismus gekämpft. — Erfolge hat die nationalliberale Partei in ihrem Kampfe gegen die Bauernherr- schaft in den letzten Jahrzehnten wenig mehr zu verzeichnen gehabt, und dasselbe läßt sich ja auch sagen von den Bestrebungen, die Clausen und die Männer seiner Richtung in ihrer äußern Politik verfolgten. Clausen war ein glühender dänischer Patriot, schwärmte für die skandina- vische Einigung. Er ist einer der ersten An- reger des Nationalitätenkampfes in Schleswig, und ist nicht müde geworden, den Staat wie die freien Kräfte des Volkes immer und immer wieder zum Kampfe für die Rechte der däni- schen Nationalität in Schleswig anzufeuern. In diesem Streben hat er sich in einen Haß gegen die Deutschen und besonders Preußen und Hol- steiner hineingelebt, der kaum größer gedacht werden kann, und der auch (die Aufzeichnungen begann Clausen 1864) in die Berichte über die früheren Jahre seines Lebens eine Abneigung gegen das Deutschthum hineingetragen hat, die in der That in der Jugend wohl kaum vorhan- den war. Eigenthümlich ist, daß dieser Natio- nalitätsstandpunkt so vollständig blind macht für die Aeüßerungen nationalen Lebens bei dem gegnerischen Volke. Für unsere Erhebung von 1870 hat er nur eine spottende Bemerkung über den »von Frömmigkeit überströmenden Preußen-

könig im Saale von Versailles und den Ausdruck der allgemeinen Beängstigung durch »die Räubermacht, die sich mitten in unserm civilisierten Welttheile zeige«. Auch die bekannte Fabel von »St. Cloud in Asche« muß dort zur Staffage dienen. Sind solche Bemerkungen, und ähnliche sind nicht selten, dem deutschen Leser auch schmerzlich genug, so möchte er doch nicht wünschen, daß sie vermieden wären, da sie offenbar der getreue Ausdruck der Stimmungen nicht nur des einen Mannes, sondern Tausender edel denkender und durchgebildeter Landsleute von ihm sind. Sie haben den Werth historischer Zeugnisse. Für die Zukunft allerdings möchte man wünschen, daß immer mehr die Einsicht zum Durchbruch komme, wie doch die beiderseitigen Anschauungen in beiden Heerlagern von Männern vertreten wurden und werden, über deren Charakter wie Sachkenntniß kein Zweifel aufkommen kann, und daß der blinde Nationalitätenhaß dieser Einsicht immer mehr weiche. Henrik Nicolai Clausen und seinem warmen Patriotismus wird auch der unbefangene Deutsche die Anerkennung nicht versagen. Für die reichen Mittheilungen über die Geschichte seiner Zeit, besonders über die Bewegungen im kirchlichen und innern politischen Leben seines Landes, für die Schilderung einer mehr als 50jährigen Universitätswirksamkeit und einer fast ebenso langen politischen Thätigkeit bei immer gleicher Richtung des Strebens und immer gleichem Eifer in Verfolgung desselben wird ihm jeder Freund der Geschichte dankbar sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

8. Januar 1879.

Der erste Brief Johannis praktisch erklärt von Dr. Richard Rothe. Aus R. Rothe's Nachlaß herausgegeben von Dr. K. Mühlhäußer. Wittenberg. Verlag von H. Koelling. 220 Seiten in Octav.

In willkommener Weise bringt die hier vorliegende Rothesche Erklärung des ersten Johannesbriefs eine Ergänzung zu den i. J. 1877 erschienenen, auch in diesen Anzeigen (1877. St. 28) besprochenen Entwürfen zu den Abendandachten über denselben Text. Jetzt erhalten wir einen fortlaufenden Commentar zu dem ganzen apostolischen Schreiben und somit die exegetische Grundlage zu jenen unmittelbar auf die Erbauung der Zuhörer gerichteten Vorträgen. Die gegenwärtige Mittheilung enthält neben dem praktischen, nur gelegentlich in einigen Anmerkungen auf gelehrte exegetische Erörterungen sich einlassenden oder ein Citat bebringenden (S. 58. 73. 121. 202) Commentare auch eine im Wesentlichen an Luther sich anschließende Uebersetzung der jedesmal zu erklärenden Verse.

In derselben treten mehrere zweifellose Verbesserungen der kirchlichen Uebersetzung ein (1, 5. 4, 8. 16. 5, 16); an andern Stellen aber — abgesehen von solchen, welche vielleicht zweifelhaft erscheinen (2, 12 fl., wo Rothe immer »daß« hat, anstatt des mir erforderlich erscheinenden »weil«) — finden sich Einschiesel, welche mindestens überflüssig sind (1, 2 fl. 2, 20. 27. 3, 20 »ja«; 1, 7 »gegenseitig«; 2. 3 fl. »gewissenhaft«; 4, 13. 20 fl. 5, 10. 16 »eigen«).

Die vorliegende Mittheilung aus dem Nachlasse des sel. Rothe schließt sich dem früher von anderer Hand veröffentlichten praktisch-theologischen Werken desselben (vgl. auch diese Anzeigen 1877. St. 7) würdig an. Der Herausgeber hat theils das Rothesche Heft zu Vorlesungen, welche i. J. 1846 zu Heidelberg gehalten wurden, theils sein eigenes Collegienheft zu Grunde gelegt, um das gegenwärtige Werk herzustellen. Mit herzlichster Pietät gedenkt er seines akademischen Lehrers, welcher ihm insbesondere auch durch die Vorträge über unsern apostolischen Brief ein sicherer Führer zu Christo, ein treuer Haushalter über die göttlichen Geheimnisse geworden ist. Mit warmen Worten schildert der Herausgeber (S. 4 fl.), wie Rothe nach seiner dem Johannes verwandten Eigenart gerade auf Grund unsers Briefes die Tiefen und die Weiten des Evangeliums aufgezeigt, wie er Christum als den entscheidenden Mittelpunkt einer auch alle wahrhaft menschlichen Anliegen befriedigenden Weltanschauung dargestellt und wie er auf den ächt evangelischen Grund eine reiche und zarte Ethik aufgebaut habe. Dem edlen Bilde, welches so die dankbare Liebe des Herausgebers zeichnet, entspricht das Rothesche Werk, welches er uns darbietet. Der prakti-

schen Erklärung liegt durchgehends eine wissenschaftliche Exegese zu Grunde, wenn diese auch nur an vereinzelt Stellen bestimmter zu Tage tritt. Das Anziehende und Wohlthuende in der Auslegungsweise liegt in dem tief eindringenden Verständniß, mit welchem Rothe die christlichen Wahrheiten erfaßt, indem er in lauterer Frömmigkeit sich ihnen hingiebt, und in dem heiligen Ernste, mit welchem er dieselben nach der ethischen Seite hin geltend macht. Dazu kommt auch in dem vorliegenden Werke der besondere Reiz einer Fülle von geistreichen Kernworten, welche kurz und treffend weitgreifende Wahrheiten aussprechen.

Angesichts der weit überwiegenden Vorzüge des Werkes, welches unsere dankbare Liebe zu dem ehrwürdigen Rothe von Neuem wach ruft, scheint es mir kaum angemessen, solche Momente hervorzuheben, bei denen ein Zweifel oder ein Widerspruch gerechtfertigt sein möchte. Doch werde ich darauf hinweisen dürfen, daß z. B. die subjectivische Auffassung der »Wahrheit« (1, 8. 2, 4) und des »Samens« (3, 9) nicht richtig ist, und daß die Vorstellung von dem Geborensein aus Christo (2, 29. S. 90) nicht geltend gemacht sein würde, wenn Rothe, welcher mit Recht bei 2, 29 eine neue Gedankenreihe anerkennt, auch gesehen hätte, wie der hier beginnende zweite Haupttheil des Briefes dem ersten Haupttheile, von einem ähnlichen Grundgedanken wie 1, 5 ausgehend, parallel verläuft.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig append. class. 4 nr. 1, den archetypus der zweiten Handschriftenfamilie. Mit einer vollständigen Collation seiner Scholien. Von Martin Schanz. Leipzig. Verlag von Bernhard Tauchnitz. 1877. 108 Seiten. 8°.

Der aus dem schönen Bibliotheksraume des Klosters S. Giovanni e Paolo stammende, jetzt auf der Markusbibliothek befindliche Codex ist durch diese Schrift zu seiner richtigen Würdigung gelangt. Solange Schanz noch in der irrigen Ansicht über den Werth der zweiten Familie befangen war, konnte von einer richtigen Schätzung desselben seinerseits keine Rede sein. So hebt er in den »Studien« p. 84 zwar die vielfachen Uebereinstimmungen desselben mit dem Bodleianus hervor ohne jedoch die daraus sich ergebenden Folgerungen (cfr. J. J. 1876, 773) zu ziehn. Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet der Aufsatz Philol. XXXV, p. 643 ff., in welchem der Venetus als diejenige Handschrift bezeichnet wird, welche die Ueberlieferung der zweiten Familie in ihrer reinsten Gestalt biete. Diesen Standpunkt nimmt Schanz auch in seiner Ausgabe des Cratylus ein, in der er den Venetus in erster Linie, neben ihm aber noch einen zweiten Venetus, einen Parisinus und einen Laurentianus benutzt. Erst nach der Herausgabe des Cratylus*) brachte eine kurze Notiz im XIIten

*) Da es nach der Vorrede zu der hier besprochenen Schrift scheinen könnte, als ob Schanz seinen jetzigen Standpunkt schon in dieser Ausgabe praktisch durchgeführt habe, er überhaupt den Unterschied zwischen seinen jetzigen Grundsätzen und seinen frühern verwischt, so mag dies hier hervorgehoben werden.

Bande des Hermes die Mittheilung, daß der Venetus nicht nur der beste, sondern der einzige Vertreter der Familie β , der archetypus aller übrigen sei. Gleichzeitig mit jenem Aufsätze im Philologus war das Urtheil, daß der Venetus der beste Codex der zweiten Familie sei, von mir in der Recension des ersten Bandes der Schanzschen Platoausgabe (J. J. 1876 p. 773) ausgesprochen worden. Da Schanz besondern Werth darauf zu legen scheint, daß er diese Bedeutung desselben zuerst erkannt habe, und meinen Aufsatz lange nach dem seinigen erschienen sein läßt, so constatire ich hier die Gleichzeitigkeit beider*). Schanz zwingt mich dazu durch den wiederholt mir gemachten Vorwurf, ich habe in dieser Re-

*) Das betr. Heft des Philol. ist am 19ten, das der Jahrbücher am 21. Dec. 1876 ausgegeben. Mein Urtheil hatte ich mir im Herbst 1875 gebildet und seit dieser Zeit ist es andern bekannt, von Sauppe z. B., wie er mir mittheilt, auch in seinen Collegien mitgetheilt. Mit Schanz selbst habe ich im October 1875 über den Werth des Codex gesprochen, ihm, wenn nicht mehr, so jedenfalls meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß er aus der richtig erkannten Thatsache, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, in den »Studien« eine so unbegreiflich verkehrte Folgerung über den Ursprung und damit über den Werth dieser Handschrift habe ziehen können. Danach wird es mir niemand verübeln, wenn ich etwas erstaunt war, Schanz Prioritätsansprüche auf diese »Entdeckung« machen zu sehen. Später (zuerst in jenem »Nachtrag« im Hermes) ist Schanz einen Schritt weiter gegangen, dadurch daß er auch den Paris. B, den ich erst im Herbst 1877 benutzen konnte (1875 war derselbe an Schanz verliehen, ebenso wie 1876 der Venetus) auf den Venetus zurückführt. Dies war nach dem von mir am Ende jener Recension mitgetheilten die einzige Handschrift der Familie β , die außer dem Venet. noch in Betracht kommen konnte.

cension gegen längt von ihm aufgegebene Sätze polemisiert. Ich konnte nach den mitgetheilten Daten noch keine Kunde davon haben, daß Schanz seine eben noch mit so großem Selbstvertrauen und solcher Geringschätzung aller bisherigen Leistungen vorgetragene Ansicht so schnell und so plötzlich geändert habe. Eben so unbegründet ist die in der Vorrede seiner angezeigten Schrift ausgesprochene Behauptung, die Vertretung der zweiten Familie durch einen Codex habe meinerseits Widerspruch erfahren. Als meine Recension erschien, hatte Schanz diese Ansicht noch gar nicht geäußert, hatte sie, wie der gleichzeitige Aufsatz im Philologus und die spätere Ausgabe des Cratylus, in der wie gesagt der Venetus noch nicht als der einzige Vertreter der Familie β gilt, beweisen, wohl noch gar nicht gefaßt, ein Widerspruch von meiner Seite war also nicht gut möglich*). Auch den Vorwurf muß ich zurückweisen, daß ich die erste Familie unterschätze. Der von mir J. J. Suppl. VII, p. 636 f. aufgestellte Satz, daß die zweite Familie überall zur Controlle der ersten — die ich stets als die bessere bezeichnet habe — heranzuziehen sei, daß Sprachgebrauch, Zusammenhang, palaeographische und ähnliche Gründe für die Entscheidung zwischen

*) Der von mir im Interesse der Vereinfachung des kritischen Apparates s. Z. gemachte Vorschlag statt der Zeichen für die einzelnen Handschriften solche für die Familien anzuführen, war bei der Kenntniß, die wir damals von der Verwandtschaft der Handschriften hatten, völlig berechtigt, ergab sich aber schon durch die Erkenntniß, daß die Flor. a b c etc. auf den Parisinus B zurückgehen, die ich am Schluß jener Recension noch mittheilen konnte, als überflüssig, denn statt zwei Zeichen eins zu setzen war keine nennenswerthe Vereinfachung mehr.

beiden maßgebend sein müßten, enthält von einer solchen Unterschätzung nichts. Er ist auch mit Absicht so formuliert, daß er für alle Dialoge, sowohl für die im Bodl. schlechter überlieferten als für die andern gleichmäßig gilt, von einem »Fehlen der Erkenntniß, daß das Verhältniß der beiden Familien zu einander in den verschiedenen Dialogen verschiedenes sei« kann daher keine Rede sein. Damit hätten sich die mir von Schanz, ich weiß nicht recht in welcher Absicht, in der Vorrede gemachten Vorwürfe und Ausstellungen bis auf eine, auf die ich weiter unten zurückkomme (»Fam. ξ«) als jeder Berechtigung entbehrend erwiesen.

Ich hätte diese durch die von Schanz beliebte Polemik gebotenen Richtigstellungen um so lieber vermieden, als Schanz die von mir aufgestellten Grundsätze vollständig adoptiert und seitdem durch eigne Forschungen ihre genauere Formulierung — die nach dem zur Zeit ihrer Aufstellung bekannten Material nicht möglich war — wesentlich gefördert hat. Auch den Resultaten der vorliegenden Schrift stimme ich nach den von mir 1876 und 77 vorgenommenen Untersuchungen der Handschriften in allen Hauptsachen vollständig bei. Der Venetus ist der Archetypus der Familie β, d. h. des Parisinus B und einer großen Anzahl andrer Handschriften, die demnach für die Kritik in Wegfall kommen. Da Schanz in Bursians Jahresberichten 1877, p. 182 schon selbst eine Inhaltsangabe gegeben hat, so kann ich hier auf eine solche verzichten. Im einzelnen ließe sich manches nachtragen und berichtigen, so gehört der Vindob. 3 Stallb. zu der Gruppe b A I, geht also durch Vermittlung von B auf den Venetus zurück (anders Schanz p. 59), zur Klarstellung des Ver-

hältnisses des Flor. i zu den übrigen war, wie öfter, eine genauere Beschreibung des Codex unentbehrlich, Flor. d und 9 Stallb. sind ein Codex etc.; da es sich dabei aber um zweifellos werthlose Handschriften handelt, so halte ich das hier für überflüssig. Außer den von Schanz behandelten gehören zu der Familie β u. a. noch Borbon. III, E, 15 und 18, Ambros. G, 69. sup. Riccard. 92, Palat. 290, Vallicel. F, 83 (Gorg.) Vatic. 933 (Gorg.) 1028 (Krito) Vindob. 259 (Phaedo).

Nur in einem Punkte hat sich Schanz arg vergriffen. Es betrifft dies zunächst den 1725 aus der Certosa bei Florenz nach Wien verkauften Vindob. suppl. phil. gr. 7 (früher 54, Vindob. 1 Stallb.). In dem Abschnitt über die den Gorgias enthaltenden Handschriften der Familie β (p. 69) beseitigt nämlich Schanz zunächst den Paris. V als mit b I aus B stammend, dann wird gezeigt, daß V vielfach mit dem genannten Vindob. und dessen Verwandten resp. Abschriften übereinstimme und daraus gefolgert, daß dieser denselben Ursprung haben müsse, wie V, d. h. auf b, resp. B zurückgehe. Daß dieser Schluß irrig ist, ergibt sich ganz abgesehen von einer genauern Beachtung der Lesarten mit unumstößlicher Sicherheit daraus, daß der Palat. 173 (b Bekk.), der auf das engste mit dem Vindob. verwandt ist, älter ist als der Flor. b und Paris B, auf den er so gut wie der Vindob. zurückgehen müßte. Dies bedeutend höhere Alter ergab sich schon aus den Bemerkungen Bekkers Comm. critt. I, p. VII, durfte also von Schanz nicht ignoriert werden. Von allen Platohandschriften, die ich gesehen (den Bodleianus und Tubingensis kenne ich nicht), ist nur der Parisinus 1807 sicher älter, schon

vom Venetus, den ich nach sorgfältiger Vergleichung datierter Handschriften für älter halte als das XII. Jahrhundert, läßt sich dies nicht mehr mit voller Sicherheit behaupten, noch weniger von irgend einem andern. Eine Zurückführung des Palatinus auf den Paris. B einer ins XIII. Jahrh. gesetzten, jedenfalls nicht ältern Abschrift des Venetus ist vollständig unmöglich und damit die Unabhängigkeit des von ihm und dem Vindob. gebotenen Textes gesichert. Demgemäß sind auch die Ausführungen über den Meno irrig, die p. 70 angeführten Beispiele beweisen nur die Unabhängigkeit des Vindob. vom Bodleianus nicht seine Zugehörigkeit zur Familie β *). Vielmehr bieten — nicht nur im Gorgias und Meno — der Vindob. und Palat. eine eigne vom Bodleianus wie vom Venetus unabhängige Ueberlieferung. Dieselbe schließt sich näher an erstern als an letztern an und muß als eine zweite Gruppe der Familie α angesehen werden. An Werth steht sie hinter den beiden genannten zurück, muß für uns aber in den Fällen, wo sie die Lesart des ihr verwandschaftlich ferner stehenden Venetus bestätigt Veranlassung werden die Richtigkeit der Lesart des Bodl. besonders genau zu prüfen. Deshalb halte ich eine wenigstens stellenweise Berücksichtigung derselben im kritischen Apparat für wünschenswerth. Den Phaedo überliefert diese Gruppe in sehr interpolierter Gestalt; ihr gehört, soweit sich nach der von V. Rose im Hermes veröffentlichten Probe schließen läßt, auch die lateinische Uebersetzung des Phaedo

*) Wenn Schanz behauptet, daß der Palat. (im Meno) aus den Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) geflossen sei, so ist das ein zweiter Fall, daß er die jüngere Handschrift zur Vorlage der ältern macht.

(und Meno?) an, die in Handschriften des XII. Jahrh. vorhanden ist.

Eng verbunden mit der Frage nach der Stellung des Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) ist für einige Dialoge die über den Vindob. 21. Für die ersten 4 Dialoge scheinen allerdings Stellen, wie Apol. 127, 10, Krito 159, 6, Phaedo 61, 19 (Schanz p. 66) auf eine Abhängigkeit desselben vom Venetus*) hinzuweisen. Für die auf den Cratylus, in welchem der Codex zur ersten Familie gehört, folgenden Dialoge Theaet. Soph. Politic. Parm. ist die Sache schon weit zweifelhafter; im Theaet. z. B. stehen Stellen wie den von Schanz p. 53 angeführten andere gegenüber, die der Annahme einer Abhängigkeit vom Venetus zu widersprechen scheinen, wie 250, 12, wo der Venetus und seine Abschriften die Worte *μη λέγειω τὸ ὄνομα ἀλλὰ τὸ πράγμα ὃ ὀνομαζόμενον θεωρεῖται* auslassen, während der Vindob. 21 sie bietet; stellenweise Uebereinstimmung

*) Burs. Jahrb. 1877, p. 179 giebt Schanz an, er habe Philol. XXXV, p. 633 ff. nachgewiesen, daß der Vindob. 21 in einer Reihe von Dialogen aus dem Paris. C stamme. Ich habe den Beweis für diese Behauptung dort nicht gefunden, dieselbe ist auch ebenso unbegründet, wie die J. J. 1877, p. 489 ausgesprochene, daß dieser Codex im Timaeus auf den Flor. 59, 1 zurückgehe, die er, wie ich leider bei Abfassung des Aufsatzes Hermes XIII, p. 467 übersehen habe, jetzt stillschweigend (p. 86) zurückgenommen hat. Diese kurz nach einander erfolgenden Aenderungen des Urtheils über die Stellung einzelner Codices, die für die hastige Art des Verfassers zu producieren bezeichnend ist, erschwert die Uebersicht über seine Arbeiten sehr. Ueber den Vindob. 7 (54) urtheilt Schanz in der Praefat. zum Euthyd. p. X »textum exhibere e libris et melioribus et deterioribus conflatum«, im Philol. a. a. O. rechnet er ihn speciell im Meno zur ersten Classe, jetzt führt er ihn in demselben Dialog auf den Archetypus der zweiten zurück!

mit dem Bodl., wie 194, 18. 198, 9, 9. 199, 5, 11, 15. 202, 6 machen die Behauptung einer Abhängigkeit vom Venetus gleichfalls nicht wahrscheinlicher, während andererseits sich nicht leugnen läßt, daß der ganze Text sich näher an den Venetus als an den Bodl. anschließt. In den zwischen den Parm. (III, 1) und Sympos. (III, 3) eingeschobenen Dialogen Gorg. Meno. Hipp. maj. (VI, 3. 4 VII, 1) ist er wie Schanz p. 69, 70, 74 richtig angiebt, nah mit dem Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) und dem Palatinus verwandt, deren Unabhängigkeit vom Venetus wir eben anerkannt haben. Im Sympos. gehört der Codex wieder zur Familie α , im Timaeus ist er (cfr. Hermes XIII, 467 ff.) der Stammvater fast aller andern Handschriften. Die hier kurz angedeuteten Schwierigkeiten hatten mich früher veranlaßt, diesen Codex und seine Verwandten, die sich jetzt als Abschriften desselben erwiesen haben, unter dem Zeichen ξ als eigne Gruppe zusammenzufassen und bei der mich zunächst interessierenden Untersuchung über den Werth der Familie α und β möglichst außer Acht zu lassen. Schanz der mir die Bezeichnung dieser Codices als Familie ξ mit besonderer Vorliebe vorwirft, ohne je die Beschränkungen, unter denen ich dieselbe gebraucht, (l. l. p. 612, 613) zu erwähnen, hat auch seinerseits das Verhältniß des Vindob. 21 zu den andern bisher nicht klar zu legen vermocht. Seine Versuche dazu sind theils mißlungen, theils nicht über die von mir l. l. p. 613 Anm. ausgesprochene Vermuthung hinausgekommen; vielleicht bringt eine besondere Behandlung dieses Codex, die wir nach p. 65 erwarten dürfen, uns weitere Aufklärung.

Sind nun der Vindob. 7 (54) und Palat. 173

und damit auch der Vindob. 21 im Hipp. maj. vom Venetus unabhängig, so ist die Behauptung, daß letzterer die einzige Quelle für die VII. tetralogie sei (Schanz p. 73) in dieser Form nicht mehr haltbar. Richtig ist jedoch, daß bei den weder zahlreichen noch wichtigen Abweichungen beider Ueberlieferungen eine irgendwie in Betracht kommende Verbesserung des vom Venetus gebotenen Textes aus den genannten MSS. nicht zu gewinnen ist.

Zu dem sonstigen Inhalt der Schrift mag bemerkt werden, daß unter die Scholien mancherlei aufgenommen ist, was seiner Natur nach diesen Namen nicht verdient und sich im Venetus auch durch die Schrift von den Scholien unterscheidet. Der Bodl. und der Venetus sind für die erste Hälfte des Plato die beiden einzigen Quellen für die Scholien; was sich sonst noch am Rande anderer Handschriften findet, ist werthlos, ebenso selbständige Scholiensammlungen, wie der von J. Rhosos geschriebene Laur. 6, 22 und der Vatic. 1349 (Scholien zum Gorg.)*). Die mitgetheilte Collation der Scholien ist musterhaft bis in das kleinste genau, nur ganz wenige und ganz unbedeutende Versehen hat eine theilweise Vergleichung derselben mit meiner Collation ergeben, so bietet in dem Scholion zu Theaet. 158, E (210, 18) die Handschrift das Compendium für εἶσι statt wie Schanz gelesen εἶσι. In der Anführung sich wiederholender Scholien ist Schanz nicht consequent gewesen. Das schon zu Euthyphr.

*) Nebenbei bemerkt enthält der Laur. 80, 13 fol. unter der Ueberschrift: λέξεις Πλάτωνος eine kürzere Fassung des von Miller in den Mélanges herausgegebenen Lexicons. — Die Scholien des Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) zur siebenten tetralogie sind von denen des Venetus nicht verschieden.

3 A sich findende Schol. ἀτεχνῶς. ἀπλωῶς κτλ. wiederholt er als neues Schol. zu Theaet. 179, E, das zum Krito 43, A sich findende ἐπεικῶς. ἱκανῶς κτλ. hat er zum Anfang des Theaet. nicht notiert, obgleich es dort in der etwas vollständigeren Gestalt, die es auch zu Charm. 153, C hat, erscheint. Im Phaedo fehlen einige auf den Inhalt bezügliche Scholien, so zu 12, 12. 15, 20. Bekk. Doch hat Schanz im allgemeinen des guten hier eher zu viel als zu wenig gethan. Gerade die Genauigkeit auch dieser Collation zeigt, daß wir in dieser kleinen Schrift ein neues Produkt des Fleißes vor uns haben, dem wir nunmehr drei besondere Schriften, drei, verschiedene Standpunkte vertretende Vorreden und gegen ein Dutzend längere oder kürzere Aufsätze über die Handschriften der platonischen Dialoge verdanken.

Nach diesen Vorbereitungen dürfen wir erwarten, daß das nächste Heft der Schanzischen Platoausgabe, was den kritischen Apparat anbelangt, den Charakter einer abschließenden Arbeit, der auch der Ausgabe des Cratylus noch fehlt, haben werde und damit der Verfasser zu dem Ziele gelange, dem er mit nicht genug anzuerkennendem Eifer nachgestrebt hat. Daß es Schanz nicht an Kraft und Zeit fehlen möge, die große Aufgabe glücklich und bald zu Ende zu führen ist glaube ich ein Wunsch, den viele mit dem Rec. theilen.

Wernigerode.

Albrecht Jordan.

Studi sul Petrarca di B. Zumbini.
Napoli Domenico Morano editore 1878. 265
S. in 8°.

Bibliografia Petrarquesca del prof. Giuseppe Jacopo Ferrazzi. Bassano Tipografia Sante Pozzato 1877. 300 SS. in 8°.

Die zwei obenverzeichneten Werke beziehen sich ausschließlich auf Francesco Petrarca, sind aber unter einander verschieden: das erstere ist eine Sammlung von Studien, das zweite eine Bibliographie.

Zumbini's Buch enthält drei Studien über Petrarca, die erste über sein Naturgefühl, die zweite über sein Gedicht Africa, die dritte über das Kaiserthum.

Die erste bietet wenig Neues. Sie will, besonders gegen Fraccassetti, die These erweisen, daß Petrarca zu seinen Reisen und seiner Naturschwärmerei nicht bloß durch seine Liebe zu Laura veranlaßt wurde. Aber dieser Beweis ist nicht neu. Schon Burckhardt sagt (Cultur der Renaissance, 3. Aufl. II, S. 16 fg.): »Der Naturgenuß ist für Petrarca der erwünschteste Begleiter jeder geistigen Beschäftigung; auf der Verflechtung beider beruht sein gelehrtes Anachoretenleben in Vacluse und anderswo, seine periodische Flucht aus Zeit und Welt«. Viele haben ihm diesen Satz nachgeschrieben; ich habe (Petrarca S. 73—76) den von B. erwähnten Stellen einige neue hinzugefügt. Zumbini bietet nun eine recht geschickte und von eifrigstem Studium der Werke Petrarca's zeugende Aneinanderreihung und Erläuterung der Stellen dieses Dichters, welche das Naturgefühl behandeln und zwar nach drei Theilen geordnet: Naturgefühl verbunden mit Vaterlandsliebe, verbunden mit Liebe zur Laura, das Gefühl an sich. Aber er geht in der Anführung dieser Stellen zu weit: viele der von ihm mitgetheilten

Worte enthalten nicht den Ausdruck eines Naturgefühls, sondern die Aufzählung von Gegenständen, die P. um sich schaut; die Verse und Redewendungen, welche Italien rühmen wegen seiner Berge und Thäler, welche Laura mit Blumen vergleichen, sind jener conventionellen Sprachweise entnommen, welche das Mittelalter kennt und übt. Zumbini geht ferner zu weit in der Anführung von Stellen Anderer. Es ist zwar ganz interessant, daß ihm beim Lesen einer Stelle des Ovid eine andere des Byron einfällt (S. 35, A. 1) und der Vergleich zwischen einem Gedichte Leopardi's und einem Shelley's (S. 41—43) ist recht lehrreich, aber Beides gehört doch nicht nothwendig in eine Untersuchung über das Naturgefühl bei Petrarca.

Der zweiten Studie ist eine lange Einleitung über Petrarca's Politik vorangeschickt, deren Einordnung in diese Stelle durch die Behauptung gerechtfertigt werden soll, die Africa sei ein politisches, zum Ruhme des modernen Italien verfaßtes Gedicht. Aber diese Behauptung ist nicht zutreffend, die Africa ist vielmehr eher eine Verherrlichung des alten Rom, als eine Verklärung des neuen. Außerdem entspricht die ganze Auseinandersetzung über Petrarca's Politik nicht dem Sachverhältniß: Zumbini hält Petrarca für einen Politiker mit sehr bestimmten realen Ansichten und Absichten, er nimmt in seiner politischen Anschauung einen Gradunterschied an, in der Art, daß die Republik ihm die höchste, Papstthum und Kaiserthum niedrigere Stufen bedeuten, während in Wirklichkeit seine Wünsche nur zeitlich verschieden sind und je nach dem augenblicklich Erreichbaren sich dieser oder jener politischen Gestaltungsform zuwenden. Entgegen der von Zumbini geäußerten

Ansicht nämlich (S. 90) muß entschieden an der Behauptung festgehalten werden, daß Petrarca am Ende seines Lebens in Folge der großen Enttäuschung, die er durch das unwürdige Benehmen und den schmähhlichen Rückzug des Kaisers Karl aus Italien erlitt, seine Kaiserhoffnungen aufgab und für das Aufgeben dieser Erwartung durch die damals als nahe erscheinende Uebersiedelung des Papstes nach Rom entschädigt wurde. Ebenso entschieden muß eine andere Ansicht Zumbini's bestritten werden, nämlich die, daß Petrarca von früher Jugend an Sehnsucht nach der Wiederaufrichtung des Kaiserthums gehabt habe. Vielmehr steht fest, daß auch Petrarca erst allmählich von der guelfischen zur ghibellinischen Partei übergegangen ist, und daß er in seiner berühmten Canzone des J. 1327 seine dem Kaiserthum feindliche Ansicht u. A. auch in den Worten: Non fare idolo un nome vano senza oggetto aussprechen wollte. Somit müssen wir eine zweimalige Umstimmung in Petrarca's politischen Ansichten, besonders in seiner Betrachtung des Kaiserthums annehmen, nicht eine allezeit consequent durchgeführte Verherrlichung desselben, die Zumbini in seiner dritten ziemlich langathmig gewordenen Studie verfißt. Trotz der großen Ausdehnung dieser letztern Studie wird weder recht klar, welchen Sinn Zumbini den obenangeführten Worten giebt, die er nicht auf das Kaiserthum beziehn will, noch in welches Jahr er die Entstehung jener Canzone verlegt, welche nach den Einen 1327, nach den Anderen 1344 oder 45, nach den Dritten 1370 gedichtet worden sein soll.

Bezieht sich die Einleitung zur zweiten und die ganze dritte Studie auf die Politik, so ist

der Haupttheil der zweiten dem Gedichte Africa gewidmet. Nach einer Analyse des Inhalts giebt Zumbini die Quellen an: Livius und Cicero's Traum Scipio's, spricht eingehend von Petrarca's selbständigen Zusätzen, den Parallelen, die sich zwischen diesem Gedichte und Stellen aus anderen Schriften Petrarca's finden, erklärt die Sprache für weniger unklassisch als man gewöhnlich annimmt und giebt manche feine Bemerkungen über die Vergleiche in der Afrika, über die lyrischen Stellen in derselben, Petrarca's epische Begabung u. s. w. — Wie er in dieser zweiten Studie wiederum über Petrarca's Naturgefühl spricht, so hatte er schon in der ersten Andeutungen zur Africa gegeben; doch widerspricht er sich an jener Stelle (S. 76) selbst. Im Texte nämlich sagt er, P. habe bis zu seinem Lebensende Interesse und Sorge für die Africa gehabt, in der Anmerkung dagegen führt er richtig aus, P. habe in spätern Lebensjahren mit Verachtung und Ueberdruß von seinem Gedichte gesprochen. — Zumbini beweist in seinem Buche, das mir nur zu breit angelegt und in seinen Schlüssen und Folgerungen nicht scharf genug zu sein scheint, ein sehr genaues Studium von Petrarca's Schriften, zugleich aber auch eine schöne Kenntniß der deutschen Literatur: Er citirt Schillers Verse und Prosa, Heine's Lieder im Original und es ist sehr erfreulich, daß hier die deutschen Worte frei von jener Verballhornung erscheinen, der sie so oft gerade in italienischen Büchern ausgesetzt sind.

Ferrazzi's Petrarca-Bibliographie — ein in wenigen Exemplaren verbreiteter Separatabdruck aus desselben Verfassers Manuale Dantesco Bd. V — ist nicht der erste Versuch dieser Art. Seit Marsand's Zusammenstellung (1820) sind

vielmehr verschiedene derartige Arbeiten erschienen, vortreffliche Verzeichnisse einzelner Bibliotheken, nämlich der berühmten Rossetti'schen durch Attilio Hortis, der Markusbibliothek durch Valentinelli, besonders die bei Gelegenheit der Petrarcafeier (1874) veröffentlichten Cataloge der Petrarca-Handschriften, die sich in den königlichen Bibliotheken von ganz Italien und in den Privatbibliotheken Roms befinden. Während alle diese Zusammenstellungen einen beschränkten Zweck verfolgten, hat die Ferrazzi'sche einen allgemeinen: sie hat weder eine bestimmte Bibliothek, noch die Druckwerke oder Handschriften allein im Auge, sie begnügt sich nicht mit Petrarca's Schriften, sondern zählt die über ihn handelnde Literatur auf, ja sie giebt außer der bibliographischen Aufzählung der dieser Literatur zugehörigen Schriften auch referierende und kritische Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Gerade in dem, was man in einer Petrarca-Bibliographie erst an zweiter Stelle sucht, besteht der Hauptwerth des Ferrazzi'schen Buches; die speziellen Anforderungen, die man an eine Bibliographie stellt, werden nicht erfüllt. Denn diese bestehen in einem systematischen Verzeichniß der Gesamtausgaben, sodann der Einzelwerke, ferner der Theile der letzteren, endlich der Uebersetzungen, Erläuterungsschriften, Kritiken, Commentare u. s. w.; sie bestehn vornehmlich auch in einer strikt durchgeführten chronologischen Aneinanderreihung des schwer zu gliedernden Stoffes. Statt der systematischen Anordnung erhalten wir aber bei Ferrazzi eine so unsystematische, daß die Gesamtausgaben der Werke Petrarca's und die Ausgaben der einzelnen Schriften nicht etwa beschrieben, sondern in einer Anmerkung

flüchtig erwähnt werden; statt der chronologischen wird nicht selten die alphabetische Aufeinanderfolge beobachtet. Die seltsame Eintheilung, die Ferrazzi angenommen hat, giebt sodann zu den mannigfachsten Wiederholungen Anlaß; die Schriften, welche unter den Jubiläumsarbeiten (1874) zusammengestellt sind, sind dann unter den verschiedensten Abtheilungen wieder aufgeführt; sie ruft ferner die größte Verwirrung hervor. Die Bücher nämlich, die in der Abtheilung: Monografie biographiche stehn, könnten ebensogut in dem 200 Seiten späteren Abschnitte: Studi sul Petrarca eingeordnet sein und man möchte es kaum für möglich halten, daß in dem letztern Abschnitte, fast am Ende des Ganzen, Mézière's bekanntes Buch besprochen wird, nachdem einzelne Theile desselben schon sehr häufig genannt waren. Aehnlich ist es mit meiner Schrift über Petrarca, ähnlich mit vielen anderen Arbeiten der Fall. Diese häufige Erwähnung derselben Arbeit ist natürlich der bibliographischen Genauigkeit hinderlich; ja nicht selten werden die Schriften mit einer Flüchtigkeit citirt, welche das Auffinden derselben nicht eben leicht macht.

War die Anordnung des Buches zu tadeln, so ist dagegen die Fülle der Mittheilungen aufs Höchste zu loben. Der Verfasser hat durch fleißigstes Studium der italienischen und fremden Literaturen eine oft staunenerregende Menge von Büchern nicht bloß notiert, sondern wie man aus den Bemerkungen, die er hinzufügt, entnimmt, auch wirklich gelesen. Diese Bemerkungen aber sind nicht immer der Art, wie man sie erwartet; bei Darstellungen z. B., welche neue Urkunden enthalten, sollte man eine Aufzählung derselben voraussetzen dürfen, wird aber

in seiner Erwartung getäuscht. Die Reichhaltigkeit des Stoffes könnte an gar manchen Stellen vermehrt werden, aufgefallen ist mir z. B., daß unter den Gedichten zu Ehren Petrarca's keine deutschen erwähnt werden, während solche von P. Fleming an, namentlich in der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts nicht gerade selten sind. Aber Zusätze im Einzelnen zu machen kann nicht Zweck dieser Anzeige sein, obwohl das Buch solche an manchen Stellen wohl vertragen könnte.

Der Verf. bereichert manchmal seine bibliographischen Zusammenstellungen mit eigenthümlichen Zuthaten. So theilt er S. 24 ein (bisher ungedrucktes) Aktenstück mit, das sich auf Petrarca's Wohnung und Canonikat zu Padua bezieht, S. 185 fg. einen Brief Marsand's an den Bildhauer Canova, der von des Ersteren Ausgabe der Rime spricht, giebt S. 36 ff. die Briefe und Inschriften, welche die Schenkung von Petrarca's Sterbehaus in Arqua an die Gemeinde von Padua durch den Cardinal Silvestri bezeugen und S. 44 ff. die zahlreichen Schriftstücke, welche über die im J. 1670 geschehene Beraubung des Grabes Petrarca's handeln. Die Wiederholung der letzteren erscheint mir ziemlich überflüssig; von größerer Bedeutung sind dagegen zwei andere selbständige Beigaben, welche ein sehr sorgfältiges Studium der Werke Petrarca's bezeugen. Die eine (S. 169—171) enthält eine Gegenüberstellung von Ausdrücken der italienischen Gedichte und der lateinischen prosaischen und poetischen Schriften, Ausdrücken, welche beweisen, wie großes Gefallen Petrarca an gewissen einmal gebrauchten Bildern und Redensarten fand, so daß er sie bald hier, bald dort anwendete, die andere (S. 282—289) eine

Aufzählung aller der Stellen, in welchen Petrarca von den einzelnen Städten Italiens und dem Gesamtvaterlande gesprochen hat. —

Die Titel der deutschen Bücher sind leider oft durch viele Druckfehler furchtbar entstellt.

Ferrazzi's Bibliographie erfüllt zwar nicht die Anforderungen, welche wir an ein derartiges Werk stellen möchten, aber sie ist eine unentbehrliche Materialiensammlung, eine reiche Fundgrube für alle diejenigen, welche sich mit italienischer Literatur und speciell mit Literaturgeschichte der Renaissance beschäftigen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Das Problem des Bösen. Eine metaphysische Untersuchung von A. L. Kym. München. Theodor Ackermann. 1878. 78 S. 8^o.

Weder das Gute noch das Böse noch der Unterschied beider können nach dem Verf. begriffen werden ohne die Voraussetzung frei handelnder persönlicher Wesen (p. 5 sqq. 61. 68) und das Bewußtsein einer sittlichen Norm in ihnen (21). Alle rein mechanischen Weltanschauungen, wie das System Spinoza's, welchen alles Geschehen in einem blinden Wirken blos natürlicher Kräfte aufgeht, bleiben unter der Linie des Sittlichen (15), ihr Gesichtskreis gestattet ihnen nur die Auffassung des rein Thatsächlichen ohne Werthbestimmung. Freiheit und sittliche Norm gelten ihm wie die Kategorieen des Denkens als apriorische Elemente; sie können durch die Gewohnheit des Lebens entwickelt werden, nicht aber durch sie entstehen; sie re-

präsentieren »das tiefste Moment in der Idee des Menschen«. Freiheit ist »die positive Wurzel des Individuums, welches erst »durch spontanes Handeln zur Persönlichkeit wird«. Gut ist die freie Handlung, welche mit der Möglichkeit des Anderskönnens sich selbst durch die sittliche Norm bestimmt. Böse ist der Eigenwille, welcher trotz besseren Wissens der sittlichen Norm entgegenhandelt. Positiv ist daher das Böse nicht weniger als das Gute (6. 20. 62. 65). Es beruht nicht blos in der Privation, in dem Mangel des Guten, es besteht seinem Wesen nach auch nicht in der specifischen Besonderheit irgend welcher thatsächlicher Motive, welche den Willen zu beeinflussen pflegen, nicht in der »Sinnlichkeit«, der »Trägheit«, der »Reflexion« als solcher (99). Alle derartige Motive sind an sich nicht böse; das Wesen des Bösen beruht allein in der schlechten Gesinnung, welche sich auflehnt gegen das sittliche Gebot; welche einem Sonderinteresse folgend gegen die das allgemeine Wohl bezweckende sittliche Norm ankämpft (21). Das Gute, das allgemeine Wohl ist der Grund, der die sittliche Norm bestimmt. Diese können wir uns deshalb nicht denken ohne das Vorhandensein eines Weltzweckes, der die Realisierung des Guten zum Ziel hat. So setzt uns die sittliche Norm in Beziehung zu Gott, denn ein Weltzweck kann nur als bestehend gedacht werden, wenn wir uns das Absolute, von dem er ausgeht, »nach Analogie der Persönlichkeit« als ein Wesen denken, dessen Geistigkeit über dem materiellen Factor seines Wesens prävaliert und dem letzteren Gestalt und Gliederung giebt. (p. 51. cf. die »metaphysischen Untersuchungen« des Verf. p. 350. 353 sqq. 369. 370. 356). Gott

ist das einzige reale Weltwesen, der einzige unbewegte Bewegter. Alle Bewegung, die von ihm ausgeht, ist durch den Zweck bestimmt, der auf die Realisierung des Guten gerichtet ist. Von ihm »tragen wir unsere Persönlichkeit zu Lehn«, er ist »zugleich der Grund der Natur«. »Die Beschaffenheit der Natur ist somit dem sittlichen Wesen des Menschen zugestimmt und zwar durch den Zweck, der das Physische mit dem Ethischen im engeren Sinne des Wortes verbindet. In der ethischen Erhebung und Einigung des Menschen mit Gott ersteigt die Schöpfung den Gipfel und Höhepunkt ihres Daseins. — — Es erweist sich somit das Gute in jener Einigung als Anfang und Ziel der Welt« (p. 55). Nun »liegt es im Begriff des sittlich Guten, daß es ein Selbsterrungenes, kein Gegebenes und passiv Empfangenes sein kann« (p. 68). Ohne Freiheit und Entwicklung war dasselbe mithin nicht zu realisieren. Freiheit und Entwicklung schließen aber die Möglichkeit des Bösen in sich und diese ist daher insofern auch auf Gott zurückzuführen als er der Creatur relative Freiheit gestattete. »Indem Gott den Menschen für das sittlich Gute angelegt hat: so steht er auch im Zusammenhang mit dem möglichen Bösen und scheint er dieses nach seiner Möglichkeit zu begründen. Denn, hätte er das Böse als ein Mögliches ausschließen wollen, so hätte er den ganzen ethischen Proceß unterdrücken müssen. Die Möglichkeit des Bösen aufheben, hieße also auch das Gute vernichten« u. s. w. — — — »In der Freiheit des Menschen ist die Möglichkeit zu einer unsittlichen Bethätigung derselben enthalten« (p. 61). Im Weiteren führt der Verf. noch aus, daß »das Böse doch, obwohl ein Positives, sich selbst zerstört, indem es die Kräfte

trennt, ihr organisches Band sprengt und sie in Zwiespalt setzt«, das Gute dagegen »die Kräfte des Ganzen erhält, indem es aus eigener Wahl das Allgemeine als Bestimmungsgrund in seine Handlungsweise aufnimmt« (p. 63), daß das Böse kein Ursprüngliches, sondern Secundäres sei, dessen Positivität es nur durch seine Relation zum Guten und aus diesem schöpfe« (p. 65), zu welchem es sich verhalte wie das Nothwendige zum Zufälligen, das Substantielle zum Accidentellen« (p. 66), daß es deshalb »im Grunde kein eigenes Sein besitze«. Der Kampf, welcher sich in der Entwicklung der Natur und des Menschenlebens vollzieht, verträgt sich daher sehr wohl mit der sittlichen Weltordnung. Der endliche Sieg des Guten bleibt dadurch gesichert, »daß Gott solche Gesetze in den Organismus der Natur und der ethischen Welt legte, daß der menschlichen Freiheit nur ein bestimmter Spielraum gelassen ist« (p. 73). Der Mensch ist nur frei im Entschluß. Ist dieser zur That geworden und verflochten mit den Gesetzen der Erscheinungswelt: so kann er nur erzeugen, was diese ihr gestatten« (74).

Obwohl »das Böse in specifischem Sinne des Worts sich nur im Gebiete des menschlichen Handelns findet, so hat es doch in der Natur in Gestalt des Unvollkommenen, des Uebels und der Krankheit seine Vorstufen« (5). Der Verf. erklärt das Dasein des Uebels daraus, daß »der Zweck, die Idee vielfach gehemmt werden durch den Stoff, den sie bewältigen sollen« (p. 68) oder deutlicher und sachgemäßer: »Der Entwicklung und des stufenweisen Fortschrittes willen mußte das Unvollkommene sowie das Uebel in der physischen Welt, als ein Moment in der Zweckmäßigkeit des Absoluten, wie sie inner-

halb der Welt selbst sich vollzieht, mit aufgenommen werden. Weil der Plan der Schöpfung nur durch solche Wesen zur Ausführung kommen soll, die mit der Schranke und der Entwicklung behaftet sind, so konnte er nicht auf einmal und nicht ohne Unvollkommenheit und dadurch nicht ohne Uebel verwirklicht werden« (71).

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. den in allen ethischen Fragen allein maßgebenden Centralgedanken des Vorhandenseins einer Bestimmung für alle handlungsfähigen Subjecte und eines durch jene zu realisierenden Gutes in seiner ganzen Tiefe erfaßt und von ihm aus das gestellte Problem mit Umsicht und Geschick behandelt, auch die Hauptgesichtspunkte, welche der gegenwärtige Stand des menschlichen Wissens zu dessen Lösung an die Hand giebt, treffend hervorgehoben hat. Das Gute, dessen Realisierung der Zweck der Schöpfung sein soll, ist ihm nicht bloß ein thatsächlicher Zustand, sondern ein gefühlter, innerlich erlebter Werth, der eben deshalb nur in einer Persönlichkeit existent werden kann. Das Absolute kann deshalb nur als Persönlichkeit, als lebendiger Gott gedacht werden. Dadurch wird es Licht in der ethischen und religiösen Welt, dadurch allein wird der Zweck des Ganzen und die sittliche Bestimmung der Individuen verständlich. Noch charakteristischer und bedeutungsvoller wird dieser Grundgesichtspunkt dadurch bestimmt, daß der Verf. »die Kindschaft des Menschen gegenüber Gott, wie das Christenthum sie lehrt«, als den zutreffendsten Ausdruck des Verhältnisses des Endlichen zum Unendlichen bezeichnet« (7. 28. 56). Das Gute in Gott ist

die Liebe und um der Liebe willen ist der ganze Aufwand der Schöpfung gemacht. Dieser Grundgedanke zieht sich durch die ganze von einem edlen sittlichen Enthusiasmus erwärmte Darstellung. Da »das Gute die Substanz der Welt ist«, so können das Böse und das Uebel nicht aus irgend einem das Absolute einschränkenden feindseligen Principe erklärt, sondern nur als unabweisliche Momente der Weltentwicklung begriffen werden, welche der Proceß der Realisierung des Guten durch die freie That endlicher Wesen selbst hervortreibt. In dieser Richtung bewegen sich alle Argumente des Verfassers.

Derselbe sucht jedoch die sittliche und religiöse Weltanschauung, welcher jene Argumente entnommen sind, durch einen metaphysischen Unterbau zu stützen, dessen Haltbarkeit wir beanstanden. Ein eifriger Anhänger Trendelenburgs, hat der Verf., dessen Ansichten, namentlich in Betreff der näheren Bestimmung des Absoluten, in seinen »metaphysischen Untersuchungen« (als deren Ergänzung die vorliegende Abhandlung ausdrücklich bezeichnet wird) weiter zu entwickeln gesucht. Sein »monistischer Theismus« will den Dualismus von »Geist und Materie« durch die kühne Behauptung der »Einheit« und des »Zumal« beider in Gott beseitigen (Met. U. p. 369). »Demnach ist an eine reale Trennung des Geistes und der Materie nicht zu denken und die Gottheit nicht so zu fassen, als wäre sie nur Geist und als wäre es ihrer unwürdig, mit dem was wir als Materie bezeichnen in Verbindung zu stehen. Auch für die Materie ist die Gottheit das schöpferische Princip, denn als unbedingt kann die Gottheit

nichts empfangen und als gegeben vorfinden, sondern nur schaffen und geben« (p. 369). »Die Transcendenz Gottes gegenüber der Materie besteht nur im Prius des Gedankens, im Siege des Geistes über den Stoff. Ein organisches Verhältniß beider muß angenommen werden. Nur sofern das Absolute Gedanke und Kraft, Geist und Materie zumal ist und die organische Einheit beider, ist es absolut. Kein Glied dieses Gegensatzes darf vom Absoluten getrennt werden, soll es nicht zu einem *caput mortuum* zusammensinken. Ein Gott, der nur Gedanke oder nur Kraft wäre, könnte die reale Welt nicht schaffen; denn in dieser macht sich jener Gegensatz als letzter und höchster geltend« (p. 370).

In Wahrheit ist dieser Gegensatz kein letzter und höchster, sondern ein auf das Gebiet der Erscheinung beschränkter, dem in der Welt der Dinge nichts Wirkliches entspricht. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die grundlegenden, aber leider noch immer nicht entsprechend gewürdigten Deductionen Lotze's (*Mikrokosmos* 1. Aufl. Bd. I, p. 39. 53. 163. 72. 173. 386. 392. 395. Bd. II, p. 32 sqq. 145 sqq. 256. Bd. III, p. 530 sqq. 544), wonach die Begriffe von Realität und Fürsichsein ganz und gar zusammenfallen. Giebt es getrennt von uns, den percipierenden Subjecten, ein Reales, dessen Einwirkungen in uns den Schein der Materie bewirken, so können wir auch die Realität dieses Realen nur als in irgend einer Art des Fürsichseins bestehend denken. Fürsichsein aber ist Geistigkeit und kann nur nach der Analogie unseres eigenen Lebens begriffen werden. Das Charakteristische der Materialität besteht dem-

nach nur in der Form der Zusammenfassung psychischer Reactionen, welche nach Maßgabe einer alles Geschehen im Universum ausnahmslos regelnden Gesetzlichkeit unter denselben Verhältnissen in allen percipierenden Subjecten übereinstimmend stattfinden, nicht in irgend welcher specifischen Besonderheit der durch ihre Einwirkungen zu jenen Reactionen anregenden Dinge an sich. Eben deshalb kann der Materie als solcher nicht eine selbständige Existenz zwischen und außer den lebendigen Wesen zukommen, wir dürfen nicht zwischen einem materiellen und geistigen Universum scheiden oder gar in dem letzten substantiellen Weltgrunde, in Gott einen materiellen Factor statuieren, der mit dessen Auffassung als vollkommener Persönlichkeit ganz unvereinbar ist. Denn das Verhältniß Gottes zur Welt können wir nicht wie das der Seele zum Leibe durch das Bild organischer Vereinigung vorstellen. Wenn der Verf. die Seele als eine den Leib organisch gliedernde Kraft auffaßt und in ähnlicher Weise die Welt durch den Geist Gottes harmonisch gegliedert sein läßt (Met. U. 242. 353. 599), so ist alles willkürlich an solcher Vorstellungsweise. Selbst der ihr unterstellte Begriff vom Wesen und der Bedeutung des Organismus entspricht nicht dem thatsächlich beobachteten Sachverhalte. Nach Allem, was wir von der organischen Verbindung des Leibes und der Seele wissen, müssen wir als alleinige Bestimmung des Ersteren betrachten, den Verkehr der Seele mit der Außenwelt zweckmäßig zu vermitteln, der Seele concentrirte Eindrücke von Außen zuzuleiten und den Regungen derselben entsprechende Wirksamkeit auf ihre Umgebung zu

sichern. Der Mechanismus, der das thatsächliche Verhalten beider Glieder nach allen Richtungen hin regelt und ordnet, beruht auf der alles Geschehen im Universum beherrschenden allgemeinen Gesetzlichkeit und wird von der Seele ebensowenig im Einzelfalle hervorgebracht, wie die Atome der Außenwelt, welche den Organismus constituieren, durch sie zusammengeführt und geordnet sind. Nicht die Seele gliedert den Leib und nicht in einer Gliederung des Leibes durch die Seele beruht das Wesen des Organismus, sondern die ganze Bestimmung dieses erschöpft sich darin, eine zweckmäßige Einrichtung für den Lebenshaushalt der Seele in ihrem Verkehr mit der Außenwelt zu sein, gleichviel auf welche Weise und durch welche nächste Ursachen er entstanden sein, ob er ein Ganzes oder aus Theilen bestehen und ob die ihn constituierenden Bestandtheile für sich geistiger oder materieller, selbständiger oder unselbständiger Natur sein mögen. Eben deshalb hat die organische Verbindung nur da einen Sinn, wo es sich um endliche Wesen handelt, die nicht mit allen Theilen der bestehenden Welt in gleich naher Beziehung stehen und deshalb in ihrem Verkehr mit der Außenwelt der Beihülfe von Organen bedürftig sein mögen. Das Gleiche gilt nicht von dem einen unendlichen Wesen, das wir uns als den substantiellen einheitlichen Grund alles Bestehenden denken, denn dieses muß allen Theilen der Welt gleich nahe gedacht werden. Das Absolute bedarf keiner Organe, es braucht keinen Zwischenmechanismus, um mit sich selbst zu verkehren, oder um den endlichen Wesen Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren, welche jenen nach

des Verf. Ansicht bloß deshalb zukommen soll, »weil der Begriff des Organismus die Selbständigkeit seiner Glieder erfordere« (52. 53. 54. 69. Met. U. 360). Abgesehen davon, daß dieses eine ganz unerwiesene Behauptung ist, daß vielmehr nirgends die Glieder der uns bekannten Organismen als solche, vielleicht nur die Atome als letzte Bestandtheile derselben und unabhängig von ihrer organischen Verbindung eine gewisse relative Selbständigkeit genießen, so widerspricht solche Auffassung gleich sehr dem Begriffe der endlichen wie des einen unendlichen Wesens. Jene erfreuen sich ihres Daseins im unmittelbaren Fürsichsein, ohne erst durch ihre Stellung zu anderen Wesen eine Existenz zu gewinnen, die ihnen sonst versagt bliebe; das eine Unendliche aber bedarf weder, um in den endlichen Wesen für sich zu sein, noch irgend eines Wirklichkeitsstoffes, an welchen es die göttlichen Funken seines Lebens zu heften nöthig hätte, noch braucht es sich selbst, als ein theilweise materielles, organisch zu gliedern, um durch solche Gliederung die Selbständigkeit seiner Glieder zu ermöglichen. Machen wir vielmehr Ernst mit dem Gedanken, daß Gott das Ganze der Wirklichkeit in sich trage, so müssen wir auch annehmen, daß er »beim Ueberblick aller seiner Zustände und Handlungen nirgends einen Inhalt seines Leidens oder ein Gesetz seines Wirkens finde, dessen Sinn und Ursprung ihm nicht ganz durchschaulich und aus seiner eigenen Natur verständlich wäre« (Lotze l. c. III, p. 574) und daß er »in Wahrheit alles das sei, was er als Gegenstand seines Sinnens sich gegenüberstellt« (ib. II, 249), daß er mithin in den endlichen Wesen unmittelbar

auch für sich sei, ohne dieselben erst durch irgend welchen Organisationsproceß hervorbringen zu müssen.

Nur durch diese letzte nothwendige Consequenz ist der wahre Theismus zu begründen, der uns gestattet und gebietet, Gott als vollkommene Persönlichkeit aufzufassen, von dem alle Wesen, welche die Realität der Welt constituieren, ihr Dasein zu Lehn tragen. So denken wir Gott nicht nach Analogie der Persönlichkeit, sondern er allein ist vollkommene Persönlichkeit, er allein findet in sich selbst alle Antriebe und Zwecke seines Lebens, nur ein schwacher Abglanz seines Wesens fällt auch in die endlichen Geschöpfe und begründet in ihnen persönliches Leben, das jedoch zu seiner Entfaltung der erziehenden Einwirkungen der umgebenden Außenwelt nicht entbehren kann. Undenkbar allerdings wäre diese Entwicklung, undenkbar Freiheit und Sittlichkeit ohne eine umfassende Gesetzlichkeit und Ordnung, ohne einen Mechanismus, dem alles Geschehen ohne Ausnahme unterworfen wäre, aber diese Ordnung ist nicht bloß eine durch den Geist gegliederte Materie, nicht ein Organismus im Sinne des Verf., sie ist nicht um ihrer selbst, sondern um der lebendigen Wesen willen, deren Glückseligkeit auch uns als der letzte Zweck der Schöpfung erscheint.

Aus allen diesen Erwägungen halten wir die metaphysischen Grundgedanken des Verf. für unzureichend, den wahren Theismus, das Fürsichsein der endlichen Wesen und ihr Verhältniß zum Unendlichen in theistischem Sinne zu begründen.

Auch darin können wir ihm nicht beistim-

men, daß durch die aufgestellten Gesichtspunkte alle thatsächlich beobachteten Einzelercheinungen des Bösen und des Uebels in der Welt ohne Rest theoretisch begründet seien. Nicht den Verfasser klagen wir deshalb an, sondern die Lückenhaftigkeit des menschlichen Wissens in dem gegenwärtigen Stadium seiner Entwicklung überhaupt. Wie wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden sind, daß die volle Wahrheit des Theismus nicht durch die wissenschaftlichen Versuche seiner theoretischen Begründung, sondern erst im religiösen Leben zum Ausdruck gelange, welches die höchsten Spitzen wissenschaftlichen Erkennens mit den durch das Leben in seiner Totalität entwickelten ethischen und religiösen Gefühlen anschauungskräftig und plastisch verbindet, so sind wir überzeugt, daß die einzelnen Mängel und ungelösten Fragen der theoretischen Weltansicht, zu welchen letzteren wir das Problem des Bösen und des Uebels in höherem Maße rechnen als der Verf., erst in einer von der Zukunft zu erhoffenden Vollendung jener ihre volle Lösung finden werden, an deren thatsächliches Vorhandensein einstweilen mit aller Entschiedenheit zu glauben wir durch den Gesamteindruck des Wirklichen bestimmt werden.

H. Sommer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

15. Januar 1879.

Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz. 8. Band. (Auch unter dem Titel: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 4. Band). Kiel. Ernst Homann 1878. VII und 530 Seiten in Octav.

Auch etwas verspätet mag eine Anzeige dieses Bandes der Deutschen Verfassungsgeschichte hier gestattet sein. Derselbe bringt das Werk, das mich mehr als dreißig Jahre beschäftigt hat, so wie ich mir seine Ausführung gedacht und so weit diese nach meiner Ansicht in der einmal begonnenen Art und Weise der Bearbeitung überhaupt möglich war, zu einem Abschluß. Und wenn der zu Anfang etwas kühn gewählte Titel mehr zu versprechen scheint, so wird man das hoffentlich dem Buch zu gute halten und es nicht um deswillen als einen unfertigen Bau betrachten.

Man hat mir wohl gesagt, die einzelnen Abschnitte seien mehr als Monographien denn als Theile eines großen wohl zusammenhängenden

Ganzen gearbeitet. Und durch den besonderen Titel, der dieser letzten Abtheilung gegeben, ist das in einem gewissen Maße anerkannt. Es liegt auch nicht bloß in dem allmählichen, mehrmals durch längere Jahre und andere Arbeiten unterbrochenen Entstehen des Buches, es liegt zu einem guten Theil in dem Plane selbst. Es kam mir darauf an, die großen Perioden Deutscher Staatsentwicklung möglichst selbständig für sich, in ihrem eigensten Wesen und nach ihren unmittelbaren Quellen zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. Nachdem Eichhorn den Zusammenhang der Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte in großartigen Zügen dargelegt, dabei aber der Natur der Sache nach nicht vermieden das Frühere manchmal auch im Lichte der späteren Entwicklung zu betrachten, J. Grimm die reiche Fülle verwandter Erscheinungen in den Deutschen Rechtsalterthümern ohne Unterscheidung der Zeiten und Stämme ausgebreitet hatte, schien es nun vor allem nothwendig, die Hauptstufen der Entwicklung schärfer zu trennen, zugleich aber auch ein möglichst vollständiges Bild der politischen Einrichtungen und Zustände in den einzelnen Perioden zu geben. Es mußte das zu einigen Wiederholungen Anlaß geben oder wenigstens dahin führen die einzelnen Verhältnisse, soweit jedesmal die Quellen reichten, in ihrem vollen Umfang darzustellen, auch wenn nicht überall in gleicher Weise tiefer gehende Veränderungen eingetreten waren. Es setzte andererseits voraus, daß, wie gesagt, zunächst nur die Quellen der bestimmten Perioden ausgebeutet, diese aber auch in möglichster Vollständigkeit benutzt wurden.

Daß es sich da hauptsächlich um die Urkunden handelte, ist wiederholt hervorgehoben

worden. Ich glaube gezeigt zu haben, welche Fülle verfassungsgeschichtlichen Materials in ihnen enthalten ist, muß aber auch hinzufügen, daß die Bewältigung desselben für die späteren Zeiten Deutscher Geschichte, wenn auch nicht unmöglich ist, wie bahnbrechende Arbeiten anderer zeigen, doch jedenfalls mehr Zeit und Kraft erfordert, als mir geblieben wären, wenn auch jetzt nicht andere Pflichten mir oblägen. Auch ist für die spätere Zeit noch entfernt nicht alles veröffentlicht was erhalten ist. Selbst für die Vorstaufische Zeit, welche die letzte Abtheilung der Verfassungsgeschichte behandelt, haben während des Erscheinens der vier Bände neuere Publicationen manche nicht unerhebliche Nachträge zu Tage gefördert; und gewiß fehlt noch viel, daß auch nur alles was vor 1150 liegt zugänglich wäre. Und noch weit mehr, daß es in kritischer Gestalt, sicher geprüft nach Echtheit und Authenticität, sich der Verwerthung für geschichtliche und verfassungsgeschichtliche Arbeiten darbietet. Erst jetzt soll für die Kenntnis unserer Königs- und Kaiserurkunden eine feste Grundlage gewonnen werden. Noch ist es nöthig über das Alter der falschen *Constitutio de expeditione Romana* zu verhandeln; als die D. VG. unternommen ward, glaubten die namhaftesten Männer an die Echtheit des großen Oesterreichischen Hausprivilegiums, während unzweifelhaft echte Urkunden, wie die Immunitäten Karls für Trier und Metz verdächtigt waren. Der reiche Vorrath Lothringischer, gerade auch für die Verfassungsgeschichte so vielfach wichtiger Urkunden ist bisher sehr mangelhaft publiciert. Wenn in Belgien dafür in neuerer Zeit nicht wenig geschehen ist, so in den jetzt noch oder bis vor kurzem Französischen Theilen des Lan-

des nur einzelnes, und dies so zerstreut, daß die Benutzung erschwert genug ist. Die in der *Histoire de Metz* abgedruckten Urkunden sind kaum als veröffentlicht zu betrachten, da der betreffende Band zu den größten Seltenheiten gehört, sich weder in Berlin noch in Göttingen befindet. Ein Urkundenbuch des Bisthums Metz wäre eine Aufgabe, die sich die Archivverwaltung in dem Reichslande sobald wie möglich stellen sollte, der hoffentlich auch die benachbarten Französischen Archive wie die reichen Pariser Sammlungen sich nicht verschließen würden. Die vorliegende Abtheilung der D. VG. hat das Bedürfniß gefühlt, eine Anzahl besonders wichtiger Urkunden theils in einer besonderen kleinen Schrift, theils als Beilagen zu den einzelnen Bänden zugänglich zu machen. Auch bei dem letzten Bande hätte es dazu nicht an Gelegenheit gefehlt; doch glaubte ich seinen Umfang nicht weiter ausdehnen zu sollen.

Dieser Band hat den Vortheil gehabt, einige fleißige Monographien benutzen zu können, die sich mit einzelnen Seiten der Verfassungsentwicklung, dem Heerwesen, Steuerwesen, den kirchlichen Verhältnissen beschäftigen. Die Darstellung war in der Hauptsache abgeschlossen, als mir die Schriften von Baltzer, Zeumer, Bernheim, Matthaei u. a. zukamen; dagegen habe ich Franklin, Weiland in den Abschnitten über das Gerichts- und Heerwesen, die den Anfang des Bandes bilden, stets bei der Ausarbeitung zur Hand gehabt, ohne aber überall mit ihnen übereinstimmen zu können. Leider fehlte es an jeder Vorarbeit über andere Gerichte als das Hofgericht in dieser Periode; aber freilich auch die Quellen sind nirgends dürftiger und ungenügender als hier; fast nur die Immunitäts-

urkunden bieten einiges dar. Am umfangreichsten ist der Abschnitt, der allgemein als »Finanzwesen« bezeichnet ist, und wo dann nicht bloß von den so wenig bekannten Finanzen des Reichs, sondern überhaupt von allen Abgaben und Leistungen, die nicht einen rein privatrechtlichen Charakter an sich tragen, und allem was sonst Einkommen gewährte die Rede ist, von Forst- und Bannrechten, Zöllen und Münzen, Zehnten und Beden. Hier vor allem gewährten die Urkunden einen nicht geringen Ertrag, der sich auch in dem ausführlichen Wortregister darlegt, das für alle 4 Bände dieser Abtheilung beigegeben ist (S. 495—548) und das eine Anzahl technischer Ausdrücke, lateinische und deutsche, aufführt, die unseren Wörterbüchern bisher fremd geblieben waren.

Der letzte Abschnitt: »Die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung« trägt einen mehr geschichtlichen Charakter im engeren Sinne an sich. Er knüpft gewissermaßen an die beiden ersten an. Zeigten diese, wie das Deutsche Recht sich gebildet, in ihm die Grundlagen einer neuen staatlichen Ordnung gelegt, dasselbe in Verbindung mit dem Kaiserthum gebracht und über die Stellung eines Einzelstaats emporgehoben ward, so galt es nun darzulegen, nachdem die einzelnen Seiten des staatlichen Lebens und die zahlreichen hier eingetretenen Veränderungen vorgeführt waren, welche Umwandlungen das Reich im ganzen dadurch erfahren, welche Gegensätze sich entwickelt, sich bekämpft und auseinandergesetzt hatten, und wie infolge dessen eine in vieler Beziehung veränderte Lage aller öffentlichen Verhältnisse sich ergeben, hauptsächlich in der Weise, daß immer mehr selbständige Gewalten entstanden, die der Ein-

heit der Staatsentwicklung Abbruch thaten, aber zur Ausbildung eigenthümlichen reichen Lebens in allen Theilen und Gliedern des Volkes führten. Auch auf die Beziehungen zur Kirche war einzugehen, schon um der Bedeutung willen, welche die Investiturfrage für die Verfassung des Reiches hatte. Dazu kam der Einfluß des Lehnwesens, von dessen Ausbildung früher in einem besonderen Abschnitt gehandelt ist, dessen Einwirkung auf das staatliche Leben aber noch im allgemeinen zu würdigen war: der Schluß der hier behandelten Periode und dieses Werkes überhaupt wird eben da gesetzt, wo es allen Institutionen sein Gepräge aufdrückte. Auf Fränkischem Boden erwachsen, hat es nun auch in Deutschland, wie vorher in Frankreich, wenn auch in anderer Weise als hier, die Herrschaft erhalten, der staatlichen Entwicklung seine Form und vielfach auch seinen Inhalt gegeben. Daß daneben auch die alten Grundlagen des Germanischen Staats noch ihre Bedeutung hatten, daß auch andere Elemente neuer Bildungen vorhanden waren, darauf ist am Schlusse kurz hingewiesen; nicht mit einer Zeit des Verfalls, unmittelbar vor der glänzenden Herrschaft der ersten Staufer, dem Abschluß der fürstlichen Territorien, der Blüthe des Ritterthums, der Erhebung der Städte schließt dieser Abschnitt der Deutschen Verfassungsgeschichte.

G. Waitz.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Ge-

schichte Baierns von Sigmund Riezler. Erster Band (bis 1180). Gotha. F. A. Perthes. 1878. XXXII und 880 S. 8.

Als die Sammlung der europäischen Staaten-geschichte unter der Leitung v. Giesebrechts wieder in Fluß kam, erhielt Baiern vier Bände eingeräumt, von denen die beiden ersten mit der Regierung Albrechts IV. (gest. 1508) abschließen sollten. Mit diesem durch den Rahmen der Sammlung geforderten Umfange war auch bereits über die Begrenzung des Gegenstandes entschieden. Unmöglich konnte das Werk die Geschichten aller dreiundachtzig politischen Einzelwesen und Gebietstheile umfassen, deren Vereinigung, durch keinen organischen Zusammenhang hervorgerufen, zu Anfang unseres Jahrhunderts das heutige Königreich entstehen ließ. In vier Bänden zusammengedrängt, hätte dieser Stoff nur in ungenießbaren, oft tabellenartigen Umrissen, von denen die Staatengeschichte sich frei halten will, eine Darstellung erfahren können, zumal wenn der Bearbeiter, wie meine Absicht war, das gesammte Leben des Volkes, nicht nur die politischen Ereignisse, sondern auch die Entwicklung von Recht und Verfassung, Literatur und Kunst, der kirchlichen, socialen und wirthschaftlichen Zustände berücksichtigen wollte.

Es ist aber sehr fraglich, ob auch innerhalb eines weiter gespannten Rahmens die Geschichten der bairischen und pfälzischen, fränkischen und schwäbischen Theile des heutigen Königreichs in einem Werke angemessen verbunden, ob bei solcher Ausdehnung des Stoffes ein zugleich wissenschaftliches und einem weiteren Leserkreise entgegenkommendes Werk zu Stande

gebracht werden könnte. Rudhart freilich hat in seiner ältesten Geschichte Baierns (1841) die Aufgabe soweit ausgedehnt; aber dieses verdienstliche Buch führt auf 732 Seiten nicht weiter als bis zum Jahre 788 und kann wohl nur die Ueberzeugung befestigen, daß für die ganze bairische Geschichte eine gleiche Behandlung nicht durchzuführen wäre. Und sicherlich wird diese Ansicht nicht widerlegt durch den 1853 erschienenen ersten und einzigen Band der Geschichte Baierns von Contzen, eines Werkes, das sich ebenfalls die Geschichte des ganzen jetzt bairischen Gebietes zur Aufgabe setzt, das aber weniger Geschichte als Quellenübersicht bietet, eine Reihe der wichtigsten Fragen völlig unberührt läßt und nicht über den Anfang des zehnten Jahrhunderts hinausgediehen ist.

Der Stoff mußte also aufgefaßt werden als Geschichte des staatlichen Gemeinwesens, das jeweils den Namen Baiern führte. Da aber der bairische Stamm länger als alle anderen deutschen Stämme der Zersplitterung widerstanden und, abgesehen von Kärnten, fast durch sieben Jahrhunderte seiner Geschichte auch eine politische Einheit gebildet hat, fiel dem ersten Bande des Werkes, der ungefähr mit dieser Periode zusammentraf, nicht nur eine staatliche, sondern in der Hauptsache eine Stammesgeschichte zu.

Dies war ein großer Vortheil für den Bearbeiter. Ein noch größerer lag in dem Stande der Vorarbeiten. Die letzten zusammenfassenden Darstellungen bairischer Geschichte, von Zschokke und Buchner, waren in den Jahren 1818 und 1820 begonnen worden. Seitdem erst ist der gewaltige Aufschwung unserer Geschichtswissenschaft eingetreten, in Editionen und Ein-

zelforschungen überaus reiches Material für die Geschichte des Landes zu Tage gefördert und größtentheils auch schon bearbeitet, durch gediegene Werke über die deutsche Geschichte auf weite Strecken auch der bairischen helleres Licht ergossen worden. Wer jetzt an eine Bearbeitung der bairischen Geschichte ging, unterzog sich einer lohnenden Aufgabe, sah sich freilich auch hohen Anforderungen gegenüberstellt.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle den Forschern Dank auszusprechen, deren Arbeiten ich für die Vertiefung meiner Einsicht, für die Erleichterung meiner Mühen besonders förderlich fand. Auch möchte ich hervorheben, in welchem Maße die vom höchstseligen Könige von Baiern ins Leben gerufenen großartigen geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen auch der Geschichte seines eigenen Landes schon in diesen älteren Zeiträumen zugute kamen, ob schon keine Publication der Münchener historischen Commission ihnen speciell gewidmet ist. Die Jahrbücher des Deutschen Reichs aber beanspruchen durch ihre bis ins Kleinste eindringende sorgfältige Forschung auch für die deutschen Provinzialgeschichten den höchsten Werth. Für die bairische kommen aus der stattlichen Reihe ihrer Bände zwei Werke besonders in Betracht: Dümmlers O-tfränkisches Reich, Hirschs Heinrich II. Für die politische Geschichte Baierns im ganzen 9. und 10. Jahrhundert hat überhaupt niemand mehr geleistet als der Geschichtschreiber der bairischen Karolinger und Otto's des Großen, der südöstlichen Marken und Pilgrims von Passau. Für die agilolfingische Periode fielen einige Capitel von Büdingers Oesterreichischer Geschichte völlig mit bairischer zusammen. Wie sehr Giesebrechts

Geschichte der Deutschen Kaiserzeit auch der Kenntniß der einzelnen Landesgeschichten zu statten kommt, weiß jeder, der sich mit dieser reichen Fundgrube geschichtlichen Wissens, zumal den Anmerkungen eingehender beschäftigt hat. Für die Rechtsgeschichte bot Merkel mit seiner für die Monumente besorgten Ausgabe der *Lex Baiuvariorum* und der Anhänge das beste Hülfsmittel, für die Verfassungsgeschichte Waitz und Sohm, für die gelehrte Literatur Wattenbach. Denn unter den Gattungen der gelehrten Literatur durfte ich die historische nicht nur deshalb am eingehendsten behandeln, weil hiermit zugleich die vornehmsten Quellen des Werkes besprochen wurden, sondern auch weil dieselbe, nicht quantitativ, doch nach ihrem literarhistorischen Werthe das Uebergewicht behauptet. Von Wattenbach finden sich auch die meisten bairischen Annalisten und Chronisten dieses Zeitraums in den Monumenten (17. Band der *Scriptores*) veröffentlicht. Für die deutsche Literatur lernte ich Müllenhoffs und Scherers Denkmäler deutscher Poesie und Prosa und des letzteren Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert als die zuverlässigsten Führer schätzen. Für das Sprachliche war mir sehr nützlich Schmellers Wörterbuch in der neuen Bearbeitung Frommanns, die ebenfalls von der historischen Commission in München herausgegeben ist, für die Münzgeschichte Grote's Studien, durch Urkundeneditionen und minutiöse Forschungen über Genealogie, Kirchen- und Lokalgeschichte die akademischen Abhandlungen des Grafen Hundt. Auch die bairische Kunstgeschichte verdankte dem Könige Maximilian in Sigharts Geschichte der bildenden Künste im Königreiche Baiern eine besondere, verdienstliche

Darstellung, die sich freilich nicht auf der wissenschaftlichen Höhe der bisher genannten Werke behauptet. Daß aber der Bearbeiter der bairischen Geschichte nicht überall auf Rosen gebettet war, wird man zugeben, wenn man sich an die Urkundeneditionen und Regesten unserer beiden »bojischen« Sammlungen erinnert.

Soll ich den Stand der Vorarbeiten im allgemeinen kennzeichnen, so darf ich sagen: für die politische Geschichte, die Ereignisse, Literatur und Quellenkunde war durchweg das meiste und auf weiten Strecken Erschöpfendes geschehen. Weit mehr blieb und bleibt zu thun übrig für das Zuständliche, die Culturgeschichte und besonders alle jene Gebiete, wo die Erforschung geschichtlicher Zustände eine Verbindung historischer mit linguistischen, juristischen oder volkwirthschaftlichen Kenntnissen erfordert. Diese Erscheinung ist in der Natur der Sache und der gegenwärtigen Richtung der Studien begründet und darum wird man ihr wie in der bairischen wohl auch in der Geschichte aller anderen Länder begegnen. Mit besonderem Danke aber sollte man darum stets Werke begrüßen, die sich wie Arnolds Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme oder v. Inama-Sterneggs Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland auf den Grenzgebieten der Geschichte und anderer Wissenschaften bewegen. Sehr lückenhaft erwiesen sich auch die brauchbaren Vorarbeiten für die politische Geographie und für Genealogie und Besitzungen der Grafen. Seit Lang und Hormayr ist die Thätigkeit auf dem letzteren Gebiete keine sehr fruchtbare gewesen, bis in jüngster Zeit Graf Hundt manche werthvolle Beiträge und Freiherr Edmund Oefele in seiner

Geschichte der Grafen von Andechs das erste allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Werk über eines der bairischen Grafengeschlechter lieferte. Dieses Feld wäre so recht angemessen für die Thätigkeit der historischen Vereine Baierns und Oesterreichs; bisher haben deren Schriften in dieser Richtung neben einigen brauchbaren überwiegend unkritische und dilettantische Arbeiten geliefert. — Nur in den dürftigsten Umrissen natürlich läßt sich hier der Inhalt eines Bandes andeuten, welcher sieben Jahrhunderte geschichtlichen Lebens schildert. Ich habe den Stoff in fünf Bücher getheilt, deren erstes die Urzeit und die agilolfingische Periode behandelt und in vier Capitel getheilt ist: Land und Leute; die Franken und das Christenthum; Recht und Cultur; der letzte Agilolfingerherzog. Zur Probe sei der Inhalt des ersten Capitels etwas näher ins Auge gefaßt. Es erörtert zunächst das Verhältniß von Stamm und Staat, Wohnsitze und Seelenzahl des Stammes, die ersten Erwähnungen des Baiuwarennamens, seine Formen und Bedeutung. Für die Herkunft des Volkes finde ich die entscheidenden Beweise in der Verwandtschaft der bairischen und schwäbischen Sprache und Ortsnamen und der beiden Volksrechte. Durch diese Thatsache wird nicht nur die lächerliche Keltenhypothese, sondern auch die gothische Abstammung ausgeschlossen, die suevische zur Gewißheit erhoben. Berücksichtigt man weiter den Volksnamen, so ergeben sich als Kern der neuen baiuwarischen Stammesbildung die früheren Bewohner von Baias. Böhmen, die suevischen Markomannen. Diesen dürften sich benachbarte Suevenstämme, die Quaden, Narisker und einige kleinere angegliedert haben. Luden hat diese Ansicht zuerst ausgesprochen,

ohne sie zu begründen; Zeuß den Zusammenhang mit den Markomannen zuerst wissenschaftlich zu begründen versucht, aber auf anderem Wege, als hier geschehen. Der heutige Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschen ist also uralt und genealogisch; in ihm lebt die von Tacitus richtig erkannte Scheidung der Ost- und Westgermanen fort.

Die Darstellung geht dann über auf die Vorgeschichte einerseits des bairischen Volkes, anderseits des bairischen Landes. Dort kommen vornehmlich Marbod und die Markomannenkriege in Betracht, hier die römische Eroberung und Verwaltung und noch vor ihr die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche zum Theil in prähistorische Zeiten zurückführen und in den Niederlassungen am Hallstädtersee und den Pfahlbauten des Wirmsees das wichtigste zu Tage gefördert haben. Es folgt die baiuwarische Einwanderung, deren Zeit und Richtung untersucht wird. Zurückgebliebene Walchen haben sich mit den Eroberern vermischt und sind mit Ausnahme der Ladinern in Enneberg und Gröden allmählich baiuwarisiert worden. Die Cultureinflüsse aber, welche diese fast nur aus Bauern und Hirten bestehende, nur im Alpenhochlande in größeren Massen erhaltene romanische Bevölkerung auf die Baiern geübt, beschränkten sich in der Hauptsache auf Landwirtschaft und Gewerbe, während in Staat und Heer, Recht und Religion, auf socialem und geistigem Gebiete das germanische Wesen damals vom römischen nicht berührt wurde. Weiter wird erörtert, in welchem Maße und an welchen Stellen Slaven und Angehörige der anderen deutschen Stämme sich mit den Baiern vermischten, der Zustand des Landes, der Einfluß der

Bodengestaltung auf die Entwicklung des Volkes, endlich dessen Anlagen und mittelalterlicher Leumund werden besprochen. Begabung und geschichtliche Leistungen des Stammes findet man außerhalb seiner Grenzen ebenso oft unterschätzt, wie im Inlande überschätzt. Man darf nicht vergessen, daß die Baiern später als ihre Nachbarn in den Kreis der abendländisch-christlichen Gesittung eingetreten, daß ihr Land zum größten Theil gebirgig oder rauhe Hochebene und die Bevölkerung in Folge dessen unter allen deutschen Stämmen von der geringsten Dichtigkeit ist. Es bietet ein günstiges Zeugniß für die Begabung des Stammes, daß er trotz dieser Hindernisse vielleicht schon am Ausgange der Karolingerzeit, dann, durch die Ungarnnoth nochmal zurückgeworfen, jedenfalls seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts die Bruderstämme in geistiger Cultur einholt, ja im 12. und 13. Jahrhundert in einigen Richtungen derselben an ihre Spitze tritt. Später freilich hat sich geistige Dumpfheit und Oede in erschreckender Ausdehnung über dem Lande gelagert; aber die mittelalterliche Entwicklung des Volkes lehrt uns diese Erscheinung nicht aus seinen Anlagen, sondern aus seiner Erziehung erklären.

Das zweite Buch umfaßt die Periode der Karolinger (788—907), eine für den bairischen Stamm besonders ruhmvolle. Eroberung und Germanisierung der östlichen Marken machen nun die entschiedensten Fortschritte, und zu Hause noch fast ausschließlich empfangend, nachahmend, gehorchend, treten die Baiern unter den Fremden im Osten als Träger der Herrschaft, Vermittler der Cultur und Begründer neuer Ordnungen auf. Bald aber ändert sich auch das Verhältniß zu den Bruderstämmen.

Als Kern des ostfränkischen Reiches, als Sitz der Regierungsgewalt nimmt das Land unter Ludwig dem Deutschen, Karlmann und Arnulf eine bevorzugte Stellung ein. Es ist nicht zu viel behauptet, daß Nachwirkungen dieses Vorranges noch heute bestehen. Als Arnulf das Stammesherzogthum erneuerte, betrachtete er ja seine herzogliche Herrschaft nur als Fortsetzung des königlichen Regimentes der bairischen Karolinger, beanspruchte und übte er in dem beschränkteren Rahmen des Herzogthums alle von diesen geübten Hoheitsrechte. Alles, was später folgte, konnte die Befugnisse der herzoglichen Gewalt in der Hauptsache nicht schmälern, die Spuren ihres Ursprungs nicht verwischen und nicht ohne Grund nennt Lambert von Hersfeld das bairische Herzogsamt die erlauchteste, in der Meinung der Menschen am höchsten stehende Würde des Reichs.

Im dritten Buche wird die Erzählung bis 995 geführt und zunächst von der Wiederaufrichtung des Stammesherzogthums berichtet. Sein Erneuerer Arnulf, der Sohn Luitpolds, ist der Ahne der Wittelsbacher und darf als Abkömmling der Husier vermuthet werden, eines der fünf hohen Adelsgeschlechter, die das Volksrecht nennt. Als überaus bedeutungsvolle Maßregel werden die Säcularisationen dieses durchgreifenden Herzogs geschildert. Im übrigen ist die politische Geschichte dieses Zeitraums fast ganz erfüllt von Kämpfen gegen die Ungarn und gegen das deutsche Königthum. Für das Land ist dieser Zeitraum der unheilvollste, für den Bearbeiter aber dankbarer als die beiden nachfolgenden, weil hier die Geschichte des Stammes, mehr als Ganzes in sich abgeschlossen, entschiedener von der Geschichte der Nation sich abhebt.

Die enge und erfreuliche Verbindung aber, in welcher die bairische Geschichte nun mit der deutschen tritt, bietet, wie dies in minderem Grade schon in der Karolingerzeit der Fall war, für die Darstellung in den beiden folgenden Zeiträumen erhebliche Schwierigkeiten. Diesen Perioden ist das vierte Buch gewidmet, das bis 1070, und das fünfte und umfanglichste, das bis zum Sturze Heinrich des Löwen führt. Erst hier faßt ein Capitel die Entwicklung der Verfassung und inneren Zustände von 907 bis 1180 zusammen, weil nur die Uebersicht über einen längeren Entwicklungsgang auf diesem Gebiete ein klares Bild gewinnen und das Entscheidende hervortreten läßt. Dagegen wird das geistige Leben eines jeden Zeitraums in einem besonderen Capitel oder besonderen Abschnitte behandelt. Die drei Beilagen enthalten eine Uebersicht der Herzoge, der Gaue und der Grafengeschlechter. Die Quellencitate sollen durchaus Nachprüfung der Darstellung gestatten; sie sind überall vollständig aufgeführt, wo dies nicht schon durch Vorgänger geschehen; in diesem Falle und besonders wenn sie zu massenhaft sind, ist meist auf die Hilfsmittel verwiesen. Rücksicht auf die nöthige Raumersparniß gebot dieses Verfahren, wiewohl es leicht den irrigen Eindruck hervorbringen kann, als ob der Bearbeiter an solchen Stellen nur von den Hilfsmitteln, nicht auch von den Quellen ausgegangen sei. Trotzdem ist der Band stärker geworden, als dem Herausgeber, der Verlagsbuchhandlung und dem Verfasser lieb ist. Anders enden aber konnte er nicht als mit dem unvergleichlichen Abschlusse, den der Sturz des Welfen, dieser weit sichtbare Markstein in dynastischer und politischer Beziehung bietet, zumal da sich

hier auch in der wirthschaftlichen und socialen Entwicklung ein passender Abschnitt machen läßt.

Riezler.

Niederdeutsche Denkmäler. Herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Band I. — Auch u. d. Titel: Das Seebuch von Karl Koppmann. Mit einer nautischen Einleitung von Arthur Breusing. Mit Glossar von Christoph Walter. Bremen. Verlag von J. Kütthmann's Buchhandlung 1876. LIII und 129 S. Octav.

Wir erfüllen nur eine schon zu lange versäumte Pflicht, wenn wir jetzt noch in diesen Bll. diese erste Publication des mit dem Hanse'schen Geschichtsverein in Verbindung stehenden Vereins für niederdeutsche Sprachforschung aufmerksam machen, welche zu unserem Bedauern uns bis vor Kurzem entgangen war und welche auch in Deutschland überhaupt noch lange nicht die Beachtung und Würdigung gefunden hat, die sie verdient. Denn nicht allein der Freund der niederdeutschen Sprache, sondern auch jeder deutsche Geograph muß für die Herausgabe dieses Seebuches sehr dankbar sein und sich Glück dazu wünschen, daß dazu die drei auf dem Titel genannten Herren, von denen ein jeder in seinem Fache seinen Fachgenossen bereits rühmlichst bekannt ist, vereinigt haben, wodurch wir nicht allein ein an sich und für die Geschichte der Steuermannskunst und der Geographie sehr interessantes nautisches Werk des 15. Jahrhunderts genau kennen gelernt ha-

ben, sondern auch ein grundlegendes Werk für wissenschaftliche Untersuchungen über die Seebücher und Seekarten der nordeuropäischen Völker aus dem 15. und 16. Jahrhundert dargeboten worden, welche für die Geschichte der Navigation und der nautischen Geographie nicht minder interessant sind als die Portolanos der seefahrenden Völker Südeuropas, welche wir durch die kostbaren Werke von Jomard und des Visconde de Santarem kennen und hochschätzen gelernt haben. Dies zu zeigen, wird schon eine kurze Mittheilung über den Inhalt des vorliegenden Buches hinreichen, auf welche wir uns hier beschränken müssen, da ein gründliches Eingehen auf die Sache zu Erörterungen führt, welche den uns in diesen Bll. zustehenden Raum zu sehr überschreiten würden und deren Mittheilung an einem passenderen Orte wir uns vorbehalten.

In der Einleitung (S. I—XII) giebt Dr. Koppmann die genaue Beschreibung der auf der Commerz-Bibliothek zu Hamburg befindlichen zwei Handschriften des Seebuchs und darnach interessante Auskunft über einige damit in engem Zusammenhange stehende nautische Bücher, welche im 16. Jahrhundert unter dem Titel: »De Seekarte Ost und West to segelen« u. s. w. in Lübeck und Hamburg gedruckt erschienen sind, woran er dann eine Untersuchung über die Herkunft und das Schicksal des Seebuches knüpft, aus welcher wir, da hierüber das Urtheil des auf diesem Gebiete von Untersuchungen so bewährten Herausgebers der Hanserecense wohl vor Allem gehört werden muß, das Hauptergebniß nach S. XII gleich anführen wollen. »Das Seebuch war in Flandern entstanden, wiederholt, theilweise unter Hansischem Einfluß

überarbeitet und erweitert, kam auch in den Hansestädten in Gebrauch und wurde hier des besseren Verständnisses wegen ins Niederdeutsche übersetzt und alsdann in fabrikmäßig angefertigten Abschriften vervielfältigt. Die uns erhaltenen zwei Exemplare stammen beide aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die Abfassungszeit der ursprünglichen Redaction (Cap. I—V und VIII) wird man aber mit gutem Gewissen ein Jahrhundert früher setzen dürfen. — Als Ort der Entstehung wird Brügge angenommen werden können« (S. IX).

Der nun folgende Abschnitt (S. XIII—XXXIV) »Die Ortsnamen des Seebuchs«, ebenfalls von Dr. Koppmann bearbeitet, erläutert diese Ortsnamen vorzüglich mit Hülfe der erwähnten »Seekarte«, nach 12 Abschnitten, in welche auch das Seebuch, eingetheilt ist und gewährt zugleich eine Uebersicht des geographischen Gebiets, über welches zum praktischen Gebrauche für Seefahrer Segelanweisungen und hydrographische Nachrichten mitgetheilt werden und welches sonach als das Gebiet angesehen werden kann, welches damals von den hansischen und holländischen Seefahrern befahren wurde. Darnach erstreckten sich ihre Fahrten im 15. Jahrhundert einerseits bis nach Cadiz, andererseits bis zum finnischen Meerbusen. Dagegen fehlen alle Angaben für die Westküste von Norwegen, für Schottland und für die Nordküste von Irland.

Schon dieser Abschnitt enthält einige Zusätze von Dr. Breusing, die demselben zu wesentlicher Bereicherung dienen. Eine wahre Zierde für das ganze Buch aber bildet die nun folgende Abtheilung »das Seebuch in nautischer Beziehung«, in welcher der durch seine Arbeiten über Gerhard Mercator und seine Abhandlungen

zur Geschichte der Geographie (in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Bd. IV. 1869) schon als gelehrter Geograph ersten Ranges bekannte Director der Steuermannsschule zu Bremen wiederum einen, wenn auch nur wenig umfangreichen doch wichtigen Beitrag zur Geschichte der Nautik und Geographie des spätern Mittelalters bringt, der von den deutschen Geographen um so dankbarer anerkannt werden muß, als in Deutschland allgemein und selbst unter den Geographen, welche sich speciell mit der Geschichte der Geographie beschäftigt haben nur höchst unvollkommene Kunde von der zum Verständniß der Entwicklung der exacten Geographie doch nothwendigen praktischen wie wissenschaftlichen Steuermannskunst verbreitet zu sein pflegt.

Nachdem der Verf. darauf aufmerksam gemacht, was er früher in seinen oben erwähnten Aufsätzen in der Berliner Zeitschrift für Erdkunde ausführlicher dargelegt hat, wie die Einführung des Schiffscompasses durch den Amalfitaner Flavio Gioja in der Geschichte der Nautik den Markstein zwischen alter und neuer Zeit bildet, und wie seitdem die Steuermannskunst eine Wissenschaft geworden, geht er auf den nautischen Inhalt des »Seebuchs« näher ein, und betrachtet zunächst die darin gebrauchten Längen- und Linienmaße, von denen die kleineren (wie bei allen Völkern, bis durch die Einführung des revolutionären Metermaßes auch in dieser Beziehung mit der Vergangenheit gebrochen wurde) vom menschlichen Körper (nach dem oft wiederholten Ausspruch des Protagoras, daß der Mensch das Maaß aller Dinge sei), die größeren vom Schiffe und seinem Geräth oder von der Tragweite der Schleuder- und Schuß-

waffen hergenommen sind. Hierauf folgt eine interessante Auseinandersetzung darüber, wie der Seemann zur Schätzung der Entfernung von der Küste früher das Winkelmaaß durch ein Linienmaaß ersetzte, wobei der Verf. (S. XLIII) auch auf die Schätzung der Liniengröße der Mondescheibe nach gewöhnlichem Augenmaaß kommt, welche nach ihm bei der großen Mehrzahl der Menschen eine auffallend übereinstimmende ist, was wir indeß nicht so gefunden haben, wobei wir jedoch der feinen Bemerkung, die der Verf. diesem Gegenstande abzugewinnen weiß, nämlich wie eng uns die Welt ist, die wir nicht aus der Erfahrung kennen, ganz beistimmen. Den bei weitem wichtigsten Abschnitt des Aufsatzes bildet aber die nun folgende Auseinandersetzung über die Benutzung des Compasses zur Zeitbestimmung und besonders für die Angabe der Hafenzzeit, wodurch der Compaß dem Seemann die Uhr ersetze, die es damals für ihn noch nicht gab. Dieser auch durch einen Holzschnitt trefflich erläuterte Abschnitt, sowie auch die darauf folgende Erklärung seemännischer Ausdrücke, wie *upper stille*, *boven* und *under* u. s. w. woraus uns zuerst auch die Entstehung der jetzt gebräuchlichen Bezeichnung »auf der Höhe« in der Bedeutung des englischen »*off*« klar geworden ist, muß in jedem Geographen den lebhaften Wunsch erzeugen, daß Dr. Breusing die hier nur gelegentlich besprochenen Themata bald einmal ausführlicher und im Zusammenhang behandeln und in Verbindung mit Arbeiten der Art, wie er sie in der erwähnten Zeitschrift zu veröffentlichen angefangen hat, zu einer Geschichte der Geographie von Einführung des Compasses in der Seefahrt an bis etwa zum Ende des Zeitalters der großen Entdeckungen ausarbeiten und so auch die

Aufgabe lösen möge. welche Humboldt noch in seinem Examen critique de l'histoire de la Géographie du Nouveau Continent etc. sich vorgesetzt hatte, aber durchzuführen leider verhindert worden ist.

Hierauf folgt nun S. 1—66 der Abdruck der beiden Handschriften des Seebuchs in zwei Columnen neben einander, wobei die erste Columne den letzten Theil der aus 70 Blättern bestehenden Handschrift von Blatt 39 an enthält und in den Noten als A bezeichnet, während der ausführlichere Codex, der Blatt 1—38 umfaßt, als B bezeichnet wird. Diese Zusammenstellung zeigt gleich, daß das Seebuch nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden ist, indem drei Capitel (VI. IX. XIV), welche nur in der ersten Handschrift enthalten sind, sich schon dadurch als Zusätze zeigen. Dr. K. weist aber auch nach, daß auch der den beiden Handschriften gemeinsame Theil nicht als eine einheitliche Arbeit betrachtet werden kann. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Dr. K. bei der eingehenden mühsamen Untersuchung, welche er dem Seebuche gewidmet hat, um in demselben die Arbeiten verschiedener Verfasser nachzuweisen und von einander zu scheiden, auch die »Seekarte« zur Vergleichung herbeigezogen hätte, deren engen Zusammenhang mit dem »Seebuche« er doch selbst (S. VI) hervorgehoben hat. Es wären dadurch, ohne die mühsame von Dr. K. ausgeführte Arbeit wesentlich zu vergrößern, gewiß wichtige Anhaltspunkte für eine Untersuchung über das Verhältniß dieser beiden Arten von Seebüchern zu einander und über die Quelle zu gewinnen gewesen, welche ohne Zweifel beiden gemeinsam gewesen ist, während nun für eine solche Untersuchung, zu der der Geograph

unwillkürlich durch das Seebuch und dessen von Dr. K. angedeuteten engen Zusammenhang mit der »Seekarte« aufgefördert werden muß, die Arbeit von Dr. K. größtentheils zu wiederholen haben wird. Tadeln wollen wir übrigens deshalb Dr. K. durchaus nicht, da diese historisch geographische Frage allerdings seinem Zwecke bei der Herausgabe des Seebuchs als eines niederdeutschen Sprachdenkmals ziemlich fern lag. Bedauern müssen wir aber, daß Hr. Dr. Breusing diese Fragen in seiner Erläuterung des Seebuchs in nautischer Beziehung, die wesentlich historisch-geographischen Inhalts ist, nicht aufgenommen hat. Ohne Zweifel wäre gewiß er der Mann gewesen, einer solchen Untersuchung neue Früchte für die Geschichte der nautischen Geographie abzugewinnen und wollen wir hoffen, daß er diesem Thema, für welches wir an einer anderen Stelle einige bibliographische Vorarbeiten darzubieten versuchen wollen, in seinen ferneren Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Geographie auch seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe zu Dr. K.'s Ausgabe des Seebuchs ist das S. 67—75 mitgetheilte alphabetische Register der in dem Seebuche vorkommenden Ortsnamen, welches freilich für den Geographen noch viel werthvoller geworden sein würde, wenn Dr. K. auch die gegenwärtigen Namen der Orte hinzugefügt hätte, wozu die S. VII angeführte Arbeit von dem verstorbenen Professor Ernst Deecke in Lübeck wohl hätte auffordern sollen. — Für das eingehendere Studium des Seebuchs, bei welchem in demselben viel nach dem Ortsregister nachgeschlagen werden muß, wäre auch eine

die Capitel und Paragraphen anzeigende Columnenüberschrift sehr erwünscht gewesen.

Sehr dankbar muß auch der Geograph für das Glossar sein, welches Dr. Walter verfaßt hat, dessen ganzen Werth wir freilich aus Mangel an linguistischen Kenntnissen nicht zu beurtheilen vermögen. Als Laie wollen wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß nach diesem Seebuche eben so wie nach den verschiedenen plattdeutschen Ausgaben der »Seekarte« aus dem 16. Jahrhundert die niederdeutsche Sprache in den letzten drei Jahrhunderten sehr große Veränderungen erfahren hat und daß die Sprache des Seebuchs und der Seekarte dem gleichzeitigen Flämischen oder Holländischen sehr viel näher steht als unserem heutigen Plattdeutsch, wie es in den Hansestädten, in Holstein, im Lüneburgischen und im Bremischen noch gesprochen wird. Ja die Aehnlichkeit ist eine so große, daß ein junger holländischer Philologe der neueren Sprachen, der im vorigen Sommer hier des genaueren Studiums des Deutschen wegen verweilte, und dem wir das Seebuch zum Lesen gegeben hatten, uns versicherte, daß er bei der Lectüre öfters sich erst eigens darüber hätte Rechenschaft geben müssen, ob er deutsch oder holländisch lese. Interessant, scheint uns, müßte auch die Vergleichung mit dem gegenwärtigen Ostfriesischen sein. Dr. Walter hebt in dem kurzen Vorwort zu seinem Glossar die Wichtigkeit des im Seebuche vorliegenden Wortschatzes durch die vielen Kunstausdrücke der Schifffahrt hervor und daß ein nicht geringer Bruchtheil fremdländischen, zumeist romanischen Ursprungs sei. Einige von diesen fremdländischen Ausdrücken möchten aber, wie wir von einem in diesen Dingen sehr kundigen Nautiker gehört ha-

ben, wohl anders zu erklären sein, als im Glossar geschehen ist. So z. B. ist im Glossar unter »raes« und »rot« beidemal auf »dat roede raes« II. 2 und »dat rode ras« IX. 57 verwiesen. Dies *rode* und *roede* hat aber nichts mit »rot«, »roet« (roth) zu thun. In *rode* steckt das französische »*roder*«, umherlaufen, und so heißt *rode ras* die sich um und um drehende Strömung, wie dies nach II. 2 erklärt wird: *dar en mach geyn schyp ryden, wente de stroem dreyet dar al runt umme, unde is geheten dat roede raes*«. Ferner ist *confers*, welches im Glossar (unter k) mit *conferre* oder *conservari* zusammengestellt wird, wohl gewiß das französische *couvert* oder englische *covert*, d. h. eine geschützte, vor Wind gedeckte Rhede. Beweis dafür ist die Stelle im Seerecht von Westcapelle in der Ausgabe von Pardessus, *Collection de Lois maritimes etc.* T. I. p. 389 »*Het ghevalt, dat een Schip legghet in een Coueers ofte Havene ghemeert* (englisch *moored*, franz. *amarré*) *ende een ander Ship komt metten Ghetije, ende slaet dat Schip datter ghemeert is, so dat het van dier slaghe Schade heeft etc.*«. Darnach ist Cap. VI. § 7 *confers* nicht mit »Verkehrs-ort«, sondern »Rhede« zu übersetzen*). *Prysen*

*) Das Seerecht von Westcappelle in Westflandern, jetzt ein kleiner Ort von 1200 Einw., der aber einstmals ein großer Seehafen gewesen sein muß, ist übrigens das einzige Seerecht des Mittelalters, welches diesen Ausdruck aus den *Rooles* oder *Jugemens* von Oléron aufgenommen hat, in welchen der betreffende Artikel lautet: *Une neef est en ung couvert amarrée et ostante de la marrée une autre neef vient et firert la neef etc.* (Pardessus a. a. O. p. 334). Das Seerecht von Damme (in Flandern) so wie das von Wisby, welche beide ebenfalls das Seerecht von Oléron aufgenommen haben, umschreiben den Ausdruck. Im ersteren lautet der Artikel 27: *Het gebeurt dat en Schip leit in eender haven*

ist im Glossar vom französischen *prise* (*prendre*) abgeleitet; es ist aber vom französischen »*priser*« (mittelatein. *petiare*) preisen, hoch-schätzen, vorziehen abzuleiten.

Wir haben schon oben angeführt, daß nach Dr. Koppmann das Seebuch in Flandern (wahrscheinlich in Brügge) entstanden und aus dem Flämischen übersetzt ist. Für das letztere führt Dr. K. ein paar, wie uns scheint, schlagende Beweise an. Dr. Breusing dagegen spricht (S. XXXVIII) die Vermuthung aus, daß das Seebuch vorzugsweise auf französischen Quellen beruht. Wir glauben, diese Vermuthung läßt sich mit der Meinung Dr. K.'s, daß dasselbe aus dem Flämischen übersetzt sei, wohl vereinigen, wenn man sich in der Untersuchung über den Ursprung unsers Seebuchs durch die positive Behauptung des ausgezeichnetsten holländischen Hydrographen des 16. Jahrhunderts, des »sehr berühmten Piloten« Lucas Jansz. Waghenæer, »daß alle Seebücher dieser Art das alte berühmte Seebuch von Wisby zur Grundlage haben«, leiten läßt und darnach annimmt, daß wir in dem »Seebuch« Copieen oder wenigstens sehr alte Redactionen des Seebuchs von Wisby vor uns haben. Der Gedanke, daß der Hanse, die den seefahrenden nordeuropäischen *gemeert mit touwen, ende een ander Schip komt met den getijde* etc. (Adr. Verwer Nederlands See-Rechten etc. Amsterdam 1711. 4^o. p. 12) und im Wisbyer Seerecht (Ausgabe von 1571. Hamborch durch Joachim Löw.) Art. XXVII): *Item ydt kimppt wol, dat ein schip licht in einer hauen gemeret mit touwen* etc. Der erste Druck des Wisbyer Seerechts (Kopenhagen 1505) hat Art. XXIX *Item ith ghevalt dat eyn schip licht in eyner havene gemeret* ohne durch Vertauung, d. h. vor Anker liegend, hinzuzufügen, was übrigens, wie Pardessus I. p. 481 Note gewiß richtig bemerkt hat, nur von einem Versehen des Abschreibers des Manuscripts herrührt.

Völkern das erste weithin anerkannte Seerecht gegeben hat, auch der Ruhm zukomme, die erste Zusammenstellung von Segelanweisungen (*Sailing Directions*) zum praktischen Gebrauch der Seefahrer veranlaßt zu haben hat, zumal für einen Hansestädter zu viel Reiz, als daß wir bei dem Studium unseres Seebuches den Versuch hätten unterlassen können, dem Ursprung dieses Seebuchs so weit wie möglich nachzuspüren. Wir sind dabei aber auf Untersuchungen geführt worden, über welche die Berichterstattung den Raum einer Anzeige weit überschreiten würde und haben deshalb und vorzüglich auch, weil wir es für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Bibliotheken des Auslandes halten, die, wie namentlich die Holländischen und die Kopenhagener (welche letztere die allerreichsten in dieser Beziehung sind), uns auf unser Ersuchen bereitwilligst die seltensten Werke mitgetheilt haben, diese bibliothekarischen Schätze nicht ganz unbeutzt zu lassen, uns entschlossen, diesen Versuch auch noch auf eine naheliegende Untersuchung über die alten Seebücher der nordeuropäischen Völker überhaupt auszudehnen und zu einer Abhandlung auszuarbeiten, die demnächst in den Nachrichten oder den Abhandlungen der k. Societät der Wissenschaft erscheinen soll. Indem wir aber den Leser auf diese Abhandlung verweisen, können wir nicht unterlassen, hier noch einmal das vorliegende »Seebuch« allen Geographen auf das wärmste zum Studium zu empfehlen und demselben auch namentlich die gebührende Beachtung in Belgien und Holland zu wünschen, welche nicht verfehlen kann, dort zu einer für die Geschichte der nautischen Geographie sehr wünschenswerthen Weiterführung der von den Herausgebern des Seebuches angebahnten Untersuchungen anzu-

regen, die mit Erfolg nur in jenen Ländern unternommen werden kann und die für die mit gerechtem Stolz auf eine glänzende Periode der maritimen Thätigkeit und Macht zurückblickenden Niederländer uns auch eine patriotische Pflicht zu sein scheint. — So wird die zunächst zu beantwortende Frage, in welcher Sprache und in welchem Lande zuerst die im 16. Jahrhunderte in vielen Ausgaben unter dem Titel »Seekarte« gedruckten Seebücher (d. h. nicht Kartenwerke, sondern Lesekartenbücher, Segelanweisungen) erschienen sind, sich wohl nur in den Niederlanden genügend beantworten lassen. Von den uns jetzt vorliegenden Seebüchern dieser Art, die alle unter einander so sehr übereinstimmen, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zurückgeführt müssen, ist das älteste ein holländisches und aus d. J. 1566 (*Dit is die Caerte van der See om oost ende west te seylen etc. — Geprint Tätwerpen by mi Jan Roelants. 1566. 12^o.*) Dies Buch, das auch noch durch die Erklärung, daß es »over gheset is, wt een out boeck« interessant ist, ist also zwei Jahre älter als die dänische Ausgabe (*Søkartet offuer Oster oc Vester Søen etc. Prentet i Kiøbenhaffn aff Laurentz Benedicht 1568. 4^o.*), die übrigens ausdrücklich sagt, daß sie nach Niederländischen Exemplaren verfaßt worden, und fünf Jahre älter als die älteste der von Dr. Koppmann in seiner Einleitung genannten plattdeutschen Ausgaben (*Ghedrückt tho Hamborch dorch Joachim Löw Anno 1571. 12^o.*), welche alle nichts über ihre Quellen angeben. Es giebt aber noch ältere Ausgaben, namentlich eine aus d. J. 1541 (*Dit is de Caerte van der zee; om oost en West te zeylen etc. Gheprint bi mi Jan Jacobzoon van Amstelredam 1541. 16^o.*), die vor dem auch als Bibliograph rühmlichst be-

kannten Chef der großartigen antiquarischen Buchhandlung zu Amsterdam, Hrn. Frederik Muller in seinem sehr gelehrten Essai d'une bibliographie neerlandico-russe p. 132, 3 genau beschrieben ist, und noch älter ist wahrscheinlich ein auf der Bibliothèque Royale zu Brüssel befindliche »Seekarte« (*De kaert vāder Zee*) ohne Jahr und Druckort, welche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts sein soll. Das Exemplar ist defect; nach den uns darüber gütigst mitgetheilten Nachrichten stimmt es aber wahrscheinlich wörtlich mit der späteren holländischen Ausgabe überein. Leider gestattet das belgische Bibliotheksreglement nicht die Versendung dieses einer genaueren Vergleichen wohl sehr werthen Buchs. — Noch ältere, handschriftliche Seebücher dieser Art sind wahrscheinlich nicht vorhanden; wenn sie existierten, so müßte uns fast unfehlbar davon Kunde zugekommen sein. Das von Dr. Koppmann herausgegebene handschriftliche Seebuch in Hamburg ist wohl so gut wie gewiß ein Unicum.

Wappäus.

Kjøbenhavn i Middelaldren. Af Dr. O. Nielsen, Arkivar ved Kjøbenhavns Raadstuearkiv. Med et Kort. Kjøbenhavn. G. E. C. Gads Forlag. 1877. 334 S. 8. (Auch unter dem Titel Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse. Første Del. Kjøbenhavn i Middelaldren).

Ein vortreffliches Buch von dem verdienten Herausgeber von »Kjøbenhavns Diplomatarium« und dem »Liber census Daniae«. Der Verfasser sucht besonders mit Benutzung der von ihm im Diplomatarium veröffentlichten Quellen, aber zugleich unter sorgfältiger und erschöpfender Heran-

ziehung der sonst vorhandenen Literatur und mit genauer Kenntniß der Topographie der Stadt und der gelegentlich durch Ausgrabungen zu Tage gekommenen Reste der Vergangenheit ein Bild des mittelalterlichen Kopenhagen zu entwerfen. Er hält sich dabei streng an das auf Grund vorhandener Belege unmittelbar Nachweisbare und widersteht der Versuchung, durch Heranziehung von Analogien aus andern, besonders norddeutschen Städten, die ähnliche Verhältnisse zeigen, ein farbenreicheres Bild zu entwerfen. Was er so mit wesentlicher Rücksicht auf den Inhalt zusammengestellt hat, ist auch formell so wohl durchgearbeitet, daß man das Buch ohne Ermüdung liest und das Interesse unter der Fülle der Thatsachen nicht erliegt. Es werden nacheinander besprochen das alte Kirchdorf Havn mit den eingepfarrten Ortschaften, die daraus erwachsende Handelstadt Kōpmannæhafn, die Befestigungen des Orts, die Stadtrechte, der Rath in seiner Zusammensetzung und seinen Functionen, das Rathhaus mit den andern städtischen Gebäuden und Besitzthümern, die Stadtmark, der Hafen, die Abgaben, Rechtspflege, Märkte, Kirchen, Klöster und Hospitäler, Adelshöfe in der Stadt, die fremden Kaufleute (fast gleichbedeutend mit den »deutschen« Kaufleuten, der »deutschen Compagnie«), die einheimischen Kaufleute (dänische Compagnie, die ungefähr eine Stellung einnahm wie die Kaufleute-Compagnie in Lübeck), die Handwerker und ihre Verbindungen, das Schloß, Schulen, Universität und Buchdruckerei, Züge aus dem bürgerlichen Leben und endlich die mittelalterliche Topographie der Stadt, wobei je nach dem Reichthum der Quellen die einzelnen Partien einen sehr verschiedenen Grad der Beleuchtung empfangen. Vielleicht möchte man

an einzelnen Stellen eine andere Ordnung wünschen, z. B. die Topographie unmittelbar an die Entwicklung der Stadt angeknüpft, Alles, was sich auf Handels- und Gewerbsthätigkeit bezieht, zusammengestellt sehen. Doch kann von irgend welcher Störung des Zusammenhangs durch die beliebte Ordnung nicht die Rede sein. Auf S. 231 ist die Auffassung, daß in Deutschland der Handwerker bei seinem ersten Aufkommen als unfrei betrachtet worden sei und kein Bürgerrecht gehabt, sich dieses erst nach manchen Unruhen erkämpft habe, nicht ganz richtig. Aus dem unfreien Stande allerdings hervorgegangen, ist doch dem Handwerker in den deutschen Städten, so lange überhaupt von einem Bürgerrecht die Rede sein kann, dieses nicht geweigert worden, und was er sich nach langen Unruhen erkämpft (oder aber auch, in manchen Städten, trotz langer Unruhen nicht erreicht hat), ist nicht das Bürgerrecht, sondern das wichtigste politische Recht innerhalb der Stadt, Theilnahme am Rath, gewesen. In Kopenhagen sind die Handwerker gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze dieses Rechts gewesen, obgleich noch Erich der Pommer 1422 festsetzt, daß kein Handwerker in den Rath kommen soll. Wenn Nielsen meint, daß der Zeit dieser Festsetzung, in der gerade der Kaufmannsstand besonders emporgekommen war, eine Zeit vorausgegangen sei, in der die Handwerker mit den Kaufleuten im Besitz gleicher Rechte gewesen wären, so ist das wohl eine Annahme, die sich auf keine Belege stützen läßt, und die Allen widerspricht, was wir über den Verlauf dieser Entwicklung aus andern Städten wissen. — Die Hoffnung des Verfassers, aus den Archiven norddeutscher Städte, besonders Wismars, Stralsunds, Greifswalds und Stettins noch wesentliche neue Aufschlüsse über Ko-

penhagens Mittelalter, natürlich besonders die Gesellschaften der Kaufleute, gewinnen zu können, möchte sich kaum erfüllen, wohl aber die andere, durch eine Anschauung der baulichen Alterthümer des Mittelalters in den norddeutschen Städten mancherlei Aufschlüsse über die Kopenhagener mittelalterlichen Bauten zu erhalten. Hat sich doch die ganze nordische Architectur des Mittelalters entwickelt im allerengsten Anschluß an den Backsteinbau der niederdeutschen Städte. — Die beigegebene Karte über Kopenhagen um 1500 und das Namen- und Sachregister erhöhen wesentlich die Brauchbarkeit des Buches. — Daß der Verfasser die Absicht hegt, in einem zweiten Theile seine Arbeit bis auf die neuere Zeit herabzuführen, wird jeder, der sein Buch kennen gelernt hat und der sich für nordische Geschichte interessiert, gewiß mit der größten Befriedigung vernehmen. Möchte die Erfüllung des Versprechens nicht lange auf sich warten lassen.

D. Schäfer.

Nachtrag zu der Anzeige des Werkes:

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. August v. Miaskowski. Basel, Druck von J. G. Baur, 1878. (S. Stück 49 u. 50 vom 4ten und 11ten Dec. 1878).

Referent hatte bei dieser Anzeige die ursprüngliche Ausgabe des Werkes als Hohenheimer Festprogramm zur Hand, von welcher jedoch, wie er erst später erfuhr, nur eine beschränkte Anzahl von Exemplaren gedruckt worden ist, ohne in den Buchhandel zu gelangen. Letzteres ist einige Monate später unter etwas verändertem Titel geschehen: »Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart«. Basel, Verlag von H. Georg.

Der Verfasser hat auch ein neues Vorwort d. d. August 1878 vorausgeschickt und am Schlusse eine Seite Berichtigungen und Nachträge hinzugefügt.

Göttingen im December 1878.

Hanssen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

22. Januar 1879.

Morphologische Studien an Echinodermen. Von Dr. Hubert Ludwig, Director d. naturwissensch. Sammlgn. in Bremen. I. Band. Heft I—III (Abhandlung I—IX); mit 23 Tafeln und 5 Holzschnitten. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1877—1879. V u. 300 Seiten. 8°.

Der erste Band meiner morphologischen Studien an Echinodermen, welchen ich hiermit zur Anzeige bringe, ist eine Sammlung von neun nach Inhalt und Umfang sehr verschiedenen Abhandlungen, welche jedoch unter sich durch das gemeinsame Ziel, dem sie zusteuern, verbunden sind. Dieselben reihen sich in derjenigen Folge aneinander, in welcher sie im Laufe der letzten Jahre in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie veröffentlicht wurden. Wie die Vorrede, die sich auch über das Endziel dieser Studienreihe und die zu demselben eingeschlagenen Wege ausspricht, mittheilt, hoffe ich im Laufe der nächsten Jahre einen zweiten Band von ungefähr gleichem Umfange veröffentlichen zu können, welcher eine weitere Sammlung ein-

zelter Studien darstellen wird. Erst dann, auf Grund dieser vieljährigen Vorarbeiten, glaube ich es wagen zu dürfen mit dem Versuch einer zusammenfassenden, auf vergleichend-anatomischer und vergleichend-entwicklungsgeschichtlicher Basis aufgebauten »Morphologie der Echinodermen« hervortreten.

Die erste Abhandlung behandelt die Anatomie insbesondere der Weichtheile der Crinoideen. Zunächst werden die anatomischen Verhältnisse der Arme, dann diejenigen der Scheibe dargelegt. Besonders hervorzuheben aus der Menge der Einzelheiten ist der Fund eines subepithelial in den Tentakelfurchen gelegenen Nervenbandes, ferner der Bau der Wassergefäße und die Anordnung der Musculatur in denselben, der Bau der Tentakel, das Vorkommen von Wimper-säckchen in der Leibeshöhle, welche mit den Wimperorganen in der Leibeshöhle der Synaptiden verglichen werden, der Bau der Generationsorgane und die Entwicklung der Geschlechtsproducte in denselben. Am Peristom werden der Nervenring, der Blutgefäßring und der Wassergefäßring, sowie die dem letzteren anhängenden zahlreichen Steinanäle zum ersten Male näher geschildert. Es werden die Kelchporen genau beschrieben und deren Beziehungen zu den Kelchporen der Cystideen erläutert. Bei der Besprechung des dorsalen Organes, welches dem als Herz bezeichneten Blutgefäßgeflecht anderer Echinodermen entspricht, und der damit in Zusammenhang stehenden Faserstränge werden auch die bei fossilen Formen, insbesondere der Gattung *Encrinus*, sich findenden Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung gezogen. Durch eine eingehende Vergleichung der einzelnen Organsysteme der Crinoideen mit denjeni-

gen anderer Echinodermen wird der Nachweis geführt, daß der von einzelnen Forschern gemachte Versuch, die Crinoideen als höher entwickelte Colenteraten, die zu den übrigen »echten« Echinodermen gewissermaßen in Gegensatz zu stellen seien, zu betrachten, völlig unhaltbar ist.

In engem Anschluß an die erste Abhandlung schildert die zweite die Anatomie des *Rhizocrinus lofotensis* und weist überall die zwar größere Einfachheit, jedoch in allen wesentlichen Punkten vorhandene Uebereinstimmung des Baues mit dem der ungestielten Formen nach. Besonderer Werth wurde dabei auch auf den Nachweis gelegt, daß *Rhizocrinus* eine Reihe von Verhältnissen das ganze Leben hindurch bewahrt, welche den höher entwickelten *Antedon*-Arten nur während ihres Jugendalters eigen sind.

Die dritte Abhandlung bewegt sich auf einem anderen Bezirke des Echinodermengebietes. Sie zeigt, daß bei den Spatangiden ein Theil der Kalkplatten des Perisoms durch einen bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen Muskelapparat, dessen Existenz sich auch noch bei den fossilen Formen nachweisen läßt, beweglich mit einander verbunden ist. Man kann diesen Muskelapparat als Andeutung einer Ringmuskulatur des Körpers betrachten.

Für die Gattung *Rhopalodina* war eine besondere Classe der Echinodermen aufgestellt worden unter der Bezeichnung *Diplostomidea*. Die vierte Abhandlung zeigt, daß das Merkmal, welches zu jener Aufstellung Anlaß gegeben hat, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist und daß der Bau der *Rhopalodina* sich auf den einer *Holothurie* zurückführen läßt. Es wird die Gründung einer Familie der *Rhopalodinidae* in der Classe der *Holothurien* in Vorschlag gebracht

und derselben einstweilen neben der Familie der Dendrochirotae ihre Stellung angewiesen.

Der Anatomie der Asteriden ist die fünfte Abhandlung gewidmet. Der Reihe nach werden das Wassergefäßsystem, das Blutgefäßsystem, das Nervensystem, die Geschlechtsorgane und die Leibeshöhle der Seesterne besprochen und dabei unter Berichtigung zahlreicher Irrthümer anderer Forscher eine Menge neuer Thatsachen bekannt gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse sind am Ende der Abhandlung in Form von 21 Thesen zusammengestellt. Dieselben hier zu wiederholen, würde über den Zweck dieser Anzeige hinausgehen.

Es folgt dann in Abhandlung VI die Beschreibung einer neuen Trichaster-Art, die sich insbesondere durch den Besitz pedicellarienartiger Gebilde und je einer Madreporenöffnung mit je einem Stein canal in jedem Interradius auszeichnet.

In der siebten Abhandlung wird in Ergänzung und theilweiser Berichtigung der Angaben von G. O. Sars die Uebereinstimmung des Baues der Brisinga mit demjenigen echter Asterien auf's Neue dargethan und zugleich das Mundskelet der Asterien in seine morphologischen Elemente zerlegt.

Mit dem Mundskelet der Asterien und namentlich der Ophiuren beschäftigt sich auch der erste Theil der achten Abhandlung: Beiträge zur Anatomie der Ophiuren. Das Armskelet und das Mundskelet der Ophiuren wird darin einer genaueren Betrachtung unterworfen und in seinen einzelnen Theilen auf die entsprechenden Skelettheile der Asterien zurückgeführt. In dem zweiten Theile dieser Abhandlung wird der herrschende Irrthum von der Bedeutung der

sog. Genitalspalten der Ophiuren berichtet. Die wahrscheinlich als Respirationsorgane fungierenden Bursae, welche durch jene Spalten, die deshalb Bursalspalten heißen mögen, mit der Außenwelt in Zusammenhang stehen, sind tief in das Körperinnere eindringende Einbuchtungen der Körperhaut und können, bei manchen Arten, vorübergehend als Brutbehälter benützt werden. Die Geschlechtsorgane entleeren ihre Produkte durch ganz bestimmte Ausführungswege nach außen, aber niemals in die Leibeshöhle, wie man bisher annahm. Am Schlusse der achten Abhandlung wird der Versuch gemacht das Homologon der Bursae der Ophiuren bei den Blastoiden nachzuweisen.

Die letzte, neunte Abhandlung endlich behandelt die ganz abnorme Lagerung der Genitalöffnungen bei *Asterina gibbosa*.

Bremen, 29. Dec. 1878. H. Ludwig.

Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Klavierbegleitung und liedervergleichenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid, a. o. Prof der deutschen Philologie in Greifswald. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henniger. 1879. XVI und 192 Seiten in Quarto.

Hier wird uns eine Volksliedersammlung geboten, die wie wenige oder vielmehr die wie vielleicht keine andere fast alle Anforderungen erfüllt, die man an eine derartige Arbeit zu stellen berechtigt ist. Denn bieten einige Sammlungen auch die Melodien, so fehlen

ihnen doch die auf die Geschichte der einzelnen Lieder bezüglichen Nachweise und werden diese geboten, so fehlen jene. Hier aber findet sich alles bei einander und zwar in größerer Vollständigkeit als gewöhnlich, da wir einerseits nicht nur einige, sondern sämtliche Singweisen erhalten und überdies noch die Klavierbegleitung einer jeden; andererseits besitzen die literarischen Beigaben eine Vollständigkeit, wie wir sie sonst nur in Svend Grundtvigs Nationalwerk und in Uhlands Abhandlung über die Volkslieder antreffen, in welcher letztern jedoch die neuesten Forschungen und Sammlungen unberücksichtigt geblieben sind, da Uhland seine spätern Arbeiten nicht fortgeführt hat. — Was nun aber die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Sammlung betrifft, so giebt die Einleitung darüber genaue Nachricht, auf die ich daher verweise. Wir ersehen unter anderm daraus, daß der ursprüngliche Sammler August von Haxthausen war, der aber bei der zu Anfang dieses Jahrh. begonnenen Einheimung der Volkslieder seiner Heimat auch von den andern Mitgliedern seiner Familie*) unterstützt wurde, jedoch die Herausgabe seiner besonders im Paderbornschen, Corveyschen und Münsterschen gemachten Sammlung in Folge zu langen Zögerns nicht erlebte (er starb in der Neujahrsnacht des Jahres 1866—7) und daß diese endlich in Reifferscheids Hände gelangte, der denn auch seiner Aufgabe mit liebevollster Hingebung gerecht geworden ist.

Indem ich nun zu den einzelnen mit den 20

*) Namentlich von seiner Schwester Anna, spätern Freifrau von Arnswaldt, der auch die Sammlung gewidmet ist.

Nummern des Anhangs im Ganzen 72 Stücke enthaltenden Liedern übergehe, muß ich voraus-
bemerken, daß im Vergleich zu den reichen literarischen Hilfsmitteln, über die der Herausgeber gebot, die in Lüttich vorhandenen nur eine sehr untergeordnete Stelle einnehmen, so daß es eigentlich bloß reiner Zufall ist, wenn ich zu seinen Nachweisen, deren einige hinzuzufügen vermag, die sich bei ihm nicht finden, und ein ebenso großer Zufall ist es, wenn gerade schon Nr. 1 »*Es wasen twee Kunnigeskinner*« eine solche Gelegenheit bietet. In der Anmerkung hierzu (S. 127) heißt es nämlich so: »Die diesem Liede zu Grunde liegende Sage [die von Hero und Leander] beruht auf alter Tradition, die vielleicht bis nach Indien hinaufreicht. Die Bewohner des Pendshab sollen nämlich nach dem Zeugniß des Afsos († 1809 in Calcutta), dessen Glaubwürdigkeit aber angezweifelt wird, viele Lieder über die unglückliche Liebe der Hir und des Randscha, deren Grab sich am Ufer des Shinab befinde, recitieren und ihnen zu Ehren Klagelieder singen«. Die hier berührte Angabe über das Vorhandensein dieser Sage in Indien beruht jedoch auf einem Irrthum, wie aus dem erhellt, was ich in dem Aufsätze »Zur orientalischen Literatur« (Archiv für Litteraturgesch. Bd. VII) gesagt habe, wo die betreffende Stelle so lautet (S. 602 f.): »Der letzte der von Garcin de Tassy mitgetheilten Liebesromane heißt *Hir o Ranjhan*, zuerst erschienen in der *Revue d'Orient, de l'Algérie et des Colonies*. Paris 1857. Aus den einleitenden Worten führe ich folgendes an: „Parmi les oeuvres littéraires récemment (1848) publiées à Delhi et accueillies avec le plus d'intérêt par les lecteurs indiens on distingue la singulière légende penjabienne

de *Hir o Ranjhan*, écrite en prose entremêlée de vers par *Macbul*, écrivain musulman. Ce n'est pas que cette légende, qui, par le nom de l'héroïne nous rappelle celle de Héro et de Léandre, avec laquelle elle n'a cependant aucun rapport soit remarquable par d'intéressantes aventures ... le récit est de la dernière simplicité ... mais il a une véritable valeur littéraire et ethnologique à cause des descriptions détaillées etc.'. Man ersieht also unter anderm aus dem Vorstehenden, daß die vorliegende Erzählung von *Hir und Randschan* keineswegs der von Hero und Leander entspricht, wie Garcin de Tassy nach einem kurzen Citat in dem topographisch-historischen Werke des Afsos *Arâisch i mahfil* (die Zierde der Versammlung), durch den Gleichklang der Namen *Hir* und *Hero* verführt, in der Vorrede zu *Kamrup et Kala* annahm, woraus diese irrthümliche Ansicht in mancherlei andere auch deutsche Werke überging, s. z. B. v. d. Hagen Gesamtabent. Bd. I, S. CXXVIII f., Grässe, Sage vom Ritter Tannhäuser und Ewigen Juden 2. Aufl. S. 15 u. A.« — Zu der vorliegenden Sammlung zurückkehrend erwähne ich ferner Nr. 2 »*Christinchen ging in 'n Garten*«. Diesem Lied entspricht auch bei Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser, die Nr. 38, »*Agnete og Havmanden*« (II, 48 ff., s. auch die Zusätze S. 656 ff.; III, 813 ff.) und Nr. 41 »*Harpens Kraft*« (II, 63 ff.; 662 ff.; III, 820 ff.). — Nr. 2 »*Ein Mädchen von achtzehn Jahren*«. Hierher gehört auch Grundtvig Nr. 39 »*Nökkens Svig*« (II, 57 ff.; 661 ff. III, 819 f.). — Nr. 5 »*O Schipmann*«. In meinem eben jetzt im Druck befindlichen Buche »*Zur Volkskunde*« (eine Sammlung älterer und neuerer Aufsätze) befindet sich einer auf

S. 222 ff. »Ein sicilisches Volkslied«, der mehrere hier fehlende Nachweise enthält, so wie er andererseits durch die von Reifferscheid gegebenen vervollständigt wird. — Nr. 8 »*Et quam sick en Heerken ut Dania*«. Ein Markgraf freit um ein siebenjähriges Mädchen. Der Herausg. bemerkt hierzu: »Leider ist dieses Lied, welches sich in keiner bisherigen Volksliedersammlung findet, unvollständig. Die Freiin Ludowine von Haxthausen kannte es vollständig, wie eine Notiz Aug. von Haxthausens, ihres Bruders, auf der Rückseite des Blattes, welches die mitgetheilten vier ersten Strophen enthält, bekundet«. In des Knaben Wunderhorn II, 251 (I. Ausgabe) findet sich gleichfalls eine vollständige Version und hier heirathet der Markgraf ein eilfjähriges Mädchen, die dann im Wochenbette stirbt. Mittler, welcher Nr. 128 diese Fassung wiederholt, verweist in seiner 2. Ausg. zu der Reihe Nr. 128—133 auf mehrere deutsche Liedersammlungen, die mir jedoch sämmtlich unzugänglich sind. — Nr. 16 »*Stolz Syburg der wolt freien gehen*« und Nr. 17 »*Und als ich auf grün Haide kam*«. In diesen beiden Liedern werden Mühlen erwähnt, welche Zucker, Kaneel, Muskatblumen und Nägelein mahlen. Ueber dergleichen Wundermühlen s. meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in »Zur Volkskunde« S. 302. — Nr. 21 »*Auf dieser Welt hab ich kein Freud*«. Die letzte Strophe lautet so: »Ich wollt der Himmel wär Papier — Und alle Sternlein schrieben hier, — Sie schrieben wohl mit siebzig Händ, — Und schrieben doch der Lieb kein End«. S. hierzu den Aufsatz Reinhard Köhlers in Benfey's Orient und Occid. 2, 546 ff.: »Und wenn der Himmel wär Papier«. — Nr. 46 »*De siden Schnur geit ümme dat*

Hus«. Diese seidene Schnur weist auf eine uralte Sitte, wonach dergleichen Schnüre zur Hebung und Sicherstellung der Gebäude und Orte dienten, die sie umgaben. S. hierüber »Zur Volkskunde« im Sachregister s. v. Faden, hegender.

Diese wenigen Bemerkungen sind alles, was ich zu dem erklärenden Theile der Arbeit Reifferscheids hinzuzufügen weiß, die, wie bereits dargethan, sich den besten derartigen Leistungen zur Seite stellt; und wenn R. von sich sagt, daß ihn »ein günstiges Geschick« nach Hannover in das Arnswaldtsche Haus führte, so war dies allerdings günstig, aber nicht nur für ihn selbst, sondern auch für alle Freunde der Volkspoesie vermöge der trefflichen Art und Weise, wie er die ihm gewordene Aufgabe auszuführen verstanden, wozu dann auch die Verleger durch glänzende Ausstattung des Buches das Ihrige beigetragen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Studien zur Semitischen Religionsgeschichte. Von W. W. Graf Baudissin. Heft II. Leipzig, Grunow, 1878. VIII u. 286 S. 8^o.

Dem in diesen Blättern 1877 S. 185—192 angezeigten ersten Hefte seiner Studien hat Graf B. jetzt ein zweites folgen lassen, das zwei größere Abhandlungen enthält: I. Der Begriff der Heiligkeit im A. T. S. 5—142. II. Heilige Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hebräern S. 145—269.

In der ersten Abtheilung gelangt der Verf. zu folgenden Ergebnissen. Zuvörderst und zu meist wird קדוש mit seinen Derivaten gesagt von den Sachen oder Personen, welche Gott geweiht sind, ihm zugehören, in seinem Dienst verwendet werden. Dazu stimmt die von B. angenommene Etymologie abg es o n d e r t, nämlich von profanem Gebrauche zu Gottes Eigenthum; vgl. הקדושהוּך Hier. 1, 5 mit ὁ ἀφοσίωσας μὲ Gal. 1, 15. Heilig drückt also ursprünglich bloß ein Verhältniß aus, keine inhärierende Eigenschaft. Jedoch, da an die Beschaffenheit der zur Gottheit in Beziehung tretenden Sachen und Personen gewisse Forderungen gestellt werden, so bekommt der Verhältnißbegriff auf diese abgeleitete Weise mehr und mehr einen positiven Inhalt, und berührt sich namentlich mit dem der Reinheit (2. Sam. 11, 4). Indessen ist die Reinheit immer nur Mittel und Vorbedingung der Geweitheit, nicht die Geweitheit selber.

Das Merkwürdige ist nun, daß קדוש auch von Gott selber ausgesagt wird. Der Verf. schwankt etwas, ob er zur Erklärung dieses Sprachgebrauches unmittelbar auf den muthmaßlichen Wurzelbegriff (abgesondert) oder auf die gewöhnliche Bedeutung (der Gottheit zugehörig) zurückgehen soll. Doch neigt er sich ziemlich entschieden der zweiten Möglichkeit zu, und mit gutem Rechte. Die Etymologie steht nicht fest, der gewöhnliche Sprachgebrauch gestattet eine genügende Erklärung, die Anwendung eines Begriffs auf die Gottheit, in eigenthümlicher Modifikation, wird immer als ein letzter Schritt anzusehen sein. Gott zugehörig grenzt an göttlich; heilig ist das Adjectiv zum Substantiv Gott, also von ziemlich

leerer oder, was dasselbe sagen will, sehr umfassender Bedeutung. Der Inhalt wird erst hineingelegt durch den Gottesbegriff, wie er sich bei den Hebräern, bez. bei anderen semitischen Völkern ausgebildet hat. Das was für den hebräischen Gottesbegriff überhaupt das Charakteristische ist, ist somit auch unter heilig verstanden und dadurch ausgedrückt. In der Auffassung der Heiligkeit müßte sich die Geschichte der Religion nachweisen lassen: der Verf. macht zum Schluß einen kleinen Versuch dazu, der zwar etwas dürftig, aber nicht mißlungen ist.

Der Verf. hat das gesammte in Betracht kommende Material vortrefflich untersucht und geordnet, sich auch aufs gewissenhafteste mit fremden Meinungen auseinander gesetzt, auch mit solchen, die das gar nicht verdienten. Es sind sehr wenige Punkte, wo ich etwas zu erinnern fände. In Job. 1, 5 ist die Heiligung auch nichts weiter als die Vorbereitung auf das folgende Opfer (S. 65). Die Vorstellung von der Unnahbarkeit Jahve's finde ich in Mich. 6, 6 nicht ausgesprochen (S. 89). Daß die Schlange gerade wegen ihres Staubfressens dem Hebräer unheimlich gewesen sei, leuchtet nicht ein (S. 101). Ewalds Deutung von בעיר Hos. 11, 9 scheint mir sicher, aber man muß nach dem Aramäischen aussprechen *báajâr* (S. 109). Meine Zweifel an Exod. 22, 30 halte ich fest, ohne darum im mindesten die allgemeine Ansicht Baudissins zu bestreiten (S. 128. 130). Was Num. 16 betrifft, so bin ich jetzt vollständig von der Richtigkeit der Correctur überzeugt, welche Kuenen meiner Analyse hat zu Theil werden lassen (S. 140).

In der zweiten Abhandlung sucht Graf B. den Gedanken durchzuführen, »daß die cultische

Bedeutsamkeit von Bäumen und Gewässern nicht in Widerspruch stehe mit dem für die meisten Fälle allgemein anerkannten astralen Charakter der semitischen Götter, nicht ein zweites, tellurisches Element der semitischen Götterwelt repräsentiere«, welches sich bis jetzt überhaupt nicht nachweisen lasse. Ich will ihm nicht gerade Unrecht geben, aber sein Beweis hat wenig Ueberzeugendes. Es kommt mir vor, als mache er die Kluft zwischen Himmel und Erde viel abstracter als sie für die alten Semiten sein konnte. Andererseits scheint mir die Vorstellung unrichtig zu sein, daß die Arier in den tellurischen Gottheiten die irdische Natur rein als irdische Natur verehrt haben; sie sahen vielmehr in der Natur das Uebernatürliche und verbanden sie mit dem Himmel. Wenn der Verf. als die beiden constituierenden Merkmale in der semitischen Vorstellung von der Gottheit hervorhebt, daß sie als himmlische und als lebengebende betrachtet werde — was bedeutet denn das Lebenzeugen anders als die innige Verflechtung mit der Natur? Aus welchem Grunde ferner erkannten die Griechen im Baal den Dionysos oder den Pan? Der Geist Gottes brütet endlich auch im A. T. über den Wassern des Chaos, und sein Athem ist das Leben der Creaturen. Meines Erachtens ist es verkehrt, den unleugbaren relativen Unterschied der arischen und semitischen Religionen zu einem absoluten Gegensatz zu erheben. Nur a potiori läßt sich hier vergleichen.

Die Belesenheit des Verf. ist höchst ausgebreitet, sie erstreckt sich sogar auf *Le Dieu Satrape*, ein Buch, von dessen Lectüre schon der Titel dispensiert. Neue Beobachtungen hat er kaum hinzugefügt, aber er hat sorgfältig nach-

geprüft, was seine Vorgänger zusammengebracht hatten. Auf das Assyrische hat er dabei verzichtet, in einer an sich lobenswerthen Vorsicht, die aber nicht so übertrieben zu werden brauchte. Wirklich anschauliches Material über das alte semitische Heidenthum ist gewiß nur aus den Keilschriften zu holen: das andere ist und bleibt doch nur lose Spreu und hat etwas äußerst Unbefriedigendes. Etwas mehr wäre vielleicht auch aus dem Syrischen oder dem Arabischen zu holen gewesen, man vermißt z. B. das Flüstern des Gharkadbusches (Kitâb el-Aghani ed. Kos. I 21). Ueber das eherne Meer Salomo's hätte etwas gesagt werden müssen; denn daß es ein Waschbecken der Priester gewesen sei, werden wir dem Chronisten nicht glauben. Durch nichts gerechtfertigt ist die Ausschließung der heil. Steine, die so oft unter den h. Bäumen standen, von der Untersuchung.

Ein paar einzelne Bemerkungen gestatte ich mir noch vorzutragen. Als Autorität für Baalsland wäre Wetzstein und nicht Nestle anzuführen gewesen (S. 151). Aphaka kann schwerlich mit אפחא zusammengebracht werden (S. 160). Zu Naaman vgl. Ewald § 287 a (S. 161). Daß das Wasser von Merom der See Samachonitis sei, ist unwahrscheinlich, vgl. LXX Jos. 11, 1. 5 (S. 167). Die Identificierung von Kades Barnea mit dem östlichen Kadus zwischen Hebron und Zoar ist nicht nur nicht ganz sicher, sondern ziemlich unmöglich (S. 169). Die Velleität eines Beliebigen, daß Ain und Rimmon (= En Rimmon) zwei Orte seien, durfte nicht angeführt werden (S. 169). Die Wahrscheinlichkeit, daß der Tempel von Dan bei der Jordanquelle lag, ist trotz des Still-schweigens des A. T. die allergrößte (S. 170). Die Erklärung von Ἐλλωτίς durch הללוא is nicht

schön (S. 201): die vorgeschlagene Aenderung der Punktation R i m m o n in R a m o n unzulässig (S. 215). Daß *Koçé* nicht קציר, sondern קוז ist, hätte Graf B. eigentlich wissen und nicht erst aus Schraders neuestem Buche lernen müssen (S. 239. 270).

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Behandlung der ATlichen Quellen, namentlich des Pentateuchs, in diesem Hefte ungleich kritischer geworden ist als sie im vorigen war — ein höchst erfreulicher Fortschritt, der zugleich für die ganze geschichtliche Auffassung des Alten Testaments von weitreichenden Folgen ist. Ich schmeichle mir, mich in den Hauptsachen hier in voller Uebereinstimmung mit dem Verf. zu befinden.

Greifswald.

Wellhausen.

Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes. Von Axel Key und Gustaf Retzius, Lehrer am Carolinischen medico-chirurgischen Institute von Stockholm. Erste Hälfte. Mit 39 Tafeln. Stockholm 1875. 220 Seiten in Folio. — Zweite Hälfte. Erste Abtheilung. Mit 39 Tafeln. Stockholm 1876. 228 Seiten in Folio. In Commission bei Samson & Wallin. Druck von P. A. Norstedt & Söner.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern auf die sorgsame Pflege hinzuweisen, welche die Heilkunde in ihren sämtlichen Zweigen im scandinavischen Norden und besonders in Schweden in der Gegenwart findet und es ist uns vergönnt gewesen seit einem De-

cennium durch eingehende Besprechungen der wichtigsten schwedischen medicinischen periodischen Erscheinungen ein Abbild des hohen Standes, welchen die Heilkunde in jenen Ländern einnimmt, und der Ziele und Bestrebungen der nordischen Medicin zu liefern. Mehr indeß als alles, was wir in den Göttingischen gel. Anzeigen an scandinavischen Publicationen vorführen konnten, legt das großartige Werk, dessen Besprechung uns heute obliegt, ein schwerwiegendes Zeugniß dafür ab, daß man in angestrengtester Weise auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Medicin arbeitet und daß die Resultate dieser Anstrengungen sich in jeder Beziehung mit denen anderer europäischer Nationen messen können, welche die Leistung großartiger oder gründlicher Arbeiten mit Unrecht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Es ist die Frucht vieljähriger Studien der beiden rühmlichst bekannten Verfasser auf dem Gebiete der Anatomie und Histologie, welches dieselben, wie wir besonders bei Besprechung der verschiedenen Jahrgänge des Nordiskt medicinskt Arkiv mehrmals betonen mußten, mit vollkommener Meisterschaft beherrschen, und diese Frucht wird uns in goldener Schale geboten, denn in der That die große Zahl der Tafeln, welche die wahre Hauptsache des Werks bilden, ist mit einer den Untersuchungen selbst gleichkommenden Meisterschaft ausgeführt und die Ausstattung der Abbildungen sowohl als des beigegebenen Textes ist so überaus glänzend ausgefallen, daß wir unter den im Laufe der letzten Decennien erschienenen medicinischen Bilderwerken, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, nur wenige kennen, welche mit dem schwedischen in eine Linie gestellt werden können. Besonders erfreulich ist

es uns gewesen, daß dieses Monument nordischer Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit durch die Sprache, deren sich die Autoren im Texte bedienen, die verwandtschaftlichen Beziehungen der scandinavischen und deutschen Medicin zum Ausdruck bringt. Ein Werk von der Tendenz des vorliegenden einerseits und dem Umfange und der Ausstattung andererseits, muß immer einen mehr internationalen Character haben, und wenn Key und Retzius ihre großartige Arbeit in schwedischer Sprache veröffentlicht hätten, würde sie nimmer das werden, was sie zu werden verdient, das Gemeingut aller Nationen, in denen ein Interesse für anatomische und histologische Untersuchungen vorhanden ist. Es blieb den Verfassern offenbar die Wahl zwischen englisch, französisch und deutsch, um dem Werke die verdiente Verbreitung zu sichern; die Herausgabe in der Muttersprache der Autoren hätte dem Buche nur ein sehr beschränktes Territorium zugewiesen, welches selbst bei dem hohen wissenschaftlichen Streben der scandinavischen Aerzte in Ansehung des hohen Preises, welchen die Ausführung der Tafeln nothwendig macht, nicht genügen konnte, um die Verfasser vor erheblichen materiellen Einbußen zu schützen. Aber selbst, wenn wir letztere ganz aus dem Spiele lassen, fiel gewiß noch ein anderer Umstand bedeutend ins Gewicht: die ausgedehnten Bereicherungen der Wissenschaft, welche das Prachtwerk bringt, wären da, wo ihre Kenntniß am meisten Nutzen bringen konnte, ungenutzt und unbekannt geblieben, so weit nicht ein Auszug in einem ausländischen Journale, der der Natur der Sache nach, besonders, wo es sich um descriptive Partien handelt, nur unvollständig das Original wiederspiegeln kann, darüber

kurze Nachricht gegeben hätte, und wenn hie und da ein Exemplar des kostbaren Werkes, welches keiner größeren wissenschaftlichen Bibliothek fehlen sollte, in eine solche aufgenommen worden wäre, so stände dasselbe, so weit es nicht eben durch die Schönheit seiner Tafeln Schaulustige anzöge, vermuthlich permanent in Reih und Glied und der Nutzen für die Wissenschaft bliebe minimal oder selbst gleich Null. Indem Key und Retzius die deutsche Sprache wählten, die freilich über kein so ausgedehntes Terrain wie die englische erklingt, war für sie wohl die Thatsache bestimmend, daß in dem stammesverwandten Deutschland gerade die Pflege derjenigen Abtheilung der Medicin, welcher sie ihre Lebensthätigkeit gewidmet, die extensivste und intensivste sei und daß die Anatomen von Fach, für welche das Werk der beiden schwedischen Autoren unentbehrlich genannt werden muß, in nichtdeutschen Ländern an sich in die Nothwendigkeit versetzt sind, deutsch zu lernen, um sich auf der Höhe ihrer Wissenschaft zu halten. Freuen wir uns, daß die Bearbeitung des höchst gediegenen und durchweg originellen Werkes in deutscher Sprache, bei welcher nach Mittheilung der Verfasser Dr. Hermann Hildebrand aus Riga durch Uebernahme der Correctur dieselben unterstützte, auch die deutsche medicinische Literatur eine vorzügliche Bereicherung erfahren hat.

Die Untersuchungen, deren Ergebnisse Key und Retzius in den beiden vorliegenden Folianten niederlegten, welche dem Grafen Carl Baltzar Ernst von Platen, durch dessen großartige Unterstützung nach dem Wortlaute der Dedication es den Autoren »möglich wurde, die Ergebnisse ihrer Untersuchung nach gewünsch-

tem Plane zu veröffentlichen«, gewidmet sind, begannen im Herbst 1869 und wurden mit nur geringen Unterbrechungen bis zur Veröffentlichung des Werkes fortgesetzt. Ihren Ausgangspunkt hatten dieselben in den von uns früher bereits in diesen Blättern erwähnten Versuchen der Verfasser zur Lösung der Frage von dem Zusammenhange der Subarachnoidalräume unter sich und der übrigen Saftbahnen des Gehirns und Rückenmarks, wobei sie sehr bald zu Resultaten gelangten, welche eine Erweiterung des Kreises ihrer Forschungen bedingten. Es gelang den schwedischen Anatomen durch Injectionen vom Subarachnoidalraum des Rückenmarks nicht nur sämtliche Subarachnoidalräume des Gehirns, sondern auch außerdem noch die Hirnhöhlen und die inneren Saftbahnen der Substanz des Gehirns und des Rückenmarks zu füllen; dabei erhielten sie ferner einen Abfluß der serösen Flüssigkeit dieser Räume nach dem Blutgefäßsystem hin durch die Arachnoidalzotten, ebenso den Beweis für Communication der genannten Räume mit dem übrigen Lymphbahnsysteme des Körpers, so wie mit den Safträumen der höheren Sinnesorgane; endlich bekamen sie auch Füllung der vorher nicht beachteten Saftbahnen des peripherischen Nervensystems. Den zwischen Dura mater und Arachnoidea belegenen Subduralraum fanden Key und Retzius von den Subarachnoidalräumen und den innern Saftbahnen der Centralorgane gänzlich abgetrennt und erst peripherisch mit ihnen im Zusammenhange stehend, indem nämlich der genannte Raum in gleicher Weise durch die Arachnoidalzotten nach dem Blutgefäßsysteme hin Abfluß besitzt und außerdem mit dem peripherischen Lymphgefäßsysteme und mit den Saftbahnen der höheren Sinnes-

organe und der peripherischen Nerven in Verbindung steht. Die Auffindung der erwähnten Saftbahnen der peripherischen Nerven führte die Verfasser auch zu einer eingehenderen Erforschung des peripherischen Nervensystems im Allgemeinen, und indem sie Bau und Anordnung desselben studierten, kamen sie weiter zu »der brennenden Frage der Histologie«, wie sie sich ausdrücken, zu dem Bau des Bindegewebes, dessen Erforschung sie umfassende Untersuchungen widmeten. In den Häuten des Gehirns und Rückenmarks fanden sie Prototypen des lockeren, safttraumreichen, wie des festen fibrösen Bindegewebes, in den peripherischen Nerven und Pacini'schen Körperchen erkannten sie eine Anordnung desselben, welche sie als lamellöse oder umscheidende beschrieben haben, im Opticus und in den Centralorganen des Nervensystems untersuchten sie andere Typen desselben, doch mußte natürlich auch behufs eingehender Prüfung der gewonnenen Ergebnisse von dem Bindegewebe des Nervensystems abstrahiert und die Untersuchung anderer Organe und Organtheile in den Kreis der Studien einbezogen werden, was z. B. zu genaueren Forschungen über Sehnen führte und woran sich weitere über Anordnung des Bindegewebes, die Saftbahnen der Haut u. s. w. schlossen.

Man sieht, es ist ein großes Terrain, auf welchem sich die Untersuchungen der schwedischen Histologen bewegen, ein Terrain, welches selbst in oberflächlicher Weise zu untersuchen längere Zeit in Anspruch genommen haben würde, aber eine solche oberflächliche Untersuchung war eben nicht die Sache der beiden Autoren. Da, wo verschiedene Untersuchungsmethoden in Anwendung gebracht werden konn-

ten, sind dieselben auch regelmäßig benutzt worden, und gewiß zum Heile der gewonnenen Resultate, welche ja nicht selten bei histologischen Studien ebenso wie bei Experimentaluntersuchungen in andern Zweigen der Medicin von der Methode abhängen, da ja Differenzen histologischer Beschreibungen eben so oft von dem Gebrauche verschiedener Prüfungsweisen wie von dem Auge des Beobachters abhängen. Daß die Verf. nicht allein bei ihren Forschungen über die Saftbahnen des Nervensystems stehen geblieben sind, sondern durch Heranziehung anderer Gebiete und Körpertheile den Kreis ihrer Forschungen ansehnlich erweiterten, ist allerdings Grund zu einer wesentlichen Verzögerung des Abschlusses ihrer Arbeit gewesen, um so mehr, als sich dieselben nicht durch brillante Resultate, die sie in einzelnen Theilen derselben erhielten, verleiten ließen, damit ihre Arbeit als gethan und ihr Werk als gekrönt zu betrachten, vielmehr immer rüstig vordrangen, selbst da, wo sie nicht erwarten durften, analoge glänzende Ergebnisse überhaupt oder doch mit Leichtigkeit zu gewinnen, um mit den vollkommensten Hilfsmitteln, welche dem wissenschaftlichen Forscher im Allgemeinen und dem Histologen insbesondere die Gegenwart zur Verfügung stellt, die Fragen, um deren Lösung es sich handelt, so weit wie nur immer thunlich, zu verfolgen. Wenn man diesem von Key und Retzius befolgten Principe gemäß verfährt, so wird man allerdings wie diese an einzelnen Stellen genöthigt sein, das non liquet auszusprechen, aber diese stehenbleibenden Fragezeichen, wie sie die Verfasser nennen, sind eben keine Haltesignale, durch welche absoluter Stillstand geboten wird, sondern freundlich winkende Stationen, zu denen

der directe Weg nicht führt und welche den Scharfsinn auffordern, auf bisher nicht benutzten Bahnen zu ihnen zu gelangen. Die Erweiterung des Forschungsgebietes war, wie die Autoren selbst hervorheben, von wesentlichem Nutzen für die Correctheit ihrer Resultate, indem gleichzeitig auch ihr Gesichtskreis eine entsprechende Erweiterung erfuhr; denn auch in der Histologie gilt das Gesetz, daß allgemeine Fragen in Bezug auf Gewebe sich nicht durch die Untersuchung eines einzelnen Organs zur Entscheidung bringen lassen, und die Erfahrung lehrt hier wie in andern Gebieten, daß der Versuch einer solchen einseitigen Beantwortung in der Regel zu schiefen und verkehrten Anschauungen führt. Key und Retzius hätten wohl Veranlassung gehabt, den bei der großen Zahl der Forscher auf histologischem Gebiete auch für Arbeiten dieser Art nicht mehr zeitgemäßen Termin des »nonum prematur in annum« unberücksichtigt zu lassen und die Arbeit nach Erreichung eines gewissen Glanzpunktes abubrechen; denn indem sie dieselbe als Ganzes betrachteten, konnte es nicht fehlen, daß unter den vielen histologischen Arbeitern jetziger Zeit dieser oder jener gleichzeitig dieselben bisher nicht bekannten Verhältnisse auffand, oder wie man zu sagen pflegt, gleichzeitig die nämliche Entdeckung machte. Allerdings war es möglich, durch rasche Veröffentlichung sogenannter vorläufiger Mittheilungen über die Ergebnisse einzelner Forschungen, durch welche die bisherigen Anschauungen auf dem Gebiete der Histologie wesentliche Veränderungen erfuhren, sich die Priorität dieser Entdeckungen zu wahren und wir haben in diesen Blättern bei unserer Besprechung der Arbeiten des Nordiskt medicinskt

Arkiv wiederholt auf kleinere oder größere Abhandlungen der Verfasser hingewiesen, welche mit dem großen vorliegenden Werke im Zusammenhange stehen. Da es Key und Retzius nicht darauf ankam, Entdeckungen zu machen, um solche gemacht zu haben, sondern das von ihnen untersuchte Gebiet auf das Gründlichste zu erforschen, ist eine solche Publication manchmal unterblieben, da, wo gleichzeitig in andern Ländern das nämliche Resultat gewonnen wurde. Die Verfasser haben indessen das Erscheinen der vorliegenden beiden Abtheilungen ihres großen Werkes nicht benutzt, um in demselben Prioritätsansprüche geltend zu machen, vielmehr haben sie in dem jeden Einzelabschnitte vorausgeschickten historischen Exposé die Arbeiten der einzelnen Forscher, wie sie der Zeit ihrer Publication nach erschienen sind, und natürlich darunter auch die ihrer eigenen Publicationen im Arkiv neben einander gestellt.

Diese historischen Exposés, welche unter der Bezeichnung »Geschichtliches« der Darstellung der einzelnen Abschnitte vorausgeschickt sind und im ersten Bande einen 54 Seiten langen Abschnitt unter dem Titel: »Geschichtliches über die Kenntniß der Häute und der serösen Räume des Gehirns und des Rückenmarks« bilden, sind von ganz besonderem Werthe und zeugen von dem Fleiße der Autoren in einer Richtung, welche in unseren Tagen leider so viel vernachlässigt wird. Diejenigen Forscher freilich, welchen wie Key und Retzius die Wissenschaft selbst Zweck ist und welchen die Leistungen des Einzelnen nur als Glieder einer großen Kette erscheinen, muß auch das Studium der genetischen Entwicklung der anatomischen Kenntnisse im Allgemeinen und im Besonderen

ein hohes Interesse gewähren. Wer in Bezug auf seine Zeitgenossen das *suum cuique* in so objectiver Weise zu wahren bestrebt ist, der wird auch den Forschern vergangener Zeiten, welche für ihre Prioritätsrechte nicht mehr in die Schranken treten können, ihr rechtmäßiges Eigenthum restituieren, das ihnen durch die Kritiklosigkeit der Menge ohne bösen Willen entfremdet und Lebenden zugewendet wurde, welche die abhanden gekommene Entdeckung auf's Neue machten. Wer selbst nicht Muße zu eigenen Studien über die Genese unserer Kenntniß der fraglichen anatomischen Verhältnisse besitzt, findet in den in Rede stehenden Abschnitten ausreichende Belehrung.

Mit der Vorausschickung dieser geschichtlichen Abrisse gewannen Key und Retzius die Möglichkeit, ihre eigenen Untersuchungen von denen anderer Forscher unabhängig hinzustellen und die Resultate dessen, was sie gefunden und beobachtet haben, in einer Weise darzulegen, daß jede Polemik gegen fremde Anschauungen vermieden werden konnte. Die Beschreibungen, welche auf die historischen Prämissen folgen, sind sämtlich der Ausdruck von Originaluntersuchungen der beiden Verfasser, die, wie man leicht beim successiven Durchmustern derselben erkennt, nach einem bestimmten Plane bearbeitet worden sind. Ein so großartig angelegtes Werk wie das vorliegende würde kaum ein anderes Verfahren der Darstellung zulässig erscheinen lassen; kleinlicher Hader über Nebendinge paßt eben so wenig wie Prioritätsstreitigkeiten zu den großartigen Zielen der Autoren. Wem es daran liegt, aus persönlichen oder nationalen Rücksichten die Leistungen Keys und Retzius auf dem in Rede stehenden Gebiete mit

denen eines oder des andern Zeitgenossen zu vergleichen, dem bieten sie selbst durch die dazu ausreichenden vorausgeschickten historischen Notizen die geeignete Handhabe.

Wahrhaft bewundernswerth ist die Ausführung der Tafeln, welche zur Veranschaulichung der von den Verfassern gewonnenen Studienresultate dienen und zu gleicher Zeit den Beweis liefern für die überaus sorgfältige Ueberwachung derselben seitens der Verfasser und für die eminente Geschicklichkeit der mit der Herstellung betrauten Personen. In der That wird Niemand, der selbst nur einen flüchtigen Blick auf die in beiden Bänden enthaltenen Abbildungen wirft, dem Werke das Prädikat eines artistischen Meisterwerks versagen können. Welch' einen hohen Werth getreu und sorgfältig ausgeführte Abbildungen für das anatomische und histologische Studium haben, ist so allgemein anerkannt, daß wir uns darüber nicht zu äußern brauchen und wir constatieren hier deshalb nur mit hoher Genugthuung, daß die Autoren weder Mühe noch Kosten gescheut haben, um in jeder Beziehung dem Ideal einer anatomischen Abbildung so nah wie möglich zu kommen. Wie sie mit den vorzüglichsten Untersuchungsmethoden und den besten Hilfsmitteln zu den Ergebnissen ihrer ausgedehnten und mühsamen Studien gelangten, so haben sie offenbar auch die besten Kräfte benutzen müssen und benutzt, um die Bilder des von ihnen Gesehenen in einer solchen Vollendung wiedergeben zu können. Key und Retzius haben das Glück gehabt, Artisten ersten Ranges zu finden, welche die großartigen Ziele begriffen und dem Unternehmen ihr ganzes Interesse zuwendend, den Forschern dauernd mit ihrem Talente zur

Seite standen, zuerst Zeichner, die mit ausge- suchtester Sorgfalt, Geschick und Geduld den Intentionen der Verfasser gerecht zu werden suchten, in N. O. Björkman und Th. Lund- berg, dann in dem Personale der Central- tryckeriet unter Leitung der Herren Schlachter und Seedorff in Stockholm, dem das Gravieren und der Druck der Tafeln oblag. Auch deut- scher Hände Geschicklichkeit hat zu dem Ge- lingen des Ganzen beigetragen, und die Verfasser danken im Vorworte zum ersten Bande der Firma J. E. Bach in Leipzig, welche ihnen ihre besten Kräfte bereitwillig zur Verfügung stellte, und Herrn W. Grohmann in Berlin für die von ihm für den zweiten Band hergestellten Kupfer- tafeln.

Leider hat das Werk in seiner ursprünglichen Anlage noch nicht vollständig herausgegeben werden können. Die auch in diesen Blättern bereits erwähnte große Feuersbrunst, welche die Stockholmer Centraldruckerei in Asche legte, hat nicht allein einen verzögernden Einfluß auf das Erscheinen, sondern auch einen modificie- renden auf den Plan des Werkes gehabt, indem durch jenen Brand nicht nur die Tafeln zu den meisten Exemplaren des ersten Bandes, sondern auch eine Anzahl fertig gravierter Steine und eine große Menge von Originalzeichnungen zum zweiten Bande zerstört wurden. Die Verfasser sahen sich dadurch genöthigt, vorläufig auf die Edition derjenigen Abtheilung zu verzichten, welche ihre Untersuchungen über das Bindege- webe enthalten sollte und behalten dieselben einer späteren, in ihrem Umfange allerdings kei- nem den vorliegenden Bänden gleichkommenden Veröffentlichung vor, auf welche uns in diesen Blättern zurückkommen zu können vergönnt sein

mag. So enthalten denn die vorliegenden beiden Bände ausschließlich die auf das Nervensystem bezüglichen Untersuchungen.

Ueber die Anordnung des Stoffes in den beiden vorliegenden Abtheilungen sei uns noch Folgendes zu bemerken verstattet.

Der erste Band bezieht sich ausschließlich auf das centrale Nervensystem und behandelt nach den bereits eben erwähnten historischen Capitel über die Kenntniß der Häute und der serösen Räume des Gehirns und Rückenmarks (S. 1—57) zunächst den Subduralraum in Gehirn und Medulla spinalis (S. 57—75), dann den Subarachnoidalraum und die allgemeine Anordnung der weichen Haut in beiden Abtheilungen des Centralnervensystems (S. 75—111), hierauf den offenen Zusammenhang der Hirnventrikel mit den Subarachnoidalräumen (S. 111—123), demnächst den feinem Bau der Häute des Gehirns und Rückenmarks (S. 123—168). Es folgen nun Abschnitte über die Arachnoidalzotten oder die sogenannten Pacchionischen Granulationen (S. 168—188), über die Scheiden und Scheidenräume des Opticus und den Zusammenhang derselben mit den Hüllen und den serösen Häuten des Gehirns (S. 188—194), über den feinem Bau und die Saftbahnen des Opticus (S. 194—207), wobei der Stamm des Nerven, die Lamina cribrosa und die Papilla optici gesondert betrachtet werden, über die Lymphbahnen des Sehnerven (S. 207—209) und über das suprachorioidale Gewebe (S. 209—211). Die beiden letzten Capitel im ersten Bande betreffen die Verbindungen der Scheidenräume des Acusticus und der serösen Räume des Gehörlabyrinthes mit den serösen Räumen der Centralorgane (S. 211—217) und die Lymph- und Saftbahnen der

Nasenschleimhaut in ihren Verbindungen mit den serösen Räumen des Gehirns (S. 217—220).

Der zweite Band, welcher dem peripherischen Nervensystem gewidmet ist, bringt zunächst einen Abschnitt über den Bau und die Hüllen der spinalen und cerebralen Nervenwurzeln (S. 1—10), hierauf solches über den Bau der cerebrospinalen Ganglienzellen (S. 26—50) und über den Bau der Nervenfasern der cerebrospinalen Nerven (S. 50—113); bei letzteren sind die Verhältnisse beim Menschen und bei andern Wirbelthieren speciell betrachtet und bei beiden dem Bindegewebe und den Saftbahnen gesonderte Unterabschnitte gewidmet. Es folgt dann ein Capitel über den Bau der sympathischen Ganglienzellen beim Menschen und den Wirbelthieren (S. 113—139) und das Bindegewebe und die Saftbahnen dieser Ganglien (S. 139—144). Der Bau der Nervenfasern des sympathischen Nerven beim Menschen und andern Vertebraten und Bindegewebe und Saftbahnen, welche denselben angehören, finden von S. 148—167 Besprechung. Ein kurzes Capitel bespricht den Bau der Nervenfasern des Olfactorius (S. 164—165), ein größeres (S. 165—211) ist den Pacinischen Körperchen gewidmet, wobei selbst einzelnen Thierspecies (Katze, Kaninchen) Unterabschnitte zufallen. Die übrigen größeren Abschnitte behandeln die Endkolben in der Conjunctiva des Kalbes und des Menschen (S. 211—220), die Endkolben der Clitoris und des Penis beim Kaninchen und Menschen (S. 222—227), endlich die Zellenendkolben in der Zunge und dem Schnabel der Ente (S. 227—228).

Die Tafeln sind nicht in den Text eingeschaltet, sondern bilden den Schluß eines jeden

Bandes; eine jede derselben ist von einem Folio-Blatte, das die Erklärung dazu bringt, begleitet.

Es ist nicht der Zweck dieser Anzeige, auf die Einzelheiten der Untersuchungen der verdienten schwedischen Forscher näher einzugehen. Es galt vielmehr nur, ein Bild von dem großartigen Ensemble der Leistungen zu geben, welche sich in einem Werke widerspiegeln, durch welches die Verfasser sich und der scandinavischen Medicin ein monumentum aere perennius gesetzt haben. Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, auf das prachtvolle Werk in diesen Blättern hinzuweisen, weil dasselbe seines Umfanges und seiner Kostbarkeit halber im deutschen Buchhandel nicht in der für andere Werke üblichen Weise vertrieben werden konnte und dadurch die Möglichkeit nahe liegt, daß dasselbe selbst speciellen Fachgenossen der Autoren nicht zu Händen gekommen, oder sogar größeren Bibliotheken unbekannt sein mag. Ein Werk, das einen solchen Aufwand von Fleiß und Ausdauer zu seiner Herstellung erforderte und das in jeder Zeile des Textes und in jeder Figur der Tafeln von dem Bestreben der Verfasser sowohl wie der Artisten, möglichst Vollendetes zu leisten, Zeugniß giebt, ein Werk, welches in dieser Vollendung nur mit dem größten Kostenaufwande hergestellt werden konnte und welches einerseits durch seine kaum zu übertreffende Ausstattung, andererseits dadurch, daß es ausschließlich Resultate von Originalforschungen einschließt, davor behütet wird, von einem andern überholt zu werden, um zu veralten, durfte in diesen Blättern nicht übergangen werden. Daß die Studien von Key und Retzius nicht allein dem Anatomen und Histologen zu

Gute kommen, sondern auch die Leuchte, welche sie diesen angezündet, auf andere Zweige der Heilkunde ihre Strahlen wirft, brauchen wir nicht zu betonen, da wir schon früher Gelegenheit hatten, auf die Bedeutung, welche die Erkenntniß der Verbindungen des Subarachnoidalraums mit den übrigen serösen Räumen des Gehirns für die Erklärung des Zusammenhanges räumlich getrennter Blutungen in verschiedenen Theilen des Centralnervensystems besitzt, hinzuweisen.

Th. Husemann.

La bibliothèque de Grenoble 1772—1878. Par H. Garriel. 2^e édition revue et augmentée. Paris, Alphonse Picard. 1878. 66 SS. 8^o.

Der französische Minister des öffentlichen Unterrichts hat vor einiger Zeit an die sämtlichen seinem Ressort unterstehenden Bibliotheken einen Fragebogen versandt, durch dessen Beantwortung eine zuverlässige und erschöpfende Kenntniß von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Zustande dieser für die Nationalbildung so hochwichtigen Institute in Frankreich gewonnen werden sollte, und diesem, 46 geschickt redigierte Punkte enthaltenden Fragebogen verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung. Es geht aus derselben die fast beneidenswerthe Thatsache hervor, daß Grenoble, die kaum 44,000 Einwohner zählende Hauptstadt des Dauphiné, sich fast ausschließlich aus eignen Mitteln eine Bibliothek geschaffen hat, die, in einem zu diesem Zwecke neu errichteten monumentalen Bauwerke aufgestellt, gegenwärtig 178,875 Nummern (nicht Bände) zählt, wodurch der Stadt eine Ausgabe von weit über zwei Millionen Fr. erwachsen ist.

Die Verwaltung der Bibliothek unter der Lei-

tung des Herrn Gariel scheint eine musterhafte zu sein. Da bei einer Anstalt wie der in Rede stehenden der Schwerpunkt der Verwaltung in der Conservierung und Nutzbarmachung des Vorhandenen, nicht in der wissenschaftlichen Verzeichnung und der Vermehrung liegt, so genügen dem Bibliothekar für den inneren Dienst zwei Custoden, während der äußere Dienst vier Unterbeamte und einen Hausdiener erfordert. Die Bibliothek ist an vier Wochentagen und am Sonntage von 11 bis 4 Uhr geöffnet, der alphabetische Catalog findet sich zur Benutzung des Publicums im Lesesaale, und da die Benutzung von Büchern außerhalb des Instituts nur den Professoren der höheren Lehranstalten, und auch diesen nur ausnahmsweise gestattet ist, so können die äußeren Geschäfte unter Aufsicht eines Custoden von den Unterbeamten versehen werden. Aus dem inneren Dienste verdient nur ein Punkt als besonders interessant hervorgehoben zu werden: das Buchbinderwesen. Die Preise für Buchbinderarbeiten sind in Grenoble exorbitant, es müssen dort, sei es in Folge localer Verhältnisse, oder sei es aus Anlaß der bibliothekseitig gestellten Anforderungen, für den Folio band 25, für den Quartband 10 und für den Octavband 6 Fr. gezahlt werden. Die Bibliotheksverwaltung hat deshalb eine eigene Buchbinderwerkstatt eingerichtet und steht sich vorzüglich dabei; der Einband, der in der Stadt durchschnittlich auf 8 Fr. zu stehen kommt, kostet ihr jetzt durchschnittlich nur 3.48 Fr., und sie genießt dabei den ganz erheblichen Vortheil, daß die tausenderlei kleinen Arbeiten und Ausbesserungen, die, einem Buchbinder übertragen, stets einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Zeit, Mühe und Geld erfordern, jetzt an Ort und Stelle, sofort und ohne jede Ausgabe besorgt werden. Nach den Berechnungen des Herrn Gariel erspart jede Bibliothek, die jährlich tausend Bände zu binden hat, 33 Proc., bei einer Anzahl

von 1600 Bänden aber mehr als 100 Proc., wenn sie eine eigene Buchbinderei anlegt. In Deutschland liegen die Verhältnisse allerdings anders, der Vortheil würde sich hier mindestens auf die Hälfte reduciren, und mit Rücksicht auf die sonstigen in Betracht zu ziehenden Umstände würde die fragliche Einrichtung nur bei den größten Bibliotheken einen wirklichen Vortheil versprechen.

An Catalogen ist außer dem unerläßlichen Vermehrungsjournal und einem Inventarium über die etwa 7000 Nummern zählenden Handschriften nur ein alphabetisches Repertorium vorhanden; die Titelcopieen sind aber doppelt geschrieben, um einen für den Druck bestimmten systematischen Catalog herstellen zu können.

Die Benutzung der Bibliothek erscheint im Verhältniß zur Anzahl der Einwohner nicht unerheblich; sie betrug in den letzten 12 Jahren für den Tag durchschnittlich 20 Personen mit je 55 Büchern, zu denen täglich noch durchschnittlich 2 Entleiher kamen, die je 4 Werke außerhalb der Bibliothek benutzten.

Nach Erledigung des Fragebogens berichtet der Verfasser in einem Anhang noch über die anderweiten mit der Bibliothek vereinigten Sammlungen. Die Münzsammlung enthält mehr als 15,000 Nummern und muß als höchst bedeutend bezeichnet werden; auch die Antikensammlung ist nicht unbedeutend. Dazu kommt noch eine Sammlung von Hausgeräthen, welche nach dem Namen ihres Begründers »Collection Genin« genannt wird, ferner eine Sammlung ethnographischer Gegenstände, endlich eine Sammlung von Büchern, Handschriften, Büsten und anderen Gegenständen, die in irgend einem Zusammenhange mit dem Dauphiné stehen. Letztere ist von Herrn Gariel begründet und führt dessen Namen.

Den Beschluß der Schrift bildet eine Reihe von Documenten über die Bibliothek in Grenoble, eine vergleichende Uebersicht über die Ausgaben von fünfzehn der bedeutendsten Stadtbibliotheken Frankreichs, und einige bibliothekarische Herzensergüsse über die Frage, ob es richtiger sei, den Bücherbestand nach Bänden oder nach Werken zu zählen, woran sich einige elegant geschriebene, aber nicht neue Betrachtungen über das Uebel der Sammelbände knüpfen.

Der Bibliothekar wie der Bibliophile wird das Büchlein mit Interesse lesen und Herrn Gariel die ihm gebührende Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen bibliothekarischen Thätigkeit gern gewähren.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

29. Januar 1879.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. Anat. i Stockholm. Tionde bandet. Med 5 taflor och 39 träsnitt. 1878. Stockholm, Samson & Wallin.

Die ausgedehnte Reihe der im zehnten Bande des Nordiskt medicinskt Arkiv enthaltenen Abhandlungen aus allen Theilen der Medicin eröffnet eine vergleichend anatomische Untersuchung von Prof. Gustaf Retzius in Stockholm, welche unter dem Titel: »Zur Kenntniß des häutigen Gehörlabyrinths bei den Knorpel-

fischen* gewissermaßen eine Fortsetzung der von dem Verfasser 1872 veröffentlichten Studien über den Bau des Gehörlabyrinths bei Fischen bildet. In dieser älteren Abhandlung, welche das Gehörlabyrinth der Knochenfische zum Vorwurfe hatte, sprach Retzius seine Absicht aus, wenn möglich seine Untersuchungen in Bezug des genannten Organs auch auf die Cyklostomen, Plagiostomen und Ganoiden ausdehnen zu wollen, und die Ausführung dieser Absicht im Sommer 1877 für die Abtheilung der Plagiostomen (die Untersuchung der Cyklostomen machte die ausgezeichnete Arbeit, welche Ketel unter Leitung von C. Hasse 1872 ausführte, überflüssig und von Ganoiden konnte das nothwendige Material nicht beschafft werden) führte zu der vorstehenden Untersuchung über das häutige Labyrinth von *Raja clavata* und *Acanthias vulgaris*, in welcher dasselbe mit denjenigen der Teleostei verglichen wird. Retzius legt darin einige Abweichungen seiner eigenen Beobachtungen von denjenigen von C. Hasse, welcher bekanntlich in neuester Zeit am eingehendsten mit dem Gehörorgane der Fische sich beschäftigt hat, nieder und begleitet die Abhandlung mit einer jener vorzüglich ausgeführten Tafeln, wie wir sie aus den früheren Publicationen des Autors zur Genüge kennen.

Neben diesem anatomischen Aufsätze enthält das erste Heft noch vier weitere Arbeiten, von denen die beiden zunächst folgenden dem Gebiete der Operationslehre angehören. In dem ersten verbreitet sich Dr. Studsgaard in Kopenhagen über die »Behandlung des Netzes bei Operationen«, in der zweiten Professor Dr. Wilh. Netzel in Stockholm, »über die Behandlung des Stieles bei der Ovariectomie«. Studsgaard behan-

delt eine Complication seitens des Epiploon bei Brüchen, welche bisher nur von Schub ihrer Bedeutung nach richtig gewürdigt wurde, wo nämlich das Epiploon der Hernie adhärierend, fächerförmig über den Eingeweiden ausgespannt bleibt, die davon mehr oder weniger beträchtlich comprimiert werden können; es kann hierdurch eine innere Einklemmung resultieren, wodurch bei eingeklemmten Brüchen nicht allein die Symptome erheblich verschlimmert werden, sondern auch nach dem Bruchschnitt der Ausgang bei sonst außerordentlich günstigen Verhältnissen ein letaler werden kann, wovon der Verfasser selbst einen Fall mittheilt, in welchem erst 24 Std. nach der Operation bei sonst vorzüglichem Verhalten peritonitische Erscheinungen sich entwickelten. Bei Herniotomien widerräth der Verf. im Allgemeinen die Zurückbringung des Netzes, welches nur in dem Falle, wo die im Bruch vorhandene Netzpartie klein und gesund ist, intact gelassen werden darf, während beträchtlichere und degenerierte Massen nach Unterbindung zu excidieren seien. Den Schluß der Arbeit bilden drei Fälle, in denen Studsgaard die Radicaloperation nach dem Verfahren von Nußbaum (Excision des Sacks nach Ligatur unter Anwendung antiseptischer Vorsichtsmaßregeln) ausgeführt hat. In einem Falle war der Bruchsack im Momente der Operation leer; in einem andern enthielt er nur Netz, welches ebenfalls nach Anlegung von Catgutligaturen weggenommen wurde. Beide Fälle verliefen günstig. Letal war der Ausgang in einem dritten Falle, wo Studsgaard nach der Operation eines eingeklemmten Bruches Ligatur und Excision des Sacks ausführte; der schon 3 $\frac{1}{2}$ Std. später er-

folgte Tod wird von dem Verfasser auf Rechnung von Shock gebracht.

Netzel giebt seine reichhaltigen Erfahrungen über die Behandlung des Stieles bei der Ovariotomie, wobei er die drei Methoden der Cauterisation, der Ligatur und der Fixierung in dem unteren Wundwinkel, welche er selbst anzuwenden Gelegenheit hatte, berücksichtigt. Die Cauterisationsmethode wurde von ihm in 8 Fällen benutzt, wovon drei tödtlich verliefen; die Fixation des Stieles in der Klammer in 47 Fällen, wovon 9 letal waren; die Unterbindung des Stieles und Belassung in der Bauchhöhle in 10 Fällen, darunter nur ein Todesfall. 2 Fälle, in denen die Geschwulst im kleinen Becken mit breiter Basis angeheftet und der Operateur deshalb genöthigt war, einen Theil des Tumors im Cavum abdominis zu belassen und denselben im unteren Wundwinkel zu befestigen, endeten tödtlich. Netzel macht der Cauterisationsmethode zum Vorwurf, daß sie weniger als die übrigen Methoden gegen consecutive innere Blutung schütze, daß die Ausführung derselben zeitraubend und daß die Reinigung des complicierten Cauterisateurs in genügender Weise schwierig zu bewerkstelligen sei. Ohne in Abrede zu stellen, daß dieselbe in Händen von Operateuren, welche jene häufig benutzt haben, wie Baker, Brown, Sköldberg und Th. Keith, vorzügliche Resultate ergeben hat, hält sie Netzel doch für mehr oder weniger veraltet, seit man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Stiel ohne große Gefahr mit Seidenfäden unterbunden und in der Bauchhöhle belassen werden kann. Die großen Vortheile, welche die Methode der Ligatur besitzt, bestehn nach Netzel vor allem darin, daß Nachblutung nicht

eintreten kann, vorausgesetzt daß dieselbe mit Sorgfalt ausgeführt worden ist, in welcher Beziehung er verschiedene, für die Sicherheit der Ligatur wichtige Punkte bespricht, z. B. die Beschaffenheit des dafür verwendeten Materials. Netzel hält den meist benutzten Silberdraht aus zwei Gründen für unpassend, weil derselbe leicht abreißt und weil er stets als Fremdkörper liegen bleibt und hat constant Seide verwendet, da er in der raschen Erweichung des Catgut und der daraus hervorgehenden Lockerung der Ligatur auch Bedenken gegen dieses neuerdings in Anwendung gezogene Ligaturmaterial erblickt. Daß man starkes Garn benutzen muß, ist anzurathen, doch ist andererseits auch die Gefahr allzugrober Ligaturen nicht zu verkennen, wofür auch ein von Netzel beobachteter Fall spricht, wo eine zufällig zurückgebliebene provisorische Ligatur zur Bildung eines Abscesses in der Bauchhöhle führte. Netzel glaubt sogar, daß in mehreren der publicierten Beobachtungen über die Entwicklung derartiger Abscesse gröbere Seide als nothwendig benutzt worden sei. Daß übrigens im Allgemeinen die an sich unbestreitbare Gefahr einer localen Irritation nicht allein durch die Ligatur, sondern auch durch den Stumpf des zurückgelassenen Geschwulststiels nicht so groß ist, wie man früher annahm, hebt Netzel mit Recht im Hinblick auf die bei diesem Verfahren erzielten günstigen Resultate und auf die Ergebnisse der experimentellen Pathologie, die ja auch durch Versuche an Thieren Aufklärung über die Schicksale von Ligaturen im Abdomen zu schaffen versuchte, hervor. In Hinsicht auf die extraperitoneale Methode betont Netzel zunächst, daß dieselbe bei fehlendem oder zu kurzem Stiele keine Anwendung finden könne

oder doch, wenn man sie im letzteren Falle zur Anwendung bringe, eine für die Operierte unangenehme Zerrung zumal bei hinzukommender Gravidität herbeiführen kann. Loslösung des Stieles und Rücktritt desselben in die Bauchhöhle, welches übrigens während der Operation Netzel einmal selbst bei der Operation begegnete, hält derselbe von Umständen abhängig, welche sich vermeiden lassen. Als hauptsächlichste Inconvenienz des Verfahrens bezeichnet der Verfasser die größere Disposition zur Bildung einer Hernie in der Narbe, außerdem die längere Dauer der Reconvalescenz bis zur völligen Verheilung. Endlich macht Netzel darauf aufmerksam, daß die Wunde außerdem die Operierte der Möglichkeit einer secundären septischen Infection aussetze, wovon ihm selbst ein Fall in eigener Praxis vorkam. Im Vergleiche der beiden letzten Methoden spricht sich Netzel sehr reserviert über die Superiorität der einen oder der andern aus, indem er das bis jetzt vorhandene Material, welches für die Ligatur zu sprechen scheint, noch nicht für genügend groß zur Fällung eines Endurtheils hält; doch glaubt er, wenn die Resultate weiterer Operationen ebenso günstig wie beim extraperitonealen Verfahren ausfallen, werde die Methode der Unterbindung auch die allgemein gebräuchliche werden, weil dadurch eine wesentliche Erleichterung der Ausführung der Ovariectomie gegeben ist. Einen besonderen Nachdruck legt Netzel auf die Anwendung des antiseptischen Spray während der Operation, wozu er sich selbst der Borsäure bediente. Unter den von ihm mit Beihülfe des Spray operierten und glücklich verlaufenen Fällen befindet sich ein solcher, in welchem Compression des Stieles eine beträcht-

liche Hämorrhagie in der Geschwulst und eine allgemeine Peritonitis kurz vor der Operation bedingt hatte. In zwei andern Fällen war die Geschwulst bösartiger Natur und in einem dieser letzteren hatten zahlreiche Metastasen in Netz und Peritoneum stattgefunden. Nach schweren Operationen und beim Eindringen fremder Materien in die Bauchhöhle räth Netzel dringend Reinigung derselben durch Injection von Bor- oder Carbolsäurelösungen an.

Die vierte in diesem Hefte enthaltene Abhandlung ist eine Fortsetzung der von uns in der Besprechung des achten Bandes des Nordiskt medicinskt Arkiv erwähnten Studien des berühmten dänischen Physiologen Panum über Gährung und Fäulniß und die Beziehungen mikroskopischer Organismen zu diesen Processen. Dieser für alle diejenigen, welche sich mit Studien über das wichtige Capitel der Sepsis beschäftigen oder ein selbstständiges Urtheil über die Mikrozymenfrage sich bilden wollen, ganz unentbehrliche Aufsatz, in welchem Panum die von ihm ersonnenen Methoden und Apparate ausführlich darstellt, muß jedoch im Originale eingesehen werden, um sich einen Begriff von der Gründlichkeit und dem Scharfsinne des Autors machen zu können. Zahlreiche Holzschnitte in demselben legen wiederum für die bekannte treffliche Ausstattung des Arkivs neues Zeugniß ab. Den Schluß des ersten Heftes bildet ebenfalls eine Fortsetzung aus dem achten Bande des Arkivs, in welchem Dr. J. G. Ditlevsen in Kopenhagen seine neuesten Forschungen über die Nervenendigungen in dem Epithelium der Hornhaut der Ente, des Frosches und des Kaninchens mittheilt.

Das zweite Heft enthält fünf Abhandlungen, von denen drei den praktischen, zwei den theoretischen Disciplinen der Heilkunde angehören. Die Reihe der Arbeiten beginnt mit einer Abhandlung von Dr. Mauritz Salin in Stockholm »über die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebene Placentartheile«, deren Ende erst im dritten Hefte gegeben ist. Dr. Victor Lange in Kopenhagen bringt »einige kurze Bemerkungen über Ohrenpolypen«, womit er darzuthuen versucht, daß die Unterscheidung von Granulationen und Polypen des Ohres eine nicht gerechtfertigte sei, weil die Structur beider Gebilde identisch und der allein bestehende Unterschied in der Größe kein genügender Grund zur Trennung wäre. Lange schlägt demnach für beide Excrescenzen die Benennung »Vegetationen« vor. Die allgemeine Annahme, daß chronische Eiterung der Paukenhöhle die hauptsächlichste Ursache der Vegetationen darstelle und die Thatsache, daß die genannte Entzündung häufig eine Affection des Felsenbeins herbeiführt, legt die Vermuthung nahe, daß hinter den Vegetationen cariöse oder nekrotische Knochenpartien sich finden, und in der That hat Lange beim Sondieren fast constant bei der fraglichen Affection einen pathologischen Zustand des Felsenbeins constatiert. Er deduciert hieraus die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um Granulationen auf nekrotischer oder cariöser Basis handle und daß der therapeutische Angriffspunkt die hinter den Vegetationen liegenden Partien seien. Neben den gewöhnlichen Mitteln empfiehlt Lange besonders die Anwendung des scharfen Löffels.

Einen sehr interessanten Aufsatz bringt Professor C. Reiß in Kopenhagen unter der Ueberschrift »über Polyarthrits rheumatica acuta oder

das rheumatische Fieber und insbesondere über dessen Behandlung mit Salicylsäure«. Schon aus einer früheren Abhandlung des Verfassers über Hirnerscheinungen beim acuten Rheumatismus haben wir erfahren, daß die deutsche Methode der Salicylbehandlung auch in Kopenhagen Eingang gefunden hat und giebt Reiß in der vorliegenden Abhandlung, welche ursprünglich einen im Januar 1878 in der medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen gehaltenen Vortrag darstellt, die Ergebnisse der bis dahin 23 Monate hindurch fortgesetzten Beobachtungen. Vergleicht man dieselben mit den Resultaten, welche in den beiden, der 23monatlichen Salicylperiode vorausgehenden Jahren bei Anwendung anderer Behandlungsmethoden erhalten wurden, wo man bei den leichtesten Fällen expectativ verfuhr, bei Erkrankungen von mittlerer Intensität Digitalis verordnete, bei Steigerung der Temperatur über 39° Chinin mit oder ohne Digitalis verabreichte und bei Fiebertemperaturen von über 40° laue oder kalte Bäder verordnete, Herzbeutelentzündung mit Blutegeln bekämpfte und beim Befallensein einer größeren Anzahl Gelenke oder bei Complicationen mit Pericarditis oder Pleuritis Calomel in gebrochenen Dosen benutzte: so sieht man auf das Deutlichste die von so vielen Seiten bestätigten Vorzüge der neu eingeführten Therapie der Polyarthritis rheumatica. Zunächst ist hervorzuheben, daß von den 88 Kranken, welche auf Reiß Abtheilung mit Salicylsäure behandelt wurden, kein einziger mit Tode abgegangen ist, während in dem vorhergehenden Biennium von 134 vier, d. i. 3% zu Grunde gingen, davon drei in Folge des nach Introduction der Salicylsäure gänzlich verschwundenen Rheumatismus cereбрalis. Berechnet man die

Dauer der Affection nach dem Tage, wo der initiale Schüttelfrost stattfand, oder in Ermangelung von Angaben hierüber nach demjenigen, wo der Kranke bettlägerig wurde, als Anfangstermin und den Tag der Entlassung aus dem Hospitale als Endtermin, so ergibt sich für die mit Genesung endigenden und keine dem Rheumatismus als solchem nicht zukommende Complicationen zeigenden 126 Fällen der ersten Periode eine mittlere Dauer von 39,24 Tagen, bei den 79 Fällen dieser Art unter Salicylsäurebehandlung eine solche von 35,82 Tagen. Weit schlagender sind die Berechnungen in Bezug auf die Dauer des Fiebers, welche ohne Salicylsäure durchschnittlich 18,3, mit Salicylsäure dagegen nur 6,22 Tage betrug; ebenso für das Verschwinden der Gelenksanschwellungen ohne Salicylsäure 20—22, mit Salicylsäure nur 4—6 Tage während. Das in der früheren Periode 18 mal beobachtete Zurückbleiben von Arthritis eines Gelenkes kam bei der neuen Behandlungsweise überhaupt nicht vor. Reiß ist auch der Ansicht, daß die Salicylbehandlung einen gewissen schützenden Effect auf die Entstehung complicierender Herzleiden besitze und die mitgetheilten Zahlen scheinen dies in der That zu beweisen, denn in der früheren Periode bekamen von 110 Erkrankten während der Behandlung im Hospitale $48 = 43\%$ Herzaffectionen, die bei $30 = 28\%$ noch beim Verlassen des Hospitales restierten, während nach Einführung der neuen Methode von 71 bei ihrem Eintritte nicht herzkranken Rheumatikern nur 8 mal (11%) das Auftreten einer Herzaffection, die noch dazu in mehreren Fällen kein organisches Herzleiden zurückließ, beobachtet wurde; es handelte sich zweimal um Endocarditis, mei-

stens aber um so leichte Pericarditis, daß Blutentziehungen nicht nothwendig wurden. Die sonstigen Complicationen, wie sie früher als Pleuritis und Pneumonie so häufig waren, daß überhaupt 62% aller Fälle derartige schlimme Zugaben aufwiesen, fehlten neuerdings ganz. Andererseits verhehlt Reiß nicht, daß Rückfälle unter der Salicylsäurebehandlung besonders bei frühzeitigem Aussetzen der Medication in dem zweiten Zeitraume häufiger als früher waren; während vor der Salicylsäurebehandlung unter 134 Fällen nur 8 = 6% recidiv wurden, bekamen unter der Salicylbehandlung von 88 Kranken nicht weniger als 21 oder 24% Rückfälle, welche jedoch sämmtlich der Wiederaufnahme des Mittels rasch wichen.

Unter den von Reiß ebenfalls statistisch verzeichneten Nebenerscheinungen beim Gebrauche größerer Dosen von Salicylsäure befinden sich außer den durch Bälz und andern Autoren hinlänglich gewürdigten auch einige seltener vorkommende, wie profuse Diarrhoe und rebellisches Nasenbluten, beide erst nach Aussetzen des Mittels schwindend. Albuminurie hält Reiß mit Recht im Verlaufe des acuten Rheumatismus nicht für Effect der Salicylsäure, welche nach seinen Erfahrungen, insbesondere bei Chlorotischen und Anämischen Nebenerscheinungen in Gestalt von Erbrechen und Nausea hervorruft und bei prolongiertem Gebrauche selbst Chlorose zu erzeugen vermag. In 7 Fällen wurden die Nebenerscheinungen so heftig, daß das Mittel definitiv ausgesetzt werden mußte. Andere Contraindicationen wie derartige individuelle Intoleranz erkennt Reiß nicht an, wobei er namentlich hervorhebt, daß Trinker Salicylsäure gut ertragen und parenchymatöse Nierenentzündungen

ding nicht dadurch verschlimmert werde. In 8 Fällen brachte das Mittel zwar Verminderung der Schmerzen und Abfall der Temperatur hervor, bewirkte aber keine Modification des Krankheitsverlaufes. Der Verf. bezeichnet daher — und unsere deutschen Kliniker werden ihm in seinem Endurtheil über die Salicylsäure gewiß beistimmen — das neue Medicament nicht als infallibles Heilmittel beim acuten Gelenkrheumatismus, aber als eine werthvolle Bereicherung des Arzneischatzes, insoweit die Mehrzahl der Fälle des Rheumatismus articulorum acutus dadurch aus einer schweren in eine leichte Krankheit verwandelt werden. Hinsichtlich des anzuwendenden Präparats betont Reiß, daß die Säure kräftiger wirkt, das Natriumsalicylat leichter ertragen wird. In Bezug auf die Dosierung hat er sich im Wesentlichen den von Stricker gegebenen Vorschriften angeschlossen; die durchschnittlich zur Heilung erforderliche Gesamtquantität stellte sich auf 22—23 Grm., das verabreichte Maximum betrug 194 Grm.; das Minimum 4—5 Grm.

Sehr interessant ist uns auch eine Abhandlung von Prof. Jäderholm in Stockholm »über Mikrospectroskope« gewesen, in welchem der Verfasser nach Beschreibung der verschiedenen, zum Studium der Absorption mikroskopischer Objecte bestimmten Apparate von Sorby, Preyer, Stricker, Huggins, Merz, Crookes und Gayer, die durch beigefügte Abbildungen illustriert ist, und nach einer eingehenden Kritik derselben und des Zwecks und der Mittel mikrospectroskopischer Studien überhaupt die Beschreibung eines ebenfalls abgebildeten neuen Instruments von Wrede giebt, welches alle übrigen übertrifft und schwache Dispersion mit sehr feiner Messung

vereinigt, während es gleichzeitig bequem eingeschoben oder weggenommen werden kann, ohne das mikroskopische Object in irgend welcher Weise zu verrücken. Einige von dem Verfasser mit demselben ausgeführte mikrospectroskopische Untersuchungen über Blut, Hämoglobinkrystalle und in den Zellen lebender Gewächse eingeschlossenes Chlorophyll bilden den Schluß des Artikels.

Dr. F. Levison in Kopenhagen bringt eine Abhandlung »über die Genese der Doppelmißbildungen mit besonderer Rücksicht auf Sternopagen«. In derselben wird zunächst die Beschreibung zweier Sternopagen oder, um uns der Ausdrucksweise von Panum zu bedienen, zweier Fälle von *Duplicitas completa parallela fronte opposita* gegeben, woraus hervorgeht, daß bei dem einen Monstrum ein Doppelherz, bei dem andern dagegen nur ein einfaches, beiden Individuen gemeinsames Herz vorhanden war. Im ersten Falle waren die beiden Herzen in der Vereinigungsebene der Individuen verschmolzen und bestand eine Communication in den Vorhöfen; in dem zweiten Falle wurde das Herz aus einem gemeinsamen Vorhofe ohne deutliche Theilung und aus einem Ventrikeltheile gebildet, in welchem man zwei große, mit einander communicierende Unterabtheilungen und zwei kleine, vollständig rudimentäre Ventrikel constatirte. In beiden Monstruositäten communicierten die großen Gefäße des Aorten- und Pulmonarsystems derartig, daß ein extrauterines Leben zu den Unmöglichkeiten gehörte. Die Verhältnisse der Herzen sind in einer beigefügten Lithographie sehr instructiv dargestellt.

In Bezug auf die Genese der Doppelmißbildungen stellt sich Levison auf Seite derjenigen,

welche dieselben als aus Verwachsung oder Verschmelzung zweier auf einer einzigen Keimhaut entwickelten Embryonen entstanden, betrachten, im Gegensatze zu denjenigen, welche die Spaltung einer ursprünglich einfachen Fötusanlage darin erblicken. In Bezug auf das Verschmelzen zweier Embryonen von verschiedenen Keimhäuten, wie solches von Geoffroy St. Hilaire behauptet und neuerdings noch von Panum besonders bestritten wurde, betont der Verfasser, daß auch der Rest dieser Theorie abgefallen sei. Er beleuchtet dann die Angabe Ahlfelds, welcher zur Stütze der Ableitung der Monstrositäten von einer Längstheilung des Primitivstreifens auf die kreuzförmige oder unregelmäßige Gestalt der Zona pellucida bei Doppelmißbildungen recurriert, bei denen die Köpfe opponiert sind, während die Körper eine gerade Linie oder einen Winkel bilden, indem hierin ein Zeichen für eine Entfernungsbewegung seitens der beiden embryonalen Hälften nach der Spaltung des Primitivstreifens sich ausdrückt. Gewiß muß man dem Verfasser beistimmen, daß die Form der Zona pellucida von derjenigen der Gefäßzone abhängig ist, welche ihrerseits aus der Entwicklung des Herzens resultiert, wie dies Dareste bereits darlegte, und daß insbesondere bei Doppelmißbildungen bei zugewandten Köpfen die Form der Zona pellucida darauf basiert, daß die beiden primitiven Herzhälften sich nicht in der gewöhnlichen Weise vereinigen können, sondern genöthigt sind, eine Vereinigung mit dem Herzen des andern Embryo zu suchen. Die Verschmelzung gleichartiger Theile, welche man zur Stütze der Spaltungstheorie benutzt hat, bedarf zu ihrer Erklärung weder dieser Theorie, noch der Hypothese einer »attraction du soi pour soi«, wie sie Geoffroy

St. Hilaire aufgestellt hat, sondern ist die natürliche Entwicklung des Primitivstreifens vom Keimwall aus, welche durch die Beziehungen des ersteren zum letzteren in der Weise geregelt wird, daß nur homologe Theile der beiden Körper sich begegnen können. Die Verschmelzung tritt schon zu einer Zeit des embryonalen Lebens ein, wo erst die Blasteme gebildet sind; erst später formieren sich die Organe, welche den ungewöhnlichen Verhältnissen sich möglichst anpassen, wie dies der Verfasser unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Lereboullet, Dareste und Rauber darlegt. Während Levison die Spaltungstheorie für die Doppelmonstra entschieden verwirft, läßt er sie theilweise bei den sogenannten Mesodidymi (richtiger Hemididymi) zu, welche keine Doppelmißbildungen sind, sondern Bildungshemmungen eines einzigen Embryo darstellen. Levison benutzt die von Oellacher constatirte außerordentliche Häufigkeit der Mesodidymi in künstlich befruchteten Eiern von *Salmo salvelinus* zur Stütze dieser Anschauung, indem er darauf hinweist, daß der Transport der Eier von den Bergen, ähnlich wie dies Dareste an Hühnereiern nachgewiesen hat, einen krankhaften Zustand hervorruft, welcher zu Hemmungsbildungen und überhaupt zu Fötalkrankheiten disponiere. Die Anwendung der Theorie der Doppelmißbildungen auf die Sternopagen giebt eine Erklärung für die Verschiedenheiten der einzelnen Formen und insbesondere für die verschiedenen Grade der Verschmelzung der beiden Herzen, wie sie in Levisons beiden Fällen so überaus abweichend sich darstellte. Der Verfasser weist noch darauf hin, daß die Herzen stets der vorderen Körperfläche, an welcher der Nabelstrang sich inseriert, genähert sind, während bei

den sogenannten Syncephalen eine andere Art von Symmetrie sich entwickelt, deren Resultat die Bildung zweier in der Vereinigungsebene der beiden Individuen liegenden Herzen ist, von denen jedes hinter dem Sternum seiner Seite liegt und jedem Individuum zur Hälfte angehört.

Die im dritten Hefte abgeschlossene Arbeit von Salin »über die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebener Placentartheile« giebt zunächst eine summarische Uebersicht der neueren Anschauungen über die Entwicklung der Decidua und die Veränderungen in derselben, welche die natürliche Abstoßung der Placenta herbeiführen und schließt daran die Darlegung, daß der allgemeine für die Expulsion des Mutterkuchens angenommene Modus keineswegs der natürliche ist, sondern durch Tractionen am Nabelstrang hervorgerufen wird. Enthält man sich während der Geburt jedes Eingriffes, welcher die Lösung der Placenta stören kann, so stellt sich in den meisten Fällen die Placenta mit ihrem Rande in den innern Muttermund und geht mit diesem Rand nach vorn und in einem der Längsaxe des Uterus entsprechenden Durchmesser gefaltet durch denselben hindurch. Diese Randstellung wurde in 100 Fällen 83 mal beobachtet, während in 13 der Mutterkuchen mit einem Punkte der fötalen Oberfläche ganz in der Nähe (2—3 Cm.) der Peripherie sich einstellte; in mehr als der Hälfte der Fälle war die Placenta nicht in den Eisack eingestülpt. Salin hebt hervor, daß diese Austrittsweise in der neueren Zeit von Duncan angegeben, jedoch schon früher von Wigand gekannt sei und knüpft daran die Mittheilung über das im Stockholmer Entbindungshause übliche Verfahren zur Entfernung der Placenta, einer Modification der be-

kannten Methode von Credé. Dasselbe besteht darin, daß der Uterus durch Auflegung der Hand überwacht wird, bis derselbe sich später zu contrahieren beginnt; dann frottiert man ihn sanft und drückt, sobald die Contraction ihr Maximum erreicht hat, die Gebärmutter nach unten und hinten. Bei jeder neuen Contraction wird die nämliche Manipulation wiederholt, bis man sich durch die Reduction des Grundes und die Füllung der unteren Gebärmuttertheile davon überzeugt hat, daß der Kuchen vollständig frei ist und in die Vagina eintritt, worauf man dem erwähnten Drucke einen sanften Zug an der Nabelschnur hinzufügt. Diese Veränderung des Credé'schen Verfahrens hat nach Salin den besondern Vortheil, daß dadurch niemals unregelmäßige Zusammenziehungen hervorgerufen werden, weil die nach der ursprünglichen Vorschrift Credé's unmittelbar nach der Geburt, d. h. zu einer Zeit, wo die Gebärmutter noch keine Tendenz zu Contraktionen besitzt, vorgenommene Manipulationen nach Salin's Erfahrungen häufig das Zustandekommen abnormer Contraktionen veranlaßt. Aus dem übrigen Inhalte des Aufsatzes ist hervorzuheben, daß der Verf. bei Besprechung der Ursachen der Placentarretention auch allgemeine und partielle Inertia uteri zu diesen zählt, doch läßt er dieselbe nur in solchen Fällen zu, wo die Placenta in Uteruspartien inseriert ist, welche in Folge schwächerer Entwicklung der Muskelschicht eine geringere Contractionsfähigkeit besitzen. Das Vorkommen von Adhäsionen der Placenta als Ursache ihrer Retention erklärt Salin für ein äußerst seltenes, da er es bei mehr als 1000 Entbindungen nur zweimal beobachtete. Der Verfasser will die Prognose der Placentaroperationen als eine keineswegs günstige betrach-

ten, wofür er außer den statistischen Angaben der Literatur auch seine eigenen Erfahrungen anführt, indem keine der Operierten ein regelmäßiges Wochenbett durchmachte. Die Hauptquelle der Gefahr sucht er in der mit der Operation verbundenen Leichtigkeit der Infection. Bei Erörterung der Indicationen für die Placentaroperationen spricht sich Salin gegen die bei den Geburtshelfern beliebte Feststellung eines bestimmten Termins nach Beendigung der Geburt für die Vornahme derselben aus und indem er der Ansicht Hegars beitrifft, welcher als die wahre Indication für solche Fälle die Contraction des Collum uteri betrachtet, hebt er hervor, daß die Zeit des Eintritts dieser in jedem einzelnen Falle festgestellt werden muß. Indem man die Operation bis zum Beginne der Involutionsperiode verschiebt, setzt man die Kranke keiner größeren Gefahr als durch frühzeitige Vornahme der Operation aus. Auch kann man nach der Meinung des Verfassers den spontanen Abgang der Placenta in den meisten Fällen durch eine geeignete Behandlungsweise herbeiführen. Als eine seltene Indication für die Vornahme der Operation bezeichnet Salin eine deprimierte Gemüthsstimmung der Kreißenden in Folge des langsamen Geburtsverlaufes, deren Nichtbeseitigung möglicherweise zu schweren Complicationen führen kann. Salin bestreitet, daß das Rückbleiben von Membranstücken als Indication für die Vornahme der Operation zu betrachten sei und führt 44 Fälle an, in denen dieses Vorkommiß keine bedenklichen Erscheinungen herbeiführte und wobei 27 mal das Puerperium vollkommen normal verlief. Als Ursache der Retention der Häute betrachtet er ungestüme Anstrengungen bei der Entfernung der Nachgeburt.

Salin hält das operative Verfahren von Martin und Benicke bei Retention der Häute für vollkommen unnöthig, räth dagegen an, im Falle bei der Entfernung die Eihäute nicht folgen wollen, dieselben zu unterbinden, vollkommen von der Placenta zu trennen und in loco zu belassen, worauf sie nach einigen Stunden von selbst abgehen, im Falle wirklicher Zerreißung und Retention aber, wo dieselben aufgelöst und mit den Lochien eliminiert werden, durch antiseptische Einspritzungen eine Zersetzung derselben zu verhindern.

Es folgt hierauf im dritten Hefte eine Abhandlung von Cand. med. Joh. Mygge aus Kopenhagen über die Frage: »ist Taubstummheit erblich?« Der Hauptsatz, zu welchem derselbe auf Grundlage zahlreicher, aus den Taubstummenanstalten geschöpfter statistischer Materialien gelangt ist, geht dahin, daß eine unmittelbare Uebertragung der Taubstummheit von Eltern auf die Kinder weit häufiger stattfindet als man bisher angenommen hat und daß die Ehen von Taubstummen keineswegs als so gefahrlos betrachtet werden können, wie man es in der Regel thut. Dieses Resultat wird in der That durch verschiedene Tabellen zur Evidenz erwiesen, auf welche näher einzugehn wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten müssen. Auffallend ist es dabei, daß die Uebertragung häufiger vom Vater als von der Mutter geschehen soll. Die Behauptung Sauveur's, daß die Taubstummheit sich häufiger an eine indirecte hereditäre Disposition knüpfe als an eine directe, so daß der Ausgangspunkt des Mangels häufiger bei einem Mitgliede einer entfernten Generation, sei es in directer Linie oder in Seitenlinien, zu finden sei, erklärt Mygge ebenfalls als in Ueber-

einstimmung mit dem bis jetzt vorliegenden statistischen Material, das freilich hinsichtlich der Ehen von Taubstummen noch ein sehr beschränktes genannt werden muß, weshalb die späteren Zeiten vorzubehaltende Statistik möglicherweise diesen Satz umstoßen kann. Jedenfalls scheint die Thatsache, daß man bei den Vorahnen Taubstummer häufiger Taubheit, Harthörigkeit oder eine andere Ohrenkrankheit constatirt als in anderen Familien, den Beweis dafür zu liefern, daß in jenen Familien eine eigenthümliche Tendenz zu Ohrenleiden besteht.

Ein Haupttheil des benutzten statistischen Materials wurde dem Verfasser aus dem Taubstummeninstitute zu Kopenhagen zur Verfügung gestellt und bezieht sich auf 478 während des Zeitraums von 1858—1877 in dasselbe aufgenommene Zöglinge, unter denen übrigens eine ziemliche Anzahl solcher sich befindet, welche nach einem kurzen Aufenthalte als nicht eigentlich taubstumm entlassen wurden. Diese 478 Eleven der fraglichen Anstalt stammten aus 443 Familien, welche im Ganzen 514 taubstumme Kinder hatten. Ueber die Beschaffenheit des Gehörs der Eltern finden sich Angaben bei 324, von welchen 36 taubstumme Eltern hatten, während bei 22 sich taubstumme Verwandte in früheren Generationen constatieren ließen. Nur bei 2 waren Vater und Mutter taubstumm. Taube oder Ohrenkranke fanden sich in der Familie von 36 Taubstummen des Instituts, welche 32 Familien angehörten; während in Bezug auf 198 das Vorhandensein solcher geradezu verneint wird.

Den Umstand, daß viele Verhältnisse der Taubstummheit sich bis jetzt nicht mit einer absoluten Sicherheit entscheiden lassen, schreibt

der Verfasser nicht ohne Berechtigung auf mannigfache Fehler in der Fragestellung bei Einziehung von Berichten über die einzelnen Fälle zu. In Dänemark besteht eine Verpflichtung der Pastoren, alljährlich über die in ihrer Gemeinde vorhandenen Taubstummen zu berichten, und könnte somit leicht durch eine Modification der Fragebogen das daraus zu erhebende Material werthvoller und zu Conclusionen geeigneter gemacht werden. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn, wie der Autor betont, bei dem Auftauchen neuer Fälle von Taubstummheit neben dem Pastoralberichte auch ein ärztlicher Bericht eingefordert würde, da eben manche Punkte festzustellen sind, welche nicht bloß das vorgeschriebene Maaß allgemeiner Bildung, sondern auch bestimmte Sachkenntnisse und zwar medicinische erfordern, welche, da die sogenannte Pastoralmedizin bei uns ein überwundener Standpunkt ist, beim Geistlichen nicht gesucht werden können.

Hierauf folgt ein Aufsatz des bekannten Stockholmer Klinikers P. H. Malmsten »über simulierte Krankheiten«, worin er mehrere von ihm selbst beobachtete Fälle von Simulation vorführt. 3 derselben betreffen Stummheit und merkwürdigerweise 2 davon ganz jugendliche Individuen, ein Mädchen von 8 Jahren und einen Knaben von 14 Jahren; die Furcht vor der Wiederholung der ihnen gereichten Mittel, im ersten Falle eines Emeticums, im zweiten Falle eines Purgans, heilte die jugendlichen Simulanten; der dritte Pseudostumme, ein erwachsener Vagabond, wurde durch die Chloroformisation entlarvt. In einem weiteren Fall simulierte ein 12 $\frac{1}{2}$ jähriges Mädchen 5 Jahre lang eine Lähmung des linken Arms und gestand ihren Betrug erst ein, als sie durch ein heftiges Gewitter in starken Schrecken

versetzt wurde. In einem weiteren Falle, wo ein junger Mann durch das Legen eines Spanischfliegenpflasters ein Fußgeschwür simulierte, war die Diagnose nicht schwer, wohl aber in einem solchen, wo ein 9jähriger Knabe Convulsionen und maniakalische Anfälle vortäuschte und damit nicht allein seine Eltern und seine übrige Umgebung, sondern auch verschiedene Aerzte irre führte, bis ihn eine tüchtige Tracht Prügel zum Geständniß brachte. In dem zuletzt mitgetheilten Falle handelt es sich um eine Hysterica mit sehr bedenklichen Nebensymptomen, welche theilweise als erdichtet angesehen werden müssen.

Den Schluß des dritten Hefts bildet die umfangreichste Abhandlung in demselben, worin Reservearzt Frits Levy am Frederikshospital in Kopenhagen einen Auszug seiner gekrönten Preisschrift »über Salicylsäure als Antisepticum und Antipyreticum« giebt, die in der That neben einer für den Norden gewiß recht willkommenen Zusammenstellung über Darstellung, chemische Eigenschaften und physiologische Wirkungen der betreffenden Säure interessante Beobachtungen über Wirkung und Anwendung des genannten modernen Medicaments von solcher Bedeutung enthält, daß sie nach den vielen deutschen Arbeiten nicht als eine Ilias post Homerum erscheint. Wir müssen uns indeß begnügen, zumal da wir bereits in früheren Anzeigen nordischer Aufsätze der Salicyltherapie in Scandinavien gebührend Rechnung getragen haben, nur wenige Einzelheiten aus der Abhandlung hervorzuheben. In Bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Nebenerscheinungen giebt Levy an, daß in 81 Fällen von Febris rheumatica Schweiß in 86,42%, Ohrensausen in 77,78%, Taubheit in 6,85%, Uebelkeiten in 21,90% und Erbrechen

in 13,58% vorgekommen seien. Hinsichtlich der hemmenden oder sistierenden Wirkung auf alkoholische Gahrung hat der Verfasser das Minimum, welches von Salicylsure und Carbonsure zur Erzielung dieser Effecte nothwendig sei, festzustellen versucht und ist dabei zu dem Resultate gelangt, da 1% Salicylsure die Zuckergahrung vollstandig aufhebt, wahrend dazu 2% Carbonsure, wenn eine 10% Zuckerlosung mit 4% Hefe bei 30° C. digeriert wird, erforderlich sei. Levy weist darauf hin, da man mit Hilfe des Mikroskops die Action der verschiedenen antiseptischen Substanzen durch Beobachtung der Formveranderungen der Zellen und die Effecte von indigoschwefelsaurem Natrium oder Anilin, welche abgestorbene Zellen blauen, dagegen lebende nicht farben, verfolgen konne. Im Allgemeinen bezeichnet er das Verhaltni des antiseptischen Vermogens der Salicylsure zu derjenigen des Phenols wie 2 : 1, doch giebt es einzelne Materialien, wie Harn und serose Flussigkeiten, deren Faulni bei einer Temperatur von 17—20° C. durch letzteres mehr als durch erstere beeinflut wird, so da hier 2 Th. Salicylsure 1½ Theilen Carbonsure entsprechen. Es ist uns auffallig gewesen, da der Verf. gema den ersten Angaben von Kolbe die Salicylate als vollig inactiv bezeichnet, obschon in den sehr exacten Untersuchungen von Dragendorff und Buchholz ein antiseptischer Effect des Natriumsalicylats, quantitativ allerdings dem der Salicylsure weit nachstehend, resultiert; vielleicht sind die angewendeten Mengen der Salicylsuresalze nicht genugende gewesen. Jedenfalls fallen, wenn wir die Dragendorff'schen Untersuchungen als magebend betrachten, Levy's Bedenken gegen die Anwendung der Salicylsure bei Cystitis

putrida und ammoniakalischer Harngährung weg. Völlig einverstanden sind wir mit der Beurtheilung des relativen Werths der Salicylsäure als antiseptisches Verbandmittel in chirurgischen Anstalten gegenüber der Carbolsäure, welche sich ihren alten Rang bald wieder erobert hat. Die Resultate der Behandlung fieberhafter Krankheiten im Allgemeinen mit Salicylsäure, wie sie in der bisherigen medicinischen Literatur vorliegen, bezeichnet Levy ironisierend als Ausfluß des größeren oder geringeren Wohlwollens, welches die betreffenden Autoren dem neuen Medicamente entgegenbrugen und nur hinsichtlich des Rheumatismus acutus nennt er die Säure ein sicheres und wirksames Heilmittel, das freilich nicht ohne eine gewisse Verwegenheit, so lange man nicht genauer über die Natur der Krankheit und die Wirkungsweise der Salicylsäure aufgeklärt sei, als Specificum bezeichnet werden könne. Seiner günstigen Ansicht über die Heil- effecte des Acidum salicylicum bei acutem Gelenkrheumatismus liegt die Beobachtung von 81 im Frederikshospital vorgekommenen Fällen dieser Krankheit im Vergleiche mit einer annähernd identischen Zahl solcher, in welchen Alkalien und Opiate consequent zur Anwendung gebracht wurden, zu Grunde. Auch hier kam das Medicament als solches in Oblate, in stündlichen Gaben von $\frac{1}{2}$ —1 Gm., oder als Salicylat in wässriger Lösung in größeren Dosen zur Anwendung und abgesehen von 7 Fällen, in denen je zweimal Dyspnoe und Erbrechen, je einmal Nausea, Diarrhoe und Epistaxis den Fortgebrauch unmöglich machten, war der Effect ein günstiger und im Verhältniß zu den in Parallele gestellten Fällen der Alkali- und Opiumtherapie ein wirklich überraschender. Im Durchschnitt verlor

sich das Fieber bei der Salicylbehandlung in 6,28 Tagen, der Schmerz schon in 4,78 Tagen, ohne Salicylsäure dagegen erst in 12,36, resp. 13,1 Tagen; die Dauer des Leidens wurde von 37,22 auf 28,26 Tage reduciert. Ein Todesfall kam unter der Salicylsäurebehandlung nicht vor, während von den anders behandelten Patienten 7,69% dem Leiden erlagen.

Im vierten Hefte finden wir zunächst eine höchst interessante Abhandlung von Prof. Sten Stenberg in Stockholm unter dem Titel: »Einige experimentelle Beiträge zur Beleuchtung der Frage über den Einfluß, welchem die Verunreinigungen des Branntweins auf dessen physiologische Wirkung haben«. Wir begrüßen diese Arbeit um so freudiger, als sie uns den Beweis liefert, daß die experimentell pharmakologischen Studien auch in Schweden weitere Vertretung gefunden haben, aber auch als einen interessanten Beitrag zur Hygiene, der allerdings, wenn die Verhältnisse seit dem Erscheinen der berühmten Monographie von Magnus Huß über den Alkoholismus eine wesentliche Veränderung nicht erfahren haben, gerade für das nordische Gebiet ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Stenbergs Studien schließen sich zunächst an die in den letzten Jahren viel ventilirten Experimente von Dujardin Beaumetz und Audigé, welche, wie früher bereits Cros, R. W. Richardson und Rabuteau gefunden hatten, die Zunahme der Giftigkeit der einzelnen Glieder der homologen Reihe der einsäurigen Alkohole vom Aethylalkohol an proportional dem Kohlenstoffgehalte derselben bezeichnen und in Folge davon, wie dies ebenfalls schon Rabuteau gethan hatte, die weit größere Schädlichkeit solcher Branntweine betonen, welche neben Aethylalkohol noch Butyl-

alkohol oder Amylalkohol oder überhaupt eins der höheren Glieder der fraglichen Alkoholreihe enthalten. Stenberg wendet gegen diese Versuche zunächst ein, daß die von den Experimentatoren zur Feststellung der letalen Dosis gewählte Methode der subcutanen Injection für die Alkohole nicht als vollkommen zweckmäßig erscheine, weil die Dosis toxica außerordentlich hoch liege, so daß, um die zur Erreichung derselben nöthige Menge unter die Haut injiciert zu bekommen, 30—60 unmittelbar auf einander folgende Injectionen nöthig seien, woraus einerseits ein heftiger Shock auf der Stelle, andererseits erschöpfende locale Entzündungen und Suppuration resultieren müssen, wie solche in der That in den Experimenten der französischen Autoren fast nirgends vermißt werden. Als einen zweiten Fehler hebt Stenberg den Umstand hervor, daß die Alkohollösungen mit Glycerin gemacht wurden, einer in den zu solchen Lösungen nöthigen Mengen an sich toxischen und selbst letal wirkenden Substanz, während er zuletzt noch auf die nicht genügende Berücksichtigung der individuellen Differenzen gegen Alkohole hinweist. Diese Kritik ist in allen Punkten eine berechtigte. Wenn man bedenkt, daß die höheren Glieder der Alkoholreihe proportional ihrem Kohlenstoffgehalte auch eine Abnahme der Löslichkeit zeigen und somit die Zahl der zu injicierenden Spritzen für jedes höhere Glied der Reihe wächst, so wird man auch zugeben müssen, daß die aus der Irritation hervorgehende Gefahr sich im umgekehrten Verhältnisse zu dem Löslichkeitsgrade steigert und daß wir durch die vermittelst subcutaner Injection erhaltenen Resultate einer größeren Giftigkeit der weniger löslichen Alkohole nicht als einen Ausdruck für die

Folgen ihrer entfernten Wirkung betrachten können. Selbstredend steigt mit dieser Gefahr der localen Irritation durch Vergrößerung der Injectionsmengen auch die Gefahr einer toxischen Wirkung des als Vehikel benutzten Glycerins, auf dessen Giftigkeit ich bereits im Jahre 1866 die Aufmerksamkeit zuerst gelenkt habe und welche neuerdings auch durch Versuche von Dujardin-Beaumetz selbst für Warmblüter erwiesen ist. Meine Bedenken gegen die Benutzung des fraglichen Vehikels zur Feststellung der letalen Dosis der Alkohole habe ich in Bezug auf den Aethylalkohol in der dritten Serie meiner antagonistischen Studien in Band X des Archivs für experimentelle Pathologie und Pharmakologie niedergelegt. Ebendasselbst habe ich auch den Beweis erbracht, daß die so auffallenden Unterschiede der Toleranz einzelner Menschen gegen Aethylalkohol ein Analogon in den Verhalten einzelner Individuen von *Lepus cuniculus* finden und daß man aus diesem Grunde auch die toxische Dosis nur innerhalb gewisser Breiten festzustellen vermag. Bei seiner Nachprüfung der Versuche von Dujardin-Beaumetz und Audigé in Bezug auf die Toxicität des Branntweins ist Stenberg dem Einflusse der Individualität dadurch aus dem Wege gegangen, daß er dasselbe Thier in verschiedenen Zeiträumen der Einwirkung nichtletaler Mengen verschiedener spirituöser Flüssigkeiten unterwarf, welche durch ein Schlundrohr mit einer graduierten Spritze in den Magen injiziert wurden. Die dabei benutzten Branntweinsorten waren ein Gemisch von reinem Aethylalkohol mit destilliertem Wasser, bei + 15° 46 Volumprocent Alkohol enthaltend, in der Arbeit selbst als »reiner Branntwein« bezeich-

net, ferner sogenannter »doppelt gereinigter (mittelst Kohle entfuselter) Branntwein des Stockholmer Handels von demselben Aethylalkoholgehalte und »Rohbranntwein« aus Kartoffeln zu gleicher Stärke verdünnt, endlich mit Amylalkohol in verschiedenen Verhältnissen versetzter Branntwein. Ohne uns auf die sehr ausgedehnten Versuchsreihen näher einzulassen, geben wir nur die Schlußfolgerungen des Verfassers, welche allgemeines hygienisches Interesse haben. Während in einigen Versuchsreihen Rohbranntwein, gereinigter Branntwein und reiner Branntwein keinen Unterschied der Beschaffenheit und der Intensität der dadurch hervorgerufenen Intoxication zeigten, ergab sich in andern, daß bald der eine, bald der andere der experimentierten Branntweine stärker berauschend wirkte. Dieses Plus der Wirkung kam aber nicht allein dem Rohbranntwein und gereinigten Branntwein, sondern auch in einzelnen Fällen dem reinen Branntwein zu und muß somit auf zufällige Nebenumstände bezogen werden, ohne daß man berechtigt ist, die Verunreinigungen im höheren Grade dafür verantwortlich zu machen. In Bezug auf die Mischungen von reinem Branntwein mit Amylalkohol stellte sich heraus, daß letzterer in relativ großer Menge (4%) vorhanden sein kann, ohne daß sich dessen Anwesenheit durch größere Intensität und in der Dauer der Symptome der Intoxication ergäbe.

Wenn diese Resultate auch nur das definitiv als festgestellt ansehen lassen, daß die in den unreinen Branntweinsorten des Handels vorhandenen Beimengungen auf den Grad des acuten Alkoholrausches durchaus keinen Einfluß ausüben, so sind sie doch gewiß nicht allein für

sich, sondern auch besonders dadurch von Werth, daß sie zu weiteren experimentalen Studien anregen. Möge Stenberg selbst die am nächsten liegende Arbeit, das Verhalten der chronischen Alkoholvergiftung zu den fraglichen Gemengen durch Experimente zu prüfen, in die Hand nehmen und zum gedeihlichen Abschlusse führen.

Prof. Georg Asp in Helsingfors liefert eine Abhandlung »über Uterusmassage« bei chronischen Metropathien nach vierjährigen Erfahrungen in dem vom Verfasser geleiteten heilgymnastischen Institute. Die nach einem schwedischen Heilgymnastiker Brandt als Brandt'sches Verfahren bezeichnete Methode rührt, wie Asp nachweist, nicht von diesem her, sondern wurde bereits von französischen Aerzten wie Cazeaux, Estradère und Phélippeaux in Anwendung gebracht, deren Manipulationen Asp sogar in manchen Punkten denen von Brandt vorzieht. Unter den 72 Fällen von Uterinleiden, welche der Autor in der angegebenen Weise behandelte, war nahezu die Hälfte (35), von denen 15 geheilt und 13 wesentlich gebessert wurden, solche von chronischer Metritis, welche für ihre complete Heilung günstigere Chancen als der chronische Katarrh der Gebärmutter darbietet, in welchem Asp mehr einen Ausdruck allgemeiner Chlorose als einer Localaffection erblickt. Außerdem wurden behandelt: Atrophie des Uterus nach der Entbindung, Lageveränderungen (Anteversio, Retroversio, Positio obliqua lateralis, Descensus et Prolapsus uteri), Formveränderungen der Gebärmutter (Anteflexio, Retroflexio) und Uteringschwülste, sowie von nicht unmittelbar dem Uterus angehörenden Leiden Oophoritis und chronische Entzündung der Adnexa der Gebärmutter. In

Hinsicht der Uterustumoren wird das therapeutische Resultat dahin präcisiert, daß, obgleich die Resolution der Geschwülste (Fibrom, Myom) unmöglich war, doch der allgemeine Gesundheitszustand der Patientin sich wesentlich besserte. Im Ganzen wurden von den 72 mittelst Massage behandelten Kranken 23 vollständig geheilt und 34 gebessert, während bei 15 Veränderungen nicht statt hatten, und glaubt Asp, daß die erhaltenen Erfolge genügenden Grund darbieten, um die Aufmerksamkeit der Aerzte auf das nicht hinlänglich gewürdigte Verfahren zu lenken.

Dr. Edward Bull in Christiania bringt »einige kritische Betrachtungen über die amyloide Degeneration, mit besonderer Rücksicht auf die Dauer des Leidens und dessen Beziehung zur Retinitis Brighti«. Auf Grund der in der Literatur vorhandenen, nicht eben zahlreichen Thatsachen und eigener Beobachtungen glaubt der Verfasser die Dauer der amyloiden Degeneration auf ein niedrigeres Maaß fixieren zu müssen, als dies von andern medicinischen Schriftstellern geschieht, indem in 43 Fällen, in denen eine approximative Bestimmung der Dauer möglich erscheint, letztere immer weniger als ein Jahr, häufig sogar nur einige Monate betrug. Bull nimmt dabei als Anfangstermin das Eintreten von Albuminurie, weil bei der betreffenden Affection die Nieren zu den zuerst ergriffenen Organen gehören und folglich der krankhafte Proceß nicht lange bestanden haben kann, ehe sich Eiweiß im Harn zeigt. Die von Grainger Stewart und Traube der amyloiden Degeneration zugerechneten Fälle von mehrjähriger und selbst 10jähriger Dauer, bei denen die Section Atrophie der Nieren mit granulöser Oberfläche und in denselben das Bestehn amyloider Reactionen constatierte, hält Bull nicht für solche von primärer Amyloiddegeneration mit schließlichem Ausgange in Atrophie, sondern betrachtet sie als Nieren-cirrhose, zu welcher aus andern Gründen in der letzten Lebensperiode amyloide Entartung hinzutrat. Indessen giebt es auch nach des Verfassers eigener Erfahrung einzelne Fälle, in denen das Leiden länger als ein Jahr besteht. In unserem früheren Referate über Bull's treffliche Abhandlung, in welcher er seine Erfahrungen über Empyemoperationen mittheilt, hatten wir bereits bemerkt, daß einer der von ihm Operierten von amyloider

Degeneration befallen sei; dieser Kranke lebte noch drei Jahre und bot bei der Section amyloide Degeneration der glatten und nicht atrophischen Nieren, der Milz, der Leber und des Darmcanals dar. Bull hält Atrophie als Ausgang bei amyloiden Nieren für eben so unwahrscheinlich wie bei Nephritis parenchymatosa, wo der Schwund des Organs zu den größten Seltenheiten gehört und bezweifelt bis zur Beibringung neuer Beweise die Heilbarkeit der Affection. Durch eine kritische Studie der Beobachtungen von Grainger Stewart, Argyll Robertson, Alexandre, Beckmann und Traube, auf welche man die Ansicht gestützt hat, daß sogenannte Bright'sche Retinitis auch bei amyloider Nierendegeneration vorkomme, sucht Bull den Nachweis zu liefern, daß dies keineswegs der Fall sei, indem in allen diesen Fällen mit Ausnahme des Beckmann'schen, nicht amyloide Entartung, sondern Bright'sche Nierenkrankheit vorgelegen habe, dagegen in dem Falle von Beckmann keine eigentliche Retinitis Brighti vorhanden gewesen sei.

Prof. P. Hedenius in Upsala beschreibt unter dem Titel: »Beitrag zur pathologischen Anatomie der Thymusdrüse« einen Fall von einem collossalen Neoplasma, welches von dieser Drüse aus sich entwickelte und zu intensiver Dyspnoe, Oedem und Cyanose des Gesichts und Halses, der Brust und der Hände bei Lebzeiten führte, wo bei der Ausdehnung der Geschwulst bis zur Größe eines Manneskopfes Auscultation und Percussion natürlich die Diagnose auf einen intratoracicalen Tumor gestellt werden konnte. Der betreffende Patient war 24 Jahre alt und ging ohne Fiebererscheinungen zu Grunde; nach dem Tode fanden sich in andern Körperteilen keine Neoplasmen. Der größte Theil der Geschwulst bestand aus rundlichen Zellen, welche in einer fibrillären Intercellularsubstanz eingebettet waren, und aus Balken spindelförmiger Zellen, aber die vordere peripherische Partie des Tumors, welche den normalen Platz der Thymus inne hatte, zeigte sich theils aus Bindegewebe, theils aus lymphoiden Follikeln, deren Reticulum an mehreren Stellen unmittelbar durch Lappchen von Fettgewebe begrenzt wurde, gebildet. Zwischen den meist proliferierenden Fettzellen und den Sarcomzellen fanden sich deutliche Zwischenformen. Das Endothelium der in der Geschwulst außerordentlich reichlich vertretenen Gefäße befand sich da, wo die Thymus in der Norm sitzen

mußte, in Proliferation, die in einzelnen Partien zur completen Obliteration der Gefäße geführt hatte. Der Querschnitt dieser Gefäße zeigte eine überraschende Aehnlichkeit mit den »concentrischen Körpern« der Thymus, und neigt sich Hedenius daher der Ansicht von Afanasiew zu, wonach diese Gebilde vom Gefäßendothel abstammen und zu Obliteration der Gefäße führen, so daß ihre Bildung die Involution der Thymusdrüse begünstigt.

Der letzte Aufsatz im vorliegenden Bande ist »eine Notiz über das Vorkommen von Bacterien in metastatischen Eiteransammlungen beim Lebenden« von Dr. Carl J. Salomonsen in Kopenhagen. Es handelt sich um einen im Communehospital wegen Arthritis suppurativa der rechten Articulatio phalango-metatarsalis des rechten Fußes aufgenommenen und mehrere Wochen wegen sich entwickelnder Pyämie und metastatischer Abscesse bis zum Tode behandelten Kranken, bei welchem die Entleerung verschiedener Eiteransammlungen im Laufe der Krankheit Streptococcen mit Ausschluß anderer Bacterienformen nachwies; nur einmal wurde auch Bacterium Termo in großen Mengen constatiert, jedoch erst einen Tag nach der Eröffnung des Abscesses, so daß diese Form von außen hinzugelangen zu sein scheint. Mit dem Eiter wurden Versuche am Kaninchen, den man demselben in Pleura und Peritoneum injicierte, worauf sich tödtliche Inflammation einstellte, gemacht. Auch hier fanden sich im Eiter die genannten Gebilde mit Ausschluß anderer Formen von Micrococcen. Eine in einem dieser Versuche die septische Pleuritis complicierende eitrige Herzbeutelentzündung konnte nicht auf Streptococcen bezogen werden, welche auch im Blute nicht nachgewiesen werden konnten und muß, da zweifelsohne die Pericarditis eine von der Entzündung der Pleura sich ableitende secundäre ist, hieraus gefolgert werden, daß derartige septische Infectionen sich auch auf Wegen ausbreiten können, welche die die primäre Entzündung verursachenden Micrococcen nicht zu passieren vermögen.

Th. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

5. Februar 1879.

La Religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda par Abel Bergaigne. Tome premier. Paris 1878. F. Vieweg. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, sciences philologiques et historiques, trente-sixième fascicule). XXVI und 328 S. 8°.

Wenn wir unter vedischer Religion, wie es doch kaum anders geht, die Religion des indischen Volkes in der vedischen Zeit verstehen, dann ist in dem Buche des Herrn Abel Bergaigne von vedischer Religion fast nichts zu finden. Herr B. hat es sich nicht zur Aufgabe gemacht, aus dem Wust und Schwulst der Lieder des R̥gveda den echten alten Kern herauszusuchen und eine Darlegung der historischen Entwicklung der religiösen Anschauungen der Inder zu geben. Herr B. erklärt ausdrücklich, daß sein Ziel ein ganz anderes ist. Sein Buch soll vor allem eine philologische Studie sein. Er will einen »index des idées du R̥g-Veda« liefern, der in erster Linie als ein neues Hilfsmittel für das Verständniß des Textes der Hymnen selbst dienen soll.

Sein Hauptaugenmerk hat er daher auf die schwierigsten Hymnen gerichtet und mit staunenswerther Ausdauer und unbestreitbarer Sachkenntniß hat er oft die Spuren einer und derselben Idee durch den ganzen Rgveda hindurch verfolgt und ohne Zweifel nicht wenige dunkle Verse in ein neues Licht gestellt. Nicht was die vedische Religion wirklich gewesen ist, will Herr B. erforschen, sondern wie die priesterlichen Dichter sie aufgefaßt und zu einem vollständig durchgeführten Systeme ausgebildet haben. Er betrachtet dabei den Rgveda als ein durchaus gleichartiges Ganze; der Unterschied zwischen alten und neuen Liedern ist seiner Meinung nach für seine Zwecke ganz gleichgültig; zwischen den ältesten und den jüngsten Hymnen des Rgveda habe keine derartige Umbildung der religiösen Anschauungen stattgefunden, daß nicht die jüngsten Hymnen den ältesten zum Commentar dienen könnten. Im Gegentheil, man könne sagen, daß zuweilen die ältesten Hymnen nur den Keim enthielten, die jüngsten dagegen die vollständige Entwicklung. Den Beweis für diese Behauptung ist uns Herr B. schuldig geblieben; sein Buch erbringt ihn nicht. Er operiert in demselben von vornherein ganz gleichmäßig mit den ältesten wie mit den nachweislich jüngsten Hymnen und macht bald von jenen Schlüsse auf diese, bald umgekehrt. Darin scheint mir das *πρῶτον ψεῦδος* der ganzen Arbeit zu liegen. Herr B. macht auf p. 136 Anmerkung 1 eine sehr richtige sprachliche Bemerkung. Er hebt hervor, daß das Wort *ἤν* mehrfach mißbräuchlich in einzelne Verse bestimmter Hymnen übertragen worden sei, wo es ganz unerklärbar ist; d. h. spätere Dichter nahmen aus älteren Liedern stehende Formeln her-

über, ohne sie genau zu verstehen. Wie, wenn es sich mit den Ideen ähnlich verhielte? Was berechtigt uns zu der Annahme, daß die Dichter der jüngeren und jüngsten Hymnen die Andeutungen und Bilder der älteren Dichter stets richtig verstanden haben? Wer verbürgt uns, daß ihre Ausführungen wirklich die Grundgedanken der älteren Dichter wiedergeben? Das Ritual zeigt uns doch deutlich genug, wie gänzlich falsch später die Lieder und Anschauungen des Veda verstanden worden sind. Max Müller's Abhandlung über die Todtenbestattung bei den Brahmanen ist auch in dieser Hinsicht höchst belehrend. Daß aber viele Lieder des Rgveda erst der Sûtraperiode angehören, daran dürfte heut kaum noch ein Zweifel möglich sein. Ich halte es daher für durchaus unzulässig aus nachweislich späten Liedern ohne weiteres Schlüsse machen zu wollen auf ältere. Das Material muß durchaus erst gesichtet werden und dazu hat Herr B. leider absichtlich nicht einmal den Versuch gemacht. Für eine einfache Erklärung der dunklen Lieder wäre es nun ja in der That gleichgültig, ob der betreffende Dichter ältere Andeutungen richtig verstanden hat oder nicht. Es käme dann nur darauf an, seine Quelle nachzuweisen und wie er sie sich ausgelegt hat. Hätte sich also Herr B. wirklich auf eine rein philologische Arbeit beschränkt, so würde der Mangel einer historischen Kritik seinem Buche nicht viel geschadet haben. Aber er ist factisch über sein Ziel hinausgegangen; er entwickelt ein vollständig neues System der vedischen Religion. Dieses System ist in Kürze folgendes. Mythologie und Cultus stehen bei den vedischen Ariern in engstem Zusammenhange. Das Opfer ist nichts anderes als eine Nachahmung be-

stimmter Himmelserscheinungen. Die Aufgabe ist also nachzuweisen »la correspondance du rite et du phénomène« (p. IX) oder »l'assimilation du terrestre au céleste et l'origine céleste du terrestre« (p. 21) Die Himmelserscheinungen zerfallen in zwei Classen: in solare und meteorologische. In beiden Gruppen unterscheidet die vedische Mythologie männliche und weibliche Elemente. In der solaren Gruppe ist das männliche Element der Blitz, das weibliche die Wolke oder die Gewässer. Diese Elemente werden unter verschiedenen Gestalten gedacht, menschlichen oder thierischen und unter allen diesen Gestalten gehen sie mit einander Verbindungen ein, wie man sie für die Elemente selbst voraussetzt. Gleiches sei nun auch bei den Ceremonien des Cultus der Fall. Hier seien zwei Momente vor allem wichtig: die Zubereitung der Opfertgabe und das Opfern derselben ins Feuer. Das männliche Element ist das Feuer, das weibliche die Spende: Butter, Milch, Soma. Nun würden diese beiden Elemente oft unter denselben Formen und in denselben Verbindungen mit einander dargestellt wie die männlichen und weiblichen Himmelserscheinungen, namentlich trete bei der Art der Zubereitung des Soma deutlich die Absicht hervor, die Opfergebräuche zu einer Nachahmung der Himmelserscheinungen zu machen. Hier übernehme dann der Soma die Rolle des männlichen Elements; das weibliche Element sei dabei theils das Wasser, mit dem man die Somapflanze benetzt, theils die Milch, mit der man den Saft mischt. Weibliches Element sind ferner die Gebete (p. VII—IX). Hierin liegt der Schwerpunkt des ganzen Buches. Es genügt zu seiner Charakterisierung vollkommen, wenn wir hier stehen bleiben und sehen, wie sich

Herr B. dies im einzelnen denkt. Das Opfer, welches die Menschen veranstalten, wird in gleicher Weise auch von den Göttern gefeiert; das folgt daraus, daß sich in den Hymnen auch von den Göttern alle Ausdrücke gebraucht finden, die auf das menschliche Opfer angewendet werden (p. 103 ff.). Dieses himmlische Opfer ist das Vorbild für das irdische gewesen. Der Mythos vom Opfer der Götter erscheint Herrn B. als die natürlichste Lösung, innerhalb des Systemes der vedischen Mythologie, von dem Probleme des Ursprungs des Opfers. Die Götter haben das Modell geliefert, welches die Menschen nur nachzuahmen brauchten (p. 108). Naturalistisch gedeutet, ist nämlich dieses himmlische Opfer nichts anderes als das Gewitter oder der Tagesanbruch. Der Blitz ist das Vorbild für das Opferfeuer gewesen, die Götter selbst spielen die Rolle der Priester, der Donner war das Vorbild für die Gebete. Wenn oft von drei Gebeten oder drei Stimmen und dergleichen die Rede sei, (wie z. B. R̥gveda IX, 33, 4 *tisro vâcas* genannt werden), so beziehe sich dies auf die drei Welten, Himmel, Luftraum, Erde und habe seine vollkommene Parallele in den drei Formen von Agni und Soma (p. 113 ff., 279 ff., 288 f.). Ebenso ist die Klärung des Soma nur eine Nachahmung des herabströmenden Regens (p. 164); der Lärm der Somasteine repräsentiert das Geräusch des Donners (p. 281); Butter und Milch des Opfers haben ihr Vorbild in den himmlischen Gewässern. Diese himmlischen Gewässer werden nun von den Dichtern oft Kühe genannt, ebenso auch die Morgenröthe, folglich können Milch und Butter nicht bloß die himmlischen Gewässer, sondern auch die Morgenröthe repräsentieren (p. 263) u. s. w. Im Grunde

genommen, giebt es nach Herrn B. in der vedischen Mythologie nur ein Element: das Feuer. Es ist schließlich alles Feuer: *ekaṃ sad viprâ bahudhâ vadanti*. Die *pitaras* sind Gestalten des Feuers, die alten Vorfahren, Aṅgiras, Bhṛgu, Vasishṭha, Manu u. s. w. sind ursprünglich nur Namen des Feuers in einer seiner drei Gestalten als Sonne, Blitz oder irdisches Feuer (p. 45 ff.). Yama ist Feuer (p. 88 ff.); die Hunde Yama's sind Feuer (p. 93); es sei auch nicht unmöglich, daß zuweilen selbst die Morgenröthe, obwohl weibliches Element, dem himmlischen Agni assimiliert worden sei (p. 244). Ja der Soma selbst ist in der Mythologie wesentlich identisch mit Agni, dem Feuer. Man könne ihn ein »feu liquide« nennen (p. IX) oder »le feu à l'état liquide« (p. 168). Er hat nämlich zwei Seiten: eine wässrige und insofern sei er den Gewässern des Regens gleich, und eine feurige, und von dieser Seite aus betrachtet sei er gleich Sonne und Blitz gefaßt worden (p. 154). Es sei ein großer Irrthum anzunehmen, wie es seit Adalbert Kuhn's berühmtem Buche über die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes geschehe, daß der Soma mit dem Regen identisch sei; er sei vielmehr das feurige Element im Regen. Denn auch der Regen enthält ein feuriges Element, das Blitzfeuer, das ja immer in den Wolken ruhe, sei es nun sichtbar oder nicht. Dadurch daß Adalbert Kuhn dies übersehen habe, seien ihm wesentliche Gründe für die Bildung des Mythos entgangen. Da das *amṛtam* mit dem Soma identisch ist, so ist natürlich auch das *amṛtam* das »élément igné contenu dans les eaux de la pluie« (p. 198) u. s. w. Von Einzelheiten hebe ich nur noch folgende hervor. Die drei Pressungen des Soma an einem

Tage entsprechen den drei Stellungen, welche die Sonne an einem Tage einnimmt, am Morgen, am Mittag und am Abend und es sei nicht unmöglich »qu'une allusion à la course circulaire du soleil soit également renfermée dans l'emploi fréquent de verbes signifiant courir, couler, tout autour, pour exprimer l'écoulement du Soma terrestre« (p. 183). Das schlägt schon mehr in das Gebiet der schlechten Witze. Die Wolken werden Bergen verglichen »non-seulement à cause de l'aspect qu'ils prennent aux bords de l'horizon, mais aussi *et surtout* parceque les rivières célestes en sortent (p. 257). Beim Menschen- und Pferdeopfer sind Mensch und Pferd nur Symbole des Soma (p. 269 ff.). Auch Brahmanaspati sei keine »pure abstraction«, sondern er repräsentiere Sonne und Blitz (p. 300 ff.) u. s. w. Das sind einige der »idées simples« (p. 216), welche Herr B. im Rgveda diesem »monument des conceptions religieuses d'une élite sacerdotale« (p. 266) findet. Man wird von mir gewiß nicht verlangen, daß ich derartige Ansichten allen Ernstes zu widerlegen versuche. Die Anschauungen, welche Herr B. entwickelt, sind, wie es scheint, der ganzen neueren französischen Schule eigenthümlich. Sie haben das Buch Senart's über Buddha hervorgerufen, sie spielen eine große Rolle in Darmesteter's Ormazd et Ahriman und sie haben ihren Höhepunkt in dem vorliegenden Werke des Herrn B. erreicht, dessen folgende Bände, wie es scheint, nur eine Variation über dasselbe Thema sein werden. Ich kann nur wiederholen, was ich schon früher in diesen Blättern ausgesprochen habe (1877, p. 1560), daß die Herren nicht unterscheiden zwischen freier mythologischer Schöpfung und später kirchlicher, oder, wie ich Herrn B.'s wegen sagen muß, dichter-

scher Erfindung. Herr B. hat die kühnen Metaphern der alten Rshis für baare Münze genommen. Er versichert uns ausdrücklich, daß sie in dem Munde der vedischen Sänger unbestreitbar einen mythischen Sinn gehabt haben (p. 297). Ich glaube nicht, daß es ihm gelungen ist, irgend jemanden davon zu überzeugen. Den kühnen Vergleichen und bizarren Ideen der alten indischen Dichter liegen keine tiefen Gedanken zu Grunde, sondern meist sind sie hergeholt von den alleroberflächlichsten Aehnlichkeiten zweier der Natur nach ganz verschiedener Dinge, zuweilen beruhen sie nur auf etymologischen Spielereien. Daß man z. B. den goldgelben funkelnden Soma mit der Sonne verglich, daß man von ihm sagte, er hülle sich in die Strahlen der Sonne — das ist eine so einfache dichterische Auffassung als nur möglich. Es hat auch gar nichts befremdliches, daß andere oder auch derselbe Dichter ihn direct seines strahlenden Glanzes und seiner feurigen Natur wegen »Sonne« nannten und ihm dann in überschwänglicher Weise alle Eigenschaften derselben zutheilten. Die Ueberschwänglichkeit liegt nun einmal in dem Wesen der Inder. Solchen rein dichterischen Redeweisen tiefe mythologische Anschauungen unterzulegen, auf sie ein neues Gebäude vedischer Religion, sei es auch nur priesterlicher Religion, erbauen zu wollen, das überschreitet, wie mir scheint, die Grenze des erlaubten. Wie weit Herr B. geht, möge nur noch ein Beispiel zeigen. Um ein himmlisches Vorbild für den irdischen Fluß Sarasvatî zu finden, sucht er selbst in den klaren und einfachen Worten *yatî giribhya â samudrât* des Hymnus VII, 95, 2 mythologische Anklänge. Er übersetzt sie mit »venant des montagnes, de la

mer (céleste), während sie doch nur heißen können: »von den Bergen zum Meere gehend« (p. 326). Von dem Beiworte *sindhumâtâ*, das die Sarasvatî VII, 36, 6 erhält, behauptet Herr B. an derselben Stelle, daß in ihm *sindhu* »ohne Zweifel« auch das himmlische Meer bedeute, dessen Tochter Sarasvatî ist. Für solche Unnatürlichkeiten geht mir das Verständniß völlig ab. Herr B. hat sich zuweilen selbst sehr triftige Einwände gemacht, wie p. 288, wo er sehr richtig bemerkt, daß die oben erwähnten drei Worte auf die Terzets (*tr̥ca*) gehen können, die, wie bekannt, beim Somaopfer gesungen wurden und im Uttarârcikam des Sâmaveda vorliegen. Aber statt sich damit zu begnügen, will er nun diesen Ritus selbst wieder mythologisch deuten. Auch was p. 265 ff. von ihm über die übrigen Opfergaben außer Soma, Butter, Milch und dem Feuer selbst, gesagt wird, hätte ihn leicht auf die Spur der Wahrheit führen können. Statt dessen nimmt er, um das System zu retten, zu der von seinem Standpunkte aus ganz willkürlichen Annahme seine Zuflucht, daß die übrigen Opfergaben unursprünglich, und um ihre Beglaubigung zu erhalten, erst später in das himmlische Opfer eingeführt worden seien. Seine Methode veranlaßt ihn oft gegen Roth und Graßmann zu polemisieren. Er wirft ihnen vor, daß sie oft in willkürlichster Weise die Bedeutungen der Wörter aufgestellt und oft ein und dasselbe Wort ohne genügenden Grund in viele Bedeutungen gespalten hätten, wo eine Bedeutung genügt. Während Roth und Graßmann aus den Worten den Sinn erschließen, will Herr B. aus den Ideen die Worte erklären. Herr B. hat sehr Recht, daß in der jetzt herrschenden Vedenerklärung manches faul ist. Die Willkür-

lichkeit mit der man Einschreibungen voraussetzt und sich Umstellungen erlaubt, die grenzenlose Annahme von Verderbnissen im Texte, die Uebertragung von Ideen und Ausdrücken in den Veda, die dem indischen Geiste durchaus fremd sind, die souveraine Verachtung aller Tradition — das sind sehr erhebliche Mängel der herrschenden Schule, welche Haug schon ganz richtig erkannt hatte. Ich leugne keineswegs, daß der von Herrn B. eingeschlagene Weg zuweilen zu guten Resultaten führen kann und ihn wirklich dazu geführt hat. Richtig wird z. B. sein, was er p. V. Anm. über *vip* bemerkt, ebenso, was er p. 57 ff. über *Uçij* als Eigennamen sagt; ebenso ist seine Erklärung von *vâtâpi* p. 170 f. treffend; mindestens sehr ansprechend ist seine Auffassung, das Lied *R̥gveda* X, 119 nicht Indra selbst in den Mund zu legen, sondern einem Verehrer des Indra und so finden sich durch das ganze Buch zerstreut viele gute Einzelheiten, deren man aber nie recht froh wird, weil sie immer unter der Hülle der Feuertheorie geboten werden. Im Großen und Ganzen gestehe ich aber doch, daß ich lieber mit Roth und Graßmann irren, als mit Herrn B. den Veda verstehen will. Herr B. treibt die Vereinfachung der Bedeutungen oft entschieden zu weit und es gelingt ihm oft nur unter Annahme der größten Härten im Ausdruck und mittelst seiner sonderbaren mythologischen Vorstellungen ihnen überhaupt einen Sinn abzugewinnen. So z. B. in seinen Bemerkungen über *dakshinâ* p. 127 ff., über *amṛta* p. 193 ff., über *arc*, *arka* p. 277 ff. Anm. Unhaltbar scheint mir seine Vermuthung über *R̥gveda* I, 25, 8, wo ich bei der alten Ansicht verbleibe (p. 157 Anm.). Auf falscher sprachlicher Auffassung beruht seine merkwürdige Er-

klärung von R̥gveda VII, 69, 6 (p. 168). Die Caesur, die hinter *trshānā* fällt, nöthigt uns *vidyutam* in das Gleichniß hineinzuziehen und mir scheint die Auffassung, welche Herr B. für »impossible« erklärt, durchaus möglich, ja die richtige. Sie wird offenbar auch von Ludwig (Uebersetzung I, p. 62) getheilt. Zu dem Ausweg zu greifen, den Roth und Graßmann gewählt haben, scheint mir allerdings nicht nöthig. Gänzlich unglaublich ist auch B.'s Auffassung des Liedes VII, 103 (p. 292). Auch hier bleibe ich bei der alten Auffassung, die durch Haug's Abhandlung über dieses Lied (Brahma und die Brahmanen p. 40 ff.) wesentlich bestätigt worden ist. Erst ein langer Gebrauch des Buches des Herrn B. kann übrigens seinen philologischen Werth richtig erkennen lassen. Es ist ganz unmöglich, schon jetzt darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen und selbst bei der gewissenhaftesten Lectüre kann man nicht über den Werth oder Unwerth aller der neuen Erklärungen und Auffassungen aburtheilen, die für Hunderte von Stellen theils direct, theils indirect gegeben werden. Nur einmal, soweit ich sehe, hat sich Herr B. in seinen Sammlungen zu Gunsten seiner Theorie getäuscht. Nach p. 148 Anm. 1 soll R̥gveda V, 41, 11 im Texte stehen *girayaḥ virshakeçāḥ* (sic), was Herr B. übersetzt »les montagnes qui ont pour chevelure le mâle«. Er meinte also wohl *vṛshakeçāḥ*. Aber der Text hat *vṛkshakeçāḥ* »Bäume als Haare habend« = »bewaldet«.

Das Buch ist äußerst correct gedruckt. Die Citate sind fast durchweg völlig richtig. Unter der großen Masse, die ich nachgeschlagen habe, habe ich nur zwei falsche gefunden. p. 5 ist zu lesen IV, 17, 13 und p. 129 ist I, 18, 5 zu

verbessern. Auch sonstige Versehen sind sehr selten. p. 7 ist zu lesen »dans le ciel«, statt »dans le soleil«; p. 42 *ishkartâram* statt *iskartâram* und *jyotîmshi* statt *jyotimshi*; p. 44 *manushvat*, p. 59 zweimal *Uçij* statt *Ucij*, p. 150 Anm. 2 *suwîrya*, p. 275 zweimal *Çunaçcepa* statt *Çunaçcepa* und sonst einzelne unwichtige Kleinigkeiten.

Kiel.

R. Pischel.

Das Psalterium Aureum von Sanct Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text von J. Rudolf Rahn. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. (Kl. Fol. IV und 67 S. 18 lithograph. Tafeln, wovon 11 in Farbendruck, nebst 32 Holzschnitten im Texte. St. Gallen, Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei, 1878. In Commission von Huber u. Cie (F. Fehr) in St. Gallen).

Der historische Verein von St. Gallen, unter Dr. H. Wartmann's bewährter Führung, hat für sich durch die anregende Thätigkeit an Ort und Stelle seiner Wirksamkeit und durch die von ihm in das Leben gerufenen litterarischen Veröffentlichungen einen geachteten Namen in den wissenschaftlichen Kreisen gewonnen. Schon seit längerer Zeit war nun bekannt, daß der Verein in der lithographischen Anstalt von J. Tribelhorn in St. Gallen*) eine den technisch-künstlerischen

*) Eine frühere ähnliche Probe der Arbeit dieser Kunstwerkstätte gab der Verein zu seinem Neujahrsblatte

Ansprüchen der Gegenwart entsprechende Publication des schönsten Werkes der St. Galler Miniaturenkunst vorbereite; die Art und Weise der Durchführung ist eine mustergültige zu nennen, wie andererseits auch die typographische Leistung der St. Galler Officin eine ganz vorzügliche ist.

Was aber noch außerdem von besonderer Wichtigkeit war, es gelang dem Vereine, nachdem die Ausarbeitung der Tafeln schon begonnen hatte, den Verfasser der G. G. A. 1877, St. 30 gewürdigten »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz«, Professor Rahn in Zürich, für die Bearbeitung des Textes zu gewinnen, und der selbst in hohem Grade kunstfertige Forscher hat durch Reisen nach Bamberg und München, ganz besonders aber nach Paris den Zusammenhang der St. Galler Kunstübung mit der allgemeinen karolingischen Entwicklung erst in das rechte Licht gesetzt, dazu auch aus seinen Mappen eine reiche Zahl illustrirender Initialen aus anderen St. Galler Handschriften und auswärtigen, von ihm auf jenen Studienreisen gesehenen Stücken beige-steuert.

Wie auf anderen Bereichen des klösterlichen Lebens in St. Gallen, nach den verschiedensten und zugleich wichtigsten Richtungen, so war auch hinsichtlich der Kunst der St. Galler Kalligraphen Grimald's Abteiregierung Ausschlag gebend. Von auswärts kommende Einwirkungen führten für die Kalligraphie und für die mit der-

von 1864: das C des Sintram'schen Evangelium Longum (Codex No. 53), das nebst einer zweiten Initiale L Salomon III. nach Ekkehart's Behauptung noch als Bischof als Probe seines unverminderten Könnens geliefert haben soll.

selben enge verwandte Miniaturmalerei einen äußerst bedeutungsvollen Umschwung herbei. Während bis dahin — von den irischen Handschriften als fremden Erzeugnissen ist hier ganz abzusehen — die Ausstattung der vermuthlich in St. Gallen selbst geschaffenen Arbeiten nach Erfindung, Formengebung, auch der Zahl und Größe der Initialen eine verhältnißmäßig recht dürftige gewesen war, während figürliche Compositionen nur sehr selten oder dann von großer Rohheit zeugend erschienen und bei der geringen Technik neben der ebenfalls unsicheren Zeichnung die Malerei fast ganz zurücktrat, wird jetzt mit der Mitte des 9. Jahrhunderts eine feste Richtung gewonnen und tritt die bisherige provinciale Zurückgebliebenheit in den Hintergrund, und zwar geschieht das in überraschender Weise unvermittelt, mit einem Male.

Diese neue Richtung zeigt sich nämlich in den Codices No. 83, welche Abt Grimald seinem Kloster als Geschenk gab, und No. 81 und 82, die auf seinen Befehl, der erstere von Hartmut, seinem späteren Nachfolger, geschrieben wurden. Ein völliger Bruch mit der bisherigen Kunstübung tritt hier in den Initialen entgegen. Eine vorwiegend abstracte Ornamentik verwendet Bandverschlingungen und durchwegs stilisierte Blätter in ziemlich gleichmäßiger Vertheilung; zwischen Bändern, welche die Form der Buchstaben bilden, füllen solche Blätter oder Ranken die Stärke der Züge; Vogelköpfe, Löwenmasken vermitteln zuweilen den Uebergang der Stämme in die kühn daraus hervorsprossenden Rankenverschlingungen oder Buchstabenbiegungen, während ganze Thierfiguren, wenn sie auch nicht völlig fehlen (so in Cod. 83 eine Hündin der Stamm des Buchstaben P), mehr, als früher,

zurücktreten. Allein sehr vielseitig zeigt sich in der Auswahl der Motive die Phantasie der schaffenden Künstler nicht, und der gleiche Codex 82 bringt den nämlichen Buchstaben mehrmals, nur in etwas veränderter Farbenanordnung. Doch auch die Bemalung ist ohne besonderen Reiz und neu dabei einzig die systematische Anwendung von Silber und Gold.

Rahn constatirt nun aus westfränkischen Kunstdenkmälern einen allerdings um eine ganz erhebliche Zeit früher liegenden ähnlichen Fortschritt der Kunstübung in den Kreisen des karolingischen Herrschers selbst: einen ähnlichen Sprung aus einem rohen, ungelenten, dem vor Grimald liegenden St. Galler Stile entsprechenden Geschmacke, hinüber in eine zwar noch nicht vollendete, aber doch ungleich höhere Entwicklung. Es ist das eine unter Karl den Großen in die zwei letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts fallende Veränderung, der Anfang einer hoher Entwicklung fähigen Ornamentik. Eine zweite höhere Stufe aber wurde auch noch unter Karl selbst erreicht, und zwar im Kloster St. Martin in Tours, unter der Leitung Alcuin's; die Bamberger Vulgata und die Zürcher Alcuinsbibel sind Zeugnisse derselben. Bewußtere Kraft der Combinationen, mehr Gleichberechtigung der vegetabilischen Formen, größere Farbauswahl und dabei doch einfachere Gesamtwirkung zeichnen sie aus.

Diese Schule von Tours übte noch auf mehrere Decennien über Karl's Zeit hinaus einen bedeutenden Einfluß aus, so aber, daß auch wieder darin ein Fortschritt auf eine abermals höhere Stufe, die Erringung eines festeren Rhythmus in den Compositionen bemerkbar wird. Die vegetabilische Ornamentik drängt die

Verwendung des Geriemfels mehr in den Hintergrund zurück und erlangt zugleich eine immer feinere, zugleich auch der Naturwahrheit sich annähernde Gestaltung. Es sind vorzugsweise in St. Martin zu Metz um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstandene Werke (voran Lothar's I. Evangeliarium als das älteste davon), welche hieher gehören. Dagegen blieb zur gleichen Zeit, wie die Bibel Karl's des Kahlen zeigt, das St. Martinskloster zu Tours noch in den alten Formen der Alcuin'schen Epoche stehen; denn gerade dieses berühmte Werk hat bei einer sehr bemerkenswerthen Bereicherung der bildlichen Vorstellungen doch noch keinen Fortschritt in den Initialen aufzuzeigen.

Die Art und den Weg der Ueberleitung jener durch den Grimald'schen Aufschwung dargestellten, plötzlich eingetretenen Entwicklungsstufe nach St. Gallen, den Ursprung der zu St. Gallen in ihren Wirkungen sich darlegenden Impulse, die Frage, ob dieselben auf geradem Wege von Tours kamen, oder ob eine etwa der Metzener Entwicklung parallel gehende Zwischenstufe anzunehmen ist, all das läßt der Verfasser offen (p. 13). Immerhin erklärt er sich, weil die Grimald'schen Schöpfungen vor denen von Tours durch zu viele eigenartige Züge sich auszeichnen, viel eher gegen die Annahme einer unmittelbaren Uebertragung von Tours nach St. Gallen. Vielmehr mag gerade aus dem Umstande, daß erwiesener Maßen der Schöpfer eines jener den sichtlichen Fortschritt in Grimald's Zeit darlegenden Codices, No. 81, Hartmut, in Fulda die Schule durchgemacht hatte, der Schluß gezogen werden, dieser selbst sei ein Träger solcher nicht direct von Tours stammender Einflüsse gewesen. Dazu kommt als weiterer we-

sentlicher Umstand, daß ein zweites mit Hartmut's Namen verknüpftes Werk hinwieder abermals einen weiteren sehr erheblichen Fortschritt gegenüber jener Grimald'schen Stufe darstellt: das ist das auf Hartmut's Geheiß vom Mönche Folchard in St. Gallen wohl noch vor 872, vor Grimald's Tode, geschriebene Psalterium, Codex No. 23, das erste Prachtwerk der Schreibkunst und Miniaturmalerei in St. Gallen, mit welchem für dieses Kloster — daneben steht das Psalterium Aureum — die Höhe dieses Kunstzweiges in der karolingischen Zeit überhaupt erreicht ist, so wie nämlich derselbe gleichzeitig unter Karl dem Kahlen im westfränkischen Reiche der höchsten Entwicklung theilhaftig geworden war.

Diese nachher nicht mehr überschrittene Entwicklungsstufe karolingischer Kunst, wie der Verfasser dieselbe (p. 16), gegen Labarte's Auffassung (in der *Histoire des arts industriels au moyen âge etc.*, Bd. III, p. 99) von einem erkennbaren byzantinischen Einflusse, vielmehr überwiegend der freien schöpferischen Kraft und dem selbständigen Fortschritte auf der schon früher betretenen Bahn zuschreiben will, findet (von p. 17 an) ihre eingehende Würdigung, und zwar nicht blos aus den in Paris aufbewahrten Stücken, sondern auch aus den zwei Hauptexemplaren dieser Kunstleistung, welche über die Grenzen des westfränkischen Reiches hinausgegangen sind*); daneben werden auch jene St. Galler Hauptproben vergleichungsweise herangezogen.

*) Das Evangeliarium, der St. Emmeraner Codex Aureus, in der Münchener Bibliothek und die Bibel von S. Calisto in Rom; daneben machte der Verfasser im Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde, 1878, No. 1 und

Tonangebend bleiben auch jetzt die specifisch germanischen Geriemselformen, daneben die Blattornamente, und zwar diese jedenfalls nur mit sehr schwachen Erinnerungen an den antiken Akanthus. Aber diese der Ornamentation zur Verfügung stehenden Elemente sind jetzt ungleich entwickelter, reicher und kraftvoller combinirt, als früher. Auch die Farben wirken prunkvoller, und zwar besonders in den Prachtwerken aus St. Gallen, wo die Initialen jetzt regelmäßig nicht mehr von der natürlichen Farbe des Pergamentes, sondern von einem unterlegten bunten Grunde in quadratischer oder rechtwinkliger Form sich abheben. Außerdem sind die Farben gegenüber der älteren Stufe wesentlich besser zusammengestellt, in verständnißvoller Weise nach ihrer Wirkung geschätzt. Dabei findet nunmehr eine umfassende Anwendung des Goldes statt, während Silber viel seltener — im St. Galler Psalterium Aureum ganz und gar nicht mehr — erscheint, so daß jetzt an die Stelle des kalten Silberglanzes eine warme, tiefe Farbenstimmung getreten ist. Mit dieser vollendet schönen Ornamentation stehen jedoch die figürlichen Darstellungen nicht im Einklange. Die Zeichnung bleibt schwach; den menschlichen Gestalten, ihren Stellungen fehlen Naturwahrheit und Kraft; die Farbenanwendung verräth Gefühllosigkeit. Allein andererseits ist dabei doch ein bedeutender Fortschritt zu sehen, daß man über die altüberlieferten Typen hinaus zu einer ganzen Reihe neuer Darstellungen sich vorwagte. Zwar bleibt die Composition hinter

2, zuerst wieder auf »ein wiedergefundenes Kleinod des Großmünsters in Zürich«, d. h. Karl's des Kahlen Gebetbuch in der königlichen Schatzkammer zu München, aufmerksam.

der Erfindungskraft des Künstlers erheblich zurück, so daß die Figuren regellos zerstreut oder dicht gedrängt sich zeigen, landschaftliche Hintergründe, Architekturen nur angedeutet sind, die Gestalten oft gleichsam in der Luft schweben. Aber nichts desto weniger ist bei allem Ungelenken, Ungeschickten in solcher Ausprägung der Gedanken die Emancipation des Künstlers von seiner früheren Gebundenheit an einen enger umschränkten Vorstellungskreis von höchstem Werthe; durch die Erscheinung der Gestalten und ihre Stellung und Zusammenordnung hindurch klingt trotz aller Schwächen recht klar die Bedeutung der Handlung, einer oft sehr belebten, dramatisch nachdrucksvollen Handlung hindurch, welche der Schöpfer des Werkes in freier Weise vorzuführen beabsichtigte.

Diese in Karl's des Kahlen Zeit errungene Höhe zeigen nun eben auf dem Boden des ostfränkischen Reiches voran die zwei Werke in St. Gallen, Folchard's Psalter und das Psalterium Aureum, welche, gegenseitig sich ergänzend, das eine die Pracht kalligraphischer Ausstattung, das andere den Reiz der figürlichen Darstellungen vorwiegend repräsentieren.

Nach einer kürzer gehaltenen Würdigung des Kunstcharakters des Folchard'schen Psalters, mit besonderer Betonung der gegen 150, den ausgebildeten karolingischen Stil aussprechenden Initialen (pp. 22—24), geht Rahn (p. 25) auf das Psalterium Aureum selbst über. Dieser Codex No. 22 der Stiftsbibliothek hat seinen Namen des »goldenen« wohl schon frühe getragen, wie er sich, nach Analogie ähnlicher Prachtwerke, entweder aus einem — jetzt allerdings nicht mehr vorhandenen — Prachteinbände oder eher aus der durchgängigen Verwendung der Gold-

schrift ergab. Die Uncialen des Textes sind durch den ganzen Codex vom gleichen Charakter und also wohl von einer und derselben Hand geschrieben; dagegen zeigen die Initialen, wie sie überhaupt gegenüber Folchard's Psalter einen Rückschritt in der technischen Sorgfalt verrathen, durch den Codex hin ein allmähliches Nachlassen und erkennbar wenigstens vier verschiedene Stile. Auch die Bilder, deren Reihe da, wo jenes Nachlassen der Initialen beginnt, mit Seite 160, abschließt, obschon noch auf weitere Illustrationen Bedacht genommen war, scheinen technisch und stilistisch verschiedene Charaktere darzulegen.

Auf pp. 26—50 ist der künstlerische Charakter des Psalterium Aureum im Einzelnen an der Hand der Tafeln dargelegt. Von den 16 Bildern nehmen 9 die ganze Blattgröße ein, und alle stehen in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zum Inhalte des Psalters. Höchst bemerkenswerth ist dabei die vom Verfasser festgestellte Entwicklung mehrerer unter den in den Illustrationen zur Darstellung gelangenden Typen, so desjenigen des thronenden David mit seinen Chören. Davon bringt die Darstellung in St. Gallen eine fünfte, gegenüber den früheren Auffassungen, seit der byzantinischen Kunst der justinianischen Epoche, wesentlich neue Ausprägung (vgl. Taf. VI). Andere Compositionen sind historischen Motiven eingeräumt, und gerade diesen Darstellungen wohnt dann ein besonderes culturhistorisches Interesse inne, da die Zeichnung die verschiedenen Formen des zeitgenössischen Costüms, der Waffen, u. a. m., vor die Augen legt. Die farbige Ausstattung der Bilder freilich kann dabei nicht in Betracht kommen, da der Meister in naiver Farbenlust

unter theilweise weitgehender Preisgebung der Naturwahrheit nur nach einer möglichst reichen und lebendigen Gesamtwirkung strebte. Aber auch sonst weisen diese Bilder, wie die großen Vorzüge, so auch die Gebrechen der karolingischen Malerei im vollsten Maße auf, das heißt: die gewisse conventionelle Weichheit in den Körperverhältnissen, den Mangel eines Ausdruckes der geistigen Empfindungen, die ungenügende Ausbildung der Compositionen im Großen und die zaghafte Leblosigkeit der Gruppenbildungen im Einzelnen, die oft weit gehende, mit den eigenthümlichsten Abbrüchungen sich begnügende örtliche Vertheilung und Umrahmung der Scenen (vgl. hierzu z. B. Taf. X. die Anbringung des übrigens, gleich dem unteren Zuge, recht lebendig unmittelbar dargestellten oberen Reiterhaufens, völlig in der Luft). Aber Erfindungsgabe haben die Künstler ohne alle Frage in hohem Grade gehabt, und so ist auch, bei aller Ueberlegenheit der Folchard'schen Initialen in technischer Hinsicht, den kalligraphischen Zierden des Psalterium Aureum nach dieser Richtung der Vorzug zu geben: reichere ornamentale Motive, gesteigerte Eleganz, größere Reflexion treten hier zu Tage. Die vierte und letzte der zu unterscheidenden Gattungen von Initialen des Psalterium Aureum, diejenigen der zweiten Hälfte der Handschrift, entfernen sich dann allerdings in ihrem Mangel an farbiger Kraft erheblich von den früheren Leistungen. Wie sie wohl zeitlich die jüngsten Hervorbringungen der ohne Frage durch einen längeren Zeitraum sich hinziehenden großen Kunstarbeit sind, so stehen sie auch den in ihrer charakteristischen Farblosigkeit consequenten Initialen einer nachweislich jüngeren St. Galler Hand-

schrift nahe, nämlich denjenigen des schon oben S. 173 Anm. genannten Evangelium Longum, das aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrhunderts stammt. Doch andererseits unterscheiden sich diese Sintram zugeschriebenen Initialen, in der Verwendung des Silbers, in der Bildung der Blätter, wieder erheblich von jener letzten Initialengruppe des Psalterium Aureum, und nur sehr in zweiter Linie ist von der Möglichkeit einer Bethheiligung Sintram's an den letzten Zierden des Psalterium zu reden.

Der Schlußabschnitt sucht den Standpunct der mehreren Meister der figürlichen Scenen des Psalterium Aureum in der allgemeinen Kunstentwicklung des 9. Jahrhunderts festzustellen. Zwischen den beiden St. Galler Prachtwerken, zwischen Folchard und dem Psalterium Aureum, muß, nach der Auffassung der Gegenstände, dem Stile der Zeichnung und der Malweise zu schließen, ein gemeinsame Urheberschaft ausschließender größerer Zeitraum verstrichen sein, innerhalb dessen gewisse Anregungen von außen erfolgten. Die Wege jedoch, auf welchen diese neuen Vorstellungen nach St. Gallen kamen, bleiben eben unnachweisbar. Weit eher noch, als etwa an antike oder altchristliche Vorbilder, ist an die Anschauung gleichzeitiger oder früherer Werke der karolingischen Kunst zu denken, und der Verfasser zieht p. 53 einige Analogien des Evangeliums von Abbeville (spiralförmig umwundene Säulen) oder des Psalters Karl's des Kahlen (ähnliche Umrahmungen des Bildes Karl's hier, desjenigen des h. Hieronymus in St. Gallen) herbei. Aber durchgängig sind solche Aehnlichkeiten doch keineswegs, und bei aller Frische und Lebendigkeit der Phantasie des St. Galler Meisters ist hinwieder die Naturwidrigkeit der

von ihm angewandten Bemalung eine so große, wie in keinem westfränkischen Werke. Diese Widersprüche erklären sich aus den localen Verhältnissen. Der in dem fernen schwäbischen Kloster, mitten unter bloß kalligraphisch geübten Mitbrüdern, vom Strome des höheren Kunstlebens abgeschnitten lebende Autodidakt hat unbestimmte Erinnerungen an hervorragende Werke und muß den Mangel an praktischer Uebung nunmehr durch eigene Phantasie und originale Anschauung ersetzen: so entstanden als eigenes Gewächs diese St. Galler Bilderfolgen.

Noch verdient am Schlusse hervorgehoben zu werden, daß eine locale Eigenthümlichkeit dieser St. Gallen'schen Miniaturen aus der Höhezeit der Entwicklung sich auch für die nächste Zeit erhält. Die Miniaturen sind nämlich nicht, wie ausnahmslos die außerhalb St. Gallen's geschaffenen Leistungen der karolingischen Zeit, pastos mit Deckfarben gemalt; sondern sie behalten, wie schon die Bilder des Psalterium Aureum, mehr das Aussehen illuminierter Zeichnungen*). Diese Specialität weist abermals auf die Nachhaltigkeit der in St. Gallen gepflegten örtlichen künstlerischen Uebung hin. In der ursprünglich besonders durch ihre Kalligraphie berühmten Schule konnte eine in den ganz eigenartigen Initialen sich ausprägende ornamentale Kunst rasch und mannichfaltig selbstständig sich ausbilden und darnach auch wieder

*) Von den St. Galler Handschriften des 10. Jahrhunderts, welche hierher gehören, sind No. 390 und 391, das Antiphonar des Eingeschlossenen Hartker, seit dem Erscheinen von Rahn's Kunstgeschichte durch Meyer von Knonau (Bd. XIX d. zürcher. antiquar. Mitth., 4. Heft pp. 13—16) näher beleuchtet worden.

auf andere Kreise einwirken; wenigstens zeigen deutsche Manuscripte des 9. und 10. Jahrhunderts aus weitem Bereiche, von Worms rhein-aufwärts bis nach Einsiedeln, einzelne Zierden, deren Stil mit St. Gallen übereinstimmt. —

Dem Texte sind acht Seiten Anmerkungen, welche theilweise zu kleinen Excursen sich erweitern, beigefügt, sowie Verzeichnisse der Holzschnitte und der benutzten Handschriften (58, wovon 26 in St. Gallen, 16 in Paris).

Von den elf farbigen Kunstblättern repräsentieren drei ganze Blattseiten mit Initialen (B Q q), während drei weitere je einer größeren Zahl von Initialen eingeräumt sind; unter den Blättern mit figürlichen Szenen folgen auf den thronenden David und den heiligen Hieronymus drei Blätter mit Einzeldarstellungen zur Geschichte David's. Ebenso sind die sieben Blätter in bloßen Umrissen ohne Farbe figürlichen Darstellungen eingeräumt.

Wie das Psalterium Aureum der südschwäbischen Kunst des 9. Jahrhunderts zur unübertrefflichen Zierde gereicht, so macht diese Ausgabe desselben dem schweizerischen Kunsthandwerk des 19. Jahrhunderts alle Ehre.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. Herausgegeben mit Unterstützung des hohen Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg im Auftrage des historischen Vereines von Dr. August Schäffler, kgl. Kreisarchivar und Dr. Theodor Henner, Privatdocent der Ge-

schichte in Würzburg. Erste und zweite Lieferung. Würzburg 1876, 1877. Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz). Verlag des historischen Vereins von Unterfranken. 352 S. 8°.

Die beiden Würzburger Gelehrten, die sich zu dem Unternehmen der Veröffentlichung von Lorenz Fries Erzählung des Bauernkrieges verbunden haben, können dessen gewiß sein, sich den Dank der vaterländischen Geschichtsforscher zu verdienen. Denn von den Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges ist der Bericht des Magister Lorenz Fries, des berühmten Würzburgischen Chronisten, von jeher als eine der merkwürdigsten betrachtet worden. »Der Vater der Fränkischen Geschichte«, wie Lorenz Fries nicht mit Unrecht von seinen Biographen Heffner und Reuß genannt wird, war wie wenig andere dazu befähigt, den ganzen Verlauf der Revolution des Jahres 1525, wenigstens insoweit sie das Fränkische Gebiet ergriff, zu überblicken. Er war der Geheimschreiber des Fürstbischofs Konrad III. von Thüngen, dessen volles Vertrauen er genoß. Er stand ihm während der Empörung treu zur Seite. Die gesammte diplomatische Correspondenz der fürstbischöflichen Kanzlei lag ihm zur Benutzung vor. Auch versäumte er nicht seine Kenntnisse durch die Vernehmung von Augenzeugen zu bereichern (s. z. B. S. 214 »wie ich von ainem, der zur selben zeit im rathe gesessen, glaublich vernommen«) oder gelegentliche urkundliche Fünde an passender Stelle zu verwerthen (z. B. S. 226 »Ich hab nit unterlassen wollen, zwen sendbrief hieher zu setzen, die ich zu Volckach gefunden, welche ainer, Johan Butner genant, ain burger zu Volckach, so im

läger zu Haidingsveld ain baurenrat und ir sigil und secret in seiner verwarung und bevelhe hette, daselbst hin gein Volkach geschriben hat, damit du sehest, was die rede und geschray duzumal unter dem gemainen hauffen gewest ist«, vgl. 208). Man darf indeß nicht meinen, daß der Chronist sich der Kritik des mitgetheilten Stoffes gänzlich enthielte. Ausdrücke wie »ob nun dem also, kan ich nit wissen« (S. 172, ähnlich 230) finden sich hie und da, wenn schon weniger häufig, als es vermuthet werden sollte. In Folge der Eigenthümlichkeit des vorwiegend benutzten Materials trägt die Darstellung des Lorenz Fries einen durchaus urkundlichen Charakter. Sie ist in dieser Beziehung der Darstellung anderer berühmter geschichtlicher Werke der Zeit nicht unähnlich, doch tritt bei Fries die Erzählung wohl mehr als bei irgend einem von ihnen in den Hintergrund. Es wäre daher verfehlt, ein historiographisches Kunstwerk erwarten zu wollen, wo nur eine Ueberlieferung der wichtigsten Actenstücke und ein schlichter Bericht der einzelnen Thatsachen gegeben werden sollte. Die Uebergänge sind so einfach wie möglich (s. z. B. S. 260, 291, 321), die Diction schmucklos und ungesucht. Nur selten bricht das individuelle Gefühl des Schreibers durch wie in Ausrufungen über den Wechsel des Glücks (S. 328, 338) und so wenig sich seine Parteistellung verläugnet, so ist er doch im ganzen und großen dem Vorsatz treu geblieben, dem er einmal (S. 332) folgenden bezeichnenden Ausdruck giebt: »Mein gemut und mainung je gar nit ist yemant ichts zu lieb oder zu laid zu schreyben, sonder die geschicht, wie die im grunt ergangen, anzuzaigen«.

Die Eigenschaften, welche die Erzählung des

Fries auszeichnen, haben seit jeher die Aufmerksamkeit der späteren Historiker auf ihn gelenkt. Allein man hatte bisher zu bedauern, daß nur ein Auszug des Werkes, von Johann Reinhard gemacht und in Ludewig's Würzburgischen Geschichtschreibern veröffentlicht, allgemein zugänglich war. Die Herren Schäffler und Henner erwerben sich daher kein geringes Verdienst, indem sie das Original-Ms., welches sich im königlichen Kreisarchiv zu Würzburg befindet, herauszugeben unternehmen. Bisher sind zwei Lieferungen erschienen, aus denen bereits zur Genüge hervorgeht, wie wichtig es ist, statt des bloßen Auszuges den ursprünglichen Text zu erhalten. Häufig hat Fries am Rande seines Ms. auf ein Supplement verwiesen, und wenn sich diese Supplemente auch vielfach nicht wieder haben auffinden lassen, so verdanken wir doch der Erhaltung eines derselben die Kunde von einer sehr merkwürdigen Scene, die wir nur ungerne missen würden (S. 204). Sie führt uns den Ritter Florian Geyer, den man gewohnt war als einen der radicalsten Führer der Bewegung zu betrachten in einem ganz anderen Lichte vor. Von sonstigen Einzelheiten sei nur noch auf die, schon in anderem Zusammenhange vom Ref. erwähnte Stelle S. 7. 8 hingewiesen. Sie bezieht sich auf die zwölf Artikel der Bauern und dient meines Erachtens zur Bestärkung der Ansicht, nach der das allgemeine Bauernprogramm schon früher als gewöhnlich angenommen wird, und namentlich schon vor den s. g. Memminger Artikeln formuliert gewesen, wenn auch noch nicht gedruckt gewesen sei.

Die Art der Herausgabe verdient wegen der angewandten Sorgfalt und Genauigkeit alles Lob. Ob es nicht rathsam gewesen wäre, dieses

und jenes untergeordnete Actenstück nur in Form eines Auszuges zu geben, mag dahingestellt bleiben. Unklar bleibt es, warum die Stelle 338—340 mit gesperrten Lettern gedruckt worden ist. Es ist zu hoffen, daß die Fortsetzung des Werkes nicht allzulange auf sich warten läßt, und an seinem Schluß wird man wohl einige Bemerkungen der Herren Herausgeber über den Autor, mit dem sie sich beschäftigen, und über den Werth seiner Arbeit erwarten dürfen.

Bern.

Alfred Stern.

Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen, herausgegeben von Hermann Oesterley. Breslau, Köbner, 1878. — XVIII u. 558 S. 8°.

Die sowohl für die allgemeine deutsche Culturgeschichte, wie für die Specialgeschichte Schlesiens wichtige Selbstbiographie des Fürstl. Liegnitzischen Raths und Hofmarschalls v. Schweinichen (1552—1616) war bisher nur in einem von Büsching in den Jahren 1820—23 veranstalteten Abdrucke veröffentlicht, der zunächst deshalb unbrauchbar war, weil der erhaltene Rest der Originalhandschrift nicht hatte benutzt werden können, ferner aber durch unzählige Fehler und Auslassungen, sowohl der Abschreiber wie des Herausgebers, sich als völlig unzuverlässig erwiesen hatte, so daß eine neue Ausgabe dringend nothwendig erschien.

Von der Originalhandschrift, deren Authenticität durch eine Reihe von Schweinichens eigener Hand geschriebener oder unterzeichneter

Documente aus den Archiven in Liegnitz und Breslau festgestellt werden konnte, ist nur der erste Band erhalten, der sich gegenwärtig im Besitze der Gräflich Hochberg'schen Majorats-Bibliothek zu Fürstenstein befindet, und selbstverständlich der vorliegenden Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Der zweite und dritte Band ist im Jahre 1745 bei einem Brande untergegangen, und für diese Theile mußten zwei Abschriften des vorigen Jahrhunderts als Ersatz dienen. Die Vergleichung dieser von zwei oder drei verschiedenen Händen geschriebenen Copien mit dem Originale hat leider ergeben, daß keine von ihnen zuverlässig ist, die Abschreiber vielmehr, wo immer ein unleserliches oder unverständliches Wort vorkam, die betreffenden Sätze oder Satztheile ausgelassen, und nur ganz ausnahmsweise durch freigelassenen Raum den Sachverhalt angedeutet haben. In vielen Fällen zeigen daher beide Copien dieselben Auslassungen, noch häufiger aber dient der eine Abschreiber dem andern zur Controle, indem der eine hier, der andere dort besser hat lesen können. Wenn es dadurch auch möglich geworden ist, einen einigermaßen zuverlässigen Text zu gewinnen, so darf doch nicht vergessen werden, daß er nur auf secundären Quellen beruht.

Bei den zum Behufe der vorliegenden Edition angestellten Untersuchungen ist durch einen glücklichen Zufall noch ein Nebenproduct gewonnen worden, welches in mehrfacher Beziehung wichtiger erscheint, als die Arbeit selbst. So klar nämlich alle Verhältnisse waren, die sich auf Schweinichen's Biographie bezogen, so unklar war Alles, was Bezug auf ein zweites Werk desselben hatte, auf die Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz. Die-

selbe ist von Stenzel in den *Scriptores rerum Silesiacarum* T. IV veröffentlicht und zwar nach einer Abschrift Ezechiels vom Jahre 1699, welche auffallender Weise zwei Titel hat, während zwei andere, von Stenzel nicht benutzte Abschriften (im Breslauer Staatsarchiv und der Fürstensteiner Bibliothek) nur einen, und zwar den an zweiter Stelle abgedruckten Titel tragen. Außerdem führt Thebes in seinen *Liegnitzischen Jahrbüchern* mancherlei aus diesem Werke an, was sich in den bekannten Handschriften desselben nicht findet, und citirt mehrfach eine zweite *Vita Henrici* mit der Bezeichnung *MS. Baudisii*, über welche bisher nicht das Geringste hatte nachgewiesen werden können. Endlich war es keineswegs erwiesen, daß jene Lebensbeschreibung wirklich von Schweinichen verfaßt sei, sondern nur eine unter den schlesischen Historikern traditionell gewordene Annahme, gegen welche noch in neuester Zeit erhebliche Bedenken erhoben waren, weil sich mehrfache Widersprüche in den Angaben der unzweifelhaft von Schweinichen verfaßten Selbstbiographie und der Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs herausgestellt hatten. War Schweinichen wirklich der Verfasser, so hatte er es offenbar geflissentlich vermieden, sich als solchen kenntlich zu machen, sowohl auf dem Titel, wie im Texte, vielleicht weil er befürchtete, daß seine nahen persönlichen Beziehungen zu dem vielgeschmähten Fürsten seiner Glaubwürdigkeit Eintrag thun möchten, und es war daher unmöglich geblieben, einen zwingenden Beweis über die Verfasserschaft jener *Vita* zu führen.

Alle diese Schwierigkeiten und Zweifel sind dadurch gelöst worden, daß ich die Originalhandschrift des Werkes in einem Codex der

Breslauer Stadtbibliothek nachgewiesen habe, welcher erst vor kurzer Zeit auf nicht mehr zu ermittelnde Weise in den Besitz des Instituts gelangt, damals noch ungeprüft und unverzeichnet war, und mir nur deshalb vorgelegt wurde, weil Schweinichen von fremder, jüngerer Hand auf dem Titel als der Verfasser bezeichnet war. Der Codex, damals noch im Originaleinbände, enthält die bekannte Recension der Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs, und ist in glatter Reinschrift durchaus von Schweinichens Hand geschrieben. In diesem Bande lagen sechs Blätter, die ebenfalls von Schweinichens Hand geschrieben waren, aber sich durch vielfache Correcturen und Zusätze als erster Entwurf kennzeichneten. Der Titel dieser Papierlage ist der von Stenzel an erster Stelle abgedruckte, während der an zweiter Stelle gegebene der Titel des Hauptwerkes ist. Auch dieses Fragment gehört zu einer Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs, und zwar unzweifelhaft zu derjenigen, welche Thebes als Ms. Baudisii bezeichnet hatte und von welcher bis dahin keine Spur mehr aufzufinden gewesen war.

Ein viertes, bis jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangtes Werk Schweinichens befindet sich abschriftlich im Breslauer Staatsarchive. Es trägt statt des Titels die Aufschrift: »Folgende fürstl Hochzeiten und Begräbnisse und was denselben anhängig hat der Edle . . . Herr Hans von Schweinichen . . . zusammengezogen, weil er denselben mehrentheils nicht allein beigewohnt, sondern Amtshalber viel darbei anordnen und thun müssen. Welche ich mir zu künftiger Nachricht abschreiben lassen«. Die Sammlung enthält eine längere Reihe von Beschreibungen der fürstlichen Freuden- und

Trauer-Feste, die Schweinichen in seiner Eigenschaft als Hofmarschall anordnen mußte; er erwähnt dieselbe S. 398 seiner Biographie ausdrücklich als ein besonderes Buch, und sie ist für den Culturhistoriker wie den Specialforscher von großer Bedeutung.

Breslau.

H. Oesterley.

Columbus und seine Weltanschauung. Vortrag, gehalten im Kaufmännischen Verein Stuttgart von Professor Dr. Theodor Schott, Bibliothekar. Berlin 1878. Verlag von Carl Habel (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. Heft 308). 32 S. Octav.

Diese kleine Schrift verdient wirklich empfohlen zu werden und glauben wir dies hier besonders aussprechen zu sollen, da wir vor einiger Zeit der in einer populären Schrift unter demselben Titel dem großen Entdecker zutheil gewordenen Behandlung in diesen Bl. (1877, St. 18) entschieden entgegneten mußten. Der Verf. zeigt sich wohl bekannt mit den wichtigsten neueren Arbeiten über Columbus und hat mit vielem Geschick die Resultate dieser Forschungen zur Entwerfung einer Skizze des vielbewegten Lebens des großen Mannes zu benutzen verstanden, durch dessen Arbeit nach dem geistreichen Ausdruck seines Zeitgenossen Peter Martyr von Anghiera für die Menschen die Werke der Schöpfung verdoppelt worden. Er verbirgt nicht die Züge in dem Charakter des großen Mannes, die uns nicht gefallen können, doch folgt er im Ganzen entschieden der pietätvollen Behandlung Al. von Humboldt's, die auch für einen populären Vortrag über Columbus vor einem derartigen Zuhörerkreis unserer Ansicht nach die allein berechtigte ist.

W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

12. Februar 1879.

Resumen del Censo general de Habitantes del Perú, hecho en 1876. Lima, Imprenta del Estado 1878. X und 854 S. Octav.

Diccionario Geográfico Estadístico del Perú, contiene además la Etimología Aymará y Quechua de las principales poblaciones, lagos, rios, cerros etc. etc. Por Mariano Felipe Paz Soldan, Presidente de la Comision de demarcacion territorial del Perú, antiguo Director general de Obras públicas etc. Lima, Imprenta del Estado. 1877. XXIX u. 1077 S. Hochquart.

Größere statistische und geographische Werke über Perú sind eine so seltene Erscheinung und gelangen so wenig nach Europa, daß die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher schon deshalb in diesen Bll. angezeigt werden mußten; sie verdienen aber um so mehr unsere Beachtung, wenn sie, wie das zuerst genannte, eine officielle Publication und wie das andere das Werk eines Mannes sind, der schon als Herausgeber mehrerer geographisch-statistischer Werke über Perú rühmlichst bekannt ist, und vermöge

seiner amtlichen Stellung im Stande ist, sich solche Informationen zu verschaffen, daß sein Werk auch gewissermaßen amtliche Autorität gewinnt. Wir waren deshalb auf diese beiden in den Zeitungen gelegentlich erwähnten Werke sehr gespannt und müssen uns dem kaiserl. deutschen Geschäftsträger Hrn. Dr. Lührsen in Lima, durch dessen gütige Vermittelung diese beiden Bücher uns zugekommen sind, sehr zu Dank verpflichtet fühlen.

Freilich in Betreff des ersten Buches sind wir in unseren Erwartungen sehr enttäuscht worden. Wir erwarteten nach dem Titel dieses Buchs eine ähnliche Publication, wie die der chilenischen und der argentinischen Regierungen über die in Chile und in der Argentinischen Republik ausgeführten Volkszählungen, auf deren große Bedeutung sowohl für die Statistik dieser beiden Länder, wie für die vergleichende Statistik überhaupt wir wiederholt in diesen Bll. aufmerksam gemacht haben. Aber hinter diesen Publicationen bleibt diese peruanische über den Census von 1876 sehr weit zurück. Sie bringt nämlich nur die Zahl der Bevölkerung (Habitantes) der einzelnen Städte, Ortschaften u. s. w. der Republik nur mit Unterscheidung der beiden Geschlechter und derjenigen der städtischen Bevölkerung. Alter, Civilstand, Berufsclassen, Confession, Race u. s. w., durch deren Unterscheidung eine Volkszählung sonst zugleich zu einer Volksbeschreibung wird, werden gar nicht berücksichtigt und ebensowenig wird angegeben, was unter Habitantes zu verstehen ist, ob die factische, die ortsanwesende oder die staatsangehörige Bevölkerung. In dem als Einleitung dem Buche vordruckten Berichte der »*Direccion de Estadistica*« an die Regierung (Mini-

sterio do Gobierno) vom 10. Febr. 1878, in welchem man darüber, so wie über die bei der Zählung angewendete Methode Auskunft zu erhalten erwarten sollte, ist weder von diesen Dingen die Rede noch auch nur angedeutet, auf welche Weise die Zählung ausgeführt worden, für welche Zeit des Jahrs 1876 die veröffentlichten Ziffern gelten sollen und welcher Grad der Zuverlässigkeit denselben zukommt. Nur ganz im Allgemeinen werden hier die große Wichtigkeit von allgemeinen Volkszählungen und die Schwierigkeiten geschildert, welche in Perú der Durchführung einer solchen entgegenstehen und obgleich diese hier lange noch nicht in ihrem ganzen Umfange hervorgehoben sind, so muß doch der ganze Bericht bei dem Statistiker den Eindruck zurücklassen, daß die mitgetheilten Ziffern höchst unzuverlässig sein müssen und daß die ganze Volkszählung so gut wie gar kein Vertrauen verdient. Wir halten uns deshalb auch nicht weiter bei dieser verfehlten officiellen Publication auf und wollen nur noch bemerken, daß nach einer Zusammenstellung in einer Tabelle zu S. 846, in der man sich aber nicht einmal die Mühe gegeben hat, die städtische und ländliche Bevölkerung zu unterscheiden, wie doch in den einzelnen Provinzen geschehen ist, die Gesamtbevölkerung Perú's 2,699,945 Seelen (1,365,895 männliche und 1,334,050 weibl.) beträgt. In unserem Handbuche der Geographie und Statistik des ehemaligen Spanischen Amerika haben wir S. 609 die Gründe dargelegt, weshalb die Bevölkerung Perú's um das Jahr 1865 zu kaum 2 Millionen hatte angenommen werden können und halten wir diese Zahl auch für die Gegen-

wart noch der Wahrheit näher kommend, als die in dem vorliegenden Buche angegebene.

Angenehm überrascht worden sind wir dagegen durch das Werk des Hrn. Paz Soldan. Dasselbe bezeugt nicht allein auf's Neue den großen Fleiß, die Umsicht und die Sachkenntniß, welche seine früheren Werke über Perú so werthvoll machen *), sondern es bringt auch noch mehr als

*) An erster Stelle ist hier der schöne in der Bibliographie zu unserer geographisch-statistischen Beschreibung von Perú a. a. O. noch nicht aufgeführte Atlas von Perú zu nennen, den unser Verf. im J. 1865 zu Paris herausgegeben hat (Atlas géographique de la République du Pérou, par Mariano Felipe Paz Soldan, Directeur gén. des Travaux Publics etc. Publié aux frais du Gouvernement Péruvien sous la Présidence du Libérateur le Grand Maréchal Ramon Castilla. Edition française par Arsène Mouqueron etc. Paris, Librairie de Auguste Durand etc. 82 S. Text und LXVIII geographische Karten, Städtepläne, Abbildungen von Bauwerken, Landschaften u. s. w.). — Dieser Atlas, die Frucht einer einundzwanzigjährigen Arbeit, tritt den ausgezeichnetsten Werken dieser Art, welche wir über Süd-Amerika besitzen, dem Atlas Codazzi's von Venezuela und dem von Pissis von Chile würdig zur Seite und übertrifft alle noch an Reichhaltigkeit des Inhalts, wenn er auch die Kartenwerke von Codazzi und Pissis den Vorzug einer großen Zahl neuer geographischer Ortsbestimmungen und Vermessungen voraus haben. Mit Hülfe dieses Werks würde es mit verhältnißmäßig geringer Arbeit möglich sein, eine viel vollständigere geographisch-statistische Darstellung der Republik Perú zu geben, als wie sie in unserem angeführten Werke nach den besten damals zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zu liefern im Stande gewesen, da derselbe auch in dem Text eine Fülle wichtiger geographischer und topographischer Nachrichten über Perú giebt. — Nicht minder werthvoll für die Geographie von Perú ist die von Hrn. Mariano Felipe Paz Soldan herausgegebene und revidierte Geografia del Perú seines verstorbenen Bruders D. Mateo, welche uns als wichtigste Quelle für die geographische Beschreibung Perú's gedient hat. Lei-

der freilich schon nicht wenig versprechende Titel verheißt. Unter dem Worte Perú nämlich enthält das Lexikon S. 668—761 eine vollständige und reichhaltige geographisch-statistische Beschreibung des Landes, welche allein schon, als besonderes Werk gedruckt, unter den Werken dieser Art über die südamerikanischen Staaten eine angesehene Stellung einnehmen würde. Einen besonderen Werth erhält diese Landesbeschreibung auch noch dadurch, daß der pflanzengeographische Abschnitt von dem als genauer Kenner der peruanischen Flora rühmlichst bekannten Hrn. A. Raymondi bearbeitet ist. — Wir wollen aus dieser Landesbeschreibung nur den Abschnitt über die Bevölkerung hervorheben, der zusammen mit den in der Einleitung darüber mitgetheilten Erörterungen viel genügende Belehrung über diesen wichtigen Theil der Statistik gewährt, als die vorher besprochene officiële Publication über die Volkszählung von 1876. — S. 717 bis 740 wird die Zahl der Einwohner vergleichend, wie sie sich nach den Zählungen von 1862 und 1876 für die verschiedenen Departements, Provinzen und Districte (resp. Hauptstädte der Provinzen und der Depar-

der ist von diesem schönen Werke nur der erste Theil (Paris 1862, ein schöner Band in Großoctav) erschienen; wenigstens haben wir uns vergeblich bemüht, davon die Fortsetzung zu erlangen, und da die französische Bearbeitung (*Géographie du Pérou*, Traduction française p. Arsène Monqueron. Par 1863) außer einigen Zusätzen auch nur den Inhalt dieses ersten Theils in spanischer Sprache gebracht hat, ohne als erster Band bezeichnet zu werden, so ist wohl gewiß von diesem wichtigen Werk, welches ebenfalls auf Kosten der Peruanischen Regierung und in sehr schöner Ausstattung veröffentlicht ist, keine Fortsetzung erschienen. Dafür entschädigt nun wenigstens zum großen Theil das jetzt vorliegende Diccionario des Hrn Verf.

tements) ergeben hat, tabellarisch aufgeführt. Darnach betrug die Gesamtbevölkerung 1862 2,487,916 und 1876 2,704,998 Seelen. Woher für 1876 die Differenz von 5,053 Seelen gegen die in dem officiellen Werke angegebene Zahl rührt, wird nicht weiter erwähnt. Dagegen wird in der Einleitung S. XXI—XXIV Auskunft über die Methode gegeben, nach welcher die bisherigen Volkszählungen in Perú ausgeführt worden. Als die zuverlässigste Zählung wird auch hier die noch unter der Colonialregierung im J. 1795 (1793?) ausgeführte erwähnt, welche auch wir a. a. O. S. 603 als die einzige genauere Zählung bezeichnet haben. Während der Republik sind 1836, 1850, 1862 und 1876 Volkszählungen ausgeführt. Es waren dies aber bis auf die letzte keine wirklichen Zählungen. Die beiden ersteren waren Berechnungen nach den Listen über die directen Steuern und darnach ergab sich für das Jahr 1836 eine Gesamtzahl von 1,373,736 und für 1850 2,001,203 Seelen. Im Jahre 1862 wurden nach einem ähnlichen Verfahren 2,487,916 Einwohner berechnet. Bei der letzten Ermittlung endlich sollte wirklich gezählt werden und zwar nach der in europäischen Staaten und speciell in Frankreich gebräuchlichen Zählungsmethode. Mit Recht bemerkt der Verf., wie diese selbst in wohladministrierten und über eine große Zahl von Unterbeamten disponierenden Staaten schwierig durchzuführende Zählungsmethode für Perú geradezu ein Unsinn (Utopia) sei, wo die Districts-Gouverneure auf dem Lande überwiegend mit der Cultur ihrer Ländereien beschäftigt lebten, wo die einzelnen Ortschaften weit auseinander lägen, wo der Gouverneur nicht einmal alle Ortschaften seiner Jurisdiction kenne und wo es an

allem Gemeingeiste fehle. Dazu sei dann noch gekommen, daß die Zählung, welche auf dem 15. Mai bestimmt worden, in eine Zeit allgemeiner politischer Aufregung über eine damals allen Bürgern im Alter von 18 bis 50 Jahren neu aufgelegte persönliche Contribution zur Hebung des Schulwesens gefallen sei, und die Meinung allgemein verbreitet gewesen, daß die Zählung nur geschehe, um die einer solchen Schulsteuer zu unterwerfenden Personen zu ermitteln und um Aushebungslisten für den Dienst im Heere anzulegen. — Wie darnach diese Zählung, die überdies noch mit den in Perú immer eine große Aufregung hervorbringenden und vielfach mit Mord und Todtschlag begleiteten Wahlen für den Congreß zusammenfiel, ganz unzuverlässig ausfallen mußte, liegt auf der Hand. Verwundern könnte nur, daß die Zählung noch so bedeutend höher als i. J. 1862 ausgefallen, indem unter den angeführten Umständen gewiß sehr Viele Veranlassung hatten, sich der Zählung zu entziehen und sich derselben auch gewiß entzogen haben, wie es denn eine allgemeine Erfahrung ist, daß Volkszählungen unter politisch wenig gebildeten Bevölkerungen, und zumal in Zeiten politischer Aufregung immer ein zu niedriges Resultat ergeben. Wir können deshalb auch den Verdacht nicht unterdrücken, daß die in dem officiellen Census mitgetheilten Zahlen größtentheils gar nicht durch Zählung ermittelt worden, sondern, wie das übrigens auch sonst geschieht, willkürlich, etwa mit Zugrundelegung der bei dem vorhergehenden Census angegebenen Ziffer und mit Hinzurechnung eines gewissen Procentsatzes für die natürliche Vermehrung in den Schreibstuben der mit der Zählung beauftragten Beamten gemacht sind. Unser

Verf. meint deshalb auch mit Recht, daß man in Perú noch von wirklicher Volkszählung zu dem System der Ermittlung durch die Steuerlisten zurückkehren müsse. Wir sollten dagegen meinen, daß bei Bevölkerungen, welche wie die in Perú über weite Räume zerstreut wohnen und der großen Masse nach noch politisch ungebildet sind und weder lesen noch schreiben können, die zuverlässigsten Volkszählungen durch die Geistlichen auszuführen sind, wie dies in Schweden seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts regelmäßig und mit so großem Erfolge geschehen ist, daß bis auf die neuere Zeit für die wichtigsten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen das Material aus der Schwedischen Bevölkerungsstatistik hergenommen werden mußte. (S. darüber unsere Allgem. Bevölkerungsstatistik).

Außer den hier herbeigezogenen Erörterungen über die Bevölkerungsverhältnisse hat Hr. Paz Soldan in seiner Einleitung auch noch sehr beachtenswerthe und für die Kenntniß der Zustände Perú's sehr lehrreiche Erörterungen über die politische, richterliche und kirchliche Einteilung des Territoriums, die Nomenclatur und Classification der Ortschaften, Weiler u. s. w. die Orthographie und die Etymologie ihrer größtentheils noch aus der Aymará- und der Quechua-Sprache herrührenden Namen mitgetheilt und auch darüber Rechenschaft gegeben, welchen Grundsätzen er in allen diesen Beziehungen in der Ausarbeitung seines Dictionario's gefolgt ist, um einige Ordnung darin zu gewinnen. Im Allgemeinen wird man dem Verf. in seinem Verfahren wohl überall beistimmen können, ganz besonders anerkannt werden muß aber der Fleiß und die Ausdauer der Arbeit, die der Verf. aufgewendet hat, um sich einigermaßen in dem

furchtbaren Chaos zu orientieren, welches in der administrativen und politischen Eintheilung des Territoriums in Folge der seit der Emancipation fast permanent gewesenen Revolution und Anarchie eingetreten ist, und sehr zu wünschen ist, daß der Verfasser als Präsident der Commission für die territorialen Grenzbestimmungen der Republik noch lange so wie bisher thätig bleiben und auch Mitarbeiter und Nachfolger finden möge, welche auf dem von ihm gelegten Grunde mit gleicher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit fortbauen.

Auf eine Besprechung des Diccionario's selbst können wir natürlich nicht eingehen. Es scheint sehr vollständig zu sein und sind die wichtigeren Ortschaften und größeren Städte durchgängig sehr ausführlich behandelt. Die Beschreibung der Hauptstadt Lima nimmt nicht weniger als 14 Seiten ein. Dabei werden vielfach interessante statistische Daten mitgetheilt, so z. B. bei Callao über Handels- und Schifffahrtsbewegung von 1781 an bis auf die Gegenwart, bei Cerro de Pasco über den Bergbau und die Silberproduction bis z. J. 1873, incl. wie sie so vollständig, so viel wir wissen, sonst noch nicht veröffentlicht worden sind.

Zu erwähnen sind auch noch mehrere Apéndices, von denen der erstere (S. 1016—1029) von der Declination und der Conjugation der Aymará- und der Quechua-Sprache handelt, der zweite (S. 1031—1054) zwei alphabetisch geordnete Verzeichnisse bringt, eins von allen peruanischen Localitäten, welche wegen des Vorkommens von Metallen wichtig sind, das andere von allen Flüssen, Seen, Lagunen, Thermal- und Mineralquellen, und allen Baien, Häfen, Vorgebirgen, Inseln und sonstigen hydrographischen Ver-

hältnissen der Republik. Ein dritter Anhang endlich (S. 1055—1077) giebt ein sehr ausführliches Verzeichniß aller dem Verf. bekannt gewordenen die Geographie von Perú betreffenden Bücher mit Bezeichnung derjenigen, welche sich in der Bibliothek des Verf. befinden und von demselben benutzt worden. Es geht daraus hervor, daß der Verf. eine schöne Sammlung derartiger Bücher zusammengebracht, in seinen Studien sich aber doch fast ganz auf spanisch-geschriebene beschränkt hat.

Sollen wir schließlich unser Urtheil über dies Buch zusammenfassen, so müssen wir dasselbe als eine sehr erfreuliche Erscheinung bezeichnen, für welche dem Hrn. Paz Soldan sowohl seine Landsleute, wie auch die Geographen, welche sich specieller mit Südamerika beschäftigen zu großem Dank verpflichtet sein müssen. Die Peruaner erhalten dadurch ein Hilfsmittel zum Studium der Geographie und Statistik ihres Vaterlandes, wie es in solcher Reichhaltigkeit und Gediegenheit bisher noch fehlte und den Geographen ist dadurch eine geographisch-statistische Beschreibung eines wichtigen südamerikanischen Staates dargeboten, welche sich den besten Büchern dieser Art würdig an die Seite stellt, welche seit dem i. J. 1841 herausgegebenen Musterwerke Codazzi's über Venezuela erschienen sind. Besonders anzuerkennen ist auch noch die schöne Ausstattung des Werks in Druck und Papier, welche dadurch ermöglicht worden, daß auf Veranlassung des Seecapitains D. Aurelio Garcia y Garcia, der i. J. 1875 den Posten eines Ministers des Innern bekleidete, der Druck bloß gegen die Abgabe einer Anzahl von Exemplaren an die Regierungsbehörden in der Staatsdruckerei ausgeführt worden ist.

Wappäus.

Die Deltas, ihre Morphologie, geographische Verbreitung und Entstehungsbedingungen. Eine Studie auf dem Gebiete der physischen Erdkunde von Dr. Georg Rudolf Credner, Privatdocenten für Erdkunde in Halle a. d. S. Mit zahlreichen Karten auf 3 Tafeln. 74 SS. 4^o. (Ergänzungsheft Nro. 56 zu Petermann's Mittheilungen). Gotha, Justus Perthes, 1878.

In einer der geistreichsten Untersuchungen, welche Oskar Peschel seinen »Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde« eingereicht hat, kam er zu dem Resultate, »daß die Deltabildungen der Ströme eine so verwickelte Erscheinung wären, daß jeder Fall eine besondere Untersuchung erheische«. Es wird wohl aber keinem Leser der »Probleme« entgangen sein, daß Oskar Peschel seinen scharfsinnigen Vergleichen ein zu wenig vollständiges und vollkommenes Material zu Grunde gelegt hat, sodaß das negative Ergebniß derselben zu einer tiefer eindringenden und ein reichhaltiges Material zu Rathe ziehenden Prüfung geradezu auffordern mußte. Diesem Bedürfniß sucht die im Folgenden näher zu besprechende Arbeit abzuhelpfen, und zwar in einer Weise, welche die höchste Anerkennung verdient, wenn auch hin und wieder einigen Auffassungen des Verfassers nach Ansicht des Referenten widersprochen werden muß.

Rudolf Credner betrachtet nach einer allgemein gehaltenen Einleitung die Deltabildungen aus zwei Gesichtspunkten, einmal nach ihrer Gestaltung, ihrem Bau, Wachsthum und ihrer geographischen Verbreitung und in einem zweiten Abschnitte nach den Ursachen und Bedingungen ihrer Existenz.

In der klar und gut geschriebenen Einleitung

wird zunächst kurz hingewiesen auf die Einwirkung der fluviatilen Anschwemmungen auf die Veränderung der Küstenumrisse. Länger verweilt der Verf. bei der Darlegung des wirthschaftlichen Werths derselben, sowohl in Bezug auf den Bodenertrag und die nothwendig davon abhängende Volksdichtigkeit, als auch in merkantiler Hinsicht auf die Entstehung von Hafenanlagen und Handelsemporien. Nächstdem beschäftigt der Verf. sich mit einer Definition des Begriffs Delta und einer Classification der Flußmündungen überhaupt. Diese letzteren theilt er ein in:

A. Mündungen ohne sichtbar vorgelagerte Schwemmlandbildungen fluviatilen Ursprungs.

1) ohne Erweiterung des Rinnsals (Duero, Guadiana, Limpopo, Cunene).

2) mit trichterförmig erweiterter Oeffnung (Elbe, Weser, Themse, Seine, Loire, Gironde).

B. Mündungen mit vorgelagerten Schwemmlandbildungen fluviatilen Ursprungs an Stelle vorher wasserbedeckter Gebiete:

1) Einfache Mündungen (Ebro, Arno, Ombrone, Seihun, Hwang-ho, Pei-ho).

2) Getheilte Mündungen, welche wieder zerfallen in solche

a) ohne Erweiterung der Mündungscanäle (Po, Rhône, Donau, Atrato, Mahanaddy).

b) mit Trichtermündungen (Ganges, Bramaputra, Iravaddy, Niger).

Ref. vermißt hierbei einen Hinweis auf die Unvollkommenheit unserer Handkarten hinsichtlich der Zeichnungen der Flußmündungen; er ist nämlich der Ansicht, daß außer in gezeitenlosen Wasserräumen die Flußmündungen im Allgemeinen (d. h. nicht ausnahmslos) breiter sein müssen, als das Bette ein wenig stromaufwärts,

weil die Flutwelle die Mündungslippen des Flusses abrunden wird; der Grad dieser Abfeilung ist natürlich von allerhand lokalen Umständen abhängig und besonders auch von der Zeit, von dem geologischen Alter der Mündung. Wenn der Limpopo auf den Karten in Stieler's Handatlas eine nicht erweiterte Mündung zeigt, so können wir das widerlegen durch den Hinweis auf eine uns vorliegende englische Admiralitätskarte, auf welcher der Fluß eine deutliche Trichtermündung trägt. Die unerweiterte Oeffnung des Duero mag inmitten solcher Trompetenmündungen wie des Mondego, Ave, Limia, Minho und den galizischen Rias auf Vogel's Karte von Spanien (Handatlas Nro. 39) recht zweifelhaft erscheinen, wie schon die Uebersichtskarte (Nro. 38) eine geringe Ausweitung andeutet. Allein dieser Fluß durchbricht unmittelbar an seiner Mündung noch eine Felsen-schranke (Jüls u. Balleer, Seehäfen der Erde, III, 120). Auch der Guadiana zeigt eine Verbreiterung von Südosten her gesehen (Stieler Nro. 41). Wie weit also enge Schlauchmündungen an flutbewegten Küsten der Wahrheit entsprechen oder auf Rechnung der Kartographen zu schreiben sind, das hätte vielleicht Credner auf Spezialkarten noch besonders untersuchen sollen.

Deltas sind nach R. Credner's Definition »Schwemmlandbildungen, welche durch Anhäufung der von den Flüssen mitgeführten Sinkstoffe an ihrer Mündung im See- oder Meeresbecken entstanden sind und durch welche sich das Festland auf Kosten der Wasserbedeckung vergrößert hat«. Credner hält die letztere Einschränkung, also eine Verdrängung von Wasserflächen durch fluviatiles Landmaterial, für das

entscheidende. Er erklärt die von Humboldt an südamerikanischen Flüssen zuerst beschriebenen Delta-artigen Strömveränderungen und -anastomosen für ausgeschlossen vom Begriffe »Delta«. Humboldt selbst habe im Hinblick auf die Anschwemmungen des Orinoco, verglichen mit den Inseln an der Amazonasmündung bereits richtig unterschieden zwischen Deltas echter Abkunft, d. h. deren Bildung (Aufschüttung) dem Flusse zuzuschreiben sei und solchen Stromtheilungen, welche ein schon älteres Landstück nur durchfurchen. Zu der letzteren Art von Stromgeäder sollen nach Credner's Auffassung alle die Deltas der Nebenflüsse (im Sinne Humboldt's) gehören.

Diese letztere Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit sicherlich nicht haltbar. Es können solche Anastomosen sehr wohl in den Begriff von Deltas nach Credner'scher Definition fallen. Man denke sich einen großen Binnensee, welcher von mehreren Flüssen durch Deltas verschüttet wird. Es wird im Laufe der Zeit ein Moment eintreten, wo das Delta des Flusses *A* mit dem des Flusses *B* sich berührt, und endlich ein drittes des Flusses *C* sich anschließt. Alle drei füllen schließlich den See ganz aus und die Flüsse *B* und *C* sind Nebenflüsse des Stromes *A* geworden — ihre Deltaäste aber »Deltas von Nebenflüssen« im Humboldt'schen Sinne. Credner hat bei seinen Betrachtungen offenbar nur an active Deltas, solche welche noch stehende Wasserflächen einengen, gedacht; er hat aber vergessen, daß es auch inactive oder fertige Deltas (gewissermaßen Deltas a. D.) giebt. Als solche könnten sich vielleicht zahlreiche Stromanastomosen im Gebiete des Orinoco und Amazonas, oder des Schari in Ba-

girmi, ferner des Niger unterhalb Dschenneh, des Weißen Nil zwischen Bachr Serafe und Bachr el Ghazal, ferner an der mittleren Donau, am Obj und Jenissej oder am Yang-tse oberhalb Wutschang erweisen.

Daß aber die Deltabildungen als entscheidendes Kriterium lacustre oder marine Sedimente in ihrem Liegenden besitzen müssen, darin stimmen wir Credner mit Entschiedenheit bei. Wenn man sich an dem unmerklichen Uebergange der Deltaschichten des Po, Ganges, Irrawaddy etc. in die stromauf sich unmittelbar daran schließenden Alluvionen stoßen wollte — wo sollte man da schließlich ein den Begriff »Delta« vom Begriffe »Alluvion« unterscheidendes Merkmal hernehmen? Dann wären ja schließlich alle fluviatilen Anschwemmungen, wie sie vom Mündungsrevier allmählich sich verschmälernd den Fluß begleiten bis hoch hinauf an die Thalkehlen der Quellgebirge, auch Deltabildungen. Es unterscheiden sich also die Deltas von den gewöhnlichen Flußalluvionen durch ihre Unterlagerung von See- oder Meer-Sedimenten, oder anders ausgedrückt, dadurch, daß sie Wasserflächen zu Gunsten des festen Landes mit fluviatilem Material verkleinern oder verkleinert haben.

In dem ersten anatomisch-morphologischen Theil seiner Arbeit beschäftigt sich Credner zunächst mit der topographischen Begrenzung der Deltas. Es wird gezeigt, daß sich in vielen Fällen die alten Conturen des eingeeengten Wasserbeckens reconstruieren lassen, theils unmittelbar durch Bohrungen, welche die liegenden Sedimente aufschließen, oder mittelbar durch den ganzen Verlauf und das Relief der Küsten, daß aber Gabelungen des Unterlaufs und oberes Ende

der Deltabildungen sich keineswegs decken. Doch müssen wir im Gegensatz zu Credner hervorheben, daß das Wolgadelta und seine rückwärtige Verlängerung zwischen Achtuba und Wolga dennoch nur als eine untrennbare Alluvion aufgefaßt werden darf. Wenn die Wolga heute ein Delta in den Kaspi hineinbaut, so muß sie auch damals, als dieser See sich von den westlich der Ssarpa aufsteigenden Steilgehängen zurückzog, schon begonnen haben, ein Delta abzusetzen und dieses dürfte in gleichem Schritte mit dem weiteren Sinken des Kaspischen Spiegels in der Richtung des Wolgalaufes weiter gewachsen sein bis zu seinem heutigen Bestande. »Es ist die ganze untere Wolga«, sagt K. E. von Baer*), »eine Neubildung im ehemaligen Meeresboden. Man kann darüber streiten, bis wohin ehemals das Meer reichte, dessen nördlichster Theil schon damals ganz flach war und vorherrschend süßes Wasser enthielt, aber man kann es nicht bestreiten, daß sicher schon oberhalb Zarizyn diese Neubildung begann. Die Theilung in die Wolga und Achtuba ist ohne Zweifel neu und das ganze Flachland zwischen beiden Hauptarmen, aus flachen von Canälen durchschnittenen Inseln gebildet, ist angeschwemmter ausgesüßter Boden und gehört zur Deltabildung«. Es ist dem Ref. unbegreiflich, wie Credner diese unzweideutigen Worte hat übersehen können.

Nach der Art, wie die Deltas die Conturen der Küsten verändern, unterscheidet Credner »vorgeschobene« Deltas wie beim Mississippi, und besonders gut bei der Lena, oder »Ausfüllungs«-Deltas, welche von classischer Δ -Gestalt zu sein pflegen (Nil, Donau, Niger etc.). Das sind aber

*) Bull. Acad. St. Petersb. II, 1860, p. 237 ff.

nur zwei extreme Typen, für welche sich zahlreiche Uebergangsformen nachweisen lassen. — Das Relief der Deltalandschaften ist meist ganz einfach, sie sind fast völlig horizontale Ebenen, nur in wenigen Fällen durch Dünenkränze gegen das Meer abgeschlossen oder durch landfest gewordene Inseln unterbrochen. — Die kleine Tabelle, welche Arealangaben von 10 Deltabildungen liefert, hätte lieber gleich ganz fehlen können.

Höchst wechselnd ist die Dicke des aufgeschwemmten Deltalandes. Sie beträgt beim Nil im Maximum 15, beim Rhein 60, bei der Rhone 100, beim Po sogar 172 Meter. Beim Mississippi beträgt sie dagegen etwa ebenso viel wie beim Nil (10—15 Meter). Beim großen Delta des Ganges auch nur 20 Meter, da die Kunkar-Kalke vom Deltamaterial des Ganges verschieden sind. — Ausführlicher werden darauf die Materialien der Deltabauten behandelt. Es wird die chemische Zusammensetzung derselben vom Rhein, Nil, der Donau in mehreren Analysen mitgetheilt, es wird auf die Abhängigkeit der Böschungen von der Korngröße der zugeschwemmten Stoffe hingewiesen. Besonders interessante Beobachtungen werden aber mitgetheilt über Ausscheidung im Flußwasser chemisch gelöster Stoffe an einzelnen Mündungen, zur Berichtigung Oskar Peschels, welcher solche Vorgänge läugnete. Das Wasser der Rhone ist ungemein reich an aufgelöstem doppeltkohlensaurem Kalke. »In Folge dessen besteht das Delta der Rhone größtentheils aus Sandsteinen, in welchen die Sandkörner durch ein kalkiges Cement verfestigt sind«. Kalkige Sedimente liegen außerdem vor den Mündungen des Po und in ausgedehnten Lagern vor den Flußöffnungen an der Südküste von Kleinasien. — Von organischen Materialien sind Treibhölzer

und Torflager von vegetabilischer, und zahlreiche Muschel- und Infusorienreste von animalischer Abkunft die häufigsten. Diese von Schlamm und Sandmassen bedeckten organischen Substanzen verfallen im Verlaufe der Zeit einem Zersetzungsproceß, mit welchem eine Entwicklung von Gasen Hand in Hand geht. Die Gase, (meist Sumpfgas) entweichen gelegentlich bei Bohrungen, wie am Po-Delta beobachtet worden, oder indem sie durch vermehrte eigene Spannung das darüber lastende Gewölbe an einzelnen Punkten durchbrechen und kleine Schlamm- und Gasvulkane erzeugen. Solche treten an den Mündungen des Mississippi, vor- und seitwärts der Pässe, besonders häufig auf (sog. *Mud-lumps*) und erscheinen als ein für das Wachsthum dieses merkwürdigen Deltas höchst wichtiges Element. Die wenigen Beobachtungen, welche über den inneren Bau der Deltaländer vorliegen, zeigen diesen sehr wechselvoll. Bei den großen Stromdeltas sind es nahezu wagrecht gelagerte, kartenblattdicke Schichten, welche von Sandlagern in unregelmäßiger Folge durchsetzt werden; in den Süßwasserdeltas der Alpenseen aber erscheinen auch steilere Böschungen. Ebenso verschieden ist die Größe des horizontalen Wachsthums bei den einzelnen Deltas. Eine höchst interessante Tabelle zeigt Schwankungen von 1 Meter im Jahr beim Tiber (Fiumicino) bis 495 Meter im selben Zeitraum beim kaspischen Terek. Ueber die Leistungen des Mississippi, welche lange Zeit in dieser Hinsicht als das Höchste galten, gehen die Meinungen der Forscher weit auseinander: Elie de Beaumont glaubte 350 Meter, Thomassy nur 101, Talcot nur 80, endlich Ellet gar nur 20 Meter Zuwachs im Jahr annehmen zu müssen. In Wahrheit ist es unmöglich eine bestimmte Ziffer

hierfür zu ermitteln, weil durch mannigfache Nebenumstände in einem Jahre zerstört und vernichtet wird, was in andern aufgebaut worden. Die Rhone wächst seit 1737 jährlich um 58 Meter, der Hwang-ho nach Pumpelly's Berechnung für den Zeitraum zw. 220 a. Chr. bis 1730 p. Chr. um 30 Meter, die Donau (1857—71) je 12 Meter, nach anderen Angaben (1842—1857) dagegen nur 4 Meter jährlich.

Hierauf werden einzelne Aufschüttungsphänomene selbst des Näheren dargelegt (was besser in der zweiten Abtheilung abgehandelt wäre): die Erhöhung des Strombettes, die Bildung der überhöhten Uferleisten, welche von den Flüssen häufig durchbrochen werden, um ein ganz anderes Bette aufzusuchen (Hwang-ho), über die wechselnde Zahl von Strommündungen und Mündungsarmen, welche sich bei einer Anzahl von Mittelmeerzuzflüssen seit dem Alterthum meist vermindert haben: so beim Nil von 7 auf 2, beim Kur von 12 auf 1, bei der Rhone von 5 auf 2. Wir vermissen den Guadalquivir, dessen prachtvolles Deltaland, *las Marismas*, der Verf. überhaupt übersehen hat. Von diesem berichtet Forbiger (nach Mela 3, 1, 5 und Marcian p. 40), daß er im Alterthum unweit der Küste einen See durchflossen und in zwei aus demselben hervorbrechenden Armen, durch welche an der Küste eine über 100 Stadien (ca. 2 $\frac{1}{2}$ Meilen) breite Insel gebildet wird, in das Meer eingemündet wäre. Der alte See ist jetzt ausgefüllt: *las Marismas* sind also ein fertiges, vollendetes Delta (a. D.), die zweite Ausmündung des Baetis (vielleicht in der Nähe der heutigen *Laguna de Invierno* gelegen?) wohl durch die Dünen (*Arenas Gordas*) der im Heben begriffenen Küste ver-

geschlossen*). Auch der Guadiana ist nach Strabo (III, 140) damals mit zwei Mündungen in das atlantische Meer getreten, von denen heute nur noch eine übrig, die zweite, jedenfalls in unmittelbarer Nähe gelegene, verschwunden ist; oder sollten die kleinen Mündungsanastomosen zwischen dem Guadiana und dem benachbarten Küstenflüßchen Higuerita die Alten dazu verleitet haben, die Mündung des letzteren als Deltamündung dem ersteren beizuzählen?

In den weiteren Bemerkungen über das Wachsthum der Deltas werden wir hingewiesen auf die Verschmelzung mehrerer Einzeldeltas zu einem Gesamtdelta durch Ausfüllung der gemeinsamen Mündungsbucht, wie sie zum Theil beim Donaulaufe sich vollzogen hat und bei Memel, Rhein, Po, Ganges, Irawaddy und den anderen hochberühmten asiatischen Stromzwillingen, Hwang ho und Yangtse, Tigris und Euphrat vortrefflich in die Erscheinung tritt. Wir belauschen darauf die fleißigen Bemühungen der Alpenflüsse, die Gebirgseen zu verkleinern und zu halbieren, das Bestreben der Küstenflüsse, einmal Golfe in Binnenseen zu verwandeln, wie es der Maeander mit dem Hafen von Smyrna oder (um ein von Credner übersehenes, wiederum spanisches Beispiel hinzuzufügen) der Guadalete mit dem Hafen von San Fernando, dem Südwinkel des Golfs von Cadiz, auszuführen droht, — ferner aber Küsteninseln dem festen Lande zu erobern, wofür zahlreiche Beispiele beigebracht werden.

Die Ansichten von Delesse und Riketts, daß die Aufhäufung solcher Flußbauten zu Senkungen

*) Ausführlicheres hierüber giebt Müllenhoff in seiner Deutschen Alterthumskunde I, p. 126 ff., im Anschluß an des Avienus *Ora maritima*.

der Küstendistricte führe, wird von Credner bestritten, ebenso die Unzuverlässigkeit der Altersberechnungen einiger großer Deltaländer dargethan. Für das Mississippidelta stehen sich fünf verschiedene Berechnungen gegenüber, welche in ihren Beträgen von 4400 Jahren (Humphreys) bis 126,000 Jahren (cf. Carl Vogt) schwanken. Nicht minder unzuverlässig aber sind die Berechnungen des Alters der Nilanschwemmungen auf Grund der vielfach citierten Bohrungen von Heliopolis vom Jahre 1854, wo in 20 Meter Tiefe Scherben von Töpfen angetroffen wurden. Nicht blos, daß die seit dem Alterthum eingetretene Senkung des ganzen Deltas eine Correctur in der Niveaubestimmung nöthig macht (worauf Credner hätte hinweisen sollen) — auch die bekannte Thatsache, daß es in der Macht des Fellahs steht, soviel Wasser er will und braucht auf beliebige Stellen seines Ackers zu leiten und niederschlagen zu lassen*), fordert zu besonderem Mißtrauen gegen diese Berechnungen auf, welche in ihren Resultaten von 12,000 — 30,000 Jahren schwanken.

Die nun folgende Uebersicht der geographischen Verbreitung der Deltas bietet vielfache Lücken; die Unvollkommenheit unsrer Uebersichtskarten, der Mangel an Interesse auch bei höchst geschickten Zeichnern für die Darstellung von Deltabildungen sind gewiß zum guten Theil schuld, wenn Credner's Tabelle der Delta bildenden Flüsse, welche nach Stieler's Handatlas zusammengestellt zu sein scheint, nicht annähernd vollständig ist. Sie würde sich an der Hand guter englischer oder französischer Küstenkarten,

*) »Es kann der Fellah, der einen Damm um das Unterende seines Feldes zieht, in einem einzigen Jahre ein paar Jahrtausende mehr in die scharfsinnigste Berechnung eines europäischen Gelehrten hineinschwemmen.« (nach M. Eyth).

besonders für die amerikanischen, westafrikanischen und australischen Gestade noch vermehren lassen. Sicherlich ist es ein an einzelnen Stellen sehr empfindlicher Mangel der Crednerschen Arbeit, daß sie in dieser Hinsicht meist aus Quellen zweiter Hand schöpfte, statt, wie es einer wissenschaftlichen Arbeit geziemt, allein die Originale zu befragen, denn nur unter dieser Bedingung entspricht der Versuch einer »Statistik der Deltas« gehörigen Erfolg. Jedenfalls hätte aber vermieden werden können, in der Ueberschrift die »größeren« Flüsse anzuzeigen, in der Tabelle selbst aber trotzdem auch kleine Alpenbäche zu verzeichnen; vor Allem aber hätte die Karte im Einklang mit der Tabelle stehen müssen. So fehlt in der letzteren der De Grey River unter den australischen Flüssen, auf der Karte ist er eingetragen, umgekehrt fehlt auf der Karte der Lan-ho, der östliche Nachbar des Pei-ho. Auf S. 48a wird ferner der Senegal zu den delta-bauenden Strömen gerechnet, gleich darauf (S. 54b) bemerkt, daß er ein »eigentliches Delta« nicht führe. So fehlt dieses denn auch auf der Karte und in der Tabelle, wo es durchaus hingehört. Für die Tabelle selbst sind wir in der Lage folgende Ergänzungen beizubringen.

1. Europa, Spanische Küsten. Delta des Llobregat ähnlich dem des Ebro; Delta des Lirio und Guadalete in der Bucht von Cadix; großes Delta des Guadalquivir. Sämmtlich nach Vogel's Karten von Spanien in Stieler's Handatlas.

2. Am Ukerewesee in Afrika: Anschwemmungsebene von Lumamberri nach Stanley (Pet. Mitth. 1875, Taf. 23).

3. Ostküste von Afrika. Sabia an der Sofalabank; Dana (oder Maro) fluß nördlich Zanzibar. (Admiralty chart 748 A).

4. Ostküste von Madagaskar: Manangara-fluß, sehr deutliches, wenn auch kleines Delta. (Admiralty chart 748 A.)

5. Nordküste des Persischen Golfs: Sefidrud nördlich Abuschehr. (Admiralty chart 748 B).

6. Malabarküste: zahlreiche Flüsse in der Gegend von Goa und Cochin. (ibid.).

7. Ostküste von Ceylon: alle Flüsse, besonders gut der Mahavilla. (ibid.).

8. Britisch Birmah: sämtliche Küstenflüsse zwischen Aracan und Ramri. (ibid.).

9. Die Küstenstriche westlich Tenasserim. (ibid.).

10. Ostküste von Sumatra: die Flüsse von Palembang. (Adm. ch. 941 A.)

11. Nordküste von Java: Delta des Pontang (im W.) und Tyna (im O.). (ibid.).

12. Südküste von Borneo: Pawang, Pambuang, Mandawei. (Adm. ch. 941 A u. B).

13. Nordwestküste von Borneo: Rajang. (Adm. ch. 2660 B).

14. Ostküste von Australien: Fitzroy-River ($23\frac{1}{2}^{\circ}$ S.). Manning-River (32° S.). (Petermann's Neunblattkarte von Australien).

15. Hayti: Rio Yaqui und Yuna. (Koffmahn's Karte, Peterm. Mitth. 1874, Taf. 17).

16. Honduras: Rio Ulua; Roman; Patuca; Wank's River; Walpasiksa (bei Stieler).

17. Südseeküste von Columbia: Rio Patia (Fluß von Pasto); Rio Ancon oder Mira ($1^{\circ} 36'$ N. cf. Ausland 1870, S. 62 f.); Rio Tumbes (Golf von Guayaquil). (ibid.).

18. Brasilien: Rio Doce ($19\frac{1}{2}^{\circ}$ S.). (ibid.).

Unser eben gegebenes Verzeichniß bereichert Credner's Tabelle um wenigstens 37 Deltafälle und zwar würden alsdann auf die einzelnen Continente entfallen (die marinen Deltas in Klammern):

Europa	58 (42)	Amerika	28 (26)
Asien	70 (56)	Afrika	17 (15)
Australien		7 (7).	

Was das Verhältniß der Deltabauenden zu den Deltalosen Flüssen betrifft, so ergab eine Musterung der bekannten v. Klöden'schen Tabelle 70 Systeme mit, 75 ohne Delta, also nahezu gleiche Werthe. Dabei scheint sich aus den (gewiß sehr eklektisch gesammelten) Daten bei Klöden zu ergeben, daß die größeren Flüsse (solche die länger als 100 Meilen sind) mehr Neigung zu Deltabauten besitzen, als die kleineren. Wir vermissen wiederum einen Hinweis auf das von Credner hierfür benutzte Kartenmaterial.

Nach ihrer geographischen Lagerung theilt Credner die Deltas ein in:

- 1) Deltas an Meeresküsten.
- 2) Deltas an den Küsten von Binnenseen, und zwar:

a) von Seen mit Abfluß zum Meer,

b) von Seen ohne solchen.

— welche Eintheilung mit einer älteren Humboldt'schen übereinstimmt mit der Einschränkung, daß eben die »Deltas an Nebenflüssen« von Credner nicht für »Deltas« gehalten werden.

Die zweite Abtheilung des Werkes beschäftigt sich mit der Entwicklungsgeschichte und den Bedingungen der Deltabauten.

Es gehört eine bestimmte Minimalgeschwindigkeit der Strömung dazu, wenn Sedimenttheilchen oder Gerölle noch vom Wasser mitgeführt werden sollen. Sobald die angemessene Stromgeschwindigkeit nicht mehr vorhanden ist, sinkt das Schwemmproduct zu Boden. Wo aber Flüsse in größere Wasserbecken münden, muß durch Stoß und Reibung an den stillstehenden oder langsamer bewegten Wassermassen die Stromgeschwindigkeit abnehmen, besonders wenn ein sol-

cher Unterschied im specifischen Gewicht vorhanden ist, wie zwischen Salz- und Süßwasser. Daher die größeren oder kleineren Barren an allen Flußmündungen. Das leichtere Süßwasser, welches auf der Salzflut schwimmt wie Oel auf Wasser, kann oft noch hunderte von Seemeilen weit die Meeresoberfläche bedecken, wie es beim Amazonas und Kongo wohl bekannt ist. — Da die Stromgeschwindigkeit mit Hoch- und Niedrigwasser wechselt, wird die Korngröße des abgelagerten Materials eine periodisch wechselnde werden — daher die Schichtung der Deltamaterialien. Das Wachsthum des Deltas erfolgt einmal durch das Vorschieben des Außenrandes des Alluvialbodens, theils in Gestalt schlanker, vortriebener Dämme, wie die »Pässe« des Mississippi (denen übrigens auch ältere nunmehr verlassene Flußbauten im Balchasch-see ähneln) theils durch Emportauchen und Ueberhöhen submariner Inseln. Außerdem füllt der Fluß etwaige in seinen Alluvialflächen eingeschlossene Seen und Lagunen aus und überhöht er seine Deltafläche als Ganzes bei den Ueberschwemmungen. Wo an tropischen Flußbauten sich Mangroven ansiedeln, wächst das Delta besonders schnell.

Credner untersucht nunmehr die Einwirkung von vier verschiedenen Phänomenen auf die Deltabildung, und gerade dieser Abschnitt, den man mit erhöhter Spannung liest, enthält des Neuen sehr viel.

Sicherlich ist das Vorhandensein einer gewissen Menge von Sedimenten eine Vorbedingung der Deltabildung. Nach einer interessanten Tabelle, welche 13 Flüsse umfaßt, steht der Hwang-ho in dieser Hinsicht obenan: in je 100,000 Theilen Wasser sind bei ihm 500 Theile Schwemmproducte enthalten, eine Ziffer,

die vielleicht doch zu hoch gegriffen ist. Nächst dem läßt Credner den Tiber mit 456,6 und die deltalose Gironde mit 417 folgen, und der Nil, von dem man wohl annehmen sollte, daß er bei seinem langen einsamen Verlaufe durch die nubischen Wüsten sein Wasser zu einer besonders concentrirten Flüssigkeit eindicke, folgt erst an fünfter Stelle mit 159,7; die geringste Sedimentführung aber zeigt die Weichsel bei Culm mit 5,82 oder 2,53 (leider nur nach 2 Proben!) und endlich die Themse mit 2,74 auf je 100,000 Theile Wasser. Aus diesen und einigen anderen übereinstimmenden Beobachtungen folgert Credner, »daß sehr beträchtliche Mengen von Sinkstoffen in einem Flusse für die Production eines Deltas weder nothwendig sind, noch dieselbe unbedingt im Gefolge haben«. — Wenn die Themse, die Weser und Elbe kein Delta aufschütten, so hatte Oskar Peschel erklärt, daß diese Flüsse in ihrem Unterlaufe ein zu geringes Gefälle besäßen, um überhaupt noch Geschiebe und Schlamm bis ins Meer zu befördern, diese Flüsse seien »ermüdet, gealtert«. Diese Behauptung zu widerlegen ist Credner mit Hinweis auf die offenkundigen Thatsachen unschwer gelungen. Ebenso zeigt sich auch die Stromgeschwindigkeit an der Mündung selber nicht von irgendwie entscheidender Einwirkung. »Der pfeilschnell dahin schießende Mississippi, der träge schleichende Nil, beide bauen Deltas auf«.

Als zweites einflußreiches Moment wurde bisher die Seetiefe vor den Flußmündungen betrachtet. In der That mündet weitaus die Mehrzahl aller deltabildenden Flüsse in flache Wasserbecken. Es wird ja auch Niemand läugnen, daß ein seichtes Meer schneller und leichter mit Sedimenten gefüllt werden kann, als ein tiefes.

Doch zeigt der Mississippi, daß auch auf ziemlich tief liegendem Meeresboden die Deltabauten ihren Fortgang finden. Auf abschüssigem Boden aber werden nur Alpenflüsse mit ihrem groben Schotter Deltas aufführen, wie die Dranse im Genfersee, oder die ganz verwandten periodisch (daher um so intensiver) erodierenden Gebirgswässer der französischen Seealpen. Im Hinblick aber auf solche in ganz seichte Meeresräume einmündenden Flüsse wie Elbe, Weser, Themse oder die atlantischen Flüsse Nordamerikas, welche alle der Deltas entbehren, kommt Credner zu dem Schlusse, »daß die Tiefenverhältnisse an und für sich nicht entscheidend sind für die Deltabildung«.

Als dritten bei der Deltabildung abzuwägenden Factor betrachtet Credner die mechanische Thätigkeit des Meeres. Von vielen Forschern werden Strandseen, welche durch Nehrungen gegen den Andrang des Meeres geschützt sind, mit ihrem ruhigen Wasser als besonders die Deltabildung fördernd betrachtet. Die Zahl der dieser Auffassung günstigen Deltabauten ist eine ziemlich beträchtliche, doch entbehrt auch wieder eine nicht minder große Zahl von Deltas einer solchen schirmenden Nehrung ganz, viele Flüsse wachsen auch mit der Zeit über diese hinaus (wie der Po und die Rhone), ohne darum mit ihren Deltabauten aufzuhören. Wenn die brasilischen Flüsse, trotzdem sie in Lagunen münden, dennoch keine Deltas aufschichten, so fragt sich, inwieweit hier unsere Karten zuverlässig sind. Es genügt eben nicht allein, den Stieler'schen oder Kiepert'schen Atlas zu befragen. Jedenfalls aber ist ein Uferwall für die Deltabildung nicht nothwendig. — Höchst wichtig ist was Credner nunmehr über die Einwirkung der Gezeiten auf die Strommündungen bemerkt.

Er weist nach, »daß die durch die Gezeiten hervorgerufenen Bewegungen der Gewässer nicht im Stande sind, die Aufhäufung von Sedimenten auf dem Boden der Flußmündungen und das Emporwachsen dieser Ablagerungen bis über den Meeresspiegel zu verhindern«. Er bestätigt also voll und ganz die Anschauungen Oskar Peschel's, widerlegt definitiv diejenigen Bischof's. Auch in Betreff der Einwirkung der Meeresströmungen tritt er Peschel im Wesentlichen bei. Viel Neues bietet dagegen die Darstellung des Einflusses der Winde auf die Deltabildung. Je nach dem Wechsel ihrer Richtung treten sie zerstörend und wiederaufbauend auf. Die eigenthümliche Kreuzform der Mississippipässe wird der Einwirkung des hier einen großen Theil des Jahres herrschenden Südostwinds zugeschrieben, gegen welche die beiden Hauptpässe normal gerichtet stehen. Südstürme erobern alljährlich große Partien des Rhonedeltas dem Meere zurück, während bei ruhigerem Wetter das weggeschwemmte Material wieder in Gestalt von Uferwällen vom Meere ausgeliefert wird. Herrscht aber der nordwestliche Mistral, so werden die Sinkstoffe mit dem Flußwasser weit in das Meer hinausgetrieben, wo sie zu Boden sinken, ohne das Delta zu vergrößern. — Keine der mechanischen Einwirkungen des Meeres aber zeigt sich von entscheidender Wirkung auf Bildung, also geographische Verbreitung der Deltas.

Eine ungleich größere Tragweite mißt Credner einem vierten Factor bei: den Niveauschwankungen der Küsten. Er kommt an der Hand einer längeren Reihe von Beispielen zu dem Resultate: daß bei den Senkungen der Küsten die Aufschüttungen immer (?) submarin bleiben, beim Aufsteigen der Küsten aber über

die Oberfläche emporgehoben werden müssen. Senkungen also verhindern, Hebungen befördern nach Credner die Deltabildung. Auf dieses durchaus neue Causalitätsverhältniß hingewiesen zu haben ist sicherlich neben der scharfsinnigen Definition des Deltabegriffes das größte Verdienst des ganzen Buches. Credner zeigt wie durch das Sinken Unterägyptens der Nil aufgehört hat sein Delta seewärts zu schieben, wie das Delta der Narenta vom vordringenden Meere wieder aufgezehrt wird, wie vor den Mündungen des Hudson und Connecticut vorzeitliche Deltas begraben liegen, wie endlich die Bauten des Rheins, der Ems, der Weser, der Elbe zum Theil vom Meer verschlungen sind, zum Theil nur durch menschliche Kunst vor diesem Schicksal haben bewahrt werden können*).

Ausführlich beschäftigt sich Credner nunmehr mit dem seiner Behauptung widersprechenden Verhalten des Po, der nämlich mit seinen Deltabauten fortfährt, ohne sich durch das Sinken der Küsten hindern zu lassen, und Ref. muß bekennen, daß es Credner diesmal nicht gelungen ist, ihn zu überzeugen, daß hier nur der lockere, durchfeuchtete Schwemmboden in sich zusammen-, oder die Gebäude etc. in das weiche Material hineinsinken. Ich wage nicht zu bestreiten, daß Gebäude in weichem Boden allmählich einsinken können, allein es werden doch schwerere Gegenstände, wie Mauern etc. immer eher und tiefer ihre Fundamente abwärts versenken als die bei weitem leichteren Straßenpflaster oder Mosaikböden es vermögen, welche

*) Auf das Sinken der deutschen und holländischen Küsten hat Grisebach gleichzeitig mit Elie de Beaumont (1845) hingewiesen. (Vgl. »Bildung des Torfs in den Emsmooren«. Göttinger Studien 1845. S. 88 des Sep.-Abdr.).

aber doch immer in der richtigen Lage zu den Mauern gefunden worden sind. Ueberdies ist das Areal dieser übereinstimmenden Versenkungen denn doch ein zu großes, als daß die Erklärung Credner's überall ausreichend erscheinen könnte. Ich glaube übrigens, daß ein solcher Ausnahmefall eine Behauptung, »daß Senkungen Deltabildungen zu hindern pflegen«, nicht widerlegen kann. Wenn in den meisten Fällen die Senkungsgeschwindigkeit der Küste größer ist, als das Vermögen des Flusses Sedimente aufzuhäufen, so kann eben hier einmal das Umgekehrte eintreten. Ausnahmsfreie Gesetze im Sinne der Physik aufzustellen, wird die vergleichende (morphologische) Erdkunde niemals in der Lage sein; es wird sich immer darum handeln bei der großen Menge der in Betracht zu ziehenden, gleichzeitig wirkenden, theils positiven, theils negativen Factoren, nachzuweisen, daß eine bestimmte Gruppierung derselben nöthig ist (wobei die einzelnen Factoren sich gegenseitig modificieren, sich theils vernichten, theils verstärken), um einen bestimmten Totaleffect, eine bestimmte Form zu Wege zu bringen. Gewisse Factoren erhalten alsdann in der Rechnung immer ein höheres Gewicht: so beim Exempel »Deltabildung« *Küstensenkung* vielleicht den höchsten negativen, *Küstenhebung* den höchsten positiven Werth. Gleich dahinter aber würden wir dem Range nach die *Meerestiefen an den Mündungen* folgen lassen. Bestreiten aber müssen wir, daß das Vorhandensein eines dieser Factoren allein das Resultat schon ergibt. Sie können das wichtigste Moment, niemals aber an sich das entscheidende sein. In dieser Hinsicht also hat Credner die Wirkung der Niveauschwankungen überschätzt. Doch auch die Ausnahmen lassen sich vermehren, und Credner hätte gut daran

gethan, selbst hierauf hinzuweisen. Entlang der ganzen Westküste Südamerikas sind Hebungen constatirt, Deltabildungen aber finden sich nur an den Küsten von Ecuador und Columbien. Sie fehlen an den regenarmen Gestaden von Perú, sie fehlen aber auch an den gut bewässerten Chilenischen Ufern. Nicht einmal der Rio Biobio ($36^{\circ} 50'$ S. mündend) scheint ein Delta aufzuschütten, denn die nördlich seiner Mündung angelegerte Halbinsel führt den Namen *Altos de Tumbes* (Pet. Mitth. 1875, Taf. 4). Alle benachbarten Küstenflüsse sind entschieden deltafrei. Daß der Steilabfall dieser pacifischen Gestade nicht schuld daran sein kann, wie Credner vermuthet, zeigt das Vorkommen von Deltabauten am Patia, Ancon und Tumbez an der identisch gebauten Küste Columbiens. Die deltalose aber trotzdem aufsteigende Ostküste von Süd-Brasilien wollen wir aus dem Spiel lassen, weil, wie wir schon oben bemerkten, uns zuverlässige Karten nicht zur Hand sind. Das Mündungsgebiet des Amur gehört zu den aufwärts steigenden Küstenräumen, dennoch mangelt diesem großen Flusse ein Delta, welches er doch so leicht in der flachen Meeresstraße aufbauen könnte. Außerdem aber hat der Guadalquivir, der ebenso an einer aufsteigenden Küste mündet, aufgehört, ein Delta anzuschwemmen, während die benachbarten kleineren Flüsse damit fortfahren. Vergeblich suchen wir auch an den lappländischen Flüssen nach solchen Mündungsbauten, während doch die Newa, trotzdem sie eben im Ladogabecken gereinigt ist, dennoch ein Delta aufschüttet: die Ufer bei St. Petersburg steigen aber nicht einmal so schnell aus dem Meer, wie die ganze Nordküste des Bothnischen Golfs. Hingegen aber finden wir als Seitenstück zum Po auch das Delta des Rewa an der sinkenden Fidschigruppe. Im Hinblick auf diese widersprechenden Thatsachen also hätte Credner consequent fortfahren sollen: »daß die Hebung und Senkung der Küste allein noch nicht entscheidend ist für die Deltabildung«. Sobald Credner seine Beobachtungen so formuliert: »daß das Zusammenfallen von Hebungen der Meeresküsten mit der Deltabildung der Flüsse eine außerordentlich häufige Erscheinung ist«. (S. 70a), haben wir nichts dagegen einzuwenden (kaum weniger häufig ist freilich das Zusammentreffen einer flachen Meeresküste mit Deltabauten!) seine am Schluß des Buches abgegebene Erklärung aber, »daß auf diese

Niveauschwankungen in erster Linie die geographische Vertheilung der Deltas zurückzuführen sei«, erscheint schon als eine Ueberschätzung dieses einen Factors.

Besonders verdienstvoll und manches Neue bietend ist die von Credner nach den Quellen gegebene Zusammenstellung der sich hebenden und senkenden Küstenstrecken, wie seine Karte (Taf. 3) auch die erste Darstellung dieser Phänomene in deutscher Sprache überhaupt ist. An Vollständigkeit und Klarheit überragt sie das Bild bei Reclus (*La Terre*, I, pl. 24) bedeutend. Wir vermissen unter der Tabelle der Küstenerhebungen nur eine einzige Beobachtung, nämlich die Karl von Seebach's am Ostufer des Golfs von Nicoya (Costa Rica), wo er eine alte Strandlinie constatierte (Pet. Mitth. 1865, S. 242a). In dem Verzeichniß der Senkungen hätten die in Naumann's Lehrbuch (I, 258) für die englischen Küsten aufgezählten Fälle nicht weggelassen werden sollen, zumal sie doch auf der Karte eingetragen sind. Die Ueberlagerung submariner Torfmoore und Wälder durch marine Thonschichten von 5 bis 8 Meter Mächtigkeit deutet entschieden auf Submersion, nicht einfache Erosion des Meeres, wie Peschel in seinen »Problemen« mit Unrecht annimmt.

Wiederum neu ist die Beobachtung besonderen Delta-reichthums an Binnenseen, deren Spiegel im Sinken begriffen, wofür als classische Beispiele die großen Seen im nordwestlichen (nicht »süd westlichen«) Asien (Kaspi, Aral, Balchasch, Baikal) genannt werden. —

Von den beigegebenen Karten ist zu sagen, daß sie als Meisterwerke der Autographie und im Einzelnen als Proben vollendeten Geschmacks gelten dürfen. Aber hätte sich nicht dieses Zusammenhäufen und Ineinander-schachteln sovieler kleiner Specialkarten irgendwie vermeiden lassen können? In England oder Frankreich wären diese graphischen Darstellungen zweifelsohne als Holzschnitte in den Text selbst aufgenommen worden — wir Deutschen sind in dieser Hinsicht aber nicht verwöhnt. —

Das ist der Inhalt dieser, wie man finden wird, überaus erfolgreichen (?) Untersuchungen, und Referent kann sich zum Schlusse den Wunsch nicht versagen, daß Rudolf Credner auch noch einige andere der von Peschel ungelöst hinterlassenen Probleme einer ähnlich fleißigen und scharfsinnigen Prüfung (aber dann durchaus an der Hand der Originalquellen) unterziehen möge, wozu er durch seine geologische Vorbildung sich ganz besonders geeignet gezeigt hat.

Otto Krümmel.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

19. Februar 1879.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen herausgegeben von Dr. Adalbert Bezzenberger. Zweiter Band (355 SS.) und vierter Band (388 SS.). Göttingen. Verlag von Robert Peppmüller. 1878. 8°.

Der letztere dieser beiden Bände vereinigt eine Anzahl von Arbeiten, welche Herrn Professor Benfey gelegentlich der Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums von früheren Schülern, den Herren Leo Meyer, Nöldeke, Bühler, Fick, Budenz, Wackernagel, Zachariae und mir gewidmet sind, und führt dem entsprechend den Haupttitel »Festschrift zur Feier« u. s. w. Indem ich ihn anzeige, kann ich es mir nicht versagen, dem verehrten Manne, welchem er vor einem Vierteljahr überreicht wurde, zu dem neuen Festtage, dem siebzigsten Geburtstag, den er in dieser Zeit (am 28. Januar) feierte, auch öffentlich einen herzlichen Glückwunsch auszusprechen. Möge immer reicherer Segen sein Alter begleiten!

Eine Aufzählung der in dem IV. Bande ent-

haltenen Arbeiten kann ich mir jetzt, wo derselbe schon längst in den Händen der Fachgenossen ist, ersparen. Daß eine von ihnen sich außerhalb des Gebietes der indogerm. Sprachen bewegt, wird hoffentlich um so weniger Anstoß erregen, als die in ihr enthaltene ausgezeichnete Behandlung der finnisch-ugrischen Stammbaumfrage wohl geeignet ist, einen gewissen Einfluß auf den noch immer nicht abgeschlossenen Streit um den indogermanischen Stammbaum auszuüben. — Einige Berichtigungen und Ergänzungen gebe ich im folgenden.

In dem ersten der beiden Verse auf S. 74 steckt ein sinnstörender Druckfehler; er ist zu lesen:

इअ काणगिपलीविअकम्मिंधणाबालबुद्धिणा वि मए ।

S. 122, rechts, Z. 16 v. o. lies S. उद्धृत statt S. उद्धत; das. Z. 3 v. u. l. उब्भउं statt उब्भउं; S. 123, links, Z. 22 v. o. l. ओयट्टो statt आयट्टो S. 124, rechts, Z. 7 v. o. l. 165 statt 175; das. Z. 11 v. o. l. ओरल्लिं statt ओरिल्लिं; S. 125, links, Z. 3 v. o. l. उपसृत statt उपसरित; das. Z. 20 l. कंकोउं 148 a kind of tree or fruit, = कंदुल्लं, H. D., S. कर्कोति; das. Z. 23 v. o. l. 3 statt 4; das. rechts, Z. 6 v. o. l. अक्सन्नं statt अवसन्नं; S. 126, links, Z. 1 v. o. l. 273 statt 271; S. 128, rechts, Z. 19 v. u. l. कुट्मल statt कुअल. — Die hervorgehobenen Fehler finden sich in der Arbeit Bühlers; sie sind nicht durch ihn verschuldet, aber von ihm selbst berichtigt.

Was Fick S. 169 über die Ansetzung und die Geschichte der indogerman. »Wurzeln« gelehrt hat, berührt sich eng mit den Andeutungen J. Schmidts K. Zs. 24, 312 Anm. Zu seiner Erklärung des indogerm. Ablauts sind die Aus-

führungen Amelungs (Die Bildung der Tempusstämme durch Vocalsteigerung im Deutschen. Berlin 1871) und Brugmans K. Zs. 24, 258 Anm. 2 zu vergleichen. Hervorgehoben mag werden, daß das Heft der K. Zs., in welchem die citierten Arbeiten Schmidts und Brugmans stehen, erschien, als Ficks Arbeit mir schon längst übergeben war, und daß die Entstehung des einem skr. *r* entsprechenden gr. *ρα*, *αρ* aus silbenbildendem *r* bereits von Brugman in Curtius Stud. IX. 325 behauptet ist. — Auf eine Discussion der Wurzel- und Ablautsfrage kann ich mich hier nicht einlassen; ich bemerke nur einerseits, daß mir eine definitive Lösung der erst genannten Frage erst dann möglich zu sein scheint, wenn »Wurzeln« wie *bhanga* (in skr. *bhaṅgá*, lit. *bangà*), *bhauga* (in skr. *bhogá* »Windung«), *bhraga* (got. *brika*), deren Zusammengehörigkeit auf der Hand liegt, auf die Frage hin untersucht sind, ob in ihnen nicht Wurzelnfixe vorliegen, ob jene »Wurzeln« nicht aus der »Wurzel« *bhaga* (an. *bak* »Rücken«) durch Infigierung der auch als »Suffixe« verwendeten Elemente *na*, *va*, *ra* entstanden sind (also: *bhanaga* (skr. *bhanája-m* Imperf.), **bhavaga*, **bharaga*; daraus *bhanga* (in skr. *bhaṅgá*, *bhañjá-nti*; man beachte die Stellung des Accenten), *bhavga* = *bhauga* (skr. *bhogá*, vgl. got. *biuga*), *bhraga* (got. *brika*); daraus *bhnga* (skr. *bhagná?*), *bhuga* (skr. *bhúja*), *bhrga* (got. *bruka-ns*). Nach meiner Meinung ist diese Frage indessen zu vereinen und einerseits anzunehmen, daß *bhanaga*, **bhavaga*, **bharaga* aus einer Urwurzel *bha* in der Weise entstanden, daß diese mit den Elementen *na*, *va*, *ra* componiert und weiter die so entstandenen Formen *bhana*, *bhava*, *bhara* mit *ga* verbunden wurden, wofür die Reihen skr.

yunája-n: yunǎ-ti: yu, trshnájá-m: tr'shná: trsh,
d. h. historisch belegte Analogien sprechen; andererseits, daß da, wo Wurzelinfixe zweifellos vorzuliegen scheinen, Nachbildungen mißverständlicher Prototype vorliegen. Ich hebe hierbei hervor, daß das gesagte nur eine Erweiterung älterer Ansichten bildet; man vgl. die Ausführungen Windisch's K. Zs. 21. 407. — Ferner bemerke ich zu der zweit genannten Frage, daß Ficks Zweifel an der Ausbildung der skr. VI. Conj.-Cl. in der Grundsprache nicht aufrecht zu erhalten sind und von ihm nicht aufrecht erhalten werden. Man kann diese Conj.-Cl. im Griechischen erkennen in *γράφω* (Schleicher Compend.³ 763), *κῖω*, *λῦω*, *θῦω*, *δῦω*, *εὔχομαι* (= *ε̂-ɸ(ε)χομαι*), *δῖω* (aus *δɸῖω*), *οἶχομαι* (= *ὀ-j(ε)χομαι*, vgl. *ἄ-ζηχῆς*, skr. *yahvá?*), *οἶφω* (= *ὀ-j(ε)φω*) u. s. w., im Lateinischen in **luo* (in z. B. *so-lvo*, = gr. *λῦω*), *fūro* = gr. *θῦω* (Fröhde Beitr. III. 18), *buo* (in *im-buo* nach L. Meyer Beitr. III. 75 = *δῦω*) u. a.; im Altslovenischen in *vŭ-nŭzq*, *dŭmq* u. s. w.

Zur Unterstützung meiner Zusammenstellung von *ónus* und *ἀνίη* (S. 325) wäre es dienlich gewesen, nachzuweisen, daß die frühere Zusammenstellung von *ἀνίη* mit skr. *ámivá* schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil der spontane Uebergang eines inlautenden *m* in *n*, wie er bei dieser Zusammenstellung angenommen wird, im Griechischen sonst nicht nachgewiesen ist. Ich hole das hier nach.

Die Beispiele, welche für einen solchen Uebergang angeführt sind (Leo Meyer K. Zs. VIII. 136, vgl. Gram. I. 67, Curtius Et.³ S. 497), sind nicht beweiskräftig, entweder weil sie etymologisch dunkel, oder etymologisch unrichtig beurtheilt, oder schlecht bezeugt sind — oder

weil der Uebergang von μ in ν in ihnen durch besondere lautliche oder grammatische Momente bewirkt ist. Zu der ersten Kategorie gehören: *ἐνενη(-κοντα)* (vgl. Fick Wbch.³ II. 138); *ἐννάτερες* (Fick a. a. O. 201, Beitr. III. 159); *ἔνος*, *ἔνος*, das zu skr. *samā* gehören soll; *ἡνία* (Fröhde Beitr. III. 25); *ἔθανον*, *θάνατος* (Collitz Beitr. III. 222); *κύανος*, dem skr. *cyā-ma* (daneben *cyā-va!*) entsprechen soll (?); *χλαίνα*, *χλανίς* neben *χλαμύς*. — Zu der zweiten Kategorie gehören *χθονός*, *χιόνος*, *ένός*, *βαίνω*. In *χθονός*, *χιόνος* geschah die Verdrängung von μ durch ν unter dem Einflusse der Nominative *χθών*, *χιών* (Benfey, Or. u. Occ. I. 249 Anm.), die hinsichtlich ihres Auslautes wie skr. *praçān*, *pratān*, *pradān* (Pân. VIII. 2. 64) beurtheilt werden können, wenn man es nicht vorzieht, zu ihrer Erklärung auf § 4. 6 der Buttmannschen Schulgrammatik zu recurririeren. Wie in *χθονός*, *χιόνος* ist das ν in *ένός*, *ἔν* zu erklären, wenn dieselben zu skr. *samā*, lat. *semel* gehören: es beruht auf einem Nom. Sg. Msc. **ἔνος* (= *εἶς*, dor. *ἦς*), dessen ν aus μ entweder durch den Einfluß des folgenden dentalen Sibilanten, oder in der Weise entstand, daß das μ vor dem folgenden σ zum Anusvâra, d. h. einem unbestimmten Nasallaut wurde, und dieser die bestimmte Auffassung als ν erfuhr. Dem ν von *βαίνω* endlich, das zu skr. *gam*, got. *qima* gehört, liegt »*m* sonans« zu Grunde, und offenbar steht seine Entstehung mit diesem Umstand in Zusammenhang. *Βαίνω* beweist also nichts zu Gunsten der Gleichsetzung von *άνίη* und *άμινά* — um so weniger, als sein ν , wie lat. *vēnio* wahrscheinlich macht, vorgriechisch ist. Das letztere ist wie *βαίνω* zu erklären (gemeinsame Grund-

form wohl *gv'miō*). Neben ihm stehen nur noch zwei lat. Wörter, in welchen zweifellos inlautendes *n* aus *m* entstanden ist; in beiden folgte diesem Nasal früher ein Consonant unmittelbar, oder fast unmittelbar. Das eine von ihnen ist *gener*, dessen Stamm *genero-* auf *g'nro-* = gr. *γαμβρο-* (aus *γ'μρο-*) beruht; das andere ist *tenebrae*, das auf *tem'srâ* (vgl. skr. *tamisra*, *tâmisrâ*, lit. *timsras*) zurückgeht. Der Uebergang von *m* in *n* geschah, wie ich glaube, hier ebenso, wie ich es oben schon für möglich hielt: das *m* wurde vor dem folgenden Consonanten zu einem unbestimmten Nasal, und dieser wurde später als *n* aufgefaßt. Er hätte auch als *m* aufgefaßt werden können und darin, daß dieß wirklich geschehen ist, liegt der Beweis für die Richtigkeit des gesagten: geschehen ist dieß in *hūmerus*, das aus **umrus*, **omzos* = gr. *ὄμος* (aus *ὄμζος*, Beitr. II. 149 Anm.) = skr. *âmsas* entstanden ist; daß daraus auch **un̄erus* hätte entstehen können, lehrt der neuumbr. Locativ *onse*.

Ferner erwähne ich, daß das an. Wort *hrör* (S. 343 Anm.) von Bugge in seiner Ausgabe der älteren Edda (zu *Guðrúnarkviða* I. 5, 6) vortrefflich behandelt ist, und daß ich erst nachträglich durch eine gefällige Mittheilung dieses Gelehrten hieran erinnert bin. Er sagt: *Hręr*, neutr., er aldeles ikke beslęgted med *hrę* (= skr. *kravya*), men kommer af et tabt Verbum *hrjōsa*, *hraus*, *hrurum*, *hrosinn* eller *hręrinn* falde sammen (= oldeng. *hreōsan*), som. isl., norsk og sv. *fall* (Kroppen af et slagtet Dyr) af *falla*, *cadaver* af *cado*, *πῶμα* af *πίπω*; af samme Verbum kommer *hręrask*, *hręrna*«. — Endlich habe ich zu bemerken, daß die Zusam-

menstellung von got. *svikns* und *σιγαλόεις* (S. 355) schon von Fick an einer verlorren Stelle seines Wörterbuches (I³. 843) gegeben ist, und daß ich etwas übertrieben habe, wenn ich sagte, Benfey habe die Identität von lat. *jubeo* und avest. *yaozhdayu* definitiv festgestellt. Sie findet Widerspruch bei Fröhde, Beitr. I. 206; sollte dessen Erklärung von *jubeo* richtig sein, so würde die Combination dieses Wortes mit *εὐθύς* nur erheblich vereinfacht.

Ich wende mich zu dem II. Bande, beschränke mich hier aber auf ein paar Bemerkungen zu meinen in ihm enthaltenen Arbeiten.

Zu der S. 141 ff. besprochenen Annahme, altes *eu* erscheine im Litauischen als *iau*, stimmen, wenn man die lit. Verba auf *-auju*, *-auti* zu den griechischen auf *εῦω* stellt, die Formen *pramaniaudami* und *dikiauiame*, die in Szyrwids Punktay Sak. pp. 53, 215 begegnen. Ehe aber aus ihnen etwas gefolgert wird, ist zu erwägen, daß sie secundär sein können, und daß der altslov. Verba auf *-ujq* wegen die lit. Verba auf *-auju* besser mit gr. *κολούω*, als mit *κελεύω*, *βουλεύω* auf eine Linie gestellt werden. — Der Name *Teutewil*, geschr. *Tewtewil*, (S. 142) war den Script. rer. Pruss. II. 714 entnommen; er findet sich auch, wie ich aus einer gefälligen Mittheilung des Herrn Akademikers Kunik erfuhr, im zweiten Theile der s. g. wolhynischen Chronik (*Tewtewil*, ao. 1250, 1264). — Bei der Beurtheilung von lett. *laudis* ist zu berücksichtigen, daß Mikutzky dieses Wort in der Form *laudis* (f. »Leute, Volk«) als litauisch nachgewiesen hat (K. Beitr. I. 235). Man muß darauf auch den altpreuß. (ermeländ.) Ortsnamen *laudegudien*, *leudegudien* beziehen (Nesselmann Thes. S. 91), dem ich jetzt nicht nachgehen kann. —

Bei der Besprechung der Form *évi* (S. 192) habe ich Ahrens, Philologus 35. 65 übersehen. — Meine Zusammenstellung von an. *príd-* und osk. *trutum* (S. 272) würde hinfällig werden, wenn Bugge in seinen ausgezeichneten Altital. Studien, durch welche er den Inhalt der jüngst gefundenen oskischen Execrationsinschrift dem Verständniß bei weitem näher gerückt hat, als dies ihrem ersten Herausgeber gelungen war, das erwähnte osk. Wort mit Recht als »quartus« gedeutet hätte. Sachlich ist diese Deutung sehr ansprechend, lautlich aber, wie mir scheint, nicht zu rechtfertigen.

Die Continuation des III. Bandes, welche durch den IV. Band unterbrochen ist, ist wieder aufgenommen und ich hoffe ihn in kurzer Zeit vollenden zu können. A. Bezenberger.

Sulle ptomaine od alcaloidi cadaverici e loro importanza in tossicologia. Osservazioni del Prof. Francesco Selmi. Aggiuntavi una perizia per la ricerca della morfina. In Bologna. Presso Nicola Zanichelli, successore alli Marsigli e Rocchi. MDCCCLXXVIII. V und 110 S. in Octav.

In meiner Besprechung der neuesten und ausführlichsten Arbeit von Professor Lombroso (vgl. Stück 52 des vorhergehenden Jahrgangs dieser Zeitschrift), welcher in Gemeinschaft mit Erba im faulenden Mais verschiedene toxische Substanzen aufgefunden hat, denen bedeutende italienische Chemiker die Eigenschaften von Alkaloiden zuschrieben, obwohl eine Reindarstellung derselben bisher nicht geücker zu sein scheint,

bemerkten wir bereits, daß auch von anderer Seite in Italien auf Fäulnißalkaloide bezügliche Untersuchungen unternommen worden sind, die einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß dieser Stoffe, welche die Chemie dem ewig veränderlichen Fäulnißprocesse abgerungen hat, liefern. Wir verdanken dieselben Professor Francesco Selmi in Bologna, welcher schon seit mehreren Jahren sich mit der Aufgabe beschäftigte, die bei der Fäulniß in Leichen entstehenden Basen gründlich zu studieren, die er jetzt mit dem Namen der Ptomaine (von dem Griechischen *πτῶμα*, cadaver) abgeleitet, belegt hat. Es ist nicht Selmi's Absicht gewesen, durch das Studium dieser Ptomaine die Frage über die Beziehungen von Fäulnißstoffen zur Septicämie oder zu andern pathologischen Processen einer exacten Beantwortung entgegenzuführen. Solch eine großartige Aufgabe, wie sie sich Cesare Lombroso stellte, durch experimentell-pathologische Studien Ausgangspunkte für die Beseitigung einer sein Vaterland schwer bedrückenden Volkskrankheit zu finden, liegen dem Chemiker von Bologna fern. Nichtsdestoweniger ist auch Selmi's Arbeit keineswegs eine solche, welche nur durch ihre Resultate ein allgemeines wissenschaftliches Interesse bietet; auch ihnen kommt eine nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung zu, deren sich Selmi von seiner ersten Publication über die Cadaveralkaloide an bewußt gewesen ist und welches ohne Zweifel neben dem großen Interesse, welches diese Körper von rein wissenschaftlichem Gesichtspunkte aus darbieten, ihm einen besonderen Sporn zum tieferen Eindringen in den schwierigen Gegenstand geben mußte. Es handelte sich für ihn von vornherein darum, durch Erforschung der Eigenschaften und Reac-

tionen der Ptomaine die Möglichkeit hinwegzuräumen, daß in einem Falle von vermutheter Vergiftung die Auffindung eines durch die Fäulniß gebildeten Alkaloids zu der Annahme einer Intoxication durch vegetabilische Basen, welche ja in der Toxikologie als Vergiftungsmaterial eine so bedeutende Rolle spielen, begründet werden. Schon der Titel der ersten Abhandlung, welche Selmi im Januar 1872 der Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna vorlegte (*Sui principii alcaloidi naturali nei visceri onde può nascere sospetto di alcaloidi venefici*), deutet diesen praktisch-toxikologischen Standpunkt an, der auch in den späteren, auf denselben Gegenstand bezüglichen Aufsätzen, z. B. *Di un alcaloide che si estrae dal cervello, dal fegato e dal papavera de campi o rossolacio* (Gazz. Chim. Ital. V. 1875), *Alcaloidi dei visceri putrefatti* (in einer Abhandlung: *Sull' Atropina* gelesen am 3ten Januar 1876 in der Accademia de' Lincei), *Di un alcaloide dei visceri putrefatti a bassa temperatura*, Note mitgetheilt in der Accademia de' Lincei am 6ten Februar 1876; *Sugli alcaloidi dei cadaveri*, Abhandlung von den Proff. Selmi, Casali und Pesci, Bologna 1876; *Ricerche comparative sugli alcaloidi cadaverici*. Abhandlung von Proff. Selmi u. Pesci, Bologna 1877, hervortritt und auch in der uns gegenwärtig vorliegenden Monographie, welche alles dasjenige vereinigt, was Selmi im Laufe seiner langjährigen Untersuchungen in Bezug auf Ptomaine gefunden hat, festgehalten wird. Das kleine Buch wird dadurch für den Toxikologen und namentlich auch für den Gerichtschemiker von hohem Werthe und gewissermaßen geradezu unentbehrlich, hat aber auch entschieden Werth für jeden Arzt, insofern es sich eben auf Producte

eines Processes bezieht, der zu den für die Heilkunde wichtigsten und interessantesten gehört.

Selmi hat mit seiner ersten Publication über Fäulnißalkaloide ein ähnliches Schicksal erlebt wie Lombroso mit seinen ersten Veröffentlichungen über die Gifte des gefaulten Mais. Man wollte ihm nicht glauben, man stellte geradezu die Existenz von Substanzen in Abrede, welche kein früherer Chemiker beobachtet habe und welche kein Toxikologe erwähne. Es war dies offenbar eine jener voreiligen Oppositionen, welche nicht begreifen kann, wie Dinge anscheinend einfacher Art lange Zeit auch von den bedeutendsten Forschern übersehen werden können, welche vom Autoritätenglauben gefangen nichts Anderes als existierend annimmt, als was ihr durch gleichsam officielle Wissenschaft entgegengetragen wird und die schließlich, wenn das Leugnen nicht mehr hilft, gewöhnlich in einer Weise verfährt, zu deren Charakterisierung die bekannte Geschichte vom Ei des Columbus erfunden wurde. Italien, das in allerneuester Zeit reichliche Früchte eigener wissenschaftlicher Thätigkeit in andere Länder versendet, hatte zu der Zeit, wo Selmi's erste Arbeit erschien, seine Autoritäten an der Seine, wo Tardieu und Roussin den verwaisten Thron Orfila's ohne eigentliche Legitimation bestiegen und das Monopol toxikologischer Allwissenheit an sich gerissen hatten. Da sich weder bei Orfila noch bei seinen Nachfolgern etwas von Ptomainen fand, konnte deren Existenz ohne Weiteres weggeduciert werden. Heute, wo auch das Ausland die Angaben des italienischen Forschers bestätigt hat, muß freilich eine derartige Opposition verstummen und die aus der eigenen Impotenz geschöpften Angriffe freundlicher Landsleute mit

stumpfen Waffen hinterlassen keine Spuren. Selmi kann die Ungläubigen und in specie diejenigen, welche in Abrede stellen, daß einige Ptomaine mit concentrirter Schwefelsäure und mit molybdänhaltiger Schwefelsäure eine rothviolette Färbung geben, indem sie versichern, daß letztere stets grün oder blau ausfalle, damit abfertigen, daß dieselben niemals Ptomaine in Händen gehabt haben und daß es sich vielleicht um eine auffallende Verwechslung zwischen ihnen und Färbungen, welche Eiter oftmals giebt, handeln.

Uebrigens würde auch schon im Jahre 1872 das Leugnen der von Selmi neu aufgefundenen Thatsachen schwerlich geschehen sein, wenn die betreffenden Opponenten auch Werke nichtromantischer Zungen einem Studium unterworfen hätten, in denen sie wenigstens Analoga zu dem Selmi'schen Ptomainen gefunden hätten. Die Möglichkeit der Existenz giftiger Stoffe von bestimmten chemischen Eigenschaften in faulenden Materien und das Nichtgebundensein ihrer Wirkung an die in letzteren regelmäßig vorhandenen Vibrionen und analogen Gebilde, habe ich schon 1867 im Supplementbände zu meinem Handbuche der Toxikologie p. 173 betont, indem ich auf die Studien des dänischen Physiologen Panum hinwies, die derselbe in der Bibliothek for Läger 1856 niederlegte und von denen ein Auszug in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin 3 Jahre später gegeben wurde. Panum hat in der That zuerst die Theorie aufgestellt, daß ein bestimmtes Fäulnißgift existiere, welches nach Art eines Ferments wirke, aus Eiweißkörpern sich bilde, nicht flüchtig, in Wasser löslich, in Alkohol unlöslich sei, der Siedehitze widerstehe und schon in kleinen Mengen eine toxische

Wirkung auf den Körper ausübe. Aus dem Jahre 1866 stammen zwei von der medicinischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschriften, in denen die Arbeit von Panum gewissermaßen einer Nachprüfung unterzogen wurde, die im Wesentlichen zu einer Bestätigung der Panum'schen Angaben führte. Beide auch im Buchhandel verbreitete Schriften, von Hemmer und Schweningen herrührend, sind als »Experimentelle Studien über die Wirkung faulender Stoffe« überschrieben, enthalten jedoch nur Versuche mit Extracten aus putriden Materien, während sie auf die Isolierung eines bestimmten Stoffes nicht eingingen und in dieser Beziehung den Panum'schen Standpunkt nicht verließen. Dagegen findet sich allerdings in der Schweningen'schen Schrift insofern ein Fortschritt, als derselbe unter Hinweis auf den Umstand, daß die nämlichen Erscheinungen und Fäulnißproducte aus dem verschiedensten Material und aus den verschiedensten Stadien der Fäulniß desselben Stoffes hervorgerufen werden, es als wahrscheinlich betrachtete, daß es sich nicht um ein einziges putrides Gift, sondern um mehrere sich im Verlaufe des Fäulnißprocesses sich bildende giftige Materien handele. Diese Hypothese von Schweningen wurde von mir a. a. O. ausdrücklich als eine sehr wahrscheinliche bezeichnet und mußte dieselbe besonders demjenigen einleuchten, welcher unter die Kategorie der putriden Intoxication nicht allein die septicämischen Erscheinungen nach chirurgischen Operationen, sondern auch diejenigen Intoxicationen zählte, welche durch den Genuß verdorbener Nahrungsmittel bedingt werden. Allerdings war gerade zu jener Zeit, in welcher die Trichinose eines dieser Speisegifte, das sogenannte Schinkengift,

seiner Existenz beraubt hatte, die Neigung vorhanden, auch die verwandten Intoxicationen auf die Einwirkung lebender Organismen zu beziehen.

Den Fortschritt von Versuchen mit Extracten zur Isolierung einer bestimmten Substanz und zwar eines bestimmten Alkaloides, bilden die in den Jahren 1866 und 67 in Dorpat von dem Chirurgen Bergmann, anfangs in Verbindung mit Dragendorff, später mit Schmiedeberg und unter Mitwirkung mehrerer Doctoranden der Medicin ausgeführten Versuche. In seiner Schrift: »Das putride Gift und die putride Intoxication« gab E. Bergmann 1868 die erste Andeutung von dem auf Dragendorff's Vorschlag aus faulender Hefe isolierten Sepsin, das er später in einer in Gemeinschaft mit Schmiedeberg verfaßten vorläufigen Mittheilung im Berliner Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften als »das Gift der faulenden Substanzen« bezeichnete, um damit in jenen Irrthum von der Unität des Fäulnißgiftes zurückzufallen, auf welchen schon Schweningen aufmerksam gemacht hatte. Außer der genannten Abhandlung von Bergmann behandelt eine große Zahl Dorpater medicinischer Dissertationen aus der genannten Zeit die putride Intoxication und das putride Gift, welche hier namentlich anzuführen zu weit führen würde und die überhaupt nur für diejenigen Interesse haben, welche sich über die einzelnen Phasen der Bergmann'schen Untersuchungen orientieren wollen. Mit dem Sepsin ist die Grundlage zur Entdeckung der Ptomaine gegeben, wir haben darin ein durch die Fäulniß produciertes Alkaloid von bestimmten chemischen Eigenschaften und von einer außerordentlichen Intensität der Wirkung, welche qualitativ an die Erscheinungen der Septicämie erinnert. Man

hat mit Unrecht die Existenz des Sepsins bezweifelt, und wenn 1869 H. Fischer (Centralbl. für die med. Wissensch. 27) dasselbe im faulenden Eiter nicht auffinden konnte und ein eigenthümliches Ferment als Ursache der Septicämie annimmt, so war damit selbstverständlich nicht die Existenz des Sepsins, sondern höchstens dessen Beziehungen zur Pyämie und die Unität des putriden Giftes erschüttert worden. Die letztere wurde vollkommen hinfällig, nachdem Zuelzer und Sonnenschein aus Macerationsflüssigkeiten des Berliner anatomischen Instituts ein zweites Fäulnißalkaloid dargestellt hatten, welches in seiner Wirkung völlig vom Sepsin verschieden, eine große Analogie mit der Wirkung des Atropins und Hyoscyamins verrieth und dadurch an die Erscheinungen der Wurstvergiftung erinnerte, von welcher das Studium der Trichinose zwar einzelne Stücke abgesprengt hatte, die aber in ihrer größeren Masse als toxikologische Entität unverrückbar stehen geblieben war. Die näheren Angaben über den letztgenannten Stoff finden sich in der Berl. klin. Wochenschrift von 1869 No. 12 p. 121 und in Zuelzer's »Beiträgen zur Aetiologie und Pathologie der typhoiden Krankheiten.

Diese Thatfachen lagen zur Zeit des Erscheinens der ersten Abhandlung Selmi's über Cadaveralkaloide bereits vor und machten denjenigen, welche sie kannten, die Entdeckung des italienischen Chemikers keineswegs so auffällig oder allen gegebenen Thatfachen widersprechend, wie sie mehrere von Selmi's Landsleuten fanden. Diesseits der Alpen, wo sie allgemeiner erst 1873 durch die Mittheilung von H. Schiff in den Berichten der Deutschen chem. Gesellschaft zu Berlin VI, p. 142 bekannt wurde, hat sie des-

halb keineswegs irgend ein Mißtrauen erregt, denn wenn in faulender Hefe einerseits und in anatomischer Macerationsflüssigkeit andererseits alkaloidische Substanzen sich erzeugen, warum sollte nicht auch in den Leichnamen selbst eine analoge organische Base entstehen? Allerdings lag gegen die von Selmi ermittelten Fäulnißalkaloide ein nicht unberechtigter Zweifel vor, nämlich der, ob nicht die zur Abscheidung benutzte Methode die Entstehung derselben veranlaßt habe, entweder direct aus Eiweißstoffen oder aus anderen stickstoffhaltigem Materiale; denn es kommen dabei in der That Materialien wie Goldchlorid und Phosphormolybdansäure in Anwendung, bei denen ein Einfluß auf das dadurch gefällte Material keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört. Indem Selmi seine Ptomaine mittelst des gewöhnlichen Abscheidungsverfahrens für Alkaloide bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen nach der durch Otto modificierten Methode von Stas auffand, bei welcher an Zersetzung nicht so leicht zu denken ist, wurde jeder Zweifel an der Existenz durch Fäulniß entstehender Alkaloide beseitigt und gleichzeitig denselben eine bisher nicht geahnte Bedeutung für den gerichtlichen Nachweis giftiger Alkaloide gewonnen, indem kein Gerichtschemiker bei seinen Untersuchungen dieselben in Zukunft außer Acht lassen darf. Es ist das unbestreitbare Verdienst Selmi's, auf die Bedeutung der Fäulnißalkaloide für die forensische Toxikologie zuerst aufmerksam gemacht und gleichzeitig dem Studium derselben vom chemischen Gesichtspunkte aus zuerst Zeit und Mühe in reichlichem Maße zugewendet zu haben*).

*) Ohne dem verdienten italienischen Chemiker oder

Die Existenz von Fäulniß- oder Cadaveralkaloiden ist, wie oben bereits hervorgehoben wurde, durchaus nicht mehr zu bezweifeln. Auch die nichtitaliänische chemische Literatur hat Beweise dafür geliefert*). Wenn man in Italien dieselben hat weggleugnen wollen, weil sie dem Gerichtschemiker unbequem sind und ihm Verlegenheiten bereiten können, weil man geglaubt hat, es sei nach der Entdeckung der Ptomaine überhaupt nicht mehr möglich, im Falle eines mit einem Alkaloide verübten Giftmordes den Nachweis eines solchen zu führen, da die Vertheidigung stets mit Erfolg bemüht sein werde, die vom Chemiker erhaltenen Al-

der italienischen Nation die Ehre der Entdeckung der Ptomaine irgend wie streitig machen zu wollen, glauben wir doch hervorheben zu müssen, daß auch andern Gerichtschemikern schon vor 1872 alkaloidähnliche Substanzen in Leichentheilen begegnet sind, so zu Ende des Jahres 1871 Rörsch und Faßbender in Leber, Milz und Nieren unter Anwendung der Stas-Otto'schen Methode; die Abhandlung dieser Autoren findet sich indeß erst in Band VII, p. 1064 der Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin, somit später als die auf die Selmi'sche Entdeckung bezügliche Schiff'sche Notiz. Möglicherweise hat auch Dragendorff in einem Falle von Morphinvergiftung, in welchem er in der Leber ein vom Morphin abweichendes Alkaloid vorfand, ein Fäulnißalkaloid in Händen gehabt.

*) Außer der bereits erwähnten Studie von Rörsch und Faßbender sind in dieser Beziehung die Arbeiten von W. Schwanert im Bericht der Deutschen chemischen Gesellschaft (Band VII, 1874), des Ungarn Felletar (mitgetheilt im Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmakognosie u. s. w. für das Jahr 1874) und des Holländers H. van Geldern in Nieuw Tijdschrift voor Pharmacie 1878 zu nennen. Von allen diesen Chemikern wurde die betreffende Fäulnißbase unter Anwendung des Stas-Otto'schen Verfahrens zur Abscheidung der Alkaloide aufgefunden.

kaloidreactionen auf Cadaveralkaloide zurückzuführen, oder weil es überhaupt unmöglich sei, gewisse Alkaloide wegen der großen Aehnlichkeit ihrer Reactionen mit denen bestimmter Ptomaine auf chemischem Wege nachzuweisen, so ist uns dies, wie wir offen gestehen müssen, unbegreiflich, denn die Wissenschaft hat kein Interesse daran, Dinge, welche in Wirklichkeit existieren, zu ignorieren oder gar zu maskieren. Sind die Ptomaine vorhanden, und ihre Existenz unterliegt ja gar keinem Zweifel mehr, und wären ihre Reactionen in der That identisch mit denen bestimmter Pflanzenbasen, so würde man eben einfach zu erklären haben, daß der Nachweis einer Vergiftung mit letzteren auf chemischem Wege vorläufig nicht geführt werden kann, so lange nicht charakteristische unterscheidende Reactionen aufgefunden sind. Die Entdeckung der Ptomaine führt somit zunächst zu einem eingehenderen Studium des Verhaltens derselben und der verwechslungsfähigen Pflanzenbasen zu chemischen Reagentien, d. h. zu demjenigen Wege, welchen Selmi selbst eingeschlagen hat und von welchem das vorliegende Buch zeugt, wie weit der italiänische Autor auf demselben vorangeschritten ist. Ueberblickt man aber die Thatsachen, wie sie wirklich liegen, so wird man sagen müssen, daß es trotz der Entdeckung der Ptomaine mit dem Nachweise toxischer Pflanzenbasen in forensischen Fällen nicht so schlimm bestellt ist, wie es von jenen schwarzsehenden Widersachern der Selmi'schen Entdeckung angenommen wurde. Die Aehnlichkeit bezieht sich fast immer nur auf einzelne Reactionen und es bleiben, selbst wenn wir von den physiologischen Wirkungen absehen, stets so viel Differenzen im Verhalten zu anderen chemischen Reagentien

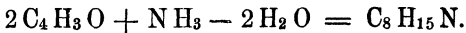
bei der Mehrzahl der Ptomaine übrig, um es als höchst unwahrscheinlich, ja geradezu als unmöglich erscheinen zu lassen, daß in einem gegebenen Vergiftungsfalle diese für Alkaloid genommen werden, oder umgekehrt. Bis jetzt ist es nicht gelungen, die vollkommene Identität einer Pflanzenbase mit einem durch die Fäulniß entstehenden Alkaloide nachzuweisen und die kühne Hypothese, die von Einzelnen aufgestellt wurde, daß sich wirkliche vegetabilische Alkaloide im Thierkörper unter dem Einflusse der Fäulniß bilden könne, ist vorläufig noch ad acta zu legen, ebenso wie ja das bei der Fermentation des Mais angeblich entstehende reelle Strychnin sich als ein vom Strychnin verschiedener Körper ausgewiesen hat. Wir sind weit entfernt davon, es als ein Unmöglichkeit zu bezeichnen, daß einer oder der andere basische Stoff, welcher in Vegetabilien erzeugt wird, auch unter dem Einflusse der Fäulniß in Leichen entstehen kann. Vor einer solchen apodiktischen Negation bewahrt uns schon der Hinblick auf das Trimethylamin, welches *Chenopodium vulvaria* eben so wohl abdunstet, wie es sich in der Häringslake und in faulen Maikäfern bildet. In dem Lycin oder, wie es meist genannt wird, in dem Betaïn und in dem Muscarin und Amanitin, haben wir weitere Substanzen, denen identische Stoffe im Thierkörper entsprechen. Bekanntlich ist auch das als Decompositionsproduct von Eiweißstoffen des Thierreiches bekannte Leucin in keimenden Wicken und anderswo im Pflanzenreich aufgefunden. Besonders beherzigenswerth, um in dieser Frage eine gewisse Reserve zu beobachten, ist eine Selmi selbst angehörige Beobachtung, wonach in Leichen eine dem Coniin gleiche oder isomere (?) Verbindung sich bilden kann; ein

Umstand, welcher von um so größerer Bedeutung zu sein scheint, als auch Ladenburg 1876 in einem faulen Menschenmagen auf eine Substanz traf, welche verschiedene Reactionen des Coniins darbot, ohne jedoch flüchtig oder giftig zu sein. Selmi giebt in demselben Jahre im Rendiconto delle sezioni dell' Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna Mittheilungen über ein in Cadavern vorkommendes flüchtiges Alkaloid von Coniingeruch, dessen Existenz er später wiederholt bestätigte. P. 26 der vorliegenden Schrift heißt es: »Indem ich die im Alkohol aufbewahrten Leichentheile der Destillation unterwarf, das Destillat mit Chlorwasserstoffsäure ansäuerte, dann abdampfte und den Rückstand mit Baryt und Aether behandelte, hinterließ die ätherische Lösung bei spontaner Verdunstung einen Rückstand flüchtiger Alkaloide, unter denen Trimethylamin an seinem eigenthümlichen Geruch erkennbar und auch mit jodhaltiger Jodwasserstoffsäure bestimmbar, vorherrschte. Nach Verjagen des größten Theils dieser Base zeigte sich im höchsten Grade charakteristisch der dem Coniin zukommende Geruch nach Mäuseharn. Ich constatirte nicht allein die alkalische Reaction der Substanz, sondern confrontirte auch den Geruch derselben mit demjenigen von Coniin aus Fleckschierling. Die minimale Quantität gestattete mir nicht, dieselbe besser mittelst einer specifischen Reactionen zu bestimmen, da dem Coniin eigenthümliche Reactionen, an sich nur in beschränkter Anzahl vorhanden, immer eine bestimmte Menge des Alkaloids erfordern. Später glückte es mir wiederum einige Male, dem Geruche des Coniins zu begegnen, so deutlich und ausgeprägt, daß die Verwechslung mit einem andern Geruche

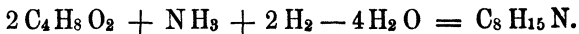
kaum in Frage kommen kann. So kam er mir vor, als ich die Rückstände der Materialien, aus denen ich die Salze der in Aether und Amylalkohol unlöslichen Ptomaine extrahiert hatte, mit Kali behandelte. Ferner bot sich mir Coniingeruch dar, als ich den Chloroformauszug aus den Eingeweiden einer nach 6 Monaten ausgegrabenen Leiche gemacht und das Chloroform zur Verdunstung bei mäßiger Temperatur hingestellt hatte, nach dem Hinzufügen einiger Ccm. Wasser. Als der Chloroformgeruch sich verloren hatte, folgte demselben derjenige des Coniins, der sich so im Zimmer verbreitete, daß er auch in einiger Entfernung wahrgenommen werden konnte. Sobald sich die Nase dem Gefäß näherte, indem man sie direct über die Substanz hielt, schien der Coniingeruch von einem andern widrigen und verschiedenen verdrängt zu werden, aber wenn man sich entfernte und in dem Umkreise der umgebenden Atmosphäre blieb, so machte sich derselbe aufs Neue bemerkbar. Dieses wiederholte sich bei einem andern Auszuge desselben Leichnams und auch bei demjenigen eines andern, welcher nach 10 Monaten wieder exhumirt war. Ich beobachtete, daß das beste Mittel, um zu erkennen, ob die Chloroformproducte den Coniingeruch ausgeben, darin bestand, daß man die wässrige Lösung tropfenweise auf eine Glasscheibe brachte und die Flüssigkeit in dünner Schicht ausbreitete. Auf diese Weise entwickelte sich der Coniingeruch am deutlichsten. Als ich diese Producte mit allgemeinen Reactionen studierte, war ich gezwungen während der Manipulationen mich in einer gewissen Entfernung hinzustellen, so groß war der Ekel, welchen mir dieser Geruch einflößte, der an den Händen haften

blieb und noch eine halbe Stunde lang beim Annähern der Finger an die Nase wahrgenommen werden konnte. Schließlich bemerke ich, daß ich gegenwärtig im Laboratorium unter Siegel und Verschuß ein im Wasser gelöstes Ptomaïn aufbewahre, welches ich aus frischen Leichentheilen auszog (3. Mai 1878) und das ich erhielt, als ich mit Aether den alkalisch gemachten wässrigen Auszug behandelte und mit Kohlensäure fällte. Dieses Präparat bot, als ich es in das Gefäß brachte, nur den gewöhnlichen Geruch derartiger Substanzen dar, exhalirt aber gegenwärtig entschiedenen Coniingeruch. Ich beobachtete dies vor 2 Monaten, als ich die Spitze der ausgezogenen Glasröhre zerbrach und einige Tropfen des flüssigen Inhalts ausfließen ließ, indem in dem Momente, wo die Tropfen in eine kleine Schale fielen, sich im Zimmer der bekannte Mäuseuringeruch verbreitete. Beim Einführen eines Stücks gerötheten Lakmuspapiers in die geöffnete Glasröhre wurde dasselbe gebläut. Aus den mitgetheilten Beobachtungen scheint hervorzugehen, daß das Coniin sich ebensowohl bei der Fäulniß von Cadavertheilen als aus der spontanen Zersetzung einiger Ptomaine bilden kann. Wie kommt es, daß ein solches Alkaloide in begrabenen Leichnamen entstehen kann? Wenn wir uns erinnern, daß unter den flüchtigen Producten in Cadavern sich constant Buttersäure, bisweilen Baldriansäure findet, und daß wahrscheinlich auch andere Säuren aus der Reihe der fetten Säuren, z. B. Caprylsäure dort angetroffen werden, wenn wir uns weiter erinnern, daß dort sich auch reducierende Körper, vielleicht von der Natur der Aldehyde finden, so kann man sich Rechenschaft darüber geben, wie von einem der-

selben aus bei Reaction mit Ammoniak für sich oder mit Ammoniak und Wasserstoff oder mit Trimethylamin sich Coniin bilden kann. Zwei Molecüle Butylaldehyd = $2 C_4 H_8 O$ und 1 Molecül Ammoniak geben als Product Coniin:



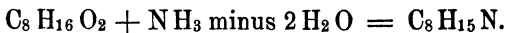
Aus Buttersäure und Ammoniak kann beim Zusammentreffen mit Wasserstoff Coniin sich in folgender Weise bilden:



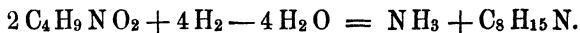
Aus Baldriansäure und Trimethylamin kann entstehen:



Caprylsäure und Ammoniak minus 2 Molecüle Wasser können ebenfalls Coniin liefern:



Auch aus einer andern Quelle kann das Coniin entstammen, nämlich von einigen der Amidosäuren, welche Schützenberger als Producte der Zersetzung von Eiweiß auffand:



Leicht wäre es, die Gleichungen dieser Art zu vervielfältigen, wenn man andere flüchtige fette Säuren und andere Aldehyde mit Ammoniak, Methylamin, Trimethylamin, naszierendem Stickstoff und Wasserstoff in Wechselwirkung bringt, um immermehr den Nachweis zu liefern, daß die Entstehung des Coniins nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist und um den

Fall zu erklären, in welchem es sich mir als directes Product und nicht als Zersetzungsproduct darbot. Es ist dies ein Factum von einiger Bedeutung für den Toxikologen, welches nicht übersehen werden darf und das sich in noch höherem Grade wie in meinen Beobachtungen vielleicht unter besonderen Bedingungen der Fäulniß bilden könnte*.

Ich habe den vorstehenden Abschnitt aus Selmi's Schrift in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt, theils um ein Abbild von der Art und Weise zu geben, in welcher Selmi seinen Gegenstand behandelt, theils aber um gerade auf das Coniin die Aufmerksamkeit zu lenken, dessen Nachweisbarkeit als von außen eingeführte giftige Substanz durch die Entdeckung des italiänischen Chemikers am ernstlichsten bedroht zu sein scheint. In der That gehört ja das Coniin zu denjenigen Alkaloiden, welche bereits als Mittel zum Verbrechen des Giftmords Anwendung gefunden haben, wie der bekannte Fall des Anhalter Arztes Dr. Hermann Jahn beweist, der sich seiner Geliebten durch das Schierlingsalkaloid entledigte. Es hat daher das Coniin ganz gewiß eine eminente praktisch-toxikologische Bedeutung, zumal da auch Theile von Conium maculatum oder daraus dargestellte pharmaceutische Präparate zu Vergiftungen Veranlassung gegeben haben, obschon ja allerdings die Hauptbedeutung des Schierlings in längst entschwundene Zeiten fällt, in denen das atheniensische Gesetz den zum Tode Verurtheilten den Schierlingsbecher credenzte. Immerhin hat die forensische Toxikologie die in Frage stehende Entdeckung genau zu prüfen und sich für den Fall einer Coniinvergiftung vorzusehen, daß nicht

das coniinähnliche oder mit demselben identische Ptomain einem Verbrecher als Mantel diene, um sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Man wird nicht übersehen können, daß dieselbe schon jetzt einige Mittel besitzt, um dies zu verhüten. Zunächst ist da, wo die Vergiftung durch Schierlingstheile etwa bewirkt wurden, meist gewiß noch ein Rest dieser vorhanden und wenn es sich um Schierlingsfrüchte handeln sollte, ist der charakteristische Bau derselben, welcher die Achänien von Conium leicht von andern Umbelliferenfrüchten unterscheiden läßt, im Stande Gewißheit zu verschaffen. Wären sehr erhebliche Mengen von Coniin in Substanz gegeben worden und würden solche im Mageninhalt einer relativ frischen Leiche constatiert, so hätte man sicher keinen Grund an das Vorhandensein des fraglichen Ptomains zu denken, das eben vorwaltend in exhumierten Leichen zu suchen sein wird. Für den Gerichtsarzt sind übrigens bekanntlich außer dem chemischen Nachweise noch der pathologisch-anatomische von großem Gewicht, um den Thatbestand einer Vergiftung zu constatieren. Ist nun beim Conicismus wie bei den meisten Vergiftungen mit neurotischen Pflanzengiften der Leichenbefund ziemlich unwichtig, in so weit er nur die Zeichen des Erstickungstodes repräsentiert, so kann doch aus den Symptomen bei Lebzeiten, insofern solche zur Beobachtung des Arztes selbst oder einsichtiger Personen aus der Umgebung des Vergifteten zugänglich wurden, mancher Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Falles sich ergeben. Für den Richter können auch manche äußere Umstände maßgebend sein, welche nicht zur Competenz des Gerichtsarztes

gehören. Immerhin können wir nicht leugnen, daß eine breitere Basis für gerichtlich-chemische und die gerichtsärztliche Diagnose der Coniinvergiftung gewonnen wird, wenn weitere Untersuchungen über die eigentliche Natur des Ptomain-Coniins Aufschluß verschafft haben werden. Ob dasselbe wirkliches Coniin ist oder nicht, ist natürlich aus den Angaben von Selmi nicht ersichtlich, denn der Geruch nach Mäuseharn, welcher vielleicht nicht einmal dem Coniin, sondern einem sich davon abspaltenden Körper zukommt und die starke Alkalinität beweisen sicherlich noch nicht das Vorhandensein von Schierlingsconiin. Leider ist das Material zur Darstellung des Ptomain-Coniins nicht eben leicht zu beschaffen, denn nicht jede exhumirte Leiche scheint dasselbe zu enthalten, und da wir die Bedingungen nicht kennen, unter denen die Production des in Rede stehenden Körpers geschieht, wird es eben vom Zufall abhängen, ob ein Chemiker in dem Besitz der zu genauer Untersuchung unbedingt nothwendigen Mengen gelangt. Sollte Selmi, welcher ohne Zweifel seine höchst verdienstvollen Arbeiten fortsetzen wird oder ein anderer für die Ptomaine sich interessirender Chemiker das Glück haben, so würde sich demselben empfehlen, mit den chemischen Reactionen des Coniins auch die physiologischen zu studieren. Besondere Berücksichtigung verdiente auch das Rotationsvermögen, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß das aus Butylaldehyd dargestellte künstliche Coniin von Hugo Schiff in dieser Beziehung vom Schierlingsconiin sich unterscheidet.

Wenn die Vermuthung Selmi's wahr ist, daß das Ptomain-Coniin sich unter bestimmten, bis

jetzt nicht genauer bekannten Bedingungen in reichlicherer Masse in Cadavern zu entwickeln vermag, so liegt die Möglichkeit nahe, daß die Auffindung desselben in einem Leichname bei Verdacht auf Vergiftung und Abwesenheit anderer Gifte den Chemiker veranlaßt, das Vorhandensein einer Coniivergiftung zu vermuthen. Ich selbst habe die Ueberzeugung, nicht allein, daß Selmi's Vermuthung eine richtige ist, sondern daß in der That ein derartiger Fall in der deutschen Literatur vorgekommen ist. In einem Vergiftungsprocesse, in welchem es sich ohne allen Zweifel um Giftmord durch Wasserschierling handelt, fand der mit der revisorischen gerichtlichen Analyse betraute, durch Zuverlässigkeit ausgezeichnete Berliner Chemiker Sonnenschein in den Eingeweiden Coniin, welches offenbar nicht aus dem Wasserschierling stammt, der ja nur in seinem Namen und nicht in seinen Eigenschaften dem Fleckschierling nahe steht und nicht wie dieser ein die peripherischen Nerven paralyisierendes Alkaloid, sondern ein chemisch indifferentes, nach Art des Pikrotoxins die Krampfcentra erregendes actives Princip einschließt. Die erste an frischen Leichentheilen gemachte Analyse, welche Apotheker Helm in Danzig ausgeführt hatte, stand dazu in vollständigem Widerspruche, insofern die Untersuchung auf Alkaloide und in specie auf flüchtige Alkaloide ein vollkommen negatives Resultat geliefert hatte. Die beiden widersprechenden Gutachten gelangten zu weiterer Prüfung an das Medicinalcollegium zu Königsberg und an die k. preußische wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen in Berlin, welche beiden Behörden sich auf die Seite des von Helm abge-

gebenen Gutachtens stellten und den Beweis, daß die Leiche Coniin enthalten habe, als nicht erbracht bezeichneten. Sieht man sich in dem betreffenden Falle, welcher im Neuen Jahrbuch f. Pharmacie 1870 mitgetheilt wurde nach den Gründen um, auf welche hin Sonnenschein Coniin aufgefunden zu haben glaubte, so muß man sagen, daß die von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin ausgeführte Kritik derselben zwar in ihren wesentlichsten Punkten richtig ist, daß diese Kritik aber sich zum größten Theile gegen die Nachweisbarkeit des Coniins richtet und daß, wenn man dieselbe acceptiert, in einem Falle wirklicher Coniinvergiftung, wo nicht sehr erhebliche Quantitäten des Giftes aus dem Leichname abgeschieden werden, der Nachweis geradezu unmöglich erscheint. Sonnenschein stützte seine Anschauung auf 9 verschiedene Reactionen, nämlich auf den ekelhaften, an Mäuseharn und Schierling erinnernden Geruch und den scharfen tabaksartigen Geschmack des von ihm isolierten Präparats, auf den Geruch nach Buttersäure, welchen dasselbe beim Behandeln mit chromsauren Kali und Schwefelsäure gab, auf die Entwicklung weißer, sich senkender Nebel bei Annäherung eines mit Salzsäure befeuchteten Glasstabes auf den anfangs weißen, später beim Stehen metallisches Silber ausscheidenden Niederschlag, welchen ein Tropfen der Lösung mit Silberlösung gab, auf das durch Jodlösung erzeugte braunrothe, später heller werdende Präcipitat, auf den Umstand, daß die salzsaure Lösung beim Verdunsten eine krystallinische Masse hinterließ, die unter dem Polarisationsmikroskope ein prachtvolles Farben-

spiel gab, endlich auf die Reactionen, welche dieselbe Solution mit Platinchlorid (Abscheidung öliger Tropfen, die nach einigem Stehen rothgefärbte Säulen ausschieden, welche frei von regulären Krystallen waren), Gerbsäure, (weißlicher Niederschlag) und Palladiumchlorür (braunrother Niederschlag). Die wissenschaftliche Deputation erklärt mit Recht die Mehrzahl der eigentlichen chemischen Reactionen als nicht-characteristisch für das Coniin und vielen organischen Basen und theilweise selbst nicht-basischen organischen Stoffen zukommend und hält den Coningeruch des isolierten Präparats und den bei Behandlung und chromsauren Kali sich daraus entwickelnden Buttersäuregeruch als rein subjectiv für bedenklichen Irrthümern unterliegend. Man scheint in letzterer Beziehung somit angenommen zu haben, daß Sonnenschein sich in diesen Wahrnehmungen getäuscht habe, was gewiß höchst unwahrscheinlich ist, wenn man bedenkt, daß es sich um so eigenthümliche und einem mit gerichtlich-chemischen Arbeiten andauernd beschäftigten Gerichtschemiker so vertraute Gerüche handelt. Nimmt man diese subjectiven Kriterien hinweg, so bleibt eben nichts Characteristisches für das Coniin, aber es bleibt dann doch noch immer gemäß der unbestreitbaren Reactionen ein flüchtiges Alkaloid von einem eigenthümlichen, dem Coniin-geruche nahe stehenden oder identischem Geruche übrig, das nicht aus dem Wasserschiefing stammen kann und welches mit anderen bekannten flüchtigen Alkaloiden nicht identificiert werden kann. Man wird daher, nachdem nun die Beobachtungen über das in Leichnamen sich entwickelnde coniinähnliche Ptomain oder

Coniin vorliegen, nicht daran zweifeln können, daß Sonnenschein dieses Cadaverconiin in Händen gehabt hat und daß der Gerichtschemiker der ersten Instanz, dessen Gutachten den Beifall der wissenschaftlichen Behörden fand, kein Coniin in den Leichentheilen entdeckte, erklärt sich einfach daraus, daß die von Sonnenschein später aufgefundene flüchtige Base im frischen Cadaver nicht existierte und sich erst in dem zwischen den Analysen Helm's und Sonnenschein's liegenden Intervalle gebildet hatte.

Man ersieht aus diesem Falle, welcher Selmi nicht genau bekannt geworden zu sein scheint, wie außerordentlich wichtig die Kenntniß der Ptomaine für die Gerichtschemiker ist und wie sehr letztere ein Bedürfniß haben, die Arbeiten Selmi's, der bis jetzt die eingehendsten Studien über den Gegenstand gemacht e fundamento kennen zu lernen. Der Fall zeigt aber auch, daß die Bahnen, auf denen die Toxikologie im Interesse der gerichtlichen Medicin bisher vorzugsweise wandelte, ehe die moderne Chemie sie auf einen mehr speculativen Abweg führte, noch keineswegs bis zum vollständigen Ende geführt sind und daß die Verfolgung derselben nicht allein reellen Gewinn verspricht, sondern im Interesse der Gerechtigkeit und öffentlichen Sicherheit weiter betreten werden muß. Ein ganzes Decennium hat dazu gehört, ehe die Wissenschaft das Räthsel löste, welches in den widersprechenden Gutachten von Helm und Sonnenschein nicht nur der Preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, sondern den gesammten Vertretern der Toxikologie aufgegeben wurde.

Der Abschnitt über Cadaverconiin ist übri-

gens, wie wir bemerkten, keineswegs einer der ausführlichsten und am genauesten ausgeführten, da Selmi gerade diesem Ptomain weniger häufig begegnet ist. Selmi beschreibt in besonderen Abschnitten Ptomaine, welche mit den verschiedensten Auszugsmitteln aus Leichentheilen erhalten wurden: Leichenalkaloide oder Ptomaine, welche Aether aus sauren Flüssigkeiten auflöst (S. 5—8), Ptomaine aus fetten Materien (S. 8—9), Ptomaine, welche Aether aus alkalischen Flüssigkeiten auszieht (S. 9—16), Ptomaine mittelst Chloroform extrahierbar (S. 16—17), mit Amylalkohol ausgezogene Ptomaine (S. 17—18), Ptomaine der mit Aether und Amylalkohol ausgezogenen Materien (S. 18—22), endlich flüchtige Producte aus Leichentheilen (S. 22—25). Hierauf folgt der oben erwähnte Abschnitt über die Bildung von Coniin in Leichen und nach diesem eine Gegenüberstellung der Ptomaine und der wichtigsten vegetabilischen Alkaloide, die damit zu verwechseln sind, insbesondere Codein und Morphin (S. 33—35), Atropin (S. 35—36) und Delphinin (S. 36—42).

Der letztgenannte Stoff hat bekanntlich für die italiänische gerichtliche Medicin eine besondere Bedeutung durch den Proceß Gibbone gewonnen, in welchem Selmi als Experte selbst thätig war und auf welchen letzterer in einem Anhang, welcher mehrere eigene Erfahrungen des Verfassers über Leichenalkaloide in Fällen vermeintlicher Vergiftung enthält, ausführlicher zu sprechen kommt. In diesem Processe hatten die ersten Experten geglaubt, Delphinin in den Eingeweiden des Generals Gibbone gefunden zu haben, während Selmi diesen Befund auf das Vorhandensein des delphininähnlichen Pto-

maïns bezieht. Dieser Fall, wie auch die übrigen, z. B. ein in Brescia vorgekommener, in welchem ein in seinen Reactionen an Morphin erinnerndes Ptomaïn sich fand, bilden werthvolle Bereicherungen der forensischen Chemie, deren genaue Kenntniß bei der Ausführung von Analysen unumgänglich nöthig ist. Bei seinen Untersuchungen über die Todesursache des Generals Gibbone hat Selmi u. a. mehrere neue Reactionen aufgefunden, welche das Delphinin charakterisieren. Es können diese Partien des Buches wegen der Grenzen, die uns der beschränkte Raum d. Bl. setzt, nicht in der ausführlichen Weise besprochen werden, wie sie es verdienen und müssen wir uns damit begnügen, unter Hervorhebung ihrer Bedeutung die Fachgenossen auf dieselben hinzuweisen.

Th. Husemann.

Berichtigungen.

- S. 81 Z. 9 v. o. und S. 88 Z. 4 u. Z. 29 v. o. ist statt
Walter Walther zu lesen.
- S. 91 Z. 12 v. u. statt Wissenschaft Wissenschaften zu
lesen.
- S. 92 Z. 24 v. o. statt Oster øster u. Z. 1 v. u. statt
vor von zu lesen.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

26. Februar 1879.

Svenskt Diplomatarium utgifvet af Riksarchivet genom Emil Hildebrand. Sjette Bandet, första Häftet. Stockholm 1878, P. A. Norstedt och Söner. 264 S. in 4^o.

Es ist schon früher in diesen Blättern mitgetheilt worden, daß die Herausgabe der Urkunden, welche die Geschichte des schwedischen Reichs im Mittelalter beleuchten, vor wenigen Jahren ein Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und staatlicher Fürsorge geworden ist (G. g. A. 1876 S. 965 ff.). Das schwedische Reichsarchiv, welches die sehr verdienstliche Sammlung von geschichtlichen Urkunden für das 15. Jahrhundert durch den Kammerherrn Silberstolpe hat beginnen lassen, ist durch das früher erwähnte großmüthige Vermächtniß des Grafen Posse auch zur Fortsetzung des alten Liljegren-Hildebrandschen Landes-Diplomatars angeregt worden. An dieses knüpft beim Jahre 1348 die neue Publication an, deren erstes Heft in 390 Nummern den Stoff für drei Jahre der schwedischen Geschichte liefert. Die Redaction besorgt

im Auftrag des Reichsarchivs Dr. Hildebrand, ein Sohn des früheren bewährten Herausgebers.

Bei der Wiedergabe der Urkunden hat man sich in der Hauptsache an das Vorbild der Sammlung für das 15. Jahrhundert gehalten. Die Abweichungen, die ich wahrnehme, sind zu Gunsten der neueren, namentlich bei uns angewandten Editions-methode erfolgt. Es ist zu bedauern, wenn auch zu erklären, daß man sich hier noch nicht mit einem Schlag für die letztere allein entschieden hat. Die Abdrücke selbst verrathen den Fleiß und Eifer, welchen die Sammler des Materials und der Herausgeber des Werks auf ihre Arbeit verwandt haben.

Es ist eine auffallende Erscheinung, die oft entgegentritt, daß in Schweden die einheimische Ueberlieferung, sowohl die urkundliche wie die der Geschichtschreiber, keinen vollen Einblick in die Details der Entwicklung des öffentlichen Lebens und der auswärtigen Beziehungen des Reichs während des Mittelalters gestattet. Mehr als an andern Orten haben hier unglückliche Zufälle mannigfachster Art die zuverlässige Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit zerstört. Bewahrt haben sich in ganz überwiegender Mehrzahl die urkundlichen Zeugnisse von den Gestaltungen und Wirkungen des kleinen und privaten Lebens: wie in allen geschichtlichen Publicationen Schwedens vor der Zeit der Reformation treten auch in dem Bande, welcher jetzt dargeboten ist, diese Documente durchaus in den Vordergrund; für das weite Gebiet der Culturgeschichte, für die emsige Localforschung in Schweden sind sie von unschätzbarem Werth.

Wer aber dort oder im Auslande den großen Angelegenheiten des Reichs in der Periode

schwedischer Geschichte, die mit der Aufrichtung der Union von Kalmar abschließt, nachgehen will, sieht sich fast überall auf die fremde Ueberlieferung aus den andern Staaten und aus den Städten am baltischen Meere angewiesen. So sehr auch für dieses Heft des Diplomatars naturgemäß das schwedische Reichsarchiv die erste und vorzüglichste Fundgrube gewesen ist: die interessantesten und die wichtigsten Urkunden sind fast durchgängig aus dem Auslande herbei geschafft worden. Das Geheimarchiv zu Kopenhagen, das Stadtarchiv von Lübeck, das großherzogliche Archiv zu Schwerin, einzelne preußische Archive, vor allen aber das Stadtarchiv von Reval und das päpstliche Archiv des Vaticans, welches der Norweger P. A. Munch durch die Gunst des Geschicks ehemals besichtigen durfte, haben in dieser Richtung zur Bereicherung des Werks beigetragen. Mir scheint, daß die Nachforschungen im Auslande, etwa im Haag und in London und in den russischen Ostseeprovinzen noch weiter hätten ausgedehnt werden können. Aus Riga, wo ich vor Jahren für das Hansische Urkundenbuch die Archive durchgearbeitet habe, lassen sich z. B. aus dem Ausgabebuch der Stadt von 1348—1360, welches jetzt in der Bibliothek der livländischen Ritterschaft aufbewahrt wird, einige werthvolle Notizen zur Geschichte des Königs Magnus Smek 1349—1352 beibringen. Sie lauten [neuerdings zum Theil von Koppmann in den Mittheil. d. Vereins f. Hamburg. Geschichte 1, 95 Anm. 3 abgedruckt] folgendermaßen: »1349. Item 8 oras pro vino misso domino proposito in tempore synodi et pro vino misso illis de Swecia. Item comiti Hinrico de Holczacia et illis de Swecia mittebantur donaciones constan-

tes 1 marcam et 2 oras. — 1350. Item exposuimus ad usus regis Sweeye 51 mr. et unum fertonem: durchgestrichen. Item exposuimus ad usus regis Sweeye in universis expensis 60 mr. — 1351. Item 30 oras minus 1 arton. pro duabus tunnibus cervisie missis militibus de Swecia. — 1352. Item 8 or. pro feno et avena, que mittebatur dapifero regis Swecie«. Im Zusammenhang mit den Kriegszügen des Königs gegen Rußland in den Jahren der großen Pest gewinnen diese vereinzelt Bemerkungen eine Bedeutung für die Forschung wie die im neuen Heft des Diplomatars unter n. 4663 mitgetheilte Berechnung über die von Reval gemachten Ausgaben für den König. Und weiter kann ich hier ein 1875 aufgefundenes Schreiben des Revaler Rathes an König Magnus mittheilen, welches sich in dem Archiv der dortigen Stadt im Entwurf auf einem Pergament, dessen zweite Seite durch eine von 1349 feria 3 post misericordiam Domini [April 28] datierte Urkunde eingenommen ist, erhalten hat. Auch dies bezieht sich auf die Expedition des Königs gegen Rußland: »*Illustri principi domino Magno regi Swecie, Norwegie et Scanie consules civitatis Revalie cum omni honore obsequiosam ad quevis beneplacita voluntatem. Dominacioni vestre presentibus declaramus nos vestram litteram, ut Marquardo de Stoven seniori suisque sequacibus et obsidibus de Rucia securum conductum ad nostram civitatem veniendi daremus, sane percepisse. Unde eidem Marquardo et aliis vestris quibuscunque libenter pro nobis et omnibus amore nostri quecunque facere vel dimittere volentibus vestre dilectionis intuitu securum conductum omni tempore ad nostram civitatem veniendi et libere recedendi dare non negamus, sed Ruthenis pre-*

scriptis securum conductum, ut premittitur, absque voluntate et pleno consensu domini nostri domini magistri Lyvonie nunc non presentis dare non audemus. Timemus enim, quod hoc in prejudicium prescripti domini nostri et ejus terre esse videretur. Quapropter vestre dominacionis constanciam studiose rogamus per presentes, quatenus hoc nobis non dignemini imputare seu pervertere non velitis nostri servicii ob respectum. In Christo floreat dominacio vestra per tempora longiora. Scriptum nostro sub secreto«. Das Schreiben fällt wohl in die kurze Periode des schwedischen Erfolgs gegenüber Rußland, wo nach deutschen und russischen Quellen (vgl. Bonnell, Russ. livländ. Chronographie S. 142) die schwedischen Truppen sich des festen Pekesaar oder Orechow am 6. Aug. 1348 bemächtigt hatten, um es am 24. Februar des folgenden Jahrs wieder an die Russen zu verlieren; somit in den Herbst des Jahres 1348.

Aus dem umfangreichen ersten Heft des neuen Bandes werden nicht sehr zahlreiche Urkunden die Aufmerksamkeit der nichtschwedischen Geschichtsforscher in Anspruch nehmen. Für die Disciplin der Chronologie ergiebt die Durchsicht das Resultat, daß die in schwedischer Sprache geschriebenen Urkunden auch in diesen Jahren meist nach den Regierungsjahren des Königs, nicht nach der allgemeinen Zeitrechnung datiert sind, während die königliche Kanzlei für Norwegen, das überhaupt länger an alten Eigenthümlichkeiten fest hielt, das ganze 14. Jahrhundert hindurch die erstere Zählungsweise allein gebraucht hat. Eine Differenz zwischen dem Zeit- und dem Ortsdatum der Ausstellung königlicher Urkunden habe ich bisher nicht gefunden: es scheint, daß für Schweden

mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts das Itinerar des Königs eine unanfechtbare Bedeutung behält. Es mögen dann einige Zeugnisse über die älteren mecklenburg-brandenburgischen Bestrebungen in Beziehung auf Schweden, die in Styffes bekannter 'Publication im Zusammenhang erörtert sind, angeführt werden: n. 4356, 4524, 69, 4630, 37; Belege für die wachsende Einbürgerung Deutscher in den Städten Schwedens: n. 4392, 4421, 9, 4561, 4623, 6, 30, und für den Verkehr deutscher Kaufleute innerhalb der schwedischen Grenzen: n. 4640, 55, 6, 8—62; Angaben über das Studium junger Schweden in Paris: n. 4433. Hauptsächlich wird es aber jetzt zum ersten mal möglich sein die Versuche des Königs Magnus, auch an dem östlichen Ufer des baltischen Meeres Fuß zu fassen, genau zu verfolgen. Zwar ist die Zahl der neu hinzu getretenen Documente nicht groß, da der wesentliche Theil der einschlagenden Urkunden livländischer Provenienz uns schon in v. Bunges livländischem Urkundenbuch abgedruckt ist. Allein die vollständige Zusammenstellung ist neu und wird abgesehen von obigen Nachträgen kaum noch eine Ergänzung erfahren können. Es verdient Erwähnung, daß der schwedische König bei den Vorbereitungen auf den Kampf gegen Rußland, der in dynastischem Interesse mit der Losung eines christkatholischen Glaubenskampfs unternommen aber unglücklich geführt worden ist, seine Hebel in der nördlichsten Provinz des Deutschordenslandes, in Estland, angesetzt hat. Hier, wo der Deutschorden die Küste soeben aus der Hand Dänemarks gewonnen hatte, wird vom König der Versuch gemacht die von der Neuordnung stark betroffenen Vassallen gegen die Herrschaft

des Ordens aufzureizen und dadurch selbst Eingang zu gewinnen: n. 4307 u. 4332. Doch ist er nicht weiter gediehen als die meisten politischen und militärischen Unternehmungen dieses Königs, der sich reich in Entwürfen, arm in ihrer Ausführung gezeigt hat. Es lohnte die Mühe jetzt die kriegerischen Expeditionen des Königs gegen die Russen im östlichen Winkel des finnischen Meerbusens an der Hand der schwedischen Reimchronik, der hier sehr zuverlässigen lübischen Chronik (welcher hier offenbar ein livländischer Bericht zu Grunde liegt) und der reichhaltigen russischen Jahrbücher, die durch die Analyse von Bonnell (Russisch-livländische Chronographie) jedermann zugänglich sind, wie der in der neuen Lieferung des Diplomatars abgedruckten Urkunden im einzelnen genau festzustellen.

Die Hoffnung darf ausgesprochen werden, daß die neue Publication bei uns der Theilnahme für die skandinavische Geschichte überhaupt, in Schweden dem thätigen Interesse für die Reichsgeschichte während des Mittelalters, die gegenüber der prähistorischen Periode und den modernen Zeiten sehr vernachlässigt ist, von neuem dauernde Anregung geben möge. Die Herausgeber und der Bearbeiter des Diplomatars haben aber schon jetzt einen vollbegründeten Anspruch auf die allgemeine Anerkennung ihrer werthvollen Leistung.

Konst. Höhlbaum.

De dualis usu Platónico. Dissertatio philologica quam — in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana defendet auctor Augustus Roeper Gedanensis. Gedani Typis Edvini Groeningii 1878. 34 S. 8°.

In der vorliegenden Dissertation ist ein Gegenstand behandelt, der wirklich eine Behandlung verdient; es wäre zu wünschen, daß noch viele derartige Untersuchungen unternommen würden. Denn mit Recht sagt Bücheler Philolog. Kritik S. 16: Sehr im Rückstand sind wir, was beide Sprachen betrifft, in lexicalischer und syntaktischer Kenntniß derselben und weiterhin »wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Constructionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen«. Wir können daher die vorliegende Dissertation mit Freuden begrüßen. Dieselbe zerfällt naturgemäß in einen etymologischen und in einen syntaktischen Theil. Der erste Theil ruht auf einer durchaus schwachen Grundlage, weil der Vf. mit den ihm gebotenen Hilfsmitteln nicht im Stande war, zuvor festzustellen 1) was bei Plato überliefert ist, 2) was als gesicherte platonische Ueberlieferung angesehen werden kann. Hiezu ist die vollständige, genaue Collation dreier Handschriften nöthig 1) des Clarkianus (B) 2) des Venetus (von mir mit T bezeichnet), 3) des Parisinus A. Den andern nach meinen Untersuchungen noch in Betracht kommenden Handschriften ist in Bezug auf die Formen nur ein sehr geringer Werth beizumessen. Die Vergleichung der genannten drei Handschriften läßt in den meisten Fällen keinen Zweifel darüber aufkommen, was als echte platonische Ueberlieferung zu betrachten ist. So z. B. haben

wir in den drei Handschriften von erster Hand, die doch nur zählt, an allen Stellen von Ἄρης die Genetivform Ἄρεως. Von dieser Form (nicht von Ἄρεος) als der überlieferten ist auszugehen und zu untersuchen, ob sie zulässig ist. Ist keine Uebereinstimmung der drei Handschriften vorhanden, so muß nach bestimmten Kriterien erst festgestellt werden, was als gesicherte platonische Ueberlieferung zu gelten hat. Um das Gesagte zu begründen, wollen wir einen Fall aus der Dissertation herausgreifen, nämlich die Form ταῖν. Vergleicht man die Ueberlieferung, so findet man, daß in den 5 Beispielen, welche den 6 ersten Tetralogien angehören, dieselbe für τοῖν spricht, denn an drei Stellen haben B T τοῖν, an zwei B τοῖν, T ταῖν, und an einer Stelle Politic. 260 C lesen wir ταύτων ταῖν τέχναι in B und T zugleich. Da aber in demselben Dialog an einer andern Stelle B und T ἐκατέραν τοῖν δυοῖν haben, so ist jene Ueberlieferung verdächtig und anzunehmen, daß wir das ταῖν (wie ταύτων) der zu erweisenden Neigung der Abschreiber die Form τοῖν bei Femininis in ταῖν zu verwandeln, zu verdanken haben. In der 7ten Tetralogie hat T an den zwei Stellen, wo das Wort vorkommt, τοῖν. Es kommt die 8te und 9te Tetralogie, in den Leg. lesen wir an zwei Stellen in A τοῖν, nämlich τοῖν ἰσοτήτοι und τοῖν κινήσειν, an zwei Stellen dagegen finden wir ταῖν Leg. VI 775 E ταῖν οὐκίαι ταῖν XI 955 D ταῖν εἰσφοραῖν. Wenn man aber bedenkt, daß A in den Leges unsere einzige Quelle ist, ferner daß diese Handschrift als den häufigsten Fehler den der Assimilation zeigt (in den Leges sind solche Fehler bes. zahlreich), so wird man auch für die Leges die Form τοῖν festzuhalten haben. Es bleibt

also nur eine Stelle übrig, nämlich Tim. 79 D *ταῖν διεξόδοιν οὔσαι* A (mit Tub. und Vind. 21, deren Zeugniß aber in diesem Fall nicht sehr in die Wagschale fällt). So schwach ist es mit der Ueberlieferung von *ταῖν* bei Plato bestellt. Ich glaube nicht, daß man nach dieser Ausführung sich entschließen wird, dem Verf. zu folgen und *ταῖν* in den platonischen Text aufzunehmen. Aehnlich ist es mit der Form *δύω*, welche der Verf. vertheidigt, während er *δυσῆν* verwirft. Die Ueberlieferung ist aber bei beiden Formen ganz gleich geartet. Wenn man die wenigen Stellen, wo *δύω* durch die beiden Zeugen B T, ferner durch A überliefert ist, zusammenstellt, so sind es etwa sechs Stellen, wo *δύω* vorkommt (bei A ist aber wieder die Neigung zur Assimilation zu beachten, ferner daß zweimal von m. I *δύω* stand an einer und derselben Stelle, an der vorher *δύο* gesagt war). Zählt man nun die Beispiele, wo *δύο* steht, so können die wenigen Beispiele von *δύω* gar nicht mehr in Betracht kommen, abgesehen davon, daß noch Anderes gegen *δύω* spricht. Aehnlich steht es mit *δυσῆν*, welche Form nach meinen Untersuchungen bei Plato nicht geduldet werden darf; es sind nur wenige Beispiele und es kommt hinzu, daß wir fast bei allen nur einen vollgültigen Zeugen haben.

Um auch aus dem Verbum noch einen Punkt herauszugreifen, so vermag ich den Ausführungen des Verf. nach einer nochmaligen genauen Prüfung in Bezug auf die vielbesprochene Verwechslung der Endungen *τον* und *την* nicht völlig beizustimmen. Für die dritte Person Dual. der activen Nebentempora ist bei Plato die Endung *τον* nicht anzuerkennen und das einzige widerstreitende Beispiel Euthyd. 274 A *ἐφατον*

ist entweder mit Curtius (Verbum I p. 77) in *ἐφάρτην* zu ändern oder mit Cobet zu streichen. (vgl. auch A. v. Bamberg, Zeitschr. für das Gymnasialw. 1874 p. 622).

Weitere Ausstellungen, die ich zu machen habe, sind folgende: Die Nichtkenntniß der Ueberlieferung verführt den Verf. öfters zu Schlüssen über einzelne Dialoge, die unhaltbar sind. Die Literatur ist nicht in hinreichendem Maße zu Rathe gezogen worden, ich vermisse mehrere Schriften, die benutzt werden mußten. Bei den Frequenzzahlen waren, wenn sie völlig belehrend sein sollten, noch andere Dinge mit in Rechnung zu ziehen; die ausgezeichneten Frankfurter Programme Mommsen's über die griech. Präpositionen hätten hier als Muster dienen können. Trotz dieser Ausstellungen bleibt die Arbeit des Verf. noch immer eine dankenswerthe, welche spätern Forschungen zur Grundlage dienen kann.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, mit einigen Worten die Stück 2 der Anzeigen stehende Recension meiner Schrift »Platocodex« zu berühren. Der Verf. derselben Herr A. Jordan, macht einige Angaben, welche eine sofortige Berichtigung in dieser Zeitschrift erfordern. Jordan constatirt S. 37 seiner Recension die Gleichzeitigkeit eines im Philolog. 1876 abgedruckten Aufsatzes von mir und seiner in Fleckeis. Jahrb. 1876 abgedruckten Recension, theilt in einer Anmerkung die mir ganz neue — ich halte beide Zeitschriften nicht — Thatsache mit, daß das betr. Heft des Philolog. am 19. Dez. 1876, das der Jahrb. am 21. Dez. 1876 ausgegeben worden sei und wirft mir vor, daß ich seine Recension lange nach meinem Aufsatze erschienen sein lasse. Diesen Vor-

wurf muß ich zurückweisen. Hrn. Jordan kann nicht unbekannt sein, daß beim Philologus das Erscheinen des Aufsatzes sehr oft nicht zusammenfällt mit dem Erscheinen des betr. Hefes. Aus einer Reihe von Briefen, die ich einholte, kann ich zum Glück nachweisen, daß ich meinen im Philolog. 1876 abgedruckten Aufsatz vor der Philologenversammlung in Tübingen, welche vom 25. bis 28. September währte, auf derselben und unmittelbar nach derselben an Fachgenossen vertheilte. Auch an Jordan wurde Sept. 1876 ein Exemplar geschickt. Da ich die Jordan'sche Recension im Abzug Ende Dec. 1876 oder Anfang Jan. 1877 erhielt, so findet nicht die von Jordan constatierte Gleichzeitigkeit der beiden Aufsätze statt, sondern es liegt zwischen dem Bekanntwerden meines Aufsatzes und seiner Recension ein volles Vierteljahr, und ich habe seine Recension nicht lange nach meinem Aufsatz erschienen sein lassen, sondern derselbe ist lange nach meinem Aufsatz erschienen. Jordan constatiert ferner, daß er sein Urtheil über den Venetus im Herbst 1875 gebildet habe, was ich nicht bestreiten will. Ich muß nun aber auch meinerseits constatieren, daß ich, wie dargelegt werden kann, meine Meinung über den hohen Werth des Venetus Ostern 1875 gebildet habe und daß der Beweis ganz so wie ich ihn Philolog. 1876 gegeben habe, im September 1875 völlig abgeschlossen war. Wenn Jordan in einer von ihm herbeigeführten, kaum eine Viertelstunde dauernden Unterredung, welche er mit mir Oct. 1875 zu München hatte, vom Werth des Codex mit mir gesprochen und sich verwundert haben will über eine unbegreiflich verkehrte Folgerung, die ich aus der richtig erkannten

Thatsache, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, in den »Studien« über den Ursprung und damit über den Werth des Venetus gezogen haben soll, so wird vor allen Dingen die Frage am Platze sein, ob denn Herr Jordan noch weiß, was er damals über den Venetus sagte — es wird sich dies feststellen lassen. Da ich mich noch dessen erinnere, so sage ich ihm, daß er nur die von mir zuerst gemachte Beobachtung, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, für die von ihm verglichenen Dialoge bestätigte. Vom Werth des Venetus hat Jordan keineswegs gesprochen, auch nicht seine Verwunderung ausgedrückt über eine verkehrte Folgerung, die ich aus jener Uebereinstimmung gezogen haben soll. Es wird sich Gelegenheit ergeben auf diesen Punkt wenn nothwendig an einem anderen Orte näher einzugehen.

Würzburg, Febr. 1879.

M. Schanz.

Altindische Nominalbildung. Nach den Samhitās dargestellt von Bruno Lindner, Dr. phil. Jena, Hermann Costenoble 1878. III und 167 SS. 8^o.

‘Ich gedenke in der folgenden Abhandlung die Nominalbildung hauptsächlich auf die Betonung hin zu untersuchen, namentlich auch zu prüfen, in wie weit sich ein Einfluß der Bedeutung auf die Betonung nachweisen läßt’ Dabei war die Beschränkung auf ein kleineres Gebiet nothwendig, und es eignete sich hierzu besonders die Sprache, die wir . . . als die ve-

dische bezeichnen'. . . . 'Die Grundlage für meine Arbeit mußte natürlich . . . das Petersburger Wörterbuch . . . sein; dasselbe ist von mir mehrmals durchgesehen worden, um möglichste Vollständigkeit . . . zu erreichen. . . . Nur in den Fällen, in denen mir die vom P. W. angegebene Bedeutung nicht zu der Form des Wortes zu passen schien, hielt ich ein Nachschlagen der Belegstellen im Text für nöthig. Außerdem ist Graßmanns Wörterbuch . . . vielfach von mir benutzt worden'.

So erzählt uns H. Lindner auf S. II und III. Den letzteren Worten nach fühlt man sich zu der Erwartung berechtigt, möglichst vollständige Sammlungen aller vedischen Bildungen, welche für die einzelnen Kategorien in Betracht kommen, in seinem Buche anzutreffen. Leider wird diese Erwartung völlig getäuscht. H. Lindner's Arbeit ist in dieser Beziehung ganz unzuverlässig; und das ist ein Mangel, welcher einer wesentlich Sammlungen bietenden Schrift besonders übel ansteht. So heißt es S. 68 unter Suff. *ēyya* wörtlich: 'außer dem dort (bei Delbrück, A. V. § 233) angeführten *stušēyya* ist mir kein Beispiel bekannt'. Hätte H. Lindner, wie er behauptet, das P. W. 'mehrmals durchgesehen', hätte er den Index zu Graßmann's Wörterbuch auch nur einmal ordentlich durchmustert, so würde er aus dem R. V. auch noch das Wort *sahaçēyya* aufgezählt gefunden haben. Daß Benfey über beide Wörter im Jahre 1876 ausführlich gehandelt hat (Beiträge I, 47 ff.), hätte er noch nicht einmal zu wissen brauchen. — Es ist bezeichnend für das Buch, daß abgesehen von *bhrātar* sämtliche Verwandtschaftsnamen (*mātār*, *pitār*, *nāptār*, *duhitār*; letzteres war auch S. 10 hinter *ninditār* als Ausnahme zu erwäh-

nen) ohne Grund in ihm fehlen; daß ferner die Anführung von *syanttár* als Ausnahme zu der S. 73 gegebenen Regel: 'i ... tritt ein, wenn die Wurzel oder der Stamm auf eine Doppelconsonanz endigen (Ausnahme nur [NB!] *damštár*, Beißer)' unterbleibt, obwohl das Wort zwei Seiten später namhaft gemacht wird; daß außerdem in dem gleichen § 51 *pótár*, *vastár*, *vōdhár* (RV. VII, 71, 4), *sthātár*, *snātár*; *pravōdhár* (zu 1, a); *arítár* und *sanítár* (zu 1, b); *váptár* und *vāvātar* (zu 2, a); sowie *jánitar* (zu 2, b) vermißt wird; daß endlich *jāmātar*, Eidam, von dem Leser selbst hinzugefügt, *vártar* in *vartár* geändert, und das unter 2, b angeführte *tárutar* als nicht existierend gestrichen werden muß.

Solcher Berichtigungen bedürfen knapp drei Seiten (73—75) des vorliegenden Buchs. Damit es jedoch nicht scheint, als breche ich zu früh den Stab über dasselbe, möge hier noch eine Kritik des § 30 folgen. Dort wird das Primärsuffix *u* behandelt. Auf S. 62 kommt der Hr. Verf. auf die 'von denominativen Verben abgeleiteten Nom. agentis' zu sprechen, und setzt auseinander, warum er dieselben mit den durch secundäres *yú* abgeleiteten Adjectiven zusammen behandle. Mit Ausnahme zweier Worte, welche sicher von Nominalstämmen auf *as* abgeleitet seien, und welche er zu Suff. *yú* stellen wolle*),

*) Dort stehen sie aber nicht; unter Secundärsuff. *yu* wird einfach wieder auf unseren § 30 zurückverwiesen. Wahrscheinlich meinte H. L. *aṃhoyú*, *duvōyú* und *áskṛdhoyú*, oder vielmehr zwei von diesen dreien. — Unter Primärsuff. *yú* S. 99f. fehlen: *tanyú*, *vāyú* (Wind), und *ṣundhyú*. — *dhāyú* (durstig), *pāyú* (Hüter), *mayú* (blökend), *vāyú* (matt) hat man unter Suff. *u* zu suchen; dagegen ist *dharú*, saugend, unter Suff. *ru* (§ 80) gestellt.

verspricht er alle Bildungen auf *yú* hier unter Suff. *u* aufzuzählen, und diejenigen mit einem Stern zu bezeichnen, zu welchen 'das zu Grunde liegende denominative Verbum in den Samhitā's zu belegen' sei.

Welche Bewandtniß es mit jenem 'alle' habe, folgt aus der Thatsache, daß allein aus dem R.V. sechs einschlägige Beispiele fehlen: nämlich *ajarayú* (Causat. *jaráya*), *atharyú*, *avišyú*, *madhāyu* (Accent fraglich), *yuvayú*, und *ṣravyú* (*ṣravasyāti*, er ist eilig); außerdem hätte hinter *ṛtayú* (zu *ṛtaya*) auch *ṛtāyú* (zu *ṛtāya*) genannt werden dürfen. Sodann ist in den Samhitā's zu folgenden Bildungen, welche Herr L. nicht gekennzeichnet hat, das entsprechende Verbum zu belegen: *irajyú* (*irajya*), *caranyú* (*caranya*), *durasýú* (*durasya*), *durhṛñāyú* (*durhṛñāya*), *panasyú* (*panasya*); *bhājayú* (Causat. *bhājaya*), *mamhayú* (Causat. *mamháya*), *manasyú* (*manasyá*), *mandayú* (Causat. *mandáya*), *mṛgayú* (*mṛgáya*), *riṣanyú* (*riṣanyá*), *ruvanyú* (*ruvanya*), *vacasyú* (*vacasya*), *varēyú* (*varēyāt* für **varayayāt*, vgl. Benfey, North British Review, 1871, January, s. 531 ff.). Das Alter des Causativs von *bhū*, von welchem *bhāvayú* abgeleitet ist, wird verbürgt durch die Identität von sskr. *bhāvayati* mit lat. *favet*; zu *mandrayú* findet man *mandráyatē* Nāigh. III, 14 unter den Synonymen von *arcati*.

Wie Herr L. von solchen Sammlungen behaupten kann, sie beruhen auf 'mehrmaliger Durchsicht des P. W.' und auf 'vielfacher Benützung' von Graßmann, verstehe ich nicht. Die Art und Weise der Durchsicht und der Benützung ist jedenfalls nicht zu loben. Weitere Proben von derselben zu geben ist unnöthig. Ich will noch anführen, daß die drittletzte Zeile

auf S. 27 *ṛtaśáh* schreibt für *ṛtiśáh*, und daß sie *ṛtiśā'h* ganz übergeht. Ferner, daß S. 69 unter den Ableitungen von *ūka* drei aus dem RV. fehlen: *úluka*, *maṇḍū'ka*, *salalū'ka*. Endlich, daß es doch etwas bequem ist, zu sagen (§ 10), 'für die Participia fehlen mir die Sammlungen für die übrigen — diejenige des RV. wird ausgenommen — Saṃhitās'. Also nicht nur für Suff. *ant*, unter welchem sich dies Bekenntniß findet, sondern auch für *āna*, *māna*, *ta*, *ata*, *na* darf man sich auf seine Sammlungen nicht verlassen?

Dieser Mangel an Sorgfalt, den Herr Lindners Verfahren zeigt, ist um so mehr zu beklagen bei einem Buche, welches die Forschung auch durch seine Resultate nicht fördert. Laut Vorwort will H. L. 'die Nominalbildung hauptsächlich auf die Betonung hin untersuchen, namentlich auch prüfen, in wie weit sich ein Einfluß der Bedeutung auf die Betonung nachweisen läßt'. Die 'Untersuchung' läuft aber wesentlich auf eine Aufzählung derjenigen Nomina hinaus, welche der Verf. bei seiner oben charakterisierten mehrmaligen Durchsicht des P. W. und der vielfachen Benützung von Graßmann gesammelt hatte, und welche nach dem rein äußerlichen Schema: 1) auf der Wurzel betont; 2) auf dem Suffixe betont u. s. f. unter den betreffenden Ableitungselementen eingeordnet werden. Dabei wird denn Bezug genommen auf zwei im § 3 genannte allgemein geltende Accentgesetze: 1) Die Stammsilbe ist betont beim Verbalabstractum, das Suffix beim Nomen agentis. 2) Die Betonung des Nomens entspricht der des Verbums im Präsens. Den Entdecker dieser beiden Gesetze, welche Scherer ZGDS 337 bereits mit einem 'bekanntlich' einführen zu dür-

fen geglaubt hat, irgendwie namhaft zu machen (Bopp, Vergl. Accent. s. 22, 151; s. 121), hätte H. L. nicht unterlassen sollen; überhaupt hätte von einschlägiger Literatur (citiert ist fast nur Delbrücks Altind. Verb.) mehr berücksichtigt werden dürfen. Wo nun bei einem Suffixe verschiedene Betonung wahrgenommen werden kann, sucht H. Lindner festzustellen, ob die Verschiedenheit der Betonung etwa in Wechselwirkung stehe mit einer Verschiedenheit der Bedeutung, und ob erstere nach Maßgabe eines der beiden Hauptgesetze erfolgt sei. Daß er hierbei über ein gewisses Hin- und Herreden nicht hinauskommt, ist ihm bei der Natur des Stoffes nicht zu verargen. Eine offenbare Inconsequenz dagegen ist es, wenn § 51 gesprochen wird von der 'Verwendung eines rein formalen Unterschiedes — welcher in der Betonungsweise besteht — zum Ausdruck eines functionellen Unterschiedes'; denn nach S. II, wo er vom 'Einfluß der Bedeutung auf die Betonung' spricht, sollte man erwarten, er denke sich den 'functionellen Unterschied' vor dem 'rein formalen'.

Ein viel schlimmerer Fehler, als die Resultatlosigkeit des Buches, an welcher der Stoff Schuld haben kann, ist die Anordnung des letzteren. Diese leidet an solchen Inconsequenzen, daß zu der Unzuverlässigkeit des Buches auch noch die Unhandlichkeit tritt. H. Lindner scheidet wohl zwischen primären und secundären Suffixen; was aber darunter zu verstehen sei, scheint er sich nicht hinlänglich klar gemacht zu haben. Die Folgen davon sind zu sehen. Auf S. 7 schreibt er: 'Sehr häufig ist ein secundäres Suff. mit einem primären in der Weise verbunden, daß beide zusammen . . . als ein primäres erscheinen und wohl auch von dem

Inder als solches gefühlt und behandelt wurden. So ist *vani* = *van + i'* — S. 8 heißt es: 'Anders verhält es sich mit einer zweiten Art von Suffixgruppen In diesen ist offenbar das zweite Suffix überhaupt nicht als secundär aufzufassen, sondern die Sprache hat eben zwei primäre Suffixe neben einander (!) angewendet'. Hierzu rechnet der Hr. Verf. unter Anderem *aka, ika, uka, ŕka, ũka*.

Daß die letztere Behauptung von dem Boden aus, auf welchem H. Lindner steht, zu verwerfen ist, werden wir hernach sehen. Immerhin wäre der Schade kein großer gewesen, hätte er nur von der Berechtigung, welche ihm seine Theorie giebt, einen consequenteren Gebrauch gemacht. Berechtigt nämlich glaubt er sich dazu, Bildungen auf *aka, ika, uka, ŕka ũka* unter primärem *ka* zu behandeln. Warum stellt er dann aber ein eigenes Suff. *ana*, ein eigenes Suff. *ina*, ein eigenes Suff. *una* auf, wo doch die Wörter auf *na* gleiche Bedeutung und gleiche Betonung zeigen? Warum prangt *ũkha* in einem eigenen §, wo es nach dem Verf. 'wohl aus *ũka*-' entstanden ist? Was soll das monströse Suffix *eya* auf S. 67, welches vielmehr unter *ya* aufzuführen gewesen wäre?*)). Warum wird *jāgarūka* unter *ka* aufgeführt, *çakūni* und *hrādūni* dagegen unter einem besondern Suffix *ūni*? Läuft denn nicht *hrādūni* völlig parallel dem *arāni*, welches wieder unter Suff. *ni* behandelt wird? Die Ansetzung eines Suff. *ata* hätte der Herr Verf. unterlassen, wenn er sich daran erinnert hätte, daß lat. *invictus* auch 'un-

*) *deya, dheya, pēya* u. s. f. sind klärlich aus *dha + iya, dha + iya, pa + iya* u. s. f. entstanden, *iya* durch Distraction aus *ia*; vgl. L. Meyer, Beitr. IV, 20.

besiegbar' heißt; seine Behauptung, das Suff. bilde 'oxytonierte Adjectiva mit der Bedeutung eines Part. fut. pass.', wird durch das von ihm angeführte *pacatá*, gekocht (außerdem hätte hier auch *rajatá*, glänzend, genannt werden sollen), am besten illustriert. Dagegen wenn Suff. *thu* 'nur in Verbindung mit Suff. *a* erhalten' ist, warum wird es nicht als *athu* angesetzt; wie z. B. ein besonderes Suff. *abha* angesetzt wird? *)

Diese völlige Willkür in der Gruppierung des Stoffs macht das Buch zu einem sehr unhandlichen. Hätte sich Herr L. doch damit begnügt, die Anordnung der Inder beizubehalten, also ein Primärsuff. *aka*, *ika* u. s. f. aufzustellen und für jedes einzelne Suff. ordentliche Sammlungen zu machen! Oder aber, wenn er sie nicht beibehalten wollte, hätte er sie doch besser gemacht! Jetzt, ich bedauere es aussprechen zu müssen, hat er sie schlechter gemacht! Ich bitte Herrn Lindner doch nur das éine zu überlegen: wie kann man denn zwei primäre Suffixe neben einander anwenden? Wenn zd. *jagūuru* neben sskr. *jāgarūka* steht, wie kann man *ka* in *ūka* als primär betrachten? Ich verstehe die kühne Behauptung nicht: *i* in *vani* ist zwar secundär, allein in dieser Verbindung wird es als primär 'gefühl und behandelt'; *ka* dagegen in *ūka* ist 'offenbar überhaupt nicht' als secundär zu betrachten. Wer *a*, *i*, *u* für nominale Suffixe hält, wer glaubt, daß *bhāra*, das Tragen, aus

*) Und warum stehen *m'gaya*, *kūpaya*, *tānaya*, *b'ṣaya*, *sūnaya* unter besonderem Suffix *aya*, während S. 35 *inkhayá* unter Suff. *a* aufgeführt erscheint mit der Bemerkung: 'ich nehme an, daß diese Worte (?) von dem Stamme abgeleitet sind und nicht durch Suff. *aya* von der Wurzel'?

Wurzel *bhar* + Suff. *a* gebildet sei, der muß das Suffix *ka* in *pāvaka*, hell, für secundär halten, nicht für primär, wie das bei H. Lindner (S. 68) geschieht. Denn jede Weiterbildung eines Nomens, welches durch Primärsuffix aus der Wurzel formiert ist, ist secundär. Es ist möglich, daß unser Autor vor einer Annahme zurückgeschreckt ist, wie ich sie für *pāvaka* ausgeführt habe: warum hat er dann aber nicht einfach den ganzen Nominalsuffix *-a*-Apparat fallen lassen? — So, wie er den Stoff anordnet, ist derselbe, ich wiederhole es, inconsequent angeordnet. Wenn ein besonderer § für *vani* als Primärsuffix geschaffen wurde, so hatte auch *ūka* einen solchen zu beanspruchen. Falls *ūka* unter *ka* geworfen werden sollte, so war es unter secundärem *ka* aufzuführen. Es ist geradezu gedankenlos, daß *añkuçá*, Haken, unter secundärem *ça* (S. 149)*, *jāgarūka*, wachsam, unter primärem *ka* besprochen wird; und daß *ūkha* als eigenes Suffix auftritt, ist erst recht nicht zu begreifen.

Eine weitere Deutung und Erklärung einzelner Suffixe wird, wie das Vorwort auch in Aussicht stellt, selten gegeben. Nicht einmal auf längst bekanntes wird verwiesen. Da steht das Suffix *āyya*, welches Ludwig zu so weit gehenden Combinationen (Inf. im Veda S. 89 ff.) verwendet, dann aber Benfey (Beitr. I, S. 49) rücksichtlich seiner Entstehung besprochen hat, in ungebrochener Kraft; ebenso finden wir das Suffix *ēnya* und das nicht weniger schöne *ēyya*. Bei *asāna* werden wir auf Delbrück, A. V. § 228

*) Aehnlich wird S. 108 *çucukvaná*, *satvaná* als primäre, dagegen *vagvanú* (S. 146) als secundäre Bildung aufgeführt. Wegen *vagvanú* hätte ein Suff. *vanu* aufgestellt werden sollen. Statt dessen fehlt das Wort gänzlich.

verwiesen; 'nach Delbrück' nämlich seien die hier einschlägigen Bildungen 'Participia eines . . . durch *s* gebildeten Aoristes'. Das sind sie aber schon nach Benfey, VG. S. 150. Zu *māna* (§ 72) hat Hr. Lindner eine Anmerkung geschrieben, in der er die Länge des *ā* als auf 'secundärer Dehnung' beruhend hinstellt. Diese Erklärung wird widerlegt durch Useners Besprechung der Länge in analogen Bildungen auf europ. Gebiete (lat. *flamonium*, *Alemōna*, *alimōnia*, u. s. f. Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1878, S. 51 ff.). Die Formen *māna*, *mana*, *mna* stehen in dem gleichen Verhältniß, wie sskr. *chāyā*, gr. *σχοιός*, gr. *σχιά*; und dies Verhältniß durchzieht überhaupt die idg. Stamm-bildung, wie ich bald im Zusammenhange nachweisen werde.

Einige Einzelheiten führe ich zum Schlusse an. Die Bemerkung S. 31*), in *vībarhá* sei *i* gedehnt 'wegen der ursprünglichen Form *-varhá*', wird zweifelhaft durch das S. 32 erwähnte *nīhārā*, zu welchem noch *nīśāh* aus der vedischen, *nīçāra* aus der spätern Sprache tritt. Länge des *i* treffen wir auch in dem S. 27 erwähnten *abhīśāh*; *vī* findet sich noch in ved. *vīrúdh* und in *vīkāça* (vgl. daneben *vikāça*). — Die Anmerkung auf S. 39, in welcher gr. *οὔθαρ-ος* als *t*-Stamm figurirt, hätte H. L. unterdrückt, wenn ihm Brugman's Nasalis sonans bekannt gewesen wäre. — Wie *atasā'yya* S. 55 als 'unklar' bezeichnet werden kann, nachdem auf S. 52 *atasí* zur Sprache gekommen ist, verstehe ich nicht. — sskr. *urvārā* (S. 109) sollte nach den Auseinandersetzungen Ficks (Beitr. I, 63) nicht mehr zur W. *ar* gestellt werden. — Die Regeln, welche S. 12 ff. über die 'Rückverwandlung eines Palatals in den Guttural' (?!) gegeben

werden, sind unvollständig. Doch ist es unnöthig, dies hier auszuführen, nachdem Collitz das ganze Gesetz Beitr. II, 305 ausgesprochen hat. Dagegen verdient eine Stilprobe hervorgehoben zu werden. Hr. Lindner stellt die Regel auf, daß die 'Rückverwandlung' nie eintrete vor *i*. Dann heißt es (S. 13, No. 6): 'Von diesem Gesetze findet sich nur eine*) Ausnahme, nämlich *ābhōgī*, Zehrung, für welche ich allerdings keine Erklärung weiß; möglicherweise kann vor dem *a* der Casus obliqui die Verwandlung doch eintreten (das Wort kommt nur vor RV. I, 113, 5 *ābhōgáyē*)'. Das soll doch wohl heißen: die 'Rückverwandlung', welche vor dem *a* von *ābhōgáyē* eingetreten ist, unterblieb möglicherweise (vgl. indeß die Note) vor dem *i* von *ābhōgīs*. — Daß durch 'dieses Gesetz die Ableitung von sskr. *sakhi*, zd. *hakhi* von der w. *sac* wohl mehr als zweifelhaft' werde, kann ich nicht zugeben. Die avestischen Formen sind alle in der Ordnung: die schwachen fügen sich dem Palatalgesetz (cf. Hübschmann, K. Z. XXIV, 353); für die starken kommt es nicht in Betracht, da sie, wie die entsprechenden sanskritischen, auf dem starken Stamm beruhen (zd. *hakha*, sskr. *sakhā* vom Thema *sakhāy*, Benfey, Or. u. Occ. I, 275). Bei der Erklärung der sanskr. schwachen Formen kann man zwei Wege einschlagen. Den einen legt Paul nahe (Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. IV, 439); auf dem andern geht man von dem Einfluß des starken Casus auf die schwachen aus.

Von Jemandem, der eine Darstellung der

*) *plā'yōgi* hat H. L. übergangen, wie er überhaupt die Eigennamen meist übergeht. Hier wäre jedoch der Nom. *plā'yōgis* instructiv gewesen.

altindischen Nominalbildung nach den Samhitās zu geben beabsichtigt, das Geständniß zu vernehmen, er habe nur in Ausnahmefällen 'ein Nachschlagen der Belegstellen im Texte für nöthig gehalten', berührt sehr merkwürdig. Eine wissenschaftliche Stammbildungslehre kann doch nur im Zusammenhange mit einer gründlichen Exegese der darzustellenden Partien gedacht werden; sie ist doch kein purer Wörterbücherauszug, noch dazu einer, der die Hälfte wegläßt. Ich kann daher nicht finden, daß das Buch das giebt, was es verspricht. Nicht nach den Samhitās hat Hr. Lindner die altindische Nominalbildung dargestellt, sondern nach einer oberflächlichen, allerdings bloß die Samhitās berücksichtigenden Lectüre des P. W., auf deren Ergebnissen man nicht ohne Mißtrauen fußen kann.

Was nach alle dem von den Worten Masings (das Verhältniß der griech. Vocalabstufung zur sanskritischen S. 21²), Hr. Lindner habe mit seinem Buche einen 'sehr dankenswerthen Anfang' in der Darstellung einer 'wissenschaftlichen Stammbildungslehre' gemacht, zu halten ist, wird der Leser leicht sich selbst sagen können.

Göttingen.

F. Bechtel.

Recherches sur l'histoire littéraire du quinzième siècle par Jules Dukas. Paris, Leon Techener 1876. VIII und 120 SS. in 8^o.

Die Abhandlungen, welche in diesem Büchlein vereinigt sind, sind aus der in Paris erscheinenden Zeitschrift: Bulletin du bibliophile wiederabgedruckt und beziehen sich auf vier

Schriften, welche sich in einem merkwürdigen Sammelbände der Bibliothèque Mazarine befinden. Von diesen (theils philosophischen, theils medicinischen) Schriften gehören drei dem Lorenzo Majoli an, einem bisher sehr wenig bekannten Genuesen, gest. 1501; die vierte dem Eliah del Medigo, dem Lehrer des berühmten Pico della Mirandola. Alle vier Schriften sind mehr wegen ihrer Seltenheit, als wegen ihres Inhaltes bemerkenswerth; eine ausführliche Betrachtung derselben würde daher kaum gerechtfertigt sein, wenn sie blos dem Inhalt der Schriften gälte, sie ist durchaus berechtigt, da sie sich theils den Verfassern der Schriften, theils den Adressaten der Widmungsbriefe zuwendet.

In diesen Erörterungen zeigt der Verfasser unseres Buches ein geradezu staunenswerthes Wissen: er ist ein gelehrter Bibliograph, ein kenntnißreicher Historiker und Erforscher der Literaturgeschichte der Renaissance, und zugleich ein gründlicher Kenner seines eigentlichen Faches, der hebräischen und orientalischen Studien. Mit letzteren beschäftigt und zwar mit einer Arbeit über einige Commentatoren des Aristoteles und Averroes, stieß er auf diese Schriften und erfreute uns mit seiner Studie die als eine höchst dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß der italienischen Gelehrtengeschichte des 15. Jahrhunderts bezeichnet werden muß.

Diese Bereicherung betrifft besonders drei Persönlichkeiten und die mit ihnen verbundenen Günstlinge und Gönner.

Die erste ist der schon genannte Lorenzo Majoli und sein Gönner Hybletus de Flisco. Ersterer ein Arzt und Philosoph, der als Lehrer mehr denn als Praktiker wirkte, der den be-

rühmten Aldus Manutius nur mit Mühe bewegen konnte. sein Buch, das von diesem zuerst als »zu wenig elegant geschrieben« zurückgewiesen worden war, zu drucken, letzterer, ein Mitglied der Familie Fiesco, ein höchst merkwürdiger Mensch, der in den Kämpfen jener Zeit eine bedeutsame Rolle spielt, seine Vaterstadt Genua angreift und vom Papste gebannt wird. Ueber beide hat Dukas wichtige Notizen gesammelt, den Majoli hat er zum ersten Male gründlich behandelt und die vielen falschen Nachrichten, die bisher über ihn verbreitet waren, endgültig durch richtige ersetzt.

Die zweite ist Eliah del Medigo und sein großer Schüler Pico della Mirandola. Dukas hat die über den ersteren von meinem Vater gegebenen Notizen [Abraham Geiger's Nachgelassene Schriften, Berlin 1876 Bd. III, S. 3 fg.] berichtigt und ergänzt, er hat aber besonders durch das Auffinden zweier Briefe des Eliah del Medigo in einer Handschrift der pariser Nationalbibliothek und durch eine geistreiche Combination unser Wissen über diesen merkwürdigen Mann vermehrt. Dukas identificiert nämlich unsern Eliah del Medigo mit Jacob de Medio, von dem es in einer Instruction des Papstes Sixtus IV. an seine Gesandten (1478) heißt: »Die Gesandten sollen den Kaiser verhindern einem gewissen J. d. M., den die Venezianer an den kaiserlichen Hof abgeordnet, Glauben beizumessen. Est magnus fabricator et Cretensis: multa enim referebat suis quae numquam cogitaveramus neque dixeramus«. (Die Stelle findet sich in Ranke: Päpste Bd. III, Anhang, oder Fürsten und Völker .. im 16. und 17. Jahrhundert Bd. IV, nicht wie Dukas S. 33 schreibt: Fürsten und Päpste des Mittelalters; auch die

Mittheilung der Worte des Papstes bei Dukas S. 34 ist nicht genau). Die Briefe des Eliah del Medigo, in einer Sprache geschrieben, die aus schlechtem Latein und Italienisch gemischt ist und in einer Schrift, die durch ihre Flüchtigkeit und durch ihre zahlreichen Abkürzungen dem Leser große Schwierigkeiten bereitet, sind undatiert, aber 1485 und 1486 zu setzen, wie Dukas durch scharfsinnige Untersuchungen herausgebracht hat. Der erstere der Briefe ist an Domenico Grimani, den späteren Cardinal, Richter und Gönner Reuchlins, Theilnehmer an seinen kabbalistischen Untersuchungen gerichtet, soll als Geleitschreiben zu der von Eliah herührenden Uebersetzung einer Schrift des Averroes dienen, und giebt manche interessante Notizen über Grimani's schriftstellerische Thätigkeit; der letztere ist ein sehr ausführliches Schreiben an Pico, voll interessanter Mittheilungen über die gemeinschaftlichen Studien Beider, voll gelehrter Notizen und philosophischer Erörterungen. Am Schluß erwähnt der Schreiber, daß er, sowie sein Schüler an der Krankheit gelitten, welche damals, von Frankreich aus (daher auch ihr Name) Italien und die übrigen Länder Europa's inficierte.

Die dritte der von Dukas behandelten Persönlichkeiten ist Ludovico Moro, der Beherrscher von Mailand, der hier, als Adressat eines Widmungsbriefes des Majoli, besonders als Förderer der Wissenschaft, und als Schriftsteller behandelt wird. Von zwei Reden nämlich, die handschriftlich in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt werden, giebt Dukas Kunde, zwei Reden, die Ludovico als elfjähriger Knabe an einem und demselben Tage gehalten und mit

eigner Hand abgeschrieben hat. Ob er sie freilich selbst verfaßt hat, bleibt zweifelhaft.

Außer diesen drei Persönlichkeiten werden auch andere mehr gelegentlich behandelt: ich hebe die wichtigen Notizen über Elias Levita, den großen, namentlich für Deutschland bedeutenden Hebraisten des 16. Jahrhunderts hervor. Aus ihnen erhellt, daß Levita, der den größten Theil seines Lebens in Italien, besonders in Venedig zubrachte, an letztem Orte 1535 oder 1536 den damaligen französischen Gesandten Georges de Salva im Hebräischen unterrichtete und mit einem umfangreichen Werke, einer Concordanz beschenkte, die noch jetzt handschriftlich in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt wird.

Ich fürchte nicht der großen Gelehrsamkeit und der umfassenden Kenntniß des Verfassers zu nahe zu treten, wenn ich einige ganz geringfügige Mängel erwähne und kleine Zusätze mache. — Der Umstand, daß Majoli sich *Genuensis* nennt, spricht nicht so unbedingt, wie D. annimmt (S. 7) dafür, daß er wirklich in Genua geboren ist; solche Beinamen dienen vielmehr in der Zeit der Renaissance nicht selten dazu, um die Heimath des Geschlechts, oder den Aufenthaltsort des Betreffenden zu bezeichnen. So nannte sich Petrarca, der aus Arezzo war, Florentiner, nach der Heimat seiner Vorfahren, Boccaccio aus demselben Grunde Certaldese, trotzdem er in Paris geboren war und der berühmte Vittorino, der aus Feltre stammte, bezeichnete sich lieber als Mantuaner, weil er in Mantua seinen bedeutsamen Wirkungskreis gefunden hatte. — Die Grabschrift S. 18 hätte übersetzt und erklärt werden müssen; manche Zeilen sind in Folge der häufigen und willkühr-

lichen Abkürzungen vollkommen unverständlich. — S. 32 A. 1 ist die Erklärung von *pro nunc legens* als *suppléant* schwerlich zutreffend. Durch jenen lateinischen Ausdruck soll der zeitige, aber ordnungsmäßig angestellte, nicht der Hilfslehrer bezeichnet werden. — Zu S. 49 und A. 1. Der Anfang des Briefes macht es sehr zweifelhaft, daß Elias wirklich seinen Schüler Pico auf dessen Romreise ein Stück Weges begleitet habe. Ich möchte vorschlagen: *et tanto piu essendo dato l'ordine di mandare uno quasi immediate poi il suo (st. mio) partire* zu lesen und zu übersetzen: »um somehr, als Sie den Befehl gegeben haben, fast unmittelbar nach Ihrer Abreise einen Boten zu schicken« statt, wie D. sagt: »*d'autant plus qu' Elle avait donné l'ordre de m'en faire tenir presque immédiatement après mon départ*«. — Zu S. 53 A. 2. Am Ende des 15. Jahrhunderts herrscht bei den wirklich latein kundigen italienischen Humanisten kein Zweifel mehr über die in Briefen zu gebrauchende Anrede; wenn Eliah daher in seinen Briefen *dominatio vestra* und *tua*, *scripsisti* und *scripsistis* durch einander braucht, so legt er damit nur ein Zeugniß seiner Unwissenheit ab, die schwerlich durch eine Reminiscenz an die biblische Ausdrucksweise entschuldigt wird. — Zu S. 60: Elias Levita war bei seinem Tode 77, nicht »über 80 Jahre« alt. — Zu S. 80. Die *pièce de vers latins* des Fausto Andrelini ist gewiß die Schrift: *de captivitate Ludovici Sphortiae*; der Drucker ist aber nicht, wie D. angiebt, Philippe de Gourmont, sondern, wie ich mir aus dem Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek notiert habe: Robert G. — Zu S. 94 fg. Arnoldus de Villa nova ist auch gelegentlich von Lessing in einem bisher unbekanntem Brief-

fragmente behandelt worden, das ich an anderer Stelle veröffentlichen werde.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Die Kunde und Benutzung der Bongarsischen Handschriften- und Büchersammlung der Stadtbibliothek in Bern. Ein Beitrag zur Literargeschichte Bern's, der Schweiz und des Auslandes von Dr. Alb. Jahn, Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Mit einer Beilage: Bemerkungen über die Berner Stadtbibliothek von A. W. Cramer. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss. 1878. IV und 54 SS. in 8.

Herr Professor H. Hagen hat im J. 1875 einen neuen Katalog der Handschriften, die sich auf der Stadtbibliothek in Bern befinden, erscheinen lassen. Ihre kostbaren Schätze stammen fast alle aus der Büchersammlung des französischen Staatsmannes und Gelehrten Jaques Bongars (1554—1612), die durch Schenkung eines Straßburgers, Jakob Gravisset, im J. 1632 an die Republik Bern kam. In der Vorrede zu dem Katalog sagt Hagen, daß das Ausland bis zum Erscheinen des sinnerschen Katalogs der berner Handschriften 1760—1772 von dem Vorhandensein der bongarsischen HSS. in Bern keine Kunde gehabt habe (p. XXXVI), daß C. W. Müller in seinen *Analecta bernensia* (1839—1841) einer der ersten Gelehrten gewesen sei, der diese Schätze benutzt habe (p. XXXVII), und daß von den vielen Ausgaben, deren Ränder von F. und P. Daniel, Bongars und

AA. Vergleichen von HSS. und Bemerkungen beigeschrieben sind, nur wenige den Gelehrten bekannt geworden seien (p. LIX). Diese Angaben schienen Herrn Dr. Jahn, der sein ausgebreitetes und gründliches Wissen auf verschiedenen Gebieten bewährt hat, für Bern und für das Andenken vieler Gelehrten, die vor jener Zeit bongarsische HSS. benutzt haben, kränkend zu sein: er glaubte sie deshalb widerlegen zu müssen. Und daß man in Deutschland, Frankreich, England, Holland schon vor 1760 Bern als den Ort, wohin die bongarsische Bibliothek gekommen sei, gekannt habe, dafür führt der Verf. S. 6—13 eine Anzahl von Zeugen auf, wenn man auch die Schweizer, die mit genannt sind, als nicht hierher gehörig ausscheidet. Das erkennt auch Hagen selbst in seiner neuesten Schrift: Zur Geschichte der Philologie und zur römischen Literatur p. IV f. an und beruft sich dafür, daß er es nur etwas stark ausgedrückt, nicht aber völliges Nichtwissen des Auslandes angenommen habe, mit Recht auf die andere Stelle seiner Vorrede zum Katalog p. LVI 'thesaurus — tenui non sibi perquam fama extra Helvetiorum fines notos'. Nur 'omnino nesciebatur' (p. XXXVI) durfte er nicht durch: 'man wußte im Allgemeinen, im Großen und Ganzen, gemeiniglich nicht' deuten wollen: das ist nicht lateinisch. Daß dagegen die Kunde nicht eine sehr verbreitete war, zeigt die Angabe von Männern wie Mabillon und Andern, welche Jahn S. 11 anführt, daß Bongars Bibliothek nach Heidelberg und von da nach Rom gekommen sei. Man vergleiche auch was Hagen Zur Gesch. d. Philol. S. VI bemerkt hat. Zweitens zählt Jahn S. 13—23 nicht nur schweizerische Gelehrte, wie Gerlach, Bremi, Orelli,

Usteri auf, die vor 1839 eifrig bongarsische HSS. benutzten, sondern auch mehrere deutsche, wie Hauthal, O. Jahn, C. F. Weber. Und ihre Zahl würde sich wohl noch vermehren lassen, wie z. B. die berner HS. des Tibull I. H. Voss (Heidelberg 1811) benutzt und der Ref. 1835 wieder verglichen hat. Aber auch die altdeutschen HSS. beutete von der Hagen aus, die altfranzösischen Jubinal und andere Franzosen, die auf deutsche Geschichte bezüglichen die für die *Monumenta Germaniae historica* thätigen Männer (S. 19 ff.). Zum Beweise endlich, daß auch die am Rande gedruckter Bücher befindlichen Vergleichen und Bemerkungen nicht unbekannt und nicht unbenutzt geblieben seien, führt Jahn S. 24 ff. eine ziemlich lange Reihe von solchen Büchern auf, die früher oder später Benutzung gefunden haben. Von Curtius erwähnt er nur die erasmische Ausgabe (Paris, 1543), aber Zumpt (Vorr. S. IX) nennt außer dieser auch noch die von Antonius Vincentius 1546.

Als Beilage giebt der Verf. S. 36—54 die Bemerkungen J. W. Cramers, des bekannten Verfassers der Hauschronik, welche sich dieser in handschriftlich auf der kieler Bibliothek vorhandenen *Observationes fugitivae de bibliothecis quibusdam Germaniae et Helvetiae parum cognitae* p. 30—55 über die auf das römische Recht bezüglichen HSS. der berner Bibliothek nach einem Besuche derselben im J. 1816 gemacht hat.

H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

5. März 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. Erster Band. Die Entwicklung der Eisenbahngesetzgebung in England, 1874. 370 S. Zweiter Band. Zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik, 1875. 646 S.

Diese Untersuchungen hätten schon früher in dieser Zeitschrift die verdiente Würdigung erhalten müssen, welche ihr bereits in anderen Zeitschriften und in der sonstigen Presse zu Theil geworden ist, sowie sie auch bei Praktikern der Eisenbahngesetzgebung und Eisenbahnverwaltung die gebührende Beachtung gefunden haben*). Wenn Referent es unternimmt, das

*) Wir erinnern uns der Bezugnahme auf dieses Werk in landständischen Verhandlungen. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen, welcher die Eisenbahninteressen in Deutschland, Oesterreich etc. vertritt und in dreijähriger Periode Preise für je drei Kategorien von Leistungen 1. Bahnbau, 2. Betriebstechnik, 3. Administration und Literatur vertheilt, hat dem Werke 1876 den höchsten Preis von 1000 Thaler decretiert.

Versäumte nachzuholen, so leitet ihn dabei der Gedanke, daß in Hinblick auf die nachhaltige Bedeutung des Werkes eine verspätete Anzeige immerhin noch nicht allzuspät kommen wird, um zu einer weiteren Verbreitung des Studiums desselben Anregung zu geben. —

Der Verfasser hat, bevor er als Professor der Nationalökonomie an das Polytechnikum zu Zürich berufen ward und nachdem er bereits verschiedene nationalökonomische und finanzielle Untersuchungen veröffentlicht hatte*), einen längeren Aufenthalt in England daran gewendet, um die Verfassung und Handhabung des dortigen Eisenbahnwesens aus den amtlichen Quellen zu ergründen und die so gewonnene Kunde durch Unterredungen mit Staatsbeamten, Eisenbahnmännern, Geschäftsleuten u. s. w. zu ergänzen.

Ein ungeheures, in England selber gründlich und im Detail literarisch noch nicht verarbeitete Material aus den Gesetzen, Parlamentsverhandlungen, Berichten von Regierungs- und Parlaments-Ausschüssen, Zeugen-Aussagen u. s. w. war zu bewältigen und auch die Aeüßerungen der Presse in den angesehensten Zeitschriften und Zeitungen — Urtheile über das Bestehende, Vorschläge zu Aenderungen, Klagen und Beschwerden in verschiedenen Richtungen — mußten berücksichtigt werden.

»Die Vielfältigkeit der in einander laufenden technischen, privatökonomischen, juristischen und

*) Man findet sie zerstreut in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, in Engels Zeitschrift des Preußischen statistischen Büreaus, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, u. s. w., von 1866 an.

volkswirtschaftlichen Gegenstände lag oft wie ein schwer entwirrbares Gestrüpp im Wege.

Ausdauernde, umsichtige Arbeit ist erforderlich gewesen, um uns diejenige Belehrung zu verschaffen, für welche wir dem Verfasser dankbar sein müssen.

Referent will versuchen, den Inhalt des Werkes nach den Grundzügen hier anzudeuten.

I.

Der erste Band stellt in 6 Capiteln die Entwicklung der Englischen Eisenbahngesetzgebung dar:

Cap. 1. Ursprung dieser Gesetzgebung.

Cap. 2. Periode der ersten Erfahrungen.

Cap. 3. Die Untersuchung im Jahre 1844.

Cap. 4. Die versuchte Errichtung eines Eisenbahnnamtes.

Cap. 5. Die Verschmelzungen von Eisenbahnen.

Cap. 6. Die letzten 20 Jahre. —

Sehr instructiv ist gleich der im Eingange gegebene Nachweis, wie die englische Eisenbahngesetzgebung aus der überlieferten Wegegesetzgebung des Landes hervorgegangen ist und somit nicht als ein novum für eine neue Erscheinung auftritt, sondern im Verwaltungsrecht des Englischen Staates wurzelt, was seither in Deutschland kaum recht beachtet worden, auch im Detail nur wenig bekannt gewesen ist.

Die Unterhaltung der öffentlichen, ursprünglich nur den lokalen Bedürfnissen dienenden Landstraßen (Highways) konnte von den Kirchspielen mit der Zunahme des allgemeinen Verkehrs nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht mehr getragen werden. Statt nun sogleich größere Wegeverbände zu schaffen, oder auch, wie auf dem Continent, den Staat mit seinen

Mitteln eintreten zu lassen, überließ man diese öffentliche Aufgabe der privatwirthschaftlichen Besorgung in stufenweiser Entwicklung. Zunächst tritt an die Stelle der öffentlichen Highways da, wo es der größere Verkehr erforderte, ein Mittelding zwischen der altenglischen Wegeunterhaltung und der modernen Speculation, halb öffentlichen, halb privativen Charakters: Public Trusts, im öffentlichen Auftrage gebildete Commissionen mit der Befugniß, Wegegelder zu heben und gegen Verpfändung derselben verzinsliche Anleihen für Wegebauten aufzunehmen. Dieses System wurde von den Landstraßen (Turnpike-Roads, genannt nach dem Drehkreuz zur Erhebung des Wegegeldes) auch auf Flüsse übertragen.

Nachdem schon 1663 Wegegelder auf der Route von London nach York zur Verbesserung und Unterhaltung der Landstraße angeordnet worden, wurde zuerst 1706 eine Landstraße in Bedfordshire einer Trust übergeben, worauf dann allmählich sämtliche Hauptstraßen in derselben Weise den Kirchspielen abgenommen wurden: langehin immer nur durch lauter specielle Acte (private Acts), zu Tausenden erlassen mit eben so viel gesonderten Verwaltungen, bis von 1767 an der Versuch gemacht wurde, das Gemeinsame ihrer verwaltungsrechtlichen Bestimmungen in allgemeinen Gesetzen niederzulegen, ohne doch die Besonderheiten der private Acts unter dies Gemeinsame ganz beugen zu können.

Die Befugniß der Trust wurde immer nur auf 21 Jahre ertheilt, damit das Parlament nach Ablauf dieser Frist nöthigenfalls eine Revision der detaillierten Bestimmungen über die techni-

sche Herstellung der Straße, die Höhe der Wegegelder etc. vorzunehmen im Stande sei.

War mit den Grundeigenthümern, von denen man Terrain bedurfte, ein freiwilliges Abkommen nicht zu erreichen, so bestimmte eine Jury von 12 unparteiischen Männern den Ersatzwerth.

Eine Trust wird von einer bestimmten Anzahl von Trustees verwaltet, welche, bei der Constituierung ernannt, später in Vacanzfällen sich selber ergänzen. Die Wegezölle sollen jährlich meistbietend verpachtet werden; bei ungenügend erscheinendem Gebot ist die Selbsthebung zulässig. Die anwohnenden Landbesitzer müssen die Gräben reinigen und die Hecken in Ordnung halten. Das frühere Recht, Arbeitskräfte gegen Lohn zu requirieren, wurde 1835 aufgehoben.

Diese ganze Verfassung war wegen der Zersplitterung der Wegebau-Verwaltungen und bei den beträchtlichen Ausgaben zur Erlangung der localen Parlamentsacte überaus kostspielig. Seit 1821 war wiederholt auf die Dringlichkeit von Verschmelzungen, auch um eine kräftigere und intelligentere Leitung zu erlangen, hingewiesen worden. Endlich wurden durch zwei Gesetze von 1862 und 1864 einerseits die alten Kirchspielstraßen, welche noch in großer Menge (wohl auf Nebenrouten und in entlegeneren Gegenden) sich erhalten hatten, zu größeren Wegeverbänden geeinigt, andererseits die Turnpike-Trusts in dieses neue System der Gemeinwirthschaft zurückgeführt, indem man beide Gattungen von Straßen nach und nach den neuen Wegebaubehörden (Highway-Boards) unterstellte, welche die Landstraßen als öffentliches Gut zu verwalten und durch Steuern zu unterhalten haben. Hierbei werden die Anleihen eingezogener Trusts von den neuen, mit Besteuerungsrecht ausge-

rüsteten Verbänden übernommen worden sein. Den Gesamtbetrag dieser Anleihen giebt der Verfasser pro 1838 auf 8,345,000 Pfd. St. an; es waren nach und nach 3800 locale Acte für Trusts mit eben so viel gesonderten Verwaltungen ausgefertigt worden. Bis 1870 war die Zahl der Trusts bereits auf 936 mit 3,065,000 Pfd. St. Schulden reduciert. —

Waren die Turnpike-Trusts ein Mittelding halb öffentlichen, halb privaten Charakters, so tritt mit dem Canalbau die Entwicklung des englischen Wegewesens in die Stufe der speculativen Unternehmung.

Den Anfang machte, wie bekannt, der Herzog von Bridgewater. Nachdem dieser zuerst für sein eigenes Bedürfniß seine Kohlenbergwerke in Worsley mit Manchester durch einen Canal verbunden hatte, erbaute er den Canal zwischen Liverpool und Manchester, für dessen 3 Abtheilungen er 1758, 59 und 62 drei Parlamentsacte erwirkte.

Bedeutende Canalbauten folgten 1770—80, die Hauptperiode des englischen Canalbau's fällt aber erst in die Jahre 1790—1805.

Die hierauf bezügliche Gesetzgebung ist formell eben so geregelt, wie die über die Turnpike-Roads: lauter einzelne Gesetze für den besonderen Fall mit umständlicher Weitläufigkeit der zahlreichen Bedingungen, die indessen mehr als bei den Turnpike-Roads nöthig war, auf eine Controle des speculativen Elementes gerichtet sind. Der Verf. führt an, daß mehrere Canalacte aus dem Jahre 1776 eine jede nicht weniger als 80—100 Folioseiten der amtlichen Ausgabe einnehmen. So kehrt noch in der Gesetzgebung der Session von 1820 der gleiche

Inhalt der zahlreichen Clausel, mit einzelnen hinzugekommenen Bedingungen wieder.

Mit der, der englischen Legislatur überhaupt eigenen Steifigkeit ist nun diese Canalgesetzgebung auf das Eisenbahnwesen angewendet worden, selbst mit solchen Bestimmungen, welche sich auf diesem ganz heterogenen Gebiet des Verkehrs sofort als unpractisch erweisen mußten*).

Wir überspringen diese erste Periode des Eisenbahnwesens mit Pferdebetrieb von 1801 an, für welchen noch 1829 vom Parlamente 24 neue Acte (Tramway-acts) bewilligt wurden, um gleich auf die Acte vom 7. Mai 1826 zu kommen,

*) Dahin gehört namentlich die aus der freien Benutzung der Canäle entlehnte Bestimmung, daß die Eisenbahngesellschaften verpflichtet sein sollen, einem jeden Frachtunternehmer etc. die Benutzung der Bahn mit eigenen Locomotiven, Fahrzeugen und Zügen gegen eine Abgabe einzuräumen. Obwohl die Unmöglichkeit einer solchen freien Concurrenz mit dem eigenen Betriebe der Gesellschaften schon bei der Liverpool-Manchester Bahn sich zeigte, so wurden diese Fiction (— welche anfangs auch der Preuß. Gesetzgebung vorschwebte, wie das Eisenbahngesetz von 1838 ergibt —) auch später noch auf dem Papier festgehalten. Practisch ist eigentlich nur geworden, daß Frachtunternehmer ihre eigenen Waggonn in die Züge der Gesellschaft einstellten. Abgesehen von dem entscheidenden Punkte, daß die Sicherheit es kaum jemals gestattet haben würde, concurrierende Züge auf derselben Bahn zuzulassen, verschafften die Acts den unabhängigen Zügen und Maschinen nicht den Zugang zu den Stationen, zur Einnahme von Wasser etc.; außerdem waren die Maximalsätze in den Acts für die bloße Benutzung der Bahn meistens höher als der Tarif, für welchen die Gesellschaften die Güter selber beförderten. Factisch konnten sogar die Züge einer anderen Bahngesellschaft auf der fremden Bahn absolut nicht verkehren, wenn sie das gegen den Willen derselben und bloß als ihr Recht erzwingen wollten.

durch welche die erste Bahn mit Dampfbetrieb, die von Liverpool nach Manchester, nach dem Erfolge des Locomotiv-Versuchs von Stephenson auf der Darlington-Stockton-Bahn genehmigt wurde. Es war dies im Parlamente nur nach heftigem Kampfe gegen die dort stark vertretenen Canal-Interessen jener Route durchgesetzt worden.

»Diese Acte — äußert sich der Verfasser — ist als gesetzgeberischer Vorgang von hohem Interesse für eine Kenntniß der Entwicklung der Englischen Eisenbahngesetzgebung. In ihren unendlich langen und zahlreichen Clauseln, welche den Raum von nicht weniger als hundert und elf Folioseiten bedecken, schließt sie sich dem überkommenen verwaltungsrechtlichen Inhalt der Canal-Acts unmittelbar an, der Art, daß eine große Zahl von Bestimmungen einfach wörtlich aus der Praxis der Canal Acts in die neue Railway-Act mit hinübergegangen ist, wozu dann besondere Bestimmungen hinzugefügt worden sind, welche theils der Eigenthümlichkeit des neuen Unternehmens eigenthümliche Vorschriften auferlegten, theils — und dies geschah namentlich unter dem Drucke des Widerstandes im Parlamente — stärkere Concessionen an den gemeinen Nutzen machten, als in den Canal-Acts bisher üblich gewesen«.

Diese stärkeren Concessionen sind aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei dem factischen Monopol des Eisenbahnbetriebs keineswegs ausreichend gewesen.

Von 1826 bis 1832 waren nur kleine, örtliche Linien im Parlament durchzusetzen. Die Concession für die ersten beiden größeren Linien Liverpool-Birmingham und Birmingham-London, anfangs abgeschlagen, wurde erst 1833

unter dem Einflusse der 1830 erfolgten Eröffnung der Liverpool-Manchester Bahn und ihrer Ergebnisse ertheilt: durch zwei Acts, jede gleich den folgenden mit 200 bis 300 Clauseln, unter denen sicherheits-polizeiliche Bestimmungen hervorrugen. Von jetzt an folgte für andere große Strecken eine Acte nach der anderen; so 1834 für London-Southampton, 1835 für die Great-Western Bahn, welche London im Anschluß an die London-Birminghamer Bahn mit Bristol verbinden sollte. 1836 lagen ca. 200 Eisenbahn-Bills dem Parlamente vor: ein Beweis, wie zahlreich schon damals Bewerbungen um eine und dieselbe neue Linie oder auch um die Gründung von Concurrerzbahnen zwischen zweien, schon mit einer Bahn versehenen Endpuncten (mit abweichenden Stationsbauten) gewesen sein müssen. Es passierten 25 Acts mit 16,120,000 Pfd. St. Actiencapital und 5,175,000 Pfd. St. in Obligationen. Die Parlamentsverhandlungen dieses Jahres über die Concessionierung von Eisenbahnen sind deshalb bemerkenswerth, weil schon Stimmen im Oberhause wie im Unterhause sich erhoben, um zu einer schärferen Wahrnehmung der staatlichen Interessen gegenüber den Actiengesellschaften zu ermahnen. Aber: »Wenige Jahre zuvor waren die Eisenbahnen noch die ohnmächtigen Bittsteller*), heute waren sie die Herren, welche die Stimmen des Unterhauses für sich beredt machten oder doch zum Schweigen brachten«. —

Die unregelmäßige Beförderung der Brief-

*) nämlich gegenüber dem anfangs überwiegenden Einfluß der Besitzer von Canalactien und der Grundeigenthümer, die ihre Ländereien nicht von den Bahnen durchschneiden lassen wollten.

pakete durch die Birmingham-Liverpooler Bahn, welche zuerst in größerem Maaßstabe hierfür benutzt wurde, veranlaßte die erste Generalacte zur Beförderung der Postsäcke mit den Eisenbahnen von 1838, ein Document der schwachen Position der Regierung: eine »billige« Entschädigung für diese Beförderung sei durch Uebereinkommen zwischen den Eisenbahngesellschaften und dem Generalpostmeister zu treffen, nöthigenfalls durch ein Schiedsgericht festzustellen.

Das erste allgemeine Gesetz, welches versuchte, einer staatlichen Behörde (dem Handelsamte) Controlbefugnisse über die Eisenbahnverwaltungen zu geben, wesentlich durch Eisenbahnunfälle veranlaßt, war die Acte vom 10. Aug. 1840, des Inhaltes:

1) daß keine neue Bahnstrecke vor Ablauf eines Monates nach beschaffter Anzeige an das Handelsamt eröffnet werden dürfe;

2) daß nach Vorschrift des Handelsamts statistische Berichte über Personen- und Güterverkehr, Unfälle, Tarife binnen 30 Tagen nach Einforderung zu erstatten seien;

3) daß das Handelsamt berechtigt sei, auf jede Eisenbahn Inspectoren zu senden;

4) daß von den Bahnpolizeireglements, welche die bestehenden Eisenbahngesellschaften zufolge Ermächtigung des Parlaments erlassen haben, Copien dem Handelsamte vorzulegen, alle neuen Reglements dagegen dieser Behörde zur vorgängigen Billigung zu unterbreiten seien.

Da dieses Gesetz sich bald als unzureichend erwies, so folgte unterm 30. Juli 1842 eine neue Acte mit folgenden Hauptbestimmungen:

1) das Handelsamt ist berechtigt, auf Bericht des betr. Eisenbahninspectors die Eröffnung einer neuen Bahn bis zu 1 Monat zu sistieren.

2) Neben den obligatorischen Berichten über die mit Verlust oder Beschädigung von Menschenleben verbundenen Eisenbahnunfälle soll auch über alle sonstigen Unfälle auf Verlangen des Handelsamts demselben Bericht erstattet werden.

3) Können die Verwaltungen zusammenstoßender Eisenbahnen über Maaßregeln, die im Interesse der Betriebssicherheit nothwendig sind, in Streitfällen sich nicht einigen, so hat das Handelsamt auf Anrufen einer Partei die Entscheidung abzugeben.

4) Das Handelsamt darf die Eisenbahngesellschaften zum Betreten benachbarter Grundstücke ermächtigen, wenn dies zur Vornahme von Reparaturen an den Eisenbahnen nöthig ist. Die Entschädigung ist dann nach üblichem Verfahren festzustellen.

5) Ist die Beförderung von Soldaten, Polizeibeamten etc. nothwendig, so »sollen die Directoren der Eisenbahnen hiedurch ersucht sein, zu gestatten, daß solche mit Gepäck, Waffen etc. zu solchen Sätzen befördert werden, als der Kriegsminister mit den Eisenbahngesellschaften contractlich abmachen werde«. (!).

Im Wesentlichen war hiemit die Bill angenommen, wie sie das Ministerium beim Parlamente eingebracht hatte. Von der Regierung selber waren also nur einige, nicht umfassende Erweiterungen der Befugnisse des Handelsamtes vorgeschlagen worden. Die Fassung der Bestimmung in Betreff der Militairtransporte zeigt am deutlichsten, wie wenig das damalige Ministerium es wagte und das Parlament (die Majorität) sich berufen fühlte, das staatliche Interesse in einem so wichtigen Punkte gegen die Eisenbahngesellschaften geltend zu machen. Diese

Gesellschaften waren eben schon eine eigene Macht im Staate geworden, die mit vieler Noth nur fragmentarisch durch die weitere Legislatur beschränkt werden konnte. Dies zeigte sich zunächst wieder in der mit der Eisenbahnfrage stark beschäftigten Parlamentssession von 1844.

Gleich beim Beginn dieser Session beantragte Gladstone, der nun Präsident des Handelsamtes geworden war, im Unterhause die Niedersetzung eines Ausschusses, der in Erwägung zu ziehen habe, ob und welche neue Bestimmungen in die von jetzt an vor das Haus kommenden Eisenbahnbills im öffentlichen Interesse zu setzen und welche Veränderungen in den »Standing Orders« (den Vorschriften für die Prüfung etc. der Eisenbahnbills im Parlament) vorzunehmen sein möchten.

Gladstone hielt den Moment für sehr geeignet zu einer solchen Untersuchung, weil bei dem damaligen Capitalüberflusse die Speculation nach mehrjähriger Pause wieder mit großer Lebhaftigkeit auf die Gründung von Eisenbahnen, insonderheit auch von Concurrrenzbahnen sich geworfen hatte. Gladstone erklärte sich gegen die weitere Zulassung von Concurrrenzbahnen, welche doch bald eine Uebereinkunft abschließen, woraus in den meisten Fällen eine Vermehrung, statt einer Verminderung des Uebels, eine Potentiirung des Monopols hervorgehen würde; besser sei es, den bestehenden Bahnen Beschränkungen aufzuerlegen. Besonders lenkte Gladstone die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die Verschmelzungsprojecte unter den 66 eingegangenen Eisenbahnbills: Dieses, schon mehrfach ausgeführte System werde aller Voraussicht nach das herrschende werden und eine größere Machtvollkommenheit in die Hände der

Gesellschaft legen, als die Gesetzgebung ursprünglich in's Auge gefaßt habe; es werde daher den Gesellschaften für die Ertheilung von Amalgamationsacten ein Aequivalent im Interesse des Publicums aufzuerlegen sein.

Der niedergesetzte Ausschuß erstattete fünf Berichte, nachdem er eine Menge von Zeugen vernommen hatte, welchen die detailliertesten Fragen gestellt waren. Der Verfasser referiert ausführlich und sehr instructiv über die wichtigsten Zeugen-Aussagen, den Inhalt der Ausschußberichte, die Debatten im Parlamente und das schließliche legislatorische Resultat, wovon hier nur Hervorstechendes mitgetheilt werden kann.

Unter den Zeugen befinden sich erfahrene Eisenbahn-Praktiker, welche die Illusion der Gemeinnützigkeit concurrirender Bahnen (worunter auch ihr eigenes Interesse gelitten haben mochte) nachweisen, den schon begonnenen Prozeß der Verschmelzung von Bahnen als nothwendige Entwicklung bezeichnen und wegen der damit wachsenden Macht größerer Eisenbahngesellschaften der Regierung auch größere Controlbefugnisse einzuräumen geneigt sind. Die Folge neuer Concurrenzlinien sei eine Entwerthung der betreffenden alten Bahnen, ohne daß das Publicum einen Vortheil davon habe oder diesen nur auf einige Monate, wofür es auf die Dauer durch um so höhere Sätze büßen müsse, da die Concurrenz der Bahnen nothwendig zu einem Compromisse derselben führe; die Sätze würden bisweilen mehr erhöht, als sie zuerst ohne Concurrenz gewesen. Der Bau einer concurrirenden Linie sei nichts weiter als eine Capitalverschwendung, den Gründern sei es auch gar nicht um die Bahn selber zu thun, sondern nur um

Abschöpfung des Gründungsgewinnes, worauf sie das Kind ihrer Gewinnsucht in die Welt stießen, ohne Interesse dafür, was weiter daraus werde. Einer unter ihnen: Lieber als eine Concurrrenzbahn in den Händen einer neuen Actiengesellschaft würde er eine Concurrrenzbahn in den Händen der Regierung sehen; das Beste aber erscheine ihm eine Regierungsbehörde mit der Vollmacht, Revision der Fahrsätze und Frachttarife vorzunehmen etc. Ein Anderer, damals Vorsitzender des Verwaltungsrathes der South Eastern, früher Director derselben Bahn, erklärte, er sei immer der Ansicht gewesen, daß der Eisenbahnbesitz viel sicherer sein würde unter einem System der Regierungscontrole als unter dem gegenwärtigen ungewissen und unverantwortlichem Systeme, und eine Reform der Gesetzgebung in dieser Richtung sei dringend nothwendig. Und der Präsident der London-Birminghamer Bahn, Banker Glyn: er wisse aus Erfahrung, man könne sich niemals auf die Actiengesellschaften verlassen, er würde ihnen daher keine größere Vollmacht lassen, als irgend angehe; so oft man über die Eisenbahn zu klagen berechtigten Grund und auch das Gesetz auf seiner Seite habe, könne man dennoch nichts gegen sie machen, solch' eine Gesellschaft habe die Macht, das Urtheil des Gerichtes bei Seite zu setzen und die Klageführenden zappeln zu lassen. Derselbe reichte bei dem Ausschusse einen Reformvorschlag ein, betr. die periodische Revision (also event. Herabsetzung) der Tarife aller Bahnen, nicht bloß der künftigen, sondern auch der schon bestehenden, von 20 zu 20 Jahren durch das Handelsamt, wobei er 6 Proc. als genügende Dividende im Auge hatte, meinte übrigens: »Wenn jetzt die Frage ein weißer Bo-

gen Papier wäre, so würde ich sagen: laßt die Regierung die Sache in die Hand nehmen, weil das Volk so viel Recht auf die Straßen des Landes hat, als auf das Licht des Himmels«. Er war also a priori für das Staatseisenbahnsystem, welches ein anderer Zeuge, Cap. Laws, Director der Manchester-Leeds Bahn, noch jetzt für ausführbar erklärte, indem er einen Plan zum successiven Ankauf der Gesellschaftsbahnen mittelst Staats-Rentenbriefen aufstellte. Der Präsident der South Eastern, Baxendale, äußerte, das Land würde den Ankauf der bestehenden Bahnen durch die Regierung mit Jubel begrüßen, da es endlich von den Scherereien der Eisenbahngesellschaften befreit sein würde. — Solche Zeugenaussagen wollten freilich die »Eisenbahnmänner« bei den späteren Debatten im Parla- mente nicht gelten lassen: es sei auch nicht einer einzigen Eisenbahngesellschaft gestattet worden, diejenigen Zeugen zu bestimmen, deren Verhör sie selber gewünscht hätte. — Im Ausschuß selber war das bestehende Eisenbahninteresse stark vertreten gewesen, daher Beschränkung der restringierenden Vorschläge auf die künftigen Bahnen. Von diesen, in eine Bill aufgenommenen Vorschlägen waren materiell die wichtigsten:

1) daß wenn eine neue Eisenbahn nach 15 Jahren 10 Proc. Dividende während drei Jahre gezahlt habe, das Board of trade den Tarif revidieren könne, das Parlament aber die Fortdauer eines Ertrages von 10 Proc. garantieren müsse.

2) daß das Board of trade jede neue Eisenbahn nach Ablauf von 15 Jahren kaufen dürfe zum 25fachen von dem Durchschnittsgewinne der letzten drei Jahre, aber niemals unter einer

höheren Berechnung als nach 10 Proc. Dividende, wenn diese auch höher ausgefallen.

Bei den Parlamentsdebatten über die Bill wurden von der einen Seite die Leistungen der Eisenbahngesellschaften für das Publicum als größte Wohlthat gepriesen und speciell die Fürsorge für bequeme und billige Beförderung auch der unbemittelten Bevölkerung in dritter Classe gerühmt, von der anderen Seite ward das gerade Gegentheil behauptet. Es mag sich dies damals bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen sehr ungleich verhalten haben.

Die Maximal-Tarifsätze in Eisenbahn-Acts betrafen meistens nur das Bahngeld für Frachtunternehmer oder waren wenn für die Beförderung der Eisenbahn-Verwaltungen gleichfalls erlassen, durch ihre Höhe ohne praktische Bedeutung. Vor dem Untersuchungs-Ausschusse war die generelle Klage erhoben worden, daß die Eisenbahnverwaltungen mit ihren Tarifen hinauf- und heruntergingen, um experimentell den die höchstmögliche Dividende liefernden Punkt herauszufinden und daß sie consequent ihre Sätze um hundert Procent erhöhten, wenn dadurch die Dividende auch nur um $\frac{1}{10}$ Procent gesteigert werde. — Bei den Bahnen, welche unter dem Zinsfuße rentierten, ist ein so einseitig fiscalisches Verfahren erklärlich*) Als Beispiel von Rücksichtslosigkeit gegen den Verkehr wurde aber bei den Debatten die, ihren gemeinnützigen Ursprung immer mehr verläugnende Liverpool-Manchester Bahn angeführt, welche bei 12 Procent Dividende ihre anfäng-

*) Von 36 Hauptbahnen betrug die Dividende 1842 insgesamt $5\frac{3}{4}$ Proc., differierte jedoch bei den einzelnen Bahnen von 15 bis 0 Procent.

lichen Fahrsätze in Cl. 1 und 2 auf ungefähr das $1\frac{1}{2}$ fache erhöht hatte und sich weigerte, eine dritte Classe einzuführen*).

Nachdem für die zweite Lesung der Bill eine überraschende Majorität von fast zwei Drittel sich erklärt hatte, legte dieselbe Regierung sie zur dritten Lesung, auffallenderweise in wesentlichen Punkten abgeschwächt, dem Hause vor. Der Verfasser vermuthet, daß Peel durch ein Abkommen mit den Eisenbahninteressenten sich die Majorität für die zweite Lesung gesichert gehabt habe gegen das Versprechen, die Bill zur dritten Lesung nach den Wünschen jener Herren unschädlicher zu machen. Statt der Frist von 15 Jahren für jede neue Bahn bis zum Eingreifen in ihren Tarif ward die Frist von 21 Jahren bestimmt, nach deren Verlauf der Tarif verändert werden dürfe, falls die Dividende in 3 Jahren 10 Proc. gewesen; Erneuerung dieser Revision erst nach ferneren 21 Jahren und wenn sie vorgenommen, immer für die ganzen 21 Jahre Bürgschaft des Staates für die 10 Proc. Dividende. Statt nach 15 Jahren tritt erst 21 Jahre nach dem Bau einer neuen Eisenbahn das Recht der Regierung ein, sie zu kaufen auf Grund der Durchschnittsdividende der letzten drei Jahre. Ist aber die Dividende geringer als 10 Procent gewesen, so ist der Kaufbetrag durch Schiedsgericht festzustellen. Neu hinzugefügt wurden die Bestimmungen, daß die

*) Die Bedingung in ihrer Acte von 1826, den Tarif beim Erreichen von 10 Proc. Dividende zu ermäßigen, hatte allerdings wörtlich nur das Bahngeld im Auge, da diese Acte der Gesellschaft, wenn sie selber Personen und Vieh befördern wolle, die Befugniß einräumte, »solche billige Sätze zu berechnen, als sie gerade für angemessen halten würde«!

Regierung nicht öffentliche Mittel anwenden dürfe, um eine ungebührliche Concurrrenz gegen Actiengesellschaften zu machen und daß ferner keine Revision des Tarifs und kein Kauf einer Bahn stattfinden dürfe ohne ein neues Gesetz, welches die Bürgschaft für die Dividende oder den Kauf autorisiert und die Art und Weise dieser Bürgschaft bestimmt.

Die geringe practische Bedeutung schon der ursprünglichen und noch mehr der so moderierten Bestimmungen liegt auf der Hand.

Zum Ueberflusse wurde in der Bill ausdrücklich zugesichert, daß die Befugnisse der Revision oder des Kaufes auf keine, vor 1844 concessionierte Bahn angewendet werden solle.

Mehr werth als dieser ganze Anlauf war die Bestimmung, daß alle jetzt oder künftig concessionierten oder die, eine neue Vollmacht suchenden Eisenbahnen verpflichtet sein sollten, täglich mindestens einen Zug für Passagiere dritter Classe mit der Geschwindigkeit von mindestens 12 Miles ($2\frac{1}{2}$ deutsche Meilen) in der Stunde durchschnittlich für die ganze Strecke zu expedieren: »mit Wagen, welche Sitze haben und vor dem Wetter so geschützt sind, wie es das Handelsamt für ausreichend erachtet«, zu einem Fahrgeld von höchstens einem Penny für jede Mile, gegen Befreiung von der Passagiersteuer. Für die schon bestehenden Eisenbahnen also, wenn sie nicht etwa wegen Ausdehnung ihrer Linie oder Anlegung von Zweigbahnen oder eines Verschmelzungsprojectes »Vollmacht« des Parlaments bedurften, war diese Vorschrift nicht obligatorisch — einer der vielen Belege für den eigenthümlichen Tenor der englischen Legislatur.

Hiezu kam einige Erweiterung der Rechte der Postverwaltung und in Betreff der Beförde-

rung von Soldaten, die Zulassung electricischer Telegraphen des Handelsamtes auf dem Terrain von Eisenbahnen gegen Entschädigung, die Abstellung verschiedener ungesetzlicher Mißbräuche etc. Die Verhandlungen über die Bill im Oberhause waren sehr kurz gewesen, das Gesetz erhielt unterm 9. Aug. 1844 die Königl. Sanction.

In demselben Monate trat auf Grund des fünften Ausschußberichtes und eines damit correspondierenden Parlamentsbeschlusses ein besonderes Eisenbahn-Departement im Handelsamt, Railway-Board in Function. »Bis 1844 hatte so etwas in Wirklichkeit überhaupt nicht existiert, man konnte die dürftigen und leblosen Befugnisse, welche dem Handelsamte durch die bisherigen Gesetze ertheilt waren, nur etwa ideell sich als ein besonderes Eisenbahnamt innerhalb jenes Ministerium vorstellen«.

Den geringen Erfolg der neuen Einrichtung gegenüber dem souverainen Verwaltungsrecht des Parlaments deutet der Verfasser schon durch die Ueberschrift des vierten, die Session von 1845 darstellenden Capitels an: »Der Versuch eines Eisenbahnamtes«.

Diesmal waren 248 neue Eisenbahnprojecte an das Parlament gelangt.

Die vorgängige Prüfung und Begutachtung derselben durch die Eisenbahnbehörde sollte den nachher niedergesetzten Parlamentsausschüssen ihre schwierige Aufgabe nur erleichtern; letztere behielten ja doch die Entscheidung in Händen, oder formell das Parlament selber. Aber obwohl dies regierungsseitig in beiden Häusern auf das Bestimmteste hervorgehoben wurde, so machte sich bei den Parlamentsverhandlungen doch die eifersüchtige Furcht geltend, daß das Eisenbahnamt durch seine Berichte einen allzu-

großen Einfluß auf die Beschlüsse des Parlamentes gewinnen werde und dadurch factisch zu einer Art von Executivbehörde sich gestalten könne. Dazu kam die Anfeindung von solchen Speculanten (darunter Parlamentsglieder selber), deren Projecte ungünstig von der Behörde begutachtet waren und die deshalb die Abweisung im Parlamente nach vergeblichem großen Geldaufwand gewärtigen konnten. Das Ende war eine, am 10. Juli vom Präsidenten des Handelsamtes, Lord Dalhousie im Oberhause abgegebene Erklärung: »daß mit gebührender Rücksicht auf die Verfassung und Wirksamkeit der Ausschüsse des Unterhauses und auf die Stimmung, welche das Parlament im Laufe der gegenwärtigen Session bekundet habe, die Regierung zu dem Entschlusse gelangt sei, das Handelsamt solle in Zukunft nicht mehr vorbereiten oder dem Parlamente unterbreiten irgend einen Bericht über die Vorzüge und Nachtheile eines Eisenbahnprojectes. — — Nach wie vor behalte übrigens das Handelsamt das Recht, über bemerkenswerthe Punkte eines Projectes dem Hause zu berichten, wenn es auch in keinem Falle mehr irgend eine Ansicht über die Vorzüge des Projectes zu äußern unternehmen werde.«!

Daß übrigens die vorbereitende Thätigkeit des Handelsamtes (der Eisenbahnabtheilung in demselben), wie sie für die Session von 1845 geübt worden, eine nützliche gewesen, geht aus der vom Lord Dalhousie bei der oben erwähnten Erklärung gemachten Angabe hervor: daß die Behörde über 247 Projecte (— also von den 248 nur über eins nicht) berichtet hatte. Davon wurden 58 zurückgezogen und 29 hatten den Standing Ordres des Hauses nicht entsprochen. Von den hiernach übrigen 160 Fällen

waren bis dahin 151 entschieden, und von diesen 151 Entscheidungen waren 123 ganz und gar nach dem Gutachten der Behörde erfolgt; und unter der geringen Zahl abweichender Entscheidungen befanden sich Fälle, in welchen eine inzwischen eingetretene Veränderung der Umstände hiezu Veranlassung gegeben hatte.

Der Hergang in der Session von 1845 giebt dem Verfasser passende Gelegenheit, eine Darstellung einzuschalten von der ganzen geschäftlichen Behandlung der Eisenbahnbills im Parlamente: den Vorschriften für die Wahl der Ausschüsse, den formellen Bedingungen, die nach den Standing Ordres zu erfüllen, der Prüfung der Petitionen, dem Verfahren in den Ausschüssen über die Bills in den Formen des englischen Gerichtsverfahrens, gleich privatrechtlichen Angelegenheiten, vor offenen Thüren, mit den Parteien, den Zeugen, Beweismitteln und den endlosen Plaidoyers der Advocaten, die wegen ihrer schwindelhaft hohen Gebühren-Einnahmen am meisten für die Aufrechthaltung der herkömmlichen Procedur interessiert sind.

»Diese Private Bill Committees mit ihrer wunderlichen Verquickung von Rechtsprechung, Verwaltung und Gesetzgebung scheinen mir (sagt der Verf. p. 192) das merkwürdigste Stück eigenthümlich englischen Staatslebens zu sein, nicht nur deshalb, weil in ihnen jenes Gemisch in einziger Weise gegeben ist und sie ein Mikrokosmos der politischen Einrichtungen Englands sind, sondern, was enge damit zusammenhängt, weil hier gedrängt bei einander das ganze alte Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit seinen Vorzügen und Mängeln sich darstellt — mit seinen Vorzügen, den bewährten Formen des Gerichtsverfahrens und seiner Oeffentlichkeit, der

Unterwerfung der Verwaltungsacte unter diese Formen, der Selbstverwaltung des rechtsprechenden, verwaltenden, gesetzgebenden Parlaments; aber auch mit seinen Mängeln, der Schwerfälligkeit des Verfahrens, der Kostbarkeit, der Langsamkeit, der Vernachlässigung der kleinen Leute und des Dilettantismus des entscheidenden Verwaltungskörpers. So kommt es denn, daß in diesen Committees auch dieselben Widersprüche uns aufdrängen, wie in dem ganzen englischen Staatsleben: einerseits die Autorität der durch Alter ehrwürdigen, und mit der politischen Freiheit unauflöslich verknüpften Formen der öffentlichen Geschäfte, andererseits die Unzulänglichkeit des in diesen Formen technisch Geleisteten, eine Unzulänglichkeit, welche in dem Jahrhundert der technischen Leistungen immer empfindlicher fühlbar wird«.

An dieser Stelle giebt der Verfasser zunächst Aufklärung über eine nahe verwandte Form des parlamentarischen Verfahrens, die Ausschüsse zur Untersuchung von Thatsachen des öffentlichen Lebens, vor denen sich gleichfalls ein öffentliches Verfahren vor geladenen Zeugen entwickelt. Wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich, sind sie auch für das Eisenbahnwesen in Anwendung gekommen. Das Verfahren dabei im Oberhause und Unterhause ist nur in Nebenpunkten unterschiedlich, wie resp. Einschwören und Nichteinschwören der Zeugen. Es kommen auch vereinigte Ausschüsse beider Häuser vor Immer aber erstreckt sich die Thätigkeit der Parlamentsausschüsse nur auf die Dauer der jedesmaligen Parlamentssession. Für Jahrelang dauernde Untersuchungen werden Königliche Commissionen regelmäßig auf Grund eines Gesuches an die Krone Seitens des Ober-

hauses oder Unterhauses eingesetzt, die aber nicht das Recht haben, wie die beiden Häuser Zeugen und Beweismittel mit Strafandrohung vorzufordern und falsche Aussagen von Zeugen zu verfolgen, es sei denn, das Parlament verleihe einer K. Commission durch besonderen Beschluß das Recht »to send for persons, papers and records«, was regelmäßig nicht geschieht. Auch ist das Verfahren vor der K. Commission meist nicht öffentlich. Alles charakteristisch für die Englischen Verfassungszustände. —

In der Saison von 1845 kamen drei Gesetze zu Stande: ein Gesetz über die Verfassung von Actien-Gesellschaften öffentlichen Charakters (Generalversammlungen, Verwaltungsräthe, Rechnungs-Revisoren etc.), ein Gesetz über die Expropriation von Grundeigenthum für Unternehmungen öffentlichen Charakters — beide wohl hauptsächlich für das Eisenbahnwesen erlassen — und ein speciell so bezeichnetes Eisenbahngesetz mit 165 clauses. Bisher war es üblich gewesen, in jeder einzelnen Eisenbahncommission die sämmtlichen gesetzlichen Bedingungen als Bestandtheile derselben aufzuführen, obwohl der allergrößte Theil dieser Bedingungen selbstverständlich allen gemeinsam war oder doch sein sollte. Die Masse solcher gesetzlichen Bestimmungen häufte sich auf diesem Wege so an, daß in der Acte für die Carlisle-Lancaster Bahn von 1844 bereits 381 verschiedene Bedingungen standen.

Dieser Raum- und Zeitvergeudung wurde nun durch ein Consolidationsgesetz ein Ende gemacht: ein Facit der bisherigen Gesetzgebung, so weit diese nicht schon in den allgemeinen Gesetzen von 1840, 1842 und 1844 niedergelegt

war. Der Verfasser hebt aus den 165 clauses einige der bemerkenswerthesten hervor:

Wenn die Bahnlinie eine Straße kreuzt, so soll entweder die Bahn über die Straße oder die Straße über die Bahn vermittelt einer Brücke geführt werden, es sei denn, daß zwei Friedensrichter in kleiner Sitzung eine Kreuzung im Niveau gestatten. (Appel an die Quartalsitzungen der Friedensrichter).

Eine Gesellschaft darf mit anderen Gesellschaften Verträge schließen wegen Beförderung von Zügen über die gegenseitigen Bahnen.

Die Tarife dürfen innerhalb der Maxima verändert werden, doch nur unter gleicher Behandlung aller Personen, so daß weder Vorzug noch Benachtheiligung Statt findet*).

Aber trotz der ganzen Untersuchung von 1844 ist in diesem Gesetz von 1845 die schon längst als unpractisch erkannte, aus dem Gesichtspunkt der Verkehrsfreiheit gleich im Anfange des Eisenbahnwesens aufgestellte Bedingung wieder aufgeführt, eines jeden Mannes Locomotiven und Wagen, den vorschriftsmäßigen Bau vorausgesetzt, gegen Zahlung eines Bahngeldes zu Selbstzügen zuzulassen.

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in den folgenden Jahren charakterisiert sich durch die zunehmende Tendenz zu Verschmelzungen, welche ihre zwei Seiten hatte: einerseits die gemeinnützige Vereinigung kleinerer Linien, die

*) Die Tarif-Maxima selber für Bahngeld, Fracht, Personenbeförderung, sowie die Classification der Güter sind nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sie blieben in alter Weise den einzelnen Eisenbahn-Acts vorbehalten, ohne irgend eine Einheit zwischen ihnen herzustellen.

Verwaltungs- und Betriebskosten vermindern und eine leichtere, zusammenhängende Beförderung von Personen und Gütern bewirkend, andererseits das Princip, jede störende Concurrrenz zu beseitigen und die Schwächeren den Großen zu unterwerfen: ein Princip, welches auch gegen die Canäle geübt wurde*).

Eingehend wurde die Frage der Verschmelzungen zuerst in einem Berichte der Eisenbahnabtheilung des Handelsamtes an das Parlament vom 7. Mai 1845 behandelt, vorsichtig nach beiden Seiten hin: principiell sei die Zulassung von Verschmelzungen nur dann rathsam, wenn es sich um Vereinigung von Hauptbahnen mit Zweigbahnen oder von mehreren Stücken einer continuirlichen Linie handle, nicht aber in Fällen, wo die Bahnstrecken keine derartigen Beziehungen auf einander hätten oder wo der sichtbare Zweck der Vereinigung nur die Beseitigung der Concurrrenz sei**); in vielen Fällen könne die Zulassung einer Verschmelzung nichts anderes bedeuten als die gesetzliche Bestätigung des Monopols und das Preisgeben großer Districte an die Macht einer einzigen Ge-

*) So beschwerte sich die Gesellschaft des Birminghamer Canals in einer am 11. März 46 im Oberhause eingereichten Petition über »einen höchst unbilligen Angriff der Eisenbahnen«: in der Personenbeförderung seien die Canäle durch die Eisenbahnen geschlagen, im Gütertransporte könnten sie bei ehrlichem Kampfe concurriren, die Eisenbahnen besorgten aber den Gütertransport zu Sätzen, die bestimmt seien, die Canäle zu ruinieren, um nach deren Bankerott monopolistische Sätze zu dictieren.

***) Der Bericht nimmt beispielsweise Bezug auf den Fall der Leeds-Selby Bahn, welche einige Jahre vorher von der York-North Midland angekauft war und darauf ganz für den Verkehr geschlossen wurde.

sellschaft; nur zu einem gewissen Grade könne dem begegnet werden durch die Vorschrift eines mäßigen Tarifes und einer periodischen Tarifrevision und durch den Vorbehalt staatlichen Ankaufs der Bahn. In Uebereinstimmung hie mit verwarf diese Behörde eine Anzahl von damals (1845) vorliegenden Verschmelzungsgesuchen in ihrem Gutachten an das Parlament. So die Vereinigung der Grand Junction von Liverpool bis Birmingham, der Liverpool-Manchester und der North Union von Warrington nach Preston. Oeffentliche Körperschaften und Gewerbetreibende in den großen Städten von Lancashire hatten gegen die Vereinigung dieser drei Bahnen opponiert und das Gutachten setzte auseinander, daß die Gründe gegen die Verschmelzung in diesem Falle weitaus überwiegend seien, daß wenig natürliche Identität der Interessen zwischen den drei Gesellschaften bestehe, daß die Verschmelzung den Verkehr von Lancashire mit Liverpool großentheils in die Hände einer einzigen Gesellschaft legen würde, daß die Interessen der vereinten Gesellschaften in vielen Beziehungen im Widerspruche zum Interesse des Publicums stehen würden und daß die Gesellschaften keine Bürgschaften geben könnten, welche ein Aequivalent für ihre Concurrenz mit einander böten*).

1846 lagen dem Parlamente, als es im Januar zusammentrat, nicht weniger als 815 Eisenbahn bills vor, wovon 375 wegen Nichterfüllung der Standing Ordres zurückgewiesen werden mußten, so daß noch 440 zu behandeln übrig

*) Der betr. Parlamentsausschuß empfahl indessen die Genehmigung und jetzt ist der 1845 vereinte Complex nur ein Theil der Einen London- und North Western-Gesellschaft.

blieben, darunter 224 zur Genehmigung von Verschmelzungen und zwar 37 zur Verschmelzung bestehender Bahnen mit einander, 32 zur Verschmelzung bestehender Bahnen mit Canälen und 155 für neue Linien, welche sofort mit bestehenden Linien verschmolzen werden sollten (p. 236)*).

Der Eindruck dieser Verschmelzungsprojecte war so groß, daß das Unterhaus am 23ten März einen besonderen Ausschuß ernannte, um »das Princip der Verschmelzung in seiner Anwendung auf die jetzt vorliegenden Eisenbahn- und Canalbills zu untersuchen«, nachdem schon am 19ten März ein Ausschuß niedergesetzt war, von einem allgemeineren Standpunkte aus zu untersuchen, »ob nicht Bedingungen in die Eisenbahnacts gesetzt werden sollen, welche besser als die bisherigen geeignet sind, das öffentliche Interesse zu sichern«. Der Ausschuß vom 23ten März stattete bereits am 8ten April einen ersten Bericht ab, welcher sich dem Berichte der Eisenbahnabtheilung des Handelsamtes vom 7ten Mai 1845 vollständig anschließt: Bei der vorherrschenden Tendenz der bedeutenderen Eisenbahngesellschaften, das Gebiet ihrer Thätigkeit zu erweitern und möglichst viele Bahnstrecken unter ihrer Leitung zu vereinigen, komme es für das Parlament darauf an, das Berechtigte und das Gemeingefährliche in dieser

*) Es müssen in den nächsten Monaten noch weitere Projecte eingelaufen sein, da nach p. 244 den Ausschüssen des Parlaments am 11. April zusammen 519 Eisenbahnbills mit einem Capital von 304 Mill. Pfd. St. vorlagen, darunter in Einem Falle nicht weniger als 11 Projecte für Eine Bahn, welche in der Nähe von London ein enges Thal durchschneiden sollte, durch das nur eine einzige Bahn gehen konnte.

Tendenz wohl zu unterscheiden. Die Vorschläge dieses Ausschusses gehen dahin: 1) in keiner Eisenbahnbill allgemeine Vollmachten zu Kauf oder Pacht (Verkauf oder Verpachtung) einer Eisenbahn oder eines Canals zu gewähren; 2) wenn Eisenbahngesellschaften Vollmachten zu Verschmelzungen nachsuchen, sollen die Tarife der zu vereinigenden Gesellschaften einer Revision unterworfen und die ferner gestatteten Maxima nicht höher gesetzt werden, als die niedrigsten Tarife, welche bis dahin in der Praxis der betreffenden Gesellschaft üblich waren, wobei besonders auf die volkswirtschaftliche Wichtigkeit niedriger Kohlentarife hingewiesen wird.

In einem zweiten Berichte, welcher speciell die Verschmelzung von Canälen mit Eisenbahngesellschaften ins Auge faßt, erklärt der Ausschuß zugleich die Errichtung einer Abtheilung des Executive Government für nothwendig, welche — im Gegensatze zu dem als mißglückt bezeichneten Eisenbahnacte — durch ihre Zusammensetzung allgemeines Ansehen und Vertrauen erzwingen*). Dieselbe habe als eine Administrativbehörde Eisenbahnen und Canäle zu überwachen mit der Vollmacht, solche Vorschriften zu erzwingen, wie sie jeweilig der gemeine Nutzen erfordere. Eine solche Behörde werde auch allein den Uebelständen von privativen Uebereinkünften, gegen welche das Parlament nichts thun könne, abhelfen**). Sodann werde sie als vorbereitende Behörde für neue Bahnen dem

*) Gemeint sind vornehme Staatsmänner mit hohen Gehalten statt der bisherigen Beamten des Eisenbahndepartements im Handelsamt in bescheidener Stellung mit niedrigen Gehalten.

***) Dies wird sich hauptsächlich auf die schon im

Parlamente eine wesentliche Hülfe gewähren und durch vorläufige Untersuchung des Thatbestandes den Parteien viel Geld und den beiden Häusern, ohne in deren entscheidende Befugnisse einzugreifen, viel Zeit ersparen.

Dieser Vorschlag — mit welchem auch der im Oberhause erstattete Ausschußbericht übereinstimmte — wurde von dem am 19. März im Unterhause niedergesetzten Ausschusse gleichfalls acceptiert und in seinem, am 7ten August erstatteten Berichte näher formuliert. Die Vertreter der Regierung brachten hierauf am 19ten August die Bill »zur Einsetzung von Eisenbahn-Commissairen« ein, auf welche zuvörderst die Vollmachten des Handelsamtes von 1840, 1842, 1844 und 1845 übertragen werden sollten. Die hohen Gehalte für einen Präsidenten und zwei Mitglieder wurden sogleich votiert, die Ausdehnung der Befugnisse und Amtspflichten der neuen Behörde aber ward bis zur nächsten Saison (1847) ausgesetzt. In letzterer ließ die Regierung durch den neuen Präsidenten eine Bill hierüber einreichen und vertheidigen, zog

ersten Berichte vom Ausschuß hervorgehobene Thatsache beziehen, daß schon mehrere große Linien ohne irgend welche formell und gesetzlich gut geheißene Vereinigung zu gemeinsamer Leitung und Verwaltung zusammengeworfen waren: eine für den Verkehr sehr bedenkliche Coalition, da das Parlament nun keine Gelegenheit erhielt, neue Bedingungen zu stellen. Auf die nahe liegende Frage, warum denn so viele Verschmelzungen trotz der großen Parlamentskosten nachgesucht wurden, finden wir p. 268 eine Antwort: »Die nicht gesetzlich sanctionierten Uebereinkünfte sind wegen ihrer Unsicherheit und zweifelhaften Dauer den Gesellschaften nicht eben so viel werth, wie die gesetzliche Verschmelzung; das ergibt sich aus den Aussagen, welche gerade auf die Sicherheit der letzteren so viel Nachdruck legen«.

sie aber, ihr Schicksal nach dem Gange der Verhandlungen voraussehend, wieder zurück und kündigte eine abermalige Vorlage für die Saison von 1848 an, welche jedoch nicht erfolgt ist. Die Regierung hatte offenbar den Muth dazu verloren über die Anfechtungen, welche auch die neue Eisenbahn-Commission gleich der früheren Abtheilung des Handelsamtes alsbald im Parlament erleiden mußte. Das Ende war, daß diese Behörde durch das Gesetz vom 7ten Aug. 1851 wieder aufgehoben und ihre Vollmacht dem Handelsamte und dessen Decernenten oder Inspectoren in Eisenbahnangelegenheiten zurückgegeben wurde. —

»Mit dem zuletzt geschilderten Versuche — schließt der Verfasser seine ausführliche Darstellung dieses beklagenswerthen Ausgangs (p. 231—258) — ist auch nicht einmal mehr von ernsthaften Anläufen der Regierung, geschweige von ernsthaften Maßregeln die Rede. Die Eisenbahnen gehen den Weg der Verschmelzungen weiter zu fortschreitender Concentration ihrer Macht und ihrer Autonomie. Zweimal, im Jahre 1852 und im Jahre 1872 rafft man sich zu parlamentarischen Untersuchungen auf, um die Thatsachen kennen zu lernen, die sich auf diesem Wege entwickelt haben; beide Male laufen die Untersuchungen in Gesetzen aus, an deren Ernst Niemand mehr glaubt, auch die Regierung nicht, welche sie beantragt, in Gesetzen, über welche die großen Eisenbahngesellschaften stets die Achseln zucken«.

Bevor wir auf die erste dieser beiden Untersuchungen eingehen, ist noch zu bemerken, daß in den zuletzt vorangegangenen Jahren (nach 1846) die Eisenbahnpolitik ziemlich geruht hatte.

1846 war noch ein Gesetz über die Spurweite der Geleise zu Stande gekommen*).

1847 war das Eisenbahn-Clearinghouse gegründet, welches durch Gesetz vom 25. Juni 1850 die Rechte einer Corporation erhielt**).

Mit der Krisis von 1846 war ein Stillstand in der Projectierung neuer Eisenbahnen, selbst in dem Ausbau schon genehmigter Eisenbahnen eingetreten***).

Dagegen kam 1852 wieder eine große Zahl von Verschmelzungs-Anträgen an das Parlament, darunter einige von solchen Dimensionen, daß die Besorgniß dort ausgesprochen wurde, wenn man diese Verschmelzungen gewähre, werde man bald dahin gelangen, daß der ganze Ver-

*) Bis 1846 waren c. 1000 Miles mit breiter, 3000 M. mit schmäler Spurweite (4 Fuß $8\frac{1}{2}$ Z., wie sie auch auf dem Continent, in Nordamerika etc. angenommen worden) belegt. Die ad hoc niedergesetzte K. Commission schlug die Abänderung der breiten Spurweite auf die schmale vor, das erwähnte Gesetz beschränkte sich darauf, den Bezirk für die bestehende breite Spurweite zu beschränken und machte im Uebrigen die schmale Spurweite zur allgemeinen Vorschrift in England und Schottland.

**) Anfangs gingen die Wagen der verschiedenen Gesellschaften regelmäßig nicht über die eigenen Linien hinaus und der deshalb nothwendige Wagenwechsel war um so zeitraubender und kostspieliger, als die meisten Eisenbahnen nur aus kurzen Strecken bestanden. 1847 traten erst einige Gesellschaften zu einem Verbande über den Durchgangsverkehr zusammen, welcher jetzt die meisten englischen Bahnen vereinigt, mit einem Centralbureau in London, welches die Abrechnung über die Bewegung der Wagen auf fremden Bahnen und die Vertheilung der Frachtantheile etc. zu besorgen, auch desfällige Streitigkeiten zu schlichten hat.

***) Ueberraschend ist die vom Verfasser p. 261 mitgetheilte Notiz, daß 1853 von den seit 1844 concessionierten Bahnen zum Belange von 6238 Miles mit 106 Mill. Pf. St. erst 1793 M. eröffnet waren.

kehr des Reiches in die Hände einer einzigen Gesellschaft käme. Andererseits wußte man, daß die Gesellschaften auch ohne förmliche Sanction coalieren konnten und verkannte den Uebelstand nicht, daß eine Menge von volkswirtschaftlich unnützen Concurrrenzbahnen zugelassen worden seien.

Gladstone, damals zu der Oppositionspartei gehörig, ließ sich im Unterhause so vernehmen: »Die Erfahrung der letzten 7 bis 8 Jahre hat in der öffentlichen Meinung ein tiefes Bedauern über das Mißlingen der Anstrengungen der Regierung von 1844—45 erzeugt. (Unter dieser war er Präsident des Handelsamts gewesen). Wir haben jetzt enorme Uebel aus der Unfähigkeit und — ich muß leider den Ausdruck gebrauchen — der Feigheit des Parlaments in diesen Fragen sich entwickeln sehen. Die Folge ist eine Capitalvergeudung von 70 Mill. Pfd. St., schlechterer Bau und große Vermehrung der öffentlichen Unzufriedenheit. Ich hoffe die Regierung wird einen umfassenden Plan vorlegen, welcher die ganze Eisenbahnfrage umfaßt«. Einige Tage darauf war er selber Mitglied der Regierung.

Der vom Unterhause beantragte K. Ausschuß zur Untersuchung des Amalgamationsprincips etc. ward von der Regierung noch im Dec. 1852 unter dem Vorsitze des damaligen Präsidenten des Handelsamtes Cardwell eingesetzt, begann alsbald mit dem Zeugenverhör und erstattete im Laufe des Jahres 1853 fünf Berichte, den ersten formeller Natur, den zweiten und dritten über die Zeugenaussagen und mit dem dazu gehörigen Material von Thatsachen, den vierten und fünften mit seinen auf Grund der Untersuchung gewonnenen Ansichten.

(Schluß der Anzeige des 1. Bandes im nächsten Stück.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

12. März 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. (Schluß).

Im vierten Berichte erklärt der Ausschuß es für nicht angemessen, die jetzt vorliegenden Verschmelzungsprojecte zu genehmigen, ohne die sorgfältigsten Vorschriften zum Schutze des Publicums zu erlassen gegen die Gefahr der Unterdrückung durch das factische Monopol, welches in die Hände der Vereinigten Gesellschaften gelegt werden würde. Das Unterhaus nimmt die Resolution an, daß keine Bill dieser Art die zweite Lesung in dieser Session passieren solle.

Der fünfte Bericht (Hauptbericht) begründet die Nothwendigkeit von Vorschriften oben erwähnter Art und verbreitet sich über die Beschwerden wegen ungleicher Behandlung der verschiedenen Verkehrsbedürftigen durch die Eisenbahngesellschaften: Bevorzugung der Einen, Hintansetzung der Anderen beim Gütertransport in der Promptheit der Bedienung und in den Frachtsätzen gegen alte und stets wiederholte Vorschriften. Auf die Eisenbahnunfälle eingehend, scheut der Ausschuß sich, eine Erwei-

terung der schon existierenden Controlbefugniß anzuempfehlen, worüber hinaus nur ein moralischer Einfluß auf die Eisenbahnen geübt werden könne, da wirksame Bahnpolizeireglements wie die französischen nicht für die freien Institutionen Englands paßten. Die Klagen des Postamtes über Prägravationen betreffend, begnügt der Ausschuß sich damit, es für billig zu erklären, daß die Eisenbahngesellschaften die Post zu dem gleichen Satze bedienen sollten, welchen sie Privatpersonen für dieselben Dienste berechnen.

Die vom Ausschuß formulierte Bill introducierte Cardwell im Parlament mit einer langen Rede, in welcher er als den Zweck des neuen Gesetzes bezeichnete, daß die Eisenbahnen werden sollen, was einst die Landstraßen waren, des Königs Hochstraßen und daß die Eisenbahngesellschaften, im Frieden mit einander lebend, den Gesetzen zu unterwerfen seien.

Bei den Verhandlungen über die Bill wurde von staatsmännischen Mitgliedern im Unterhause wie im Oberhause statt dieser Prophezeiung des Erfolges die Unwirksamkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen nachgewiesen, während die Eisenbahnmänner des Parlamentes umgekehrt behaupteten, daß es mit diesem Gesetze keine Schranke mehr geben werde gegen die vollständige Vernichtung des Eisenbahnbesitzes. Das Eisenbahninteresse dominierte auch jetzt. Was die Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt noch etwa dem Publicum hätte nützen können, wurde in den verschiedenen Stadien durch das Unterhaus herausgebracht; namentlich ward überall, wo dem Handelsamte neue Befugnisse zugedacht waren, das gerichtliche Verfahren hergestellt. (S. p. 279 die gestrichenen Paragraphen und deren Inhalt).

Das Gesetz, so wie es 1854 zu Stande kam, lautet in seinem Haupttheile so:

Jede Eisenbahngesellschaft (Canalgesellschaft, Eisenbahn und Canalgesellschaft) soll jede billige Förderung gewähren für den Empfang, die Fortschaffung und die Ablieferung der Transportgegenstände auf und von den von ihnen betriebenen Eisenbahnen oder Canälen, so wie für die Rücksendung von Wagen, Booten etc.; keine solche Gesellschaft soll irgend einen unbilligen Vorzug einer besonderen Person oder Gesellschaft oder einer Gattung von Transportgegenständen gewähren, noch umgekehrt irgend eine Zurücksetzung gegen irgend Jemanden ausüben; und alle Eisenbahn- (Canal)gesellschaften, welche Theile einer zusammenhängenden Linie von Eisenbahnen oder Canälen oder von beiden bilden, oder welche an einanderstoßende Stationen oder Ladeplätze haben, sollen alle billige Förderung für Empfang und Fortschaffung ohne unbillige Verzögerung und ohne Bevorzugung gewähren. Klagen über eine Verletzung dieser Vorschriften sind vor dem Gerichtshofe der Common Pleas für England anzubringen und der Gerichtshof soll dann die Orders zur Beseitigung des Mißstandes erlassen«. —

Nur zweimal im Laufe von fast 20 Jahren ist versucht worden, vor dem Gerichtshofe die Gewährung jeder »billigen« Förderung für Fortschaffung etc. anzurufen, beide Male ohne Erfolg*). Oefter ist der Gerichtshof angerufen

*) Das hatte ein gut unterrichtetes Mitglied des Parlamentes, das vor Cardwell Präsident des Handelsamtes gewesen war, bei den Verhandlungen über die Bill prophezeit: »Wenn irgend ein unglücklicher Mann schwach genug ist, zu glauben, daß dies Gesetz etwas für ihn thun wird, und vor einen Gerichtshof geht, um

wegen der Vorschrift über gleiche Behandlung etc. Nach den Entscheidungen scheint aber darunter nur verstanden zu sein die gleiche Behandlung aller Personen unter denselben Umständen, so daß nach Ansicht des Gerichts kein Hinderniß vorhanden war, daß eine Eisenbahngesellschaft im Interesse ihres Betriebs eine Classe von Industriellen etc. vor der anderen, eine Stadt vor der anderen, einen Theil des Verkehrs vor einem anderen durch die Frachtsätze etc. begünstigen konnte.

Jedenfalls mußten die enormen Gerichtskosten Alle, mit Ausnahme etwa der größten Geschäftsleute, bei welchen es sich um bedeutende Summen handelte, von dem Versuche des gerichtlichen Weges abhalten.

Derselbe Ausschuß hatte auch das Parlaments-Verfahren bei Ertheilung der Eisenbahnconcessionen zu prüfen. Trotz mancher Reformversuche war es geblieben bei der Einrichtung der Private Bill Committees, die jedes Project für sich untersuchen und entscheiden. Diese Art der Behandlung erklärt der Ausschuß für schwankend und unsicher. Der ursprüngliche Grund dafür, den widerstreitenden Interessen der Grundeigenthümer, Städte und Ortschaften ein judicielles Verfahren gegen die Eisenbahnprojecte zu gewähren, so lange solche wider-

eine große Eisenbahngesellschaft zu verklagen, so wird er sich überzeugen, daß er nach einem lange hingezogenem Streit nichts erreicht, als daß er schwere Kosten zu bezahlen hat. Es ist unmöglich für die Gesetzgebung, in dieser Frage etwas Wesentliches zu thun, und was die vorliegende Bill betrifft, so weiß ich so viel, daß ich viele Herren in diesem Hause finden könnte, die sich anheischig machen würden, mit Kutsche und 6 Pferden durch das Gesetz zu fahren (p. 278).

streitende Interessen, in der Vorstellung wenigstens, bestanden und man die Nähe einer Eisenbahn als eine Beschädigung ansah, sei nicht mehr vorhanden, dagegen seien jetzt umfassende Fragen großer Eisenbahnsysteme auf die Tagesordnung getreten, für deren Erledigung jene Einzel-Ausschüsse schlechterdings unangemessen seien; in dem einen Comitezimmer würden Grundsätze angenommen, welche im anderen Comitezimmer nebenan keineswegs befolgt würden; auch erfahre ein Comite über jedes einzelne Project nicht einmal alle Thatsachen, sondern gerade nur so viel als die beiden Parteien (ihre Advocaten) anzuführen ein Interesse hätten. Als ein eclatanter Fall, wie weit die Rücksichtslosigkeit solcher Privatbill-Gesetzgebung gegen die Einheit der gesetzlichen Bestimmungen ging, wird im fünften Bericht folgendes angeführt:

Das (oben angeführte) Gesetz von 1846 bestimmte eine einheitliche Spurweite, die auf einer Minorität von Bahnlinien schon bestehende breite Spurweite auf einen bestimmten Bezirk begrenzend. Statt nun dieses Gesetz, welches für die Zukunft die Genehmigung neuer Eisenbahnen beherrschen sollte, auf alle künftigen Privatbills anzuwenden, hatten doch wieder abweichende Spurweiten durch die Entscheidung von Private Bill Committees ihren Weg in die Special-Acts gefunden; die Privatgesetzgebung machte sich also unmittelbar daran, das zu zerbröckeln, was die allgemeine Gesetzgebung so eben festgestellt hatte (p. 274). —

Aber nach dem Scheitern der Versuche, eine consequente Behandlung der Eisenbahnbills durch Erweiterung der Befugnisse des Gouvernements zu erreichen, verzichtete der Ausschuß auf einen

neuen ähnlichen Plan und beschränkte sich darauf, die Einsetzung eines Standing Committee im Unterhause für alle Eisenbahn- und Canalbills zur Sicherheit der Einheit der Entscheidungen in Vorschlag zu bringen. —

In dem letzten (sechsten) Capitel berichtet der Verfasser über die Parlamentsverhandlungen und die Legislatur seit dem Gesetze von 1854 und bis zum Jahre 1873.

In durchgreifender Weise ist die Eisenbahnfrage auch in diesen zwei Jahrzehnten politisch nicht weiter gefördert worden, weder durch die hinzutretenden Gesetze, noch durch die Handhabung der schon bestehenden Gesetze. Zunächst wurden Maaßregeln zur Verhinderung oder wenigstens Verminderung der Eisenbahnunfälle beabsichtigt, mit welchem Gegenstande sich schon der Untersuchungsausschuß von 1853 neben den übrigen, ihm gestellten Aufgaben beschäftigt hatte, ohne ein practisches Resultat für seine »bescheidenen« Anforderungen zu erreichen. In der Session von 1855 wurde nur eine Bill durch die Regierung eingebracht, des Inhaltes

1) die von dem gedachten Ausschusse empfohlene Communication zwischen Zugführer und Conducteur obligatorisch zu machen.

2) dem Board of trade (— statt des nach dem Gesetze von 1845 zugelassenen Rechtsweges —) die Befugniß zu geben, im Interesse der Sicherheit Ueberbrückungen statt Wegkreuzungen zu verlangen*).

*) Dies war bei den ersten Bahnen nicht vorgeschrieben, bei den späteren aber in den Specialacts des Parlamentes vorgesehen, wie denn der Verfasser p. 46 mit Anerkennung hervorhebt, daß in dieser Hinsicht in England größere Fürsorge getroffen, als in anderen Staaten. Das machte kühnere Bauten erforderlich, die der

3) die Eisenbahngesellschaften civilrechtlich haftbar zu machen für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten, was bis jetzt wenigstens zweifelhaft war.

Die Bill passierte zwar im Oberhause die dritte Lesung am 9ten Juli, wurde dann aber im Unterhause begraben.

Dies scheint die Regierung gelähmt zu haben, da sie in den folgenden Jahren gegenüber den bezüglichen Interpellationen einzelner Mitglieder des Unterhauses eine sehr passive Haltung einnahm.

So 1856: ob die Regierung eine Maaßregel beabsichtige, um die Eisenbahngesellschaften zu zwingen, auf Bericht eines Eisenbahninspectors eine als unsicher erkannte Linie auszubessern? Antwort: Nein. Ob nicht die zahlreichen Unfälle der letzten Zeit ein Einschreiten veranlassen würde? Antwort: Wenn einmal die Eisenbahn eröffnet sei, habe die Regierung keine Befugniß sich darein zu mengen, und so solle es auch bleiben; ein Eingreifen der Regierung würde die Verantwortlichkeit der Eisenbahnverwaltungen nur vermindern (p. 283). Ein Mitglied des Unterhauses, Bentink machte es sich nun Jahre lang zur besonderen Aufgabe, die Regierung immer auf die neuesten Unfälle hinzuweisen und um Abhülfe zu interpellieren. 1857 ward er anfangs mit der Bemerkung abgewiesen, daß kein Bedürfniß für eine Maaßregel vorhanden, da 1856 weniger Passagiere getödtet und verletzt worden als 1855, folglich die Unfälle stetig sich minderten*). Auf einen erneuten Anlauf

Verf. a. a. O. weniger der größeren Kühnheit der englischen Techniker vor anderen, als eben dieser Bedingung zuschreibt.

*) Eine Folgerung aus 2 Jahren! Der Verfasser

erreichte Bontiek aber doch die Niedersetzung eines Ausschusses, der indessen erst am 25sten Juni 1858 einen Bericht erstattete. Dieser Bericht findet die Gründe der Unfälle in der Unachtsamkeit der Angestellten, in dem mangelhaften Zustande des Schienenwegs und Betriebsmaterials und in der übermäßigen Schnelligkeit des Fahrens*). Eine strengere Aufsicht liege im Interesse der Eisenbahnverwaltungen selber wegen ihrer großen pecuniären Opfer für Ersatz von Menschenleben und Verstümmelungen**).

deutet mit Recht an, man könne eben so gut aus dem Factum, daß 1850 die Unfälle zahlreicher als 1849 gewesen, umgekehrt eine stete Zunahme derselben beweisen wollen.

*) Und — darf man nach den Angaben des Verfassers hinzufügen: in der Ueberanstrengung des Zugpersonals. 1862 gelangte eine Petition von 700 Zugführern, die 7 verschiedenen Eisenbahnen angehörten, an das Parlament, woraus hervorging, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 14—16 $\frac{1}{3}$ Stunden in 24 Stunden war, in einzelnen Fällen 26—28 St. ununterbrochen an der Maschine. Ein Antrag auf Niedersetzung eines desfälligen Untersuchungsausschusses wurde mit dem Argument beseitigt, daß man nicht in die Arbeitsverträge Erwachsener eingreifen könne; für die Ueberzeit würden sie extra bezahlt und das Ueberarbeiten sei ihr eigener Wille, um mehr zu verdienen.

***) Darüber machte der Präsident des Handelsamtes späterhin — 1861 bei Gelegenheit einer Interpellation im Unterhause u. A. die Mittheilung, daß die Hauptbahnen 1850—1860 zusammen 331,000 Pfd. St., also im Durchschnitte jährlich 33,100 Pfd. St. Entschädigungsgelder bezahlt hätten (p. 286). In einem Ausschußberichte von 1873 wird die Entschädigungsleistung sämmtlicher Eisenbahngesellschaften in den vorangegangenen fünf Jahren sogar auf 2,348,000 Pfd. St. angegeben (p. 295). Diese enorme Summe läßt darauf schließen, daß die Juries, wohl in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, immer rigoröser in der Feststellung des Entschädigungsbetrages geworden sind. Auf die Beschwerden der

Indessen sei doch das Board of Trade mit den vollsten Befugnissen zur Untersuchung der Unfälle und zur Berichterstattung an das Parlament auszustatten. Dagegen solle nicht eingegriffen werden in die unabhängige Verwaltung der Gesellschaften, um die Verwaltung derselben nicht zu schwächen. Jedoch empfiehlt der Bericht die schon früher angeregte gesetzliche Vorschrift einer Communication zwischen Zugführer und Conducteur.

Eine Anfrage Bentinks im Beginne der Session von 1859, ob auf Grund dieses Ausschußberichtes etwas geschehen werde, wird Seitens der Regierung mit Nein beantwortet und auf fernere Interpellationen 1860 der Bescheid ertheilt: es bedürfe keiner weiteren Vollmachten für das Handelsamt; ferner 1861: die Communication zwischen Zugführer und Conducteur sei zwar erwünscht und leider nur von einem Theile der Eisenbahnverwaltungen angenommen, indessen dürfe man nicht mehr eingreifen, als absolut nothwendig, um nicht die Verantwortlichkeit der Eisenbahnverwaltungen zu schwächen. Wirksamer als solche, noch einige Jahre hindurch fortgesetzte Interpellationen war der Eindruck der Zahl von Unfällen im Jahre 1870, welcher zu dem Gesetze vom 14. Aug. 1871 führte. Durch dasselbe wird das Handelsamt ermächtigt, jederzeit einen Inspector (deren vier angestellt waren) zur Besichtigung einer Bahn

Eisenbahngesellschaften hierüber wurde 1870 im Unterhause ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, welcher sich dafür aussprach, daß man entweder den Juries die Festsetzung der Entschädigungssumme abnehme und ein kompetenteres Tribunal dafür schaffe, oder aber die Entschädigungspflicht begrenze mit 1000 Pfd. St. für Passagiere erster Classe und so abwärts. —

oder zur Untersuchung eines Eisenbahnunfalles abzusenden, welcher jedem Beamten zur Aussage vorfordern und Einsicht in die Bücher nehmen darf. Ferner soll jeder Unfall sofort dem Handelsamt in vorgeschriebener Form gemeldet werden. Bei ernstern Unfällen darf das Handelsamt juristische Beistände dem abgeordneten Inspector begeben, um eine formelle gerichtliche Untersuchung zu veranlassen.

Die meisten Verunglückungen trafen nicht die Passagiere, sondern das Bahnpersonal und gerade über diese Unfälle hatte das Handelsamt seither von vielen Eisenbahnverwaltungen gar keine oder nur sehr unvollständige Meldungen erhalten.

Aber das ganze Gesetz von 1871, welches das Gesetz von 1842 ergänzen sollte, scheint keinen festen Boden gewonnen zu haben, da der Verfasser bemerkt, im Wesentlichen sei auch nachher es bei der Bestimmung von 1842 geblieben, nach welcher das Handelsamt nur vor Eröffnung von Bahnen eine Präventivbefugniß gegen die Eisenbahnverwaltungen handhaben kann. Das Handelsamt klagte noch später im Parlamente, daß die Eisenbahnverwaltungen trotz der Vorschrift von 1871 selten eine Anzeige der Verunglückungen ihrer Angestellten machten. Der gerechten Entrüstung hierüber giebt der Verfasser einen scharfen Ausdruck mit folgenden Worten (p. 298): »Sie setzen sich einfach über das Gesetz hinweg, sie sagen der Regierung ins Gesicht: where there is a law maker, there is a law breaker, wo ein Gesetzmacher ist, da ist auch ein Gesetzbrecher. Das geschieht in demselben Lande, welches stolz ist auf seine Achtung vor dem Gesetze und welches darum von der Welt bewundert wird. Und es

ist wahr, diese Achtung ist bis zur heutigen Stunde groß und bewundernswerth, nur dürfen es nicht Gesetze sein, welchen sich die Eisenbahngesellschaften unterwerfen sollen. Es wäre auch ein Irrthum, zu meinen, jene bescheidenen Befugnisse des Gesetzes von 1842 seien lebendige. Die Handhabung der Controlbefugniß vor Eröffnung der Eisenbahn geschieht in einer Weise, welche jede wirksame Maaßregel ausschließt«. (Belege dafür p. 299). —

Noch dürftiger als diese Behandlung der Controlmaaßregeln gegen Eisenbahnunfälle war die sonstige gesetzgeberische Thätigkeit für die Eisenbahnen während der letzten zwei Jahrzehnte. p. 301 ff. Dahin gehören ein Gesetz vom 13. Aug. 1859 zur leichteren Erledigung von Streitigkeiten zwischen Eisenbahngesellschaften, zwei Consolidationsgesetze von 1863, welche die seit 1845 eingetretenen Aenderungen der Clauseln von Eisenbahnbills und von Bills für Gesellschaften öffentlichen Characters zusammenfaßten und zwei Gesetze von 1864, welche das Handelsamt bevollmächtigten, mit Umgehung des weitläufigen Weges einer Parlamentsacte Eisenbahngesuche, vorbehältlich der stillschweigenden Genehmigung des Parlaments, nachdem die vorschriftsmäßigen Bedingungen erfüllt waren, durch eigenes Certificat zu genehmigen, vorausgesetzt, daß sie von keiner Partei bekämpft würden, welche Voraussetzung aber eben höchst selten zutraf.

Im Jahre 1865 waren die 21 Jahre seit Gladstone's Acte von 1844 verflossen. Als Schatzkanzler gab er jetzt im Unterhause die Erklärung ab, die Regierung wolle der Krone eine königliche Commission empfehlen, ohne in-

dessen der Eisenbahnpolitik irgendwie zu präjudicieren, nur zur Feststellung ökonomischer Thatsachen. Die Anfrage eines Mitgliedes, ob die Regierung nunmehr die Vollmachten des Gesetzes von 1844 wegen Revision oder Staatsübernahme wirksam machen wolle, beantwortete er entschieden verneinend, und indem er hinzufügte, die Untersuchung solle keinen historischen Character haben, lehnte er deutlich genug die Erinnerung an seine Anstrengungen als Präsident des Handelsamtes für das Zustandekommen des Gesetzes von 1844 ab, schien auch seine Aeußerung in der Parlamentssession von 1852 als Oppositionsmitglied, er erwarte von der Regierung die Vorlage eines umfassenden Plans über die ganze Eisenbahnfrage, vergessen zu haben.

Die K. Commission, am 11ten März 1865 eingesetzt, hielt 61 Sitzungen bis zum 31. Mai 1866 und erstattete ihren Bericht am 7ten Mai 1867. »Das Material, welches diese Untersuchung an die Oeffentlichkeit gebracht hat, ist das umfangreichste, welches bisher überhaupt zur Feststellung der Thatsachen der Eisenbahnpolitik amtlich ermittelt worden ist«. (Publiciert in 3 Bänden, Bd. 1 die Aussagen von 103 Zeugen in Beantwortung von 17,913 Fragen; Bd. 2 und 3 die statistischen Ausweise und die ergänzenden Schriftstücke zum Zeugenverhör). Der Verfasser giebt hier nur die »Ansichten« (resp. gutachtlichen Vorschläge) der Commission in gedrängter Kürze, von ihm zusammengefaßt in 22 Punkten, wieder, indem er den Thatsachenstoff auf den zweiten Theil seines Werkes verspart, um dort seine Kritik der englischen Eisenbahnpolitik wesentlich auf diesen Bericht zu stützen. —

Mehrere Monate nach der Veröffentlichung des Berichtes erklärte der Vertreter der Regierung auf eine Interpellation, man müsse mit gesetzlichen Maaßregeln warten, bis die öffentliche Meinung sich deutlicher darüber ausgesprochen habe, auf welche Grundsätze solche Gesetzgebung gegründet werden solle.

Der gesetzgeberische Erfolg dieser Commission war unbedeutend: 1867 ein Gesetz über das Executions- und Concursverfahren etc., 1868 ein Gesetz, betr. die Rechnungsausweise der Eisenbahnverwaltung nach angehängtem Formular, welches außerdem ältere, stets mißachtete Vorschriften wiederholte z. B. das Aushängen der Tarifsätze an einer sichtbaren Stelle, Einstellung eines Rauchcoupé für jede Passagierclassen in jedem Personenzuge u. dgl., endlich 1871 das schon erwähnte, durch die Unfälle veranlaßte Gesetz. — Das Militärgesetz vom 17. Aug. 1871 betraf auch die Eisenbahnen mit durch die Bestimmung in Clause 16, daß die Regierung nöthigenfalls von jeder Eisenbahn und ihrem Betriebsmaterial Besitz ergreifen und dieselbe benutzen kann. Die Ermächtigung hierzu darf der Staatssecretär aber nur auf eine Woche ertheilen und muß sie also nach Bedürfniß wöchentlich erneuern. Entschädigt dafür wird die Eisenbahngesellschaft entweder nach freiem Uebereinkommen mit der Regierung oder beim Dissens durch Schiedsgericht laut Lands Clauses Consolidation Act von 1845.

1872 hatte das Parlament wieder einmal seine Noth mit eingereichten Verschmelzungs-Bills, welche mehr noch als in früheren Jahren Bedenken in beiden Häusern, auch bei der Re-

gierung wegen der enormen Dimensionen, um welche es sich jetzt handelte, erregte und von Neuem auf eine principielle Entscheidung der Concurrenz- und Monopolfrage im Eisenbahnwesen sammt der öffentlichen Controle hindrängten*). Auf Antrag der Regierung wurde schon im Februar ein aus Mitgliedern beider Häuser zusammengesetzter Ausschuß (Joint Select Committee) niedergesetzt mit dem Auftrage »die Frage der Verschmelzung der Eisenbahngesellschaften mit besonderer Beziehung auf die jetzt zu diesem Zwecke dem Parlamente vorliegenden Bills zu untersuchen und zu erwägen, ob und welche Vorschriften für den Fall der Genehmigung denselben auferlegt werden sollten«.

Dieser Ausschuß vernahm in 23 Sitzungen 48 Zeugen, deren auf zusammen 7810 Fragen gemachte Aussagen mit umfangreichen Urkunden die Grundlage des am 2ten Aug. 1872 erstatteten Berichtes bildeten. Aus diesem Berichte, welchen der Verfasser als eine sehr gediegene Arbeit, eine viel gründlichere als der Bericht der K. Commission von 1867 rühmt, theilt derselbe in diesem ersten Bande den Inhalt nur nach den Hauptergebnissen (p. 320—345) mit, indem er die Würdigung des durch diese Untersuchung gewonnenen Materials dem zweiten

*) Obenan London and North Western, seit 1846 durch Verschmelzung von drei Linien = 379 Miles, bis 1871 nach successiver Vereinigung von ursprünglich 60 selbstständigen Gesellschaften = 1507 Miles und nun, im Frühjahr 1872 nachsuchend um Verschmelzung mit der Lancashire-Yorkshire Bahn, welche, ihrerseits aus 18 Bahnen zusammengewachsen, bereits eine Ausdehnung von 428 Miles hatte (p. 322). Die Entscheidung über dieses Gesuch wurde übrigens auf die Session von 1873 verschoben und dann vom vereinigten Ausschuß beider Häuser abgelehnt (p. 361).

Bande vorbehält, wohin wir später dem Verfasser folgen wollen. Sein vorläufiges Referat reicht aus, um uns zu der Ansicht zu bringen, daß die Mißstände des herrschenden Eisenbahnsystems seither wohl nie so klar durchschaut und dargestellt worden und daß in Erneuerung alter Vorschläge (resp. in Wiedererinnerung an alte gesetzliche Bestimmungen, die nicht befolgt waren), so wie in neuen Vorschlägen zur Abhülfe bestehender Uebelstände geleistet sein mag, was sich vielleicht überhaupt unter Aufrechthaltung des actiengesellschaftlichen Eisenbahnwesens — speciell in England nach der dortigen Basirung und weiteren Entwickelung desselben — erreichen lassen mag. Indessen, einem Skepticismus über das auf diesem Wege Erreichbare schon nach den gemachten Erfahrungen verfallen, waren wir gespannt darauf, wie die Commission die in England schon seit 3—4 Jahren wenigstens generell und von Einzelstimmen aufgeworfene Frage der Uebernahme der Eisenbahnen auf den Staat behandeln werde. Nach p. 345 hat sich der Bericht darüber nur kurz folgendermaßen geäußert:

»Eine größere Frage, die während der Untersuchung angeregt worden ist, muß hier erwähnt werden, ob nämlich der Fortschritt der Verbindungen zwischen Eisenbahngesellschaften nicht vielleicht zur Schaffung von Körperschaften führen kann, die so concentrirt, so groß und so mächtig sind, daß es schon aus politischen, wenn nicht aus wirthschaftlichen Gründen geboten ist, eine fundamentale Veränderung in den Beziehungen zwischen den Eisenbahnen und dem Staate vorzunehmen*). Hierauf ant-

*) Der Bericht brauchte allerdings nur diesen Ge-

worten wir: dieser Zustand kann allerdings eintreten, und soweit die Zeugenaussagen Aufschluß geben, ist das einzige Mittel dagegen die Erwerbung der Eisenbahnen durch die Regierung; indessen scheint es uns nicht, daß gegenwärtig eine Nothwendigkeit vorhanden sei, in die volle und ausführliche Untersuchung einzutreten, welche eine so große und so schwierige Frage erheischt«.

Inzwischen hatte die Presse in periodischen Zeitschriften, Brochüren, Zeitungen schon seit längerer Zeit eine überwiegend den Staatsbahnen geneigte Richtung genommen, welche auch in wissenschaftlichen und anderen Vereinen hervortrat. Auszüge daraus p. 348 ff.

Auf Grund des Ausschlußberichtes von 1872 ließ die Regierung in der Session von 1873 durch den Präsidenten des Handelsamtes, welcher auch Vorsitzender jenes Ausschusses gewesen war, im Unterhause eine Bill einbringen, »um bessere Vorkehrung zu treffen für die Wirksamkeit der Railway und Canal Traffic Act von 1854 und für andere damit verknüpfte

sichtspunkt — die staatliche Gefährlichkeit der überwuchernden Verschmelzungen — ins Auge zu fassen. Wäre es aber bei der ursprünglichen Zersplitterung des englischen Eisenbahnwesens in eine große Menge kleiner Eisenbahnen mit dem Concurrnzunwesen von Linien einerseits und der Widerhaarigkeit in dem Anschluß- und Durchgangsverkehr andererseits verblieben, so würden die damit verbundenen Uebelstände ebenso sehr die Nothwendigkeit der staatlichen Uebernahme dargethan haben. Die Frage, ob nicht der Staat besser gethan hätte, von vornherein das Eisenbahnwesen in die Hand zu nehmen, ist für England selbstverständlich eine müßige.

Zwecke«, welche von vornherein eine nur fünfjährige Gültigkeit beanspruchte und dadurch, wie der Verfasser bemerkt, mit ungewöhnlicher Deutlichkeit das Experimentelle ihres Characters kund gab. Hauptpunkt der Bill ist die Ernennung von höchstens drei »Railway Commissioners«, darunter ein Rechtskundiger und ein Eisenbahnkundiger, welche ein Tribunal bilden sollen, um statt der Gerichtshöfe Klagen von Eisenbahn- und Canalgesellschaften wider einander und von Privatpersonen über Erschwerung des Anschlußverkehrs etc., sowie über ungleiche Behandlung laut Abschnitt 2 des Gesetzes von 1854 zu entscheiden, und zwar endgültig, nur daß nach ihrem eigenen Gutbefinden Appellationen über Rechtsfragen an obere Gerichtshöfe weiter gehen können. Diese Commissioners sollen befugt sein, mit Genehmigung der Treasury technische Beisitzer und Subalterne zu ernennen, selber oder durch Delegierte Eisenbahnen zu inspiciern, Zeugen vorzufordern, schriftliche Auskunft zu verlangen etc.

Diese Bill wurde mit verschiedenen Amendements zu den Detailbestimmungen von beiden Häusern angenommen und die Commission gebildet, um am 1. Sept. 1873 in's Leben zu treten. Es läßt sich wohl bezweifeln, ob das Parlament selber große Erwartungen von dem Erfolge des Gesetzes hegte, sicherlich nicht manche Mitglieder, wenn sie auch dafür stimmten. Bezeichnend ist, wie sich ein Mitglied des für die Bill vom Unterhause ernannten Ausschusses Mr. Hunt bei der zweiten Lesung derselben äußerte: »Wo die Interessen des Publicums und der Gesellschaften identisch sind, da brauchen wir kein Tribunal; wo sie sich widersprechen, da wird das Tribunal nicht wagen einzugreifen, weil der

Aufschrei der davon Betroffenen so groß sein würde, daß es mit den Vollmachten der Commissioners bald zu Ende wäre. Er werde darum zwar nicht gegen die Bill stimmen, denn er wünsche, alle Experimente sollen gemacht werden, damit man sich um so schneller überzeuge, daß alle diese Experimente vergeblich seien, und er glaube, dieses werde das letzte sein. Von Tage zu Tage wachse die Ueberzeugung, daß der Staat die Eisenbahnen übernehmen müsse, und das sei auch die seinige; er wiederhole das Wort Cap. Tyler's: wenn der Staat nicht die Eisenbahnen in die Hand nehmen will, so werden die Eisenbahnen den Staat in die Hand nehmen.

Am Schlusse des ersten Bandes giebt der Verfasser eine statistische Uebersicht über den Status der Eisenbahnen von Großbritannien und Irland pro 31. Dec. 1871. Ausdehnung: 15,376 (engl.) Meilen, wovon 10,850 auf England und Wales, 2538 auf Schottland, 1988 auf Irland.

Gesammtcapital:

In gewöhnlichen Actien:	230,250,152	Pfd. St.		
- Prioritätsactien:	173,051,875		-	-
- Prioritätsobligationen:	149,378,080		-	-
	<u>552,680,107</u>		-	-

Trotz der gesetzlichen Bestimmungen über feste Proportionen zwischen diesen drei Arten der Capitalanlage hatte sich die leicht erklärliche Tendenz Bahn gebrochen, die Prioritätsactien und -Obligationen gegen die gewöhnlichen Actien zu vermehren; 1858 machten letztere noch die größere Hälfte, 1871 die kleinere Hälfte des resp. Gesamtcapitals aus. 1871 betrug der Durchschnittsertrag des Gesamt-

capitals (der durch die Zurechnung von Irland herabgedrückt ist), 4,43 0/0, die Durchschnittsdividende von den 230¹/₄ Mill. Pfd. Sterl. Actiencapital 5,07 0/0. Auf 31¹/₂ Mill. Pfd. St. dieses Capitals fiel 1871 gar keine Dividende, auf 4¹/₂ Mill. Pfd. St. weniger als 1 Proc., auf 18 Mill. Pfd. St. 2—3 0/0, auf 8¹/₄ Mill. 3—4 0/0, auf 26 Mill. 4—5 0/0, auf 30 Mill. 5—6 0/0, auf 9¹/₂ Mill. 6—7 0/0, auf 66 Mill. 7—8 0/0, auf 19¹/₂ Mill. 8—10 0/0, auf 5³/₄ Mill. 10—13 0/0: ein günstigeres Verhältniß als einige Jahrzehnte rückwärts, indem z. B. 1846 von dem damaligen 115 Mill. Pfd. St. Actiencapital nur 44 Mill. eine Dividende von 5 Proc. und darüber lieferten, 1871 aber von den 230¹/₄ Mill. dies für 130³/₄ Mill. der Fall war. Zu dieser Aufbesserung der Dividende werden die Verschmelzungen durch die Verminderung der Verwaltungs- und Betriebskosten beigetragen haben und wohl mehr noch die starke Zunahme der Personenfrequenz der dritten Classe.

Die Brutto Einnahmen wurden 1871 mit 26¹/₂ Mill. Pfd. St. aus dem Güterverkehr und 20²/₃ Mill. Pfd. St. aus dem Personenverkehr gewonnen.

Zufolge einer beigelegten Specification über die Einnahme aus dem Personenverkehr nach den drei Classen hatte die dritte annäherungsweise eben so viel eingebracht, als die erste und zweite zusammengenommen*). Die Zahl der Passagiere war: Cl. I: 35¹/₂ Mill., Cl. II: 81 Mill., Cl. III: 258¹/₂ Mill., in der dritten Classe also

*) I: 4,148,108 Pfd. St., II: 5,167,535, III: 8,115,304 Pfd. St., was aber nur 17,430,947 Pfd. St. ausmacht, so daß die Differenz gegen die Totalsumme von 20²/₃ Mill. Pfd. St. der Erläuterung bedarf. (Vielleicht Neben-Einnahmen auf dem Conto der Personenbeförderung?)

reichlich doppelt so groß, als in der ersten und zweiten Classe zusammengenommen. Die dritte Classe hat sich bei der rasch gestiegenen Benutzung derselben immer profitabler für die Eisenbahngesellschaften gezeigt. Speciell für England und Wales ist aus einer Angabe auf p. 341 zu entnehmen, daß 1844 die dritte Classe nur $\frac{1}{8}$ der Gesamteinnahme aus dem Personenverkehr beschaffte und nur $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl der Passagiere beförderte. Anfangs mußte den Eisenbahngesellschaften (vielen wenigstens) die Einführung der dritten Classe, resp. die menschlichere Einrichtung derselben gleich einer kostspieligen Belästigung aufgedrungen werden, und als das Gesetz von 1844 Arbeiterzüge erzwang, glaubte das Parlament, dieses Onus durch Befreiung von der bestehenden Steuer von 5 Proc. auf alle Passagierbillets mildern zu müssen. Diese Exemption ist noch aufrecht erhalten, was der Verfasser mit Grund als eine ungerichtfertigte Beeinträchtigung der Staatskasse tadelt (s. p. 340). —

Referent, bereits an das Ende des ersten Bandes gelangt, greift noch auf eine andere, von ihm übergangene Auseinandersetzung zurück, welche der Verfasser p. 313 ff. über das irländische Eisenbahnwesen gegeben hat. Zuerst im Jahre 1836 wurde die Frage des Eisenbahnbaus für Irland von der Regierung vor das Parlament gebracht und am Ende des Jahres eine K. Commission ernannt, um ein einheitliches, möglichst billiges System für die Hauptverkehrsstraßen des Landes zu projectieren. Die Commission entwarf einen Plan dazu, nachdem sie eine gründliche Aufnahme der Terrains veranstaltet hatte, und empfahl zur Vermeidung stückweiser Ausführung einen gewissen Grad der Staatsunter-

stützung, wie diese schon früher Irland für öffentliche Arbeiten zu Theil geworden.

Darauf hin proponierte die Regierung dem Unterhause den Bau der irischen Südbahn von Dublin nach Cork auf Staatskosten, die Aufnahme des nöthigen Capitals durch $3\frac{1}{2}$ procentige Schatzscheine, die mit $1\frac{1}{2}$ Procent jährlich zu tilgen, die Beauftragung des Handelsamtes mit der Verwaltung dieser Bahn, Verwendung etwaiger Ueberschüsse zur Herabsetzung der Fahrsätze und zu weiteren Eisenbahnbauten; und auch daß Privatunternehmern für den Bau von Zweigbahnen Entgegenkommen gewährt werde. Das Unterhaus nahm diese Vorschläge an, ließ aber hinterher die Ausführung fallen und gab Privatgesellschaften die Erlaubniß zu bauen, wie in England und Schottland. Indessen mußte die Regierung doch im Verlaufe der Jahre mit Unterstützungen in Form von Darlehen an die Gesellschaften eingreifen, so daß von 1842 bis Mitte 1865 an verschiedene Gesellschaften ca. $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. vorgeschossen waren (wovon nur die Hälfte zurückgezahlt) und 1867 abermals $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. In Einem Falle haben auch Communalverbände eine Zinsgarantie übernommen.

Trotz der Staatsunterstützungen bestehen die irländischen Eisenbahnen im Ganzen nur kümmerlich. Während in England die Verschmelzung großer Complexe zu noch größeren Complexen längst Beängstigung erregt hat, klagt man in Irland umgekehrt über die beibehaltene Zersplitterung der Eisenbahnen in zu viele kleine unabhängige Linien, wovon Mangel an Ineinandergreifen und größere Verwaltungskosten die Folge. Wegen dieser Hülfslosigkeit hat die gleich anfangs für Irland aufgefaßte Idee der Staats-

bahnen auch jetzt noch in England ihre Fürsprecher selbst unter Denen, welche für England selber nichts davon hören wollen.

Göttingen, im Januar 1879. G. Hanssen.

Essays on Ear and Throat Diseases. — Ear disease in Childhood. — Ear disease and Life-assurance. — Certain peculiar aural and cerebral Symptoms. — Diseases of the Tonsils and Uvula requiring Operation. — By Llewelyn Thomas, M. D. J. u. A. Churchill. London 1878. 115 S. 8°.

Der Verfasser veröffentlicht einige, wie er in der Vorrede sagt, durchweg auf eigenen Beobachtungen beruhende Aufsätze, welche mehr für den allgemein beschäftigten Arzt als für den Spezialisten berechnet sind, und welche weniger Neues bringen, als die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums auf besonders wichtige Capitel der Otiatrik lenken sollen. Das Buch ist in anspruchsloser Form verfaßt, entbehrt jedoch in einigen Abschnitten des logischen Zusammenhangs, so daß einzelne Beobachtungen ohne Uebergang aneinander gereiht erscheinen.

In dem ersten Capitel »on the necessity for the early recognition and treatment of ear-diseases in childhood« tadelt der Verfasser zunächst die Gleichgültigkeit des Publicums gegen Ohrenkrankheiten, den Glauben vieler Eltern, daß ihre Kinder den acquirierten Ohr affectionen entwachsen, daß die Mädchen dieselben beim Eintritt der Menstruation verlieren werden, und die weit verbreitete irri ge Ansicht, daß Ohren-

krankheiten überhaupt auf keinen Fall behandelt werden dürfen. Um so auffallender erscheint diese Gleichgültigkeit und Unwissenheit, als erfahrungs- und naturgemäß Taube für die Gesellschaft sehr lästig, in der Regel viel lästiger als Blinde sind, sowie auch in Anbetracht der Thatsache, daß gehörleidende Kinder stets in Gefahr sind, taubstumm zu werden. Auch die guten, oft geradezu brillanten Resultate, welche die rechtzeitige und sachgemäße Behandlung der Ohrenkrankheiten der Kinder gewährt, und welche nur den durch Scharlachfieber und ähnliche acute Krankheiten hervorgerufenen Fällen von Zerstörung des Labyrinths oder der Gehörknöchelchen vorenthalten sind, sollten nach des Verfassers Ansicht zu größerer Beachtung aufmuntern.

Sehr eingehend und eindringlich stellt Thomas die Gefahren dar, welche jede Entzündung des Gehörorganes vermöge seiner Zartheit und seiner anatomischen Lage nicht nur für die Gesundheit des Körpers, sondern auch für das Leben des Patienten mit sich bringen muß, und er fordert deshalb die Aerzte auf, auf jedes Symptom von Seiten des Ohrs, zumal auf den Ohrschmerz, ihre Aufmerksamkeit zu richten. Letzterer habe stets seine Bedeutung, sei fast stets das Symptom einer localen Erkrankung; wahre Otalgie sei äußerst selten. Weit aus am häufigsten handle es sich um einen acuten Tubencatarrh, es finde sich in Folge dessen eine leichte Injection der Hammergriffgefäße, Empfindlichkeit des Gehörgangs, Einziehung des Trommelfells und verminderte Durchgängigkeit der Tuben. Mit Recht hebt Verf. hervor, wie selten Kinder über Ohrensausen klagen, welches bei Erwachsenen eine so große Rolle spielt,

ein fast constantes Symptom des Tubencatarrhs ist.

Als beste Behandlungsmethode wird das Politzer'sche Verfahren zur Wegsammachung der Ohrtrompete angegeben, bei dieser Gelegenheit auch der Modificationen desselben Erwähnung gethan, welche bei Kindern oft besser zum Ziele führen, als das ursprüngliche Verfahren. Verf. vergißt auch nicht, nach Erwähnung des oft staunenerregenden Erfolges dieser Behandlung darauf aufmerksam zu machen, daß eine wöchentlich mehrmalige Wiederholung der Luftdouche für die vollständige Heilung unbedingt erforderlich sei, sowie daß in den meisten Fällen eine allgemeine Therapie (Eisen, Leberthran), in vielen Fällen die Excision geschwollener Mandeln geboten sei. Sehr wenig empfehlenswerth erscheint mir jedoch die Weisung, größere Kinder Dämpfe von Creosot oder Benzol inhaliren und durch das Valsalva'sche Verfahren in die Ohren pressen zu lassen; denn abgesehen von der Umständlichkeit der Methode würde dieselbe selbst bei gelehrigen Kindern schon deshalb selten gelingen, weil die in den meisten Fällen geschwollenen Tuben durch das Valsalva'sche Verfahren nicht würden geöffnet werden können, und andererseits ist die Reizung der Schleimhaut, welche auf die Anwendung jener Arzneimittel erfolgt, oft eine ungemein heftige.

Auch darin kann ich dem Verfasser nicht Recht geben, daß »der Katheterismus oft auch bei Erwachsenen nicht selten schädlich, häufig schmerzhaft« ist; und wenn er diese Operation an Kindern ganz vermeidet, so scheint es fast, als ob er sie nicht häufig genug versucht haben könne, denn gerade die Kinder ertragen sie oft

auffallend leicht, sehr häufig lieber, als das Politzer'sche Verfahren.

Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Behandlung der Ohrenflüsse, die Möglichkeit, Perforationen des Trommelfells bei rechtzeitigem Eingreifen zu heilen, wird in der gehörigen Weise gewürdigt; hingegen scheint mir der Verf. die Heilbarkeit der chronischen Otorrhöe zu unterschätzen, für deren Behandlung er schwache Adstringentien und vor Allem größte Reinlichkeit empfiehlt. Etwa vorhandene Polypen sollen mit der Toynbee'schen Hebelringzange, der Wilde'schen Schlinge oder dem (Thomas'schen?) Polypenbaken entfernt werden; während von den meisten Practikern die Wilde'sche Schlinge entschieden vorgezogen wird, benutzt Thomas am häufigsten und, wie er sagt, mit bestem Erfolge einen spitzen Haken, der nicht einmal mit seinem Griffe einen Winkel bildet, so daß die Operation also nicht mit dem Auge verfolgt werden kann. Ich glaube nicht, daß die Empfehlung dieses Instrumentes berechtigt ist.

Sehr beherzigenswerth sind die Auseinandersetzungen des Verfassers über die pathognomonische Bedeutung einer Eiterretention, welche leicht zu Meningitis und ähnlichen Krankheiten führen kann, und diejenigen über die Gefährlichkeit der Warzenfortsatz-Affectionen, aus denen häufig Hirnabscesse, Phlebitis, Pyämie, entstehn können. Bei der leisesten Empfindlichkeit, Schwellung und Röthe in der Gegend des Processus mastoideus solle man, als das schmerzloseste und heilsamste Mittel, eine bis auf den Knochen gehende Incision machen. Die heilsamste Methode mag dies wohl sein, aber die schmerzloseste ist sie sicher nicht; sehr oft ge-

nügen, solange die Symptome nicht ernster sind als oben angegeben, Bepinselungen mit Jodtinctur und kalte Umschläge vollkommen; helfen diese nicht, oder wird der Zustand schlimmer, dann tritt der Wilde'sche Einschnitt selbstverständlich in sein volles Recht ein.

Unter die bedenklichsten Symptome zählt sodann Thomas Erbrechen, continuielichen Kopfschmerz (Hirnabscess) und Facialparalyse.

Zusammenhangslos kommt Verf. hierauf auf die Ansammlung von Ohrenschmalz zu sprechen; seine Ausführungen sind richtig und bringen auch dem practischen Arzte nichts wesentlich Neues. Nur möchte ich gegen des Verfassers Behauptung Widerspruch erheben, daß »Criminalansammlungen kaum je bei vollständig gesundem Ohre beobachtet werden«. So wenig wir sonst vermehrte Schweißsecretion am Körper als pathologische Erscheinung betrachten, soweit dieselbe durch physiologische Vorgänge bedingt ist, so wenig werden wir eine damit Hand in Hand gehende gesteigerte Hautthätigkeit im äußeren Gehörgange als krankhaft zu bezeichnen berechtigt sein, zumal dieselbe sehr häufig erst durch das Hinzutreten irgend welcher zufälligen Umstände, wie Staubbeimengungen zur Accumulation zu führen pflegt.

Die Vorschrift, die Entfernung von Fremdkörpern im äußeren Gehörgange geübten Aerzten zu überlassen, weil durch unvorsichtige Extractionsversuche schon oft Unheil gestiftet worden ist, ist sicher sehr gerechtfertigt; nur hätte hier meines Erachtens das Ausspritzen des Gehörganges als das in der Regel mildeste Mittel mehr hervorgehoben werden sollen.

Schließlich wird die Gefahr einer Vererbung

und die deshalb erforderliche frühzeitige Diagnose der Ohrenleiden und die Taubstummheit besprochen. Bezüglich der letzteren mahnt Thomas dringend, den in England noch wenig verbreiteten mündlichen Unterricht zu bevorzugen, weil derselbe vielen Taubstummen die Möglichkeit giebt, sich einem Jeden gegenüber verständlich zu machen, und weil er die Lungen des Kranken zu einer für das Allgemeinbefinden sehr wohlthätigen Action veranlaßt. Ein großer Irrthum ist es aber, wenn Verf. meint, daß durch Ehen zwischen Taubstummen sehr wahrscheinlich das Gebrechen weiter vererbt wird; im Gegentheil ist es statistisch nachgewiesen, daß aus solchen Ehen viel häufiger normal hörende und sprechende Kinder hervorgehn, als taubstumme.

In seinen Bemerkungen über »discharges from the ear in relation to life-assurance« tadelt der Verfasser zunächst mit vollem Rechte, daß in den Fragebogen der Lebens-Versicherungsgesellschaften die Frage, ob der Aufzunehmende jemals eine Ohreiterung gehabt habe, fehlt. Er hält diesen Punkt für um so wichtiger, je verbreiteter die Ansicht im Publicum ist, daß ein geringer Ohrenfluß normal sei, und je mehr die Aerzte geneigt sind, Otorrhöen für indifferent zu halten.

Als die hauptsächlichsten Entstehungsursachen der chronischen Ohreiterung werden die acute und subacute einfache Entzündung und die acute Eiterung des Mittelohres, wie sie nach Pocken, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Pneumonie, Typhus etc. aufzutreten pflegt, Scrophulose, Syphilis und Traumata angeführt; als Folgen Polypen, Exostosen, Erkrankung des War-

zenfortsatzes, Caries, Necrose, Meningitis, Hirn- und Kleinhirnabscesse, Pyämie, Phlebitis, Lähmungen, Wahnsinn.

Die verbreitete Meinung, daß Ohrenfluß ein Symptom von Scrophulose sei oder sich stets durch Schwerhörigkeit verrathen müsse, mißbilligt Thomas mit vollem Recht; ebenso ist gegen seine Forderung, daß jeder in eine Versicherung aufzunehmende hinsichtlich des Gehörorganes untersucht werden müsse, auch wenn die Anamnese keinen Verdacht weckt, Nichts einzuwenden. In vielen Fällen wird der Arzt, so sagt der Verfasser weiter, nicht im Stande sein, eine Ohreiterung zu constatieren, welche früher bestanden hat und später wieder eintreten wird, denn es ist nicht selten, daß Otorrhöen plötzlich auf längere oder kürzere Zeit ausbleiben; so berichtet Verf. von Toynbee's und Rook's Tabellen entlehnten Fällen, in denen die Eiterung 35 und 41 Jahre lang gestanden hat, um nachher noch den Tod herbeizuführen. Gerade, weil längere Zeit ausgebliebene Eiterungen um so heftiger aufzutreten pflegen, wenn sie wiederkehren, sollte der Eintritt nicht nur solcher Individuen erschwert oder verweigert werden, welche zur Zeit der Untersuchung an Ausflüsse leiden, sondern auch jener, welche überhaupt einmal Otorrhöen gehabt haben, wofern nicht das Trommelfell absolut normal ist.

Die ausführlichen und recht übersichtlichen Beschreibungen der topographisch-anatomischen Verhältnisse des Gehörorganes, aus denen sich die Gefährlichkeit der Eiterung ergiebt, können hier füglich übergangen werden.

Zum Schlusse dieses Capitels führt Verfasser einen Fall von Cassels an, in welchem ein Herr,

der mit einer Ohreiterung behaftet war, auf eine vor zehn Jahren erhaltene Police verzichten mußte, weil im Contracte diese Krankheit nicht erwähnt war. Eine andere Versicherungsgesellschaft nahm ihn auf mit Zurechnung von fünf Jahren zu seinem Lebensalter.

Im dritten Abschnitte über »certain peculiar aural and cerebral symptoms« begegnen wir einer großen Reihe von Wiederholungen aus den vorhergegangenen Capiteln, welche ein ausführlicheres Referat unmöglich machen.

Als Illustration seiner Ausführungen über die mit Ohrenkrankheiten in Zusammenhang stehenden Hirnsymptome berichtet Thomas über einen von ihm behandelten Fall. Derselbe betraf einen 47jährigen Herrn, welcher seit seiner Jugend etwas schwerhörig war, früher auch schmerzhaft Geschwüre in beiden Ohren gehabt, seit 16 Jahren aber über acuten Schmerz nicht mehr zu klagen hatte. Wohl aber trat gelegentlich eine Eiterung auf, und Sausen besonders im rechten Ohre fand sich constant. Der rechte Gehörgang war immerwährend reizbar, es war darin oft ein Gefühl, als wenn Etwas im Ohre getropft oder geklopft hätte und als ob das Gehör aufhörte; die Nase schien alsdann verschlossen und die Sprache verstärkt zu sein, so daß Patient glaubte, einen Nasenpolypen zu haben. Während dieser gewöhnlich mehrere Tage andauernden Symptome klagt der Kranke über große psychische Depression; er glaubt, seine Stimme klinge wie die eines Trunkenen, und seine Umgebung bestätigt, daß dies nicht nur eine Einbildung des Kranken sei. Dabei hat der Patient constant ein lästiges Gefühl von Schwere auf dem Scheitel und Schläf-

rigkeitsgefühl im Kopfe. Die Hörfähigkeit fand sich sehr herabgesetzt, die Knochenleitung normal. Das linke Trommelfell erschien dick und fleischig, der Hammer undeutlich begrenzt; das rechte Trommelfell undurchsichtig; dasselbe wird beim Valsalva'schen Verfahren stark nach auswärts gebauht, und der Kranke giebt an, daß er dabei dasselbe Gefühl, wie es so oft spontan auftrate, habe. Das linke Trommelfell war unbeweglich.

Nach einer mehrwöchentlichen Behandlung mit Chloral und Aconit zeigte sich eine wesentliche Besserung im Gehör, Abschwächung der subjectiven Geräusche und Milderung des Gefühls von Hirndruck; die Beweglichkeit des Trommelfells war noch deutlich zu constatieren, obwohl die beängstigenden Symptome spontan nicht mehr aufgetreten waren.

Diese Hirnsymptome hingen nach des Verfassers Ansicht mit einem erhöhten intralabyrinthären Drucke zusammen, auf welche Weise dies aber möglich sei, wagt er nicht zu entscheiden, zumal Besserung auf das Einwärts-treiben des Trommelfells erfolgte.

Fernerhin führt Thomas diejenigen Geräusche an, welche durch Contraction der Ohrenmuskeln entstehn und welche zum Theil willkürlich erzeugt, zum Theil objectiv demonstriert werden können. Die Menière'schen Symptome werden darauf richtig besprochen, die Häufigkeit von gleichzeitigen Mittelohrkatarrhen hervorgehoben, Reflexerscheinungen, wie Husten bei Berührung des Gehörgangs, erwähnt, und schließlich wird über die Bedeutung der subjectiven Geräusche, die nicht selten zu Wahnideen und Selbstmordversuchen führen, dabei oft ganz unbedeutende

Ursachen (wie Cerumenpfropfe) haben, berichtet.

Der letzte, größte aber nicht am besten gelungene Abschnitt handelt über »diseases of the tonsils and uvula requiring operation«. Der Verfasser ergeht sich hier in einer sehr breiten Darstellung von allgemein bekannten Thatsachen; es genügt deshalb, nur einige wenige Punkte hervorzuheben und abweichende Ansichten zu beleuchten.

Der Tonsillenschwellung legt der Verfasser nicht allein eine Störung der allgemeinen Ernährung durch mangelhafte Luftzufuhr zu den Lungen, sondern auch eine Hemmung des Cerebralkreislaufes zur Last, welcher durch die Compression des Carotis interna von Seiten der Mandel bewirkt werden soll; es ist dies eine Ansicht, deren Berechtigung sich sehr anzweifeln läßt; denn da die Carotis (nach Linhart) über einen Zoll weit hinter der Tonsille liegt, diese auch weit weniger nach hinten als nach innen an Umfang zuzunehmen pflegt, so wird die erwähnte Compression jedenfalls nur sehr selten zu Stande kommen können. Diese topographischen Verhältnisse widersprechen zugleich der Behauptung des Verfassers, daß bei der Tonsillotomie die Carotis interna oft verletzt worden sei.

Von seltenen Krankheiten der Mandeln hebt Thomas 4 Fälle von Krebs hervor.

Die Frage, in welchen Fällen man die Tonsillen entfernen solle, wird nach den allgemeinen chirurgischen Regeln beantwortet, auch richtig betont, daß man sich, wenn man die Operation der Schwerhörigkeit wegen vornehmen will, vorher überzeugen müsse, ob die Tuben überhaupt

noch durchgängig seien. Auffallend ist es, daß Thomas die Operation mit dem einfachen cachirten Messer für »barbarisch und grausam« erklärt; dieselbe sei schon deshalb zu vermeiden, weil sie zwei Instrumente erfordere; die Galvanocaustik leiste in einigen Fällen werthvolle Dienste, am besten aber sei unter allen Umständen die Guillotine. Die Operation mit diesem Instrumente wird sehr ausführlich beschrieben, alle anderen vollständig vernachlässigt.

Thomas' Auseinandersetzungen über die Krankheiten der Uvula, welche sich der Pathologie der Tonsillen anschließen, weichen von den gewöhnlichen Doctrinen wenig ab. Lange Zäpfchen soll man nicht mit der Guillotine, weil leicht spastische Contractionen oder plötzliche Erschlaffungen eintreten können, sondern mit der Scheere verkürzen.

Die dem Texte beigegebenen Abbildungen von Instrumenten sind recht anschaulich, wenn auch nicht sehr sauber ausgeführt; die übrige Ausstattung des Buches läßt Nichts zu wünschen übrig. Dasselbe wird für den practischen Arzt werthvolle Aufschlüsse über gewisse wichtige otiatrische Fragen zu geben im Stande sein, zumal über die Ohrkrankheiten der Kinder und über die Bedeutung der Ohrenleiden für die Gesundheit des Gesamtorganismus ganz befriedigende Aufklärung geben.

K. Bürkner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

19. März 1879.

Edelmetall-Produktion und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerika's bis zur Gegenwart. Von Dr. Adolf Soetbeer. Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen. (Ergänzungsheft No. 57 zu »Petermann's Mittheilungen«.) Gotha. Justus Perthes. 1879. II und 142 SS. Quarto.

Alexander von Humboldt hat im elften Capitel seines zuerst im Jahre 1811 erschienenen *Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle-Espagne* zu einer wissenschaftlichen Statistik der Edelmetalle den Grund gelegt. Die vorher bekanntgewordenen übertriebenen und willkürlichen Schätzungen der Gold- und Silber-Production sind seitdem nicht weiter in Betracht gekommen. Humboldts Aufstellungen über die muthmaßliche Menge Edelmetall, welche Amerika bis zum Jahre 1803 überhaupt in den Weltverkehr gebracht hat und welche im jährlichen Durchschnitt zu Anfang dieses Jahrhunderts dort gewonnen wurde, haben so zu sagen classische Autorität erlangt und sind bis heutigen

Tags unzählige Male vorgeführt worden. In Betreff der neuen Methode, die bei diesen statistischen Untersuchungen mit einem so durchschlagenden Erfolg angewendet war, wird von Humboldt bemerkt: »Falls die Größe einer Entfernung, die man nicht mit Genauigkeit messen kann, beurtheilt werden soll, ist man sicher, in minder schwere Irrthümer zu verfallen, wenn man die ganze Ausdehnung in mehrere Theile zerlegt und jeden derselben mit Gegenständen einer bekannten Größe vergleicht«. Diese Methode, deren Richtigkeit jetzt noch gleiche Anerkennung finden muß, wie vor 70 Jahren, hatte zur Folge, daß Humboldt vor Allem positive Nachweise über die in den verschiedenen Minenbezirken vom Bergbau erhobenen Abgaben, sowie über die betreffenden Ausmünzungen sammelte und die Ansichten zuverlässiger Geschäftsmänner über den voranzusetzenden Betrag des unregistriert gebliebenen Edelmetalls in den einzelnen Bergwerksländern kennen zu lernen suchte. Ungeachtet aller hierauf verwendeten Mühe und Umsicht war aber Niemand mehr als Humboldt von der Ueberzeugung durchdrungen, daß allen Versuchen, die Gold- und Silber-Production statistisch zu ermitteln, schließlich doch nur die Bedeutung annähernder und ungefährer Schätzungen beizulegen sei, wenn auch die Berechnung der gegebenen Materialien oft zu genauen ziffermäßigen Angaben führen sollte. Dieser Ueberzeugung wird sich gewiß auch Niemand entzogen haben, der nach Humboldt sich mit gleichen oder ähnlichen Untersuchungen beschäftigt hat, und dürfte es wohl als überflüssig betrachtet werden, einen darauf bezüglichen selbstverständlichen Vorbehalt beständig wiederholen zu sollen.

Die hier angezeigte Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die von Humboldt vorgelegten Schätzungen der amerikanischen Edelmetall-Production von der Entdeckung Amerika's bis zum Anfange unseres Jahrhunderts, unter Benutzung erst seitdem bekannt gewordener Documente und statistischer Nachweise, zu vervollständigen und in einzelnen Theilen zu berichtigen, namentlich auch die gleichzeitige Edelmetallgewinnung in den anderen Welttheilen zu berücksichtigen; sodann aber jene Untersuchungen unter Anwendung derselben Methode von Anfang des Jahrhunderts bis zur Gegenwart weiter zu führen.

Der Entschluß zu einem so umfassenden und schwierigen Versuche konnte aber nur im Hinblick auf die im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte veröffentlichten zahlreichen Materialien und Vorarbeiten gefaßt werden. Die neueren statistischen Ermittlungen über die Production und den Vorrath an Edelmetall sind zunächst durch Vorgänge ganz entgegengesetzter Art hervorgehoben worden. Das größere Werk von William Jacob entstand auf Veranlassung des Ministers Huskisson zu einer Zeit (1830), als die Gold- und Silbergewinnung im Vergleich mit dem von Humboldt geschätzten Jahresertrag derselben beträchtlich gesunken war und deshalb von Vielen ein fortschreitendes Sinken aller Preise befürchtet wurde. Michel Chevalier und Danson hingegen schritten zu ihren Untersuchungen über die Edelmetall-Production unter dem frischen Eindruck des außerordentlichen Steigens der Goldgewinnung im asiatischen Rußland und in Californien. Die dann noch hinzukommende großartige australische Goldproduction und das allgemeine Steigen der Preise trugen ebenfalls wesentlich dazu bei, das öffentliche Interesse an

der Statistik der Edelmetalle rege zu erhalten und dahin gehörige Publicationen zu fördern. In den letzten Jahren haben dann weiter die außerordentlichen Schwankungen im Silberabfluß nach Ostasien und die in einigen Ländern zu ernstlicher Erörterung sowie zu tief eingreifenden Münzreformen führende Währungsfrage nothwendig den Wunsch nach möglichst zuverlässiger und vollständiger Kenntniß der wirklichen Productionsverhältnisse des Goldes und Silbers und ihrer Werthrelation auf der Tagesordnung gehalten. Evidentes Zeugniß hierfür liegt vor in den darauf sich beziehenden vielseitigen Zusammenstellungen in den Anhängen zum Berichte des britischen Parlaments-Ausschusses, der im Jahre 1876 die Ursachen der Silberentwerthung zu untersuchen hatte, sowie zum Berichte der vom Congreß zu Washington im Jahre 1877 niedergesetzten Münz-Commission.

Diese officiellen Vorlagen bieten, wie gesagt, ein höchst schätzbares Material für die Statistik der Edelmetalle und enthalten außerdem allgemeine annähernde Schätzungen der gesammten Gold- und Silbergewinnung seit dem Jahre 1850, aus den Kreisen angesehener Geschäftsmänner. Auch sonst sind während dieses Zeitraums in vielen Druckschriften mehr oder minder ausführliche und selbständige statistische Aufstellungen über die Edelmetall-Production im Ganzen wie in einzelnen Ländern und die damit zusammenhängenden Schwankungen des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber veröffentlicht worden.

Der Hinblick auf dies reichhaltige, aber sehr zerstreute und kritisch ungesichtete Material, sowie auf die ohne weitere Begründung aufgestellten und theilweise unter sich sehr abweichenden summarischen Schätzungen, und das ungeschwächt

fortdauernde lebhaft practische wie theoretische Interesse für die Statistik der Edelmetalle scheinen darüber keinen Zweifel zu lassen, daß gerade jetzt der Versuch einer neuen Bearbeitung dieses Gegenstandes nach der von Humboldt in seiner grundlegenden Abhandlung angewendeten Methode als zeitgemäß gelten darf. Wird aber ein solcher Versuch unternommen, so tritt die unabweisbare Forderung hinzu, alsdann die selbständigen statistischen Ermittlungen nicht auf den Zeitraum seit 1803 einzuschränken, sondern schon des Zusammenhangs wegen auch die vorangehenden Perioden seit der Entdeckung von Amerika in gleicher Weise wieder mit zu behandeln.

Zur Bestätigung der Ansicht über die Nothwendigkeit einer Prüfung der bisherigen Aufstellungen und einer neuen umfassenden wirthschaftsgeschichtlichen Arbeit in Bezug auf die Edelmetall-Production mögen hier beiläufig nur zwei Belege gegeben werden. In einem dem Congreß zu Washington i. J. 1830 vom Secretär des Schatzamtes vorgelegten Berichte findet sich eine periodenweise Uebersicht der muthmaßlichen Gold- und Silber-Production. In derselben wird für die Periode von 1493 bis 1545 die jährliche Production auf 66,600 castilianische Mark Silber und 12,500 Mark Gold geschätzt, was, nach metrischem Gewicht berechnet, auf ca. 15,321 kg Silber und 2875 kg Gold auskommt. Die in unserer Abhandlung versuchte annähernde Schätzung der Edelproduction in dem Zeitraum von 1493 bis 1544, wofür die Grundlagen und leitenden Gesichtspunkte dort näher erörtert sind und jede Uebertreibung sorgsam vermieden ist, gelangt hingegen zu einem Betrage von jährlich 65,370 kg Silber und 5702 kg Gold. — Die

Gesamt-Production in den Jahren 1493 bis 1545 würde dem Werthe nach, auf Reichsmark berechnet, nach der erwähnten amerikanischen Schätzung auf 571 Millionen M., nach unserer Aufstellung aber auf 1467 Millionen M., also beinahe das Dreifache anzunehmen sein.

Als zweiten beispieleweisen Beleg, welcher die neueste Zeit angeht, bemerken wir Folgendes. In der jetzt am häufigsten wiederholten allgemeinen Schätzung der Edelmetall-Production des Herrn Hector Hay im vorerwähnten Berichte des britischen Parlaments-Ausschusses von 1876 wird die Silbergewinnung aller Länder außer Amerika und Rußland für den ganzen Zeitraum von 1851 bis 1875 gleichmäßig zu 2,000,000 Pfd. St. oder ca. 220,000 kg jährlich veranschlagt; nach unseren speciellen Ermittlungen ist diese Gewinnung in den genannten Jahren von 196,000 kg auf 387,000 kg gestiegen.

Wenn selbst in Vorlagen, welchen die Autorität eines gewissen officiellen Charakters zur Seite stehet, sich solche auffällige Angaben finden, wie sie eben in zwei Beispielen aus einer langen Reihe von Fällen hervorgehoben wurden, und fort und fort wiederholt werden, kann das Bedürfniß einer eingehenden und ohne jede vorgefaßte Meinung unternommenen Prüfung der bisherigen Schätzungen und einer neuen annähernden Ermittlung der Edelmetall-Production gewiß nicht verkannt werden. Voraussetzung für ein solches Unternehmen, wenn es auf Beachtung Anspruch erheben sollte, war die ermöglichte Benutzung des jetzt vorhandenen vielseitigen Materials und die Beihülfe umsichtiger und sachkundiger Geschäftsmänner zur gleichmäßigen Berechnung und Controle der gar vielen einzelnen ziffermäßigen Angaben. In beiden

Beziehungen hat es dem Verfasser nicht gefehlt und darf er die Mängel seines Versuches solchen Umständen nicht Schuld geben. Die Hamburgische Commerz-Bibliothek und unsere Göttinger Bibliothek haben ihm die gedruckten Werke, aus denen Nachweise zu schöpfen waren, zur Verfügung gestellt und durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Berlin sind ihm über die Edelmetall-Production der betreffenden Länder in neuester Zeit von den Deutschen Gesandtschaften in Mexiko, Lima, Cochambamba, Santiago und Petersburg die vorhandenen zuverlässigsten Mittheilungen zugegangen.

Nach diesen Vorbemerkungen zur Rechtfertigung der Herausgabe des vorliegenden Versuchs, wenden wir uns zur orientierenden Darlegung seines Inhalts.

Die Abhandlung theilt sich, wie auch der Titel schon angiebt, in zwei Hauptabschnitte, deren ersterer (S. 1—114) die Edelmetall-Production und der andere (S. 115—133) das Werthverhältniß des Goldes zum Silber begreift. Der behandelte Zeitraum reicht von der Entdeckung von Amerika bis zur Gegenwart. Hinsichtlich der Werthrelation ist indeß eine Ausdehnung dieses Zeitraums in so weit eingetreten als auch über die Gestaltung derselben im Alterthum und während des Mittelalters einige Nachweise mitgetheilt werden.

Die Einleitung (I—III) giebt eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Untersuchungen über die Edelmetall-Production, erörtert die Quellen, aus denen die speciellen Angaben oder allgemeineren Schätzungen über die Beträge dieser Production geschöpft wurden und die hierbei zu beachtenden Vorbehalte, und erläutert die gewählte Eintheilung der Uebersichten nach Län-

dern und Perioden, sowie die sonstige Behandlungsweise.

Der erste Zeitabschnitt umfaßt die 28 Jahre von 1493 bis 1520, beginnt also mit dem Jahre nach der Entdeckung Amerika's, wo die ersten Partikel Amerikanischen Edelmetalls nach Europa kamen, und schließt ab mit dem Jahre, welches der Betheiligung Mexiko's an der Versorgung Europa's mit Edelmetall voranging. Die zweite Periode umfaßt die 24 Jahre von 1521 bis 1544, bis zur Entdeckung der Silberminen von Potosi, von wo an der eigentliche Umschwung in der Massenhaftigkeit der Silberproduction und deren entschiedener Einfluß auf die Preise beginnt. Die dritte Periode von 1545 bis 1560 ist nur dadurch motiviert, daß in diesen 16 Jahren die großartige Silbergewinnung von Potosi vorherrscht und mit einem runden Jahrzehnt abgeschlossen werden sollte. Von 1561 an bis Ende des XVIII. Jahrhunderts sind 4 zwanzigjährige Perioden als im Ganzen passende Abschnitte genommen. Dagegen zerfällt die erste Hälfte unseres Jahrhunderts in 5 zehnjährige Perioden, weil die uns näher liegende Zeit eine engere Zusammenfassung empfahl und es nicht zweckmäßig erschien, die beiden in Betreff der Größe der Edelmetall-Production außerordentlich verschiedenen Jahrzehnte von 1801 bis 1810 und von 1811 bis 1820 zu vereinigen, woraus sich ein Durchschnittsbetrag ergeben hätte, der den wirklichen Verhältnissen keines der beiden Jahrzehnte entsprochen haben würde. — Für den Zeitraum von 1851 bis 1875 sind fünfjährige Perioden gewählt.

Was den Nachweis der Production nach Ländern betrifft, so erscheinen in den Ueber-

sichten folgende Abtheilungen; beim Golde: Oesterreich-Ungarn, Afrika, Westindien (bis 1545), Mexiko, Neugranada, Peru, Bolivien, Chile, Brasilien, Rußland, Vereinigte Staaten, Australien, Diverses.

beim Silber: Deutschland (d. h. die Staaten, die gegenwärtig das Deutsche Reich bilden), Oesterreich-Ungarn, verschiedene europäische Länder, Rußland, Mexiko, Peru, Potosi (Bolivien), Chile, Vereinigte Staaten, Diverses.

Die Edelmetall-Gewinnung in den einzelnen Ländern ist zunächst in denjenigen Gewichten und Wertheinheiten angegeben, welche in den benutzten Nachweisen verzeichnet waren; alsdann aber gleichmäßig auch in Kilogramm und Reichsmark.

Bevor wir die Gesamt-Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen vorführen, mögen hier als Beispiele der Behandlungsweise die Silbergewinnung in Deutschland und die Goldproduction in Brasilien näher betrachtet werden.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts waren in Deutschland Silberbergwerke im Erzgebirge, im Harze und im Elsaß im Betriebe. Ueber den damaligen Ertrag der erstgenannten Bergwerke besitzen wir zum Theil ziffermäßige Angaben, unter denen jedoch einige alles Maaß übersteigende Uebertreibungen vorkommen. So berichtet der Magister Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronik: die Production der Schneeberger Bergwerke habe in den Jahren 1474 bis 1536 zusammen 16,446,600,000 Speziesthaler oder Goldgulden betragen, nämlich im jährlichen Durchschnitt in den Jahren 1471 bis 1500: 311,940,000 Thaler — und in den Jahren 1501—1537: 196,900,000 Thaler. Um diese

Angaben gegen diejenigen, »so an der Wahrheit dieser Summen aus lauter Fürwitz haben zweifeln wollen«, zu rechtfertigen, beruft sich Albinus auf das wörtlich angeführte Zeugniß des Philipp Melanchthon, »eines glaubwürdigen Mannes, der an ungründlichen Sachen ganz und gar keine Lust gehabt«. Diesen Angaben zufolge hätten die Schneeberger Silberbergwerke von 1470 bis 1537 über 450 Millionen kg Fein-Silber, oder etwa 80 Milliarden Reichsmark producirt, d. h. mehr als das Doppelte der Silberproduction aller Länder im ganzen Zeitraum von 1493 bis 1875 nach unserer Schätzung!

Die gesammte wirkliche Silbergewinnung der Schneeberger Bergwerke bis zum Jahre 1550 wird man, nach den von 1511 an vorliegenden speciellen Angaben, hoch veranschlagt, zu weniger als 20,000 kg Fein Silber annehmen müssen.

Ueber den Silberertrag des Freiburger Reviers besitzen wir vom Jahre 1524 an die genauesten Nachweise, welche zugleich die davon zur Vertheilung gelangte Ausbeute und den wiedererstatteten Verlag angeben.

Auch in Bezug auf die sonstige sächsische Silbergewinnung sind uns für die früheren Perioden einige Zusammenstellungen erhalten.

Die positiven Nachrichten über die Silberproduction der Harzer Bergwerke reichen nicht so weit zurück wie über die des Sächsischen Erzgebirges, allein man findet doch seit 1599 manche ziffermäßige Angaben, welche Anhalt zu einer muthmaßlichen Schätzung der Harzer Silbergewinnung geben können.

Im Uebrigen haben wir bis zum Anfange unseres Jahrhunderts über die Silberproduction

in Deutschland nur vereinzelte Angaben und allgemeine Andeutungen.

Seit 1851 dagegen sind bekanntlich jährliche Aufstellungen über den Bergwerks- und Hüttenbetrieb im Zollvereine, bezw. im Deutschen Reiche, zusammengestellt.

Auf Grund des erwähnten Materials und der sich daran schließenden Schätzungen wird in unserer Abhandlung eine Aufstellung über die wahrscheinliche Silbergewinnung in Deutschland in den angeführten fünfundsiebenzig Perioden versucht. Wir geben hier auszugsweise nur für einzelne Perioden die Resultate. Die deutsche Silberproduction im jährlichen Durchschnitt wird geschätzt:

in den Jahren	1493 -1520	auf	11,000	kg
- - -	1521- -1544	-	15,000	-
- - -	1545—1600	-	19,400	-
- - -	1601—1620	-	6,000	-
- - -	1801—1810	-	20,900	-
- - -	1841—1850	-	36,000	-
- - -	1861—1865	-	68,320	-
- - -	1866—1870	-	89,125	-
- - -	1871—1875	-	143,080	-

Im Ganzen genommen sind in Deutschland nach unserer annähernden Schätzung in den 383 Jahren von 1493 bis 1875 etwas über 7,900,000 kg Silber im Werthe von ca. 1423 Millionen M gewonnen worden.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war übrigens die Edelmetallgewinnung in den damals zum Deutschen Reiche gehörigen Ländern Böhmen, Tirol und Salzburg nicht minder in gedeihlicher Entwicklung als in Sachsen. Es bot sich hier dem Verfasser willkommene Gelegenheit, erst in neuerer Zeit in österreichischen

Sammlungen veröffentlichte statistische Materialien sowie noch ungedruckte Actenstücke aus den Wiener Archiven benutzen zu können. Hiernach läßt sich berechnen, daß die Silberproduction während der 52 Jahre von 1493 bis 1544 in Böhmen nahezu 2,150,000 Mark Cölnisch Gewicht und in Tirol-Salzburg 2,620,000 Mark betragen hat, was im Durchschnitt auf einen jährlichen Silberertrag von ca. 21,500 kg auskommt. Gleichzeitig wurden im Salzburgerischen bedeutende Summen Gold gewonnen.

Man darf es als unzweifelhaft betrachten, daß in den ersten vierzig bis funfzig Jahren nach Entdeckung von Amerika Deutschland mit Einschluß der österreichisch-deutschen Länder es gewesen ist, welches den größten Theil des Edelmetalls produciert hat, wogegen die anfängliche Einfuhr aus Amerika, selbst mit Einrechnung der Beute in Mexiko und in Peru, von untergeordneter Bedeutung erscheint. Kommen bis zum Jahre 1533 schon Klagen vor über ungebührliches Steigen der Preise oder über Werthverringerung des Geldes, so muß dies zunächst den Bergwerken von Schneeberg, Freiberg, Joachimsthal und Schwaz zugeschrieben werden. Der größte Theil des in Deutschland und Oesterreich producierten Silbers ist übrigens sehr bald nach dem Auslande, namentlich nach Italien, den Niederlanden und England ausgeführt worden.

Als zweite beispielsweise Erläuterung diene die Brasilianische Goldgewinnung im XVIII. Jahrhundert. Die bisherigen Schätzungen, welche auf einer von Humboldt adoptierten Angabe des Abbé Raynal beruhen, wonach die Register der Flotten aus Brasilien in den 60 Jahren vor

1756 zusammen 2400 Millionen Livres Gold verzeichnet hätten, werden in unserer Abhandlung einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Die im Anhange zum berühmten »Bullion Report« von 1810 und später in den Schriften von Eschwege vorgelegten Nachweise über die Erträge des von der Goldgewinnung in Brasilien erhobenen Quinto, die speciellen Nachrichten in den Publicationen von Santarem und in englischen Gesandtschafts-Berichten über die Goldbeträge, welche in einzelnen Jahren die Flotten aus Brasilien nach Lissabon brachten, die Register der Goldausmünzungen in Rio de Janeiro und Lissabon und Anderes sind in der Abhandlung in thunlichster Vollständigkeit mitgetheilt, um hieraus die wahrscheinliche Höhe der wirklichen Brasilianischen Goldproduction zu ermitteln.

Raynal's summarische Angabe über dieselbe in den 60 Jahren 1696 bis 1755 ergiebt ca. 700,000 kg Fein-Gold, während unsere Schätzung auf Grund der eben erwähnten speciellen Aufzeichnungen für die 70 Jahre 1691 bis 1760 (also mit Einschluß der sehr ergiebigen Jahre 1756 bis 1760) nur einen Betrag von 539,000 kg herauszurechnen vermag.

Die Goldproduction Brasiliens von 1600 bis 1848 wird von Danson auf 1.605,000 kg veranschlagt, wogegen die motivierte Schätzung in unserer Abhandlung dieselbe für den erwähnten Zeitraum nur auf 986,100 kg bringt, was gegen jene Ziffer eine Werth-Differenz von nicht weniger als 1727 Millionen M ausmacht!

Ueber die Brasilianische Goldgewinnung in den letzten Jahrzehnten haben wir aus den Jahresberichten der bedeutenderen Bergwerksgesellschaften Auskunft entnehmen können. —

Das schließliche Ergebniß der combinirten Zusammenstellungen über die gesammte Edelmetall-Production in den einzelnen Ländern und der jährlichen Gewinnung in den verschiedenen Perioden von 1493 bis 1875 wird in nachstehenden Uebersichten vorgeführt.

Es wurden an Silber und Gold gewonnen:

in	Silber kg	Gold kg	Zusammen Werth in Millionen M
Deutschland	7,904,910	—	1,422,9
Oesterreich-Ungarn	7,770,135	460,650	2,683,8
Versch. Europ. Ländern	7,382,000	—	1,328,8
Russischen Reich	2,428,940	1,033,655	3,321,1
Afrika	—	731,600	2,041,2
Mexiko	76,205,400	265,040	14,456,4
Neugranada	—	1,214,500	3,388,5
Peru	31,222,000	163,550	6,076,3
Potosi (Bolivien)	37,717,600	294,000	7,609,4
Chile	2,609,000	263,600	1,205,1
Brasilien	—	1,037,050	2,893,4
den Vereinigten Staaten	5,271,500	2,026,100	6,601,7
Australien	—	1,812,000	5,055,4
Diverses	2,000,000	151,600	783,0
Zusammen	180,511,485	9,453,345	58,867,
davon Silber	32,492	und Gold	26,375 Mill. M.

Die jährliche Gesamt-Production in den verschiedenen Perioden wird in unserer Abhandlung wie folgt veranschlagt:

Perioden	Silber kg	Gold kg	Zusammen Millionen M
1493—1520	47,000	5,800	24,6
1521—1544	90,200	7,160	36,2
1545—1560	311,600	8,510	79,8
1561—1580	299,500	6,840	73,0
1581—1600	418,900	7,380	96,0
1601—1620	422,900	8,520	99,9
1621—1640	393,600	8,300	94,0
1641—1660	366,300	8,770	90,4
1661—1680	337,000	9,260	86,5
1681—1700	341,900	10,765	91,6
1701—1721	355,600	12,820	99,8
1721—1740	431,200	19,080	130,8
1741—1760	533,145	24,610	164,6
1761—1780	652,740	20,705	175,3
1781—1800	879,060	17,790	207,9
1801—1810	894,150	17,778	210,6
1811—1820	540,770	11,445	129,3
1821—1830	460,560	14,216	122,6
1831—1840	596,450	20,289	164,0
1841—1850	780,415	54,759	293,3
1851—1855	886,115	197,515	710,6
1856—1860	904,990	206,058	737,8
1861—1865	1,101,150	198,207	714,7
1866—1870	1,339,085	191,900	776,4
1871—1875	1,969,425	170,675	830,7

Vergleichen wir die Edelmetall-Gewinnung in der letzten dieser Perioden mit derjenigen in

den Jahren 1493—1521, so zeigt sich eine wahrhaft enorme Steigerung, nämlich beim Silber um mehr als das Dreißigfache, beim Golde nahezu eben so viel, — oder um es annähernd im Werthbetrage auszudrücken, die jährliche Edelproduction ist von ca. 25 Millionen auf 831 Millionen M, also um mehr als 700 Millionen M gestiegen.

Ohne daß ausdrücklich daran erinnert wird, muß es Jedem, der nur irgendwie sich um die Edelmetall-Statistik bekümmert hat, von vornherein einleuchten, daß bei Herstellung der vorstehenden Uebersichten, welche aus etwa 600 bis 700 speciellen periodenweisen Abschätzungen hervorgegangen sind, ein bedeutender Theil dieser letzteren, ohne die wünschenswerthe Unterlage positiver Nachweise, nach bloßer Muthmaßung angenommen ist. Die Motivierung solcher Annahmen ist deshalb sehr schwach und beschränkt sich nicht selten darauf, daß weder für eine höhere noch für eine niedrigere Veranschlagung eine größere Wahrscheinlichkeit geltend gemacht werden dürfte. Ohne eine solche mehr oder minder willkürliche Ergänzung würde auf jede umfassende und zusammenhängende Uebersicht der Edelmetall-Production zu verzichten sein. Betrachtet man indeß das Verhältniß dieser eingefügten Ergänzungen zu den sonstigen, auf positive Nachweise oder doch maßgebende Audeutungen sich beziehenden Schätzungen, so zeigt sich, daß letztere doch im Ganzen entschieden vorwiegen und den Ausschlag geben. Wenn unsere Uebersichten, trotz des eben erwähnten Charakters vielfacher Unsicherheit für manche Perioden und Länder, nicht im Großen abgerundete Zahlen geben, so hat hierdurch nicht der künstliche Schein einer ab-

solut nicht vorhandenen Genauigkeit erzeugt werden sollen, sondern die eine solche anscheinend kund gebenden Zahlen sind meistens unmittelbar aus den betreffenden Umrechnungen der fremden Gewicht- und Münzeinheiten hervorgegangen und weitere Abrundungen, als nur mit nutzloser, Mühe verknüpft unterblieben.

Uebrigens wollen wir es hier ausdrücklich anerkennen, wie wir nicht im Mindesten daran zweifeln, daß andere Statistiker und Forscher, welche das von uns gesammelte Material und unsere ergänzenden Vermuthungen einer selbständigen kritischen Bearbeitung unterziehen werden, manche Abänderungen der Schätzungen in vorliegender Abhandlung werden begründen können, namentlich wenn es ihnen vorher gelungen ist, das von uns gegebene positive Material zu vervollständigen. Die Anerkennung jeder solchen Abänderung wird uns aufrichtig erfreuen. Auf kleine Meinungsverschiedenheiten kann es hierbei jedoch selbstverständlich nicht ankommen, z. B. ob bei einer veranschlagten jährlichen Gesamt-Production des Goldes zu ca. 170,675 kg Jemand es als wahrscheinlicher erachtet, für »Diverses«, statt 3500 kg, sagen wir 2500 oder auch 5000 kg einzustellen.

Bei der Besprechung der Edelmetall-Production in den verschiedenen Perioden hat unsere Abhandlung, wie mit Recht erwartet werden durfte, das gegenseitige Verhältniß der Silberproduction und der Goldgewinnung fortlaufend nachgewiesen und damit schon im ersten Abschnitt auf den folgenden über die Werthrelation der beiden Edelmetalle hingeleitet. Wir erwähnen aus der vollständigen Reihe dieser Angaben einige besonders beachtenswerthe Veränderungen. Das ungefähre Verhältniß der Production

der beiden Edelmetalle ist auf Grund unserer Schätzungen, wenn man durchweg das kg Gold zu 2790 M und das kg Silber zu 180 M berechnet, im Werthe wie folgt anzunehmen:

Perioden.	Silber.	Gold.
1493—1520	34,3 pCt.	65,7 pCt.
1521—1544	44,9 -	55,1 -
1545—1560	70,3 -	29,7 -
1661—1680	70,1 -	29,9 -
1741—1760	58,3 -	41,7 -
1801—1810	76,4 -	23,6 -
1831—1840	65,5 -	34,5 -
1841—1850	47,9 -	52,1 -
1851—1855	22,4 -	77,6 -
1871—1875	42,7 -	57,3 -

Man sieht, welche außerordentliche Veränderungen in den gegenseitigen Productionsverhältnissen im Laufe der Zeit hin und her eingetreten sind!

Wir kommen nunmehr zum zweiten Abschnitt, zu den Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Gold und Silber -- einem Gegenstande, welcher gegenwärtig für die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen der Culturvölker eine Bedeutung wie nie zuvor in Anspruch genommen hat.

Unsere Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, hierüber möglichst vollständiges und zuverlässiges statistisches Material vorzulegen und die bisherigen Aufstellungen kritisch zu prüfen. Auch die Zeit vor der Entdeckung Amerika's ist mit berücksichtigt worden, während zugleich die neueren Ermittlungen bis zum Schlusse 1878 fortgeführt sind. Der Verfasser ist durch die jetzige eingehendere Untersuchung bestimmt worden, einige von ihm früher mitgetheilte Berechnungen des Werthverhältnisses

zwischen Gold und Silber in verschiedenen Perioden, welche Angaben von Anderen mehrfach wiederholt worden sind, zu berichtigen.

Wir können bei dem beschränkten Raume einer Anzeige hier nur einige Punkte hervorheben.

Die in den Fundamenten des vom assyrischen Könige Sargina um das Jahr 708 v. Chr. erbaueten Palastes zu Khorsabad gefundenen, sorgfältig gearbeiteten Etalons, sowie die ältesten kleinasiatischen und persischen Münzen setzen es außer Zweifel, daß im hohen Alterthum in Vorder-Asien das normale Werthverhältniß zwischen Gold und Silber wie $13\frac{1}{3} : 1$ gewesen ist. In Griechenland hielt sich die gewöhnliche Werthrelation zwischen 12 : 1 und 10 : 1, und in Rom galt für dieselbe zur Zeit der Republik als Regel die Norm von 11,91 : 1, wovon sie sich auch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht sehr entfernte. Wesentliche Abweichungen der Werthrelation von diesen Normen betreffen nur vereinzelte und rasch vorübergehende Ausnahmefälle.

Höchst auffallend lauten die Angaben über die Ablösung von Leistungen in Silber durch Zahlung von Gold-Solidi, welche sich in kaiserlichen Verordnungen aus den Jahren 397 und 422 (Cod. Theodos. XIII, 2, 1 und VIII, 4, 27) finden, indem hier ein Werthverhältniß des Silbers zum Golde wie 14,4 : 1 und gar wie 18 : 1 zu Grunde gelegt ist. Unsere Abhandlung glaubt diesen Stellen nicht diejenige Bedeutung beilegen zu dürfen, wie bisher allgemein geschehen ist. Man hat für die in Rede stehenden Zeiten durchaus keine sonstige Zeugnisse beibringen können, woraus sich auf eine so außerordentliche damalige Entwerthung des Sil-

bers schließen ließe, während vorher und nachher alle bezüglichen Angaben darauf hinweisen, daß der Werth des Silbers im Verkehr nicht unter das Verhältniß von 12:1 gesunken ist. Die erwähnten Verordnungen haben offenbar jene Ablösungsnormen als besondere ausnahmsweise Erleichterungen den Zahlungspflichtigen freigestellt, nicht aber eine allgemeine Bestimmung über die Werthrelation vorschreiben wollen. Vermuthlich hatte auch das in Barren gelieferte Silber nicht gleiche Feinheit wie das *aurum obryzum* der Solidi.

Ueber das Werthverhältniß zwischen Silber und Gold während des Mittelalters hat man bisher hauptsächlich nur Angaben aus Münzverordnungen zusammengestellt und auch in unserer Abhandlung sind diese Nachweise berücksichtigt. Es wird indeß hiermit die motivierte Warnung verbunden, nicht leichthin aus den combinirten Bestimmungen der Verordnungen über den Münzfuß der Gold- und Silberprägungen die damalige wirkliche Werthrelation abzuleiten. Die Verschiedenheit des Schlagschatzes und der Umstand, daß die Bezeichnung Fein-Silber sich oft auf Silber mit usanzmäßiger geringer Legierung bezog, während beim Golde die größtmögliche Feinheit die Regel war, kommen hierbei wesentlich in Betracht. Einen zuverlässigeren Maßstab für die Feststellung der zu einer gegebenen Zeit wirklich geltenden Werthrelation liefern die gelegentlichen Angaben über die für den Ankauf von Gold und Silber gleichzeitig bezahlten Preise, sei es seitens der Münzverwaltungen, sei es sonst im gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

Aus den Zeiten des Mittelalters werden hienach mehrfache Nachweise über die Werthrelation der Edelmetalle im nördlichen und süd-

westlichen Deutschland, in den Niederlanden, England, Frankreich und Italien mitgetheilt. Es geht aus diesen Nachweisen hervor, daß in den verschiedenen Perioden und in den verschiedenen Ländern das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber beständigen Schwankungen und Abweichungen unterlegen hat, daß aber, wenn man die Angaben im Ganzen betrachtet, das Silber im Mittelalter einen höheren Stand als im Alterthume behauptete und vorwiegend schon für 9 bis $10\frac{1}{2}$ Pfund Silber 1 Pfund Gold anzuschaffen war.

Als Amerika entdeckt wurde und in den darauf folgenden drei Jahrzehnten war nach übereinstimmenden speciellen Angaben aus Mittel-Deutschland, Florenz, Castilien u. a. die wirkliche Werthrelation von $10\frac{1}{2}$ bis 11:1. Unsere Abhandlung glaubt diese Annahme als Thatsache festhalten zu dürfen trotz der entgegenstehenden gewichtigen Autorität des Copernicus, der in einem ausgezeichneten Gutachten über das Münzwesen im Preußischen Ordenslande vom Jahre 1526 sich dahin ausgesprochen hat: *invenimus communiter apud omnes gentes libram unam auri puri tantum valere quantum argenti puri librac XII.*

Wir unterlassen hier eine weitere Besprechung der Nachweise, welche die Abhandlung über die Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Silber und Gold seit 1493 bis auf die Gegenwart zusammengestellt hat, da dies zu viel Raum beanspruchen würde, und wollen nur einzelne Hauptmomente hervorheben. Vom Jahre 1687 an bis 1832 ist die Werthrelation im Geschäftsverkehr auf Grund der fortlaufenden halb-wöchentlichen Notierungen im Hamburgischen Courszettel und von 1833 bis 1878 nach den

Ermittelungen der Londoner Edelmetall-Makler statistisch so vollständig und genau ermittelt, wie nur gewünscht werden kann, und erscheint die Annahme wohl nicht zu gewagt, daß hierüber die vorgelegten jährlichen Durchschnittsätze als abgeschlossene Feststellungen betrachtet werden dürfen. Auch über die vorhergehende Zeit, vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der erwähnten Hamburger Notierungen, geben die vorgelegten Angaben in Bezug auf die Werthrelation jedenfalls einen festeren Anhalt als wir aus dem Mittelalter haben.

Das Resultat der Untersuchungen über die periodenweisen Veränderungen im Werthverhältnisse zwischen Silber und Gold seit 1501 bis 1878 ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

Perioden.	Werth- relation.	Perioden.	Werth- relation.
1501—1520	10,75	1741—1750	14,93
1521—1540	11,25	1751—1760	14,56
1541—1560	11,30	1761—1770	14,81
1561—1580	11,50	1771—1780	14,64
1581—1600	11,80	1781—1790	14,76
1601—1620	12,25	1791—1800	15,42
1621—1640	14,00	1801—1810	15,61
1641—1660	14,50	1811—1820	15,51
1661—1680	15,00	1821—1830	15,80
1681—1700	14,96	1831—1840	15,75
1701—1710	15,27	1841—1850	15,83
1711—1720	15,15	1851—1860	15,36
1721—1730	15,09	1861—1870	15,48
1731—1740	15,07	1871—1875	15,98

In den letztverflossenen drei Jahren ist das Werthverhältniß aber in stärkerer Progression

wie je zuvor zu Gunsten des Goldes gestiegen, denn die durchschnittliche Werthrelation betrug

i. J. 1876	(Lond. Silberpreis	$53\frac{1}{16}$	Pence)	17,77
- - 1877	(- - -	$54\frac{3}{4}$	-)	17,22
- - 1878	(- - -	$52\frac{5}{8}$	-)	17,92

Wenn man die in unserer Abhandlung nachgewiesenen Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Silber und Gold, wie sich solche im Laufe von mehr als 25 Jahrhunderten (von 708 v. Chr. bis 1878) für den allgemeinen Weltverkehr gestaltet haben, nachdenkend überblickt — Veränderungen, die stets auf die gesammten wirtschaftlichen Zustände der Cultur-Völker einen tief eingreifenden Einfluß haben äußern müssen — wird vor Allem die Betrachtung sich aufdrängen, wie von Anfang an bis zum zweiten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts sich im Ganzen eine bemerkenswerthe verhältnißmäßige Stabilität zeigt. Die Schwankungen blieben in den Grenzen von $13\frac{1}{3}$ bis 10 : 1, und eine lange fortdauernde und nachhaltige Werthverfälschung ist weder beim Golde noch beim Silber nachweisbar. Es ist nicht selten darauf hingewiesen, daß mit dem Fortschreiten der Civilisation ein beständiges Sinken der Werthrelation zu Ungunsten des Silbers, unabhängig von den Verhältnissen der Production und der Vorräthe, naturgemäß Hand in Hand gehen müsse, da Gold ein viel vorzüglicheres Tauschmittel im großen Verkehr sei; allein in der älteren Wirthschaftsgeschichte findet diese Meinung keine genügende Bestätigung. Wir kennen bis jetzt nur éine frühere Periode, in welcher eine auffallende, später nicht wieder ganz ausgeglichene Entwerthung des Silbers vor sich gegangen ist, nämlich diejenige in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahr-

hunderts; eine zweite entsprechende Entwerthung scheint seit den letztverflossenen etwa fünf Jahren im Gange zu sein. Unsere Uebersichten weisen nach, wie die Werthrelation in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts von etwa 11,80 auf 14,50 : 1, also um mehr als 12 Procent wuch, und wie der Londoner Silberpreis, welcher im Durchschnitt des Jahres 1859 62 Pence überstiegen hatte im Durchschnitt des letztverflossenen Jahres 1878 auf $52\frac{5}{8}$ Pence (gleich einer Werthrelation von 17,92 : 1) gefallen ist. Der französische Finanzminister hat freilich bei Gelegenheit der im August vorigen Jahres in Paris abgehaltenen Münzconferenzen die Ansicht geltend gemacht, daß vorläufig eine Rückkehr des Silberpreises auf den früheren s. g. normalen Stand noch im Auge zu behalten sei, Andere dagegen halten selbst ein Fortschreiten der Entwerthung für mehr als wahrscheinlich.

Ueber die Ursachen jener früheren Silberentwerthung bemerkt die hier angezeigte Abhandlung u. A.: Es liege nahe, solche auf die außerordentliche Zunahme der Silbereinfuhr aus Amerika zurückzuführen. Eine solche Wirkung solle nicht ganz in Abrede gestellt werden, allein man dürfe dabei doch nicht außer Acht lassen, daß das große Uebergewicht der Silbergewinnung durch die Silbergruben von Potosi schon viel früher stattgehabt habe, als die in Rede stehende Entwerthung des Silbers, und daß die Goldproduction in Neugranada und Chile um die nämliche Zeit nicht gesunken zu sein scheine. Die wesentliche Ursache des nachhaltigen beträchtlichen Steigens des Goldes zwischen 1621 und 1650 sei nicht so sehr in der größeren Silberproduction, als in der eingetretenen stärkeren Nachfrage nach Gold zu suchen, welche Nach-

frage einerseits durch die damaligen Kriegszustände in Europa, andererseits durch den im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts sich lebhafter gestaltenden internationalen Handelsverkehr herbeigeführt wurde. In Kriegszeiten wird bekanntlich, wie auch leicht zu erklären, Gold mehr als Silber begehrt und festgehalten, und sodann wuchs in den betreffenden Zeitperioden, obschon die Zahlungsweise durch Wechsel sich erweiterte, doch auch das Bedürfniß der Versendung von Contanten, wozu bei den damaligen strengen Verboten jeder Edelmetall-Ausfuhr, wegen leichterer Defraude, Gold sich besser eignete als Silber.

Wollte man einwenden, daß wenn letzterer Umstand des internationalen Verkehrs von entscheidender Bedeutung gewesen wäre, das Steigen des Goldes auch im achtzehnten Jahrhundert hätte fort dauern müssen, so ist daran zu erinnern, daß seit Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die großartige Goldproduction in Brasilien eintrat, welche die jährlich in den Verkehr gebrachten Goldsummen fast verdoppelte. Während in den Jahren 1621 bis 1680 im Werthe der gesammten Edelmetall-Production auf Silber etwa 73% und auf Gold 27% fiel, war im Zeitraum von 1701 bis 1760 das Verhältniß nahezu je 60% und 40%. —

In verschiedenen officiellen Documenten, z. B. in den dem Congreß zu Washington 1830 und 1878 vorgelegten Berichten, finden sich Zusammenstellungen über die durchschnittlichen Londoner Silberpreise und daraus abgeleitete Werthrelation in den Jahren 1760 bis 1829. Man hat dieselben bisher als positive richtige Nachweise betrachtet, obschon eine nähere Be-

gründung nicht beigefügt ist, und aus ihnen Schlußfolgerungen gezogen. Daß sie aber auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, sondern nur irre leiten, ergibt sich u. A. aus folgenden Beispielen. Für die Jahre 1781 bis 1783 wird in diesen angeblichen Londoner Zusammenstellungen die Werthrelation aufgeführt:

1781: 13, ₃₃	entsprechend.	Silberpreis	70 ³ / ₄	Pence
1782: 13, ₅₄	-	-	69 ³ / ₈	-
1783: 13, ₇₈	-	-	68 ¹ / ₂	-

Diese Angaben müssen schon an sich Mißtrauen erwecken, da man in der nämlichen Tabelle die Werthrelation im nächsten Jahre zu 14.₉₀ (63¹/₄ Pence) verzeichnet findet, und nicht bekannt ist, wodurch 1781—1783 ein solches plötzliches Steigen des Silbers herbeigeführt wäre; allein ihre Unrichtigkeit wird außer Zweifel gestellt, wenn man die in unserer Abhandlung aus den sämtlichen halbwochentlichen Notierungen des Hamburger Courszettels der genannten Jahre berechneten Durchschnittspreise des Goldes vergleicht. Denn diese ergeben als Werthrelation:

1781: 14, ₇₈	entsprechend.	Silberpreis	63 ³ / ₄	Pence
1782: 14, ₄₂	-	-	65 ³ / ₈	-
1783: 14, ₄₈	-	-	65 ¹ / ₈	-
1784: 14, ₇₀	-	-	64 ¹ / ₈	-

Auf die Erörterung der unzählige wichtige Interessen berührenden practischen Frage, ob die in neuester Zeit eingetretene Silberentwerthung in nächster Zeit noch weiter fortschreiten wird, wie es einige Jahrzehnte hindurch im siebenzehnten Jahrhundert der Fall war, ob die jetzige Werthrelation wieder für längere Zeit im

Ganzen genommen stabil bleiben, oder ob nach vollständiger Durchführung der Deutschen Goldwährung der Werth des Silbers auf den bisherigen als normal betrachteten Stand von $15\frac{1}{2} : 1$ zurückkehren dürfte, geht unsere Abhandlung nicht ein, da sie den Character einer objectiven wirthschaftsgeschichtlichen Untersuchung behaupten möchte. Wenn die in derselben gesammelten und bearbeiteten Materialien über die bisherige Production und die Werthrelation der Edelmetalle dazu beitragen, fernere Erörterungen der Silberfrage zu fördern und irrthümliche Voraussetzungen zu beseitigen, andererseits aber auch Veranlassung geben, weitere geschichtliche und statistische Nachweise zur Vervollständigung und zu Berichtigungen unserer Darlegungen zu veröffentlichen, würde ein angelegentlicher Wunsch des Verfassers befriedigt werden.

Dem Texte schließen sich drei größere Tafeln an mit colorierten graphischen Darstellungen, welche, wie beim Verlage von Justus Perthes' Geographischer Anstalt nicht anders zu erwarten ist, höchst sauber und genau ausgeführt sind. Wenn irgendwo geeignete graphische Darstellungen eine wesentliche Erleichterung des Ueberblicks statistischer Aufstellungen gewähren, so trifft dies ganz besonders hier zu, wo die Productionsverhältnisse von 14 verschiedenen Ländern in 25 auf einander folgenden Perioden auf demselben Blatte deutlichst zur gleichzeitigen Anschauung gebracht werden. Die riesige Zunahme der Gold- und Silbergewinnung in neuester Zeit, verglichen mit der geringfügigen Production im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, die wechselnden Verhältnisse der producierten Mengen der beiden Edelmetalle zu einander, die Gestaltungen der Werthrelation seit 1500 bis

1878, welche zu Anfang einen Silberpreis von ca. 88 Pence und am Schlusse von $52\frac{5}{8}$ Pence aufweisen, werden in den graphischen Darstellungen leichter und richtiger gewürdigt werden als in langen Zahlenreihen. —

Der Abhandlung folgen noch drei Anhänge. Anhang I betrifft die älteren Spanischen und Portugiesischen Münzverhältnisse, deren Feststellung, manchen bisherigen Mißverständnissen gegenüber, erforderlich erschien, um ältere Angaben der amerikanischen Edelmetall-Production richtig zu berechnen. Anhang II giebt einige Nachweise über die Edelmetall-Ausfuhr nach dem östlichen Asien, berechnet auf metrisches Gewicht und deutsches Geld.

Anhang III enthält eine Uebersicht der seit 1851 stattgehabten Gold- und Silber-Ausmünzungen der hauptsächlich in Betracht kommenden zwölf Staaten oder Münzgebiete. Es sind hierzu die veröffentlichten amtlichen Listen benutzt worden. Der enge Zusammenhang dieser Statistik mit der Edelmetall-Production und dem Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist einleuchtend. Die bisherigen Zusammenstellungen hierüber sind sehr unvollständig geblieben, während doch gerade nur durch thunlichst umfassende Uebersichten Aufklärung verschafft wird. Für die einzelnen Jahre lauten die Angaben auf die Beträge in den betreffenden nationalen Wertheinheiten, die schließlichen allgemeinen Zusammenstellungen sind hingegen wieder auf kg und Deutsches Geld berechnet. So weit die Nachweise vorlagen, sind in den 25 Jahren von 1851 bis 1875 in Großbritannien, Australien, Britisch-Indien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland,

Oesterreich-Ungarn, Rußland, Skandinavien und den Niederlanden geprägt worden:

Gold	5,785,580 kg	im Werthe	16,142 Mill. M
Silber	42,098,340 kg	- - -	7,578 - -

Es kamen also dem Werthe nach auf die Goldausmünzungen 68,1⁰/₀ und auf die Silberausmünzungen 31,9⁰/₀. In Betreff der letzteren nimmt Britisch-Indien die hervorragendste Stelle ein mit 17,258,000 kg (3106 Millionen M), während beim Golde die französischen Ausprägungen mit 1.958,390 kg (5464 Millionen M) obenan stehen.

Die gesammte Production hat in dem nämlichen Zeitraum von 1851 bis 1875 bedeutend weniger Gold und Silber neu zu Tage gefördert, als nach unsern Zusammenstellungen die Münzstätten überhaupt ausgeprägt haben, denn die Ausprägungen nur in den obengenannten zwölf Münzgebieten weisen einen Mehrbetrag auf von nicht weniger als 1,029,000 kg Gold und 11,100,000 kg Silber (zusammen im Werthe von ca. 4800 Millionen M) gegen die gleichzeitige Gesamt-Production. Dieses Uebergewicht der Münzthätigkeit erklärt sich daraus, daß für einen großen Theil der Ausmünzungen das Material aus den Einschmelzungen älterer Münzen hervorgeht. Wie hoch man aber auch diese Umprägungen veranschlagen mag, immerhin zeigt die obige Zusammenstellung der wahrhaft enormen Summen der neuen Ausmünzungen, daß sowohl beim Golde wie beim Silber die Verwendung der jährlichen Neugewinnung dieser Stoffe zu anderen Zwecken als zur alsbaldigen Ausprägung bisher von untergeordneter Bedeutung gewesen ist.

Auch in Zukunft wird höchst wahrscheinlich der größte Theil des jährlich neu gewonnenen

Goldes und Silbers den Weg zur Münze einschlagen, aber einen solchen Umfang, wie die Ausmünzungen in den fünf Decennien von 1851 bis 1875 aufweisen, wird man in absehbarer Zeit schwerlich wieder zu registrieren haben. Wenn damit eine größere Stabilität für die Kaufkraft des Geldes, welche seit 1850 bis 1873 so starke Einbuße erlitten hatte, befördert werden sollte, so würde eine allgemeine Einschränkung der Ausmünzungen gewiß nicht zu bedauern sein.

Wenn auch eingeräumt werden muß, daß sonstige Ursachen ebenfalls auf die Gestaltung der Preise im Allgemeinen oder, was dasselbe, auf die Kaufkraft des Geldes wesentlichen Einfluß äußern, so darf doch die größere oder geringere Edelmetall-Production hierfür als der wichtigste Factor gelten. Wie sich unserer fortlaufenden Statistik dieser Production eine Untersuchung der Veränderungen des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber angereihet hat, so wäre es gewiß nicht minder passend gewesen, auch über die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Perioden summarische Nachweise beizufügen. Auf Grund eigener umfassender Ermittlungen konnte dies indeß nicht geschehen; und aus welchen früheren Veröffentlichungen hätte mit gehörigem Vertrauen solche höchst wünschenswerthe Ergänzung zur Wirthschaftsgeschichte der Edelmetalle entnommen werden können? Erst nach Abschluß der hier angezeigten Abhandlung sind wir mit einem Werke bekannt geworden, dessen Ergebnisse sich zu diesem Behuf verwerthen lassen. Dasselbe ist auf Anlaß der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen nach jahrelangen sorgsamem Vorarbeiten erschienen und führt den Titel:

Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne par l'Abbé A. Hanauer. T. I. Les monnaies. T. II. Denrées et salaires. Paris et Strasbourg. 1876—78. (XXIV u. 594; XXXVI und 616 SS.)

Mit außerordentlichem Fleiß und vollständiger Beherrschung des Gegenstandes hat H. über die Preise jeder Art im Elsaß seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eine Sammlung und Bearbeitung des bezüglichen reichhaltigen Materials unternommen. Aus der Fülle dieser Forschungen geben wir zur Ergänzung

unserer Nachweise über die Production und Werthrelation der Edelmetalle eine gedrängte Uebersicht einiger wichtigen Preisverzeichnisse und der schließlichen Schätzungen hinsichtlich der Kaufkraft des Geldes. Letztere beanspruchen selbstverständlich nur die Bedeutung ungefährer Angaben, obschon thunlichst viele Kategorien von Preisen nach ihrer verhältnißmäßigen Bedeutung für das ganze Wirthschaftsleben berücksichtigt sind. Unsere Auszüge beschränken sich auf den Zeitraum 1501 bis 1875. Die Periode 1501—1550, in welcher auch die Kaufkraft des Geldes am höchsten gewesen ist, haben wir der Vergleichung zum Grunde gelegt und die Preise auf deutsches Geld und für je 100 kg berechnet (den hl Weizen zu 76,5 kg, den hl Hafer zu 45,25 kg, und 100 frcs. zu 81 M).

Für die Periode 1726—1750 hat H. den durchschnittlichen Preis des Weizens auf 9 fr. 43 c. pro hl (= 9,98 M pro 100 kg) und des Brotes (*pain bis blanc*) auf 18 centimes pro 1 kg (= 1 M pro 6,9 kg) angegeben, während die entsprechenden Durchschnittspreise für die darauf folgende Periode 1751—1775 auf 10 fr. 99 c. pro hl Weizen und 12 centimes pro kg Brot ermittelt sind. In der letzteren Periode erscheint mithin der Weizenpreis um ca. 17% höher und der Brotpreis um ca. 33% niedriger als in der vorhergehenden Periode. Eine solche Divergenz zwischen gleichzeitigen Getreide- und Brot-Preisen an demselben Orte und für je 25-jährige Durchschnitte hat in Wirklichkeit nicht stattfinden können. Bei den Brotpreisen wird ein Irrthum obwalten; ein bloßer Druckfehler liegt nicht vor. Wir haben daher den Brotpreis für die Periode 1751—1775 nicht mit aufgenommen.

Perioden.	Weizen. M pr. 100 kg	Hafer. M pr. 100 kg	Ochsenfleisch. M pr. 100 kg
1501—1525	3,84	2,47	16,20
1526—1550	4,88	3,49	19,44
1551—1575	9,11	5,96	25,11
1576—1600	11,22	7,64	29,97
1601—1625	11,60	8,16	33,21
1626—1650	Preisangaben wegen der Kriegszustände nicht massgeb.		
1651—1675	7,85	6,82	35,64
1676—1700	14,84	9,92	41,81
1701—1725	11,85	7,39	38,07
1726—1750	9,98	6,25	37,26
1751—1775	11,63	6,93	42,93
1776—1800	13,89	9,17	63,13
1801—1825	20,83	13,35	71,28
1826—1850	20,90	14,75	86,67
1851—1875	24,34	16,22	105,30

Perioden.	Brot.Mittel-S. kg für 1 M	Preise i. Allg. Procentver- hältniß.	Kaufkraft des Geldes. Procent- verhältniß.
1501—1525	15,4	100	100,0
1526—1550	12,3	132	75,4
1551—1575	6,9	186	53,8
1576—1600	6,5	237	42,2
1601—1625	6,1	246	40,6
1626—1650	Preisangaben wegen der Kriegszustände nicht massgeb.		
1651—1675	9,5	222	45,0
1676—1700	5,1	315	31,8
1701—1725	6,1	237	42,2
1726—1750	6,9	235	42,6
1751—1775	?	236	42,4
1776—1800	6,5	348	28,7
1801—1825	4,1	486	20,6
1826—1850	4,0	478	20,9
1851—1875	3,4	578	17,3

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das untere Elsaß. Im Allgemeinen erscheinen aber gerade die geographische Lage und die wirthschaftliche Entwicklung des Elsaß vorzugweise geeignet, einen Maßstab für die hier behandelten Verhältnisse im Ganzen abzugeben. Entsprechende Untersuchungen im übrigen Süd- und West-Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in den Niederlanden, und Ober-Italien dürften eine wesentliche Uebereinstimmung der Durchschnitts-Preise herausstellen. Bedeutende Verschiedenheiten müßten zu einer sorgfältigen Revision der Vorlagen auffordern. Den Werthberechnungen liegt die Silberwährung mit angenommener Werthrelation von 15,5:1 zum Grunde. Für eine Fortsetzung der betreffenden Schätzungen seit 1875 wird künftig jedoch das Moment der Werthverminderung des Silbers nicht wenig in Betracht kommen müssen.

Die Ergebnisse von Hauauer's Special-Untersuchungen weichen bedeutend ab von den meisten bisherigen Annahmen über die periodenweisen Veränderungen der Kaufkraft des Geldes und begründen den Zweifel an der Richtigkeit der herkömmlichen Aufstellungen. Auffallend erscheint namentlich die verhältnißmäßige Stabilität des durchschnittlichen Geldwerths in dem langen Zeitraum von 1575 bis 1700. Als schließliches allgemeines Resultat erscheint für die ganze Zeit von Anfang des XVI. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eine Steigerung, der Preise auf nahezu das Sechsfache, also eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes um 83% im Durchschnitte des großen Ganzen.

Soetbeer.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

26. März 1879.

Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume von Dr. Otto Krümmel. Mit zahlreichen Tabellen und einer Karte. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1879. X und 108 SS. 8°.

Vorliegende Schrift versucht zum ersten Mal einen Theil des Materials zu verwerthen, welches die im letzten Decennium mit Energie aufgenommenen Tiefseeforschungen der Meereskunde geliefert haben. Sie enthält zugleich einige Ideen zur morphologischen (vergleichenden) Erdkunde überhaupt, welche bereits von mir in einer früheren Arbeit über »die Aequatorialen Meeresströmungen des Atlantischen Oceans« in flüchtiger Form und lediglich für die beiden Hälften des Atlantischen Oceans allein entwickelt wurden, im Laufe der Zeit aber sich mannigfach erweitert haben, sodaß sie hier in allgemeinsten Anwendung auf alle Meeresräume zur Discussion gestellt werden konnten.

Die Arbeit zerfällt in sechs zum Theil nur locker mit einander zusammenhängende Ab-

schnitte. Im ersten derselben versuche ich eine historische Uebersicht der verschiedenen Eintheilungen und Benennungen der Meeresräume seit dem Ende des Mittelalters zu liefern, welche bei dem gänzlichen Mangel von Vorarbeiten natürlich nur sehr knapp und unvollständig ausfallen konnte. Im zweiten Abschnitte lasse ich eine eigene Classification der Meeresräume folgen. Das derselben zu Grunde liegende Princip ist die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der Meeresräume. »Selbständig« sind solche Meeresgebiete, die eines eigenen in sich abgeschlossenen Systems der Meeresströmungen sich erfreuen, also nur die drei großen »offenen« Oceane: der Atlantische, Indische und die Südsee. »Unselbständige« Meeresräume dagegen sind in ihrem Strömungssystem und überhaupt in ihrer gesammten oceanischen Natur abhängig von dem Verkehr, dem thermischen und aräostatischen Austausch, mit den drei offenen Oceanen. Wird dieser Zusammenhang unterbrochen, so verlieren die unselbständigen Meeresräume ihren marinen Character und verwandeln sich, je nach dem Zufluß continentaler Gewässer, in ausgesüßte Binnenseen, oder sie schrumpfen in Salzseen oder Salzsteppen zusammen. Diese Schaar unselbständiger Meeresräume wird dann nach ihren morphologischen Eigenschaften weiter eingetheilt. Wenn sie zwischen große Landmassen eingeschaltet sind, werden sie als »Mittelmeere«, wenn sie jenen nur angelagert sind, als »Randmeere« unterschieden, — eine Gesamtauffassung, welche zum Theil sich auf ältere gelegentliche Aussagen Humboldt's und Ritter's zu stützen vermag. — Im dritten Abschnitt werden die gänzlich losgelösten Stücke des Weltmeers, seine »Exclaven«, die Landseen,

betrachtet und hierbei die letzte Arbeit unsres unvergeßlichen Peschel zum Theil erweitert, zum Theil corrigiert. In einem besonderen Excurs wird die continentale Natur des Todten Meers gegenüber A. Kirchhoff-Halle, der es für eine Exclave des Rothen Meers erklärt, aufrecht erhalten. — Das vierte Capitel sucht die rein physiognomische Betrachtung der Meeresgestalten, wie sie im zweiten Capitel gegeben, durch numerische Gliederungswerthe zu verschärfen, indem vergleichbare Zahlenausdrücke eingeführt werden für die Grenzgliederung, die Zugangsdimensionen und den Inselreichthum (die Insulosität). Für die »Grenzgliederung« acceptiere ich das ältere Verfahren von Nagel, welches ich jedoch dadurch zu verbessern suche, daß ich den Coefficienten nicht auf den Umfang eines Kreises, sondern einer Kugelcalotte von gleicher Fläche als Einheitsmaaß der Scala beziehe; diese letztere selbst aber empfindlicher gestalte, indem ich als »Coefficienten der Grenzgliederung« den Procentantheil einführe, um welchen der reale Grenzenuiring größer ist als der Umfang der Normalcalotte. Die Zugangsdimensionen zerfallen naturgemäß in »Zugangsbreite«, »Zugangstiefe« und »Zugangsquerschnitt«. Erstere wird ausgedrückt in Procenten des Gesamtumfanges, die Zugangstiefe in Procenten der mittleren Beckentiefe, der Zugangsquerschnitt in Procenten der ideellen Randfläche, welche man erhält, wenn der Gesamtumfang mit der mittleren Beckentiefe multipliciert wird. Der »Inselreichthum« oder die »Insulosität« endlich giebt den Procentantheil des Areals der Inseln an der Fläche des sie einschließenden Meeres. — Der fünfte Abschnitt behandelt die mittlere Tiefe der Meeresräume, berechnet auf Grund

zahlreicher Seekarten und anderer gleich zuverlässiger Darstellungen. Was die hierbei erzielten Ziffern für die Areale und Tiefen der Einzelmeere wie für die irdische Wasserdecke im Ganzen anlangt, so bin ich der Letzte, der sie für durchaus zuverlässig zu erklären oder ihnen einen dauernden Werth beizulegen wagt. Niemand wird dergleichen verlangen, der sich vergegenwärtigt, was in dieser Hinsicht überhaupt zu leisten möglich ist. Ich hoffe daher, daß mein erster Versuch, sobald die Vermessungen weiteren entsprechenden Fortgang genommen, entweder noch von mir selbst oder von sonst zuständiger Seite mit gehöriger Sorgfalt wiederholt werde; und habe zu dem Ende alle Details der Berechnungen in den Tabellen beigegeben. Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß diese langwierigen Rechnungen, die allein dadurch erträglich wurden, daß sie sich auf einen Zeitraum von 18 Monaten vertheilen ließen, ein Endresultat ergaben, das mir die darauf verwandte Mühe reichlich zu lohnen scheint, nämlich die Wahrscheinlichkeit eines Gleichgewichts von Land und Meer (beide vom mittleren Niveau des Meeresbodens ab gerechnet). Wie im letzten Capitel gezeigt wird, unterscheiden sich die Gewichte des Meeres (1,322,355 Billionen metrische Tonnen) und der Erdfesten (1,321,375 Bill. Tonnen) nur um $\frac{1}{1420}$ oder 0,07 Procent (980 Bill. Tonnen). Es war mir nicht gestattet, ein völliges Gleichgewicht zu behaupten, da sowohl die Areale von Land und Meer, als die mittlere Tiefe der Meere, die mittlere Höhe der Contiente, wie die specifischen Gewichte beider gegenwärtig und in Zukunft sich immer nur annähernd bestimmen lassen. Dennoch glaube ich, daß die beigefügten vielseitigen Proben auch bei Anderen

die Ueberzeugung erwecken werden, daß hier wohl kein zufälliges Verhältniß, sondern ein den Oberflächen-Bau des ganzen Planeten beherrschendes Gesetz vorliegen wird, welches auch in früheren Weltaltern sich geltend gemacht habe. Darüber muß jedoch das entscheidende Urtheil der Geologen und Astronomen erst abgewartet werden.

Otto Krümmel.

Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Von Prof. Dr. Jacob Levy, Rabbiner. Nebst Beiträgen von Prof. Dr. Heinrich Leberecht Fleischer. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876. I. Bd. VII + 567 p. II. Bd., Lief. 6—9, 448 p.

Bei Benutzung eines Lexicons über das talmudische Schrifthum ahnen wohl nur wenige die colossalen Schwierigkeiten, die der Autor jenes Werkes zu überwinden hatte. Das verarbeitete Material ist eine im Laufe von mehr als einem halben Jahrtausend nach und nach entstandene Literatur, deren Umfang eine Reihe von stattlichen Folianten beträgt. In ihr finden wir keine Unterhaltungslectüre, um den Ernst des Lebens für eine Stunde hinweg zu scherzen, auch kein Denkerwerk, das durch die Schönheit der Form classisches Gepräge aufweist. Der wesentliche Charakter dieses ganzen Literaturgebiets ist ein ewiger Wechsel von geistigen Tournieren, wie sie im Verlaufe vieler Jahrhunderte gekämpft wurden zum Zwecke einer peinlichen Unterscheidung aller religiösen Vorschriften ebensowohl wie aller rechtlichen Be-

stimmungen. Ein Philologe, der sich bloß für das Sprachliche interessiert, wird diesem eigenthümlichen literarischen Producte ebenso wenig gerecht werden als ein Theologe, der in kläglichem Fanatismus à la Rohling nach geistesverwandten Aussprüchen spürt. Wie es sich aber mit der Einheit der Zeit und der Form verhält, so steht es auch mit der Einheit des Ortes und in Folge davon, mit der der Sprache. Ein Bruchstück entstand in Palästina, als das Hebräische durch das Griechische zersetzt wurde, ein anderes in Babylonien, wo das Aramäische unter dem Einfluß des Persischen litt. All' diese Sprachen befanden sich aber nicht mehr im Stadium der altclassischen Zeit. Wer mit dem Maaßstab des biblischen Hebraismus an das Schriftthum herantritt, wird ebenso irre gehen wie derjenige, dem das Demosthenische Griechisch durch den Kopf schwirrt. Aehnliches läßt sich dann auch von den beiden anderen Sprachen behaupten.

Daß bei solcher Bewandniß die Texte sich keiner allzu großen Correctheit erfreuen, würde uns selbst dann nicht wundern, wenn die Schriftcharaktere andere wären als jene unglückliche Quadratschrift, in der ganze Gruppen der Verwechslung ausgesetzt sind — אחה, ררר, נכב — צעיר, אס(א). — Um aus den zahlreichen Beispielen eines herauszugreifen, sei bemerkt, daß unser Autor noch I 273^a einen langen Artikel über Baškar hat, während es zweifellos eine Kographie für Kaskar arab. کسکر ist. — Die nach und nach um sich greifende Vernachlässigung des sprachlichen Theils that dann das ihrige, um die Verwilderung zu steigern. Das sachliche Verständniß dieser Literatur hat bis auf

den heutigen Tag in gewissen Kreisen nicht viel abgenommen, während der Sinn für Construction und grammatische Behandlung schon vor Jahrhunderten abgestorben. Daraus erklärt es sich zur Genüge, daß seit dem ersten Drucke des Talmuds bis auf das letzte Jahrzehnt es fast Niemandem einfiel, neues handschriftliches Material im größeren Umfange herbeizuziehen.

Die beste uns erhaltene lexicalische Verarbeitung des Stoffes datiert aus verhältnißmäßig früher Zeit, in der die Tradition noch lebendig war, wir meinen den bekannten Aruch des R. Nathan b. Jekhiel aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ihm standen noch Quellen zu Gebote, denen das Arabische wie das Persische nicht fremd waren. Wo er die Bemerkung wagt, ein Wort gehöre einer bestimmten fremden Sprache an, ist es gefährlicher zu zweifeln, als wenn Mancher aus der Zeit der modernen Philologie mit einem bescheidenen griechischen Wissen Alles in den Kreis dieser Sprache zieht. Mehr als ein halbes Jahrtausend nach ihm hat Joh. Buxtorf in seiner bewunderungswürdigen rabbinischen Kenntniß das Werk umgearbeitet und vermehrt, vor Allem aber in eine Sprache des Occidents übertragen. Es ist seitdem noch mancher Versuch gemacht worden, speciell in unserem Saeculum haben verschiedene Männer mehr oder weniger treffend einen Theil des Materials bearbeitet. Einen neuen Versuch zur Lösung der Aufgabe liefert uns das zur Besprechung vorliegende Buch. Unser erster Dank gebührt dem vernünftigen Entschluß, mit dem alten Herkommen zu brechen und statt des berüchtigten Lateins oder des nicht Allen verständlichen Neuhebräischen die eigene Muttersprache zur Grundlage zu nehmen. Die Erklärung ge-

winnt dadurch bedeutend an Klarheit und Präcision, der gesunde Gedanke wird keiner gekünstelten Phrase geopfert. An diesen Vortheil der Form reiht sich der nicht minder große der umfassenden und erschöpfenderen Behandlung des Stoffes und ganz besonders der möglichst vollständigen Herbeiziehung des neuhebräischen Wortschatzes. Bei aller Umsicht entgeht dem Sammler natürlich gar manche Stelle. So fehlt z. B. bei dem Artikel אפקרטיך I 148, abgesehen von dem Passus in Levit. rabba par. 2^m, der Verweis auf den vorletzten Abschnitt von Derech 'eres rabba, aus dem ziemlich sicher hervorgeht, daß wir es mit einem Kleidungsstück zu thun haben, das unmittelbar am Körper anliegt. Man könnte durch den Beisatz »hatakhtôna« allerdings zu dem Gedanken kommen, daß nicht alle אפ die Stelle unseres Hemdes vertreten. Dafür würde auch das Citat aus dem Midrasch sprechen. Für die Bedeutung Kopfbedeckung läßt sich höchstens ein Beispiel finden. Merkwürdigerweise haben babylonische Quellen für dieses Wort durchgehends die Endung uth [wohl ôth], während das jerusalemische Schriftthum bloß în gebraucht. Man wäre deshalb geneigt in Miqw. 10 4 der Leseart der Agg. (in) den Vorzug zu geben (Nach Frankel, Einleit. in den Jerus. Talm. fol. 8^r_m wäre die Mišna zu Seder Toharoth jerusalemisch). — So haben wir auch bei ביציה I 251, einem durch die von Fleischer beigebrachte arabische Parallele interessanten Worte, das wohl durch den Beisatz דמישך mandäisch sein dürfte, ungern die Hauptstelle in Sabb. 101^r_o und ferner Tosef. B. B. cap. 4 u. jer. B. B. V Anf. 15^a vermißt. — Bei dem Worte חשלא wäre die Stelle in Ned. 41^v nach-

zutragen, wo es mit ערסן zusammengestellt wird (cfr. Nöldeke Mand. p. 59), das in einer HS. von Joma 79 (Rabbin. p. 128 annot. 6) direct für 'ר steht. — Bei dem Ausdruck טעיה wäre es culturhistorisch von Werth, alle Fälle, in denen er vorkommt, zu verzeichnen. Jedenfalls dürfte ein prägnanter Passus wie der von B. B. 36^a nicht fehlen, wo uns die Verhältnisse Nahardea's, wie sie ungefähr zur Zeit der Talmudredaction waren, recht nett geschildert werden. Man durfte dort das Vieh des Morgens nicht einmal so lange unbeaufsichtigt aus dem Stalle lassen, bis der Hirt es in Empfang nehmen konnte, und des Abends wiederum durfte der Hirte es nicht seinem Instincte in Aufsuchung des schützenden Daches überlassen, weil die Beduinen den Ort von Zeit zu Zeit heimgesucht und Alles mitgenommen. Zu derartigen Ergänzungen unseres Buches bietet sich nicht selten Gelegenheit. Vergegenwärtigen wir uns indeß, aus welcher Masse von einzelnen Notizen ein Lexicon sich aufbaut, so wollen solche Desiderate nicht viel bedeuten. Bevor der Verfasser dieses gegenwärtige Opus in Angriff nahm, hatte er eine gute Vorschule durchgemacht. Er ging zuerst an die Durchforschung der Targumim und hat uns mit einem äußerst nützlichen Lexicon dieser Paraphrasen beschenkt. Dabei hat er dann eine gewisse Vertrautheit mit den jüdisch-aramäischen Formen gewonnen, die ihn vor den grössten Fehlern in der Vocalisation der Worte häufig geschützt. In Angabe der Bedeutung ließ er sich mit vollem Rechte meistens von der recipierten alten Erklärung leiten. Bei der Unzahl von fremden Worten, die noch dazu oft genug ἀπαξ λεγόμενα sind, darf der vorsichtige Forscher nur dann die Ansicht der

Glossatoren verwerfen, wenn die Etymologie des betreffenden Ausdrucks ganz gesichert erscheint. Das Letztere ist nun allerdings die schwächste Seite des ganzen Buches. Von jeher hat der Mann des gediegenen Wissens sich von dem Dilettanten dadurch vortheilhaft ausgezeichnet, daß er unumwunden die Grenze seiner Kenntniß angab und nicht Phantasiegebilde, dürftig ausgestattet, für Wirklichkeit präsentierte. Der Verfasser hat sich dieser Wahrheit leider verschlossen und dadurch seinen Leser auf manche harte Probe gestellt. Referent kann nicht verhehlen, daß ein ganz beträchtlicher Theil der Identificierungen von Vocabeln ein bedenkliches Licht auf die philologischen Anschauungen des Verfassers werfen. Für den Sachverständigen bedarf diese Bemerkung keines Nachweises. Auch hat Prof. Fleischer in seinen vortrefflichen Noten oft genug diesen Capitalfehler zu rügen Veranlassung genommen. Wer bei gesundem Sinne die Worte niederschreibt (I p. 213) »בטש treten — das Wort ist wahrscheinlich das gr. *πατάσσω*, schlagen, klopfen oder *πατέω, ἴσω*, treten; möglicherweise aber auch von בטש, mit Elision des ם und angehängtem ש*, mit dem lassen wir uns in Sachen der Wurzelforschung in keine Discussion ein. Von dieser Seite wird das Buch stets harmlos und ungefährlich sein. Anders steht es um die Beurtheilung des positiven Theiles eines Wörterbuches, wie es seine primären und secundären Quellen verstanden und verarbeitet. Hier muß sich der Recensent wohl gestatten, an einer größeren Anzahl von Beispielen den Grad der Zuverlässigkeit des Autors darzulegen. Ein paar Bemerkungen über die Art, wie Levy den Aruch und ähnliche Werke zuweilen verstanden, mögen vorausgehen. I 192 bürdet er unserem Nathan

auf, er fasse das arab. **מוסחרבר** in der Bedeutung Rücken. Im Texte ist aber bloß zu finden — **לאחורנית קירין**, was ja vollkommen richtig ist. Damit wird die Interpretation auf p. 284 Sp. 1 natürlich gegenstandlos. Was das Waw im Worte betrifft, so ist es Eigenthümlichkeit der besten Handschriften, in der Transcription des Arabischen in's Hebräische für die Vocale u und i waw, resp. jôd zu gebrauchen. Alef für a ist uns niemals begegnet. Ein ähnliches Verhältniß waltet ja auch in den unpunctierten (älteren) hebräischen Texten ob, wo der Vocal a, selbst wenn er lang ist, in der Regel in der Schrift nicht ausgedrückt wird. Der Diphthong ai und der pl. fem. âtha machen fast allein rühmliche Ausnahmen. Allerdings läßt sich nachweisen, daß in alter Zeit auch das Alef sehr häufig als mater lectionis fungierte, und ein leidiger Purismus uns dieses bequemen Hilfsmittels zur Constatierung des Vocals beraubt hat. — p. 505 Sp. 2^o citiert der Verfasser eine längere Stelle aus dem Ar. ed pr. Wenn die erste Ausgabe sonst auch so fehlerhaft ist, dann verdient sie keinen Vorzug vor den späteren. Es heißt dort: **ששורא ופי' מן הוצא כמן ורשכי שהיא היום בלשון ישמעאל והיא חגורה**. Für das unverständliche 5. Wort lies »k^mmîn«. Aus der hebräischen Uebertragung der arabischen Vocabel sieht jeder Sachverständige sofort, daß »ha-jôm« in »hizâm« zu ändern ist, und das entspricht dann ganz richtig dem hebr. »kh^gôra«. Was das schwierige ***) ורשכא** betrifft, so ist es pers. **برشک**, das Vullers mit einer Dichterstelle belegt und erklärt mit »cingulum superius

*) Nachträglich fand ich die gleiche Erklärung in Lagarde's Semitica.

ephippii« ganz ähnlich dem von Ar. citierten hizâm. Wir haben damit ferner das pers. وروشک »marsupium medicamentis recondendis« mit anderer Behandlung des anlautenden »va« zusammenzuhalten. Wie Prof. Fleischer in diesem Falle durch den Verfasser irre geleitet worden, so auch bei dem Artikel הרחבינה II p. 109. Levy citiert Alfâsî und Maimonides, die das Wort mit arab. أَلْقَرِصِينَة erklärten, was dann Fl. mit القرض identifiziert. Hätte L. das leider allzuwenig bekannte Werk von Rabbinov. zu Pesakh. 39^r (p. 108 ann. 70) zu Rathe gezogen, so würde er gefunden haben, daß durch die Aehnlichkeit von hebr. וּ und צ das erstere ausgefallen und القرضعة zu lesen ist. Die richtige Wiedergabe des arab. Pflanzennamens findet sich übrigens schon bei Bertinoro in den edd. der Mišna.

Wir folgen nun dem Verf. auf sein eigentliches Gebiet, die aram., resp. hebr. Formen und die Bedeutung der Worte. Den Emphaticus des nomen actionis vom Afel »aqtâltha« verkürzt L. in unerhörter Weise in »aqtâl^ta«. So l. p. 7 abhdâltha, p. 78 achrâztha, achrâtha, p. 81 alwâjtha u. s. Im Lexicon zu den Targumim begegnet uns dieselbe auffallende Erscheinung. In dem Worte ikkâr (p. 78) ist das a unveränderlich lang, kann also auch durch die Nisbetform nicht alteriert werden. Wenn die Lesart richtig ist, (Rabbin. zur Stelle, d. h. 'Erub. 82^v und nicht 28^v, macht es zweifelhaft), so dürfte wohl »ikkârâjâtha« zu interpunctieren sein. Ebensowenig kann das a von gâlûtha im pl. kurz werden, lies also p. 332 gâl^wâtha; das mit diesem Artikel verbundene גלווי hat mit dem Abstractum Nichts zu schaffen. Warum L.

den pl. der hebr. Form gâlijjôth decliniert, wird er wohl nicht rechtfertigen können. Pl. von khanûth ist khanujjôth Jerem. 37₁₆, ja selbst bei starker Wurzel einmal von malchûth malchujjôth (Dan. VIII₂₂). In jüdischen Gebeten alter Zeit so auch neben eben diesem gâlujjôth noch z^echujjôth, die Mišna so »êduth pl. êdujjôth, Name des bekannten Tractats (biblisch gehört das Wort in eine andere Kategorie). So ist auch das lange a festzuhalten in zân^ejâtha p. 545 Sp. 2^u, wo wieder Alles durcheinander gemengt ist. Das Gleiche gilt bei »jânqûtha« pro »jân-« II 248. Bei diesem Stamm ist das Sündenregister nicht unbedeutend. p. 247 l. »jânôqa« pro »jânûqa«, vorhergehend wohl »janniq«, p. 248 fem. »janôq^etha« pro »jânûqta«, ferner »jânqa« pro »jannâqa«. p. 222 Sp. 2 ist für »bâjjra« = leer, unbebaut »bâjra« zu setzen und im folgenden Artikel gleichfalls das Dâgeš zu streichen. Formen wie »duchta« p. 381 Sp. 2 für »dukk^etha« und »gešta« p. 368 Sp. 1 pro »gešš^etha« sind entsetzlich. Dahin gehört auch II p. 303 Sp. 2 »kûcha« Kuchen pro »kukka« und das Jedermann, bloß Levy nicht, bekannte »ummân«, das I p. 97 u. 98 mit allen seinen Derivaten ohne Dâgeš!! geschrieben steht. Ein Wort »bizz^ejôna« = Verachtung I 207 Sp. 2 ist ein Unding. Im folgenden Artikel ist ein fem. »bizjônî aufgeführt, das bloß der Verkennung der Pluralendung seine Existenz verdankt. Lies »bizjûna« eine Diminutivbildung, wofür mandäisch (cfr. Nöldekè § 119) »bizûna« vorkommt. Die dort von Levy gegebene Erklärung der Stelle in Schabb. 57^b däucht uns übrigens lächerlich. Wunderlich ist I p. 185 Sp. 1 die Vocalisation und Deutung von נחמהה als 1. pers., ebenso von dem häufig vorkommen-

den Eigennamen »Abbai«, das L. »Abaji« = »mein Tröster« faßt. Schon R. Nathan wußte, daß es so viel wie »mein Vater« heißt. Es wäre dann ganz entsprechend dem nicht minder häufigen R. Pâpai s. Pâpi und ähnlich dem Achai = mein Bruder. »Abbai« findet sich übrigens auch im Pehlewi als Eigenname, cfr. Verslagen v. h. kon. Nederlandsch Akad. te Amsterdam Afdeel. Letterkunde 2 Reeks V p. 109. Abba wird dann ebenso mit anderen Suffixen verbunden, als nomen propr. verwandt, so cum suff. 3 p. s. Abbahu resp. Abhuh, c. 1. p. pl. Abhûna s. Abhun, resp. Abhin s. Bun — I p. 94 Sp. 2 l. bar 'âmôdâe pro 'amôdai und streiche die Berichtigung auf p. 566 Sp. 2, wo der Verfasser bereut, die richtige Etymologie gegeben zu haben. Eine Form wie »ohlôlja« Alkali — Händler I 35 Sp. 2 (in der Bedeutungsangabe des Stammwortes wirft Levy 2 verschiedene Substanzen zusammen) wird wohl schwerlich richtig sein. Man könnte versucht sein, die Stelle des Waw zu ändern, würde damit aber einen Mißgriff begehen, da Analoga nicht fehlen. Cfr. נפטרײ Nedar. gegen Ende (jerus. נפתי), אזלײ = Spinner B. Mez. 24_u^v, קשתײ = Bogenschützen Jeb. 16^v (hingegen in der Parallelstelle Echa rabba sub voce בלעײ, Ber. Rabba fol. 50^c und Jeruſ. Ta'an. 69_m^b קשתי, bibl. קשה). Vermuthlich ist »ohl^owâjê« zu interpunctieren. Vocalisations-Fehler sind übrigens so zahlreich, daß wir in der Aufzählung nicht fortfahren wollen. I p. 49_u^b wird im Worte אהניחה die Constructusform mit dem Suffix als bloßer Emphaticus gehalten. p. 94^a wird, glücklicherweise unvocalisiert, ein Nomen אמניחה in die Literatur eingeführt. Als Belegstelle fun-

giert talm. Jeruſ. mit den Worten וּלֹא הָיוּ אֵלֵיָּהּ. Es wird dort nämlich eine Geschichte von einem Astrologie treibenden Barbier erzählt, der in den Sternen gelesen »die Juden vergossen sein Blut« und dann mit den eben citierten Worten fortgefahren. Selbstverständlich sind die beiden letzten Buchstaben in dem famosen Worte Suffixum und das א am Anfang = אֵל (= על). Setzt man nach dem »r« noch ein waw, so erhält man einen regelmässigen Infinit. paël und der Sinn ist »und sie waren bloß auf seine Bekehrung aus«. p. 140^a wird einer an sich schon verfehlten Zusammenstellung von ארפי und φύγη zu Liebe das ächtsemitische »appîn« verkannt. Der Zusammenhang ist folgender. Im Jeruſ. Snh. 28^c u. s. wird von König Manasse erzählt, er habe alle Götter vergebens angerufen und zuletzt auch mit dem Gott seiner Väter den Versuch gewagt; hilft auch der nicht, sagte er, nun dann sind alle »Weisen (Arten)« gleich. הוא כל אִישׁא שׁוֹיָן. In Midr. Ruth rabba 33^a wird noch erklärend hinzugefügt הָא כּוֹלָהּ חֲדָא הִיא. — Ueberraschend neu war uns die Notiz, daß semitisch בריה auch Vater bedeuten könne. Der reflectierende nachbiblische Schriftsteller wird nie und nimmer mehr ein menschliches Schaffen (Zeugen) mit »hara« bezeichnen, ebensowenig wie der gläubige Moslim mit »khalāqa«. So ist aber zu finden p. 265^b Zeile 26 auf Grund von Genes. rabba sect. 56. Referent ließ sich die Mühe nicht verdrießen, nachzuschlagen und kam zu folgendem Resultate. Die Haggada illustriert die Scene, als Abraham seinen Sohn opfern wollte; und läßt die Engel weinen. Sie verwendet dazu die Stelle in Jesaj. 33, 7 הֵן אֲרֵאֱלֹם צַעְקוֹ חֲצָה. Das letzte Wort

giebt dann R. 'Azarja zu der Bemerkung Anlaß **הוצה הוצה הוא בריה למכוס ית בריה** d. h. der Midraſſ umschreibt zur größeren Deutlichkeit das hebräische Wort »khuša«, das er in dem Sinne von fremdartig nimmt, mit dem entsprechenden aramäischen »barâjâ. Das erste »khuša« wäre also eine Apostrophierung der Jesajas-Stelle, dem die Erklärung folgt, es sei in jenem Prophetenworte als Prädikat zu fassen — das wird durch die Copula »hû« erzielt. — Am Besten wird man daher »khiša« in »khuša« emendieren, so daß der Nachdruck auf der Copula läge. — In ähnlicher Weise ist die Bedeutung Pflanze für »or« I p. 45 Sp. 2 rein erfunden. Der Irrthum gründet sich auf eine Stelle in Genes. rabba, wo rücksichtlich Genes. cap. 3 v. 21 (kothnôth 'ôr) tradiert wird, R. Meir habe das 'ôr (mit 'ajin) in ôr (mit alef) umgedeutet und hinzugefügt, die Kleider des Adam glichen **לפיגם** (so liest Levy), unten weiten und oben eng. Levy sieht dann in dem Worte das griechische *πήγανον* die Raute. In welchem Zusammenhange aber die Raute mit dem »ôr« der Bibel steht, so daß R. Meir zu dem trivialen Vergleich einige Berechtigung hatte, wird Niemand enträthseln. Hat L. nicht gesehen, daß schon Salomo Isaki und die Commentatoren **לפנס** lesen d. h. *φανός*, eine Vocabel, die in's Syrische, Arabische und Persische aufgenommen wurde? Acceptieren wir diese unzweifelhaft richtige Leseart, so errathen wir sofort, zu welchem Zwecke das 'Ajin in 'or haggadisch in Alef umgesetzt wurde. — I p. 316 behandelt das durch sein **פט** deutlich als persisch gekennzeichnete **גאזירפט** und sieht darin ein hebr. *gâzâ* verbunden mit griechisch *δαπεδον*. Das Wort ist gleich **گزیدبذ*** cfr. Perles, Etymol. Studien

p. 117ⁿ. — Das unter Artikel »g^emad« I 340^a citierte »namta« heißt nicht »Stück Zeug« sondern Filz und ist pers. **گفت**. — Zu dem stärksten Unsinn, den Jemand schreiben kann, gehören die Artikel I 452/53 **הדר, הרה, הר**. Es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, solche Fehler zu verbessern. — I 466^a_u wird **הינת** in der haggadischen Deutung des »gêhinom« als eines Thales, in das Alle hinabsteigen »al 'is^oqê **הינת**«, mit arab. »hainun« zusammengestellt. Fleischer hat die Etymologie bereits zurückgewiesen. Wir glauben, mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, daß das Wort im Sinne von »khinnâm« nach dem häufigen Wechsel von »he« und »kheth« z. B. »h^adâdê« »h^adar« etc. steht. So faßt es auch Rabbin. 'Erub. p. 62 ann. 50. Der Sinn wäre »wegen nichtiger Dinge«. Man vergleiche nur Qohel. rabba 72^d und die Parallelstelle in 'Abhoda s. 16^v_n, ebenso B^râch. 61^v_m, wo »d^ebhârîm b^eṭêlîm« in ähnlichem Sinne gebraucht wird. — p. 480^a_u wird dem Kal »hanâ« die Bedeutung von utilitatem percipere zugeschrieben. Die active Form dieses Verbums hat aber im Hebr. ebensowenig wie im Syr. jemals diese Bedeutung. Das eine beigebrachte Beispiel mit **שיהנה** ist sofort zu eliminieren, indem man »šejêhâne« vocalisiert. Es bleiben dann noch die Fälle mit **להנה** und da ist »lêhânôth« zu lesen, indem das he vom Infinit. Nif'al, da es nicht zum Wesen der Form gehört, sondern die Function eines Elif prostheticum hat, häufig nach der Präposition **ל** ausfällt. Beispiele sind nicht selten. Abhôth II₁₆ heißt es »w^elô attâ bhen khôrîn libbâtêl mimmennâh«, 'Edujj. V₆ »w^elô lê'âsôth šâ'â akhath râšâ' lif^onê

ha-mâqôm« Snh. VI₁ bis »jôšê lissâqêl« B. Qammâ IX₂ »jôšaath lissâqêl« hingegen ibid. IV₈ regelmäßig »jôšê l'hissâqêl«, B. Meš. III₁ »râšâ liššâbha«^c, B. B. III₆ »jâchôl likkânês« (häufig; cfr. daneben »jâchôl limkoth«), ebenso Jebam. 108_u^r »linnâsê« und mit anlautendem he, ganz wie unser Wort, 'Arâchîn I_{3u.4} »há-jôšê lêhârôg« u. s. cfr. Klag. II v. 11 bê'âtef. Bei einem Worte, das so unendlich oft vorkommt wie »nehnâ«, hätte man einen solchen Fehler nicht erwarten sollen. Ein ganz ähnliches Verhältniß hat es mit der Wurzel חרט II p. 109^b, wo L. vorgiebt, sie hieße auch im Peal »bereuen«. Nun ist das Wort sehr viel gebraucht und stets in der Reflexivform. Das eine Beispiel in Pes. 113^a, wo וחחרט vorkommt, muß also nothwendig durch die ganz gewöhnliche Regel, daß das Reflexiv ח weggefallen, erklärt werden. Solche Fälle werden auch sonst noch zu constatieren sein (cfr. z. B. I p. 366_u^a igg^{er}rûšê pro iggârôšê [Die Infinitivform liest Levy in der Regel qattûlê]). — I 495 finden wir חרטן (gr. ῥύσις oder ῥεῦσις) Fluß, Schleimfluß. Wie hat sich der Verfasser wohl die Fortsetzung der von ihm citierten Stelle übersetzt, etwa »der Fluß des »zâbh« ist das erste Mal unrein, das zweite Mal rein«!! Das Wort ist eine Erweichung von חרטן und das bedeutet Scherben, hier speciell wohl des Nachtopfes. Parallel damit heißt es im Jeruſ. kurz zuvor »š^obhârîm«. Damit wäre dann bab. z^obhâkh 79_{v1} zu vergleichen, wo das ursprünglichere Wort in demselben Connex zu treffen ist. In dem nächsten Artikel wird ein anderes חרטנה behandelt, unter welchem kleine Salzfiſche zu verstehen seien. Etymologisch wird arab. »harasa« und

p. 559 Sp. 2 arab. »harîsah« beigezogen. Indeß der Ausdruck geht nicht auf das Arabische zurück, sondern auf das syr. **חרסנא** mit härterem kheth, und das bedeutet nach P. Smith p. 1377 piscis saxatilis. Bei Anführung der Stellen von **דה' כסא דה'** darf auch der verwandte Begriff **אציצה דה'** B. Bath. 144^r_u nicht fehlen. Vielleicht hätte der Verfasser bei Vergleichung dieser ähnlichen Bezeichnung uns mit dem Unsinn in Bd. II 362 verschont, wo er **כסא** mit syr. **כסתא!** zusammenbringt. — Tom II p. 156 identificiert L. **טייר** mit arab. »tâir« und vertiert Vogel, bes. ein solcher, dessen man sich beim Wahrsagen bediente«. Es werden 2 Stellen angeführt, Pes. Pârâ 33^b »šehâjû jôdh^e'îm ba-mazzâl wa'arum-mim **בטייר**« und Levit. rabba s. 32 Anf. »zē ha'ôrēbh b'khochmath **טיירין**«. Man braucht keine große Sprachkenntniß zu besitzen, um zu wissen, daß Ersteres der Infin. Pi'ēl und Letzteres das Nomen zur Bezeichnung regelmäßiger Lebensgewohnheiten, einer Beschäftigung etc. ist. — II p. 265 erklärt der Verfasser **ירור** mit »eine Augenkrankheit, bei der das Auge mit einer Haut überzogen wird«. Allgemein genug. »Jâ-rôda«, das gewöhnliche Nomen von Peal, entspricht dem arab. »nâzil al-mâ«, was grauer Staar bedeutet. Im Persischen sagt man (dem nachgebildet) [s. Gazophylacium autore Angelo à S. Joseph p. 55] **تاخته چشم**. Die Ausdrücke sind Uebersetzungen des Galenischen *ὑπόχυμα*, *ὑπόχυσις ὑγροῦ*. Cfr. Dictionnaire encyclop. des sciences med. Tome XIII p. 115: »Cataracte. Synonyme *γλαύκωμα* Hippokr.; *ὑπόχυμα* — Galenus; aqua descendens in oculo vel cataracte — der graue Staar«. Der weiße Staar heißt *λευκωμα* **חורור** **بياضة العين**. Zu Ersterem cfr. Ka-

non des ibn Sînâ Buch III p. 342; zu Letzterem p. 352/3. Boethor's Angabe, citiert II p. 202 Sp. 2, ist also recht ungenau.

Wir haben in dem Vorstehenden eine Anzahl Fehler namhaft gemacht, die uns bei dem Gebrauch des Buches begegnet. Von den vorkommenden Pflanzen und geographischen Namen haben wir dabei ganz abgesehen. Bei aufmerksamem Studium ließen sich sicherlich manche Bogen voll Correcturen beibringen. Indeß, zu hoch darf man diese Versehen dem Verfasser nicht anrechnen. Die Lösung jeder Aufgabe will nach dem Verhältniß der dabei überwundenen Schwierigkeiten beurtheilt sein. Weniger Nachsicht bringen wir hingegen dem Principe des Verfassers entgegen, die Arbeiten seiner Vorgänger zu ignorieren. Nur theilweise, resp. gar nicht benutzt sind die Schriften von Bochart, de Lagarde, Luzzatto, Perles, Reland, Rappoport u. a. Was nun gar das dem Talmudischen zunächst stehende Mandäische betrifft, so scheint Levy nicht einmal die Existenz der Sprache zu ahnen. Und was für eine Unzahl von Fehlern hätten durch gewissenhafte Benützung von Nöldke's mandäischer Grammatik vermieden werden können! An einigen Beispielen wird das deutlich werden. I p. 4 אבא [l. ábhâ] Wald hat Nichts mit der Wurzel אבב zu thun, sondern ist syr. עבא (wohl zusammenzuhalten mit arab. ghâbah). Nöld. p. 58 Zeile 13 — p. 32 pro אדרא I l. אררא N. 58/15 — p. 44 אופיא Schaum ist nicht gr. ἀφρός, sondern mit arab. عفاة zu vergleichen N. 58/14 — p. 60₂ statt der dort gegebenen Erklärung von אטמא siehe das Richtige bei N. p. 58/17 — p. 115 zu der Vocalisierung des pl. von אנשי N. 182 ann. 4 — p. 125^b und 131^b zu אסקופה N. 40 ann. 1, 46

ann. 4 u. 135₁ — p. 169^b Ableitung von ארמלא
 N. p. 128/21 — p. 176^a die alte Verwechslung
 von אושא u. אשירה trotz N. p. 98 ann. 2 u.
 113/6 u. f. — p. 180^a u. 283^b zu אשפיזא N. 51/22
 u. ann. 2. — p. 202^b gegenüber der einfältigen
 Erklärung des ברזינקא cfr. N. p. 20/16 u. ann.
 2. — 208/9 Ableitung von בזרא N. p. 187/3 —
 p. 306 Ableitung von גוהא N. p. 52/9 u. ann. 1
 sowie 64/1 u. 15 — p. 478 דימצא N. p. 46/13 u.
 59/15 [Payne S. p. 1313.] — p. 493^a zu הרזק
 N. p. 59/17 u. 60/10 — p. 520 זווא N. p. 41/11
 u. ann. 6 — u. s. w.

Indem wir das Referat beendigen, erübrigt
 uns noch, der äußerst werthvollen Beiträge zu
 gedenken, mit welchen Prof. Fleischer die Ar-
 beit Levy's bereichert hat. Bemerkungen des
 Altmeisters orientalischer Philologie bedürfen
 der Anerkennung des Referenten nicht. Auch
 würde es ihm weniger als manchem Anderen
 zukommen, da er die Ehre genießt, dem Schüler-
 kreise des hochgefeierten Mannes anzugehören.

Straßburg i. E.

Landauer.

The Medieval Kingdoms of Cyprus and Ar-
 menia. Two Lectures delivered Oct. 26 and 29,
 1878 by William Stubbs, M. A., Regius
 Professor of Modern History etc. [Oxford: by
 E. A. Pickard Hall, M. A. and J. H. Stacy,
 Printers to the University.] 4^o.

Obwohl der berühmte Autor der englischen
 Verfassungsgeschichte — seit Kurzem von der
 Regierung Lord Beaconsfields zum Domherrn der
 Paulskirche erhoben — in seiner bescheidenen

Art auf originale Untersuchung auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte keinen Anspruch erheben und nur Bemerkungen über einen alten Lieblingsgegenstand zusammentragen will, beweist doch jede Zeile dieser nur als Manuscript gedruckten Vorträge, wie genau ihm der Stand der neuesten, nicht zum geringsten Theil in Frankreich betriebenen Forschungen bekannt ist. In knappen Rahmen ist eine Fülle des Wissens zusammengedrängt, die ganz besonders auch verfassungsgeschichtlich auf viel sicheren Füßen steht und viel weitere Blicke eröffnet als was jüngst die deutsche Geschichtsliteratur über Cypern gebracht hat. Vielleicht erwirbt sich jemand das Verdienst und macht die kleine mustergiltige, dem Buchhandel leider nicht übergebene Arbeit des Oxforder Professors der deutschen Geschichtsforschung durch Uebersetzung zugänglich.

Stubbs will nichts mit dem Parteilärm zu schaffen haben, der über die orientalischen Dinge auch nach der Occupation Cyperns in England schwer zur Ruhe zu kommen scheint. Er freut sich vielmehr der auch wissenschaftlich wiedererweckten Theilnahme an halb vergessenen uralten Culturstätten. Ueber die welthistorische Bedeutung der Kreuzzüge urtheilt er in echt geschichtlichem Sinn: »Sie waren der erste Versuch mittelalterlichen Lebens über selbstische und vereinzelte Bestrebungen hinauszugehen; sie waren die Probeleistung einer jungen Welt, die sich zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschheit in den Waffen ihrer neuen Ritterschaft üben wollte«. Wie sehr auch Gutes und Böses einander aufwiegen, wenn immerhin das wissenschaftliche Interesse an dem Gegenstande auch ein halb archäologisches ist, so ist doch

selbst das hellenische und das römische Alterthum von diesen Einwüfen nicht frei zu sprechen.

Speciell will der Verfasser an der Geschichte von Cypern und Kleinarmenien, zwei merkwürdigen Ueberbleibseln abendländischer Einwirkung auf den Orient während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, das besonders interessante Zusammengreifen großer Gegensätze analysieren, das selbst politisch namhafte Blüten getrieben hat. Wie das kleinarmenische Reich zwischen Hinneigung zu den Kaisern des Westens und des Ostens, seine Kirche zwischen Rom und Byzanz ein Zwitterdasein fristete, so berührten sich Orient und Occident auf der von jeher bunt bevölkerten Insel Cypern noch viel unmittelbarer.

Die Bezwingung Isaaks des Komnenen, der sich in Cypern zum Kaiser aufgeworfen, durch Richard Löwenherz, worüber der einheimische Berichterstatter Neophytus de calamitatibus Cypri im Ganzen doch mit den Aussagen der abendländischen Quellen stimmt, wurde bekanntlich der Ausgangspunkt für eine langjährige, vielfach segensreiche Einwirkung des Westens. Richard verkaufte seine Eroberung den Templern und rieth bald hernach dem Titularkönige von Jerusalem Guido von Lusignan, seinem Vassallen in Poitou, sie dem Orden wieder abzukaufen. Dessen Nachkommen haben dann fast drei Jahrhunderte lang eine streng feudale Herrschaft geführt, während die selbständige cypriotische Kirche sich ohne viel Sträuben in die lateinische Obedienz zu fügen schien. Guido als Richards Lehnsmann und König von Jerusalem trug noch nicht die Krone von Cypern. Sein Bruder Amalrich erst nahm sie 1197 von Kaiser Hein-

rich VI. zu Lehn und ließ sich durch dessen Vicekanzler den Bischof Conrad von Hildesheim krönen. Späterhin nahm er auch die jerusalemische an, zunächst freilich nur eine vorübergehende Verbindung, bis sie im Jahre 1269 definitiv werden sollte. Erst nachdem Tyrus und Akkon in die Hände der Ungläubigen gefallen, haftete die cyprische Krone an der Kirche von Nicosia, die von Jerusalem an Famagosta.

Seitdem der erste Lusignan, der das Kaufgeld für Cypern durch freigebigste Auftheilung des Inselreichs zu Lehn zusammenscharren mußte, 300 Edelleute, 200 Schwerbewaffnete und zahlreiche Leute bürgerlichen Standes meist aus den flüchtig gewordenen palestinensischen Franken aufgenommen, gediehen auf Cypern die bereits in den syrischen Kreuzzugsstaaten scharf ausgeprägten feudalistischen Zustände. Stubbs überblickt kurz die fränkische Pairie der Insel mit ihren Titeln und Aemtern, ihrem Hof als oberstem Rath der Krone. Alle einzelnen überragte nicht nur durch verwandtschaftliche Bande mit den Lusignans, sondern durch rechtsgeschichtliche Bedeutung das Haus Ibelin und Mirabel. Kirchlich als Stand anerkannt waren allein der latinische Erzbischof von Nicosia und seine Suffragane, während nicht nur der ausgewichene griechische Klerus wiederkehrte, sondern auch Jacobiten und Nestorianer folgten. Die Insel war bald mit Kirchen und Klöstern der verschiedenen Confessionen besäet, indem die Bettelbrüder als vornehmste Stützen des latinischen, die Weltgeistlichen des griechischen und armenischen Bekenntnisses erschienen. Das herrschende Frankenthum aber codificierte erst in Cypern die von Palestina herübergeretteten Gewohnheiten, wie sie dort für seine Rechts-

sphären in Uebung gewesen. Die Assisen von Jerusalem, des Oberhofs von Cypem, unter der Redaction namentlich Johannis und Jacobs von Ibelin verzeichnet, waren eine rechtswissenschaftlich bewunderungswürdige Leistung und lange Zeit das selbst von Frankreich angerufene Muster, das im Lande selbst jedoch niemals ein allgemeines Rechtsbuch sein konnte, schon weil die Orientalen, an Kräften zunehmend, ihre eigenen Gesetze und Occidentalen wie die Bürger von Famagosta genuesisches Stadtrecht befolgten. Und wie demnach die einzelnen Réchtshöfe geschieden blieben, so sind auch die Stände nachweislich niemals zu einem gemeinsamen Körper zusammengewachsen. An Entwicklung einer Vertretung gar war bei der persönlichen Standschaft der Vassallen und völliger Verflüchtigung des nationalen Daseins schlechterdings nicht zu denken.

Es muß den Lesern überlassen bleiben die einzelnen Regierungen in der ungemein präzisen Fassung von Stubbs zu begleiten. Von hohem Interesse sind die verwickelten Verhältnisse, welche durch Kaiser Friedrich II. Kreuzzug zwischen den beiden Kronen hervorgerufen wurden, wobei ebenfalls ein Ibelin gegen die mannigfaltigen Ansprüche des Hohenstaufen das Recht vertrat. Nicht minder bedeutsam ist, daß die Schrift des Thomas von Aquino de regimine principum, mit der Fortsetzung des Tomimeo von Lucca bekanntlich das im Mittelalter weit verbreitete Lehrbuch der Politik, an welches sich im funfzehnten Jahrhundert noch der Engländer Sir John Fortescue mit seiner berühmten Schrift de laudibus legum Angliae anlehnt, dem Könige Hugo III. von Cypem, auf den im Jahre 1269 auch die Krone von Jerusa-

lem übergang, gewidmet war, so daß diese theoretische Literatur der in den fränkischen Kreuzzugsstaaten entsprungenen Hauptquelle des Feudalrechts unmittelbar benachbart erscheint. Derselbe Fürst verhandelte mit Eduard I. von England, als dieser Akkon vertheidigen half, die Frage, in wie weit die cyprische Ritterschaft zu Lehndienst jenseits des Wassers im Königreich Jerusalem verpflichtet sei, ein Problem, über welches, wie Stubbs fein bemerkt, die Assisen von Jerusalem bejahend urtheilten, während etwas später im Jahre 1297 in England aus einer ganz ähnlichen Anforderung das verfassungsrechtliche Compromiß, die Epoche machende *Confirmatio chartarum* hervorging. Eingehend verfolgt er, als nach dem Falle Akkons die Ritterorden und andere geistliche Corporationen die dort ansässig gewesen, sich weit zerstreuten, die Geschichte des wenig beachteten, weil kleinen englischen Ritterordens vom St. Thomas von Canterbury, der von Akkon nach Cypern verschlagen wurde. Da ausnahmsweise an dieser Stelle eine Reihe Noten beigegeben ist, so umfassen wenige Seiten 18 ff. eine quellenmäßige Darstellung des Gegenstands, wie sie nirgend anderswo anzutreffen sein wird.

Von hervorragender Bedeutung war im vierzehnten Jahrhundert Hugo IV. durch seine Verbindung mit Venedig, dem Papste und den Johannitern von Rhodos wider die Ungläubigen, die bereits dem benachbarten Christenstaate in Kleinarmenien ein trauriges Ende bereitet hatten. Noch immer erschienen die Prätendenten beider Reiche — für Armenien jetzt ebenfalls die Lusignans — im Abendlande um Geldmittel zu sammeln und fanden selbst gelegentlich Zuzug gewappneter Pilger, namentlich auch aus

England. Jacob I (1382—1398) vereinigte die cyprische und jerusalemische Krone mit der armenischen. Sein Sohn Johann II. konnte in langer Regierung sich weder der Genuesen, die in Famagosta saßen und ihren unseligen Zwist mit Venedig auch hierhin trugen, noch der Türken erwehren, die mit der Pest um die Wette die alten Vertheidiger der Insel ausrotteten. Als dann im funfzehnten Jahrhundert fast aller christliche Widerstand im Orient zusammenbrach, wurde bei weiterer Verzweigung der bereits durch die Weiber vermittelten Descendenz der Lusignans die Republik Venedig bekanntlich Erbin dieses Inselkönigthums, eine vielfach angefochtene Occupation, über welche Stubbs günstiger zu urtheilen geneigt ist, als die gemeinhin venedigfeindlichen Darstellungen zu thun pflegen. Cypern ist dann schließlich wie alle während der Kreuzzüge errichteten Pflanzungen wegen der verzehrenden Eifersucht unter den europäischen Mächten selber den Türken zur Beute geworden.

Nur kurz am Schluß seiner meisterhaften Skizze deutet der Verfasser auf die politischen Probleme hin, die heute über den zusammensinkenden Osmanenstaat und speciell auch über Cypern zahlreicher und gewaltiger als je heranwogen.

R. Pauli.

Ueber Resorption und Assimilation des Eisens. Nach eigenen Versuchen von Dr. Lor. Scherpf, pract. Arzt im Stahlbade Bocklet bei Kissingen. Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 1878. 28 S. in Octav.

Der Verfasser hat auf seine von uns in die-

sen Blättern kritisch gewürdigte literarhistorische Schrift über die Wirkung und Bedeutung des Eisens im normalen und kranken Organismus in sehr dankenswerther Weise einen Theil der von ihm in seiner ersten Schrift angekündigten experimentellen Studien in Bezug auf die dem Therapeuten so überaus wichtigen Martialia rasch folgen lassen. Die vorliegende Abtheilung der Versuche, denen der Verfasser andere anzuschließen verspricht, ist im Würzburger physiologischen Laboratorium ausgeführt und bezieht sich auf die Resorption und Assimilation der Eisensalze, oder richtiger des Eisenalbuminats, in den verschiedenen Theilen des Tractus. Die Ergebnisse dieser Experimentaluntersuchung erscheinen besonders dadurch von Interesse, daß sie das von mir bereits in der Besprechung von Scherpf's erster Schrift als unhaltbar hingestellte pharmakologische Dogma von der Resorption der Martialien in Form des Albuminats, jetzt selbst für das Eisenalbuminat, wenn es als solches therapeutisch eingeführt wird, ungültig macht. Scherpf hat ermittelt, daß die neuerdings als rationellstes Eisenmittel gepriesene sogenannte saure Eisenalbuminatlösung gar keine Lösung von Ferridalbuminat darstellt, vielmehr letzteres auch durch die schwächste Säure unter Bildung eines Eisensalzes einerseits und von Acidalbumin andererseits gespalten wird. Eine solche durch Zersetzung von Eisenalbuminat mittelst Salzsäure erhaltene Mischung von Eisensalz und Acidalbumin diffundiert entschieden leichter und rascher als Eisenalbuminat und Eisenpeptonat in alkalischer Lösung, in denen nach Scherpf eine wirkliche Alkalieiseneiweißverbindung anzunehmen ist. Wenn nun auch letztere Lösung im Darne zur Resorption gelangt, — und der

Nachweis dieser Thatsache für Eisenalbuminat und Eisenpeptonat ist eine experimentelle Erlungenschaft der in Rede stehenden Studie, durch welche die privilegierte Stellung der Eisendoppelsalze, die Eisenweinstein und die verschiedenen officinellen Doppelsalze des Eisenpyrophosphats gemäß den Anschauungen von Mialhe und anderen französischen Schriftstellern in Hinsicht auf ihre nicht auf den Magen beschränkte Resorbierbarkeit genossen haben wegfällt —, so kann dieselbe doch nach Scherpf's eigenen Versuchen, bei denen freilich für die Resorption ungünstige Verhältnisse, z. B. die Anwendung sehr concentrirter Eiseneiweißlösung, nicht verkannt werden können, besonders aber nach den S. 25 citirten Versuchen von E. Wild wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß der Magen bei der Eisenaufnahme die hauptsächlichste Rolle spielt. Daß unter Beihülfe des Alkali im Blute die in letzteres eintretende, im Magen gebildete verdünnte Eisenchloridlösung in Eisenalbuminat übergeführt wird, ist für die eigentliche Resorptionsfrage von untergeordneter Bedeutung.

Der Verfasser hat aus den von ihm ermittelten Thatsachen keine auf die Praxis bezügliche Folgerungen gezogen und betont nur am Schlusse die für die Eisenresorption höchst wünschenswerthe Gegenwart von Albuminstoffen im Magen, um jene Verhältnisse zu ermöglichen, die für die Resorption und Assimilation des Eisens von unzweifelhafter Bedeutung sind. Wir wollen seinem Beispiele folgen und nur unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, daß er das gegebene Versprechen, einige weitere auf die Eisenwirkung bezügliche Fragen experimentell zu erledigen, bald zu erfüllen Zeit finden werde. Solche Fra-

gen sind, wie dieses Scherpf's erste Schrift hinlänglich an's Licht gebracht hat, in ziemlicher Menge vorhanden, und wie es der Fluch der bösen That ist, fortzeugend neues Unheil zu gebären, so ist es auch der Segen einer jeden wissenschaftlichen Arbeit neue Punkte als aufklärungsbedürftig zu constatieren. So birgt auch die vorliegende Studie den Keim für neue Arbeiten in sich. S. 19 findet sich ein »scheint« als Folge neuer Versuche des Verfassers, das möglichst bald in Sein oder Nichtsein metamorphosiert werden muß, da es für die Praxis der Eisentherapie nicht ohne Bedeutung ist. Nach Scherpl's Ansicht scheint nämlich subcutan injiziertes Eisenalbuminat oder Eisenpeptonat, dessen Resorption rascher erfolgt, durch die Nierencapillaren ausgeschieden zu werden, ohne seinen physiologischen Zweck zu erfüllen. Es wäre das aus dem Vorkommen von Körpern mit Xanthoproteinreaction und von Eisen zwei Stunden nach der Einführung von 1 Gm. einer 5,5% Peptonatlösung gefolgerte Verhalten in hohem Grade auffallend und kaum ein Erklärungsgrund dafür zu geben. Allerdings folgt meines Erachtens aus dem raschen Auftreten von Eisen im Urin nicht, daß dasselbe keine Wirkung geäußert hat, sondern nur daß die Elimination nach Subcutaninjection frühzeitiger auftritt als bei interner Verabreichung. Entspräche die Wirklichkeit aber dem Scheine im Sinne des Verfassers, so wäre nicht abzusehen, wie das im Darne resorbierte Eisenalkalbuminat physiologische Wirkung entfalten kann. Man wäre dann eben wieder ausschließlich auf die Magenresorption beschränkt, d. h. auf die Resorption eines Eisensalzes, nicht eigentlichen Eisenalbuminats, das danach als eigenes Präparat darzustellen kaum der Mühe verlohnte,

da wir in der Darreichung irgend eines löslichen Eisensalzes zur Zeit der Füllung des Magens mit Eiweißstoffen, somit während der Mahlzeit, alle für die Eisenresorption als günstig erachteten Bedingungen erfüllt haben. Die Nothwendigkeit der Intervention von Eiweißstoffen behufs Assimilation des Eisens im Magen bedarf freilich noch eines stricten Beweises und ist bei Annahme der Rabuteau'schen Theorie, daß die Eisenverbindungen im Magen sämmtlich in Chlorür übergehen, kaum festzuhalten, für manche Eisendoppelsalze, deren therapeutischer Werth nicht zu bezweifeln ist, ohne Frage nicht vorhanden.

Wir empfehlen die kleine Schrift allen Fachgenossen, welche sich für Blut und Eisen besonders interessieren, auf das Angelegentlichste.
Theod. Husemann.

Das Altenburger Bauerndeutsch, eine sprachliche Studie von Dr. Ed. Pasch. — Altenburg, Verlag der Schnuphase'schen Hofbuchhandlung (Max Lippold) 1878. — 114 SS. 8.

Die dem Büchlein gegebene Bezeichnung einer sprachlichen Studie könnte dazu verführen, einen strengeren Maßstab an die hier gebotene Leistung zu legen, als es nach dem Eindruck einer kritischen Prüfung gestattet, sowie auch nach den Schlußworten des Herrn Verf. von ihm selbst erwartet zu sein scheint. Den Altenburger Volksdialekt einigermaßen sprachlich festgestellt zu haben, und damit nicht nur den Freunden der lebenden Volksmundart, sondern mittelbar auch der wissenschaftlichen Forschung einen Dienst erwiesen zu haben, darf sich der Autor allerdings zuschreiben, aber über den Werth einer

ganz schätzenswerthen Stoffsammlung reicht das hier Gebotene doch nicht hinaus; der mehrfach hervortretende Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Auffassung bleibt so ungenügend, daß wir wenigstens nichts daraus zu lernen vermocht haben. Was die hier und da angestrebte Vergleichung mit dem Altdeutschen betrifft, so mußte dieselbe schon darum ziemlich unfruchtbar bleiben, weil der Verf. nur die in den Grammatiken üblichen mittelhochdeutschen Paradigmen, nicht aber die einer thüringischen Volksmundart natürlich weit näher stehenden mitteldeutschen Formen heranzieht. Andererseits ist dem Autor der Zusammenhang des Altenburger Dialektes mit den übrigen thüringischen Volksmundarten, die sehr viel Verwandtes darbieten, entweder unbekannt geblieben oder doch von ihm unbeachtet gelassen; nur in den angrenzenden Theilen des Königr. Sachsen meint Derselbe Spuren derselben Mundart zu treffen und behandelt somit den Altenburger Dialekt als eine Art von Sprachinsel im Gebiete des Hochdeutschen. Daß die Auffassung sprachlicher Erscheinungen an und für sich oft völlig fehl geht, möge hier nur an zwei Beispielen erläutert werden. Eine Zufügung von Vocalen soll (S. 28) in dem Worte esu (= so) stattgefunden haben, ein Uebergang eines Vocals in einen Consonanten aber z. B. in drzu (= dazu) vorliegen. In letzterem Falle wird die richtige Auffassung (drzu = darzu, vgl. mhd. darzuo) nachträglich zweifelnd erwähnt; esu kann wohl nur entweder aus je (nach S. 2 = unbetontem ja) su = ja so oder aus al su (vgl. S. 83 al wie) entstanden sein. Auch sonst ließe sich manches Mißliche oder Mangelhafte notieren; die Sammlung des Materiales selbst aber darf für eine sorgfältige und ihrem Inhalt nach nicht interesseleere gelten.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

2. April 1879.

Chronologie orientalischer Völker von Albêrûnî. Herausgegeben von C. Eduard Sachau. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, in Commission bei F. A. Brockhaus 1878. — Auch mit arabischem Titel. — 362 (Text) und LXXVI und 30 S. in Quart.

Der ausgezeichnete Astronom und Mathematiker Abû Raihân alBêrûnî aus Chuârezm (oder dem Gebiete des heutigen Chiva) sucht in diesem um 1000 n. Ch. geschriebenen Werke die chronologischen Systeme aller Völker darzustellen, soweit sie ihm bekannt sind; er will also für seine Zeit etwa dasselbe leisten wie Ideler für die seinige. Bêrûnî kommt es hauptsächlich auf die technische Chronologie an. Er giebt viele ausgedehnte Berechnungen, bei welchen kaum je an eine practische Verwerthung gedacht werden konnte. Denn er meinte doch gewiß nicht, daß Juden die von ihm aufgestellten Tafeln über ihren Calender benutzen oder daß von Nichtjuden andre Leute als reine Theo-

retiker ein Bedürfniß fühlen würden, mittels seiner Tafeln herauszufinden, auf welchen Tag in dem oder dem Jahre etwa das Lauberhüttenfest falle. Aber gerade die verwickelte Art des jüdischen Calenders reizt den in seiner Methode sichern Mathematiker zu besonders eingehender Behandlung desselben. Auf diese ganzen Berechnungen, welche dem Herausgeber schwere Mühe müssen verursacht haben, lasse ich mich hier schon deshalb nicht ein, weil ich, wie ich offen gestehe, mir nur ganz wenige und leicht verständliche Einzelheiten daraus angesehen habe. Das Buch bietet ja auch abgesehen von seiner technischen Seite noch genug belehrendes. Bêrûnî hat viel historischen, zum Theil sehr entlegenen Stoff benutzt, und auch da, wo er Dinge mittheilt, die wir aus älteren Quellen besser und bequemer erfahren, ist es oft von großem Interesse, zu erkennen, wie die Ergebnisse älterer Forschungen bis zu ihm gedrungen sind, namentlich wo es sich um solche Reste griechischer Wissenschaft handelt, die nicht von der arabischen Scholastik aufgenommen sind.

Bêrûnî ist, auch wo er Historisches berichtet, nicht eigentlich Historiker. Er giebt sich nicht mit den großen Chroniken ab, die ihm zu Gebote gestanden hätten; mindestens die persische Bearbeitung Tabarî's hätte er ja leicht benutzen können. Für die ältere persische Geschichte wie für manches andre ist seine Hauptquelle das kleine, damals überhaupt viel benutzte, Buch Hamza's, von welchem wir durch Gottwaldt eine, leider sehr unzuverlässige, Ausgabe haben. Nun ist der gelehrte und scharfsinnige Hamza selbst ein starker Theoretiker, welcher z. B. die überlieferten Zahlen, wo sie nicht in sein System passen, ohne Bedenken abändert.

Bêrûnî kritisiert ihn auch einmal scharf, aber der Werth seiner Listen persischer Könige kann unter diesen Umständen nicht groß sein. Auch über die inneren Verhältnisse des ehemaligen persischen Reichs ist Bêrûnî nicht sehr genau unterrichtet; ich weise nur auf S. 218 ult. hin, wo er den *اهل البيوتات*, den Mitgliedern der höchsten Adelsgeschlechter, denselben Rang anweist wie den Dihkânen, dem niederen Landadel, der in Wirklichkeit an Macht und Ansehn viel niedriger stand. Die Rangordnung spielte aber im Sâsânidenreich eine gewaltige Rolle. Selbst seine Behandlung des altpersischen Calenders enthält neben sehr wichtigen Angaben einiges bedenkliche. Viel bedeutender sind dagegen Bêrûnî's Mittheilungen über sein Heimathland Chuârezm und über Sogdiana; ich möchte diese, so spärlich sie sind, für das Wichtigste in dem ganzen Werke halten. Bêrûnî giebt uns Verzeichnisse der Namen der Tage und Monate, der Mondstationen, zum Theil auch der Planeten und Thierkreiszeichen aus den Dialecten beider Länder, theilt uns auch allerlei über ihre Feste und noch einiges andre historische und sprachliche namentlich über Chuârezm mit. Daraus ersehen wir nun klar, daß nicht bloß Sogdiana, sondern auch das abgelegene Chuârezm zur Zeit der muslimischen Eroberung eine rein îrânische Bevölkerung mit eigenthümlichen Mundarten und eignen Cultur- und Religionsformen hatte, die mit den, allerdings nah verwandten, Persiens nicht ganz zusammenfielen. Die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes ist leider zu schlecht, als daß wir bei vielen der angeführten Wörter aus beiden Dialecten einigermaßen genau die Laute bestimmen könnten; wo

wir nicht von vorn herein die entsprechenden älteren oder jüngeren persischen Formen kennen, da können wir bloß in einzelnen Fällen auch nur die lautlichen Umriss und den etymologischen Zusammenhang dieser Dialectwörter errathen: aber namentlich die Listen der Namen der 30 Monatstage setzen uns doch in den Stand, über diese Dialecte wenigstens ein allgemeines Urtheil zu fällen. Sie zeigen zum Theil sehr alterthümliche Züge, während sie andererseits wieder ganz eigenartige Lautentwicklungen haben; sie gehn dem eigentlichen Pehlewî parallel, sind aber nicht mit ihm identisch. Hoffentlich gelingt es mit der Zeit, die mangelhafte Ueberlieferung der Handschriften des Werkes hinsichtlich dieser Wörter aus anderen Quellen wenigstens theilweise zu berichtigen oder zu sichern; hat nicht etwa Bêrûnî selbst in andern seiner Bücher, von denen wir bessere Handschriften haben, noch einiges hierher gehörige? Vielleicht läßt sich auch sonst noch einiges Material zusammenbringen, z. B. durch behutsame Untersuchung von Orts-, Personen- und Würdenamen. Von den Listen Bêrûnî's mögen einige einer älteren Gestalt der Sprache angehören; daß aber diese Länder auch noch zu seiner Zeit ihre eigenthümlichen Dialecte hatten, geht aus mehreren Stellen hervor; damit stimmt Moqaddasî 335 sq. überein, welcher die Sprache der Chuârezmier einfach unverstündlich nennt und andeutet, daß man in Sogdiana wenigstens auf dem Lande auch ganz seltsam spreche. Ich muß es mir versagen, auf Einzelheiten dieser Dialecte einzugehen, die sich schon jetzt feststellen lassen. Nur das bemerke ich, daß die religiösen Ausdrücke in ihnen wohl noch mehr als bei den Persern nicht direct auf

die Formen des jetzigen Awestâ, sondern auf ältere zurückgehn, z. B. immer auf das ursprüngliche *rt* oder *rth* zurückweisen, wo jetzt im Awestâ dafür *š* steht. — Bêrûnî bedauert von Herzen, daß der arabische Eroberer Qotaiba b. Muslim Schrift und Cultur seiner Heimath zerstört habe. Wir können ihm dies Bedauern und seinen Haß gegen die Araber nachfühlen und würden viel darum geben, ein paar Seiten in echt chuârezmischer Sprache und Schrift zu besitzen: aber wir dürfen uns von jener alten Cultur am unteren Oxus doch gewiß keine zu große Vorstellung machen. Daß es dort »Sternseher« *achtarwinâk* (238, 7), etwa einen Hof-Astrologen, gab, beweist noch nichts für eigentliche Wissenschaft. Im Ganzen, meine ich, hat die arabische Eroberung dem gesammten Oxusgebiet mehr Segen als Unheil gebracht. Die Uebergangszeit mochte schlimm sein, aber mit dem 9ten Jahrhundert beginnt für diese, durch die Araber aus ihrer Isolierung herausgerissenen, Gegenden eine Blüthe, die freilich schon mit dem Untergang der Sâmâniden allmählich wieder zu schwinden anfing. Daß aus einer von den alten Centren der Bildung so entlegenen Landschaft ein Mann von der universellen Bildung wie gerade Bêrûnî und neben ihm noch eine Menge anderer bedeutender Gelehrten hervorgehn konnte, war nur durch die vom Islâm dahin gebrachte arabisch-neupersische Cultur möglich geworden.

Ein Verzeichniß alter Monatsnamen aus Sâgîstân (S. 46. 70) dürfte für persische Dialectforschung leider wohl ziemlich unfruchtbar bleiben, da die Namen sich mit sonst bekannten nicht zu berühren scheinen, somit also die Vergleichspuncte fehlen.

Von großer Wichtigkeit sind Bêrûnî's Mittheilungen über die Harrânischen Heiden und deren Götter und Feste. Freilich erhalten wir auch hier manch neues Räthsel. Sein Festcalender stimmt nur theilweise zu dem im Fihrist, welcher weniger Feste aufführt, diese aber im ganzen genauer beschreibt; mehrfach widersprechen sich beide Quellen geradezu. So beginnt nach unserm Buche das Jahr dieser Heiden mit dem Teschrîn I (ungefähr October), nach dem Fihrist mit dem Nîsân (ungefähr April); die erstere Angabe setzt wohl fälschlich die wesentliche Uebereinstimmung des heidnischen Jahresanfanges mit dem der dortigen Christen voraus. Von Christen stammen alle genaueren Berichte über dies seltsame Völkchen; einige Widersprüche in der Ansetzung der Texte mögen daher rühren, daß der christliche Gewährsmann bei der Umrechnung von Tagen der Harrânischen Mondmonate in seine julianischen Daten oder umgekehrt Fehler beging.

Ueber die Manichäer hätte uns Bêrûnî sehr eingehende Berichte geben können, da er eine Anzahl ihrer Schriften in arabischen Uebersetzungen näher kannte, darunter sicher einige aus der Zeit Mânî's selbst. Leider erhalten wir aber nur wenige Notizen über sie; dem Zweck des Buches wäre eine Darstellung ihres Glaubens allerdings fremd gewesen. — Daß von der Besprechung der Mazdakiten durch eine der bösen Lücken in den Handschriften nur ein kleines Stück erhalten ist, brauchen wir wohl kaum besonders zu beklagen, denn nach dem, was übrig geblieben ist, war Bêrûnî über diese längst ausgerottete Secte, die auch schwerlich Schriften hinterlassen hatte, nicht so gut unterrichtet wie einige andere orientalische Schrift-

steller. Viel interessantes ist dagegen in seiner kurzen Darstellung anderer Secten; darunter sind, wenn nicht alles trügt, auch die Mandäer (S. 206. 318). Characteristisch für den Geist der Pârsen-Priester ist, was wir S. 211 oben lesen: ein Mann Namens Behâfrîdh strebte um 750 n. Ch. in Chorâsân eine Reform des Magismus an; da verklagten die Priester, die unter den Arabern noch eben so verfolgungssüchtig waren wie zur Zeit ihrer eignen Herrschaft, den Ketzler bei den Ungläubigen und bewirkten seine Hinrichtung. Zu der Darstellung seiner Lehren, die auf eine sehr parteiische Quelle zurückgeht, vgl. Fihrist 344.

Daß es in Chorâsân schon seit der Sâsânidenzeit eine nestorianische Kirche gab, war bekannt. Ganz neu ist aber meines Wissens, daß in Bêrûnî's Tagen auch die Melkiten (orthodoxen Griechen) dort und in Chuârezm stark verbreitet waren. So war Bêrûnî im Stande, einen ausführlichen melkitischen Festcalender zu geben. Derselbe beruht natürlich auf syrischer Grundlage, wie denn die Kirchensprache bei allen diesen Christen syrisch gewesen sein wird (ganz wie bei den Thomaschristen in Südindien). Ein Vergleich mit den syrisch-melkitischen Menäen nach den Mittheilungen in Zotenberg's syrischem Catalog 88 ff. zeigt im Ganzen und Großen Uebereinstimmung, aber im Einzelnen auch viel Abweichungen. Diese sind zum Theil durch die Einführung von neuen Calenderheiligen, nämlich Priestern und Oberhirten (Catholici) von Chorâsân und Märtyrern aus islâmischer Zeit, bedingt, zum Theil aber liegt ihr Grund nicht auf der Hand. Daß wenigstens einige dieser Abweichungen wohl berechtigt sind, zeigt der Umstand, daß diese

chorásânischen Melkiten die *Commemoratio* (ܩܘܪܒܐ) arabisiert (ذکران) des Constantin ganz richtig am 22. Mai, seinem Todestage (Socrates I am letzten) haben, während ihm die syrischen Melkiten bei Zotenberg mit den europäischen Kirchen den 21. Mai widmen. Kenner dieser Dinge können gewiß noch manchen derartigen Unterschied aufklären. Daß bei Bêrûnî in diesem Abschnitt auch wohl mal ein kleiner Irrthum mitunterläuft, wie die Verwechslung der Kreuzeserhöhung mit der Kreuzeserfindung (301, 15) ist begreiflich. Die Uebertragung einer talmudischen Legende (Gittin 57^b)*) auf Johannes, welche ein muslimischer Reisender aus Jerusalem mitgebracht hatte (S. 301), läßt er aber nicht unangefochten, weil sie gegen die Chronologie streite.

Viel weniger hat unser Werk über den Festcalender der Nestorianer, für welchen wir übrigens auch nicht so bequeme Uebersichten wie für den melkitischen zur Vergleichung haben (s. die syrischen Cataloge von Rosen-Forshall und Wright). Ich will hier nur einen einzigen Punct besprechen. Der unter Sapor II hingerichtete Bischof Simeon (*Sim'ôn bar Sabbâ'ê*) wird nach St. Ev. Assemani, Mart. or. I, 6 sqq. von den Lateinern am 21. April, von den Griechen am 17., von »allen Syrern« am 14. gefeiert; so wirklich der melkitische Calender Zotenberg 96. Der Todestag Simeon's war nach den alten Acten Charfreitag, der 14. Nîsân eines Mondjahres; die Abweichungen beruhen vielleicht auf verschiedenen Umrechnungen dieses in ju-

*) Die Geschichte wird auch in der interessanten persischen Daniel-Apocalypse erwähnt, deren, wohl hebräisches, Original nicht sehr lange vor Bêrûnî verfaßt sein muß, s. Merx' Archiv I, 390. 392.

lianische Datierung. Ob auch der 30. April, an dem ihn Bêrûnî's Melkiten feiern, so zu erklären ist? Die Nestorianer, die wahren Nachkommen der von Sapor verfolgten Christen, haben die Commemoratio Simeon's, wohl um den Conflict mit der Leidenswoche zu vermeiden, auf einen späteren Tag verschoben. Bêrûnî nennt den 17. August; genauer genommen ist es aber ein beweglicher Tag, der Sonnabend der 6. Sommerwoche (der Kürze wegen verweise ich auf die Anm. zu Barh., H. eccl. II, 35).

Der Verbindung der Christen mit den westlichen Ländern verdankt Bêrûnî wahrscheinlich das, was bei ihm aus griechischen Chronographen stammt. Dies ergibt sich besonders aus der Uebereinstimmung des Ptolemäischen Canons bei ihm (88 f.) und seinem Zeitgenossen, dem nestorianischen Bischof Elias im fernen Nisibis. Zufällig habe ich das betreffende Stück aus der Handschrift des Brit. Mus. abgeschrieben. So sicher Beide von einander unabhängig sind, so stimmen sie doch sogar in seltsamen Entstellungen der Namen überein und ebenso in den Zahlen. Eine gemeinschaftliche Abweichung von den guten griechischen Texten ist, daß sie für den ersten Artaxerxes (𐎠𐎼𐎷𐎡𐎴) 43, statt 41 Jahre haben. Die Gesamtsumme 424 wird bei Elias dadurch wiederhergestellt, daß Darius III nur 17 statt 19 Jahre erhält. Die Handschriften Bêrûnî's geben nun auch dieselbe Gesamtsumme an, die ja sogar in der stark entstellten Redaction bei Syncell 207 f. (Par.) beibehalten ist, welche also nicht geändert werden durfte. Diese Gesamtzahl wird bei ihm dadurch zu erreichen sein, daß man dem Alexander nur 4 (د) statt 8

(ج) Jahre giebt. Bei Elias wie bei Anderen hat der letzte Darius داریوش دهم 6 und Alexander auch 6 (Andere 4 und 8); bei Bêrûnî sind für داریوس بن ارسسیخ 6 Jahre überliefert, für Alexander, wie gesagt, 8. Sicher gehn beide Chronologen auf eine syrische Quelle (wohl Jacob v. Edessa) zurück. So waren also die von den alten Chaldäern gemachten Aufzeichnungen, von griechischen Gelehrten gerettet, durch syrische Vermittlung weit östlich über ihre ursprüngliche Heimath hinaus in's Innere Asiens gelangt. Daß die Namen dieser wie der aus Ctesias stammenden und ähnlicher Listen hier fürchterlich entstellt sind, versteht sich von selbst; Bêrûnî fühlt das sehr wohl (88, 3). Günstiger gestellt war er in dieser Beziehung bei der Geschichte der Israeliten, da er sich theils von Juden, die den Grundtext verstanden, theils aus guten arabischen Uebersetzungen mit Eifer die nöthige Information zu verschaffen wußte.

Merkwürdig ist, daß Bêrûnî, der ausdrücklich angiebt, daß z. B. die Menge der Regentage in ganz nahe gelegenen Gegenden sehr verschieden sein kann — wer diesseits und jenseits der Berge von Tabaristân gelebt hatte, mußte das bald merken — auch einen Wettercalender griechischer Herkunft aufnimmt, der, selbst soweit er von Haus aus eine gewisse Begründung haben mochte, doch für jene Ostländer ganz werthlos ist. Die darin genannten griechischen Autoritäten imponierten wohl gar zu sehr. Außer dem julianischen Jahr, dessen macedonische, lateinische und spanische*) Monatsnamen er an-

*) Das bedeutet hier »maghrebinisch« S. 71. Die Namen sind fast ganz identisch mit denen in dem von

führt, sind Bêrûnî begreiflicher Weise keine sonstigen chronologischen Systeme bekannt, welche im Westen wirklich Geltung gehabt haben. Irre ich mich nicht, so erwähnt er nicht einmal die Indictionenrechnung. Daß er vom echten altgriechischen Wesen genau so wenig versteht wie seine sämtlichen Zeitgenossen im Ost und im West, bedarf kaum der Erwähnung. Von der Zeitrechnung der Armenier sagt er nichts; die armenische Diaspora hatte also wohl Chorâsân und dessen Nachbarländer damals noch nicht berührt. Als er dies Werk verfaßte, wußte er auch von Indien noch nichts näheres, sonst hätte er hier wohl etwas mehr über indische Chronologie gesagt. Gänzlich schweigt er über China und andere Völker östlich vom Gebiet des Islâms. Selbst von den Türken, deren Horden seine Heimath seit Jahrhunderten umschweiften, kennt er gerade das nicht, was ihn am meisten hätte interessieren müssen, den 12 jährigen (resp. 60jährigen) Cyclus *). Er giebt die 12 Thiernamen (S. 70), hält sie aber für Benennungen der Monate. S. 71 hat er eine andere Liste türkischer Monatsnamen, welche einen »großen« (*ulugh*) und einen »kleinen« (*küçük*) Monat an der Spitze hat und die übrigen zehn mit den Ordinalzahlen (*biring*, *ikinç* u. s. w.) bezeichnet; aber die Liste ist ganz fehlerhaft, denn darin stehn die Zahlen in folgender Ordnung: 1. 2. 6. 5. 8. 9. 10. 4. 3 (lies etwa *üçinç*). 7. Der große Gelehrte verstand also nicht einmal so viel türkisch, um die Zahlwörter zu unterscheiden: jedenfalls ein sprechendes Zeugniß

Dozy herausgegebenen »Calendrier de Cordoue« vom Jahre 961.

*) S. Ideler in den Abhh. der Berliner Akad. 1837, Phil.-hist. Cl., besonders 276 ff.

dafür, wie wenig nähere Berührung die gebildeten Bewohner Chuârezm's in jener glücklichen Zeit noch mit den Barbaren zu haben brauchten!

Sehr wenig hat ein Astronom natürlich über das muslimische Jahr zu sagen, das in seiner Roheit wissenschaftlich wie practisch gleich unzweckmäßig ist. Schwierigkeiten macht hier nur die Reduction muslimischer Daten auf die anderer, besserer Systeme.

Mit dem Gesagten habe ich übrigens nicht einmal den Inhalt aller Hauptabschnitte berührt. Dazu spricht nun der Verf. beiläufig noch von mancherlei anderen Dingen. So giebt er zuweilen physikalische Erörterungen. S. 80 f. erzählt er z. B. von einem Paar »siamesischer Zwillinge«.

Bêrûnî ist ein sehr selbständiger Forscher, der weit mehr Kritik übt, als zu seiner Zeit gewöhnlich war. Wiederholt kommen Aeüßerungen vor wie: das und das ist nicht geradezu unmöglich, aber nicht genügend beglaubigt. Er weist darauf hin, daß die Annahme astrologischer Einflüsse in diesem und jenem sich wiederholenden Falle nicht zulässig sei, weil der betreffende Calender nicht mit dem Lauf der Himmelskörper übereinstimme. An die Einwirkung der Gestirne selbst glaubt er natürlich; unter der Herrschaft des Ptolemäischen Systems mußte jeder Astronom astrologische Ansichten hegen. Historische Kritik handhabt er mit Scharfsinn, aber freilich zu positiven, bei uns brauchbaren Resultaten kann er natürlich nicht gelangen, da ihm die Grundlagen der Ueberlieferung als sicher gelten; es begegnet ihm daselbe wie dem größten Geschichtsschreiber des Alterthums in seiner kritischen Besprechung des trojanischen Kriegs.

Daß Bêrûnî den Arabern abgeneigt ist, sahen wir schon oben; diese Abneigung theilt er mit manchen andern hervorragenden Persern jener Jahrhunderte. Heftig polemisiert er gegen Ibn Qotaiba, welcher den Vorrang der Araber vor den Persern behauptet hatte, der sich im Grunde doch für einen guten Muslim von selbst verstehn sollte. Aber ob es um seinen muslimischen Glauben besser stand als um den seines großen Zeitgenossen Firdausî, steht überhaupt dahin. Die kühle Ruhe, womit er die verschiedenen Religionsmeinungen darstellt, und das sichtliche Interesse, welches er den altîrânischen Gebräuchen zuwendet, sind der Annahme nicht günstig. Der Fluch über die Sectenstifter in der Ueberschrift S. 204 rührt gewiß erst von einem Abschreiber her. Dagegen hat Bêrûnî entschieden schiitische Neigungen, wenn er auch die thörichten Uebertreibungen mancher Schiiten ablehnt. Allerdings stände das im Gegensatz zu dem vermutheten Mangel echt islâmischer Gesinnung, aber, wo es sich um religiöse Ansichten und Stimmungen handelt, zeigen ja gerade bedeutende Menschen nicht selten entschiedene innere Widersprüche. Vielleicht ist seine Vorliebe für die Schia wie die der Perser überhaupt nicht ohne ein nationales Moment: den Haß des Irâniers gegen Omar und die Omaiaden, die Vernichter ihrer Selbständigkeit. Auf die schiitischen Neigungen Bêrûnî's ist übrigens um so mehr Gewicht zu legen, als wir durch ein kleines von Otbî erhaltenes Schriftstück des Abû Qâbûs von Gurgân wissen, daß gerade dieser sein damaliger Gönner, dem das Buch gewidmet ist, von solchen Sympathien ganz frei war und die Differenz der beiden Hauptparteien des Islâm's so verständig beurtheilte, wie es da-

mals nur überhaupt möglich war. Dieser Fürst dürfte wirklich bedeutender gewesen sein, als Sachau meint.

Bêrûnî stellt seine oft schwierigen Gegenstände in zum Theil recht dunkler Weise dar, und der arabische Stil des Chuârezmiers ist nichts weniger als mustergültig. Schon hierin liegt eine große Erschwerung der Textesconstitution. Dazu kommt nun aber, daß von den drei europäischen Handschriften, die das Werk enthalten, eine immer noch schlechter als die andere ist, und dabei stehn sie einander alle sehr nahe und haben zahllose Fehler und selbst große Lücken gemeinschaftlich, wozu dann noch viele besondere Fehler und Lücken in jeder einzelnen kommen. Eine einzige leidliche Handschrift wäre eine weit zuverlässigere Textgrundlage gewesen als diese drei. Die Aufgabe des Herausgebers war somit äußerst schwer, und er verdient für den Fleiß, den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, womit er sie gelöst hat, hohe Anerkennung. Verbesserungen im Einzelnen werden sich noch manche anbringen lassen; ich selbst könnte einige angeben, namentlich für Eigennamen und Zahlen in solchen Abschnitten, mit deren Inhalt ich durch meine Studien genauer vertraut bin, und auch Sachau verheißt Verbesserungen bei Gelegenheit seiner englischen Uebersetzung, die demnächst erscheinen soll. Wenig Gewicht lege ich auf etwaige Berichtigungen vom Standpunct der arabischen Grammatik aus, denn wer giebt uns eine Garantie, daß wir da nicht statt der Abschreiber den Verfasser selbst verbessern, der wohl kaum die Regeln des I'râb ganz inne hatte? So lange nicht weit vorzüglichere Textquellen gefunden werden, welche uns etwa auch die Ausfüllung der Lücken

gestatten, werden die Verbesserungen nur Kleinigkeiten betreffen und wird Sachau's Redaction maßgebend bleiben.

Die Einleitung des Herausgebers erörtert namentlich, was wir über die Person und die literarische Thätigkeit Bêrûnî's wissen können. Ueber sein Leben sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Der in zwei Redactionen vorliegende biographische Artikel (in arabischer Sprache) ist ein wahrer Hohn auf eine ordentliche Lebensbeschreibung: als Quintessenz der Weisheit eines solchen Forschers werden uns da einige Gemeinplätze angeführt, welche sich in seinen Werken zerstreut werden gefunden haben! Weit wichtiger ist das von Bêrûnî selbst angefertigte lange Verzeichniß seiner Schriften, welches Sachau gleichfalls mittheilt. Ueberhaupt ist es seinen Nachspürungen geglückt, noch manchen Punct im Leben den Schriftsteller festzustellen.

Wir waren bisher gewohnt, Bîrûnî mit î zu sprechen, wie u. A. Lubb allubâb (cfr. Veth dazu p. 40) vorschreibt. Sachau zeigt, daß Bêrûnî mit ê richtiger ist. Obwohl ich dies vollständig anerkenne, bedaure ich doch, daß er die Aussprache mit î, welche sich noch auf dem vorläufigen Titel der ersten Hälfte fand, jetzt durch die mit ê ersetzt hat: welche Unbequemlichkeit wird dadurch allein den Bibliotheken verursacht! Bêrûnî kommt von *bêrûn* »draußen«. Was die S. LXXIII gegebene Etymologie betrifft, so wird zwar die directe Ableitung von einem zu supponierenden **dwairê* »draußen« von Sachau mit Recht abgelehnt, denn das nur durch Epenthese entstehende *ai* der Awestâ-Sprache kann im Neupersischen nicht wohl durch ê reflectiert werden. Aber ich möchte anheimgeben, zu erwägen, ob *bêrûn* nicht viel-

leicht aus einer mit *ja* anlautenden Weiterbildung von *dwara* entstanden ist: *ûn* haben wir u. A. ebenso in *andarûn*, welches den directen Gegensatz zu *bêrûn* bezeichnet; *êr* aus *arj* zeigt sich ganz ebenso in *Êrân* = *Arjân* (gewiß nicht aus der Awestâ-Form *Airjâna*, schon weil es dann höchstens *Êrjan* hieße), und *b* aus anlautendem *dw* findet sich in *bêš* »Aerger« (öfter im Minochired, Urtext wie Pâzend, und sonst) aus *dwêša* (Aw. *ḍbaêša*, $\sqrt{dwiš}$). Ob das armenische *wair* dazu stimmt, mögen Kenner der Sprache entscheiden. Daran ist festzuhalten, daß *bêrûn* schon auf der mittelpersischen Stufe mit *b* anlautet: בִּירֹון ist im Pehlewî nicht selten, und auch die Form بیرونی spricht dafür, denn anlautendes *w* wurde im Dialect von Chuârezm nicht zu *b* (daher واز = np. باز = *wâta**).

Fast noch größeres Verdienst als durch die Herausgabe des Textes wird sich Sachau durch die Uebersetzung erwerben, welche den Zugang zu jenem selbst für die Orientalisten bedeutend erleichtern wird. Durch Hinzuziehung anderer Werke sowohl *Bêrûnî's* selbst wie sonstiger Schriftsteller wird er in der Lage sein, manche Aufklärung zu geben, Versehen zu verbessern und Zweifelhafte sicher zu stellen. Einstweilen aber danken wir ihm aufrichtig für diese äußerst werthvolle Gabe.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

*) Daß die Syrer schon in vorarabischer Zeit das »äußere Gewand« *bêrûnâ* (ܒܝܪܘܢܐ Joh. Eph. 84, 9; ܒܝܪܘܢܐ Leben Rabbûlâ's bei Overbeck 184, 26; ܒܝܪܘܢܐ Apost. apocr. 80, 3 v. u.) mit *b* schreiben, bewiese allein noch nicht viel, denn sie schreiben um 500 n. Chr. auch schon ܘܐܘܪܘܢܐ für *Waldâs*.

Chronologie de la vie de Jésus. Deux études par N. W. Ljungberg, professeur au Gymnase de Gothenbourg. Paris, 1878. XIII (unterzeichnet F. W. in Lund) und 94 SS. 8°.

Diese in der schwedischen Zeitschrift »Framtiden« kürzlich erschienene Arbeit ist 1871 ins französische übersetzt, und in Paris, sieben Jahre nach dem Tode des beinahe erblindeten Verfassers erschienen. Der Fleiß, die Gelehrsamkeit und namentlich die merkwürdige Begabung des unglücklichen Gelehrten, der trotz seines schweren Leidens die verwickeltsten Rechnungen anstellte, sind geeignet, Sympathie für denselben zu erwecken. Nicht minder flößt der Glaube und die Zuversicht, mit der der Verfasser seine Ergebnisse als »unerschütterlich« darstellt, lebhaftes Interesse ein: dieses Gefühl darf indessen nicht den Leser verleiten, die Ueberzeugung des Autors mit letzterem ohne eingehende Kritik zu theilen; im Gegentheil, sie legt dem Beurtheiler die Pflicht auf, vor der Annahme der allerdings mit einer gefährlich apodiktischen Bestimmtheit aufgestellten Ansichten zu warnen.

Die Schrift würde gewiß weniger Beachtung verdienen, wenn sich nicht an die Besprechung der Geschichte Jesu Digressionen knüpften, die die griechische, jüdische und römische Geschichte betreffen, und die den Ausgangspunkt der dort niedergelegten Resultate bilden. Der Autor

*) Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch eine fatale Confusion in dem Abdruck unserer Anz. von Delitzsch's Assyr. Lesestücke (1878 St. 33) berichtigen, die nur dadurch entstanden ist, daß bei der ein Umbrechen erfordernden Correctur die auf S. 1053 gehörende Endzeile auf S. 1055 gerathen ist.

hält als »unanfechtbar« fest, daß die Kreuzigung Jesu am Freitag, 30. März des Jahres 31 stattfand. Da nun aber der Vollmond schon auf den Dienstag, 27. März gefallen war, so fühlt sich der Verf. gemüßigt, zu behaupten, daß das Passah gar nicht auf einen Vollmond zu fallen braucht, und daß zur Zeit des Tiberius die Juden nicht die strengen Regeln der Tradition in Ehren hielten. Es wäre sehr leicht, aus den jüdischen Schriften selbst die vollständige Unhaltbarkeit dieser wunderlichen Ansicht darzuthun, und namentlich als jedes Beweises entbehrend, die Behauptung zurückzuweisen, daß die Monate damals nicht mit den Neomenien zusammenfielen*). Ihm zufolge, bedienten sich die Juden zu Jesu Zeit, des macedonisch-seleucidischen Cyclus, den er dann in einer vollends unbewiesenen Weise, auf den metonischen Cyclus nach Philolao-Oenopideischer Manier (p. 34—36) in einem vollständigen Schema mit Tabellen, Tafeln und vielen anderen Rechnungen reconstruiert. Dieser Oenopideische Cyclus ist bekanntlich der 59jährige, von dem wir aber sehr wenig wissen. Uns ist nicht einmal sicher die Beschaffenheit des athenischen metonischen Cyclus bekannt, und Ideler hat schon die großen Schwierigkeiten besprochen, mit denen selbst die hypothetische Wiederherstellung desselben zu kämpfen hat. Hätte nun der seleucidische Cyclus, den der Verfasser als solchen entdeckt, und für dessen »glänzende« Bestätigung er nur eine einzige Gleichstellung des Decretes von Kanopus auführt, die Sicherheit, der er eben gänzlich ent-

*) Dieses scheint uns um so weniger nöthig als (p. 23) der Autor als einen talmudischen Tractat Mischna Roschhaschanah citiert.

räth, so wäre doch hiermit die Anwendung desselben als jüdischer Festcyclus nicht erwiesen*). Aber diese mühevollte Arbeit, der wir trotz des Mangels jeglicher Grundlage und trotz des Nichtbestehens der Beweise, unsere wenigstens formale Anerkennung nicht versagen wollen, kann dem Autor nicht zur Aufstellung seiner Ansicht genügen: er ist genöthigt, die ganze griechische Zeitrechnung von Perikles ab, und die gesammte römische von der Schlacht bei Pydna bis zum Tode des Titus um ein Jahr älter zu machen.

Der Ausgangspunkt ist die bekannte Stelle im Plinius (H. N. II 12.), wo gesagt ist, daß in demselben Jahre eine Sonnen- und eine Mondfinsterniß auf einander folgten; man hat längst dieselben als die vom 4. März und 20. März 71 erkannt. Plinius giebt nun zwar den einen Consul Vespasianus zum dritten Male richtig an, scheint sich aber in dem zweiten einfach geirrt zu haben. Der Colleague des Kaisers war nämlich M. Cocceius Nerva, und nicht, wie Plinius sagt, Titus zum zweiten Male. Letzteres zweite Consulat fiel 72, wo sein Vater zum vierten Mal das hohe Amt bekleidete. Nach anderer Vorgang ändert nun L. die drei in vier, setzt aber dieses Consulat nicht 72, sondern 71. Die ganze römische Chronologie, bis auf den macedonischen Krieg, wird um ein Jahr hinaufgedrückt. Da nun aber von Domitian ab die Jahre stimmen, werden dem Titus drei Jahre gegeben; aus dem Consulat von 81 werden zwei gemacht, um dieses in die Lücke zu setzen, dagegen wird, um das Jahr 71 statt 72

*) Bewiesen werden kann aber das Gegentheil, und davon später. Das einzige verbürgte Datum, das wir aus dieser Periode haben (15. Veadar 4 v. Chr.) wird von dem Verf. todtgeschwiegen.

herauszubringen, das Consulat von 68, C. Silius Italicus und M. Galerius Trachalus einfach gestrichen!

Nun kommt aber die römische Geschichte um ein Jahr zu kurz: Die im Tacitus (Ann. I, 28) erwähnte Mondfinsterniß vom 27. Sept. 14 wird auf 13 gesetzt, denn damals starb schon Augustus. Es wird bewiesen, daß Vitellius am 22. Dec. 68 (nicht 69) starb, weil Josephus dafür den 3 Apelläus aufzählt. Die Schlacht bei Actium fällt am 2. Sept. 32 v. Chr., nicht 31, und Cäsar wurde am 15. März 45, nicht 44, ermordet.

Denn es steht im Plutarch, daß der Mond in der Nacht vom 14. auf den 15. in das Schlafgemach Cäsars in erschreckender, wunderbarer Weise hineinschien. Nun war aber Vollmond an die Iden des März 45, nicht 44, wo der Mond im letzten Viertel war. Aber dem Autor ist zu erwidern, daß gerade dieses Factum gegen ihn spricht: denn entweder war Vollmond, dann geschah kein Wunder; war dagegen etwas Wunderbares dabei im Spiel, so durfte doch kein Vollmond sein.

Die ganze griechische Geschichte wird ebenfalls um ein Jahr älter gemacht. Der Seleucidencalender fängt an mit dem Artemisios, nicht mit dem Xanthikos: denn (Genesis 7, 11) die Sündfluth begann für Noah am 17ten Tage des 2ten Monats, und nach Berosus für Xisuthrus am 15ten Däsios; da nun die mosaische Sage der chaldäischen entlehnt ist, ist Däsios der 2te, nicht der 3te Monat des seleucidischen Jahres! Dieses wird zurückgeführt auf die gelegentliche Einschabung eines Monats durch Alexander, und hier wird dann auch die 11 Tage vor der Schlacht bei Gaugamela stattfindende Mond-

finsterniß, nicht wie seit Petavius, seit zwei hundert Jahren, auf 331, 20—21. September, sondern auf den 2. October 332 festgesetzt, wo allerdings eine ganz kleine Finsterniß stattfand, doch unmöglich die, welche Aristandros von Telmessos dem Alexander geweissagt. Nun geht es aber über den Peloponnesischen Krieg her. Die berühmte Sonnenfinsterniß des Perikles (3. Aug. 431), mit der sich schon Kepler beschäftigte; die Mondfinsterniß der Wolken des Aristophanes, unter der Archontie des Stratokles (9. Oct. 425), die nach Thucydides (IV, 52, bald nach Artaxerxes I. Tode eingetroffene Sonnenfinsterniß (22. März 424), sowie die Mondfinsterniß des Nikias (27. Aug. 413) werden hinwegdemonstrirt: außerdem aber wird die Epoche des metonischen Cyclus (Juni 432), trotz der Autorität des Ptolemäus, auf den 27. Juni 433 festgesetzt. Der Grund ist nach dem Verf., daß dieser Cyclus von einem Zeitpunkte beginnen mußte, wo nicht allein der Mond, sondern auch die Sonne (!) einen neuen Zeitabschnitt begannen, und die Neomenie von 433 fiel mit dem Solstitium zusammen. So specios diese Bemerkung scheinen mag, ist sie doch durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten, z. B. auch des Diodor (XII, 36) nicht gerechtfertigt; im Gegentheil, man verkürzte den letzten größern Theil des 12ten Monats Skirophorion, um den Hekatombäon mit der Neomenie anfangen zu lassen, und konnte unmöglich, bei der Dringlichkeit der Maaßregel, darauf warten, oder es abpassen, daß gerade ein Solstitium mit dem Neumond zusammentraf: man hatte keine Sonnenwenden oder Neumonde zu diesem Behuf vorrätzig, und mußte die Neomenien nehmen, wie sie eben fielen. Aber der Grund allein, daß am längsten Tage im Jahre 433

gerade Neumond war, kann doch allein nicht genügen, alle alten Zeugnisse Lügen zu strafen.

Ueber die ebenfalls dem L.'schen System nicht günstigen Finsternisse vom 15. April 406 (Mond) vom 3. Sept. 404 (Sonne), über die Sonnenfinsternisse des Konon (14. Aug. 394), des Pelopidas (13. Juli 364) und des Agathokles (15. Aug. 310) geht der Verfasser mit Stillschweigen hinweg.

Aus dieser chronologischen Nothwendigkeit, die griechische und römische Geschichte um ein Jahr älter zu machen, deduciert nun der Autor mit mehr Gelehrsamkeit als Logik sein Datum des 30. März 31, und widmet namentlich der zweiten Aufgabe, die er sich gestellt hat, viele Seiten. Diese zweite Aufgabe, die sich als Titel des Aufsatzes p. 1 findet, doch von dem Titelblatt verschwunden ist, ist »außerdem (en outre) die Frage der Aechtheit des Evangelium Johannis zu beantworten«.

Der Verfasser ist entschiedener Quartodecimaner, doch nur die synoptischen Evangelien sind nach ihm authentisch. Indeß jeder geübte Rechner wird sich nicht von seinen Künsten imponieren lassen, sondern den Grund ausfindig machen. Die Entwicklung dieser Idee ist einfach folgende.

L., bei sehr geringer, oder auch fast gänzlich mangelnder Kenntniß des alten Testaments und des Talmud, sowie bei großer Unkunde der jüdischen Gebräuche, war so in seinen Philolao-Oenopideischen Cyclus verrannt, daß er eben, obgleich oder vielleicht weil ihm jegliche Basis mangelte, diesen als Glaubensartikel hinstellte. Er machte sich also ein Schema, das auch (p. 62) mitgetheilt wird, wo der vierzehnte Nisan nach önopideischer Manier und

nach dem bei den Juden existierenden 84jährigen Cyclus, in einer Tabelle aufgeführt ist. Ihm gemäß fällt auf den 14ten das Osterfest, was indessen allen directen Ueberlieferungen ins Gesicht schlägt. Die Art und Weise, wie Ljungberg dieses zu beweisen sucht, ist originell; er behauptet, der Versöhnungstag finde ja auch am 9ten des Tischri statt (gegen Lev. 16, 29. 23, 27), denn der neunte Tag Abend würde ausdrücklich als Beginn des Festes genannt. Allerdings wird (Lev. 23, 32) gesagt, daß derselbe am Abend des neunten anfangt, und den 10ten Tag überdauere (מערב עד ערב).

Es lag dem Verfasser weniger daran, den Johannes zu verurtheilen als sein önopideisches System zur Geltung zu bringen. Er sah sein Schema an, und in dem Glauben, Johannes setze den Charfreitag auf den 13ten Nisan, sah er, daß nur das Jahr 34 diesen Voraussetzungen genüge. Nun wählte er den 14ten, und fand, daß dieser 31 auf einen Freitag fiel. Also war Johannes apokryph, obgleich dies Ergebniß den vierten Evangelisten gar nicht berührt; denn gerade bei den Synoptikern, und nicht bei Johannes, ist der Charfreitag der 15te Nisan. Also hätte L. genau genommen, die Synoptiker, und nicht den Johannes für apokryph erklären müssen, wenn er nicht hätte beweisen wollen, daß das Passah selbst immer auf den vierzehnten Nisan gefallen sei.

Um nun den önopideischen Cyclus als »unerschütterlich« hinzustellen, und um zu beweisen, daß das Passah auf den 14ten fiel, ist die ganze classische Chronologie umgestoßen, und Johannes als apocryph erklärt worden.

Für jeden aber, der nur einige Kenntnisse von den talmudischen Abtheilungen מועד und

נזיקין besitzt, für jeden, der vom jüdischen Calendar auch nur die geringste Vorstellung hat, ist klar, daß nur so wie es im Johannes dargestellt ist, das historische Factum der Kreuzigung Jesu stattgefunden haben kann, nämlich am Vorabend des Passah, da man am Feste selbst keinen hinrichtete; dieses sagt auch der Talmud (בערב פסח). Die Leidensgeschichte trägt gerade im Johannes, unbefangen betrachtet, den Stempel der Wahrheit; dafür zeugen das Fehlen des unnöthigen Judaskusses, die Furcht der Jünger, die berechtigte Scheu der Juden, Jesus bis in das Praetorium zu begleiten, um sich nicht für das am Abend stattfindende Ostermahl zu verunreinigen, die ganz römische Haltung und verächtliche Gleichgültigkeit des Pilatus, sowie das Wunderlose des ganzen Abschnitts.

Uebrigens mußten die Synoptiker wissen, daß an diesem Freitag nicht Ostern gewesen war; das Verbot der Tage ברי für Passah bestand sicherlich schon zu dieser Zeit, nämlich daß der erste, und folglich auch der 15te Nisan, nicht auf einen Montag, Mittwoch oder Freitag fallen kann. Der Autor bestreitet die Angaben im Talmud, daß das Vorhandensein des Mondes durch zwei glaubwürdige Männer bezeugt wurde; mit welchem Recht, wissen wir nicht, denn diese Art, den Neumond kund zu thun, ist noch heute im Islam gäng und gabe, und schließt so wenig bei den Moslems, wie bei den Juden, das Vorhandensein eines genauen Calendar aus. Und die Rabbinen waren viel genauer über die Länge des Mondes unterrichtet, als es dem Verfasser scheint, denn nach Rabbi Gamliel (Roschhaschanah fol. 25, a), dauert der synodische Monat: 29 Tage, 12 Stunden, 793 »Theile« (dieses ist $\frac{1}{15}$ Minute, da man

die Stunde in 1080 Theile theilte) oder $29^d 12^h 44' 3'' 20'''$, was nur vier Neuntelsekunden zu groß ist. Mögen auch diese genaueren Bestimmungen aus alexandrinischer Quelle geflossen sein, so wußten doch die Rabbinen so gut und noch besser als Philolaos, Oenopides und Seleukos, was die Uhr geschlagen hatte; und auch das Volk verlegte den Neumond nicht auf den dritten Tag vor dem Ende der Sichtbarkeit des alten Mondes, wie Ljungberg dieses voraussetzt.

Was nun die gerühmte oder tendenziöse Genauigkeit der synoptischen Evangelien anbelangt, so weiß doch alle Welt, daß längst die Ungenauigkeit des Ausdrucks in Matthäi 26, 17 (*τη δὲ πρώτη τῶν ἄζύμων*) bemerkt worden ist*): denn genau genommen wäre Ostern auf den Donnerstag gefallen, was an und für sich möglich ist, aber das Passahmahl wäre erst nach dem Feste gefeiert worden. Auch geht ja, trotz der Behauptung des Verf. aus Matth. 27, 15. Lucas 23, 17 hervor, daß eben der Freitag nicht der erste Tag des Passahfestes war; *κατὰ ἑορτήν* heißt »auf das Fest«, wie auch Luther übersetzt hat.

Wir haben schon bemerkt, daß das gegebene Datum, 30. März 31 eben nicht mit einem Vollmond zusammentrifft, also falsch ist. Das einzige annehmbare Datum ist das gewöhnlich angegebene, 3. April 33, wo zugleich eine in Jerusalem kaum bemerkbare Mondfinsterniß stattfand, wie dies schon im vorigen Jahrhundert angedeutet worden ist.

Aber noch wilder und sonderlicher sind des Verfassers Ansichten über die Geburt Jesu.

*) Aus diesen systematischen Rücksichten vertheidigt der Autor den bethlehemitischen Kindermord.

Diese muß natürlich mit der Epoche eines Cyclus zusammenfallen; außerdem deuten die »himmlischen Heerschaaren« (Luc. 2, 13) sichtlich auf eine Planetenconjunction hin, und nach Matthäus ist Jesus in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Oct. des Jahres 7 vor Christo geboren worden.

Natürlich wird auch hier auf Herodes' Tod Rücksicht genommen; unglücklicherweise aber findet sich einige Zeit vor diesem Ereignisse eine Mondfinsterniß, über die Fréret, Ideler und andere geschrieben haben. Nach dem Tode des Königs, der ganz kurze Zeit nach dieser Mondfinsterniß stattfand, hielt sein Sohn Archelaos die sieben Trauertage ein, und darauf fiel augenblicklich das Passah. So sagt Josephus (Jos. Ant. XVII, 9, 3). Diese ganz genaue Angabe wirft nun die ganze önopideische Theorie des Verfassers über den Haufen. Denn diese Finsterniß fand in der Nacht vom 13ten auf den 14ten März 4 v. Chr. (9,997) statt und das Passah fiel also auf den Donnerstag, 12. April; das heißt, gerade so wie es in dem Schaltjahre 3757 der jüdischen Aera gefallen wäre, wenn man Rabbi Hillel's System rückwirkend darauf anwendet. Aber der önopideische Cyclus giebt dem Hrn. L. als Ostern (14. Nisan!) den 15. März, also einen Tag nach der Finsterniß, was daher höchst bedenklich wird. Was thut nun Hr. L.? Er verlegt das Phänomen auf den 15. Sept. des Jahres 5, und erklärt treuherzig, die bis jetzt angenommene Meinung könne nicht richtig*) sein!

*) Sie ist es aber doch, und in hohem Grade. Denn einen Tag vor der Finsterniß war ein großes Fasten, für das sich der Hohepriester Mathias verunreinigte. Dieses

Welches Glück für Josephus nun, daß Hr. L. nicht zwei Stellen der Megillath Taanith gekannt hat, wo der Tod des Herodes auf den 2. Schebat oder den 7. Kislev gesetzt wird, während nach Josephus er gegen den 2. Nisan gefallen sein muß; diese Citate wären für ihn zu wichtig gewesen, um nicht auch die Hinfälligkeit der historischen Angaben des (hier wahr aussagenden) Josephus zu beweisen*).

Wäre der Verfasser so »vorurtheilsfrei«, so »unparteiisch«, so »ruhig« (calme) gewesen, wie er sich selber dafür ausgiebt, so würde er doch zu allererst nicht die Ansichten Idelers, sondern sein eigenes Schema einer strengen Prüfung unterworfen haben. Er würde sich haben fragen müssen, ob diese ganz bestimmte, jüdische Verhältnisse angehende Ueberlieferung nicht ein »glänzenderer« Beweis gegen ihn sei, als für ihn die schon erwähnte und nichtssagende Aequivalenz des Decretes von Kanopus. Aber der ganze Aufsatz, trotz der großen Gelehrsamkeit, leidet eben an der krankhaften Sucht, dasjenige, was durch lang anhaltenden Fleiß und durch eine zwei Jahrhundert alte Prüfung bedeutender, und zum Theil großer Männer, errungen worden ist, als ungenügend hinzustellen, um diese Ergebnisse seinen eignen unreifen, auf Selbsttäuschung beruhenden Meinungsversuchen unterzuordnen. Man bedauert zuweilen aufrichtig den Aufwand von Bestrebungen, die zur Besei-

war aber der Fasttag Esthers (13. Veadar). Die Finsterniß fand auch nicht sechs Monate, sondern wenige Tage vor Herodes Tod statt.

*) Jene Angaben rauben sich gegenseitig jegliche Autorität. Das Buch führt an, daß nach Einiger Ansicht am 2. Schebat Jannäus starb.

gung von unumstößlichen Texten*) und erprobten Ergebnissen gemacht werden. Und ohne dem Andenken des verstorbenen Autors zu nahe treten zu wollen, müssen wir uns fragen, ob der Uebersetzer im Interesse seines Freundes nicht weiser gehandelt, wenn er die in Schweden vor acht Jahren erschienenen Aufsätze nicht über die Gränzen seines Vaterlandes hin aus verbreitet hätte.

Paris, Februar 1879.

J. Oppert.

Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Ein Lebensbild von Ludwig Schulze, Dr. und Professor der Theologie zu Rostock. Mit einem Bildniß Wackernagel's. Leipzig 1879. Dörffling und Franke. XII und 316 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk, für welches dem Verfasser der wärmste Dank gebührt, hat in den bald nach des edlen Wackernagel's Tode erschienenen Mittheilungen in der Luthardtschen und in der Evangelischen Kirchenzeitung eine Vorbereitung gehabt. Seitdem aber haben dem Verfasser bedeutungsvolle, reichhaltige Materialien, insbesondere ein Curriculum vitae von Wackernagel's eigener Hand und eine Menge

*) So wird *filium ejus occisum* (Macr. Sat. II 4, 11) (es handelt sich von dem von Herodes an seinem Sohn Antipater begangenen Mord) zu: *in jus vocatum* geändert, um einen Calembourg von *jus »Sauce«*, und *jus »Recht«* herauszubringen (p. 89)! Augustus Witzwort ist einfach: »Sicherer ist Herodes Schwein, als sein Sohn! zu sein«.

von Briefen und anderen Schriftstücken, weiter zu Gebote gestanden, so daß er jetzt einen wahrhaft befriedigenden Einblick in das äußere und innere Leben Wackernagel's, namentlich in den Verlauf seiner mannigfaltigen, zum Theil großartigen Arbeiten gewähren konnte.

Wenn der Verfasser das Wirken Wackernagel's für das deutsche Volk und für die deutsche Kirche als besondern Gesichtspunct bezeichnet, so verdient auch seine biographische Leistung die herzlichste Anerkennung seitens des Volkes und der Kirche unseres Vaterlandes. Das Werk ist ein Volksbuch in bestem Sinne. Dem wahrhaft volksthümlichen und inmitten des kirchlichen Lebens liegenden Gegenstande ist der Verfasser in seiner liebevollen und doch unparteiischen, nichts Verkehrtes beschönigenden Darstellung gerecht geworden. Der Reiz jugendlicher Frische, keuscher Sauberkeit, inniger Frömmigkeit, welcher das ganze Leben Wackernagel's in ganz eigenthümlicher Weise anziehend und für den sinnigen Betrachter wahrhaft erquicklich macht, liegt auch überall in dem schönen Werke des Verfassers. Und wir gewinnen nicht nur in das mannigfach bewegte, an Kämpfen und Arbeiten reiche Einzelleben einen voll befriedigenden Einblick, sondern es werden uns auch die Zusammenhänge mit den großen Bewegungen der Periode, in welcher Wackernagel's Leben verlaufen ist, vorgeführt. Seine Beziehungen zu andern bedeutenden Männern, vor allen zu seinem väterlichen Freunde K. von Raumer und zu Jahn, sein Eingreifen in allgemeineren Fragen und Interessen des wissenschaftlichen und politischen Lebens, seine naturwissenschaftlichen, insbesondere mineralogischen

Arbeiten, seine pädagogischen und vor allen Dingen seine hymnologischen Leistungen, seine Betheiligung an der für die Gesundheit von Leib und Seele heilsamen Turnerei, seine hervorragende Stellung in der Vorgeschichte des Kirchentages — das alles wird uns in lebensvollen Schilderungen, nicht selten auf Grund unmittelbarer Urkunden, vor Augen gestellt. Aus Wackernagel's eigenem Munde wird uns manches treffende, auch bei den Schäden und Nöthen der Gegenwart einschlagende Wort mitgetheilt. Als besondere Beigabe erscheint der vollständige Abdruck (S. 273 fl.) des i. J. 1852 auf dem Kirchentage zu Bremen gehaltenen Vortrags über Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuchs. Hier wird auf Grund einer ganz außerordentlichen Kenntniss des in Betracht kommenden Details und mit einem auf das Zarteste geübten Urtheile eine Fülle wichtiger Normen aufgestellt und werden praktische Winke gegeben, welche namentlich in solchen Kreisen unvergessen bleiben müssen, in denen man sich mit einer Neugestaltung unserer Gesangbücher beschäftigt.

Eine besonders dankenswerthe Zierde des Schulzeschen Werkes ist das schöne Bild Wackernagel's, welches in seinen reinen, edlen Zügen ganz dem wohlthuenden Eindrücke entspricht, welchen man aus der Lebensbeschreibung gewinnt.

Schließlich mag es gestattet sein, einige Stellen zu bezeichnen, an denen kleine Versehen, zum Theil vielleicht Druckfehler, zu beseitigen sein werden, wenn es sich um eine neue Ausgabe handeln wird: S. 15, Z. 12. S. 30, Z. 25. S. 61, Z. 1 v. u. S. 100, Z. 6. S. 119, Z. 4

(→seinen Am.←). S. 130, Z. 11. S. 167, Z. 6 v. u. und S. 168, Z. 6 v. u. S. 241, Z. 11. S. 271, Z. 23. S. 284, Z. 17.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Saga af Tristram ok 'Isönd samt Möttuls Saga, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-selskab. — Kjöbenhavn, Thieles Bogtrykkeri. IV und 457 SS. gr. 8.

Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage, herausgegeben von Eugen Kölbing. Erster Theil: Tristrams saga ok 'Isondar. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1878. — CXLVIII und 224 SS. 8.

Die hier mitgetheilten altnordischen Texte sind theilweise dieselben, gleichwohl sind beide Publicationen unabhängig und daher von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen, in den Beilagen und Erörterungen ist dieser verschiedene Standpunkt besonders deutlich zu erkennen, wie denn die Kopenhagener Ausgabe noch eine kleinere romantische saga dem Haupttexte beigegeben hat. Unter den Erörterungen beanspruchen besondere Beachtung diejenigen, welche auch auf die namhafteste altdeutsche Bearbeitung der Tristansage, die von Gotfrid von Straßburg, Bezug nehmen. Das Resultat wurde bereits vor der nun zwiefach erfolgten Edition der größeren Saga af Tristram ok 'Isönd von O. Behoghel in Pfeiffers Germ. XXIII, 223

dahin angedeutet, daß nach den probeweisen Mittheilungen aus jenem Texte, die früher schon vorlagen »Gotfrids Werk und die Saga im Wesentlichen auf ein und dasselbe französische Werk zurückweisen«, und daß hier sicher nur an die Arbeit des Trouvère Thomas zu denken sei, welchen Standpunkt auch E. Kölbing CXLVII fg. fast ebenso einnimmt. Wir bedauern auch kaum, daß Gotfrids Dichtung dadurch an originalem Werth erheblich einbüßt, denn so hoch hätte sie überhaupt nie gesetzt werden dürfen, wie dies in neuerer Zeit bisweilen versucht ist. Eine Spur berechtigter Originalität zeigt die altdeutsche höfische Kunstdichtung eben nur da, wo sie — wie bei Wolfram — durch eine Anlehnung an deutsch-volksthümliche Auffassung den fremden Stoff einigermaßen innerlich zu verarbeiten sucht. Bei Gotfrid aber ist nahezu das gerade Gegentheil zu finden, ein bewußtes Sich-gefallen in dem Feinen und Zierlichen des Ausdrucks, an der Durchsichtigkeit der Darstellung; und diese mäßigen Vorzüge müssen überdies noch manche andere wohlbekannte Fehler des Meister Gotfrid und seines Vorgängers zu entschuldigen suchen.

E. Wilken.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

9. April 1879.

Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. Von W. F. Geß, D. th. Professor und Consistorialrath zu Breslau. Zweite Abtheilung: Das apostolische Zeugniß. Basel. Bahnmaier's Verlag. 1878. X und VIII und 663 Seiten in Octav.

Es ist erfreulich, daß der geehrte Verfasser Kraft und Zeit gehabt hat, der ersten, vor etwa acht Jahren erschienenen Abtheilung seines lehrreichen Werkes nun auch die zweite Hälfte folgen zu lassen und somit das Ganze zum Abschluß zu bringen. Die jetzt vorliegende Abtheilung zerfällt naturgemäß in drei große Capitel. Das erste (S. 1—40) schildert »die jüdenchristliche Anschauung von Christi Person und Werk vor ihrer Beeinflussung durch Pauli Wirksamkeit«; das zweite (S. 40—383) bringt das Paulinische Zeugnis, und zwar in der Weise, daß zuerst »die Zeit zwischen Pauli Bekehrung und dem ersten der auf uns gekommenen Briefe« in's Auge gefaßt, dann die Briefe nach der Zeitfolge erörtert, darauf »die Genesis der Paulini-

schen Anschauung in's Licht gestellt und endlich auch die Zeugnisse verglichen werden, welche sich aus den Paulinischen Reden in der Apostelgeschichte ergeben; das dritte Capitel legt (S. 385—663) »die apostolischen Zeugnisse aus der Zeit nach Pauli großen Erfolgen unter den Heiden« dar, nämlich zuerst die Zeugnisse der Petrinischen Briefe, dann die des Hebräerbriefs, ferner die des Judasbriefs und endlich die der Johanneischen Schriften, und zwar in der Reihenfolge der Briefe, des Evangeliums und der Apokalypse. Abschließende Erörterungen, in einer Art von Excursen, giebt hier der Verfasser zum Hebräerbrief und zu den Johanneischen Schriften, indem er, die volle Selbständigkeit und die eigenartige Erkenntnis der Apostel während, darlegt, wie weder in den alttestamentlichen Apokryphen, noch bei Philo, noch in den Targumin wirkliche Quellen für die apostolischen Gedanken oder Ausdrücke zu finden seien.

Schon aus diesen Mittheilungen ergiebt sich, daß der Verfasser, den Gesichtspunct, welcher bei der früheren Darstellung des Selbstzeugnisses Christi maßgebend war, mit Recht festhaltend, nicht eine dogmatische, sondern eine historische Aufgabe lösen will (vgl. S. 12 fl. 81). Seine Vertrautheit mit den Urkunden soll ihm dazu dienen, den Gehalt der apostolischen Bezeugungen, wie sie vorliegen, treu wiederzugeben und insbesondere die fortschreitende Entwicklung der apostolischen Anschauungen darzustellen. Deshalb werden die apostolischen Schriften in ihrer chronologischen Reihenfolge vorgeführt und, wo es erforderlich erscheint, auch kritische Bemerkungen eingeflochten, um den einer apostolischen Schrift angewiesenen

Platz zu rechtfertigen. Andererseits aber bringt es die historische Begränzung der biblisch-theologischen Erörterungen mit sich, daß wir nicht selten einer unbeantwortet bleibenden Frage begegnen, daß ausdrücklich hervorgehoben wird, wie dieses oder jenes Moment unbestimmt zu belassen sei, etwa erst auf einer höhern Stufe der apostolischen Gedankenentwicklung seine festere Gestalt gewinne oder auch darauf anzusehen sei, ob es in der späteren kirchlich-dogmatischen Bildung seine vollberechtigte Ausgestaltung gewonnen habe. Mit der rühmlichsten Sorgfalt, das mag sogleich hier anerkannt werden, und mit feiner Combination ist der Verfasser überall bemüht, sowohl die Unterschiede als auch das Gleichartige auf den verschiedenen Stufen der fortschreitenden Entwicklung der apostolischen Erkenntnis, namentlich bei Paulus, darzulegen, das Neue, welches in späteren Zeugnissen uns begegnet, zu markieren und in der volleren Entfaltung der Gedanken die früheren Ansätze kenntlich zu machen.

Bevor wir aber die Leistungen des Verfassers in Betreff dieses seines Hauptgegenstandes genauer in's Auge fassen, mögen einige Bemerkungen wegen seiner historisch-kritischen Voraussetzungen und wegen seiner Methode Platz finden. Seine kritischen Annahmen werden mindestens an zwei bedeutenden Punkten auf entschiedenem Widerspruch stoßen müssen, ich meine das über den zweiten Petrusbrief und das über die Johanneischen Schriften, insbesondere über die Apokalypse, Gesagte. Die Authentie des zweiten Briefes Petri will der Verfasser unter der Annahme, daß der Abschnitt von 1, 20 bis 3, 2, oder daß mindestens doch das ganze 2. Capitel eingeschoben sei, festhalten. Aber

selbst wenn man sich zu einer solchen Radicalcur, um erhebliche Bedenken wegzustreichen, verstehen dürfte, würden andere schwere Zweifelsgründe übrig bleiben. Ich gestehe, daß mir schon der überaus schwerfällige Satz 1, 3 fl. mit seinem wenig ebenmäßigen Inhalte von der einfachen und gediegenen Art des ersten Petrusbriefs wesentlich verschieden zu sein scheint. In Betreff der Johanneischen Schriften finden wir manche Urtheile, welche angesichts der dem Verfasser vorschwebenden Hauptaufgabe nicht gerade erforderlich waren, welche aber, da sie einmal ausgesprochen sind, nicht ohne Entgegnung bleiben können. Das Evangelium Johannis, meint der Verfasser, S. 612 fl., sei nicht für die Gläubigen, wie der erste Brief des Apostels, sondern für noch ungläubige Leser geschrieben; einigermaßen gemildert wird dies auffallende Urtheil, indem S. 613 wenigstens beigefügt wird »in erster Linie«. Aber wenn es eine esoterische Schrift im Neuen Testamente giebt, so ist das Johanneische Evangelium eine solche. Welcher Apostel hat überhaupt für Ungläubige geschrieben? Die Geßsche Meinung ist aber weder mit der Zweckbestimmung 20, 31 zu begründen — man vergleiche nur 1 Joh. 5, 13 — noch mit der Hinweisung darauf, daß nur im Evangelium, nicht auch im Briefe, von den Wunderthaten des Herrn geredet werde. Sind denn etwa alle Geschichtsbücher des Neuen Testaments zur Bekehrung der Ungläubigen geschrieben? Was aber die Apokalypse anbetrifft, welche der Verfasser zuletzt behandelt, weil er dieselbe für die späteste Schrift ansieht, so bin ich bei der wiederholten Polemik desselben gegen mich der guten Zuversicht, daß nicht ich allein seine Erörterungen für unzulänglich halte.

Die Apokalypse, sagt er, sei von dem Apostel und Evangelisten Johannes lange nach dem Evangelium und dem Briefe geschrieben (S. 654). Wenn sich hierbei der Verfasser auf die Tradition beruft, so unterschätzt er, was zur Erklärung des Irrigen in der Tradition gesagt werden kann, und völlig unzureichend ist seine Würdigung des Selbstzeugnisses der apokalyptischen Schrift, welche sich selbst keineswegs für ein Werk des Apostels ausgiebt, und welche durch ihre, von unserm Verfasser in der That nur obenhin berührten historischen Beziehungen und durch ihre von der apostolisch-johanneischen Art wesentlich verschiedene Eigenthümlichkeit uns nothwendig zu der Annahme eines mit dem Evangelisten nicht identischen Schriftstellers führt. Aber bei der Erwägung des von Geß Gesagten ist mir wiederum fühlbar geworden, was mir oft bei meinen Studien zur Apokalypse entgegengetreten ist, daß im Grunde die Würdigung der historisch-kritischen Momente von der Art und Weise, wie die apostolische und die prophetische Inspiration verstanden wird, abhängig ist. An diesem entscheidenden Punkte liegt eine bedeutende Differenz zwischen dem geehrten Verfasser und mir. Ich gestehe offen, daß ich es nach ethischer und historischer Anschauung von dem Wesen und der Ordnung der Inspiration für unmöglich halte, daß dem Evangelisten die apokalyptischen Visionen zu Theil wurden (vgl. S. 622), wie ich auch dabei bleibe, daß es undenkbar sei, daß der Apokalyptiker innerhalb der Ekstase, während der Vision, an seinem Buche geschrieben habe (vgl. S. 610); und ich gestehe, daß mir eine solche Annahme wahrlich nicht plausibler wird, wenn gesagt wird (S. 613), die schließliche Zu-

sammenstellung des Buches, »welche große Kunst verräth«, sei erst nach der Rückkehr in das gewöhnliche Bewußtsein geschehen. Die »große Kunst« liegt ja in dem ganzen Gefüge der Visionen und in der Gestaltung derselben. —

Die Methode des Verfassers ist einfach und klar. Das reichhaltige Material, welches er in umsichtiger Exegese aus den Urkunden erhebt und welches er sicher beherrscht, gruppiert er in übersichtlicher Weise. Combinationen und Rückblicke auf früher Festgestelltes dienen zur Orientierung und fördern in dankenswerther Weise das Verständniß der behandelten Materien. An den geeigneten Punkten finden wir gute Abschlüsse. Auf Erörterung abweichender Auffassungen läßt sich der Verfasser nur gelegentlich ein. Ich meine, daß er hierin wohlgethan hat, und ich würde meinestheils noch manche polemische Erörterung, namentlich wo es sich um Hofmannsche Eigenthümlichkeiten handelt, gern entbehren. Die eingestreuten Bemerkungen über den Ursprung der zur Behandlung kommenden Schriften dienen, wie schon bemerkt ist, zur Rechtfertigung des ihnen zugewiesenen Platzes in der geschichtlichen Entwicklung; ob auch Uebersichten über den Gesamttinhalt einzelner Schriften, z. B. des ersten Briefes Johannis, nöthig waren, mag dahin gestellt bleiben. Mitunter hätte, glaube ich, auch einiges auf den Lehrgehalt Bezügliche, sofern es nicht in bestimmter Beziehung zu dem Christologischen steht, knapper gehalten werden können, z. B. das Eschatologische S. 56 ff. und die Ausführung wegen der Engel S. 296 ff.

Nicht die Methode allein, sondern auch die Sache selbst habe ich nun aber im Auge, wenn

ich zunächst wegen des einleitenden oder grundlegenden Abschnitts über die judenchristliche Anschauung von dem Christologischen und Soteriologischen nicht ohne Bedenken bin. Die judenchristlichen Vorstellungen will der Verfasser aus den in den ersten zehn Capiteln der Apostelgeschichte aufgezeichneten Reden, sodann aus dem Jakobusbriefe erheben. Darauf versucht er, die im Hebräerbriefe und endlich die im Römerbriefe »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung darzustellen. Der Zielpunct des Verfassers ist ein durchaus richtiger: er möchte zuerst die noch unentwickelte »elementare« (S. 6) Erkenntnis der judenchristlichen Urzeit schildern, um darnach die immer weiter reichenden Fortschritte, wie sie uns in den späteren Apostelschriften begegnen, in das rechte Licht zu stellen. Aber der Weg zu diesem Ziele scheint mir sehr unsicher. Die »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung wird in dem Briefe an die Hebräer und mehr noch in dem an die Römer wesentlich dadurch gefunden, daß für diese oder jene Lehraussage Verständnis oder Anerkennung bei den judenchristlichen Lesern angenommen wird; dasjenige, was dem eigenen Verständnis derselben offen liegt, das ist die »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung. Aber kann dieser Kanon wirklich leisten, was der Verfasser wünscht? Auf Verständnis und Anerkennung rechnen ja die Apostel bei allem, was sie schreiben; es würde doch darauf ankommen, die Grenzlinie zwischen den bei den Judenchristen schon vor der apostolischen Unterweisung und unabhängig von dieser vorhandenen Anschauung einerseits und den apostolischen Gedanken andererseits zu erkennen. Bei dem Hebräerbriefe ist dies um

so schwieriger, weil der Verfasser selbst judenchristlich ist. Was aber den Apostel Paulus anlangt, so sieht man nicht, warum nicht auch der Galaterbrief, warum nicht alle Briefe auf judenchristliche Voraussetzungen angesehen werden. Ich möchte glauben, daß der Verfasser besser gethan hätte, das S. 29—40 Ausgeführte bei seiner späteren Erörterung des Hebräer- und des Römerbriefes in Betracht zu ziehen. Die von ihm gesuchte Grundlage, die judenchristliche Anschauung, war mit urkundlicher Sicherheit wesentlich aus dem Jakobusbriefe — daneben allerdings auch nach meiner Meinung aus der Apokalypse — zu erheben. Bei der Erörterung des Verfassers über den Jakobusbrief hat man in der That das Bewußtsein, auf festem Boden zu stehen. Recht unsicher aber ist mir trotz wiederholter Prüfung das Ergebnis, auch in dem Capitel erschienen, wo aus den ersten Reden in der Apostelgeschichte die judenchristliche Anschauung gewonnen werden soll. Das Elementarische in der hier sich bezeugenden Erkenntnis der Apostel wird uns wesentlich aus demjenigen, was sie jetzt noch nicht in ihren Gedankenkreis gezogen, noch nicht mit ihrer Gnosis erfaßt zu haben scheinen, weil sie es nicht, wie in den Briefen, aussprechen, vorgestellt. Dieser Kanon scheint mir aber, so verschieden er auch von dem vorhin zu den Briefen an die Hebräer und an die Römer bezeichnet ist, nicht minder prekär; der Verfasser möge gestatten, daß ihm selbst die wohl begründete Warnung vor hastigen Schlüssen *e silentio* (S. 271) in Erinnerung gebracht werde. Am Pfingstfeste, vor dem Sanhedrin, im Hause des Cornelius ergaben sich für den redenden Apostel nothwendige Beschränkungen und Be-

stimmungen, welche nicht ohne Weiteres auf etwas Unfertiges in seiner Anschauung zu schließen berechtigen, wenn er dort weniger über ein christologisches Moment aussagt, als in seinem Briefe. Und wenn, wie ich meine, die Auferstehung des Herrn weit stärker, als von dem Verfasser geschieht, in jenen apostolischen Zeugnissen hervorgehoben werden muß, wenn er mit vollem Rechte betont (S. 39), daß die urchristliche Anschauung nicht ebionitisch gewesen ist, wenn neben den noch unentwickelten Anschauungen der Apostel es um so bemerkenswerther oder um so bedeutungsvoller ist (S. 3. 6. 10), daß dem erhöhten Jesus die Geistespendung zugeschrieben wird und daß der sterbende Stephanus mit seinem Gebete an diesen Herrn sich wendet, so erscheint der Abstand zwischen den ersten und den späteren Zeugnissen der Apostel nicht mehr so weit, als man nach dem Nichtaussprechen gewisser Lehrbestimmungen, die uns später begegnen, ermessen möchte. Aber irre ich nicht, so kann man auch an mehr als einem einzelnen Punkte dasjenige wohl erkennen, was der Verfasser als nicht ersichtlich bezeichnet. Zu der Rede des Petrus Act. 3, 12 fl. bemerkt er S. 7: »Zweck und Wirkung seines Leidens bleibt auch diesmal unausgesprochen«. Wie? Soll damit wirklich gesagt sein, in der damals noch unentwickelten Erkenntnis des Apostels sei die Anschauung von dem Zwecke und der Wirkung des Leidens des Herrn noch nicht vorhanden gewesen? Liegt nicht das Wesentliche hierüber in V. 18 fl. so gut ausgesprochen, wie in 2, 38 und in 10, 43? Und wenn der Verfasser zu dem Worte des Petrus in 4, 12 bemerkt (S. 8), es sei bei dem Apostel noch nicht zum klaren Gedanken dar-

über gekommen, warum in Christo das Heil der Welt beschlossen sei, so hat doch in der That der Apostel in Betreff dieses Cardinalpunctes auch in seinen ersten Reden mehr als eine »Empfindung« gezeigt, indem er das nach der prophetischen Schrift erfolgte, Sündenvergebung wirkende und den Abrahamssegen bringende Sterben und Auferstehn des Herrn auf das Nachdrücklichste geltend gemacht hat, und zwar ohne Zweifel in solchen Gedanken, die an Klarheit dem von Philippus Dargelegten (8, 30 fl.) schwerlich nachgestanden haben.

Ausdrücklicher redende Urkunden aber liegen vor uns, wenn der Verfasser den Gehalt und die fortschreitende Entwicklung der apostolischen Lehrbegriffe aus den uns erhaltenen Schriften darstellt. Die beiden Hauptzielpuncte, auf welche die Erörterungen sich hin bewegen, sind in dem Titel des Buches treffend bezeichnet; und es entspricht der Haltung der urkundlichen Zeugnisse selbst, wenn in den einzelnen Abschnitten zunächst uns die Anschauungen von dem Werke Christi, sodann die von seiner Person vorgeführt werden. Die Ideen der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade, des Gesetzes und seines Fluchs, der Gesetzerfüllung, des Opfers, der Stellvertretung, der Sündenvergebung, der Heiligung und der seligen Vollendung einerseits und die Ideen, die in dem Herrnnamen und in der Bezeichnung Jesu Christi mit den Prädikaten Jehovah's liegen, die Anschauungen von dem Sohne Gottes, von seiner Präexistenz, seiner Fleischwerdung, seiner Erhöhung und seiner Parusie, dann das Hervortreten bestimmterer trinitarischer Aussagen, die Vorstellungen von der Gottwesenheit des Sohnes und von seiner Unterordnung unter den Vater

andererseits — das sind die Hauptmomente, deren allmähliche Entfaltung der Verfasser uns vorführt. Mit feinem Tacte und sicherem Urtheil weiß er das auf den verschiedenen Stufen der apostolischen Erfahrung und Erkenntnis Liegende zu würdigen, zu unterscheiden und zu vergleichen. Zweifel und Widerspruch ist mir nicht durch die Darstellung im Ganzen und durch die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung erregt; aber es ist angesichts des reichhaltigen Materials und der auf dasselbe gerichteten Einzelforschung unvermeidlich, daß der Leser an manchen Stellen dem Verfasser zu folgen Bedenken tragen mag. Es ist nicht leicht, aus dem wohl durchdachten und der innern Ordnung der Urkunden entsprechenden Gefüge der vorliegenden Darstellung Einzelnes herauszuheben ohne in Willkühr zu verfallen und vielleicht sogar unbillig zu erscheinen. Doch will ich einige Punkte zur Sprache bringen, welche in der Hauptbahn der Entwicklung liegen, und an welchen auch die Methode des Verfassers einigermaßen anschaulich werden mag. Mit Recht bezeichnet derselbe im Sinne des Apostels Paulus neben dem Kreuzestode die Auferstehung und die Parusie des Herrn als Grundpfeiler des Heils (S. 113). Aber über die beiden letzten Momente scheint mir der Verfasser, und zwar auf Grund einer besonders wichtigen Stelle (1 Cor. 15, 16 fl.), mehrere Aussagen zu machen, deren Richtigkeit mir nicht einleuchten will. Zunächst wird aus V. 21 fl. (S. 106) nur dies erhoben, daß kraft der Auferstehung des Herrn die Gläubigen auferstehen; denn »in Christo« lebendig gemacht werden, meint der Verfasser, können nur die, welche »in Christo« sind: »nur wenn es sich um eine innerliche

Neuzeugung des Menschen aus Christo als Vorbedingung für seine bei Christi Zukunft zu vollbringende Auferweckung handelt, hat der Satz V. 21 vollen Gehalt«. Hier finde ich einen Irrthum und einen Mangel, welcher auch (S. 113 fl.) bei Erörterung des Lehrgehalts der Verse 23 fl. bedeutend nachwirkt. Die mangelhafte Erhebung aus dem apostolischen Zeugnis hat eben ihren Grund darin, daß der Verfasser seiner eigenen theologischen Erwägung so sehr nachgiebt, daß er die Eigenthümlichkeit der Paulinischen Gedanken verfehlt. Denn es ist eine allerdings nicht in sich selbst unrichtige, aber an unserer Stelle ungeeignete Erwägung, daß unsere innerliche Neugestaltung im Glauben die Bedingung unserer dereinstigen Neubelebung sei. Durch diese hier eingetragene Reflexion macht sich der Verfasser die Anerkennung unmöglich, daß nach des Apostels Anschauung die Auferstehung schlechthin aller Menschen (V. 22), auch derer, die nicht in Christo sind, in Christo geschieht, nämlich in der Thatsache der Auferstehung Christi (V. 21) begründet ist. Nur so kommt der volle Universalismus, welcher in beiden Gliedern von V. 21 vorliegt, zu seinem Rechte: dem einen Menschen, dem Adam, als dem Verursacher des schlechthin allen Menschen verordneten Sterbens, steht der eine Mensch, der andere Adam, als der Verursacher der Auferstehung für schlechthin alle Menschen gegenüber. Diese Geltung und Wirkung der Auferstehung des Herrn ist eben ein wesentlicher Ausfluß seiner Stellung zur gesammten Menschheit, deren Haupt er ist, auch wenn sie ihn nicht gläubig anerkennen — ein Gedanke, welcher somit nach des Verfassers Darstellung in dem Lehrbegriff Pauli gar keinen Platz hat.

Bei der Erörterung von V. 23 fl. macht sich diese Auffassungsweise wiederum geltend. Treffend sagt er, Christus heiße die ἀπαρχή der Auferstehenden, weil die Erstlingschaft Christi die Gewißheit verbürge, daß seiner Zeit die zu ihm Gehörigen auferstehen würden. Aber ich kann mich nicht überzeugen, daß durch die Worte εἶτα τὸ τέλος, in denen auch ich das εἶτα sicherlich nicht gleich τότε (S. 116) verstehen werde, ein weiterer Zeitraum zwischen der Parusie und dem Ende, nämlich des Auferstehens, gesetzt werde, ein Zeitraum, welcher der Periode zwischen der Auferstehung des Herrn und seiner Parusie entsprechen soll und innerhalb welches die Fürstenthümer, Gewalten und Kräfte abgethan werden, der Tod aber, welcher erst bei dem »Ende« abgethan wird, noch Macht behält, und zwar über Menschen, »welche seit der Parusie zur seligen Lebendigmachung herangereift sind«; denn nur dies könne ein Abthun des Todes heißen, während eine Auferstehung zum Gericht ein Sieg des Todes sein würde. Unentschieden soll hierbei bleiben, ob Paulus »zwischen der Parusie und dem Ende das Wohnen der Menschen auf der Erde und das Geborenwerden fortdauernd denke oder nicht«. Dreierlei ist mir in dieser Darstellung bedenklich: das positiv über jenen Zeitraum zwischen Parusie und dem τέλος Ausgesagte, der Mangel jeder Aussage über die Ungläubigen und die unentschieden gelassene Aussage über das vielleicht noch nach der Parusie anzunehmende Wohnen von Menschen auf der Erde. Dies Letztere würde eine so sehr von der ganzen neutestamentlichen Schrift abweichende und mit der Idee der Parusie unverträgliche Vorstellung sein, daß doch irgendein bestimmter Anhalt vor-

liegen müßte, wenn man auch nur vermuthungsweise eine solche bei Paulus statuieren wollte. In Betreff meines zweiten Bedenkens habe ich darauf hinzuweisen, daß nach dem in V. 22 so energisch ausgedrückten Gedanken, daß schlechthin alle Menschen in Adam sterben und schlechthin alle in Christo lebendig gemacht werden, in der V. 23 fl. nachfolgenden Explication unmöglich nur von denen, welche *οἱ τοῦ Χριστοῦ* heißen, also von den zum ewigen Leben Auferstehenden, geredet werden kann; es muß auch von denen, welche kraft der Auferstehung des Herrn zum Gerichte auferstehen, die Rede sein. Diese bei dem Verfasser mangelnde Beziehung finde ich in V. 24. Einestheils ist das Wort *τέλος* von so bestimmtem eschatologischen Klange, daß lediglich durch dasselbe die Vorstellungen wach gerufen werden, welche sich für die Glaubenserkenntnis der Leser ergeben müssen, wenn sie zur Erwägung dessen, was auf die Auferstehung der Gläubigen noch folgen muß, angeregt werden, andernteils sind die Weiteres ausagenden Worte *ὅταν καταργήσῃ κτ.*, welche in ihrer accuraten Fassung (»wenn er abgethan haben wird«) das Verhältniß zu dem *ὅταν παραδοῖ κτ.* treffend markieren, umfassend genug, um alle nicht zu Christo Gehörigen zu bezeichnen (vgl. V. 25 *πάντας τ. ἐχθρ.*). Und ganz nach der Analogie der übrigen neutestamentlichen Schrift hebt Paulus V. 26 noch hervor, daß schließlich auch der letzte Feind, der Tod, abgethan werden werde. Die beiden bisher geltend gemachten Bedenken gegen die Geßsche Darstellung hängen aber, das verkenne ich nicht, mit dem oben vorangestellten zusammen und stützen sich insbesondere auf eine andere Auffassung des V. 23 fl. durch die Formeln

ἔπειτα — εἶτα bezeichneten Verhältnisses und auf ein anderes Verständniß des τέλος. Die angezeigte Aufeinanderfolge ist keineswegs nothwendig so zu verstehen, daß in dem εἶτα die Bezeichnung eines langen, inhaltsreichen Zeitraums liegen müßte; und das τέλος ist der Vorstellung von ἀπαρχή nicht in der Weise correlat, daß wir nicht den eigenthümlichen eschatologischen Begriff (Matth. 24, 14) festhalten dürften, sondern lediglich den Abschluß der Reihenfolge, das Ende der Auferstehungsordnung, verstehen müßten. Die von dem Apostel bezeichnete Folge und Ordnung finde ich darin, daß, nachdem der Herr selbst als die ἀπαρχή der Auferstehenden die erste Stelle erhalten hat, die Seinigen folgen, dann in V. 24 durch die Aussage vom Gericht auf die Auferstehung auch der Ungläubigen hingedeutet wird. Die Reihenfolge und die Zeitfolge erscheint so in richtiger Analogie auch der übrigen Paulinischen Schrift, und zu Vermuthungen über irdische Ereignisse und Entwicklungen noch nach dem Eintritt der Parusie scheint mir weder Anlaß noch Raum zu sein. — Darf ich noch einige Proben aus der Erörterung nichtpaulinischer Urkunden hinzufügen, so mag zunächst auf die Bemerkungen zum Hebräerbriefe hingewiesen werden. Von drei Opfern Christi, sagt der Verfasser, werde hier gelehrt: dem in Gethsemane, dem auf Golgatha und dem im Himmel. Das Gethsemanepfer habe der Herr für sich selbst gebracht (S. 463 fl.), nämlich behufs des Fortschritts zur Vollendung hin (Hebr. 5, 7). Zu dieser Darstellung aus dem Texte würde ich nichts zu bemerken finden, da ja das Beten des Herrn für sich selbst als ein Opfern aufgefaßt ist, wenn von Geß einestheils markiert wäre, daß die von

ihm hervorgehobene Vergleichung von Hebr. 5, 3 in dem wesentlichen Momente *περὶ ἁμαρτιῶν* nicht gilt und daß das V. 7 Gesagte nicht nur auf die in V. 3 liegende Analogie des hohepriesterlichen Opfern, sondern auch auf den bedeutsamen Begriff des *μετριοπαθεῖν* zurückblickt, andertheils aber über die herbeigenommene Stelle 7, 27 befriedigender geredet wäre. Indem Geß das *τοῦτο* V. 27 auf beide vorangehende Momente beziehen will und doch hier mit Recht das Opfern Christi für eigene Sünden abweist, gelangt er zu einer doppelten Künstelei, indem er, während der Text (*ἐφ' ἁπάξ*) nur an das einmalige Golgathaopfer denken läßt, zugleich das Gethsemaneopfer mitverstehen will und sodann aus dem unmittelbar Vorhergehenden das erste Moment (*πρότερον — ἀναφ.*) in der That doch nicht so wie es dasteht (*ὅτι πρὸς τ. ἰδίων ἁμαρτι.*) aufnehmen kann, sondern nur den Gedanken von 5, 7 gelten lassen will.

Die Stelle Hebr. 2, 14 (S. 476) bietet ein besonderes Interesse, weil, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, hier des Teufels Erwähnung geschieht. Ich zweifle aber, ob die Meinung des apostolischen Schriftstellers getroffen wird, wenn unter Herbeiziehung von 9, 27 und 10, 19 die Anschauung gewonnen werden soll, »daß der Diabolos die Macht des Todes hat, sofern unser Sterben ihm dienen muß, im Gerichte durch sein Anklagen uns zu verderben, und daß er durch Christi Tod abgethan ist, sofern kraft der von Christi in seinem Sterben uns vermittelten Vergebung der Sünden das Sterben für uns verwandelt ist zum Eintreten in das Heiligthum«. Diese ganze Zurechtlegung ist mir viel zu künstlich; sodann aber würde eines-theils die zu Grunde liegende Vorstellung von

einer anklagenden Thätigkeit des Teufels beim Gericht der — nach meiner Ansicht unmöglichen — Begründung aus dem Hebräerbriefe oder aus der neutestamentlichen Schrift überhaupt bedürfen, andernteils aber wird doch, zumal bei dem treffend betonten (S. 476) Vorherrschen alttestamentlicher Anschauungen, die Erläuterung aus Gen. 3 viel näher liegen. Blickt doch der Briefschreiber nicht auf das Gericht und die Furcht vor dem Gerichte, sondern auf den Tod und die Todesfurcht. Hier ist, meine ich, die Folge von Sünde und Tod deutlich bezeichnet, und der Diabolos erscheint, weil er die todbringende Sünde verursacht hat und fortwährend verursacht, als der, welcher des Todes Gewalt hat, wozu die Erinnerung gegeben werden mag, daß er doch nur als der Scherge Gottes solche Gewalt hat und übt.

Mancherlei Bedenken möchten auch zu den die Johanneischen Schriften betreffenden Erörterungen zu erheben sein. Eine an sich unbedeutende Sache ist es allerdings, wenn der Verfasser, nach Ewald's Vorgange, den Ausdruck *ὁ λόγος* durch »der Wort« wiedergiebt (S. 534. 565. 625. 651); aber man soll doch nicht versuchen, einer fehlerhaften Terminologie Vorschub zu leisten. Aufgefallen ist mir die fast rationalisierende Weise, wie S. 584 über die apokalyptische Vorstellung von der 1000jährigen Fesselung Satans und dem neuen, letzten Wüthen desselben geredet wird. Der Verfasser sucht hier eine ethische Vermittelung und Würdigung, welche darin liegen soll, daß die nächsten Generationen in der Periode nach der Parusie noch unter dem gewaltigen Eindrucke jenes Ereignisses stehen und deshalb der satanischen Verführung keinen Raum bieten; nach und nach

aber schwindet bei den Menschen die heilsame Erinnerung an die Parusie, man fängt an, sie für eine Fabel zu halten, und so gewinnt der Satan wieder Macht. Aber sollten derartige Reflexionen wohl im Sinne des Apokalyptikers sein? Und wo ist der Schriftgrund für dieselben, daß sie wie ein Lehrstück in den Kreis der biblischen Lehranschauungen von Christi Person und Werk gestellt werden könnten? Wegen dieses Punctes und wegen anderer Momente, welche dem Verfasser zur Polemik gegen mich Anlaß geben, halte ich dafür, daß man dem Apokalyptiker seine heiligen Phantasiebilder, die deshalb noch nicht zu Phantastereien werden, weil sie dem prüfenden Verstande Incongruenzen darbieten, ruhig belassen soll. Denn gerade in diesen Gebilden der geheiligten Phantasie liegt nun einmal, als in einer edlen Form, der prophetische Gehalt.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Volume II. 1878: II. Semestre. Roma, tipografia di G. Barbèra. 1878. 463 S. und 104 nicht numerierte S. kl. Fol.

Die seit dem November statt in Florenz, in Rom erscheinende Wochenschrift, von deren erstem Halbjahr in d. Bl. 1878 St. 35 die Rede gewesen ist, fährt fort, ihrem Zweck in vollem Maße zu entsprechen, indem sie die Interessen der verschiedenen Theile der Halbinsel, wenn gleich nicht in demselben Umfang, doch aus-

reichend vertritt, und die Leser in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse wie mit Rücksicht auf wissenschaftliche Fragen und Erscheinungen im wesentlichen auf dem Laufenden erhält, wobei auch das Ausland Beachtung findet. Indem ich mich in Bezug auf Einrichtung und Charakter auf die Anzeige des I. Bandes berufe, freut es mich, constatieren zu können, daß die Ruhe und Gewiegtheit des Urtheils und das Bestreben, verschiedenen Ansichten gerecht zu werden ohne die eigne fallen zu lassen, und durchgehends Objectivität bei gebildetem Ton zu bewahren, auch in dieser Fortsetzung überall zutage treten, während dieselbe an Mannichfaltigkeit des Inhalts noch gewonnen hat. Allerdings wäre in dem literarisch-kritischen Theil größere Gleichmäßigkeit zu wünschen, indem die Wahl der besprochenen Schriften theilweise mehr vom Zufall, oder aber von der Bestimmung einzelner Mitarbeiter, als von Anordnung der Redaction abhängig scheint. Daher kommt es, daß die Rassegna, während sie einzelne treffliche kritische Anzeigen bringt, in keinem einzigen Fache eine rechte Anschauung von der Bewegung auf literarischem Felde giebt, wie sie denn auch keine literarischen Uebersichten bringt, von denen man doch glauben möchte, daß sie ihrer Aufgabe entsprächen. Ein Mangel, welchem hoffentlich in Zukunft abgeholfen wird, da das Blatt, nun einmal die nicht geringen Schwierigkeiten des Beginns überwunden sind, nicht fehlen kann, sein Programm immer vollständiger zu entwickeln und sich auch einen stets weitern Leserkreis zu sichern.

Abgesehen von den politischen Uebersichten, welche inmitten der heute in Italien herrschenden, an Verwirrung grenzenden unruhigen Be-

wegung in der Politik und dem unaufhörlich auf- und abschwankenden Parteitreiben, welches Ministerien und Kammern zu keiner regelmäßigen Entwicklung von System und Fragen kommen läßt, zur Orientierung sehr erwünscht sind, sowie von politischen Berichten über andere Länder, die freilich zu oft fragmentarisch sind, bringt die Rassegna eine Menge zumtheil ausführlicher Aufsätze über Verwaltung, öffentliches Recht, öffentliches Leben, Oekonomie, Handel und Industrie, welche allgemeine Beachtung verdienen, auch dann wenn specielle Vorkommnisse und Zustände in Italien Anlaß zu denselben gegeben haben. Zu diesen gehören vorerst die Aufsätze über Volksbanken und Sparcassen, über die Gemeindebudgets und die Rechte der Gemeindegäubiger, eine Frage, welche infolge nur zu bekannt gewordener Verhältnisse große Bedeutung gewonnen hat, und wobei auch das Ausland einigermaßen betheiligt ist, in welches mancherlei communale Anleihen eingeführt worden sind. Die socialen Fragen bieten sich unter mehreren Gesichtspunkten dar. Wir haben zunächst die toscanischen Tagelöhner, Pigionali, für die Feldarbeiten, jene Leute, deren Eigenthümer wie Colonen sich theils für bestimmte, nicht in den gewohnten Kreis der Beschäftigungen Letzterer gehörende Arbeiten, theils bei ziemlich regelmäßig im Jahres-Turnus wiederkehrenden Anlässen, ohne besonderes Gedinge Tag für Tag zu bedienen pflegen, und welche ihr Auskommen hatten, solange ihre Zahl dem Bedürfnisse entsprach, heute in ungünstiger Lage sich befinden, da ihre Menge die stationär gebliebene Arbeit weit übersteigt. Sodann die Arbeits- und Arbeiter-Verhältnisse in andern Theilen Italiens, jene in der zu allen Zeiten

vielfach besprochenen neapolitanischen *Capitanata*, namentlich auf dem Tavoliere d'Apulia, womit die Zustände in den Gebieten von Vercelli und Novara (die Risaie), in den toscanischen Maremmen, in der römischen Campagna, in der Ebne von Catania zusammengehalten werden müssen. Begreiflicherweise machen über Fragen dieser Art verschiedene Ansichten sich geltend, und so liest man nicht ohne Interesse die von A. Salandra, aus Troia in Apulien, vorgebrachten Reserven in Bezug auf die Schilderungen der socialen und moralischen Zustände im Süden Italiens in verschiedenen neueren Werken, unter denen die »*Lettere meridionali*« von Pasquale Villari, dem Biographen Savonarola's und Machiavelli's (Florenz 1878) und Leopoldo Franchetti's »*Condizioni economiche ed amministrative delle province napoletane*« (ebds. 1875) die bemerkenswerthesten sind. Ein düsteres Bild wird von den Arbeiterzuständen auf einem Punkte des Landes entworfen, welcher Tausenden bekannt, aber wie es scheint unter diesem Gesichtspunkte bisher nicht betrachtet worden ist, von den Werkleuten in den weltberühmten Marmorbrüchen Carrara's. Sie waren, heißt es in einer Schilderung ihrer harten einsamen Arbeit und ihres öden Lebens, völlig sich selber überlassen; da war es denn der Internationale, welche schärfer sieht als Regierung und Bürgerstand, leicht gemacht, sich bei ihnen ein Feld ihrer Thätigkeit zu schaffen und eine Gesellschaft, die man »*La Spartana*«, nicht vom alten Sparta, sondern von »*spartire*«, theilen nannte, zu bilden, die in genaue Beziehungen zu den internationalistischen Arbeitern an den Werften von Spezia trat, wo man es endlich gerathen fand, aus Besorgniß vor einem Hand-

streich, die Garnison zu verstärken, worauf man denn auch etwas mehr Mannschaft nach Carrara sandte.

Daß die unglücklichen Verhältnisse des Florentiner Municipiums, die währenddessen zu der unvermeidlichen Krisis trieben, mehrfach besprochen werden, ist natürlich. Alles Besprechen wie alles Verhandeln hat aber die Dinge noch nicht recht gebessert, und die Stadt seufzt unter der Zuchtruthe eines Gouvernements-Commissars mit deutschem Namen. Wenn an der Maßregel, welche in einem Handumdrehn das große im J. 1866 in seiner neuen Gestalt auf Veranlassung des Municipiums gegründete »Istituto fiorentino« der Väter der frommen Schulen (Scolopi oder Calasanzianer) aufhob, und die Väter aus dem seit der Unterdrückung der Jesuiten innegehabten Local verwies, nur die plumpe Form und die Inopportunität getadelt werden, so ist dies eine gar karge Gerechtigkeit gegen einen um das Schulwesen in Toscana verdienten, im ganzen Lande hochgeachteten Orden. Noch wird über höhere weibliche Normalschulen, über die Betheiligung der Arbeiterinnen an den Vereinen zu gemeinsamer Hülffleistung u. a. gehandelt. Zu den die Zustände des toscanischen Landvolks betrachtenden Artikeln gehört auch der von Giacomo Barzellotti über den Propheten vom Montamiata, David Lazzeretti, und den dort entstandenen und blutig beendeten Zusammenstoß von Landvolk und Polizeisoldaten, über welchen die Zeitungen viel gebracht haben. Eine sehr verständige und klare, auf Kenntniß der Localitäten und des Volkscharakters beruhende Schilderung der Entstehung und Verwicklung von Stimmungen und Thatsachen, wie man sie in diesem stillen entlegenen Winkel des

Sieneser Landes sich nicht hätte träumen lassen. Inwieweit die Annahme, dieser seltsame Siedler sei zuerst ein Werkzeug französischer clericaler Vereine gewesen, dann, von ihnen beargwohnt und verlassen, den Socialisten in die Hände gefallen, begründet ist, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber dieser der untersten Volksclasse angehörige Mann, in seiner Jugend Fuhrmann und als solcher in allen Ortschaften der Umgebung bekannt, ein Gemisch von Fanatiker und Comödianten, auch dann noch zahlreiche Anhänger im Volke bewahren und als Prophet gelten konnte, als er wegen seiner Irrlehren aus der Kirche öffentlich ausgeschlossen war, so weist dies auf eine Lage der Dinge hin, welche Bedenken einzufloßen geeignet ist.

Schon wurde bemerkt, daß die Literatur etwas ungleich und wie aufs Gerathewohl vertreten ist. P. Villari bespricht ausführlich E. Alvisi's Buch über Cesare Borgia, Imola 1878, welches an Documenten manches Neue aus romagnolischen Archiven, obgleich gerade nicht vieles von Bedeutung bringt, und zeigt unter Hinweisung auf jüngere deutsche Forschungen, bis zu welchem Grade die versuchte Apologie zu acceptieren ist. Ein anderer Aufsatz Villari's behandelt die von Mehreren, neuerdings von Triantafillis aufgeworfene Frage über Machiavell's Kenntniß des Griechischen in wesentlich ablehnender Weise. Alessandro d'Ancona giebt einen sehr lesenswerthen Aufsatz über Giangiorgio Trissino auf Veranlassung von B. Morsolin's zu Vicenza 1878 erschienener Monographie über denselben bei Gelegenheit seines Centenariums (der Rec. spricht von cinque secoli addietro: es sind deren jedoch nur vier), mit einem anschaulichen Bilde dieses vornehmen

Literaten des 16. Jahrhunderts, eines hervorragenden Repräsentanten seiner Zeit und seines Standes, mit Talent, Gelehrsamkeit und trefflichen Eigenschaften ohne Genialität und wahre Unabhängigkeit, und somit heute wenn nicht vergessen doch von keinem außer zu irgendeinem literärgeschichtlichen Zwecke gelesen. Die feierliche Ueberreichung der »Italia liberata« an Carl V. in Augsburg 1548 durch zwei Abgesandte des durch Gicht behinderten Dichters und der mageren Kaiserlohn bilden eine nicht uninteressante Episode. E. Masi handelt von dem Buche des Grafen G. Gozzadini: »Giovanni Pepoli e Sisto V.« (Bologna 1878), und seine Ansicht von dem Verfahren und den Motiven des Papstes in dieser berühmten peinlichen Proceßsache, in welcher einer der vornehmsten Bürger Bologna's wegen Betheiligung an dem Briganten- und Sicarierwesen, welches unter Gregor XIII. im Kirchenstaate Ueberhand genommen hatte, die Strafe des Strangs erduldet, ist auch nach Veröffentlichung des Processes keineswegs zu Sixtus' Ungunsten. Derselbe Masi bespricht Nicomede Bianchi's Geschichte K. Victor Amadeus' III. (Turin 1878), die erste Abtheilung einer Geschichte Savoyen-Piemonts in neuerer Zeit, 1773—1861, von dem fleißigen und verdienten Director des turiner Staatsarchivs. Während er die durch diese Arbeit der genauen Kenntniß der Thatsachen geleisteten Dienste hervorhebt, macht er auf den bei Bianchi immer bemerklichen Uebelstand des maßlosen Anhäufens von Material aufmerksam, welches (abgesehen davon, daß es jegliche Kunstform der Historiographie vollständig ausschließt) den Leser nicht selten vielmehr verwirrt als belehrt. Ob nicht zu viele Documente gedruckt werden, möchte man auch

bei Gelegenheit der von A. Gherardi, einem der Secretäre des florentinischen Staatsarchivs publicierten »Nuovi Documenti e Studi intorno a Girolamo Savonarola« (Florenz 1878) fragen — gegen 200 Schriftstücke, die meist nur zur Bestätigung schon bekannter Dinge dienen. Wo es sich aber um einen solchen Mann handelt, wünscht man auch geringfügige Umstände sicher gestellt zu sehn. Wir vernehmen, daß ein in Italien vielbekannter französischer Dominicaner, C. Bayonne, mit einer neuen Biographie beschäftigt ist. Wenn es in der Anzeige des Gherardischen Buches heißt, nach Perrens', Aquarone's und Villari's Arbeiten über Savonarola habe es scheinen mögen, über den Gegenstand sei nichts mehr zu sagen, so wundert man sich einigermaßen, wenn man bedenkt, daß Ranke's hochwichtige Arbeit seit lange erschienen war, als diese Worte gedruckt wurden. Ich begnüge mich auf diese bedeutenderen und meist ausführlicheren Besprechungen hinzuweisen. Nur in der Kürze sind erwähnt die beiden Schriften von Domenico Berti, früher Unterrichtsminister, jetzt Professor an der römischen Universität, über Cesare Cremonino und Juan Valdes, beide zu Rom 1878 erschienen und Theile der umfassenden Studien über die wissenschaftliche, wie die damit zusammenhangende religiöse Bewegung in Italien vom 15. zum 17. Jahrhundert, von denen schon Einzelnes, über Pico von Mirandola, Pomponazzo, Galilei u. A. ans Licht getreten ist.

Ueber Arbeiten in fremden Sprachen finden wir zahlreiche Notizen, wenige Kritiken. Adolfo Bartoli, gegenwärtig Professor der italienischen Literatur am florentiner Institut für höhere Studien, bespricht G. Koertings

Petrarca unter Hervorhebung der ernstesten Mängel eines sonst fleißigen und in mancher Beziehung verdienstlichen Buches*). Im Vorübergehn möge hier bemerkt werden, daß auch im vergangenen Jahre mehreres auf Petrarca Bezügliche in Italien erschienen ist, so z. B. Zumbini's »Studii sul Petrarca«, Neapel 1878, von denen in der Rassegna in Bezug auf P's Naturgefühl eingehend die Rede ist, und A. Glorias' (Archivdirector in Padua) »Documenti inediti intorno al Petrarca«, Padua 1878, welche sich auf seinen Aufenthalt in gedachter Stadt und in Arquà, wie auf die kraft seines Privilegs als Comespalatinus durch ihn vollzogene Legitimation eines Bastards beziehen. In drei Documenten findet sich sein Name »Petracha« geschrieben. Ueber die Geschichte des kleinen Hauses in Arquà, giebt die Schrift Gloria's Auskunft, indem sie dessen Eigenthümer, freilich mit einer Lücke von achtzig Jahren nach des Dichters Tode aufführt, bis zum 31. Juli 1875, wo der nun verstorbene Cardinal Pietro Silvestri, einst Auditor an der römischen Rota für Venetien, das Häuschen der Gemeinde Padua schenkte, welche in demselben ein Petrarca-Museum ein-

*) Ich bedaure die Kritik von Bartoli nicht gekannt zu haben, als ich die in mehreren Punkten mit derselben übereinstimmende Anzeige des Koerting'schen Buches in der »Literar. Rundschau« 1879 No. 3 schrieb. Eine ausführliche und in sehr Vielem begründete Besprechung gab J. A. Scartazzini in der A. Allg. Zeitung 1879 No. 13—15. — In Bezug auf die in der Rassegna No. 4 enthaltene Uebertragung der Beschreibung Venedigs in der von Haßler herausgegebenen Orientreise des Ulmer Dominicaners Felix Fabri erlaube ich mir zu bemerken, daß ich dieselbe im Jahre 1848 in einem Berliner Journal mittheilte, nach welchem sie dann italienisch in der Gazzetta di Venezia erschien.

gerichtet hat. N. Caix giebt eine mehrfach anerkennende und zustimmende Anzeige von Adolf Gaspar's »Die Sicilianische Dichterschule des dreizehnten Jahrhunderts« (Berlin 1878), welche das schwache Fundament mancher traditionellen Angaben über die älteste italienische Poesie hervorhebt. A. Bartoli's umfassende Literaturgeschichte, deren Erscheinen soeben in Florenz begonnen hat, wird in Bezug auf diese Epoche schwerlich eine conservative Kritik üben. Einen Beitrag zu der poetischen Literatur der beiden ersten Jahrhunderte hat kürzlich G. Carducci gegeben, in der zu Imola 1876 gedruckten, aber erst 1878 publizierten Abhandlung »Intorno ad alcune rime dei secoli XIII e XIV ritrovate nei Memoriali dell' archivio notabile di Bologna«, wovon in der Rassegna die Rede ist. In den Notariatsacten des gedachten Archivs, und nicht hier allein, sondern in ähnlichen Fällen auch anderwärts, finden sich leere Seiten oder Stellen mit Versen beschrieben, wahrscheinlich aus dem Gedächtniß, und zum Zeitvertreib für die durch die trockne Arbeit gelangweilten Schreiber. Populäre Poesien, theils bolognesisch, theils toscanisch, und jedenfalls der Beachtung werth.

So viel über das zweite Halbjahr dieser Zeitschrift. Das Gesagte wird hinreichen zu zeigen, daß der Inhalt vielseitig und reichhaltig ist, und die Rassegna sich auch der Beachtung des Auslands empfiehlt.

A. v. Reumont.

Pharmacopoea Romana. Bucuresci. Imprimeria Statului 1874. 166 und X S. in Octav.

Die verspätete Anzeige der vorliegenden Phar-

macopoe Rumäniens in diesen Blättern erklärt sich daraus, daß dieselbe nicht in den deutschen Buchhandel gelangte und wir nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen, dieselbe zu erhalten, erst neuerdings durch die gütige Vermittelung des Kaiserlich Deutschen Generalconsulats in Bukarest in den Besitz eines Werkes gelangten, auf welches wir um so mehr gespannt waren, da die früher in Rumänien gebräuchliche Pharmacopoe allerdings ein dickleibiges Buch in Folge der Duplicität des Textes in romanischer und lateinischer Sprache, aber ein durch Originalität ausgezeichnetes und an praktischen Winken reiches Werk darstellte, welches wir bei früheren Vorstudien zur Bearbeitung einer europäischen Pharmacopoe mit großer Befriedigung durchstudiert haben. Diese vom Jahre 1862 herrührende ältere rumänische Pharmacopoe war allerdings im Laufe der Jahre etwas antiquiert, nicht nur durch den beträchtlichen Zuwachs neuer Medicamente, welchen die *Materia medica* gerade in dieser Zeit erfahren hat, sondern auch in Bezug auf diverse Präparate, an denen dieselbe hie und da einen ansehnlichen Ueberfluß zeigte, so daß schon im Jahre 1871 das Bedürfniß einer neuen Ausgabe sich bei Aerzten und Apothekern geltend machte. Im Juni 1871 ernannte der Minister des Innern eine Specialcommission zur Ausarbeitung einer neuen Pharmacopoe, aus 7 Personen, davon 2 Mitgliedern des rumänischen Obermedicinalcollegiums (*consiliului medical superior*), 2 Professoren der medicinischen Facultät und der Schule der Pharmacie in Bukarest, den Directoren des chemischen Laboratoriums und des Civilhospitals daselbst bestehend. Nachdem dieselbe ihre Arbeiten im Juni 1873 vollendet hatte, wurde der von ihr ausgearbeitete Entwurf

der neuen Pharmacopoe dem Obermedicinalcollegium vorgelegt und von 4 Mitgliedern desselben geprüft und modificiert. Auf diese Weise entstand das vorliegende Werk, welches auffallend genug auf dem Titel die erste rumänische Pharmacopoe mit keiner Silbe erwähnt, obschon offenbar dieselbe die Grundlage der gegenwärtigen seit dem 1. Januar 1874 in den rumänischen Staaten gesetzlich eingeführten Pharmacopoea Romana bildet.

Zwei wesentliche Punkte unterscheiden diese Auflage von der ersten. Wir bemerkten schon, daß die rumänische Pharmacopoe von 1862 einen dickleibigen Quartband darstellt. Die Reduction auf ein Maß, welches dem Umfange der deutschen Pharmacopoe nicht ganz gleich kommt, ist allerdings zum Theil durch die Elimination verschiedener obsoleter und überflüssiger Präparate und Composita, an denen die ältere Auflage reich war, erleichtert worden; sie konnte indessen nur vollständig dadurch erreicht werden, daß der doppelte Text aufgegeben wurde. In der That, wir haben jetzt eine rumänische Pharmacopoe ausschließlich in rumänischer Sprache, ja dieselbe geht so weit, in den Ueberschriften, d. h. in den Bezeichnungen sämtlicher von ihr vorgeschriebener Simplicia et Composita die rumänischen Benennungen an Stelle der lateinischen zu setzen. Da eine Landespharmacopoe vorzugsweise einen territorialen Charakter trägt und vorzugsweise für bestimmte Berufsclassen des Landes, für welche sie Gültigkeit hat, Bedeutung besitzt, welchen die Landessprache bekannt und zwar vielleicht besser bekannt als die lateinische ist, so läßt sich an sich nichts gegen die Wahl des Rumänischen einwenden. Dem Bekanntwerden außerhalb der Grenzen des kleinen Staates

sind aber dadurch entschieden enge Schranken gesetzt, zumal da die Hilfsmittel zur Erlernung der rumänischen Sprache im Auslande höchst unzureichende sind. Wenn ein Staat wie Rußland seine officielle Pharmacopoe in russischer Sprache ediert, so ist dies begreiflich, obschon kaum verzeihlich, da dadurch die Interessen der nicht russischredenden Provinzen geschädigt werden; für einen Kleinstaat wie die vereinigte Moldau und Wallachei lag in Bezug auf die Sprache der Pharmacopoe ein politischer Grund gewiß nicht vor, dem Lateinischen zu entsagen und durch die Wahl der Landessprache die entschieden nicht zu unterschätzenden Leistungen der rumänischen Pharmacopöen-Commission der Anerkennung des Auslandes geradezu zu entziehen*). Neben dieser nicht völlig zu billigen Neuerung ist die zweite geradezu als eine nothwendige zu bezeichnen; die Einführung des metrischen Gewichtssystems machte selbstverständlich auch eine Veränderung mannigfacher Formeln, die mit Rücksicht auf das alte Unzengewicht componiert waren, nothwendig.

Abgesehen von diesen beiden durchgreifenden Aenderungen finden sich der ersten Pharmacopoe gegenüber mannigfache Modificationen einzelner

*) Daß Rumänien in Bezug auf die Apothekerverhältnisse im europäischen Concert in hervorragender Weise mitwirkt, behauptet namentlich Phoebus in seiner bekannten Schrift über die Verhältnisse der Apotheker. Rumänien gehört nach Phoebus zu den in dieser Hinsicht auf der ersten Stufe stehenden Ländern und unterscheidet sich darin von allen übrigen romanischen Gebieten. Nach der früheren Pharmacopoe zu urtheilen sind wenigstens die Intentionen der mit der Oberaufsicht des Apothekewesens vertrauten Persönlichkeiten die besten; inwieweit denselben durch den Apothekerstand selbst genügt wird, entzieht sich unserer eigenen Kenntniß.

Artikel oder Abschnitte. Wir heben in dieser Beziehung als besonders verändert die aromatischen destillierten Wässer, die Säuren, deren Concentration modificiert wurde, die wässrigen und spirituösen Extracte und die Tincturen, bei deren Bereitung nur dem Decimalsystem entsprechende Verhältnisse 1:10 und 2:10 gewählt wurden und die Composita, welche vielfach wohlthuende Veränderungen erfuhren, hervor, ohne in Einzelheiten uns zu verlieren, die dem Zwecke dieser Anzeige fern liegen, mit welcher wir einzig und allein darauf hinzuweisen beabsichtigten, wie in einem Lande, das man in den westeuropäischen Staaten seiner Institutionen wegen nicht eben beneidet, einzelne Zweige derselben in einer die Achtung und Anerkennung herausfordernden Weise sich zu entwickeln im Stande sind. Der Sachverständige wird bei Kenntniß des Inhalts ganz bestimmt die vorliegende kleine rumänische Pharmacopoe jenem voluminösen Opus vorziehen, welches man von Zeit zu Zeit in der französischen Hauptstadt unter dem Namen des Codex der Medicamente herauszugeben pflegt. Das Verständniß für die Forderungen der Wissenschaft in Bezug auf die Entwicklung des Pharmacopöenwesens scheint im Allgemeinen in Bukarest größer zu sein als an der Seine.

Die Charakteristik der einzelnen einfachen Arzneikörper ist kurz und bündig, ähnlich, wie wir sie neuerdings in den Pharmacopöen Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz und der Niederlande finden. Der letztgenannten Pharmacopoe schließt sich die Pharmacopoea Romana in der Anordnung an, indem die Ueberschriften zu den Drogen aus dem Pflanzenreiche nach dem Namen des betreffenden Gewächses und nicht nach dem Pflanzentheile der Reihe nach aufgeführt werden, so zwar daß da, wo mehrere Theile ein und desselben Vegetabilis officinell sind, dieselben unter einer gemeinsamen Ueberschrift abgehandelt werden, z. B. Cortex und Lignum Quassiae unter Quassia. Völlig durchgeführt ist diese Methode, welche auch für die Harze und Gummiharze adoptiert ist, jedoch nicht, so findet sich der Terpenthin als Balsamum de Terebinthina communis mitten zwischen Peru- und Tolubalsam. Inwiefern diese Anordnung zweckmäßig

ist, wollen wir hier nicht untersuchen, dagegen müssen wir betonen, daß die Ueberschriften der genannten Artikel meist in erster Linie eine der lateinischen Benennung möglichst accomodierte und erst in zweiter Linie die vulgäre rumänische Benennung, wo eine solche vorhanden ist, giebt, z. B. gleich im Anfange Absinthiu als Hauptbenennung und Pelinu als Nebenbenennung. Hie und da kommt auch ein doppeltes Synonym vor, wie bei *Adiantum capillus* neben der Hauptbenennung *Capille venerei* die Namen *Perulu maicei dominului* und *Earbă de capille Venerei*. Ob die rumänischen Apotheken wirklich das Kraut von *Adiantum capillus veneris* enthalten, wovon die letztgenannte Droge abgeleitet wird? Aufgefallen sind uns zunächst bei dem letzten Artikel, dann bei einer Reihe anderer mannigfache Fehler in der Rechtschreibung der botanischen Benennungen, was wir nicht erwähnen würden, wenn sie nicht gar zu häufig wiederkehrten oder nur als Druckfehler zu betrachten wären; Seite 31 finden sich sogar in drei Artikeln 7 derartige Fehler. Ein *Citrus aurantiacum* L. existiert nicht. Auch in der Ableitung einzelner Drogen ist hier und da gefehlt; *Flores Cinae* stammen bestimmt nicht von *Artemisia Contra* der persischen und palästinensischen Flora, und die Ableitung des echten Rhabarbers von *Rheum palmatum* ist gewiß verkehrt.

In dem Anhange der Tabellen findet sich auch nach dem Vorgange der russischen Pharmacopoe eine Tabelle der Antidote, die mancherlei Sonderbares enthält, z. B. gegen Carbonsäure Tannin und gegen Opium Chloralhydrat, gegen Phosphor Magnesia und Amylum empfiehlt. Hoffentlich werden nicht viele Vergiftete dem Verfasser dieser Tabelle in die Hände gerathen; ihr Tod wäre unvermeidlich. Auch die Maximaldosentabelle enthält, wie in allen Pharmacopöen, mannigfache Fehler. Etwas befremdend ist es, wenn z. B. für *Extractum Conii* 1 Cgm. als Einzelgabe und 60 Cgm. als Tagesgabe in maxima hingestellt werden; beides ist unvereinbar, denn bei Anwendung der vorschriftsmäßigen Maximaldosis würden stündlich 5 Dosen erforderlich sein, um in 12 Stunden zur Maximaltagesgabe zu gelangen.

Theod. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

16. April 1879.

Erratische Gesteine aus dem Herzogthum Bremen, beschrieben von Heinr. Otto Lang. — Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1879. 198 S. (Aus den Abhandlungen herausgegeben vom Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen).

Diese Abhandlung enthält die Beschreibung von gegen 200 erratischen Gesteinen aus dem Herzogthum Bremen; die überwiegende Menge dieser z. Th. nur makroskopisch, zum größern Theil aber auch mikroskopisch untersuchten Gesteine wurde einer Massenablagerung bei Wellen unfern Stubben entnommen, welche Ablagerung ihre Bildung wahrscheinlich der Elbe verdankte. Gruppiert sind die Gesteins-Beschreibungen auf Grund des mineralogisch-petrographischen Systems und ist bei der Mehrzahl der Gesteinstypen entweder eine nur die wesentlichsten und interessantesten Züge und Verhältnisse zusammenfassende Charakteristik der aus der Zahl der Bremer Findlinge dahingehörigen Gesteine vorausgeschickt oder aber, und zwar oft auch neben jener, eine kurze Kritik der Berech-

tigung des betreffenden Gesteinstypus als solchen. Für jedes untersuchte Gestein wurde ferner auf Grund der petrographischen Literatur und des in verschiedenen Sammlungen enthaltenen Vergleichsmaterials ein Analogon zu ermitteln gesucht sowohl unter den erratischen Geschieben anderer Regionen der germanisch-baltischen Niederungen, als unter den Gesteinen Skandinaviens, Finnlands und des hohen Nordens (Grönlands); wenn auch die in dieser Richtung angestellten Bemühungen aus naheliegenden Gründen nur sehr wenig Erfolg hatten, so waren sie doch nöthig, um dem Endzwecke aller erratische Gesteine behandelnden Arbeiten zu dienen: der Erforschung des Diluvialphänomens, d. h. derjenigen Verhältnisse und Vorgänge, welche auf die eigenartige Ausbildungs- und Erscheinungsweise, die Verbreitung und gegenseitige Verknüpfung der in der Diluvialperiode entstandenen geologischen Gebilde von maßgebendem Einflusse waren. Zwar setzte sich die vorliegende Arbeit nicht zum Ziel, auf die an die diluvialen Gebilde geknüpften Fragen eine abschließende Antwort zu geben, doch sind an passender Stelle, und zwar eingehender im Nachwort, kritische Seitenblicke auf die Diluvial-Theorien geworfen und künftige Theoretiker auf einige Resultate vorliegender Arbeit (insbesondere auf die petrographische Mannigfaltigkeit aller erratischen Geschiebe, auf die geringe petrographische Uebereinstimmung der Bremer Findlinge sowohl mit denjenigen rechts der Elbe als auch mit den aus Finnland, Schweden und dem östlichen Norwegen bekannten Gesteinen, endlich auf die verhältnißmäßig zahlreichen Analogien der Bremer Geschiebe mit Gesteinen und Geschieben aus dem nordöstlichen Grönland) als

auf beachtenswerthe Momente aufmerksam gemacht worden; jene Kritik zur Zeit beliebter Theorien gebot schließlich meinen eigenen Standpunkt zu denselben zu präcisieren und meine Ansicht von dem nächstliegenden Gegenstande der Diluvialtheorien, von der Art und Weise des germanisch baltischen Diluvialphänomens in wenigen Zügen zu skizzieren, welcher Entwicklung ich aber weit entfernt bin den Werth einer durchgebildeten Theorie beizulegen.

Wie aus vorstehender Inhalts-Uebersicht ersichtlich, ist die Arbeit größtentheils rein petrographischer Art; da sie aber auf Veranlassung des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen entstand und auch in den von diesem Vereine herausgegebenen »Abhandlungen« veröffentlicht worden ist, da sie also nicht nur für den engen Kreis nächster Fachgenossen bestimmt ist, war es nöthig, ebenso wie für die in petrographischen Publicationen üblichen Abkürzungen auch für die petrographischen Grund- und Schulbegriffe Definitionen einzuflechten, über welche, ihnen vielleicht trivial erscheinende Episoden sich möglicher Weise diejenigen Fachgenossen verwundern werden, denen der angegebene Grund unbekannt ist.

Göttingen, März 1879.

O. Lang.

Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Von Eduard von Hartmann. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1879 XXIV, 871 S. 8.

Bei der ausgedehnten Verbreitung, deren sich

der Pessimismus zur Zeit erfreut, wird es nicht ohne Interesse sein, das zweite Hauptwerk seines Hauptwortführers, den Versuch einer Neubegründung der Ethik auf pessimistischer Grundlage, einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Der Verfasser freilich wird mit dieser Rubricierung seines Werkes nicht ganz zufrieden sein. Er will »eine grundlegende Reform der praktischen Philosophie« herbeiführen, »eine ethische Principienlehre« erst begründen, zu der sich »die bisherigen in dieser Richtung gemachten Versuche nur als mehr oder weniger einseitige Vorstudien verhalten« sollen. Er verspricht, seine Untersuchungen gänzlich vorurtheilslos auf eine empirische Ausgangsbasis zu stützen und nach inductiver Methode mit einer den Gegenstand wesentlich erschöpfenden Allseitigkeit zu Ende zu führen. Jeder sieht eben die Welt mit seinen Augen. In der That und Wahrheit bewegt sich die ganze Untersuchung von Anfang bis zu Ende vollständig innerhalb der pessimistischen Lebensansicht des Verfassers und der paradoxen dogmatischen Festsetzungen der Philosophie des Unbewußten.

In zwei Hauptabschnitten wird das »pseudomoralische« und das »ächte sittliche Bewußtsein« behandelt.

Das Erstere soll nur eine propädeutische Vorstufe der Sittlichkeit bilden und begreift unter sich die »egoistische« und die »heteronome« Pseudomoral.

Egoistisch nennt der Verfasser alle auf das Wohl des Individuums gerichtete Bestrebungen, mögen sie auf das Wohl im Diesseits

oder in einem erträumten Jenseits, mögen sie auf ein positives oder negatives Ziel, d. h. auf behagliche Einrichtung in einer als gut, oder auf Entfliehen aus einer als elend erkannten Welt, gerichtet sein. Um die wahre Bedeutung und Tragweite dieser Terminologie zu verstehen und entsprechend zu würdigen, müssen wir uns der besonderen psychologischen Voraussetzungen erinnern, welche den Gesichtskreis des Verfassers limitieren. Wille und Vorstellung sind danach die einzigen Componenten, in welche sich alle Momente des Lebens ohne Rest zerlegen lassen. (p. 113. 170 cf. Philosophie des Unbewußten 3. Aufl. p. 3. 52. 225. 539—559. 757). Auch die Gefühle, eine so bedeutsame Rolle ihnen in den späteren Entwicklungen angewiesen wird, sind davon nicht ausgenommen; sie beruhen nicht auf einer besonderen Geistesanlage, sondern bezeichnen nur Arten der Befriedigung des Willens (p. 323). Da dieser nun nach einer weiteren dogmatischen Festsetzung des Verfassers stets blind sein soll, so kann es auch nur quantitative Unterschiede zwischen den Arten seiner Befriedigung geben (cf. Ph. d. U. 3. Aufl. 219. 224). All die bunte Fülle qualitativ incommensurabler Gefühle, welche dem wirklichen Leben thatsächlich erst Farbe und Inhalt giebt, löst sich auf in eine Reihe blos quantitativ unterschiedener Grade von Lust und Unlust, verbunden mit Vorstellungscoefficienten, die, weil sie nicht gefühlt werden, an sich indifferent sind und keiner gefühlsmäßigen Werthscaala unterliegen können (p. 170). Die Praxis des Pessimismus arbeitet dieser theoretischen Deduction in die Hände und erleichtert dem Verfasser das Rechenexempel, daß in jedem In-

dividualleben die Summe der Lust und Unlust, welche ja dem Obigen nach nur ganz gleichartige Größen umfaßt, stets eine Unterbilance ergeben müsse (p. 51. 52. 554. 591 cf. Ph. d. U. p. 644. 695).

Nachdem das Erfahrungsmaterial aller auf individuelles Wohl gerichteten Bestrebungen also zugerichtet ist, hat der Verf. leichte Arbeit, dessen ethische Bedeutungslosigkeit zu deducieren. Alles individuelle Wohl fällt, nachdem die specifischen Gefühlsunterschiede escamotiert sind, zusammen mit der einen Art von Lust, welche nur in Befriedigung des blinden Willens besteht und läßt sich daher bequem unter die Gesamtbenennung »Egoismus« zusammenfassen. Dasselbe ist stets unvernünftig, da der Wille, dessen Befriedigung sein Wesen ausmacht, das alogische Element des Lebens bildet und deshalb unsittlich, weil alle Sittlichkeit auf Ueberwindung jenes alogischen Elementes und auf Realisierung der Vernunft gerichtet ist (p. 324. 445. 546. 710). Da nun allein der Pessimismus den Egoismus in der Wurzel zu zerstören vermag, indem er uns von der Nichtigkeit aller auf individuelles Wohl gerichteter Bestrebungen überzeugt, so gilt er dem Verfasser als der Grundpfeiler aller Ethik (p. 51. 52. 544. 606. 618).

Der Bankerott des Egoismus führt zunächst auf den Abweg der heteronomen Pseudomoral und, nachdem deren Unzulänglichkeit erkannt ist, zur Selbstverläugnung als der wahren Grundlage des ächten sittlichen Bewußtseins (p. 48. 53. 431).

Unter diesem Titel behandelt der Verfasser in 3 Hauptabschnitten die »Triebfedern«,

die »Ziele« und »den Urgrund der Sittlichkeit«.

Der Erstere enthält eine ausführliche Darlegung der »empirischen Ausgangsbasis«. Es werden hier dieselben Mächte, deren ethische Bedeutungslosigkeit uns in dem ersten Theile des Buchs mit allem Eifer entwickelt wurde, ganz unbefangen wieder vorgeführt, freilich in gänzlich veränderter Gestalt; geläutert nämlich durch einen metaphysischen Coefficienten, welcher bestimmt ist, das Lustmoment aus denselben zu beseitigen. Die Erfahrung lehrt nun einmal, daß der Wille thatsächlich durch ästhetische Geschmacksempfindungen, Gefühle und vernünftige Erwägungen bestimmt wird, die Realität dieser Momente ist zu stark und zu offenbar, als daß man sie einfach ignorieren könnte. Der Verfasser decretiert deshalb, daß die Motivationskraft jener Momente nicht etwa auf natürlichen, in dem Wesen der Individuen begründeten Geistesanlagen, sondern auf »Trieben« oder »Instinkten« beruhe, die das »Unbewußte«, um die Realisierung seiner unbewußten Zwecke dadurch zu bewirken, in den Individuen erzeuge (p. 98. 108. 115. 132. 160. 166. 204. 212. 217. 245. 276. 296. 307. 319. 322. 328. 490. 504. 563. 580).

Also eine nicht etwa bloß psychologische, sondern zugleich metaphysische Hypothese über den Hergang der Entstehung der ästhetischen Empfindungen, der Gefühle und Vernunftinteressen soll uns über das unmittelbar erlebte und nur im unmittelbarem Erleben zu erfassende und verständliche wahre Wesen jener Geisteskräfte hinwegtäuschen, nachdem deren bedeutungsamstes Moment, der gefühlte Werth derselben, durch einen vereinten Gewaltstreich des Pessi-

mismus und der dogmatischen Festsetzungen des Verfassers vorher beseitigt worden. Das heißt: »eine gänzlich vorurtheilslose Aufnahme des empirisch gegebenen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins«! Das specifische unvergleichliche Glück der Liebe und religiösen Erhebung, die unbeschreibliche und nur erlebbare Gemüthsruhe des befriedigten Gewissens, alles individuelle Werthmomente, in denen sich das Wesen der bezeichneten Erlebnisse völlig erschöpft, sollen nur begleitende Nebenproducte von Realisationsprocessen unbewußter Zwecke eines problematischen Dritten sein, in denen das fühlende Subject nur die Rolle eines Mittels spielt, sie sollen nur ein Köder sein, den der sittlich Gebildete, welcher jene unbewußten Zwecke des großen Unbewußten zu Zwecken seines eigenen Bewußtseins gemacht hat, als eitle Illusionen verächtlich von sich wirft (p. 445. 642). Das in empirischer Lebenswirklichkeit zwanglos sich offenbarende Wesen der Sache, der volle Inhalt des Lebens, wird bei seinem Durchgange durch das trübe Medium des Pessimismus zunächst seiner Farbe und seines Glanzes beraubt und sodann durch ein speculatives Gaukelspiel in solcher Weise hergerichtet, daß es als Baumaterial für den intendierten Neubau der Ethik im Sinne des Verfassers verwendbar wird. Es gilt eben, für diese Ethik auf dem Grunde oder richtiger dem Ungrunde der Werthlosigkeit alles Bestehenden ein neues Maaß und Gewicht zu erfinden, neue Werthmesser für neue ethische Momente, die doch an sich werthlos sind. Da diese, nachdem die Richtigkeit alles Individuallebens als höchster Grundsatz proclamirt wurde, im bewußten Geistesleben nicht mehr auffindbar sind, so müssen sie aus

dem Unbewußten, dem für alle Verlegenheitsfälle stets brauchbarem Aushülfreservoir geschöpft werden.

Der zugemessene Raum verbietet uns, auf die Einzelheiten dieses Abschnitts einzugehen; nur das Wichtigste heben wir kurz hervor.

Es werden in besonderen Capiteln behandelt: »Das moralische Gefühl« (p. 163), »das moralische Selbstgefühl« (p. 171), »das moralische Nachgefühl« (Reue p. 182), »das Gegengefühl« (Vergeltungstrieb p. 196), »der Geselligkeitstrieb« (p. 212), »das Mitgefühl« (p. 217), »die Pietät« (p. 240), »Treue« (p. 254), »Liebe« (p. 266) und zuletzt: »das Pflichtgefühl« (p. 297). Alle diese »empirischen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins« sind nach Maßgabe der ihnen beigelegten Bedeutung in aufsteigender Reihe hintereinandergestellt, das Pflichtgefühl bildet als das wichtigste Glied der ganzen Reihe den Schluß. Erscheint es auch auf den ersten Anblick als ein Fortschritt, wenn der Verfasser das Letztere im Gegensatz gegen die Kant'sche Ansicht als Neigung aufgefaßt wissen will, so kehrt sich doch das Werthverhältniß beider Auffassungen gar bald in's Gegentheil um, wenn man erwägt, daß der Formalismus des Kant'schen Moralprincips sich in Wahrheit nur als der theoretisch unzulängliche Ausdruck eines tiefen Gefühls vom Werthe der sittlichen Selbstachtung darstellt, während jene vom Verfasser statuierte pflichtmäßige Neigung in der That wiederum nichts weiter ist als ein dem handelnden Subjecte äußerlich eingepflanzter Instinkt, welcher mit dessen eigenem Wesen zunächst gar nichts zu schaffen hat (p. 307. 580). Eine solche Art von Neigung kann niemals das Gefühl des Sollens begründen, wie es zum

factischen Thatbestande der menschlichen Natur gehört. Dieses wird allein durch den Gedanken einer Bestimmung motiviert, welche das eigene Wesen des ethischen Subjects zum Gegenstande hat und auf der Anerkennung der Bedeutsamkeit desselben beruht. Der Gedanke einer solchen Bestimmung und mit ihm das darauf gegründete Gefühl des Sollens bricht haltlos in sich zusammen, wenn man dem Individualleben allen eigenen Werth abspricht und es bloß als Mittel und Durchgangspunkt zur Realisierung fremder Zwecke betrachtet. Eine Neigung, welche unter Statuierung dieser letzteren Voraussetzung dem Individuum nur eingepflanzt ist, um unbewußt fremden Zwecken zu dienen, sinkt ihrer ethischen Bedeutung nach auf den Werth einer bloßen Naturkraft herab. Sie kann vor Allem nicht das Gefühl der Verantwortlichkeit begründen (cf. p. 182 sqq.), welches auf dem Vorhandensein der sittlichen Freiheit beruht. Was diese anbetrifft, so geben wir dem Verfasser in seiner Polemik gegen den ethischen Werth des *liberum arbitrium indifferentiae* zwar vollkommen Recht, aber auch die wahre sittliche Freiheit, d. h. diejenige, welche das Individuum befähigt, sich in seinem Handeln selbst durch ethische Motive zu bestimmen, die wahre sittliche Freiheit, deren thatsächliches Vorhandensein wir in unmittelbarer Selbsterfahrung in uns erleben, kann in einer Auffassung keinen Boden finden, welche das Individuum in allen hier fraglichen Beziehungen durch Triebe bestimmt sein läßt, die eben nicht im Wesen seiner eigenen Natur begründet sein sollen.

Nach der Behauptung des Verfassers begründen die Moralprincipien des Geschmacks und des Gefühls allerdings zwar das Sollen im Allgemei-

nen nicht aber die bestimmten Inhalte, worauf dasselbe gerichtet ist. Diese zu ermitteln ist die Aufgabe der Vernunft (p. 117. 133. 317. 320. 573). Die Vernunft als solche vermag jedoch den Willen ebensowenig zu sollicitieren als abstracte Vorstellungen. Auch hier muß, da das Individualleben für sich leer und nichtig sein soll, wieder das Unbewußte aushelfen. Es wird neben der Vernunft noch ein Vernunfttrieb statuiert, welcher ganz allgemein auf die Realisierung des als Vernünftig Erkannten drängen soll (p. 319. 328). »Das Moralprincip der Vernunft ist nun das höchste, an dem alle anderen erst geprüft werden müssen (p. 325. 445), denn die Realisierung der Vernunft ist der eigentliche Inhalt aller Ethik (p. 324. 445. 546. 563. 710). Die praktische Philosophie ist das Logische in seiner Anwendung, der Intellectualismus des Verfassers reicht dessen Pessimismus die Hand. Nicht das Gute, sondern das Vernünftige ist Gegenstand der Ethik. Das Maaß der Vernünftigkeit aber ist der absolute Zweck.

Diesen zu ermitteln, die unbewußten Zwecke des Unbewußten zu Zwecken des Bewußtseins zu machen ist die Aufgabe des zweiten Hauptabschnitts der Lehre vom ächten sittlichen Bewußtsein, welcher von »den Zielen der Sittlichkeit« handelt.

Da das durch den Pessimismus zur Selbstverläugnung emporgeläuterte Individuum für sich selbst nichts Erstrebenswerthes mehr finden kann, aber doch der Unterhaltung und eines Antriebes zum Handeln bedürftig ist, so richtet sich sein Augenmerk zunächst auf das Wohl Anderer, der Gesellschaft (p. 589). Dem social-eudämonistischen Moralprincipe, wel-

ches diese Bestrebungen zum Gegenstande hat, kommt jedoch nur eine untergeordnete sittliche Bedeutung zu. Sein Ideal ist »die Herbeiführung des größten Glücks für die größte Anzahl« (p. 624). Der relativ glücklichste Zustand der Menschheit ist aber, da mit wachsender Cultur die Unlust wächst, die Bestialität (p. 639), welche das Erlöschen aller Cultur mit sich bringen würde. Die Culturentwicklung ist aber anderseits wieder eine neue und höhere selbständige Forderung des sittlichen Bewußtseins, sie ist gerade der am sichersten zu constatierende objective Zweck des letzteren (p. 652. 655) auf welchem das evolutionistische Moralprincip beruht. »Die Culturentwicklung ist der objective Weltzweck, nicht das Wohl der Individuen« (p. 73. 658. 660). »Die Millionen Menschen sind nur ein Mistbeet voll Culturdünger« (p. 658). Hier kommt es gar nicht mehr auf die Gesinnung, sondern blos auf den Erfolg an (p. 660), die sittliche Tüchtigkeit ist äqual der wirtschaftlichen (p. 709). Das wahre Ziel der Culturentwicklung ist aber wieder die Realisierung des Vernünftigen, »die genetische Entwicklung der Idee« (p. 710).

Die organische Synthese dieser beiden an sich widersprechenden Principien ergiebt das Moralprincip der sittlichen Weltordnung (p. 716). Die Mittel der Culturentwicklung wirken zwar um so kräftiger, je unlusterregender sie sind (z. B. Krieg (p. 669), künstliche Zuchtwahl (670), Lohnknechtschaft (p. 671) wirtschaftliche Concurrenz (p. 673), Ungleichheit des Besitzes (p. 678), Ehe (p. 685) u. s. w.), aber doch soll die Unlust, insoweit dies mit der Culturentwicklung verträglich ist, möglichst gemildert werden.

Hier findet sich ein genialer Ausweg, der dem Scharfsinne des Verfassers alle Ehre macht. Die Minderung der Unlust darf nämlich nur nicht dadurch geschehen, daß das Individuum das Wohl anderer »Individuen gleicher Ordnung«, sondern dadurch, daß dasselbe das Wohl von »Individuen höherer Ordnung« befördert (p. 555. 586. 721). Als einander übergeordnete Individuen bezeichnet der Verfasser in aufsteigender Folge: die Familie, die Ortsgemeinde, die Provinz, den Staat und zuletzt die Menschheit. Die kleine Ungereimtheit, daß hier abstracte Sammelbegriffe wie lebendige, Wohl und Wehe empfindende Persönlichkeiten behandelt werden, darf uns der fruchtbaren Großartigkeit dieses Gedankens gegenüber nicht irren, denn nun ist ja mit einem Schlage klar, daß die Beförderung des Wohles der Individuen höherer Ordnung mit dem Streben nach Cultur-entwicklung aufs Beste zusammenstimmt und deshalb direct auf die Realisierung des concreten Zweckes des Weltprocesses gerichtet ist. Die thatsächliche Einrichtung, welche dieses Zusammenfallen der beiden früheren Moralprincipien bewirkt, die teleologische Organisation der Menschheit, ist die sittliche Weltordnung (p. 764). Alle anderen Moralprincipien sind nur individuelle Manifestationen dieses einen höchsten Principis, welches geradezu mit dem Gottesbegriffe identificiert wird, sie verhalten sich zu ihm wie die Erscheinung zum Wesen (p. 731).

Die Untersuchungen der ersten beiden Abschnitte über die Triebfedern und die Ziele der Sittlichkeit haben nun blos erst den Inhalt des sittlichen Bewußtseins dargelegt, nicht zugleich dessen verbindliche Kraft (p. 772).

Der Grund dieser kann »weder ein bloß objectiver, noch ein bloß subjectiver sein; ersteres nicht, weil das Objective keine Verbindlichkeit für's Subjective beanspruchen — —; letzteres nicht, weil das Subjective etwas Zufälliges ist und keine objective Allgemeingültigkeit beanspruchen kann« (p. 773). Er ist »nur da zu suchen, wo die gemeinsame Wurzel des Objectiven und Subjectiven liegt, aus welcher diese beiden als coordinierte Zweige hervorstammen« (p. 774), d. h. »in der metaphysischen Sphäre jenseits des Reiches der Individuation«. Die verbindliche Kraft desjenigen, was wir als Inhalt des sittlichen Bewußtseins erkannt haben, muß auf ein »metaphysisches Fundament« gestützt werden (p. 774).

Die Darlegung dieses Fundamentes ist der Gegenstand des letzten Abschnittes vom »Urgrunde der Sittlichkeit«.

Weder der Pluralismus, noch der abstracte Monismus, noch der Theismus, »der eigentliche Typus der falschen Vermittelungsversuche zwischen beiden« (p. 778) können die wahre Ethik begründen. Der Pluralismus führt zum absoluten Egoismus, der abstracte Monismus verflüchtigt alles Individualleben zu bloßem Schein (p. 776), der Theismus verabsolutiert das Individuum und anthropopathisiert zugleich das Absolute, er vereinigt die Fehler beider vorgedachter Standpunkte und erweist sich daher ethisch noch bedeutungsloser als jene. Eine absolute Stütze erhält das sittliche Bewußtsein erst durch den »concreten Monismus« d. i. den substantiellen Monismus des Wesens, der »das Bewußtsein und die Persönlichkeit nur in der Sphäre der Individuation (nicht in derjenigen der Einheit) sucht« (p. 783. 778). Die

bloße Identität des Wesens soll der tiefste metaphysische Grund der wahren Ethik sein (p. 786. 789. 800. (cf. 276. 279. 280. 292)). Der Verfasser sucht dies im Einzelnen darzulegen. Die Wesensidentität aller Individuen ist zunächst der Grund des social-eudämonistischen Moralprincips. Indem ich das Wohl anderer fördere, fördere ich ja mein eigenes Wohl, weil ich mit den Anderen wesensidentisch bin (p. 789). Also der Egoismus, den wir längst abgethan glaubten, soll nun doch wieder der eigentlich motiationskräftige Urgrund der Sittlichkeit sein? So wird der unbefangene Leser einwenden. Wir haben uns also in einem großen Kreise herumgedreht und sollen am Ende des Weges doch bejahen, was wir am Anfang so energisch abwiesen? Ja, es ist nicht einmal der wirkliche lebendige Egoismus, der wenigstens den Vorzug der Offenheit und Ehrlichkeit hatte, es ist nur ein verkappter Pseudo-Egoismus, nur der Schatten, den der Egoismus des Lebens in die nebelhafte Phantasiewelt des Verfassers hineinwirft, so könnte man ergänzen. Der Verfasser denkt auf der erhabenen Höhe seines Standpunkts gar nicht daran, so niedrige Bedenken zu erörtern. Auch uns dürfen sie jetzt nicht aufhalten. Die Wesensidentität der Individuen mit dem Absoluten soll dann weiter der metaphysische Grund des evolutionistischen Moralprincips und desjenigen der sittlichen Weltordnung sein, denn »das Individuum erkennt in dem Entwicklungsproceß der Welt und des bewußten Geistes den realen Lebensproceß des Absoluten als des eigenen Wesens und in der sittlichen Weltordnung den menschheitlichen Theil des absoluten teleologischen Weltprocesses, also eine aus

dem eigenen Wesen entsprungene Ordnung« (p. 835). Diese metaphysische Erkenntniß der Wesensidentität soll nun zu »einer sittlichen Wiedergeburt« führen, indem sie die unbewußten Zwecke, welche den sittlichen Trieben und Instinkten, dem empirischen Fundamente jener 3 Moralprincipien, zu Grunde lagen, »zu Zwecken des sittlichen Bewußtseins erhebt (p. 791. 811. 818)«. Jene 3 Moralprincipien selbst werden durch solche Erkenntniß vertieft und erweitert zu den »monistischen, religiösen und absoluten Moralprincipien«. Diese vereint fordern als höchsten Inhalt des sittlichen Bewußtseins die Hingabe des Eigenwillens an den absoluten Proceß (p. 836), sie sind also insofern immer noch bloß formaler Natur, als sie die Richtung und das factische Ziel des absoluten Processes nicht angeben (p. 825. 836).

Diese zu ermitteln ist die Aufgabe des Schlußcapitels vom »Moralprincipe der Erlösung«.

Jenes Ziel kann nicht bloß auf Herstellung eines bloß factischen, an sich indifferenten Zustandes, es kann nur auf einen Zustand gerichtet sein, der werthvoller ist als der dem Prozesse vorangegangene Zustand, es kann mithin nur auf die Eudämonie des Absoluten gerichtet sein (p. 842). Da nun, wie der Verfasser ferner decretiert, die Summe der Lust und Unlust auch für das Leben des Absoluten nothwendig eine starke Unterbilance ergeben muß (p. 849. 850. 853), so kann das eudämonistische Ziel des Weltentwicklungsprocesses nur negativer Art, es kann nur auf die Vernichtung des qualvollen All-Seins gerichtet sein (p. 862. 863. 866. 867). So ge-

winnen wir das allerhöchste Moralprincip, das der Erlösung (p. 870).

Erhabener Gedanke: Der Gotteschmerz, der das Absolute wie »ein beständig juckender Ausschlag« (p. 866) plagt, soll durch die einmalige, zwar schmerzliche aber wirksame Radicalcur eines Weltprocesses ein für allemal beseitigt werden und wir, die Individuen, sollen durch unsere ethische Lebensarbeit — freilich nur als Mittel — diesen großen Zweck zu unserem Theile fördern helfen!

Ein kleiner Widerspruch mit den principiellen Grundgedanken darf auch hier nicht stören. Nach jenen war es der unverbesserliche dumme Wille, der sich und uns den üblen Streich der Weltschöpfung spielte und ihn, wenn derselbe durch die, Jahrtausende hindurch fortgesetzte, sittliche Lebensarbeit von Millionen strebsamer Creaturen in seinen Folgen einmal glücklich beseitigt sein sollte, jeden Augenblick aufs Neue wiederholen konnte (p. 781. 808. cf. Ph. d. U. 3. Aufl. p. 639). Jetzt mit einem Male wird die Einleitung des Weltprocesses als wohldurchdachter und wohlüberlegter Plan desselben Unbewußten dargestellt, welches doch ganz offenbar seine unbewußte Competenz überschreitet, wenn es so bewußte Pläne schmiedet; jetzt mit einem Mal soll durch die Beseitigung seines (unüberlegten oder überlegten?) Actes der Weltschöpfung der Wille des Unbewußten selbst extirpiert oder wenigstens auf immer unschädlich gemacht werden. Dem sei jedoch, wie ihm wolle: wer das Eine zugiebt, wird auch mit dem Anderen nicht allzuschwierig sein. Der Verfasser selbst glaubt, im Verein mit Schopenhauer durch seine seltsamen Behauptungen »einen Wendepunkt in dem Ent-

wickelungsgänge der philosophischen Speculation«, »den idealen Abschluß eines großen culturgeschichtlichen Zeitabschnitts und die Inauguration einer neuen Culturperiode« heraufbeschworen zu haben, »deren Signatur sich noch nicht mit einem Wort, wie die der verflossenen Christlichen, angeben läßt, von der man aber so viel sagen kann, daß sie die Periode des autonomen sittlichen Bewußtseins auf metaphysischer Basis werden wird, wie das classische Alterthum die Periode der egoistischen und das christliche Zeitalter die Periode der heteronomen Pseudomoral war« (p. 782).

Trotz dieser großen Worte und des außergewöhnlichen Beifalls, den die Schriften des Verfassers bisher gefunden haben, scheint uns das Interesse, welches ihnen gebührt, doch mehr pathologischer als wissenschaftlicher Art zu sein. Der Pessimismus, der den Ausgangspunkt und die treibende Kraft der Hartmannschen Philosophie bildet, ist eben eine Krankheitserscheinung der gegenwärtigen Zeit, hervorgeufen durch die innere Leere und Hohlheit, welche in einem großen Theile der Gebildeten aller Nationen durch die geflissentliche Abwendung von den wahren idealen Gütern des Lebens und die ausschließliche Beschäftigung mit den bloß zur Realisierung jener bestimmten Mitteln erzeugt wurden. Nur wer der zwingenden Macht Rechnung trägt, mit welcher derartige tief eingewurzelte Verstimmungen des Gemüths die Beobachtungsgabe, das gesunde Urtheil und selbst die Logik ihrer Opfer in Fesseln zu schlagen pflegt, wird die Haltlosigkeit der Prämissen, die karrikierte Verschiebung aller natürlichen Lebensverhältnisse, die inneren Widersprüche und die Ungeheuerlichkeit der letzten Conse-

quenzen dieser allerneuesten Philosophie begreiflich finden und in der rechten Beleuchtung sehen. Dem Verfasser stehen mildernde Umstände zur Seite.

Was die Sache selbst angeht, so ist allerdings das ganze Gebäude, welches der Verfasser auf jenem krankhaften Fundamente zu errichten versucht, haltlos und widersprechend.

Während alle Ethik auf vorurtheilsfreier Anerkennung der Werthe des Lebens beruht, wird dessen gänzliche Werthlosigkeit hier zur Voraussetzung gemacht. Während die sittlichen Lebensthatsachen nur als Momente bewußter lebendiger Persönlichkeiten und nur aus der eigenen Natur dieser verständlich sind, werden sie hier auf unbewußte Zwecke eines unpersönlichen Unbewußten zurückgeführt, dessen Begriff selbst erst aus den Spolien des bewußten Geisteslebens vorher durch ein wohlberechnetes Kunststück der Speculation zusammengeflickt ist. Wir unterlassen um so eher, auf die Darlegung dieser letzteren Manipulation hier näher einzugehen, als dieselbe bereits in einer meisterhaften Abhandlung Haym's in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. XXXI Heft 1. p. 41—81, Heft 2. p. 109—140 und Heft 3. p. 257—312) eine allseitige und erschöpfende Beurtheilung gefunden hat. Unhaltbar wie der Begriff des Unbewußten sind alle ethische Consequenzen, die der Verfasser aus dessen angeblicher Natur abzuleiten sucht. Wie kann das Unbewußte Schmerz empfinden, der doch erst dadurch, daß er zum Bewußtsein gelangt, als solcher empfunden werden kann? Wie kann es zum Besitze zusammenhängender Vorstellungsreihen gelangen, die doch nur im bewußten Geistesleben erst entstehen können? Wie kann es Zwecke haben,

die den Stempel des Bewußtseins an der Stirne tragen? Was denkt sich der Verfasser überhaupt unter unbewußten Zwecken? Das ganze Unbewußte ist nur ein Wort, bei dem sich überhaupt nichts Vernünftiges mehr denken läßt.

Doch wenn wir selbst einmal alle diese mythologischen vorethischen Prämissen sämmtlich zugeben: Inwiefern kann denn aus deren abstracter Armseligkeit der Reichthum und lebensvolle Inhalt jener als Instinkte bezeichneter Momente erklärt werden, welche doch den empirischen nicht hinwegzuläugnenden Thatbestand des wirklichen Lebens bilden? Wie kann metaphysische Wesensidentität die Liebe erklären (p. 266), deren Wesen ganz auf der Getrenntheit und Verschiedenheit derjenigen Personen beruht, zwischen welchen sie obwaltet und gar nicht weiter reichen kann als das Fürsichsein derselben, welches den Charakter ihrer Personalität erst bedingt? Nur im Fürsichsein der Liebenden kann die Liebe überhaupt existent werden, mag das Fürsichsein selbst zu Stande kommen, wie es immer wolle, mag ihm insbesondere metaphysische Identität des Wesens zu Grunde liegen oder nicht; für den specifischen Gehalt der Liebe ist das ganz gleichgültig. Ein ganz leeres »Identitätsgefühl«, ein Phantasiegebilde des Verfassers (p. 276. 279), dessen letzter Grund der Egoismus ist, wird dem specifischen Inhalte dieser schönsten und uneigennützigsten Lebenswirklichkeit substituiert! Auch die religiöse Erhebung, welche factisch in dem Vertrauen auf ein höheres Wesen besteht, als das eigene ist und in der demuthsvollen Anerkennung der Bedeutsamkeit und des unendlichen Werths dieses Höheren, wird in ganz gleicher

Weise auf ein nichtssagendes Identitätsgefühl reducirt (p. 814), welches den Werthunterschied der endlichen und des unendlichen Wesens nivellirt und dessen Wurzel gleichfalls wieder die Selbstherrlichkeit des Egoismus ist, des Egoismus, den der Verfasser Anfangs in sittlicher Entrüstung so weit von sich warf. Der Egoismus bildet trotzdem, durch metaphysische Zwischenglieder versteckt, die einzige verständliche Triebfeder jener gerühmten Autonomie des sittlichen Bewußtseins, welche der Verfasser als die Signatur der von ihm inaugurierten neuen Geistesära hinstellt, nachdem er die natürliche Gefühlsgrundlage des Gewissens beseitigt hat. Die Selbstverläugnung soll die erste Voraussetzung des sittlichen Bewußtseins sein und doch wird die verbindliche Kraft der Selbstverläugnung und aller sittlichen Instinkte durch die Vermittelung des Identitätsgefühls wieder auf den Egoismus gegründet. So ist es mit dem Wirken für Anderer Wohl, so auch mit der Hingabe an die Zwecke des Absoluten. Nur weil ich mit den Anderen, nur weil ich mit dem Absoluten, dem Wesen nach identisch bin, nur weil ich durch das Wirken für anderer Wohl mein eigenes Wohl fördere, nur weil ich von dem Gottesschmerze selbst mitleide und an dessen Beseitigung ein eigenes directes Interesse habe, soll ich zur schleunigeren Beendigung der Radicalcur des Weltprocesses meine Kräfte einsetzen — wobei wohl zu erwägen, daß das geforderte Opfer näherliegende Individualzwecke für denjenigen ja kein Opfer mehr ist, dem der Pessimismus vorher alle Lebensgüter verleidet hat.

Es kann nicht anders sein. Von Selbstverläugnung und Selbstachtung kann nur da die Rede sein, wo es etwas zu verläugnen und zu achten giebt. Zu verläugnen und zu achten giebt es nur da etwas, wo das Gefühl einer individuellen Lebensbestimmung von dem Gefühle positiven Werthes des Zieles getragen ist, worauf sich die Bestimmung richtet, und wo der Glaube an einen solchen Inhalt und eine solche Einrichtung der Welt, welche die Verwirklichung jenes Zieles ermöglichen, dem Gefühle der Bestimmung zugleich einen festen Halt giebt; nicht da, wo alles Individualleben und alles Weltleben gleich nichtig und bedeutungslos, wo das Ganze eine elende Farce ist.

Trotz dieses abfälligen Urtheils wollen wir dem Werke ein gewisses Verdienst nicht absprechen.

Wo eine verkehrte Richtung des Lebens und Denkens in dem Zeitbewußtsein so tiefe Wurzeln geschlagen hat, wie gegenwärtig der Pessimismus in Deutschland, kann nur eine in der Richtung dieser Weltansicht selbst angestellte principielle Darlegung ihrer letzten Voraussetzungen, wenn sie auch auf eine Glorificierung dieser hinausläuft, mit der Zeit gründliche Heilung bewirken, denn der Geschmack der von jener Gemüthsstimmung beherrschten pflegt sich taub gegen alle Mahnungen von anderer Seite zu verhalten; es bleibt nichts übrig, als daß der Pessimismus endlich durch die Verkehrtheit seiner eigenen Consequenzen sich selbst überwinde. Wir wünschen von Herzen, daß das vorliegende Werk seine Wirkung in diesem Sinne nicht verfehlen möge.

Blankenburg a. H.

Hugo Sommer.

Vorstellung beim Reichskanzleramte, betreffend die Berücksichtigung der Ohrenheilkunde bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung. Eingereicht von Professor von Tröltsch. (Archiv für Ohrenheilkunde XIV. Bd.). 14 S. 8°.

In seiner gewohnten objectiven Auffassung und Darstellung bespricht der Verfasser einige wesentliche Umstände, welche es »nicht nur als äußerst wünschenswerth, sondern auch im staatlichen Interesse als nothwendig erscheinen lassen, daß jeder practische Arzt bis zu einem gewissen Grade auch zur Erkenntniß und zur Behandlung der Ohrenkrankheiten befähigt sei«, und durch welche »der Nachweis von Kenntnissen in diesem Fache beim Schlußexamen durchaus geboten wäre«.

v. Tröltsch vergleicht zunächst die Ohrenheilkunde mit der Augenheilkunde, welche letztere wegen der Häufigkeit und großen Schädlichkeit der Augenkrankheiten einerseits, der Möglichkeit einer Abschwächung der üblen Folgen derselben durch eine genügende Anzahl sachverständiger Aerzte andererseits in den medicinischen Prüfungsplan aufgenommen worden ist, und kommt dabei zu dem, keinen Ohrenarzt überraschenden Resultate, »daß Kenntnisse über Ohrenkrankheiten zu besitzen für den Arzt in jeder Beziehung mindestens ebenso nothwendig und wichtig ist, wie z. B. solche in der Augenheilkunde, woraus zweifelsohne hervorgeht, daß die Ohrenheilkunde in gleicher Weise verdient, vom Mediciner in seinen Studienplan und von der Behörde unter die bei der Schlußprüfung zu examinierenden Fächer aufgenommen zu werden«.

Betreffs der Häufigkeit der Ohrenkrankheiten betont Verfasser, daß dieselben, obwohl größere statistische Angaben hierüber fehlen, als sehr beträchtlich angesehen werden muß, wie allein aus dem Umstande von vornherein zu schließen ist, daß eine große Reihe von Ohrenleiden von so eminent häufigen Krankheiten wie Nasen- und Rachenaffectionen, welche durch die Tuba Eustachii fortschritten, herzuleiten sind. Da auch bei einer großen Zahl von acuten Infectionskrankheiten (Diphtheritis, Scharlach, Masern, Typhus), bei den verschiedensten, mit Blutstauungen verbundenen Anomalien (Herzleiden, Struma, Emphysem, Morbus Brightii; auch bei der Schwangerschaft), schließlich bei constitutionellen Krankheiten (Scrophulose, Syphilis) das Gehörorgan sehr oft in Mitleidenschaft gezogen wird, so behauptet von Tröltsch gewiß mit Recht, daß Ohrenkrankheiten mindestens ebenso häufig wie Augenkrankheiten vorkommen und unbedingt unter die frequentesten Leiden des kindlichen Alters gehören.

Sodann schildert der Verfasser, wie schwerwiegend die Folgezustände der Ohrenkrankheiten für die intellectuelle und materielle Entwicklung des Einzelnen sein müssen; die wenigen Andeutungen über den hemmenden Einfluß der Schwerhörigkeit, der sich in jedem Alter und in jedem Stande und Berufe geltend macht, so stark geltend macht, daß es nach von Tröltsch's Ansicht »schon aus rein finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen im Interesse jedes wohlgeordneten Staates liege, daß seine Aerzte mit der Behandlung dieser Erkrankungen umzugehn lernen«, sind sicherlich nicht übertrieben. Ebenso wenig wird es zu bezweifeln sein, daß die Ohreneiterung von der weittragendsten schä-

digenden Bedeutung sein kann; von Tröltsch führt hier als Folgezustände derselben Hirnabscesse, eiterige Meningitis, Phlebitis, Pyämie und Tuberculose an und kommt zu dem anerkannten Schlusse, daß die Ohrenleiden weitaus gefährlicher als die Augenkrankheiten seien.

Betreffs der Eiterungen hätte vielleicht noch von dem, vom Verfasser besonders betonten volkwirthschaftlichen Standpunkte aus erwähnt werden können, daß eine sehr große Anzahl von jungen Männern, welche an eiteriger Mittelohrentzündung leiden, dem Heere verloren geht, und daß, da Perforation des Trommelfelles allein dienstuntauglich macht, eine noch weit größere Anzahl dem Militärdienste fern bleiben würde, wenn in jeder Garnison ein Militärarzt sich befände, welcher die Ohren zu untersuchen versteht; daß aber andererseits ein sehr beträchtlicher Theil der Zurückgewiesenen würde eingestellt werden können, wenn die Ohrenkrankheiten früher wären behandelt worden. Und dies erfordert eben otiatische Kenntnisse bei jedem Arzte.

Sehr wesentlich ist ferner das, was Verfasser über die Taubstummheit sagt, welche zwar nur in der Minderzahl der Fälle erworben, aber dann auch bei rechtzeitigem Eingreifen häufig mit Erfolg zu behandeln ist. Von den 38,489 im Deutschen Reiche befindlichen Taubstummen wäre nach einer für die Größe der resultierenden Zahl sehr ungünstig angestellten Wahrscheinlichkeitsrechnung wenigstens 3000 das Gehör mehr oder minder vollständig erhalten geblieben, wenn sie rechtzeitig in geeignete Behandlung gekommen wären.

Den namentlich früher den Ohrenärzten so oft gemachten Vorwurf, daß sie Nichts auszu-

richten vermöchten, weist von Tröltzsch als vollständig unberechtigt zurück, was er um so mehr ist, als er gerade von Solchen erhoben wird, welche von der Ohrenheilkunde Nichts verstehn. Bei der Zusammensetzung des Gehörorgans aus denselben Gewebselementen, aus denen unsre anderen Organe bestehen, und bei der Zugänglichkeit des größeren und weitaus am häufigsten erkrankten Abschnittes des in seinem Baue vollkommen bekannten Ohres (einer Zugänglichkeit, die, wenn auch nicht so vollkommen wie beim Auge, doch weit größer ist, als bei vielen andren Körpertheilen) würde es nicht abzusehn sein, weshalb ein Eingreifen unmöglich oder erfolglos sein müßte.

Es verdiente hier vielleicht noch ganz besonders hervorgehoben zu werden, wie ungemein wichtig eine allgemeine Verbreitung der otiatrischen Kenntnisse unter den Aerzten Angesichts der verhängnißvollen Erblichkeit der Ohrenkrankheiten wäre. Ist es schon, wie von Tröltzsch hervorhebt, in jedem Falle wichtig, daß der Patient so früh wie möglich in richtige Behandlung kommt, damit Heilung oder Besserung des Processes erfolgen kann, so ist das rechtzeitige und zweckmäßige Eingreifen in allen jenen Fällen doppelt geboten, in denen es sich um eine vererbte Ohrenkrankheit handelt; denn da es hauptsächlich die Disposition zur Erkrankung ist, welche sich vererbt, und da die ersten Symptome gewöhnlich schon im kindlichen Alter auftreten, so wird der Arzt im Stande sein, die Ausbildung der Krankheit zu verhüten, vielleicht ganze künftige Generationen mehr oder weniger vor den drohenden Gehörleiden zu bewahren.

Nachdem von Tröltzsch die Nothwendigkeit eines gewissen Grades von Vertrautheit mit der

Ohrenheilkunde für jeden Arzt nachgewiesen hat, betont er, — und dafür spricht die Erfahrung eines jeden akademischen Lehrers eines jeden Facultativfaches — daß nur dann jeder Studierende die Gelegenheit, sich die nöthigen Kenntnisse in der Otiatrik anzueignen, benutzen wird, wenn die Behörde dieses Spezialfach in den Unterrichts-, resp. Prüfungsplan aufgenommen haben wird. Daher beantragt von Tröltzsch: »bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung auch die Ohrenheilkunde entsprechend unter die Examinationsfächer einzureihen«, und als den leichtesten Modus der Ausführung faßt er die Anordnung ins Auge, daß in der chirurgischen Prüfung der eine von den beiden Professoren der Chirurgie oder, (etwa, wie nach der Prüfungsordnung bei der medicinischen Prüfung der toxicologisch-pharmaceutische Abschnitt einem dritten Examinator übertragen werden könne), wo ein solcher vorhanden ist, ein Docent der Ohrenheilkunde dem Studierenden »eine mündlich zu erledigende Frage aus der Lehre von den Ohrenkrankheiten nebst dem Nachweis, daß der Candidat eine von ihm verlangte Untersuchung des Trommelfells am Lebenden mit Beurtheilung des Befundes oder den Katheterismus der Ohrtrompete am Lebenden oder an der Leiche, oder eine ähnliche wichtige Operation am Ohre auszuführen versteht«.

Diese Anordnung schiene mir in der That eine möglichst milde zu sein. Wenn es auch gewiß nicht geläugnet werden soll, daß der Studierende der Medicin sehr reichlich mit theoretischem und practischem Unterricht belastet ist, so wäre es der großen Wichtigkeit des Spezialfaches gegenüber eine arge Vernachlässigung, wenn nicht, etwa im Laufe der letzten drei Se-

mester, so viel Zeit sollte zu erübrigen sein, daß ein zweistündiges Colleg über Ohrenkrankheiten und etwa 2 stündige practische Uebungen in den Studienplan aufgenommen werden könnten.

von Tröltzsch giebt schließlich in einer Beilage eine Uebersicht über »die Vertretung der Ohrenheilkunde an den Universitäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz«, aus welcher hervorgeht, daß sich an den 20 Universitäten des Deutschen Reiches jetzt 17 Lehrer der Ohrenheilkunde, nämlich 9 außerordentliche Professoren und 8 Privatdocenten, befinden; in Oesterreich an 4 Universitäten 7, in der Schweiz an 4 Universitäten 4 Vertreter des Faches vorhanden sind.

Göttingen, Januar 1879. K. Bürkner.

Documentos y Correspondencia relativos a las Operaciones realizadas en Canton, China, por los Sres. Olyphant & C^a. en cumplimiento de su contrato con el Gobiuno del Perú hecho en Lima à 20 de Abril de 1877. Lima, Imp. de »La Opinion Nacional« Por Tomas Paredes. 1878. 58 S. 8°.

Wir haben in diesen Bll. gelegentlich schon von der Einführung von Kulis nach Perú und deren Behandlung daselbst gesprochen und den Betrieb dieser sogen. Ueberführung chinesischer Auswanderer nach Perú als einen neuen Sklavenhandel der abscheulichsten Art bezeichnet. Seitdem hat die peruanische Regierung mit einem nordamerikanischen Handelshause in Lima, Olyphant & C^o einen Contract über Einführung einer großen Zahl von chinesischen Arbeitern gegen eine gewisse Subvention abgeschlossen, den jedoch dies Haus nicht einzuhalten vermocht hat

wegen des Einspruchs, welchen die chinesische Regierung gegen seine Anwerbung von »chinesischen Auswanderern« im Canton erhoben hat.

Die vorliegende kleine Schrift ist eine Antwort auf eine im peruanischen Congreß vorgebrachte Interpellation »über die Erfolge, welche bisher der mit Olyphant & C^o. abgeschlossene Contract für die Einführung asiatischer Einwanderer gehabt habe«. Sie ist zugleich eine Verteidigungsschrift gegen die vielfach in den Zeitungen gegen den Kuli-Transport erhobenen Bedenken und Anklagen und als solche eine Parteischrift, in welcher sogar das Unternehmen der Herren Olyphant & C^o. als rein von uneigennützigster Humanität eingegeben dargestellt wird. Indem die Schrift aber zugleich zeigt, wie die chinesischen Behörden und namentlich auch die englische Regierung von Hong Kong diese Humanität aufgefaßt haben, ist sie doch geeignet, dem unbefangenen Leser zur Orientierung in seinem Urtheil über das Geschäft der Beförderung »chinesischer Auswanderer« nach fremden Ländern zu dienen und wohl werth, ihrem Hauptinhalt nach hier kurz angezeigt zu werden.

Nach Mittheilung des Artikels VI des zwischen der Republik Perú und S. M. dem Kaiser von China abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Tractats, nach welchem die beiden hohen contrahierenden Theile in Anerkennung »des dem Menschen inhärenten unveräußerlichen Rechts, das Land seines Wohnsitzes zu wechseln«, darüber übereinkommen, daß die Bürger und Unterthanen beider Staaten allein nach ihrem freien Willen und nach freier Selbstbestimmung auswandern können, und sich dazu vereinigen, jeder nicht freien Auswanderung und allen in Macao oder anderswo gegen Chinesen

ausgeübten Acten der Gewalt oder des Betrugs entgegenzutreten so wie auch mit der ganzen Strenge des Gesetzes jede Verletzung der gegenwärtigen Stipulationen zu strafen und die Schiffe, die zu dergleichen ungesetzlichen Operationen verwendet werden mit den dafür gesetzlich bestehenden Strafen zu belegen, folgt eine Proclamation des Magistrats des Districts von Mamhoi vom Decbr. 1877, mit der Nachricht, daß er von dem Vicekönig eine Depesche erhalten, wodurch dieser constatire, daß ihm von dem Hrn. Lincoln, Consul der Ver. Staaten, eine Communciation und eine persönliche Vorstellung dahin gemacht worden, daß die Herren Olyphant & C^o. mit der Regierung von Perú einen Contract abgeschlossen hätten, demzufolge sie die chinesischen Kulis, welche sich noch in Perú befänden und nicht die Mittel zur Rückkehr nach ihrem Heimathsort in China hätten, auf den Schiffen der Compagnie auf Kosten der Regierung von Perú in ihr Vaterland zurückzuführen und daß die besagten Schiffe auf ihrer Rückreise Fracht und Passagiere nach dem Auslande, in Uebereinstimmung mit den allgemein gültigen Schifffahrtsregeln nehmen würden, daß er jedoch befürchte, die Bevölkerung von Kwantung (Canton) würde, wenn sie sähe, daß jene Firma chinesische Kulis nach China zurückführe und dieselben fortwährend transportiere, den Verdacht schöpfen, daß diese Firma Kuli-Handel (trafico de Chu-Chai) betreibe und daß somit eine gute Absicht böse ausgelegt werden könne, und daß es deshalb nöthig sei, durch Proclamationen der Bevölkerung die erforderlichen Anweisungen zu geben. Demgemäß bezeugt denn die Proclamation auch, daß nach dem Tractat mit China die peruanische Regierung sich verpflichtet habe, die in Perú

befindlichen, mit Mitteln zur Rückkehr in ihr Vaterland nicht versehenen chinesischen Kulis auf Regierungskosten dahin zu überführen und daß das Haus von Olyphant & C^o. mit der peruanischen Regierung einen Vertrag wegen der Zurückführung dieser Chinesen abgeschlossen habe, daß folglich dies Unternehmen ein wohlthätiges sei, wonach die Proclamation mit der Aufforderung an die Militär- und Civilbevölkerung schließt, deshalb keinen Verdacht zu hegen und sich nicht durch falsche Nachrichten beunruhigen zu lassen.

Bald jedoch gewannen die chinesischen Behörden eine ganz andere Auffassung von dem Unternehmen des genannten Handlungshauses. In einer Proclamation des Vicekönigs vom 14. Mai 1878, welche von dem nord-amerikanischen Consulate den Herren O. & C^o. mitgeteilt ward und auch in Uebersetzung mit abgedruckt ist, macht derselbe bekannt, daß einige Taugenichtse ein Auswanderungshaus zur Anwerbung von Arbeitern nach Perú errichtet hätten und daß ein fremdes Schiff in Whampoa (der Dampfer »Perusia«) vor Anker läge, um diese Auswanderer nach einem fremden Lande (Perú) überzuführen, daß deshalb die Behörden ein von den Agenten der Hh. O. & C^o. mit der Leitung dieses Auswanderungshauses beauftragtes Individuum, einen Chinesen mit Namen Ching Wai Pong, arretiert und verhört und sie darnach die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß die genannte Firma eine von den Gesetzen verbotene Anwerbung von Kulis betreibe. Die Behörde hatte deshalb die Einschiffung der engagierten Chinesen inhibiert und der Firma O. & C^o. befohlen, ihren Dampfer unvorzüglich in See gehen zu lassen.

Hierauf folgen nun ausführliche Schriftstücke von Herrn O. & C^o. an den amerikanischen Consul Hrn. C. P. Lincoln, der übrigens zugleich der Agent der Dampfschiffahrtscompagnie ist, der das von O. & C. befrachtete in Whampoa liegende Schiff gehört und des Hrn. Lincoln an den Vicekönig, in welcher das Unternehmen der genannten Firma als vollkommen legal dargestellt und jeder Verdacht einer unerlaubten Anwerbung von Kulis als unbegründet zurückgewiesen und deshalb die Aufhebung des von dem Vicekönige angeordneten Ver-

bots der Einschiffung der engagierten chinesischen Auswanderer gefordert wird. Diese Sammlung von Schriftstücken, unter welchen auch mehrere Berichte des Zollcommissärs J. Mc Leavy Brown in Canton sich befinden und welche mit einer Eingabe von O. & C. an den Commandanten der im Canton stationierten nordamerikanischen Fregatte »Ranger« schließt, um diesen aufzufordern, sich durch den Besuch der »Perusia« von der Grundlosigkeit der von der Colonialregierung von Hong Kong gegen ihren mit der peruanischen Regierung abgeschlossenen Contract erhobenen Beschuldigungen zu überzeugen, ist sehr interessant und bedauern wir deshalb wegen Mangels an Raum darüber hier nur anführen zu können, daß dadurch der Vicekönig zu einer neuen Proclamation (v. 18. Juni 1878) veranlaßt worden, in welcher zugegeben wird, daß das Gerücht, es seien schon mehr als 1000 Individuen auf der »Perusia« eingeschifft worden, falsch sei, in welcher jedoch zugleich ein jeder Chinese auf das dringendste gewarnt wird, die Passage anzunehmen, wenn er dieselbe nicht selbst bezahle, denn wenn seine Passage durch andere oder durch einen Auswanderungsagenten bezahlt werde, so würde er in der Fremde der Nothwendigkeit das Geld zu zahlen unterworfen und deshalb weder sein eigener Herr noch frei, sondern mit Leben und Tod der Gnade Anderer unterworfen sein. Der Agent Ching Wai Pong solle mit dem Agenten der Hrn. Olyphant & Co. confrontirt und wenn die gegen ihn erhobene Beschuldigung sich bestätige geköpft oder strangulirt werden, zum Exempel für andere.

Die HH. O. & Co. machen kein Hehl daraus, daß sie bei Beschränkung der Beförderung von Passagieren auf solche, welche ihre Passage bezahlt haben, ihren Contract nicht werden erfüllen können. Der Gewinn bei diesem Geschäfte besteht eben in der freien Disposition über diejenigen, welche für die Passage ihre Schuldner geblieben, und wie damit verfahren wird, haben wir in diesen Bll. (z. B. Jahrg. 1877 S. 38 ff.) mitgetheilt. Ob es den HH. O. & Co. gelungen ist bei dem Vicekönige die erstrebten Modificationen des Verbots der Ueberführung anderer Passagiere nach Honolulu und Lima als solcher, welche ihre Passage bezahlt hatten, durchzusetzen, geht aus der Schrift nicht hervor, nach einer Andeutung ihres Agenten (p. IV) scheinen sie aber endlich mit Hülfe des nordamerikanischen Gesandten doch ihren Zweck erreicht zu haben.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

23. April 1879.

London Stock Exchange Commission. Report of the Commissioners. 31 pp. in fol. — Minutes of Evidence taken before the Commissioners together with Appendix, Index and Analysis. 392 pp. in fol. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London, printed by G. E. Eyre and W. Spottiswoode. 1878.

Im Jahre 1875, zu Beginn der Parlamentssession, wurde auf Antrag eines hochgestellten Juristen im Unterhause die Niedersetzung eines Ausschusses beschlossen, welcher die Umstände mehrerer an der Londoner Stocksbörse emittirter auswärtiger Staatsanleihen untersuchen sollte. Es handelte sich dabei um scandalöse Vorfälle, welche sich an die Anleihen von Honduras, Santo Domingo, Costa Rica und Paraguay knüpften, Vorfälle durch welche theils auf das Treiben gewisser Agenten dieser Quasi-Staaten in London und Paris, theils aber und vorzugsweise auf das Treiben der Börse die Aufmerksamkeit des Publicums gelenkt wurde. Bei der

Untersuchung selber legte man so großes Gewicht auf das Zeugenverhör, daß der Ausschuß beschloß (was seit langer Zeit eine Seltenheit geworden) die Zeugen zu vereidigen. Immerhin blieb der Erfolg der Untersuchung darauf beschränkt, den besonderen Gegenstand mit dem Lichte der öffentlichen Wahrheit zu beleuchten, und man fühlte im Parlamente das Bedürfniß nach einer tiefergehenden und umfassenderen Untersuchung.

Ueber die Materialien jenes Ausschusses vom Jahre 1875 habe ich im Zusammenhange mit weitergehenden Erörterungen in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft berichtet, Jahrgang 1876, S. 387—465; im Anschlusse daran Jahrgang 1877, S. 100—156.

Die Materialien der zweiten Untersuchung sind erst vor wenigen Monaten veröffentlicht worden, wie das Verhör der Zeugen denn vom Frühjahr 1877 bis zum Frühjahr 1878 sich hinzog und der darauf gestützte Bericht erst im Sommer 1878 erstattet wurde. Auch war es dieses Mal eine auf Antrag des Unterhauses von der Königin niedergesetzte Untersuchungs-Commission, welche von stabilerem Charakter als ein Parlamentsausschuß der Untersuchung längere Sorgfalt zuzuwenden in der Lage war (vgl. meinen Aufsatz über parlamentarische Untersuchungen in England. Jena 1875).

Nach dem Gesuche des Unterhauses an die Krone und nach dem Auftrage dieser letzteren an die Commissioners handelte es sich darum: zu untersuchen Ursprung, Aufgaben, gegenwärtige Verfassung, Gebräuche und Usancen der Londoner Stocksbörse, sowie die Art der Geschäfte, die dort gemacht werden, im Hinblick auf die Frage, ob die bestehenden Regeln, Ge-

wohnheiten und Geschäftsübungen den Gesetzen und den Ansprüchen des gemeinen Wohles entsprechen, und mit Rücksicht auf die etwa zu ergreifenden Maßregeln dawider.

Der vom 31. Juli 1878 datierte Commissionsbericht zusammen mit den später publicierten Minutes of Evidence, den Materialien, auf welche er sich stützt, enthält die Erledigung jenes Auftrages. Wegen der Bedeutung dieser Veröffentlichung mag im Folgenden auf den Hauptinhalt derselben eingegangen werden.

Die Londoner Stockbörse ist ein Verein, der gegenwärtig fünfundsiebenzig Jahre besteht, der im Laufe der Zeit durch den enormen Zuwachs an Werthpapieren stark zugenommen und allein vom Jahre 1864 bis 1878 die Mitgliederzahl nahezu verdoppelt hat (von 1100 auf 2000). Der Hauptzweck dieses zahlreichen Vereins besteht in der Erleichterung der Geschäfte und der Durchführung rechtmäßigen Verhaltens in den Geschäften. Hiefür giebt es eine Anzahl Regeln über Zulassung und Ausschließung der Mitglieder und für Controle des Benehmens derselben unter einander und dem Publicum gegenüber. Die Commission zollt im Ganzen dieser Controle und der Art ihrer Handhabung Anerkennung, aber sie findet Anlaß auf mehrere erhebliche Reformen hinzuweisen.

Die einzelnen Punkte der Auseinandersetzung sind diese. Zunächst die Verfassung der Börse. Die London Stock Exchange, wie sie heute besteht, ist gewissermaßen aus zwei Körperschaften zusammengesetzt, die theilweise dieselben Mitglieder haben, aber verschiedene Interessen verfolgen. Nämlich einmal die Actionäre oder Eigenthümer des Börsenhauses und zweitens die Subscribenten oder Mitglieder des Bör-

senvereins, die auch Mitglieder des Hauses (members of the House) genannt werden. Die ersteren, die Actionäre, genießen, wie sonst die Theilhaber einer Actiengesellschaft, den jährlich sich ergebenden Ertrag als Dividende; im Uebrigen haben sie als Actionäre kein weiteres Recht, nicht einmal das Recht, das Gebäude zu betreten; dieses gewinnen sie erst in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Börse, was sie in den meisten Fällen auch sind. Für die Mitglieder der Börse andererseits ist selbige der Sammelplatz zur Transaction der Geschäfte, zu welchem sie allein (nebst ihren Gehülfen) Zutritt haben gegen Zahlung eines einmaligen Einstandsgeldes und der jährlich wiederkehrenden Beiträge. Gegenwärtig ist die Zahl der Mitglieder reichlich zwei tausend, die Zahl der Antheilbesitzer etwas über fünfhundert mit einem Gesamttactienbesitz von viertausend Antheilen. — Den beiden verschiedenen Körperschaften entsprechen zwei gesonderte Vorstände: erstens die Directoren (Managers), welche die Actionäre repräsentieren und aus ihrer Wahl hervorgehen; zweitens der »Ausschuß für allgemeine Zwecke« (Committee for General purposes), welcher aus der Wahl der Börsenmitglieder hervorgeht und sie repräsentiert. Die Zahl der Personen in ersterer Behörde ist neun und ihre Zusammensetzung wechselt durch Austritt von drei Personen in jeden fünf Jahren. Der Ausschuß für allgemeine Zwecke besteht aus dreißig Männern und hat vor allem die Aufgabe, jährlich die Börsenmitglieder, sei es die bisherigen, sei es neu sich meldende, zu wählen oder wiederzuwählen; er übt ferner eine allgemeine Aufsicht über die Art und Weise, wie die Geschäfte in der Börse gemacht werden und über die Haltung der Mitglieder. Der Beitrag ist hundert Guineas (gleich hundert fünf Pfund

Sterling) Einstandsgeld und zwanzig Guineas jährlichen Beitrages: solche neu eintretende Mitglieder, welche vorher Gehülfen bei einem andern Börsenmitgliede gewesen, zahlen nur sechzig Guineas Einstand und zwölf Guineas jährlichen Beitrages. Die durch diese Beiträge aufkommende Summe wird wesentlich zur Bestreitung der Haus-Miethe an die Actionäre verwendet, und der Börsenausschuß hat selber gar keine Geldmittel zur Verfügung. Jene Summe beträgt gegenwärtig sechzig bis sechsundsechzig tausend Pfund Sterling, etwa fünfundvierzig tausend Pfund werden davon jährlich als Dividende vertheilt. Auf jede Actie ist bisher Pf. St. 54 eingezahlt, ihr Marktpreis aber ist Pfd. St. 160, da die Dividende zehn Guineas, d. h. zwanzig Procent vom eingezahlten Capital beträgt und auch durchschnittsmäßig sich während des ganzen Jahrhunderts ungefähr so gehalten hat.

Was für die weiteren Kreise des Publicums wichtiger ist als jene Interiora, das sind die Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Geschäfte an der Börse gehandhabt werden, gemäß den Vorschriften des Börsenausschusses. Die Stock Exchange ist der einzige Sammelplatz in London, wo Geschäfte in Werthpapieren (stocks and shares) abgeschlossen werden. Der Zutritt steht durchaus nur den Mitgliedern und ihren Commis zu. Mitglied werden kann nur wer sonst kein andres Geschäft betreibt; zur Bewerbung eines neuen Candidaten gehört die Bürgschaft von drei empfehlenden Mitgliedern in Höhe von 750 Pfd. St. für jeden Bürgen auf die Dauer von zwei Jahren, die im Falle eines Bankerotts zu zahlen sind; auf Grund dieser Bürgschaften ballotiert der Ausschuß und erneuert jährlich die Wahl für alle vorhandenen Mitglieder. Letzteres ist meist blos eine Sache

der Form; aber auch bei neuen Aufnahmen verfährt der Ausschuß nicht »inquisitorisch«. Aber es steht jedem Mitgliede das Recht zu, dem Ausschusse schriftlich seine etwaigen Einwände gegen Aufnahme oder Wiederwahl eines Mitgliedes auseinanderzusetzen. Der Ausschuß selber wechselt der Form nach jährlich, wird indessen thatsächlich in der Regel wiedergewählt. Alle Mitglieder der Börse stehn zu einander in gleichem Verhältniß; es giebt keinen formellen und dauernden Unterschied zwischen Händlern und Maklern, und es kann ein Mitglied heute Händler, morgen Makler sein; nur ist es neuerdings untersagt worden, daß ein Mitglied im selben Augenblicke zugleich als Händler und Makler auftreten dürfe, es soll vielmehr ein Unterschied aufrecht erhalten werden zwischen denen, welche für eigne Rechnung und denen, welche für fremde Rechnung Geschäfte machen. Die Zahl dieser beiden Kategorien ist in der Londoner Börse ungefähr die gleiche, vielleicht die Zahl der Makler größer. Die Börse, weil sie Händler und Makler ohne Unterschied zuläßt, kümmert sich nicht darum, ob jeder Makler (broker) die ihm von der City vorgeschriebene Lizenz besitzt; thatsächlich aber scheinen alle brokers an der Börse solche zu haben, und es giebt manche Stockbrokers, welche die Lizenz haben und nicht die Börse besuchen. Jedenfalls besteht kein Zusammenhang zwischen dem Börsenausschusse und der Stadtobrigkeit behufs einer derartigen Controlle.

Die Geschäfte in den Werthpapieren gehn in der Weise vor sich, daß die Händler (dealers) einen Preis machen, wie es heißt, (make a price) für die currenten Effecten: dieses »Preis machen« besteht darin, daß er zwei Preise nennt,

den einen als denjenigen, zu welchem er sich verpflichtet ein Papier zu kaufen, und den andern als denjenigen, zu welchem er sich verbindlich macht, das Papier zu verkaufen. Die Börsenvorschriften setzen die Grenzen für die Beträge fest, bis zu welchen diese Verpflichtungen reichen, wenn der Makler erklärt, er kaufe oder verkaufe etwas zu den genannten Preisen. Sobald auf diese Weise der Kaufvertrag zu Stande gekommen, macht gewöhnlich — aber nicht immer — jeder der beiden Theile eine Notiz in sein Börsenbuch, aber ein schriftlicher Vertrag wird nicht gemacht. Die Untersuchungs-Commission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Mangel eines schriftlichen Vertrages in der Praxis keine üblen Folgen habe und daß unter den Millionen von Geschäfts-Abschlüssen die so an der Börse gemacht werden, ein Streit über die Existenz eines Contracts oder über dessen Bedingungen kaum jemals vorkommt. (Etwas ähnliches kann man auch von den großen Börsen des Festlandes wohl behaupten). Weit- aus die Mehrzahl der Geschäfte wird auf Erfüllung am nächsten Regulierungstage abgeschlossen: solcher Regulierungstage (account days) giebt es in jedem Monate zwei und zwar bestimmte Tage; außer den Staatsanleihen, für die es nur einen Tag im Monat giebt. Wenn der Tag der Regulierung kommt, werden die Papiere geliefert und bezahlt, falls nicht ein neuer Contract geschlossen wird, wodurch die Erfüllung des alten Vertrages annulliert oder bis auf den nächsten Termin prolongiert wird. Wird indessen das Geschäft in der That abgewickelt, so braucht die Lieferung nicht nothwendig zwischen den beiden ursprünglichen Parteien ausgeführt zu werden; denn der Verkäufer mag die schul-

digen Werthpapiere von einer dritten Partei gekauft haben und diese dritte von einer vierten und so weiter, derart daß eine ganze Reihe von Geschäften durch den letzten Verkäufer, welcher dem letzten Käufer liefert, abgewickelt wird. Die Maschinerie für diese Procedur ist in den Börsenvorschriften genau entwickelt und ist das Ergebniß langer und sorgfältiger Verbesserungen. Tritt der Fall ein, daß der Verkäufer unfähig ist, am Lieferungstermine die verkauften Werthpapiere zu liefern, dann ist der Verkäufer berechtigt, für Rechnung des Verkäufers die gleiche Summe anzukaufen, was nach genauen Vorschriften durch den amtlichen Makler geschieht. Und ebenso im umgekehrten Falle, wo ein Käufer in der Bezahlung der ihm gelieferten Papiere säumig ist.

Das Publicum, d. h. die außerhalb des unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Geschäftstreiben der Börse stehenden Interessenten an den Geschäften der Börse sind durch die Einrichtungen des Börsenverkehrs in die Lage versetzt, auf eine angemessene Promptheit und Sicherheit im Vollzug der Transaction zu rechnen und der großartige Umfang dieser Geschäfte bietet allen denen, welche an der Londoner Börse Geschäfte machen oder machen lassen, den Vortheil eines möglichst kleinen Preisunterschiedes zwischen Kaufs- und Verkaufsbedingungen. Der Bericht der Commission ist gleichwohl der Ansicht, daß es wünschenswerth wäre, die Börse dem Publicum zu öffnen — nicht sowohl weil ein Auftraggeber in jenem Falle irgend welche wirksame Controle über das für seine Rechnung ausgeführte Geschäft haben würde, als vielmehr zu dem Zwecke, daß ein gut Theil Argwohn entfernt werden möchte, der bei Manchen durch das

jetzt herrschende System erzeugt wird. Nach den Erfahrungen des Festlandes, insbesondere Berlin's, an dessen Börse Fremde, zumal die Auftraggeber durch ihre Commissionäre eingeführt werden und die eigentlichen Geschäftsräume betreten dürfen, um den Gang der Geschäfte zu überwachen oder sonst die Dinge durch persönliche Gegenwart kennen zu lernen — nach diesen Erfahrungen scheint es mir fraglich, ob das Londoner System nicht das bessere sei. Denn eine wirkliche Controle gelingt dem Uneingeweihten, wie der Bericht selber zugiebt, auch so nicht; das zweifelhafte Maß von Vertrauen aber, welches durch diese größere Oeffentlichkeit, die doch in der Hauptsache nur eine scheinbare ist, bei dem Publicum erzeugt wird, genügt durchaus nicht, jeden Argwohn desselben gegen die Händler und Makler und leider vollends jeden begründeten Argwohn zu beseitigen. Uns schweben hiebei eine Reihe praktischer Erfahrungen vor. Auf der andern Seite aber wirkt jene Oeffentlichkeit für die weiteren Kreise des Publicums als eine Steigerung des Miasma's, welches von der Börse in die Bevölkerung dringt. Die Erleichterung des Zutritts, wenn auch zunächst blos des hospitierenden, für Jedermann trägt in dem Maße als sie das specifisch nicht in die Börsenkreise gehörende Publicum anlockt, in hervorragender Weise dazu bei, zumal in Zeiten hochgehender Speculation die Börse zu einer Spielbank zu machen für allerhand Leute, die sich niemals an solchem Orte zeigen sollten. So ist es in Berlin eine allgemein bekannte Thatsache, daß Sänger der großen Oper und Mitglieder des höheren Junkerthums hier als eine Art von Habitués Besuche abgestattet haben oder noch heute abstaten. Leider wird auch ohne

solche Freiheit des Zutritts eine ähnliche Wirkung der Börse nicht ganz zu vermeiden sein, aber darum soll man doch nicht unterlassen, wenigstens das größere Uebel zu vermeiden. Und diese Abgeschlossenheit der Londoner Stocksbörse scheint mir gerade ein Stück von derjenigen corporativen Entwicklung zu sein, welche, ob auch noch keineswegs vollendet, dennoch ebenso sehr in der Richtung der Besserung liegt als sie im Gegensatze zu jener atomistischen Auflösung steht, welche die Anfänge der Londoner Börse vor hundert Jahren und in merkwürdiger Uebereinstimmung die Zustände heutiger festländischer Börsen kennzeichnet. Wie ich das in meiner Schrift über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« (Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang 1866) und erneut im Zusammenhange mit der Untersuchung über die auswärtigen Anleihen an der Londoner Börse vom Jahre 1875 im oben bereits angeführten Aufsätze der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Jahrgang 1876 dargelegt habe.

Darum hoffen wir, daß nicht blos der äußere Grund des Raummangels, welchen der Bericht der Commission selber anführt, der Ausführung ihrer Wünsche entgegenstehn möge.

Wir sagten oben, im Anschlusse an den Bericht, für das Publicum sei durch die Großartigkeit des Börsenverkehrs der Vortheil geboten, zwischen Kauf und Verkauf einen möglichst kleinen Preisunterschied zu haben. Dies trifft natürlich nur bei solchen Papieren zu, in welchen ein großartiger Verkehr beständig stattfindet, während es daneben eine Reihe »nicht currenter« Effecten giebt, bei denen auch an der Londoner Börse nach allgemeinen Preisgesetzen die-

ser Unterschied nothwendig groß bleiben muß. Und hier ist die Gefahr einer Uebervortheilung des Publicums immer am größten, an der Londoner wie an irgend einer andern Börse. Als Mittel zur Abhülfe hat man unserer Commission vorgeschlagen, die gegenwärtig schwer zu controlierende weite Spanne zwischen Käufern und Verkäufern dem Lichte der Oeffentlichkeit dadurch auszusetzen, daß man an der Börse ein Buch auflegt, in welchem die Makler ihre Aufträge für solche Papiere mit Quantum und wemöglich auch mit Preis eintragen, um auf diesem Wege dem Gegengebot näher zu treten.

Am meisten aber haben Anlaß zur Mißstimmung für das Publicum und, wie wir wissen, zu den Untersuchungen der gegenwärtigen Commission die Gründungen neuer Actiengesellschaften und die Lancierung (floating) ihrer Actien so wie der berüchtigten auswärtigen Staats-Anleihen gegeben. Getreu ihrem Ursprunge hat die Commission diesem Theile ihres Gegenstandes besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eine Masse Zeugnißmaterial gewonnen. Unzweifelhaft sind in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren enorme Summen Capital, die Ersparnisse mannigfaltigen Fleißes, vergeudet und verloren worden, vermöge der Anziehungskraft neuer aber ungesunder Anlagen. Die Hauptursachen dieser beklagenswerthen Vorfälle sind einerseits in der Gier nach hohen Zinsen und Gewinnen an den Capitalanlagen, andererseits in den unehrlichen Künsten der Gründer zur Ausbeutung dieser Begierden zu suchen. Letztere Künste aber hängen, wie behauptet wird, enge mit den Operationen der Börse zusammen oder wurzeln hauptsächlich in denselben. Die Wahrheit dieser Behauptung zu ermessen und die etwa gebotene

Abhülfe zu suchen, erscheint der Commission die wichtigste Frage. Dabei faßte sie einzelne flagrante Fälle ins Auge, die sie als typische betrachten zu dürfen glaubte, indem sie gleichzeitig so viel als möglich alles Persönliche dabei vermied, lediglich auf die Erkenntniß der allgemeinen Natur dieser Geschäfte zielend.

Nach den Companies' Acts der Jahre 1862 und 1867, mit deren Wirkung sich ein parlamentarischer Untersuchungs-Ausschuß vom Jahre 1877 beschäftigte, dürfen jede sieben Personen eine Gesellschaft bilden, den Betrag des Gesellschaftscapitals festsetzen und sich über die Zwecke der neuen Association verständigen. Hiernach wird ein Prospectus veröffentlicht, wodurch das Publicum eingeladen wird, sich bei den Antheilszeichnungen durch Anzahlung zu betheiligen. Nach einer gewissen Frist, die bald etwa nur einige Stunden währt, bald eine Reihe von Wochen, wird die Liste der Zeichnungen geschlossen und die Gründer schreiten zur Zutheilung der Actien an die Zeichner in solchem Verhältniß als ihnen gutdünkt. Bisweilen ist im Prospectus gesagt, daß ein Theil der Actien für besondere Zwecke reserviert und nicht vertheilt werden solle; bisweilen ist das nicht gesagt und geschieht gleichwohl. Bei diesen Geschäften kommt die Börse ins Spiel und zwar auf eine höchst einfache und wirksame Art. Man erwäge, daß ein Mann, welcher sein Capital anlegt, sofern er zu der Masse des Publicums und nicht zu dem engeren Kreise der Börsenleute gehört, in neun und neunzig unter hundert Fällen gar keine andere Richtschnur für sein Urtheil über ein Unternehmen hat als die unbewiesenen und unverbürgten Behauptungen und Berechnungen, die er im Prospectus findet; und diese würden

nach vielfältigem Zeugniß von Sachkundigen, selbst in dem Falle der besten und gesundesten Speculationen häufig ganz unzureichend sein ihn anzulocken. Solchen Reiz übt vielmehr die Mittheilung aus, die er in den Zeitungen findet, daß die Antheile der neu gegründeten Actiengesellschaft, noch vor der Emission, an der Stocksbörse mit einem Aufgelde bezahlt werden. Selbige Thatsache wird von ihm in die Ueberzeugung übersetzt, daß die Geschäftsmänner selber, also die schärfsten Beurtheiler für die Angelegenheit eine so günstige Meinung von den neuen Papieren haben, um jenes Aufgeld daran zu setzen; und darauf hin entschließt er sich seinerseits zu subscribieren, empfängt später seine Actien zugetheilt und hat nun sein Capital hineingelegt in das neue Unternehmen. Ja, auf jenes Aufgeld hin lassen sich Capitalisten zu Speculationskäufen verleiten, welche lediglich in der Erwartung eines ferneren Steigens vor der Emission zur Erzielung von Differenzgewinnen gemacht werden: jeder neue Kauf treibt dann eine Weile das Aufgeld in die Höhe, bis die Emission erfolgt und nun viele schnell verkaufen wollen, um den Gewinn zu realisieren.

Das Unglück ist nun, daß jenes Kaufgeld, welches den Lockruf für die neuen Papiere machte, bisweilen gar nicht in der Wirklichkeit existiert, sondern fälschlich von den Zeitungen gemeldet ist, oder, selbst wenn es existiert, daß es in vielen Fällen ein künstlich gemachter Preis ist, der absichtlich zu dem Zwecke der Anlockung und Täuschung des Publicums fabriciert worden. Und zwar wird das in folgender Weise gemacht. Die Gründer, deren Interesse es ist, die neuen Papiere gut unterzubringen, senden einen, zwei oder drei Makler an die Börse mit

dem Auftrage, ein Aufgeld für die neuen (noch nicht emittierten) eben erst zur Subscription aufgelegten Antheile zu bieten: natürlich finden sich leicht Verkäufer dafür, denn die in Menge noch zu habenden Antheile werden ja *al pari*, d. h. ohne Aufgeld abgegeben und es ist einfacher Profit, den diese Verkäufer machen, wenn sie die erst bei Emission zu liefernden Papiere *al pari* selber haben können und mit einem Aufgelde verkaufen können. Durch diese Manipulation entstehn zwei Classen von Leuten, die ein Interesse für die Erlangung von Actien bei der Emission haben: erstens diejenigen, welche das Aufgeld als eine Bürgschaft ansehen dafür, daß die wohlunterrichteten Leute eine hohe Meinung von den Actien hegen und welche demgemäß ihr Geld darin anlegen, und zweitens diejenigen, welche ohne irgend eine Absicht der Capitalanlage Actien in Blanco mit einem Aufgelde verkauft haben und dann zur Deckung dieses Blancoverkaufs das gleiche Quantum Actien *al pari* zugetheilt wünschen bei der Emission. Ein höchst künstlich angelegtes Gewebe! Die ersten Käufer kaufen die Antheile nicht weil sie dieselben zu haben wünschen, ja nicht einmal, weil sie dieselben wieder zu verkaufen wünschen, sondern lediglich, weil sie dadurch andre Leute verleiten wollen, an die Güte des Unternehmens zu glauben und sich bei der Zeichnung zu betheiligen; die Verkäufer verkaufen nicht deshalb, weil sie die Actien, die sie besitzen, los sein wollen, sondern weil sie hoffen und erwarten bei der Emission die Actien, zum Zwecke der Lieferung an den Käufer, zu einem billigeren Preise zu erlangen als der Preis ist, welchen der Käufer ihnen zugestanden hat.

Auf diese Weise füllt sich die Liste für die

Subscriptionen auf die Antheile rapide; dann kommt der Termin der Emission. Bisweilen bleiben dann auch die Actien eine zeitlang über Pari stehn, aber im Allgemeinen überwiegt der Wunsch zu verkaufen und das Aufgeld fällt schnell und schwindet, da der Zweck die Leute zur Zeichnung zu bewegen nicht mehr vorhanden ist und daher auch das Mittel zu diesem Zwecke nicht mehr in Wirksamkeit ist: jetzt sind die Gründer vielmehr Verkäufer statt Käufer, und nun sieht sich der harmlose Zeichner der Actien, welcher sich an dem neuen Unternehmen im Vertrauen auf die gute Meinung Anderer von demselben betheiligt hat, im Besitze von Papieren, die er entweder mit großem Verluste verkaufen oder mit vielleicht noch größerem Verluste behalten muß.

Die hier geschilderte Manipulation der Londoner Börse beruht auf dem zuverlässigen Zeugnisse unbedingt sachkundiger Männer; sie hat regelmäßig Platz gegriffen bei schlechten Gründungen und ebenfalls bei gesunden Unternehmungen. Die Zeugen erklären, in allen Fällen sei es zur Unterbringung der Actien bei dem Publicum nothwendig geworden »die Emission zu unterstützen« (to support the issue), wie es in der Börsensprache heißt; das bedeutet, die Gründer müssen Makler auf den Markt schicken, um vor Emission die Actien mit Aufgeld zu kaufen, wie es oben des Näheren auseinandergesetzt ist. Das sind die einfachsten Grundlinien der Gründungspraktiken, welche dem Uneingeweihten meist so schwer durchschaubar sind, selbst für den Zweck blos theoretischer Orientierung, und vollends dem außenstehenden Capitalisten, welcher durch die Lust am Gewinne blind gemacht ist für die Fallen, die ihm gelegt sind. Die

einfachen Grundlinien — die nicht eigenthümlich sind dem Geschäftstreiben der Londoner Börse, sondern das Wesen dieses Geschäftstreibens im Allgemeinen klar zeichnen, welche, wie ich in dem angeführten Aufsätze der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, in dessen zweitem Abschnitte (Jahrgang 1877) nachzuweisen begonnen, in die letzten Principienfragen der Preisbildung hinabreichen, weil sie zurückweisen auf die Fragen: was ist die richtige, die rechtschaffene Preisbildung? ist das eine natürliche, ist das eine künstliche? und wenn sie natürlich, das will sagen ethisch indifferent nicht sein kann, wie soll dann die Kunst in sittlichem Sinne geartet sein, die den Preis gestaltet? Fragen, deren Erörterung fernerer Gelegenheit vorbehalten bleibt, damit nebenbei dann auch eine Polemik ihre Erledigung finde, deren einseitig ungehöriger Ton freilich die Antwort zu keinem angenehmen Geschäftemacht. —

Doch zurück zum Gange unseres Berichts. Um die Darstellung jener Manipulationen zu ergänzen, muß hinzugefügt werden, wie es zuweilen, wenn auch nicht sehr oft vorkommt, daß eine neu projectierte Actiengesellschaft von reellem Charakter den Interessen eines schon bestehenden gleichartigen oder ähnlichen Unternehmens ernsthafte Gefahr droht: in solchen Fällen gewährt der Handel in Actien vor Emission ein passendes Mittel, den neuen Prospect in der Schätzung des Publicums herabzusetzen und der Zeichnung der Actien entgegenzuwirken, wenn die bestehende Concurrrenzunternehmung bloß Makler an die Börse schickt, um die neuen Actien mit einem Verluste anzubieten und durch wiederholte Verkäufe den Credit derselben herab-

zudrücken. Um dieser Taktik zu begegnen, müssen dann die Gründer an die Börse ihrerseits Makler mit dem entgegengesetzten Auftrage senden, nämlich auf die noch nicht emittierten Actien zu bieten, um sie hinaufzutreiben oder wenigstens nicht heruntertreiben zu lassen. So entsteht auf beiden Seiten ein Treiben hin und her auf den Curs von Actien, die noch gar nicht ins Dasein getreten sind. Das Publicum aber weiß von allen diesen Geheimnissen nichts und weil es nichts weiß, greift es ohne Einsicht in den wirklichen Werth der fraglichen Unternehmungen mit seinen Capitalien in deren Schicksal ein, um gelegentlich den unwürdigsten den Vorzug zu geben vor besseren und solideren.

Weiter aber giebt es noch eine andere Art von Speculationen in den noch nicht emittierten Actien, nämlich diejenige vom Standpunkte des Stockjobbing, der Differenzspeculation im engeren Sinne. Ganz unabhängig von dem Zwecke, die Actien des neuen Unternehmens unterzubringen, haben die Gründer werthloser Unternehmungen die unmittelbare Absicht, durch Handel in den neuen Papieren große Gewinne zu machen, wozu sie gerade vor der Emission leichte Gelegenheit finden und zwar derartig: die Gründer schicken an die Börse Aufträge für den Ankauf großer Massen der neuen Actien mit Aufgeld, so großer Massen im Verhältniß zum gesammten Actiencapital, daß, wenn der Lieferungstermin herankommt und die Verkäufer in blanco sich nun die verkauften Actien verschaffen müssen, diese letzteren in Verlegenheit gerathen; die Gründer ihrerseits, welche die Emission und Zutheilung der Actien ganz in ihrer Hand halten, haben sich selber und ihren Freunden so viele Actien zugetheilt mit der Ab-

sicht der vorläufigen Festhaltung derselben und des Nichtverkaufes, oder sie haben solche große Menge Actien ganz und gar zurückbehalten und gar nicht emittiert, daß sie faktisch den Markt dafür ganz in Händen haben; und nun sehn sich die Blancoverkäufer, die auf einen bequemen Einkauf der schuldigen Actien gerechnet, beim Lieferungstermin gezwungen, solche Curse zu zahlen als die Besitzer der Actien ihnen dicitieren, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen können, oder, um in der Börsensprache zu reden, sie werden »gehört« (cornered) — eine Praktik, die in Berlin »Schwänze« oder »Kneife« genannt wird und freilich bei alten Papieren wie bei neuen im Lieferungshandel vorkommt, insbesondere oft bei den Roggenspeculationen der Berliner Kornbörse eine Rolle gespielt hat. Man begreift aber, daß die Gründer einer neuen Actiengesellschaft besondere Leichtigkeit zu einer solchen Operation haben, da sie ja die Actien vor der Emission in ihrer eigenen Hand halten.

Nun sucht das selbst geschaffene Recht der Londoner Stocksbörse, im Geiste alter Traditionen des Englischen Rechts, eine derartige Coalition, wenn sie nachgewiesen werden kann, zu bekämpfen. Bei allen neuen Gründungen behält sich der Vorstand der Börse vor, den Abwicklungstag für den Handel in den noch nicht emittierten Papieren festzusetzen und ihn nach Bemessen ganz und gar zu versagen; in letzterem Falle sind alle Lieferungsgeschäfte auf diesen unbestimmten Termin null und nichtig. Dadurch hat er das Mittel, derartige Manipulationen zu hintertreiben, vorausgesetzt, daß er die thatsächlichen Vorgänge zu durchschauen im

Standes ist, zu welchem Zwecke er die Klagen der betheiligten Mitglieder anhört und untersucht.

Die Berichterstatter unserer Königlichen Commission haben dawider indessen folgende Bedenken. Sie sagen, es sei eine Einrichtung wie ein Gesetz mit rückwirkender Kraft. Heute schließen zwei Leute einen Vertrag, und nach zwei bis drei Wochen erklärt eine Körperschaft von dritten Personen, ob dieser Vertrag bindend sein soll oder nicht. Die Entscheidung hängt auch nicht davon ab, ob eine Unehrllichkeit seitens eines der beiden Vertragsschließenden begangen worden ist, sondern von den Handlungen und dem Verhalten der Gründer des neuen Unternehmens. Denn man muß bedenken, daß, wenn die Abwicklung (settlement) verweigert wird wegen des Aufkaufs der eignen Actien durch die Gründer und wegen der dadurch herbeigeführten Unmöglichkeit für die Blancoverkäufer, ihre Verkäufe zu decken, daß dann alle Personen ohne Unterschied, welche dieselben Actien auf Lieferung verkauft haben, in gleicher Weise von ihrer Verpflichtung entbunden werden, obwohl diejenigen, an welche sie verkauft haben, von jedem Vorwurfe einer solchen Manipulation frei sein mögen. Jedes einzelne Geschäft aber individuell zu untersuchen, um Rechtliches und Unrechtliches zu scheiden, das wird kaum möglich sein. Diese Gefahr, die Unschuldigen in die Strafe der Schuldigen hineinzuziehen, ist das erste Bedenken der Commission. Das zweite Bedenken beruht darin, daß die Ausübung jener Machtbefugniß nicht in den Händen eines außen stehenden und präsumtiv unparteiischen Tribunals liegt, sondern einem Ausschusse der Börsenmänner selber anvertraut ist, welche zum großen oder zum größten Theile an den Ge-

schäften betheiligte sind, so daß leicht Gefühle des Mißtrauens gegen die Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes aufkommen können, wie das thatsächlich zu öfteren Malen geschehen ist.

Obenein hängt die Sache nicht immer bloß von dem Börsenvorstande ab. Es kann das Interesse der Gründer sein, daß die Käufe, die vor dem »settlement« abgeschlossen sind, nicht in Gültigkeit treten; dann suchen die Gründer den Abwicklungstag gar nicht nach oder wenn derselbe von anderer Seite verlangt wird, so machen sie durch Vorenthaltung der nothwendigen Documente die Gewährung desselben dem Vorstande unmöglich (wie das näher ein Zeuge, der Secretär der International Financial Society, in den Aussagen question 8195 ff. erläutert). Auf der andern Seite muß, damit überhaupt der Vorstand eingreifen kann, irgend Jemand da sein, welcher der Gewährung des settlement entgegentritt und zu selbigem Zweck die nöthigen That-sachen vorbringt. Es ist aber öfters vorgekommen, daß die Gründer derartige Ankläger mundtot gemacht haben, indem sie mit einigen der hauptsächlich Geschädigten ein Abkommen trafen, gegen eine Abfindungssumme ihren Widerstand zurückzuziehen.

Bei solcher Sachlage drängt sich der Commission die Frage auf, ob überhaupt ein Handel in Actien, die noch gar nicht existieren, oder jedenfalls noch nicht ausgegeben sind und die sich in den Händen von Leuten befinden, welche an diesem Handel in beliebig großem Umfange theilgenommen haben mögen, ob solche ein Handel bei dem Mangel zweckmäßiger Controlmittel bestehn darf. Aus dem Zeugenverhör ergibt sich, daß ohne diesen Handel der größere Theil der betrügerischen Gründungen unmöglich den

Erfolg in Anlockung des öffentlichen Vertrauens hätte haben können und daß daher derselbe den Gründern solcher Actiengesellschaften Mittel zur Ueberlistung des Publicums in die Hand giebt, welche auch in Zukunft gleich mächtig bleiben werden, so lange er überhaupt existiert. Auch hat der Vorstand der Londoner Börse diese Ueberzeugung bereits im Jahre 1864 gehabt, als er eine neue Vorschrift erließ, wonach aller Handel in noch nicht emittierten Actien nicht Anerkennung finden sollte. Diese Vorschrift blieb in Kraft etwa ein Jahr, wurde dann aber zurückgenommen, weil die vom Börsenvorstande nicht anerkannten Geschäfte jetzt von Leuten außerhalb der Börse, über welche der Börsenvorstand keine Gewalt hatte, gemacht wurden, so daß jenes Verbot innerhalb der Börse nicht aufrechterhaltbar erschien. Mit Recht bemerkt hierzu die Königliche Commission, daß der Erlaß solcher Verbote seitens einer Behörde von Männern, deren Interessen und Gewöhnungen sie stark abgeneigt machen gegen jede unnöthige Schranke des Verkehrs, allein schon eine strenge Verurtheilung der fraglichen Art von Geschäften ist.

Weil die Frage wesentlich die gleiche ist, ob es sich um neue Actien oder neue Staatsanleihen von zweifelhaftem Werthe, also auswärtige, handelt, so ist deren Erörterung bereits vor dem Eingang erwähnten Unterhaus-Ausschusse über die auswärtigen Anleihen im Jahre 1875 ein hauptsächlichlicher Gegenstand des Interesses gewesen. Der damalige Bericht sagt darüber: »diese Art von Geschäften verdient großen Tadel; das Kaufen und Verkaufen der Papiere auf Rechnung des Anlehns-Unternehmers schafft einen fictiven Markt; der Preis, der bei diesen Operationen gezahlt wird, stellt in keiner Weise

den wahren Werth der Papiere dar; er wird vom Unternehmer über Pari gesetzt, um das Publicum zu der Meinung zu verleiten, das Anlehen sei eine gute Capitalanlage oder biete eine gute Differensspeculation an; denn das Publicum weiß nicht, daß der Unternehmer die Hauptperson hinter den Coulissen ist, welche diese Operationen veranlaßt. Und an einer andern Stelle sagt der Bericht von 1875: Viel Schaden sei herbeigeführt worden durch falsche Angaben und Unterdrückung richtiger Angaben im Prospect, aber das hauptsächlichste Mittel, vor welchem alle anderen geringfügig erscheinen, sei unzweifelhaft die Manipulation, welche an der Börse vor der Emission gemacht wird, indem eine geheime Abkunft zwischen dem Unternehmer und andern Speculanten getroffen wird, um Hand in Hand nach Erlaß des Prospects und vor Emission der Anlehnspapiere deren Curs zu treiben und das Publicum in die Falle zu locken.

Schon dieser Ausschuß wies, gestützt auf seine Zeugeneinvernehmungen, auf die Beseitigung des Handels vor Emission der neuen Papiere hin; aber der damalige Präsident des Börsenvorstandes stellte diesem Ansinnen die Versicherung entgegen, der Vorstand werde, falls solche Versuche durch gesetzliches Verbot gemacht werden sollten, nichts destoweniger sich verpflichtet fühlen, jene Geschäfte als Ehrenschnulden verbindlich zu erklären. Woher der Ausschuß einen auf gesetzliches Verbot oder dergleichen abzielenden Vorschlag seiner Zeit unterließ. Der gegenwärtige Präsident des Börsenvorstandes indessen, welcher von der Königlichen Commission gehört wurde, meinte etwas abweichend, seine Behörde habe keineswegs die Absicht, der Wirk-

samkeit einer neuen Gesetzgebung in dieser Hinsicht Opposition zu machen; freilich würde die bloße Unklagbarkeit den Börsenvorstand nicht der Pflicht überheben, die Geschäfte für verbindlich zu erklären; aber wenn ein gesetzliches Verbot bei Strafe vorläge, dann würde auch der Vorstand seine Vorschriften dem entsprechend einrichten. Auch sei dergleichen schon öfters vorgekommen. Im Jahre 1867 (ähnlich einer Bestimmung des Actiengesetzes von 1844) wurde ein Gesetz erlassen, gemeinhin bekannt als Lee-man's Act, welches den Verkauf der Bankactien auf Zeit verhindern wollte seitens solcher Personen, welche die Actien nicht besaßen und dadurch den Credit der betreffenden Bank ruinirten und ihren Zusammenbruch veranlaßten: welches daher vorschrieb, es müßten bei jedem Verkauf von Bankactien auf Zeit die Nummern der verkauften Stücke sogleich im Lieferungscontracte angegeben sein. Dieses Mittel ist, was die Königliche Commission vielleicht nicht weiß, ein sehr altes, es ist der Gesichtspunkt dieser Vorschrift wohl der älteste, von welchem aus überhaupt die Differenzgeschäfte in Werthpapieren verboten worden sind: nämlich schon im Jahre 1610 (erneut im Jahre 1621) haben die Generalstaaten der Niederlande den Blancoverkauf der Actien der Ostindischen und Westindischen Companien zum Schutze des Credits und Gedeihens derselben verboten bei Strafe der Nichtigkeit des Verkaufs und einer Geldbuße im Betrage von ein Viertel des Gesamtpreises der verkauften Actien (vgl. meinen Aufsatz über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« 1866 in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Band VII, Seite 396). Aber um nichts weniger erkenne ich mit dem Berichte der Königl. Commission an,

daß gerade inmitten des heute grassierenden (gelegentlich dann freilich wieder ins Gegentheil umschlagenden) Aberglaubens an die unbedingte und allein berechnete schrankenlose Freiheit des Individualismus ein solcher Versuch der Gesetzgebung, zumal gegenüber der Börse, anerkennenswerth sein mag. Leider nur ist es fraglich, ob mit diesem Verbot ebenso wie sonst mit den bekannten und allgemeiner gerichteten und allgemeiner motivierten Maßregeln wider die Börsengeschäfte das erreicht werden kann, was man will, dem Schlechten gewehrt werden kann, das Gute nicht unterdrückt werden. Auch erklären die Zeugnisse vor der Kgl. Commission, das Gesetz von 1867 werde häufig mißachtet. Dennoch meint der Bericht, »das Gesetz scheint dem Uebel ein Ende gesetzt zu haben, für dessen Beseitigung es geschaffen war«. Wozu ich mir ein Fragezeichen erlauben möchte, ein Fragezeichen wo nicht zu dem thatsächlichen Zustande des heutigen Handels in Bankactien an der Londoner Börse, so doch — und darauf kommt es an — zu dem Causalzusammenhange zwischen dem Gesetze von 1867 und dem gegenwärtigen Zustande. Und so begrüße ich den principiellen Standpunkt, von dem aus die Königliche Commission einen Act der Gesetzgebung vorschlägt, durch welchen alle Lieferungskäufe vor Emission bei Strafe verboten werden, aber ich weiß nicht, ob dadurch der wünschenswerthe Zweck erreicht werden wird, jene Praktiken gründlich zu beseitigen, vermittelt deren das Publicum so schwer betrogen worden ist. Der Bericht seinerseits hofft das; nach den sonstigen Erfahrungen ist die Verwirklichung dieser Hoffnung nicht wahrscheinlich, solange nicht die Gewähr für die wirksame Durchführung des Gesetzes in der Ge-

sinnung und Verfassung des Börsenverbandes selber gegeben ist.

Gerade auf dies Moment, auf welches ich besonderes Gewicht legen möchte, will der Bericht der Kgl. Commission, wie es scheint, sein Vertrauen nicht setzen, weil er auch in dem leitenden Ausschusse der Börse nur eine Anzahl interessierter Geschäftsleute sieht, welche durch außenstehende juristische Beisitzer (assessors) als durch unparteiische Elemente zu ergänzen er obenein ablehnt. Je weniger es indessen gelingt, den Geist dieser Behörde und damit der leitenden Personen der Börse in Einklang zu setzen mit dem Geiste einer zügelnden und besernden Gesetzgebung, um so mehr wird sich wiederholen, was man so oft schon bei diesen Angelegenheiten erlebt hat, die Raffiniertheit der Gewinnlust wird sich Bahn schaffen trotz aller Gesetze, das »quid leges sine moribus« wird uns immer wieder vor die Aufgabe stellen, auf die Menschen einzuwirken und nicht auf die Geschäftsformen. —

Ein verhältnißmäßig unbedeutender Punkt ist die Erlaubniß zur Notierung im amtlichen Curszettel, welche der Börsenvorstand nach gewissen Regeln seiner Statuten ertheilt. Jedoch auch hiebei zeigt sich die Abneigung unserer Commission, dem Vorstande erhebliche Befugnisse zuzumuthen. Sie will ihm, wie bisher, überlassen, die Erlaubniß bei neuen auswärtigen Anleihen zu versagen in Fällen, wo die Regierung des contrahierenden Staates frühere Anlehensverpflichtungen noch nicht erfüllt hat. Aber die materielle Entscheidung über die Gesundheit und Solidität der neuen Werthpapiere, für welche man die amtliche Notierung nachsucht, will sie ihm keineswegs zutrauen; auch sei die bisher

durch den Vorstand ausgeübte Controle von zweifelhaftem Werthe gewesen, sei beim Publicum oft überschätzt worden, habe manche formelle Vorschriften gar nicht durchführen können, sei andererseits öfters getäuscht worden. Daher, wenn zum Schutze des Publicums eine Controle über die Verhältnisse eines neuen Anlehens oder einer neuen Actiengesellschaft verlangt werde, sollte man ein Gesetz machen und einen Staatsbeamten dafür einsetzen. —

Nach Erörterung dieser speciellen Fragen gelangt die Commission zu der allgemeineren Frage, die oft schon erörtert worden ist, nach der Existenzberechtigung und dem Werthe der sogenannten »Speculation« (mit einer in England und Frankreich wie in Deutschland häufigen engeren Anwendung dieses Wortes für die Differenzgeschäfte der Börse).

Der Bericht betrachtet es, mit vielen andern, als unzweifelhafte Thatsache, daß die große Leichtigkeit, welche die Stockbörse für den unbegrenzten Kauf oder Verkauf aller Arten von Papieren gewährt zusammen mit dem System der Lieferungskäufe (bargains for the account) die Thüren weit öffnet dem bloßen Hazardspiel so gut wie der legitimen Speculation; und wo dies bis zum Exceß getrieben worden ist oder von Leuten mit beschränkten Mitteln unternommen worden, mit den natürlichen schlimmen Folgen, da hat man häufig der Börse den Vorwurf dafür gemacht. Die Commission hat sich zu untersuchen bemüht, inwieweit dieser Tadel begründet sei. Die bloße Thatsache, meint dieselbe, daß die Börse die Leute in den Stand setzt, heute zu kaufen, um morgen mit Gewinn zu verkaufen, ist freilich nur ein Vorwurf, welcher nothwendigerweise verknüpft ist mit der Natur der Börse

als eines Marktes zu Kauf und Verkauf. Indessen specieller geht der Vorwurf gegen die Erscheinung oder die vermeintliche Erscheinung, daß in Wirklichkeit gar kein Kauf und Verkauf stattfindet und daß diejenigen, welche an der Börse spielen, zu kaufen und zu verkaufen nur vorgeben, in Wahrheit aber nur ein Abkommen treffen, die Cursdifferenz zu zahlen oder zu empfangen zwischen heute und dem Abwicklungstermin. Diesen Meinungen des Publicums gegenüber erklärt der Bericht unserer Commission, daß nach allen Zeugenaussagen, die provociert worden sind, sich unmöglich die Existenz eines derartigen Handels nachweisen lasse, abgesehen von den vergleichsweise wenigen Fällen der sogenannten Prämiengeschäfte (options). Alle Zeugen versichern, daß ein Mann, welcher zu »speculieren« oder zu »spielen« wünscht, und einen Makler beauftragt, für ihn zu kaufen oder zu verkaufen, durch denselben genau dieselbe Art von Geschäft auf dem Markte abschließt wie der reelle Capitalist (the genuine investor) und daß er ebenso sehr gebunden ist, die gekauften Papiere am Termine zu bezahlen, die verkauften zu liefern wie derjenige, welcher eine Capitalanlage sucht oder Werthpapiere aus seinem Kasten verkauft. Der Unterschied zwischen dem »Speculanten« und dem Capitalisten zeigt sich überhaupt erst, sobald der Lieferungstermin herangekommen ist; dann sucht der Differenzspeculant durch Gegenkäufe oder Gegenverkäufe sich zu decken, und er kann dieses auf mehr als eine Art thun: er kann ein Deckungsgeschäft mit dem gleichen Contrahenten abschließen und so direct mit diesem compensiren, gegen Zahlung oder Empfang der Cursdifferenz; er kann aber auch das Gegengeschäft mit einem Dritten

abschließen und durch Vorschiebung dieses Dritten sein Geschäft mit jenem compensieren, oder endlich er kann, wenn er gekauft hat, Geld gegen Hinterlegung der gekauften Papiere borgen, um diese Papiere empfangen zu können, und umgekehrt, wenn er verkauft hat, die Papiere zur Lieferung borgen (ein unter dem Namen des Report- und Deportgeschäfts hochentwickelter Geschäftszweig). Immer sind es hin und her wirkliche Lieferungsverträge und die juristische Natur des Geschäfts ist schlechthin die gleiche, ob es sich um Differenzspeculationen handelt oder nicht. Dies giebt der Bericht als Resultat des gesammten Verhöres wieder: des Näheren habe ich das Gleiche in meinem Aufsätze über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« im Jahre 1866 darzulegen versucht. Auch stimmte ich damals schon mit dem überein, was der gegenwärtige Bericht als seine Rathschläge vorlegt: nämlich erstens wegen solcher Untrennbarkeit der Differenzspeculation von den »reellen« Geschäften die Unmöglichkeit eines gesetzlichen Verbotes jener (und wir setzen hinzu, auf Grundlage älterer Ausführungen, diese Unmöglichkeit verstärkt durch die Thatsache, daß die Differenzspeculation selber nur zum Theil den Charakter des Spieles, zum andern Theile den Charakter eines nützlichen productiven Handelsgeschäftes hat); zweitens das Bedürfniß besonderer Maßregeln gegenüber der vielfach bekundeten Thatsache, daß eine enorme Masse von Spielgeschäften in allerhand Werthpapieren gegenwärtig gemacht wird, theils durch Börsenmänner, theils durch Leute, die außerhalb der Börse stehn. Die Verhandlungen des Bankerottgerichtshofes bringen fortwährend Excesse dieser Art ans Tageslicht, die begangen sind von Personen, die

in anderen Geschäften ihr Geld verloren haben und nun durch verzweifelte Speculationen sich zu retabliren suchen. Es scheint überraschend, daß sich Börsenmakler finden, die solche Geschäfte auszuführen geneigt sind, da die Makler nach den Regeln der Londoner Börse dem Contrahenten gegenüber für ihren Auftraggeber haften; es erklärt sich das aber durch das Vorhandensein einer Anzahl von wenig beschäftigten Börsenmitgliedern, die gern zugreifen, auch wenn es sich um solche unsoliden Geschäfte handelt. — Als Mittel der Abhülfe empfiehlt der Commissionsbericht eine — nicht gerade mit seinen sonstigen Erwartungen übereinstimmende — den corporativen Charakter der Börsengenossenschaft hervorkehrende Maßregel. Der Makler, meint er, könne im Laufe der Geschäfte, die er für bestimmte Personen ausführt, sehr wohl erkennen, welcher Art dieselben sind: ob sie extravagante Speculationen sind oder nicht; und durch die Makler könne der Börsenvorstand seine zügelnde Hand ausbreiten über alle Börsenmitglieder, indem er bei ausbrechendem Bankerotte solcher Speculanten die betreffenden Makler mit strengen Strafen heimsucht, falls sie sich nicht rechtfertigen. Schon jetzt giebt es einen Artikel in den Börsenstatuten, welcher lautet (Rule 55): »Der Vorstand warnt die Mitglieder besonders vor Ausführung von Speculationsaufträgen für Rechnung von Commis ohne Wissen von deren Principalen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird je nach Befinden des Vorstandes bestraft«. Dieser Artikel solle entsprechend erweitert werden.

Und freilich kann man solchem Vorschlage der Commission wohl beipflichten, ja ihn erweitern in dem Sinne, daß nicht die »zahlungs-

fähige Moral« der entscheidende Maßstab sei, sondern daß unabhängig von dem pecuniären Ruin des betreffenden Speculanten, also auch im Falle eines vielleicht sehr glücklichen Speculanten, ähnliche Maßregeln Platz greifen mögen. Aber ob heute der Boden dafür schon bereitet ist, das ist eine andere Frage.

Es ist denn auch anzuerkennen, daß die Kgl. Commission in der Richtung, diesen Boden zu bereiten, Vorschläge macht, die zwar nicht in der Richtung gemacht sind, aber in der Richtung fruchtbar werden können. Sie führt unter den »minor points« am Schlusse ihres Berichtes einige Momente auf, welche für sie als »geringfügiger« gelten, weil es sich dabei um keine neuen Gesetze handelt, welche aber in Wahrheit gerade zum Wichtigsten gehören, was zur Besserung geschehen kann und welche sich nicht eben so leicht schaffen lassen wie neue Parlamentsacte. Sie schlägt namentlich vor, daß angesichts der Interessen und des vollständigen Vertrauens, welches die Kundschaft außerhalb der Börse ihren Maklern gewährt, ja gewähren muß, die Zulassung zur Mitgliedschaft des Börsenvereines unter etwas strengere Vorschriften gestellt werden sollte, während durch zu leichte Zulassung das Publicum leicht mißleitet und die Börse selber in Mißcredit gebracht werden könne. Es ist Thatsache, daß in den letzten Jahren die Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat und zwar zum Theil deshalb, weil man nicht zureichende Aufmerksamkeit dem Charakter, der Stellung und der allgemeinen Geeignetheit der Candidaten geschenkt hat und an die Stelle einer ernsthaften materiellen Kenntnißnahme von den Umständen jedes Einzelnen die lediglich formelle Ausfüllung gewisser Vorschriften hat

treten lassen. Dagegen will nun die Commission durchaus (»we are strongly of opinion«), daß in jedem einzelnen Falle eine Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse stattfinden und schlägt dafür die Niedersetzung eines Specialausschusses vor, weil in dem großen Ausschusse das Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit durch die Zahl der Mitglieder geschwächt werde; auch bestehe dergleichen schon bei einigen Provinzialbörsen. Ferner soll die Dauer der persönlichen Bürgschaft für ein neu aufgenommenes Mitglied von zwei Jahren auf vier Jahre verlängert werden. Dann aber soll die Wiederezulassung bankrotter Börsenmitglieder mit größerer Zurückhaltung gehandhabt werden als bisher: in den letzten zehn Jahren haben sich von 265 Mitgliedern, die an der Börse fallit geworden, 116 wieder um Aufnahme gemeldet und 105 dieselbe wirklich erhalten; unter diesen 105 waren weitaus der größere Theil, nämlich achtzig und darüber, solche, welche nach dem Urtheil des Börsenvorstandes als leichtsinnige Speculanten gekennzeichnet wurden (whose conduct has avowedly been marked by indiscretion and want of reasonable caution). Die Commission verlangt, es sollte diese jetzt, auch unter den Wiederaufgenommenen, in erster Reihe stehende Kategorie womöglich ganz von der Wiederaufnahme ausgeschlossen werden, es sei denn, daß es sich um eigenthümliche Ausnahmen handle. Eine derartige Maßregel würde mehr dazu beitragen, die Mitglieder der Börse von leichtsinnigen Speculationen abzuhalten als irgend ein Zwang der Gesetzgebung, und unzweifelhaft könnte die Börse das durchführen, wenn sie es wollte. Die Frage ist nur, fügen wir hinzu, ob sie es will.

So sehr wir nun, im Gegensatze zu bloß äußerlichen Reformversuchen, den inneren Zustand der Börse betonen, ohne dessen sympathische Stimmung mit neuen Parlamentsacten wenig zu helfen ist: so sehr müssen wir die am Schlusse des Berichts erhobene Forderung als zweckmäßig, ja als nothwendig anerkennen. Um die verschiedenen Reformvorschläge in Wirksamkeit zu bringen, sagt die Commission, erscheint es geboten, die rechtliche Stellung des Börseninstituts zu ändern. So lange dieselbe wie bisher die eines lediglich freiwilligen Vereines bleibt, welche keinerlei äußerer Controle unterworfen ist, kann wenig dauernder Vortheil aus einem Versuche erwachsen, die Statuten der leitenden Behörde oder die Art der Geschäfte zu bessern. Die Mitglieder dieses Vereins sind eine Anzahl beständig wechselnder Personen und der Vorstand hat sein Amt nur für ein Jahr. Angenommen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen wirklich vom Vorstande acceptiert werden, so giebt es offenbar keine Bürgschaft für deren Beibehaltung: nach einem Jahre mag ein anderer Vorstand an der Spitze der Börse stehen und dieser mag ganz andere Ansichten und Absichten haben. Die Dauer kann daher nur durch Aenderung in der Verfassung des Vereins gesichert werden, und dies könnte erreicht werden durch Umwandlung desselben in eine Corporation (corporatebody), vermöge Königlichen Freibriefes oder Parlamentsacte. Diese Corporation bliebe unter Verwaltung eines Ausschusses, der gewählt werden könnte wie bisher und der ähnliche Befugnisse behielte.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

30. April 1879.

London Stock Exchange Commission. Report of the Commissioners. 31 pp. in fol. — Minutes of Evidence taken before the Commissioners together with Appendix, Index and Analysis.

(Schluß).

Die ersten Statuten könnten auf Grundlage der jetzt bestehenden, mit den von der Kgl. Commission vorgeschlagenen Verbesserungen, gemacht werden, und die Corporation könnte auch das Recht zur zeitweiligen Aenderung erhalten, aber mit dem Vorbehalte, daß jede Aenderung der Genehmigung des Handelsministers oder sonst einer geeigneten Staatsbehörde unterworfen werde. Dadurch erhielten nicht blos das Publicum, sondern auch die Börsenmitglieder Schutz gegen plötzliche und übelberathene Maßregeln, die von irgend einer momentanen Majorität veranlaßt worden wären. Außerdem würden die bestehenden Statuten der Corporation aus ihrer Anerkennung durch den Staat neue Kraft und neues Ansehn gewinnen.

Aber ein besonderer Grund noch veran-

laßt jenen Vorschlag, nämlich das Institut der Makler. Die Stellung eines Maklers auf jedem Markte ist diejenige einer Vertrauensperson und seine Pflichten sind derartige, daß die allgemeinen Interessen einen öffentlichen Schutz gegen Mißbrauch dieses Vertrauens verlangen. Nach der Aussage des Stadtschreibers der City von London hat hier das Gesetz fünf- oder sechshundert Jahrelang für eine strenge Controle über das Makleramt gesorgt, indem es dieses, bei schwerer Strafe der Uebertretung, von öffentlicher Genehmigung abhängig machte: bis in die Gegenwart hinein blieb die Gewährung und Entziehung dieser License eine der alten Pflichten und Rechte der Corporation der City; im Jahre 1870 aber bestimmte eine Parlamentsacte, daß zwar die Lizenz und die jährliche Lizenzgebühr von fünf Pfund Sterling beibehalten, dagegen die Stadtbehörde (der Court of Aldermen) von jeder Verpflichtung zur Prüfung der persönlichen Umstände eines Bewerbers oder zur Bestrafung des Mißverhaltens durch Entziehung der Lizenz befreit werden sollte. Das Gesetz war hier nur die Besiegelung des längst eingerissenen tatsächlichen Zustandes; es war abermals ein morschgewordenes Stück des alten Selfgovernment, das weggeworfen werden mußte. An die Stelle des Londoner Stadtrathes war, wie aus dem Obigen sich ergibt, in seiner Weise der Börsenvorstand getreten, der aber doch keinerlei Autorität besaß und besitzt über die ansehnliche Zahl von Maklern, welche gar nicht Börsenmitglieder sind. Diese indessen müssen einer gleichen Controle unterworfen werden wie die andern; und das kann geschehn, wenn man der Börse zugleich mit der Incorporation das Amt überträgt, die Makler auf Grund gewissenhafter

Prüfung zu bestellen und abzusetzen, wenn man die Makler ihrerseits verpflichtet, Börsenmitglieder zu werden und sich den Statuten der Börse zu unterwerfen. Sollte die Börse die Incorporation ablehnen, so bliebe als Controlmittel für das Makleramt eine staatliche Behörde übrig, welche sie — statt des Börsenvorstandes — einsetzte und absetzte.

Soweit der Bericht der Königlichen Commission. Ihm beigefügt sind mehrere Reservationen einzelner Commissionsmitglieder. Erstens eine Reservation von Mr. Walpole, welcher das von der Commission empfohlene gesetzliche Verbot aller Geschäfte vor Emission der neuen Papiere mißbilligt, indem er sich auf die Ansicht des Ausschusses über die auswärtigen Anleihen vom Jahre 1875 beruft, welcher einstimmig sich gegen ein solches Verbot aussprach. Mr. Walpole will dieses Verbot nicht, aus dem allgemeinen Grunde, weil dasselbe im Princip unheilvoll ist, da es den »freien Lauf einer großen Masse legitimer Geschäfte stören würde« und aus dem praktischen Grunde, weil nach alter Erfahrung es doch umgangen werden würde, wie Sir John Barnard's Acte und ähnliche Gesetze, die nur gedient hätten als Vorwand für unehrenhafte Contrahenten, sich von ihren Verpflichtungen loszumachen.

Zweitens folgt eine Reservation des Mr. Edward Stanhope. Dieser hat abweichende Ansichten über die Incorporation der Börse. Aus freien Stücken werde die Börsengesellschaft dieselbe nicht nachsuchen, weil sie nicht geneigt sein werde, ihre Freiheit der vorgeschlagenen staatlichen Reglementierung zu opfern; aber selbst wenn sie dazu geneigt sein sollte, so würde die empfohlene staatliche Controle über alle Details

ihrer Geschäftsvorschriften entweder unheilvoll oder hinfällig sein, denn kein Staat und keine seiner Behörden sei im Stande, die Geschäfte des großen Geldmarktes von England zu gängeln. Aus letzterem Grunde verwirft Stanhope mit doppelter Entschiedenheit eine zwangsweise Incorporation der Börse, denn »sie würde zerstören jene Freiheit, welche das Lebensblut dieses Instituts ist«. Eine durchführbare staatliche Aufsicht könnte sich lediglich auf rein formell juristische Prüfung neuer Statutenparagraphen erstrecken, wozu etwa eine höhere Gerichtsbehörde geeignet wäre.

Ferner verwirft Mr. Stanhope den Vorschlag einer Prüfung neuer Gründungen und Anleihen durch einen Staatsbeamten an Stelle der bisherigen Prüfung durch den Börsenvorstand; was dieser nicht gekonnt, werde auch jener nicht können, nur würde der Bestechung Thür und Thor geöffnet werden. Und wenn die ungenügende Prüfung durch den Börsenvorstand schon das Publicum in falsche Sicherheit gewiegt hätte, so werde das vollends der Fall sein bei der Einsetzung einer Staatsbehörde zu diesem Zwecke; der amtliche Stempel würde die Leute veranlassen, die Augen noch weniger aufzumachen als bisher. Der einzige Schutz für das Publicum ist und soll sein »publicity«. — Es ist von diesem, nun nicht mehr ganz neuen, Standpunkte aus nur consequent, daß Mr. Stanhope sich auch den Ansichten des Mr. Walpole über das Verbot des Handels in noch nicht emittierten Papieren anschließt.

Aehnliche Ansichten wie Mr. Stanhope äußert in seiner Reservation ein drittes Mitglied der Commission, Mr. B. Greene, und endlich ein viertes Mitglied, Mr. S. R. Scott. Die Majorität

dagegen besteht aus acht Mitgliedern, darunter der Baronet Nathaniel de Rothschild.

Mit dem bis hieher Wiedergegebenen sind wir dem Berichte der Königlichen Commission gefolgt; wir haben die Ansichten und Meinungsverschiedenheiten derselben mitgetheilt; und haben bei der Majorität den Ausdruck einer Ueberzeugung gefunden, welche sich zu wesentlichem Gegensatze erhebt wider die Ansichten des Unterhaus-Comitees vom Jahre 1875 über die auswärtigen Anleihen, und wider die auch sonst mächtigen Vorurtheile der einflußreichsten Kreise über das Maß des Gewährenlassens in wirthschaftlichen Angelegenheiten. Die geschilderten Ansichten der Commission stützen sich auf das Zeugenverhör, welches in einem besondern Bande, den unsere Ueberschrift gleichfalls nennt, mit 8831 Fragen und ebensovielen Antworten nebst einem Appendix mit Aktenstücken enthalten ist. Näher auf dieses Material einzugehn ist Sache einer Arbeit, die nicht in den Rahmen einer Anzeige paßt. Aber es sei hier wenigstens rühmend hervorgehoben, wie mit diesem Bande abermals ein Stück der wirklichen Welt des Wirthschaftslebens in photographischer Treue unter die Augen gerückt ist, durch jenes scheinbar so einfache und naheliegende Verfahren der Commissions of inquiry, das nach unsern heimischen Erfahrungen leider doch so schwer nachahmbar zu sein scheint. In dieses den Meisten abgelegene und undurchdringliche Gebiet ökonomischer Vorgänge ist ein Weg geführt, um im Anhören zwangloser Rede und Gegenrede eines größeren Kreises kundiger Männer ein lebendiges Abbild zu gewinnen, wie es auf keinem

andern Wege erreichbar ist, außer demjenigen, daß man selber inmitten dieser Dinge stünde.

Hottingen-Zürich im Februar 1879.

G. Cohn.

Secundum quos auctores Livius res a Scipione majore in Africa gestas narraverit. scr. Dr. Karl Kessler. Marburgi Chattorum. Apud Oscarium Ehrhardt. Kiliae ex officina C. F. Mohr. (P. Peters). MDCCCLXXVII. diss. inaug. 40 p. 4°.

Die Frage nach den Quellen, welche Livius in dem letzten Theile seiner dritten Decade benutzte, liegt noch immer sehr im Argen. Es ist natürlich, daß solange ein definitives Urtheil über seine Benutzung der Vorgänger, namentlich im 21—22sten Buche nicht vorhanden war, eine Beurtheilung seiner excerpirenden und combinierenden Thätigkeit auch in den folgenden Büchern nicht auf festem Boden stehen konnte, um so weniger, als auch die Fragmente des Polybius für diese Theile der Untersuchung nur eine unvollkommene Stütze gewähren. Unter diesen Umständen hat man sich anfangs begnügt, die von Buch 26—30 für die Ereignisse in Spanien und Afrika benutzten Quellen nur ihrem Wesen nach im Allgemeinen zu charakterisieren; erst neuerdings hat man, soweit man nicht eine directe Benutzung des Polybius annahm, dieselben näher zu fixieren versucht, und zwar hat, von Nitzsch und Peter abgesehen, Keller die Annalen des Piso als Quelle zu finden geglaubt, während Kessler diese Ansicht in der uns vor-

liegenden Dissertation verwirft und als Quelle des Livius auch hier den Coelius hinstellt.

Die unläugbare Bedeutung dieses Annalisten für die dritte Decade läßt es, trotz einer scheinbar ungünstigen Beurtheilung desselben durch Livius im 29sten Buche, nicht unglaublich erscheinen, daß demselben auch hier ein gutes Theil der Ueberlieferung gedankt werde — nur, wieviel und welche Theile, das ist die Frage. Kessler kommt nun in seiner Untersuchung zu dem Resultate, daß alle Nachrichten über die Expedition des Scipio nach Afrika dem Coelius verdankt würden, der sie seinerseits wieder dem Polybius entnommen habe, mit Hinzufügung der Nachrichten des Silenus, sowie älterer Dichter und Annalisten. Wäre dies Urtheil begründet, dann wäre allerdings der Quellenkritik ein immenser Dienst geleistet, dann fielen mit einem Schlage alle die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen über den Haufen, welche die Frage erörtern, ob Livius neben dem Polybius noch einen Annalisten benutzte oder einer gemeinsamen Quelle mit demselben folgte, dann wäre Coelius in der That ein Heros der römischen Historiographie und hätte es für Livius nur noch einer stilistischen Ueberarbeitung bedurft; dann wäre der Frage nach den Quellen der 3ten Decade für immer ein Ende gemacht, denn wie im 30sten Buche, so würde doch wohl auch im 21sten zu urtheilen sein. —

Indessen ist wohl wenig Aussicht vorhanden, daß Kessler's Hypothese weite Verbreitung finden wird.

Hatte doch schon früher Nitzsch angenommen, daß Valerius Antias wenigstens zum Theil die polybianische Pragmatie ausgeschrieben habe, ohne daß seine Ansicht Beifall gefunden; und ist

doch überhaupt aus den Fragmenten des Coelius für die Kessler'sche Vermuthung kein irgendwie stichhaltiger Beweis zu finden. Ferner steht diese Behauptung im Widerspruch zu Allem, was man bisher über Coelius wußte, und namentlich auch zu dem, was Wölfflin in Betreff dieses Schriftstellers bewiesen, und Kessler würde schwerlich geurtheilt haben, wie er es thut, wenn er das Bild des Coelius, das aus der Wölfflin'schen Untersuchung so anschaulich uns entgegentritt, sich vergegenwärtigt hätte. Daß er diese Untersuchung so wenig benutzt, halten wir für einen Grundfehler seiner Arbeit. Denn wenn man auch in Betreff der Benutzung des Polybius in der 3ten Decade der Ansicht Wölfflins nicht folgt, so kann man doch nicht wohl bestreiten, daß er den Coelius zuerst aus der Masse der Annalisten klar geschieden und in seiner Individualität in unzweifelhaft richtiger Weise specialisiert hat. Wie stimmt nun aber dieses Bild des Coelius, des auf dem Boden seiner Zeit mit dem alten Punierbasse aufgewachsenen ächten Römers mit dem Coelius Kessler's, der an Wissenschaftlichkeit und Quellenstudium die meisten alten Historiker überragen würde? —

Damit es aber nicht scheint, als wollten wir eine neue Ansicht von einem einseitigen Partei-standpunkte aus verwerfen, wollen wir auf die Beweisführung des Verf. näher eingehen; derselbe theilt seine Untersuchung in IV partes, in deren erster er bei der Uebersicht der vorhandenen Literatur sich als entschiedenen Anhänger Nissen's vorstellt. pars II versucht den Charakter der Ueberlieferung von Scipio's Expedition nach Afrika im Allgemeinen zu zeichnen. Es ist dem Verf. nicht zweifelhaft, daß Liv. XXIX, 28, 10—36, 3; XXX, 3—16; 24, 5—25, 10 und

28—38, 5 aus einer, dem Polybius sehr ähnlichen Quelle stammen. p. 7. Doch ist diese Aehnlichkeit eine andere, als die lib. XXI—XXII und auch wieder anders als in der 4ten bis 5ten Decade; diese Capitel müßten vielmehr, falls sie aus Polybius direct stammten, als besser übersetzt bezeichnet werden, wie die anderen Partien, da sie weniger sprachliche Ungenauigkeiten enthalten. p. 9. Andererseits lassen auch die vorhandenen Abweichungen von Polybius die Annahme einer directen Benutzung nicht zu. p. 10. Im Ganzen sind die Aehnlichkeiten mit Polybius groß, die detaillierten Angaben über locale Verhältnisse so genau, wie sie nur Polybius machen konnte, die Spuren, welche auf Uebersetzung aus dem Griechischen deuten, viele, — sogar Uebersetzungsfehler finden sich — und doch geht durch das Ganze ein Grundzug römischen Wesens. Daher ist nur anzunehmen, daß ein römischer Annalist, der den Polybius benutzte, und ihn besser übersetzte als Livius, (?) die Quelle sei. p. 10—17. Besonderes Gewicht legt Kessler dabei auf die livianische Darstellung der Schlacht bei Zama, welche gleich zu Eingang ganz falsch aus Polybius übersetzt sei. p. 18. Indessen hat gerade Kessler diese Stelle des Livius entschieden unrichtig behandelt. Denn wenn er sagt: Manifesto interpres illud Polybii (XV, 12) πολλὰ δ' ἐποίησεν ὑπεναντίον — id quod sine dubio ad Romanos spectat — falso in Carthaginienses translatum Latine reddidit per verba: »in hostem — — ingentem stragem edebant«. Quo errore inductus ille, quoniam neque Livii alius cuiusquam, ni fallor, Romani scriptoris sit, Romanis nomen hostium imponere, totam rem illa ratione confudit, — so befindet er sich selbst in einem doppelten Irrthume. Einmal verbindet er in hostem

mit edebant, während es mit dem bei Livius folgenden Particip actae zu verbinden ist, und dann hätte ihn ein flüchtiger Einblick in einige Schlachtbeschreibungen des Livius gelehrt, daß derselbe gar nie Anstand nimmt, die Römer vom gegnerischen Standpunkte aus hostes zu nennen, möglicher Weise darin einer gegnerischen Quelle folgend. cfr. lib. XXI, c. 56, 7. finis insequendi hostes (i. e. Romanos) Poenis flumen Trebia fuit. XXII, 4, 1. XXII, 4, 5. Poenus, ubi clausum lacu ac montibus — — hostem (i. e. Romanos) habuit. XXII, 6, 4 etc. — Ebenso ist auch die Stelle Liv. lib. XXX, 33, 14 zu verstehen. — Im Allgemeinen werden die Beweise der pars II denjenigen nicht unwillkommen sein, die da meinen, daß Polybius auch hier mit einem Annalisten von Livius contaminirt sei; daß aber auch der Rest, welcher mit Polybius nicht stimmt, wirklich schon vor Livius mit der Tradition des Polybius irgendwo vereinigt gestanden habe, das bleibt bei dieser Art des Beweises immer nur Axiom.

pars III, p. 20—26 bringt nun den directen Beweis für die Annahme, daß Coelius, der Uebersetzer des Polybius, die Quelle für die Expedition des Scipio sei. Derselbe besteht hauptsächlich darin, daß die älteren Ansichten, wie die von Nitzsch, der von Valerius dasselbe behauptet, was Kessler von Coelius, widerlegt werden, sowie auch die Meinung von Bujack und Peter, die eine Benutzung des Polybius durch Coelius entschieden in Abrede stellen, zurückgewiesen und demnächst ein Bild des Coelius, wie ihn der Verf. sich denkt, entworfen wird. Daß aber diese Widerlegung gelungen sei, können wir nicht finden; namentlich bleibt das wesentliche Argument, daß schon Bujack anführt, daß

Brutus, der Freund Cicero's, eine Epitome sowohl von Polybius als von Coelius anfertigte und daher beide doch wohl nichts mit einander gemein hatten, ganz unbeachtet. Und doch scheint es unglaublich, daß ein Brutus aus zwei Schriftstellern einen Auszug angefertigt haben, würde, die nach dem Abklatsch dritter Hand, den Kessler im Livius vermuthet, zu urtheilen sehr ähnlich gewesen sein müssen, ohne es zu bemerken, daß er zweimal dasselbe thue.

pars IV beschäftigt sich besonders mit denjenigen Stellen, die Livius aus Coelius, dieser aber aus dem Silen entlehnt habe. Dahin werden gerechnet, p. 37 Scipionis, Octavii, Hanibalis in Africam trajectiones, Massinissae in Numidiam expeditio, Sophonibae amor ac mors, Hannibalis oratio lib. XXX, 44. In die Einzelheiten dieser detaillierten Untersuchung sind wir hier nicht im Stande einzugehen; doch räumen wir ein, daß wir hier mehrfach auf Seiten des Verf. stehen, und glauben, daß der hier eingeschlagene Weg eher zu richtigen Resultaten führe, als der in pars I—III verfolgte.

Allenstein i. Ostpreußen. F. Friedersdorff.

Kritische Studien zur Sprachwissenschaft von G. J. Ascoli. Autorisirte Uebersetzung von Reinhold Merzdorf zu Ende geführt von Bernhard Mangold. Weimar, Hermann Böhlau, 1878. Acht, XXXVII und 418 SS. 8^o.

Deutschland und der skandinavische Norden sind es, welchen die indogermanische Sprachwissenschaft die größere Zahl ihrer hervorragenden Vertreter dankt, die kleinere Hälfte derselben vertheilt sich auf unsere westlichen, östlichen und südlichen Nachbarn. Unter den letzteren

hat seit geraumer Zeit Ascoli die Führung auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung übernommen, seine Meisterschaft aber wird nicht nur in Italien anerkannt: überall folgt man mit Theilnahme und Bewunderung Ascolis Entdeckungen und sieht in ihm eine Autorität, der man gern so weit als möglich folgt, deren Beistimmung man wünscht, der man nur ungern entgegentritt. Alle seine Arbeiten stehen auf der Höhe der Wissenschaft; sie sind sachlich und formell gleich trefflich gearbeitet, sie zeigen überall einen weiten, durch kleine Einwände unbeirrten Blick und berühren sehr sympathisch durch die Art, in der sich die Persönlichkeit des Verfassers in ihnen ausspricht. Wo man ihnen die Zustimmung versagen muß, liegt nur selten ein eigentliches Versehen Ascolis vor, häufiger eine gewisse Uebertreibung des Scharfsinns, die jedoch Niemand streng tadeln wird, da sie nirgends von ihm gemacht ist, sondern überall der Fülle seiner geistigen Kraft entspringt.

Von Ascolis sprachwissenschaftlichen Arbeiten waren bisher nur die »Lezioni di Fonologia comparata del sanscrito del greco e del latino« (Torino e Firenze 1870) in der deutschen Uebersetzung von Bazzigber und Schweizer-Sidler und die von Haus aus deutsch geschriebenen Aufsätze, welche er in den Bänden X, XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XVIII der Kuhnschen Zeitschrift veröffentlicht hat, dem sprachwissenschaftlichen Publicum Deutschlands allgemein zugänglich; alle anderen konnten nur von verhältnißmäßig wenigen deutschen Gelehrten benutzt werden, da die periodischen Werke, in denen ein Theil von ihnen ursprünglich veröffentlicht ist (d. »Archivio Glottologico Italiano«, »Il Politecnico«, »Rivista Orientale«, »Rendiconti dell' Isti-

tuto Lombardo«, »Rivista di Filologia ed Istruzione classica«) ebenso wie Ascolis »Studj critici« in Deutschland wenig verbreitet sind. Unter diesen Umständen muß der Entschluß, die wichtigsten derselben in das Deutsche zu übersetzen, als ein sehr glücklicher bezeichnet werden; ihn faßte Dr. Merzdorf, der während eines wiederholten, aus Gesundheitsrücksichten gebotenen Aufenthaltes in Italien Ascoli persönlich näher getreten war. Leider hat er selbst ihn nicht völlig ausführen können, weil ein allzufrüher Tod seine hoffnungsvolle Kraft der Wissenschaft entriß; seine Arbeit ist jedoch von Dr. Mangold übernommen und in dankenswerther Weise beendet. Eine der von Merzdorf übersetzten Arbeiten Ascolis erschien in Curtius' Stud. IX. 339 ff., die übrigen bilden zusammen mit den von Mangold übersetzten den Inhalt des vorliegenden Bandes, dem sehr ausführliche von Dr. Gädicke bearbeitete Indices hinzugefügt sind. Ehe ich den Inhalt desselben angebe, erwähne ich noch, daß Merzdorf seinen Uebersetzungen zuweilen Anmerkungen hinzugefügt hat, die das Verdienstliche seiner Arbeit nicht immer steigern.

Den Inhalt der »Kritischen Studien« bilden folgende Arbeiten: 1) ein »einleitender Brief über die paläontologischen Reconstructionen der Sprache«, 2) Besprechungen von Schriften Lignana's (Rede bei der Boppfeier am 16. Mai 1866 im Nationalmuseum zu Neapel), Camarda's (Grammatologia comparata sulla lingua albanese) und De Rubertis' (Saggi poetici), 3) »Das romanische Nomen«, 4) »Ueber eine Gruppe indogermanischer Endungen«, 5) »Die latein. Formen des ursprüngl. Instrumentalsuffixes *-tra*«, 6) »Ueber Gaunersprachen« (im Anschluß an Biondelli's Studj linguistici), 7) »Indische Studien«,

a) »Die prakritische Umwandlung von *m* zu *v* und ihre Folgen«, b) »Die Umstellung der Lautgruppe *h* + Consonant und ihre Folgen«, 8) »*Θεός*«, 9) »*Ἡμέρα*«, 10) »Die griechischen Producte der Grundverbindungen von *j* mit vorausgehendem Explosivlaut«. — Dieses Inhaltsverzeichnis läßt die Reichhaltigkeit des vorliegenden Bandes, dessen Vortrefflichkeit im Allgemeinen wie im Besondern nach dem früher Gesagten keiner ausdrücklichen Anerkennung mehr bedarf, so deutlich erkennen, daß ich dieselbe kaum noch hervorzuheben brauche. Dagegen hebe ich hervor, daß ich in manchen Punkten den in ihm ausgesprochenen oder angedeuteten Meinungen Ascolis nicht beitreten kann und bringe einige derselben hier kurz zur Sprache, um diese Anzeige nicht zu einem bloßen Referate werden zu lassen.

Ascoli betont S. XXXII Anm. 10 die große Aehnlichkeit, welche zwischen seinen Wurzelsectionen und denen Ficks bestehe (vgl. Gött. Nachr. 1878 S. 270); eine solche Aehnlichkeit besteht allerdings, neben ihr aber besteht eine in vielen Punkten sehr große Verschiedenheit. Indem ich dies nebenbei betone, bemerke ich, daß mir Ascoli bei seiner Wurzelanalyse nicht ganz consequent zu verfahren scheint, wenn er z. B. in skr. *an* »athmen«, *av* »lieben« Wurzeln sieht, von »denen man nicht behaupten kann, daß sie dem ursprünglichen, wirklich einsilbigen Kern fremde Elemente enthalten« (S. 24 Anm.) und wenn er dann *ánati ávati* in *an-a + ti av-a + ti* zerlegt, anstatt sie nach Analogie von *ga-ma-ti dra-ma-ti* in *a-na-ti a-va-ti* zu zerlegen, wofür überdies skr. *átmán*, *vāti* und skr. *rámate*, gr. *ἔπος* eintreten. Vielleicht hat ihn von dieser Analyse dasselbe Bedenken abgehalten, welches

J. Schmidt K. Zs. 23. 287 einer anderen entgegenhält, daß sie nämlich »der Ursprache eine wahrhaft chinesische Fülle von gleichlautenden Wurzeln mit verschiedenen Bedeutungen aufbürde«. Indessen einem solchen Einwand kann, wie nun einmal die Wurzelforschung heute liegt, ein entscheidendes Gewicht nicht beigemessen werden, und er ist nicht der Art, daß er uns zur Inconsequenz nöthigen könnte. — Noch weniger als in dem hervorgehobenen Punkte kann ich Ascoli darin beistimmen, daß er Wurzeln wie *mâ*, *dâ* aus *ma-a*, *da-a* entstehen läßt und in ved. Formen wie *asthaat*, *paat*, *paantu* u. s. w. den Beweis für die Richtigkeit dieser Construction finden will (a. a. O.). Wäre *mâ* (*mê*) aus *ma-a* entstanden, so stünde es morphologisch auf einer Stufe mit *gama* (*gema*); daß dieß aber nicht der Fall ist, geht daraus hervor, daß die Flexionen jener Verba sich in charakteristischer Weise unterscheiden. Hieraus schließe ich, daß *mâ* und *gama* ihrer Entstehung nach ganz verschieden sind, ohne mich durch die von Ascoli berufenen ved. Formen (*asthaat*, *paat*, *paantu* u. s. w.) irgendwie beirren zu lassen. Wie man ihnen Angesichts der Thatsachen, daß z. B. Rv. 10. 78. 1 *rûjaano*, das. 8. 46. 32 *daasé*, das. 6. 68. 5 *dâasvân*, das. 6. 10. 4 *bhaasâ* gelesen wird (vgl. dagegen A. Ludwig Agglut. u. Adapt. S. 120, d. Rigveda III. 48), daß ebensolche Messungen auch im Avesta und speciell im jüngeren Avesta erscheinen, daß man hier z. B. Y. 57. 30 *bereszijaactô* zu lesen hat (Geldner Metrik §. 32), irgend welchen sprachgeschichtlichen Werth beimessen kann, ist mir nicht ganz verständlich (vgl. auch Lassen Zs. f. d. K. d. Morgenl. III. 478); noch unverständlicher freilich ist mir, wie die-

jenigen ein *marítaâm* für alterthümlich erklären können, welche zugleich die Ursprünglichkeit consonantischer Stämme behaupten. — S. 404 Anm. 2 fragt Ascoli im Anschluß an seine Erörterungen S. 123 ff. (vgl. S. 5 ff.), durch die er dem »ursprünglichen Instrumentalsuffix *-tra*« eine Descendenz von etwas überraschender Ausdehnung innerhalb des Lateinischen, bez. der romanischen Sprachen zuzuweisen sucht: »Oder will Fick [vgl. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 66] in der That behaupten, daß *-ῥλο* (*-blo*) radical verschieden sei von *-bro*? Will er beispielsweise **φύῥλα* vom hesychischen *φύτρα* trennen? Können wir *latibulum* und *latebra* von einander trennen?« Ich habe Fick nicht gefragt, wie er sich zu diesen Fragen stellt, aber ich hoffe lebhaft, daß er sie sämmtlich bejaht; und wer wollte es ihm verdenken, wenn er umgekehrt etwa fragte: »Können wir *latibulum* und *latebra* identificieren?« Ascoli befindet sich meines Erachtens in einem Irrthum, wenn er sagt: »— Primärsuffixe, die wie ein italo-griechisches *-dhla* isoliert stehen würden«. Ich habe es schon anderwärts ausgesprochen und wiederhole es hier, daß dem gr. *-ῥλο-*, dem lat. *-bulo-* auf das genaueste das slav. *-dlo-* entspricht. Die Zurückführung dieses Suffixes auf *-tlo-* ist entschieden abzuweisen; der Umstand, daß es im Polnischen *plótl* (Prät. von *pleść*), *gniótl* (von *gniesć*), *miótl* (von *miesć*), *czetl* (von *czyść*) u. s. w. heißt, nicht aber **plódl* u. s. w. widerlegt jene hinreichend und wenn von Seiten gewisser deutscher Gelehrten einerseits die Ausnahmelosigkeit der Lautgesetze gepredigt und andererseits das poln. *radło* dem griechischen *ἄροτρον* gleichgestellt wird, so ist das nichts, als eine der vielen Gedankenlosigkeiten dieser sehr methodischen »For-

scher«. — S. 93 bezeichnet Ascoli die Annahme Schleichers, ursprüngliches *n* sei im Lateinischen, in *septem novem decem* zu *m* geworden, als eine »verzweifelte«. Die Berechtigung dieses Urtheils ist portugisischen *tem, tom, som* u. drgl. gegenüber nicht anzuerkennen, und ich stimme der erwähnten Ansicht Schleichers nicht nur bei, sondern nehme auch im Sanskrit Entstehung von auslautendem *m* aus *n* an (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 133). — Mit Unrecht schließt Ascoli S. 99 lit. *asztû-* in *asztûnî* an ein altes **aktav* an; es ist nichts anderes als gr. *ἀκτώ* und sein *û* entspricht lediglich dem *ω* des letzteren. Ebenso entspricht das *û* von lit. *vezû'(s)* allein dem *ω* von gr. *φέρω, ἔχω* u. s. w.; was ich selbst früher über diese lit. Form gesagt habe, halte ich nicht mehr aufrecht. Bezüglich des *û* verweise ich jetzt auf Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 169, von dem ich indessen insofern abweiche, als ich das lit. *o* vielfach für alterthümlicher halte, als das entsprechende lett. *ā*. — S. 113 f. erwähnt der Vf., daß das Sanskrit in der ersten Person aller Zahlen das *a*, womit der Stamm des Präsens und dreier Aoriste schließt, mit bekannten Ausnahmen verlängert, und daß auch hierin die altiranischen Dialekte übereinstimmen, und findet deshalb (Anm. 75) die avest. Formen *varezemâ-câ* und *â-debaomâ*, welche kurzes *a* zeigten oder auf es führten, bemerkenswerth; er meint, es könne sich in beiden Fällen um eine weitergehende Schwächung handeln, als die in *taur-vayama* oder *buyama* sei. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß *varezemâ* doch wohl eine Aoristform der I. und nicht der II. Classe (nach Benfey's Zählung) ist und alsdann auf arisches (*â*-)*vr̥gma* zurückgeht, und daß *âdebaomâ* nur gezwungen anders erklärt werden kann, als z. B.

graota, *debnaotâ*, ved. *âkr̥notâ*, *hinôta* u. s. w., daß es also unregelmäßig für zu erwartendes **âdebumâ* steht (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 170). — S. 329 Anm. 9 findet sich folgende Bemerkung: »Uebrigens ist auch die Verlängerung des Vocals in dem Typus *τᾶχύς θᾶσσον* u. s. w. im Grunde nichts anderes als ein Fall des Umsichgreifens: *ταχῆιον thākḗzon* u. s. w., d. h. der Vocal wäre verlängert zum Ersatz für das verstummende *j*. Und wer weiß, ob nicht die Regel, wonach der dem Präsensstamm charakteristische Vocal sich in den anderen Verbalzeiten verlängert, auch ihren Grund in derselben Ersatzdehnung findet. *Τιμάω* d. h. *τιμᾶω* würde *έιμαῖ-σα* geben; daher das dorische *έτίμασσα*, und mit dem üblichen Uebergang von *ā* in *η* att. und jon. *έτίμησα*; ebenso würde *φιλεῖω φιλεῖσω* geben; daher att. jon. und dor. *φιλήσω* . . . Man . . . beachte auch, daß unsere Erklärung zugleich einen neuen Grund für die Bewahrung des *σ* in den Verbalzeiten, besonders im Aorist, wo es jetzt zwischen Vocalen steht, liefern würde«. Wäre das *η* von *φιλήσω* durch »Ersatzdehnung« entstanden, so würde diese Form nicht gemeingriechisch sein, sondern an ihrer Stelle würde z. B. im ion. Dialekt **φιλείσω*, im äolischen **φιλέσσω* (oder gar *φιλειῶ*?) erscheinen. Darin, daß dies nicht der Fall ist, liegt der sichere Beweis für die Unrichtigkeit der angeführten Erklärung. Ueber die Bewahrung des *σ* im Aorist s. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 159 Anm. — *Πίσσω* halte ich nicht für ein »classisches« Beispiel des Ueberganges von *sj* in *σσ* (S. 343), ebensowenig *νίσσομαι* (S. 344), denn *δατέομαι*, lat. *fateor* u. drgl. Verba gewähren die Möglichkeit, *πίσσω* und *νίσσομαι* auf **πίσιζω* und *νισιζομαι* zurückzuführen. Auch durch *ἀήθεσσον* (K 493) und

λίσσα, die in verschiedener Weise beurtheilt werden können, halte ich jenen Uebergang nicht für bewiesen.

Adalbert Bezzenberger.

Die Mantralitteratur und das alte Indien. Als Einleitung zur Uebersetzung des Rigveda von Alfred Ludwig. (Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmaṇa. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt, mit Commentar und Einleitung von A. L. 3. Band). Prag, 1878. Verlag von F. Tempsky. pp. XXXVI, 554. 8°.

Seiner Uebersetzung des Rigveda läßt Ludwig in dem vorliegenden dritten Bande eine umfangreiche Einleitung folgen. Sie zerfällt in 14 Abschnitte, welche der Reihe nach folgenden Inhalt haben. 1) Der Veda. 2) Entstehung des Veda, der einzelnen Lieder; die Sammlungen. 3) Die metrische Gestalt. 4) Der Text und seine Schicksale. 5) Die vedischen Dichter. 6) Personennamen solcher, die nicht als Dichter erwähnt werden. 7) Die Zeit des Veda und das Alter desselben. 8) Land und Volk. 9) Die Ârya. 11) Die Religion, ihre Gebote und ihre Grundbegriffe. 12) Die Götter. 13) Die bösen Mächte und der Zauber. 14) Der Cult. Dazu kommen noch eine 31 Seiten lange Vorrede mit allerhand Nachträgen und als Textbeilagen: eine Uebersetzung 1) der im Rigveda nicht vorkommenden Strophen des Sâmaveda. 2) von gegen 190 Liedern des Atharvaveda. 3) von Upamanyu's Preislied auf die Açvins aus dem Mahâbhârata. Die Aufgabe, die sich Ludwig gestellt hat, war eine sehr schwierige, zumal bei der Masse des Stoffes die äußerste Kürze gebo-

ten war und L. nicht nur für Sanskritphilologen, sondern auch für Linguisten zu schreiben hatte. In erster Linie hat L. aber offenbar die Sanskritaner im Auge gehabt, welche mit den einschlagenden Fragen bereits vertraut sind. Für Linguisten setzt L. entschieden zu viel voraus; er giebt oft nur Andeutungen, wo eine längere Ausführung am Platze gewesen wäre. Ueberhaupt ist die Darstellung mitunter etwas abgerissen, was die Lecture des Buches sehr erschwert. Die Abschnitte 1) und 2) sind für Sanskritaner ohne Interesse und überflüssig, für Linguisten aber zu kurz und zu wenig anschaulich; außerdem enthalten gerade sie, wie ich gleich zeigen werde, erhebliche sachliche Mängel. Wie vieles in dem Abschnitte 5) problematisch ist, hat sich L. selbst nicht verhehlt; immerhin wird jede künftige Untersuchung über die wirklichen Dichter der Hymnen von L.'s Arbeit ausgehen müssen. Auch im 6. Abschnitte ist vieles im höchsten Grade unsicher. L. geht in der Annahme von Eigennamen und historischen Persönlichkeiten wohl etwas zu weit; als Gegengewicht gegen Graßmann ist dies sehr nützlich, da es zur Prüfung auffordert. Die richtige Mitte dürfte noch zu finden sein. Ganz unpraktisch ist in diesem Abschnitte die Anordnung nach maṇḍala; eine alphabetische Aufführung wäre hier das allein richtige gewesen. Für die Abschnitte 7—12 hatte L. in seinen vortrefflichen Abhandlungen: Die Nachrichten des Rig- und Atharvaveda über Geographie, Geschichte, Verfassung des alten Indien, Prag 1875 und: Die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung, Prag 1875, eine sichere Grundlage. Er hat aus ihnen manches wörtlich herübergenommen, aber auch nicht unwesentliche Aenderungen gemacht. Die Ueber-

sichtigkeit ist durch die Weglassung der Uebersetzungen aus dem Rigveda sehr erheblich erleichtert worden. Ueber den 3. Abschnitt darf ich mir ein Urtheil nicht erlauben. — L. beklagt sich in der Vorrede darüber, daß seine Arbeiten bisher so wenig Beachtung gefunden haben. Ich bin auch der Ansicht, daß jede Berechtigung zu einer derartigen Vernachlässigung fehlt. Ich theile die linguistischen Ansichten L.'s in keiner Hinsicht; aber dies scheint mir kein genügender Grund zu sein, um auf den rein philologischen Theil seiner Arbeiten mit Geringschätzung herabzusehen und einen Gelehrten todtschweigen zu wollen, über dessen Kenntnisse, Belesenheit und nicht gewöhnliche Combinationsgabe kein Vorurtheilsfreier gering denken wird. Freilich trägt L. selbst theilweise die Schuld an der in der That unglaublich geringen Beachtung seiner Uebersetzung des Rigveda, um von anderen Arbeiten hier abzusehen. Seiner Uebersetzung fehlt die Klarheit und Verständlichkeit. Unmäßiger Gebrauch von indischen Wörtern, oft ohne jede Noth, gänzlich undeutsche Redewendungen und Wortstellungen, durch die L., wie aus p. IX. des vorliegenden Bandes hervorgeht, eine »rhythmisch cadencierte Prosa« hervorrufen will, machen seine Uebersetzung oft nicht weniger schwer verständlich als es der Text selbst ist. Die gesuchte Orthographie trägt zur Verständlichkeit wahrlich auch nicht bei. Ich weiß sehr wohl, daß L. die indischen Worte absichtlich unübersetzt gelassen hat, nicht etwa aus mangelndem Verständniß. Für einige termini technici wird man ihm darin auch Recht geben können. Warum er aber z. B. auf p. 201 unseres Bandes in der Uebersetzung von Atharvaveda IV, 7 im zweiten Verse sagt: »dieses untere verwandelt in einen *karambha* sich«, im unmittelbar

folgenden Verse aber das Wort *karambha* unbedenklich mit »Kuchen« übersetzt, begreife ich nicht. Für einen solchen Wechsel liegt nicht der geringste Anlaß vor. Eine Uebersetzung wie die auf p. 374 von AV. VII, 70, 2 gegebene: »Die Yâtudhâna Nirṛti und das Rakshas die sollen durch das *amṛtam* sein *satyam* schlagen; von Indra angeregt sollen die Götter sein *âjya* zerstören«, ist nur in sehr bedingter Weise noch eine Uebertragung zu nennen, und solche Fälle finden sich in L.'s Uebersetzungen zu Hunderten. Es ist kein Wunder, daß die glatte, unzweifelhaft äußerst geschickt gemachte, aber auch fast alle Schwierigkeiten verdeckende Uebersetzung Graßmann's, L.'s Arbeit in den Hintergrund gedrängt hat. —

Was speciell den dritten Band anbetrifft, so werde ich in den folgenden Zeilen einige Einzelheiten hervorheben, die mir bei dem Studium des Buches als unzweifelhaft falsch aufgefallen sind. Auf alle die Fälle einzugehen, in denen ich mit L. nicht übereinstimme, ist hier nicht der Ort. Es handelt sich meist um Fragen, die die größten Schwierigkeiten darbieten und über die ohne die eingehendsten Untersuchungen nicht abgeurtheilt werden kann. Ich habe vor L.'s sorgfältigen und gründlichen Forschungen zu große Achtung, als daß ich ihnen bloße Behauptungen entgegenstellen möchte. —

Irrthümlich ist die Angabe auf p. VII., daß Stenzler's *Āçvalâyanasûtra* 1876 erschienen sei. Es erschien schon 1864, die Uebersetzung 1865. Es war auch genauer als *Gr̥hyasûtram* zu bezeichnen. Dagegen erschien 1876 Stenzler's Ausgabe von Gautama's *Dharmasûtram*, welche L. ebensovienig erwähnt, wie die ebenfalls 1876 erschienene Ausgabe Stenzler's von Pâraskara's *Gr̥hyasûtram*, der 1878 die Uebersetzung gefolgt ist. Diese

Arbeiten sind aber nicht weniger wichtig als die über Âçvalâyana. Unverständlich sind mir die Worte in Zeile 10 »jetzt auch London [Mâdhyan-dina]«. Die Aufzählung der bisher erschienenen Brâhmanas ist sehr mangelhaft. Namentlich vermißt man ungern jede Erwähnung von Burnell's Namen. L. gedenkt nur des Ârsheyabrâhmaņa. Das Vaṃçabrâhmaņa, schon von Weber Ind. Stud. IV, 371 ff. herausgegeben, dann neu mit wichtiger Einleitung von Burnell, Mangalore 1873, ferner das Sâmavidhâna —, das Devatâdhyâya — — das Samhitopanishad-brâhmaņa, sowie die Jaiminîya-Recension des Ârsheyabrâhmaņa, die wir alle Burnell's staunenswerther Arbeitskraft verdanken, gehen ganz leer aus. Daß Burnell seitdem auch eine Legende aus dem Talavakârabrâhmaņa mitgetheilt hat (Mangalore 1878), konnte L. noch nicht wissen. Mit den Brâhmanas des Sâmaveda scheint L. überhaupt auf etwas gespanntem Fuße zu stehen. Ich will ihm nicht zu nahe treten, aber ich glaube, aus p. 31, 6 muß man schließen, daß er mindestens das Tâṇḍya- und Pañcaviṃçabrâhmaņa, wenn nicht auch das Praudhabrâhmaņa für verschiedene Werke hält, während doch Tâṇḍya, Pañcaviṃça, Praudha nur drei verschiedene Namen für dasselbe Werk sind; ein vierter ist Mahâbrâhmaņa. Diesen Irrthum hat Weber schon 1850 gerügt. (Ind. Stud. I, 31). Auch das Taittirîyabrâhmaņa, nicht blos die Samhitâ, ist bereits in Indien veröffentlicht worden. Auf derselben Seite war genauer anzugeben, daß Weber das ganze erste und zweite Buch des Atharvaveda übersetzt hat (Ind. Stud. IV. XIII.). Merkwürdigerweise nimmt L. bei seinen eigenen Uebersetzungen später gar keine Rücksicht auf seinen Vorgänger. Der auf p. XIV. gemachten Bemerkung, daß die Schrift in der Geschichte des Veda eine viel größere Rolle

spielt, als man bisher anzunehmen geneigt war, stimme ich vollkommen bei, ebenso wie L.'s weiteren Ausführungen. Nur was L. über die Buddhisten sagt, möchte ich nicht ganz unterschreiben. Beim Rigveda läßt sich eine sehr lange mündliche Tradition noch recht wohl denken, beim Tipitaka ist es undenklich, daß vor Vattagâmanî's Zeit gar nichts aufgezeichnet gewesen sein soll. Eine Zurücksetzung der Schrift von Seiten der Buddhisten ist durch nichts zu erweisen. Wenn L. auf p. 11 behauptet, daß die Lehre von der Seelenwanderung aus dem Buddhismus in den Brâhmanismus gekommen sei, so ist das eine ebenso arge Verkennung der Thatsachen, als wenn er p. 82 die Nachricht des Megasthenes von den ungeschriebenen Gesetzen der Inder zur Zeit des Candragupta auf die Lehre Buddha's beziehen will. Mag auch die Lehre von der Seelenwanderung erst in den Upanishads erwähnt werden, älter als der Buddhismus ist sie auf jeden Fall. Man darf sich ja nur vergegenwärtigen, daß die Lehre Buddha's darin gipfelt der Seelenwanderung ein Ziel zu setzen, um die Haltlosigkeit von L.'s Ansicht sofort zu erkennen. Buddha hätte ein sonderbarer Heiliger sein müssen, wenn er eine neue Lehre aufgestellt hätte nur zu dem Zwecke sie möglichst schnell und gründlich wieder zu vernichten. Die Nachricht des Megasthenes von den ungeschriebenen Gesetzen der Inder aber, hat schon Schwanbeck auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt (Megasthenis Indica p. 50 Anmerkung 48). L. vergißt völlig, daß zu Candragupta's Zeit die Buddhisten noch eine ganz untergeordnete Rolle im Reiche Magadha spielten, was sich schon aus der Art und Weise ihrer Erwähnung in Fragment XLIII ergeben würde, wenn wir es nicht auch sonst wüßten. Ueberdies ist es aber noch zweifelhaft,

ob der Schluß des Fragmentes dem Megasthenes überhaupt angehört und ob die von ihm erwähnten *Σακῶναι* Buddhisten sind. — Die Angriffe gegen Graßmann und Siegfried Goldschmidt, den L. beharrlich (auch p. 425) Goldschmitt schreibt, würde man gern vermissen. Hätten die beiden Gelehrten Ludwig's Abhandlung gekannt, so würden sie dieselbe unzweifelhaft citiert haben. Wenn L. auf p. XIX Graßmann »Stolz und Wohldienerei« vorwirft, so thut er dem anspruchslosen, bescheidenen Manne bitteres Unrecht. Graßmann hat nicht danach gestrebt »das Idol der Sprachvergleich« zu werden. Sein Gesichtskreis war, was das Sanskrit anlangt, ein äußerst beschränkter; er kannte von der ganzen Literatur des Sanskrit nicht viel mehr als den Rigveda, was er ja mit andern »Sprachvergleichern«, die über den Rigveda schreiben und sprechen, gemein hat. Ja Graßmann kümmerte sich nicht einmal um alle Schriften, die über den Rigveda erschienen, nicht aus Stolz, sondern weil er einseitig arbeitete. Daß ihm dies zum Schaden gereicht hat, zeigt sein Wörterbuch und seine Uebersetzung genügend; man kann und muß dem Gelehrten daraus einen Vorwurf machen, aber den Menschen zu verdächtigen, wie L. thut, ist ungerecht und unwürdig.

Die auf p. 22 gegebene Uebersetzung von Manu II, 6 ist falsch. Die Worte: *vedo s khilo dharmamūlam smṛtiṅ ca tadvidām* bedeuten nicht, wie L. übersetzt: »Der ganze Veda ist die Quelle des dharma, die smṛti, der (eigene) Character, für die Kenner der höchsten Wahrheit«, sondern einfach: »Der ganze Veda ist die Grundlage der Pflichten, ebenso die Aussprüche (Schriften) und der Character derer die ihn kennen«. cfr. Gautamadharmasūtram I, 1. 2. | *vedo dharmamūlam | tadvidām ca smṛtiṅ* || Auf p. 25

theilt L. die *sûtra* in *dharma-çrauta-grhya-kalpa-sûtra* ein. Daß dies kein Flüchtigkeitsversehen ist, ergibt sich aus p. 33, wo die Scheidung von *kalpa-* und *çrautasûtra* wiederholt wird. Bekanntlich sind *çrauta-kalpavaitâna-sûtra* nur verschiedene Namen für dieselbe Gattung Werke. Der Ausdruck die *kalpa-sûtra* »gehören nicht mehr der *çruti* an, so wenig als die *çrauta*, *grhya* und *dharma sûtra*« ist unverständlich und irreleitend. Nach der Ansicht der Inder beruhen die *çrautasûtra* wenigstens noch auf der *çruti*, woher eben ihr Name, die *grhyasûtra* dagegen auf der *smṛti*, weshalb diese auch *smârtasûtra* heißen. Erwähnt hätten jetzt auch die *çulbasûtra* werden müssen. Daß die *gânas* »zum Behufe des *sâmavidhânam*« dienen (p. 25) ist ebenfalls ganz irrthümlich. Diesen Zweck verfolgen Werke wie das Phullasûtram und Sâmatantram. Man darf aber überhaupt den Ausdruck *vidhânam* jetzt nicht mehr in dem von L. angewendeten Sinne gebrauchen. Die *vidhânas* sind eigene Werke die abergläubischen Zwecken dienen; wir kennen das Sâmavidhâna durch Burnell, das Rgvidhâna durch Rudolf Meyer. — Daß der Atharvaveda auch Brahmaveda heiße, weil er dem beaufsichtigenden Priester, dem brahman, nothwendig sei (p. 28), ist zwar die Ansicht der Anhänger des Atharvaveda, aber schwerlich richtig. Mir scheint vielmehr die Ansicht des Petersburger Wörterbuches die richtige zu sein, daß der Atharvaveda den Namen Brahmaveda von den vielen in ihm vorkommenden *brahman* d. h. Zaubersprüchen bekommen habe. Die Untersuchung L.'s über *brahman* (p. 220 ff.) scheint mir nicht abschließend. Die von Roth aufgestellte prägnante Bedeutung »Zauberspruch«, die leider auch Graßmann aufgegeben hat, ist für eine ganze Reihe von Stellen auch

des Rigveda die allein richtige. In AV. XI, 8, 23 das Wort *brahman* mit Ludwig (p. 301) allgemein = Veda zu fassen und anzunehmen, daß es das folgende *ṛcaḥ, sâma, yajuh* begreife, ist gewiß irrthümlich. Hier dient es lediglich zur Bezeichnung der Sprüche des Atharvaveda, bezeichnet also speciell diesen Veda. So auch AV. XV, 6, 3. — p. 31, 7 ist in Unordnung; für alle anderen als Sanskritaner war es nöthig zu schreiben: Das Çatapatha zum weißen Yajus (Vâjasaneyi-Saṃhitâ), das Taittirîyabrâhmaṇa zum schwarzen Yajus (Taittirîya-Saṃhitâ). Daß das Chândogyabrâhmaṇa bis jetzt noch nicht vollständig gefunden ist, sondern nur als upanishad bekannt ist, unter diesem Namen auch bei Sâyaṇa erscheint, hätte auch erwähnt werden sollen. Ein Versehen ist, daß die Kauthumî çâkhâ eine Unterabtheilung der Râṇâyanîya sei (p. 32). Vielmehr stehen sich Kauthumâs und Râṇâyanîyâs beim Sâmaveda gegenüber wie Çâkalâs und Bâshkalâs beim Rigveda. Statt die dumme Legende von Yâjñavalkya so ausführlich mitzutheilen, hätte L. besser gethan seine Leser über die Differenzen der beiden letztgenannten çâkhâs aufzuklären; wir wissen jetzt darüber schon Sicheres und in einer Einleitung zum Rigveda durfte doch mindestens nicht eine Notiz darüber fehlen, daß die Recension der Bâshkalâs einen andern Schluß hatte als die der Çâkalâs. Ebenso vermißt man an dieser Stelle ungerne jede Andeutung über die Âraṇyakasaṃhitâ der Naigeyâs sowie über die Mahânâmnîverse. Weshalb L. Kuthumî und Kauthumî (mit *th*) schreibt, ist nicht abzusehen; die Schreibung mit cerebralem *th* ist kaum beglaubigt. Falsch ist die Angabe, daß das niruktam ein aus vier Abtheilungen bestehendes Werk des Grammatikers Yâska ist (p. 75). L. kann mit den vier Abtheilungen nur

meinen: *naighaṇṭukakāṇḍam*, *naigamakāṇḍam*, *daivatakāṇḍam* und das *pariṣiṣṭam*. Aber Max Müller hat doch ganz unwiderleglich gezeigt, daß Roth's Eintheilung eine irrthümliche ist. (*History of ancient Sanskrit Literature* 2 p. 154 ff.). Roth hat das alte *niruktam* mit dem ebenfalls *niruktam* genannten Commentare des Yâska zusammenge-
worfen. Die Sache liegt so, daß das alte Grundwerk in drei Theile zerfiel: das *naighaṇṭukam*, das *naigamam*, das *daivatam*. Yâska hat nun unter dem Namen *niruktam* einen fortlaufenden Commentar nur zum *naigamam* und *daivatam* geschrieben, aus dem *naighaṇṭukam* aber nur gelegentlich Worte erklärt, eine Lücke, die später Devarâja ausgefüllt hat. — Erstaunlich ist was L. p. 77 über *çikshâ* sagt. Ist ihm denn, ganz abgesehen von allem anderen, auch *Ind. Stud.* IV, 345 ff. XIV, 160 völlig entgangen? Indische Literaturgeschichte ist offenbar nicht L.'s starke Seite.

Sehr dankenswerth ist der §. 15, der von dem Texte des Sâmaveda handelt. Ich bin zwar weit davon entfernt, alles für ältere Lesarten des Sâmaveda zu halten was L. dafür ansieht. Er hat die Beobachtung von Burnell, *Ârsheyabrâhmaṇa* p. XVI f. ganz übersehen, die entschieden manches für sich hat. Aber das scheint mir durch L.'s Zusammenstellung erwiesen zu sein, daß Aufrecht's absprechendes Urtheil über den Sâmaveda ungerechtfertigt ist. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß L. auch auf die Varianten des Atharvaveda Rücksicht genommen hätte. Es ist z. B. doch gewiß beachtenswerth, daß die Lesart des Sâmaveda I, 1, 2, 2, 9 *divaç cid antâd upamâm* gegenüber der Lesart des Rigveda X, 8, 1 *divaç cid antân̄ upamân̄* auch durch Atharvaveda 18, 3, 65 bestätigt wird. Unklar ist mir die Lesart des Sâmaveda I, 3, 1, 4, 3; L.'s

Uebersetzung ist unmöglich. p. 87, 1 ist zu lesen: X, 91, 8^b statt X, 81, 8^b. Wenn L. p. 146 behauptet, daß die Sage von Çunaḥçepa keinen Anhaltspunkt gewähre für die schwierige Frage über die Menschenopfer, so ist das ebensowenig richtig, wie seine Erklärung der Sage selbst. Von der »religiös-sittlichen Beziehung gerichtet gegen die Gräuel des Menschenopfers«, die Roth aus der Sage herausliest, kann ich freilich in ihr nichts finden; das aber kann unmöglich geleugnet werden, daß durch sie Menschenopfer anerkannt werden, wenn auch die Fassung der Sage im Aitareyabrâhmaṇa dies möglichst zu verdecken sucht. Der Rath, welchen Nârada dem Hariçandra giebt, wäre kaum denkbar, wenn nicht Varuṇa, oder der Gott, an dessen Stelle Varuṇa in der Sage getreten ist, vermuthlich Dyaus, an Menschenopfern Gefallen gefunden hätte. Es scheint mir ein kühnes Beginnen, die einstige Existenz von Menschenopfern bei den Indern heut noch leugnen oder auch nur im leisesten bezweifeln zu wollen. Weber's Untersuchungen sind hier in der That abschließend. Die Menschenopfer gehörten bereits der indogermanischen Religion an. cfr. Victor Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere ², 464 ff. Auf die Frage: »Ob übrigens dies die älteste Form der Erzählung war?«, hat Roth schon im Jahre 1853 die Antwort ertheilt: Ind. Stud. II, p. 115 ff. —

Die auf p. 225 aufgestellte Etymologie von *vashṭi* (cfr. auch p. XXVI) verstößt gegen eines der elementarsten Lautgesetze des Sanskrit, welches L. seinen Zuhörern gewiß schon oft nach § 45 von Stenzler's Elementarbuch erläutert hat und das ihm nur augenblicklich entgangen war. Käme das Wort, wie L. will, von Wurzel *vah*, so müßte es *vodhi* lauten, wie *vah* + *tar* zu *vodhar* geworden ist. Aus demselben Grunde ist

auch die Ableitung des Wortes *ush̄tar* von **ujh-tar*, d. h. **ugh¹-tar* ganz unmöglich; es müßte **údhar* lauten. Für die Herleitung von *dhishnyá* aus Wurzel *dijh* (*dih*) sollen die Lautgesetze noch gefunden werden. — Zu der Uebersetzung von Atharvaveda III, 19, 1 (p. 234) sei bemerkt, daß, wie sich aus Vers 5 ergibt, auch in Vers 1 statt *jishnur* zu lesen ist *jishnu*. Dann braucht man nicht zu der gewaltsamen Uebersetzung L.'s zu greifen, sondern erhält den guten Sinn: »Scharf, unvergänglich, siegreich sei die Herrschaft derer deren purohita ich bin«. —

Von besonderem Interesse sind die Abschnitte XI—XIII. L. entfernt sich hier ziemlich erheblich von den landläufigen Ansichten über vedische Religion und zwar nicht zum Schaden seiner Arbeit. Ich stimme ihm vollkommen bei, wenn er die Persönlichkeit des Dyaus mehr in den Vordergrund rückt als dies bisher der Fall war. Dagegen kann ich mich mit seiner Auffassung des Varuṇa nicht einverstanden erklären. Ich sehe durchaus nicht ein, weshalb die allgemein angenommene Etymologie des Wortes *Varuṇa* aus **Varaṇa* von Wurzel *var* (umhüllen) allen Gesetzen einer gesunden, gewissenhaften Methode widerstreiten soll (p. 315f.). Von der Verdampfung des *a* zu *u* hinter *r* giebt es wenigstens noch ein ganz genau entsprechendes Beispiel, das sich L. hat entgehen lassen, nämlich *dhara-ṇa* von Wurzel *dhara* für älteres **dharana*, wie altbaktrisch *darena* zeigt, cfr. Darmesteter, Ormazd et Ahriman p. 69 Anm. 1. Auch dem vorauszusetzenden **Varaṇa* entspricht wahrscheinlich das altbaktrische *Varena*. Darmesteter's treffende Auseinandersetzung über Varuṇa l. c. p. 44 ff. (cfr. auch p. 78 Anm. 3) dürfte alle Zweifel L.'s beseitigen. Es gab einst eine Zeit in der Varuṇa dem Dyaus nicht untergeordnet war, sondern

beide Namen dieselbe Gottheit bezeichneten. Diese Zeit liegt lange vor den Liedern des Rigveda, in denen Varuṇa schon vorwiegend eine ethische Gottheit ist. Bühler hat gegen mich einmal die Vermuthung ausgesprochen, daß der Rigveda viel mehr der Ausdruck von Familienculten sei als der einer wirklichen alten Volksreligion; cfr. Ludwig selbst p. 350f. Ich glaube, daß diese Ansicht Bühler's sich immer unzweifelhafter als die allein richtige herausstellen wird, je tiefer wir in das Verständniß des Veda eindringen und je mehr es uns gelingt uns von den idealen Anschauungen Roth's und Max Müller's zu befreien. Es scheint mir keine unmögliche Aufgabe noch die Grundzüge der eigentlichen Volksreligion festzustellen, nur muß man dabei nicht bloß den Rigveda zu Rathe ziehen. Diese Volksreligion wird sich als sehr roh herausstellen. Die *pūrve devās* des Rig und Atharva sind nicht »die von Alters her bestehenden, die uralten Götter«, sondern »die früheren Götter«, das was noch später die Volkssprache mit *purilladevā* bezeichnete, d. h. Dämonen aller Art. L. hat die »Schwanzgötter« Graßmann's glücklich beseitigt. Die *çiṇnadevās* sind unzweifelhaft Phallusverehrer; dabei aber an die Urbewohner zu denken, liegt kein Grund vor. Danach kann ich mit dem Versuche der Erklärung des »Aberglaubens«, den L. p. 348 ff. macht, keineswegs übereinstimmen. Von einer allmählichen »Deteriorierung des religiösen Gefühles, des Glaubens, der religiösen Anschauungen überhaupt« (p. 350) oder von einem Verfall (p. 351) kann meiner Ueberzeugung nach überhaupt gar keine Rede sein. Die Frage muß ganz anders gestellt werden. —

Die Conjectur auf p. 337, Rigveda V, 45, 6 statt *Viçiṇipra* zu lesen *vishitaṇipra* erledigt sich einfach dadurch, daß sie gegen das Metrum ist. Die Uebersetzung von Atharvaveda I, 15, 3 (p. 371) »die Flüsse die zusammenströmen« etc. ist unmöglich, da man doch *ye* nicht auf *nadinām* beziehen kann; es gehört zu *utsāsas*; ebensowenig kann *etam* in AV. VI, 87, 3 (p. 373) mit »es« wiedergegeben werden. L. bezieht es offenbar auf *rāshtram*. AV. VII, 77, 1 (p. 374) übersetzt L. die Worte *tiraṇ cittāni* mit: »durch (*tiraṇ* präpos.? Anschläge, [Erfindungen]«, während er sie Rigveda VII, 59, 8 (Uebersetzung II, p. 315) mit »heimlich« wiedergibt. Die letztere Auffassung ist wohl die richtigere. In Vers 3 sind die Worte: *te asmat pāṇān pra muncantv enasaḥ*

nicht zu übersetzen mit: »die sollen lösen die Stricke von uns wegen der Sünde«, sondern *enasah* ist als Genetiv zu *pāçān* zu ziehen und der Sinn ist: »die sollen von uns lösen die Fesseln der Sünde«. Die Uebersetzung von AV. III, 29, 1 (p. 375) ist gegen die Grammatik und daher falsch. Der Vers ist freilich recht schwer und dunkel. Könnte man *ishtāpūrta* allgemein = »Habe«, »Gut« fassen, so wäre vielleicht zu übersetzen: »Welches Sechszehntel der Habe die Könige, jene Beisitzer des Yama, unter sich vertheilen, davon befreit ein schwarzfüßiges Schaf, das man schenkt«. Der Sinn wäre, daß ein solches Schaf von den Abgaben befreit, welche damals noch $\frac{1}{16}$, nicht wie später $\frac{1}{6}$ betragen haben müßten. »Beisitzer des Yama« würden die Könige ihrer Gerechtigkeit wegen genannt sein. Doch ist das alles ganz unsicher. Sicher aber scheint mir, daß in Vers 3 statt *çuklo* des Textes mit Muir, Original Sanskrit Texts vol. V p. 310 zu lesen ist *çulko*. L. übersetzt: »wo gleichsam vom Kraftlosen Same für das Kräftigere bereitet wird«, was ohne Sinn und sicher falsch ist. Bei Muir's Aenderung, die kaum eine Aenderung genannt werden kann, erhalten wir den vorzüglichen Sinn: »der steigt zum Himmel empor, wo von dem Schwachen dem Stärkeren kein Tribut gezahlt wird«. — Die Worte *sa pituṣḥ pitāsat* in AV. II, 1, 2 hätten durch Verweisung auf Ind. Stud. IX, 46 (XIII, 131) erläutert werden sollen. Dann hätte kein Zweifel an der richtigen Uebersetzung entstehen können. Was sich L. bei seiner Uebersetzung von AV. IV, 1. 2 gedacht hat, ist mir unklar; der Schluß der Uebersetzung von Vers 4 ist irthümlich; der Zusammenhang zeigt, daß *sadma* als Apposition zu *dyām* gefaßt und *pārthivam* mit *rajas* verbunden werden muß. Uebrigens ist das Metrum nicht in Ordnung.

Mit derartigen Bemerkungen zu den Uebersetzungen könnte ich noch viele Seiten füllen. Ich will aber hier schließen, um nicht den Schein zu erregen, als wolle ich in kleinlicher Weise an L.'s Arbeit mäkeln. So große Mängel sie auch hat, als erster Versuch, alle auf den Rigveda bezüglichen Fragen zusammenhängend zu behandeln, ist sie immerhin ein verdienstliches Werk, dessen Brauchbarkeit L. hoffentlich durch ausführliche Indices im vierten Bande noch erhöhen wird. Auch wäre dringend zu wünschen, daß L. in Zukunft die kleine Mühe die Verse in den Uebersetzungen zu zählen, nicht, wie im Anhang zu diesem Bande, scheute. Der Mangel einer fortlaufenden Zählung ist im höchsten Grade störend und unbequem.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

7. Mai 1879.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum mediæ aevi. Auctorum antiquissimorum Tomi I. pars prior; pars posterior. Tomus II. Tomi III. pars prior. Berolini apud Weidmannos 1877. 78. 4. Auch unter den Titeln:

Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt recensuit Carolus Halm. VII und 176 S.

Eugippi Vita Sancti Severini recensuit et annotavit Hermannus Sauppe. XVII und 36 S.

Eutropi breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen. LXXII und 430 S.

Victoris Vitensis historia persecutionis Africanæ provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum recensuit Carolus Halm. X und 90 S.

Die Hoffnung, welche ich hegte, daß eine auf dem Gebiet der in dieser Abtheilung der *Monumenta Germaniae historica* zur Veröffentlichung gelangenden Autoren heimischere und bei der Ausgabe selbst betheiligte Hand die übliche Anzeige in diesen Blättern übernehmen werde, hat sich bisher nicht erfüllt, und so glaube ich mich dieser Aufgabe nicht länger entziehen zu sollen, zumal der jetzt erschienene zweite Band auch das Werk eines Autors bringt, mit dem ich mich lange genug beschäftigt habe, um auch ein selbständiges Urtheil wenigstens über einen Theil der in ihm vereinigten umfassenden Arbeit aussprechen zu dürfen, während ich mich übrigens, wie es schon meine Stellung zu dem ganzen Unternehmen mit sich bringt, wesentlich nur referierend verhalten kann.

Von dem Leiter dieser Abtheilung, Prof. Mommsen, der sich ihre rasche Förderung und würdigste Ausführung eifrig hat angelegen sein lassen, ohne mit einem allgemeinen einführenden Worte hervortreten, ist als Grundsatz festgehalten, daß die einzelnen Autoren oder doch die unmittelbar zusammengehörigen Werke als selbständige Publicationen erscheinen, nur durch den einen Titel der allgemeinen Sammlung eingereiht. Die äußere Einrichtung schließt sich an das den Philologen übliche Verfahren an, indem namentlich die kritischen Noten nach den Zeilen des Textes ohne besondere Zeichen gegeben werden. Halm und Sauppe trennen die einzelnen durch größeren Zwischenraum, Droysen durch das Zeichen ||, was wohl übersichtlich und vielleicht Raum sparend, aber nicht gerade für das Auge gefällig ist. Auch wo Quellen oder Citate angeführt werden, geschieht es in derselben Weise; auf den Inhalt eingehende

Anmerkungen sind überhaupt nicht gegeben. Beim Paulus sind als abgeleitet anerkannte Stellen cursiv gedruckt; Sauppe verwendet diese Schrift für eigene Emendationen, was der hier wie anderswo festgehaltenen Weise entspricht, die Zuthat der Herausgeber so zu unterscheiden, doch nicht auf die Vorreden ausgedehnt ist. Halm hat entlehnte Stellen, die meisten aus biblischen Büchern, gesperrt setzen lassen.

Wichtiger ist, daß die Handschriften mit Buchstaben, nicht mit Zahlen bezeichnet, die Classen derselben nicht augenfällig unterschieden werden; wogegen mir das Verfahren der Scriptorum, für die Classen Buchstaben zu verwenden und dann A1, B1 u. s. w. zu unterscheiden, vorzuziehen scheint, da man so viel leichter und sicherer sieht, wie sich die Ueberlieferung zu dem recipierten Text verhält, während es Mühe macht, bei einer größeren Zahl von Handschriften sich die Bedeutung der einzelnen Zeichen, und namentlich die Stellung oder den Werth der durch sie repräsentierten Codices gegenwärtig zu halten.

Alle Herausgeber sind übrigens bemüht gewesen, den Kreis der für die Ausgabe benutzten Handschriften zu beschränken.

Nur beim Salvian war zu einer Auswahl überhaupt kein Anlaß; von dem Hauptwerk sind nur 3 Codices bekannt, die Halm selbst und Dr. Foltz benutzt haben; neben denselben kam die editio princeps in Betracht. Für das unter dem Namen des Timotheus edierte Buch standen zwei ältere Pariser zu gebote, von denen eine der dritten zu grunde liegt. Die Mehrzahl der Briefe ist selbst nur in einem Codex erhalten, der sich theilweise in Paris, ein anderer Theil in Bern befindet. Eine sorgfältige Benutzung

dieser Hilfsmittel hat zu wesentlichen Verbesserungen des Textes geführt.

Anders steht es mit der Ueberlieferung des Victor Vitensis. Die Handschriften sind sehr zahlreich, aber zum größern Theil jünger; sie zerfallen in zwei unter sich wesentlich verschiedene Classen, die beide an zahlreichen und erheblichen Mängeln leiden, wie die Vergleichung eines Codex in Laon zeigt, der freilich nicht das Werk des Victor, aber außer dem höchst werthvollen Verzeichnis der Afrikanischen Geistlichen aus dem 6. Jahre K. Hunerichs, das buchstäblich getreu unter Beibehaltung aller Abkürzungen abgedruckt ist, den auch von Victor überlieferten libellus der Afrikanischen Bischöfe an König Hunerich enthält, diesen aber in so zuverlässiger Gestalt, daß daraus ein Maßstab für die Würdigung der übrigen Handschriften gewonnen werden konnte. Wohl mit Recht beklagt Halm, daß er so zu einem eklektischen Verfahren genöthigt worden sei, sich nicht mit Vertrauen der einen oder andern Classe der Handschriften habe anschließen können. Wie viel aber der Text gewonnen, zeigt ein Blick auf jede Seite, wo regelmäßig die Abweichungen von Ruinarts Ausgabe hervorgehoben werden. Und auch über die Geschichte desselben, wie er hier vorlag, ist neues Licht verbreitet, indem Halm eine ganz verschollene Pariser editio princeps ans Licht gezogen und zugleich gezeigt hat, wie auf ihr die Ausgabe des Lorichius, Cöln 1537, beruht und diese ihrerseits wieder die folgenden Ausgaben bis hinab eben zu der Ruinarts, 'hominis eruditissimi, sed in arte critica parum versati', vielfach bestimmt hat. Von seinem Apparat und dem, welchen später Bethmann aus ungefähr 30 Handschriften gesammelt, durfte der

Herausgeber behaupten, daß unter ihnen keine sei, die für die Herstellung des Textes in Betracht komme. Wäre noch ein Wunsch gestattet gewesen, so würde er darauf gegangen sein, daß diese Handschriften kurz verzeichnet und nach der Classe, zu der sie gehörten, geordnet wären, damit nicht später doch wieder Zweifel über die stattgefundene Untersuchung, resp. ihre Resultate entstehen, überhaupt diese Ausgaben, wie wir es sonst anstreben, einen abschließenden Charakter auch für die Geschichte der Ueberlieferung an sich tragen. Und dazu, glaube ich, würden die von Bethmann gemachten Vorarbeiten ausgereicht haben.

Auch auf die Vita Severini und die letzten Bücher von Paulus Historia Romana erstreckten sich diese: dort hatte er 30, hier vielleicht noch eine größere Zahl von Handschriften untersucht, theilweise verglichen. Man tritt seinem Andenken nicht zu nahe, wenn man es für einen wesentlichen Vortheil erachtet, daß die kritische Behandlung so schwieriger und vielfach entstellter Texte, wie es die jener älteren Autoren sind, in die Hände erprobter Philologen gelegt sind. Doch hebt Sauppe hervor, daß Bethmann bereits den Werth des ältesten Codex richtig erkannt habe: eine Sammlung von Heiligenleben in 4 großen Foliobänden, im Archiv des Lateran Nr. 79, über die ich sonst nirgends eine Nachricht, namentlich nicht in den Band XII des Archivs gedruckten Handschriftenverzeichnissen Bethmanns finde. Sie ist dann von Dr. Hinck neu verglichen, diese Collation von Sauppe selbst kontrolliert worden. Daneben sind zwei andere italienische Codices benutzt, ein Vaticanus und ein Ambrosianus, jener ebenfalls von Dr. Hinck, dieser von Prof. Niese verglichen; das Fragment

einer Münchener Handschrift, dem Friedrich besonderen Werth glaubte beilegen zu sollen, hat Sauppe selbst genau untersucht und in der Vorrede ihre Verderbtheit nachgewiesen. Auf den mannigfach veränderten Text der übrigen Münchener und zahlreichen Oesterreichischen Handschriften ist er nicht eingegangen: wohl mit Recht, insofern es seine Aufgabe war, den ursprünglichen Text zu geben. Wer sich aber mit mittelalterlichen Studien zu beschäftigen, namentlich auch Ableitungen aus der Vita Severini nachzuweisen hat, dürfte doch wünschen, daß auch die wesentlichen Abweichungen dieser späteren viel verbreiteten Recension angegeben wären; Wattenbach hat aus mehreren Handschriften nachträglich (N. Arch. IV, S. 407) Glossen mitgetheilt, die sich auf die Ortsnamen beziehen und wenn auch nicht immer zutreffend, doch von Interesse sind, außerdem auf den Werth einer Admunter Handschrift s. XI. hingewiesen, die gleich im ersten Capitel das richtige 'Pannonicarum' habe, und den beiden Codices Vat. 5772 und Barberina 325 verwandt sei (der letzte doch nicht etwa identisch mit Lateran 79?).

In dem umfangreichen Band, welcher Eutrop mit seinen Uebersetzern und Fortsetzern enthält, waren ganz verschiedenartige Aufgaben zu lösen: es galt nicht sowohl sich in die Eigenthümlichkeit eines einzelnen Autors einzuleben, sondern mehrere in der Zeit weit genug aus einanderliegende, in Sprache und Auffassungsweise verschiedene waren zu bewältigen. Den Anlaß zu der ganzen Publication bot des Paulus Historia Romana, die wenigstens ihrem Inhalt nach ganz in den Bereich der Auctores antiquissimi fiel; deren kritische Herstellung es aber wünschenswerth machte, auch auf die Grundlage des Wer-

kes, das Breviarium Eutrops zurückzugehen; woran sich dann wieder eine Bearbeitung der Griechischen Uebersetzungen anschloß; während andererseits Paulus zu seinem Interpolator und Fortsetzer Landolf und andern Uebersetzungen, die er im Lauf der Zeit erfahren, hinführte. Es ist auch begreiflich, wenn das Interesse des Philologen sich wohl zumeist dem Eutrop zuwandte, während diese Anzeige nur auf den Paulus etwas näher einzugehen geneigt sein kann.

Bei beiden ist über das Verhältnis der Handschriften in der Einleitung ausführlich gehandelt, und über beide auch von Mommsen, der sich an diesem Bande selbstthätig betheiligt hat, eine abweichende Ansicht kundgegeben. Während Droysen die in Betracht kommenden Handschriften des Eutrop so classificiert, daß er 3 Recensionen unterscheidet, die oder deren Archetype er zweckmäßig A B C bezeichnet, von denselben A und C auf eine gemeinsame Grundlage zurückführt, C aber aus B corrigiert sein läßt, nimmt Mommsen zwei unter sich unabhängige Archetype an: auf den einen gehen A und C, auf den andern B und die Griechische Uebersetzung des Paeanius zurück; wo A und B oder B und C zusammenstimmen, sei der wahre Text des Eutrop zu finden, 'quamquam haec editio non semper eam legem tenuit' (S. XIV). Auch Droysen selbst hat übrigens nachträglich manches an seinem Verfahren zu berichtigen gefunden (S. IX. XIII. XXVII; vgl. S. XX n.).

Vielleicht noch wichtiger ist die Differenz der Ansichten beim Paulus. Droysen theilt zunächst die zahlreichen Handschriften in 2 Classen, je nachdem sie entweder im 15. Buch (S. 209 der Ausgabe), wo es sich um die Namen der Ost- und Westgothen handelt, eine Lücke

haben, oder hier einen zusammenhängenden Text geben. Jene sind die älteren (ich nenne sie A), von diesen (B) geht keine, so viel erhellt, über das 11. Jahrhundert hinauf. Haben sie aber an der einen Stelle den ursprünglichen Text erhalten, so wird ihnen auch anderswo ein selbständiger Werth nicht abgesprochen werden können; dagegen sind dann alle jene lückenhaften auf einen archetypus zurückzuführen, und es kann nur darauf ankommen, die älteren dieser Gattung als Repräsentanten der Classe heranzuziehen. Und darnach ist Droysens verfahren, hat sich begnügt zwei Handschriften jeder Classe genau zu vergleichen, außerdem nur, wohl weil sie bequem zur Hand waren, eine jüngere Berliner und Münchener hinzugezogen, was er bei dieser nachträglich fast bedauern zu sollen glaubt (S. XXXI); dazu kommt der Text des Landolf, der den Paulus abgeschrieben hat: er läßt die lückenhafte Stelle fort, giebt aber den wesentlichen Inhalt des vollständigen Textes an anderer Stelle, weshalb ihn Droysen den Handschriften dieser Classe zurechnet. Dem gegenüber äußert Mommsen die Vermuthung. Landolf habe hier einen selbständigen Zusatz gemacht, und aus ihm sei die eine Classe der Handschriften des Paulus interpoliert worden (S. XXXII N.); Droysen selbst eignet sich später diese Meinung an (S. LII), ohne sich wohl ganz die Consequenzen derselben klar zu machen. Landolfs Text stimmt, wie ich nachher noch bemerken werde, soweit aus einigen Stellen zu entnehmen ist, nicht zu den vollständigen, sondern zu einzelnen der lückenhaften Handschriften, während, wenn seine Vorlage zu jenen gehörte, es sich anders verhalten müßte. Sonst ließe sich auch denken, daß schon vor Landolf ein Inter-

polator die Lücke bemerkt und sie nach seinem Vermögen, d. h. ungeschickt genug, ausgefüllt hätte. Denn der Inhalt des vollständigen Textes entspricht weder der Geschichte noch dem Bericht des Jordanis, von dem ich nicht zweifle, daß er dem Paulus vorgelegen hat, während ich freilich auch kein Bedenken haben kann, diesem eine solche unbegründete Erklärung zuzutrauen. Dagegen erregt mir Bedenken, daß die Worte, mit denen die Stelle beginnt: *Exigit nunc locus dicere, quam ob causam Gothorum alii Ostrogothae, alii vero Wisigothae sint dicti, oportu- numque est aliquantulum ad superiora tempora regredi, quatenus horum ratio vocabulorum possit exponi*, eine längere Auseinandersetzung anzukündigen scheinen, als nun in den 5 Zeilen des vollständigen Textes gegeben wird.

Für die Frage nach dem Werth der einen oder anderen Classe ist aber offenbar auch das Vorhandensein der Epistola des Paulus an die Adelperga von Bedeutung. Die vorliegende Ausgabe erschwert etwas das Verhältniß zu erkennen; sie sagt, daß dieselbe sich nur in Handschriften jünger als das 12te Jahrhundert befindet, und zählt dann die bisher benutzten bei der Ausgabe selbst S. 4 auf, zusammen 9. Von diesen finden sich in dem allgemeinen Verzeich- nis S. XXIX 5 wieder (Ottobon. 1762 ist Druck- fehler statt des S. 4 richtig gegebenen 1702; Paris 4693 B und 4960 B S. 4 muß beide Male 4963 B heißen), und diese gehören zur vollstän- digen Classe; von einer wird bemerkt (Laur. LXXXIX, 41) daß sie vor dieser Stelle ende, von einer andern (Par. 5800), daß dem Heraus- geber nähere Nachricht fehle; dasselbe scheint bei Bern 138 der Fall gewesen zu sein, die hier gar nicht erwähnt wird, obschon es ja von

Interesse und in beiden Fällen nicht schwer gewesen wäre, eine solche zu erhalten. Nur eine Handschrift, Paris 2320 A (so, nicht 2320 ist in der Note zu lesen und diese Hs. identisch mit der im Text angeführten; 2320 enthält den Paulus nicht) hat die Lücke, wenn auch so, daß die unverständlich gewordenen Worte vor- und nachher ebenfalls weggelassen sind; aber, wie Champollion bemerkt (*L'ystoire de li Normant* S. XXIII) ist hier die Vorrede später am Rande nachgetragen, so daß wir von keiner Handschrift der Classe A wissen, in der sie überliefert ist. Und das muß allerdings bedenklich machen, der Vermuthung Mommsens zu folgen und dieser unbedingt den Vorrang bei der Constituierung des Textes einzuräumen.

Wäre die Annahme begründet oder auch vor Landolf von anderer Hand die Lücke ausgefüllt, so fiel der Grund weg, alle Handschriften, die sie haben, auf eine, eben schon verstümmelte Grundlage zurückzuführen, und es erschiene nicht gerechtfertigt, nur 2—3 Codices als Repräsentanten dieser Classe zu betrachten. Aber auch wenn die Sache so steht, wie Droysen ursprünglich annahm, scheint es mir bedenklich, so exclusiv zu verfahren. In seinem Verzeichnis erscheinen nur 2 Handschriften des 10. Jahrh.; keine die bis ins 9. oder gar 8. hinaufgeht, wie das bei mehreren der *Hist. Langobardorum* der Fall ist; um so weniger, glaube ich, durfte die eine, leicht zugängliche in Wien unberücksichtigt bleiben; Bethmann stellte noch höher einen Codex der erzbischöflichen Bibliothek zu Lucca, Nr. 10 (früher S. Martini) s. X (*Arch. XII* nicht aufgeführt und auch hier nicht erwähnt). Beide stimmen übrigens mit den hier benutzten Handschriften von A in auffallenden Stellen, lassen

z. B. S. 216, 11 'quo facilius' weg; lesen 217, 11: et filium. Lucca hat am Schluß: Explicit liber XVI. Imperatores Romae vel Constantinopolim regnantes. Das letzte ist Ueberschrift des folgenden Kaiserverzeichnisses und daraus ohne Zweifel die verderbte Unterschrift von Vat. 3339, die Droysen bevorzugte, entstanden (dieselbe in 4 jüngeren, offenbar aus ihr abgeleiteten Handschriften). Lucca näher steht hier Vat. 1979 s. XI, fügt nur misverständlich nach regnantes hinzu: Deo gratias amen. Wien hat nur: Explicit liber. Jedenfalls nicht viel später (Hagen in seinem Katalog S. 246 setzt sie selbst ins 9. oder 10. Jahrhundert) ist die Berner Handschrift Nr. 196, die ich gar nicht erwähnt finde, obschon sie von dem Herausgeber eingesehen ist. Ich besitze von ihr eine genaue Collation der letzten Bücher und finde, daß sie, ich will nicht gerade behaupten für die Constituierung, aber für die Geschichte des Textes von erheblicher Bedeutung ist. Droysen hält es für wahrscheinlich oder doch möglich (S. XXXII), daß die Classe der vollständigen Handschriften (B) aus Landolf (L) an einigen Stellen interpoliert sei (was natürlich Mommsens Vermuthung zur Unterstützung dienen würde); er bemerkt aber zugleich, daß L offenbare Fehler von B wiedergebe (z. B. einmal 'scriptione' statt 'scrutatione'). An einer Stelle zeigt nun aber L eine auffallende Uebereinstimmung mit Bern. XIV, 8 (S. 203, Z. 9) steht in den von Droysen verglichenen Handschriften der Classe A: Theodorico oder: Theodorigo (und das letzte auch Lucca und Wien), die von B bieten: Theodorismo oder: Thodorismo; Droysen bemerkt: L recte corrigens: Thorismundo. Aber gerade so liest auch Bern, und nach Bethmanns Collationen haben noch

mehrere Handschriften (unter anderm alle mit dem 17. Buch) diese der Quelle (Jordanis) entsprechende Lesart, das Wort nur in verschiedener Schreibung (Torismundo, Thorismunt). Daß diese alle von Landolf influiert, ist wenig wahrscheinlich; ebenso sehr, daß Landolf es schon in seinem Codex fand; möglich aber auch, daß zweimal unabhängig von einander die Correctur gemacht wurde. Ich möchte glauben, daß durch einen Schreibfehler 'Theodorismo' in den Text des Paulus gekommen und dieses Wort dann von den einen in das geläufige 'Theodorico', von andern in das richtige 'Thorismundo' geändert sei. Bemerkenswerthe Uebereinstimmungen zwischen Bern und L sind mir sonst nicht aufgefallen, einzelne mit der Classe B, die dann ihrer Lesart eine wichtige Beglaubigung geben: S. 208, 2: *morte propria*; 212, 15: *decidente*; 213, 7: *quia*. Im allgemeinen stellt sich Bern aber zu A, nur so, daß kleinere Lücken oder Mängel beseitigt werden: S. 216, 5, wo jener (auch Lucca und Wien) die Worte fehlen: *nec fuit aliqua vicina*, ist ergänzt: *nec ulla fuit*; in der jüngeren Berliner Handschrift: *nec erat*; mit dieser gemeinsam ist S. 206, 27 das fehlende 'urbe' durch 'Roma' ersetzt; und auch sonst stimmen einzeln Berl. und Bern überein, S. 203, 15: *hoste*, S. 207, 21: *urbe condita*, S. 209, 1: *agente*, S. 210, 4: *Zenone*: Stellen die übrigens nicht eben zur Empfehlung von Bern gereichen. Aber doch ist er der Berliner Handschrift wie an Alter so an Beschaffenheit des Textes sehr vorzuziehen. Das Lob, das der Herausgeber dieser ertheilt (S. XXX): *errores libroriorum qui codices H et V exaraverunt, is qui hunc codicem scripsit plerumque evitavit*, verdient sie gewiß nicht; und es erscheint fast wie eine unbeab-

sichtigte Selbstkritik, daß sie S. 4 im *Conspicuum codicum* ausgefallen ist. Einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, wie Droysen annimmt, kann bei Herausgabe eines Autors des 8ten unmöglich irgendwo der Vorzug vor denen des 10. gegeben werden. Was sie besseres zu haben scheint, kann nur als spätere Emendation angesehen werden. So S. 215, 14, wo fast alle Handschriften beider Classen und Landolf lesen: *concessis*, ebenso Bern, nur Berl.: *concessa*, eine von erster Hand: *concessu*, corrigiert: *concessis*. Man mag vielleicht glauben, hier einen Schreibfehler des Paulus corrigieren zu müssen; auf den spätem Codex kann es dabei nicht ankommen. Sicherer scheint mir, daß in Uebereinstimmung mit dem, was ich früher über den Sprachgebrauch des Paulus ausgeführt habe, mit den Handschriften der Classe A S. 209, 1: *agentem . . . Anthemio* (das letzte auch Bern), S. 212, 11 *filium . . . remisso* (auch Bern) zu schreiben war. Auch in den Namen hätte ich manche andere Form vorgezogen; S. 209, 10: *Nepus*; S. 212, 8: *Clicerio*; S. 214, 11: *Adesim*; S. 216, 2: *Malabergam*, wie überall auch Bern liest. Derselbe giebt S. 216, 5: *Halamalorum* corrigiert: *Halamannorum*, was an die andern Handschriften von A (*Alamalorum*) nahe herantritt; S. 214, 22, wo die Note nach S. 430 zu berichtigen ist: *Gundobadus*. Aufgefallen ist mir dem sonst beobachteten Verfahren gegenüber in der Ausgabe S. 207, 15 die Form 'Habitus', neben Z. 25 'Avito', während doch auch hier 3 Handschriften, noch dazu aus A und B, 'Habito' haben (Bern in beiden Stellen 'Avit. '); S. 205, 18: 'Altiodorensis' ohne Variante, während Bern 'Altissiodorensis' bietet und dies, nur mit einfachem s, jedenfalls die richtige, wenn auch vielleicht bei

Paulus verschriebene Form ist. Zu der Schreibung 'Hunni' wird S. 187, 13 und anderswo keine Variante gegeben, dagegen S. 188 zweimal 'Huni' gedruckt, dazu die abweichenden Schreibungen 'Hunni' und 'Unni' notiert, S. 193 ohne solche Bemerkung; die mittelalterlichen Handschriften ziehen entschieden 'Huni' vor, aber Paulus scheint 'Hunni' gebraucht zu haben. Ich bin entfernt davon die Genauigkeit der gemachten Collationen zu bezweifeln; aber wie einmal immer leicht ein oder das andere übersehen wird, so hat Bethmann zu der Stelle S. 191, 7 bemerkt, daß die Worte 'clemens—differre' auch in N (Laur. 65), außerdem Christ. 710 fehlen; und so möchte ich S. 202, 11. 12 mich nicht darauf verlassen, daß das aufgenommene 'interitum . . . denuntiari' gegen '(de) interitu . . . denuntiari' der übrigen Handschriften (auch Bern.) durch Vat. geschützt ist.

Alles dies sind aber Einzelheiten. Dem Verdienst, einen auf guter handschriftlicher Grundlage beruhenden Text des Paulus gegeben zu haben, können sie wenig Abbruch thun.

In noch höherem Grade ist das bei der Ausgabe des Landolf, d. h. der sogenannten *Historia miscella*, der Fall. Droysen hat früher in einem Aufsatz des *Hermes* und jetzt in der Vorrede in durchaus überzeugender Weise dargethan, daß der Codex Palatinus 909 der Vaticana das Autographon des Autors ist, und deshalb gewiß mit Recht nur diesen bei der Ausgabe benutzt, eine durch Ausscheiden eines Blattes entstandene Lücke aus dem alten Bamberger Codex ergänzt. Der Palatinus mit sogenannter Langobardischer (Beneventavischer) Schrift kam durch K. Heinrich an das Kloster St. Stephani, Viti, Justinii et Dionysii, dessen Bestimmung nicht zweifelhaft

sein kann, da nur Corvei (am wenigsten Lorsch) diesen Heiligen gewidmet war. — Die Ausgabe umfaßt aber nur die ersten 18 Bücher (den 16 des Paulus entsprechend); von den folgenden, die wesentlich nur des Anastasius Uebersetzung des Theophanes wiedergeben, sind nur ein paar kleinere Zusätze mitgetheilt. Ueber die Handschriften, welche durch eine große Lücke im 15. Buch veranlaßt, statt 26 nur 24 Bücher haben, ist S. LXII N. 28 gehandelt.

In einem Appendix sind Proben der Uebearbeitungen gegeben, welche des Paulus Werk später in Italien erfahren, aus der Bamberger und zwei Römischen Handschriften; sodann die Fortsetzung, welche als 17. Buch später ihm angehängt ist, ganz aus der H. Langobardorum entnommen; die Berliner Handschrift, älter als alle sonst bekannten*), wenn auch, wie schon bemerkt, von Droysen erst ins 13., nicht wie Bethmann wollte (Arch. X, S. 311) 11. Jahrhundert gesetzt, und eine Pariser s. XIV. liegen dem Abdruck zu grunde, der das reiche hier vereinigte Material abschließt. —

Was die Zugaben der Herausgeber zu den vorliegenden Bänden betrifft, so sind sie, der Verschiedenheit der Werke entsprechend, sehr verschieden. Halm beschränkt sich in den Einleitungen durchaus auf Nachweis der kritischen Hülfsmittel; über die Persönlichkeit, Lebenszeit u. s. w. der Autoren spricht er ebenso wenig wie über Inhalt und Charakter, historische oder literarische Bedeutung ihrer Werke. Unter dem Text weist er die Stellen der h. Schrift

*) Manches spricht dafür, daß Bern zu dieser Classe gehörte; aber da der Schluß des Paulus fehlt, läßt es sich eben nur vermuthen.

und classischer Autoren nach, die er nachher in einem besonderen Verzeichnis zusammenstellt. Dazu kommt beim Salvian ein gemeinschaftlicher Index nominum et rerum und ein Index verborum et locutionum. Beim Victor ist jener getheilt in einen I. geographicus und I. nominum et rerum, und die größte Sorgfalt darauf verwandt, die zahlreichen Africanischen Orte, die besonders in dem Verzeichnis 'episcoporum catholicorum diversarum provintiarum qui Carthagine ex praecepto regali venerunt pro reddenda ratione fidei' genannt werden, zu bestimmen, unter Heranziehung alles irgend zugänglichen Materials. Ebenso schätzbar sind die ausführlichen und genauen Nachweise über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Autoren, die wichtige Beiträge zur Geschichte der Lateinischen Sprache geben und die niemand unbeachtet lassen darf, der es mit der Edition mittelalterlicher Autoren zu thun hat.

Geringeres Material bot die kleine Vita Severini; doch findet sich auch hier manches Eigenthümliche, das Sauppe zusammengestellt hat. Meines Erachtens hätte das wenigstens im Mittelalter allgemein übliche 'reverentissimus' hier wie im Text Aufnahme finden sollen, und ungern sehe ich auch 'Jornandes' (statt 'Jordanis') citirt.

Droysen hat bei den verschiedenen in seinem Bande vereinigten Autoren ganz darauf verzichtet, auch nur die ungewöhnlichen Worte zu verzeichnen, deren sich Paulus und Landolf bedienen, mit Rücksicht vielleicht darauf, daß er nicht bloß diesem, auch dem gefeierten Schriftsteller aus der Zeit Karl d. Gr. wenig Selbständigkeit zutraut.

Ehe ich davon spreche, hebe ich noch her-

vor, daß Sauppe in der Vorrede zur Vita Severini das Wesentliche über den Autor und über die Aufgabe, die sich derselbe stellte, mittheilt; seitdem hat Büdinger eben in dieser Ausgabe den Anlaß zu einer ausführlicheren Studie über Eugipius (wie er den Namen nach den Handschriften schreibt) gefunden (SB. der Wiener Akad. XCI, S. 793 ff.), auf die ich hier nur verwiesen haben will.

Droysen hat keinen Anlaß gehabt, über Eutrop und Paulus als Schriftsteller eingehend zu sprechen; aber er hat, wie es der Charakter ihrer Werke als späterer Compilationen mit sich brachte, ein eigenes Capitel den Quellen derselben gewidmet, dabei aber ausdrücklich bemerkt, daß er nicht die Absicht habe, die umfassenden, zum Theil streitigen Fragen, welche sich hier darbieten, erschöpfend zu behandeln, sondern sich zunächst auf Angabe solcher Werke beschränke, die erhalten sind und die als Quellen am Rande angeführt werden. Ich übergehe hier was sich auf Eutrop bezieht, wo ich mir keinerlei selbständiges Urtheil beilegen darf. Dagegen muß ich allerdings etwas näher von den Quellen des Paulus sprechen.

Die Erörterung geht davon aus, daß Paulus in den ersten 10 Büchern den Eutrop aus Hieronymus, Orosius, Jordanis de R. S. und einigen andern Werken erweitert habe in der Weise, daß er meist wörtlich die Stellen dieser beibehielt; wie Mommsen meint sie vielleicht einfach in einem Exemplar des Eutrop zuschrieb und das Ganze dann für die Adalperga copieren ließ; nur kleinere Aenderungen und Umstellungen haben dabei stattgefunden. Von den 6 letzten Büchern sagt der Autor: *'ego deinceps meo ex majorum dictis stilo subsecutus sex in libellis*

superioribus in quantum potui haud dissimilibus usque ad Justiniani augusti tempora perveni. Zu Anfang sind da die drei obengenannten Autoren ziemlich in derselben Weise compilirt; es bleibt wenig oder nichts übrig, das nicht auf sie zurückgeführt werden kann, wie der Druck zeigt, wo alles, was sie darboten, cursiv gegeben ist. Wenn aber der Herausgeber hier ein 'igitur, tamen, his diebus, non multo post tempore', als einzige Zuthat des Paulus hervorhebt, so ist das doch in gewissem Maße irreführend, da dieser keineswegs sklavisch die Worte seiner Quellen beibehält, wie die S. XLI zusammengedruckten Stellen selbst am besten darthun. Gleich in dem ersten Beispiel sind die Worte: malo perfidiae depravatus, morte justissima, in memor conlatorum beneficorum, in memor adfinitatis, ingentia rei publicae intulit mala, wenn auch durch Orosius gerechtfertigt, doch keineswegs ihm entnommen, und durften schwerlich cursiv gegeben werden. Ist S. 187, 22 ein 'huc illucque' als dem Paulus eigenthümlich hervorgehoben, warum dann nicht das viel erheblichere 'sicque universa illa gens Arriana effecta est', was doch nicht identisch ist mit dem was Orosius sagt: Gothi primae fidei rudimentum quod acceperunt tenuerunt. Ich führe dies nur an, um zu zeigen, daß Paulus sich eine gewisse Freiheit in der Diction wahrte, auch wo er einen Autor vor sich hatte, der ihm im wesentlichen das gewährte, dessen er für seinen Zweck bedurfte. Er bezeichnet das ganz treffend mit den Worten 'meo stilo subsecutus'. Die Sache wurde noch anders, wo das Buch des Orosius endete und Paulus sich einem nicht gerade ärmlichen, aber zerstreuten Material gegenüber befand. Droysen ist der Meinung, man könne, ja müsse aus

den früheren Büchern auf die späteren einen Schluß machen: weil Paulus dort nur einzelne Quellen benutzt und diese meist wörtlich wiedergegeben hat, so sei man genöthigt anzunehmen, daß er später ebenso verfahren; derselbe könne nicht in der Weise compilirt, die Worte umgestaltet, die Erzählung bald erweitert, bald wenigstens verändert haben, wie es die Vergleichung der erhaltenen, jedenfalls verwandten Darstellungen ergibt; und er kommt so zu dem Schluß, daß hier andere uns verlorene Bücher benutzt worden seien.

Zunächst soll das an dem Verhältnis zu den verschiedenen unter Prosper's Namen erhaltenen Chroniken gezeigt werden: keine derselben genüge, um Paulus' Nachrichten zu erklären, und es sei daher wahrscheinlich, daß er ein vollständigeres Exemplar, ein wahres *Chronicon integrum* des Prosper vor sich gehabt habe. Ich will dem nicht widersprechen, da die Sache gewiß eine weitere Untersuchung erfordert, kann aber freilich nicht der Meinung sein, daß die S. XLVI ff. angeführten Parallelstellen alle dafür geltend gemacht werden können; was wohl noch deutlicher hervortreten würde, wenn die des Prosper vollständig mitgetheilt, nicht die wirklich übereinstimmenden Worte durch einen Strich angedeutet wären. Wenigstens von einem großen Theil der angeführten Stellen kann nach meiner Ansicht nicht gelten, daß 'evidenter appareat', sie seien nicht aus den vorliegenden Texten des Prosper geflossen.

Aber viel weniger kann ich den folgenden Ausführungen beistimmen. Sie gehen aus von dem Urtheil über Paulus: *et ut ultra compilatorem non adscendit, ita temerariae negligentiae fidei corruptae crimen non recte ei imputari.*

Den Vorwurf bewußter Fälschung hat meines Wissens noch niemand dem Paulus gemacht*), wohl aber den leichtfertiger Benutzung der Quellen, falscher Combination und dadurch herbeigeführter chronologischer und sachlicher Irrthümer. Und dieses Urtheil muß ich vollständig aufrecht erhalten und die hier gegebene Ausführung über die Entstehung und Zusammensetzung des letzten Theils der *Historia Romana* als einen wesentlichen Rückschritt betrachten gegen das was andere und Droysen selbst früher (*Forschungen* XV) über den Gegenstand veröffentlicht haben. Als sichere Quellen sollen nur Beda, Isidor und Jordanis de R. S. gelten, der Haupttheil der Erzählung aus verlorren Quellen entnommen sein (S. LVII). Aber weitaus das Meiste stimmt mit Jordanis *Gothischer Geschichte*, mit Marcellin, Cassiodor, mit den Schriften Gregor d. Gr., der *Vita Epiphanii*, *Vita Severini*, dem *Liber pontificalis* so überein, daß an gemeinschaftlichem Ursprung der Nachrichten sicher nicht gezweifelt werden kann: der Herausgeber hat, von seiner Annahme beherrscht, was Paulus mit ihnen gemeinschaftlich hat, nicht wie die aus Beda u. s. w. abgeleiteten Stellen cursiv gegeben, aber jene Parallelstellen, wie er sagen wird, unter dem Text abdrucken lassen, so daß jeder Sachverständige sich selbst ein Urtheil bilden kann. Dies wird allerdings dahin gehen, daß Paulus hier vielfach mit größerer schrift-

*) Bauch in seiner sorgfältigen Untersuchung sagt S. 64: »daß er durch Combinationen eigene neue Nachrichten erfindet, haben wir erkannt«, womit eben nur die Folgen falscher Combinationen hervorgehoben werden sollten. Auch Oechsli S. 38 beschränkt den Vorwurf und sagt: 'Der Vorwurf der Unkritik und voreiligen Combination wird auf ihm lasten bleiben'.

stellerischer Freiheit verfahren ist als meist in den früheren Theilen der *Historia*, aber nicht anders als in seinem andern größeren historischen Werke, der *Historia Langobardorum*, die Bethmann nicht unrichtig gewissermaßen als Fortsetzung der *Historia Romana* bezeichnet hat. Gerade diese zeigt uns, wie Paulus arbeitete, wenn es galt über entfernte Zeiten und Dinge aus mangelhaftem Material eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Wohl entbehren wir auch hier eines Theils seiner Quellen — wie niemand leugnet, vielmehr schon genauer untersucht und festgestellt ist, daß er in der *Historia Romana* auch solche benutzt, die jetzt verloren —, namentlich sein Verhältnis zu *Secundus* bleibt ein zweifelhaftes; aber wie er mit der *Origo* verfahren, wie er Gregor von Tours, den *Liber pontificalis* ausgebeutet, das liegt deutlich zu Tage. Und Flüchtigkeiten mancherlei Art, Misverständnisse, chronologische Irrthümer sind ihm da bis nahe an seine Zeit heran nachgewiesen; sehr mit Recht sagt Jacobi in seiner fleißigen Untersuchung (S. 87), daß »die Beobachtung, wie unser Autor zu arbeiten pflegt, zur größten Vorsicht mahnen muß«.

Es sind nun auch z. Th. dieselben Quellen, die sich in beiden Werken nachweisen lassen: *Vita Severini*, Gregor d. Gr. Schriften, der *Liber pontificalis*. Die eine Stelle, die S. LX aus diesem angeführt wird, um, wie es vorsichtig heißt, zu zeigen, wie zwischen Paulus und ihm 'eadem fere similitudo et differentia' wie zwischen Paulus und Jordanis stattfindet, mußte genügen, um überhaupt das Verhältnis des Autors zu seinen Quellen in diesem Abschnitt klar zu legen. Denn etwas gewisseres kann es nicht geben, als daß er dies Werk, und eben in der Gestalt, in der

es uns in Handschriften des 8. Jahrhunderts vorliegt, in dem einen wie dem andern seiner Bücher benutzt hat. In der mitgetheilten Stelle des Paulus ist auch nicht ein Wort, was zu der Annahme berechtigen könnte, er habe entweder den *Liber pontificalis* 'ex aliis fontibus deperditis' ergänzt oder nicht die Recension benutzt 'quam libri nostri exhibent'. Er hat nichts gethan, als die weitläufige und ungelenke Erzählung des L. p. zusammenzuziehen und verständlicher zu machen; die Abweichungen in den Worten gehen gar nicht weiter als in der oben besprochenen Stelle aus Orosius (statt 'haereticus rex Th.': rex Th. Arriana lue pollutus; statt 'senatores et consules': consulares viri; statt: 'qui hoc accipientes in mandatis legationem, ut redderentur ecclesiae haereticis in partibus Orientis; quod si non, omnem Italiam gladio perderet': mandat per eos interminans, ut, nisi quantocius haereticis suas ecclesiae redderet eosque in pace degere sineret, universos Italiae populos igne gladio extingueret. — Zur Vergleichung mag noch eine Stelle der *Hist. Lang. VI, 40* dienen (zu der ich den Text des *Lib. pont.* handschriftlich verbessert gebe).

V. Greg. II.

Cumano etiam castro ipso fuerat a Langobardis pacis dolum pervasum. Quo audito omnes sunt redditi tristes. Adortans etiam sanctissimus pontifex et commonens Langobardos, ut redderent (redderent); quod si non adquiescerent, in iram se divinam incedere per dolum quem fecerunt, suis scriptis protestabatur; nam et muneras eis dare, ut re-

P. VI, 40.

Superstite sane adhuc beato papa Gregorio Romanae sedis, Cumanum castrum a Langobardis Beneventanis pervasum est;

stituerent, voluit multa. Sed illi turgida mente neque monitis audire nec recedere sunt passi. Unde nimis idem sanctus indoluit pontifex, sese spei contulit divini atque in monitione ducis Neapolitani et populi vacans, ducatum ei qualiter agerent cottidie scribendo prestabat. Cujus mandata obediens, consilio inuito, moenia ipsius castrum virtute sub nocturno sunt ingressi silentio. Johannes scilicet dux cum Theodimo subdiacono et rectore atque exercitum Langobardis poene 300 cum eorum gastaldio interfecerunt, viros etiam amplius 500 comprehendentes captos Neapoli duxerunt. Sic castrum recipere potuerunt. Pro cuius redemptione 70 auri libras tamen ipse sanctissimus papa, sicut promiserat, dedit.

Daneben finden sich Stellen, wo der Text des Gewährsmannes treuer wiedergegeben ist; z. B.

Hujus temporibus Anastasius imperator classem navium praeparatam in partibus Alexandriae direxit contra a Deo destructus Agarenus, qui ad alium versi consilium, antequam pervenirent ad destinatum locum, itinere medio aput regiam regressi sunt urbem, Theodosium orthodoxum inquerentes imperatorem elegerunt atque coactum in solio imperii confirmaverunt.

sed a duce Neapolitano noctu superveniente quidam ex Langobardus capti, quidam perempti sunt. Castrum quoque ipsum a Romanis est receptum.

Pro cuius castrum redemptionem pontifex 70 libras auri, sicut primitus promiserat, dedit.

P. VI, 36.

Hoc tempore Anastasius imperator classem in Alexandria contra Sarracenos direxit.

Cujus exercitus ad alium versus consilium,

ab itinere medio Constantinopolitanam urbem regressus, Theodosium orthodoxum inquirerens, imperatorem elegit atque coactum in solio imperii confirmavit.

Gewiß wird man nicht sagen, daß [an der einen Stelle der L. p. benutzt sei, an der andern nicht. Und ebensowenig, daß Paulus ihm in der Hist. Lang. gefolgt und in der Hist. Rom. nicht. Denn man darf nicht einwenden, was er in späteren Jahren bei Anfertigung der Hist. Lang. gethan, könne nicht für die Hist. Rom., das Werk früherer Lebenszeit, in Betracht gezogen werden. So ändert wohl nicht ein Autor seine ganze Natur, daß er bei gleicher Aufgabe — und die Aufgabe war gleich, aus verschiedenartigem Material eine zusammenhängende Darstellung zu machen — ein ganz verschiedenes Verfahren befolgt. Auch sind es ja nicht größere Vorzüge, die wir für das Werk des reiferen Alters in Anspruch nehmen. Es ist dieselbe Art etwas willkürlicher, nachhelfender, hie und da erweiternder Compilation, die in dem einen wie in dem anderen Buch zu Tage tritt.

Wo Paulus eine zusammenhängende, gut geschriebene Darstellung findet, wie beim Orosius, folgt er ihr, behält ihre Worte bei, verkürzt sie nur; er verfährt mit größerer Freiheit bei Werken von ungelenker Form und Sprache, wie Gregor von Tours und dem Liber pontificalis; auch Darstellung und Stil des Jordanis forderte den gebildeten Autor zu größeren Abweichungen auf. Die Nachrichten kurzer Chroniken erfuhren Erweiterungen, um sich dem übrigen Material gleichartig anzureihen.

Und abgesehen von Paulus, zu welchem Resultate würde die entgegengesetzte Annahme führen? Sollen von allen den Werken, deren Nachrichten mit Paulus übereinstimmen, die aber, wie sie uns vorliegen, nicht seine Quellen seien, andere Recensionen existiert haben? Ist das in einem oder dem andern Fall möglich —

und eingehende Untersuchungen darüber werden sehr erwünscht sein —, doch sicherlich nicht bei einer ganzen Reihe verschiedenartiger Bücher denkbar. Oder will man ein Werk statuieren, das selbst schon diese Quellen benutzt, Chroniken und Vitae, Jordanis und Gregor und Liber pontificalis, und das dann Paulus nur ausgeschrieben und etwas erweitert habe, wie er mit Eutrop und Orosius verfahren? Daran ist doch nimmer zu denken. Droysen spricht von 'epitome aliqua maximam partem ex Jordanis Geticis conflata'. Aber es kommt ja nicht sowohl auf die Art des Epitomierens, als auf die Erweiterungen und Zusätze an. Wie weit Paulus da ging, zeigt z. B. die Stelle XIV, 14 über das Auftreten des Germanus in England, deren erste Hälfte auf Beda zurückgeführt wird, während für die zweite derselbe nur als Parallele dient, und doch ist auch hier nichts wirklich Tatsächliches, das nicht jener darböte; selbst die Heranziehung der Hist. ecclesiastica desselben zweifelhaft (Oechsli S. 20). Und wer etwa eine Epitome aus Jordanis machte, hatte doch sicher keinen Anlaß, Gregors Dialoge zu verarbeiten, die, wie z. Th. erst in den Nachträgen angegeben*), an mehr als einer Stelle recht eigentlich excerpiert worden sind, deren Behandlung aber auch wieder als Maßstab für anderes hätte dienen können.

Viel einfacher war die Sache beim Landolf, dessen Hilfsmittel alle deutlich zu Tage liegen und so abgeschrieben sind, daß die eigene That des Autors ganz in den Hindergrund tritt.

*) Dial. IV, 30 als Quelle zu XVI, 10 hatte, wie Bauch S. 74, Oechsli S. 48, auch Droysen selbst schon Forschungen XV, S. 179 angemerkt.

Den Schluß des Bandes macht ein ausführlicher Index nominum, in dem die Verschiedenheit der Autoren durch den Druck hervorgehoben wird. Eine Tafel giebt eine Vergleichung der Paginae mit Muratoris bis dahin am meisten gebrauchter Ausgabe, die nun ebenso wie die spätere Eyssenhardts als beseitigt angesehen werden kann.

G. Waitz.

Bericht über die Saison rätischer Bäder und Kurorte im Jahre 1877. Herausgegeben auf Veranstaltung der Graubündnerischen Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins. Chur 1878. In Commission der Hitz'schen Buchhandlung (Hitz und Hail). Druck von Gebrüder Casanova. 48 S. in Octav. — IIter Jahrgang. Bericht u. s. w. für das Jahr 1878. Ebendasselbst 1879. 48 S. in Octav. Mit einer Tafel.

In ihrer im Herbst 1876 zu Davos abgehaltenen Versammlung beschloß die Graubündnerische Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins die Herausgabe eines periodischen Berichts über die Bäder und Curorte des durch seinen Mineralquellenreichthum so ausgezeichneten und in der neueren Zeit für die klimatische Therapie so wichtig gewordenen Kantons. Graubünden hat mehr als ein Dutzend in Betrieb stehender Bäder und eben so viel sogenannte Luftcurorte, in denen die sie besuchenden Brustkranken oder Nervenleidenden die nöthige ärztliche Aufsicht und Pflege finden, ganz abgesehen von dem in einer Höhe von 920—1800 Meter

belegenen, z. Th. mit allem Comfort ausgestatteten Curorten und Sommerfrischen, die ein Viertelhundert betragen mögen. Offenbar ist die Entwicklung der Höhencurorte noch in stetem Fortschreiten begriffen. Die rätischen Bäder gehören z. Th. zu den aus ganz Europa besuchten. (Tarasp Schuls und St. Moritz); einzelne bisher mehr in ihrer Bedeutung localisierte und vorzugsweise in der Schweiz bekannte, wie das äußerst comfortabel eingerichtete Bad Alveneu, haben ein Anrecht auf eine ähnliche Stellung. In der Reihe der Bäder fehlt keine der Hauptabtheilungen der Mineralwässer. Nach allen diesen durfte der oben erwähnte Beschluß, da die national-oekonomische Wichtigkeit des fraglichen Berichts jedem Besitzer von Bade- oder Luftcuretablissemens einleuchten mußte, zu einer für die weitesten Kreise interessanten Schrift führen und ist es in der That auch den im October 1877 auf einer weiteren Versammlung der Graubündnerischen Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins gewählten Redacteurs, Dr. Kiliass und Dr. Lorenz in Chur, gelungen, bereits in dem Rapporte für 1877 einen Beitrag zur Balneologie und Klimatologie zu liefern, welcher in weiten ärztlichen Kreisen einer freundlichen Aufnahme gewiß sein konnte. Allerdings begreift man es kaum, weshalb nicht sämtliche Graubündnerische Curetablissemens sich an dem gemeinnützigen Werke betheilig haben, so daß so zu sagen gerade nur die Matadoren der Graubündnerischen Bäder und Curorte darin figurieren, denn meines Erachtens haben eben die kleineren Anstalten dieser Art den größeren Nutzen davon, in einer solchen Collectivschrift ihre Einrichtungen und Neuerungen bekannt zu

machen, während sie in ihrer Position auf dem Isolierschemel gewiß nicht profitieren. Daß sich diese Ueberzeugung allmählich Bahn brechen wird und damit die Berichte, zumal mit der voraussichtlichen Zunahme ihrer Verbreitung, nach innen und außen an Interesse gewinnen, ist freilich kaum zu bezweifeln.

Man kann dies mit um so größerer Gewißheit voraussagen, als schon der zweite Jahresbericht einen Zuwachs erhalten hat. Der erste bezieht sich auf das Schwefelbad Alveneu mit den dazu gehörigen Quellen St. Peter bei Tiefencastels (muriatischer Eisensäuerling) und Donatus bei Solis (jodbaltiger Eisensäuerling), auf die im Prättigau belegene, zu den muriatischen Eisensäuerlingen gehörige Quelle von Fideris, auf das Bad Peiden im Lugnetzer Thal mit seinen salinischen Eisensäuerlingen, St. Moritz, Tarasp-Schuls und Val Sinestra im Unterengadin, dessen arsenhaltige Eisensäurelinge gewiß die besondere Aufmerksamkeit der Therapeuten verdienen, ferner auf die klimatischen Curorte Churwalden, Davos und Pontresina.

Wir ersehen mit Vergnügen, daß die Quellen von Val Sinestra um eine 4te bereichert sind und daß diese und die ungefaßte Eduardsquelle vermuthlich wegen ihres größeren Kohlensäurereichthums ein zum Export geeigneteres Wasser als die bisher allein versandte Conradinsquelle zu liefern verspricht. Immerhin würde selbstverständlich ohne eine sichere Analyse, welche die Identität der betreffenden Mineralwässer darthut, der Ersatz der jetzt gebräuchlichen Quelle durch dieselben nicht gestattet sein. Es ist eine solche um so mehr zu befürworten, als in den beiden bisher analysierten Quellen zwar der Gehalt an Arsensäure und Eisenoxydul nicht wesentlich

differiert, dagegen einzelne andere Bestandtheile, namentlich Chloratrium und das als eigenthümlicher Stoff darin vorkommende borsaure Natron verschiedene Werthe zeigen.

Der Bericht von 1878 berücksichtigt von klimatischen Curorten, welche, wie wir beiläufig bemerken wollen, in der für die Bündnerischen Bäder nicht allzugünstigen Saison eine erhebliche Steigerung ihres Besuches erfahren haben. Davos-Dörfli, das neben Davos-Platz von Lungenleidenden viel als Curort benutzt wird, während von Badeörtern sich Passugg mit seinen in der romantischen Rabiusaschlucht belegenen Quellen und die von Alters her berühmte gypshaltige Thermen von Bormio, die zwar nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten zu Rätien gehören, jedoch in Graubündnerischem Besitze sind, angeschlossen haben.

Unter den Quellen von Passugg ist auch die früher in besonderer Verwaltung stehende neue Belvederaquelle behandelt, welche durch Ankauf mit den nahegelegenen Passugger Quellen vereinigt wurde.

Möge diese Anzeige dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf eine Arbeit zu lenken, die in Befolgung des Wahlspruches: »viribus unitis« bereits in ihren ersten Anfängen die segensreichen Folgen desselben zeigt.

Theod. Husemann.

Scherz und Humor in Wolframs von Eschenbach Dichtungen. Abhandlung von Dr. Karl Kant. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1878. — IV und 132 SS. gr. 8.

Ueber den Iwein des Hartmann von Aue.

Ein Vortrag von Ludwig Blume, Professor am k. k. akadem. Gymnasium in Wien. Wien, Alfred Hölder. 1879. 36 SS. 8.

Wenn neben der streng-philologischen Betrachtung des deutschen Alterthums gelegentlich auch eine mehr ästhetisch-abschätzende zu Worte kommt, so läßt sich das allerdings nur gut heißen; Bedenken mancherlei Art werden sich aber entweder von vornherein oder doch bei Prüfung der betreffenden Arbeiten uns aufdrängen. Das Bedenkliche liegt vor Allem darin, daß hier wie auch sonst wohl die gewöhnliche und oberflächliche Ansicht, zu welcher einstweilen vielleicht auch der ernstere Forscher neigt, sich dem tiefer eindringenden Blicke nur als die Reversseite des Bildes ausweist. — Die Wahrnehmung also z. B., daß die stofflich-ästhetische Betrachtung eines älteren Dichtwerkes schon dem mit der älteren Sprache nicht selbst Vertrauten bis zu einem gewissen Grade möglich ist, und auch dem zunächst der philologischen Seite zugewandten Forscher eine Art von Erholung zu bereiten vermag, wenn sie ihn neben seiner eigentlichen Aufgabe gelegentlich auf einige Stunden fesselt, kann leicht zu dem Fehlschlusse verleiten, als ob die Erledigung von Fragen letzterer Art nun als eine Art angenehmer Mußearbeit gelten könnte, wobei man eben die bloße halb spielende Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Durcharbeitung völlig verwechselt. Letztere ist vielmehr gerade bei Fragen, die neben philologischen und literarischen Kenntnissen verschiedener Art auch culturhistorische Studien und gelegentlich einen Einblick in das philosophische Gebiet erfordern, ungleich complicierter sogar als bei einer philologischen Ar-

beit gewöhnlichen Schlages. Man darf sich also nicht alzu sehr verwundern, wenn Arbeiten gedachter Art auf dem altdeutschen Gebiete erst spärlich und im größeren Maßstabe überhaupt noch nicht vorliegen; ja im Interesse einer künftigen möglichst richtigen Lösung der betr. Probleme bleibt sogar zu wünschen, daß die gewöhnliche halb spielende Beschäftigung mit diesen Dingen nicht zu voreiligen Lösungsversuchen allzuoft verleite.

Voreilig aber müssen namentlich solche Essays genannt werden, die die Grenzen der Vergleichung zu weit ziehen und das große, in der Mitte liegende Gebiet nur ganz obenhin umpflügen. Auf diese Art entstehen lesbare Feuilletonarbeiten, die beifällig aufgenommen dann leicht zur Nachfolge ermuntern. Herr Blume hat vor einigen Jahren einen Versuch ähnlicher Art in recht gefälliger Form geliefert, welchem jetzt ein Vortrag über ein zwar weit beschränkteres Gebiet folgt, das aber wiederum in vorläufig noch zu allgemeinem Geiste behandelt ist, während andererseits die Berücksichtigung unmittelbar benachbarter Gebiete vernachlässigt wurde. Daß dem Iwein Hartmanns der Erec als älteres Gegenstück vorausgegangen ist, weiß natürlich auch der Herr Verf.; aber aus einer wirklichen Prüfung dieses zunächst liegenden Vergleichungsobjects hätte Herr Bl. ersehen mögen, daß z. B. das S. 24 ganz gelassen ausgesprochene große Wort »denn das Weib ist nur Natur« (und die verwandten Ausführungen) sich schon aus Hartmanns Werken als irrthümlich erweisen läßt, insofern es nämlich die Ansicht dieses Dichters ausdrücken soll. Hier sei namentlich an Erec 2825—2850, 3000 fg. erinnert, vgl. auch G. G. A. 1872 Seite 1993. —

Für den Vortragsabend mag die von Herrn Bl. gewählte freiere Form ja vollauf berechtigt sein, wenn man aber der »Aufforderung von befreundeter Seite« folgend die Arbeit unverändert dem Drucke übergibt, dürfte es wohl die Pflicht der Kritik sein, auch ihrerseits mit dem freundlichen Rathe nicht zurückzuhalten, statt einer den Stoff noch nicht völlig beherrschenden und doch schon an die höchsten Fragen leicht anstreifenden Skizze künftig lieber ein wenigstens in den Hauptzügen richtig aufgefaßtes Gemälde vorlegen zu wollen. — An die Arbeit des Herrn Kant über Wolfram knüpfen sich auch einige Bedenken, abgesehen von der mangelhaften Auffassung dieses Humors nach seiner psychologischen Seite hin ist derselbe auch culturhistorisch zu wenig mit demjenigen Boden in Beziehung gebracht, dem Wolfram wahrscheinlich in der Hauptsache, wenn auch nicht ohne starke individuelle Beifärbung gefolgt ist, dem Volkshumor. Ferner hätten literarhistorisch so nahe liegende Vergleiche, wie die der Auffassung des Kei bei Wolfram und der etwas abweichenden bei Hartmann, kaum vernachlässigt werden dürfen. Dafür konnte manches Andere kürzer gefaßt werden oder ohne erheblichen Nachtheil völlig mangeln. Solche Erwägungen aber haben uns die Lectüre der in angenehmer Schreibart abgefaßten und schon ein tieferes Verständniß Wolframs verrathenden Abhandlung keineswegs so verkümmert, daß wir die Arbeit darum als mißlungen bezeichnen möchten.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

14. Mai 1879.

Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins dargestellt von Gustav Kreibitz, Pfarrer in Zehden. Berlin, Verlag von Wiegandt und Grieben 1878. IV und 423 S.

Diese aus ernster Gesinnung und energischer Denkarbeit entsprungene, deshalb aller Beachtung werthe, Darstellung der Versöhnung behandelt in ihrem ersten Theile die Nothwendigkeit der Versöhnung, im zweiten die Versöhnungsthat, im dritten die Folgen der Versöhnungsthat.

1) Die Nothwendigkeit der Versöhnung wird in folgender Weise erwiesen. Die Sünde, deren Wesen sei Abkehr von Gott und Selbsthingabe an die Creatur mit Einem Worte Weltvergötterung, die deshalb nicht etwa ein auftretender und wieder verschwindender Act sei, sondern eine das gesammte Wesen und Streben des Menschen beherrschende Richtung, sei des Menschen Schuld, mache seine Person verwerflich, weil sie weder von Außen noch von Innen ihm aufgezwungen sei, sondern seine eigene, aus

Selbstbestimmung seines Willens entsprungene That, eine freigewollte Negation seiner sittlich-religiösen Bestimmung. Sie verhaftete ihn deshalb zum Tragen der Strafe, eines als Leiden sich fühlbar machenden Gerichts. Zweifellos sei dieses Verhaftetsein zunächst in Betreff der Stammeltern, deren irdisches Dasein, so gewiß Gott heilig sei, einen sündlosen Anfang gehabt habe, deren Verkehrung ihrer inneren Lebensrichtung also eine schlechterdings freie That gewesen. Sämmtliche Adamiten freilich haben, so gewiß der Zeugungsact nicht ein bloß physischer, sondern zugleich geistiger Vorgang sei, sofort von ihren Erzeugern jene verkehrte Richtung ererben müssen und müssen sie noch heute ererben, stehen also ihrer sittlich-religiösen Bestimmung von Geburt an nicht mehr mit unbedingter Freiheit, sondern mit einer sündhaften Naturbestimmtheit gegenüber, welche unfehlbar das erzeugende Princip einer ganzen Kette von verkehrten Lebensäußerungen werden müsse. Woher auch ohne dieses Ererben die dem christlichen Bewußtsein unbedingt feststehende Ausnahmslosigkeit der sittlichen Verderbtheit der Menschen und ihres Bedürfnisses nach Christi Erlösung? Bei den Kindern nun, die vor den Unterscheidungsjahren sterben, könne von Schuld, also auch von Strafbarkeit, Verdammlichkeit, keine Rede sein, denn keine Schuld ohne Bewußtsein und Willen, Erbschuld ein Widerspruch in sich selbst. Allein nach geschehener Entwicklung des Menschen zu Bewußtsein und Selbstbestimmung werde seine Sündigkeit für ihn zugleich zur Schuld. Und zwar ganz und ungetheilt. Jede Theilung seiner Sünde in eine schuldlose und in eine verschuldete Gruppe wäre eine Zerreißung seines sittlichen Gesamtbewußtseins.

Denn in freier Selbstbestimmung eigne sich erfahrungsmäßig Jeder die ererbte Sündigkeit an, gehe auf ihre Impulse ein, bringe die in ihr liegenden Keime zur Reife. Denn nicht necessitierend wirke die ererbte Sündigkeit, in Betreff jeder Uebertretung bezeuge uns unser Gewissen, daß wir sie bei ernsterer Willensanstrengung hätten vermeiden können. Während also die kleinen Kinder die Uebel, denen schon sie unterworfen werden, Krankheit und Tod ohne persönliche Schuld nur eben als Ordnungen erleiden die Gott theils um der Sünde willen theils zur Erlösung von ihr für die Menschheit als Ganzes gewollt habe, müssen die Erwachsenen die Uebel als wohlverdiente Strafe tragen. Die innere Oede und Gewissenspein, das Befehdetwerden durch das Naturleben, welches von dem sündlosen Menschen sich hätte leiten lassen, das Verfallensein des zum Fleische gewordenen Leibes an Krankheit und Tod, der Menschen gegenseitiges Untergraben ihres Lebensglücks, das Reducirtsein der aus dieser Welt abgeschiedenen Seelen auf die nackte Existenz, auf die Gemeinschaft mit den anderen Seelen welche ebenso entleert seien wie sie selbst, auf den Widerstreit gegen Gott — alle diese Uebel seien beides zugleich: das naturnothwendige Ergebniß des Abfalls von dem lebendigen Gott und ein von der Idee des Rechts und der Vergeltung gefordertes Gericht. Nicht also um eines außer ihr selbst liegenden Zweckes, vielmehr um ihrer selbst willen werde die Strafe verhängt, absolute Nothwendigkeit komme ihr zu; wer dem gebietenden Willen Gottes den Gehorsam verweigere, müsse dem richtenden Gotteswillen verfallen. Selbst wenn der Sünder vermöchte, die Sünde innerlich zu überwinden, würde das Schuldverhältniß, des-

halb die Strafverhaftung fortbestehen; aus der tiefsten Selbstbestimmung der Persönlichkeit geboren sei die Sünde eine unvergängliche That; warum sonst der Bußfertige auch für solche Sünden, die längst ihm fremd geworden, Vergebung ersehnen würde? Nicht als enthielte jede Sünde eine unendliche Schuld, die Bedeutung seiner Sünde sei dem Sünder anfänglich noch mehr oder weniger verborgen, erst nach langer Entwicklung werde die Sünde zu einer mit Wissen und Wollen geschehenden Verwerfung Gottes. Wohl aber falle der Sünder schon durch den ersten Anfang des Bösen einem Zustand der Schuld anheim und als in freier Selbstbestimmung vollbracht hafte die That dauernd an des Sünders Person; selbst für das flüchtig gesprochene Wort werde am jüngsten Gericht noch Rechenschaft verlangt. Vollends evident werde die unbedingte Nothwendigkeit der Strafe, wenn wir erwägen, daß Gott, die absolute Vernunft und der absolute Wille es sei, welcher die Verbindung von Sünde und Strafe geordnet habe, er würde ja seinen eigenen Gedanken und Beschluß verleugnen, wenn er diesen Zusammenhang in irgend einem Falle unterbrechen wollte. Auch erschöpfe sich das göttliche Wesen nicht darin, das Böse nach einem todten Gesetze seinem Selbstzerstörungsprocesse zu überlassen, der persönliche Gegensatz des Geschöpfes gegen den Schöpfer rufe vielmehr einen ebenso persönlichen Gegensatz, eine reale Antipathie Gottes gegen den Sünder hervor, den Zorn, welcher Gottes Mißfallen an der Person des Sünders und eine ihn von sich abstoßende lebendige Aversion in sich begreife und, wie der göttliche Liebesdrang, als ein wirkliches *πάθος* zu denken sei. Denn Gottes We-

sen gehe nicht im Denken und Wollen auf, das Centrum der göttlichen Persönlichkeit sei in dem menschlichen Gefühle analoges, unmittelbares Innewerden seines eigenen Lebens, darum auch seines Verhältnisses zur Creatur. Man dürfe von dem gottebenbildlichen Menschen schließen auf Gott. Nur alles Willkürliche und Zufällige bleibe ferne von Gottes Zorn, wo irgend die Sünde auftrete, errege sie ihn mit schlechthiniger Nothwendigkeit. Auch sei des gerechten Gottes Verhängen der Uebel über die Sünder, sein zürnendes Abstoßen derselben von sich und sein unverbrüchliches Vollziehen der gebührenden Vergeltung keineswegs im Widerspruch damit, daß Gott die Liebe sei. Denn als die Liebe erstrebe Gott die Beseligung der Creatur durch Mittheilung seiner selbst, des höchsten Gutes, an sie, das höchste Gut sei er ja aber als der schlechthin Gute, und als der Gute habe er die sittliche Weltordnung, demnach den Zusammenhang von Sünde und Uebel setzen müssen und müsse sie aufrecht halten. Durch Ignorierung derselben, durch Gewährung seiner Lebensgemeinschaft und der Güter des göttlichen Reiches an verschuldete Persönlichkeiten mittelst Absehens von dem ihnen gebührenden Vergeltungsgerichte würde Gott sein ethisches Wesen negieren, wäre nicht mehr der Gute, also nicht mehr das höchste Gut, könnte also nicht mehr selig machen. So daß denn also Gottes Liebe-sein selbst verlange, daß den Sündern gegenüber Gottes Lebensbewegung eine abstoßende sei. Aus dem Allem ergebe sich nun, daß, falls die den Sündern gebührenden Strafgerichte doch nicht vollzogen werden, den Sündern vielmehr sogar eine Zurückführung zur Gottesgemeinschaft zu Theil werden soll, dies doch nur ge-

schehen könne, indem ihre Sünde zugleich gerichtet, die Anforderungen der Gerechtigkeit erfüllt, demnach an einem Stellvertreter das Gericht vollzogen werde. Und wie Schrift und christliches Bewußtsein das Geschehensein jener Zurückführung als Thatsache bezeugen, so habe sie auch, so gewiß Gott die Liebe sei, den Menschen ermöglicht werden müssen. Das Gericht, welches über die Sünder ergehen müsse, habe nicht an der Menschheit selbst sich vollziehen dürfen. Denn da aus der zu richtenden Sünde immer neue entspringe, hätte das Gericht, statt sich zu erschöpfen und den Uebergang zur Heilsbezeugung zu bilden, zum schließlichen Todesgerichte werden müssen, was den Absichten der göttlichen Liebe zuwider gewesen. Allerdings nun sei des Erlösers Stellvertretung eine das menschliche Denken weit hinter sich zurücklassende, nicht aber eine der Vernunft widersprechende Thatsache, analoge Vorgänge kommen in der Geschichte in Menge vor und die Idee der Stellvertretung habe im sittlichen Bewußtsein ihr unbestreitbares Fundament. Der Eine säe, der Andere erndte. Die Kinder erben das von den Eltern Erworbene, Besitz und Ehre. Andererseits rächen sich an ihnen der Eltern Sünden. Ein Jeremias habe das Gericht über Israel am schärfsten empfunden und doch am wenigsten verschuldet. Und was in der sittlichen Weltordnung factisch sei, müsse nach göttlicher Anschauung rechtmäßig sein. Die Schrift fordere zur Fürbitte auf und schreibe ihr Wirksamkeit zu. Die göttliche Liebe schaue die Menschen in ihrem Zusammenhang als physisch und ethisch Verbundene an. Wenn in der Geschichte der Völker, zumal Israels, der Strafvollzug so oft an den Kindern, statt an den El-

tern geschehe, damit der Ernst der göttlichen Gerechtigkeit zur Erscheinung komme, warum nicht Strafübertragung von der Menschheit auf Jesum, um der Energie der göttlichen Gerechtigkeit ein Ziel zu setzen, mit der letzteren zugleich die Heilsabsichten der göttlichen Liebe zu realisieren? Denn stellvertretendes Erleiden der den Menschen gebührenden Strafe sei es, um was es sich handle: Leiden eines Unschuldigen, freiwilliges Leiden desselben. Denn nur der unschuldig und freiwillig Leidende könne an Statt der Schuldigen leiden; wenn aber dieser die Strafen erleide, so komme hiermit die Strafgerechtigkeit zum Abschluß, der Ernst der Vergeltung sei dann manifestiert, deshalb erschöpft.

2) In dem zweiten Theile, welcher »die Versöhnungsthat« überschrieben ist, wird zuerst »die Person des Versöhners« besprochen: die Sünde, welche eine unendliche Schuld contrahiere, theils so fern jede Uebertretung eine bleibende Strafverhaftung bewirke, theils so fern sie ein erzeugendes Princip sei immer neuer Uebertretungen, also endlos neuer Strafverhaftungen, könne, sowohl wenn wir auf das Ganze der Menschheit als wenn wir auf jeden Einzelnen blicken, nur von einem gottmenschlichen Stellvertreter gesühnt werden. Denn nur ein solcher habe das universale Bewußtsein gehabt, welches das Böse und seinen Fluch nach seinem unermesslichen Umfang und nach seiner Tiefe überschaue und verstehe. Auch eigne nur ihm, der nicht bloß ein einzelnes Glied, sondern als der menschengewordene uranfängliche Vermittler aller Schöpfung das zusammenfassende Haupt der Menschheit sei, die unendliche Liebe, welche die Schuld und Noth der Glieder als die eigene

fühle und darum stellvertretend auf sich nehme. Zum dritten vermöge nur die gottmenschliche Kraft die Last der auf ihn vereinigten Versöhnungsleiden zu ertragen, ohne darunter zu erliegen. Endlich sei nur der Gottmensch im Stande gewesen, nach geleisteter Genugthuung das in seinem Bewußtsein nie ganz gelöste Band mit dem Vater nicht nur sofort für sich selbst wieder anzuknüpfen, sondern auch die gesühnte Menschheit mit sich in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott emporzuheben, wodurch seine Sühne zur Versöhnung geworden. — Weiter kommt zur Verhandlung »das Leiden des Versöhners«. Christus, die realgewordene sittliche Idee und als solche durch Wort und That der Welt sich offenbarend, wider die Sünde zeugend, sie richtend, habe durch dieses sein pflichtmäßiges Thun die steigende Reaction der Sünder, den Kampf gegen sich auf Leben und Tod hervorrufen müssen, sein steigendes Verfolgtwerden, sein Leiden und Sterben sei also eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen. Andererseits aber müsse, so gewiß die Weltgeschichte nicht eine auf sich selbst oder den bloßen Causalnexus gestellte, sondern von dem gerechten Gott regierte Geschichte sei, das Leiden Christi auch aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit Gottes, also als eine durch die Gerechtigkeit geschehene Vergeltung der Sünde durch das Uebel betrachtet werden können. Denn wenn schon bei unser einem das Gewissen im Blick auf die Gerechtigkeit Gottes das Uebel, das ihn bedränge, für eine Strafe erachten müsse, weil das Erleiden unverdienter Uebel ein Widerspruch gegen die sittliche Weltordnung wäre, wie sollte das Belastetwerden des heiligen Christus, des Sohnes Gottes von allen möglichen Uebeln mit der sitt-

lichen Weltordnung anders harmonieren als unter der Voraussetzung, daß es Erleiden gerechter Strafe, also, weil ja Christus der Heilige war, stellvertretendes Erleiden der der Menschheit gebührenden Strafe sei? Betrachte man es als bloße Bewährung seines Gehorsams oder als bloßen Durchgang zu seiner Verklärung, so bleibe eine Inconvenienz in der göttlichen Weltregierung zurück. So daß denn also dem im ersten Theile aus dem Blicke in das religiös-sittliche Gewissen entnommenen Satze: soll die von der Liebe Gottes geforderte Zurückführung der Sünder zu Gott zu Stande kommen, so darf es um der Gerechtigkeit Gottes willen nur unter Uebergang der den Sündern gebührenden Strafe auf einen Stellvertreter geschehen, jetzt der andere zur Seite trete: nur wenn Christus stellvertretend unsere Strafe tragen mußte ist das thatsächliche Leiden dieses Heiligen mit der Gerechtigkeit Gottes vereinbar. — Sodann wird in diesem Abschnitte näher dargelegt, worin das Leiden Christi bestanden habe. Vor seinem universalen Bewußtsein habe das menschliche Leben mit seinen tausend Beziehungen ausgebreitet gelegen und seine universale Liebe habe sie alle als eigene empfunden. Völlig rein und in stetem Anschauen Gottes begriffen sei ihm die Sünde der Welt so groß und naturwidrig erschienen, wie dies bei uns nur dann, wenn wir nach Weihstunden des inneren Lebens plötzlich wieder in die Welt hinausgeführt werden, und auch dann nur annähernd, der Fall sei. Er habe die Sünde erkannt, wie Gott selbst sie erkenne. Und die Sünde seines Volks und seiner Menschheit habe ihn geschmerzt als ob es seine eigene wäre. Ebenso habe er die in das menschliche Leben verflochtene unermeßliche Leidensfülle und deren

Entsprungensein aus der Sünde mit voller Klarheit überschaut, und als wäre er selbst davon getroffen, ihren Schmerz empfunden. Sodann sei er der Verfolgteste unter allen Gerechten gewesen. Die Fülle der leiblichen Verletzungen habe er als etwas seiner heiligen Natur Widersprechendes um so schmerzlicher empfunden. Je ausgebildeter und durchgeistigter ein Organismus sei, um so tiefer fühle er jedes zerstörende Eingreifen von Außen. Die von seinen Verfolgern über ihn verhängten Leiden seien von dem Heiligen als Ausgeburten der menschlichen Bosheit mit um so tieferem Grauen empfunden worden. Die Pein des Schuldbewußtseins, die Empfindung des göttlichen Zornes habe er freilich für sich persönlich nicht haben können, weil er sich persönlich von der Weltsünde unbedingt frei gewußt habe, wegen dieses Freiseins, besonders aber wegen seiner Wesenseinheit mit Gott sei er vielmehr stets Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens gewesen und habe sich als solchen gewußt. Von Erleiden der Höllenstrafen durch Christum könne also keine Rede sein. Hiezu hätte ja auch die Pein gehört, welche die in der Hölle Befindlichen durch einander erleiden, demnach eine wirkliche Höllenfahrt, bekanntlich aber lehne die lutherische Kirche eine derartige Auffassung des *descensus ad inferos* ab (freilich ein schwaches Argument in einem Buche, welches die Dogmatik aus dem christlichen Bewußtsein zu schöpfen erklärt). Und den Höllenstrafen komme ja wie intensive so auch extensive Unendlichkeit zu. Auch habe Christus keineswegs die Stelle der in die Hölle Verdammten vertreten sollen, für die es ja keine Versöhnung mehr gebe. So fern er aber die Menschheit als zu sich und sich als zur Mensch-

heit gehörig betrachtet habe, sei die scharfe Grenze der individuellen Sonderung in einem sich mit ihr Einswissen und Zusammenschließen verschwunden und habe er den an den Seinigen haftenden Fluch der Schuld und des göttlichen Zorns nicht unbedingt von sich fern halten können. Dieses Mittragen unserer Schuld habe für ihn, den Heiligen, der Todesangst eine solche Beschaffenheit geben müssen, die Alles, was wir von Todesangst empfinden, weit hinter sich zurücklasse. Daraus erkläre sich die Pein in Gethsemane. Zwar habe sich Christus über diese eigentliche Ursache seiner dortigen Todesangst nicht ausgesprochen, indeß wer das nach der ganzen dortigen Situation erwarten wolle (warum nicht? und warum auch in Hebr. 5, 7 keine derartige Andeutung?). Auffallend könne dabei nur sein, warum er, wenn doch nicht der nahe Todeskelch an sich ihm jene Angst erregte, doch um Vorübergehen desselben bete? Allein »wie zunächst die Nähe seines Leidens ihm den Fluch der Sünde vergegenwärtigte, so überwältigte ihn nun wiederum jenes Todesleiden, aber im Zusammenhang mit diesem Fluch, dergestalt, daß sich ihm mit dem Wunsche, des Kelches überhoben zu sein, auch das Bewußtsein von der unumgänglichen Nothwendigkeit gerade dieser Art der Erlösung augenblicklich verdunkelte«. Mit dem Vorgang in Gethsemane habe der am Kreuze, als Jesus rief: warum hast du mich verlassen, die Gleichheit gehabt, daß ihm beide Male nächtliches Dunkel den Blick auf seine Umgebung verschlossen habe und er beide Male nicht mehr Prophet, sondern lediglich mit der Welt und an ihrer Statt leidender Hoherpriester gewesen. Am Kreuze aber sei nun um den Mittag mit dem Beginn des Todeskampfes

der letzte Schimmer einer Hoffnung auf rettendes Eingreifen Gottes verschwunden, die Ueberlassung an die Gewalt der Feinde, der Sünde, des Todes vorhanden gewesen, zugleich die tröstende Einsprache des Vaters verstummt. Da habe nun am Kreuze das Sohnesbewußtsein hinter dem Gefühl, daß er nur noch der mit der Welt und für sie leidende Mittler sei, sich verborgen, und wenn auch das Glaubensauge unverwandt auf Gott gerichtet geblieben und er ihn als seinen Gott fest gehalten, so habe er doch das beseligende Bewußtsein verloren, daß dieser Gott der ihm innerlich nahe, in Liebe verbundene, Vater sei. Ob der Ausruf mehr auf die göttliche oder menschliche Natur bezogen werden müsse, ob das menschliche Ich des Erlösers den Zusammenhang mit seinem göttlichen Wesen oder das gottmenschliche den inneren Wechselverkehr mit dem Vater unterbrochen fühlte (waren denn zwei Ich in Christo?) und wie man dafür aus Phil. 2, 6 ff. das rechte Verständniß gewinne, bleibe der Christologie überlassen. (Ist Klarheit über Christi Werk möglich ohne Klarheit über Christi Person?). — Als ein dritter Punct ist aus diesem zweiten Theile hervorzuheben daß des Heilandes Leiden und Sterben denn doch nicht das einzige gewesen, womit er unsere Stelle vertreten habe. Nur das Befreitsein von dem Gerichte, die Vergebung, die Zurückversetzung in die Gemeinschaft Gottes verdanken wir seinem Leiden und Sterben an unserer Statt. Aber der Gerechtfertigte wisse sich nicht blos im Besitze dieses Negativen: »Gottes Zorn über mich ist aufgehoben«, sondern auch des Positiven: »Gott hat Wohlgefallen an mir«. Und zwar: »obwohl ich noch lange nicht bin, was ich sein soll«. Wel-

ches Hochgefühl dieses Wohlgefallens in Röm. 8! Dieses Positive müsse aber ebenso gut wie jenes Negative sein objectives Substrat in Christo haben, und das könne nur Christi thätiger Gehorsam, seine vollkommene Gesetzeserfüllung sein. Nicht als wäre er zu dieser nicht verpflichtet gewesen. Darin habe die Kirchenlehre geirrt. Aber sei Christus das Haupt, die Menschheit sein Leib, so gehörte der Menschheit Alles, was Christi ist: Gottes auf Christi thätigem Gehorsam ruhendes Wohlgefallen gehe über auf die, welche im Glauben Christi sind.

3) Im dritten Theile, welcher »die Folgen der Versöhnungsthat« bespricht, sind die Grundgedanken diese: durch das Leiden des Herrn wurde in erster Linie eine Wirkung auf Gott, eine Veränderung Gottes in Bezug auf seine Stellung zur Menschheit Einmal für immer hervorgebracht (S. 292). Gottes versöhnende, die Versöhnungsthat Christi beschließende, vorbereitende, ins Werk setzende, die Menschheit, über welcher sein Zorn brannte, für Christum erziehende Liebe ist durch die Passion und seit der Passion geworden zur versöhnten, sich mittheilen könnenden Liebe (S. 338 f.), statt mit Zorn schaut er von nun an die Welt mit Wohlgefallen an. Dies gilt aber nur von Gottes Anschauung der Menschheit im Ganzen, die einzelnen Persönlichkeiten unterstehen noch so lange dem göttlichen Zorn, bis sie Christi Versöhnungsthat im Glauben sich aneignen, doch so, daß man ihnen sagen darf: Du hast auf die Versöhnung ein Recht, gebrauche es, indem du Christum im Glauben ergreifst (S. 351—353)! Allein auch wer, Christum ergreifend, sein Récht auf Vergebung geltend macht, muß doch bekennen, es sei nur ein durch Gottes, die Versöh-

nung stiftende, Christi, die Versöhnung vollbringende, Gnade ihm geschenktes Recht (S. 366). Freilich hat nicht nur die Menschheit überhaupt, sondern selbst der Gläubige die Sündenstrafen nach wie vor zu tragen, Krankheiten und Tod sind noch da, die geselligen Uebel steigern sich für die Gläubigen sogar, weil die Welt sie haßt, und, da kraft der Gerechtigkeit Gottes jedes Leiden auf eine Schuld hinweist, müssen auch die Gläubigen in ihren Leiden noch Strafe sehen (1 Petri 4, 17 1 Cor. 11, 30 ff.). Ihr Glaubensleben ist ja noch unvollkommen und tritt zeitweise zurück. Aber wenn sich der Glaube mit dem Eintritt in die jenseitige Welt vollendet, wird auch die Kraft der Vertretung Christi perfect, Schuldbewußtsein, Leiden, Tod sind dann für ewig aufgehoben (368—379).

Die nun noch folgende Abhandlung über »Versöhnung und Erlösung in ihrem gegenseitigen Verhältniß«, so werthvolle Bemerkungen sie enthält, desgleichen die, in alle drei Theile verflochtene, vielfach sehr treffende Kritik anderer Theorien über die Versöhnung (beziehungsweise Hinwegdeutungen der Versöhnung) um des Raumes willen übergehend, erlaube ich mir schließlich, aus den mancherlei kritischen Bemerkungen über die von dem Herrn Verfasser selbst gegebene Theorie, welche sich mir aufdrängen, folgende hervorzuheben. Vergebung der Sünden ist nach ihm in Christi Strafleiden als solchem begründet. Nicht leidender Gehorsam, sondern gehorsames Leiden Christi habe uns die Vergebung ausgewirkt (S. 190). Die Heiligkeit Christi, auch seines Leidens, komme für sein Auswirken der Vergebung nur in so fern in Betracht als ein überhaupt Unheiliger oder wenigstens durch

die Leidensgluth zur Unheiligkeit Geführter nicht an der Stelle Anderer hätte leiden können, weil er ja selbst von vorn herein straffällig gewesen oder wenigstens während des Leidens geworden wäre, demnach nur als Vorbedingung für die Versöhnungswirkung seines Leidens, nicht als positiver Factor derselben. Der Verfasser selbst bezeichnet diesen Punct als einen Scheidepunct zwischen seiner Anschauung und der, welche von Stahl, Sartorius, Thomasius, auch von dem Referenten (in den Jahrgängen 1857—1859 der *Jahrbücher für deutsche Theologie*) vertreten sei. Denn eben darauf komme es an, daß die aus der sittlichen Weltordnung entspringenden Strafen der Sünden erlitten werden, Gott würde sich selbst verleugnen, wenn er die Verbindung von Sünde und Strafe in irgend einem Falle unterbrechen wollte (S. 127), nur ein wirklicher Gerichtsact, nicht aber irgend welche Gehorsamsthat könne der Gerechtigkeit genug thun, der Gerichtsact aber sei wirklich sühnend, weil der göttliche Wille der Sünde gegenüber darin zu seinem Rechte komme, der Sünde selbst ihr Recht werde (S. 186 f.). Zuvörderst muß ich fragen, wie der Verfasser die Behauptung, der thätige Gehorsam trage zur Sühnung der Schuld nicht das Geringste bei (S. 188), mit Eph. 5, 2 und Hebr. 9, 14 zu vereinigen gedenke? Ich glaube in meinem Buche »das apostolische Zeugniß von Christi Person und Werk« S. 230 f. und S. 465 f. gezeigt zu haben, daß dies nicht möglich ist. Zum Andern: wie verhält sich nach dem Herrn Verf. zu einander unser eigenes Erdulden von Strafen und Christi Erdulden der Strafe für uns? Auf S. 160 schreibt er »Warum vollzogen sich die . . . Strafgerichte nicht?« Hienach könnte man meinen, daß wir Menschen

überhaupt keine Strafe erleiden. Das kann aber nicht seine wirkliche Meinung sein. Hebt er ja doch überall aufs stärkste hervor, daß wir einer Masse von Uebeln, dazu dem göttlichen Zorn nicht etwa bloß unterstehen sollten, sondern in Wirklichkeit unterstehen, und Christus »die in das menschliche Leben verflochtene unermeßliche Leidensfülle« in barmherziger Liebe mit uns trage (S. 310 f.). Sollen ja sogar die Leiden, welche die Gläubigen treffen, noch Strafen sein (S. 375). Es ist ein Grundgedanke seines Buchs, daß der Zusammenhang von Sünde und Strafe nicht bloß ein synthetischer, sondern analytischer sei, die Strafen von selbst aus der Sünde entspringen (vgl. z. B. 371). Wenn wir nun selbst gestraft werden, warum muß denn Christus an unserer Statt gestraft werden? Man erwartet die Antwort: unsere Strafen können die Sühnung nicht zu Stand bringen, das kann nur Christi Erdulden der Strafe. Und da würde dann weiter zu fragen sein, warum denn unser Erleiden der Strafe nicht, wohl aber Christi Erleiden der Strafe sühnkraftig sei. Des Verf. Antwort lautet freilich anders. Er schreibt unserem Erleiden der Strafe Sühnkraft zu, aber die Versöhnungskraft gehe ihm ab. »Das Leiden der Menschheit ist wohl in seiner stetig fortgesetzten Progression die Sühne der stetig sich fortsetzenden Sünde, aber . . . keine Versöhnung« (S. 230). Sühne — »indem der göttliche Wille (in der Strafe) der Sünde gegenüber zu seinem Rechte gelangt, ist sie gesühnt« (S. 187). Aber nicht Versöhnung, das will sagen, nicht Emporhebung des Sünders in ein neues Gnadenverhältnis zu Gott (S. 230). Dagegen sei Christi Straf-leiden nicht bloß sühnend, sondern auch versöhnend. Christus habe »die durch ihn ge-

sühnte und ihrer Strafverhaftung entledigte Menschheit« auch »in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott empor« (ibid.). Wonach denn also die Sünde zwei Mal gesühnt würde, das eine Mal durch unser eigenes Leiden, aber ohne Entledigung von der Strafverhaftung und ohne Versöhnung, das andere Mal durch Christi Leiden. Wie will der Verf. diese Weise vom Sühnen zu reden mit dem Neuen Testamente vereinigen? Wo bezeichnet dieses unser Leiden als sühnend? Die Hauptfrage ist aber: warum ist unser Leiden nicht von der Strafverhaftung entledigend und nicht versöhnend, wohl aber Christi Leiden? Die Antwort des Verf. lautet, weil bei uns Sündern aus der in dieser Stunde verrichteten Sünde in der nächsten neue Sünde, also neue Strafe erwachse, was den Sünder in steigende Verbitterung, deshalb in steigende Widersetzung gegen Gott und in steigende Strafbarkeit hineintreiben müsse, bei Christo aber wegen seiner Sündlosigkeit und seiner Wesenseinheit mit Gott unter allem Erleiden der Strafe das Gnadenverhältniß zu Gott unverändert bleibe, daher die Strafe an ihm sich erschöpfe (S. 230, vgl. mit 188 f.). Ist das nun eine der Heiligkeit des Leidens Christi würdige Vorstellung, daß sie nur eben das Ausschlagen der Bestrafung zur Abbestrafung und deshalb zum Fertigsein der Strafe ermögliche? Genügt das dem Worte des Herrn am Vorabend seines Sterbens: ich heilige mich selbst für sie? Muß es nicht in die Augen springen, daß jener in Eph. 5, 2 Hebr. 9, 14 geltend gemachte Gesichtspunct für eine würdige Auffassung des heiligen Leidens Jesu hochwichtig ist? Und kann andererseits das richtig sein, daß, wenn nur nicht unserem in jetziger Stunde erfolgenden Erleiden von Strafe in der

nächsten Stunde neue Sünde folgen würde, welche neue Strafe fordere, unser Erleiden der Strafe uns der Strafverhaftung entledigen würde? Der Verf. bemerkt auf S. 187, an jeder Gerichtsstätte erfülle uns das Gefühl einer sittlichen Befriedigung, weil wir durch das an dem Missethäter vollstreckte Urtheil geleistet sehen, was die sittliche Weltordnung mit Rücksicht auf den verübten Frevel überhaupt verlangen könne. Hier sollte doch wohl statt »sittliche Weltordnung« stehen menschliche Rechtsordnung. Man denke sich einen Menschen, der trotzend, höhrend das Schaffot besteigt oder im Zuchthaus sitzt; der menschlichen Rechtsordnung wird allerdings genügt durch das äußere Factum, daß der Kopf fällt oder die 15 Jahre Zuchthaus abgesessen sind, denn die menschliche Rechtsordnung kann eben nur äußere Leiden verhängen, aber wer möchte behaupten, daß wenn irgend welche noch so schwere Strafe von Gottes Hand über einen Frevler verhängt werde durch das bloße Erleiden der Strafe, durch ein stumpfsinniges oder lästerndes, überhaupt durch ein wahrer Buße entbehrendes Erleiden der sittlichen Weltordnung genügt sei? Gott (und die sittliche Weltordnung und der Wille des heiligen Gottes sind ja doch nur zwei Namen für dieselbe Sache) sieht das Herz an, nicht das Erleiden der Strafe, sondern nur die dadurch erzielte Beugung und Bekehrung kann ihm, kann also der sittlichen Weltordnung, Genüge thun. Nun protestiert freilich der Herr Verf. dagegen, daß Gott um seiner selbst willen und daß er zur Aufrechterhaltung der sittlichen Weltordnung strafe, S. 99. 104. Am Schlusse seines Abschnittes über die Gerechtigkeit Gottes beruft er sich auf meine Abhandlung über die

Nothwendigkeit des Sühnens Christi vom Jahre 1859 als seiner Ausführung zur Bestätigung die-
nend, jedoch mit der Bemerkung (S. 150), darin
sei ich im Irrthum, daß ich die Strafe aus ihrem
Zwecke, der Heiligung des göttlichen Namens,
erkläre. Denn nicht blos die landläufige Mei-
nung, daß das göttliche Strafen nur die Besse-
rung des Uebelthäters oder gar nur seine Un-
schädlichmachung oder die Abschreckung Ande-
rer, sondern auch die Meinung, daß es Gottes
Ehre oder daß es die Herrlichkeit der sittlichen
Weltordnung wiederherzustellen bezwecke sei
falsch, die Strafe verfolge überhaupt nicht einen
außer ihr liegenden Zweck, resultiere vielmehr
nach dem Zusammenhang von Ursache und Folge
aus der Sünde, weil diese Unnatur, alle Un-
natur aber Lebenszerstörung sei. Höchstens
dürfe man, wenn überhaupt von einem Zwecke
der Strafe die Rede sein solle, die Realisierung
der Idee der Vergeltung als Zweck der Strafe
nennen, indem die zerstörenden Wirkungen,
welche mit Naturnothwendigkeit aus der Sünde
entspringen, dem Sünder allerdings zugleich nach
der ewigen Idee des Rechts und der Vergeltung
zukommen (S. 104). Je nun, ist denn die Idee
des Rechts und der Vergeltung nicht eine Idee
Gottes? Und ist es nicht der heilige Gott, wel-
cher den Menschen geschaffen hat zu Gott, so
daß Gottesferne des Menschen alles Elend ge-
biert? Wie kann man denn also diese Trennung
vornehmen, die Strafe bezwecke zwar die Real-
isierung der Idee des Rechts und der Vergeltung,
nicht aber die Heiligung des Namens Gottes?
Oder wie kann man einander gegensätzlich gegen-
überstellen das Resultieren der Lebenszerrüttung
aus dem Wesen der Sünde und das Dienen die-
ses Lebenszerfalls zur Erweisung der Heiligkeit

Gottes, als ob es sich hier um ein Entweder-Oder handelte? Auf S. 99 kommt der Verf. sogar zu dem wunderlichen Satze: mußte Gott diesen wider ihn und seine Ehre gerichteten Angriff durch die Bestrafung des Sünders von sich abwehren . . . so würde er den Sünder nicht um der Sünde, sondern um seiner selbst willen strafen, er handelte, indem er straft . . . egoistisch. Gott die Quelle alles Rechts, die persönliche Rechtsordnung, ein Egoist, wenn er nicht für das Recht, sondern für sich selbst eintritt? Als ob es möglich wäre, ihn und das Recht zu trennen! Mit Recht protestiert Kreibitz gegen die Meinung des Duns Scotus, daß was gut und recht sei, nur durch Gottes willkürliche Satzung und nicht kraft ewiger Nothwendigkeit gut und recht sei, aber nicht minder ungeschickt wäre die Vorstellung, daß Gottes Heiligkeit darin bestehe, nicht sich selbst, sondern nur das ewig Gute und Rechte vor Augen zu haben, wie ein menschlicher Richter nicht durch persönliche Motive, sondern nur durch das von Außen her ihm in die Hand gegebene Gesetzbuch beim Richten bestimmt werden soll. Das eben ist das Wunder des göttlichen Wesens, daß in ihm die ewige Nothwendigkeit persönlich, die Nothwendigkeit und Freiheit ewig identisch ist. Auch gegen den Satz, die Strafe bezwecke die Aufrechthaltung der sittlichen Weltordnung glaubt Kreibitz streiten zu müssen und zwar S. 104 mit den Worten »nicht damit die sittliche Weltordnung aufrecht erhalten werde, wird der Sünder gestraft, sondern weil ihm widerfahren muß, was er verdient«. Als ob die Handhabung der Vergeltung nicht eben Handhabung der sittlichen Weltordnung wäre. Auf S. 99 aber durch die Bemerkung, die sittliche Weltordnung

könne durch menschliches Thun nicht verletzt oder in ihrer normativen Giltigkeit geschädigt werden. Als wäre die Verletzung der sittlichen Weltordnung nur dann vorhanden, wenn die (begreiflicher Weise unmögliche) Schädigung derselben in ihrer normativen Giltigkeit vorhanden wäre, während die Verletzung der sittlichen Weltordnung doch in der Thatsache liegt, daß die Weltgeschichte nach Gottes Ordnung ein durch die Selbstbestimmung der persönlichen Geschöpfe geschehendes Aufsteigen von der Unschuld zur Heiligkeit sein sollte, statt dessen aber zur Schändung des göttlichen Ebenbildes und zu immer tieferer Abirrung von dem Gott geworden ist, aus welchem und zu welchem Alle geschaffen sind. Wird es demnach dabei bleiben müssen, daß es sich um eine Genugthuung für die sittliche Weltordnung handelt, weil der tatsächliche Gang der Geschichte sowohl bei der Menschheit im Ganzen als bei den einzelnen Menschen durch menschlichen Freiheitsmißbrauch ein ganz anderer ist, als welcher er nach der Anordnung des Schöpfers sein sollte, daß es sich also, biblisch gesprochen, hande't um Heiligung des Namens Gottes gegenüber der geschehenen Entheiligung desselben, steht es aber andererseits fest, daß der Gott, welcher das Herz ansieht, nicht im Strafenleiden der Sünder als solchem, sondern nur in der Beugung der Herzen unter die Strafen, in der Buße und Bekehrung die Genugthuung erblicken kann, so erhellt hieraus weiter, daß wenn der Menschensohn stellvertretend für die Menschheit eingetreten ist, nicht sein Erleiden der Strafe als solches die Sühnung enthalten kann, sondern die Art und Weise seines Erleidens derselben die Sühnung enthält, nämlich seine stille Beugung unter

die Strafe, seine hierin liegende thatsächliche Anerkennung des Unrechts seiner Brüder und des Rechtes Gottes gegen seine Brüder, kurz seine thatsächliche Heiligung des entheiligten Namens Gottes durch die Heiligkeit seines Leidens, wie ich dies in meiner Abhandlung über die Weise des Sühnens Christi vom Jahre 1858 des Näheren dargelegt habe. Wie denn der Herr Verf. gelegentlich selbst bemerkt, die in der Sünde vorliegende Negation der sittlichen Verbindlichkeit des Gesetzes für des Sünders persönliches Thun werde durch ein zwangsweise dem Sünder angethanes Leiden doch nicht documentiert, S. 100. Daher ich mich denn zwar sehr freue, daß der Herr Verf. von der jetzt wieder um sich greifenden Verkennung der in Gewissen und Bibel mit unauslöschlichen Zügen eingegrabenen Nothwendigkeit des göttlichen Vergeltens sich nicht hat beirren lassen, sondern von diesem Grundgedanken seine Gedanken über Christi Werk beherrschen läßt, hingegen seine Behauptung, nicht die Heiligkeit des Leidens Christi, sondern das Leiden als solches sei das Sühnende, nur für einen Rückschritt erachten kann. Das ließe sich, dünkt mich, auch daraus zeigen, daß der Verf. selbst ausführt, Christi stellvertretendes Erleiden unserer Strafen dürfe nicht als buchstäbliche Identität aufgefaßt werden, denn nicht bloß wäre es ein Ungedanke, daß ein einzelner Mann in quantitativer Dieselbigkeit erlitten habe, was von Millionen zu erleiden war, sondern der heilige Jesus habe die Gewissenspein und den Zorn Gottes gar nicht erleiden können, welche doch in unserem Leiden die Spitze seien (S. 258 ff.). Um eine buchstäbliche Dieselbigkeit könne es sich auch schon um deswillen nicht handeln, weil Gottes Vergelten

nicht so zu denken sei, als würde er jedem Einzelnen eine dem Grade seiner Verschuldung genau entsprechende Last von Uebeln auferlegen, indem z. B. oft genug der Sohn mehr als der Vater das vom Vater Verschuldete zu erleiden habe. Je richtiger dies Alles ist, desto gewisser geht daraus hervor, daß man in Christi Strafleiden nicht ein bloßes Abgestraftwerden sehen darf. Denn wenn die Sühnung im Abgestraftsein läge, so würde die Nothwendigkeit buchstäblicher Identität des von dem Stellvertreter zu Erleidenden mit dem von uns zu Erleidenden unleugbar sein. Wogegen, wenn die Sühnkraft des Leidens Christi darin ruht, daß er in dem stillen Erdulden des auf seine Brüder von Gott gelegten Todes, und zwar ohne die tröstliche Zusprache des Vaters, thatsächlich die Gerechtigkeit Gottes, die Fluchwürdigkeit der menschlichen Sünde anerkannt hat, jeder Anlaß fehlt nach jener buchstäblichen Dieselbigkeit auszuschaun.

Auch in der Behauptung, das Wesen der Sünde sei nicht Selbstsucht, sondern Abkehr von Gott und Hingabe an die Creatur, Creaturvergötterung, kann ich nur einen Rückschritt finden. Sicher ist jede Sünde Abkehr von Gott und Creaturvergötterung, heiße diese Creatur nun Wein oder Weib oder Geld oder Ehre etc. Aber wie kommt denn der Mensch dazu, von Gott, zu dem er geschaffen und der sein Wohlthäter ist, sich abzuwenden zu dem, was seiner Seele, so gewiß diese gottebenbildlich ist, doch nicht genügen kann? Erfahrungsmäßig dadurch, daß es schwerer ist der leisen Stimme des unsichtbaren Gottes zu lauschen als die tausend Lockungen der Sinnenwelt zu vernehmen, und schwerer ist, wenn man die Gehorsam fordernde

Stimme Gottes vernommen hat, unter Selbstverleugnung ihr zu gehorchen, als Solchem nachzutrachten was nur Lust verspricht und keine Last aufzulegen scheint. Woher aber diese Unwilligkeit zur Selbstverleugnung, wenn man die Stimme Gottes vernommen hat, diese Trägheit auf Gottes Stimme zu lauschen, wenn sie zu reden beginnt? Aus Weichlichkeit gegen sich selbst, also aus Siechen an sich selbst. Aber auch bei den Stammeltern kann die Sünde, wenn sie anders ein Ueberschreiten aus Reinheit zur Unreinheit war, nur diesen Ursprung gehabt haben. Gott forderte einen Selbstverleugnung erheischenden Gehorsam, denn nur der Weg solchen Gehorsams, beständiger Selbstverleugnung, ist der Weg zum religiös sittlichen Charakter, zur freien Entschiedenheit für Gott, der Mensch aber entschloß sich zur Verleugnung Gottes, statt zur Verleugnung seiner selbst. Leugnen, daß der Sünde Ursprung und Triebkraft Selbstsucht sei, heißt ihren Ursprung in den Stammeltern, die Aneignung der Erbsünde durch die Nachkommen, die Entwicklung unserer Sündigkeit zu immer neuer Verzweigung, immer höherer Intensivität, unbegreiflich machen. Was aber der Sünde Triebkraft ist, macht ihr Wesen aus. Auch in diesem Punkte legt übrigens der Herr Verf. gelegentlich Zeugniß ab gegen sich selbst. Er schreibt S. 36 »Der Mensch verlor [sich an die Welt in der bewußten Absicht, in derselben eine andere Befriedigung zu finden als diejenige, welche er durch die Gemeinschaft mit seinem Schöpfer besaß, und so kann man die Sünde immerhin eine falsche Selbstliebe nennen«. Was er sofort beifügt, »aber nicht, daß er sich selbst liebte war das Falsche, sondern daß er eine momentane Befriedigung in dem abgeleiteten Sein

der Seligkeit in Gott vorzuziehen ist nicht geeignet, das gemachte Zugeständniß zurückzuziehen. Denn wie kommt der Mensch dazu, die Befriedigung in der Welt der Seligkeit in Gott vorzuziehen? Durch Irrthum? Dann ist sein Thundumm, aber nicht sündig. Wenn er aber wider besseres Wissen und Gewissen die Weltseligkeit der Gottseligkeit vorzieht, welchen Beweggrund kann er dazu haben, wenn nicht diesen, der Selbstverleugnung zu entgehen, ohne welche es heute und von Uran kein Stehen in der Gemeinschaft mit Gott geben kann? Daß ich aber eine von Gott mir auferlegte Selbstverleugnung trotz meines Wissens, von Gott sei sie mir auferlegt, verweigere — wie komme ich dazu? Dadurch daß ich mich selbst zum Centrum mache, während ich weiß, daß Gott mein Centrum sein soll, d. h. durch Selbstsucht.

Trotz dieser Einwendungen, die ich gegen den Herrn Verf. erhoben habe, und mancher andern, die ich aus Mangel an Raum unterdrücken muß, kann ich diese Anzeige nur mit dem Wunsche schließen, daß sein Buch, dessen positive und kritische Ausführungen sehr vieles Gute enthalten, die Beachtung finden möge, deren es in hohem Grade würdig ist.

Breslau.

Dr. Theol. Geß.

1) Walther von Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts. Von Dr. W. Harster, k. Studienlehrer. Beigabe zum Jahresberichte 18⁷⁶/₇₇ der k. Studienanstalt Speier. Speier, Buchdruckerei von L. Gilardone. 1877. 60 SS. in 8^o.

2) Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti

Christophori Martyris. Von demselben. Beigabe zum Jahresberichte 1877/78 derselben Anstalt. München, Akadem. Buchdruckerei von F. Straub. 1878. X und 130 SS. in 8°.

Das erste dieser beiden Büchlein kann man als ausführliche Einleitung zu dem zweiten betrachten: es enthält eingehende Mittheilungen und Untersuchungen über die Ueberlieferung, den Inhalt, die litterarische Stellung und den Werth der Walther'schen Vita Christophori und der Christophorussage überhaupt, sowie über Leben und Studien des Autors. Das zweite giebt, nachdem in einem kurzen Vorwort Prosodie und Metrum gekennzeichnet sind, das Werk selbst, versehen mit fortlaufenden ausführlichen Erläuterungen unter dem Texte.

Erhalten ist die zum ersten Male von Pez in seinem Thesaurus (1721—29) herausgegebene Arbeit Walthers in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, einer Abschrift desjenigen Exemplars, welches der Verfasser nach 987 seinen Salzburger Collegen schickte. Ueber die Entstehung der Arbeit sei hier kurz Folgendes hervorgehoben: Der gelehrte Bischof Balderich von Speier, unterrichtet und erzogen im Kloster St. Gallen, wahrscheinlich ein Schüler des um 970—975 gestorbenen Geraldus, dem wir die Erhaltung des Walthariliedes verdanken, errichtete in Speier eine der St. Galler ähnliche Schule, welche bald zu hohem Ansehen gelangte. Die Nonne Hazecha, später Schatzmeisterin (Kimiliarche) von Quedlinburg, die auch bei Balderich ihre Studien gemacht hatte, verfaßte nach ihrem Abgang von der Schule ein Gedicht 'de virtutibus Sancti Christophori', und zwar 'inau-

dita in id genus versuum dulcedine' (vgl. 2, S. 103). Sie übergab es ihrem Lehrer, um es zu verbessern, doch konnte dieser, da es durch die Nachlässigkeit des bischöflichen Bibliothekars verloren ging, ihren Wunsch nicht erfüllen. Er veranlaßte nun aber seinen früheren Schüler, den jungen Subdiacon Walther, denselben Gegenstand auf Grund einer ihm übergebenen schriftlichen Darstellung, die an allerlei Mängeln litt, in Ciceronianischer Prosa und in Vergil'schem Versmaß noch einmal zu behandeln: 'Quoniam', inquit, 'fili amicissime, te meo servitio promptum videor videre, hunc, inquam, libellum, quem quorundam neglegentium depravavit incuria scriptorum, tibi emendandum vel potius iuxta Maronis in versibus disciplinam sive Ciceronis in prosa, prout valeas, industriam iterata stili acie e vestigio exarandum iniungo'. In der verhältnismäßig kurzen Zeit von zwei Monaten stellte Walther dem Balderich die Arbeit zur Verfügung, mit einem Prolog, der 2, S. 104—108 gedruckt steht. Der Bischof theilte das Gedicht in sechs Bücher und legte hie und da die bessernde Hand an. Drei Jahre nachdem ihm zuerst die Aufgabe gestellt war widmete Walther ein Exemplar der Hazecha, vgl. die Epistola 2, S. 102—104. Nach dem Tode Balderichs (987) übersandte er eine andere Abschrift seinen drei Freunden und Collegen in Salzburg, Liutfrid, Benzo und Friderich (1, S. 22) mit der dem Werke in unserer Ausgabe vorangestellten Epistel, in welcher es am Schluß entschuldigend heißt: *aegritudo et infirmitas infirmavit literas*. Der Dichter scheint aber damals nicht etwa gestorben zu sein, sondern später auch noch als zweiter Nachfolger seines Lehrers auf dem Speierer Bischofsstuhl segensreich gewirkt zu haben.

Sehr interessant und dankenswerth sind Harsters Untersuchungen über die Entwicklung der Christophoruslegende und den Antheil, den Walthers Arbeit daran hat (1, 29—54). Er macht es wahrscheinlich, daß der Hundskopf des Heiligen hervorwuchs aus einer Verwechslung von Cananeus mit canineus daß seine 12 Ellen lange Gestalt ihren Grund habe in dem ebensolangen Rost, den König Dagnus für nöthig hielt, um das riesenhafte Feuer zu bedecken, auf welchem Christophorus verbrannt werden sollte; wir erhalten einen Einblick in die älteren griechischen Darstellungen, erfahren, daß erst Jacob von Genua am Emde des 13. Jahrhunderts der Legende die später allgemein angenommene Gestalt gab, und werden so in Stand gesetzt, uns über neuere Deutungen, wie die von Wolfgang Menzel in seiner christlichen Symbolik S. 174, Christoph sei »der ägyptische Anubis, der das Sonnenkind Horus durch den Nil trägt«, ein selbständiges Urtheil zu bilden. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß Harster schon alle dunklen Punkte endgültig aufgeklärt hätte: er scheint z. B. den Einfluß des Walther'schen Werkes auf die Darstellungen der folgenden Jahrhunderte zu hoch anzuschlagen. Insbesondere ist nicht evident, daß die von den Bollandisten aufgenommene Passio S. Christofferi aus dem XI. Jahrhundert durchweg auf Walther zurückgehe; diese scheint vielmehr auch eine mit der Walther'schen Vorlage übereinstimmende Quelle gehabt zu haben. Ich wenigstens bin geneigt, in Sätzen wie 'Beatus fueras, Dagne, si natus non fuisses', und 'fera mala, non tibi sufficiunt peccata animarum, quas errare fecisti', die ursprünglichere Form zu muthmaßen gegenüber den entsprechenden Wal-

ther'schen 'o infestissimum semper natalium, qui talem edidit rabiem', und 'num, ferocissima omnium bestiarum, sufficit tibi in animabus, quas aberrare fecisti'.

Werthvoller als der prosaische ist für uns der auch viel umfangreichere poetische Theil des Werkes, und in diesem erregt wieder hauptsächlich das erste Buch, der Scholasticus, unser Interesse, da es ausführlich über den Studien-gang des Dichters berichtet. Der Herausgeber lobt Walthers 'wirklich dichterische Befähigung', die sich zeigt 'in dem hohen Schwunge seiner Begeisterung, mit der er die Grundwahrheiten des Christenthums vorträgt', die — wir dürfen wohl in seinem Sinne hinzufügen 'verhältnismäßige' — 'Reinheit der Sprache' und den 'Wohllaut der Verse', er verkennt aber auch nicht ganz den von Wattenbach gekennzeichneten 'gespreizten, mit Gelehrsamkeit überladenen Stil' des jungen Subdiaconus. Es ist in der That für einen in derartigen Schriftwerken mäßig geübten Leser schwer, oft geradezu unmöglich zum rechten Genuß der Dichtung zu gelangen. Die Darstellung ist fast überall, namentlich aber in dem Scholasticus, ganz außerordentlich gekünstelt, geschraubt und buntschäckig und stellenweise so dunkel, daß man sich vergeblich bemüht, den Sinn richtig zu erfassen. Dem gegenüber kann man die Frische und edle Einfalt des 'Waltharius manu fortis', der doch aus derselben Zeit und ähnlichen Studien hervorging, nicht genug anerkennen. Um so mehr sind wir freilich dem Dr. Harster zu Dank verpflichtet, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, die Arbeit seines Landsmanns in einem guten Text zugänglich zu machen und die Dunkelheiten nach Kräften aufzuhellen.

Harster hat die vielen fehlerhaften Lesarten der Ausgabe von Pez durch fetten Druck des richtigen Textes und durch gleichzeitige Verzeichnung derselben in den Noten kenntlich gemacht — letzteres allein hätte genügt; ihn hätte, da Pez dieselbe Handschrift benutzte, wohl auch kein Vorwurf treffen können, wenn lediglich im Vorwort auf ihr Vorhandensein hingewiesen wäre. Aenderungen des überlieferten Textes sind mit Recht möglichst gemieden; das unrichtige *Silius* (I, S. 20) ist in der Ausgabe wieder durch *Sursulus* (*Statius*) ersetzt.

Entgangen sind wie es scheint dem Herausgeber die Reminiscenzen aus *Prudentius*. Schon II, 233 ff. findet sich ein Anklang an *Psychom.* 583 ff.; Wörtlich daher entnommen sind aber 'Sodomita libido' IV, 66 (*Psych.* 42); 'Virgo Pudicitia' IV, 79 (*Psych.* 41); 'legis in umbra' IV, 88 ('sub umbra legis' *Psych.* 66), und der ganze Zusammenhang in diesen Versen erhält erst aus *Prudentius* das richtige Licht. Die Worte IV, 109: 'Quid iuris tibi stella maris benedicta reliquit?' sagen dasselbe wie *Psych.* 69: 'Numquid et intactae post partum virginis ullum Fas tibi iam superest?' und der folgende Vers, 110: 'An calet extincta refluus cervicibus hydra?' lautet *Psych.* 58: 'Tene, o vexatrix hominum, potuisse resumptis Viribus extincti capitis recalescere flatu?' Wie an solchen Stellen zuweilen Wendungen aus verschiedenen Dichtern in den Worten *Walthers* sich zusammenfinden, zeigt IV, 81: '(Virgo Pudicitia) Emicat ac primum flagrantem fervida pinum Discutit'; vgl. *Psych.* 42: 'Virgo Pudicitia) Quam patrias succincta faces Sodomita Libido Aggreditur piceamque ardenti sulphure

pinum Ingerit in faciem'; zu dem 'pinum' bei Prudentius hat Walther sich auf die Musterstelle Verg. Aen. VII, 397, die Harster anführt, besonnen und aus ihr 'flagrantem fervida' beigefügt. Charakteristisch für seine Art zu dichten ist auch die Stelle IV, 35 ff.:

Praemia militiae quoniam praesentia nostrae
Deferimus tineae non admittentia morsus;
Sentit ibi ingratham scabrosa rubigo repulsam,
Nec onus effossum rapit inclementia furum.

Zu Grunde liegt hier Matth. 6, 19: 'Nolite thesaurizare vobis thesauros in terra. ubi aerugo et tinea demolitur, et ubi fures effodiunt et furantur'. Dazu gesellen sich die 'Praemia militiae', etwa aus Pind. Theb. 76: 'Munera militiae'; 'non admittentia' aus Iuv. Sat. VII, 65; danach der vom Herausgeber citierte Vers Phaedr. 1, 3, 6: 'Nec hanc repulsam tua sentiret calamitas' endlich 'scabrosa rubigo' aus Prud. Psych. 105. 106. Wer Zeit und Lust hat, wird immer zu den vielen unter dem Text angeführten Stellen noch eine Menge hinzufügen können. Hier nur noch ein paar, die gerade zur Hand sind: Zu Praef. 55 vgl. Verg. Aen. II, 92; I, 136, deliramenta Platonis, aus Prud. Apoth. 200; stipante corona I, 159, vgl. Aen. IV, 136 stipante caterva; I, 182: Lucus erat viridis celsae sub vallibus urbis, vgl. Aen. I, 441: Lucus in urbe fuit media laetissimus umbris; II, 194: Gaetulum . . . leonem, vgl. Aen. V, 351: Gaetuli . . . leonis; I, 195 ardua montis, aus Aen. VIII, 221; testudine templi I, 206, aus Aen. I, 505; II, 222: Alternis vicibus cum vere Favonius affert, vgl. Hor. Od. I, 4, 1; II, 218: O qui, vgl. Boeth. cons. phil. Metr. IX,

1; II, 220: campos floribus ornas, vgl. Boeth. Metr. II, 2, 19: Ut terram roseis floribus ornet; III, 94: caput obiectare periclis, aus Aen. II, 751; III, 161: spe pascis inani, vgl. Pind. Theb. 709: spe percussus inani; III, 162, vgl. Acta apost. 17, 24; III, 212—214, vgl. Psalm. 49, 8—14 und 50, 18. 19; III, 218, vgl. Genes. 1, 7 ff.; III, 228: redolet fragrantia florum, vgl. Verg. Georg. IV, 169: redolentque thymo fragrantia mella; III, 243: facta testudine, aus Pind. Theb. 767, vgl. Aen. II, 441: acta testudine; IV, 174: murmura linguae, vgl. Stat. Silv. II, 4, 2. 3. Die Anmerkungen über die griechischen Wörter alithia III, 205, und theosebia IV, 194, die doch wohl in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu nehmen sind, durften wegfallen; auch sonst wird hie und da in den Anmerkungen wohl etwas mehr geboten als zum Verständnis des Dichters nöthig war. Doch über diesen Punkt läßt sich streiten, im ganzen machen auch die fleißigen, scharfsinnigen, von gründlicher philologischer Durchbildung zeugenden Erläuterungen ihrem Verfasser alle Ehre. Ein Verzeichnis der ungewöhnlicheren Wörter hätte wohl beigefügt werden können.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe läßt nichts zu wünschen übrig.

Aurich.

Dr. A. Pannenberg.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

21. Mai 1879.

Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von Dr. Hermann Osthoff, ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg, und Dr. Karl Brugman, Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig. Erster Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1878. XXII und 290 SS. 8°.

Wenn ich mich zu einer Anzeige dieses Werkes verstehe, so geschieht das weniger um seiner selbst willen, als um der Richtung willen, die es vertritt. Es ist ein Glied in einer Kette von Publicationen, die von persönlich eng liierten Verfassern herrühren und mit der Tendenz geschrieben sind, bestimmte, w. u. zu erörternde Anschauungen und Principien zu allgemeiner Anerkennung zu bringen — Anschauungen und Principien, welchen ich in diesen Blättern eine unumwundene Kritik schon längst hätte entgegenzusetzen mögen, aber füglich erst jetzt, gelegentlich des Erscheinens der »Morphol. Unters.«,

entgegenzusetzen kann, da die ihnen verwanten Arbeiten, welche ich im Auge habe, theils in Zeitschriften erschienen, theils unter anderen Umständen, welche ihre Besprechung in diesen Blättern verboten, wie z. B. Leskiens Schrift »Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen« mit Rücksicht auf die Würde der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft hier nicht ausdrücklich kritisiert werden konnte. Ich hebe dieß hervor, um es zu rechtfertigen, daß ich im Folgenden auf manches eingehe, was nicht in den »Morphol. Unters.« steht, und daß dieselben vielfach sogar in den Hintergrund treten.

Vor etwa zehn Jahren wies Scherer zGDS.¹, z. B. S. 177, nachdrücklich auf die Bedeutung hin, welche »Formübertragung« oder »falsche Analogie« im Leben der Sprachen habe, indem er zugleich diese Erscheinung zur Erklärung sehr vieler sprachlicher Formen verwerthete. Er trat hierdurch vielfach, und vielfach mit vollstem Recht, in Gegensatz zu älteren Grammatikern, welche das Vorkommen solcher »falschen Analogien« im Princip nicht leugneten, wohl aber nur in relativ wenigen Fällen anerkannten. Unter jenen hat das »Princip der falschen Analogie« am meisten Benfey*) angewandt — seine ganze »Participialtheorie« ist eine Kette von Annahmen »falscher Analogien« —, selten machten von ihm G. Curtius und seine Schule Gebrauch. Indessen hier haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren sehr gründlich geändert — in den letzten Jahren, sage ich, denn noch im Jahre 1875 sah Brugman sich ge-

*) Gegenüber seiner Aeußerung Or. u. Occ. III. 255 u. nimmt sich die Behauptung Brückners Arch. f. sl. Phil. III. 243 Z. 2/3 v. o. sehr sonderbar aus.

müßigt, anzuerkennen, daß »überhaupt Analogiebildungen vorkommen« (Stud. VII. 364) und erklärte das von Hesych überlieferte Partic. *παρών* für »eine auf irre geleitetem Sprachgefühl beruhende Bildung«, für »nicht die schlimmste Sprachverirrung der sinkenden Gracität«, die als solche für seine Untersuchung »nur einen untergeordneten Werth habe« (a. a. O. S. 206 Anm.). Seit diesem Jahre aber hat sich innerhalb der früheren Curtius'schen Schule — den Meister selbst und einige wenige seiner Schüler, den besonneneren Theil derselben, ausgenommen — eine wahre Leidenschaft, eine förmliche Schwärmerei für die »falsche Analogie« entwickelt; sie ist hier zu einer Modekrankheit geworden, »der manches Opfer fällt«. Die Ansteckung ging, wie wir erfahren (Morph. Unters. p. XII) besonders von Leskien aus, welcher sich der von Scherer ausgesprochenen Gedanken »bemächtigte«*). Leskien kann dessen

*) Das begegnet, wie es scheint, Scherers Gedanken auf »junggrammatischer« Seite öfters. Man vgl. Morphol. Unters. S. 166 f. (»Wir sehen oft genug Nominalformen als Imperative fungieren (z. B. nhd. »aufgepaßt«); bei solcher nominalen Befehlsform hat die Verwendung als 2. und 3. Ps. zugleich und die gleichzeitige Anwendung auf Einzahl und Mehrzahl gar nichts auffallendes. Daher ist es mir durchaus wahrscheinlich, daß *bharatād* eine Nominalbildung ist. Man kann daran denken, es sei eine Ablativform von einem Stamme auf *-ta-* u. s. w.) und zGDS.¹ S. 221 (»So reducieren sich alle Formen auf das bloße *tāt* mit seiner ausgedehnten Anwendung für II. und III. Person, für Singular und Plural. Ich sehe darin ein ablativisches Adverbium vom Partic. Perf. Pass. auf *ta* Unser *aufgemerkt! achtgegeben!* fällt Jedem ein«). Daß die Uebereinstimmung zwischen diesen Stellen zufällig sei, wird uns Niemand einreden wollen. — Der hervorgehobene Fall steht übrigens nicht vereinzelt.

wohl froh sein; daß Scherer darüber keine Freude empfand, oder doch jetzt empfindet, hat er öffentlich ausgesprochen (zGDS.² S. 26 Anm.). Mit seinen bez. Aeußerungen sind zu vergleichen die Müllenhoff's Zs. f. d. Alterth. XXIII. 16, Pischel's Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 235, 262, Zimmer's das. S. 325. Ich stelle dieses Verzeichniß dem Morph. Unters. p. XIII Anm. aufgestellten entgegen, in welchem man ungern einen der »gläubigsten Verehrer der Analogisten«, Fritz Neumann, vermißt (vgl. K. Zs. 24. 189).

Leskien also war es, von dem jene Ansteckung ausging. Leskien ist ein Mann, der meines Wissens niemals eine brauchbare eigene Idee gehabt hat, der aber im J. 1869 das gr. *κυνέω* mit dem as. *kussjan* (so!) verglich (Stud. II. 93), im J. 1871 asl. *domŭ* unter die »als ursprüngliche *u*-Stämme aufzufassenden Worte« stellte (Handbuch S. 35), im J. 1875 einen goth. Nomin. *dulgus* ansetzte (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. W. 1875, S. 136), im J. 1876 die goth. Genit. *agis* und *gibands* bildete und das lit. *més* aus **mas* erklärte (Decl. SS. 65, 26, 150), im J. 1878 lit. Beispiele der Dissimilation von *r* zu *l* nicht kannte (Archiv III. 111) und das altlit. *paklaigelis* von *klajoti* ableitete (das. S. 495) — d. h. beharrlich große Unwissenheit in elementaren Dingen zeigte. Ist es denkbar, daß Impulse, welche von ihm ausgehen, zu nachhaltiger Förderung unserer Wissenschaft dienen werden? Glaubt jemand wirklich, daß Arbeiten, welche sich in den von Leskien gewiesenen Bahnen halten, irgendwie Epoche machen werden?

An Leskien schloß sich eine Reihe jüngerer Forscher an. Es erscheint beim ersten Blick wunderlich, daß unter diesen einige Gelehrte

sind, welche Leskien bedeutend überragen, die deshalb das Verkehrte der von ihm eingeschlagenen Richtung leicht hätten durchschauen können und die ihn und ihre übrigen Freunde auf den richtigen Weg führen konnten. Diese Verwunderung aber schwindet, wenn man sich erinnert, daß gerade jene Herren nach Scherers Urtheil darauf ausgehen, auf ihrem philologischen Gebiete »die Methoden zu mechanisieren« (Anz. f. d. Alterth. IV. 105). Da konnte es ihnen freilich nur willkommen sein, wenn man auf dem Nachbargebiete der vergleichenden Grammatik an die Stelle des Nachdenkens und Combinirens Leskiens methodische Principien, d. h. rein mechanische Handhaben zu setzen suchte.

Die »jüngeren Forscher«, welche sich an Leskien anschlossen, traten von vornherein als geschlossene Partei auf. Wer das bestreitet, sei auf die Aeußerungen Pauls Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. IV. 321 f. und auf das Vorwort der vorliegenden »Morphol. Unters.« hingewiesen, wo ein »Glaubensbekenntniß« dieser Partei veröffentlicht ist, das sich von anderen Symbolen durch seine Länge unvortheilhaft unterscheidet, und wo derselben der Name »junggrammatische Richtung« beigelegt ist — ein Name, der nicht ganz so unglücklich ist, wie der an Didymus Claudius erinnernde Name »Analogisten« (K. Zs. 24. 189), aber mit Rücksicht auf das »junge Deutschland«, auf »Junghellas« u. s. w. nicht übermäßig Vertrauen-erregend ist; er sei ferner darauf hingewiesen, daß in den von jenen »jüngeren Forschern« herrührenden Schriften im wesentlichen derselbe Ton, dieselbe Haltung, dieselbe Parteinahme entgegentritt. Diese Herren dürfen sich also nicht beklagen, wenn man sie auch als Partei behandelt, in der alle mit einem

leiden müssen, wenn man jeden von ihnen für das Parteitreiben seiner Freunde, das vielfach sehr unwürdig ist, mit verantwortlich macht. Wer diese Verantwortlichkeit nicht tragen will, von dem ist wenigstens zu erwarten, daß er seine Parteigenossen zu anständigem Auftreten anhalte, und das um so mehr, wenn der »junggrammatischen« Richtung wirklich an einer »Verständigung und Einigung zwischen den verschiedenen Richtungen, die sich zur Zeit in unserer Wissenschaft bekämpfen« (Morph. Unters. p. XIX) gelegen ist, die jedesfalls nicht nur dadurch herbeigeführt werden kann, »daß man die leitenden Motive und Grundsätze aufs Korn nimmt«. Immerhin soll dieß im Folgenden geschehen.

Die »zwei wichtigsten von den methodischen Grundsätzen der 'junggrammatischen' Richtung« sind auf p. XIII des vorliegenden Werkes ausgesprochen. Der erste lautet:

»Aller Lautwandel, so weit er mechanisch vor sich geht, vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen, d. h. die Richtung der Lautbewegung ist bei allen Angehörigen einer Sprachgenossenschaft, außer dem Fall, daß Dialektspaltung eintritt, stets dieselbe, und alle Wörter, in denen der der Lautbewegung unterworfenen Laut unter gleichen Verhältnissen erscheint, werden ohne Ausnahme von der Aenderung ergriffen«.

Dieser »Grundsatz« enthält gar nichts spezifisch »junggrammatisches«; jeder kann ihn unterschreiben, denn die sehr wesentlichen Einschränkungen, welche ich habe gesperrt drucken lassen, sind nicht präzisiert und können von jedem nach Belieben interpretiert werden. Die erste »junggrammatische« Thesis scheidet also

die »Junggrammatiker« von ihren Fachgenossen nicht; wohl aber thut dieß die praktische Anwendung, welche sie in »junggrammatischen« Arbeiten findet, denn dabei werden jene Einschränkungen so gut wie gar nicht beachtet, um so mehr aber die Worte »aller Lautwandel vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen« betont*). Daß sie das richtige treffen, bestreite ich.

Die Meinung der »Junggrammatiker« über die Art und Weise, in welcher die durchgreifenden lautlichen Verwandlungen, welche durch unsere »Lautgesetze« vorausgesetzt sind, zu Stande kommen, hat Brugman K. Zs. XXIV. 4 dargestellt: »Jede lautliche Neigung, welche in einer Sprache aufkommt, wirkt blind, d. h. so, daß jedes Bewußtsein von einer Fortentwicklung und Umgestaltung des überkommenen Sprachstoffes den sprechenden zu der Zeit, wo sie die Fortentwicklung vollziehen, völlig abgeht. Man hat zu erwarten, daß allemal der ganze Sprachstoff, der von den sprechenden den Sprachorga-

*) Vgl. Brückner Arch. f. slav. Phil. III. 241: »Ein jedes Lautgesetz wirkt durchgehend, wie ein Naturgesetz und kennt absolut keine wirklichen Ausnahmen«; Paul in seinen Beitr. VI. 1: »Die Voraussetzung, von welcher dabei [sc. bei seinem Verfahren] ausgegangen wird, ist die, daß jedes Lautgesetz mit absoluter Nothwendigkeit wirkt, daß es ebenso wenig eine Ausnahme gestattet, wie ein chemisches oder physikalisches Gesetz«. Ich brauche kaum hervorzuheben, daß die Vergleichung der Lautgesetze mit den chemischen und physikalischen Gesetzen sehr hinkt: die gleichmäßige Verbindung gleicher Quantitäten chemischer Stoffe ergiebt stets dasselbe Resultat, Regen, Schnee und Eis müssen sich unter gewissen Bedingungen bilden, aber das Resultat der Verbindung bestimmter Laute ist nicht überall gleich, sondern im Gegentheil mannigfach wechselnd.

nen unterworfen wird und demgemäß zur Aussprache kommt, von dieser rein mechanischen 'Lautneigung' ergriffen werde. Wenn also z. B. eine Reihe von Individuen in einem bestimmten Zeitpunkt ein *r*, welches sie bis dahin regelmäßig dental ausgesprochen haben, in ein gutturales *r* verwandeln, oder wenn sie ein *a*, welches sie vor *l* bis dahin regelmäßig mit hellerem Timbre hervorgebracht haben, nunmehr mit tieferer Klangfarbe sprechen, so nimmt diese Bewegung nicht bei einzelnen bestimmten Wörtern ihren Anfang, so daß, was zuerst nur für diese einzelnen bestimmten Wörter gilt, erst allmählich auch auf andere Wörter übertragen wird, sondern die Bewegung beginnt bei den Sprachorganen selbst, und man hat zu erwarten, daß jedes bis dahin dental gesprochene *r*, ganz einerlei, in welchem Worte und in welcher Wortkategorie es steht, und eben so jedes bis dahin vor *l* mit hellerem Timbre gesprochene *a*, wenn es die Sprachwerkzeuge passiert, die Abänderung erfährt«. Hiernach wären jene lautlichen Verwandlungen nicht Werke der sprechenden Menschen, sondern Werke der menschlichen Sprechwerkzeuge, die sich vollziehen, ohne daß jene selbst Bewußtsein davon haben; sie entstünden durch Veränderungen, welche die Sprechwerkzeuge (bez. ihre gegenseitige Stellung) betrafen und so änderten, daß sie naturgemäß die einzelnen, oder einzelne Laute anders hervorbrachten, als sie das thaten, ehe sie von jener Veränderung betroffen wurden. Gegen diese Meinung, welche mit absolut nichts positivem gestützt ist, wende ich speciell ein:

1) Daß sie über die Ursachen, welche »die bei den Sprachorganen selbst beginnende Bewegung«, durch welche die gesetzmäßige Ab-

änderung »des überkommenen Sprachstoffes« veranlaßt wurde, bewirkten, völlig im unklaren läßt*).

2) Daß der Satz »jede lautliche Neigung wirkt blind« so lange für eine Phrase zu gelten hat, bis bewiesen ist, daß alle in der menschlichen Sprache zu beobachtenden »lautlichen Neigungen« die Aussprache der Laute, auf welche sie sich beziehen, nur so gering alterieren, daß das Ohr der Sprechenden die Alterierung nicht wahrzunehmen vermag.

Ehe diese Einwendungen beseitigt sind, können die Vertreter der in Rede stehenden Meinung nicht beanspruchen, daß man dieselbe berücksichtige. Ich verweile noch einen Augenblick bei ihr, nur um zu zeigen, daß selbst wenn sie richtig wäre, doch Ausnahmen der Lautgesetze vorkommen könnten**). Die Möglichkeit derselben ist durch folgendes gegeben: 1) Durch die Uebergangszeiten, welche auch nach »junggrammatischer« Ansicht (Paul in seinen Beiträgen IV. 330; Brugman K. Zs. 24. 5) zur Durchführung eines Lautwandels erforderlich sind; 2) Durch den Umstand, daß die Folgen

*) Vielleicht bringt die Darlegung jener Ursachen Förstemann's Meinung zu Ehren, nach der Kelten, Slaven und Germanen ihre »Aspiratenfähigkeit« dadurch verloren, »daß sie Jahrhunderte nach der Zeit, in welcher sie noch eine Einheit bildeten, nach einander ein ursprünglich finnisches, also aspiratenloses Gebiet unterwarfen und von der ursprünglich finnischen Bevölkerung angesteckt wurden« (Gesch. d. d. Sprachst. I. S. 14). Sie entfernt sich auf keinen Fall vom »junggrammatischen« Standpunkt.

***) Die Schwäche der Behauptung der Ausnahmelosigkeit der Lautgesetze giebt Paul indirect zu, indem er auf lautlichem Gebiet »ein ganz willkürliches Spiel des Zufalls constatiert (Beitr. z. Gesch. u. s. w. VI. 205).

des Zusammenstoßens verschiedener Laute nicht bestimmt sind. Ich erinnere beispielsweise daran, daß dem goth. *hugjan* an. *hyggja*, ahd. *huckan* entsprechen und daß aus *gj* im Slavischen *ž* oder *z*, im Griechischen *ζ*, im Arischen *žy* entstanden ist. Wenn jemand hiergegen einwenden wollte, daß z. B. im Slavischen *g* und *j* anders articuliert seien, als z. B. im Gothischen, und daß aus slavisch articulierten *g + j* nur slav. *ž*, *z*, daß aus gothisch articulierten *g + j* nur goth. *gj* entstehen könne, so würde ich ihn bitten, die Richtigkeit dieses Einwandes zu beweisen.

Wesentlich anders, als von den »Junggrammatikern«, werden die »Lautgesetze« und ihre Entstehung in dem wissenschaftlichen Kreise, in welchem ich lebe, beurtheilt. Wenn unser dießbezügliches Urtheil auch wohl von allen nicht »junggrammatischen« Sprachforschern getheilt wird, so kann ich doch nicht umhin, es darzulegen, kann mich hierbei aber nach Benfey's Aufsatz »Die Spaltung einer Sprache in mehrere lautverschiedene Sprachen« (Gött. Nachr. 1877 S. 533) verhältnißmäßig kurz fassen.

»Lautgesetze und formulierte »Ausnahmen« derselben haben lediglich den Werth statistischer Formeln; der Sprachforscher kann mit ihnen im allgemeinen nur operieren, wie der Statistiker, dessen Resultate nur eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, keine mathematische Gewißheit haben. Insofern ein Lautgesetz einen Lautwandel voraussetzt*) entwickelt sich derselbe ursprünglich immer nur bei einem oder bei wenigen Individuen aus Gründen, die sehr

*) Bekanntlich setzen nicht alle »Lautgesetze« Lautwandel voraus; daß auch solche »Ausnahmen« haben können, ergibt sich aus dem w. u. folgenden von selbst.

verschiedenartig sind oder sein können; er kann sich hier »blind« entwickeln, wenn er sich auf ganz feine, für das Ohr nicht vernehmliche Lautnuancen bezieht, aber er kann sich auch mit »Bewußtsein« entwickeln. Daß dieß letztere häufig, ja meist geschehen sei, werden wir gern annehmen, wenn wir uns daran erinnern, daß die meisten jener lautlichen Verwandlungen sich in Zeiten vollzogen haben, in welchen das Gehör viel schärfer war, als bei uns; in welchen die Lautbilder der Wörter viel frischer waren, als sie bei uns sind, in denen die Wörter nicht nur in Lautbildern, sondern auch in Schriftbildern leben (vgl. dazu Scherer Zs. f. d. Alterth. 21. 481 f.); auf die sich Goethes Ausspruch bezieht: »Wie das Wort so wichtig dort war, weil es ein gesprochen Wort war«. — Nach der Aussprache jenes einen oder jener wenigen richten sich aus Gründen des Geschmacks mehrere und indem diese nun auch ihrerseits Gefallen an der neuen Sprechweise hervorrufen, verbreitet sich dieselbe weithin und kann zunächst innerhalb des Dialektes, in dem sie zuerst auftrat, weiter aber auch innerhalb der Sprache, welcher dieser Dialekt angehört, die allein und überall ausschließlich herrschende werden. Sie kann das werden, sie muß es nicht, denn es besteht die Möglichkeit, daß sie nicht allgemein, sondern nur partiell Gefallen und Nachahmung findet, indem ihrer Verbreitung an einem oder mehreren Punkten des Sprachgebietes, in dem sie nachgeahmt wird, ein nachhaltiger Widerstand entgegentritt, weil dort die durch jene vorausgesetzte ältere Sprechweise mehr gefällt, als jene selbst, oder weil das Gefallen an ihr vor dem an einer anderen noch jüngeren, oder einer ebenso jungen Sprechweise zurücktritt.

Entstehen hierdurch sehr einschneidende Gegensätze, so tritt eine Spaltung jenes Sprachgebietes in Dialekte ein, die sich an ihren Grenzen später häufig angleichen*); ist das nicht der Fall, so tritt im Laufe der Zeit eine Ausglei- chung der verschiedenen Sprechweisen in der Art ein, daß in bestimmten Worten und Formen die eine, in anderen eine andere Sprech- weise allein zur Anwendung kommt**), oder

*) So wurde z. B. das fränkische Gebiet durch den Widerstand, welchen die Lautverschiebung im nördlichen Theile desselben fand, in zwei Theile gespalten (vgl. Braune Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. s. w. I. 2f.).

**) Man berücksichtige bei dem obigen folgendes:

Im Mittelfränkischen ist »im Ganzen durchweg die Tenuis *t* zu *z* verschoben, mit Ausnahme des neutralen *t* in *dat, wat, it, allet, dit*« (Braune a. a. O. S. 6). Im Litauischen sagt man *pónai*, aber *tė* und *gerì* (*gerė-jė*). — Hier ist lituslav. *s* = ig. *l*; nur in *visas* und in *sáuja* zu *s* geworden (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 157), wie im Lett. und Slav., sonst stets zu *sz*. — Im Slavischen hat sich zu irgend einer Zeit die Neigung entwickelt, *s* vor *t* aufzugeben; beeinflußt hiervon sind aber nur die Wörter aslov. *utro* = poln. *jutro*, russ. *utro*, osorb. *jutry*, nslov. *jutro* und aslov. *jato* = *justo* (Burda K. Beitr. 6. 368, J. Schmidt das. S. 129). — Im Irischen erscheint an Stelle von altem *d + t* in der Regel *ss* (vgl. *ess, ro fess, fiss*) und nur in *fetar t* (für *tt*; s. Windisch K. Beitr. 8. 466). Natürlich steht *fetar* gegenüber *ess* u. s. w. auf einer älteren Stufe. — Windisch meint **fedtar* sei deshalb zu *fetar* geworden, weil es durch die Umwandlung in **fessar* »nicht nur ganz aus der Analogie der übrigen *t*-Präterita herausgetreten, sondern auch dem *s*-Futurum derselben Wurzel sehr ähnlich geworden wäre«. Da aber in der Sprache der lautliche Zusammenfall ursprünglich verschiedener Formen nicht immer vermieden wird — ich erinnere an lit. *ponė* Voc. u. Loc. Sg., *jíl'siu* und *kósziu* I. Sg. Präs. u. Fut. —, und andererseits Formen durch lautliche Verwandlungen zuweilen aus der Analogie ursprünglich gleichwerthiger Formen heraus-

daß die durch jene verschiedenen Sprechweisen entstandenen Formen »verschiedene Functionen übernehmen«*).

Findet eine Sprechweise allgemein Gefallen, so entsteht ein ausnahmeloser »Lautwandel«, ein ausnahmeloses »Lautgesetz«; findet sie nur partiell Gefallen, so entsteht ein nicht ausnahmeloser »Lautwandel«, ein den Umständen nach mehr oder weniger von Ausnahmen durchlöchertes »Lautgesetz«. Die Entwicklung des einen, wie des anderen »Lautgesetzes« setzt Uebergangszeiten voraus, die von verschiedener Ausdehnung gewesen sein können, oder gewesen sind**); in ihnen erscheint das durch das be-

fallen — vgl. goth. *vissa* neben *mahta* und *nasida* —, so trifft die angeführte Meinung Windisch's vielleicht nicht das richtige.

*) Vgl. nhd. *also*: *als*, *dann*: *denn*, *wann*: *wenn*, *knabe*: *knappe*, *rabe*: *rappe* (Paul in seinen u. Braunes Beitr. IV. 330); ahd. *wulf*: *wulpa*, mhd. *wolf*: *wülpe* (J. Grimm Kl. Schr. V. 391 ff., Müllenhoff Denkm.² 278); nhd. *dorf*: *tölpel*; poln. *rząd*, *rządu* »Regierung«; *rząd*, *rzędu* »Reihe« (Smith Gram. 32) u. dergl. m.

***) Da Paul solche Uebergangszeiten mit einem geringschätzigen »nur« versieht (in seinen Beitr. IV. 330) und Brugman behauptet, »die Mutterform verliere sich nach kurzer Zeit in der lebendigen Sprache völlig« (K. Zs. 24. 6), so erinnere ich beispielsweise an den Rhotacismus der elischen Mundart, dessen Entwicklung wir an der Hand der elischen Inschriften verfolgen können. In der alten elischen Inschrift CIG. 11 finden wir: ἅ φράτρα τοῖP Φαλειοῖς καὶ τοῖΣ Ἐρφαίοις φέποΣ Αἴτε ἀλάλοιΣ Τά δέ πP Τά φέταΣ Αἴτε δᾶμοΣ Ἐντ'; in der Urkunde der Chaladrier (Kirchhoff Arch. Ztg. XXXV. 196 ff.) τοῖP Χαλαδριο[ι]P Καί δέ πΣ Σουλῆ . . . »Auf dem Standpunkte der älteren Denkmäler verharrte in Hinsicht auf den Rhotacismus die elische Mundart« zur Zeit der Abfassung der von Kirchhoff a. a. O. XXXVI. 140 mitgetheilten elischen Inschrift, in welcher der Dativ Ἀλειοῖς erscheint und die »einer beträchtlich jüngeren Periode« angehört, als die

treffende »Lautgesetz« berührte Material in verschiedenen Formen, je nachdem die eine, oder eine andere Sprechweise bei seiner Aussprache maßgebend war. Solche Uebergangszeiten werden in der Schrift länger festgehalten, als in der Sprache, aber es ist ganz verkehrt, fast überall, wo Doppelformen in der Schrift erscheinen, sie der lebenden Sprache abzusprechen.

Daß die »Ausnahmen« der »Lautgesetze« verschiedenartig zu beurtheilen und wie sie einzutheilen sind, ergibt sich nach dem gesagten von selbst; der Vollständigkeit halber verweise ich noch auf die Klasse scheinbarer Ausnahmen, über welche J. Schmidt Voc. I. 44 gehandelt hat.

In den »Morphol. Unters.« p. IX werden wir belehrt, »daß die dem Dialekt eignen Lautgestaltungen in allen lebenden Volksmundarten jedesmal bei weitem consequenter durch den ganzen Sprachstoff durchgeführt und von den Angehörigen der Sprachgenossenschaft bei ihrem Sprechen inne gehalten erscheinen, als man es vom Studium der älteren bloß durch das Medium der Schrift zugänglichen Sprachen erwarten sollte; diese Consequenz erstrecke sich oft bis in die feinsten Lautschattierungen hinein«. Die Verfasser haben diese Lehre mit nichts begründet, als mit einem Hinweis auf ein über eine lebende Volksmundart handelndes Werk, und da ich nun nicht »alle lebenden Volksmundarten« kenne und nicht weiß, wie viel Inconsequenz durch den Ausdruck »bei weitem

erwähnten Urkunden. Erst in der aus der Diadochenzeit stammenden, bei Cauer del. n^o 116 abgedruckten elischen Inschrift ist die Verwandlung des auslautenden σ in ρ durchgeführt.

consequenter« concediert werden soll, so kann ich nicht bestimmen, bis zu welchem Grade die angeführte Bemerkung falsch ist. Das aber weiß ich, daß, wo mir unverfälschtes sprachliches Leben entgegengetreten ist, ich fast immer lautliche Mannigfaltigkeit wahrgenommen habe — natürlich, weil die Sprache nie aus den Uebergangszeiten herauskommt, weil sie »in ewigem, unaufhaltbarem Aufschwung begriffen ist« (J. Grimm Urspr. d. Spr. S. 48), weil »überall nur Entwicklung, nur Geschichte der Sprache wahrgenommen wird« (Scherer zGDS.² XIV). Ich bitte die folgenden Thatsachen zu berücksichtigen:

Im »Hochlitauischen« ist die Beseitigung des auslautenden *n* durchgeführt, im »Žemaitischen« ist damit noch nicht lange begonnen. In Folge dessen wird hier das auslautende *n* einiger Formen bald gehört, bald nicht (Fortunatov K. Beitr. VIII. 115).

Im litauischen Dialekt von Kakschen erscheint der Genitiv *manė* neben *tavė's* (Schleicher Leseb. S. 205); offenbar liegt hier ein in der Entwicklung begriffenes, oder in seiner Entwicklung gehemmtes »Lautgesetz« vor.

Im Dialekt der avest. Gâthâs erscheinen neben einander (durch das Metrum gesichert) der Acc. Sg. *ptarém* Y. 45. 4 und der Dat. Sg. *pIthrê* Y. 44. 7. Das Avesta enthält Ueberfluß an hierher gehörigen Beispielen; um leichtfertigen Einwendungen gegen sie vorzubeugen, sei an Westergaards Worte erinnert: »All the Zend texts in both dialects show the same idiomatical aspect, whose uniformity and regularity are only disturbed by the more or less corrupt condition in which several texts have reached us . . . the greatest and most important part [of the texts of Zendavesta] belongs certainly to one

and the same period« (Zendavesta preface p. 17).

In der ältesten attischen Inschrift (CI. 71, CIA. 1) liest man: *τοῖσι μύσι[Εσ]ιν καὶ τοῖ[Σ ἐπό]πιεῖσιν [καὶ] τοῖς ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [ἄλλ]οῖσιν το[ῖς τοῦ]τον . . . ἐν τῆ[σιν] ἀντῆ[σιν] πόλεσιν. τοῖσι δέ . . .*

Im lesbischen Dialekt sind die Doppelformen *πέρρατα πέρατα, δέρρα δέρα* durch den Vers gesichert.

Im Umbrischen herrscht die Neigung, auslautende Consonanten zu beseitigen; sie ist nicht durchgeführt und es erscheinen in Folge dessen zahlreiche Doppelformen. Ich verweise beispielsweise auf *ukripE Fisiu, tutapER Ikuvina* tab. Iguv. 1^a; *herIS Vinu, herI Puni* das.; *sakre uvem kletrA Fertuta, aituta, arvem kletrAM Amparitu* das. III; *puḗ teḗte eru emantUR Herte, et pihaklu pune tribriḗu fuiest, akrutu revestu, emantU Herte* das. V^a.

Auf einer capuanischen Bleiplatte (Enderis n^o LI) erscheint der Name Lucius als *LuVIKis* und *LuVKis*.

Der unter dem Namen »Ötlohs Gebet« bekannte ahd. Text ist, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen wird, im Autographon des Verfassers erhalten (Müllenhoff u. Scherer Denkm.² S. 578, Braune ahd. Leseb. S. 161). In ihm finden wir neben einander: *al-mahtigeR Tû* (1), *trohtîN Dû* (11), *jouH Dû* (11), *daZ Dû* (18), *daZ Tû* (49, 52, 54, 57, 59), *daZ TÛ Tûder* (61); ferner: *ruofI Ih* (41) und *ruofO Ih* (51, 62); *daz dû mir gilâzzAst* (18) und *daz tû si lâzzEst* (49); *umbI* (41, 56, 62, 66, 69), *umbA* (48, 58, 64, 66), *umbE* (52, 54, 55);

anadench^AIn (3) und bidench^AAn (70); tr^AŌsti (23), ungitr^AŌstit (59) und tr^AOIstest (59); g^AU^AIta (72) und g^AU^AOti (3) u. a.

Den codex V des Otfridischen Evangelienbuches hält Kelle für »eine von Otfrids Hand corrigierte Reinschrift des Originals, welche eben durch die eigenhändigen Correcturen Otfrids selbst den Werth und die Bedeutung des Originals des Evangelienbuches erlangt« (Kelle Otrfr. II. XXXIII*). Ich führe aus ihm an: inthab^EEtos II. 8. 46 und hab^OOtost II. 14. 52 (beide Stellen sind von demselben Schreiber geschrieben), neben denen auch zweifellos ein gesprochenes *habtost* bestand, vgl. *farta* IV. 17. 3, *gifartin* IV. 35. 25 neben *fareta* III. 14. 45, *faretun* das. v. 106**); ferner *giscEIfiti* I. 2. 26 neben *giscEfti* das. v. 47; *bifilUHU* IV. 33. 24 (in allen Hss.) = *bifilU* V. 25. 87 (in allen Hss.); *gistuat* (: *quat*) II. 6. 40 neben *gistuaNt* IV. 4. 5, 9. 1, 17. 5, 18. 24, 34. 16; *bisegAnot* V. 3. 15 neben *gisegOnot* das. v. 9 u. s. w.

Indem ich noch auf die gegen Leskien gerichteten Ausführungen Hartel's Homer. Stud. [Berlin 1873] S. 30 f. verweise, bemerke ich, daß ich den obigen Beispielen »unzählige andere« — um in »junggrammatisch«-übertriebener Weise zu sprechen, vgl. Morph. Unters. p. XVII, Z. 12 v. u., Paul in seinen Beitr. IV. 330 Z. 7 v. u. — zur Seite stellen könnte. Gegen

*) Dagegen Hügel Otfrids Versbetonung S. 4 Anm. 11, der aber einen Gegenbeweis nicht geführt hat. — Etwas anders als Kelle beurtheilt Piper den cod. V. Der Unterschied kommt hier nicht in Betracht.

**) An Leskien richte ich beiläufig die Frage, wie es nun mit den altlit. Formen *ifschgelbetoiās* (*ifschgebetois*), *ifschgelbotoijs* und *ifschgeltoias* steht? — Ka tu labbak buhtu mehlé eekohdees, ne kà tà aplam runnajis!

sie mag ein »Junggrammatiker« immerhin einwenden, daß sie nicht der »greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart«, sondern »der ungenauen und unzuverlässigen schriftlichen Ueberlieferung älterer Sprachen angehören« (vgl. Morph. Unters. p. IX) — in den Augen derer, welche mit mir glauben, daß man aus geschriebenen und gedruckten Texten auch in methodischer Hinsicht einiges lernen kann, wird ihnen das nicht allzuviel schaden.

Die vorstehende Erörterung zeigt klar den Gegensatz, in welchem die »Junggrammatiker« zu ihren Fachgenossen stehen. Um ihn noch schärfer hervortreten zu lassen, verweise ich auf Ascoli Krit. Stud. S. 10; Benfey Or. u. Occ. I. 236; J. Grimm Urspr. d. Spr. S. 51; Kl. Schr. V. 393; Miklosich Aslov. Lautl.³ S. 259, Urspr. d. Worte v. d. Form asl. *trët* und *trat* S. 30 f.; Ritschl opusc. phil. IV. IX. Was hier gesagt ist, läuft den bisher besprochenen »junggrammatischen« Anschauungen schnurstracks zuwider.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Hauptgrundsatz »junggrammatischer« Methode:

»Da sich klar herausstellt, daß die Formassociation, d. h. die Neubildung von Sprachformen auf dem Wege der Analogie, im Leben der neueren Sprachen eine sehr bedeutende Rolle spielt, so ist diese Art von Sprachneuerung unbedenklich auch für die älteren und ältesten Perioden anzuerkennen, und nicht nur überhaupt hier anzuerkennen, sondern es ist dieses Erklärungsprincip auch in derselben Weise zu verwerthen, wie zur Erklärung von Spracherscheinungen späterer Perioden, und es darf nicht im mindesten auffallen, wenn Analogiebildungen in den älteren und ältesten Sprachperio-

den in demselben Umfange oder gar in noch größerem Umfange uns entgegentreten, uns entgegentreten wie in den jüngeren und jüngsten«.

Daß sich in allen schriftlich überlieferten Sprachen Formübertragungen erkennen lassen, leugne ich nicht, aber ich bestreite, daß sie in ihnen allen in gleichem Umfange erscheinen, weil ich nicht glauben kann, daß das Gedächtniß der Sprechenden überall gleich »mangelhaft« (Paul in s. Beitr. IV. 328) sei, und weil ich weiß, daß nicht dieselben bildenden und umbildenden Factoren in allen Sprachen zu allen Zeiten mit gleicher Stärke wirkten und wirken. In Folge dessen kann ich die in dem o. angeführten Glaubensbekenntniß enthaltene Logik durchaus nicht billigen und muß mich auf das bestimmteste gegen die einseitige und übertriebene Handhabung des »Analogieprincipes« seitens der Junggrammatiker aussprechen, bei der man selbst die gewöhnlichste wissenschaftliche Vorsicht vermißt: sie erklären Formen für »Analogiebildungen«, ohne ernsthaft die Frage zu erwägen, ob dieselben nicht regelrechte Fortsetzer älterer Grundformen sein können*) und ohne den unumgänglichen Anforderungen zu genügen, welchen bei der Erklärung einer Form als Analogiebildung genügt werden muß (vgl. Scherer zGDS.² S. 27). Auf diese unwissenschaftliche Weise gewinnen sie für ihre »Forschung« immer weiteres Terrain und würden die ganze Sprache »veranalogisieren« (Morph. Unters. ss. XVI, 233),

*) Die Thatsache, daß eine Form oder Formation nur auf eine Sprache beschränkt zu sein scheint, beweist eo ipso natürlich durchaus nicht, daß sie erst in ihr entstanden ist.

wenn man sie gewähren ließe*). Dieß ist meine Absicht nicht und ich bespreche deshalb hier einige »Analogiebildungen« der »Junggrammatiker«, um wo möglich diesen Herren selbst die Mangelhaftigkeit ihres Verfahrens klar zu machen.

Ein »Junggrammatiker« hält $\xi\gamma\acute{\omega}$, lat. *egō* für »analogische Verwandlungen von * $\xi\gamma\acute{\omicron}\nu$, **egom* = aind. *ahám*, abulg. *azŭ* unter dem Einfluß der so [?] häufig [!] damit verbundenen 1. Sg. Präs. Ind. $\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$, *ferō*« (Morph. Unters. S. 258 Anm.). Der »vergleichende Indogermanist« fragt sich hier verwundert: weshalb sagte der Grieche denn aber nicht $\sigma\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ für $\acute{\sigma}\acute{\upsilon}$ und der Lateiner nicht *tis* für *tu*, da doch $\acute{\sigma}\acute{\upsilon}$ und *tu* eben so oft mit $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota\varsigma$, *legis* verbunden sind, wie $\xi\gamma\acute{\omega}$ und *egō* mit $\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$, *ferō*? weshalb sagte der Lateiner nicht sogar *ters fers* für *tu fers*? weshalb sagte Plato $\acute{\iota}\mu\epsilon\iota\varsigma$ $\nu\iota\chi\acute{\omega}\eta\tau\epsilon$? Diese sehr nahe liegenden Bedenken sind dem Urheber jener Erklärung nicht gekommen; er mag versuchen sie zu beweisen — er giebt uns dann vielleicht auch an, welcher dynamische Unterschied zwischen einer lautgesetzlichen Ausnahme und einer möglichen aber nicht vollzogenen Analogiebildung ist — einstweilen läßt sie seine Reife und Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nur noch zweifelhafter erscheinen. — Brugman decretiert (S. 12): »Auf ein urindog. *si-sd-a-ti* von *sad* »sitzen« gehen zurück aind. *sīdati* ... Man erwartet statt *sīdati* im Indischen **sīḍati*. Es muß angenommen werden, daß *ḍ* in Anlehnung an die Formen *sādati sasāda*

*) Daß ich damit nicht zu viel sage, beweisen Brugmans Worte: »Die sogenannten ursprachlichen Grundformen sind vielleicht schon zum größten Theil nichts anderes als ganz ordinäre 'falsche Analogiebildungen'« (Stud. IX. 320).

u. s. w. wieder in *d* übergang«. Indem ich beiläufig hervorhebe, daß die Zurückführung von *sídáti* (gewöhnlich, aber unursprünglicher, *sídati*) auf **sísdati* schon in Benfey's vollständiger Grammatik S. 354 Anm. 5 vorgenommen ist — was natürlich auch Hübschmann K. Zs. 24. 415 nicht erwähnt — vermüthe ich, daß jeder, der nicht mit »junggrammatischer« Einseitigkeit gestraft ist, es für sehr zweifelhaft erklären wird, daß das *d* von *sídáti* — die Herkunft dieser Form aus **sísdati* zugeben — so entstanden sei, wie Brugman behauptet. Der Inder sagte *tíshāmi*, *tíshāti* u. s. w., und es ist ihm nicht eingefallen, daraus *tísthāmi*, *tíshāti* oder gar *tásthāmi*, *tásthāti* wegen *tastháu*, *tasthivān* u. s. w. zu machen — weshalb muß denn angenommen werden, daß er ein *sídáti* wegen *sádati*, *sasāda* in *sídáti* verwandelt habe? Brugman würde diese willkürliche Behauptung nicht aufgestellt haben, wenn er *sídáti* ausnahmsweise nicht einseitig und nicht hastig untersucht hätte. Er hätte dann zunächst vielleicht gelernt, daß dem skr. *sídáti* das avest. *hidhāiti* entspricht; da nun kein Paragraph der altbaktrischen Grammatiken die Annahme der Entstehung von *hidhāiti* aus **hizdāiti* = skr. **sídáti* durch analoge Fälle bestätigt, so wäre er wohl zweifelhaft geworden, ob *hidhāiti*, und — bei consequentem Denken auch weiterhin — ob *sídáti* auf urindogerman. *sísdati* beruhe; und wenn er, um mit diesem Zweifel in das Reine zu kommen, sich dann gefragt hätte, ob nicht eine andere, lautgesetzlich weniger anstößige Erklärung dieser Formen möglich sei, so hätte er (geleitet durch Benfey Wll. I. 445) gefunden, daß dieß allerdings der Fall ist: *sídáti* verhält sich zu *hidhāiti*, wie skr. *sphāta* zu skr. *sthítá*, skr. *írāte* (*Var*) zu avest. *uzira* — d. h.

sídáti und *hidhaiti* sind »ganz ordinäre« Präsensia der VI. Classe, und das *d* von *sídáti* ist sprachgeschichtlich vollberechtigt. Nun mag man den Werth von Brugmans Analogiebildungen selbst beurtheilen! — In seiner »besonders in methodischer Hinsicht so lehrreichen Abhandlung über die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen« (Brugman Stud. IX. 317) S. 145 trägt Leskien die folgende, methodisch allerdings sehr lehrreiche, Erklärung der lit. Genitivformen *manė's*, *tavė's*, *savė's* vor: »Das *en* der litauischen Genitive stammt aus dem Accuss. Sg. und zwar durch Vermittlung des Plurals, in einer Proportion ausgedrückt: *muns* (*mūs*): *munsu* (*mū'su*) = *manen* (*manė*): *manens* (*manė's*) d. h. weil im Plural einem Acc. *muns* ein Genitiv *munsu* entsprach, machte man aus *manė* (*manen*) in Folge scheinbarer Analogie *manens*, natürlich mit der Genitivendung des Singulars«. Wer Scherer zGDS.¹ SS. 248, 257 (= ² SS. 368, 378) gelesen hat, sieht, daß Leskien sich hier wieder eines Gedankens Scherers bemächtigt hat, so allerdings, daß er denselben ganz entstellt hat: was Scherer über die Entstehung von *manė's* u. s. w. lehrt, ist natürlich, wenn vielleicht auch nicht richtig, so doch vernünftig; was Leskien darüber sagt, ist die reine Unvernunft. Man denke sich: der Acc. Sg., der sonst im Litauischen durchaus nicht präponderiert*), bestimmte die Form des Gen. Sg.; aber er that das nicht per se, sondern »weil im Plural einem Acc. *muns* ein Genitiv *munsu* ent-

*) *Trins*, *tryns* in *trins karalej*, *tryns berneley* ist nicht Accus. von *tri-*, sondern Nominat. eines Stammes *trini-* oder *tryni-*. Was Brückner Arch. f. slav. Phil. III. 295 gegen diese Ansicht sagt, hält er hoffentlich selbst nicht für eine Widerlegung derselben.

sprach«! Hiernach dachte also der alte Litauer, indem er den Genit. Sg. von *asz* sagen wollte, an den dazu gehörigen Accus. Sg.; erinnerte sich dabei des entsprechenden Accus. Plur., weiter des Genit. Plur. *munsu* und obendrein seines formalen Verhältnisses zum Acc. Plur. *muns*; verglich dieses Verhältniß mit dem der entsprechenden Singularformen; erkannte daß dasselbe jenem nicht entspreche; beschloß die zwischen beiden Verhältnissen bestehende Differenz auszugleichen und that dieß — freilich in einer etwas merkwürdigen Weise: er zerlegte nämlich *munsu* ebenso falsch, wie Leskien selbst (a. a. O. S. 151), in *muns-u* — bis zu Genit. Plur. wie *jaunósu* (Schleicher Gram. S. 209) reichte in der Eile wohl seine grammatische Umsicht nicht —, ließ sich dadurch verleiten, *manen* als Stamm aufzufassen, und corrigierte — vielleicht weil er durch das vorhergehende grammatische Nachdenken confus geworden war — diesen in Hinblick auf *dévan*, *ákin*, *súnun* u. s. w. sehr starken Schnitzer nicht, sondern verewigte ihn, indem er an den Acc. Sg. *manen* »die Genitivendung« fügte — also wohl die Endung *o*, welche alle übrigen pronominalen Genitive Sg. zeigen? Doch nicht! So vernünftig und überlegt war der alte Litauer nicht; er wählte vielmehr die Genitivendung *s*, die er aus Formen wie *akės* ungezwungen entnehmen konnte, die er aber — wenn ich Leskien recht verstehe — im gegebenen Falle lieber aus Formen wie *akmenes* entnahm, wobei er denn freilich auch diese Formen in sehr merkwürdiger Weise beurtheilt haben mußte. So kam der Genit. Sg. *manens* zu Stande! Wir aber stehen staunend davor und wissen nicht, was wir mehr bewundern sollen, die Dummheit der Leute, welche in

der angegebenen Weise diese Form bildeten, oder den Scharfsinn Leskiens, mit dem er dieselbe klar gelegt hat. — Fast noch weiter, als die übrigen »Junggrammatiker«, geht Paul in der Handhabung des »Analogieprincipes«, indem er selbst als Analogiebildner auftritt und zwar auf dem Gebiet der Syntax: »es verdiente einer genaueren Untersuchung« sagt er nach Analogie von »es bedürfte einer genaueren Untersuchung« (Paul-Braunes Beitr. VI. 139 Anm. 1); ich bezweifle, daß diese »Analogiebildung« nur den »Widerspruch unserer historischen Grammatiker« (a. a. O. IV. 328) finden wird.

Es sind, wie mir scheint, drei Momente, welche die einseitige und übertriebene »Verwerthung« des »Analogieprincipes« seitens der »Junggrammatiker« hervorrufen. Das erste besteht darin, daß sie die Sprache immer nur als Gesprochenes behandeln und nicht zugleich auch als Gehörtes, daß sie in Folge dessen übersehen, daß alles Sprechen von zwiefacher Kritik — des Sprechenden nämlich und des Hörenden — begleitet ist, welche Abänderungen der überlieferten Formen nur insofern gestattet, als sie dieselben nicht als fehlerhafte erkennt und welche dem Walten der »Ideenassociationen« hindernd entgegentritt. — Das zweite Moment ist die Unwissenheit der »Junggrammatiker«, die ich gern ausführlich nachweisen will, wenn das besonders gewünscht wird; diese zwingt sie, sehr viele Formen für Analogiebildungen zu erklären, denen ein weniger unwissender leicht entsprechende Formen aus den verwandten Sprachen zur Seite stellen kann. — Das dritte Moment ist die angenehme Bequemlichkeit des »Analogieprincipes«; es setzt in den Stand, alle Formen ohne vorausgehende Erforschung ihrer Geschichte zu erklä-

ren, und beseitigt die Mühe des Nachdenkens, des Combinierens, der Arbeit. Ich brauche dieß nicht zu illustrieren, denn Paul in seinen Beitr. VI. 8 hat das zur Genüge gethan; nach ihm »braucht es keiner historischen Kenntniß«, um z. B. »zu bemerken, daß von den nhd. Doppelformen des Conj. Prät. *sänne* — *sönne*, *schwämme* — *schwömmе* etc. die letzteren ursprünglicher und die ersteren an den Ind. angeglichen sind«. Mehr kann man von dem »einzig richtigen Princip« nicht verlangen; leider »braucht es historischer Kenntniß«, um nur zu wissen, daß die Construction von *es braucht* indiget mit dem Genitiv etwas anstößig ist.

Die übrigen in Betracht kommenden Sätze des Vorwortes der »Morphol. Unters.« kann ich kurz erledigen.

»Die ältere Sprachforschung trat, das kann Niemand leugnen, an ihr Untersuchungsobject, die indogerm. Sprachen, heran, ohne sich zuvor eine klare Vorstellung davon gemacht zu haben, wie überhaupt menschliche Sprache lebt Ueber die Art seiner Thätigkeit [sc. des menschl. Sprechmechanismus] ins Klare zu kommen, muß ein Hauptziel des vergleichenden Sprachforschers sein. Denn nur auf Grund einer genaueren Kenntniß der Einrichtung und der Wirkungsweise dieses seelisch-leiblichen Mechanismus (!) kann er sich eine Vorstellung davon machen, was sprachlich überhaupt möglich ist« (p. III). Daß hier unter Sprachforschung speciell die vergleichende Erforschung der indogerm. Sprachen gemeint ist, ist klar; diese aber rechnet nur mit dem historisch nachweisbaren und fragt nicht darnach, »was sprachlich überhaupt möglich ist«. Wenn sich mit dieser Frage eine sprachliche Disciplin beschäftigt, so ist es die all-

gemeine Sprachwissenschaft; ihr fällt es auch zu, über den menschlichen »Sprechmechanismus« zu raisonnieren, nicht aber der indogermanischen Sprachforschung, deren Aufgabe J. Schmidt K. Zs. 24. 320 f. sehr gut präcisirt hat: »Die Aufgabe der indogermanischen Sprachwissenschaft ist, nachzuweisen, welches die Formen der Ursprache waren, und auf welchen Wegen daraus die der Einzelsprachen entstanden sind«. Daß jeder, welcher sich der Bearbeitung dieser Aufgabe widmet, dabei eine klare Vorstellung vom Leben der Sprache haben muß, ist klar; Männern, wie Aufrecht, Benfey, Bopp, Burnouf, Lassen, Pott, Schlegel, Schleicher u. s. w. diese Vorstellung abzusprechen, ist mindestens dreist, gewinnt aber noch an Dreistigkeit durch die Behauptung, »die vergleichende Sprachwissenschaft habe wesentlich an der Hand der indogerman. Grundformen ihre allgemeinen Vorstellungen von der Art und Weise, wie Sprachen leben und sich fort- und umbilden, gewonnen« (p. VI), denn wenn dieselbe richtig wäre, so hätte es, ehe man daran ging, die indogerm. Grundformen aufzustellen, überhaupt keine vergleichende Sprachwissenschaft gegeben, oder ihre Vertreter hätten überhaupt keine Vorstellungen vom Leben der Sprache gehabt. — Daß die hypothetische Natur der indogermanischen Grundformen, über welche die Verfasser p. VI ihre Fachgenossen belehren, meines Wissens bislang von keinem Vernünftigen verkannt ist, sei nur beiläufig bemerkt. Ebenso wenig hat man geleugnet, daß aus »den jüngsten Phasen der neueren indogermanischen Sprachen« (p. VIII) in methodischer Hinsicht manches gelernt werden könne, dagegen muß behauptet werden, daß mit Rücksicht auf die Aufgabe der

indogermanischen Sprachforschung von dem »vergleichenden Indogermanisten« stets die ältesten indogerm. Sprachen in erster Linie zu berücksichtigen sind, da sie das beste, weil dem Ursprünglichen zeitlich am nächsten stehende Material bieten. Was die Verfasser gegen die »altindogerm.« Sprachen sagen (p. VII f.), ist nur durch methodische Gesichtspunkte bestimmt und trifft theils nicht zu, da sie uns vielfach in Texten erhalten sind, die wohl geeignet sind, von der gesprochenen Sprache einen Begriff zu geben, und da auch sie zum Theil »in dialektisch reich entfaltete lebende Sprache ausmünden«, theils läßt es sich auch gegen die von ihnen bevorzugten jüngeren Sprachen sagen, deren schriftliche Aufzeichnungen doch auch literarisch beeinflußt sind, die auch nicht immer »auf eine größere Strecke hin an der Hand von Denkmälern verfolgt werden können«, deren »Vorleben ja auch immer erst auf dem Wege der Hypothese und Construction erschlossen werden kann«.

»Nur derjenige, welcher sich für immer los-sagt von jener früherhin weit verbreiteten, aber auch jetzt noch anzutreffenden Forschungsweise, nach der man das Wesen der Erscheinungen immer schon dann ergründet zu haben glaubt, wenn man einen Namen für die Sache ausfindig gemacht hat« (p. X) — das sagen Leute, die uns mit den Namen, den Schlagwörtern »Stammabstufung«, »Vocalabstufung«, »Formassociation«, »Contamination« beglückt haben. Ihre Unklarheit über die Lage unserer Wissenschaft ist fast so groß, als die über ihre Leistungsfähigkeit: vom Herbst 1877 bis zum August 1878 hat allein Brugman 306 Octavseiten ausschließlich seiner Polemik gegen Prof.

Kammer publiciert und war schon spätestens im Juni 1878 »seit einer Reihe von Monaten« mit einer »methodologischen Schrift« beschäftigt (S. 82 Anm.) — und dabei meinen die »Junggrammatiker« »an Leistungsfähigkeit hinter der älteren Richtung zurückzustehen«! (p. XVIII).

»Wenn z. B. der suffixale Ausgang der Pluralnominative gr. ἵπποι lat. equi mit demjenigen von osk. *Nùvlanùs* goth. *vulfôs* aind. *अव्वास* lautgesetzlich nicht vermittelt werden kann und wir darüber ins Klare gekommen sind, daß eine von beiden Bildungsweisen eine analogische Neubildung sein müsse, ist es da ein gar so kühner Griff, wenn wir annehmen, ἵπποι und equi seien nach der pronominalen Declinationsweise . . . gebildet? Von gleicher oder ähnlicher Unverfänglichkeit sind aber unzählige andere Fälle, wo wir zu unserem Erklärungsprincip greifen« (p. XVII). Indem ich das wiederholte wir dieser Periode nicht urgiere und nicht frage, ob für den Nominat. Plur. der *o*-Stämme nicht indogerm. Doppelformen aufzustellen sind, bemerke ich, daß das gewählte Beispiel doch nicht ganz unverfänglich ist. Mit ἵπποι und equi stimmen überein altir. *eich* (Windisch bei Paul-Braune IV. 243), lit. *vilkaĩ*, aslov. *vlŭci*; mit goth. *vulfôs* dagegen osk. *Nùvlanùs*, umbr. *totcor*, armen. *mardkh*, ar. *अव्वास*. Demnach ist ebensowohl möglich, daß equi ursprünglicher ist, als *Nùvlanùs*, wie das umgekehrte. Zu Gunsten jener Annahme läßt sich manches anführen, so besonders goth. *blindai*, *gôdai* u. s. w. — auf alle Fälle ist sie zu erwägen. Stellt sie sich als richtig heraus, so nehmen die »Junggrammatiker« einfach in Zukunft an, daß *Nùvlanùs* u. s. w. »analogische Neubildungen« seien: *asad*: *asas* =

Nivlanid: Nivlanis. Man sieht, das Princip ist allen Sätteln gerecht.

»Nur derjenige vergleichende Sprachforscher, welcher aus dem hypothesenentrübten Dunstkreis der Werkstätte, in der man die indogerm. Grundformen schmiedet, einmal heraustritt in die klare Luft der greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart, um hier sich Belehrung zu holen über das, was ihn die graue Theorie nicht erkennen läßt —« (p. IX f.). Vor ein paar Jahren war für die Verf. der »Morph. Unters.« die »gebrochene Reduplication« ebenso das Princip *κατ' ἐξοχήν*, wie das heute die »Analogie« ist (vgl. Stud. VII. 187, 275; VIII. 314, 349; IX. 164, 271). Sie haben mit Hilfe jenes Princip's ein paar Arbeiten gemacht, die an »Hypothesentrüblichkeit« ziemlich alles bisher dagewesene überboten und wenig Beifall gefunden haben. Deshalb ist die Berechtigung der Verfasser zu Vorwürfen, wie sie in den angeführten Worten enthalten sind, zu leugnen, und ein für alle Mal an sie das Ersuchen zu richten, nicht sich und die Wissenschaft zu identificieren und nicht der letzteren zur Last zu legen, was an ihnen selbst tadelnswerth ist und war.

Ich wende mich nun zu den morphologischen Untersuchungen selbst, lasse aber die Arbeiten des Herrn Osthoff unberücksichtigt, weil er durch sein hier nicht zu qualificierendes Auftreten gegen meine in diesen Anzeigen (1875 S. 940) erschienene Kritik des ersten Theiles seiner »Forschungen« wenigstens mir gegenüber »das Anrecht auf eine begründete Widerlegung seiner Irrthümer verscherzt hat« (vgl. Paul-Braunes Beitr. III. 89), und weil seine Arbeiten nichts brauchbares enthalten, vielmehr völlig werthlos sind. Ein ganz anderer Kern, als in

ihnen, steckt in den Arbeiten Brugmans, obgleich auch sie meiner Meinung nach von Anfang bis zu Ende verfehlt sind. Sie würden der Kritik besser Stand halten, als sie thuen, wenn ihr Verfasser nicht durch die angebliche Vortrefflichkeit der »junggrammatischen« Methode geblendet wäre und mit weniger Ueberstürzung arbeitete, als augenscheinlich der Fall ist. Sie hier alle zu besprechen, ist mir bei der Ausdehnung, welche diese Anzeige gefunden hat, unmöglich; ich beschränke mich deshalb auf die Besprechung der relativ bedeutendsten von ihnen, der Abhandlung über »das verbale Suffix *â* im Indogerm., die griechischen Passivaoriste und die sogen. aeolische Flexion der Verba contracta« (SS. 1—91).

Der Verf. bemerkt (S. 1), die Existenz eines verbalen Suffixes *â*, »welches nach Art der präsensstambildenden Suffixe *a*, *ia*, *ska* u. s. w. im Indic. Präs. zwischen Wurzel und Personalendung auftrete, aber auch außerhalb des Präsensstammes in mannigfachen verbalen und nominalen Weiterbildungen erscheine, sei schon öfters mit größerer oder geringerer Entschiedenheit behauptet«, und glaubt den Nachweis liefern zu können, daß in der That in sehr vielen Fällen »eine 'Wurzelerweiterung' *-â-*, d. h. nach der herkömmlichen Terminologie ein Suffix *â* nothwendiger Weise anerkannt werden müsse«. Was dieses *â* eigentlich sei, entscheidet er nicht, meint aber, es »vergleiche sich zunächst dem suffixalen *a* von *bhar-a-ti*, sein Ursprung sei ebenso unklar, wie der dieses Suffixes« (wogegen auf Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 1 ft. zu verweisen ist). »Die Anfügung des *â* an die Wurzel geschieht — wie Brugman behauptet — von Alters her stets in der Art, daß die

Wurzel die schwächste Gestalt annimmt, die sie überhaupt haben kann«. »Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit und Anordnung der die Wurzel constituierenden Laute« gewinnt der Verf. 5 Kategorien von Wurzelformen, die sein Suffix *â* enthalten sollen und versieht dieselben SS. 3—68 mit Beispielen, welche die, welche Ficks Wörterbuch kennen, in etymologischer Hinsicht so gut wie nichts neues lehren. Ihre Darstellung ist S. 11 ff., S. 24 f. und SS. 55—60 durch Polemik gegen die Annahme, daß Formen wie *bhsâ*, *k'â*, *prâ* durch Metathesis (aus *bhas*, *ak'*, *par*) entstanden seien, unterbrochen. Wenn der Verf. dabei bemerkt, man habe sich, wenn man an die Frage nach dem etymologischen Verhältniß von Wurzelformen wie *ak* und *ka* herangetreten sei, »bisher stets, so viel er wisse, für eine Umstellung des Wurzelvocal entschieden« (S. 24/25) und die Annahme der Metathesis als »herkömmlich« bezeichnet (S. 55) so befindet er sich in einem großen Irrthum. Fick in dem vor bereits 8 Jahren erschienenen Nachwort zur 2. Auflage seines Wörterbuches sagt allerdings S. 954: »Von Wurzeln auf *ar* entspringen durch Umstellung des *ar* zu *ra* —«; aber weiter S. 967: »Consonantenversetzung [sc. innerhalb der Wurzeln] findet sich nur bei *r* und vielleicht auch sporadisch bei *n*«; und S. 1018: »Vor der Aufzählung der Wurzeln mit anlautendem *a* und schließendem Consonanten ist das Factum zu constatieren, daß neben ihnen sinngleiche oder doch sinnähnliche Wurzeln liegen, die mit den entsprechenden Consonanten anlauten und mit dem *a*-Vocal schließen, äußerlich also ganz wie Umstellungen der ersteren aussehen . . . Wie dieses Factum zu erklären sei, soll hier nicht untersucht werden«. Hiermit

ist S. 1017 zu vergleichen, wo *av* als Guṇaform von *u*, das heute umgekehrt als schwächste Form von *av* aufgefaßt wird, und *va* = *av* als *u* + *a* (d. i. präsentisches *a*) erklärt werden (vgl. SS. 964, 968). Aus *va* entsteht nach Fick *vâ*, ebenso *prâ* aus *pra*, *bhsâ* aus *bhsa*; daß bei der Entstehung von *vâ*, *prâ*, *bhsâ* Metathese im Spiel sei, hat er entschieden geleugnet: »Weit verbreitet war schon vor der Völkertrennung die Dehnung des *a* im Wurzelauslaut« (S. 958) . . . »Der nach Ausweis obiger Zusammenstellung schon vor der Sprachentrennung weit herrschende Brauch, den Wurzelauslaut *a* zu dehnen, erstreckte sich auch auf die Fälle, wo das auslautende *a* nicht primär, sondern später angefügt ist, wie in *mna*, aus *man*, *mana*, doch läßt sich auch hier die ältere Form auf *a* meist noch nachweisen. So haben wir *gyâ*, *gnâ*, *ghvâ*, *trâ*, *drâ*, *prâ*, *bhrâ*, *mnâ*, *yâ* . . .« (S. 961) . . . »Eine andere Deutung, als seien *mna*, *pra* u. s. w. bloße Umstellungen aus *man*, *par* wird ausgeschlossen durch die Erweiterungen vocalisch auslautender Wurzeln« (S. 969).

Diesen Ausführungen Ficks gegenüber erscheint Brugmans Erklärung von »Wurzelformen« wie *iâ*, *bhsâ*, *prâ* u. s. w. nicht allein wenig originell, sondern vielmehr als ein entschiedener Rückschritt: Ficks Erklärung jener Wurzelformen ist verständlich, Brugman aber hüllt ihre Entstehung in ein tiefes Geheimniß, denn ein Suffix *â* ist eine ganz mystische Größe.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

28. Mai 1879.

Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von Dr. Hermann Osthoff, ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg, und Dr. Karl Brugman, Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig. Erster Theil.

(Schluß).

Sollte Jemand hiernach noch Gefallen an der in Rede stehenden Theorie Brugmans finden, so bitte ich ihn, sich Brs. »schwächste Wurzelformen« anzusehen: *pt* (S. 15), *s* (S. 25), *bhs* (S. 11) u. s. w. Br. versichert dem Leser allerdings (S. 11) »für Wurzeln auf Liquida und Nasal hat man ursprachliche Wurzelformen ohne Vocal längst anerkennen müssen, z. B. in *dr-u* 'Holz' und *gn-u* 'Knie'«, wer das aber gethan hat, verräth er nicht. Vermuthlich erkennt derselbe für *ἐννυμι* und *mulsi* die Wurzelformen *ἐν* und *mul* an. Schlechter als *dr* und *gn* wären dieselben nicht — aber wie diese wären sie in

der allerdunkelsten Ecke der Werkstatt geschmiedet, welche Brugman als »hypothesen-trübe« bezeichnet.

Von S. 71—S. 78 sucht Brugman nachzuweisen, daß der s. g. Aor. II. Pas. »eine Analogiebildung nach den Präterita wie ἔβλ-η-ν = aind. *á-gl-â-m*« sei. Dieser Nachweis ist ihm jedoch nicht gelungen, und ich halte seine Ansicht für falsch. Gegen sie spricht die enge Berührung, welche zwischen ἐλίπην ἐζύγην ἐτρούπην u. s. w. und den baltischen Aoristen (lit. *likaú, bìro, bridaú, kirpaú*, lett. *pi'rku, dilu, dšimu, viru*), bei deren lautlicher Beurtheilung der lit. Coniunctiv (*tè-*)*suka* und der lat. Coniunctiv *legam* zu berücksichtigen sind, sowie den skr. Participien *idhâná, drçâná, jushâná* u. s. w. besteht; gegen sie spricht ferner, daß eine chronologische Unterscheidung zwischen z. B. ἐλίπην und ἔβλην ganz unbegründet ist. Der Umstand, daß neben dem, dem gr. ἔβλην entsprechenden *áglâm* (das übrigens wohl gar nicht vorkommt) ein Präsens *glâti* (das jünger als *glâyati* ist) erscheint, begründet einen solchen Unterschied nicht; die letzte Form ist erst nach jenem Aorist (oder dem Partic. *glâná*) gebildet. Von demselben Gesichtspunkt aus sind alle anderen nach Brugman mit dem Suffix *â* gebildeten Wurzelformen aufzufassen; ausführen kann ich diese Bemerkung hier nicht, erinnere aber daran, daß in allen mir bekannten indogerm. Sprachen secundäre Verbalformen erscheinen, welche im Gegensatz zu den ihnen zu Grunde liegenden »Wurzeln« (d. h. in diesem Falle »Präsensstämmen«) gedehnten Stammaslaut zeigen, vgl. goth. *fullna: fullno-da*; lit. *gélbu: gélbē-ti, gėdu: gėdó-ti* (daraus Praes. *gėdoju*); aslov. *žrq: žrěti, tŭkq: tŭkati*; lat. *lego: legē-bam*; gr. *μαχο-μαι*;

μαχή-σομαι, ῥέω: ῥυῆναι; skr. *dya-ti: adâ-t* (*Ved(a)*), *chyâ-ti: châ-ta* (vgl. lat. *secare; châ-ta: khâ-ta* = lit. *gêlbê-ti: gëdô-ti*), welche letzteren sich ebenso zu einander verhalten, wie z. B. *χαίρω: κερᾶρη-κα*.

S. 78 ff. bespricht Brugman die schwachen Aor. Pas. wie *ἐλύθη* und erklärt die Ansicht Schleichers Comp.² 827 für richtig, nach welcher diese Formen »an Verbis wie *σχέθω* entsprungen seien: nach dem Verhältniß von *ἔγραφον: ἐγράφη* habe man zu *σχέθω* ein *ἔσχέθη* gestellt und von da aus sei dann die Endung weitergegangen«. Indem ich bemerke, daß entweder Schleicher die ihm hier zugeschriebene Ansicht Comp.³ 812f. sehr wesentlich geändert, oder daß Brugman Comp.² 827, welches ich nicht zur Hand habe, in sehr bedenklicher Weise interpretiert hat, bedaure ich, die obige Ansicht für ganz verfehlt erklären zu müssen. Gegen sie spricht, daß *ἔσχέθη* spät ist und daß überhaupt gerade neben Präsentiis auf *-θω* Passivaoriste auf *-θη* in der älteren Gräcität kaum vorkommen dürften (ein homer. *φθίθω* läßt sich nicht bestimmt behaupten, s. Veitch greek verbs³ p. 603; *ἐπλήσθη* neben *πλήθω* beweist nichts für Brugman), während man doch, wenn jene Ansicht richtig wäre, das Gegentheil erwarten sollte; ferner spricht gegen sie, daß präsentisches *-θω* und aoristisches *-θη* vielfach in ganz verschiedener Weise an die »Wurzel« treten: man sagt *φλεγέθω* aber *ἐφλέχθη*, *ἤγερέσομαι* aber *ἤγέρθη ἀγέρθη*, *διωκάθω* aber *ἐδιώχθη*, während man doch, wenn jene Ansicht richtig wäre, *ἐφλεγέθη*, *ἤγερέθη*, *ἐδιωκάθη* zu erwarten hätte; weiter ist gegen sie einzuwenden, daß sie die Entstehung der Endung *-θη* als durchaus zufällig erschei-

nen läßt, denn da nach ihr das $\theta\eta\nu$ von $\epsilon\sigma\chi\acute{\epsilon}\theta\eta\nu$ auf einer Stufe mit dem $-\phi\eta\nu$ von $\epsilon\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\eta\nu$ oder dem $-\gamma\eta\nu$ von $\epsilon\zeta\acute{\upsilon}\gamma\eta\nu$ u. s. w. steht, so könnte es, wenn sie richtig wäre, nur durch irgend einen Zufall veranlaßt sein, daß die Griechen $\epsilon\lambda\acute{\upsilon}\theta\eta\nu$, $\epsilon\beta\omicron\upsilon\lambda\acute{\eta}\theta\eta\nu$ u. s. w. (und also auch $\lambda\upsilon\theta\acute{\eta}\sigma\omicron\upsilon\mu\alpha\iota$ u. s. w.) und nicht $\epsilon\lambda\acute{\upsilon}\phi\eta\nu$, $\epsilon\beta\omicron\upsilon\lambda\acute{\eta}\gamma\eta\nu$ u. s. w. sagten. Endlich ist gegen sie zu bemerken, daß sie über die Art, wie die Endung $-\theta\eta\nu$ von $\epsilon\sigma\chi\acute{\epsilon}\theta\eta\nu$ aus »weiterging«, vollkommen im Unklaren läßt; $\sigma\chi\acute{\epsilon}\theta\omega$, $\epsilon\sigma\chi\epsilon\theta\omicron\nu$: $\epsilon\sigma\chi\acute{\epsilon}\theta\eta\nu$ ist doch, wie das berufene $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omega$, $\epsilon\gamma\rho\alpha\phi\omicron\nu$: $\epsilon\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\eta\nu$ lehrt, $\acute{\tau}\acute{\iota}\pi\tau\omega$: $\epsilon\acute{\iota}\upsilon\phi\theta\eta\nu$, $\epsilon\acute{\upsilon}\rho\acute{\iota}\sigma\kappa\omega$: $\epsilon\acute{\upsilon}\rho\acute{\epsilon}\theta\eta\nu$ u. s. w. in keiner Weise analog. — Was Brugman gegen die herrschende Erklärung des griech. Passivaorists auf $-\theta\eta\nu$ vorbringt, ist von keinem Belang; seinen Einwand, man habe »kein Recht zu der Annahme, daß noch im Sonderleben des Griechischen eine solche Zusammensetzung eines Verbalstammes mit $*\epsilon\theta\eta\nu$ oder $*\theta\acute{\eta}\nu$ bewirkt werden konnte« braucht man nicht eher in Erwägung zu ziehen, als bis er über die Entstehung von $\sigma\chi\acute{\epsilon}\theta\omega$, $\phi\theta\acute{\iota}\theta\omega$, lat. *olfacere*, *fervefacere* u. s. w. Rechenschaft gegeben und die Ausführungen der in der Anmerkung zu S. 78 genannten Gelehrten und Scherers zGDS.² S. 322 überzeugend widerlegt haben wird.

Den Schluß der in Rede stehenden Abhandlung bildet eine Besprechung der äolischen Flexion der verba contracta; der Verf. sucht hier nachzuweisen, daß die lesb. Formen $\phi\acute{\iota}\lambda\eta\mu\iota$, $\delta\omicron\kappa\acute{\iota}\mu\omega\mu\iota$ u. s. w. nicht, wie Curtius mit Unrecht annimmt, alterthümlicher seien, als $\phi\acute{\iota}\lambda\acute{\epsilon}\omega$ u. s. w., daß sie aber auch nicht mit Hirzel, Scherer, Schleicher u. a. für Analogiebildungen nach $\acute{\iota}\theta\eta\mu\iota$, $\acute{\iota}\sigma\tau\eta\mu\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\omega\mu\iota$, sondern für

solche »nach dem Muster unserer Verba mit dem *â*-Suffix wie *ἄημι, ἔβλην, διζημαι*« zu erklären seien. Da die Flexion von *ἄημι, διζημαι* — der Aor. *ἔβλην* darf mit diesen nicht in einem Athem genannt werden — meiner Meinung nach ursprünglich mit der von *τίθημι τίθεμαι* identisch war (vgl. *ἄεισι, ἄεσαν, ἀέντος, ἀέντι, ἀέντες*), so ist Brugmans Behauptung für mich gegenstandslos und ich gehe deshalb nicht weiter auf sie ein.

Im einzelnen habe ich gegen den Verf. noch folgendes zu bemerken.

S. 35 f., wo es sich um die III. Sing. *ἔην, ἦν* handelt, kann er an festgewachsenes *ν ἐφελκυσικόν* »nicht glauben« und erklärt diese Formen deshalb für I. Sg. (!); in einer späteren Abhandlung meint er, »daß das *ν ἐφελκυσικόν* in der Form *εἶεν* festgewachsen wäre, könnte nicht auffallen« (S. 186). — Wegen des *ν* trennt er as. *hrôm*, ahd. *ruom* u. s. w. von ahd. *hlôjan*, gr. *κικλήσκω*, lat. *clâmor* (S. 68); trotz des *l* weist er die Zusammenstellung von ir. *láth*, lit. *plênys* mit *πίμπροημι* (S. 52) und von goth. **lêds* mit skr. *râta* und lat. *rês* (S. 38) nicht ab. Methode verräth das nicht. — »*Yâ-y-in* 'gehend', dessen mittleres *y* ebenso wie das von *snâ-y-in* 'sich badend', *mlâ-y-in* 'welkend' und *bhû-y-ishtha* 'plurimus' eingeschoben ist« (S. 3). Neben *yâyin* steht *yâyâvarâ* (»vom Intens. von 1. *yâ*« B.-R.), neben *snâyin* *snâyati*, neben *mlâyin* *mlâyati*, neben *bhûyishtha* *bhûyatva* (in *brahmabhûyatva*, vgl. auch *brahmabhûya, -bhûyans*). Wie hiernach das *y* in *yâyin* u. s. w. bei gesunder Methode zu erklären sei, ist wohl nicht zweifelhaft. — »Da auch im Indischen sich eine doppelte Behandlung des anlautenden *y* zeigt (vgl. Perf. *iyâja* Ptc. *ishâtâ* gegenüber

yayāma yata)« (S. 4 Anm.) — so lehrt vermuthlich *wāca* (aus *v(a)vāca*), *uktá* (aus *v(a)ktá*) neben *vavāca* doppelte Behandlung eines anlautenden *v*? und *anāha* neben *nanāha* doppelte Behandlung eines anlautenden *n*? — Wie das bei Hesych vorkommende Partic. ἕσσα aufzufassen sei, weiß Brugman nicht (S. 5); κύεσσα, an das M. Schmidt erinnert, hat er im Eifer seiner methodischen Forschung gewiß übersehen. — Altind. *saçcati* kann man ebensowenig ἐσπέσθαι »zur Seite stellen« (S. 12), wie z. B. *jighnate ἔπεφνον*; jenem würde nur gr. *ἴσπει entsprechen. *Saçcati* beruht auch nicht auf grundspr. *sa-sk²-a-ti*, sondern auf *sísgeti* (Collitz Beitr. z. K. d. ig. S. 3. 214) und hat das *i* der Reduplicationssilbe wie z. B. *jakshiti* (*ghas*), *dádhatí* (*dhá*) in *a* verwandelt, während z. B. *tishthati* und *nimste* (zu *nas*) das ursprüngliche *i* bewahrten. — Ξένφος wird, vermuthlich aus »morphologischen Gründen«, zu der »Wurzelform *ghs*-« gestellt und in *-ε-νφο-ς* eine Suffixcombination gesehen (S. 16); das ist ein starker Rückschritt gegenüber Aufrecht K. Zs. 1. 121. — Bei *πεπτηώς* (S. 17), *ψιλός* (S. 18), *αὐλός* (S. 30), *rês* (S. 38) läßt der Verf. die zum Theil musterhaften Erklärungen dieser Wörter, welche Fröhde gegeben hat (Beitr. z. K. d. ig. S. I. 330, 249, III. 1 ff., K. Zs. 22. 252) unberücksichtigt; Leo Meyers Zusammenstellung des nach der Meinung des Verf. »auffallender Weise ohne *γ* im Anlaut auftretenden *νόος*« mit goth. *snutrs* (K. Zs. 5. 368 Anm.) und Ficks Zusammenstellung von *πτόα*, *πτοέω* mit *pavere* (Wbch.³ II. 153) finden bei ihm ebenfalls keine Beachtung (SS. 47, 18); Fick (K. Zs. 20. 360) erwähnt er auch nicht bei seinen Bemerkungen über die Verwendung von ὑπό beim Passivum

(S. 73) und eben so wenig wird J. Schmidt (K. Beitr. 7. 243) gelegentlich der Erklärung von aslov. *éisme*, *éislo* (S. 81 Anm.) genannt. — Daß Formen wie *ἠμφοσβήτων* beweisen, daß *ἀμφοσβητέω* nicht in *ἀμφοσ-βητέω* zu zerlegen sei (S. 22), ist eine wenig plausible Bemerkung. — Die vermißte Wurzelform *ap* (vgl. *pâti* »trinkt«) (S. 25) bietet ungezwungen *áp* »Wasser«. — *Vâtika*, *vâtika* (S. 27) sind »Kurzformen« zu *vâtagâmin*. — Da *vâná* nicht nur »Blasinstrument, Pfeife«, sondern auch »Zitze« und »Pfeil« bedeutet (letzteres z. B. Çâkunt. Böhrl. 6. 20), so ist die Herkunft dieses Wortes von *vâ* »wehen« (S. 30) sehr zweifelhaft. — In *sâtus*, *spâtium* u. s. w. (S. 33f.) ist wie in *frango*, *tango* u. s. w. *ã* Vertreter von Schwâ. — »S-â- von *as* 'sein' (aind. *ásti*). Der sicherste Beleg für diese Stammform ist das abaktr. *hât-* 'seiend'. Dieses erscheint mehrfach . . . als schwache Stammform neben *hat-*. Ich habe bereits Stud. IX. 333f. darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, *hât-* für ein direct von *as-* *s-* gebildetes Partic. zu nehmen. Die Form kann nur verglichen werden mit den Partic. der Verba, welche wie *yâmi* flectieren, vgl. z. B. das Fem. *hâitî* mit *vâitî* von *vâ* 'wehen'. Man muß also *hât-* nothwendig auf ein *s-â-* beziehen« (S. 35)*). Was an der angeführten Stelle der »Stud.« sich befindet, beschränkt sich auf die Bemerkung, »es müßte doch ein wunderbares Spiel des Zufalls sein, daß sich unter den zahlreichen, bei Justi angeführten Formen dieses Partic. [*hañt-*] nicht ein einziges Mal *hañt* in einem schwachen, und umgekehrt nicht ein einziges Mal *hât-* in einem

*) Ueber av. *hóis* Y. 53. 6 W. und ved. *kíyâti* RV. 1. 113. 10, 2. 30. 1, die an dieser Stelle eine Untersuchung forderten, sagt Br. kein Wort.

starken Casus vorfindet«, wenn die Erklärung von *hât-* aus *hañt-* richtig wäre. Dieser Einwand besagt gar nichts, da sich dieses »merkwürdige Spiel des Zufalls« auch in der Flexion von *dregvañt* zeigt (in den starken Casus *dregvañt-*, in den schwachen *dregvât-* und *dregvat-*). Demnach steht gar nichts im Wege, *hât-* direct auf »*as-*, *s-*« (besser *ah-*, *h-*) zu beziehen, zumal da sein *â* vielleicht nur fehlerhaft für *a* steht, wie vermuthlich z. B. auch in *dadhâiti* Yt. 10. 3 = skr. *dádhati*; man erinnere sich, daß z. B. Y. 60. 12 W. K₄ *jamyâmâ* bietet, dagegen K₁₁ *jamyâma* und K₅ *jamyama*, daß ebenda v. 11 Westergaard *âkâoçcôit* ohne Angabe von Varianten giebt, während in der Handschrift, welcher Spiegel gefolgt ist, *akâoçcôit* steht u. s. w., daß im Zendalphabet *a* und *â* einander sehr ähnlich sind. Irrte ich mich hierin aber auch, so wäre *hât-* doch kein »sicherer Beleg« für ein grdsprl. *sâ-*, da, wie Brugman als »Junggrammatiker« zugeben muß, es nach der Analogie der Participien »der Verba, welche wie *yâmi* flectieren« gebildet sein kann. Wie wenig man Brugmans Aufstellungen trauen kann, wenn es um seine »sichersten Belege« so schlecht steht, ist wohl klar. Als Beweis für die ungemaine Vortrefflichkeit seiner junggrammatischen Methode erwähne ich endlich noch seine Erklärung von *eram*, »welches sich in *e-s-âm* zerlegt und in dem *e* das Augment bewahrt hat«. Das ist gewiß allgemein einleuchtend.

Indem ich schließe, spreche ich den Wunsch aus, daß in den Arbeiten der »Junggrammatiker« die methodologischen Erörterungen künftig unterbleiben oder doch etwas in den Hintergrund treten möchten; dieselben schaden ihnen selbst,

denn sie fordern die ganze Schärfe der Kritik heraus, welche ihre Arbeiten doch in der That nicht vertragen, und sie schaden unserer Wissenschaft, indem sie die in ihr bestehenden Gegensätze in immer unleidlicherer Weise verschärfen und zuspitzen. Adalbert Bezzenberger.

Deutsche Excursionsflora. — Die Pflanzen des deutschen Reichs und Deutsch-Oesterreichs nördlich der Alpen mit Einschluß der Nutzpflanzen und Zierhölzer tabellarisch und geographisch bearbeitet. Von Carl F. W. Jessen. Hannover 1879. Phil. Cohen. 711 S. mit 34 Holzschnitten. 8°.

Seitdem vor einem halben Jahrhundert die floristischen Arbeiten des berühmten Koch Zusammenstellungen der deutschen Flora lieferten, welche in Form und Inhalt mustergültig waren, wurde damit auch zugleich die Möglichkeit geboten, daß ein großer Kreis von Arbeitern sehr verschiedenen botanischen Werthes an das Vorhandene anknüpfend sich an dem Ausbau der Kenntniß unserer vaterländischen Gewächse theiligte, und so ist eine reiche Fülle von allgemeinen und localen Floren des genannten Gebietes entstanden, in denen die originelle Durcharbeitung oft nicht zu erkennen ist, oft sich in Aenderungen äußert, welche vielfach auf Widerspruch stoßen, und nur selten zu wirklich neuen Darstellungen geführt hat. Die Wissenschaft wird sich auf die Dauer nur mit letzteren zu beschäftigen haben und es bleibt der Zukunft die Entscheidung überlassen, in wie weit sie an dem von Koch gelieferten Fundamente wesentliche Verbesserungen getroffen haben. Ein sol-

ches Werk liegt dem Ref. vor, der in ihm eine eigenartige Arbeit erkennt, welche immer mit anderen Originalen verglichen werden muß, und nach dessen Meinung diese Excursionsflora viel mehr Anspruch auf Prüfung und Benutzung durch Fachgenossen erheben darf, als sie durch ihre praktische Brauchbarkeit einen großen Leserkreis von minder botanisch geschulten Freunden der einheimischen Flora sich verschaffen dürfte. Auf 32 Seiten werden in diagnostischer Uebersicht die Klassen, Ordnungen und Familien auseinander gesetzt; dann folgt der specielle Theil, in welchem unter 99 Familien (Fam. 14 fehlt!) die Arten der Phanerogamen, Gefäßkryptogamen und Characeen in 2806 Nummern aufgeführt werden. Die im Vergleich mit anderen gebräuchlichen Anordnungen geringere Familienzahl erklärt sich aus zahlreichen Zusammenziehungen, in denen Verf. Bentham & Hooker folgt; nur wäre eine größere Consequenz in diesem Punkte angebracht gewesen: denn wenn die Rosaceen im weiten Sinne gefaßt werden, die Personaten gleichfalls, wenn die Vereinigung der Asclepiadeen mit den Apocyneen, der Ilicineen mit den Celastrineen, der Amarantaceen mit den Chenopodiaceen, der Tamariscineen mit den Salicineen u. s. w. bewerkstelligt ist, so hätten auch wohl z. B. die Liliaceen im weitesten Sinne gefaßt werden müssen, zumal da die genannten eingezogenen Familien nicht einmal immer als eigene Unterabtheilungen aufgeführt sind; aber diese Abweichungen werden wohl in bestimmter Absicht des Verf. begründet sein. Die Anordnung wird am besten aus der folgenden Uebersicht der Familien zu erkennen sein, in welcher die erste Zahl in [] die aller Arten, die zweite in () die der cultivierten oder eingeschleppten

bezeichnet; bei letzteren ist Ref. schon durch die zahlreichen Druckfehler und Auslassungen im Text gezwungen gewesen, abweichend vom Verf. zu zählen; ein * vor dem Familiennamen bedeutet, daß dieselbe nach des Ref. Meinung zu weit gefaßt ist, ein †, daß sie nach des Ref. Meinung an falscher Stelle im System steht.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Compositen [308] (46) | 35. Violaceen [10] (0) |
| 2. Dipsaceen [11] (0) | 36. Cistineen [4] (0) |
| 3. Valerianeen [13] (1) | 37. Droseraceen [5] (0) |
| 4. Caprifoliaceen [20] (7) | 38. Hypericineen [18] (7) |
| 5. Rubiaceen [25] (1) | 39. Resedaceen [5] (2) |
| 6. Gentianeen [18] (0) | * 40. Papaveraceen [14] (2) |
| * 7. Apocyneen [5] (1) | 41. Cruciferen [133] (20) |
| 8. Solaneen [18] (12) | 42. Balsamineen [1] (0) |
| 9. Convolvulaceen [5] (1) | 43. Oxalideen [3] (0?) |
| 10. Cuscutaceen [5] (1) | 44. Lineen [7] (1) |
| 11. Polemoniaceen [2] (1) | 45. Geraniaceen [20] (1) |
| * 12. Personaten [99, dazu
außerdem 21 Bastarde
v. Verbascum] (12) | 46. Malvaceen [18] (7) |
| * 13. Ligustrineen [19] (17) | 47. Tiliaceen [5] (3) |
| 15. Verbenaceen [1] (0) | 48. Ebenaceen [3] (3) |
| 16. Labiaten [82] (14) | * 49. Caryophylleen [110]
(14) |
| 17. Asperifolien [41] (6) | * 50. Amarantaceen [43] (11) |
| 18. Utriculariaceen [7] (0) | 51. Polygoneen [28] (5) |
| 19. Primulaceen [31] (1) | * 52. Urticaceen [21] (14) |
| 20. Globulariaceen [31] (0) | † 53. Plumbagineen [3] (0) |
| 21. Plantagineen [11] (1) | 54. Portulaceen [2] (1) |
| * 22. Campanulaceen [25] (0) | 55. Mesembryanthemeen
[1] (1) |
| † 23. Cucurbitaceen [7] (5) | * 56. Haloragideen [7] (0) |
| 24. Umbelliferen [99] (10) | 57. Oenothereen [18] (0) |
| 25. Araliaceen [5] (4) | 58. Lythrarieen [4] (0) |
| 26. Corneen [12] (9) | † * 59. Ericaceen [50] (24) |
| 27. Ampelideen [7] (7). | 60. Laurineen [1] (1) |
| 28. Rhamneen [17] (14) | 61. Thymelaeaceen [7] (2) |
| * 29. Celastrineen [12] (7) | 62. Elaeagneen [5] (4) |
| * 30. Sapindaceen [26] (18) | 63. Santalaceen [6] (0) |
| * 31. Rutaceen [5] (4) | 64. Loranthaceen [2] (0) |
| 32. Terebinthaceen [6] (5) | * 65. Leguminosen [168] (62) |
| * 33. Juglandeem [14] (13) | * 66. Rosaceen [159] (76) |
| 34. Euphorbiaceen [24] (2) | 67. Calycantheen [2] (2) |
| | * 68. Saxifrageen [44] (18) |

- | | |
|--|----------------------------|
| 69. Crassulaceen [26] (3) | 84. Dioscoreen [1] (1) |
| 70. Elatineen [4] (0) | *85. Liliaceen [66] (13) |
| 71. Nymphaeaceen [3] (0) | 86. Juncaceen [31] (0) |
| 72. Berberideen [4] (3) | 87. Cyperaceen [106] (0) |
| 73. Menispermeeen [2] (2) | 88. Gramineen [161] (26) |
| *74. Ranunculaceen [incl.
Magnoliaceen (6)] [106]
(35) | 89. Typhaceen [8] (0) |
| 75. Aristolochiaceen [4] (2) | 90. Araceen [3] (0) |
| *76. Cupuliferen [40] (27) | 91. Lemnaceen [5] (0) |
| 77. Hamamelideen [5] (5) | 92. Hydrocharideen [4] (1) |
| *† 78. Salicineen [36] (7) | 93. Alismaceen [5] (0) |
| 79. Gnetaceen [1] (1) | 94. Butomeen [1] (0) |
| 80. Coniferen [49] (41) | 95. Juncagineen [3] (0) |
| 81. Orchideen [48] (0) | 96. Najadeen [29] (0) |
| 82. Irideen [18] (4) | *97. Selagines [13] (0) |
| 83. Amaryllideen [7] (3) | 98. Equisetaceen [10] (0) |
| | *99. Filices [42] (0) |
| | 100. Characeen [29] (0). |

Es folgt alsdann diesem speciellen Theile die Erklärung der gebrauchten Bezeichnungsweise und Abkürzungen, und zum Schluß ein Register der Pflanzennamen in lateinischer, deutscher, französischer und polnischer Mundart, dessen Vollständigkeit in diesem Werke um so nöthiger ist, als im speciellen Theile der Raumersparniß wegen Synonyme so gut wie ganz fehlen. —

Ref. wünscht nach dieser kurzen Inhaltsangabe auf einige principielle Fragen einzugehen, welche für die Bearbeitung einer solchen Flora maßgebend sind. Die erste betrifft die Aufnahme von cultivierten Pflanzen. Es wird jedem Kenner der einheimischen Pflanzenwelt die große Zahl von Culturgewächsen auffallen, welche der Verf. unter die spontan lebenden eingereicht hat; zieht man von der Gesamtsumme der namhaft gemachten 2806 Nummern die auf die kryptogamischen Familien fallenden 94 ab, weil unter ihnen keine fremden Gewächse sich befinden,

ebenso ferner cc. 30 unter besonderen Nummern aufgeführte Bastarde, so bleiben nur 2682 phanerogamische Arten übrig, und von diesen müssen 675 nach obiger Liste als cultiviert oder eingeschleppt bezeichnet werden, so daß dann nur kaum mehr als 2000 ursprüngliche Phanerogamen Deutschlands übrig bleiben; eine große Zahl von Familien (8) oder Tribus größerer Familien (10) ist nur aus dem Grunde mit in die Flora aufgenommen, weil eine oder einige Arten derselben als Ziergewächse in Deutschland Eingang gefunden haben. Dieser unverhältnißmäßig hohe Procentsatz ändert sich allerdings etwas zu Gunsten der spontanen Pflanzenwelt, wenn man die vom Verf. vorgenommenen zahlreichen Zusammenziehungen von Species und Familien auf das sonst übliche Maß beschränkt, aber die absolute Zahl der nicht spontanen Pflanzen bleibt auffallend groß. Ref. würde eine Excursionsflora, wie das vorliegende Werk sein soll, nicht mit einer so großen Zahl fremdländischer Gewächse belasten und am wenigsten Ziergewächse darin aufnehmen, welche nur an wenigen Stellen Deutschlands die Winterkälte ertragen, nur in Anlagen sorgfältig gehegt zu finden sind, und kaum bei uns zur Blüthe gelangen. Es ist allerdings sehr schwierig, hier überall in consequenter Weise die Grenze inne zu halten, doch glaubt Ref., daß in eine Excursionsflora aufgenommen zu werden nur diejenigen ausländischen Pflanzen ein Anrecht haben, welche stellenweise verwildert vorkommen und ohne Zuthun des Menschen sich erhalten. Ueber diese neuen und sich von Tag zu Tag mehrenden Bürger der deutschen Flora wird bei der großen Zahl von Sammlern und Mitarbeitern so sorgfältig Buch geführt, daß die Auswahl der aufzunehmenden

Ausländer dadurch leicht wird. Und dabei hat sich der Verf., der dieselben durch ein vorge-setztes (kenntlich macht, so vieler Inconsequenzen schuldig gemacht, daß es schwer ist, die ihn leitenden Principien herauszufinden. Von den Pflanzen, welche seit einem Jahrhundert sich in Deutschland dauernd angesiedelt haben, ist der eine Theil als exotisch, der andere dagegen nicht so bezeichnet; da unter den ersteren aber auch eine große Menge gemeiner Ackerunkräuter sich befindet, deren Vorkommen mit dem der Ziergewächse gar keine Aehnlichkeit hat, so vereinigt das erwähnte Zeichen Pflanzen, welche in Lebensweise und Vorkommen bei uns sehr weit von einander abweichen.

Der Artbegriff des Verf. weicht principiell und in praktischer Durchführung von dem zu-meist von den deutschen Floristen angenom-men ab; des Verf. eigene Worte darüber (Vor-wort pag. V): »Zu einer Art rechne ich alle die Formen (Abarten), welche bei wiederholter Aus-saat in demselben Boden und Klima dieselbe Gestalt annehmen«, lassen nicht übersehen, wie weit hierüber Versuche angestellt sind, und wel-chen Zeitraum hindurch. Nach des Ref. Mei-nung ist der hier eingeschlagene Weg auch ge-rade der nicht zum Ziele führende; denn die durch schwächere Charaktere geschiedenen Ar-ten, um deren Prüfung es sich doch allein han-deln kann, müssen hier nothwendiger Weise von Jahr zu Jahr die ursprünglich vorhandenen Form-differenzen mehr und mehr ausgleichen, wenn überhaupt Klima und Boden einen Einfluß dar-auf ausüben. Es ist wohl die Annahme berech-tigt, daß eine große Zahl beschriebener Arten sog. »geographische« sind, deren einstiges Ent- stehen in localen Einflüssen zu suchen ist; allein

wenn in dem Auftreten einer solchen geographischen Art etwas Charakteristisches liegt, so ist es im Interesse der Praxis, dieselbe durch einen Eigennamen gebührend hervorzuheben. So ist es z. B. der Fall mit *Rumex arifolius* All., den Verf. zu *R. Acetosa* L. hinüberbringt; es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die Differenzen zwischen beiden »Arten« nur gering sind; aber weil sich morphologische Charaktere zusammen mit geographischen Principien vereinigen lassen, so scheint es hier angemessen, diese Zusammenziehung nicht vorzunehmen. — Aus der Art und Weise, wie der Verf. über die Güte einer Species sich Klarheit verschaffen will, scheint hervorzugehen, daß derselbe an der steten Constanz guter Arten auch unter nivellierenden Einflüssen festhält. — Die von demselben häufig gemachten Zusammenziehungen scheinen dem Ref. allerdings segensreicher an und für sich zu sein, als die von so vielen modernen Floristen vorgenommenen Zersplitterungen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß ein erfahrenes Auge, welches sich ein Specialgebiet ganz kleinen Umfanges (wie z. B. die deutschen Rosen, Brombeersträucher u. s. w.) zu eigen gemacht hat, kleine Verschiedenheiten innerhalb einer »Art« vom älteren Umfange zu entdecken vermag, die auch wohl für ein geographisch eigenenthümliches Gebiet eine gewisse Constanz haben mögen; jeder scharfe Beobachter wird bemerkt haben, daß viele sehr gemeine Pflanzen an oft sehr nahe bei einander gelegenen Orten eine gewisse Verschiedenheit im Aussehen besitzen, die nicht auf Zufälligkeiten beruht und nicht nur individuell ist. Allein wenn ein solcher Beobachter aus solchen geringfügigen Differenzen die Berechtigung zur Aufstellung neuer Arten

herleitet, so ist der Wissenschaft wenig damit gedient, und es wird seinen Eintheilungen auch nur Jemand zu folgen vermögen, der sich mit der betreffenden schwierigen Gattung nahezu ebenso vertraut gemacht hat. So werden also nur Schwierigkeiten vergrößert und neu in's Leben gerufen, wo es Aufgabe der guten Bearbeiter ist, dieselben zu heben, und es würde nützlicher sein, wenn jene scharfsichtigen Beobachter ihre Studien zu Untersuchungen über locale Variationen und entwicklungsgeschichtliche Probleme im Sinne der Descendenzlehre verwenden wollten, als wenn sie dieselben durch Schaffen neuer Namen unter Hinzufügung einer zweifelhaften Beschreibung dauernd auf die spätere Zeit zu übertragen wünschen. Von solchen Zersplitterungen hat Ref. zu seiner Freude nichts in dem vorliegenden Werke bemerkt; aber vielleicht ist dessen Verf. im entgegengesetzten Sinne zu weit gegangen. So unterscheidet er nur 5 Arten von *Orobanche*, und vereinigt unter dem Namen *O. trachystigma* Jess. etwa 15 Arten früherer Autoren; etwas ähnliches geschieht mit *Viola*, wo unter *V. canina* und *Martii* große Complexe weitabweichender Formen zu suchen sind; da aber diese Formen eine sehr zu berücksichtigende Bedeutung haben, so werden dadurch auch noch keine erheblichen Verbesserungen ausgeführt. Dieselben Zusammenziehungen sind dann noch hauptsächlich in den Gattungen *Armeria* (*A. vulgaris*), *Epipactis* (*E. Helleborine* Crtz.) und *Carex* (z. B. *C. acuta* L.) ausgeführt. Auch manche gut charakterisierte Gattungen werden zu den verwandten größeren ohne Grund gezogen, wie in *Lysimachia Trientalis* Jess., *Lychnis Saponaria* Jess., in der Vereinigung von *Sagina* mit *Alsine*, *Cerastium* mit

Stellaria, Gymnadenia und Platanthera mit Orchis und Listera mit Neottia, so daß die Autorschaft des Verf. hinter vielen alt bekannten Pflanzen steht, denen nun nach dem über Versetzungen in andere Gattungen üblichen Modus der neue Autornamen folgen mußte. Bei den Zusammenziehungen von Arten verfährt der Verf. sogar oft inconsequent, indem er bald einem Complex früherer Arten einen gemeinschaftlichen ganz neuen Namen giebt, bald aber eine der früheren Arten unter Belassung des ersten Autors benutzt, um unter ihr die übrigen eingezogenen zu subsummieren.

Die Charakterisierung der Familien bringt nicht sehr viel Neues und Gutes; gerade für eine Excursionsflora, welche auf kleinstem Raume möglichst viel in prägnanter Form bringen soll, wäre es wünschenswerth gewesen, die Familiencharaktere so zu entwerfen, daß sie alles den unter ihnen stehenden Gattungen und Arten Gemeinsame aufweisen, während man trotz aller vorhandenen Arbeiten noch immer so oft auf Fälle stößt, in denen in den Art- oder Gattungscharakteren gelegentlich etwas hervorgehoben ist, was alle Arten und Gattungen der Familie besitzen, während dasselbe im Familiencharakter vermißt wird.

Die Tabellen, welche Verf. zur Erleichterung des Bestimmens ausgearbeitet hat, scheinen dem Ref. wenig praktisch zu sein; allein darauf möchte derselbe doch kein zu großes Gewicht legen, weil diejenigen, welche ein in dieser Weise bearbeitetes Buch mit Nutzen gebrauchen wollen, doch schon genügende botanische Kenntnisse besitzen müssen, um in der Regel die synoptischen Tabellen entbehrlich zu finden. Wollte ein Anfänger aus dem Buche und seinen Be-

stimmungstabellen die einheimische Pflanzenwelt kennen lernen, so würde er wahrscheinlich oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und, wenn er sich mit diesem Handbuche vertraut gemacht hätte, auf einem von der augenblicklich herrschenden Ansicht zu sehr abweichenden Boden stehen. — Nur aus dem Grunde hat Ref. auch die Tabellen sorgfältig studiert, weil sich in den meisten Fällen aus ihrer Schärfe und aus den sich in größerer oder geringerer Zahl findenden Abweichungen erkennen läßt, wie sicher der Autor die Disposition der von ihm zu behandelnden Pflanzen beherrscht; nach dieser Richtung hin war allerdings Ref. nicht selten erstaunt, Inconsequenzen zu finden, welche er in einer nach Aussage des bewährten Autors selbst in so langen Jahren fortgesetzter Thätigkeit entstandenen Arbeit nicht erwartet hatte.

Es bleibt endlich noch übrig, mit einigen Worten der Weise zu gedenken, welche Verf. zur übersichtlichen Darstellung der Verbreitung der meisten wichtigeren Arten angewendet hat: ein kleiner Rahmen enthält durch Punkte ausgefüllt eine sehr übersichtliche Angabe derjenigen deutschen Provinzen, wo die betreffende Art zu finden ist.

Diese Rahmen lassen eine Unterscheidung von 21 verschiedenen Theilen des behandelten Gebietes zu, deren Namen in der Regel nach denjenigen wichtigsten Ländern oder Provinzen gewählt sind, welche in den betreffenden Abschnitt zu liegen kommen, wenn man eine Karte von Deutschland durch Rechtecke in 21 etwa gleich große Stücke zertheilt. — Bei dieser Art und Weise der Darstellung kommt zwar eine große Schematisierung in die pflanzengeographische Eintheilung Deutschlands, und die abgetheilten Ge-

biete haben fast nie wirklich natürliche Grenzen und Charaktere; aber bei Anwendung so vieler Abschnitte ließ sich wohl keine Darstellung auffinden, deren praktische Brauchbarkeit nicht unter dem Bemühen, die Gebiete natürlicher zu arrondieren, sehr stark gelitten hätte.

Die kleinen Rahmen sind nicht immer mit einer Vollständigkeit ausgefüllt, welche durch den Reichthum an Localfloren ermöglicht worden wäre; Verf. erklärt (p. 640), daß er auf eine Benutzung der Zeitschriften zu diesem Zwecke habe verzichten müssen, um einen Abschluß dieser Arbeit überhaupt möglich zu machen. Mit dieser Erklärung ist jedem Einwande der Boden entzogen, und jeder Benutzer des Werkes hat dasselbe so anzunehmen, wie es der Verf. ihm überliefert hat. Nur das Bedauern wird bei Vielen laut werden, daß nicht die in den Zeitschriften steckenden wichtigeren Beobachtungen mit verwendet sind, da dieselben als auf Originalarbeit beruhend oft viel mehr Berücksichtigung verdienen, als die oft compilatorisch verfertigten Localfloren.

Das Format des Buches und seine äußere Ausstattung ist dem Gebrauch auf Excursionen angemessen; die kleinen Holzschnittfiguren mögen für die oberflächliche Information genügen, werden aber für diejenigen, die sie nöthig haben, oft zu undeutlich sein. — Leider finden sich viele Incorrectheiten im Druck, oft auch Versehen im Text, doppelte und wiederum auch ausgelassene Nummern, ausgelassene Zeichen und dergl. mehr, welche dem leichten Gebrauche des Werkes zuweilen Eintrag thun.

Drude.

Der erste Römerzug Kaiser Karl IV., 1354—1355, von Dr. Emil Werunsky, Privatdocent an der K. K. Universität zu Prag. Innsbruck, Wagner. 1878. 339 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch ist eine Fortsetzung des unter dem Titel: »Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und Kaiser Karl IV. in den Jahren 1353—1354« in Wien 1878 erschienenen Bandes, und es sind wohl nur äußere Gründe, welche den Verf. veranlaßt haben, die einzelnen Theile einer zusammengehörigen Arbeit in solcher Weise getrennt von einander erscheinen zu lassen. Eine Trennung, welche dem Werke als solches schwerlich zugute kommt und manchem Leser insoferne nicht bequem sein dürfte, als die Geschichte des Römerzugs, ohne den vorausgegangenen Theil, ihres wirklichen Anfangs und nothwendiger Erläuterung entbehrt und inderthat nur ein Fragment ist. Es braucht hienach nicht gesagt zu werden, daß die Ansicht des Verf. von Charakter und Wirkungen des Auftretens des Kaisers in Italien in beiden Büchern identisch ist. Wie er in dem ersten in den beiden Römerzügen den eminenten politischen Scharfsinn des Luxemburgers erkannte, so erscheint ihm in gegenwärtigem der Zug von 1354—55 der »erhabenste Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen«. Wie immer es mit dieser Ansicht bestellt sein mag, willkommen ist jedenfalls eine eingehende Behandlung dieser für die Geschichte der Entwicklung Italiens höchst wichtigen, für jene der Gestaltung des Kaiserthums in Beziehung auf Italien gewiß nicht unwichtigen Epoche, und diese Behandlung hat der Verf. seinem Gegenstande angedeihen lassen. Er befand sich dabei in gün-

stiger Lage. Während die Historiographie in Bezug auf Karl IV. seit Pelzels Werk von 1783, soferne größere Arbeiten in Betracht kommen, ziemlich gefeiert hat, sind die Materialien neuerdings durch Höfler u. A. bekannlich bedeutend gemehrt worden, und Hubers trefflicher vor zwei Jahren abgeschlossener Regestenband hat diese Materialien übersichtlich geordnet. Zudem kamen neuere italienische Publicationen dem Historiker zustatten. Gino Capponi's florentinische Geschichte 1875 brachte nicht nur für diesen Theil der Geschichte gründliche Erwägung der Facta wie im Allgemeinen ein beherzigenswerthes, wengleich mit dem des Verf. nicht immer übereinstimmendes Urtheil, sondern gab auch den Text eines wichtigen Documents, und verwies auf eine Quelle für die genaue Kenntniß der Vorgänge in Pisa während des Aufenthalts des Kaisers in dieser Stadt, welche der sonst so fleißigen Forschung Hubers entgangen war, auf Ranieri Sardo's Cronaca Pisana in dem II. Theil von Bonaini's Ausgabe der pisaner Geschichte Raffael Roncioni's, die schon 1845 im Archivio Storico italiano gedruckt worden ist. Letzteres Sammelwerk hatte in seinem VII. Supplementbande (1849) eine Reihe, von G. Canestrini gesammelter Urkunden aus dem florentiner Archiv zur Erläuterung des Verhältnisses der italienischen Gemeinwesen zu den Avignonischen Päpsten im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts mitgetheilt.

Wie in dem vorausgegangenen Theil, hat auch in diesem der Verf. das urkundliche wie das durch gleichzeitige Chronisten und sonst gebotene Material mit großem Fleiße benutzt, und die Darstellung läßt in Bezug auf genaue und eingehende Erörterung der Thatsachen wohl

kaum etwas zu wünschen übrig. Auch in Bezug auf die Localitäten begegnen wir sorgfältiger Vergleichung der vorhandenen Nachrichten und es ist fast nur ein vereinzelter Fall, wenn wir (S. 179) Unbekanntschaft mit der bei den römischen Krönungsceremonien gebrauchten Kapelle Sta Maria in turri finden, eine Kapelle die zur Ablegung des Eides so traditionell verwendet wurde, daß man sie bei Karls V. Krönung in Bologna vor San Petronio durch einen Bretterbau nachahmte. Ueberflüssig war S. 173 die Anmerkung in Betreff der Antoninssäule, da es sich um eine allgemein bekannte Bezeichnung handelt, und zu S. 176 muß bemerkt werden, daß Vatican und Leostadt keine gesonderten Stadttheile sind. Doch dies nur nebenbei. Ein Uebelstand ist die übermäßige Breite der Erzählung, welche zu der Wichtigkeit des Erzählten durchaus nicht im Verhältniß steht und umsomehr auffällt, da es ihr an Leben fehlt und weder Personen noch Oertlichkeiten uns anschaulich vorgeführt werden. Es dürfte doch zu erwägen sein, ob in gewissen Fällen eine Ausführlichkeit, welche höchstens für eine Stadtgeschichte zulässig und selbst dann lästig sein würde, für die Geschichte eines deutschen Kaisers paßt, und ob Ereignisse von an sich untergeordneter ja bisweilen gar keiner Bedeutung mit so minutiösem Detail erzählt werden sollen. Denn der Umstand, daß ein Kaiser, nicht eben zu seiner Glorie, in Unruhen verflochten wurde, wie die Geschichten italienischer Gemeinwesen sie zu hunderten aufweisen, rechtfertigt doch wohl kaum solches Detail, abgesehen von dem Uebelstande, daß dasselbe demungeachtet dem Leser, welcher von Verfassung, Zuständen, Parteiungen und Familien in den betreffenden Städten nicht schon

genaue Kunde hat, weder richtige Anschauung zu geben noch überhaupt besonderes Interesse zu wecken im Stande ist. Ein anderer Uebelstand sind die gehäuften langen Anmerkungen, die sozusagen auf jeder Seite vorkommen, und deren Inhalt größtentheils in den Text zu verweben gewesen wäre, oder überhaupt sehr zusammengedrängt werden konnte.

Endlich aber, wie steht es mit der ganzen Anschauung des Verf. von diesem Römerzuge? Haben wir es hier wirklich mit dem »erhabenen Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen« zu thun? Allerdings, in gewisser Beziehung ist das Erscheinen Karls IV. in Italien interessant und eigenthümlich genug. Ein Kaiser zu einer Zeit, wo von der kaiserlichen Autorität und ihrem thatsächlichen Einwirken in Deutschland so unendlich viel abhandengekommen, wo von derselben in Italien nicht viel mehr als die im Volke tief wurzelnde Tradition im Verein mit den Rechtsanschauungen und Praktiken geblieben war, dieser Kaiser in ganz Ober- und Mittelitalien in diesem seinem souveränen Rechte anerkannt, von den Einen ohne Widerstand, von den Andern mit Jubel aufgenommen, von den Fürsten und ihren Gesandten wie von den Abgeordneten und Syndiken der Gemeinwesen empfangen und begleitet, friedlich von Ort zu Ort ziehend, sofern nicht innere Zerwürfnisse Unruhe veranlassen, Privilegien ertheilend oder bestätigend, Ritter schlagend — sollte man nicht glauben, es sei eine Personifizierung der Idee des Herrschers der irdischen Herrscher gewesen, wie der große Dichter sie vor einem halben Jahrhundert im Tractat von der Monarchie aufgestellt hatte? Und doch, blickt man unter die Oberfläche, was bleibt?

Ist dies der Kaiser Dante's — ist es der Kaiser, wie noch dieses Mannes Großvater ihn geträumt? War Karl IV., bei dem die einst so trotzigem Florentiner sich mit hunderttausend Goldgulden loskauften, mächtiger als jener, war er mehr ein Kaiser als Heinrich VII., da er auf Mont' Imperiale lagerte?

Auch unserm Verfasser ist es klar, was es mit diesem Kaiserthum auf sich hat. Wo er die Schilderung des in Ruhe verlaufenen Krönungstags beendet, wie in der Recapitulation des Ganzen spricht er es aus, um welchen Preis diese Ruhe erkaufte worden war. »Jedes Recht auf die ewige Stadt war dem Kaiser genommen, der von ihr den Namen führte. Um den Preis der tiefsten Erniedrigung des Kaiserthums also ward der fatale Friede erkaufte, denn jetzt zum ersten Mal waren alle die alten Prätensionen der Päpste vollkommen und in der That anerkannt worden, zum ersten Mal hatte ein Kaiser der ewigen Stadt am Krönungstage selbst den Rücken gekehrt, weil es der Papst im fernen Avignon ihm so befohlen«. Ist dem so, hatte Karl IV. es ruhig hinnehmen müssen, daß die Florentiner, während sie sich für Gold mit ihm vertrugen, selbst seine Gemahlin nicht in ihre Stadt einließen, hatte er bei nahendem Abend mitsamt der Königin um das ihm verschlossene Viterbo herumreiten müssen, um jenseit des Berges in Vico ein unbequemes Nachtquartier zu suchen, wo bleibt da der »erhabenste Zeitabschnitt«? Der Verf., der eben noch ein so scharfes Urtheil, auch über Karls »schmachvolle Opferwilligkeit« zur Erlangung der deutschen, dem Baiern abgesprochenen Krone formuliert, rechtfertigt dennoch in gewissem Sinne dessen Abweichen von der »antiquierten und aussichts-

losen« alten Kaiserpolitik, indem Karl IV. »ein praktischer moderner Mensch« gewesen und sein Augenmerk auf das Reale und Erreichbare gelenkt habe. Es laufen uns neuerdings so manche »moderne Menschen« alter Zeiten über den Weg, daß man sie mit Argwohn anschauen könnte. Des Kaiser-Königs Verhalten und Verfahren so in Siena, wie in Pisa nach seiner Krönung, gegenüber den politischen Parteien die seine Zwecke gefördert und deren Ruin er ruhig mit anschaute wo er nicht dazu beitrug, sowie seine Doppelzüngigkeit in betreff des Verhältnisses von Lucca zu den Pisanern, stellen aber auch nicht einmal seiner praktischen Auffassung der kaiserlichen Stellung ein günstiges Zeugniß aus. Und ist es ein günstiges Zeugniß seiner Auffassung der eignen Würde, wenn er am Krönungstage mehr denn Fünfzehnhundert den Ritterschlag ertheilt, nach rechts und links, nach vorn und hinten mit dem Kaiserschwert berührend? Der Papst in Avignon, der Sohn armer Leute aus einem Dorfe im Limousin, der nicht mehr gleich vielen seiner Vorgänger an den neapolitanischen Anjou einen Rückhalt hatte, der seinen thatkräftigen Legaten bei der Wiedereroberung des nahezu verlorenen Kirchenstaats nur schwach zu unterstützen vermochte, hatte dem deutschen Kaiser das Gesetz vorgeschrieben. »Heiliger Vater, sprach der nach Avignon zurückgekehrte Krönungscardinal Pierre de Colombier Decan des h. Collegiums (ein einziger Cardinal war nach Rom gegangen, seine beiden Collegen hatten abgelehnt, der Legat im Kirchenstaat, d'Alboruoz war in Fuligno geblieben — bei Heinrichs VII. Krönung waren doch drei Cardinäle zugegen, der schwierigen Umstände ungeachtet) — heiliger Vater, es ist geschehen

wie du befohlen, indem du das Imperium dem Imperator gabst, der durch die Kirche das Imperium erhielt wie du befahlst; denn durch dein Imperium das du mir gabst, ist mit dem Imperator alles geschehen was möglich war, etwas Weltliches, etwas Geistliches, etwas Uebernatürliches«. Es war der vollständige Sieg der päpstlichen Theorie. »Petri Nachfolger, schrieb Francesco Petrarca, ist seiner Sache sicherer als der Nachfolger Cäsars. Dem welchem er Kaiser zu sein gestattet, gestattet er nicht zu herrschen. Er läßt ihn in den Tempel ein, die Krone zu empfangen, aber er verschließt ihm Burg und Stadt des Reiches «

Aber dieser Römerzug, der dem Dichter eine Spazierfahrt ja ein Rennen erschien, in welchem prosaische Leute eine Finanzspeculation sahen, ist in einer Beziehung von hervorragender Bedeutung gewesen. Er hat das Verhältniß der italienischen Gemeinwesen und Fürsten zum Reiche neu bestimmt. Hiebei ist aber noch etwas anderes zur Geltung gekommen, als die tatsächliche Lage in welcher sich die guelfischen Städte befanden, während die Päpste von Rom und Italien ferne, die Anjou machtlos, die Visconti von den Alpen bis Bologna übermächtig waren. Es war das Fortbestehn der Kaiseridee im Volke, genährt durch die Rechtsformen, begründet in einem tiefinnerlichen Bewußtsein welches allen Widerstand und alle Kämpfe überlebt hatte und noch Jahrhunderte überlebt hat. Florentiner und Sienesen (wie kommt der Verf. dazu, die in Italien selbst veraltete Schreibart Sanesi nachzuahmen?) verstanden sich in ihren langwierigen Verhandlungen mit den Abgeordneten des Königes zum Auskunftsmittel der Uebertragung des Reichsvicariats an ihren obersten Ma-

gistrat, Erstere außer einer einmaligen Subsidie noch zu einem Tribut, wie ihn die abhängigen Orte des eignen Gebietes zahlten. Wenn dies später abgeändert ward, so blieb doch die Anerkennung der praktisch so oft geleugneten Reichsoberhoheit, in der Bestätigung der Statuten und Vorrechte, und der Lösung von der Reichsacht welcher Florenz seit Heinrich VII. verfallen war. Darin liegt die staatsrechtliche Bedeutung des Ereignisses, welche die Florentiner auch sehr wohl erkannt haben indem sie sich gegen die dem Reiche zu gewährenden Concessionen sträubten. Nicht bloß der Zahlung wegen, mochte diese ihnen, beim Fortschritt des Krämergeistes noch so lästig sein, sondern wegen der Minderung der Autorität. Ihre Historiker, solche nämlich die sich die Geschichte des Gemeinwesens nach ihren Anschauungen zurechtgelegt haben, wie Leonardo Aretino und vor allen Machiavell, gleiten über den unbequemen Punkt hinweg: Matteo Villani aber, in der Epoche des Kampfes des Bürgerthumes gegen die Kaisermacht aufgewachsen, empfindet sehr wohl um was es sich handelte. Ein Jahrhundert später ist ein Kaiser, welcher Karl IV. weder an Geistesgaben noch an Macht irgendwie gleich kam, so auf dem Zuge nach Rom wie auf dem Rückwege in Florenz gewesen ohne Besorgniß zu wecken, aber im Schooße der Zukunft lag die Zeit, in welcher die Reichsoberherrlichkeit, welche einst den Säckeln der Florentiner schwer gefallen war, ihnen wie ganz Italien in ganz anderm Maße offenbart werden sollte. Es war ein neuer Karl, der dem Lande auf zwei Jahrhunderte ja darüber hinaus seine politische Gestaltung gab.

A. v. Reumont.

Manuel de la langue de l'Avesta. Grammaire, anthologie, lexique par C. de Harlez. Louvain, typographie de Ch. Peeters, libraire-éditeur. 1879. X, 114 u. 245 S. 8°.

Das Studium der Sprache des Avesta war durch den Mangel eines handlichen und billigen Elementarbuches bislang etwas erschwert; ihm abzuhelfen ist das vorliegende Werk bestimmt. Die in ihm enthaltene Grammatik bietet in knapper Form das für den Anfänger wissenswerthe und verdient das Lob großer Uebersichtlichkeit und Klarheit. Die darauf folgende Anthologie, welche sehr glücklich zusammengestellt und wohl geeignet ist, eine Vorstellung von dem Avesta und der Verschiedenartigkeit der in ihm enthaltenen Texte zu geben, ist zum größeren Theil mit Zendschrift, zum kleineren Theil mit lateinischer Schrift gedruckt und gibt so dem Anfänger Gelegenheit, sich an beide Arten der Lectüre zu gewöhnen. Das Glossar endlich, welches auf den eindringenden Studien fußt, denen wir Harlez's Uebersetzung des Avesta verdanken, enthält den vollständigen Wortschatz der in der Anthologie vereinigten Lesestücke, auf deren schwierigere Stellen überdies in erläuternden Noten Bezug genommen ist. Das Werk, als Ganzes genommen, kann demnach als ein sehr gutes und nützlichcs Hilfsmittel für den Beginn des Studiums der avestischen Sprache angelegentlich empfohlen werden.

Daß die Grammatik und das Lexikon in manchen Punkten bei dem Leser Widerspruch finden, liegt in der Natur der Sache. Von dem, was ich dagegen zu bemerken habe, erlaube ich mir einiges zur Sprache zu bringen.

Herr Harlez behauptet, das *ô* von *vôhu* be-

ruhe nicht auf dem Einfluß des vorangehenden *v*, sondern dem des folgenden *u* (pp. 9, 112); gegenüber den von ihm dafür angeführten Thatsachen*) sowie dem Locat. Plur. *raocôhva*, der II. Sg. Imper. Med. *âbakhshôhva* u. drgl. ist seine Auffassung als berechtigt anzuerkennen, wegen *ubôibyâ* und *ubôyô* aber ist die von ihm bestrittene Auffassung nicht unbedingt zu verwerfen. — *Géus* steht nicht für *gâus* (S. 11), sondern entspricht genau dem skr. *gos*; sein *éu* kann — wenn man die indische Terminologie beibehalten will — nur als *Guṇa*, nicht als *Yrddhi* aufgefaßt werden. Dasselbe gilt von dem *éu* in *déusmanañh* (vgl. *haozâthwa*, *haoçravañha*) und in *vaêçéus* — Formen wie *skiti*, *skyaothna* (p. 15, vgl. p. 25) sind gewiß fehlerhaft; ich vermuthe, daß in ihnen alte Lesefehler vorliegen. Man vergegenwärtige sich, daß das Zeichen für *sh* im Grunde genommen nur ein geschwänztes *s*-Zeichen ist, und daß, sobald dem letzteren ein Schwanz mit Hilfe einer Schlinge hinzugefügt wird — was bei raschem Schreiben leicht geschehen kann —, das dadurch entstehende Zeichen einem *sk* bis zur Verwechslung ähnlich werden kann. — In *awzhdâna*, *afscithra* etc. (p. 22, 35) ist der Sibilant wohl nicht unursprünglich.***) Wie die Stammform *aps-* zu erklären sei, läßt sich nicht bestimmt sagen; sie ist aber auf kei-

*) Auf *vidhótu* »Tod« ist jedoch nicht zu viel Gewicht zu legen; das daneben stehende *vyótu* »Leben« kann seine Entstehung aus *vidhátu* bewirkt haben.

**) Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich *afs-* dem ved. *ad-* in *adbhis*, *adbhyás* (von *ap*) gleichstelle; das *d* dieser Formen entstand aus tönendem *s* (vgl. *ush-ádbhis* und *madgu* u. s. w.) — wie *t* aus *s* entstanden ist in z. B. *avatsyat*, *vatsyanti* —, und vor ihm wurde der wurzelhafte Labial eingebüßt (also *apsbhis-abzbhis-abdbhis-adbhis*).

nen Fall anders zu erklären als die av. Stammform *vâkhs-* in *vâghzhibyô*, *vâkhshaéska*. Auch sonst ist meiner Meinung nach die Annahme einer »sifflante adventice« für die Sprache des Avesta abzuweisen; über *zarezdâ* s. Roth Ueber Yaçna 31 S. 26. — *Zyáo* (aus **zyāms* vgl. *vidváo* u. s. w.) gehört nicht zu den »radicaux en diphthongues« (p. 49), denn sein Stamm ist *zyam-*; der Accusativ *zyām* ist ebenso wie der Accus. *zām* (Nom. *záo*, Stamm *zam-*) durch »falsche Analogie« gebildet, vgl. *mazdām*. Dieses, *mazdáo*, enthält einen *ās*-Stamm (vgl. Harlez p. 40 f.), s. Benfey altpers. *mazdâh* u. s. w. S. 7. — *Ashemaogha* (Lex. p. 124) läßt sich auf Grund der Lautgesetze nur als *ash-maogha* auffassen (*maogha* = skr. *mógha*). — Die Ansetzung einer Wurzel *zhgar* (ib. p. 214) ist sehr unsicher; *frazhgaraiti* wird in *frazh-garaiti* zu trennen sein (*frazh* = *frô*).

In der Anthologie ist mir u. a. aufgefallen, daß dem Schluß des Gebetes *yênhê hátām* das Zeichen ०₀ trotz seiner richtigen strophischen Anordnung fehlt (vgl. p. VI). — Das Schlußwort von Yt. 10. 19 *açpacat* hat Herr Harlez in *açpaçat* geändert (vgl. dazu das Glossar s. v. *çpac*). *Açpacat* läßt sich, wie ich glaube, halten, wenn man *çpac* als Nebenform von *çuc* betrachtet (vgl. lit. *szvankiti* »verherrlichen« und skr. *vyath*: *vithura*, *vyadh*: *vidhavâ* u. dgl.) und den angeführten Paragraphen übersetzt: zu der Gegend kommt Mithra grollend und erzürnt, welcher der wortbrüchige angehört, nicht erstrahlt er (ihr) aus Zorn. Weiter beweisen kann ich diese Ansicht nicht; aber ich frage, was eine Lichtgottheit aus Zorn wohl anders unterlassen wird, als zu leuchten, und gebe damit auch den

Grund an, aus dem ich *çpac* nicht zu skr. *çvañc* stelle.

Mit Recht hat Herr Harlez die herkömmliche Transcription des Zendalphabetes beibehalten (vgl. p. 111 f.) und verhält sich ablehnend gegen die jüngst von Hübschmann angewandte Transcription. Jene mag immerhin in Einzelheiten mangelhaft sein, diese ist auf alle Fälle sehr geschmacklos. Die Feder sträubt sich gegen ein *ṣβáχšem*, ein *hçanadçaxra* und die anderen Monstra dieser Art.

Ich schließe mit dem Wunsche daß Harlez's Manuel, welches in dankenswerthester Weise seiner Bestimmung entspricht, recht nachhaltig wirken und nützen möge.

Adalbert Bezzenberger.

Stray thoughts from the note-books of Rowland Williams, D.D. London. C. Kegan Paul & Co. 1878. VII und 127 Seiten in Octav.

Außer einer wesentlich für die Verhältnisse der englischen Kirche berechneten, aus einem Werke des Verfassers über die Propheten des Alten Testaments wieder abgedruckten Abhandlung über den Begriff des Glaubens (S. 101 fl.) enthält dies nach seinem Tode von seiner Wittve herausgegebene Buch 55 kleinere Betrachtungen über sehr verschiedene religiöse, religionsphilosophische und ethische Momente. Diejenigen, welche dem Verfasser im Leben näher gestan-

den haben, werden die jetzt veröffentlichten Fragmente, welche an einigen Stellen unerwünschte Lücken zeigen (S. 10. 97), höher schätzen, als einem gänzlich unbetheiligten Leser möglich ist. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines »frommen Rationalismus«, einer Anschauungsweise, welcher er selbst eine besondere Erörterung widmet. Es fehlt nicht an wohlthuenden Bezeugungen inniger Frömmigkeit, aber auch nicht an Beweisen eines oberflächlichen Rationalisierens. Ein deutscher Rationalist würde, auch wenn er weniger Gemüth zeigte, mehr Gebrauch von der heiligen Schrift machen. Die einzige Schriftstelle, welche der Verfasser eingehender zu behandeln Anlaß nimmt (Hab. 2, 4) wird dem Wortlaute widersprechend verstanden, nämlich in dem Sinne, daß Gottes Treue der Grund der Rechtfertigung sei. Der Aussage Hebr. 10, 4 wird S. 48 geradezu widersprochen. Wiederholt wird mit scharfen Worten die kirchliche Lehre von dem stellvertretenden Opfer, von der Hölle, vom Teufel u. s. w. abgelehnt. Die Sünde erscheint nur als Mangel. Wie der erste Adam nur eine Idee ist, so ist auch der zweite Adam nur eine Idee: for though Jesus was a person, yet Christ is an idea (S. 45).

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

4. Juni 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. Zweiter Band. Zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 1875. 624 Seiten und 4 Beilagen.

Während der erste, in Stück 10 und 11 dieses Jahrganges angezeigte Band den Verlauf der Englischen Eisenbahngesetzgebung und die Entstehung und Entwicklung des Eisenbahnbetriebs in den Händen der Eisenbahngesellschaften referiert, ist der zweite Band bestimmt, das Geschehene und Bestehende zu kritisieren.

Ganz strenge hat Referat und Kritik nach diesem Plane nicht geschieden werden können, indem einerseits im ersten Bande an die Darstellungen des Thatsächlichen schon kurze Bemerkungen, hie und da selbst etwas eingehende kritische Erörterungen wie unwillkürlich sich anschließen, andererseits die Begründung einer umfassenden Kritik im zweiten Bande es erforderlich machte, das im ersten Bande Referierte

zu recapitulieren und durch manche speciellere Angaben zu ergänzen.

In Hinblick darauf, daß diese Behandlung des Gegenstandes — die Zerlegung in die zwei Bände, wie dieselben vorliegen — manche Wiederholungen veranlaßt hat, könnte zur Frage gestellt werden, ob es nicht den Vorzug verdient hätte, an die einzelnen Materien sofort die volle Kritik zu knüpfen und schließlich dann nur noch ein Generalurtheil zu fällen. Indessen hat der eingeschlagene Weg das Gute, daß die Leser durch den zweiten Band gezwungen werden, den Inhalt des ersten Bandes um so fester sich einzuprägen.

Es zerfällt dieser zweite Band in vier Capitel:

1. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften.

2. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften.

3. Die Preise derselben.

4. Die Eisenbahngesellschaften und der Englische Staat.

Ich muß mich darauf beschränken, aus dem reichen Inhalte dieser Capitel nur das Wichtigste vorzuführen, da ich für die Anzeige des ersten Bandes schon einen, das gewöhnliche Maaß überschreitenden Raum in Anspruch genommen habe.

Cap. 1. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften. p. 1—44.

Wie der Verfasser im ersten Bande nachgewiesen hat, ist die Englische Eisenbahngesetzgebung aus der älteren Wege- und Canalgesetzgebung fundamementiert worden. Obwohl nun demzufolge der Grundsatz, den Gesellschaften Rechte nur zu ertheilen gegen Auferlegung von

Pflichten im öffentlichen Interesse, bei allen Eisenbahnconcessionen festgehalten wurde, so haben doch die Eisenbahngesellschaften von der staatlichen Disciplin sich loszureißen und eine Art von Selbstherrlichkeit zu erringen gewußt. Die Abänderung der Englischen Verfassung von 1832 hat diese Tendenz begünstigt, weil sie das Geldcapital in das Parlament brachte und den entscheidenden Staatswillen vollends in das Unterhaus verlegte. Das Wesen der Eisenbahnen selber hat die Concentration ungeheurer Capitalmassen gefördert und Monopole von riesenartigem Umfange geschaffen. Diese Entwicklung hat durch die Zulassung concurrirender Eisenbahnen factisch nicht verhindert werden können. Denn nachdem für den Bau von Concurrenzlinien viele Millionen — namentlich in der aufgeregten Speculationszeit von 1844—1846 vergeudet worden, ist der Verschmelzungsprozeß unaufhörlich fortgeschritten. Damit hat das Concurrenzprincip, obwohl formell noch immer als Parlamentsrecht festgehalten, als rein illusorisch sich erwiesen.

Dem factischen Monopole der Eisenbahnen müßte eine energische Staatscontrole zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gegenübergestellt werden. Nach einer Erfahrung von 50 Jahren ist indessen hieran ohne eine wesentliche Reform des Englischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsrechtes nicht zu denken. Eine solche Reform aber ist »ein dunkles Problem, für welches die Engländer regelmäßig die Antwort schuldig bleiben«.

Das Handelsamt — die zuständige Regierungsbehörde — nimmt in Eisenbahnangelegenheiten eine so entwürdigende Stellung gegenüber dem Parlamente und den Eisenbahngesellschaften

ein, daß es lieber von diesen Geschäften gänzlich befreit sein möchte.

Den Parlamentsausschüssen für die Behandlung der Eisenbahnbills ist vor Allem das Planlose und Fluctuierende ihrer Entscheidungen vorzuwerfen. »Nicht das Parlament, das selber schon wegen der beständigen Wandlungen des Unterhauses nach wenigen Jahren ein ziemlich schwankendes Tribunal ist, sondern je fünf seiner Mitglieder entscheiden in jedem besonderen Falle nach ihrem besonderen Befinden. Als Delegierte des souverainen Parlamentes, das ihre Entscheidung regelmäßig als matter of course gut heißt, sind sie selber souverain gegenüber jedem allgemeinen Gesetze, das sie für das zu erlassende Specialgesetz nach ihrem Befinden abändern können. Noch weniger als positive Landesgesetze sind die in den Parlamentsbeschlüssen oder in den Resultaten der Untersuchungen niedergelegten allgemeinen Grundsätze bindend für ihre Entscheidungen. Theils principiell sind auf diese Weise die wirklich erlassenen Private-Acts nach einander und neben einander verschieden ausgefallen, theils ist es die Flüchtigkeit der formellen Leistung, welche Widersprüche und Nachlässigkeiten in den einzelnen Paragraphen zur Folge gehabt hat«*).

Allerdings sollen die Standing Ordres (die angenommenen Normen für die Behandlung der Eisenbahnbills, hervorgegangen aus altem Parlamentsbrauch und späteren besonderen Beschlüssen des Oberhauses oder Unterhauses) in jedem Hause von den Ausschüssen über die

*) Der Unsinn dieser Art von Gesetzgebung würde einen Band füllen — schreibt ein Englischer Jurist an ein Mitglied der K. Commission von 1865. 66. —

Private-Bills respectiert werden. Der Verfasser nennt sie eingerammte Pfähle, an welche das schwankende Gutbefinden der verschiedenen Ausschüsse festgebunden sei und über welche dasselbe auch bisweilen stolpere, wenn der prüfende Chairman of committees sein Amt strenge handhabe.

Aber jede Standing Ordre kann zu jeder Zeit durch Beschluß des Hauses beseitigt und etwas Anderes dafür beschlossen werden, und davon abgesehen sind dieselben so weit und elastisch oder bloß formeller Natur, daß durch sie hindurch alle principiellen Entscheidungen in lauter Willkühr sich Bahn gebrochen haben. —

Neben der Klage über die Inconsequenz und Systemlosigkeit der auf diesem Wege zu Stande gekommenen Concessionen ist die Beschwerde gegründet über die ungeheuren Kosten des einer Prozeßführung gleichen Verfahrens, eine Vergeudung von Geld theils zum Angriff, theils zur Abwehr. Der Verfasser kommt hier auf diesen, schon im ersten Bande illustrierten Punkte nur kurz zurück, um zu zeigen, wie dadurch die Macht der großen Eisenbahngesellschaften gegen die kleinen oder gegen andere Gegner noch verstärkt werde. Er erkennt aber daneben gerechter Weise an, daß die großen Gesellschaften bei solchen Affairen zuweilen auch im Zustande der Nothwehr sich befinden, wofür er beispielsweise folgenden Fall anführt:

Für ein gewisses Eisenbahnproject waren »die ersten contrahierenden Theile« ein Ingenieur und ein Advokat, die mit einem Unternehmer dahin einen Vertrag abgeschlossen hatten, daß derselbe sich verpflichtete: 1) das gesetzliche Depositum von 5 Procent der Anschlagsumme beim Parlamente zu beschaffen, welches

ihm binnen 6 Monaten nach Annahme der Bill zurückzuzahlen sei; 2) den Bau auszuführen nach den stipulierten Preisen, welche 30 bis 50 Procent höher gegriffen waren als die üblichen; 3) die ihm als Zahlung offerierten Actien der Bahn zum laufenden Course anzunehmen, wogegen er pro rata dieses Betrages die Verwaltungsräthe zu ernennen befugt sein solle.

Solche Projecte werden nun eigentlich bloß in der Erwartung ausgesponnen, von einer der großen Eisenbahngesellschaften angekauft zu werden, indem diese »speculative lines« so angelegt sind, daß zwei Gesellschaften dadurch in ihren Interessen bedroht erscheinen und daher geneigt sein werden, sich in Abstandssummen zu überbieten, um nicht mit noch größerem Kostenaufwand die Concessionierung der Linien vor dem Parlamentsausschusse bekämpfen zu müssen. — Die Great Western hat bloß in dem Jahre 1865 die Summe von 40,000 Pfd. Sterl. verausgabt, um sich gegen derartige Machinationen zu schützen*). —

In diesem Capitel spricht der Verfasser sich auch über die innere Verfassung der Eisenbahngesellschaften aus. Die Souverainität der Actionäre durch ihre Generalversammlung hat sich auch in England als eine Täuschung erwiesen. »Wie wäre es möglich, daß jene flugsandartige Gemeinschaft von Atomen, die bald hier bald dort ansetzen — eine Gemeinschaft nicht von Menschen, sondern von Dividendenscheinen — irgend eine wirksame Gewalt ausübte?«

*) Ganz neuerdings haben sich die großen Eisenbahngesellschaften dahin geeinigt, solche Projecte ganz zu ignorieren, womit denselben der Boden entzogen wird, da sie eines selbstständigen Betriebes gar nicht fähig sind.

Die formelle Controlierung der Verwaltungsorgane durch die von der Generalversammlung aus ihrer Mitte gewählten Revisoren ist ganz unzureichend, weil diese die Rechnungsausweise und Abschlüsse vom Verwaltungsrathe erst 14 Tage vor der betr. Generalversammlung erhalten, in welcher kurzen Frist sie unmöglich, selbst unter Zuziehung von Hilfskräften, in das Essentielle so großer und zahlreicher Posten eindringen können; ohnehin fehlt ihnen die Einsicht in den Geschäftsbetrieb. Die leitenden Kräfte sind wesentlich der Vorsitzende des Verwaltungsrathes (chairman), der Betriebsoberdirector (general manager) und die Specialdirectoren für die einzelnen Branchen. Das Amt des Vorsitzenden vom Verwaltungsrathe ist jetzt ein dauernder Lebensberuf geworden gleich den gedachten Directorialposten. Aber auch die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden besoldet oder remunerirt, was sich wohl schon als Vergütung für den Zeitverlust rechtfertigen läßt, aber von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der Great Eastern in einer Zeugen-Aussage bedenklicher Weise damit motivirt wird, daß unbezahlte Mitglieder durch Patronage oder anderweitig sich bezahlt machen würden. Aus naheliegenden Gründen werden gerne Parlamentsmitglieder in den Verwaltungsrath gewählt und insbesondere ist das Unterhaus mit Eisenbahnmännern angefüllt. Nicht selten werden sogar durch Zeitungsinsertate Parlamentsmitglieder für den Verwaltungsrath einer Eisenbahngesellschaft gesucht. —

Cap. 2. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften pag. 45—270.

Bei der früheren Zersplitterung der Eisen-

bahnen und der starken Concurrrenz von Linien wurde viel über den Betrieb geklagt, insbesondere über das mangelhafte Ineinandergreifen der Beförderung von Personen und Gütern. Der Anschluß- und Durchgangsverkehr wurde selbst in feindlicher Absicht oft gehemmt. Das hat sich nun mit den Verschmelzungen und auf dem Wege freundschaftlicher Verständigungen sehr zum Besseren gewendet*). Der Verfasser erkennt an, daß für den heutigen Englischen Personenverkehr durch die reichliche Zahl der Züge und die Geschwindigkeit derselben wahrhaft Großartiges — auch in den Nebenrouten — geleistet werde, besonders wenn man den festländischen Maaßstab anlege. (p. 124).

Ebenso in Betreff der Promptheit der Güter-Beförderung. (p. 146). Die vorgeschriebene billige (reasonable) Lieferungszeit ist durch die Gewohnheiten des Englischen Verkehrs auf ein Minimum beschränkt worden**).

*) Große Dienste leistet in dieser Beziehung das Clearing-house als Abrechnungsinstitut der Eisenbahnen über den Anschluß- und Durchgangsverkehr, die Ladekosten, die gegenseitig benutzten Wagen etc.; kurz erwähnt schon I, 261 f., ausführlicher behandelt II, 73 ff. Dieses Institut hat auch eine eigene Güter-Classification aufgestellt, welche durch vierteljährliche Zusammenkünfte der Güterbeförderungsdirectoren revidiert wird und viel gründlicher und specieller ist als die untereinander auch sehr differierenden Classifications für die Tarifmaxima in den einzelnen Eisenbahnconcessionen des Parlaments. Der Verband, welcher fast sämtliche Eisenbahnverwaltungen umfaßt, hat sich dahin geeinigt, daß für eine und dieselbe Classe von Allen derselbe Satz inne gehalten werden muß, wobei es indessen jeder Verwaltung überlassen ist, welchen Satz sie für jede Classe haben will.

***) Beispielsweise langen die in Liverpool bis 7 Uhr Abends bei den drei Eisenbahnen aufgegebenen Güter schon früh am nächsten Morgen in London an und wer-

Eine hervorragende Rolle im Gütertransport spielt der Kohlenverkehr, welcher so massenhaft ist, daß ohne die sorgfältigste einheitliche Organisation seines Betriebes die Bahnhöfe und Schienen vollständig dadurch verstopft und für anderen Verkehr unzugänglich gemacht werden würden. Interessante Darstellung der hiefür getroffenen Einrichtungen p. 92—112, welche freilich dazu führen, daß die kleinen Grubenbesitzer und die kleinen Kohlenhändler benachtheiligt werden. — Anfangs stellten die Absender von Kohlen und anderen schweren Artikeln gewöhnlich die Wagen selber, was viele Uebelstände verursachte: Beschwerden, daß die Wagen oft viel zu langsam zurückgesendet würden, Beschädigungen erlitten hätten etc.; für die Verwaltungen viele Mühe und Kosten, wenn, wie z. B. anfangs auf der Stokton-Darlington B. die Wagen an 60 verschiedene Eigenthümer zurückgebracht werden mußten. Nach und nach haben nun die Verwaltungen die Privatwagen angekauft, was den Bedarf an Wagen vermindert hat, da diese nun immer vollbeladen werden und auch zu Rückladungen dienen. Das Fuhrwesen von und nach der Bahn hat sich immer mehr in den Händen der Eisenbahnverwaltungen concentrirt, so daß die größten Speditionsgeschäfte und Frachtunternehmungen aus ihrer früheren Unabhängigkeit zu Dienstleistenden der Eisenbahnverwaltungen herabgedrückt sind. Die Great Northern hielt schon 1866 für ihr Fuhrgeschäft 800 Pferde. —

Hinsichtlich des Personenverkehrs rühmt der Verf. die Dienstfertigkeit, Zuverlässigkeit und

den am selben Vormittag durch die Fuhren der betr. Bahngesellschaft an die Empfänger abgeliefert.

Bescheidenheit des nicht zahlreichen, aber vor-
 trefflichen Personals von Schaffnern und Gepäck-
 trägern. Als einen Fortschritt bezeichnet er die
 bessere Beschaffenheit und Reinhaltung der Wa-
 gen, auch die der dritten Classe, welche anfangs
 denkbar schlecht eingerichtet wurden, weil man
 sonst eine Ueberleitung der Passagiere aus der
 zweiten Classe befürchtete. Als epochemachend
 in der neuesten Zeit wird dann noch hervorge-
 hoben die nach dem Vorgange von Midland B.
 seit 1872 verbreitete, jetzt wohl schon allgemein
 durchgeführte Beförderung in der dritten Classe
 mit allen Schnellzügen: »ein kühner Griff, wel-
 cher alles, was die Beförderung auf dem Fest-
 lande leistet, weit hinter sich läßt und vielleicht
 als das glänzendste Resultat zu betrachten ist,
 welches intelligente Leitung, Druck der öffent-
 lichen Meinung und gute Laune prosperierender
 Umstände dem Interesse der Eisenbahnen bisher
 abgerungen hat«. Es ist aus dem ersten
 Bande erinnerlich, wie schwer und langsam den
 Eisenbahnverwaltungen die Einführung dritter
 Classe überhaupt abgerungen wurde, anfangs nur
 für langsame Beförderung zu unpassenden Tages-
 zeiten und mit der Unmöglichkeit weiteren di-
 recten Fortkommens. 1872 aber war die Fre-
 quenz der 3ten Classe (in den drei Reichen zu-
 sammen) auf 313 Mill. Passagiere gestiegen bei
 einer Gesamtfrequenz von 423 Millionen.
 (p. 140). —

Aus dem Gesichtspuncte der »Leistungen«
 der Eisenbahngesellschaften kritisiert der Verf.
 in diesem Capitel p. 150—173 auch die unwürdige
 Behandlung des Postwesens, welche von einem
 durchgreifenderen Gesichtspuncte aus — dem der
 Berücksichtigung (oder vielmehr Nichtberücksich-

tigung) der staatlichen Interessen — wohl zweckmäßiger im vierten Capitel Platz gefunden hätte. Die bescheidenen Ansprüche der Postverwaltung (vgl. I, 66 ff.) sind durch die successiven Parlamentsbills nur dürftig berücksichtigt worden, und was die Gesetze forderten, vereitelten die Chikanen der Gesellschaften. Die Postverwaltung hat noch immer nicht erreichen können (mit Ausnahme weniger Eisenbahnen), auf gleichem Fuße mit dem Publicum behandelt zu werden. Für die Packete von Privaten gelten die von den Bahnverwaltungen bekannt gemachten, durch die Maxima des Parlaments begrenzten Sätze; für die Briefsäcke, die den Eisenbahnen weniger Mühe und Kosten verursachen, weil die Post das Abholen und Bringen selber besorgt, werden beliebige Sätze gefordert; die Postverwaltung muß sich darüber einigen, so gut es gehen will; sie kann zwar event. auf ein Schiedsgericht provocieren, fährt dabei aber meistens schlecht. Gewöhnlich wird für den Briefsack der volle Satz für einen Passagier zweiter Classe genommen, wenn auch kein Beamter mitfährt und obwohl der Briefsack selber nicht so viel wiegt als das Freigepäck eines Passagiers; bei schiedsgerichtlichem Verfahren ist selbst auf das Doppelte dieses Satzes erkannt worden. Will die Postverwaltung sich dadurch helfen, daß sie einen Beamten als Passagier mitschickt, der den Briefsack als sein Gepäck mitnimmt, so bestreitet die Eisenbahnverwaltung der Post das Recht, die Briefsäcke auf den einzelnen Stationen auszutauschen*) Die für das Publicum

*) Nur in Schottland ist ein hierüber entstandener Streit zu Gunsten der Postverwaltung entschieden worden. Die englischen Kronjuristen dagegen haben bestimmt erklärt, daß dieselbe kein Recht zu einem solchen

zu ermäßigten Preisen eingeführten Jahresbillets werden den Postbeamten verweigert. Für die besonderen Züge (special trains) welche die Postverwaltung nach dem Gesetze von 1838 gegen »billige«, event. schiedsrichterlich zu bemessende Vergütung in Anspruch nehmen kann, hat dieselbe z. B. 1865 die enorme Summe von 557000 Pfd. St. bezahlt, ohne damit die aufhältliche beliebige Mitbeförderung von Passagieren und Packeten verhindern zu können, mit Ausnahme des exclusiven Postzuges zwischen London und Bristol auf der Great Western und des auf eine bestimmte Menge von Passagierwagen beschränkten Nachtpostzuges zwischen London und Edinburg-Glasgow.

Animiert durch die Presse und gemeinnützige Vereine, beabsichtigte die Postverwaltung eine umfassende Packetbeförderung zu organisieren, wozu sie ja auch durch ihre Verzweigung über das ganze Land am besten geeignet sein würde. Das wissen aber die Eisenbahnverwaltungen, die schon über die Beförderung von briefähnlichen Packeten und Kreuzbandsendungen durch die Post sich beschwerten, unmöglich zu machen. Ihre eigene Packetbeförderung geht aber nicht über ihre Routen hinaus und sie chikanieren die Packetbeförderungsgesellschaften, indem sie u. A. das Recht prätendieren (welches nur einigen wenigen Eisenbahngesellschaften in ihren Acts eingeräumt ist), die in großen Collis verschickten Packete zu öffnen und die Sätze für die einzelnen Packete zu heben; sie verweigern auch wohl die Annahme, verzögern die Beförderung etc.

Austausche habe! Dies in offenbarem Widerspruche mit dem Sinne des Gesetzes von 1838.

Das sind doch postalische Zustände, welche unseren continentalen Begriffen kaum faßbar sind und in noch höherem Grade von dem Parlamente, als von den Eisenbahnverwaltungen verschuldet werden.

Der Ausschußbericht von 1872 hegt gute Wünsche für das Postwesen, geht aber einer unzweideutigen Feststellung der Rechte desselben aus dem Wege und die Regierungsbill von 1873 kommt nicht über die Beförderungspflicht der Eisenbahnen aller Briefsäcke mit jedem Zuge, mit oder ohne Begleitung eines Postbeamten und auch ohne vorherige Anzeige gegen billige, in streitigen Fällen schiedsgerichtlich oder durch ein neues Tribunal (das beabsichtigte Eisenbahntribunal) festzustellende Entschädigung hinaus. —

Nicht viel besser geht es dem Militärdepartement bei den Eisenbahnen. p. 173 ff., vgl. auch I, 98; 169, 170.

Zwar sind nach dem Gesetze von 1844 die Beförderungssätze für die Officiere in erster und für die Mannschaften in dritter Classe bestimmt, seitdem aber nicht revidiert worden und jetzt factisch höher, als die seitdem um ein Drittel herabgesetzten Fahrpreise für das Publicum. Die »Volunteers« dagegen werden durch niedrigste Sätze für Excursionszüge zu sonntagsvergnüglichen Manoevern begünstigt. Beispielsweise zahlten 800 Mann nebst 30 Offizieren für eine solche Expedition nur 64 Pfd. St. 10 Sh. von London nach Brighton und zurück, was dem Militärdepartement für eine gleiche Anzahl 358 Pfd. St. 6 Sh. gekostet haben würde. Letzteres bedient sich daher thunlichst der Küstenfahrt zu Militärbeförderungen. Der Ausschußbericht von 1872 stellte den Grundsatz

auf, daß die Eisenbahngesellschaften keinen höheren Gewinn bei Truppentransporten machen dürften als im sonstigen Verkehr, mithin die alten Sätze erniedrigen müßten, nöthigenfalls nach Entscheidung des beabsichtigten neuen Eisenbahntribunals. Aber die auf Grund dieses Berichtes 1873 von der Regierung eingebrachte Bill schweigt über diesen Punkt gänzlich. —

Pag. 179—270: Die Sicherheit der Fahrten. a. Statistik der Unfälle. b. Die Sicherheitsvorrichtungen. c. Die Staatspolizei. d. Der Schadenersatz.

Die statistischen Data über die Unfälle sind schon im ersten Bande p. 282 ff. einer vorläufigen Prüfung unterzogen worden. Hier folgt eine eingehendere Kritik, zugleich mit Berücksichtigung der inzwischen veröffentlichten amtlichen Berichte pro 1872 und der Specialberichte über die einzelnen Unfälle von 1873. Wie unzuverlässig seither diese Statistik wegen der, im ersten Bande nachgewiesenen Unvollständigkeit der Anmeldungen von Unfällen gewesen, geht u. A. daraus hervor, daß 1872, nachdem das Gesetz von 1871 die Vollmachten des Parlamentes zur Untersuchung von Eisenbahnunfällen erweitert hatte, plötzlich dreimal so große Ziffern als 1871 zum Vorscheine kamen, so daß ein Vergleich mit früheren Jahren ganz unthunlich ist. Aber selbst die Meldungen von 1872 sind, wie der Verf. glaubhaft macht und auch amtlich geäußert worden, noch keineswegs vollständig gewesen: ganz zuversichtlich nur hinsichtlich der Todesfälle und wohl auch der erheblicheren Verletzungen von Reisenden durch Verunglückung des Zuges selber, zweifelhaft

wenn die Unfälle beim Ein- und Aussteigen Statt fanden, noch zweifelhafter, wenn sie Nichtreisende beim Betreten der Bahn betrafen, noch unzuverlässiger in Betreff der Verunglückungen des Bahnpersonals, besonders soweit nicht Tödtung, sondern nur Verletzung desselben erfolgte. Wie gefährdet aber das Bahnpersonal ist, zeigen doch schon die Zahlen von 1872, nach welchen bei einer nicht allzulangen Dienstzeit der 10te—12te Bahnbeamte sein Leben verliert, der 5te—6te eine erheblichere Körperverletzung erleidet. Von den untersuchten Unfällen ist die größere Hälfte auf Versehen der Zugführer, Bahnwärter, Signalisten, die kleinere auf Unzulänglichkeit der mechanischen Sicherheitsvorrichtungen zurückzuführen. Dieses Personal, obwohl gegen früher gebessert, wird nicht durchweg mit der nöthigen Sorgfalt ausgewählt. Es kommt aber auch in Rücksicht: die Vervielfältigung der Züge, die Massenhaftigkeit des Güterverkehrs, die gesteigerte Schnelligkeit der Fahrten (nicht selten 13 deutsche Meilen per Stunde) und die oft übertriebene tägliche Arbeitszeit der Leute. Daraus mag sich erklären, daß, obwohl durch die allgemeinere Einführung des (allerdings kostspieligen) Blocksignalsystems (I, 290 ff.) die Gefahr des Aneinanderstoßens von Zügen sehr vermindert worden, doch in einem Halbjahr — im zweiten Semester 1873 — 120 Passagiere getödtet und 984 verletzt wurden, wovon bezw. 48 und 854 ohne eigene Schuld. Die »Staatspolizei« (p. 219—241) hat ad hoc nicht eben festeren Fuß gefaßt. Als eine Art von Surrogat für die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln wirkt mehr noch die »öffentliche Meinung« (pag. 219—241). Das Hazardähnliche der Unglückfälle giebt zwar jedesmal nach gro-

ßem Unglücke einen Impuls zu Maßregeln der Vorsicht, schläfert aber auch ein, wenn längere Zeit hindurch nichts passiert ist. —

Die Ersatzpflicht der Eisenbahnen (p. 241—270) ist in Betreff der Höhe der Entschädigungssummen für ums Leben gekommene oder verstümmelte Passagiere eine unbegrenzte, da eine jury (in wichtigeren Fällen regelmäßig eine special jury) über die Summe ad libitum zu entscheiden hat. —

Die Eisenbahnverwaltungen beschwerten sich — und in vielen Fällen wohl nicht mit Unrecht — über die enorme Höhe der erkannten Summen und über das Erpressungssystem betrügerischer Aerzte und niedriger Advokaten, welche Passagiere bei den geringsten Verletzungen zur Klage heranguiren, dann auch über die exorbitanten Gerichtskosten, welche ihnen so wie so aufgebürdet werden. Sie erledigen daher etwa neun Zehntel aller Fälle lieber auf gütlichem Wege auch bei hohen Forderungen. In Consequenz der Gesetze von 1830 und 1854, betr. den begrenzten Schadenersatz für die ohne Werthdeclaration versandten, dort specificirten Waaren, verlangen sie ein gesetzliches Maximum auch für die Passagiere, abgestuft nach den drei Fahrclassen und correspondierend mit den Tarifsätzen derselben, so wie daß für jeden höheren Werth eine Versicherung gegen Prämien wie bei Waaren offen gehalten werden solle. Der Verf. hält dieses Verlangen mit manchen Englischen Rechtskundigen an sich für begründet. Dagegen ist u. A. das Bedenken geäußert worden, die Juries würden dann geneigt sein, in allen Fällen (die meisten sind bloße Verletzungen) ohne Weiteres auf die Maximalsätze zu erkennen, so daß im Gesamteffect eine noch größere Ersatz-

summe zu bezahlen sein würde, als seither nach den Entscheidungen der Juries und in Folge gütlicher Abmachungen. Der Ausschußbericht von 1870 proponierte als Maximum 1000 Pfd. St., 500 Pfd. St. und 300 Pfd. St., nach den drei Fahrclassen und empfahl dem Unterhause die Alternative, entweder diese Beschränkung der Ersatzpflicht einzuführen und die Jury zu belassen oder die Jury durch ein neues Tribunal zu ersetzen *).

An dem Ersatzrecht participiert nicht das Eisenbahnpersonal, welches nach allen Unglücksfällen nur mit einem kärglichen Almosen abgefunden wird.

Für die durch höhere Gewalt herbeigeführten Unfälle, welche also keinen Anspruch an die Gesellschaften auf Schadenersatz begründen, besteht seit 1850 eine Railway Passengers Insurance Company, die später zu einer allgemeinen Unfall-Versicherungsgesellschaft ausgedehnt worden ist, aber keinen großen Geschäftsumfang erlangt hat, wenigstens nicht in Bezug auf den Eisenbahnverkehr. —

—

Cap. 3. Die Preise der Englischen Eisenbahngesellschaften. p. 271—581.

Der Verfasser leitet dieses Capitel ein mit einer Analyse der Bau- und Betriebskosten p. 271—304, so weit eine solche nach der Beschaffenheit des zu benutzenden Materials sich ausführen läßt. Weiterhin wird gezeigt, daß zwischen den Kosten und Tarifsätzen kein nachweisbarer Zusammenhang besteht**). Vorherr-

*) Auch schon I, 289. 90 angeführt.

***) Eingeschoben ist dazwischen eine Erörterung über

schend wird nach dem geschäftlichen Princip verfahren, daß man nimmt, was man bekommen kann und daher so hoch wie möglich und so niedrig als nöthig tarifiert. Hie und da wirkt moderierend ein die Scheu vor der öffentlichen Meinung oder auch gemeinnützige Tendenz. Die Concurrnz übt in dem Verhältnisse der Eisenbahnen zu einander nach den Verschmelzungen, resp. Vereinbarungen nur noch einen untergeordneten Einfluß auf die Tarife aus. Speciell den Gütertransport betreffend, ist die Concurrnz der Canäle wenigstens für größere Strecken besiegt, die des Seeverkehrs (der Küstenschiffahrt) durch die starke Erniedrigung der Eisenbahnfrachten für die Massentransporte von Kohlen etc. sehr beschränkt worden. In gewisser Beziehung haben die Eisenbahnen sich sogar des Seeverkehrs selber, wesentlich für die Personenbeförderung, bemächtigt, indem sie auf Ueberfahrtsrouten z. B. von Dover nach Boulogne, von Harwich nach Antwerpen oder zwischen englischen und irländischen Häfen eigene oder contractlich engagierte Dampfschiffe in Fahrt halten und dadurch die unabhängigen Dampfschiffseigner verdrängen.

p. 400—553 wird das Tarifwesen der Eisenbahngesellschaften im Detail behandelt.

Hinsichtlich des Gütertransportes ist die Tarifrung jetzt vorzugsweise bedingt durch die commercielle Politik, welche die Eisenbahnverwaltungen mittelst des Differentialsystems handhaben, und zwar mit einer so mobilen Geschäft-

die Passagiersteuer der Eisenbahngesellschaften, die, dem Verhältnisse der letzteren zum Staate angehörig, an einer anderen Stelle dieses Bandes zu erwarten gewesen wäre, hier aber als ein Ausgabeposten der Eisenbahnen Platz gefunden hat.

lichkeit, daß die Tarifsätze im beständigen Flusse, oft täglichen Aenderungen unterworfen sind. Gesetzlich steht dem Verfahren nichts im Wege, so lange Alles innerhalb der vorgeschriebenen Maxima auf- und ab sich bewegt und die derselben Kategorie des Verkehrs am selbigen Orte angehörigen Personen auf gleichem Fuße behandelt werden. Der Verf. erörtert diese verwickelte Theorie (mit welcher auch für Deutschland nicht so leicht fertig zu werden ist, als Manche unter uns glauben) in umsichtiger und völlig unparteiischer Weise, indem er sowohl den Handelsstand der durch das System sich benachtheiligt erachtenden Plätze als auch die Eisenbahnverwaltungen nach den Denkschriften, Zeugen-Aussagen, Ausschußberichten etc. zu Worte kommen läßt.

Am häufigsten kommt die Klage vor, daß Verkehrsplätze von günstiger Lage ihres natürlichen Vorsprungs dadurch beraubt würden, daß entferntere Plätze durch Frachtermäßigungen die Concurrenzfähigkeit mit ihnen im Export und Import erlangten. Obenan der Handelsstand von Liverpool, welcher überhaupt der erbittertste Gegner der Eisenbahngesellschaften ist und schon deshalb dem Staatseisenbahnwesen sich hinneigt. Die Fracht von Liverpool nach seinen Absatz- oder Bezugsorten im Lande sei vielfältig 20 bis 50 Proc. und darüber hinaus höher, als von anderen Häfen der englischen Küste nach denselben oder anderen Orten, weshalb u. A. Liverpool seinen Salzexport größtentheils eingebüßt habe und die seit dem französischen Handelsvertrage auf das Vier- und Fünffache gestiegene Ausfuhr der Manufacte von Lancashire und Yorkshire anderen Häfen zu Gute gekommen sei. Die Sätze für L. von und nach dem

Innern müßten eigentlich niedrigerer sein als für andere concurrierende Häfen, weil die Beförderungskosten wegen des starken Verkehrs, die die drei Eisenbahnen und die beiden Canäle kaum bewältigen könnten, relativ geringer seien. Die Eisenbahnverwaltungen aber verwendeten den ihnen hier bei solchen Sätzen von selber zufließenden Verdienst dazu, um minder frequente kleine Häfen zu beleben oder durch Hafengebäuden, Docks, Lagerräume, Dampferlinien u. s. w. einen mit Liverpool in Concurrenz tretenden Verkehr gar erst zu schaffen, wofür also im Grunde L. selber durch die höheren Frachtsätze das Geld hergeben müsse.

Aehnliche Beschwerden führt Hull über Prägravationen gegen die concurrierenden Häfen der Ostküste, welche die North-Eastern in ihrer Gewalt habe. U. A. sei der Holzimport dadurch von Hull nach Hartlepool abgelenkt worden. Von Hull nach Rochdale, Bolton, Manchester etc. seien die Frachten ein Drittel höher als von Hartlepool dorthin, trotz durchschnittlich geringerer Entfernung. Von New-Castle werde nach einem gegebenen Punkte bei doppelter Entfernung nicht mehr Fracht genommen, als von Hull aus etc. Die Beschwerden durchkreuzen sich mannigfach: Liverpool contra Bristol, Bristol contra Newport; Liverpool auch contra Hull in dem Verkehr mit den zwischen ihnen liegenden Plätzen.

Charakteristisch ist die Aussage eines kaufmännischen Zeugen bei einer der Vernehmungen: die Eisenbahnverwaltungen besorgen nicht bloß ihr eigenes Geschäft, sondern sie wollen auch unsere Geschäfte mit besorgen.

Die Eisenbahnverwaltungen rechtfertigen ihre Differentialtarifierungen nicht bloß mit ihrem

eigenen Interesse, massenhafte Gütertransporte heranzuziehen, sondern auch mit der Gemeinnützigkeit, die Production, den Absatz und die Consumtionsfähigkeit ganzer Gegenden zu heben, den Verkehr von Handelsplätzen zu beleben oder ihn erst zu begründen. Ihr Princip habe den Erfolg, daß das Publicum an einer großen Zahl von Märkten kaufen könne. Durch die ungleichen Sätze erzeugten sie nicht Ungleichheit der Vortheile, sondern verminderten umgekehrt die natürlichen Ungleichheiten der örtlichen Lage. Der ganze Verkehr der Eisenbahnen hänge von den Differentialensätzen ab, $\frac{9}{10}$ dieses Verkehrs würde durch die Annahme eines einförmigen Meilentarifes vernichtet werden etc.

Der Verf. fällt ein sehr vorsichtiges Urtheil. Der Egoismus der Kaufleute sei um nichts besser als derjenige der Eisenbahnverwaltungen, welche eher noch auf den Standpunkt der allgemeineren Verkehrsinteressen sich stellten. Liverpool's Export sei 1863—72 von 65 auf 100 Mill. Pfd. St. gestiegen. Der von Hartlepool nur von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{2}{3}$ Mill., der von Bristol von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ Mill., der von Gloucester nur von $\frac{1}{21}$ auf $\frac{1}{16}$ Mill. Pfd. St. während dieser Zeit, und doch klage Liverpool am meisten über die durch die Tarifbegünstigung kleiner Häfen erlittenen Beeinträchtigungen*). Es sei eine Verblendung, den Vorzug der geographischen Lage als ein natürliches Recht anzusehen. Die größere Niedrigkeit von Tarifsätzen könne man nicht verbieten, nur etwa gebieten, daß für jede

*) Die Tarifmoderation für Gloucester hat noch den besonderen Zweck, die schlechte Beschaffenheit seines Hafens dadurch abzuschwächen.

kürzere Strecke an Gesamtfracht in derselben Richtung auf derselben Bahn nicht mehr bezahlt werde, als für die ganze Strecke. Gleiche Meilensätze (nach Güterclassen und Gewichtseinheit) seien eine unwirtschaftliche Forderung, da die Betriebskosten für größere Entfernungen und concentrirte Ladungen relativ geringer seien*).

Andererseits würde die Tendenz, den Verkehr durch die Tarife zu entwickeln, in ihrer äußersten Consequenz zu einer Verschiebung aller natürlichen Standorte der Production und des Absatzes führen, und es sei nicht abzu- sehen, warum z. B. die Baumwollindustrie nicht in der Nähe des Baumwollehafens, die Eisen- hüttenindustrie nicht in der Nähe der Erze und Kohlen bleiben solle. —

Referent bezweifelt, ob je eine rationelle Grenze für die Differentialtarifirung a priori sich ziehen lassen wird; und sollte diese auch gefunden werden, so ist damit die Schwierigkeit nicht gelöst, das praktisch darüber hinaus zur Geltung gelangte Differentialtarifsystem wieder bis dahin zurückzudrängen, weil der ganze gegenwärtige Verkehr des Landes — der Verf. theilt diese Ansicht mit den Eisenbahnverwal- tungen — dadurch in verhängnißvoller Weise erschüttert werden würde. — Mit Recht be- merkt er, daß, wenn auch das Eisenbahnwesen Staatssache würde, doch in dieser Beziehung nicht generell geändert werden dürfe, sondern eine Menge von Rücksichten genommen, Ab- stufungen nach der Concurrrenz zur See, nach

*) Im Extrem zu dergleichen Meilensätzen steht die Ansicht, auf den Gütertransport der Eisenbahnen das Pennyportosystem der Briefpost zu übertragen, wie dies bei der Packetbeförderung der deutschen Reichspost unter gänzlicher Nichtberücksichtigung der verschiedenen Entfernungen zur Anwendung gekommen ist.

den Betriebskosten, der Entwicklung des Verkehrs etc. gemacht werden müßten. —

Von dieser Materie geht der Verf. zu der weitergreifenden Frage der etwaigen staatlichen Ordnung des Eisenbahntarifwesens überhaupt über.

Die Revision und eventuelle Herabsetzung der Maximalsätze hat das Parlament seit 1845 außer den Stipulationen in mehreren Special-Acts allgemein sich vorbehalten — auch in einzelnen Fällen hinsichtlich der Personaltarife gehandelt.

»Aber selbst der Glaube an die Möglichkeit einer consequenten allgemeinen und wirksamen Handhabung dieses Rechtes ist in dem Maaße geschwunden, als wir der Gegenwart näher kommen: vor den Ausschüssen von 1844 und 1853 noch vielseitige Uebereinstimmung in den Projecten strenger Tarifcontrole und die offenbare Zuversicht in der Ausführbarkeit, vor der K. Commission von 1865. 66 ein empfindlicher Abstand gegen jene älteren Aussagen, aber noch immer von verschiedenen Seiten her Aehnliches bezweckende Vorschläge, bis dann in der Untersuchung des Jahres 1872 trotz mannigfaltiger Vorschläge dafür die Ueberzeugung mehr und mehr durchbricht, daß auf diesem Wege kaum die verlangte Tarifänderung zu erwarten sei und ihren Ausdruck namentlich in dem Berichte des Ausschusses findet, welcher die technischen Schwierigkeiten in einer Ausdehnung hervorhebt, wie sie in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, um über die politischen Schwierigkeiten zu schweigen, welche in der That und vor allen Dingen vorhanden sind« (p. 542).

Folgt eine Kritik dieses Ausschlußberichtes von 1872, welcher vier Mittel und Wege einer

etwaigen Tarifcontrole 1) sofortige Herabsetzung der Tarifsätze; 2) periodische Revision derselben; 3) absolute Begrenzung der Dividende; 4) Theilung des Ueberschusses über eine gewisse Dividende zwischen der Eisenbahngesellschaft als Gewinn und dem Publicum als Tarifiermäßigung unterscheidet, jedoch durchweg zu negativen Resultaten kommt und schließlich noch am meisten von dem Odium erwartet, welches eine Eisenbahngesellschaft mit hohen Dividenden sich zuziehen würde, indem sie nämlich unter dem Drucke solchen Odiums sich veranlaßt sehen könnte, selber so zu handeln, als wäre ihre Dividende gesetzlich limitiert.

Der Verfasser sucht die Bedenken des Ausschußberichtes zu widerlegen oder abzuschwächen, aber: »Gesetzt, der Nutzen einer staatlichen Ordnung der Tarife ist erwiesen, wo ist die staatliche Macht, sie zu handhaben?« (p. 550), wobei an das Mißlingen der mit den Vollmachten des Board of trade gemachten Experimente erinnert und das bestehende Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Parlamentes als das eigentliche Hinderniß einer gesunden Eisenbahnpolitik nach den früheren gründlichen Auseinandersetzungen von Neuem punctiert wird. — — —

Das dritte Capitel schließt mit einer Uebersicht über die Entwicklung der Englischen Eisenbahndividenden, sachlich zum ersten Bande gehörig, hier gegeben, um aus der Höhe der Dividenden den freilich nur wie der Verf. nicht verkennt, mit mancherlei Reserven berechtigten Schluß zu ziehen, ob und in wie weit die dem Publicum auferlegten Tarifsätze »billige« gewesen.

Der Gang ist der gewesen:

1) Daß in der Anfangsperiode, wenn auch keineswegs so hohe Dividenden wie früher bei

den Canälen, doch im großen Durchschnitte hinreichende erzielt wurden*).

2) Daß mit dem Uebermaaß concurrirender Linien nach 1844 ein Rückschlag eintrat, welcher die Dividenden unter den Zinsfuß der Eisenbahnobligationen herabdrückte.

3) Daß von 1853 an mit den Verschmelzungen wieder eine langsame Besserung eintrat, fühlbarer erst seit Mitte der 60er Jahre, aber mit sehr verschiedenem Schicksal der einzelnen Bahnen. 1873 fielen auf das gesammte Actien-capital der Eisenbahnen der drei Reiche = 244¹/₂ Mill. Pfd. St.: 0—1⁰/₁₀₀ auf 47 Mill. Pfd. St., 1—5⁰/₁₀₀ auf 61¹/₃ Mill., 5—10⁰/₁₀₀ auf 131¹/₂ Mill., 10—13⁰/₁₀₀ auf 4¹/₂ Mill.: im Ganzen immer noch weniger als von anderen Actienunternehmungen erwartet wird. Aber es wirkt eben unbewußt mit ein, daß die Eisenbahnen ihrer Bestimmung nach Unternehmungen von eminent öffentlichem Charakter sind und dem Drucke der öffentlichen Meinung (Rücksicht auf die Wünsche des Publicums auch mit Opfer an den Dividenden) weniger sich haben entziehen können, als dem der Gesetzgebung und Verwaltung.

Cap. 4. Die Eisenbahnen und der Englische Staat. p. 582—624.

Der Parlamentsausschuß von 1872, in Anlaß neuer großer Verschmelzungsgesuche niedergesetzt, hat anerkannt, daß im gegenwärtigen System des Englischen Eisenbahnwesens die Verschmelzungen unwiderstehlich ihren Fortgang nehmen werden und müssen: eine fortschreitende Zusammenfassung solcher nachträglich geschaffe-

*) So noch 1842 von 36 Hauptbahnen zusammen 5³/₄ Proc. des Actiencapital, allerdings mit Differenzen im Einzelnen von 0 bis 10, selbst 15⁰/₁₀₀.

ner Einheiten zu abermals concentrirteren Einheiten, auf welchem Wege nur die höchste Ordnung, Schnelligkeit und Sicherheit des Betriebs, die möglichste Kostenverminderung durch volle Ausnutzung der Lokomotiven und Wagen, durch relative Ersparung an Directions-kosten, Personal, Baulichkeiten u. s. w., damit auch bessere Erträge neben mäßigen Tarifsätzen zu erreichen ist*). —

Die Handelskammern haben daher dem Par-lamente mit Unrecht aus dem Anwachsen der Verschmelzungen Vorwürfe gemacht. Aber es fehlt das staatliche Gegengewicht. Die Gesetzgebung und Verwaltung Englands hat zwar niemals verkannt, daß das Eisenbahnwesen weit über die Schranken eines wirthschaftlichen Privatunternehmens in die Oeffentlichkeit hinausragt. Die wirkliche Bedeutung desselben hat sich jedoch viel mächtiger für die öffentlichen Interessen gestaltet, als die Englische Gesetzgebung im Anfange sich hat klar machen können und im Laufe der Entwicklung sich hat klar machen wollen p. 593. Wie nun jetzt der Gefahr solcher kolossaler wirthschaftlicher Einheiten in

*) Ein indirecter Beweis dafür liegt in dem traurigen Zustande des zersplitterten Eisenbahnwesens von Irland, wo 1866 56 Eisenbahngesellschaften mit fast eben so viel Directoren, 461 Verwaltungsräthen, 50 Oberingenieuren etc. bestanden, einzelne Bahnen nur 18 Miles lang sind und mit einer einzigen, noch dazu gemietheten Maschine fahren. p. 583. Bei der dortigen Abneigung gegen Verschmelzungen liegt es am nächsten, mit dem Staatserwerb der halb bankeroten Eisenbahnen Irlands den Anfang zu machen, mit welchem Gedanken man sich auch lange beschäftigt hat, ohne jedoch mehr als eine ganz geringe Stimmenzahl bei den Abstimmungen im Unterhause 1873 und 1874 dafür gewinnen zu können. 1873 erklärte sich sogar Gladstone gegen den Antrag. p. 620.

Privathänden die staatliche Spitze bieten? »Allgemein bricht sich die Ansicht Bahn, daß die Eisenbahnen die großen Heerstraßen des Landes sind und daß, wer sie besitzt, das Land, die Volkswirtschaft beherrscht«. p. 597.

Im bisherigen Fahrwasser wird unvermeidlich Schiffbruch gelitten. Seit 40 Jahren nun kehrt der Gedanke, die Englischen Eisenbahnen auf den Staat zu übernehmen, in der Presse, in gemeinnützigen Gesellschaften, auch innerhalb des Parlamentes immer wieder, obwohl er durch die Länge der Jahre noch nicht zu einem praktischen Plane gereift ist. Das Einzige, was der Verf. den Gegnern einräumt, ist, »daß in dem heutigen Englischen Staate und in seiner Verwaltung mühsam ein Platz sich öffnen werde, um das neue Staatsbahn-Departement mit mehr als 17,000 (englischen) Meilen Eisenbahnen und mehr als 200,000 Beamten passend einzufügen«. Wie sich die Tarifhandhabung durch die Staatsverwaltung von der gegenwärtigen unterscheide, könne die Erfahrung erst zeigen, während es dagegen nothwendig sei, dem anerkannten Mißstande abzuhelfen (p. 611). Wirtschaftlich handle es sich nur um die Frage der Selbstverwaltung des einzelnen Unternehmers oder der Verwaltung durch Beauftragte. Der letztere Fall treffe eben so wohl für den Staat als für die Actiengesellschaften zu und a priori sei vom Standpunkte des Nationalökonomen gar nichts darüber auszusagen, »ob diese Beauftragten nicht eben so gut Beauftragte des Staates sein können, wie die Beauftragten eines Haufens von Dividendenscheinen« (p. 616). Als Grund großer Schwierigkeiten wird in England häufig der Finanzpunct hervorgekehrt. Im Anschlusse an Englische Stimmen — Galt, Tyler — hebt der

Verf. hervor, daß in der Hauptsache nur ein Tausch von Werthpapieren werde vorgenommen werden, nämlich von Englischen Staatsobligationen gegen Actien und Prioritätsobligationen. Die Allmähligkeit der Erwerbung der Eisenbahnen sei auch in dieser Beziehung angemessen, sofern dadurch eine Erschütterung der Course (des Zinsfußes) der Englischen Staatsanleihen verhindert werde. Während die Actien der Eisenbahnen $4\frac{1}{2}$ — 5% *), die Prioritätsobligationen 4 — $4\frac{1}{2}\%$ Zins geben, sei der Zins, welchen der Englische Staat zahle, etwa $3\frac{1}{3}\%$. Gelingen es, allmählich die ganze Summe der neuen Staatsanleihen zu dem laufenden Zinse unterzubringen, so bedeute dies eine wesentliche Ersparung von vorn herein, welche dem Vorzuge des Englischen Staatscredits vor den Englischen Eisenbahnpapieren, zumal den Actien, zu verdanken sei. — Weder die Feststellung eines gerechten Kaufpreises sei von sonderlicher Schwierigkeit begleitet, noch fordere irgend ein berechtigtes Interesse, daß dieser ein unsinnig hoher sei, wie beim Ankauf der Telegraphenlinien leider geschehen. Der Börsencurs (aus der Zeit vor dem Bekanntwerden des Plans) sei als erster Anhalt zu Grunde zu legen, da der hochentwickelte Verkehr der Londoner Börse jedem Werthpapiere seinen angemessenen Preis gebe, worin bereits alle im Bereiche der Berechnung liegenden Chancen einbegriffen seien. Actiencapital und Jahreserträge ohne Rücksicht auf den Cours zu Grunde zu legen, würde in zahlreichen Fällen unzutreffende Preise ergeben; in so weit diese Grundlage zutreffend sei, habe der Cours des Markts sie schon aufgenommen. p. 617—620. —

*) d. h. nach den laufenden Coursen angekauft.

Der Verf. will übrigens nur kurze Andeutungen in dieser Beziehung geben, da er es nicht für seine Aufgabe hält, die möglichen Modalitäten eines zukünftigen Englischen Staatsprojectes in diesem Werke im Einzelnen durchzusprechen.

»Daß dies Project fern liegt, ist durch die Haltung des Parlamentes während der letzten Sessionen deutlich bewiesen worden und entspricht dem Charakter der gegenwärtigen Politik der Englischen Staatsverwaltung, welche durch eine Anzahl von kleinen Hindernissen und Verlegenheiten ohne ein deutliches Princip sich hindurchwindet und für irgend einen großen Gedanken keine Zeit übrig hat«. —

So haben wir den Verfasser bis an das Ende seiner mühsamen Untersuchung begleitet. Neben dem Danke für die gewährte Belehrung giebt das Werk nur geringe Veranlassung zu kritischen Bemerkungen, die auch nur auf das äußere Arrangement in einzelnen Partien sich zu beschränken haben würden. Es kommen zuweilen Verschiebungen, oder wie man es nennen will, in der Weise vor, daß die Erörterung einer speciellen Materie wohl an einem anderen Orte und in einem anderen Zusammenhange passender gewesen wäre; mitunter wird der Faden fallen gelassen, um ihn an anderer Stelle wieder aufzunehmen, was Wiederholungen zur Folge hat. Doch das verschwindet gegen die gewandte, klare, lebendige Darstellung und gegen die Gediegenheit des Inhaltes, welcher nicht bloß von den Studien und der Sachkunde des Verfassers, sondern auch von seinem sittlichen Ernst in der Volkswirtschaftspolitik und von seinen

gesunden nationalökonomischen Ansichten ein vollgültiges Zeugniß ablegt.

Göttingen im April 1879. G. Hanssen.

Populäre Vorträge über Dichter und Dichtkunst von Dr. Ernst Gnad. II. Sammlung. Triest, Verlag von F. H. Schimpff. 146 S. kl. 8.

Der ersten im Jahrg. 1870 St. 40 der G. gel. Anz. besprochenen Sammlung der populären Vorträge schließt sich die vorliegende an, welche neben zwei Aufsätzen über deutsche Dichter — zur Wertherliteratur und über Grillparzer — auf S. 95—146 einen dritten über Giacomo Leopardi bringt. Man sollte meinen, es wäre gegenwärtig an der Zeit, den armen Dichter von Recanati etwas ruhen zu lassen. In Deutschland mehr noch als in Italien, ist schon zu viel über ihn geschrieben worden. Nach zwei Seiten hin, hat man uns ein falsches Bild von ihm geboten — er ist zum Helden einer Novelle und zu einem großen Philosophen geworden, und wenn man denen, die ihn dazu gemacht haben, bedeutendes Talent und Gewandtheit nicht absprechen kann, so haben sie uns doch eben einen Leopardi hingestellt, wie er in der Wirklichkeit nicht war. Gegenüber den Anschauungen Solcher, die ihn persönlich gekannt, haben sie jedoch die Begründung gedachter Auffassungen aufrecht erhalten, und so ist es wohl das Beste, die Sache auf sich beruhen, und Leopardi's Dichtungen auf das deutsche Publicum wirken zu lassen. Ich sage: seine Dichtungen, denn seine kleinen Prosaschriften werden keine Wirkung ausüben — sie haben in Italien keine nennenswerthe gehabt, obgleich man sich neuerdings, nachdem sie Jahr-

zehnte hindurch halbvergessen geblieben, mit ihnen Mühe gegeben hat. Sie werden auch in Deutschland, wo man mehr Geistesverwandtschaft vermuthet, keine wahre Bedeutung erlangen. Der Grund liegt einfach darin, daß der Subjectivismus Leopardi's ihn nicht zum Philosophen tauglich machte, und daß dasjenige, was man seine Philosophie nennt, nicht in einer freien, sondern in einer aus seinem krankhaften Sein, seinem persönlichen Elend hervorgegangenen falschen Weltanschauung besteht, nicht die Frucht tiefen Denkens, sondern die Folge schweren zugleich psychischen und physischen Leidens.

Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes erkennt dies richtig und spricht es offen aus. »Bei aller Bewunderung seines reichen und scharfsinnigen Geistes wird es doch Niemanden einfallen, den Ansichten Leopardi's eine objective und allgemeine Geltung zuzuerkennen. Die traurigen Sätze, zu welchen seine Lebensphilosophie gekommen war, sind hervorgegangen aus der Verstimmung seines Gemüthes, aus seinen körperlichen Leiden, aus seinen unglücklichen Lebensverhältnissen; sie sind mehr eine Frucht seines verbitterten Daseins, als des ruhigen vorurtheilsfreien Denkens«. Ist dies wahr, und wahr ist es, bis auf die Prämisse, daß verschiedenes Urtheil Niemandem einfalle, so ist inderthat nicht abzusehen, weshalb man diesen pessimistischen Lebensanschauungen, die doch nicht auf pessimistischem Boden erwachsen sind, neuerdings bei uns die Bedeutung beigelegt hat, welche den Aeußerungen einer krankhaften Seelenstimmung gar nicht zukommt, statt sich auf die warme Theilnahme zu beschränken, welche das Unglück eines so reich angelegten Geistes in vollem Maße verdient. Auf den Erfolg seiner Dichtun-

gen, die bei all ihrer poetischen Schönheit, dem hohen Gedankenflug, dem Adel der Gesinnung, dem wehmüthigen Durchklingen tiefen Gefühls, in ihrer Heimat doch nur ein verhältnißmäßig beschränktes Publicum gewonnen und etwas Fremdartiges behalten haben, mußte jene krankhafte Stimmung von hemmendem Einfluß sein. Von dem ersten Erscheinen der einzelnen Canzonen an, sind diese Dichtungen von denen, welche wahre Poesie zu erkennen und zu schätzen wußten, mit lebhafter Bewunderung begrüßt worden: sie sind aber nie »in aller Munde erklungen«. Die trostlose Lebensanschauung, die aus ihnen hervorbricht, das Absprechen alles Lebensglücks und alles Zukunthoffens machte dies unmöglich.

Noch einmal, es wäre gegenwärtig an der Zeit, Giacomo Leopardi ruhen zu lassen. Seine Gesänge und kleinen Prosaschriften liegen, erstere mehrfach, in trefflichen Uebersetzungen vor (der Verf. weist S. 104 noch auf eine neue, größtentheils inedierte Uebertragung von Carl Fidler in Wien hin, der er hohes Lob ertheilt) und man dürfte zusehn, welche Aufnahme nicht etwa bloß in der Presse sie finden, da neben Leopardi's Namen volltönende deutsche Dichternamen stehn. Seine Lebensumstände sind nun seit manchen Jahren wiederholt dargestellt, seine Briefe von 1849 an bis auf jüngste Zeit fast zu ausgiebig gedruckt und vielfach benutzt worden. Kein Uebelwollender hat über den begabten und unglücklichen Mann geschrieben — wer seiner Richtung ferne oder gegenüberstand, hat für ihn den Ausdruck des Mitgeföhls gehabt. Was der Verf. über ihn sagt, ist einsichtig, billig, meist richtig, und läßt den Leser eine Anschauung des Menschen und Dichters gewinnen, dessen Tugenden und Schwächen er charakterisiert. Viel Neues konnte da nicht gebracht werden, aber mancherlei Beziehungen zu andern Dichtern und Denkern sind mit geschickter Hand ins Licht gestellt worden.

A. R.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

11. Juni 1879.

1) Ostfriesisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedlaender, Geh. Staats-Archivar. Zweites Heft 1400—1435. Emden. W. Haynel 1876. S. 153—1410 u. XVII—XXXIV.

2) Desselben Werkes Zweiter Halbband (Drittes Heft) 1436—1470. 1878. XI S. und S. 411—819.

Mit diesen beiden Heften ist der erste recht stattliche Band von Friedlaenders Ostfriesischem Urkundenbuch*) zum Abschluß gebracht. Im zweiten Halbbande findet sich ein neues Titelblatt und ein erweitertes Vorwort für den ganzen Band; auch ein zusammenfassendes Personen- und Ortsregister, welches die früheren ge-

*) Ueber das erste Heft vgl. G. Waitz in diesen Anzeigen Jahrgang 1874, Stück 46. Das zweite Heft habe ich auch angezeigt in Zwitzers, Ostfr. Monatsblatt 1877, S. 36 ff. Da letzteres wenig verbreitet ist, habe ich hier auch einige der dort gegebenen, von Friedlaender in den »Verbesserungen« nicht berücksichtigten Bemerkungen wiederholt.

trennten Register überflüssig macht, ist beigefügt.

Geographisch beschränkt sich der Bereich des Ostfr. Urkundenbuches im wesentlichen auf das jetzige Ostfriesland vom Dollart bis zur oldenburgischen Grenze und von der Nordsee bis Papenburg: man kann bedauern, daß im Osten nicht wenigstens auch Wangerland und Rüstringen, die bis in's 16. Jahrh. mit den übrigen ostfriesischen Gauen ein Ganzes bilden, principiell mit hereingezogen sind; wenn man aber liest, wie große Mühe es schon kostete, für das angegebene Gebiet das zerstreute Material zusammenzubringen, so wird man dem Herausgeber deshalb keinen Vorwurf machen. Der in's Auge gefaßte zeitliche Abschluß mit dem Jahre 1500 dürfte sich aber wohl von selbst verbieten, denn im Anfang der bewegten Regierungszeit Edzards des Großen, unmittelbar vor der Reformation, findet sich kein sachlich geeigneter Ruhepunkt.

Da sich für das frühere Mittelalter abgesehen von den sog. Rechtsquellen, die allerdings Hunderte von anderen Urkunden aufwiegen, verhältnismäßig wenige ostfriesische Urkunden erhalten haben, und da andererseits vielfach altgermanische Zustände in dieser nordwestlichen Ecke länger als in den meisten übrigen Landschaften Deutschlands fort dauerten, erscheint der von Friedlaender für seine Sammlung aufgestellte »Grundsatz, selbst scheinbar minder bedeutende Urkunden thunlichst vollständig und ausführlich aufzunehmen und nur selten in Regestenform zu kleiden«, wohl gerechtfertigt.

Die im zweiten und dritten Heft bei der Behandlung der Urkunden befolgten Regeln sind dieselben wie die aus dem ersten Heft be-

kannten; Referent hat gegen sie nichts einzuwenden.

Einige »Druckfehler und Verbesserungen« zum Text finden sich am Schluß, S. 810, zusammengestellt. Diesem Verzeichnis füge ich hier noch einige Kleinigkeiten, die mir bei der Lectüre einzelner Partien des Werkes aufstießen, bei: S. 155, Z. 6 ist statt yn zu lesen zyn; S. 161, Z. 6 uppe woned st. uppewoned; ibid. Z. 9 aller slachte nut st. aller slachtenut; Nr. 191, Z. 1 Ydsersna st. Ydserna; Nr. 199, Z. 11 redes geldes st. redesgeldes; Nr. 228, Z. 6 ist die Correctur jelden st. telden penninghen unrichtig; Nr. 241, Z. 14 verlangt der Sinn vor 'allent' ein Kolon; Nr. 245, Z. 18, ist das Komma hinter gheliic zu streichen; Nr. 263, Z. 10 ff. dürfte zu interpungieren sein: 'Ock so bekennen wy unsen gnedigen heren den tollen: van allen guederen, so men uth dem lande voert, den hundersten penninck; van den uthheimschen landen und wat guederen eenmael vortollet sint, de scholen se fry voeren dorch unse lande und strome'; S. 231, Z. 14 ff. v. u. das Komma hinter staen zu streichen, ein solches hinter sall zu setzen, st. alle zu lesen also, statt an sein: ansein (ansehen, ins Auge fassen); Nr. 278 stellt Friedlaender mit Unrecht das auch sonst öfters in Bezug auf Genauigkeit des Textes zu hoch geschätzte MS. A 1 des Auricher Archivs statt der landeskundigen westfriesischen Autoren in den Vordergrund: daher verschiedene falsche Lesarten (Stickinse st. Sickinga u. a.); S. 250, Z. 1 ist zu lesen veer byddenden oerden st. veerbyddenden; S. 291, Z. 9 v. u. war das Ewenerde des Originals (cf. Nr. 107. 108) nicht in Ewerede abzuändern; S. 260, Z. 12 lies onder st. ouder; S. 267, Z. 8 v. u. Lyddelum st.

Nyddelum; in dem unverständlichen schildissoerde S. 272, Z. 11 muß wohl ein Personennamen stecken, vielleicht Geldrike (cf. Nr. 327); Nr. 309, Z. 6 ist st. Poppepe zu lesen Poppeke; Ficke Fryoma und Sycke Frixma hätten in derselben Urkunde nicht für dieselbe Person gedruckt werden sollen; daß die von Voigt in Raumer's histor. Taschenbuch gegebenen Namensformen »meist offenbar richtiger« seien (Note 1) ist nicht zuzugeben. S. 259, Z. 12 l. st. craemscumeren nicht bloß wahrscheinlich, sondern sicher craemscinneren; S. 300, Z. 14 v. u. l. Frederic Haren soen, nicht Fr. Harensoen, denn das zunächst Folgende bezieht sich auf Haren, nicht auf Frederic, der noch lebt; S. 362, Z. 10 v. u. muß Uden *Hessingha* geändert werden in Uden *Itsingha*: Fockena, wie das Register ihn bezeichnet, nennen ihn die dort angezogenen Urkunden nie, hier heißt er, wie dergleichen auch sonst damals in Ostfriesland vorkam, *Itsingha* als Inhaber der durch seine Frau erworbenen *Itzinga'schen* Güter zu Norden; S. 411, Z. 1 l. statt 2 *Diemath*: 29; *nyevunde*, *ibid.* Z. 17 v. u. ist zu trennen: *nye vunde*, wie das späterhin auch zuweilen geschieht; Nr. 494, Z. 2 ist aus dem *Ettenland* = Land der *Etta* gemacht *Etland* = Weideland; der heer *Aelbert kircheere toe Weenre*, *ibid.* Z. 15, den ich im Register vergeblich suche, ist wohl identisch mit dem 'heren *Alberte*, *kerchheren to Wene*' in der vorhergehenden Nummer: man lese also *Weene* (bei *Aurich*); Nr. 531 wird mit *Brenneysen*, der oft Lesefehler bietet, ohne Anstand ein Häuptling *Jawen tho Petkum* angenommen, welcher nun auch im Register erscheint: er hieß *Tamme*, wie auf der vorhergehenden Seite, Nr. 528, zu sehen war; Nr. 689, Z. 8 und 12 ist

die Correctur Osterhuser statt Osterhuse des Originals neben Hleritere nicht angebracht; S. 646, Z. 1 l. warcket st. wancket; S. 687, Z. 6 inse (= einmal, gegenüber dem folgenden bett = iterum) st. des völlig unverständlichen in se; Nr. 889 st. strengene mit Farr. und Urk. 890: strengede.

Die Anmerkungen bieten außer kritischem Material geographische, genealogische und sprachliche Winke. In sprachlicher Hinsicht fällt auf, daß allbekannte Wörter wie menighen Nr. 186 (manchem), beseyt (besät) Nr. 164, voredert (erniedrigt) Nr. 215, suth (sieht) Nr. 395 erläutert werden, während schwierigere, wie faghen (benutzen), die Schmucksachen Nr. 889. 890 u. dgl. mehr unerklärt bleiben. Recht unglücklich ist Nr. 390, Note 2, der Versuch, dem bekannten und in derselben Urkunde noch einmal begegnenden Wort 'egendoeme' den Begriff »Singularrechte« unterzuschieben. Wenn da die Friesen zum Schutz ihrer alten Freiheit und ihres alten Rechts gegenüber den sie mit Knechtschaft bedrohenden Zwingburgen der Häuptlinge sich verbünden, 'dat wy . . . willen mit der hulpe Gades almechtig fry, Freesch, de ene mit den anderen bystandich wesen und bescharmen unse overolderen vaders recht, van koninck Carolo beschreven recht, und by der gemene Fresen lantrecht und frydome tho ewigen tyden tho blivende und tho brukende und nhu lenger gene *eghendoeme**) the lidende', so will das nach Friedlaender heißen, »daß die

*) Vgl. unmittelbar nachher: erweisen sich die 'sloete und festnisse' gemeinschädlich, so soll man dieselben 'verstoeren und verwoesten, up dat den gemenen Fresen dar geen schaede, vordreet und *egendoem* darvan queme tho ewigen tiden'.

Friesen fortan nur bei ihrem Landrecht bleiben sollen, ohne ferner nach den Singularrechten (egen = eigen, doeme = Gesetze) zu leben und zu urtheilen«. Möglich, daß er sich durch die Eintheilung des Materials in Richthofens Rechtsquellen, wo »Allgemeine friesische Gesetze« und »Gesetze einzelner Gemeinden« getrennte Gruppen bilden, hat irre führen lassen — Sprachgebrauch, Zusammenhang und die damaligen ostfriesischen Rechtsverhältnisse schließen seine Erklärung absolut aus. — Auf der ersten Seite des zweiten Hefts finden wir zu 'Elveard, Folcmar Allen *broderszone*' die Anmerkung: »Der sonst unter dem Namen Ailt Allena erscheint; vgl. z. B. Nr. 137; siehe jedoch die Urkunde vom 1. Sept. 1406«. Schlagen wir die citierte Urk. Nr. 137 auf, so finden wir da, daß Folcmar Allena sich als Vater, nicht als Onkel des Ailt Allena bezeichnet, derselbe ist also nicht mit unserm Elveard identisch; in der Urk. vom 1. Sept. 1406 heißt Ailt Allena 'junge Ailt', derjenige, welcher mit Elveard identisch sein könnte, 'Ailt Aindisna'. Nr. 190, N. 5 und ebenso im Register, wird der Cruiscomp, ein Grundstück im Osterhuser Hammrich, ohne Bedenken identificiert mit einem weit davon entfernt liegenden ebenso benannten Stückland im Groß-Borsumer Hamrich, Nr. 150, und daran die haltlose Bemerkung geknüpft: »es scheint mithin, als seien die Grenzen der Feldmarken nicht genau bestimmt gewesen oder nicht festgehalten worden«. Ist es denn so ungewöhnlich, daß verschiedene Grundstücke denselben Namen tragen? — Die Tyabbingfenne Nr. 375, N. 5, mit Kloster Appingen zusammenzubringen lag kein Grund vor. Nr. 395: 'Wi gemene meente des buirschupes tho Kompen ihn

den Ham geseten' heißt weder, N. 2, »in dem Dorfe Kampen angesessen«, noch »in Kampen zu Hause«, sondern die Landschaft, in welcher das Dorf Kampen (auch Loquard, vgl. Nr. 495) liegt, hieß 'de Ham'. S. 453, N. 23 Uringhagast ist das jetzige Grotégast: die Inschrift einer alten Glocke daselbst bietet u. a. den Namen: Uragast. Zu Nr. 539 und 565 wären einige genealogische Aufklärungen sehr am Platze gewesen. Nr. 850 waren Ewo und Unko durch Tamminga bzw. Ripperda zu erläutern. Nr. 878 'Abke Benynghe hofftling unde inwoner to Emden' heißt es in Note 1 zu 'inwoner': »offenbar verstümmelt«. Was soll hier verstümmelt sein?

Wichtiger als die Erläuterungen sind für ein Urkundenbuch in der Regel gute Register. Friedlaender hat auf 46 Seiten die Personen- und Ortsnamen des ersten Bandes zusammengetragen, auch wohl topographisch oder genealogisch Zusammengehöriges — so z. B. unter 'Emden' — noch besonders gruppiert. Versehen finden sich freilich auch hier. So tritt uns, um nur einige anzuführen, außer dem schon oben beseitigten Häuptling Jawen von Petkum S. 789 noch ein bisher völlig unbekannter Häuptling Haer Ocken entgegen. Nr. 774 sagt nämlich Häuptling Wiart von Uphusen: 'do ridder Ocko sel. ged. orlegede mit Hisseken, pravest tho Emeden, do begerde Ocko vorgescr. hulpe und bistantd van Haer Aylsna, de dessulven Ocken suster hadde, und in dersulven tydt wert myn oldevader Haer Ocken affgevungen und wordt an den starken tho Emeden gedodet'. Also der Großvater Wiards, Haer Aylsna, leistet seinem Schwager Ocko Hülfe gegen Probst Hisko von Emden, er wird aber von den Emdern dem Ocko ab-

gefangen und findet in Emden seinen Tod. In Friedlaenders Register steht nun Haer Ocken neben Haer Aylsna! An dritter Stelle, S. 791, erscheint dann noch Haro Ayldesna (Nr. 171), dessen Identität mit Haer Aylsna demnach auch nicht erkannt wurde. S. 789 sind aufgeführt Hayko in Borsum und Hayo in Borsum, beide mit Hinweis auf Urk. 124: wir finden daselbst nur einen Hayo. In derselben Weise ist Wiard Haykena zu Uphusen verdoppelt S. 817; daß Unko Nr. 850 derselbe ist mit Uniko Ripperda zu Witwert 527. 753 hat Fr. nicht beachtet; dasselbe gilt von Poppeko Reindsna 606 und Poppeko Reyners 478. Zusammen gehören auch die S. 795 (unter Idzinga) und S. 785 getrennt aufgeführten Everd Nr. 237. 238. 391 und Ewardus Nr. 104. 107 und Ewenerde (so!) Nr. 291. Weiter ist S. 777 Affo Folcardi (Nr. 87) identisch mit Affo Beninga (Nr. 96 etc.). S. 791 sind unter Hebe verschiedene Frauen dieses Namens zusammengeworfen, dagegen ist Hebrich in Nr. 565 von der Hebe in derselben Nummer und in Nr. 335 unrichtig getrennt; so auch Himba in Nr. 689 von der Hymba Idzingha (S. 793). Bei den verschiedenen Ailts, S. 774, wird man gut thun die Urkunden selbst zu prüfen: der Herausgeber hat sich augenscheinlich auch hier die genealogischen Verhältnisse nicht recht klar gemacht.

Man erkennt aus diesen Beispielen, die sich leicht würden vermehren lassen, daß der erste Band des Ostfriesischen Urkundenbuches nicht ohne Mängel ist. Dadurch wird aber der hohe Gesamtwert desselben nicht wesentlich herabgedrückt; eine Sammlung der ostfriesischen Urkunden war dringendes Bedürfnis, und alle hiesigen Geschichtsfreunde sehen dem Erscheinen

des zweiten Bandes, der auch zahlreiche Nachträge zum ersten Bande bringen soll, mit großem Verlangen entgegen.

Noch ein paar Sätze aus dem erneuerten Vorwort (Heft 3, S. V) fordern zum Widerspruch heraus. Friedlaender sagt da, nachdem er den für seine Zeit bedeutenden Kanzler Rudolf Brenneysen und den verdienten Amtmann Hammo Suur, den ersteren wegen der »über großen Sorglosigkeit und Laienhaftigkeit« seiner Urkundenabdrücke, den letztern weil die von ihm mitgetheilten Urkunden »keineswegs frei sind von Fehlern der sonderbarsten Art«, gezüchtigt hat: »die beiden genannten Werke sind die einzigen, in denen urkundliches Material gesammelt ist«, »die übrigen ostfriesischen Schriftsteller führen Urkunden nur ganz gelegentlich und aus andern Büchern an«. Urkundliches Material gesammelt ist außer in jenen beiden Werken und verschiedenen zum Theil von Friedländer selbst benutzten Sammelwerken, die wegen der geringen Nachfrage ungedruckt blieben, auch z. B. in dem vielleicht von Emmius besorgten Quartbändchen: Etliche Verbundt-Brieven und Verdrage, in vörigen tyden tüschen unde mit den Stenden van Ostfrieslandt beramet unde upgerichtet (bis 1464) etc. Gedrucket im Jahr 1610 (2. Druck 1659); weiter ist die von Matthäus und dann von E. Harkenroht herausgegebene Chronik des Eggerik Beninga, die Friedlaender eifrigst benutzt, reich an wichtigen Urkunden. Was dann die Bemerkung über die »übrigen ostfriesischen Schriftsteller« angeht, die Urkunden nur ganz gelegentlich und aus andern Büchern anführen sollen, so kann sich jeder leicht überzeugen, daß Ubbo Emmius in seiner Hist. Fris. für die ostfriesische

Geschichte eine sehr große Anzahl von fast sämtlich ungedruckten Urkunden benutzte, darunter sogar solche, die Friedlaender nicht kennt; der Vorwurf paßt auch nicht auf J. Harkenroht, Wiarda, Lösingh, Möhlmann u. a. Daß Onno Klopp — nach Lage der Dinge kann nur dieser gemeint sein — im Vorwort, S. VI, für seinen dankenswerthen Versuch, mit Zuhülfenahme der Schätze des Auricher Archivs den Ostfriesen ihre Geschichte in leichter, gefälliger Darstellung vorzuführen, mit einem so boshaften Seitenhieb bedacht wird — es ist von einer »lediglich selbstischen Interessen dienenden Hand« die Rede, die vor Friedlaender im Auricher Archiv thätig war — erscheint dem, der der Sache ferner steht, nicht recht motiviert.

Eine Münztabelle am Schluß des 2. Bandes würde die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtern.

Papier und Druck (Tapper in Aurich) sind vortrefflich.

Aurich, im Mai 1879.

Dr. A. Pannenberg.

System der praktischen Theologie. Paragraphen für academische Vorlesungen von Dr. C. A. G. v. Zezschwitz. Dritte Abtheilung. Leipzig 1878. J. C. Hinrichs. VIII Seiten und Seite 473—718.

Habe ich auch nicht Gelegenheit gehabt, die beiden ersten Abtheilungen dieses Werkes hier zur Anzeige zu bringen, so heiße ich doch den

mir gebotenen Anlaß, wenigstens den jetzt vorliegenden Schlußtheil anzukündigen, willkommen. Das Werk ist, wie der Titel mit den Worten »Paragraphen für akademische Vorlesungen« bestimmt ausspricht, wesentlich als Grundlage für des Verfassers mündliche Vorträge berechnet und soll namentlich den Zuhörern das Nachschreiben ganz oder doch in erheblichem Umfange ersparen. Insbesondere ist das sehr ausführliche, alle Hauptmomente der vorangegangenen Darstellung bezeichnende »systematische Inhaltsverzeichnis« über das ganze Werk (S. 659 bis 718) dazu bestimmt, die Zuhörer bei der Vorbereitung und bei der Wiederholung zu leiten. Dies Register ist so ausführlich, daß es fast den zehnten Theil des ganzen Werkes bildet. Wenn man nun erwägt, daß die Paragraphen selbst nur die einigermaßen skizzenhafte Grundlage für die mündlichen Darlegungen gewähren, so wird man leicht darüber zweifelhaft werden, ob jenes umfangreiche Register erforderlich erscheine; die Zuhörer haben doch wohl an den Paragraphen einen ausreichenden Leitfaden für Vorbereitung und für Repetition; andere Leser aber, denen in dankenswerther Weise das Werk zugänglich gemacht ist, werden von jenem Register nicht viel Nutzen haben, da schon die Paragraphen selbst nicht selten in nur andeutender, die Erläuterung des mündlichen Vortrags erheischender Weise gehalten sind, ja manchmal in ihrer von Künstelei nicht frei zu sprechenden Fassung dem ferner stehenden Leser wie ein nicht immer vollkommen verständliches Register sich darstellen.

Was nun den Inhalt des jetzt vorliegenden Werkes, insbesondere der hier genauer in's Auge zu fassenden Schlußabtheilung anlangt, so

kann mancher Leser sich enttäuscht finden, wenn er in diesem »System der praktischen Theologie« dasjenige nicht findet, was er gerade von einem so anerkannten Meister, wie der Verfasser ist, am liebsten vernehmen möchte. Dasjenige nämlich, was man Katechetik und Homiletik nennt, findet sich hier nicht. Diese »Kunstlehre« hat der Verfasser als zweiten Haupttheil der praktischen Theologie von der »Wesens- oder Naturlehre« unterschieden, und nur die letztere, als die Lehre »von den wesentlichen Lebensthätigkeiten der Kirche als solcher«, nicht aber auch jene Kunstlehre oder jene Lehre von der Thätigkeit der kirchlichen Organe, hat er in dem vorliegenden Werke behandelt, indem er eine für beide Haupttheile grundlegende »Principienlehre« voranstellt. Während nun die das Ganze eröffnende Principienlehre von der Kirche und ihren Lebensgesetzen und Wirkungsformen handelt, umfaßt die »Wesens- und Naturlehre« der Kirche die folgenden Hauptstücke: 1. Keryktik oder Missionslehre; 2. Katechumenat oder kirchliche Erziehung; 3. Cultus der Communiongemeine; 4. Poimenik oder die Lehre von der Seelsorge; 5. Kybernetik oder die Lehre von der Verfassung und dem Regiment der Kirche. Von diesen fünf Kapiteln sind es die beiden letzten, welche in der vorliegenden Schlußabtheilung des Werkes zur Ausführung gelangen. Im Hinblick auf diese Schlußabtheilung, welcher allein meine Anzeige gewidmet ist, darf ich es dahin gestellt sein lassen, ob nicht gleich der Katechetik und der Homiletik auch die Keryktik und mehr noch die Poimenik und die Kybernetik zur Kunstlehre gerechnet und deshalb von der gegenwärtigen Bearbeitung, nach dem einmal angenommenen Grundsatz der Scheidung, hätten fern gehalten

werden müssen; und wenn sich in der That eine solche Beschränkung des Gebietes als folgerichtig darstellen sollte, so möchte sich schon hieraus ein Zweifel an der Haltbarkeit des Scheidungsgrundes ergeben. Nehmen wir aber das, was der Verfasser uns jetzt darbietet, ohne weitere Nebenrücksichten auf, so werden wir seiner sorgfältigen, ernstesten Arbeit nur mit herzlicher Dankbarkeit uns freuen können. Ueberall hat der Leser den Eindruck, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft und mit liebevollem Verständnis in den behandelten Sachen zu Hause ist. Die geschichtliche Entwicklung derselben weiß er in treffenden Andeutungen zu bezeichnen und seine eigenen Darlegungen und Urtheile zeugen von edlem kirchlichen Sinne, von feinem Tacte und von wohl verstandener Erfahrung. Nicht selten begegnen wir Aeüßerungen, welche sich auf Specialitäten des pfarramtlichen und des kirchenregimentlichen Wirkens beziehen und deren Gewicht um so bedeutender erscheint, wenn dieselben, von einem Manne ausgehend, der vorzugsweise als Vertreter der theologischen Wissenschaft gelten wird, den Anforderungen des wirklichen Lebens trefflich entsprechen. Die skizzenhafte Haltung der Ausführung hindert nicht, gelegentlich ganz specielle Dinge zu berühren; aber im Ganzen und Großen wird es dem Leser, welchem die mündlichen Erörterungen des Verfassers abgehen, nicht leicht, sich in den grundlegenden Definitionen und den weitem Aufstellungen zurechtzufinden.

Die Seelsorge gliedert sich in dem vorliegenden Werke, je nach den derselben zugewiesenen Richtungen und Zielen, folgendermaßen: die prophylaktische Seelsorge soll in ihren anstaltlichen Formen, insbesondere der Beichte, durch

verhütende Bewahrung die Glieder der Cultusgemeine auf der normativen Höhe der Communionstufe erhalten; die progressive Seelsorge soll mit- und nachgehend die Glieder der Cultusgemeine auf dem Boden des natürlichen Lebens bis zur segnenden Weihe der wesentlichen Beziehungen des letztern selbst begleiten (S. 433) — hier tritt insbesondere die Ehe und was dazu gehört in den Vordergrund, aber es handelt sich auch um seelsorgerische Leistungen, welche »über die Grenzen der Parochie und des irdischen Lebens hinausgehen« (S. 549), insbesondere um Seelsorge auf dem Schlachtfelde und um das ganze Begräbniswesen. Endlich zielt die »disciplinar-reconciliatorische Seelsorge«, zu welcher im weiteren Sinne auch die »Freithätigkeit« der inneren Mission gerechnet wird, und für welche die beiden vorher bezeichneten Arten der Seelsorge als Voraussetzungen verstanden werden, auf die Ueberwindung aller der Lebenserscheinungen, welche in directem und beharrlichem Widerspruche zu der Heiligkeitserscheinung der Cultusgemeine stehen (V. 566). Vorbereitet wird die ganze Ausführung dieser drei auf die Seelsorge bezüglichen Hauptstücke durch eine Erörterung über die »dynamisch-seelsorgerlichen Vorbedingungen«, d. h. über gewisse sittlich wirksame Einflüsse, welche von der Cultusgemeine selbst ausgehen, über die für das Amt der Seelsorge erforderlichen Eigenschaften — wo auch von meditatio, oratio und contemplatio gehandelt und der Wunsch ausgesprochen wird, daß als viertes Stück die lectio Anerkennung finden möge, ein Wunsch, der schwerlich auf Erfüllung rechnen kann, weil für die evangelische Anschauung die lectio, nämlich der heiligen Schrift, in der meditatio enthalten sein wird —

und endlich über Gemeinegehülfen der Seelsorge. Sämmtliche Aufstellungen in diesem Haupttheile wurzeln aber in der Grundvoraussetzung, daß die entscheidende und alles Einzelne bestimmende Norm, daß das Maß für jede pastorale Pflicht und das Ziel für jede seelsorgerische Thätigkeit sich aus der Communionhöhe des Cultuslebens der Gemeinde ergebe. Auf dieser geistlichen Höhe die ganze Gemeinde und die Einzelnen zu erhalten, vor dem Herabsinken zu bewahren, auf dieselbe die Ermatteten, die Verirrten zurückzuführen, die auf jener Höhe vorhandenen sittlichen Mächte und Segnungen auch in alle Beziehungen und Bethätigungen des täglichen Lebens hinzubringen, das soll der Kern und Stern der Seelsorge sein. Es ist vielleicht nicht ganz angemessen, diese Grundanschauung des Verfassers, welche durch sein ganzes System sich hinzieht und in der vorliegenden Abtheilung nur zu besonderer Auswirkung gelangt, jetzt zu beanstanden; aber gerade bei der Erörterung der Seelsorge tritt jene Voraussetzung so significant hervor, daß wenigstens eine Gegenbemerkung gestattet sein mag. Wenn ich mein Bedenken mit einem spitzigen Worte ausdrücken dürfte, ohne zu besorgen, daß der edlen evangelischen Haltung des ganzen Werkes die gebührende Anerkennung versagt zu werden schiene, so würde ich sagen, daß in der Bestimmung der Communionhöhe der Cultusgemeinde als der wahren Norm des Gemeinlebens und der pastoralen Pflichten ein katholisierendes Moment liege. Diese einseitige Bemessung des christlichen Lebens und des demselben dienenden Pfarramtes nach der Norm der Cultusgemeinschaft und nach der Höhe derselben in der Communion scheint mir zur Beeinträchtigung

des evangelischen Grundsatzes, welchen die Augustana entschieden geltend macht (Art. 20), zu gereichen, daß die Gemeinde nicht zuoberst eine Cultusgemeinschaft, sondern eine Lebensgemeinschaft ist, daß nicht die Cultushöhe, sondern die Höhe des heiligen Lebens im Glauben das wahre Ziel auch alles pastoralen Wirkens ist und daß um diese Höhe zu erreichen und zu bewahren auch aller Cultus seinen untergeordneten Dienst leisten soll. Ich sage nicht, daß der Cultus nur Mittel zum Zweck sei; ich erkenne durchaus in ihm eine selbstberechtigte Darstellung des Lebens, aber ich meine nicht, daß das Leben in ihm aufgehe und von ihm sein Maß und Ziel zu nehmen habe. Wenn ich aber hiemit ein weit reichendes Bedenken auszusprechen mich nicht scheue, so bezeuge ich um so lieber, wie sehr ich mich der Einzelausführung gefreut habe. Eine besondere Anerkennung scheint mir namentlich die maßvolle, dem wirklichen Leben gerecht werdende, nicht von unfruchtbaren Theorien bestimmte und dabei doch den vollen Ernst evangelischer Wahrheit geltend machende Weise zu verdienen, wie der Verfasser z. B. über die Beichte, auch über die allgemeine Beichte, über die Ehesachen und über die persönliche Stellung des Geistlichen zu allen seinen Pfarrkindern redet. Auch eine solche anscheinende Kleinigkeit, wie das S. 543 sehr verständig behandelte und dem Geistlichen empfohlene persönliche Empfangen von etwaigen Naturalleistungen der Gemeinglieder möchte ich nicht unerwähnt lassen. Die Frage, ob ein protestantischer Geistlicher unter besondern Umständen einen Katholiken zur Beichte annehmen dürfe, bezeichnet der Verfasser selbst, der übrigens die Frage bejaht, als disputabel (S. 550).

Gern stimme ich ihm aber in demjenigen zu, was er wegen der über die Grenzen der verschiedenen Confessionen hinausreichenden Arbeit der »inneren Mission« sagt. Warum er übrigens diese Bezeichnung auf einen englischen Ursprung zurückführt (S. 589), weiß ich nicht; die gewöhnliche und, so viel ich von meiner eigenen Göttingischen Zeit her bezeugen kann, wohl begründete Annahme ist die, daß die eigenthümliche Bezeichnung von dem sel. Lücke herrührt, welcher vor etwa 40 Jahren in seinen Reden im Göttingischen Missionsverein sagte, daß man die Arbeit an den Verwilderten und von Gottes Wort Entfremdeten inmitten des Kirchengebietes mit der nach außen gerichteten Mission vergleichen dürfe (vgl. auch W. Rothert, die innere Mission in Hannover. Hamburg 1878. S. 2). Auch in seinen Vorlesungen über Ethik pflegte Lücke von dem Vereinswesen, wie es die neuere Zeit im Interesse der äußern und der innern Mission gebracht habe, zu reden.

Wegen der auf die Verfassung und das Regiment der Kirche bezüglichen Schlußcapitel scheint der Verfasser selbst (S. VI) den meisten Widerspruch zu erwarten. Mit Recht, denn diese Dinge sind im Fluß und neben den unfertigen Theorien zeigt uns die trübe Gegenwart eine streitvolle Praxis. Indem der ehrwürdige Verfasser sich der »edlen Prärogative des akademischen Lehramts« bedient, um nicht bloß traditionelles Wissen zu vererben, sondern auch Kritik zu üben und für wahr und gut Erkann-tes mannhaft zu vertreten, bringt er mancherlei besondere Rathschläge, welche sich alle, wie nicht anders zu erwarten ist, in der Richtung des Gemeinprincips bewegen. Ueber das ohnehin nur in kurzen Andeutungen gegebene Ein-

zelne weiter zu verhandeln, ist hier nicht der Ort; als ein Zeichen der Unbefangenheit aber und der nach allen Seiten hin blickenden Liebe des Verfassers zu seiner Kirche wird es hervorgehoben werden dürfen, daß gerade aus seinem Munde die Forderung ergeht, daß die akademischen Lehrer der Theologie nicht ohne angemessene Mitwirkung seitens der kirchlichen Organe bestellt werden möchten (S. 649).

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Histoire du Brésil Français au seizième siècle par Paul Gaffarel, Professeur à la Faculté des Lettres de Dijon. Paris, Maisonneuve et Cie, 1878. IV u. 512 S. Oktav m. e. kl. Karte.

Dies dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien dedicierte Buch giebt einen neuen Beweis für den regen Eifer, mit welchem seit einiger Zeit eine Anzahl französischer Gelehrter bemüht sind, bei ihren Landsleuten die Erinnerung an den ruhmwürdigen Antheil zu erneuern, welchen die Franzosen im Zeitalter der großen geographischen Entdeckungen an maritimen Entdeckungsreisen und an der Colonisation der neu entdeckten Länder in mehreren Welttheilen genommen haben, welcher aber, seitdem die größeren Colonien wieder verloren worden, in Frankreich so gut wie vergessen war. Er gehört zu den wenigen Franzosen, welche noch an die Wichtigkeit und selbst Nothwendigkeit der Colonisation glauben und sich, nach unserer Ansicht mit Recht, gegen das Vorurtheil erheben, daß die Franzosen zu colonisieren unfähig waren; in der That hat die

jetzt an Colonialbesitz reichste Nation vielfach nur geerndtet, was Franzosen gesäet haben und eben so wahr ist es, daß wenn in Canada, Louisiana und Ostindien noch immer französische Sitten und Erinnerungen sich erhalten haben und noch lebhaft Sympathien für Frankreich bestehen, dies vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß die Colonisationen der Franzosen lange nicht in dem Grade durch Blut und Ruinen bezeichnet sind, wie die anderer Nationen, daß die Franzosen unermessliche Länderstrecken entdeckt und in Besitz genommen haben mehr »mit Hülfe des Breviariums und der frommen Gesänge der Jesuiten-Patres« (s. Kohl, Geschichte der Entdeckung Amerikas von Columbus bis Franklin, Bremen 1861 S. 327f.) als durch das Schwert goldgieriger Conquistadores. Man kann sogar sagen, daß die langsame Entwicklung der französischen Colonien in Amerika zu einem wesentlichen Theil auch daher rührt, daß die Franzosen die indigene Bevölkerung in ihren Colonieen nicht so ausgebeutet haben, wie Spanier und Portugiesen und sie nicht so energisch vertrieben und ausgerottet haben, um sich an ihre Stelle zu setzen, wie die Engländer, sondern, wie in Canada, sich den Eingebornen mehr gleich stellten, mit ihnen vielfach eheliche Verbindungen eingingen, wodurch dort die Halbkaste der sog. *Brulés* oder *Bois brulés* entstand, welche den größten Theil der für die Entwicklung der Colonie so wichtigen *Voyageurs* und *Courcours des bois* lieferte, welche mit französisch redenden indigenen Genossen bis zur Aufhebung des Privilegiums der englischen Hudsonsbai-Compagnie als Diener dieser Gesellschaft den großartigen nordamerikanischen Pelzhandel ermöglichten, durch welchen in dem unermesslichen Gebiete dieser Compagnie die Ur-

einwohner, indem sie durch jene veranlaßt und gelehrt wurden, als Jägervolk die Jagd auch als Gewerbe zu betreiben, bis in die neueste Zeit erhalten und bis zu einem gewissen Grade auch civilisirt, wenigstens gezähmt worden sind. Diesen Voyageurs ist es vornehmlich auch zu verdanken, daß schon verhältnißmäßig früh ganz Nordamerika bis zu den arktischen Küsten bekannt geworden, viel bekannter als es noch gegenwärtig die nördlichsten Theile von Asien sind, und daß großartige, für die geographische Wissenschaft so wichtig gewesene Expeditionen, wie z. B. die von Richardson und Rae zur Aufsuchung von Franklin haben ausgeführt werden können; und wie fest begründet französische Sitte, Sprache und bürgerliche und kirchliche Institutionen in der ehemaligen Nouvelle France gewesen, geht daraus hervor, daß, obgleich die Engländer die Parlaments-Acte v. 1791, wonach in Canada die französischen Gesetze und Institutionen als zu Recht bestehend erklärt werden, je länger je weniger geachtet haben, noch vor wenigen Decennien der nach Unter-Canada kommende Europäer sich nach den am wenigsten von der großen französischen Revolution umgestalteten Theilen der Normandie versetzt zu sein glauben konnte und nicht allein Montreal in Canada, sondern auch Neu-Orleans in Louisiana noch jetzt mehr den Eindruck von französischen als englischen oder nordamerikanischen Städten machen, wie denn auch gegenwärtig noch, obgleich jetzt seit geraumer Zeit die verschiedenen Provinzen Canada's zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen und in dem gemeinsamen Parlamente die französischen Canadier, namentlich auch durch Unterdrückung der französischen Sprache bei den Verhandlungen und in den Acten-

stücken, zu einer mehr und mehr unterdrückten Minorität gemacht worden, die Regierung doch noch immer mit dem französischen Elemente unter der Bevölkerung zu rechnen genöthigt ist. Uebrigens macht der Verf. aber auch daraus keinen Hehl, daß die Geschichte der französischen Colonien nur zu oft eine Reihenfolge von Fehlern und Ungeschicklichkeit gewesen.

Das vorliegende Buch bringt unter dem nicht sehr passend gewählten Titel, (denn das »Französische Brasilien« hat nur aus einer während zehn Jahre occupierten kleinen Insel in der Bai von Ganabare bestanden) die Geschichte der Gründung und der Schicksale der französischen Colonisation in Süd-Amerika in der Bai von Rio de Janeiro. Obgleich im Allgemeinen ziemlich wohl bekannt und namentlich von Visconde de Porto Seguro (Ad. v. Varnhagen) in seiner Geschichte von Brasilien gründlich behandelt, erfährt dieselbe hier doch einige Bereicherung und neue Beleuchtung durch Mittheilungen aus zum Theil sehr selten gewordenen Druckschriften, durch welche nur zu sehr bestätigt wird, daß diese vielbesprochene Colonie vornehmlich durch innere Streitigkeiten, namentlich religiöse, zu Grunde gegangen ist, und daß der durch manche treffliche Eigenschaften zum Colonisiren, aber keineswegs durch eine ihm vom Verf. beigelegte »*grandeur morale*« ausgestattete Gründer selbst, der zu Provins in Ile-de-France im jetzigen Dep. Seine-et-Marne um das Jahr 1510 geborene, zu Beauvais am 9. Januar 1571 gestorbene Maltheserritter Nicolas Durand de Villegaignon (was der Verfasser für richtiger hält als die gewöhnliche Schreibart Villegagnon) daran einen großen Theil der Schuld getragen hat, worüber der Verf. so wie über

das Leben Villegaignon's überhaupt (S. 139—160 und S. 386—492) sehr ausführliche, aber wie wir glauben zu sehr schönfärbende Mittheilungen macht. Wir können darauf hier nicht weiter eingehen und eben so wenig auf den Haupttheil des Buches überhaupt, weil wir dazu viel weiter ausholen müßten, als dies der Raum dieser Bll. gestattet und weil der Gegenstand ein besonderes Interesse doch auch nur für diejenigen Landsleute des Verf. haben kann, welche sich speciell mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen; für die Geschichte der Colonisation in der Neuen Welt aber von geringerer Erheblichkeit ist, weil gerade diese französische Colonisation so gut wie gar keine Spuren in der Entwicklung der an ihre Stelle getretenen Colonisation der Portugiesen zurückgelassen hat und dort das Andenken an dieselbe eigentlich nur in den Namen der kleinen befestigten Insel Villegaignon in der Bai von Rio de Janeiro aufbewahrt geblieben ist, welche mit ihrem auf den Ruinen der von Villegaignon dort errichteten Forts Coligny erbauten Fort die Stadt beherrscht und den Namen Villegaignon dort sehr populär gemacht hat, weil unter den Kanonen dieses Forts alle in die Bai einlaufenden Schiffe zuerst vor Anker gehen müssen. Wir wollen deshalb nur anführen, daß der Verf. seinen Gegenstand in zwei Abtheilungen unter der Ueberschrift »Colonisation« (S. 139—279) und »Untergang der französischen Niederlassungen« (S. 280—365) behandelt und dazu in einem Anhang (S. 366—404) eine Sammlung von Beilagen giebt, welche bis auf ein Paar ungedruckte Briefe Villegaignon's jedoch nur gedruckten Quellen entnommen sind.

Diesem Haupttheil des Werkes ist als Ein-

leitung ein Abschnitt (S. 1—138) vorausgeschickt, der in dem vorliegenden Buche den deutschen Leser am meisten interessieren muß, indem er hier, wenn auch nicht viel Neues für den, welcher die Arbeiten von Estancelin, Margry und D’Avezac kennt, doch einen interessanten und gut geschriebenen Beitrag zur Geschichte der Geographie bringt. Der Verf. handelt hier unter der Ueberschrift *La Découverte* von dem Antheil, welchen Seefahrer aus Dieppe im 16. Jahrh. und noch früher an den großen Seereisen nach der Küste von Afrika und nach Ostindien genommen haben und insbesondere von einigen Seereisen, auf welchen die Küste von Süd-Amerika schon vor Cabral entdeckt sein soll. Zuerst werden Nachrichten über eine Reise mitgetheilt und untersucht, welche ein gewisser Jean Cousin im J. 1488 u. 89 (S. 3 steht durch einen Druckfehler 1499) gemacht haben und auf welcher nicht allein die Küste von Brasilien, sondern auch die Südspitze von Afrika (Cap Agulhas) entdeckt sein soll. Der Verf. erkennt aber selbst die große Unzuverlässigkeit des Schriftstellers (Desmarquets, *Mémoires chronologiques pour servir à l’histoire de la Navigation Française*) an, der diese Nachrichten mittheilt und begnügt sich auch mit der Behauptung, daß Alles, was über diese Reise mitgetheilt wird, wohl möglich sei, und insbesondere, daß Cousin sehr wohl auf einer Reise nach der Küste von Afrika, die damals in der That öfters von normännischen Seefahrern besucht ward, und an welcher nach dem Verf. Kaufleute aus Dieppe sogar Handels-Comptoire besessen haben sollen, (was uns indessen sehr unwahrscheinlich scheint, da die Krone Portugal sich durch eine Bulle Papst Nicolaus V. vom 8. Januar 1455 schon die Sou-

verainetät über die bis dahin entdeckten Länder an der Küste von Afrika und aller der, welche die Portugiesen noch bis nach Indien entdecken würden, erlangt hatte und die Portugiesen bekanntlich sehr eifersüchtig auf ihren Alleinhandel an diesen Küsten waren) durch die Rotationsströmung im Atlantischen Ocean (nicht den *Gulfstream*, wie es sonderbarerweise wiederholt in unserem Buche heißt und über welchen der Verf. S. 11 auch eine große vorzüglich auf Petermann's Mittheilungen gegründete Abhandlung von E. Masqueray im *Bullet. d. l. Soc. d. Géogr.* 1872 (6^e Ser. T. IV p. 369—395) citiert, die garnicht hierher paßt) nach der Küste von Brasilien geführt worden, was ohne Weiteres zuzugeben ist, da bekanntlich auch Cabral im Jahre 1500 durch diese Strömung nach Brasilien geführt worden ist und noch bis in die neueste Zeit Seefahrer, welche keine Längenbestimmungen auszuführen vermochten, auf Reisen von Europa nach dem südlichen Theile des Atlantischen Oceans nicht selten auf die Küste von Süd-Amerika im N. des Cap S. Roque gestoßen und dann, weil sie gegen die Südströmungen der Brasilianischen Küste nicht anzukreuzen vermochten, gezwungen worden sind, wieder nach der Region im N. der Passatwinde zurückzukehren, um dort wieder mehr Ost zu gewinnen und nun den Aequator weit genug gegen Ost zu schneiden, daß sie in der Region der Passatwinde frei von der Küste von Brasilien gegen S. vordringen konnten.

Nachdem der Verf. dann S. 18—30 von den heimlichen Reisen gehandelt, welche von normännischen Seefahrern und Kaufleuten um die Zeit unternommen wurden, um an dem von den Portugiesen monopolisierten Handel an der

Westküste von Afrika theilzunehmen, woraus auch hervorgeht, daß die Franzosen damals eigene Handelscomptoire an jener Küste nicht, wie der Verf. früher annahm, besessen haben, kommt er S. 30 auf eine Reise, auf welcher normännische Seefahrer ebenfalls nach der Küste von Brasilien geführt sein sollen und über welche wir viel zuverlässigere Nachrichten haben als über die Cousin's. Es ist dies die Reise des von Kaufleuten in Honfleur ausgerüsteten Schiffes »l'Espoir« unter dem Commando des Capt. Paulmier de Gonneville, eines normannischen Edelmanns. Allerdings haben wir auch über diese merkwürdige nach Ostindien gerichtete Expedition, welche am 24. Juni 1503 Honfleur verließ, keinen authentischen Original-Bericht. Die Expedition war eine sehr unglückliche. Nicht allein daß auf der Ausreise Scorbut und Typhus ausbrachen und der erste Pilot bald an Apoplexie starb und das Schiff wiederholt durch anhaltende Stürme von dem rechten Course abgelenkt und nach unbekanntem Ländern geworfen wurde, mußte Gonneville auch auf der Rückreise i. J. 1505, fast im Angesicht des Heimathhafens sein Schiff auf den Strand setzen, um seine und seiner Gefährten Freiheit und Leben vor einem englischen Piraten zu retten, der sie verfolgte. Dabei gingen außer der ganzen Ladung auch alle Aufzeichnungen über die Reise verloren. Gonneville legte jedoch am 19. Juli 1505 mit seiner Besatzung, wie dies damals schon gebräuchlich war, sogen. Verklarung über seine Reise ab und erstattete darüber einen ausführlichen Bericht vor der nautischen Behörde, dem »greffier de l'Amirauté« von Honfleur. Leider ist auch dieser Bericht verloren gegangen. Eine Copie desselben ward jedoch in der Familie Gonne-

ville's aufbewahrt, nach welcher seit dem J. 1663*) verschiedene Relationen über diese Reise veröffentlicht worden, welche wichtig genug erschienen, daß die französische Regierung zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere zu Untersuchungen in den südlichen Meeren ausgerüstete Expeditionen, insbesondere die unter dem bekannten Kerguelen i. J. 1771 speciell mit der Aufsuchung eines von Gonneville entdeckten Südlandes beauftragte und daß vor etwa zehn Jahren ein ausgezeichnete französischer Geograph, einer der gründlichsten Kenner der Geschichte der geographischen Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert, Hr. D' Avezac sich veranlaßt sah, auf Grund dieser Relationen über die Reise Gonneville's eine historisch-geographische Untersuchung zu unternehmen, bei welcher er das Glück hatte, daß während er damit noch beschäftigt war, von dem bekannten französischen

*) Zuerst in einem »Mémoire présenté au Pape Alexandre VII par J. Paulmier de Gonneville, Prestre Ind. (d. h. indigne, nicht Indien, wie in dem Druck desselben angenommen wird) ... touchant l'établissement d'une mission chrétienne dans la terre australe, tiré d'une déclaration judiciaire faite par Gonneville au siège de l'Amirauté, sur la réquisition du procureur du roi le 19. Juillet 1505«. Der Abbé de Gonneville war ein Nachkomme eines von dem Capt. Gonneville aus dem von ihm entdeckten Südlände mitgenommenen jungen Eingeborenen, Essomeric, den er seinem Vater zurückzuschicken versprochen hatte, und dem er, als ihm dies später nicht möglich war, und er selbst keine Kinder hatte, einen Theil seiner Güter, seinen Namen und sein Wappen vermachte, indem er ihn mit einer reichen Erbin seiner Verwandtschaft verheirathete. (S. über diese jetzt äußerst seltene Publication: unsern Verf. S. 31 und besonders D' Avezac, Campagne du navire l'Espoir de Honfleur 1503—1505 in den Annales des Voyages 1869 T. 2 p. 261 ff.).

Bibliophilen Jacob (Hrn. Paul Lacroix) in der Bibliothek des Arsenal, eine ausführliche Relation über die Reise von Gonneville, wahrscheinlich die in der Familie Gonneville's aufbewahrte Copie, entdeckte und alsbald D'Avezac mittheilte. Herr D'Avezac wurde dadurch in den Stand gesetzt, über die Expedition Gonneville's neues Licht zu verbreiten und dabei zugleich einen höchst interessanten und lehrreichen Beitrag zur Geschichte der geographischen Entdeckungen und des Seehandels im 15. und 16. Jahrhundert zu liefern, der in den *Annales des Voyages*, Année 1869 T. III u. IV veröffentlicht ist. Ungern enthalten wir uns auf diese Abhandlung, bei welcher auch das von Hr. P. Lacroix aufgefundene Manuscript abgedruckt ist und welche auch unserem Verf. als Hauptquelle gedient hat, hier näher einzugehen. Wir können nur anführen, daß nach der Untersuchung D'Avezac's nicht daran zu zweifeln ist, daß Gonneville am 6. Jan. 1504 nach Brasilien geführt worden und dort wahrscheinlich zuerst in dem Rio San Francisco du Sul (eigentlich nur einem Arm der Bai von San Francisco unter ungefähr 26° S.) zu Anker gegangen ist, den die normännischen Seeleute dem Orne unterhalb Caen sehr ähnlich fanden, und daß D'Avezac es auch als ziemlich ausgemacht ansieht, daß Seefahrer aus der Normandie und der Bretagne spätestens seit der ersten Hälfte des Jahrs 1500 schon in Brasilien Färbeholz geholt haben (*Ann. d. Voy.* 1869 T. 2 p. 258. T. 3 p. 39).

Sehr interessant sind auch noch die Nachrichten, welche unser Verf. S. 54—84 und 112—138 über den Handel, welchen die normännischen Städte und besonders Dieppe im 16. Jahrhundert nach Brasilien (welcher Name

auch wahrscheinlich von den Franzosen herrührt, s. S. 24—26) trieben, über die Waaren und Artikel, welche vornehmlich Gegenstand dieses Handelsverkehrs waren und über einige andere Reisen normännischer Seefahrer mittheilt. Wir ersehen daraus, daß dieser Handel schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts ein sehr bedeutender gewesen und namentlich in wirklich großartiger Weise von einem reichen Handlungshause Ango in Dieppe betrieben wurde, welches darin und in dem orientalischen Handel viele Schiffe beschäftigte und für welches auch der »*gran Capitano di mare Francese del luoco di Dieppa*« gefahren hat, von dem Ramusio im 3. Bande seiner *Navigazioni et Viaggi* (fol. 423—434 der Ausgabe von 1565) einen ausführlichen und interessanten Bericht über Westindien, Neu-Frankreich, Brasilien, Guinea und die Inseln St.-Laurenzo (Madagascar) und Sumatra mittheilt und dabei bedauert, daß er den Namen des Autors nicht wisse, »weil die Nichtanführung dieses Mannes als ein Vergehen gegen das Andenken »*di cosi valente e gentil Cavaliero*« angesehen werden könne (a. a. O. fol. 417 F.). Mit größter Wahrscheinlichkeit wenigstens war dies der Capt. Jean Parmentier, von dem 1830 von Hrn. Estancelin in Sens ein Schiffsjournal über eine von ihm für das Haus Ango mit zwei Schiffen bis nach Sumatra ausgedehnten Reise aufgefunden und 1832 in seinen »*Recherches sur les voyages et découvertes des Normans*« Paris 1832, 8^o. herausgegeben ist, welches, wie Hr. Estancelin sich ausdrückt, identisch mit der Relation bei Ramusio ist oder wenigstens dazu den vollständigsten Commentar bildet.

Mehr von politisch- als von geographisch-historischem Interesse sind die noch folgenden

Abschnitte dieser ersten Abtheilung des Buchs über die Rivalitäten und Feindseligkeiten Portugals (S. 84—112) und über die Franzosen in Brasilien und die Brasilianer in Frankreich (S. 112—138).

Indem wir von dem vorliegenden Buche dankbar für die durch dasselbe uns gewährte Belehrung und Anregung Abschied nehmen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr. Gaffarel und diejenigen seiner Landsleute, welche die Geschichte der französischen Seereisen und Handelsunternehmungen im 16. Jahrh. schon mit vielem Erfolge bearbeitet haben, ihre Nachforschungen auch ausdehnen möchten auf die in der Normandie und der Bretagne wohl ohne Zweifel noch befindlichen Seekarten und Seebücher (*Routiers* oder *Pilotes*) aus dem 15. und 16. Jahrhundert, von welchen wir bisher noch sehr wenige kennen, während doch eine genaue Kenntniß derselben für die Geschichte der Geographie von größtem Interesse wäre. Von Karten aus jener Zeit erwähnt unser Verf. (S. 7) zwei, in den Jahren 1540 und 1553 gezeichnet von einem seiner Zeit als Mathematiker berühmten Abbé Desceliers zu Arques bei Dieppe, der nach Asseline (*Les antiquités et chroniques de la ville de Dieppe* II. 325) der erste gewesen ist, der in Frankreich Seekarten angefertigt hat und in dessen »neuen hydrographischen Schule« nach unserem Verf. auch die ausgezeichnetsten normännischen Seefahrer gebildet sein sollen (S. 55). Wir erfahren aber leider nichts näheres über diese Karten, nicht einmal, ob es wirkliche Seekarten für den Gebrauch von Seefahrern bestimmt, wie die im 16. Jahrhundert vielfach in den Niederlanden herausgegeben sind, die gegenwärtig außerordentlich selten geworden,

von deren eigenthümlichen Projectionsart man sich aber eine Vorstellung machen kann nach der Generalkarte von Europa, welche in allen Ausgaben des Spiegels der Seefahrt von Lucas Jansz. Waghenauer enthalten ist. Von größter Wichtigkeit für die Geschichte der Kartographie und der Geographie würde es sein, diese und andere französische Karten jener Zeit, so wie auch die ersten französischen Seebücher oder Reisebücher für Seeleute genauer kennen zu lernen. Es wäre deshalb ein sehr verdienstliches und dankbares Unternehmen, diese alten französischen Seekarten und Seebücher aufzusuchen und einem eingehenden Studium namentlich auch in ihrem Verhältnisse zu denjenigen der süd- und der nordeuropäischen Nationen zu den Portolani der Süd- und den »Seebüchern« der Nord-Europäer zu unterwerfen, wodurch sich denn auch herausstellen würde, ob die Franzosen, wie nicht unwahrscheinlich, auch in der Navigation die Vermittler zwischen dem Süden und dem Norden gewesen und ob sie dadurch einen ähnlichen weittragenden Einfluß auf die Nautik ausgeübt haben, wie durch ihren Jugements d'Oléron auf die Ausbildung des Seerechts. Ganz besondere Aufmerksamkeit würde dabei wohl auf Dieppe und Arques bei Dieppe, wo Desceliers gelebt hat, zu richten sein*). Für diesen Zweck wäre auch die

*) Daß Desceliers wirkliche Schifferkarten, vielleicht sogar schon in sogen. Mercator'scher Projection zeichnete, geht aus einer Stelle in einem für die Geschichte der Nautik überhaupt sehr interessanten Werke des Jesuiten-Paters Georges Fournier (Hydrographie contenant la théorie et la pratique de toutes les parties de la Navigation. Paris 1643 fol.) hervor, auf welche wir von Dr. Breusing aufmerksam gemacht worden und aus der wir ersehen, daß zu Dieppe im Anfang des 17. Jahrhunderts reducierte Karten (Cartes réduites) von

Herausgabe einiger handschriftlicher und der Wiederabdruck sehr selten gewordener gedruckter Seebücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, an welchen die öffentlichen Bibliotheken von Paris reich sind, sehr erwünscht. Wir möchten als solche bezeichnen ein Manuscript (No. 6816 der Biblioth. Nationale) wahrscheinlich aus d. Jahre 1374 oder 1375: Cartes dites Catalanes, in einer Sprache, die als ein Gemisch von Italienisch und Catalonisch erscheint, ferner einen Portolan der Küsten von Frankreich, England, Irland und Schottland a. d. J. 1483, der 1518 und 1520 gedruckt worden, aber jetzt äußerst selten ist und die handschriftliche Kosmographie von Jean Alfonse (le Saintongeois) 1544—45 redigiert von Paullin Secarlart, dem Gefährten des Capitän

einem geschickten praktischen Kartenzeichner nach Anleitung von Abhandlungen gewisser Priester von Arques mit Namen des Celiers und Breton angefertigt worden sind, welcher von der Methode Mercator's wahrscheinlich gar keine Kenntniß gehabt hat. Im Buch XIV, Cap. IV, welches von den verschiedenen Arten von Seekarten handelt, heißt es S. 647: La 3 espece est de certaines Cartes qu'on appelle Reduites, dont vn nommé le Vasseur natif de Diepe a enseigné la pratique à nos Français. Cet homme quoy que Tisseran en son bas aage, ayant eu quelque instruction d'un nommé Cossin, homme fort ingenieux, & qui avait vne excellente main et veu les memoires de certains Prestres d'Arques, Bourg près de Diepe, qui estaient excellentes Geographes, d'ont l'un se nommoit des Celiers & l'autre Breton, a si bien sceu mener ce peu de lumiere qu'il a reçu d'eux, qu'à force d'esprit et de travail continu, il est arriué à tel point qu'il a esté admiré de plusieurs. Il est mort a Rouen depuis peu d'années. Cet homme ayant mis en estat ce que Frison & autres Anciens en auoient dit, nos matelots s'y sont tellement affectionnez, que les mieux entendus ne se seruent point d'autres. Vous les connoistrez en ce que les degrez des Meridiens y sont inegaux, croisans tousiours à proportion qu'ils s'esloignent de l'Equateur.

Jean Alfonse, der 40 Jahr lang als Entdecker, Kaufmann und Corsar zur See gefahren und darnach dies Werk unternahm, welches nicht allein einen vortrefflicher Führer für Seeleute (*Routtier*), sondern auch ein vollständiges Handbuch der Kosmographie und der Navigation darbietet. Ueber dies Werk hat zwar Hr. Pierre Margry, der eine Copie des Manuscripts besitzt, einen ausführlicheren Bericht in seinem interessanten Werke »Les Navigations Françaises et la Révolution maritime du XIV^e au XVI^e siècle« Paris 1867. 8^o. p. 225—238 gegeben und befinden sich auch zwei gedruckte aus den Jahren 1559 und 1578 datierte Exemplare desselben in der Nationalbibliothek. Diese Ausgaben sind jedoch unvollständig und lassen ebenso wie die Mittheilungen des Hrn. Margry über dies merkwürdige Werk eine neue sorgfältige und wo möglich mit einem Commentar versehene Ausgabe wenigstens der die Kosmographie und das Seebuch enthaltenen Theile des umfangreichen Manuscripts nur um so lebhafter wünschen. Auch das berühmte Seebuch von Pierre Garcie aus dem Jahre 1488 (*Le grant Routtier, Pilotage et Encrage de la Mer. Tant des parties de France, Bretagne, Angleterre, que Hautes Almaines*), in der Bibl. Mazarine (30, 401), welches 1518, 1520 und 1632 in »zweiter verbesserter und vermehrter Auflage« zu Rouen gedruckt worden, von welchem es aber auch eine Ausgabe von 1576 giebt, verdiente gewiß eine neue Ausgabe, da die gedruckten Ausgaben das Original nicht in seiner ursprünglichen Fassung bringen und dies wohl am besten zu der von uns angedeuteten Untersuchung über den Einfluß der französischen Seebücher auf die holländischen und plattdeutschen des 16. Jahrhunderts geeignet sein würde, vielleicht auch interessanten Aufschluß über die Quellen des von Koppmann herausgegebenen handschriftlichen Seebuchs der Hamburger Commerzbibliothek (s. oben S. 81) gewähren könnte. Hoffen wir, daß die patriotischen Franzosen, welche wie unser Hr. Verf. und die Herren Margry, Estancelin, Vitet und Asseline sich um die Geschichte der Seefahrten, der Entdeckungsreisen und des Handels ihrer Landsleute schon so verdient gemacht haben, diese Wünsche und Vorschläge ernstlich in Betracht ziehen möchten. Sie würden durch solche Arbeiten sich auch um die Geschichte der Kartographie, die noch erst geschrieben werden soll, verdient machen können.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

18. Juni 1879.

Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader. Mit einer Karte. Gießen, Ricker 1878. VIII, 544 S. Oktav.

Ein dickes Buch. Diese Bezeichnung schließt keineswegs Tadel in sich, der als Undank ausgelegt werden könnte; denn gewöhnlich, wenn auch nicht immer, kosten umfangreiche Schriften mehr Mühe und Arbeit, als kleine Geisteswerke: wenn auch die großen Entdeckungen und die epochemachenden Gedanken oft in nur wenigen Zeilen zusammengefaßt werden können, und trotzdem nicht weniger Aufwand von Nachdenken und Anstrengung zu ihrer Entstehung gebraucht haben. Aber in dem uns beschäftigenden Falle ist gewiß der bedeutende Umfang des Buches ein Uebelstand geworden, indem die Erfüllung des Zweckes dadurch beeinträchtigt worden ist.

Dieser Zweck ist die Beantwortung, und beziehungsweise auch die Widerlegung des Angriffs, den Hr. A. von Gutschmid gegen die »Assyrio-

logie in Deutschland« gerichtet hatte. Hr. Schrader war in diesem Werkchen besonders angegriffen worden; gegen ihn hat sich die ganze Taktik des Gegners concentrirt, und eingestandenemaßen weniger wegen der Persönlichkeit des Verfassers, der die angegriffenen Entdeckungen eben nicht gemacht hatte, als wegen des angeblichen oder auch wirklichen Mißbrauches, den Schrader mit diesen Andern entliehenen Errungenschaften getrieben haben sollte. Die Ausstellungen des Kritikers waren zum Theil begründet, zum Theil aber auch absonderlich, um nicht zu sagen thöricht; diese aber stammten namentlich aus einer jetzt schon entschwundenen Periode her, und wären heutiges Tages nur werth mit Schweigen übergangen zu werden. Die während mehr als sechs Jahren fortgeführte Polemik zwischen Schrader und von Gutschmid endete durch Schraders Schuld vorerst mit der oben erwähnten, 1876 erschienenen Schrift, gegen die sich sofort mehrere Fachmänner erhoben, und welcher auch in diesen Blättern (1876 St. 44) die gehörige Würdigung zu Theil geworden ist.

Einer hatte bis jetzt geschwiegen, und dieser Eine war gerade Derjenige, der als Folie des Angriffes gedient hatte. Abzufertigen waren die Bedenken des Hrn. von Gutschmid mit wenigen Worten, mit einer kleinen Zahl von Seiten. Hatte er die nach ihm so »äußerst häufige« (übrigens verhältnißmäßig sehr seltene) Anführung Judäa's auffällig und »verdächtig« gefunden, so durfte man ihm vorhalten, daß dieser subjektive Verdachtsgrund noch lange keinen Beweis constituire; man konnte jedwede seiner sprachlich gemachten Einreden durch die Anwendung seiner eigenen Phrasen selbst beseitigen. Sogleich entgegen konnte Schrader, mußte es sogar.

Nichts destoweniger blieb er anscheinend unthätig, um jetzt eine umfangreiche Antwort zu liefern, die aber ihres Volumens wegen ihrem Zwecke nicht genügt hat. Denn nach drei Jahren, nachdem dieser Angriff in seinen ungerechten Theilen vergessen und antiquiert ist, auf die Gutschmidsche Schrift zurückkommen zu wollen, ist spät. Verhehlen wir uns nicht, daß letztere nicht ohne Eindruck geblieben, und daß sie keineswegs wie eine gewöhnliche Polemik unbeachtet vorübergegangen war; um so mehr hätte Schrader keine Zeit verlieren, und kurz und bündig sofort antworten sollen.

Aber (denn es giebt auch ein Aber), die gerechten Einwürfe Gutschmids, die welche das gelehrte Publikum am einleuchtendsten fand, waren auch gerade diejenigen, die den Berliner Akademiker am empfindlichsten getroffen hatten. Merkwürdig genug, hierauf schien Schrader mehr Werth zu legen, als auf die unbegründeten Ausstellungen, vielleicht weil die Wahrheit ihn verletzte. Dazu gehörten vor allen die historischen und chronologischen Folgerungen, die Schrader als orthodoxer Assyriologe der frömmsten Richtung aus den nach ihm fast irrthumsfreien, gewissermaßen offenbarten assyrischen Documenten ziehen wollte. Nicht als ob wir die hohe historische Berechtigung gleichzeitiger Monumente in Zweifel zögen; aber seine Interpretation, seine Schlußfolgerungen waren mit allbekannten Texten in Widerspruch, und schlugen, wie Gutschmid mit Recht sagte, der biblischen Ueberlieferung ins Gesicht. Um seine Ideen aufrecht zu erhalten, hat S. seine Schrift bis zu dem Umfang von sechsthalb hundert Seiten anschwellen lassen. Der wirklich formale Theil nimmt nur sechszig Seiten in Anspruch; zwei hundert kommen auf

die »monumentale« Geographie; zweihundert Seiten auf das, was Schrader Geschichte und Chronologie nennt. Dieses ist der eigentliche Kern des Buches, hier sollen Gutschmid und noch Andere mehr widerlegt werden, die das Unrecht haben, antiken Texten mehr Autorität einzuräumen, als den Hypothesen des Verfassers. Und deshalb ist das Buch so umfangreich geworden.

Mit welchem Erfolge nun Hr. Schrader seine Vermuthungen vertheidigt hat, das werden wir in der Folge sehen.

Der »erste allgemeine Theil« behandelt die Keilschrift und ihre Entzifferung. In diesem Abschnitte findet sich nichts Neues. Dieses sollte nicht sein. Denn ohne wirklich bisher Unentdecktes zu liefern, möge man diesen Theil der Wissenschaft nicht berühren, außer in Elementarbüchern oder Grammatiken: es giebt doch noch so viel zu finden, und hier war der Ort, nicht nur Anderer Entdeckungen vorzubringen.

Wir werden aus diesem Abschnitte nur die auf 14 Seiten (42—56) erörterten »Schreibfehler in den Inschriften« besprechen. Hier scheint mir Hr. Schrader zu weit gegangen zu sein, und auch in gefährlicher Weise dem Gegner die Flanke zu bieten. Nicht alles, was uns nicht paßt, ist ein Schreibfehler. Ist das 13te Jahr Sargons, anstatt des 12ten ein solcher, oder wenn Dananu, Statthalter von Markasi genannt wird, anstatt von Manzuat? Auch ist bekanntlich durch einen »Schreibfehler« der Name Psammetichs in den Text gebracht worden, der, wie schon 1871 gezeigt, sich dort gar nicht findet. Aus dem »einigen Bunde der 4 Provinzen von Aegypten« hat man *Pisamilki* gemacht und dies

auf Psammetich bezogen*). Es ist um so weniger nöthig, durch eine falsche Entdeckung des Namens dem Gegner Waffen in die Hand zu geben, als ja Niemand bestreitet, daß die Stelle des Textes sich auf Dinge bezieht, die während Psammetichs Regierung Statt fanden. Recht hat indessen Schrader, wenn er auf die Unmasse der den Assyriern fremden Eigennamen hinweist, die sich in den Inschriften finden, und aus deren falscher Schreibung man doch nur in leichtfertiger Weise den Assyriologen einen Vorwurf machen kann. Auch hat er wiederum nicht Unrecht, wenn er die abstruse Paläographie Deecke's verwirft. Unrecht dagegen, wenn er (p. 64) von den »thönernen Geschäftsbüchern des noch im Jahre 35 des Darius I. blühenden Handlungshauses Egibi« redet! Hr. Boscawen und Hr. Bosanquet, letzterer selbst Bankier, dürfen so etwas sagen; aber Schrader mußte wissen, daß dieser Egibi**) einer von den vielen Tribushäuptern war, und daß jeder Jurist die Täfelchen nicht für »Geschäftsbücher«, sondern für gerichtliche Documente halten muß.

Der Beweis, der durch die Eigennamen er-

*) Hr. Eisenlohr, der sich seines Freundes Smith angenommen, behauptet, selbst das *pi* gesehen zu haben; nur schade, daß ich eben so deutlich ein *tav* gelesen und daß in einer Variante *tav* durch *tu* ersetzt ist. Auch will Hr. E. einmal das Wort König nach *milki* gesehen haben. Das ist möglich, aber wenn der Name Psammetich sich dort fände, müßte »König« an allen vier Stellen dastehen (siehe Gelzer's Schrift über Gyges). Auf dem vierten Exemplare steht einfach: »die 4 Provinzen des Königs von Aegypten«.

**) Egibi findet sich als Bezeichnung der Tribus auf unzähligen Täfelchen, aber Egibi nicht allein, und viele andere Namen, gleich Egibi. Viele vermeintliche »Bankiers« führen auf den Inschriften den Titel »dayan« Richter.

wächst, ist so vollständig als wünschenswerth geführt. Bei dieser Gelegenheit, wo die cypri- schen Städtenamen aufgeführt werden, bemerke ich, daß sowohl meine Identification mit Amathus, als die mit Ammochostos (Schrader) hin- fällig wird, weil der Name nicht *Amtihadasti*, sondern *Qartihadasti* zu lesen ist: es ist »Neu- stadt« (קרחהרשתה, Karthago).

Nach der Einleitung geht der Verfasser auf die geographischen Fragen über. Der Titel des Buches spricht von »monumentaler« Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Er scheint dem Referenten aber undeutsch zu sein, und etwas anderes zu bedeuten, als das was der Verfasser sagen will. Es wird hierin über Ur, die doppelten Nabatäer und das Sepharad Obad- jahs gesprochen; in letzterem sieht S., wohl mit Unrecht, nicht das Çparda der persischen In- schriften, welches sicher Lycien ist. Was Am- garrun gleich Ekron anbelangt, so hat aber Schrader Recht, dem Hrn. von Gutschmid vor- zuhalten, daß eine Verwechslung mit Mageddon nicht möglich sei, da diese doch nur in der phönizisch-hebräischen, aber nicht in der Keil- schrift statthaft sei*). Neunzig Seiten sind dem Lande Kummukh geweiht nebst Excursion nach benachbarten Gegenden; Schrader vertheidigt die Uebersetzung durch Commagene, die »ein A- syriologe von den andern überkommen hat«. Wer der erste ist, hat Schrader das Un- recht nicht zu sagen; doch läßt er wenigstens

*) Die »Perle« Migron (p. 120) halte ich trotz Schra- der, aber wegen Jesaias (X, 28) aufrecht. Denn in Am- garrun vergißt Schrader das m zu streichen, ehe er es mit Ekron vergleicht; auch kann ja Migron eine andere Form für Ekron gewesen sein. Zwischen Jesaia und Schra- der zögere ich keinen Augenblick.

in diesem Falle die Leute nicht in dem Glauben, er sei es selbst.

Dasselbe läßt sich nicht von den folgenden Capiteln sagen, die über Kuï, Jatnan, Muşur, wo das einzige, Schrader gehörende die (p. 240) sich findende Lesung des Namens Tarzi ist. Weitläufig ist auch die Auseinandersetzung über Muşur, Magan und Miluḥḥi, um nach sechzig Seiten langen Erörterungen das Unrichtige zu finden: Magan ist die sinaitische Halbinsel und Miluḥḥi Libyen. Magan bringt Kupfer hervor, kann also nicht Aegypten sein; Miluḥḥi ist ein Küstenland, ist also nicht Meroë; schon de Rougé bestreitet die letztere, leider mir von Schrader entlehnte Ansicht. Doch ist dieser geographische der gute Theil des Werkes.

Den eigentlichen Haupttheil des Buches bildet nun der vermeintlich historisch-chronologische Abschnitt. Brauchbar sind hier nur die der materiellen Eponymenliste gewidmeten Seiten, die das nackte Faktum der Inschriften an und für sich besprechen. Diese vierzig Seiten können daher als das einzig nicht anfechtbare Moment gelten. Aber gleich die Folge giebt zu den gewichtigsten Einwürfen Anlaß; man muß fast glauben, daß S. die Frage entweder nicht hat fassen wollen, oder nicht hat verstehn können. Es wird bewiesen, durch Rechnungen des Hrn. P. Lehmann, daß am 15. Juni 763 eine Sonnenfinsterniß *) zu Ninive sichtbar war. Wer hat denn dieses jemals geleugnet? Die Frage ist, ob es die war, von der der angezogene Keilschrifttext spricht, und dieses hat Schrader

*) Die Rechnung stimmt mehr mit Pingrés Angaben aus dem vorigen Jahrhundert, als mit Airy überein. Auch Lehmann setzt den Kernschatten nördlich von Ninive.

nicht dargethan, weil es eben nicht zu beweisen ist.

Die Elemente der Streitfrage sind schon in diesen Blättern (G. G. A. 1876 St. 44) kurz angedeutet; doch weil Manchem der Leser der historische Thatbestand nicht gegenwärtig sein möchte, werde ich denselben bündig auseinandersetzen. Die Listen der Eponymen stimmen von Tiglatpileser und Ahaz abwärts mit den biblischen Angaben überein; für die Zeit aber aufwärts, bis Ahab hinauf passen sie schlechterdings nicht mehr. Man müßte den König von Israel 46 oder 47 Jahre tiefer setzen, als dieses mit den biblischen Angaben vereinbar ist. Letztere sind aber von einer mathematisch zu beweisenden historischen Genauigkeit, denn gerade die Zeit von Ahab bis Pekah ist durch die in den Königsbüchern enthaltenen Synchronismen verbürgt, und wenn sich auch einige Schwierigkeiten behufs der Rechnung zeigten, betrug doch die Differenz zehn bis funfzehn Jahre zum allerhöchsten. Die in der Eponymenliste verzeichnete Sonnenfinsterniß war zuerst auf den 15. Juni 763 v. Chr. gesetzt worden: dann aber kam Ahabs Tod, der 91 Jahre vor dieser Finsterniß fiel, in das Jahr 854 v. Chr., und der Tod Salomons 932 v. Chr. Dieses war an und für sich sehr ernst, und keineswegs geeignet für die Assyriologie Sympathie und Vertrauen zu wecken. Aber diese Schwierigkeit war nicht die einzige; ein König von Assyrien, der in der Bibel zwei Mal genannt ist, von dem Berosus, Abydenus und Josephus sprechen, fehlte in der Liste der Eponymen. Diese Tafeln waren also nicht vollständig; sie gaben nicht die Zeitfolge in ununterbrochenen Reihen, sondern waren durch irgend einen Umstand unterbrochen. Denn die

Tafeln können sowenig als die Namenlisten der auch unterbrochenen Consuln, oder die Archontenlisten in Athen ein unumstößliches Document ausmachen, wenn diese Reihenfolge nicht unangefochten war; außerdem konnte von diesen für juristische und kaufmännische Zwecke, meistens ohne jede Andeutung überlieferte Nomenclaturen kein wirklich überall gültiges Zeugniß verlangt werden. Daher nahm Hincks, und nach ihm der Ref. eine Unterbrechung der Eponymenliste an, zuerst ohne die bestimmenden Verhältnisse genauer anzugeben, bis ich eben auf die Sonnenfinsterniß vom 13ten Juni 809 v. Chr. hinwies, die allen den Bedingungen genügte. Nach Assurmirar, dem unthätigen König war Ninive 788 von den Babyloniern unter Belesys eingenommen; eine Unterbrechung der Eponymen war eingetreten, weil die babylonischen Herrscher nicht nach solchen, sondern nur nach ihren eigenen Königsjahren rechneten. Auch ist Phul ein Chaldäer genannt in einem Texte, der gar nichts biblisches hat, sondern aus assyrischen Quellen zu den Griechen übergegangen ist. Diese babylonische Herrschaft endete erst 47 Jahre nach dem letzten Eponymus, als Tiglatpileser sich zum Meister Assyriens machte, und den alten Brauch, nach Eponymen zu rechnen, wieder einführte.

Man hat gegen diese Unterbrechung geltend gemacht, daß die Tafeln sie nicht besonders angeben. Das wissen wir auch; aber ein solches Stillschweigen über wirklich vorgefallene Facten ist doch nichts vereinzelt. Die ägyptischen Königsschilder in den Ahnensälen sind nicht vollständig, und bei den Assyrern lag der nationale Grund vor, die babylonische Herrschaft todtzuschweigen. So etwas geschieht bis auf die neueste Zeit; sah ich doch in Upsala sechszehn Jahre aus

der schwedischen Geschichte gestrichen, indem man dort absichtlich das Bild Gustav IV. in einer Bildergalerie unterdrückt hat.

Aber der Hauptbeweis liegt eben in dem Vorhandensein anderer Documente, die gerade in diesem Zeitraum auf arithmetische Genauigkeit Anspruch machen können. So kurz die Königsgeschichte von Juda und Israel auch abgefaßt sein mag, so ist sie ein fortlaufendes, mathematisch aufrechtzuhaltendes Document. Die Bibel hat eine Geschichte, die Assyriologie (sage nicht Assyrier) hat keine. Wir werden auf diesen Gegenstand noch zurückkommen müssen, wenn wir von der »Geschichtsforschung« reden, die Schrader auf seinen Titel setzen zu dürfen geglaubt hat. Der Verfasser hat nie daran gedacht, wie es aussehen würde um unsere Kenntniß der assyrischen Geschichte, wenn wir allein auf die Keilschriften angewiesen wären, und kein Wort von den Schriften der Griechen hätten.

Wie immer, wenn man das Wahre findet, die Nebenumstände von allen Seiten dieses bestätigen, so geschah es auch hier. Die Finsterniß von 809 löste alle Schwierigkeiten, alle durch die Bibel gegebenen Daten ließen sich auf das Factum zurückführen, daß Ahab 900 und Salomon 978 gestorben war. Ein Zufall ist es wohl nicht, daß gerade die einzige Finsterniß, die während Jahrhunderte vor der von 763 stattfand, genau sich an die biblischen Angaben anschließt, was aber die letztere nicht thut. Diese konnte sich, wenn auch nicht ganz*), doch mit einiger Gefälligkeit den spätern Daten an-

*) Trotz Herrn Schrader paßt sie eben nicht, sondern ist ein Jahr zu früh.

bequemen, deshalb aber, weil der Unterschied der wirklichen und der irrigen Berechnung 47 Jahre betrug, und der Zwischenraum von 46 Jahren oder 569 synodischen Monaten*) ein Intervall von Finsternissen, wenn auch mit entgegengesetzten Mondknoten, bilden kann. Auch könnte man die 46jährige Regierung Friedrichs des Großen, in der erwähnten Weise, durch irgend welche Sonnen- oder Mondfinsternisse aus der Geschichte hinausrechnen, wie dieses Schrader und Consorten mit den 46 Jahren des Jerobeam II. und Menahem thun.

Historisch und chronologisch begründet war daher allein eine Unterbrechung der Eponymenlisten; schon vor Jahren rief Schrader aus: »Wären sie unterbrochen, so müßten sie ja alle Zuverlässigkeit verlieren«! Allerdings, sobald sie nicht anderweitig controliert sind.

Um nun die assyrische Eponymenliste zu retten, mußte man erstlich aus einem einzigen Capitel des zweiten Buches der Könige zehn synchronistische Angaben streichen, welche alle zehn vollständig unter und durch einander verbürgt waren. Dann aber mußte man sich dennoch bankerott erklären, aus der biblischen Geschichte etwas machen zu können. Eine sonderbare Art, biblische Geschichte und Chronologie ohne und gegen die Bibel zu treiben! Aber dieses war nicht genug. Der König Phul genierte noch, man räumte ihn nachträglich aus dem Wege, indem man erklärte, auf höchst eigene Autorität hin, er habe nie gelebt, oder sei identisch mit Teglatpileser, Bil-malik oder Binnirar, Pur-el-sagale, und vielleicht noch mit manchen andern.

*) Dieser Zeitraum von 16802 Tagen macht $617\frac{1}{2}$ Drachenmonate.

Schrader widmet nun vierzig Seiten diesem König Phul, um zu beweisen, daß er nicht Bil-malik, nicht Pur-el-sagale, nicht Mitregent des Tiglatpileser, sondern daß er letzterer König selbst war. Aber an eine Eventualität hat er nicht gedacht; daß Phul eben Phul war, eine Individualität, die so gut das Recht hatte zu bestehen, als Bin-malik und Genossen. Freilich wird wohl außer in dem Königbuch noch an einer Stelle der Chroniken von »Phul König von Assyrien« und »Tiglatpileser König von Assyrien« gesprochen, doch diese Stelle verdient keine Beachtung (!). Auf jeden Fall hatte, hat und wird diese Behauptung der Paralipomenen in den Augen jedes Unparteiischen so viel Gewicht haben, als die Meinung Schraders, der meint, Phul sei eine Corruptel aus Tiglatpileser*). Freilich führt er Rawlinson an, der einmal wegen des in Tiglatpileser's Texten vorkommenden Namens Menahem flüchtig auf eine mögliche Identification beider Personen hinwies, wie er auch Bennirar und Phul, und früher Salmanassar und Sargon für dieselben Personen gehalten hatte. Hätte aber der Altmeister der Assyriologie seine Ansicht in 40 Seiten darlegen müssen, so würde er wohl auf deren Vertheidigung verzichtet haben.

Der Verfasser beruft sich namentlich auf einen Beweis, der schlechterdings nicht als ein solcher gelten kann; man staunt über die Gefälligkeit, mit welcher Hr. Schrader die beiden Worte des Theonschen Canons *Χινζίρου και Πώρου* als Herrscher von 16 bis 21 der Nabonassarära heranzieht. Nach diesen beiden Worten, wenn sie anders keine Textescorruption enthal-

*) Man hat freilich Tiglat und eser zu streichen, und aus Pil Phul zu machen! S. Chr. I, 5, 26.

ten, regierten ein Chinzirus und ein Porus gleichzeitig in Babylon. Dieses ist absolut alles, was wir wissen. Nun will man diesen Chinzir in einem König wiedergefunden haben, für den *Dugab* dasteht, und der mit Aenderung eines Buchstabens, d. i. eines »Schreibfehler's« auch Kinzir gelesen werden kann. Aber diesen Namen Kin-zir tragen viele Männer. Wir wollen also einmal den Kin-zir gelten lassen; dieser soll, da er sich in den Inschriften Tiglatpilesers findet, der Genosse des letzteren in der Herrschaft Babylons gewesen sein, wovon die Inschriften aber, und aus ganz vortrefflichen Gründen, nichts sagen. Da nun nach dem Canon des Ptolemäus (oder Theon) Porus, wenn er anders richtig gelesen ist, der College Kinzirs war, so ist Tiglatpileser, der auch College war (?), gleich Porus, und da Porus gleich Phul ist, ist der König Tiglatpileser mit dem Könige Phul identisch!

Dagegen ist einzuwenden, daß der berührte Kinzir, nämlich der der Keilinschriften, nicht König von Babylon, sondern von Sapē war, und daß er wohl als ein milde behandelter Gegner des assyrischen Königs, doch nicht als sein Mitregent erscheint. Auch ist diese Mitregentschaft des Siegers eine sonderbare Annahme; letzterer nahm die Herrschaft für sich allein, wenn er konnte, und namentlich Tiglatpileser, der uns über seine Handlungsweise in derartigen Fällen den vollständigsten Aufschluß giebt.

Und wo steht denn, daß Tiglatpileser plötzlich in Babylon Porus, d. i. auf assyrisch pūru geheißen? Dieser Porus, von dem man sonst auch gar nichts weiß, als daß er in andern Jahrhunderten Homonymen gehabt, (was allerdings für eine Biographie zu geringe Anhaltspunkte bietet) kann ja auch noch außerdem wirklich, ganz

unabhängig von Tiglatpileser, »Mitregent« gewesen sein. Und wenn alles dieses sich so verhalten sollte, warum soll Pūru und Pūlu derselbe Name sein? Wenigstens nicht in den Keilschriften, wo beide Namen getrennt vorkommen.

Und endlich, wäre denn durch die Identität des Namens die der Person gegeben? Müßte der selbst statuierte Pūlu von 726 der König Pūlu vom Jahre 770 sein, der also 40 Jahre früher regierte? Denn bis jetzt ist Hr. Schrader uns den Beweis noch schuldig, daß Uzzia nicht 52 Jahre, und daß Menahem, den Phul mit Krieg heimsuchte, nicht vom 39ten bis 50ten Jahre des Uzzia regiert hat. Der Verf. könnte auch aus den Keilschriften ersehen, daß in vielen juristischen Texten, zwei, sogar drei, ganz verschiedene Personen mit demselben Namen figurieren.

Herr Schrader hat auch noch nicht nachgewiesen, daß Jotham seinem Vater Azaria oder Uzzia nicht während sechzehn Jahre auf dem Thron nachfolgte, daß diesem nicht Ahaz succedierte, und daß unter dessen Regierung Tiglatpileser nicht nach Palästina kam, ihm zu Hülfe zog, um Israels König Pekah und den jüdischen Kronprätendenten X, Tabeels Sohn zu bekriegen, welche als Bundesgenossen Reziņs von Syrien Jerusalem bedrohten. Und hier stimmt mit einem Male wieder alles in Keilschriften und der Bibel.

Denn Tiglatpileser nennt uns Ahaz (mit dem vollen Namen Joahaz, Yauhazi in den Keilschriften) als Bundesgenossen; er erzählt, wie es die Bibel thut, daß er Pekah (Paqaha) und Asria von Juda, nebst Razin von Damaskus bekämpfte, letztern in Damaskus tödtete, dann später Pekah durch Hosea (Ausi) ersetzte.

Hier also hätten wir in beiden Quellen, vorerst vier Personen, die als gleichzeitig handelnd aufgeführt, und von denen dieselben Erlebnisse erzählt werden, Ahaz, Pekah und Rezin auf der einen, der assyrische König auf der andern Seite, der immer Tiglatpileser, und nie Phul genannt wird. Der imaginäre Phul, der wirkliche Porus erscheint erst zehn Jahr später, vielleicht selbst nach dem Tode des Tiglatpileser, nicht in den Keilschriften, sondern nur in der einen Zeile des Ptolemäischen Canons, und heißt auch dort nicht Tiglatpileser, sondern Porus, auf assyrisch Pūru.

Also ist, trotz Hrn. Schrader, Phul nicht Tiglatpileser. Um aber etymologischerseits diese Identität zu rechtfertigen, wird angenommen, daß schon vor Berosus und Josephus, die beide den Phul kennen, Tiglath vorne und eser hinten abgeschnitten sei: aus pil kann dann pul geworden sein; weil aber auch Porus daraus entsteht, so kann man auch an Porussia, ja an Paris denken.

Zum Schlusse nur noch folgende Betrachtung, die wir nicht einmal nöthig erachtet hätten, wenn nicht zu unserm großen Erstaunen, ein Trugschluß des Hrn. Schrader auf sonst ganz Ungläubige Eindruck gemacht hätte*). Der Verfasser glaubt nämlich (S. 457) Gutschmid's Einwand dadurch aus dem Felde zu schlagen, daß er als »neuen Fund« eine Inschrift aufführt, in welcher Tiglathpileser sich »König von Babylon« nennt. Erstens ist diese Inschrift nicht neu, sondern seit zwanzig Jahren bekannt, und es ist

*) Nöldecke in Z. D. M. G. Bd. 33, p. 327. Der Historiker mußte nicht bis jetzt die Verschiedenheit der beiden Könige annehmen: er muß es noch fernerhin.

Niemandem eingefallen, zu behaupten, der assyrische König sei nicht in Babylon gewesen, und habe dort nicht »Opfer gebracht«. Aber daraus folgt doch immer nicht, daß Tiglatpileser mit Porus identisch sei, daß Porus gleich Phul ist und daß, selbst dann, dieser Phul derselbe gewesen, der vierzig Jahre vorher, mit dem Menahem zu thun gehabt hatte.

Aber dieses ist nicht Alles. Hr. Schrader treibt die Selbsttäuschung so weit zu behaupten, daß also dann doch nothwendig der »König von Babylon« sich im Ptolemäischen Canon wiederfinden müsse! Er führt deshalb die assyrischen Herrscher Sargon, Assarhaddon und Assurbanabal an, auch Saosduchin, der ja niemals über Ninive geherrscht hat. Aber er vergißt Sanherib, der Babylon zu verschiedenen Malen einnahm, und nicht im Canon steht. Die Behauptung Schraders ist so unbedacht und so ungeschickt, wie etwas nur sein kann. Hat denn der Vater Neriglissors, Belziskiriskun, »König von Babylon«, in dieser Liste Platz gefunden? Vermißt man nicht in derselben den Sohn jenes Königs, Labasi-Marduk, von dem wir ein eigenes Document haben? Ist der Pseudosmerdis und Xerxes II. darin genannt? Jedwede unter diesen Persönlichkeiten hat doch längere oder kürzere Zeit über Babylon geherrscht. Und alles dieses beweise denn doch nicht, daß Tiglatpileser mit dem Kinzirus zu gleicher Zeit geherrscht hat, und mit dem Porus identisch ist.

Ist aber wirklich Tiglatpileser längere Zeit Herrscher von Babylon gewesen, und steht er wirklich im Canon, nun dann ist seine Identität nicht mit Porus, sondern mit Nabonassar viel wahrscheinlicher. Dann begriffe man auch den zerstörenden Charakter dieses Königs Nabo-

nassar, der das einzige ist, was man von ihm weiß; man hätte dann einen Grund zu der Sage, daß derselbe alle Documente seiner Vorgänger vernichtet, damit die Geschichte von ihm anfange. Alle diese Charakterzüge stimmen auch mit denen des assyrischen Tiglathpileser überein, dem seinerseits, wie Schrader nach mir richtig sagt, durch die Sargoniden Gleiches mit Gleichem vergolten wurde. Wie Assurbanabal sich mit seinen früheren Namen Sin-idin-habal im Ptolemäischen Canon wiederfindet, kann er als Nabu-nasir am 6ten Adar, 26. Februar julianisch, 18. Februar gregorian., 747 vor Chr. (9, 254) in Babel zur Regierung gekommen sein, und zwei Jahre später, 13 Iyar 745 (9, 256) in Ninive sein Regiment unter dem assyrischen Königsnamen Tuklat-habal-esar angetreten haben.

Dieses ist eine Hypothese, aber die einzig vernünftige, wenn man nämlich die Schrader'sche ungewisse Prämisse annimmt. Ich gestehe indessen, daß ich nicht gern nur deshalb die Identität zweier Personen annehme, weil sie Zeitgenossen gewesen sind, und daß ich mich auch nicht dazu entschließen kann, Leute die zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, deshalb als identisch zu betrachten, weil sie, wirklich oder vermeintlich, denselben Namen geführt haben.

Wir haben schon des Juden Asria erwähnt, und dieses führt uns auf den, nebst dem obigen, unglücklichsten Theil des Schrader'schen Buches. Auf 30 Seiten soll nach dem doch sicherlich nicht als Geschichtsautorität anzuerkennenden Smith bewiesen werden, daß dieser Asria kein anderer ist als Azzaria oder Uzziä, der 52 Jahre (von 799—747) regierte. Aber Smith hätte nie mit solcher Hartnäckigkeit eine derartige Ansicht vertheidigt. Mit nicht dreißig, sondern mit

drei Zeilen ist aber diese Meinung abzuweisen. Nach den Inschriften ist dieser Asria (nicht Azaria) der Zeitgenosse des Ahaz, Pekah und Rezin, was Schrader gänzlich außer Acht läßt. Ahaz ist aber der Enkel des Azaria Königs von Juda, und von ihm durch die sechszehnjährige Regierung Jothams getrennt. Die Folge der vorgebrachten Schraderschen Theorie wäre also das absurde, daß Ahaz der Enkel, mit seinem Großvater Azaria gleichzeitig regiert habe. Das ist das große Resultat der Schrader'schen »Geschichtsforschung«.

Man darf doch nicht, einer fictiven Chronologie zu liebe, sich eine Geschichte dazu machen; besser ist es dann doch noch, die Zeitrechnung zu Hause und die Geschichtsbegebenheiten unverändert zu lassen. Gutschmid ist in Betreff des Asria, Sohn Tabeels, bereit, wenn auch »ungern zu dieser Hypothese zu »greifen«: Schrader erwiedert: »Wirklich? So besehen wir uns einmal diese Hypothese!«

Ich folge Hrn. Schrader nicht in der Trivialität seines Stiles: wir haben gesehen, wohin die Ansicht des Verfassers führt, die nicht einmal eine Hypothese genannt werden kann. Aber in den 30 Seiten ist auch gar kein Wort, das gegen jene »Hypothese« des Ref. geltend gemacht würde: die Behauptung allein, Asria ist der König Azaria, genügt doch unter den gegebenen Umständen nicht.

Wir wollen selbst einmal vorläufig annehmen, daß die assyrische Form Azriyau sich mit dem hebräischen Azaryahu decke. Die assyrische Wiedergebung des Namens Hizkiyāhu durch Hazakiyānu würde dieses nicht beweisen; aber Schrader könnte immerhin für sich unsere eigene Assimilation des ass. *Nadbiyāu* mit dem hebr.

Nedabyāhu anführen. Trotzdem glauben wir, daß die Assyrer den Namen Azaria durch Azariyāu wiedergegeben. Aber was bewiese selbst die Identität des Namens! Sechszehn verschiedene Personen der Bibel führen den Namen Azaria, wie wir schon in dem von Schrader, aus sehr guten Gründen, vollständig ignorierten Artikel der G. G. A. 1876 S. 1384 ausgeführt haben; und hieß denn der Hohepriester der (nach Chr. II, 26, 17) mit dem König Azaria in Streit gerieth, nicht auch ebenso, das ist, Azaria? Ist der König denn derselbe wie sein klericaler Gegner? Schrader führt hier eine von mir vorgeschlagene Möglichkeit an, daß dieser Asria, der Usurpator, oder Kronprätendent, sich auf Hamath gestützt habe. Seine Entgegnung ist aber nichts-sagend, wie fast alle seine historischen oder chronologischen Gründe es sind. Warum kann denn der Jude Asria nicht nach Hamath geflohen sein, und dieses als Stützpunkt seiner Operation angesehen haben? Sehen wir solches nicht bei allen Kronprätendenten? Wo habe ich gesagt, daß dieser Asria kein Jude war? Und gesetzt, meine Fluchthypothese wäre falsch, bewiese denn dieses die Identität der beiden Azaria, oder des Uzzia mit dem Asria? Ich habe ausgesprochen, daß dieser Asria vielleicht vom Stamme Davids war, und so als Prätendent sich geltend machte. Vielleicht war er dieses auch nicht; ist damit Hrn. Schraders Ansicht erwiesen?

Im Interesse seiner Behauptung wäre es nöthig gewesen, daß der Berliner Akademiker sich strikt an die Beweisführung gehalten hätte; er zog es vor, die gewaltigen Einwürfe, die man ihm machen konnte, durch Phrasen zu verdecken. Aber diese können doch nicht die Stelle in Jesaia (7, 6) wegdemonstrieren, die klar und deutlich,

unbestritten und unwiderlegbar von einem Kronprätendenten, einem Gegenkönig spricht, den Pekah von Israel und Rezin von Damaskus gegen Ahaz von Juda aufstellten, und für dessen Einsetzung an Ahaz Statt sie sich verschworen.

»Gehen wir hinauf gen Juda, und drängen wir sie, erobern wir sie für uns, und setzen wir ein über sie zum König den Sohn Tabeels!«

In dem Capitel wird Pekah nicht mit seinem Namen, sondern mit dem poetischen »Sohn Remalias« benannt, so zum Beispiel:

»Das Haupt Ephraims ist Samaria, und das Haupt Samaria ist der Sohn Remalias.«

Hr. Schrader antwortet nun gar nicht auf die Frage:

War, ja oder nein, dieser Sohn Tabeels ein Kronprätendent, ein Verbündeter Arams und Israels, und ein Gegner des Ahaz und seines assyrischen Beschützers?

Hatte dieser »Sohn Tabeels« ja oder nein, auch einen eigenen Namen? Wie kann er wohl geheißen haben?

Mit klugem und beredtem Schweigen geht mein geehrter Widersprecher diesen Fragen aus dem Wege. Er bemerkt wohl, daß das im Jesaia berührte Factum in das Jahr 732 vor Chr. fällt; er beachtet schon weniger, daß auch der Azaria oder Asria im Jahre 737 erscheint, also fünf Jahre vorher. Daß er gleich darauf gestorben sei, davon sprechen die Texte nicht, und nichts beweist dem Hrn. Schrader oder auch mir, daß er 732 schon todt war. Was wir wissen, ist daß er Jude genannt wird: Ich verstehe also den Einwurf gar nicht, auf welchen ich auch nicht gefaßt war, ob denn die Gegner einen Fremden zum König eingesetzt haben würden? Gewiß nicht; aber gerade weil er Jude

war, war er als Gegenkönig gegen Ahaz zu gebrauchen.

Die Identification dieses Asria mit dem Uzzia, der wie bemerkt, mit seinem Enkel Ahaz zugleich regiert haben soll, ist eine so merkwürdige Errungenschaft der Schrader'schen »Geschichtsforschung«, das sie jegliches Commentars füglich entbehren kann. Wenn, zum Beispiel, gesagt wird, daß nur ein »factischer Herrscher« von Juda »Jude« genannt werden könne (!), so geschieht dieses wohl nur, weil eben Asria nicht: »König von Juda« genannt wird, und auch nur, um einem möglichen, vielleicht Hrn. Schrader schon gemachten Einwande zu begegnen: aber dieses beweist nichts, so wenig wie folgende Aeußerung: »Wenn ich recht sehe, hat dieser Oppert'sche Königsbischof (weder König, noch Bischof! non intelligo!) in partibus niemals als König, auch nur für eine Secunde in den Mauern Jerusalems, ja überhaupt auf judäischen Boden geweiht«. Es ist sehr wahrscheinlich, in der That, daß hier Schrader sehr richtig sieht; ich bedauere, über das Genauere keine Auskunft geben zu können. Man braucht aber kein König zu sein, auch keine Secunde in Jerusalem geweiht zu haben, um außerhalb Jerusalems als Kronprätendent aufzutreten. Alle Beweise Schraders haben eine ähnliche Unabweisbarkeit geltend zu machen. Aber, ich wiederhole es, ist deshalb, weil mein Asria keine Secunde in den Mauern Jerusalems geweiht, Asria*) und der König Uzzia dieselbe Person?

Der König Azaria oder Uzzia war zur Zeit, wo wir gemeinsam den Asria setzen, schon über

*) Wenn der Verf. dem Ref. vorwirft, er nähme einen Azaria II an, so ist dieses einer von den ziemlich unerklärlichen Irrthümern desselben.

zwanzig Jahre todt. Dieses geht aus dem Buch der Könige (II, 15) hervor. Es ist sehr bequem, sich der hier enthaltenen Daten durch vornehmes Verwerfen historischer Quellen entledigen zu wollen; doch wird Niemandem, der geschichtlichen Sinn hat, diesen zahlreichen unter sich und durch einander bestätigten, Angaben weniger Glauben zumessen, als der nackten, auf gar nichts sich stützenden Hypothese eines dritthalbtausend Jahre später lebenden Exegeten. Hier sind diese Daten, die laut genug für sich selbst reden:

Azaria regiert 52 Jahr.

Im 38ten Jahr des Azaria kommt Zacharia, Sohn Jerobeams, auf den Thron, und regiert 6 Monate.

Im 39ten Jahre des Azaria wird Zacharia durch Sallum ermordet, der einen Monat regiert.

Im 39ten Jahre des Azaria wird Sallum durch Menahem verdrängt, welcher zehn Jahre herrscht.

(Unter seiner Regierung zieht Phul, König von Assyrien, gen Israel).

Im 50ten Jahre des Azaria stirbt Menahem, dem sein Sohn Pekahia folgt, der zwei Jahre herrscht.

Im 52ten Jahre des Azaria tödtet Pekah den Pekahia und regiert 20 Jahre in Samaria.

Im 2ten Jahre des Pekah stirbt Azaria, ihm folgt sein Sohn Jotham auf dem Thron, während sechszehn Jahre.

Im 17ten Jahre des Pekah folgt Ahaz seinem Vater Jotham, und regiert 16 Jahre.

Im 12ten Jahre des Ahaz wird Pekah durch Hosea ermordet, der neun Jahre regiert.

Im 3ten Jahre des Hosea stirbt Ahaz.

Wir haben absichtlich diese Jedermann zu-

gänglichen Stellen aufgeführt*), weil sie aber ganz vergessen sind, und wohl verdienen ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Hier finden sich achtzehn Angaben, die alle mit einander stimmen; eine einzige ausgenommen, nämlich die, welche den Pekah 20 Jahre Regierung in Samaria giebt. Und auch diese Zahl ist richtig, wie die gerade aus der assyrischen Quelle gezogenen Schlüsse beweisen. Pekah hat allerdings nur 20 Jahre regiert, obgleich die Synchronismen ihm 29 zu geben scheinen. Diese Ziffer 29 haben einige Chronologen anstatt der 20 hinein schreiben wollen; mit Unrecht, indessen

*) Zu den curiosis der Schrader'schen Logik gehört auch die Annahme, das 14te Jahr des Hiskia als biblische Angabe für Sanheribs Zug sei mir »unbequem«. Ganz und gar nicht. Gesetzt, es fände sich hier ein Irrthum, so bewiese doch dieser nichts für die Unzuverlässigkeit aller biblischen Angaben. Also wenn Hr. Schrader einmal statt »und«: »Herrin der Städte« übersetzt, sind alle die in dem Schrader'schen Buche sich findenden Uebersetzungen zu verwerfen? Das »vorerwähnte« Jahr des Hiskiah beweist immer noch nicht, daß Azaria mit seinem Enkel Ahaz zusammen regiert hat. Nicht mir, sondern Hrn. Schrader ist meine einfache Erklärung der Umsetzung der Capitel »unbequem«, sein Einwand, diese »Umsetzung« fände sich auch im Jesaia, wird kein ernster Mensch ernst nehmen. Wie Schrader von Ménant glaubt, daß er nie eine Correctur hätte lesen können, so glaube ich, daß Schrader nie in der Lage gewesen ist, Buch der Könige II, 20, 6 zu befragen; denn nur durch diese »Hypothese« erkläre ich mir, daß er behauptet, der Zug Sanheribs werde dort als etwas »vergangenes« dargestellt! Es steht groß und breit: »ich will dich und diese Stadt erretten vor dem Könige von Assyrien«. Also ist das Factum von der Krankheit Hiskia vor den Zug des Assyrers zu setzen. Aber, wie gesagt, ein Irrthum bewiese nichts gegen das Richtige anderer Daten. Ich sage nicht, wie Schrader, alles was in der Bibel steht ist falsch, sondern ich sage: Ein Irrthum muß bewiesen werden.

durch den Anschein berechtigt. Aber in diesen achtzehn Angaben wäre dieses auch die einzige, die zu Ausstellungen Anlaß geben könnte, und sie berührt auch die Regierung Azarias nicht, die durch eilf, sage eilf unter einander stimmende Daten verbürgt ist. Die sechszehnjährige Regierung des Jotham ist durch zwei synchronistische Angaben bewiesen, ebenso die gleichdauernde Regierung des Ahaz. Auf israelitischer Seite haben wir die vollständige Liste der Synchronismen über die vierzehn Jahre die zwischen Jerobeams II. Tod und Pekahs Thronbesteigung verflossen sind, und eine genaue Erörterung der Regierungen des Zacharia, Sallum, Menahem und Pekahia, durch fünf Angaben über die Regierung des Azaria. Alles ist hier in übereinstimmendster, bester Ordnung.

Wir haben eine biblische Zeitrechnung, aber wir haben keine assyrische; und der Keilschrifttext, der an Fülle der Aufklärung und an Präcision diesen biblischen Documenten nur im Entferntesten gleichkommt, soll erst noch gefunden werden. Unser gelehrter Gegner erklärt, mit der Bibel sei nichts anzufangen, weil sie seine Hypothesen umwirft: läßt sich dieser Schluß denn nicht auch umdrehen? Denn der große Vorwurf, der dem Verfasser zu machen ist, besteht darin, daß er sich über die von ihm selbst gemachten Einwürfe gänzlich hinwegsetzt, und daß er die Capitalfrage, wie er sich denn die ungelegneten Schwierigkeiten erkläre, keiner Antwort würdigt.

Die Hauptfrage, um die es sich handelt, ist der König Menahem. Es scheint mir ebenso interessant, als billig, einmal auf die ersten Keilschriftforscher zurückzugehn, nämlich auf Hincks und auf Rawlinson, denen historischer Sinn eben

nicht abzusprechen ist. Vor der Entdeckung der Eponymenliste, die die Sonnenfinsterniß enthielt, hatte Hincks schon eine Unterbrechung angenommen, aber dieselbe auch auf die ersten Jahre des Tiglatpileser ausgedehnt. Sein scharfsinniger Schluß war folgender: Im 8ten Jahre dieses Königs wird Menahem aus Samaria (Samerina) genannt; da nun Menahem 10 Jahre regierte, muß Phul in den ersten zwei Jahren des Menahem seinen Angriff auf Israel gemacht haben. Da aber Menahem schon 772 regierte, muß Phul gegen 770 in Palästina eingefallen sein, und das Ende der Herrscherzeit dieses assyrischen Königs muß seinem Rückzug aus Israel bald gefolgt sein. Tiglatpileser muß also ungefähr 40 Jahre regiert haben, von denen nur siebenzehn in der Eponymenliste verzeichnet sind.

Hincks erlebte noch die Auffindung des Bruchstücks, welches der Sonnenfinsterniß ihren Platz anwies, und scheint bei dieser Ansicht geblieben zu sein; denn diese war vollkommen rationell gewesen. Rawlinson, dem es an ernster historischer Einsicht nicht mangelt, sah ein, daß man die Regierung des Tiglatpileser nicht so weit hinaufschieben könne, und verfiel auf einen andern, im Grunde ebenso vernünftigen Gedanken, den der Verfasser des von uns besprochenen Buches gewiß nicht tadeln wird. Er nahm einen »Schreibfehler« an, und sprach sich dahin aus, daß der Name Menahem irrthümlich für Pekah geschrieben worden sei; denn zur Zeit der Abfassung der Inschrift sei Menahem seit zwanzig Jahren verstorben gewesen, und Pekah habe regiert. Dieses war wenigstens eine Erklärung, und man sieht, daß die beiden großen englischen Assyriologen die Frage keineswegs so

leicht nahmen, wie sie dem Verfasser erscheint. Der Ausweg Rawlinsons war der einzig mögliche, wenn man mit ihm annehmen wollte, daß die Keilschriften hier sich geirrt hätten. Für Rawlinson, wie für jeden wirklich historisch Gebildeten, waren die assyrischen Documente eben nicht eine unumstößliche, göttliche Offenbarung.

Der Referent, um die inschriftliche Angabe zu retten, und um nicht voreilig alte Documente aus Zeiten, von denen wir wenig wissen, ungerichterweise eines Irrthums zu zeihen, schloß so: Wir finden 737 einen Menahem aus Samaria, dieser kann aber nicht der sein, der 759 gestorben war: es ist also ein Anderer. Bis jetzt wußten wir nichts von ihm, wie über viele andere Persönlichkeiten, die uns nur aus den Documenten bekannt geworden sind*). Nun haben wir in den Zeiten des Pekah eine offenkundige Lücke: zwischen seinem Regierungsantritt und seinem Tode sind nachweislich (ich betone das Wort) 29 Jahre verflossen, und der biblische Text giebt ihm nur 20 Jahre. Während 9 Jahre hat er also nicht geherrscht; und während dieser Zeit ewigen Aufruhrs und wiederholter Mordthaten mag er während 9 Jahre von diesem Menahem entthront worden sein, später aber seine Krone wieder erlangt haben.

Nun sprechen die Königsbücher in den zwei Zeilen, die sie dem Pekah widmen, nicht von diesem Menahem: aber gerade hier findet sich eine alte Corruptel**). Diese ist nie bestritten

*) Dieses wird doch der geehrte Verf. gewiß vernünftig finden.

***) Die bekannte Stelle, die durch Könige II, 17, 1 entkräftet wird, wo dasselbe Factum, der Tod Pekahs in das 20te Jahr Jothams gesetzt wird, eine Stelle, über die

worden, und es gehört denn doch ziemlich viel Muth dazu, die Sache vornehm zu verschweigen. Es steht bekanntlich Könige II, 15, 30.

»Und es schwur sich Hosea, Sohn Elas gegen Pekah, Sohn Remalias, und schlug ihn, und tödtete ihn, und herrschte an seiner Statt, in dem zwanzigsten Jahre Jothams, Sohn Uzzias.«

»Und das Uebrige der Dinge Pekahs, und alles was er gethan, siehe das ist geschrieben im Buche der Geschichten der Könige von Israel«.

Bekanntlich hat aber Jotham nur sechszehn Jahre regiert, vom 2ten bis zum 17ten Jahre des Pekah, also nicht einmal volle sechszehn. Außerdem steht, um den Gegnern keine Ausrede über die Ungenauigkeit des wirklichen biblischen Textes zu lassen, einige Zeilen später, Kap. 17, 1.

»Im zwölften Jahre des Ahaz, Königs von Juda, herrschte Hosea, Sohn Elas, in Samaria, neun Jahre«.

Wir haben hier also ein *bis in idem*; die Wahl ist jedoch nicht schwer, denn mit allen andern Facten übereinstimmend, steht ib. 16, 1.

»Im siebzehnten Jahre des Pekah, Sohn Remalia's, herrschte Ahaz, Sohn Jotham's, über Juda«.

Dieses geschah, dem unmittelbar vorhergehenden Verse zufolge, nach dem Tode Jothams, und eben durch denselben. Die Worte »in dem zwanzigsten Jahre Jothams« haben also keinen Sinn, und haben sich in den Text verirrt, der ohne sie fertig werden kann. Aber es stand in der Erzählung etwas von Jotham, nur nicht das,

schon der Seder Olam eine sonderbare Meinung ausgesprochen hat.

was hier von ihm gesagt wird. Was nun in den heute verlorenen Zeilen oder Seiten gestanden hat, können wir mit Bestimmtheit nicht wissen; vermuthen ist leicht, aber das Wirkliche finden sehr schwer. Auf jeden Fall ist es keine Hypothese, daß in dem Texte der Königsbücher hier sich eine Lücke in der Geschichtserzählung findet; da nun in den Inschriften Tiglathpilesers von einem Menahem von Samaria gesprochen wird, gleichzeitig mit Pekah, Asria und Ahaz, so ist es doch keineswegs unnatürlich, es auf einen andern Menahem zu deuten, als auf den, der seit langer Zeit todt war. Und da ferner, nach der vollständig in der Rechnung stimmenden Chronologie von Pekahs Thronbesteigung bis zu seinem Ende 29 Jahre verflossen sind, liegt es sehr nahe, und es ist auch wahrscheinlich der historische Thatbestand der, daß Pekah in zwei Malen, zusammen 20 Jahre über Samaria geherrscht hat: nämlich einmal 17, das andere Mal 3 Jahre, was mit den assyrischen Angaben wiederum auf das Haar stimmt.

Es hat also einen andern Menahem gegeben, als den den die Bibel kennt. Der geehrte Verfasser hat denselben auch mit dem gewöhnlichen etwas unbedachten Eifer wegzufügen versucht. Er vergißt aber ganz eine Thatsache; es kommt, komisch genug, noch ein Menahem von Samsimurun unter Sanherib vor. Also giebt es einen König von Samaria, nach Hrn. Schrader selbst, der Menahem hieß, und von dem die Bibel nichts erzählt! Nur ist noch zu beweisen, daß Samsimurun (?) auch Samaria ist.

Ueber die andern Beweise, kann der Leser in meinem Buch »Salomon et ses successeurs« die verschiedenen Einzelheiten finden, von denen der Verf. nicht eine einzige beseitigt hat.

Die Discrepanz zwischen der biblischen Chronologie und dem von manchen Assyriologen beliebten Systeme ist eben die Schwierigkeit, über die der ehrenwerthe Verfasser nicht hinwegkommt. Er sucht zu beweisen, daß die Eponymenliste nicht unterbrochen ist, und zwar aus dem Turnus der Eponymen. Hierauf erwiedert man ihm, daß ja keiner der neun Beamtennamen übereinstimmt; daß in neun Jahren einer nach ihm ununterbrochenen Herrschaft doch es wohl nicht wahrscheinlich ist, daß man sie alle plötzlich gewechselt habe; namentlich sei dieses um so weniger vor auszusetzen, als wir unter den vorhergehenden Regierungen dieselben Männer während dreißig, vierzig Jahre, mehreremal das Eponymenamt bekleiden sehen. Also, sagen wir, dieses Factum deutet auf eine lange Unterbrechung hin. Das Indicium ist allerdings sehr störend für den Verfasser. Doch findet sich ein Name, Bin-bil-yukin, der zweimal vorkommt, und an welchem sich Hr. S. als Rettungshalm anklammert. Die eine Eponymenliste giebt denselben Namen, die anderen nennen wohl den ersten Ben-bil-yukin, doch den zweiten »Landeshauptmann« verschiedenlich. Aber was bewiese selbst die Identität des einen Namens; wäre sie selbst so sicher, als sie es nicht ist. Alle neun, oder wenigstens mehr als ein einziger, gleichlautender Name, wäre eine wirklich unumstößliche Demonstration. Auch thut Hr. Schrader dem Ref. hier Unrecht; ein stringenter Beweis ist auch für ihn, in seinen Augen wenigstens, nicht die vollständige Verschiedenheit der die Aemter bekleidenden Personennamen. Sie konnten ja alle gewechselt sein. Ebensowenig spräche auch der einzige Name des Ben-bil-yukin für Schrader, selbst wenn er, was

er nicht ist, zweimal dieselbe Person ausdrückte: er kann ja 50 Jahre im Amte gewesen sein! Hr. Schrader macht sich durchweg über die Natur des Beweises die sonderbarsten Vorstellungen: bewiesen wird durch diesen Turnus weder für, noch gegen. Nur ist die Wahrscheinlichkeit gegen Schrader. Einen Beweis würde für sich letzterer nur geführt haben, wenn er gezeigt, daß nach assyrischen Documenten zwischen einem Punkte A jenseits der Lücke, und einem andern Punkte B diesseits derselben, die durch die Liste gegebene Zahl m , und nicht $m + 46$ Jahre verflossen sind.

Das onus probandi liegt aber dem Hrn. Schrader ob, eben wegen der biblischen Synchronismen, die doch mindestens gesagt, einen Beweisantritt gleichkommen. Der geehrte Verfasser geht auch zu rasch über das Factum der Sonnenfinsterniß vom 13. Juni 809 (9, 192) hinweg, die vollkommen mit der biblischen Zeitrechnung übereinstimmt. Mehrere hundert Jahre zurück, und ebenso lange später fand kein Phänomen in der bezeichneten Weise statt. Die ringförmige Finsterniß war in Ninive fast total, und außer der vom 15. Juni 763, das bedeutendste Phänomen dieser Art während dieser ganzen Zeit. Wäre nun die in der Eponymenliste aufgeführte Finsterniß diejenige von 763, so müßten wir doch immerhin die ebenso bedeutende von 809 unter dem Eponymus Mardukmalik wiederfinden! Unter diesem Archon wird aber nur gesagt: »Gen Gozan«. Dieses ist ein Argument, an das der Verf. nicht gedacht hat: ein sehr wichtiges, aber ein theoretischer Beweis ist es noch nicht. In diesem Punkte ist Referent auch gegen sich selbst, ungemein viel anspruchsvoller, als viele andere, den Verfasser namentlich nicht ausgenommen.

Hätte derselbe entweder einen Mathematiker oder einen Juristen über das consultiert, was man »Beweis« nennt, so würde er unmöglich (p. 342) die Sonnenfinsterniß vom 2. Juni 930 »als die einzig scheinbar haltbare Stütze« der vom Ref. vertretenen Meinung bezeichnet haben. Die Stütze, und zwar die »haltbare« sind die Synchronismen der jüdischen Geschichte. Niemals habe ich übrigens, wie ferner der Verf. vollständig »unbewiesen« meint, von diesem Phänomen »Abstand genommen«, sondern ich halte fest an meiner früheren Ansicht, die ich nie aufgeben. Sardanapal III (Assurnasirhabal) sagt, daß im Moment »bei seiner Thronbesteigung, die Sonne für ihn eine glückliche Verfinsterung gemacht habe«. Es handelt sich hier um eine sehr partielle, kleine Verfinsterung, und einer deshalb günstigen; denn sonst hätte die Phrase keinen Sinn. Das Wort für Finsterniß ist *šalul*, Verfinsterung, was Schrader mit *šilli* Schutz der Achämenidentexte verwechselt*). Beide Wörter sind indessen grundweg verschieden, und auch Hr. Schrader selbst hat nach uns das Ideogramm, welches sich anstatt *šalul* findet, durch das einzig richtige »Finsterniß« übersetzt. Es hatte also wirklich bei Assurnasirhabals Thronbesteigung eine Sonnenfinsterniß stattgehabt, was heute, aber zu spät, Hr. Schrader »unbequem« wird. Er muß nämlich dieses Factum 884 ansetzen, Ref. bestimmt es auf 930. In ersterem Jahre fand am 3. Juli eine überall partielle Finsterniß statt, die aber nur im nördlichsten Europa, Sibirien und den Aleuten bemerkt werden konnte; sie bestand also für Ninive nicht. Anders verhält es sich mit der totalen Sonnenfinsterniß von Mittwoch 2. Juni jul., 24.

*) Und wofür er natürlich wieder sich (!) und sein KAT (!) citiert.

Mai gregor., 930, 9,071. Der Kernschatten fing an in der Gegend der Insel S. Rosa, westlich von Mexico, zog dann quer durch Amerika gegen Grönland, Island, Norwegen und Schweden, Rußland, Moskau, und südlich von Tobolsk ging die Sonne total verfinstert unter. Das Phänomen war also in Ninive sichtbar, aber die Sonne ging dort wohl schon unverfinstert unter, was wahrscheinlich als ein gutes Zeichen angesehen wurde.

Ist es nun nicht wunderbar, daß mit dieser Finsterniß von 809 nicht nur die Bibel, sondern auch die Keilschriften zufrieden sein können, während die von 763 keinen von beiden Genüge thut? Und wäre es nicht wirklich unverantwortlich vom Zufall, so überall vollständig falsche Annahmen zu begünstigen? Aber auf jeden Fall ist doch so viel gewiß, daß die Finsterniß von 930 allerdings für einen Beweis gelten kann, um die Richtigkeit unserer Annahme darzuthun, schon namentlich deshalb, weil bei dem entgegengesetzten Systeme, der durch die angezogene Stelle gestellten Bedingung nicht genügt wird. Dieses ist auch der Grund, warum unser geschätzter Widersprecher jenes gegen ihn sprechende, und zwar völlige Beweiskraft besitzende Argument hinauszuschweigen *) sich bemüht.

*) Ganz ungeschickt ist bei dieser Gelegenheit S.'s Antwort an Gutschmid, der ihm vorgeworfen hatte, er habe den Ahab aus Opperts *histoire* stillschweigend entlehnt. Schrader sagt, weder stillschweigend, noch aus Oppert. Es sei »Gemeingut aller Assyriologen« !! O si tacuisses! Von wem sonst denn? Was hat denn überhaupt Schrader in seinen Uebersetzungen, wenn nicht von Hincks oder Rawlinson, nicht von mir entlehnt? Selbst die Fehler als *marque de fabrique*. Doch davon einmal anderswo.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

25. Juni 1879.

Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader.

(Schluß).

Dieser »Beweis« nun steigert auch das Gewicht der andern Argumente, nämlich der Namensverschiedenheit der Beamten, des Schweigens der Liste über die Finsterniß unter dem Archon Mardukmalik, und giebt diesen Indicien demonstrative Kraft. Die ganze Argumentation Schraders leidet eben an der Erbsünde, historische Documente als solche nicht anerkennen und seinen eigenen Meinungen unterordnen zu wollen. Wir bedauern daher, daß unser geschätzter Mitarbeiter noch fortwährend durch Beantwortung von Fragen, für deren Besprechung er einmal nicht geschaffen ist, eine Zeit verwendet, die für uns ersprißlicher hätte benutzt werden können. Denn wie gesagt, Dasjenige gerade, was dem Urtheile aller Historiker zufolge, Gutschmid mit Fug und Recht angegriffen hatte,

soll beschönigt werden, und auf der andern Seite ist dasjenige, was der tübinger Gelehrte mit Unrecht angezweifelt, doch so schwach vertheidigt, daß noch ein bedeutender Kritiker kürzlich über die richtige Lesung und Identificierung des Namens Ahab sein Bedenken auslassen konnte*).

Wir müssen bekennen, daß gerade das Bestreben, sich als Historiker zu zeigen, dem Schrader'schen Buche geschadet hat; ohne die letzten Capitel über die Glaubwürdigkeit des Herodot, des Ktesias und des Berossus würde die Schrift gewonnen haben. Hier wird Hr. v. Gutschmid gerade das zum Vorwurf gemacht, was ihm in den Augen jedes Historikers zum Lobe gereichen muß, nämlich daß er nicht schlechtweg Herodot als »un glaubwürdig, Ktesias als Lügner«, hinstellt. Was Berossus anbelangt, so würde Hr. Schrader wohl thun, auf die neuesten Ergebnisse, die namentlich Ref. veröffentlicht, Bezug zu nehmen. »Berossus und die Monumente«, so lautet eine wunderliche Ueberschrift (p. 460—492 zwei und dreißig Seiten!); Berossus hat nicht die geringste Beziehung zu den assyrischen Monumenten**)! Ich irre mich: die einzige die

*) So fehlt auch der Beweis, warum ein Wort, welches S. bis jetzt immer durch »Finsterniß« übersetzt hat, (s. Schrader Z. D. M. G. Bd. XXVIII, p. 136) mit einem Male »Schutz« und »Gnade« bedeutet.

**) So weiß Hr. Schrader besser als Berossus, daß die von diesem erwähnte Semiramis nie existiert hat! Die Monumente wissen nämlich nichts von ihr. Richtiger wäre zu sagen, daß wir keine Monumente von ihr haben. Meine Ansicht, daß die Semiramis des Berossus existiert hat, wird dadurch »beseitigt«, daß (in dem uns erhaltenen Auszuge des Eusebius) der Regierung keine Zahl hinzugefügt wird!! Ich erfinde nichts, man sehe das Selbstcitat der Jenaer Lit. Zeitung p. 461.

er hat, nämlich die Erwähnung der Lunarperiode in Sargon's Inschriften, wird aus sehr weisen Gründen, von Hrn. Schrader nicht berührt. Auch ist es lächerlich, wie wir es schon angedeutet, zu vergessen, daß Berosus Babylonier war, und nicht erst die Keilschrift zu entziffern brauchte. Was Sch. S. 493 als Gutschmid's Worte citiert, ist so vernünftig, wie nur irgend etwas sein kann; aber die Frage des Verfassers über Semiramis ist es nicht. Als Assyriologe bin ich keineswegs damit zufrieden, daß diese ungeschichtlichen Seiten geschrieben worden sind.

Nicht minder unglücklich ist Schrader in dem Excuse über Sardanapal, wo er wohl mit Recht die Gutschmid'sche »Gleichung« (ein sehr schlechter Ausdruck, man sage Gleichsetzung oder Vergleichung) Assueros und Cyaxares angreift; er schreibt indessen selbst den fast einzigen persischen Namen, den er citiert, Khsyârsâ, statt Khsayârsâ, und macht aus Kasparritu, oder Kastamritu (denn so, und nicht Kastarita wird er geschrieben) Cyaxares. Dieses ist gar auch nicht der Name Uvakhsatara, d. i. Cyaxares. Der Name Kasparritu ist medisch, wie Tammarritu, Sattarrita, aus welchem letzteren die Perser Khsathrita gemacht haben. Uebrigens hat nicht Hr. von Gutschmid, sondern Ktesias Cyaxares mit Astibaras identificiert; aber jener hat Recht gehabt*) diesem zu folgen. Ob jemals Gutschmid an die philologische Gleichheit der beiden Namen gedacht, ist zu bezweifeln; aber nicht, daß die beiden Personen dieselben sind.

Das Wunderlichste ist aber die Peroratio, wo »die Culturmission der Assyrer« besprochen,

*) Siehe hierüber des Ref. *Le peuple et la langue des Mèdes* p. 17. Assyrisch heißt Cyaxares; Uvakistar.

aber gerade dasjenige, was wir denselben verdanken, vollständig vergessen wird. Komisch ist wirklich die Seite 525, wo alle Scheußlichkeiten aufgeführt werden, derer sich die Könige von Assyrien rühmen, und wo namentlich dieselben von dem Vorwurf gereinigt werden, als hätten sie »Knaben und Mädchen geschändet«. Hr. Gutschmid, dem es auffiel, daß Gefangene lebendig geschunden, gepfählt, verbrannt, daß ihnen Zunge, Ohren, Nase abgeschnitten, Augen ausgestochen werden, wird deshalb hart angefaßt, »weil er daran (an dem Schänden) keinen Anstoß genommen«. Es sei auch nicht wahr, so schändlich hätten sich die Assyrer niemals benommen; denn verbrannt hätten sie sie! Das eine ist doch nicht weniger unmenschlich als das andere*). Dieser Mangel an Cultur wird mit Davids Grausamkeit gegen die Ammoniter entschuldigt, und daran erinnert, daß das »Davidsvolk« auch Bußpsalmen machte, wie die Assyrer, also eines nicht besser ist als das andere. Daß die Culturmission des jüdischen Volkes einfach darin bestanden hat, Psalmen zu dichten und Ammoniter in Ziegelöfen zu werfen, mag bestritten werden; auch hätte Hr. Schrader wohl ausführen können, daß einzelne Rechtsbegriffe uns zuerst in Assyrien begeben, daß viele cosmogonische, philosophische und eschatologische Ideen sich zuerst dort finden, und daß wir den Chaldäern mehrere uralte Institutionen verdanken,

*) Nicht der Ref., sondern Hincks hat zuerst und wie auch möglich, mit Recht, durch »schänden« übersetzt. Daß das Wort auch verbrennen heißt, wußten Hincks und ich vor dem Verfasser, der es von uns gelernt hat. Was diejenigen betrifft, die »J. Oppert folgten, ohne nachzuprüfen«, so wollen wir gerne annehmen, daß Hr. S. zu den »Nachprüfern« gehört.

die einzigen, an denen 1793 selbst nicht hat rütteln können, nämlich die Wochentage, die Tageseintheilung in 24 Stunden, die Gradtheilung des Kreises in 360 Grade. Dieses sind auf jeden Fall Spuren der Cultur, die das Bestehen dieses Volkes bis auf unsere Zeiten zurückgelassen hat. Nicht unnütz, selbst für die Entwicklung der Wissenschaft, ist das »Vorüberziehen dieses Volkes auf der Bühne der Weltgeschichte« gewesen: wir brauchen nur an die astronomischen Beobachtungen zu erinnern, die heute ganz einfach scheinende Thatsachen betreffen, aber welche vor Jahrtausenden zu finden eine bedeutende wissenschaftliche Befähigung voraussetzte.

Und gerade diesen hohen Werth der assyrischen und chaldäischen Gesittung lernen wir nicht aus den Keilinschriften kennen. Wir verdanken die Kunde über die bedeutende wissenschaftliche Stellung dieses Volkes den Griechen, und zwar nicht den Historikern allein, sondern namentlich haben uns die mathematischen und astronomischen Schriftsteller über die Verdienste der Assyro-Chaldäer die bestimmtesten Angaben hinterlassen. Es wäre also im Interesse der von unserm geschätzten Mitarbeiter so warm vertheidigten Cultur gewesen, auch auf die etwas undankbar behandelten Griechen Rücksicht zu nehmen.

So begegnen wir überall, uns, als Assyriologen, sehr unliebsamen historischen Argumentationen; sehr »unbequem« wäre es uns, wenn man aus der »Entlassung« (! sonderbares Wort) des Ktesias oder des Nicolaus von Damaskus als historische Autorität gegen uns Material schlüge. So lesen wir (p. 386) das kühne Wort: »Der geborene Damascener, Nikolaos von Damaskus, ist als Zeuge für das Vorkommen von Königen

des Namens Adadus bei den Damascenern zu entlassen«. Was für einen Grund der »geborene Damascener« hatte, Hrn. von Gutschmid zu Liebe damascenische Könige zu erfinden, sagt der Verfasser nicht. Hr. Schrader hat aber vergessen oder nicht beachtet, daß wir aus einem einzigen Citate des verlorenen Schriftstellers, der weitläufig seiner Vaterstadt Geschichte in seinem über 140 Bücher umfassenden Geschichtswerke beschrieb, unmöglich einen eines Historikers würdigen Grund finden können, denselben als Autorität, wie einen Lakaien, zu »entlassen«.

Was nun die Keilschriften anbelangt, um auf diesen Theil des besprochenen Buches einzugehen, so ist über die Uebersetzungen manches zu sagen*), wenn sie auch größtentheils

*) Zu meinem Erstaunen sind diese Uebersetzungen viel weniger fehlerfrei, als Ref. dieses erwartete; dieselben bezeugen keineswegs einen Fortschritt, und die Vornehmheit, mit der sich der Verf. über den »Geschmack« v. Gutschmids ausläßt, der Opperts Uebersetzungen »besser« findet, ist mit Nichten durch die Schwäche der seinigen gerechtfertigt. Die gewählten Stücke enthalten namentlich geographische Namen, und sind voll von den gewöhnlichen Phasen, deren Erklärung Schrader fix und fertig vorgefunden; dessen was Schrader selbst angehört, ist blutwenig oder gar nichts. Wir greifen aus der Masse folgendes heraus: p. 129 *kabi* wird mit *kefa* verglichen. Für *kakkiya* schreibt S. *tuklatiya* »meine Kriegsmacht«, anstatt »meine Waffen« und das femin. *tuklatiya* construirt er das masc. *dannuti*. — p. 138 *Sitmur* »die zu vermeidende Schlacht!« »Gleich Raman ließ ich auf sie das Wetter niederfahren«: »Anstatt gleich Ben, ließ sie auf sie Verderben regnen«. — Aus den »Waldeseln« werden »Jungstiere«. Ohne auf das sonderliche Deutsch einzugehen, muß sich Ref. ernstlich über die Verwechslung wundern, die hoffentlich nicht durch ABK oder KAT begründet ist, nämlich PAZ »Saumthier« mit dem ganz verschiedenen Buchstaben TUM. Dieses ist doch seit 1865

nach früheren Arbeiten, vor allen denen des Referenten*) und zum Theil denen von Smith gemacht sind. Manche Fehler laufen auch mitunter, sogar in den Eigennamen; so schreibt Schrader consequent Kamma nū anstatt Khammanua, was allerdings auffallend ist.

Wir sind weit entfernt, die Verdienste Schra-

nicht geändert worden. Das Wort war richtig durch אַרַּר wiedergegeben, und hat mit פַּר nichts zu schaffen, es wäre *parri*, nicht *parē* im Ass. — Aus *sugullat* »die Herde (סגלת) macht S. sukullu. Auch agale »Kälber« wird Habe. gargasu wird nicht übersetzt, es ist »sein Proviant«. — »Kraft meines Mannhaftigkeitsantheils« hat nie ein Assyrer gedacht. — Zum Schlimmsten gehört: »die Stadt Arzasku, die Herrin der Städte, die in ihrem Bereich lagen«. Es soll heißen: die Stadt Arzasku und die Städte ihrer Umgebung (das *en* ist *adi*, und nicht *bel* zu lesen, s. meine Uebersetzung, 1863. Exp. en Mes. t. I. p. 343. Solche Lapsus kommen im Buche überall vor; so z. B. ud-tu-su, für *yuttusu* »3. Pers. Pael; tiham-ti, was doch unmöglich tihamti (mit einem *tav* sein kann) aus *šamadu sa narkabti*, ein Infinitif, macht Schrader »Geschirr des Wagens«. Alkakat »Bericht« wird durch Kriegszug übersetzt. Ich möchte ferner namentlich darum gebeten haben, nicht dem Leser einzureden, daß die Uebersetzungen des Referenten, die mit Ausschluß einiger Texte Assurbanhabals, fast alle von Schrader citierten Inschriften umfassen, nur aus »gelegentlichen Bemerkungen J. Opperts« bestehen.

*) Der selige Nabonassar vernichtete seiner Vorgänger Monumente, damit die Nachwelt von ihm an allein ihre Zeitereignisse rechnete. Er hat seinen Zweck erreicht: in allen Kalendern finden wir heute noch die Nabonassarische Aera erwähnt. Wird unser geschätzter Mitarbeiter so glücklich sein, wie Nabonassar? Während einiger Zeit glaubte man in Deutschland, die Keilschriftentzifferung datiere nur von ihm, und Hr. Schrader scheint dieses selbst zu denken, denn alles steht nur in ABK und in KAT. Wir brauchen indessen auf diesen Punkt um so weniger einzugehen, als in Deutschland jetzt allgemein der wirkliche Thatbestand bekannt wird.

ders um die Verbreitung der »Assyriologie in Deutschland« zu verkleinern, wir haben uns oftmals, und auch in diesen Blättern über seine Stellung und die Dankbarkeit, die wir ihm schulden ausgesprochen. Wir hätten also deshalb gewünscht, erstlich daß Schrader den Angriffen Gutschmids in tempore utili geantwortet, und zweitens daß er das wirklich Anfechtbare beseitigt hätte. Wenn wir den geographischen Theil ausnehmen, der das Anerkennenswerthe im Buche ist, so müssen wir doch fürchten, daß im Ganzen und Großen Gutschmid in einer Duplik eine unzweifelhafte Ueberlegenheit an den Tag legen dürfte. Und dies hat seinen Grund in dem Bestreben, seinen Gegner von der Bedeutung der assyrischen Inschriften zu überzeugen, die letzterer nicht bestritt. Was er angriff, und mit Unrecht angriff, war die Entzifferung und Erklärung der geschichtlichen Texte. Was er aber mit Fug und Recht bekämpfte, war nicht die Sachkenntniß der assyrischen Könige in ihren eigenen Angelegenheiten, sondern die Auffassung des Verfassers und der ihm folgenden Gelehrten. Nicht die »Geschichtsforschung« als solche hat Schrader vertheidigt, sondern diejenige, die er für solche ausgiebt. Hat er seine Sache gewonnen? Wir glauben es nicht.

Paris, April 1879.

J. Oppert.

Mémoire sur l'action physiologique de la gélémine. Par M. M. Félix Putzeys et H. Romiée (de Liège). Bruxelles. F. Hayez, im-

primeur de l'Académie Royale de Belgique. Rue de l'orangerie, 16. 1878. 80 pp. in 8 und 7 Tafeln.

On the Physiological Action of the Bark of *Erythrophleum Guinense*, generally called Casca, Cassa, or Sassy Bark. By T. Lauder Brunton, M.D., F.R., S., and Walter Pye, Esq. London. Truebner. 31 pp. in Folio. 1878.

Die beiden Schriften, welche wir heute anzuzeigen haben, gehören zu der gegenwärtig in fast allen Ländern umfangreichen pharmakologisch-physiologischen Literatur, in welcher die Untersuchung activer Medicamente in Bezug auf deren Wirkung auf verschiedene Thiere und die hauptsächlichsten Organe und Systeme des Organismus bei Kalt- und Warmblütern niedergelegt werden. Sie haben dabei das Gemeinsame, daß es sich in ihnen um relativ neue Drogen handelt, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Versuche Brunton's und Pye's nicht mit den isolierten activen Principien, sondern mit Pflanzenauszügen angestellt wurden, während die Experimente von Putzeys und Romiée mit einem reinen Pflanzenstoffe ausgeführt wurden. Wir begrüßen die Arbeit der beiden letzteren Forscher als den ersten Beitrag, welchen Belgien in Form einer größeren Schrift zu der oben signalisirten Kategorie pharmakologischer Literatur liefert, der kleinere Journalaufsätze von Héger, Putzeys u. A. in den letzten Jahren voraufgegangen sind; wir begrüßen ebenso mit Freuden die englische Studie, die von der Laboratoriumsthätigkeit eines der Hauptrepräsentanten der physiologischen Pharmakologie in Großbritannien beredtes Zeugniß ablegt.

Die belgische Schrift bezieht sich auf eine

in den letzten Jahren viel besprochene Droge, welche selbst bei uns den Aerzten durch Jurasz, Hertzka, Berger, Burkart u. A. hinlänglich bekannt geworden ist und als Arzneimittel insbesondere bei Neuralgien ausgedehnte Anwendung gefunden hat und noch findet, so daß die Aufnahme derselben in die demnächst zu erwartende zweite Auflage der Pharmacopoea Germanica wohl kaum umgangen werden kann. Es ist jenes Gelsemium sempervirens, die neueste Bereicherung unseres europäischen Arzneischatzes, welche wir jener eigenthümlichen nord-amerikanischen medicinischen Schule der Eklektiker verdanken, die uns vorher Podophyllum und Veratrum viride zukommen ließ und uns ohne Zweifel noch eine Reihe von heilkräftigen vegetabilischen Medicamenten zuwenden wird. Es ist uns auffallend, daß Putzeys und Romiéé in ihrer sonst so sorgfältig gearbeiteten Uebersicht der früheren Studien über Gelsemium sempervirens eines amerikanischen Werkes nicht gedenken, welches ausführlich über die in Rede stehende Apocynce und einen daraus dargestellten, allerdings nicht vollständig reinen Stoff handelt. Es sind dies die Positive medical agents (New-York, Norton 1855), welche sich der Zeit nach zwischen die Arbeiten von Procter jun. (1853) und Mayes (1857) einschalten. Das sogenannte Resinoid Gelsemin, welches im New-Yorker chemischen Institute aus dem gelben Jasmin dargestellt wurde, wird darin beschrieben und seine Wirkung dahin präcisirt, daß es zu den Narcotica sedativa gehöre, einen besonderen lähmenden Einfluß auf das Nervensystem und namentlich die Bewegungsnerven ausübe, in großen Dosen die Circulation herabsetze, Perspiration und andere Secretionen vermehre, Ver-

dunklung des Gesichts und Abstumpfung der Sehnerven bedinge. Hier findet sich auch die Angabe, daß das Mittel den Malariafiebern und remittierenden Fiebern so vollkommen entspreche, daß damit behaftete Kranke bei seinem Gebrauche binnen 2—3 Tagen zur Gesundheit zurückgeführt würden. Die letztere Anwendung wurde, wie die Autoren richtig angeben, später auch durch Mayes, Nash, Gray und andere amerikanische Aerzte gestützt und die Angaben über Wirkungen und Nebenwirkungen des Gelsemiums in den *Positive medical agents* harmonieren so vollkommen mit dem in der neuesten Zeit darüber Festgestellten, daß erstere als die Grundlage unseres Wissens in dieser Beziehung angesehen werden müssen. Es ist auffallend wie die orthodoxe Medicin sich ungemein wenig um Gelsemium kümmerte, so daß die voluminösen Handbücher der Therapeutik kaum Notiz davon nahmen, wie dasselbe z. B. in der 1864 erschienenen Auflage von Stillé's großem Werke über *Materia medica* fehlt.

Die belgischen Autoren erzeigen mir die Ehre, mich als denjenigen zu bezeichnen, welcher in Europa zuerst des amerikanischen Mittels gedacht habe und zwar in meiner Arbeit über die Wirkung einer anderen Apocynacee, der ostindischen *Wrightia antidysenterica* (1865). Wenn ich nun auch schon drei Jahre früher in meinem Handbuche der Toxikologie die toxische Action von Gelsemium hervorhob, so hat doch W. Reil schon 1856 in einer Anzeige der *Positive medical agents* im zweiten Hefte des ersten Bandes des *Journals für Pharmakodynamik des Gelsemiums und seiner Mutterpflanze* gedacht. In Bezug auf die übrigen Literaturangaben habe ich nur zu bemerken, daß der S. 5. und 79 erwähnte

Autor nicht Bartholow Roberts, sondern Robert Bartholow heißt.

Die Experimentalstudien von Putzeys und Romiée, welche auf den Seiten 14—77 der Schrift niedergelegt sind, wurden mit chlorwasserstoffsauerm Gelsemin, das von Martindale in London nach dem Verfahren von Sonnenschein bereitet war, ausgeführt. Es wird zunächst das Vergiftungsbild bei Fröschen und Kaninchen geschildert, wonach es scheint, als ob das benutzte Präparat identisch mit dem von Sidney Ringer und Murrell war; denn wir haben bei beiden Beobachtern dasselbe auffallende Bild beim Frosche, Lähmung mit Steigerung der Reflexerregbarkeit bis zu einem solchen Grade, daß kräftiger Tetanus eintritt, bei größeren Dosen später mit Herabsetzung und schließlicher Aufhebung der Reflexe und frühzeitigem Sistieren der Respiration. Es folgen dann die eigentlichen physiologischen Experimente und zwar zunächst, da der durch Stillstand der Athmung herbeigeführte Tod der Warmblüter darauf hindeutete, die auf die Athmung bezüglichen, wonach von den Verf. die Angabe von Berger über die Betheiligung der Vagusendigungen in der Lunge in Abrede gestellt und das respiratorische Centrum als allein betheiligt, bezeichnet wird. Weitere Studien betreffen die Einwirkung des Gelsemins auf das Herz, wobei ebenfalls mannigfache Abweichungen von den Resultaten früherer Experimentatoren erhalten wurden und wobei sie dem Gelsemin eine ähnliche Action auf die Vagusendigungen im Herzen wie dem Atropin zuschreiben. Es schließen sich daran Versuche über die Wirkung des Gelsemins auf die Temperatur, die ebenfalls zu interessanten Resultaten führten, besonders in Bezug auf das

Zustandekommen des bei länger dauernden Vergiftungen, in denen das Leben durch künstliche Respiration längere Zeit hingehalten wurde, enormen Temperaturabfalls, der nicht als ein durch Hemmung der Oxydationen bedingter, sondern vermuthlich von der Abschwächung der Herzaction abhängiger anzusehen ist. Wir halten gerade diese Versuchsergebnisse der belgischen Autoren für besonders wichtig, weil sie im Gegensatze zu der Behauptung von Ringer und Murrell stehen, den beiden Autoren, denen wir die umfassendste frühere Arbeit über Gelsemium verdanken, die allerdings auch eine Temperaturherabsetzung, aber nicht eine eben erhebliche constatierten. Damit fiel die bereits oben erwähnte erste Indication der Gelsemiumpräparate, die antipyretische Verwerthung, weg, welche jetzt wieder in integrum restituiert wird, so daß die Angabe jenes wenig gekannten New-Yorker Werks über positive medical agents auch hier wieder eine glänzende Rechtfertigung erfährt.

In den folgenden Abschnitten ihres Buches, in denen Putzeys und Romiée die Wirkung des Gelsemins auf das Auge und das gesammte Nervensystem darstellen, beseitigen sie dagegen freilich eine moderne Indication, die von Tweedy befürwortete locale Anwendung des Gelsemiumextracts als Mydriaticum und als ein die Accomodation lähmendes Mittel. Allerdings wirkt Gelsemin dilatierend auf die Pupille, aber so wenig anhaltend, daß von einem Ersatze des Atropins bei Iritis gar keine Rede sein kann; vollständige Lähmung der Accomodation aber, wie sie zur genauen Bestimmung von Refraktionsanomalien dient, läßt sich damit kaum hervorbringen.

Die mannigfache Abweichung der Ergebnisse

der belgischen Untersuchungen von den Resultaten früherer Forscher finden vielleicht ihre Erklärung darin, daß letztere mit Gelsemiumextract experimentierten, welches, wie Ringer und Murrell bereits betonten, vermuthlich außer dem Gelsemin noch ein anderes actives Princip einschließt, das in gewisser Weise die Action des ersteren modificiert. Ob dieser zweite Stoff die Mydriasis und die Parese der Accomodation noch verstärkt, ist eine vorläufig unentschiedene Frage. Pharmacodynamische Versuche mit Pflanzenextracten haben übrigens vollständige Berechtigung neben den Versuchen mit sogenannten reinen Pflanzenstoffen, die z. Th., soweit sie im Handel vorkommen, auch Gemenge verschiedener activer chemischer Stoffe darstellen. Sie sollten selbst dann nicht vernachlässigt werden, wenn die activen Principien einer Pflanze isoliert vorhanden und untersucht sind, denn selbst dann können sie noch zu unerwarteten Resultaten führen. So lieferte mir vor einigen Jahren das Extractum Dulcamarae durch das physiologische Experiment den Beweis, daß es nicht ganz der Wirkung des Solanins entspricht, sondern auch Solanidin einschließen muß. Ich habe aus Versuchen mit Meerzwiebeleextract und aus der differenten Action auf das Froschherz in den einzelnen Experimenten gefolgert, daß die Meerzwiebel mindestens zwei different wirkende Principien einschliesse. Dieser Schluß wurde durch chemische Analysen von Merck bestätigt und meine in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Moeller angestellten physiologischen Untersuchungen über die Scillastoffe thuen dar, daß in der That jeder dieser Stoffe anders auf das Froschherz wirkt. Die divergenten Resultate verschiedener Experimentatoren mit Calabarextract führten Harnack

und Witkowski zu der Entdeckung, daß neben dem Physostigmin noch ein zweites Alkaloid, das Calabarin sich darin findet, dessen Zugehörigkeit zur Gruppe der Hirnkrampfgifte von mir später nachgewiesen wurde. Ich führe diese Thatsachen nur deshalb an, um zu zeigen, daß die in der uns zur Besprechung vorliegenden zweiten Schrift mitgetheilten Experimente, welche mit einem Extracte ausgeführt wurden, einen nicht minderen Werth besitzen, als wenn sie mit einem daraus isolierten Alkaloide oder Glykoside angestellt wären. In diesem Falle machte freilich außerdem die Geringfügigkeit des Materials, welches Brunton und Pye zur Verfügung stand, die Benutzung von Extracten geradezu nothwendig.

Die betreffenden Untersuchungen beziehen sich auf eine in Angola nach Art der Calabarbohne und der Akazga zur Ueberführung von Zauberern und Hexen benutzten Rinde, welche einen oder mehrere nach Art des Digitalins wirkende Stoffe einschließt. Die Rinde wird als Casca, Cassa oder Sassyrinde bezeichnet. Alle diese Namen sind offenbar nichts als corrumpierte Benennungen des portugiesischen Wortes Casca, welches Rinde bedeutet, und wie die Spanier die Chinarinde als die am meisten gebrauchte und werthvollste Rinde Südamerikas Cascarilla genannt haben, so die Portugiesen in Angola die überaus häufig benutzte Gottesgerichtsrinde Casca. Es ist uns auffallend, daß diese leicht zu machende Erwägung Brunton und Pye entgangen ist. Es hätte dieselbe die Autoren dahin führen müssen, sich nach der Stammpflanze genauer umzusehen und sie würden dann zu dem Resultate gekommen sein, daß die von ihnen untersuchte Rinde vollkommen identisch

erscheint mit der *Écorce de Mançone*, welche in den Jahren 1875 und 76 den Gegenstand mehrerer französischen Arbeiten gebildet hat. Die Redwater-bark ist die Rinde von *Erythrophloeum Guineense* G. Don (*E. judiciale*), aus welcher Gallois und Hardy das Erythrophloein als wirksames Princip isoliert haben. Sowohl die Beschreibung der Rinde als deren physiologische Wirkung machen es für mich ganz unzweifelhaft, daß Brunton und Gallois dieselbe Droge physiologisch untersucht haben. Es wiederholt sich damit das Schicksal eines andern afrikanischen Gottesgerichtsgifts, des nach Art von Strychnin wirkenden Akazga, das unter diesem Namen in England von Fraser und als Boundou in Frankreich von Pécholier und Saintpierre untersucht wurde, ohne daß die Identität beider Substanzen sofort erkannt worden ist.

Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation von Friedrich Kluge. Straßburg. Karl J. Trübner. London, Trübner & Comp. 1879. XII und 166 SS. 8°.

(Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard ten Brink, Ernst Martin, Wilhelm Scherer. XXXII).

Diese Schrift vereinigt fünf zusammenhängende Untersuchungen: I zum Vocalismus (mit einem Excurs über die *k*-Reihe im German.); II das germanische Präteritum (1) das Princip der Perfectbildung, 2) präteritale Stammbildung

im German., 3) die Reduplication und ihre Geschichte, 4) zum redupl. Präteritum im Altengl., 5) das Präteritum der Wurzel *dhâ* im Westgerm.); III der Aorist im German. (1) der Aorist der Wurzel *dhâ*, mit einem Excurs über schwache Präterita zu starken Verben; 2) goth. *iddja* und altengl. *eode*, mit einem Excurs über goth. *dd* und *gg*); IV das german. Accentgesetz, mit einem Nachtrag zu II, III, IV; V zum german. Präsens (1) zur *â*-Conjugation, 2) zur *mi*-Conjugation). Ich bedauere, bekennen zu müssen, daß ich dieselben für mißlungen halte, mißlungen durch die eigene Schuld des Verfassers, dessen Begabung für sprachwissenschaftliche Arbeit ich zugleich gern anerkenne. Er hat diese Untersuchungen mit vorgefaßten Meinungen begonnen und hat im Vertrauen auf die letzteren die sprachlichen Thatsachen, von denen jene auszugehen hatten, entweder nicht beachtet, oder jenen Meinungen untergeordnet und sich so um die Belehrung gebracht, welche sie ihm geben konnten; er hat zugleich öfters solche Thatsachen, die er hätte zurücktreten lassen müssen, allzusehr in den Vordergrund gezogen. Durch alles das sind seine Untersuchungen uneben und unvollständig geworden und wohl überall zu einem ganz verkehrten Schluß gelangt. — Die hervorgehobenen Mängel sind überall zu erkennen, nirgends aber sind sie mir so entgegengetreten, als in den Abschnitten, in welchen er meine auf J. Grimms Gram. II. 71 (im Schererschen Abdruck) zurückgreifende, Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 159 Anm. 1 ganz nackt ausgesprochene Auffassung der nicht-reduplicierten starken Präterita bekämpft. Die Einwendungen des Vfs. sind der Art, daß sie mich nicht nur nicht widerlegen, sondern mich nicht einmal

veranlassen können, sie zu kritisieren. Wohl aber veranlassen sie mich zur Klarlegung und Begründung jener Auffassung, gegen die sich auch Scherer Zs. f. d. österr. Gymnasien 29. 124 Anm. 1 gewendet hat, einiges zu bemerken:

1) Die indogerm. Grundsprache besaß zwei Perfectbildungen, welche sich nur durch das Dasein oder Fehlen der Reduplication von einander unterschieden. Die unreduplicierten Perfecta sind aus den reduplicierten — vielleicht durch Synkope des Reduplicationsvocales (als *vóid-* aus *v'void-* = *vevoid-*) — entstanden (Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. IV. 167); sie finden sich — vom Germanischen abgesehen — im Altindischen (Delbrück ai. Verb. S. 121), in der Sprache des Avesta (außer *vaédha* ist *fra-mrava* zu nennen; vgl. jedoch Spiegel ZDMG. 26. 703), im Griechischen (Curtius Vb. II. 143 ff.), im Altirischen (Windisch KZs. 23. 226 ff.) und im Lateinischen.

2) Die germanischen Sprachen unterscheiden zwischen starken Präteriten mit und solchen ohne Reduplication (vgl. u. a. ahd. *stantu: stuont*, *unahsu: unuohs* und *haltu: hialt*; *faru: fuor* und **naru: *neor*, vgl. Weinhold alem. Gram. §. 336). Es ist einfach und natürlich, diese germanische und jene indogermanische Scheidung in Zusammenhang zu bringen; es ist mindestens gewagt, das, was die Sprache deutlich auseinanderhält, zusammenzuwerfen; es ist unnatürlich, die Kategorie der unreduplicierten german. starken Perfecta nicht auf die der unreduplicierten, sondern auf die der reduplicierten indogerm. Perfecta zu beziehen*).

*) Daß zwischen beiden Kategorien zur Herstellung der grammatischen Regelmäßigkeit im Germanischen gelegentlich ein Austausch Statt gefunden haben mag, leugne ich natürlich nicht und gebe also auch die Mög-

3) Verfahren wir unbefangen und der Sachlage gemäß und sehen wir bei der Betrachtung der german. starken Perfecta, die nicht redupliciert sind und denen eine einstige Reduplication zuzuschreiben, die Thatsachen nicht nur nicht nöthigen, sondern geradezu verbieten, von der Reduplication ganz ab, so erklären sich die Ablautsreihen goth. *bindiþ-band-bundun*, *reisip-rais-risun*, *kiusiþ-kaus-kusun* ganz von selbst. Auch die Reihe *farip-fôr-fôrun-faranz*, die auf älterem *farid-fôr-*farum-faranz* beruht, macht keine großen Schwierigkeiten*); sie ist nach meiner Ueberzeugung unursprünglich und die ihr folgenden Verba sind in ganz analoger Weise aus Perfecten mit dem Ablaut *a* entwickelt, wie z. B. griech. *θάλλω-τέθαλα-τεθάλυια* aus dem Aorist *θάλε*. Schwieriger ist die Erklärung der Reihen *nimiþ-nam-nêmun-numanz* und *gibiþ-gaf-gêbun-gibanz*. Sie sind, wie mir scheint, unursprünglich; ich führe sie auf folgende Reihen zurück: *nemid-nam-numun-numanz* und *nemid-nêmun-nemanz*, *gebid-gab-gubun-gubanz* und *gebid-gêb-gebun-gebanz*. Diese Aufstellungen stützen sich auf die verwanten Sprachen, finden aber Bestätigung innerhalb des Germani-

lichkeit zu, daß z. B. *gab* älteres *gegab* vorausgegangen ist. Hieraus entstand jenes aber nicht, indem hier einfach die Reduplication schwand; vielmehr wurde das Perfectum *gegab* durch ein nach dem unreduplicierten Typus gebildetes Perfect verdrängt.

*) *Têka-taitók* steht natürlich auf einer Linie mit *θήγγυμι-ἔρωγα* und ved. *dâçnóti-dadâça*; vgl. jetzt Saussure Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes p. 166 f. — Daß statt goth. *flêka* vielmehr *flôka* anzusetzen sei, wovon Saussure (p. 169) und Scherer ZGDS.² S. 261 nicht überzeugt sind, hat vor mir schon Holtzmann Germania IX. 188 vermuthet.

schen durch: 1) die Participia *numanz*, *gebanz*, die ebenso **numun* und **gebun* fordern, wie *faranz* **farun*, *bundanz* *bundun*, *rizanz* *rizun*, *kuzanz* *kuzun*; 2) ahd. *sculum*, *mugun*, an. *munum* u. s. w. und an. *mcgum*, *knegum**); 3) die durch ahd. *prâstun* — ags. *burstun* an. *brustu*, ahd. *kesprohhan* — as. *gisprekan* u. s. w. (Amelung a. a. O. S. 54) gesicherten german. Doppelformen; 4) an. *et-ât-átum* *-etinn* (vgl. dazu Scherer ZGDS.² S. 237), das zunächst auf *etô-êt-êtum-etanz* und weiter — da *ê* des Sg. Perf. *ë* des Plur. Perf. und des Part. Perf. fordert, wie umgekehrt *ë* in diesen Formen *ê* des Sg. Perf. voraussetzt — auf *etô-êt-etum-etanz* beruht. — Wenn ich mich auf die verwandten Sprachen berufe, so denke ich an lat. Perfecta, weiter an gr. *μέλει-μέμηλε* (*μεμᾶλότας* Pind. O. 1. 89, wenn richtig überliefert, ist lediglich ein Hyperdorismus), *ἴελω-τέθηλα* (? s. G. Curtius Verb. II. 185) und an skr. *gámati* (unursprünglicher als avest. **jamaiti*) *-jagáma* (*aus *jajáma*, wie *cikít* aus **cicít*). Aus diesen Formen ist eine indogerm. Ablautsreihe Präs. *-e-*, Perf. Sg. Act. *-ê-*, Perf. Plur. u. s. w. *-e-* zu erschließen. Neben ihr bestand eine andere: Präs. *-e-*, Perf. Sg. Act. *-o-*, Perf. Pl. u. s. w. *-'*. Beide Reihen haben sich im Altindischen vermischt, und in Folge dessen conjugiert man hier z. B. *gámati*

*) Die von Amelung (d. Bildung d. Tempusstämme durch Vocalsteigerung i. Deutschen S. 73) angesetzte Wurzel *knag* (besser *knah*) »posse« erhält Bestätigung durch ags. *cniht*, ahd. *kneht* (vgl. begrifflich goth. *magus*, *magula*: *magun*) und wohl auch as. *(bi-)knegan* (so, nicht *knégan* schreibt Sievers). Der Verdacht Scherers ZGDS.² S. 228 ist darnach kaum aufrecht zu erhalten. — Goth. *magum*, ahd. *magun* sind bei Untersuchungen über die ursprünglichen Gestalten der Ablautsreihen ganz aus dem Spiel zu lassen; ihr *a* ist ebenso unursprünglich, wie das *ei* von an. *eigum* u. s. w.

(urspr. *gemeti*), Perf. I. Sg. *jagáma* (urspr. *ge-gom-*), III. Sg. *jagáma* (urspr. *gegéme*), III. Pl. *jagmáis* (*geg'm-*); *táratí-tatára*, *tatára-titirváś*, *tatarís*. Im Griechischen ist die erste jener beiden Reihen sehr zurückgedrängt; wo sie erhalten ist, ist das perfectische η verallgemeinert (doch beachte man $\mu\acute{\epsilon}\mu\beta\lambda\epsilon\tau\alpha\iota$; für $\mu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\lambda\iota\tau\alpha\iota$?). Im Germanischen haben sich beide Reihen vermischt, indem zugleich das perfectische \acute{e} auch in den Plural drang; Product dessen sind die Reihen *nemid-nam-némun-numanz* und *gebidgab-gébun-gebanz*. Ist dieß richtig, so enthalten *némun*, *gébun* u. s. w. in keiner Weise die Reduplicationssilbe; nur durch den Mangel derselben unterscheiden sich *ném-*, *géb-* von $\mu\epsilon\mu\eta\lambda-$, wie ebenso $\acute{e}t-$ = lat. *éd-* vom griech. $\acute{\epsilon}\delta\eta\delta-$ *), *man*: *munum* von $\mu\acute{\epsilon}\mu\omicron\nu\alpha$: $\mu\acute{\epsilon}\mu\alpha\mu\epsilon\nu$. Selbstverständlich enthält auch das \acute{e} der goth. Bildungen *-nêms*, *-sêts* u. s. w. (vgl. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 63 Anm.) keine Reduplication; die von Holtzmann Germ. IX. 185 mit ihnen verglichenen reduplicierten skr. Bildungen stimmen zu ihnen nicht in der Bedeutung. Ich bleibe bei ihrer von Bopp vgl. Gram. §. 897 gegebenen Erklärung stehen. Dem von Holtzmann dagegen erhobenen Einwand kann ich schon wegen mhd. *æze*, *gæbe* kein Gewicht beimessen. Vgl. auch lit. *kùrs* (St. *kùria-*) u. dgl.

*) Skr. *d'da*, *d'ra*, *d'va*, *d'sa* u. s. w. hält man allgemein für reduplicierte Perfecta. Diese Ansicht läßt sich nicht widerlegen, aber auch wer sie theilt, wird die Möglichkeit zugeben müssen, daß sie keine Reduplication enthalten, und daß $\acute{a}d-$ = griech. $-\eta\delta-$ (in $\acute{\epsilon}\delta\eta\delta\acute{\omega}\varsigma$) und goth. $\acute{e}t-$ sei. Dann ständen *d'da* und *adánáh*, *d'ca* und *açúshah* (av. *donhu* und *anushâmea*) neben einander, wie an. *át* und *etinn*. — Daß an. *át* und goth. *étum* keine Reduplication enthalten, bedarf füglich keines Beweises.

4) Gegen die vorgetragene Theorie spricht nichts thatsächliches. Was Scherer a. a. O. hervorhebt, erledigt sich durch das vorstehende. Vgl. auch Zimmer Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 328.

5) Gegen die herrschende Theorie spricht, daß sie lautlich unmöglich, daß sie praktisch nicht durchführbar ist. Wer davon nicht überzeugt ist, den bitte ich, diejenige Partie des vorliegenden Buches durchzulesen, in welcher der Verf. die Entstehung des »*ê*-Typus« aus dem »synkopierten Typus« darzulegen sucht (S. 59 ff., vgl. S. 88 f.). Kläglicher kann eine Theorie kaum Schiffbruch leiden.

Ich habe genug gesagt, nicht um meine Auffassung der nicht-reduplierten starken Präterita über jeden Zweifel zu erheben, wohl aber um sie etwas über die ihr von Kluge zu Theil gewordene Abfertigung zu stellen, und wende mich nun mit einigen speciellen Bemerkungen zu seinem vorliegenden Buch.

Was der Verf. S. VII f. »auf Anregung des Hrn. Prof. Hübschmann« vorbringt, erscheint nach Ficks Aufsatz »europ. *â* und *ê* (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 193) als sehr überflüssig. — S. 8 und sonst erscheint »Verners Palatalgesetz«. Diesen Namen begründet der Verf. in etwas sonderbarer Weise. Ich bemerke dazu, daß Verner das fragliche Gesetz vor 2—2^{1/2} Jahren in einer Privatunterhaltung ausgesprochen hat; daß dasselbe Gesetz ganz ebenso mir gegenüber von Collitz vor bald drei Jahren, von J. Schmidt vor bald zwei Jahren ausgesprochen ist; daß es, wie ich höre, auch von Thomsen selbständig gefunden ist. Oeffentlich ausgesprochen ist es vermuthlich zuerst von Schmidt in seinen Vorlesungen, im Druck veröffentlicht ist es zuerst

von Collitz. Hiernach kann, wenn es mit einem Namen bezeichnet werden soll, dieß jedesfalls nicht mit dem Verners geschehen, der übrigens selbst nicht daran denkt, sich die Priorität der jenem Gesetz zu Grunde liegenden Entdeckung zu vindicieren. — S. 14 bringt es der Vf. ebenso, wie Bartholomä d. Gâŕâ-Dialekt S. 7, zu 8 indogerm. *a*-Lauten. Gr. *νῆσσα*: lit. *ántis*, *ὐλένη*: lat. *ulna*: goth. *aleina*: av. *-arâthni*, gr. *δάνα*: skr. *dâná* u. drgl. bieten schätzenswerthes Material zur Aufstellung von ein paar weiteren indogerm. *a*-Lauten. — S. 18 wird behauptet, indogerm. *a₁r* werde im Lateinischen durch *er* vertreten. Das einzige Beispiel, auf welches sich diese Behauptung stützt, *versus*, ist schlecht gewählt, weil neben ihm *vorsus* erscheint; *cor*, *cornu*, *dorsum*, *horior*, *portus*, *torreo* u. s. w. hätten den Verf. eines besseren belehren können. Seine Behauptung trifft aber für das Umbrische zu, vgl. u. a. *nerthro* = an. *nordr* (Bugge Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 105), *persk-* = lat. *po(r)scere*, deutsch *forschen*. — Germ. *ségaz*, *réqaz* (S. 22) statt *ségez*, *réqucz* sind mir unverständlich. — »Idg. *trityás*« (S. 23) erhält seine nothwendigste Berichtigung von lit. *trécziás*, aslov. *tretij*. — Bei dem »germ. Labialisierungsgesetz« (S. 45) war Zimmer Ostgerm. u. Westgerm. S. 11, neben Hübschmann KZ. 24. 405 war S. 59 J. Schmidt KZs. 24. 319, und bei der Besprechung des *ai* der goth. Reduplications-silbe (S. 71) war Holtzmann ad. Gram. S. 11 zu nennen. — S. 60 verwirft der Verf. mit Recht die Zusammenstellung von *tékan* mit lat. *tangere*. Was gegen sie von Seiten des Vocalismus am lautesten spricht, ist das *an* des letzten Wortes, dem nur goth. *un* entsprechen würde. denn es ist doch wohl klar, daß *ango*, *clango*, *frango*,

lambo, mando, pando, pango, plango, scando, tango ebenso neben *frendo, pendo, tendo* stehen, wie z. B. *λάμπω* neben *ῥέμβω*, daß ihr *a* also »Schwâ« ist. Denselben Werth hat das lat. *a* auch sonst nicht selten. — Daß avest. (*fra-*) *ghrârayêiti* aus **-grâghrayêiti* entstanden sei (S. 95 Anm.) ist eine von Spiegel ab. Gram. S. 256 mitgetheilte Vermuthung Rückerts. Ich sehe nicht ein, weshalb man *ghrâraya-* (und ebenso *grâraya-*) seiner Bildung nach anders beurtheilen soll, als gr. *αἰρέω ἀγρέω* (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. IV. 331 f.). — Den Bemerkungen über *scri-run, *spirumês* (S. 96 Anm.) kann ich nicht bestimmen; nach meiner Meinung gehören diese Formen einem *s*-Perfectum an, das wir z. B. auch im Lateinischen und spurenweise im Griechischen (*ἴσασι, βεβά(σ)ασι γεγά(σ)ασι μεμέ(σ)ασι* u. s. w.) finden. — Daß der Verf. bei dem Bau seiner german. Sätze *kazám follám édôm, im láusam édôm* u. s. w. (S. 113) sich über die altindogerm. Wortfolge klar gewesen sei, ist mir wenig wahrscheinlich; er hätte sonst doch wohl ein Wort darüber gesagt, weshalb er nicht *follám kazám édôm* ansetzte und auch nicht *édôm kazám follám*, wie man nach goth. *gataujîþ astans mikilans* Mrk. 4. 32 u. s. w. construieren würde. Daß sein *kazám follám édôm* auch noch in anderer Beziehung zweifelhaft sei, hätten ihn Sätze wie *altduam suâraz dweit uns iz uruuânaz* Otrf. 1. 4. 52 (vgl. Erdmann Unters. ü. d. Syntax d. Spr. Otrfrids II. 133) lehren können. Endlich hätten ihn goth. *ina, þana* u. s. w. über die Berechtigung seines *im, kazám* u. s. w. (vgl. S. 121) zweifelhaft machen müssen. Weiter gehe ich auf des Vfs. »Compositionstheorie« nicht ein, hinsichtlich deren er selbst sich »keinen großen Hoffnungen hingiebt« (S. 117). — S. 128 ist der

Verf. geneigt an. *negg* und griech. *νόος* zu identificieren. Wenn man nach dieser Probe zu urtheilen hat, so wird man das Heil von Ficks german. Wörterbuch, das »bis auf weiteres eher als hinderlich denn förderlich bezeichnet werden darf« und »dessen Aufstellungen man ohne Nachprüfung nie wird glauben dürfen« (S. 77), wohl nicht von Herrn Kluge erwarten. — Das S. 154 über *saltan* gefällte Urtheil ist auf Grund von goth. *alpan* und mhd. *halsen* zu beanstanden.

Der Verf. zeigt in Stil und Ausdruck oft Nachlässigkeiten, die einem Germanisten besonders schlecht anstehen. Ich verweise auf S. 94 Z. 16 ff., S. 97 Z. 17 ff., auf die »Methodenlosigkeit« Begemans S. 109, die »Mehrsilbner« und »Einsilbner« S. 110; noch anstößiger ist »die Geschichte der größten Crux der german. Grammatik« (S. 124), noch bedenklicher ist es, daß der Verf. S. 121 etwas »in suspensu« läßt; alles das aber wird überboten durch den Satz (S. 137): »dabei können wir der Sprache den stricten Nachweis führen, daß sie sich vielfach dupiren läßt« — geschmackloser, meine ich, kann man sich kaum ausdrücken.

Adalbert Bezzenberger.

Revue historique dirigée par M. M. G. M o n o d et G. F a g n i e z. T. I. Janvier—Mars 1876. — T. IX, 2 Mars—Avril 1879. Paris Librairie Germier Baillièrre et C^{ie}.

Die Revue historique verdient, nachdem sie mehr als drei Jahrgänge hinter sich hat, wohl auch in den G. G. A. eine kurze Erwähnung. Ihre Gründung ist mit vollem Recht von der gelehrten Welt als ein literarisches Ereignis betrachtet worden. Die historischen Studien besaßen bis dahin in Frankreich kein allgemeines

Organ, und die verschiedenen Special-Zeitschriften, wie die *Revue archéologique* oder die *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* u. s. w. so Vorzügliches in ihrer Art sie leisten, waren nicht im Stande diese Lücke auszufüllen. Die *Revue des Questions historiques*, welche allerdings nicht auf ein so abgegränztes Gebiet beschränkt ist, leidet an einem anderen bedenklicheren Mangel. Sie beabsichtigt nicht lediglich wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, sondern der Verbreitung und Vertheidigung gewisser politischer und religiöser Ideen zu dienen. Die im Jahre 1876 gegründete *Revue historique* sollte dagegen von jeder Tendenz frei sein, keiner Partei zu Leid oder zu Liebe geleitet werden, vielmehr die Vertreter aller Parteien um sich sammeln, soferne sie bereit seien sich auf dem neutralen Boden der Wissenschaft zu begegnen. Sie sollte auch die übereilte Speculation ausschließen und sich auf die Domäne der Kritik erforschter Thatsachen beschränken. Ihr stolzes Motto lautete: »Ne quid falsi audeat, ne quid veri non audeat historia«.

Die Namen der beiden Herausgeber, die sich zu dem Werke mit einander verbunden hatten, bürgten dafür, daß das Unternehmen in guten Händen liege. Es hat in der That bis jetzt alle Erwartungen befriedigt und weit über die Gränzen Frankreich's hinaus lebhaften Anklang gefunden. Schon im zweiten Jahre konnte den Lesern für denselben Preis mehr geboten werden als im ersten. Statt alle drei Monate zu erscheinen, erschien die *Revue* seitdem alle zwei Monate, die Zahl der Kritiken und literarischen Uebersichten nahm zu, die Liste der auswärtigen Correspondenten wurde vervollständigt. Das System, nach welchem die *Revue* von Anfang an eingerichtet war, hatte sich trefflich bewährt. Es ist

in wesentlichen Punkten abweichend von dem in Deutschland z. B. bei der historischen Zeitschrift *Gebräuchlichen*, aber diese Abweichungen scheinen mir der Nachahmung wohl würdig zu sein.

Allerdings wird auch jede Nummer der *Revue historique* durch einige längere, selbstständige Arbeiten eröffnet, s. g. *articles de fond*, die freilich hie und da zu lang sind, als daß sie vollständig in einer Nummer hätten zum Abdruck kommen können. Alterthum, Mittelalter und Neuzeit sind in diesen Artikeln vertreten. Indessen lehrt ein Ueberblick über die bisher erschienenen Arbeiten, daß die Geschichte des Alterthums am stiefmütterlichsten behandelt worden ist. Man wird dies begreifen, wenn man bedenkt, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, auf welchem der Historiker zu gleicher Zeit geschulter Sprachforscher, Archäologe oder Jurist sein muß, und daß sich ihm eben deshalb häufig genug andere Organe zum Zwecke der Veröffentlichung seiner Studien darbieten. Auch in Deutschland kehrt dieselbe Erscheinung wieder. Das Mittelalter ist viel reicher bedacht, und einzelnen Epochen, wie der Geschichte der Kreuzzüge sind kritische Arbeiten zu gute gekommen, die sich nicht selten mit den früheren Ergebnissen der deutschen Forschung begegnen. Den größten Spielraum nimmt aber in den vorliegenden Heften die Geschichte der letzten Jahrhunderte seit dem Ende des Mittelalters ein, ein Beweis dafür, mit welcher Vorliebe die Forschung sich natürlicher Weise Stoffen zuwendet, die erst in unseren Tagen durch die Eröffnung der Archive einer gründlichen Untersuchung gewürdigt werden können. Leider setzt die Verwaltung mancher Archive der gelehrten Forschung noch Schranken, welche an anderen Stellen durch einsichtige und liberale

Behörden durchbrochen worden sind*). In Frankreich werden bis jetzt die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts wohl als die äußerste Gränze der Benutzbarkeit wenigstens der auf das Auswärtige bezüglichen Actenstücke zu betrachten sein. Man wird daher begreifen, daß die Geschichte der Revolutionszeit, ganz abgesehen von dem ihr anhaftendem hervorragenden Interesse, ganz von selbst eine besonders starke Anziehungskraft auf den Forscher ausüben wird, weil er hoffen darf, hier noch mehr als auf anderen Gebieten ergiebige und unangebrochene Minen anzutreffen. In der That hat uns die Revue in den wenigen Jahren ihres Bestehens mit einer Reihe von Arbeiten beschenkt, welche alle mehr oder weniger dazu beitragen, den großen Revisionsproceß der Revolutionsgeschichte zu befördern, zu dessen Vornahme in Deutschland Heinrich von Sybel den bedeutendsten Anstoß gegeben hat. Dahin gehören, von kleineren Studien zu schweigen, Arbeiten wie die von A. Sorel über die Mission Custine's nach Braunschweig und über den Frieden von Basel, von L. Guibert über die Girondisten in der Haute-Vienne, von A. Gazier über den constitutionellen Bischof Henri Grégoire, von J. J. Guiffrey über die Comités der revolutionären Versammlungen von 1789—1795, eine Arbeit, die sich leider bisher nur auf eine Schilderung der Thätigkeit des Comité de l'Agriculture et du Commerce beschränkt. Das Jahr 1815 soll für die selbständigen Arbeiten aus dem Gebiete der neueren Geschichte die

*) Sehr ungerecht ist indessen die Bemerkung in Daresté's verdienstlichem Aufsatz über Franz Hotman (Revue hist. 1876 T. II p. 2) »il n'est pas toujours facile et aujourd'hui moins que jamais d'obtenir communication des pièces conservées dans les archives allemandes«.

Gränze bilden, und man begreift vollkommen, warum wenigstens mit Bezug auf französische Stoffe die Redaction sich selbst und ihren Mitarbeitern diese Beschränkung auferlegt hat. Die Gefahr ist noch zu groß, daß die wissenschaftliche Erörterung durch die zeitgenössische Polemik verdrängt werde. Indessen ist zu hoffen, daß für außer-französische Stoffe diese Schranke nicht festgehalten werde. Warum sollten z. B. in der Revue historique ebensogut wie in anderen historischen Zeitschriften wissenschaftliche Aufsätze über den Sonderbundskrieg oder über die Politik Cavours nicht erscheinen dürfen?

Auf die selbständigen Artikel folgt in der Revue historique eine Abtheilung »Mélanges et Documents«, dazu bestimmt ungedruckte Actenstücke mitzutheilen oder kurze Notizen über einzelne historische Ereignisse zu geben. Auch diese Abtheilung enthält außerordentlich viel des Belehrenden. Einen wahren Schatz bilden die Actenstücke, welche P. Villari aus dem Nachlasse Sismondi's mitgetheilt hat. Es ist ein Bericht über seine Unterhaltung mit Napoleon im Jahre 1815, welche übrigens bisher nicht ganz unbekannt war, vor allem aber sind es die Briefe, die Sismondi während der hundert Tage an seine Mutter geschrieben, sowie die Aufzeichnungen, die er während eben dieser kritischen Zeit für sich gemacht hat. Er wagte nicht sie der Post anzuvertrauen, weil sie wichtige Urtheile über Thatsachen und Personen enthielten. Nach Jahrzehnten bekannt geworden, werden sie neben jenen Briefen als vollwichtige Zeugnisse eines scharfen Beobachters betrachtet werden, der das Glück hatte, den verschiedenen Parteien nahe treten zu können.

Die Revue historique soll neben dem, was sie

zur Förderung der Wissenschaft beiträgt, zugleich eine Art von historischer Zeitung bilden. Ihre Herausgeber legen daher ein großes Gewicht darauf, das »Bulletin historique« so reichhaltig wie möglich zu machen. Nicht nur, daß alles, was den Gang der historischen Studien in Frankreich betrifft, hier zur Sprache kommt: eine Reihe von ausländischen Correspondenten sorgt dafür, von Zeit zu Zeit einen Ueberblick über die einschlägigen Erscheinungen der heimischen Literatur zu geben. Nekrologe bedeutender Historiker, Nachrichten über den historischen Unterricht, Hinweisung auf kürzlich gemachte Entdeckungen oder bevorstehende Veröffentlichungen sind nicht ausgeschlossen. Es giebt vielleicht keine historische Zeitschrift, welche in dieser Beziehung so Vorzügliches leistet wie die Revue historique. Auch der analoge Inhalt von englischen Blättern wie Athenaeum oder Academy kann sich an Vollständigkeit mit demjenigen der Revue historique nicht messen, und der deutsche Leser thut am besten zu ihr zu greifen, wenn er sich z. B. in Kürze über den jeweiligen Stand der Geschichtswissenschaft in Italien und Spanien, Polen und Böhmen, Dänemark und Norwegen u. s. w. unterrichten will. Einzelne Länder wie die Vereinigten Staaten oder Griechenland sind bis jetzt noch nicht vertreten, allein auch diese Lücken sollen in Zukunft ausgefüllt werden. Neben den ausgeführten Correspondenzen dient eine kurze »Chronique et Bibliographie« gleichfalls dazu, den Leser von so mancher Einzelheit in Kenntniss zu setzen, die zu erfahren ihm werthvoll sein kann. Ueber die historischen Vorlesungen an den Universitäten, Sitzungen der akademischen Körperschaften, Beginn, Fortgang und Beendigung geschichtlicher Arbeiten wird Mittheilung gemacht. Außerdem finden sich

die so wichtigen Auszüge aus einer großen Reihe von Zeitschriften, und zwar nicht bloß in der Art, daß nur die Titel der in ihnen enthaltenen Arbeiten angegeben wären, sondern häufig mit Einschluß kritischer Bemerkungen oder einer kurzen Analyse. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Liste dieser Zeitschriften sich noch vermehrte, namentlich vermißt man ungerne eine Beziehung auf zahlreiche Zeitschriften deutscher historischer Vereine, in deren eigenem Interesse es läge, der Redaction der Revue historique Exemplare ihrer Veröffentlichungen zuzusenden. Nach allem diesem kommt denn auch die Kritik zu ihrem Rechte. In den »Comptes rendus critiques« wird Rechenschaft abgelegt über einzelne Werke. Im Jahre 1876 erschienen 42 Artikel dieser Art, im darauffolgenden 84, im letzten 76. Dennoch verhehlt die Redaction der Revue historique sich nicht, daß ihr auf diesem Felde noch manches zu leisten übrig bleibt. Sie wünscht die Zahl der Kritiken zu vermehren und ihnen eine größere Kürze zu verleihen. Hie und da kommt es wohl auch vor, daß ein und dasselbe Buch zwei Mal besprochen wird, in dem Bulletin historique und in den Comptes rendus, was sich indessen, je nach der Bedeutung des Werkes, nicht immer vermeiden läßt. Als einen Vorzug betrachten wir es, daß am Schlusse jedes Heftes eine Liste der bei der Redaction der Revue eingegangenen Bücher abgedruckt wird, so daß die Mitarbeiter der Revue sofort in der Lage sind sich ein Recensionsexemplar derjenigen Werke zu erbitten, welche zu besprechen sie geneigt sind. Diese einfache Einrichtung, bei vielen Zeitschriften üblich, würde sich auch der historischen Zeitschrift sehr zur Nachahmung empfehlen.

Zum Schlusse dieser Anzeige sei auf die Worte verwiesen, mit welchen die Redaction den neunten Band der Revue eröffnet: »Wir erheben nicht den Anspruch alle Welt zu befriedigen. Wir bescheiden uns im voraus zu gleicher Zeit für Revolutionäre und für Reactionäre zu gelten, für gottlos und für fromm in den Augen der einen oder der anderen. Wohlwollende aber nicht sehr aufmerksame Richter, welche uns die Ehre erweisen, uns als die Vertreter der jungen historischen Schule in Frankreich zu betrachten, haben uns vorgeworfen, daß wir jeder Gene-

ralisation widerstreben, dem ausschließlichen Cultus der Thatsachen und der Einzelheiten ergeben seien und die Geschichte durch die historische Kritik ersetzen wollen. Diejenigen, welche dieser Ansicht sind, haben den Artikel über die Entwicklung der historischen Studien, welcher die Einleitung und das Programm unserer Zeitschrift bildete, und ebenso die Mehrzahl unserer Hauptartikel und selbst unserer vierteljährlichen Berichte nur flüchtig gelesen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Speculationen der Philosophie der Geschichte in einer philosophischen Zeitschrift besser am Platze sind als in der unsrigen, wir halten die übereilten und oberflächlichen Generalisationen, die sich nicht auf die Thatsachen, sondern auf die Ideen a priori stützen für ein gefährliches und ermüdendes Geschwätz. Aber wir sind auch der Ansicht, daß die Erforschung der Einzelheiten lediglich um der Einzelheiten willen, daß die Kritik, welche nichts als die Kritik bezweckt, als eine persönliche Liebhaberei aber nicht als das eigentliche Geschäft des Historikers zu betrachten ist. Man muß die Einzelheiten studieren, um zur Erkenntnis eines Ganzen zu gelangen, man muß die Thatsachen ergründen, um zu lernen, die Menschen zu ergründen. Weit entfernt davon von unseren Mitarbeitern Arbeiten ohne Schlußfolgerungen zu verlangen, Anhäufung von Thatsachen, deren Sinn durch nichts erklärt wird, verlangen wir im Gegentheil von ihnen die Fähigkeit, festen Blickes den Gegenstand ihrer Studien zu beherrschen, den Werth und die Tragweite ihrer Untersuchungen und Entdeckungen zu würdigen, zu zeigen, inwieferne sie die überkommenen Ansichten und Ideen modificieren, welches Interesse sie für die Erkenntnis sei es einer bestimmten Epoche, sei es der geschichtlichen Entwicklung einer Nation gewähren. Wir glauben, daß die Historiker des vorigen Jahrhunderts zu weite Generalisationen, für welche die Materialien noch fehlten, versucht haben, aber wir kritisieren, was sie erreicht, nicht was sie erstrebt haben, und unser Bestreben geht dahin, den Historikern der Zukunft die Elemente des Werkes zu überliefern, welches unsere Vorgänger voreilig unternommen haben«. Wenn die Redaction der Revue dies beherzigenswerthe Programm auch fernerhin aufrecht erhält, so wird es nicht zu kühn sein, ihr wachsende Erfolge zu prophezeien.

Bern, 12. März 1879.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1879.

Zweiter Band

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1879.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1879, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1879

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

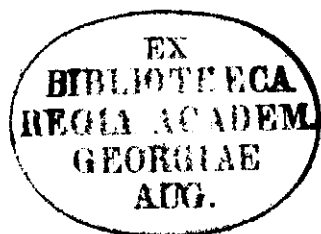
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

2. Juli 1879.

Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. phil. Hermann Oberländer, Seminar-Director in Pirna. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Grimma, Verlag von Gustav Gensel. 1879. X u. 279 S. 8^o.

Das rasche Erscheinen einer dritten Auflage dieses Buchs muß insofern den Geographen erfreuen als es für einen Beweis des in den deutschen Lehrerkreisen zunehmenden Sinnes für die geographische Wissenschaft anzusehen ist, wenn ein nach seinem Titel so bestimmt auf die geographische Schule Ritter's hinweisendes Buch so raschen Absatz findet. Daß das Buch auch namentlich in diesen Kreisen eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, geht auch aus dem dieser neuen Auflage beigehefteten Programm des Verlegers hervor, in welchem Beurtheilungen des Buchs aus nicht weniger als 23 Zeitschriften abgedruckt sind, wonach das Buch einstimmig nur unbedingt empfohlen und gelobt worden ist, wenn nicht etwa aus dieser Blumenlese von Ur-

theilen alle solche weggelassen sind, welche doch auch eins oder das andere an dem Buche auszusetzen gehabt haben, wie das mit Hermann Wagner's wirklich sehr dankenswerther Recension in der Zeitschrift für mathem. u. naturwissensch. Unterricht, herausgegeben v. Hoffmann Jahrg. 1875 S. 144 f. und auch mit meiner Anzeige des Buches in diesen Blättern 1875 Stück 25, in welcher ich dasselbe im Allgemeinen doch auch anerkannt und empfohlen habe, geschehen ist, obgleich diese in die Sache eingehende Besprechung des Buchs aus der Feder eines Schülers Ritter's, der vierzig Jahre lang als akademischer Lehrer der geographischen Wissenschaft zu dienen bestrebt gewesen, doch wohl so schwer wiegt wie eine Menge allgemein lobender Phrasen in pädagogischen, politischen und populärwissenschaftlichen Journalen, deren Befähigung zur Beurtheilung geographischer Werke ich gelegentlich auch schon in diesen Bll. (s. u. a. Jahrg. 1876 S. 1596) gekennzeichnet habe und welche auch neuerdings von Herm. Wagner an einem der angesehensten Journale dieser Art nachgewiesen ist (s. dessen unten noch näher zu betrachtenden Bericht über den gegenwärtigen Standpunkt der Methodik der Erdkunde im Geograph. Jahrbuch 1878 S. 575 u. 598). Der Verf. scheint aber meine Kritik, in welcher sein Buch im Allgemeinen doch auch anerkannt und empfohlen wird, sehr übel genommen zu haben. Er rächt sich dafür dadurch, daß er nicht allein diese Anzeige völlig ignoriert, sondern überhaupt geflissentlich vermeidet in seinem Buche, welches doch die geographische Litteratur möglichst vollständig bis auf die Gegenwart geben will, meinen Namen zu nennen. Offenbar hat der Verf. nur mit Widerstreben sich entschlossen am Schlusse des sehr weitläufigen Ab-

schnittes über die Lehrbücher und Leitfäden, welche das Gesamtgebiet der Geographie behandeln und wo auch ganz richtig die geographisch statistischen Handbücher von Daniel und von v. Klöden aufgeführt sind, die von mir besorgte Neubearbeitung des geographisch-statistischen Handbuchs von Stein und Hörschelmann auch zu nennen, aber nur als eins derjenigen Handbücher, »welche mehr das politisch-statistische Element betonen und deshalb weniger für den Unterricht sich eignen«, während dasselbe doch in Anlage und Methode mit jenen vom Verf. als Lehrbücher hoch gerühmten beiden Büchern ganz übereinstimmt und hat er bei demselben auch nur die schwache Seite, daß nämlich »wegen des langsamen Erscheinens leider nur die letzten Bände verlässliche Daten enthalten«, hervorgehoben, wogegen er verschweigt, daß dies allerdings sehr beklagenswerthe zu langsame Erscheinen dadurch verursacht worden ist, daß es mir gelungen als Mitarbeiter Geographen und Statistiker von Fach zu gewinnen, welche sonst mit derlei Arbeiten nicht sich abzugeben pflegen, wie z. B. Moritz Willkomm für die Pyrenäische Halbinsel, Maurice Block für Frankreich, Xaver Heuschling für Belgien, M. M. v. Baumhauer für die Niederlande, E. G. Ravenstein für Gr.-Britannien und andere, die nun wirkliche Originalarbeiten lieferten, welche jetzt nach zwanzig Jahren noch mehr Werth haben, als die neuesten Compilationen in den meisten sonstigen geographisch - statistischen Lehr- und Handbüchern, wie dies denn auch dadurch sich bestätigt hat, daß diese Neubearbeitung des Stein-Hörschelmann'schen Handbuchs von den Verfassern der neuern Bücher dieser Art allgemein sehr viel, ja fast über Gebühr

benutzt worden ist und noch fortwährend benutzt wird. — Hat der Verf. an dieser Stelle nicht umhin gekonnt mich als den Verfasser der Bände über Allgemeine Geographie und über Nord- und Süd-Amerika zu nennen, so hat er diese Arbeiten, welche alle auch in besonderen Ausgaben erschienen sind, doch bei den betreffenden Ländern eben so wenig genannt, wie meine sonstigen Arbeiten über einzelne Theile von Amerika, obgleich der Verf. auch für die Geographie der fremden Erdtheile eine möglichst vollständige Litteratur zu geben sich bestrebt und sich deshalb auch offenbar fleißig in Bibliotheken und noch vielmehr in Bibliographien umgesehen hat, d. h. in deutschen, denn die fremde Litteratur ist gar nicht berücksichtigt. Der Verf. wird dies vielleicht dadurch rechtfertigen wollen, daß er in dem großen Abschnitt über »die geographische Litteratur der Ritter'schen Schule« (S. 37 bis 78) nur Lehrbücher habe aufführen wollen. Daß aber die meisten der hier aufgeführten Schriften keine Lehrbücher sind und auch der Ritter'schen Schule gar nicht angehören, sieht der Geograph auf den ersten Blick. Ueberdies führt der Verf. in einer besonderen Abtheilung *c.* auch »Monographien über einzelne Erdräume« auf, wobei er selbst (S. 60) sagt: »Streng genommen gehören nicht alle Verfasser dieser Monographien der Ritter'schen Schule an. Doch sind die angegebenen Werke mehr oder weniger wohl geeignet, in ein tieferes Studium der Ländergestaltung einzuführen und zu weiterem Nachdenken über die Rückwirkung der Landesnatur auf die menschliche Gesittung anzuregen«. Wie aber in Wirklichkeit diese Literaturübersicht gemacht worden, habe ich schon in meiner Anzeige der vorigen Auflage (a. a. O. S. 778) näher angedeutet.

Ich bedauere aufrichtig, daß der Verf. durch meine sein Buch im Ganzen doch empfehlende Kritik sich so sehr hat verstimmen lassen. Ich hatte erwartet, er würde bei einer neuen Ausgabe seines Buchs über meine gegen seine Behandlung des Gegenstandes vorgebrachten Bedenken und Einwendungen sich mit mir auseinandergesetzt haben, was gewiß uns beiden, und vielleicht auch der Wissenschaft zum Nutzen gereicht hätte. Veranlassung, ja eigentlich dringende Nothwendigkeit dazu wäre in den Paragraphen über »Wesen und Werth der vergleichenden Erdkunde« (S. 78—94) gewesen, worunter bekanntlich Ritter (und auch Humboldt) etwas ganz anderes verstanden hat, als was Peschel und seine jetzt in Deutschland herrschende Schule als vergleichende Erdkunde lehren. Ueber den wahren Begriff der vergleichenden Erdkunde, welche auch der Verf. als die wissenschaftliche Erdkunde ansieht, hätte er, nachdem Peschel siegesbewußt behauptet, »daß Ritter niemals eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst habe« und daß »er zuerst deutlich neue Forschungsgegenstände und ein neues Verfahren, nämlich das vergleichende zu ihrer Lösung eingeführt hätte«, vor allem seine Leser aufklären müssen, und dazu hätte meine auf diesen Punkt besonders gerichtete Kritik ihm die beste Handhabe gewähren können und sollen. Er geht aber einer solchen Erörterung auch in dieser Auflage wieder geflissentlich aus dem Wege und fährt fort, sich in den größten Widersprüchen zu bewegen, und den alten noch neue hinzuzufügen, z. B., wenn er, da er doch als Zweck seines Buches angiebt: »zur weiteren Verbreitung und namentlich zur allgemeineren didaktischen Verwerthung der Grundsätze Ritter's und seiner Schule beizutragen« (Vorwort S. IV.)

und sogar dessen vergleichende Erdkunde als religiöses Bildungsmittel empfiehlt, das Buch von Fr. v. Hellwald: die Erde und ihre Völker (2. Aufl. Stuttgart 1877. 1878), eine höchst oberflächliche Compilation ohne jeden Gehalt und ohne jede Durcharbeitung, ein epochemachendes Werk (S. 51) nennt und unter den geographischen Zeitschriften das Ausland oben an stellt und dessen gegenwärtige Redaction durch v. Hellwald als eine meisterhafte bezeichnet (S. 77), während doch gegenwärtig selbst in den materialistischen Kreisen, in welchen v. Hellwald bisher durch seine eifrige Propaganda für den Jung-Darwinismus in hohem Ansehn stand, die Erkenntniß tagt, daß v. Hellwald einer der unzuverlässigsten und oberflächlichsten Litteraten ist, die man sich denken kann. Darnach muß ich jetzt wohl einsehn, daß ich in der Meinung, in dem Verf. einen wahren Verehrer C. Ritter's vor mir zu haben, der, wenn auch mehr als Dilettant, doch nicht ohne Erfolg dahin strebt, die »Grundsätze der Ritterschen Schule« tiefer zu erkennen und in klarer Auslegung zu verbreiten, seinem Buche viel zu viel Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet habe. Ich habe dem Verf. ein wahrhaft wissenschaftliches Streben zugetraut und gehofft, er werde dabei auch je länger je mehr zu einem wirklichen Jünger Ritter's werden. Dazu ihm auch mit zu helfen habe ich die eingehende Bespreehung seines Buchs unternommen, obgleich es wahrhaftig wenig erquicklich ist, sich immer wieder mit dem Dilettantismus auseinanderzusetzen, wie der Geograph das bisher fast ohne Ausnahme bei Recensionen hat thun müssen*).

*) Hoffentlich bringt uns die neuerliche Errichtung

Hiernach noch einmal mit diesem Buche uns eingehender zu beschäftigen kann nicht unsere

eigener Lehrstühle für Geographie an den preußischen Universitäten auch wieder »geographische Fachmänner, welche der geographischen Wissenschaft und nicht etwa einem der geographischen Specialfächer das Studium ihres Lebens widmen«, an welchen es seit dem Tode Ritter's in Deutschland so gut wie ganz ge'ehlt hat, was Hermann Wagner treffend als Hauptursache der über die Methodik der Erdkunde eingerissenen heillosen Verwirrung bezeichnet (s. dessen Abhandlung: Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, im Geographischen Jahrbuche, herausgegeben v. E. Behm, VII. Bd. 1878 S. 550 f.). Ja in einigen der auf diese neuen Lehrstühle berufenen Männer hat diese Hoffnung sich schon zu verwirklichen angefangen, wie dies Fr. von Richthofen's »China« und die genannte Abhandlung von Herm. Wagner zeigen, welche letztere ich, da es mir zu meinem Bedauern an Muße fehlt, sie so bald und so eingehend zu besprechen, wie sie es verdient, hier wenigstens bei dieser Gelegenheit allen Freunden der Geographie auf das wärmste empfehlen will und welche hier auch schon deswegen genannt werden mußte, weil Wagner darin auch das vorliegende Buch von Oberländer als Repräsentanten des gegenwärtig als geographische Schule Ritter's sich gerierenden Dilettantismus viel schärfer charakterisiert und abgewiesen hat, als mir dies in meiner früheren Besprechung desselben gelungen ist, weil ich mit einem zu günstigen Vorurtheil an das Buch herangetreten bin. Ich habe diese Abhandlung von Wagner, obwohl dieselbe sich hie und da auch gegen mich wendet, mit großer Freude gelesen und muß der geographischen Wissenschaft dazu aufrichtig Glück wünschen. Denn, wenn, wie ich hoffe, Wagner auch ferner so fortfährt, die Unterlassungssünde des »Geographischen Jahrbuchs«, welche dasselbe sich dadurch hat zu Schulden kommen lassen, daß es in der sich gestellten Aufgabe in Form von Jahresberichten »die Fortschritte auf dem geographischen Gebiete zu verzeichnen«, gerade über die Allgemeine Erdkunde gar keine Berichte gebracht hat, (denn der einzige Aufsatz, der als ein solcher angeführt werden könnte, der von J. Spörer im Jahrg. 1870 hat, wie auch Wagner urtheilt, die Frage nach der Ritter'-

Absicht sein. Denn die Aufnahme, welche unsere Recension bei dem Verf. gefunden, zeugt

schen Methode nicht nur nicht aufgeheilt, sondern noch mehr verwirrt) wieder gut zu machen, so muß das Jahrbuch auf diesem Gebiete zu einer Autorität werden, an welche die einen zuverlässigen Führer in dem Studium und der Behandlung der geographischen Wissenschaft suchenden Lehrer der Geographie sich halten können und vor welcher der jetzt überwuchernde Dilettantismus sich beugen muß. An Widerspruch gegen die von Wagner vertretene Auffassungsweise der geographischen Wissenschaft wird es freilich nicht fehlen und wird Wagner gewiß auch selbst auf heftige Angriffe gefaßt gewesen sein. Das wird aber, wie zu hoffen, an Stelle des unklaren bisherigen Hin- und Herredens je länger je mehr zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Polemik und Discussion führen, welche der Wissenschaft nur zum Segen gereichen können. Gerne möchte ich deshalb auch eine Aufgabe, die ich mir vorgesetzt hatte, aber nur sehr mangelhaft zu verfolgen im Stande gewesen bin, nämlich durch Recensionen der wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Geographie und insbesondere der besseren geographischen Lehrbücher die Ziele und Methode der Ritter'schen Erdkunde darzulegen, durch diese Jahresberichte überflüssig gemacht sehen und ohne Neid erkenne ich auch am Abend meines Lebens die unvergleichlich viel größeren Erfolge an, welche Wagner und auch seine tüchtigeren jungen Fachgenossen, getragen und gefördert durch die vorzüglich auch der regen Wirksamkeit Peschel's zu verdankende Gunst und Achtung, welcher gegenwärtig die Geographie in allen Kreisen und namentlich auch denen der Gymnasiallehrer sich erfreut, als akademische Lehrer schon zu erlangen angefangen haben im Vergleich mit denjenigen der jetzt aussterbenden Generation der unmittelbaren Schüler Carl Ritter's, welche sich der akademischen Carriere gewidmet haben, darin aber fortwährend mit der Geringschätzung der Geographie, namentlich als Unterrichtsgegenstand in den gelehrten Schulen zu kämpfen gehabt haben, die sogar so weit ging, daß ein sonst auf der Höhe der Zeit stehendes norddeutsches Oberschul-Collegium in einem von der vorgesetzten Behörde, dem Cultus-Ministerium, darüber erforderten Gutachten, ob denjenigen Philologen, welchen

nur zu deutlich, daß sein Ziel kein wahrhaft wissenschaftliches sein kann. Wir wollen

auf den Gymnasien der geographische Unterricht zu übertragen sei, bei ihren Universitätsstudien der Besuch geographischer Vorlesungen empfohlen werden solle, sich entschieden dagegen erklärte (s. darüber diese Bll. 1875. S. 789). Natürlich wurden denn auch die Geographen von Fach von jedem Einfluß auf das Staatsexamen der Candidaten des höheren Schulamts durchaus fern gehalten und in Preußen ist noch nach der Besetzung des in Halle errichteten neuen geographischen Lehrstuhls gegen den Eintritt des neuen Professors der Geographie in die dortige wissenschaftliche Prüfungs-Commission von dem Director derselben, dem Biographen Carl Ritters (!) eifrig protestiert. Ganz ausnahmsweise und eigentlich durch rein zufällige Umstände veranlaßt wurde der Unterzeichnete im J. 1869 zum außerordentlichen Mitgliede der hiesigen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für das Fach der Geographie ernannt. Um so erfreulicher und als viel versprechend auch für die so nothwendige Verbesserung des geographischen Unterrichts in den Gymnasien und dadurch wiederum für die Wirksamkeit der akademischen Lehrer der Geographie muß es deshalb anerkannt werden, daß, nachdem die auf den preußischen Universitäten errichteten neuen Lehrstühle der Geographie besetzt waren, im J. 1877 die Professoren der Geographie auch als ordentliche Mitglieder den in den Universitätsstädten bestehenden Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zuertheilt und ihnen nun alle Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes in der Geographie übertragen sind. Sonderbarerweise freilich mit alleiniger Ausnahme von Göttingen, der einzigen preußischen Universität, auf welcher schon früher eine ordentliche geographische Professur bestand, und auch »die selbstständige Vertretung der Geographie in der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, welche durch die (gar nicht geschehene) Errichtung der Professur für Geographie dort 1877 ermöglicht worden«, schon seit 1870 stattgefunden hatte. In Göttingen ist trotzdem die Prüfung in der Geographie seit zwei Jahren wieder dem Mitgliede für die Geschichte in der k. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission übertragen!

Da indeß diese Note schon reichlich lang geworden, ich aber doch, nachdem ich hier die Leser auf

nur noch zur Bezeichnung des Eindrucks, den diese neue Auflage auf uns gemacht hat, hinzufügen, daß wir dadurch sehr an Daniel erinnert worden, den übrigens unser Verfasser mit überschwänglichen Lobpreisungen überhäuft. Wie dieser, nachdem er in seinen geographischen Lehr- und Handbüchern vielfach die Verdienste Ritter's um die Erdkunde hoch gerühmt und auf ihn als den Meister hingewiesen hatte, schließlich bei der Herausgabe der Ritter'schen Collegienhefte gegen Ritter und seine Wissenschaft sich so schwer vergangen hat, daß jeder wahre Schüler und Verehrer Ritter's darüber erbittert werden mußte*), so muß auch die Art und

die Abhandlung von Herm. Wagner aufmerksam gemacht und einmal mit einer auch durch persönliche Erfahrungen über die Behandlung der Erdkunde als akademische Disciplin angeregte Besprechung dieser Abhandlung angefangen habe, damit hier nicht wohl schließen kann, so darf ich mir wohl erlauben, hier diese Discussion abzubauen, um dieselbe am Schlusse dieser Anzeige wieder aufzunehmen und zum Schluß zu führen.

*) Daß Wagner (S. 555 Note) meine »äußerst scharfe« Verurtheilung des Verfahrens Daniel's bei der Herausgabe von Ritter's Vorlesungen »als völlig begründet« bezeichnet, hat mich aufrichtig gefreut. Daß auch andere Schüler Ritter's, welche seine Vorlesungen genau kennen, unzufrieden über die Wahl des Herausgebers der Vorlesungen Ritter's sind, zeigt das Urtheil von P. Matković über die Behandlung der damals erst allein erschienenen aus dem Zusammenhange der Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde herausgerissenen »Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen« in den Mittheilungen der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien VI. Jahrg. 1862 S. 81. Matković, ein späterer Schüler Ritter's, gehört zu denjenigen jungen österreichischen Gelehrten, welche, wie uns aus einem Briefe Ritter's an Hausmann bekannt ist, zur Freude Ritter's im J. 1856 vom Grafen Thun nach Berlin gesandt wurden, um dort Geographie zu studieren und den Schulunterricht in Oesterreich in diesem

Weise, wie Hr. Oberländer nicht allein den großen Widerspruch der »vergleichenden Erdkunde« Peschel's gegen die Ritter's vertuscht, sondern auch Bücher, welche jeder wissenschaftliche Geograph entschieden verurtheilen muß, rühmt und als »epochemachend« empfiehlt, das wissenschaftliche Gewissen aufbringen. Auf den Anfänger muß das aber geradezu verwirrend

Zweige zu reformieren und deren Studien Ritter sich besonders annahm, weil ihm »dadurch die Aussicht eröffnet wurde, daß es ihm vielleicht noch gelingen werde, in Oesterreich eigene ordentliche Lehrstühle für die Geographische Wissenschaft, wie sie für die Geschichte bestehen, zu gründen«, was er für Preußen bekanntlich vergeblich erstrebt hat. Zu den Beweisen für die Geringschätzung der Ritter'schen Geographischen Schule in Deutschland gehört es auch, daß Matković später nicht an einer der deutschen Universitäten Oesterreichs Gelegenheit zu akademischen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde gegeben worden, sondern Gymnasialprofessor in Kroatien geblieben und so auch veranlaßt ist, seine ihm als wahren Schüler Ritter's legitimierenden geographischen Arbeiten in Zeitschriften und in Gymnasial-Programmen zu veröffentlichen, wie z. B. die ausführliche Abhandlung über die alten handschriftlichen Seekarten in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien in dem Programm des k. Gymnasiums zu Warasdin, die einen wichtigen Beitrag zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Kartographie liefert, aber an dieser Stelle wohl nur sehr wenigen Geographen wird bekannt geworden sein. Noch viel mehr aber ist es zu bedauern, daß Hr. M. später seine Arbeiten zur Geschichte der Geo- und Kartographie, wozu diese und ähnliche Publicationen in den Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft zu Wien nur als Vorarbeiten dienen sollten, ganz hat aufgeben müssen, da durch die dualistische Theilung der Oesterreichischen Monarchie und die Einführung der Muttersprache im Amt und in der Schule er genöthigt gewesen, seine ganze Muße auf die Ausarbeitung der nöthigen Schul- und anderweitigen Bücher zu verwenden und seine geographischen Studien auf sein Vaterland und speciell die südslavischen zu Länder beschränken.

wirken und so können wir von dem vorliegenden Buche auch nur mit dem Gefühle Abschied nehmen, daß es trotz des Rühmens Ritter's und der von ihm gestifteten Schule der Erdkunde doch schwerlich Jemanden, der sich dies Buch zum Führer nimmt, in diese Wissenschaft wirklich einführen und für dieselbe gewinnen wird.

Wie oben angezeigt, erlaube ich mir hier noch einmal auf die dort abgebrochenen Erörterungen zurückzukommen. Ueber zwanzig Jahre sind seit dem Tode Carl Ritter's verflossen und während dieser ganzen Zeit ist die Geographie in seinem Sinne fast gar nicht bearbeitet worden. Die wichtigste Bedingung für die Blüthe und den Fortschritt einer jeden Wissenschaft, die bewußte Continuität in der Arbeit an derselben, durch welche erst die Entwicklung eines wissenschaftlichen Gewissens möglich wird, ist in der Erdkunde fast allgemein außer Acht gelassen. Wenn man die gegenwärtigen Bearbeitungen der Geographie betrachtet, so sieht man, daß sie in gar keinem Zusammenhange stehen mit den Arbeiten des Begründers der vergleichenden Erdkunde. Den wenigen Vertretern der Ritter'schen Schule auf unsern Universitäten ist es nicht einmal gelungen, während dieser langen Zeit die Grundsätze dieser Schule auch nur zu allgemeiner Kenntniß zu bringen in den theiligten Kreisen. Es tritt deshalb an die für die neu errichteten akademischen Lehrstühle für Geographie berufenen Lehrer die Frage heran: soll und muß das erst wieder nachgeholt werden, sollen die akademischen Vorträge über Geographie wieder an diejenigen Ritter's anknüpfen und die Zuhörer vor allem mit Ritter und seinem Streben, die Geographie von einem

neuen oder richtiger nur erneuerten und schärfer bestimmten Gesichtspunkte aus neu zu gestalten, bekannt machen oder sollen sie einen neuen durch die außerordentlichen vorzüglich durch bloße Praktiker gewonnenen Fortschritte in der Kunde der Erdoberfläche und durch die neuere Entwicklung der physischen Wissenschaften bedingten Weg einschlagen, gewissermaßen auf erweiterter Basis eine nach neuen Gesichtspunkten gestaltete Erdkunde lehren? Ich will auf diese Frage nicht eingehen, da ich mir nicht verberge, daß die gegenwärtig in Deutschland herrschende junge Generation von Geographen in der Mehrzahl mich nur noch als einen sehr einseitigen, in überholten Anschauungen befangenen Vertreter der geographischen Wissenschaft ansieht und mir also die zur Entscheidung dieser Frage erforderliche wissenschaftliche Selbstständigkeit und Kompetenz nicht zutrauen würde. Ich will deshalb nur denjenigen unter den auf die neuerrichteten geographischen Lehrstühle aus anderen Stellungen berufenen jungen Geographen, welchen ein Verständniß dieser wichtigen Frage zuzutrauen ist, namentlich den Professoren Fr. v. Richthofen und Hermann Wagner, jene Frage zur ernststen Erwägung ans Herz legen und nur noch aussprechen, daß ich in meinen Vorlesungen über die Allgemeine Erkunde, wie ich sie seit meiner Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede der hiesigen K. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für das Fach der Geographie bis jetzt regelmäßig und vor einer größeren Zahl von Zuhörern habe halten können, und in welchen ich zunächst darnach strebte, die Zuhörer mit C. Ritter und seinen geographischen Ideen bekannt zu machen, um darauf dann erst weiter fortzubauen, dafür durchweg reges Interesse und

große fast überraschende Empfänglichkeit gefunden habe. — Es ist wohl gewiß zu erwarten, daß nach einer solchen Erwägung und einem etwaigen Versuche in den geographischen Untersuchungen an C. Ritter anzuknüpfen, Wagner sich auch mehr und mehr überzeugen wird, daß nicht allein »die Zeit, den Ausdruck einer besonderen vergleichenden Erdkunde ganz fallen zu lassen noch nicht gekonimen« (s. a. a. O. S. 597), sondern daß dieser Name fest gehalten werden muß und zwar für die von C. Ritter gestaltete Erdkunde, für welche derselbe bereits vergeben und, was doch auch sehr in Betracht kommt, auch von Al. v. Humboldt anerkannt war, als Peschel darauf verfiel, diesen Namen für Forschungen über die Erde auf einem Gebiete in Anspruch zu nehmen, welches längst das Forschungsgebiet einer Naturwissenschaft gebildet hat, »einem Gebiete von Forschungen, welche die Geologen, ganz unbekümmert darum, daß ein Geograph sie bearbeitet und andere Geographen sie als geographische Probleme angesehen wissen wollen, für sich in Anspruch nehmen« (S. 589) und welche, wie ich glaube, gründlich. d. h. wissenschaftlich allein auch nur in der Geologie behandelt werden können. Zu bedauern ist, daß W. auf diese Controverse nicht weiter eingehen zu wollen erklärt. Nimmt man zu diesem Ausspruche Wagner's hinzu, daß er vorher (S. 576—580) schon nachgewiesen hat wie »die Form in der von Seiten Peschel's (in seinen Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde) die Gegenüberstellung seiner vergleichenden Geographie und derjenigen Ritter's erfolgt, bei näherer Beleuchtung einen offenbaren Fehler gegen die Logik involviert« und daß Wagner (S. 554 u. 574) bei seiner Cha-

rakteristik von Arbeiten für das größere Publicum und den »Essays« Peschel's doch auch dessen zuerst im Auslande« in einer Reihe von Essays erschienenen »Neuen Probleme« im Auge gehabt haben muß, so ist mir unerfindlich, wie W. dies Buch einen »glänzenden praktischen Versuch, gewisse präcisierte Aufgaben der Erdkunde durch die vergleichende Methode zu lösen« nennen kann, wenn glänzend nicht etwa so viel heißen soll als bestechend durch das auch von mir willig anerkannte eminente Darstellungstalent des Verfassers und den »Glanz seiner Darstellung, die bei den meisten Lesern die Meinung erzeugt hat, es handle sich nunmehr nicht nur um ein neues Glied in der Entwicklungskette der Erdkunde, sondern um einen völlig neuen Aufbau, der Art, daß man über Ritter und seine Schule wie eine längst abgethane philosophische Schulmeinung einfach zur Tagesordnung übergehen könne« (S. 574). Ich glaube auch, daß Wagner von der auch von ihm noch getheilten, übrigens durch den allerdings zuerst einem jeden nicht hartgesottenen alten Kritiker mehr oder weniger fascinierenden Einfluß der nur in Bewunderung Peschel's sich äußernden öffentlichen Meinung erklärlichen, Ueberschätzung dieses Buchs mehr und mehr zurückkommen wird, je mehr er diese Essays einer solchen näheren Beleuchtung unterwirft, wie er sie der Einleitung zu diesem Buche gewidmet hat und dann sehen wird, wie voreilig auch hier Peschel mit Annahmen und Behauptungen ist, welche entscheidend für die von ihm abgeleiteten Gesetze sind; wenn er z. B. sieht, wie P. in dem Essay über die Deltabil- dungen der Ströme es nach einer gelegentlichen und noch dazu nicht richtig aufgefaßten Aeü- ßerung von Capt. Fitz-Roy als feststehend an- nimmt, daß »dem geräumigsten aller hohlen

Delta's dem des La Plata Ebbe und Fluth gänzlich fehlen« (S. 117. 1. Ausg.) und dadurch zu Anschauungen geführt wird, die wesentlich anders ausgefallen sein würden, wenn er sich über die hydrographischen Verhältnisse dieses Beckens und des Rio de la Plata genauer informiert hätte durch das schon 1862 erschienene Buch des französischen Marine-Capitains E. Mouchez (Nouveau Manuel de la Navigation dans le Rio de la Plata. Par. 8^o. Chap. V), der zum Ersatz des s. Z. ausgezeichneten, aber jetzt veralteten *Pilote du Brésil* des Admirals Roussin mehrere Jahre hindurch im Auftrage der französischen Admiralität Aufnahmen und Untersuchungen der Ostküste von Südamerika und des Rio de la Plata ausgeführt und darüber auch ein umfangreiches Werk (Les Côtes du Brésil, Descriptions et Instructions nautiques) herausgegeben hat, von welchem die 1. Section schon 1864 erschienen ist und welches Peschel offenbar auch nicht gekannt hat, obgleich es für seine Untersuchung von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Dergleichen unbegründete Annahmen finden sich häufiger, so z. B. gleich noch einmal in demselben Aufsätze (S. 123), wonach P. zufolge »Geographen und Geologen einig sind, daß in vorhistorischer Zeit der Nil durch den Bahr-bela-ma (Fluß ohne Wasser) und durch die heutigen Natron-Seen westlich von Alexandria sich ergoß«, und auf diesen doch nur conjecturalen vorhistorischen Abfluß des Nils die wichtigsten Folgerungen gründet, wogegen die erste wirkliche Untersuchung über den sogen. Bahr-bela-ma, die der Rohlf'schen Expedition i. J. 1874, ergeben hat, daß an einen solchen ehemaligen westlichen Nilarm gar nicht zu denken ist, weil das auf unsern Karten angegebene Flußthal des Bahr-bela-ma, durch

welches der Nil sein Wasser hätte ergießen können, gar nicht existiert (s. Gerh. Rohlf's, Drei Monate in der libyschen Wüste S. 214 und 337 und W. Jordan, Phys. Geographie der Libyschen Wüste S. 214). Dies ist freilich nur ein Beispiel mangelhafter, die abgeleiteten morphologischen Gesetze vielfach hinfällig machender Kritik in der Annahme von Thatsachen. Wenn aber solche Uebersehen, wie das beim La Plata-Golf selbst einem so belesenen Geographen, der als Herausgeber des Ausland's die neuere geographische Litteratur zur Verwerthung für seine Zeitschrift mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen mußte, passieren konnten, so scheint es doch schon aus diesem Grunde sehr mißlich, eine durch Aufsuchen geographischer Homologien in Büchern und auf Karten in der Studierstube zu erforschende Morphologie der Erdoberfläche, d. h. Peschel's vergleichende Erdkunde als Endziel der geographischen Wissenschaft an die Stelle der vergleichenden Erdkunde Ritter's zu setzen, man müßte denn von der Mitarbeit an der vergleichenden Erdkunde Peschel's die Professoren der Geographie in unsern Universitätsstädten mit ihren sehr beschränkten Bibliothekfonds ausschließen und sie auf Städte wie London, Paris, St. Petersburg, beschränken wollen, welche in ihren großen Staats-Bibliotheken und Karten-Sammlungen die Hilfsmittel für solche Arbeiten allein vollständig genug darbieten, und vielleicht ist auch dahin das Wort Peschel's (Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgeb. von Löwenberg 1877. S. 451) »daß für die Erweiterung der (geographischen) Wissenschaft ihre Pflege an Universitäten wohl ziemlich gleichgültig sei« zu verstehen.

Der Streit über Begriff, Ziel und Methode

der vergleichenden oder allgemeinen Erdkunde, d. h. über die den Anspruch auf eine selbstständige Wissenschaft erhebenden Erdkunde würde, glaube ich, viel leichter zu Ende zu führen sein, wenn man dabei sich stets vergegenwärtigte, daß die allgemeine Erdkunde es vornehmlich, wenn nicht ausschließlich mit der zur Bewohnbarkeit für den Menschen ausgebildeten Erdoberfläche zu thun hat. An der Oberfläche der Erde, der rigiden und flüssigen, welche umgeben ist von dem elastisch Flüssigen, geht alles Leben vor sich, sie ist der Schauplatz der Geschichte und diese Erdoberfläche nach ihrer Configuration und Bodenplastik, nach den Verhältnissen des Festen und Flüssigen auf derselben und in ihrem Verhältnisse zur Natur und Geschichte zu erforschen und zur Anschauung zu bringen, das ist die eigentliche Aufgabe der wissenschaftlichen Erdkunde. Diese Oberfläche der Erde ist das Forschungsgebiet, welches die Erdkunde als ihr eigenstes ansehen und allen anderen Wissenschaften gegenüber als solches behaupten kann. Die speciellen wissenschaftlichen Forschungen über Gestalt und Größe der Erde, über ihr Verhältniß als kosmisches Individuum zum Sonnensysteme und zum Weltganzen, über die geognostische Zusammensetzung der Erdrinde und die Genesis der gegenwärtigen Oberfläche, über die in den Erdverhältnissen zur Erscheinung und Wirkung kommenden Naturgesetze, diese Forschungen haben, nach wissenschaftlicher Methode und zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführt, immer dem Forschungsgebiet anderer Wissenschaften, der Mathematik, der Astronomie, der Physik, der Geologie u. s. w. angehört und sie werden immer eine besondere Aufgabe dieser Wissenschaften

bleiben. Die allgemeine Erkunde muß neben sich eine exacte Geographie anerkennen, die wenn sie auch nicht als Ganzes, sondern nur in ihren einzelnen Theilen in verschiedenen Wissenschaften behandelt wird, doch als ihr Ziel eine Physik der Erde als Theil einer allgemeinen Weltphysik erstrebt. Wollte die allgemeine Erdkunde die Forschungen jener Wissenschaften über die Erde mit übernehmen, so würde die Erdkunde zu einer Universalwissenschaft gemacht werden, die um so weniger die an eine solche zu stellenden Ansprüche zu erfüllen im Stande sein würde, je weiter man ihr Gebiet ausdehnen wollte. Kann und soll aber der Geograph die Arbeiten der exacten Wissenschaften über die Erde nicht mit übernehmen, so soll er dieselben doch mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen. Der Geograph muß sich mit jenen Wissenschaften so vertraut machen, um die Forschungen in denselben verstehen und so verfolgen zu können, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, die Ergebnisse und Früchte jener Arbeiten sich anzueignen und für seine Aufgabe, die geographische Erkenntniß der Erdoberfläche, vollständig und richtig zu verwerthen, denn ohne die Lehren jener Wissenschaften über die Erde wird auch die geographische Erkenntniß der gegenwärtigen Erdoberfläche nur eine unvollkommene sein können und insbesondere wird dabei der Geograph auf den Geologen zu hören haben, weil zur Erkenntniß des Gewordenen auch die Kenntniß seines Werdens nothwendig ist, wie denn in der That auch die geographische Gebirgslehre und damit die Auffassung der vertikalen Gliederung der Erdräume nach und nach durch die geologische Erforschung der Gebirge eine totale Umgestaltung erfahren hat, seitdem

man erkannt hat, daß die Configuration der Erdoberfläche vor allem bedingt wird durch ihren inneren Bau und ihre Entstehungsweise. Dabei mag es denn auch diesem oder jenem Geographen, der dazu besondere Befähigung und besonderen Beruf fühlt, gestattet sein, die Forschungen einer oder der anderen jener Wissenschaften über die Erde vollständiger in seine Behandlung der Erdkunde hineinzuziehen. Es kann dadurch die geographische Schilderung in anziehender Weise durch angenehme Anregung der Phantasie belebt werden, wie dies der hohe Reiz vieler geographischer Essays Peschel's beweist. Er muß sich dabei aber immer bewußt sein, daß er damit sich schon auf einem Grenzgebiet seiner Wissenschaft befindet, wo es großer Vorsicht bedarf, um sich nicht ganz über die Grenzen seines eigentlichen Gebiets hinaus in das einer anderen Wissenschaft zu verirren, auf welchem er als Geograph doch immer nur Dilettant ist. Ist dies auch gestattet, so müssen wir es doch für unstatthaft und dem Begriffe der wissenschaftlichen Erdkunde nicht entsprechend erklären, wenn man in der Meinung, daß weil die Erde ein Naturkörper sei, auch die Erdkunde nur als Naturwissenschaft behandelt werden dürfe, alle Forschungen der exacten Wissenschaften über die Erde in die Erdkunde hineinziehen und in Vorlesungen über die Allgemeine Erdkunde die Zuhörer nur mit diesen Forschungen, so weit das überhaupt für den Laien in jenen Wissenschaften möglich ist, bekannt machen wollte. Das wäre nur eine Popularisierung der exacten Geographie. Eine so popularisierte Wissenschaft kann aber nie eine selbstständige Wissenschaft sein, am wenigsten würde es die Geographie sein können, wenn sie als akademische Disciplin

behandelt würde, denn um Verständniß zu finden, müßte sie sich sehr weit herablassen. Für eine solche Behandlung der Geographie als Naturwissenschaft bedarf es keiner eigenen Lehrstühle der Geographie auf den Universitäten. Denn entweder wird dann dabei die Geographie wirklich wissenschaftlich als exacte Wissenschaft behandelt, dann sind solche Lehrstühle überflüssig, denn als solche werden die einzelnen Zweige dieser Wissenschaft bereits in anderen Wissenschaften und akademischen Vorlesungen behandelt und müssen darin immer behandelt werden, oder sie wird als populär naturwissenschaftliche Geographie vorgetragen und eine solche gehört nicht unter die akademischen Disciplinen.

Damit soll indeß nicht gesagt sein, daß auf die akademischen Lehrstühle der Geographie nur Schüler Ritter's berufen werden sollten und die vergleichende Erdkunde nur nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule als akademische Disciplin vorgetragen werden dürfe. Das kann schon deshalb nicht verlangt werden, weil es nicht eines Jeden Sache ist, die Ideen Ritter's wirklich zu verstehen, sich in dieselben zu versenken und sie zum leitenden Princip in der Behandlung der Geographie zu machen, denn das hängt auch mit ab von der ganzen Weltanschauung, ja vom individuellen Gefühlsleben, um nicht zu sagen von religiösen Ueberzeugungen. Man muß deshalb es für gestattet, ja vielleicht sogar für erwünscht ansehen, wenn auf den geographischen Lehrstühlen die Geographie auch nach den Grundsätzen der Peschel'schen Schule vorgetragen wird, wenn dies nur von wirklichen Schülern Peschel's geschieht, die ihren Lehrer nicht so mißverstanden haben, wie das

nach dem Erscheinen seiner »Neuen Probleme der vergleichenden Erdkunde« so allgemein und selbst von einem Geographen wie A. Kirchhoff nach seinem Artikel: »Humboldt, Ritter und Peschel, die drei Hauptlenker der neueren Erdkunde« in der Deutschen Revue Jahrg. II. Heft 4. geschehen ist, wonach Peschel »die Anschauung eines mysteriös allmächtigen Waltens der Erde über eine automatenhafte Menschheit verbannt hat« — was nach dem Zusammenhange nur auf Ritter's teleologische Erdbetrachtung gehen kann und wonach die größte Zahl der Leser der Revue ihr Urtheil über Ritter wohl abschließen wird. Solche Vorlesungen werden, wenn sie nur nicht absichtlich von Ritter ableiten, und nur einigermaßen die Methode Peschel's mit gleichem Geschick und Erfolg zu handhaben wissen, durch welche Peschel bei einer großen Zahl von Studierenden reges Interesse für Geographie zu erwecken verstanden und unter den dem höheren Schulamte sich widmenden Zuhörern eine große Anzahl von begeisterten Schülern gewonnen hat, schon dadurch der geographischen Wissenschaft zum Nutzen gereichen, daß dadurch allmählich eine Reform des geographischen Schulunterrichts bewirkt werden muß. Und wenn solche Vorlesungen die Geographie auch bloß als Naturwissenschaft nach der Auffassung Humboldt's behandeln, so werden sie doch auch der philosophischen Auffassung der Wissenschaft nach Ritter dienen können, denn die Humboldt'sche Geographie bildet die Basis für die Ritter'sche, die ja keineswegs überall auch die Nachweisung der ethischen Functionen der geographischen Verhältnisse verlangt. Ritter hat sogar expreß gewarnt vor einer solchen irri- gen Auffassung des teleologischen Moments in der

vergleichenden Erdkunde, weil man dadurch in die Gefahr gerathe, providentielle Gedanken in die Erdverhältnisse hineinzuconstruieren. So gewiß also somit die Behandlung der Geographie als Naturwissenschaft auch für den akademischen Lehrstuhl als berechtigt anerkannt werden muß, so muß doch auch von einem rechten Vertreter der wissenschaftlichen Geographie auf der Universität verlangt werden, daß er sich selbst mit der Ritter'schen Geographie so vertraut gemacht hat, um die Ritter'sche Idee den Zuhörern einfach und klar darlegen zu können, für welche immer manche empfänglich sind, wenn sie ihnen nur nahe gebracht wird. Daß aber die philosophische Behandlung der Geographie, in welcher Ritter lange vor ihm von Geographen und Philosophen dargelegte Ideen nur erneuert, vertieft und zum leitenden Princip in der Wissenschaft erhoben hat, auch wenn sie zeitweilig ganz in den Hintergrund gedrängt werden sollte, sich doch immer wieder Bahn brechen wird, ist gewiß nicht zu bezweifeln, denn jede tiefere Auffassung muß immer wieder darauf zurückführen. Und so ist auch gewiß noch zu erwarten, daß die Erdkunde noch werden wird, wozu sie nach Ritter bestimmt ist, nämlich »die Grundlage des Studiums in physikalischen und historischen Wissenschaften«, oder »das merkwürdig associirende Unterrichtsfach, das gemeinsame Gravitationscentrum der historischen und der physischen Hemisphäre alles Wissens«, wie der oben angeführte Geograph A. Kirchhoff dies früher (Zur Verständigung über die Frage nach der Ritter'schen Methode in unserer Schulgeographie in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgeg. von Bonitz u. s. w., Jahrg. 1871 S. 10) in

seinem damaligen Enthusiasmus für die vergleichende Erdkunde Ritter's ausgedrückt hat.

Doch es ist wohl Zeit mit diesen Aphorismen über vergleichende Erdkunde und deren Behandlung als akademische Disciplin zu schließen und wenn ich dabei schon zu redselig gewesen, so bitte ich den geneigten Leser dies dadurch entschuldigen zu wollen, daß ich mir einbildete, es möchten für einen oder den anderen jüngeren Fachgenossen die Erfahrungen eines der wenigen Schüler Carl Ritter's, der sich als akademischer Docent speciell für das Fach der Geographie habilitiert hat und diesem Fache auch unter ungünstigen äußeren Verhältnissen vierzig Jahre lang treu geblieben ist, von einigem Interesse und Nutzen sein können und daß ich unter dem Eindrucke des Gefühles schrieb, daß wir auch in der Geographie in einer Uebergangsperiode uns befinden, in welcher es die Pflicht der Alten ist, an die Nothwendigkeit der Continuität für jede gesunde Entwicklung zu erinnern.

Wappäus.

Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten. Ein Beitrag zur allgemeinen Erdkunde von Dr. F. G. Hahn, Privatdocent an der Universität Leipzig. Leipzig, W. Engelmann, 1879. — 224 SS. 8°.

Vorliegende Schrift stellt es sich, ähnlich der neulich in diesen Blättern (1879, Stück 7, S. 203—224) besprochenen Arbeit Rudolf Credner's, zur Aufgabe, eines der von Oskar Peschel aufgeworfenen aber nicht gelösten Probleme der morphologischen Erdkunde zu behandeln. Aber während Rudolf Credner an der Hand einer umsichtigen und schlagfertigen Methode die complicierten Ursachen des Werdens und Ver-

gehens wie der geographischen Verbreitung der Deltabildungen aufsuchte und so das Problem zwar nicht definitiv, aber doch auf lange Zeit hinaus klar gestellt hat, schlägt Dr. Hahn einen anderen Weg ein, welcher wegen der ungleich größeren Schwierigkeit dieses Gegenstandes auch sicherlich als der richtige anerkannt werden muß. Der Verf. beschränkt sich nämlich für dieses Mal auf eine subtile Prüfung und Sichtung des über die Küstenschwankungen vorliegenden Materials, vermeidet aber vorsichtig die Folgerungen, soweit sie sich auf die Erklärung dieses wunderbaren Phänomens beziehen, indem er diese einer späteren besonderen Untersuchung vorzubehalten scheint.

Hahn betrachtet zunächst (S. 1—30) die allgemeinen Kennzeichen der Hebungen und der Senkungen der Küsten, läßt dann (S. 31—219) die einzelnen Küstenstriche Revue passieren, um sie auf etwaige Vertical-Schwankungen zu untersuchen, und schließt (S. 219—223) mit einer Zusammenstellung allgemeiner Resultate.

Die Darlegung der Merkmale der Küstenhebungen läßt jedoch die Klarheit und Schärfe vermissen, welche hierfür unbedingt nöthig ist. Der Verf. construirt leider zuviel nach ideellen Beispielen und dabei geräth er auf Irrwege. Sicherlich ist das Auftauchen flacher Inseln entlang sich hebender Flachküsten ein gutes Merkmal, allein die Ankettung dieser Neugeburten an das Gestade selbst erfolgt erst durch den Vorgang der Anschwemmung, welche in der Nähe sedimentreicher Flüsse sogar im Stande ist, kleine, durch Senkung der Küste verloren gegangene Landstücke wieder landfest zu machen. Das Auftreten solcher »höchst auffallender, oft in größerer Anzahl auf kurzer Strecke vorkom-

menden finger- oder hakenförmigen Halbinseln« ist darum kein »außerordentlich gutes Kennzeichen für neuere Hebungen« (»*Hebungshalbinseln*«) sondern ebenso wie die durch Nehrungen abgeschnürten Strandseen (»*Hebungsseen*«), vielmehr ein trügerisches Merkmal, falls nicht noch andere Indicien entscheidend hinzukommen. Daß solche »Flachküsten mit auffallend glatten Umrissen einer Hebung verdächtig« sein können, soll nicht bestritten werden, aber die bloße Anschauung der Karte gestattet in keinerlei Weise irgendwelche sichere Schlußfolgerung.

Auch das Verhalten der Flußmündungen an Hebungsküsten ist keineswegs mit hinreichender Klarheit und Schärfe dargelegt. Sumpf- und Weiherbildung im Unterlaufe wird dabei nur dann eintreten, wenn der unmittelbar vom Meer bespülte Küstenrand schneller aufsteigt als das Binnenland — ein Fall, der gewiß sehr selten sein, aber wenn einmal nachgewiesen, auch höchst wichtig werden kann. Sobald aber der gesammte Küstensockel vertikal sich hebt, was wohl das Normale sein dürfte, wird der Fluß im Unterlaufe zur Erosion schreiten müssen, er wird also nicht die Uferdämme verlassen und unbeständig umherirren, sondern vielmehr sich tiefer und tiefer einschneiden, wie es der Fall ist beim Amur (S. 62) und den neuseeländischen Flüssen an der Ostküste der Südinsel (S. 70), oder falls die Hebung an der Küste entlang nicht gleich-stark auftritt, wird eine Ablenkung des Flusses noch dazukommen. Wenn man einmal theoretisch construieren will, muß man auch alle möglichen Fälle in Betracht ziehen. — Daß der Verf. Credner's Arbeit über die Deltas nicht mehr hat benutzen können, ist sehr bedauerlich, doch überschätzt er das Auftreten der Delta-

bauten als Hebungsmerkmal keineswegs, sondern beachtet sehr richtig die Abhängigkeit des Delta-wachsthums von der geringeren oder größeren Geschwindigkeit der Küstenhebung, resp. -Senkung.

Die Darlegung der directen Indicien der Küstenhebungen, der Strand-, Geschiebe- und See-tanglinien, der Muschel- und Korallenbänke, sowie der alten Strandterrassen oberhalb der heutigen Wasserlinie, ist dagegen erfreulich scharf und klar, auch die nur bedingte Anerkennung derselben als Beweise einer modernen Hebung verdient Beifall, nicht minder die Vorsicht, mit welcher die Ortsnamen, welche durch Zusammen-setzung mit dem Worte Insel (-*ö* und -*holm* in Dänemark, -*hapui* an der pacifischen Küste Südamerikas, -*pulo* an der Sumatras) gebildet sind, sowie die Meldungen vom Versanden und Unbrauchbarwerden von Seehäfen gewürdigt werden. Daß die Küstenfahrer mit ihren Berichten von neu auftauchenden Klippen und Untiefen entschieden Glauben verdienen, brauchte kaum mit solchem Ernste gegenüber v. Hoff aufrecht erhalten zu werden, da dieser sein Mißtrauen doch nur geäußert hat im Hinblick auf die Vorgänge an den baltischen Küsten, die er offenbar nicht verstehen wollte. Die zuverlässigsten Resultate aber sind von der Beobachtung gut angebrachter künstlicher Niveauzeichen zu erwarten, besonders an Küsten der offenen Oeane, da die eingeschlossenen Mittel- und Randmeere bei langanhaltenden Winden leicht in wenigen Wochen starke Differenzen im Niveau zeigen können. Es sollten wirklich alle Officiere unserer Marine darauf vereidigt werden, bei jeder Landung an fremden Küsten solche Niveauarken an sicheren Orten einzuschneiden, und es erscheint dem Ref. als eine auffallende, wenn auch gewiß nur zu-

fällige Unterlassung, wenn F. v. Richthofen in seinem geologischen Beitrage (S. 305—308) zu Neumayer's »Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen« diesen Wunsch nicht in dringendster Form geäußert hat. »Schon Humboldt hat es beklagt«, so mahnt unser Verf., »daß man versäumt habe, den Expeditionen von Cook und Bougainville den Auftrag mitzugeben, an allen dazu geeigneten Felsküsten der Südhemisphäre Wasserzeichen einzuhauen«.

Als Kennzeichen der Gestadesenkung an Flachküsten bezeichnet der Verf. zunächst die Zerrissenheit der Conturen, welche sie zeigen sollen. In der That müssen alle Festlandräume, welche unter Wasser tauchen, compliciertere Uferlinien empfangen, als solche, die dem alles nivellierenden Wellenspiel des Oceans frisch entsteigen. Sobald und solange trockenes Land in das Luftmeer hineinragt, wird es durchfurcht und modelliert durch die Erosion, wird es Thäler und Berge zeigen. Schwebt es aber nachher abwärts in das Meer, so werden die Thäler sich in tiefe Buchten und Sunde, die Berge in Halbinseln oder Eilande umwandeln. Doch auch hier gestattet das Beschauen der Umrisse, wie sie die Karte zeigt, allein keinen sicheren Schluß, daß auch jedesmal wirklich eine Senkung vorliegt, vielmehr kann schon durch einfache Erosion und Wogenspülung an heftig umstürmten Trümmerküsten (Schottland, Irland, die nordspanischen Rias) dasselbe Bild erzeugt werden, oder endlich ist ja auch der Fall denkbar, daß eine solche durch Senkung zerfaserte Küste wieder eine Hebung beginnt, die sich in den ersten Stadien der neuen Thätigkeit auf der Karte kaum sichtbar machen wird. Es gelangt eben allzu häufig die Natur auf verschiedensten Wegen zu denselben

Resultaten. Immerhin darf man es aussprechen, daß jede zerrissene Küste, sei sie steil oder flach, einer Senkung verdächtig ist und darauf hin weiter geprüft zu werden verdient. Als ein ähnlich aufmunterndes Anzeichen gelten dem Verf. Trichtermündungen an Flüssen, wenn er sich auch hier wiederum nicht verhehlt, daß sie ein nur bedingtes Merkmal abgeben, wie auch nicht jedes Delta immer mit einer Hebung vergesellschaftet ist. Einen vortrefflichen Anhalt gewähren aber die Korallenbauten, wo sie als Barrierenriffe und Atolls auftreten, oder submarin gewordene Torfmoore und untergegangene Holzungen, sobald sie nur aufrechte Wurzelstubben zeigen. Die Veränderung des Pflanzenkleides in abwärts schwebenden und darum sich in Sümpfen auflösenden Deltabauten kann aber doch nur als untergeordnetes Merkmal gelten, noch mehr eine Veränderung in der Salubrität irgend welcher Küstengegend. Unmittelbare Beweise aber liefern Gebäude am Strande, die vom Meer erreicht und überschwemmt werden, Leuchttürme, die binnenwärts gerettet werden müssen und ähnliche Folgen von Einbrüchen des Meeres.

Damit schließt die allgemeine Einführung, die eine Beigabe zahlreicher im Einzelnen ausgeführter und graphisch verdeutlichter Beispiele sehr vermissen läßt. Doch wäre dieser Mangel an Illustrationen hier vielleicht eher zu verschmerzen, wenn nur der specielle Theil wenigstens von einer sorgsam ausgeführten Uebersichtskarte der Küstenschwankungen begleitet wäre. Allein diese fehlt gänzlich! Sei es, daß der Verf. gemeint hat, die kleine (wie er selbst zeigt, so unvollständige) Karte bei Rudolf Credner genüge dem Bedürfniß, oder — was wir nicht hoffen — daß Verfasser und Verleger die Mühe

und die Kosten gescheut haben, welche mit der Beigabe einer oder mehrerer solcher Karten verknüpft sind — jedenfalls bleibt das Fehlen derselben ein schwerer Mangel des ganzen Unternehmens. Was hilft es denn, wenn der Verf. den guten Rath äußert, man solle alle nur hypothetischen Indicien von den gut belegten Anzeichen durch besondere Hülfsmittel der Darstellung unterscheiden, wenn er uns selbst nicht da, wo die Gelegenheit vorhanden ist, eine Probe davon liefert! Falls der Verf. vielleicht nachträglich noch diese Unterlassungssünde wieder gut machen will, so mag hier der Wunsch noch beigefügt werden, daß alsdann auch noch die örtliche Intensität (Geschwindigkeit) der Hebung oder Senkung irgendwie (etwa durch verschiedene Nüancierung der Hebungs- resp. Senkungsfarbe) sichtbar gemacht, ferner historische und vorge-schichtliche Schwankungen unterschieden und vielleicht auch an den einzelnen Küstenstrecken die Seitenzahl des Buches angegeben werde, damit der Specialnachweis nachgeschlagen werden kann (als bester Ersatz für einen Index).

Der specielle Theil, der nunmehr folgt und nicht weniger als 188 Seiten einnimmt, entzieht sich einer ausführlichen Besprechung; sie wäre nur dann ersprießlich, wenn man dem Verf. mit einer ebenso ausgebreiteten wie sicheren Literaturkenntniß, als er sie zeigt, gegenüber treten könnte. Man muß es sicherlich anerkennen und bewundern, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Aufwande von Zeit und Gelehrsamkeit der Verfasser sich dieser mühsamen (zumeist auf den Zeitschriften fußenden) Compilation unterzogen hat. Dadurch hat er in der That ein Fundament geliefert, auf dem weiter gebaut werden kann. Erhebliche Ergänzungen wird Hahn's

Verzeichniß wohl nur für die australischen und westafrikanischen Küsten und die pacifischen Gestade Central- und Nordamerikas erfahren. — Nur einzelne Auffassungen ließen sich bestreiten, so die Ueberzeugung von der Wirklichkeit einer cimbrischen Flut (S. 165), die Hahn mit v. Maack und Fack theilt, oder von der starken Hebung einzelner nunmehr verlassener Indianerhütten entlang den heute vegetations- und wasserlosen, höchsten Kämmen der peruanischen Anden, worin er sich Darwin anschließt (S. 92), oder die Deutung mehrerer einfacher Anschwemmungsgebiete als Hebungsräume, welche aus der bereits anfangs bekämpften bloßen Kartenuntersuchung entsprungen ist. Aufgefallen ist dem Ref. auch die Kühnheit, mit welcher Dr. Hahn nach einer vereinzelt Beobachtung von Küstenhebung bei San Juan Capistrano (südlich los Angeles in Südcalfornien) auch auf ein Aufsteigen des californischen Golfes, dessen Nordwestende doch 45 Meilen (Entfernung Kopenhagens von Bremerhafen!) von dem Beobachtungsorte Löw's abliegt!

Unter den allgemeinen Resultaten heben wir hervor, daß der Verf. Peschel's Satz: »Die Continente heben sich vorzugsweise im Norden und Westen, senken sich im Süden und Osten« nur für den amerikanischen Continent gut bewährt findet, hingegen die Küsten der Alten Welt als nur im Norden meist aufwärts, im Süden abwärts bewegt erkennt, während ihm die Oscillationen entlang den West- und Ostküsten stark zu wechseln scheinen, wobei man von den unbekannt westafrikanischen Gestaden absehen muß. Das von Darwin erkannte großartige Senkungsgebiet der Südsee fand auch Hahn bestätigt, zwei neue solche glaubt er im Atlantischen Ocean nachweisen zu können: eines im nordwestatlantischen Raume von der Maranhão-mündung über

die Bermudas bis gegen die Neu-Englandstaaten und Neuschottland hin, das andere, südatlantische, Senkungsfeld wird durch die Losreißung der Falklandsinseln kenntlich. »Die von Darwin aufgefundenen Beziehungen zwischen den säcularen Bewegungen und der Verbreitung vulkanischer Thätigkeit bestätigen sich nicht nur für die Korallenzone, sondern für die ganze Erde«. Auf sinkenden Gebieten fehlen wirklich die thätigen Vulkane; wo eine Küste aber solche besitzt, pflegt sie sich in den meisten Fällen auch zu heben; der Golf von Neapel, der bekanntlich Senkungserscheinungen aufweist, ist die einzige beträchtliche Ausnahme. — Die Küsten der Mittel- und Randmeere sollen vorwiegend Hebungen zeigen, allein die Vorgänge an den Küsten der Ostsee, des romanischen und des australasiatischen Mittelmeers sprechen gegen eine Regelmäßigkeit dieses Phänomens. Ganz unabhängig erscheinen aber die Küstenschwankungen von der geologischen Constitution oder dem Alter der Gesteine. — Ueber die Ursachen dieses ganzen Phänomens hat Hahn nur soviel angedeutet, daß er bestreitet, Senkungen entstanden nur durch ein Austrocknen und Sichsetzen aufgeschwemmter Massen, oder Hebungen nur durch innere Umänderung und das Aufquellen fester Gesteinsschichten. So mag es dem Referenten vielleicht erlaubt sein, hier noch beizufügen, daß das von ihm vermuthete Gleichgewicht von Land und Meer vielleicht in innigen Beziehungen zu den Küstenschwankungen steht, indem nämlich dieses Gleichgewicht möglicherweise niemals complet auftritt, sondern zeitlich und örtlich vom festen Element der äußeren Erdschale bald überschritten, bald nicht erreicht wird. Da nämlich das Gesamtvolum und Gesamtgewicht des Meeres als unveränderlich fixiert anzunehmen ist, wird dieses den Schwankungen des Landes gegenüber immer nur eine passive Rolle spielen können. Die Gesetze der räumlichen Folge und des Mechanismus derartiger Gleichgewichtsstörungen aber würde auch bei einer solchen Auffassung gänzlich dunkel bleiben. Allein man darf darum die Hoffnung nicht aufgeben, daß es späteren Forschern gelingen werde, auch dieses geheimnißvolle Phänomen »in den Bereich des Nothwendigen zurückzuführen«, d. h. zu erklären, ja vorauszubestimmen. Otto Krümmel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

9. Juli 1879.

Milet et le golfe Latmique (Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos) fouilles et explorations archéologiques faites aux frais de M. M. les Barons G. et E. de Rothschild et publiées sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et des beaux arts par Olivier Rayet, ancien membre de l'école française d'Athènes et Albert Thomas, ancien pensionnaire de l'Académie de France à Rome. Tome I livr. 1. Paris, J. Baudry, libraire-éditeur. 1877. 116 S. 4^o und 10 Tafeln.

Die Herren O. Rayet, Archäolog, und Albert Thomas, Architect, haben in den Jahren 1872 und 1873 im ionischen Kleinasien geforscht und gegraben: sie haben die interessantesten Theile des Theaters von Milet, der Agora von Herakleia ad Latmum und besonders des Didymaeischen Apollotempels durchsucht und außerdem den Städten Priene, Tralles, Magnesia und Myus ein näheres Studium gewidmet. Das Werk soll zwei Bände Text (4^o) — Archäologie,

Epigraphik, Numismatik — mit zahlreichen Abbildungen umfassen und einen Atlas von 70 Tafeln (fol.), unter welchen vorzüglich auf die Restaurationen des didymaeischen Tempels, des Athenatempels zu Priene und der Agora von Herakleia hingewiesen wird.

Die vorliegende erste Lieferung behandelt das Maeanderthal (S. 1—32) die Stadt Tralles, das jetzige Aidin (S. 33 ff.) und in einem Excursus (S. 81—101) die Geschichte der Pythodoris. Von den zehn zugleich erschienenen Tafeln enthalten Nr. 1 und 2 das Gebiet um den lateinischen Meerbusen in alter und neuer Zeit, Nr. 6—9 Ansicht, Grundriß, Aufriß und Durchschnitte des Athenatempels, Nr. 13 und 17 Details desselben, Nr. 22 einen alterthümlichen Löwen aus der milesischen Nekropolis und Nr. 29 das Abbild einer im Louvre befindlichen Bronzefigur des Didymaeischen Apollo.

Das Werk ist, soviel ich sehe, überall mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden, und der Stand unserer Kenntnisse — bei einem oft auf Nebensachen gerichteten Sinne — ist in der That derartig, daß noch jede genauere Kunde aus dem griechischen Orient mit lebhafter Freude begrüßt werden muß: wie viel mehr, wenn sie auf so wichtige und schöne Theile sich bezieht, wie das vorliegende Werk; allein diese Freude darf das Urtheil nicht durchaus leiten. Ich sage hier von vorn herein und zur Abwehr aller etwaigen falschen Voraussetzungen ausdrücklich, daß auch ich die Absicht der Verfasser der höchsten Anerkennung für werth halte; ja das Gefühl der Dankbarkeit gegen sie ist in mir noch besonders lebhaft, gerade weil ich auch die äußern Mühen würdigen kann, die mit solchen Unternehmungen im Orient verbunden

zu sein pflegen, Mühen, von welchen die kleinen literarischen Freibeuter, die jetzt alle Gebiete unsicher machen und ihren Bedarf mühelos und ohne Dank einheimen, in der That keine Vorstellung zu haben scheinen.

Wenn ich mich trotz Alledem nicht ohne Weiteres dem allgemeinen Urtheil über das Werk anschließen kann, so geschieht das zunächst, weil ich für die Behandlung der griechischen Chorographie und Topographie überhaupt einen andern Standpunkt einnehme: die classische Land- und Städtebeschreibung muß sich emancipieren; nicht mit geschichtlicher Betrachtung darf sie beginnen, noch mit bloßer Schilderung von Formationen und Landschaften sich begnügen, sondern es handelt sich auch hier, wie Pessel bei anderer Gelegenheit so schlagend bemerkt, in erster Linie darum; »die geographischen Bilder zum Reden zu bringen«; erst dann werden wir eine selbständige Wissenschaft erhalten, die der Geschichte gerade so viel zurückgibt, wie sie von ihr empfängt. Das ist eine hohe Forderung; und doch findet für die classische Chorographie und Topographie noch nicht einmal eine bestimmte Schulung statt: gewisse praktische und elementare Vorkenntnisse scheinen noch nicht für unerläßlich zu gelten, und der Umfang dessen, was von früheren Leistungen in diesem Fache auch jetzt noch studiert und gewußt werden muß, scheint nicht festgestellt zu sein. Ohne eine bestimmte Methode giebt es aber auch kein bestimmtes Ziel, und so erhält man den Eindruck wie in einer Rennbahn, in welcher Viele ungeordnet meist in ausgetretenem Geleise einem nebelhaften Ziele zulaufen, Einer hinter dem Andern, so daß kaum je Einer über den Ersten hinauskommt; die

Zuschauer aber, die das Ziel noch weniger sehen, applaudieren schon, wenn nur überhaupt gelaufen oder selbst auch still gestanden wird. So schwirren denn in der classischen Topographie unzusammenhängende, haltlose Urtheile ohne Zahl umher, Verallgemeinerungen und Schlagworte, die nur für den Fall passen, für welchen sie gerade ersonnen wurden, aber schon beim zweiten oder dritten versagen. Und auch die Remedur fehlt hier, die bis zu einer gewissen Grenze den Mangel einer bestimmten Methode ersetzen kann, nämlich ein breites Wissen, ein Ueberschauen zahlreicher Fälle: Tourist geworden durch Zufall oder Gunst der Umstände wagt man sich mit einer ad hoc erworbenen ärmlichen Gelehrsamkeit an die Lösung der schwierigsten Fragen. So viel, um meinen Standpunkt zu präcisieren; aber so wie dies allgemeine Urtheil keineswegs alle Leistungen auf dem fraglichen Gebiete trifft, so liegt es mir auch fern, dasselbe auf das vorliegende Werk einfach übertragen zu wollen. Es ist so viel des Guten und Richtigen darin, und man kann nur beklagen, daß Jemand, der das leisten konnte, nicht noch Befriedigenderes geleistet hat; auch ist meine Achtung vor dem Bestreben der Verfasser so groß — und ich wünschte vor Allem, daß sie selber diese Ueberzeugung gewännen —, daß ich erst nach langem Schwanken mich entschlossen habe auszusprechen, was mir an dem Werke weniger gelungen scheint als Anderen. Ich habe das aber schließlich um so mehr für Pflicht gehalten, als das Werk gewiß für die in ihm behandelten Gebiete auf lange Zeit hinaus maßgebend bleiben wird und muß. Endlich lag eine Aufforderung auf die Gebrechen hinzuweisen auch noch in der verführerischen Hülle, in der sie auftreten, also

eigentlich in einem Vorzuge des Textes, der überaus anziehend geschrieben ist. Wenn doch solche Achtung vor den Lesern überall größer würde! Auch die citierten Stellen der Alten ganz anzuführen, ist eine Artigkeit, die ich loben möchte; weniger schon, daß nach der jetzigen Mode — und nicht blos bei französischen Gelehrten — die secundären Quellen, die Hilfswerke der Neueren mit Vorliebe verschwiegen werden, gleich als ob jede Notiz frisch aus dem Bronnen geschöpft wäre. Das so entwickelte Urquellengefühl ist bei dem Verfasser so stark, daß er selbst ausdrücklich seiner Art zu arbeiten einen ganz andern Charakter giebt, als sie vernünftiger Weise gehabt haben kann: so S. 109, wo er bei Erwähnung irgend eines ganz unbedeutenden Trallianers bemerkt: *il ne semble pas d'ailleurs avoir été célèbre, et je n'ai trouvé son nom nulle part dans les auteurs*; ich hoffe, er hat sie nicht darauf hin durchgelesen; und in eine ähnliche Kategorie fallen Bemerkungen wie die auf S. 52 Not. 1 über die Codices des Vitruvius.

Doch ich will ordnungsgemäß vorgehen. Der Verfasser beginnt — und es ist der richtige Anfang — mit einer trefflich geschriebenen Uebersicht über das Gebiet und die Entwicklung des Maeanderlaufes, welchen er in vier Theile zerlegt, indem er z. Th. Tschihatscheff folgt, z. Th. geschickt die Kiepersche Karte abliest. Die ganze Länge des Flusses, d. i. die Luftentfernung von der Quelle bis zur Mündung wird auf 250 Kilom. berechnet, doch beträgt sie c. 280 K., die Entwicklung des Flusses ist auf 400 Kil. angeschlagen, sicherlich viel zu niedrig; die zahllosen großen und kleinen Biegungen erschweren die Schätzung hier noch weit mehr als in anderen Fällen, ganz abgesehen davon,

daß der Lauf des Maeander im Detail meist gar nicht zuverlässig bekannt ist. Den ersten Theil des Flußlaufes von Kelainai bis zum Eintritt in einen Engpaß bezeichnet der Verfasser als die *région de formation*, wo er aber weder die durchaus ebene *Apamena regio* (Plin. H. N. V 113) *montagneux* hätte nennen dürfen (S. 4 n. 1), noch aussprechen, Aulokrene sei »sans doute le nom ancien de l'Hoirangoel (S. 2 n. 4). Der Hoirangoel ist der nördliche Theil des Egerdirsees, der im Alterthum vielleicht einfach *λίμνας* hieß (s. Monatsber. d. Berl. Akad. 1879 S. 304). Der kleine See oberhalb von Kelainai, welcher Aulokrene genannt wurde, ist das jetzige *Bunarbashi* der *Dombaiowassi* (s. Abhandlgn. d. Berl. Akad. philos.-histor. Cl. 1875 S. 6). Ebenso wenig ist das Flößchen von *Ketschiburlu* »sans doute l'Orgas« (S. 5, 1), sondern der *Orgas* entspringt in einem kleinen Thale hinter Kelainai und vereinigt sich gleich unterhalb der Stadt mit dem Maeander (s. Abhdlgn. d. Akad. a. a. O. S. 18); und auch bei Livius 38, 13 sind *Marsyas* und Maeander keineswegs mit einander verwechselt (S. 3, 1). Aber hier mag den Verfasser die Unkenntniß der Orte entschuldigen, obgleich sie seine Sicherheit nicht rechtfertigen kann. Weniger verzeihlich erscheinen mir die durchgehends falschen Längenangaben bei den übrigen Maeandertheilen, von welchen der zweite im Engpaß c. 50 Kilom. lang ist (nicht 150, S. 6), der Theil zwischen *Karura* und *Antiochia* 20 Kilom. (nicht 60, S. 8) und die letzte Strecke bis zum Meere kaum 140 Kilom. (nicht 150, S. 8). Und bei einem also gewundenen und umständlich entwickelten Flusse das Gefäll pro Meter einfach durch Division der Quellhöhe in die Länge (in Luftentfernung) ermitteln zu wollen, ist ein völlig ver-

fehltes Beginnen. Aber ich nehme Anstoß an dieser ganzen, bloß äußerlichen Eintheilung des Maeander, welche seinem historischen Werthe durchaus nicht gerecht wird. Von der größten Bedeutung ist jene kleine, etwa an die Mitte des Flusses sich schmiegende Ebene, das Ende des Lykosthales, welches in Fortsetzung des ebenen Weges am Anavasee die eigentliche Verbindungsstraße aus dem Innern bildet und den Nachtheil des nördlich weit ausbiegenden Maeander wieder aufhebt. Da ist ein Hauptabschnitt des Flusses und ein Kreuzungspunkt, von welchem aus das Thal des Kogamos bequem nach Lydien, der Maeanderweg an die Küste geleitet, ein Punkt uralter Bedeutung, Herod. VII 30, Strabo S. 663.

Der Verfasser läßt die dritte Abtheilung des Flusses, *la belle vallée d'érosion* da beginnen, wo der Fluß von Aphrodisias bei Antiochia in den Maeander sich ergießt, diesen Fluß nennt er (S. 8, 1) Orsinus nach Plin. V 108 und hat übersehen, daß Pinder in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1857 S. 476 für ihn den Namen Morsynos aus Münzen festgestellt hat. Von hier an wäre besonders zu wünschen gewesen, daß Herr R. mit weiter reichenden Gesichtspunkten und auf breiterer Basis gearbeitet hätte; in der That ist dieses offene Flußthal von Karura an ein wesentlich neuer historischer Factor: unten zwar im Süden, wo die Stirnseiten der rauhen karischen Gebirgszüge an den Fluß treten, ist bei tief eingerissenen, wenig gangbaren Flußthälern kein größeres Centrum entstanden, wenigstens nicht in früher Zeit; Ostkarien gravitierte vor der Zeit der Diadochen immer nach innen, nach Osten, wie es auch mit Lydien und der Kabalia zu einer persischen Satrapie gehörte (vgl. Kiepert, Lehrbuch § 115 S. 120). Anders nördlich, auf der

untersten Terrasse der schönen, bewaldeten, viel durchfurchten und wegbaren Messogis; ungehindert blickt das Auge über dieses reich gesegnete Thal, das alte *Μαιάνδρον πεδίον* hinaus bis an das Meer, wo Griechen, früh angezogen, die blühenden Colonieen Priene, Myus, Milet besaßen. Kein Wunder daher, daß wir auch schon aufwärts im Thal überall auf griechische Sagen und Gründungslegenden stoßen. Nicht in später Zeit erst, wie entschieden so vielfach in uncivilisierteren Theilen Kleinasiens, in Pamphylien, Pisidien, Kilikien ist hier aus Eitelkeit und Ahnenfreude barbarischen Städten ein griechischer Heros oder Griechen überhaupt als Gründer imputiert worden: gewiß alte Sagen ließen hier Nysa von Lakedaemoniern, Tralles von Argivern und Thrakern, Magnesia von Aeoliern besiedelt sein. Die Gebiete dieser Städte scheinen bis jenseits des Maeander bis an den Fuß der karischen Berge gereicht zu haben, wo doch Koskinia und Osthosia sicher zu Nysa (Strabo S. 650) Hierakome mit einem Apolloneheiligthum vielleicht zu Tralles gehört hat (Liv. 38, 12, vgl. den Verfasser S. 55). Flüsse waren im griechischen Alterthum überhaupt keine festen Landesgrenzen, wohl aber waren das Wasserscheiden und — was oft dasselbe ist — schwierige Berge. Mit dem Halys hat es schon eine andere Bewandtniß.

Der letzte Maeandertheil ist das Mündungsgebiet, wo die Berge sowohl nördlich — Paktyes, Thorax, Mykale —, wie südlich — Grion und Latmos — sich lockern; der Verfasser bezeichnet als die vielgesuchte *χώρα Πηδασις* oder *Πηδασος* das bergige Gebiet zwischen Mylasa und Stratonikeia bis südwärts zum keramischen Golf, wie mir scheint mit Recht (S. 17).

Der Maeander wälzt sich in stetig wachsendem, angeschwemmtem Terrain schwerfällig und trübe dem Meere zu. Die Thätigkeit der drei parallelen Flüsse, des Hermos, Kayster und Maeander, schlammführend ihr Mündungsgebiet immer weiter in die See hinauszuschieben, ist bekannt: so ist Milet längst zu einer Binnenstadt geworden, wie weit früher noch Myus und Herakleia ad Latmum, so ist Ephesos von der See entfernt worden und Smyrna, das jetzige Emporion, geht durch den Hermos dem gleichen Schicksal entgegen, wenn nicht große und kostspielige Arbeiten die Versandung des Hafens aufhalten. Der Verfasser hat nach alten Nachrichten und dem heutigen Zustande, im Anschluß an d'Anville, Barbié du Bocage und Tschihatscheff, den Versuch gemacht, das allmähliche Vorrücken der Maeandermündung und der Küstenlinie überhaupt nachzurechnen und kommt dabei zu folgenden Resultaten: das Vorrücken der Küste beträgt in Bezug auf Myus 1200 Meter in hundert Jahren, in Bezug auf Milet 600, in Bezug auf Priene 400, mit andern Worten, es verlangsamt sich, wie das auch durch die immer größere Tiefe des auszufüllenden Meeres natürlich ist. Dieser letztere Umstand ist beiläufig bemerkt dem Thukidides entgangen, da er (II 102) annahm, alle die kleinen Inseln vor Akarnanien, die Ὀξείαι, würden einst landfest werden.

Hiernach geht der Verfasser zu Tralles, Aidin über, dessen Lage und heutigen Zustand er zunächst beschreibt, indem er vom Quartier der Juden (2000), durch das der Türken (23000) zu den Armeniern (1000) und Griechen (4000) hinaufsteigt. Bei der Unverwüstlichkeit der Naturbedingungen ist der Ort auch jetzt noch verhältnißmäßig blühend.

Herr R. ist nicht frei von der modischen, officiellen Indignation über die Herren des Landes. Die Reisenden im Orient gliedern sich — leider meist schon vor ihren Reisen — in zwei Parteien: sie sind gegen oder für die Türken eingenommen; die Bekehrung der letzteren ist so unerhört, wie die der Gegner häufig ist. Viele freilich, besonders classisch Gebildete glauben die Türken nicht loben zu können, ohne den Griechen zu nahe zu treten, sie meinen, daß die Urtheile über diese beiden Nationen sich gegenseitig aufheben. Die Griechen sind allerdings davon überzeugt, allein weshalb sollen wir fernere Stehenden den objectiven Boden, den wir doch glücklicherweise bei diesen Fragen innehaben können, ohne Grund verlassen? Man kann den Griechen eine große Zukunft im Orient wünschen, sogar darauf hoffen, und doch mit den Türken als Menschen durchaus sympathisieren, wofern man nur im Stande ist, einer auf so ganz anderer Basis erbaueten Cultur gerecht zu werden und Bewegungen zu verstehen, die um ganz andere Mittelpunkte kreisen, als die unsrigen sind. Freilich muß man sie dazu nicht bloß an oder nahe den großen Centren gesehen haben, wo sie durch fremde Einflüsse und den gesammten Abhub Europas, der sich von jeher wie ein Bodensatz im Orient anzusammeln pflegt, in unnatürliche Bahnen gezwängt worden sind. Wer diese Nation kennen lernen will — und es ist der Mühe werth —, der muß weniger besuchte Gebiete Kleinasiens durchstreifen, mit den Bewohnern in engeren Verkehr treten und nicht als Wesen höherer Gattung über ihnen schweben wollen. Da sind die Türken unter sich und fühlen sich heimisch, alle guten Züge ihres Wesens und ihrer Cultur sind behaglich

und ungehindert entwickelt: mit wie dankbarer Freude gedenke ich ihrer wahrhaft biblischen Existenz, ihrer patriarchalischen Einfachheit, ihres herzlichen Biedersinns und ihrer nie ermattenden Gastfreundlichkeit gegen den Fremden! Wenn sie trotz Alledem im Untergehen begriffen sind, so geschieht das viel weniger durch eigene Schuld, als vielmehr, weil sie einer anders gearteten höheren Cultur unterliegen müssen, ein tragischer Vorgang, dem man durch abfällige Beurtheilung des ganzen Volkes nicht eine Rechtfertigung zu geben suchen sollte, deren er ebenso wenig bedarf, wie irgend ein anderes Entwicklungsgesetz. Ueberspannte Touristen, unbesorgt um die Wirkung ihrer flüchtigen Aperçus, welche historische Folgerungen und Forderungen sowie eigne Herzenswünsche zusammen warfen und ohne Weiteres zur Basis ihres Urtheils machten, haben den Türken so viel geschadet wie den Griechen, und jene unklare Empfindungspolitik inauguriert, welche seitdem so vielfach zum willkommenen Deckmantel aller möglichen selbstsüchtigen Bestrebungen gedient hat. Doch zurück in das friedfertige Alterthum.

Mehr als Alles noch beweiset die Beschreibung des alten Stadterrains von Tralles (S. 44), daß es Herrn Rayet nicht an dem unerläßlichen *sensus topographicus* fehlt; er bedürfte nur der Vertiefung. Ein gleichschenkliges dreieckiges Plateau, dessen eine Seite nach Süden, der Ebene zugekehrt ist, das überall durch natürliche Schroffheit befestigt und an den zwei andern Seiten durch Flußschluchten (deren eine der Eudon, Plin. V 108) isoliert wird —, das ist die feste Lage der alten Stadt, welche auch noch mit [Ziegel?] Mauern umgeben war, wie der Autor S. 47 aus einer neugefundenen In-

schrift schließt, und wie man aus C. J. Gr. 2923 schon länger wissen konnte. Nur im Norden hängt das Terrain mit der Hauptmasse der Messogis zusammen, aber gerade da, an der Spitze des Dreiecks steigt noch abschließend ein Hügel von etwa 15—20 M. Höhe empor, die *ἄκρα ἐρουμνῆ* (Strabo S. 648 Ende). An diese Burg lehnt sich südlich das eben nur noch kenntliche Theater (150' Dm.), einst durch die umgebenden Hallen ein Musterbau seiner Art (Vitr. V 9, 1); an das Theater stieß unmittelbar das Stadium wie in Magnesia am Maeander, in Sardes Perge und Pergamos. Einige hundert Meter südwestlich vom Theater scheint nach einer Inschrift (S. 51) und anderen Resten zu schließen, die Agora gelegen zu haben, deren Nähe am Theater, dem *ἐκκλησιαστήριον* (cf. Vitr. VII, 5, 5) auch sonst häufig ist. Der Hauptrest des Alterthums steht im südwestlichen Winkel des Stadtplateaus, eine 20 M. hohe und 8 M. dicke Mauer mit drei Thoren, aus sehr verschiedenartigem Material zusammengewürfelt; nach der Ansicht des Verfassers gehört die Ruine zu dem von Augustus restaurierten Gymnasium (Strabo S. 579), doch ist sie gewiß beträchtlich jünger. Bei so wenigen Resten, die sich noch über der Erde befinden, ist es schwer, das Bild der ganzen, einst so bedeutenden Stadt wieder herzustellen. Mit Recht macht der Verfasser bei dieser Gelegenheit auf die geringe Qualität des dortigen Baumaterials aufmerksam (S. 46), ein Umstand, der auch früh zum Ziegelbau veranlaßt zu haben scheint (cf. Vitr. II 8, 9); andererseits ist den Ruinen auch hier die Nähe eines blühenden Ortes verhängnißvoll geworden: selten habe ich eine so geschäftige Ausbeutung des al-

ten Materials beobachtet, wie bei meinem Besuch des Stadtberges von Tralles (Juli 1874).

Hier wie leider bei den allermeisten antiken Städten kommen wir über eine bloße Zusammenstellung der zufällig erhaltenen Notizen und Reste nicht hinaus und gewinnen so im besten Falle ein ideales Bild, das weder dem Anfang, noch der Mitte, noch auch dem Ende der Entwicklung ganz entspricht. Es ist wichtig, sich das immer vollständig klar zu machen: nur selten wird es gelingen ein wahrhaft historisches, allmählich sich entwickelndes Städtebild aus dem Alterthum herzustellen, wie es für Athen, Ephesos und einige andere von E. Curtius mit großem Glück versucht worden ist, wo man über Manches Einzelne, aber nicht mehr über das Princip streiten darf. Freilich gehört dazu nicht blos ein erworbenes Wissen, sondern vor Allem ein systematisch erzogener und geschärfter Blick für Landschaftsphysiognomie, wo jeder Zug von einer absoluten Bestimmtheit ist, wofern man ihn nur zu lesen gelernt hat.

Das bedeutendste Bauwerk von Tralles war allem Anschein nach ein Tempel des Asklepios; der Verfasser sagt (S. 51): »il est mentionné par Vitruve, dans la célèbre préface du livre VII comme un édifice ionique entouré de colonnes corinthiennes« und S. 52: »l'emploi qu'il fit du chapiteau corinthien dans la colonnade de son temple« etc.; — ich traute meinen Augen nicht: ein ionischer Bau (innen also wohl?) und von korinthischen Säulen umgeben? welche unerhörte Combination! und das hätte Vitruv erzählt? ich weiß zwar, daß man sich von einem fragwürdigen Architekten, der auch zugleich noch den Gelehrten spielen möchte, mancherlei zu

versehen hat, — aber was sagt denn eigentlich Vitruv von dem Tempel zu Tralles? praef. VII 12 heißt es: *item Arcesius* [?] — *edidit volumen — de symmetriis corinthiis et ionico Trallibus Aesculapio, quod etiam ipse sua manu dicitur fecisse.* Also — nicht einmal das scheint fest gestanden zu haben, daß Arcesius den Tempel erbaut hatte; nur so viel war gewiß, daß er über jenen ionischen Bau geschrieben, und ebenso daß er auch über die corinthische Ordnung gehandelt hatte. Und aus diesen klaren Worten macht Hr. R. hinter dem Rücken seiner arglosen Leser unversehens einen ionischen Tempel mit corinthischen Säulen! von denen er freilich selber trotz alles Suchens nicht den kleinsten Rest mehr finden konnte (S. 53), worüber ich mich weniger wundere als er.

Wann lebte nun Arcesius oder Thargelius, wie ihn der Verfasser — vielleicht richtig — nennen möchte? Vitruv (IV 3) nennt ihn neben Pythios und Hermogenes als einen der Architecten, welche den dorischen Stil beim Tempelbau ausschließen wollten. Es versteht sich, daß alle drei Asiaten, wohl Ionier waren. Pythios ist der Erbauer des Maussolleums, lebte also um die Mitte des vierten Jahrhunderts. Hermogenes hat außer dem Artemistempel zu Magnesia auch den Dionysostempel zu Teos errichtet, den ich etwa um das Jahr 200 v. Chr. setzen möchte (vgl. *Archaeol. Ztg.* 1875 Teos S. 8), Herr R. um 250. Unter diesen Umständen ist eine Zeitbestimmung des Arcesius nach den mit ihm genannten Architecten unmöglich; wie kommt der Verfasser dazu, ihn »einige Jahre« nach Hermogenes zu setzen (S. 52, vgl. auch 67)? Aber bei dem Asklepiostempel scheint von Anfang bis zu Ende ein hartnäckiger Unstern über dem

Autor gewaltet zu haben: er findet auf dem alten Stadtplateau, im Garten eines Kiosk verbaut, ein Stück einer großen Traufrinne mit Löwenkopf, — und — *il ne me semble pas douteux, que nous n'ayons là le dernier reste du temple d'Asclépios*« wäre es ihm doch lieber zweifelhaft geblieben! er hätte sich dann nicht dem Verdacht ausgesetzt, daß er von dem wirklichen Reichthum der alten Welt an Denkmälern jeglicher Art keine rechte Vorstellung habe. Wann werden endlich in der Archäologie diese dilettantischen Phantastereien aufhören, in jedem Stein, den die Zeit verschont hat, nun auch ein historisch bedeutsames und belegbares Monument zu wittern!? Aber was läßt sich hoffen, so lange diese Modethorheit und alle ihre Nüancen für etwas besonders Scharfsinniges und Geistreiches gelten?

Auch der Pythische Apollo hatte seinen Tempel in oder bei Tralles (in Hieracome), Nike den ihrigen und Homonoia, in welchem letzteren die guten Trallianer — so entsprechend der Göttin — die Römer abschlachteten (Appian. bell. Mithr. 23). Bedeutender als diese scheint der Tempel des Zeus Larasios gewesen zu sein, dessen Priester Eponym der Stadt war (S. 54). Dem Verfasser passiert auch hier etwas Menschliches, dies Mal mit einem griechischen Autor; er sagt von dem Tempel (S. 55): *»il était situé assez loin de la ville, sur la chaîne de la Mésogide et l'emplacement n'en a pas encore été découvert, und beruft sich dabei auf Strabo S. 440: καὶ τῶν Τράλλεων διέχουσα κώμη τριακοντα σταδίους ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπὶ Καῦστρου πεδίων διὰ τῆς Μεσσωγίδος ἰόντων κατὰ τὸ τῆς Ἰσοδρόμης Μητρὸς ἱερὸν ὁμοίαν τὴν Θέσιν καὶ τὴν ἀρειτὴν ἔχουσα τῇ Κρεμαστῇ Λαρίσῃ· καὶ γὰρ εὐδρος καὶ ἀμπελόφυτος· ἴσως δὲ καὶ ὁ Λαρίσιος*

Ζεὺς ἐκεῖθεν ἐπωνόμασται. Wenn der letzte Satz nicht überhaupt ursprünglich eine Randglosse ist — sonst müßte man schon einen Irrthum Strabo's annehmen, da der Zeus in Tralles *Λαράσιος* hieß, nicht *Λαρίσιος*, s. Lebas — Waddington inscr. III n. 604 —, also wenn es mit diesem Satze seine Richtigkeit hat, so sagt er jedenfalls nicht das, was der Verfasser behauptet, vielmehr das Gegentheil! »Vielleicht hieß der Zeus nach jenem Ort« konnte doch unmöglich gesagt werden, wenn der Tempel in der That dort lag, sondern nur, wenn er eben nicht da war, aber einen anklingenden Namen hatte. Dieser Haupttempel befand sich ohne Zweifel in oder nahe bei der Stadt.

Das dritte und fünfte Capitel enthalten die Geschichte von Tralles, das vierte die neuerlich öfter behandelte, und jüngst von Mommsen festgestellte Geschichte der Pythodoris. Hierüber nur noch wenige Worte.

Ich will mit dem Autor nicht über seinen Plan rechten, aber auch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß ich diese hergebrachten, ausführlichen Stadtgeschichten bei topographischen Arbeiten keineswegs billige: hier sollte die Geschichte durchaus Hülfswissenschaft sein und nur, soweit sie dies wirklich sein kann, auch berührt werden. Sonst kommt gewöhnlich dabei das Topographische zu kurz und im besten Falle — der übrigens hier vorliegt —, wird der Neigung und der Fähigkeit des Lesers überlassen, was gerade der Autor für ihn hätte thun sollen, zu verbinden, zu folgern, zu schließen. Aber man wird es müde, in jeder Reisebeschreibung, jeder topographischen Studie auch gleich wieder in extenso zu hören, was Jedermann, dessen Interesse so weit reicht, mühelos selber sich zusammenstellen kann. Freilich ist des Verfassers

Blick allerdings ausdrücklich auf ein größeres Publicum gerichtet, und schließlich ist ja eine solche ausführliche Betrachtung von einem bestimmten Punkte aus, also unter einer besondern Beleuchtung, niemals ohne einigen Werth für die ganze Zeitgeschichte des Landes. Doch ist Herr R. hier nicht frei von jener Weitschweifigkeit, die eine Folge eines bloßen Studiums ad hoc zu sein pflegt, wo denn jede neu gelernte Thatsache auch sogleich überhaupt für neu gilt, wie dieser Weg auch ebenso am sichersten zur Einseitigkeit führt.

Daß der Verfasser in einem so schwierigen Gebiet, wie es die Urgeschichte der griechischen Länder ist, ein Gebiet, das er offenbar nur ganz partiell betreten, vergeblich nach Resultaten gerungen hat, mag statt Alles Andern dieser Satz beweisen (S. 60): »Sous les noms d'*Argiens*, de *Pélasges*, de *Minyens* et de *Lélèges*, c'est un même peuple, que les anciens désignaient. Les diverses tribus de ce peuple Abantes, Dolopes, Dryopes, Méropes, Minyens, Achéens, Arcadiens, Acarnanes, Étoliens, Locriens, Pélasges, Lélèges, Hellènes enfin, cette dernière plus puissante et destinée à s'assimiler toutes les autres« etc. Welche himmlische Klarheit! ich gestehe, das Chaos mit dem sehr geringen Lichtschein doch vorläufig noch vorzuziehen. —

Es ist richtig, daß Tralles, wengleich eine Gründung hellenischer Stämme, die freilich hier wie fast überall nur auf eine einheimische Niederlassung sich aufgepfropft haben werden, seiner Lage gemäß nach Innen, nach dem asiatischen Reiche gravitieren mußte (S. 63). In der Diadochenzeit steht die Stadt ganz innerhalb der griechischen Entwicklung. Der Autor benutzt das Werk zweier Trallianischer Bildhauer dieser

Epoche, den farnesischen Stier, zu einer längeren Ausführung, aus welcher allerdings nichts Neues zu lernen ist, und deren Schluß eine Charakterisierung der ganzen Richtung enthält, die so allgemein durchaus nicht zutrifft (S. 69): »cette école rhodienne — man wird sie hoffentlich bald kleinasiatisch-hellenistisch nennen — qui a racheté la pauvreté de l'inspiration et l'effacement du sentiment individuel par une si grande adresse de faire« nichts weiter? und Laocoon?

Die auf mehr als 20 Seiten erzählte Geschichte der Pythodoris scheint mir um so überflüssiger, als der Verfasser am Ende selber sagt, daß die Größe der Pontischen Könige für Tralles ganz bedeutungslos blieb.

Außer »Tralles« ist noch eine Reihe anderer Namen für die Stadt überliefert, eine Erscheinung, die häufig wiederkehrt und eine besondere Untersuchung verdiente. Sehr richtig lehnt der Verfasser offenbar poetische Epitheta, wie Euantheia, Polyantheia, auch Erymna, als Namen der Stadt ab; aber gewiß ist, daß die Stadt, wie so viele andere nach einander mehrere dynastische Namen geführt hat, Seleukeia, Antiochia, Caesarea, bis später der alte Name wieder durchdringt, gewiß nie ganz verdrängt durch die officiellen Umnennungen. Es ließe sich eine große Liste solcher zähen nomina recurrentia anfertigen, die nicht ohne geschichtliches Interesse wäre. —

Den Schluß der Behandlung bildet — wiederum nach uraltem Brauch — die Aufzählung bekannter oder merkwürdiger Trallianer: es sind Aerzte, Rhetoren und Schriftsteller. Die Aerzte waren Charlatane, die Rhetoren Bombastiker, die Schriftsteller repräsentiert noch als einziger — Phlegon. Sapienti sat! —

Mit Spannung und Verlangen erwarte ich die

Fortsetzung des Werkes; ein so groß angelegtes Unternehmen pflegt nicht gleichmäßig durchgeführt zu werden. Möge die Ungleichmäßigkeit dies Mal darin bestehen, daß die Bedeutung des Werkes zunimmt und die Vorzüge ungetrübt hervortreten, um derentwillen es überhaupt der Mühe werth schien, dem vorliegenden Bruchtheil ein eingehendes Interesse zuzuwenden.

Königsberg i. Pr.

Gustav Hirschfeld.

Bromure de potassium, étude historique.
Par Georges Huette. Paris, Baillièrè & fils.
196 Seiten in Octav.

Es ist gewiß höchst verdienstlich, als Vorstudie zu einer allgemeinen Geschichte der Medicamente eine monographische Bearbeitung einzelner wichtiger Arzneimittel zu liefern. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir die vorliegende, ursprünglich als Pariser These erschienene Studie mit entschiedenem Vergnügen, um so mehr als es sich um die Geschichte eines der am meisten geschätzten modernen Arzneimittel, um das Kalium bromatum, handelt, dessen zunehmende Bedeutung, an sich notorisch, in dem Schlußcapitel der Huette'schen Schrift mit Zahlen belegt wird, welche dem Gebrauche der Pariser Hospitäler entnommen sind. Während im Jahre 1855, wo Thielmann das Medicament als Anaphrodisiacum empfahl, der Verbrauch 3 Kgm. betrug, stieg derselbe im folgenden Jahre nach der Befürwortung desselben bei Diphtherie durch Ozanam auf 7, um dann trotz der von Locock gefundenen hauptsächlichsten

Indication des Medicaments bei Epilepsie (1854) in den folgenden Jahren wieder auf 2—4 Kgm. herabzusinken, bis 1864 die erneuerte Hinweisung Mac Donnell's auf die Erfolge bei der letztgenannten Krankheit und gleichzeitig die Darlegung der sedativen Wirkung des Medicaments im Allgemeinen durch Gubler, die Entdeckung seines Werths als Hypnoticum durch Debaut und als Mittel bei Nervosität durch Vigouroux eine Steigerung auf 22 Kgm. herbeiführten, die schon 1865 zu 73 sich erhob; dann folgt in den beiden nächsten Jahren, in welchen die bekannte, auch von uns in diesen Blättern besprochene Studie Voisin's über die antiepileptische Wirkung des Bromsalzes und die physiologischen Versuche über dasselbe von Damourette u. A. fallen, ein weiteres Wachsthum auf 133 Kilo und von da ab, vielleicht mit veranlaßt durch die von A. de Beaufort befürwortete Verwendung bei Keuchhusten und die von Ferrand betonte Brauchbarkeit des Medicaments bei localen und Reflexkrämpfen, hauptsächlich aber in Folge der vielen anderweitigen Erfahrungen bei Fallsucht, ein höchst rapides und progressives Ansteigen bis zur Akme im Jahre 1874, wo nicht weniger als 741 Kilo den Kranken der Pariser Hospitäler verabreicht wurden, eine Quantität, die auch 1875 nahezu wieder erreicht wurde. Der Verfasser, welcher übrigens auf die Bearbeitung einer Monographie gewissermaßen ein Familienanrecht besitzt, da sein Vater, Ch. Huette, schon im Jahre 1850 sich eingehender mit dem Bromkalium beschäftigte, hat seinen Gegenstand im Allgemeinen in sehr ansprechender und umsichtiger Weise behandelt und nicht allein das Bromkalium, sondern auch die übrigen Bromüre, von denen dem Bromnatrium, Brom-

ammonium, Bromcampher, Bromcadmium und dem Bromlithium kurze Abschnitte gewidmet sind, wenigstens en passant berücksichtigt. Uebergangen sind dabei allerdings die verschiedenen in der neueren Zeit benutzten Verbindungen von Brom mit verschiedenen Alkaloiden und das von Hammond als Substitut des Bromkaliums bei Epilepsie empfohlene Bromcalcium. Doch sind wir weit davon entfernt, dies als Auslassungssünde zu betrachten, da Huette selbst ausdrücklich erklärt, eine complete Geschichte der Bromüre nicht schreiben zu wollen.

Man muß von einer historischen Monographie fordern, daß dieselbe die Literatur der gesammten civilisierten Welt berücksichtigt. Man ist zu einer solchen Forderung um so mehr berechtigt, wenn es sich, wie im concreten Falle, um einen Stoff handelt, der kaum über das letzte halbe Jahrhundert hinaus zurückreicht. (Die Entdeckung des Broms durch Balard fällt bekanntlich in das Jahr 1826). Von diesem Standpunkte aus können wir allerdings in der Huette'schen Schrift trotz des angewendeten Fleißes und trotzdem, daß der Verfasser seine Aufgabe keineswegs bloß durch das Studium nationaler Quellen zu lösen versucht, ein vollendetes Ideal einer historischen Monographie des Bromkaliums nicht erblicken. Schon die Angabe über die erste wissenschaftliche medicinische Arbeit, welche, wie dies freilich meist auch bei uns geschieht, Pourché in Montpellier zugeschrieben wird, ist nicht völlig correct. Diese Arbeit datirt vom Jahre 1828. Schon in das vorhergehende Jahr, allerdings auf den letzten Tag desselben, fällt eine Hallenser Dissertation über das Brom, welche Versuche an Pflanzen und Thieren mit Brom und Bromkalium ent-

hält, vorzugsweise allerdings auf ersteres sich bezieht. Es ist dies die Schrift von Franz: *Commentationis de bromii effectibus prima pars experimenta nonnulla in animalibus instituta adumbrans*. Ein zweiter Theil dieser Studien, welche übrigens nur erweisen, daß kleine Quantitäten Bromkalium im Gegensatze zum Brom keine toxische Wirkung besitzen, scheint von Franz später niemals publiciert zu sein.

Auch aus den späteren Jahren der ersten Periode der Geschichte des Bromkaliums, wenn wir die Zeit so nennen dürfen, in welcher man das Mittel als Substitut des Jodkaliums bei Scrophulose und Lues benutzte, giebt es außer den von Huette citierten Arbeiten von Engelmann und Graf noch mehrere auf das Salz bezügliche Schriften. Aus dem Jahre 1838 datiert eine Tübinger Dissertation von Heimerdinger unter dem Titel: »Die Wirkung des Broms und einiger Brompräparate«, welche einen Auszug aus der 1837 von der medicinischen Facultät gekrönten Preisschrift des Verfassers darstellt und sowohl physiologische als therapeutische Versuche mit Kalium bromatum enthält. Auf diese Schrift hier hinzuweisen, halte ich mich um so mehr verpflichtet, als sie auch in der ausführlichsten Bibliographie über Bromkalium, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat (im Archiv f. experimentelle Pathologie und Pharmakologie, Band VI. H. 1. p. 46, als Anhang einer Arbeit von Gustav Kroß), nicht mit aufgeführt ist. Die letztgenannte Arbeit, ursprünglich 1875 als Kieler Inauguraldissertation erschienen, theilt bei Huette dasselbe Schicksal, was insofern zu bedauern ist, als dieselbe dem französischen Historiker des Bromkaliums noch manchen Hin-

weis auf wichtige Studien nichtfranzösischen Ursprungs gegeben haben würde. Es wäre Huette dann nicht entgangen, daß z. B. in der Zeit der antidyskratischen Verwendung des Mittels sich nicht allein eine deutsche, sondern europäische Celebrität eingehend mit dem Bromkalium beschäftigt hat, der Ophthalmologe A. von Graefe, welcher am 21. Aug. 1847 in Berlin auf Grundlage einer Dissertation über Brom und Brompräparate zum Doctor der Medicin promoviert wurde. Aus neuerer Zeit hätte z. B. die Studie Neumann's über das Bromexanthem (1873), welche entschieden die beste Beschreibung dieser eigenthümlichen Affection giebt, nicht übergangen werden sollen, eben so wenig manche deutsche, holländische, englische und amerikani-sche Studie über physiologische und therapeutische Action des Mittels, deren Aufzählung wir hier vermeiden, da dieselben übersichtlich in unserem pharmakologisch-toxikologischen Refe-rate in Virchow-Hirsch medicinischem Jahres-berichte seit mehr als einem Decennium zusam-mengestellt sind. Es ist kaum begreiflich, daß man diese fast vollständig die medicinische Li-teratur, in specie die Journalliteratur umfassende Quelle, deren Werth den Forschern anderer Länder hinlänglich bekannt ist, gerade in Frank-reich so wenig berücksichtigt und sich mit Bou-chardat's Annuaire und ähnlichen unvollständigen und für wissenschaftliche Forschungen kei-neswegs ausreichenden Sammelwerken begnügt.

Die Anordnung des Materials in der vorlie-genden Schrift ist die, daß zuerst die chemi-sche und pharmaceutische (S. 9—41), dann die therapeutische Geschichte des Bromkaliums (S. 44—174) gegeben wird, worauf im Schlußcapitel S. 174—183) eine Parallele der verschiedenen

therapeutisch benutzten Bromüre, auf welche schon oben hingedeutet wurde, folgt. Der am meisten interessierende historisch-therapeutische Abschnitt zerfällt in drei Capitel, deren Inhalt und Umfang sich nach den Affectionen bestimmt, in denen das Kalium bromatum zur Anwendung kommt. Das erste bezieht sich auf die antisypilitische Verwendung und umschließt somit den ersten Zeitraum der Geschichte, der eben damit endet, daß das Medicament als nutzlos verlassen wird; das dritte ist dem Bromkalium als Mittel bei den großen Neurosen, Hysterie, Chorea, Tetanus, Eklampsie und Epilepsie gewidmet und schließt mit einem kurzen Abschnitte über Bromkaliumintoxication, der insofern an seinem Platze ist, als der hier vorzugsweise zu betrachtende und in Wirklichkeit ausschließlich betrachtete chronische Bromismus fast ausschließlich durch die längere Darreichung von Brompräparaten bei Epilepsie und verwandten Affectionen vorzukommen pflegt. Gegen die Anordnung dieser beiden Capitel würde sich im Ganzen wenig erinnern lassen, obschon in das erste, offenbar durch die Zeitfolge veranlaßt, die Entdeckung der anaesthesierenden Eigenschaften des Bromkaliums durch Rames (1850) und die gleichzeitigen Untersuchungen von Charles Huette verwebt sind, die vielleicht zweckmäßiger in ein besonderes physiologisches Capitel verlegt wären. Dagegen kann ich im zweiten Capitel, welches als »diverse therapeutische Verwendungen des Bromkaliums« überschrieben ist, keine zweckmäßige Anordnung des Stoffes erblicken, da hier Affectionen an einander gereiht werden, welche mit einander kaum etwas Gemeinsames haben. Da offenbar auch nicht die Zeitfolge der Anwendung auf die Anordnung

bestimmend gewirkt hat, so ist es uns in der That nicht recht klar, was für Huette in Hinsicht auf die Stoffanordnung maßgebend gewesen ist. Es folgen hier der Reihe nach 1) catarrhale Krankheiten und schmerzhaftes Entzündungen, in specie Entzündungen des Pharynx (Gubler) und pseudomembranöse Affectionen (Ozanam); 2) Keuchhusten und Asthma (Harley und Gibb, Beaufort, Fonssagrives); 3) Nervosismus und nervöser Erethismus (Vigouroux); 4) Insomnie (Debout); 5) Neuralgien und Spasmen, so wie Hyperaesthesien der Schleimhäute, unter welcher Rubrik Beobachtungen über Hemikranie (Barudel), Dermalgie (Fonssagrives), Spermatorrhoe (!), Oesophagismus, Nierensteinkoliken und mit Unterbrechung durch 2 Paragraphen, welche von der Anwendung des Mittels im kindlichen Lebensalter und während der Gravidität handeln, Tic douloureux (Peter) mitgetheilt werden; 5) Wirkung des Bromkaliums als Anaphrodisiacum (Thielmann); 6) Pyrexien und Congestionen, nämlich Intermittens (Vallin) und Meningitis tuberculosa; 7) Intoxicationen, Saturnismus und Mercurialismus; 8) äußerliche Anwendung als Causticum (Peyraud) und in Collyrien und Gurgelwässern; 9) Synergisten und Antagonisten des Bromkaliums, wobei der Verfasser die Anwendung des Kalium bromatum beim Strychnintetanus berücksichtigt. Man wird aus diesen Angaben leicht ersehen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Affectionen, in denen das Mittel nicht wegen seiner Wirkung auf das Nervensystem benutzt wird, einem besonderen Capitel überwiesen worden wären.

Auf Einzelheiten, die durch eine ausgehntere Berücksichtigung der auswärtigen Li-

teratur kleinerer oder größerer Correcturen bedürftig erscheinen, liegt es uns fern, hier näher einzugehen. Nur gewissermaßen pro domo möchte ich hier noch hervorheben, daß die erste Empfehlung des Bromkaliums zu Versuchen bei Strychnismus und zwar theils als chemisches, theils als organisches Antidot von mir bereits 1867 in dem Supplemente zu meinem Handbuche der Toxikologie ausgegangen ist. Spätere Versuche und mehrere Beobachtungen von Strychninvergiftung am Menschen haben die Richtigkeit meiner Voraussetzungen bestätigt, doch wirkt Bromkalium für sich oder in Verbindung mit Chloralhydrat nach meinen neueren, im Archiv f. experimentelle Pathologie und Pharmakologie und in den hiesigen medicinischen Doctor-dissertationen von Kroeger und Hessling (1878) niedergelegten antidotarischen und antagonistischen Studien weniger zuverlässig als Chloralhydrat für sich.

Th. Husemann.

Das Kreuz und die Kreuzigung. Eine antiquarische Untersuchung von H. Fulda, Pfarrer zu Dammendorf bei Halle. Mit 7 lithographirten Tafeln. Breslau, W. Koebner 1878. X und 346 Seiten in Octav.

Je bereitwilligere Anerkennung dem Verfasser dafür gebührt, daß er mit jahrelangem Fleiße die einschlagenden Zeugnisse gesammelt und mit scharfem Verstande gesichtet, erläutert, combinirt und so durch eine im Wesentlichen überzeugende Darstellung lang hergebrachte Irrthümer beseitigt und in eine ziemlich dunkele

Materie willkommenes Licht gebracht hat, desto mehr ist es zu bedauern, daß er es dem Leser recht schwer gemacht hat, durch das vorliegende Buch sich durchzuarbeiten. Zunächst leidet das Ganze an einer die Geduld auf harte Proben stellenden Breite und einer recht unerquicklichen Neigung zu Wiederholungen (vgl. z. B. S. 268 fl. mit S. 154). Bei weitem unangenehmer berührt aber die unüberwindliche Lust des Verfassers, alle erdenklichen Allotria einzumischen, Witze zu machen und geradezu höhnische Bemerkungen nach den verschiedensten Richtungen hin sich zu gestatten. Diese Unart tritt so breit und so häufig uns entgegen, fast auf jeder Seite, daß es nicht nöthig ist, besondere Belege aufzuführen, doch mag etwa auf S. 10. 47. 242 fl. verwiesen werden. Gewiß ist es dankenswerth, wenn eine antiquarische Untersuchung, zumal wenn dieselbe zu vielfacher Polemik Anlaß bietet, mit kühler Verständigkeit geführt wird und wenn bestimmte geschichtliche Zeugnisse von allem unterschieden werden, was in das Gebiet der Phantasie und der Legende gehört; aber es heißt doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn der Verfasser in immer wiederholtem Spott über die »Typenjägerei« alles Vorbildliche im Alten Testamente deshalb leugnet, weil die sinnige Frömmigkeit der ersten Christen und der Kirchenväter in alttestamentlichen Worten und Institutionen, ja auch in manchen natürlichen Erscheinungen, bedeutungsvolle Vorbilder von christlichen Dingen gefunden und hiebei der frommen Phantasie einen weiten Spielraum gewährt hat. Muß denn die naive Frömmigkeit, welche etwa in der Gestalt eines fliegenden Vogels eine Mahnung an das Kreuz der Erlösung finden möchte, darum dem Spotte

verfallen, weil es antiquarisch wahrscheinlich ist, daß das alte Marterholz nicht einen fest gefügten Querbalken gehabt hat, sondern nur ein gerade aufgerichteter Baum oder Balken gewesen ist? Aber es sind keineswegs allein die allegorisierenden und Typen suchenden Kirchenväter und die späteren Schriftsteller, welche der Verfasser mit seinem Spotte verfolgt, sondern er nimmt auch gern Anlaß, das Evangelium Johannis, welches ihm durchaus nicht sympathisch ist, in ein ungünstiges Licht zu stellen (S. 208. 213. 242. 286. 318). Wenn der Verfasser es über sich vermocht hätte, alles Ueberflüssige und Ungehörige wegzulassen und das Ganze in dem ruhigen, ernsten Tone zu halten, welcher sich um so mehr empfohlen hätte, da mitunter Schilderungen erforderlich sind, welche an die Nerven des Lesers nicht geringe Anforderungen stellen, und wenn so das ganze Buch vielleicht auf den dritten Theil seines Umfangs beschränkt geblieben wäre, so könnte die Würdigung seiner Arbeit nur desto günstiger sich gestalten.

Die 45 Seiten lange Einleitung handelt von der Strafgewalt in den frühesten Zeiten, von Mord, Blutrache und Todesstrafe überhaupt. Von der Strafe des Kreuzes wird dann S. 46—248 geredet, und zwar derart, daß zuerst alles zusammengestellt wird, was sich auf »das heidnische Kreuz« bezieht und das ganze Verfahren bei der Kreuzigung (S. 46—189), während das andere Capitel, »das christliche Kreuz« (S. 190 fl.), theils das aus dem Neuen Testamente in Betracht Kommende erörtert, theils »die weitere Entwicklung des Kreuzes bis zu seiner Abschaffung«, die symbolische und die mystische Verehrung des Kreuzes und den an dasselbe sich heftenden Aberglauben darstellt. In jenem

ersten Capitel findet sich auch, weil die Kreuzigung das servile supplicium ist, eine lang gedehnte Abhandlung von dem römischen Sklavewesen. Hierauf folgen drei Excurse über die Beweise aus der Bibel für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe — welche der Verfasser, der sich einen einzelnen, viele Blößen gebenden Gegner gewählt hat, nicht anerkennt — ferner über die furca der Römer, ein Abschnitt, welcher früher Erörtertes wiederholt und weiter ausführt, und endlich über das Annageln der Füße, gleichfalls mit Wiederholungen. Dann folgt ein Abschnitt über die einschlagende, zum Theil sehr wenig bekannte, zum Theil den Widerspruch reizende Literatur (S. 299—328). Hierauf stellt der Verfasser eine Reihe noch offen gebliebener, auf Specialitäten bezüglicher Fragen zusammen (S. 329 fl.) und fügt eine Anzahl von Stellen aus den Alten bei, welche nochmals zu besonderer Prüfung empfohlen werden (S. 331—336). Den Beschluß macht ein Register aller behandelten Zeugnisse und ein Sachregister (S. 337 fl.). Die sieben, von dem Verfasser gezeichneten Bildertafeln veranschaulichen die Formen des Marterholzes und dessen Anwendung.

Unter den älteren Bearbeitern des Gegenstandes ist J. Lipsius (de cruce: Antverp. 1595) derjenige, von welchem unser Verfasser einerseits einen wesentlichen Theil seines Stoffes, andererseits aber auch fortwährenden Anlaß zum Widerspruch entnimmt. Aus der neueren Zeit werden Bähr, Zestermann, Stockbauer und Zöckler eingehend beurtheilt und nicht ohne guten Grund vielfach zurechtgewiesen.

Auch die äußerst sorgfältigen Nachforschungen des Verfassers lassen manche Frage über

das Detail der Sache noch unentschieden. Mehrere Punkte hat er aber, so viel ich sehen kann, sicher festgestellt. Hierher rechne ich das über die furca und über das patibulum Gesagte. Ueberzeugend ist für mich der Nachweis gewesen, daß die furca ursprünglich nichts Anderes war, als das aus zwei schräg gelegten Latten zusammengeschlagene Instrument, welches unter die Spitze der Deichsel gestellt wurde, wenn der Wagen nicht gebraucht wurde. Eine solche furca konnte ohne Weiteres einem Sklaven auf den Nacken gelegt werden, wenn er, während seine Arme an die Schenkel dieses Winkels gebunden waren, ausgepeitscht werden sollte; ein wesentlich gleichartiges Instrument finde ich erwähnt bei Stanley, How I found Livingstone (Hamburger Ausgabe 1878. III, 137: a forned pole, between the prokgs of which the neck of the absconder was placed, and a cross stick, firmly lashed, effectually prevented him etc.). Das patibulum war, auch das scheint mir der Verfasser klar zu zeigen, ein gerades Holzstück, welches einem Missethäter auf den Nacken gelegt wurde und nach rechts und links so weit hin ragte, daß die ausgereckten Arme daran geknebelt werden konnten. Handelte es sich nur um die Todesstrafe der Kreuzigung, so konnte der Verurtheilte entweder in der einfachsten Weise an einen Baum oder einen eingegrabenen Pfahl gehenkt, nämlich mit den Händen angebunden oder angenagelt werden, während die Füße entweder lose herabhängen oder angeknelt wurden, oder aber er konnte, ohne von seinem patibulum losgebunden zu werden, vermittelst eines den Mann und sein patibulum tragenden Strickes an einen Balken gehenkt werden, so daß nun das patibulum mit dem

daran geknebelten Manne, wie eine antenna am Mastbaume oder am Stocke eines Feldzeichens, lose vor dem aus dem Boden aufragenden Baume oder Balken schwebte und somit im Wesentlichen die Gestalt eines Kreuzes, wie wir uns dasselbe aus fest gefügten Hölzern vorstellen, bilden. Gewiß scheint mir nach des Verfassers Erörterungen zu sein, daß in der Regel der *σταυρός* nicht einen festgefügtten Querbalken hatte; daß aber ein solcher überhaupt nicht vorgekommen sei, leuchtet mir nicht ein. Die Hinrichtungen mittelst des »Kreuzes« geschahen in mancherlei Weise, nicht ohne Willkühr, ja nicht ohne das grausame Spiel der Henker, wie der Verfasser selbst oft genug geltend macht. Die besondere Frage, wie das Kreuz Jesu gestaltet gewesen sei, ist aus den uns vorliegenden Zeugnissen nicht befriedigend zu beantworten; wahrscheinlich ist, das wird man dem Verfasser einräumen müssen, daß das Kreuz des Herrn ohne Querholz, ein einfacher, aufrecht stehender Stamm gewesen sei. Möglich ist aber, daß auch das vorhin erwähnte patibulum zur Anwendung gekommen sei. Eingehend wird auch die Frage erörtert, ob die Hände und die Füße des Herrn angenagelt oder angeknebelt gewesen seien. Der Verfasser entscheidet sich für das Annageln der Hände und für das Anknebeln der Füße mittelst des *spartum*. In diesem Punkte hat er mich nicht überzeugt. Die evangelische Tradition sagt das Annageln der Füße bestimmt aus. Dieselbe kann aber nicht dadurch entkräftet werden, daß hierbei das Psalmwort (Ps. 22, 17) nicht geltend gemacht wird; wird es doch auch nicht geltend gemacht in Betreff der Hände, deren Annagelung der Verfasser selbst nicht leugnet. —

Die mit großem Fleiße, nach dem Vorgange von J. Lipsius, gesammelten Zeugnisse hat der Verfasser umsichtig behandelt und treffend beurtheilt. Unerhebliche Bedenken wider seine Auffassung stelle ich zurück; entschieden widersprechen muß ich aber seiner Behandlung einer der wichtigsten Stellen. Bei Plautus (Mostell. II, 1) sagt ein Sklave, welcher gern einen Stellvertreter für die ihm selbst drohenden Prügel finden möchte:

Ego dabo ei talentum, qui in crucem excucurrerit,
Sed ea lege, ut offigantur bis pedes, bis brachia.

Hier will der Verfasser *offringantur* lesen, damit der Witz herauskomme, daß der Stellvertreter nur, wenn ihm zuvor die Glieder zweimal zerbrochen sind, kommen möge, um sich das versprochene Geld zu holen. Aber man sagt, so viel ich weiß, nicht *offringuntur*, sondern etwa *suffringuntur crura* (Cic. pro Rosc. Amer. 20, 56); sodann steht der Conjectur sowohl die Erwähnung der Arme, als auch das *bis* entgegen. Die Meinung ist vielmehr, daß durch zwiefache Anknabelung des erhofften Stellvertreters dafür gesorgt werden soll, daß es mit dem Abholen des Geldes gute Wege habe.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Berichtigungen.

S. 785 Z. 35 ist statt 799—747 zu lesen 811—758.

S. 788 Z. 26 u. 32 ist statt 732 zu lesen 733.

S. 788 Z. 28 ist statt 737 zu lesen 738.

S. 794 Z. 15 ist statt 759 zu lesen 762.

Vergl. des Ref. Salomon et ses Successeurs p. 97.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

16. Juli 1879.

Biblischer Commentar über die poetischen Bücher des alten Testaments von Franz Delitzsch, Dr. und Prof. d. Theologie. Zweiter Band: Das Buch Iob. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. Leipzig, Dörffling und Francke 1876. SS. VIII u. 615.

Die anerkannten Vorzüge der ersten Auflage eignen dieser neuen Umarbeitung in gesteigertem Maaße. Der Kampf des Zweifels mit dem Glauben, den der Dichter in den Reden seines Helden uns darstellt, ist mit tiefer und warmer religiöser Anempfindung interpretiert. Diesen Reproduktionen eignet bald plastische Klarheit, bald gnomische Schärfe. In den sprachlichen Bemerkungen sucht Del. bekanntlich die ursprüngliche Bedeutung von Bild und Wort in ihrer ganzen Eigenart correct zu ermitteln; die neue Auflage enthält hiebei nicht wenige Ergänzungen und Berichtigungen. Stärker noch fallen die sachlichen Erläuterungen ins Gewicht; hier ist Wetzstein wiederum treuer Mitarbeiter gewesen; einzelne Bemerkungen sind umgestaltet,

nicht wenige sind neu hinzugekommen. Die Beiträge Fleischers sind revidiert und um zwei vermehrt. In ägyptologischen Dingen erfreute sich Del. des Beiraths von Lauth in München. »Die Abhandlung über das Jobskloster (von Wetzstein), welche selbstverständlich kein Bestandtheil des Commentars, sondern nur eine Beigabe sein will, erscheint hier von Grund aus umgestaltet«. Von dem bisherigen Texte ist wenig herübergenommen. Der Exegese ist jetzt die Textausgabe von Baer 1875 zu Grunde gelegt, von Del. selbst bevorwortet. Die Columnentitel sind genauer und erleichtern das Nachschlagen. Die zu große Ausführlichkeit in dem letzten Theile ist beseitigt. Sehr dankenswerth sind auch die von Johannes Dittrich besorgten Register über etymologische und syntaktische Worterklärungen und Verhältnißbestimmungen. An nicht wenigen Stellen ist auch die Erklärung des Textes geändert worden. Mit größtem Fleiße ist die in den letzten zwölf Jahren erschienene Literatur benutzt worden, von welcher Del. S. 35 ff. eine Uebersicht giebt, theils charakterisierend, theils kritisierend. Schon hier tritt uns eine sehr erfreuliche Milde des Urtheils entgegen, eingeleitet durch das schöne Geständniß der Vorrede, er habe in »Hitzig stets den in hervorragender Weise begabten Meister exegetischer Kunst verehrt«. Die Polemik im ganzen Buche hat eine durchgängige Revision erfahren. So schrieb er in der 1. Aufl. S. 321 (wir greifen nur Ein Beispiel heraus): »Die Nichtigkeit aller dieser Aushülfen erkennend kehrt de Wette sich mit der gewohnten Recensenten-Kritik, welcher er die h. Schriftsteller unterzieht, gegen den Dichter selbst«. Jener Beisatz von »mit —unterzieht« ist jetzt gestri-

chen. Gleich darauf hieß es: »Dieses Urtheil ist falsch und unbillig«, heute dagegen: »Dieser Selbstwiderspruch ist Thatsache, aber er will anders beurtheilt sein«. Früher litten seine Bilder hie und da an einer gewissen Gesuchtheit. So hieß es 1. Aufl. S. 321: »Diese Worte Jobs sind (man gestatte uns dieses Bild) wie eine über das tragische Dunkel emporfahrende und es plötzlich, obwohl nur auf kurze Zeit aufhellende Leuchtkugel«. Heute bedarf es einer solchen parenthetischen Bitte nicht; denn S. 217 lesen wir einfacher und auch bestimmter: »Diese Worte Jobs sind wie ein Lichtstrahl, welcher das tragische Dunkel des Buches durchzuckt und das Ziel seiner verschlungenen Wege erkennen läßt«. Unter den neueren Commentatoren sind namentlich Hitzig und Dillmann durchweg benutzt; der Umfang der Uebereinstimmung zeigt sich als sehr bedeutend. Zu den kühnen Conjecturen von Merx verhält er sich trotz der bekannten sehr conservativen Stellung, welche er dem überlieferten Texte gegenüber einnimmt, keineswegs schroff ablehnend; das Ansprechende in vielen jener Vermuthungen wird bereitwillig zugestanden; hie und da meint er sogar, vielleicht habe der Dichter wirklich so geschrieben (vgl. z. B. zu 17, 8), aber ohne äußeres Zeugniß fühlt er sich nicht berechtigt, die Conjectur in den Text zu setzen. Auch für Gebilde, welche die Mehrzahl der Exegeten verwerfen, sucht er mit kenntnißreichem Eifer lexikalische Möglichkeiten. Manchmal ist die jetzt erfolgte Zustimmung zu früher abgelehnten Ansichten nicht ganz deutlich. 15, 33^a hatte er früher übersetzt: »er reißt ab wie eines Weinstocks seine Träublein«, mit der erläuternden Note Wetzsteins, daß man im Orient un-

reife Trauben anstatt des Essigs in großen Massen verwende und mit scharfer Polemik gegen Hupfeld, dessen Ansicht »ein schwülstiges Bild und einen schiefen Vergleich« geben sollte. Heute übersetzt er: »Er übt Unbill wie ein Weinstock am eignen Herling«, und stimmt sowohl Hupfeld als auch Dillmann bei. Das Bild wird aber erst correct, wenn der Herling (בטר) nicht, wie es S. 200 noch heißt, »die noch unreife Traube eines Weinstocks« bedeutet (worauf die archäologische Notiz von W. allein paßt), sondern die schlechte, krankhaft verdorbene Traube. S. 201 ist jenes Unrecht erklärt: »indem er ihn, den Herling, nicht zur Reife kommen und im Stande der Unreife verkümmern läßt«. Die angeführten Exegeten meinen nicht das Erstere, sondern ausdrücklich nur das Letztere. Nicht um die noch unreife aber gesunde und darum verwendbare Traube handelt es sich, sondern um die kranke und unbrauchbare. Beides scheint mir in der Darlegung nicht genau geschieden.

Gehen wir nun auf die Sache selbst ein, so finden wir schon in den einleitenden Bemerkungen das eifrige Bemühen, seine Anschauung von Zweck und Zeit des Buches bestimmter zu formulieren und gegen erhobene Einwände zu sichern. Weniger hinsichtlich des Problemes selbst. Hier hält er an seiner ursprünglichen Ansicht fest: »Der primäre Zweck des Leidensverhältnisses ist die Prüfung der Treue Iobs« oder »Herausstellung und Erprobung seiner Gerechtigkeit gegenüber der satanischen Verdächtigung. Das zweite Moment ist, daß thatsächlich das Leiden als Läuterung dient, weil sich Iob zu sündigen Gedanken und Worten hat hinreißen lassen. S. 7 wird dies dann auch als

»Zweck« hingestellt, ihn »zu reinigen und zu vollenden« — der letztere Ausdruck entbehrt näherer Erläuterung. Drittens soll constatirt werden, es gebe eine Liebe zu Gott, welche ihn nicht nur dinglicher Vortheile, sondern persönlich um sein selbst willen liebt und auch dadurch sich nicht von ihm losreißen läßt, daß sie seine Gerechtigkeit weder in dieser Welt überall sinnlich sieht noch an sich selbst immer sinnlich empfindet. Die Selbstbehauptung solcher Liebe sei ein Stück der Ueberwindung des Bösen durch das Gute, welche das Ziel der Weltgeschichte ist. »Das B. Iob ist also eine Theodicee nicht nur aus dem Princip der Liebe, sondern zugleich des Weltgeschichtszweckes«.

Doch erscheint der letztere nur als Nebenzweck und ich glaube nicht, daß dies Zugeständniß völlig die Forderung von Riehm und Hupfeld decken werde, das Buch wolle erweisen, daß die vergeltende Gerechtigkeit in ihrer gewöhnlichen Fassung nicht die ausschließliche Norm sei, nach der sich alle menschlichen Geschehnisse bemessen lassen. Daß dies letztere wirklich die Tendenz der Reden Hiobs und wohl auch des Dichters selbst sei, läßt sich schwerlich bezweifeln. Vielleicht dürfte Dr. Del. dies auch zugeben, indem er dieser Negation gegenüber auf jene Positionen hinweist. Nur das ist bedenklich, daß die letzteren gerade in dem dichterischen Körper des Buches nicht hervortreten. Ueberhaupt scheint mir die Angabe jener Zwecke sich zu ausschließlich auf Prolog und Epilog zu stützen. Die Darstellung Gottes gegenüber dem Satan, vollends aber gegenüber den Leiden deckt sich schlechterdings nicht mit den Reden, wo stets die Voraussetzung herrscht, Gott habe alle Leiden in völlig freier Weise über

Hiob verhängt, indem gerade diese ausschließliche Ursächlichkeit Gottes die Pointe aller Zweifel bildet. Die Situation Gottes im Prologe, der nur darum die Leiden zuläßt und selbst verhängt, damit er dem Satan gegenüber Recht behalte, paßt zwar vortrefflich in eine rein volkstümliche Form der Sage, steht doch aber tief unter dem Niveau, auf dem die Reden der Freunde sowohl wie Hiobs Gott selbst erblicken lassen. Eine solche Anreizung der Gottheit durch Dritte ist hier für den ganzen Bereich göttlichen Handelns ausgeschlossen. In den Rahmen des Prologs paßt der zwiefache Zweck Gottes, zu wissen, ob Hiob wirklich fromm bleiben werde, und der Wunsch, dem Satan gegenüber Recht zu behalten; für die religiöse Anschauung des Dichters selbst sind aber beide Zwecke unmöglich, weil er Gott viel zu erhaben denkt. Als vorläufig orientierenden Ausgangspunkt, dessen Rahmen aber im Weiteren überschritten wird, war die Darstellung des Prologs ganz geeignet, aber die Lösung enthält er nicht, und darum läßt sich auch nicht sagen, nach dem Sinne des Dichters sei das Leiden ein »Prüfungs- und Bewährungsleiden«. Wozu bedurfte es denn »der Herausstellung der Gerechtigkeit« Iobs? doch lediglich dem Satan gegenüber, den ja der Dichter in seinem Werke nirgend mehr verwerthet — ein Moment, über das man meines Erachtens viel zu leicht hinwegschlüpft. Die Parallelisierung mit dem Bekenntnißleiden, dem Martyrium, trifft nicht zu, sofern dies keineswegs »um Gottes willen« erfolgt, sondern um die Bedeutung des wahren Glaubens der feindseligen Welt gegenüber ins klarste Licht zu rücken; aber das Leiden Hiobs ist nicht durch solchen Haß der Welt verursacht. — Der dritte

Zweck ist gleichfalls lediglich dem Prologe, speciell der Anschuldigung des Satan entnommen. Die richtige Frömmigkeit ist eine selbstlose, welche nicht um der irdischen Segnungen willen an Gott festhält. Dieses Festhalten an Gott findet nun bei Hiob trotz aller Zweifel statt, und somit ist er bewährt. Aber wir dürfen diese Linie, auf welcher die Uneigennützigkeit des Frommen und die Treue des Gehorsams die Hauptmomente ausmachen, wohl nicht soweit verlängern, um zu sagen: »Hiob besitze «die Liebe zu Gott, die ihn um sein selbst willen liebt«. Gerade von solcher »Liebe« findet sich in allen Aeußerungen Hiobs keine Spur. Del. überschreitet in dieser Interpretation nicht das Niveau des Alten Testaments, wohl aber unsres Buches; er redet hier deuteronomistisch und jeremianisch. Dabei findet auch die Frage keine Antwort, warum denn in allen Reden der bei Hiob supponierte Hauptmakel der Frömmigkeit, der heimliche Eigennutz, so gar nicht zur Verhandlung kommt. Die Freunde werfen ihm heimliche Uebelthaten genug vor, nur diese nicht. Er selbst schildert seine Gesinnung, wehrt sehr vieles ab, nur dies nicht; nur indirect wird jener Fehler durch seine Selbstschilderung ausgeschlossen. (Ich möchte hieraus schließen, daß der Dichter die Erzählung nicht rein als in ihrer volksthümlichen Gestalt aufgenommen habe, sondern bereits in einer Umformung, die ihr in den Schulen der Chakhamim zu Theil geworden war, worauf noch mehrere andere Züge hinweisen, die ich hier nicht weiter erörtern kann). — Auch finde ich eine nicht ganz correcte Wiedergabe des dichterischen Zweckes darin, daß Gott jenes Leiden aus Liebe verhängt hat und daß er dem Helden schließ-

lich seine Liebe bezeugt. Für Beides vermisse ich die Belege. Vielmehr macht Del. selbst S. 10 mit großem Rechte darauf aufmerksam, daß die Bezeichnungen der ethischen Eigenschaften Gottes fast durchweg fehlen; von רַחֲמִים, חַן, חֶסֶד, חַסְדֵּי, חֶסֶד ist nicht die Rede. Natürlich schlosse dies an sich nicht aus, daß Gott sich in Rede und That liebend bezeugt. Allein die Theophanie (c. 38) dahin zu deuten, geht doch wohl nicht. Wäre sie nur deshalb erfolgt, um dem treuen Knechte den Freunden und dem Satan gegenüber Recht zu geben und ihn zwiefach zu segnen, dann könnte man sie dahin deuten. Allein dem Dichter ist es doch in erster Linie um ganz etwas Anderes zu thun — um Belehrung über Umfang und unergründliche Tiefe der göttlichen Weisheit und um die kräftige Demüthigung und Rüge Hiobs. Die scharfe Betonung des Satzes, Hauptsache des Ausganges sei, daß Gott sich wiederum zu seinem Knechte bekenne, scheint mir auch den Umstand zu verdunkeln, daß durch die schließliche doppelte Segnung Hiobs im Grunde Eliphaz und Elihu Recht behalten. Auf eine Kritik aller der Wendungen, durch welche man sonst diesen Ausgang mit der Ansicht des Dichters selbst in Einklang zu bringen sucht, muß ich hier verzichten. Ueerrascht hat es mich nur, daß Del., trotzdem er im Epilog jenes Zeugniß Gottes fast allein betont wissen will, dennoch für jene Segnung die schillernde, halb äußerliche, halb religiöse Bezeichnung der »größeren Herrlichkeit« wählt. Und soll vielleicht der neue Glücksstand des bewährten Dulders auch jene »Vollendung« andeuten, welche als der secundäre Zweck hingestellt war? Solche volltönende, übergreifende Ausdrücke erleichtern freilich die praktische

Verwerthung (ein Gesichtspunkt, den wir durchaus nicht unterschätzen), werden aber meines Erachtens der wissenschaftlichen Correctheit halber doch besser vermieden. -- Wie schwer es übrigens ist, Prüfungs- und Züchtigungsleiden auseinanderzuhalten, zeigt der Verf. S. 123: beides kommt aus der göttlichen Liebe; wiefern das erstere, ist jedoch nicht gesagt. Dagegen heißt es: »Der Gläubige, der für diese Liebe ein helles Auge behält, wird auch das schwerste Leiden, ohne irre zu werden, als Züchtigungsleiden ansehen können, weil er weiß, daß die ihm anhaftende Sünde immer noch groß ist und die Arznei, wenn sie heilen soll, bitter sein muß«. In den Augen des Gerechten ist also alles Leiden Züchtigungsleiden, in denen Gottes auch Prüfungsleiden, »welches außer allem Zusammenhang mit der Sünde steht, die auch er noch immerfort zu bekämpfen hat« (S. 5). Die Voraussetzung einer fort und fort zu bekämpfenden Sünde fehlt aber (gerade in Gottes Augen) nach dem Prologe bei Hiob.

Ungleich näher als in den einleitenden Worten kommt der Verf. der Ansicht des Dichters in der Erläuterung der ersten Jahverede S. 520ff. Ist ein Problem vorhanden, so muß doch von vornherein vermuthet werden, der Dichter werde, wenn er Gott selbst redend einführt, die Lösung geben lassen. Freilich fehlt die eigentliche Nutzenanwendung, aber sie kann kaum eine andere sein als die von Del. selbst ausgesprochene: »Die Teleologie in der Naturwelt weist auf eine gleiche in der Gestaltung der menschlichen Geschieke hin«. Steht aber das göttliche Walten im Bereiche der Natur weit über dem menschlichen Wissen, so auch die göttlichen Schickungen in der Menschenwelt.

Darin liegt eben der Schwerpunkt: man soll das Geschehen in der letzteren nicht mit kleinlichem Maßstabe messen, sondern mit einem weltgeschichtlichen, weitumfassenden. Das letztere hat Hiob zwar c. 12 u. 26 (wie Del. sehr gut hervorhebt) selbst gethan, aber doch nur unter dem Gesichtspunkte der Macht. Gott zeigt, daß jene Unerklärlichkeit in demselben Weltgefüge sich findet, welches ja die Thier- und Menschenwelt hebt und trägt, das sogar die nothwendige Voraussetzung für die Existenz derselben bildet. Vermag dort unser Auge nicht bis auf die letzten Gründe der Natur zu blicken, so auch hier nicht. Das ist meines Erachtens seiner Zeit von Hupfeld u. A. dargelegt. In subjectiver Beziehung aber will der Dichter lehren, daß die unbedingte Beugung vor Gott, jene tiefe Demuth, welche es aufgiebt, in allem Geschehen die Gottesgedanken klar zu erkennen, die unverrückliche Basis aller Frömmigkeit ist. Eine solche Durchsichtigkeit des Geschehens ist eine schlechthin unerfüllbare Forderung; an sie das religiöse Verhalten gleichsam zu binden ist unfromm. Das gilt auch von dem Vergeltungsglauben, wie ihn die Freunde aussprechen. Hierüber noch ein Wort.

Mit viel Feinheit entwickelt Del. die Gedankengänge der Freunde, so z. B. in den Reden Zophars S. 153 u. 272. Dennoch tritt nicht recht klar hervor, wie sie sich zu dem Vergeltungsglauben stellen, wie derselbe in den Psalmen und Proverbien auftritt. Denn die ältere Rede von der »mosaischen« Vergeltungslehre wird treffend zurückgewiesen; die Thora als solche kommt hier nicht in Frage. Nach Einigen vertreten die Freunde wirklich jenen Vergeltungsglauben, machen nur eine irrige Anwen-

dung auf Hiob. Del. schreibt ihnen im Ein-
 gange (mit Dillmann) einen Mißverstand zu,
 während er an den ersten Reden eines Eliphaz
 und Bildad nur die Lückenhaftigkeit ihrer Ein-
 sicht rügt, nicht aber ihren Irrthum in thesi.
 Denn der »Mißbrauch«, den sie mit ihrer These
 machen, wird ja allgemein zugegeben. Ich
 glaube, die Sache steht so. Im Anfange stehen
 die Freunde auf dem allgemeinen Vergeltungs-
 glauben: Alles, was Gott verhängt, ist gerecht.
 Von eigentlichen Ausnahmen wissen (abgesehen
 von den wenigen Psalmen wie 73) auch die
 Dichter und Weisen nicht. Wenn sie es ab-
 lehnen, gewisse Verhängnisse aus anderm Ge-
 sichtspunkte zu betrachten als unter dem der
 göttlichen Gerechtigkeit, so ziehen sie wenig-
 stens eine sehr nahe liegende Consequenz jenes
 Glaubens. Indem sie nun die Allgemeingültig-
 keit der These soweit treiben, um den Rück-
 schluß zu wagen: wer von gewissen Verhäng-
 nissen, wie jäher Tod, Vernichtung des Eigen-
 thums, vollends Aussatz betroffen wird, ist da-
 mit als ein specifischer Gottloser erwiesen, ver-
 lassen sie jenes Niveau des alttestamentlichen
 Glaubens und sinken auf jene vulgäre Volksvor-
 stellung zurück, deren Wesen gerade in diesem
 unbarmherzigen, äußerlichen Rückschluß vom Er-
 gehen auf die Würdigkeit besteht, wie Del. sehr
 richtig S. 2 hervorhebt. Daß der Dichter ge-
 rade diesen Volksglauben energisch bekämpfen
 will, hätte nie geleugnet werden sollen. Die
 Reden der Freunde sind aber deshalb so be-
 deutsam, weil sie zeigen: auch jener an sich
 richtige Vergeltungsglaube ist vor solchem
 Herabsinken in den volksthümlichen Wahn nicht
 sicher, falls er sich nicht auf einen höheren uni-
 versellen Standpunkt erhebt und es aufgibt,

alles Ergehen in der Menschenwelt unter jenen Einen Gesichtspunkt zu rücken. Der Beweis dafür liegt eben in der Art der Verhängnisse, die Hiob treffen. Der Dichter verlangt das Geständniß, daß auch solche, die dem Volksglauben gemäß die den Gottlosen als solchen treffenden Strafen sind, den Gerechtesten treffen können, ohne Strafen zu sein. Darum reicht auch das Züchtigungsleiden nicht aus, wenn jene These stehen bleibt: denn den Gerechten mit denselben Schlägen zu treffen, wie den strafwürdigsten Gottlosen, nur damit er noch besser und frömer werde als bisher, widerspricht der göttlichen »Gerechtigkeit« ja fast ebenso, wie die Verhängung von Leiden überhaupt.

Was die Abfassungszeit des Buches betrifft, so bleibt der Verf. bei seiner Ansicht beharren, daß es in die salomonische Zeit falle. Ich finde hier nichts Neues und vermisse eine triftige Entgegnung auf den Einwand Dillmann's in Betreff der Schilderung 12, 14 ff. Del. bezieht sich auf alte überall eintretende Vorgänge, während doch 13, 1 das eigne Erleben solcher Katastrophen betont, und zugleich in ihnen einen Beleg sieht, daß die Enge des Gesichtskreises der Freunde das Problem selbst nicht zu fassen vermöge. Auch S. 182 wird dieser Mangel nicht ergänzt. Zwar wiederholt er die frühere Angabe, daß das Buch schon vor Amos, Jesaja, Hiskia benutzt worden sei, will indeß nach S. 25 diese Parallelen minder scharf betonen. Besonders eingehend erörtert er jedoch die aus dem Lehrinhalt geschöpften Entgegnungen Riehm's. Ich glaube nicht, daß derselbe sich für überführt erachten wird. Die Größe der Dichtung fällt nach Del. nicht in die Zeit, sondern in das Talent des Dichters. Das Problem des Buches sei

so alt wie die Menschheit. Daß aber in Psalmen wie 17. 49. 73 dasselbe in dieser grellen Spannung wie dort aufgestellt werde, läßt sich schwerlich leicht einsehen, noch auch dürfte in Pss. 4 und 13 mehr als eine gewisse Annäherung an die Hiobische Lösung liegen. Vornehmlich stützt sich der Verf. darauf, daß der Abschnitt Sprüche c. 1—9 vorhiskianischen Ursprunges sei, daß aber in demselben unser Buch mehrfach fast wörtlich angezogen sei. Meine abweichende Ansicht von jenem Ursprunge wie von dem Verhältnisse der meisten Berührungen darzulegen würde zu weit führen. Auch warum das Buch »in Ansehung seiner Kunstform, seines Reichthums an ausländischen Naturbildern, seiner ägyptischen Beziehungen sich aus keiner Zeit befriedigender erklärt als aus der salomonischen«, begreift sich deshalb schwer, weil ja jene Beziehungen in der späteren Zeit ebenso lebhaft waren, namentlich auch im 8. und 7. Jahrhundert, während sie in der salomonischen Zeit erst anfangen sich zu entwickeln.

Um nicht zu lang zu werden, können wir nur noch Einzelnes erwähnen. Seine Ansicht vom Satan als einem bösen Princip unterstützt der Verf. auch dadurch, daß die Vorstellung eines von der Gottheit abgefallenen und gegen sie empörten Himmelswesens altassyrisch gewesen sei. In der Beurtheilung der Stelle 14, 13—17 ist die Inconcinnität nicht getilgt, daß der Dichter hienach »eine Erkenntniß vom Jenseits« gehabt haben soll, die über die finstre Hadesvorstellung hinausging, und daß gleich darauf diese »Erkenntniß« doch nur als »Keimansatz der Hoffnung«, die aber doch schon »Blume« ist, bezeichnet wird. Er sagt: »was ein frommes Gemüth wünscht, hat eine innere Energie, welche

von der subjectiven Wirklichkeit auf die objective hindrängt« — ein nicht ganz klarer und bedenklicher Grundsatz für den Ausleger. Dem Verf. scheint hier die christliche Verwerthung jener Stelle vorgeschwebt zu haben.

Auf die Bedenken Studer's konnte der Verf. nur hie und da Rücksicht nehmen, noch weniger natürlich auf Budde's Vertheidigung der Aechtheit der Elihureden, wohl aber, wenigstens in einigen Punkten, auf die von Riehm und Godet geäußerten Bemerkungen S. 491 f. Was aber die Einzelauslegung betrifft, so ist hier von neuem eine solche Fülle des Lehrreichen gegeben, daß kein Unbefangener diese neue Umarbeitung ohne lebhaften Dank gegen den Verf. aus der Hand legen wird. Nur ungerne versagen wir uns, in dieser Hinsicht auf Einzelnes aufmerksam zu machen, da es ungemein schwer ist, eine beschränkte Auswahl zu treffen.

Tübingen.

L. Diestel.

Zur Geschichte der deutschen Sprache. Von Wilhelm Scherer. Zweite Ausgabe. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1878. XXIV und 660 SS. 8°.

Es ist nicht unbillig, den Werth eines Gelehrten nach dem zu beurtheilen, was er unmittelbar für seine Wissenschaft geleistet hat, menschlicher aber ist es, die Größe der ihn beschäftigenden Probleme, die Totalität seiner wissenschaftlichen Absichten zum Maßstabe seines Werthes zu nehmen. Mag man Scherer mit diesem oder mit jenem Maße messen, in beiden

Fällen kann sein Lob nicht karg sein. Denn was ihm die Wissenschaft sowohl an bleibenden Resultaten als an methodischer Förderung verdankt, ist nicht wenig, ist zu viel, als daß sich eine Aufzählung desselben in den Rahmen dieser Anzeige fassen ließe, und die Probleme, deren Lösung ihm am Herzen liegt, stehen weit höher, als die, welche die Mehrzahl seiner Mitforscher beschäftigen. Unter jenen nimmt die Entstehung unserer Nation eine hervorragende Stelle ein; sie »von einer besonderen Seite angesehen« macht »den Hauptvorwurf« seines Buches »Zur Geschichte der deutschen Sprache« aus. Um sie klar zu legen, hat Scherer in der richtigen Erkenntniß, daß große Probleme am sichersten durch umfassende Arbeitsvereinigung gelöst werden, sich nicht gescheut, sich auf das Grenzgebiet durchzuarbeiten, welches die historischen Wissenschaften mit Psychologie und Physiologie gemein haben; von hier aus sucht er die Eigenart unserer Sprache zu erklären, nicht nur durch Analyse und Vergleichung, sondern indem er zugleich die psychologischen Motive der sprachlichen Veränderungen nachweist und das sprachliche Werden als Ergebnis bestimmter psychischer Vorgänge darstellt.

Es ist Scherer nicht gelungen, den Ursprung der germanischen Grundsprache vollständig klarzulegen, wie er in der an Müllenhoff gerichteten Widmung der ersten Auflage des erwähnten Buches selbst ausspricht. Das aber hindert nicht, das letztere für eine der glänzendsten Erscheinungen der neueren sprachwissenschaftlichen Literatur zu erklären; als solche erweist es sich auch durch die Thatsache, daß es zu den sehr wenigen jener Literatur angehörigen Werken gehört, welche die zweite Auflage erlebt haben.

Ueber sie hat sich Scherer in der ihr vorgesetzten Gratulation zu Müllenhoffs sechzigstem Geburtstag ausgesprochen: »Wie viel Gewagtes und Verfehltes die erste Ausgabe enthalten mochte, ich durfte doch hoffen, überall auf dem neuesten Stande der Wissenschaft weiter zu bauen; jetzt ist das leider nicht mehr der Fall. Hätte ich die Bogen Seite für Seite unverändert abdrucken lassen, wie mir der Herr Verleger vorschlug, so war ich allerdings der Verantwortung enthoben, die erste Ausgabe war nachträglich um so und so viele Exemplare vermehrt, nichts weiter. Aber ich konnte mich dazu nicht entschließen; ich hielt es für meine Pflicht, die Gelegenheit zu ergreifen, um wenigstens einige Verbesserungen anzubringen; eine vollständige Umarbeitung hätte ich auf Jahre hinaus oder eigentlich ins gänzlich Ungewisse verschieben müssen. So ist es allerdings halbes Werk geworden: Altes und Neues, das erstere überwiegend, manchmal mit berichtigenden Anmerkungen, das erste Capitel ganz und das sechste größtentheils neu, das zweite bis vierte besser geordnet und stellenweise berichtet, das siebente bis zwölfte fast unverändert; nichts hofentlich verschlechtert; das Ganze soweit es anging in schickliche Uebereinstimmung gebracht. Daß ich mehr nicht liefern konnte, wissen Sie genau; Sie haben mich oft genug bei der Arbeit getroffen: diese hat auch ihre physischen Grenzen«. Damit ist ziemlich alles gesagt, was ein gerechter Beurtheiler über diese zweite Ausgabe zu sagen hat, und es mag nur noch hervorgehoben werden, daß ihr mehrere Skizzen und Excurse, zum Theil polemischer Natur, angeschlossen sind. — Im Folgenden gebe ich

einige Bemerkungen, welche mir die Lecture des angezeigten Werkes nahe legte.

Scherer erwähnt S. 78, daß der Accent im Lettischen und in gewissen litauischen Dialekten die Stammsilbe treffe, und fährt dann fort: »Außerdem folgte — wenn es erlaubt ist einen so geringfügigen Rest von Poesie zu so weit gehenden Schlüssen zu benutzen — auch das Altpreußische einem ähnlichen Gesetze. Luther endigt seinen kleinen Katechismus mit den Versen: Ein jeder lerne seine Lection, | So wird es wohl im Hause stohn. Das übersetzt der preußische Katechismus: *Erains mukinsusin swaian mukinsnan | Tit wirst labbai stalliuns en stan buttan*. Zwei gleichgemessene elfsilbige Verse mit dem Schlusse — 0 —, so viel wenigstens aus dem Reim zu entnehmen. Aber nach welchem Princip? Mit Ausnahme des einzigen *buttan*, in welchem versetzte Betonung zugelassen sein könnte, weil der Rhythmus am Versende hinlänglich deutlich, kommt bei regelmäßiger trochäischer Vertheilung der Ictus der Ton stets auf die Stammsilben zu stehen (*er-ains* ist Compositum und wäre betont wie mhd. *ie-weder*). Vielleicht haben wir also auf dem Wortaccent beruhende Verse und einen die Stammsilbe ausschließlich bevorzugenden Accent vor uns wie im Germanischen?« Von den beiden in diesem letzten Satz ausgesprochenen Vermuthungen halte ich die erste für richtig, die zweite dagegen trifft schwerlich das richtige. Scherers Scansion der angeführten preußischen Verse scheidet an dem Schluß des zweiten derselben, welcher sich trochäischer Messung eben so wenig fügt wie etwa die deutschen Worte *ging zu dem Hause*. Die entsprechenden deutschen Verse machen es, weil sie jambisch sind, von

vornherein wahrscheinlich, daß jene jambisch zu messen seien; mißt man sie so, so bemerkt man sofort zweierlei: 1) daß Abel Will den versus iambicus trimeter catalectus in syllabam zum Bau altpreußischer Verse verwendet hat, was eben nur ein Curiosum ist, 2) daß die Icten alle diejenigen Silben treffen, welche man bei Vergleichung der verwandten Sprachen mit dem Wortaccent versehen kann (mit *erains* vgl. lit. *nevėns* (Donal. II. 329 Schl.) und *kėkvėns*; mit *mukinsu-sin* und *mukinsnan* vgl. lit. *mokįti*, *mo-hį'siūs* (Kurschat Gram. SS. 344 f., 355); mit *swaián* skr. *svayám*; mit *labbaí* lit. *labaĩ*; mit *búttan* lit. *bùtą*) — und diese Bemerkung ist sehr zu beachten. Man halte ihr nicht entgegen, was Pauli K. Beitr. 7. 217 sagt: »Daß aber gerade das Preußische die logische Betonung hat, gleich dem Lettischen und entgegen dem Litauischen, das wird hoffentlich meine ganze Darstellung der Laut- und Flexionsgestaltung im Pomesanischen hinlänglich dargethan haben«. Denn aus dieser Darstellung lassen sich zunächst doch nur für den Pomesanischen Dialekt Schlüsse ziehen, nicht für das Preußische schlechthin; ferner läßt sich nach meiner Meinung aus den Wortformen des Elbinger Vocabulars auch für den Pomesanischen Dialekt »logische Betonung« nicht nachweisen; endlich spricht gegen die Ansicht, daß »das Preußische« diese Betonung gehabt habe, der folgende Satz der Vorrede zu den Katechismen v. 1545: »Vnd ob wol die pfarhern derselbigen sprache nicht kündig, können sie doch von jhrem eygnen gesind daheim, wenn sie das vater vnser sprechen, denselbigen preußnischen accent, vnd die pronounciation, soviel den Catechismum betrifft, wol mercken vnd leychtlich fassen« — in-

sofern, als es nicht wohl denkbar ist, daß unter dem Accent, welcher hier erwähnt wird, ein im Wesentlichen gleichmäßiger Accent, wie wir ihn im Deutschen und Lettischen finden, verstanden ist. Freilich heißt es in der erwähnten Vorrede weiter: »— den Preussen vmb Welaw, die jhre accent etwas nach dem Littawischen lencken« — aber weiß man denn, daß sich diese Worte nicht auf bloße Accentmodulationen (man denke an den »gestoßenen« und den »geschliffenen« Ton) beziehen? und schließen sie überhaupt die Meinung, daß »das Preußische« und »das Litauische« bezüglich der Accentuation wesentlich übereinstimmten, aus? Doch genug! Die vorstehenden Erörterungen machen die Annahme, daß »das Preußische« die »logische Betonung« hatte, zweifelhaft und legen die Vermuthung nahe, daß in ihm — dialektisch wenigstens — der Accent frei war und mit dem freien litauischen Accent zusammentraf. Ob sie richtig ist, werden weitere Forschungen lehren.

S. 82 Anm. lehrt Scherer mit Recht, daß in »eigentlich componierten Verbis« wie *übersetzen* nur Zusammenrückung, Verschmelzung vorliege, »eine Verschmelzung, die im Gothischen noch nicht vollzogen war, wie *ga-u-laubjats* u. drgl. zeigt«. Neben *ga-u-laubjats* mögen besonders *gahmelida* Luk. 1. 63 und *gah-pan mipsandidedum* II Kor. 8. 18 (A) genannt sein; sie lehren am deutlichsten die selbständige Betonung von *ga-*. — S. 84 erwähnt Scherer, daß das Lettische den Ton auf die erste Silbe der Composita rückt, beim Verbum ebensowohl wie beim Nomen, und knüpft daran die Frage: »Kann dabei noch von logischer Accentuation, wenn wir so mit Bopp das germanische Princip benennen

wollen, die Rede sein?« Die Frage kann nicht unbedingt verneint werden; ich verweise auf Pauli K. Beitr. 7. 217, zu dessen Notizen ich hinzufüge, daß Betonung eines — nach deutschem Sprachgefühl tonlosen — Präfixes auch im Umbrischen vorkam, vgl. die alliterierenden *preplotatu previçlatu*. — Da ich einmal Thatsachen der Accentlehre berühre, so bemerke ich auch noch, daß Scherers Erklärung des Guna (S. 38 f.) meiner Meinung nach nicht aufrecht zu erhalten ist; es läßt sich, wie ich glaube, beweisen, daß in der ig. Grundsprache der Hochton gegebene Länge (der hochtonigen Silbe) conservierte und Schwächung der die hochtonige Silbe umgebenden Vocale bewirken konnte, niemals aber Dehnung bewirkt hat.

In *lúkan*, *lútan* u. s. w. (S. 248) scheint mir *ú* aus *uu* = *u* = gr. *av* (vgl. *hrúkjan* : *κραυγή*) entstanden zu sein; *lúkan* verhält sich dann zu **leukan*, wie *trudan* zu *tretan*, *av̄w* zu *ε̄v̄w* (*av̄w* : *ιτθόν* = *κεφαλή* : *κεβλή*). — S. 250 ist an. *gnaga* mit Fick zu avest. (*aiwi-*)*ghnij* gestellt; bewiesen wird diese Zusammenstellung durch ags. *gnagan*. — S. 299 Anm. heißt es: »III Sg. Präs. *véza* [litauisch] steht ohne Zweifel für *vézat*, nicht für *vézati*«. Weder das eine, noch das andere trifft zu. Formen wie *vézat* und *vézati* (für *vežet* und *véžeti*) anzusetzen, fehlt jede Berechtigung. Seinem Auslaute nach läßt sich *véza* nur auf *vézan(t)* zurückführen (vgl. (Scherer a. a. O., Schmidt K. Zs. 23. 358). — »*Kuntha*, *untha* für *kunntha*, *unntha* haben keine vergleichbaren Präsentia zur Seite« (S. 319). Mit *kunþa* läßt sich lit. *pažĩ'stu* vergleichen, wenn auch nicht identificieren, falls die von Scherer adoptierte, von Windisch aufgestellte Erklärung

der Präterita *brâhta*, *vairhta*, *paifrta*, *kunpa* u. s. w. richtig ist. Dieß bestreite ich, weil, wie auch Scherer hervorhebt, gerade diejenigen Verba, welche nach Windisch den Anstoß zur Bildung jener Präterita gegeben haben sollen, entsprechende Präterita nicht zeigen. An diesem Umstande scheitert Windischs Hypothese. Ich stelle ihr und zugleich der von Bugge K. Zs. 23. 523 aufgestellten eine andere entgegen, die ich hier jedoch nur kurz entwerfen kann und der Prüfung empfehle. Die ig. Sprachen zeigen Zusammensetzungen von Nominalstämmen und Verbalstämmen mit den Verben skr. *dhâ* gr. *τίθημι* u. s. w. und skr. *dâ* gr. *δίδωμι* u. s. w., vgl. Fick Wtbch.² S. 994 ff., Gött. Nachr. 1878 S. 264 Anm. und weiter gr. *αἰσ-θάνομαι*—*αἰ(σ)-δέομαι*, *ἄλ-θομαι*—*ἄλ-δαίνω* u. s. w. Indem diese Zusammensetzungen vielfach gleichmäßig auf bestimmte Tempora beschränkt wurden und indem die letzteren sich dann in das bestehende Verbalssystem einfügten — man vgl. die Entwicklung des griech. α -Perfectums —, entstanden die *dh*- und *d*-Tempora, wenn ich so sagen darf, der ig. Sprachen. Im Verlaufe der sprachlichen Entwicklung konnten jene diese verdrängen und auch das umgekehrte konnte eintreten. Jenes ist geschehen z. B. im Griechischen, dieses im Litauischen (vgl. ZGLS. S. 114 Anm. 2); jenes ist angebahnt, aber nicht durchgeführt im Germanischen, wo goth. *nasida* den Typus *πέρω*, goth. *brâhta* den Typus *perdo* repräsentiert. Eine Schwierigkeit findet diese Hypothese nur an *kunpa* (an. *kunna*) und *unpa* (an. *unna*); sie schwindet jedoch, wenn man entweder Verners Erklärung dieser Formen (Zs. f. d. Alterth. 21. 425 ff.) annimmt, oder *kunpa* und *unpa* für Analogiebildungen erklärt, hervorgerufen durch die

Part. Prät. *kunp(a)z*, *unp(a)z* (die alsdann mit skr. *júshṭa*, *ríkta* zu vergleichen wären). Man beachte die Uebereinstimmung der Prät. *nasida*, *bráhta* mit den Partic. *nasid(a)z*, *bráht(a)z* — eine Uebereinstimmung, bei der übrigens selbst schon »falsche Analogie« im Spiel sein kann. — Im Anschluß hieran erlaube ich mir, ebenfalls ganz kurz meine von der Scherers und anderer abweichende Auffassung der s. g. schwachen Conjugationen auszusprechen. Die Conjugation eines abgeleiteten Verbs beruht im Allgemeinen auf zwei Stämmen, einem längeren, auf *je* (*jo*) endigenden, welcher im Präsens und den an es sich anschließenden Temporibus erscheint, und einem kürzeren, den anderen Temporibus zu Grunde liegenden, welcher sich von jenem unterscheidet entweder dadurch, daß in ihm der dort auslautende Vocal zum Schwâ verflüchtigt bez. eingebüßt ist, oder dadurch, daß er um die ganze Silbe *je*, *jo* kürzer ist als jener*), oder dadurch, daß er zugleich das dort schließende *je* (*jo*) nicht zeigt und einem demselben etwa vorangehenden kurzen Vocal den entsprechenden langen Vocal entgegensetzt. So ergeben sich zunächst drei Möglichkeiten für die Flexion eines auf kurzen Vocal + *je* (*jo*) endigenden abgeleiteten Verbalstammes und zwei für die eines solchen, welcher auf langen Vocal + *je* (*jo*) endigt. Von den letzteren sehe ich einstweilen ab und stelle in Hinsicht auf jene drei Möglichkeiten drei sie veranschaulichende, typische Beispiele auf: 1) skr. *dhâráya-ti* : *dhârayi-shyáti*,

*) Ein solcher Stamm zeigt bisweilen auslautendes Schwâ (an Stelle des Vocale, welcher im Präsensstamm dem *je* (*jo*) vorhergeht); ich erwähne das hier, ohne es im Text weiter zu berücksichtigen.

2) *αἰρέ(ῃ)ε-τε: ἤρε-θην*, 3) *φιλέ(ῃ)ε-τε: φιλή-σω* *). Ich wende mich nun zu den german. schwachen Conjugationen. Die erste derselben entspricht ihrem Stammcharakter nach der griech. Verba auf *-εω*; ihre Flexion (*nas(e)ji-β: nasi-da*) repräsentiert klärlich den Typus 2 (*αἰρέ(ῃ)ε-τε: ἤρε-θην*); daß sie einst aber auch nach 1 und 3 flectieren konnte, folgt vielleicht aus den nominibus actionis goth. *lagei-n(i)-s* (d. i. *lagej'-n(i)-s*): *lagjan*, *naseins: nasjan* u. s. w. und den Wörtern goth. *fahê-d(i)-s*, *azê-t(a)-s*. Die germ. dritte schwache Conjugation ist die der griech. Verba auf *-οω*. Als ihre ursprüngliche Flexion ist aufzustellen: Präs. *habaji-d*, Prät. 1) *habai-da* 2) *haba-da* 3) *habô-da* **); sie wurde früh in

*) An diesen Typus schließen sich im Litauischen die mit *aviù: avėti* kategorisch verbundenen Verba (*tikiù: tikėti*, *galù: galėti*, *laimiu: laimėti*), deren präsentisches *-iu* auf *-eju* zurückzuführen ist. Zu ihnen stelle ich auch die aslov. Verba *melja (melješi): mlėti*, *dovlja (dovlješi): dovlėti* (Miklosich vgl. Gram.² III. 107) und *chošta (chošteši): choťėti*, dessen III. Plur. einerseits zu lit. *mýlis, galis*, anderseits zu aslov. *trüpeti* (III. Plur. von *trüplja (trüpiši): trüpėti*) stimmt. Hierdurch wird die Vermuthung nahe gelegt, daß die ganze durch *trüpėti* repräsentierte aslov. Verbalclassen (III, 2 nach Miklosich) zu den lit. Verbis wie *aviù: avėti* gehört (vgl. hierzu Miklosich a. a. O. II. 434, III. 114, Schleicher Compend.³ S. 349), deren ältere Formation jedoch noch im Litauischen selbst bestanden haben muß. — Etwas anders, als ich, beurtheilt J. Schmidt K. Zs. 21. 285 die erwähnten lit. Verba, indem er *aviù, sraviù* u. s. w. auf **aviju, sraviju* u. s. w. zurückführt. Aber zwischen präsentischem *-iju* und nichtpräsentischem *-ė-* besteht kein Zusammenhang; das letztere setzt vielmehr präsentisches *-eju* voraus.

***) Wenn ich diese verschiedenen Präterita von einem Verbum bilde, so will ich damit natürlich nicht sagen, daß es dieselben gehabt habe, oder gehabt haben müsse.

derselben Weise verändert, die wir im Griechischen, Lateinischen und Litauischen finden, in der nämlich, daß die zweiten oder nicht-präsentischen Stämme verallgemeinert und daß von ihnen neue Präsensia gebildet wurden*), welche das alte Präsens verdrängten**), nämlich 1) *habai-d* (Stamm *habai-* mit den Personalendungen *-m*, *-s*, *-d* u. s. w.) 2) *haba-id* (Stamm *haba-* mit den Endungen der *a*-Conjugation) 3) *habô-d* (oder *habô-id*?). Diese neu gebildeten Präsensia verbanden sich mit den bestehenden Präteriten zu verschiedenen Systemen; von ihnen sind mit Sicherheit zwei zu erkennen, nämlich *habai-d*: *habai-da* und *haba-id*: *habai-da*; daneben bestand aber wahrscheinlich noch ein drittes, das ich mir als *habô-d* (*habô-id*?): *habô-da* denken kann. Diese verschiedenen, in der germanischen Grundsprache bereits ausgebildeten Systeme sind nicht gleichmäßig bewahrt; das Gothische hat allein das zweite behalten, das Althochdeutsche das erste (und vielleicht in einigen Trümmern das zweite, vgl. Amelung Zs. f. d. Alterth. 21. 243 Anm.); in den übrigen Dialekten mögen anfangs das erste oder zweite (was sich nicht mehr unterscheiden läßt) und das dritte angewendet sein, jenes aber hatte in ihnen kein rechtes Leben und dieses ging in der zweiten schwachen Conjugation, mit der es sich sehr eng berührte, frühzeitig auf. — Was endlich die zweite schwache Conjugation betrifft, so entspricht sie der der griech. Verba auf *-αω*.

*) Daß sich dieser Proceß im German. auch sonst vollzogen hat, beweist u. a. ahd. *tuom*, das nicht ursprünglich, sondern auf Grund eines Tempus gebildet ist, das aus präsentischem *tē* abgelautetes *tō* enthielt.

**) Unter diesem Gesichtspunkt finden auch die avest. Causalförmeln (*frâ-*)*nâmaité*, *frâvoit*, (*uz-*)*jâmdôit* ihre Erklärung.

Ihre Flexion scheint im Germanischen ursprünglich keine andere gewesen zu sein als *salbôji-d'*: *salbô-da*. Von dieser Flexion haben sich deutliche Spuren erhalten, z. B. im Altsächsischen. Neben ihr trat früh eine andere auf, indem wieder der im schwachen Präteritum enthaltene Verbalstamm (*salbô-*) verallgemeinert wurde; ihre Geschichte liegt klar vor Augen. — Ich bin zur Zeit und auf Jahre hinaus nicht in der Lage, diese Hypothese so zu begründen, wie es nöthig wäre; hoffentlich hält man sie trotzdem der Beachtung für werth.

»Die singularen Locative *mê* und *tvê*, *tê* müssen einst für Locativ, Dativ, Instrumental und Genitiv gegolten haben« (S. 364); wichtig ist, daß *te* im Sanskrit, Pâli und Prâkrit auch als Accusativ vorkommt (Pischel, Gött. Gel. Anz. 1877 S. 1065). Entsprechend findet sich im Avesta *hê* in accusativischem Gebrauch. — Wenn S. 416 lit. *vilkè* zu slav. *vlŭcě* gestellt wird, so bemerke ich dem gegenüber, daß ich durchaus daran festhalte, daß *vilkè* als *vilkè* aufzufassen ist. Wer das bestreitet, den ersuche ich, die Szyrwidschen Formen *raszty* punkt. sak. 10, 14, 155, *žadeimi* das. 42, *kuny* das. 60, *sudy* das. 5, *žiwaty* das. 24, *senami testamenti* das. 139 u. s. w., u. s. w. im Zusammenhang mit Szyrwids übrigen Dialekt-eigenthümlichkeiten einer Untersuchung zu unterziehen. — Skr. *ubhâu* beruht gewiß nicht auf *ambh^o* (S. 405, vgl. S. 576), sondern auf einer Stammform *˘bha-* = got. *ba-* (*bai*). Daß im Skr. das anlautende Schwa der Grundform als *u* erscheint, beruht auf dem Einfluß des folgenden Labials. Beiläufig bemerke ich, daß, wie *ubhau* und *bai*, ebenso *hausjan* und gr. *ἀρούω* zusammengehören, deren Zusammenstellung zu früh aufgegeben ist. Sie vereinigen sich unter

einer Grundform $\checkmark kous^0$, deren Erklärung von Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 334 gegeben ist. — Zu den S. 439 f. erwähnten Adverbien gehört vermuthlich auch goth. *us* (aus *ut-s*) und sicher das Präfix von avest. *frash-garaiti*, das bisher unrichtig in *fra-zhgaraiti* zerlegt wurde (*-garaiti* = skr. *galati*). — Die S. 440 gegebene Erklärung von avest. *frās*, *apāç*, *parās* ist unmöglich; das richtige s. bei Geldner Metrik S. 13. Die ebendort besprochenen *frasha*, *apasha* entsprechen ganz genau den skr. *prâ-cya*, *apâcyâ* (vgl. *hashê*, Dat. von *hakha* und avest. *zayêitê* = skr. *jâyate*). — »Der Declination der Zweizahl liegt das Thema *dva* zu Grunde« sagt Scherer S. 576; dem gegenüber steht Benfeys Meinung (Abh. d. K. Ges. d. W. z. Göttingen Bd. 21., das indogermanische Thema des Zahlwortes »zwei« sei *du*. Ich will hier nicht untersuchen, welche Ansicht richtiger ist, erinnere aber daran, daß goth. *tva* zu dem Thema *dva* nicht stimmt.

Scherer äußert S. 3 Abneigung gegen die Annahme einer slavo-deutschen Urnation. Gewiß bedarf die Frage nach ihrer Existenz, welche durch die beiden bekannten Leipziger Preisarbeiten in keiner Weise gefördert ist, noch eingehender Untersuchung; wie dieselbe aber auch ausfallen wird — ich glaube, es ist zulässig, die an. *Gefjon* (Kosenname) zu der lit. *Gab-jauja* (Vollname) zu stellen und daraus den Namen einer nordeuropäischen Ackerbaugöttin zu erschließen.

Gern würde ich noch auf die Frage eingehen, ob in der german. Grundsprache Epenthese stattgefunden hat, was Scherer und Schmidt behaupten, ich aber leugne; doch das würde den mir für diese Anzeige zur Verfügung stehenden

Raum zu sehr überschreiten, und so schließe ich, indem ich nicht unterlasse, die würdige und schöne Ausstattung des besprochenen Bandes hervorzuheben, durch welche Herr Böhlau seinen alten Ruf glänzend bewährt hat.

Adalbert Bezzenberger.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüser größtentheils nach dessen hinterlassenen Papieren zusammengestellt und herausgegeben von M. G. Mit einem Vorwort von Professor Dr. M. Maurenbrecher. Berlin. Druck und Verlag von G. Reimer. 1877. XVI. 318 S 8°.

In erfreulicher Weise hat sich während der letzten Jahrzehnte die Zahl von Veröffentlichungen vermehrt, die uns die neuere vaterländische Geschichte aus autobiographischen Aufzeichnungen bedeutender Persönlichkeiten kennen lehren. Unschätzbar sind namentlich die Beiträge, welche der Geschichte der Erniedrigung und der Erhebung Preußen's in den Jahren 1806—15 zu gute gekommen sind, und auch wo die Herausgabe persönlicher Erinnerungen berechtigten Widerspruch geweckt hat, hat die Forschung durch die lebhaftere Behandlung aufgeworfener Streitfragen nur gewinnen können. Für jenen Abschnitt der deutschen Geschichte haben auch die Denkwürdigkeiten des Generals von Hüser ihre vorzügliche Bedeutung, wiewohl auch den anderen Partien derselben keineswegs das Interesse abgesprochen werden kann. Es war unstreitig ein Verdienst, die nachgelassenen Papiere eines Mannes nicht ungenützt liegen zu lassen, der

einigen der größten seiner Zeitgenossen sehr nahe gestanden hat. Auch hat der Herausgeber, wie Maurenbrecher in der Einleitung mit Recht bemerkt, ohne Zweifel bei seiner Auswahl dessen, was mittheilenswerth war, das richtige Maß getroffen. Er ist nicht in den Fehler so mancher anderen verfallen alles Vorgefundene für gleich wichtig zu halten. Wo es unräthlich schien die Tagebücher des Generals auszuziehen, hat er sie in Verbindung mit seinen eigenen Erinnerungen zu einer geschickten Darstellung verwoben, und der Leser erhält den Eindruck, als sei nichts Wichtiges ausgelassen worden. Auch hält der Herausgeber mit seinem eigenen Urtheile nicht zurück, wie er es denn nicht für überflüssig ansieht, den nur zu erklärlichen Franzosenhaß des Verstorbenen ausdrücklich zu mißbilligen. Gelegentlich werden interessante Briefe eingeschoben, so von E. M. Arndt, mit welchem der General durch innige Freundschaft verbunden war, des damaligen Prinzen von Preußen, der ihm einen ehrenden Nachruf widmete u. a. m. Alles in allem gewährt das Buch eine ebenso angenehme wie lehrreiche Lecture. Auch hat es, irre ich nicht, schon in H. v. Treitschke's Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert Bd. 1 diejenige Verwerthung gefunden, die es verdient.

Was in Kürze über die Lebensschicksale des Generals von Hüser zu sagen war, findet sich in Maurenbrecher's Einleitung zusammengestellt. Heinrich von Hüser, geb. 1782, stammte aus einer norddeutschen Adelsfamilie. Durch seinen Vater, der in den preußischen Kriegsdienst übergegangen war, wurde er von frühester Jugend an mit dem Militärwesen vertraut gemacht. Seine Cadettenjahre, sein Eintritt in die Armee, das militärische

und gesellige Leben in Berlin am Ende des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts werden uns in schlichter aber anschaulicher Erzählung vorgeführt. Es fehlt nicht an gelegentlichen Bemerkungen über Literatur und Theater, wie denn H. von Hüser entschieden künstlerische Neigungen hatte, und seine Aufzeichnungen haben hier schon um deswillen einigen Werth, da seine jugendlichen Erlebnisse wohl als typisch für diejenigen von hundert anderen seines Standes und seines Alters gelten können. Mit der Schilderung des Unglücksjahres 1806 erheben sich die Denkwürdigkeiten über das rein biographische Interesse. In die Niederlage des 14. October mit hineingerissen, wurde Hüser sammt seinem Vater bei Prenzlau zum Kriegsgefangenen gemacht. Eine wichtige Beilage zu der Erzählung des Sohnes ist eine unter seinen Papieren aufgefundene von Höpfner bereits benutzte Rechtfertigungsschrift des Vaters, die ihn vor dem Könige gegen den Vorwurf vertheidigen sollte, durch sein Verhalten die Capitulation von Prenzlau mit verschuldet zu haben.

Es folgt die Zeit der Fremdherrschaft, die, so oft schon geschildert, dem Leser immer auf's neue Theilnahme abgewinnt, da sie sich in den Schicksalen jeder Individualität wieder anders spiegelt. So verdanken wir auch Hüser einige bemerkenswerthe Züge, die das schon bekannte Bild noch mehr beleben. Hüser war eingeweiht in die geheimen Pläne der Patrioten, welche im stillen eine Erhebung vorbereiteten. Er stand in regem Verkehr mit Gneisenau, Chazot, Grolmann, den Lützows, Schleiermacher, Arndt, Jahn und anderen Gesinnungsgenossen. Er kaufte Waffen an und wußte sie zu verbergen. Er wurde damit beauftragt, Briefe an Heinrich von Kleist zu be-

sorgen. Er stand auf dem Sprunge sich an der Expedition Schill's zu betheiligen. Nach dem Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges im Jahre 1809 duldete es ihn nicht länger in der Heimat. Aus dem Verbande des eigenen Heeres entlassen, gelangte er mit einem Kameraden in das Hauptquartier des Erzherzogs Carl, kam aber nur eben recht, um der Schlacht von Wagram wenn auch nothgedrungenener Weise fast unthätig beizuwohnen. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er nicht ohne Mühe wieder eine Anstellung im preußischen Heere und wirkte einige Jahre erfolgreich im Cadetten-Corps, bis er 1813 das Glück hatte, Scharnhorst als Adjutant beigegeben zu werden, zunächst um sich unter seinen Augen an den Epoche machenden Arbeiten zu betheiligen, welche der preußischen Rüstung dienten.

Die Schilderung jener denkwürdigen Breslauer Tage, vor allem die feine Charakteristik Scharnhorst's bildet den Glanzpunkt des Buches. Es ist sehr zu bedauern, daß Hüser sich nicht entschlossen hat, auch von Gneisenau, dem er nicht weniger nahe stand, eine entsprechende Skizze zu entwerfen, noch größer freilich ist der Verlust, den wir dadurch erlitten haben, daß Hüser zur Zeit der Demagogenverfolgungen es für rathsam hielt, seine ganze Correspondenz aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege zu verbrennen. Nur zwei Briefe Gneisenau's aus den Jahren 1814 und 1815 hat der Herausgeber mittheilen können. Wir müssen darauf verzichten, die Nachrichten über die Erlebnisse von 1813—15 ausführlich anzugeben. Genüge es darauf hinzuweisen, daß Hüser die Schlachten von Großgörschen und Bautzen, woselbst er verwundet wurde, mitmachte, während

es ihm versagt blieb bei Leipzig, im Feldzuge des Jahres 1814 und bei Waterloo zu kämpfen, daß er als Gneisenau's Adjutant 1815 in Frankreich vielfache politische und militärische Beobachtungen von Interesse machen konnte, daß er von den Personen seiner Umgebung, namentlich von Gneisenau und Blücher manches zu erzählen weiß, was wir ungern missen würden.

Mit dem Jahre 1815 nimmt der allgemein historische Werth der Denkwürdigkeiten ab. Sie drehen sich von da an wesentlich um Hüser's Persönlichkeit. Seine Verheiratung mit der Tochter des bekannten Geistlichen Sack, die Ereignisse seines häuslichen Lebens, sein Verhältniß zu alten und neuen Freunden, seine dienstliche Thätigkeit, die ihn in den Osten und in den Westen des Vaterlandes führte, sein Aufsteigen auf der Staffel militärischer Würden: das sind die Gegenstände, von denen die letzten Capitel des Buches vorzüglich Kunde geben. Doch erhalten dabei die Zeitereignisse mehr als eine wichtige Illustration. Wir sehen den verdienten Officier, einen überzeugten Monarchisten, aber durchaus keinen Reactionär, nach dem Jahre 1815 zu den Demagogen gerechnet, im Jahre 1848 als Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz von der demokratischen Partei heftig angegriffen, in wechselnder Stimmung so vieles von dem beurtheilen, was sich in engeren und weiteren Kreisen um ihn abspielt. Wir hören mit Nutzen den scharfen Beobachter über Dinge und Menschen, die Rheinländer und den Ultramontanismus, Friedrich Wilhelm IV. und Metternich u. s. w. sich aussprechen. Es bezeichnet den Vertrauten Scharnhorst's, wenn er einmal sagt: »Der Krieg ist immer ein entsetzliches Unglück, auch wenn er siegreich ist, und ihn zu wünschen, um selbst

eine Rolle spielen zu können, ist ein Verbrechen«. Es nimmt für ihn ein, zu erfahren, wie er jeden Anlaß wahrnahm, nachdrücklich zu betonen, daß Volk und Heer ein eng mit einander verbundenes Ganzes seien. Sein Urtheil über die Ablehnung der Reichsverfassung durch Friedrich Wilhelm IV. ist zu beachtenswerth, als daß es nicht gleichfalls hier eine Stelle finden sollte: »Eine Deputation ging nach Berlin dem Könige die Kaiserkrone anzubieten. Freilich, die Verfassung war durch allerlei Machtbeschränkungen und andere bedenkliche Zuthaten sehr mangelhaft zu nennen, aber hätte sie nicht bei einer Revision modificiert werden können? Der König hat abgelehnt — ich sage leider! Aber Gott kennt seine Motive und erst die Geschichte wird die richtigen Aufklärungen bringen!«

Gegen Ende des Jahres 1849 erhielt Hüser auf seinen Wunsch seinen Abschied mit dem Charakter eines Generals der Infanterie. Er siedelte nach Berlin über, um dort seine letzten Lebensjahre zu verbringen. Auch aus dieser Zeit finden sich noch mehrere Aufzeichnungen von Interesse, welche mit Geschick von dem Herausgeber seiner Darstellung eingeflochten sind. Das Jahr 1857 machte dem reich bewegten Leben Hüser's, in dem viel Licht und wenig Schatten erscheint, ein Ende. Man wird das Buch, welches uns dieses Leben vorführt, nicht aus der Hand legen, ohne von dem Wunsche beseelt zu werden, daß das hier gegebene Beispiel recht zahlreiche Nachahmung finden möge. Gewiß hat noch mancher der alten Kriegskameraden Hüser's Papiere hinterlassen, deren Mittheilung sich im höchsten Maße lohnen dürfte. Selbst einige der Bedeutendsten, wie z. B. der edle Boyen haben bis heute noch nicht die rechte Würdigung erhalten, weil man bisher weniger sie selbst als andere über sie reden hört. Wie viel aber ein biographisches Bild gewinnt, wenn sich die Familien-Archive erschließen, hat erst kürzlich das Leben des Generals von Clausewitz von Schwartz gezeigt, so wenig dieses Werk auch dem Ideale einer Biographie entspricht. Mögen Rücksichten mancherlei Art es nicht selten noch verbieten, vorhandene literarische Schätze der Forschung zu eröffnen, die Zeit muß doch kommen, da diese in ihr Recht tritt das gesammte Material, welches gerettet worden ist, für die Geschichte einer Epoche von unvergänglicher Größe benutzen zu dürfen.

Bern Juni 1879.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

23. Juli 1879.

Bibliographical Notes of rare and curious Books relating to America printed in the XVth. and XVIth. Centuries (1482—1601) in the Library of the late John Carter Brown of Providence R. J. by John Russell Bartlett. Providence, printed for private distribution 1875. IX und 526 S. Quart.

Wir glauben manchem unserer Leser einen Dienst erweisen zu können, wenn wir ihn mit diesem prachtvoll ausgestatteten Werke bekannt machen, welches in keiner großen Bibliothek fehlen sollte, aber in Deutschland wohl nur von wenigen zu erlangen sein wird, weil es nur in 70 Exemplaren (davon 20 in Quart und 50 in Imperialoctav) zur Privatvertheilung durch die Wittve des verstorbenen Besitzers dieser Bibliothek gedruckt ist und von diesen wohl nur wenige nach Deutschland gekommen sind.

Bei dem Gelehrten und speciell dem Geographen muß dies Werk ein gemischtes Gefühl hervorrufen, ein angenehmes, weil es wiederum einen Beweis für das lebhafteste Interesse der Nord-

amerikaner für die Geschichte ihres Erdtheils und den Eifer liefert, mit welchem dort jetzt reich gewordene Kaufleute ihren Reichthum auf die Sammlung aller auf die Entdeckung und Colonisation Amerika's sich beziehenden Bücher verwenden; einen betrübenden, weil das Buch in Verbindung mit anderen dergleichen Katalogen, namentlich dem von H. HARRISSE (*Bibliotheca Americana vetustissima. A Description of Works relating to America published between the years 1492—1551. New-York 1866. 2 Bde. Lexikonoctav*) zeigt, welcher Schatz von solchen Büchern bereits Europa entzogen und in Nord-Amerika von reichen Rentnern, welche solche Bücher mit Gold aufwiegen, angesammelt ist, deren kostbare Bibliotheken nach ihrem Tode aber schwerlich lange zusammenbleiben, sondern vielfach auf's Neue wieder zersreut, zum Theil wohl sogar verzettelt werden, was für die Wissenschaft ein um so größerer Verlust sein würde, da, nachdem diese Bücher Europa entzogen worden, gegenwärtig schon ein wirkliches Quellenwerk über die Geschichte der Entdeckung und ersten Colonisation der Neuen Welt kaum noch anderswo als in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geschrieben werden kann.

Das vorliegende Werk faßt den Begriff von auf Amerika bezüglichen Werken sehr weit, indem es auch Werke, welche vor der Entdeckung von Amerika durch Columbus gedruckt worden, wie verschiedene Ausgaben des Ptolomaeus und des *Imago mundi* von Pierre d'Ally so wie auch spätere Werke aufführt, welche sich auf Amerika gar nicht beziehen, wie das *Narrenschiff* von Sebastian Brant, die Reiserelation von Marco Polo und mehrere andere. Nach den dafür in dem Vorwort angegebenen Gründen kann das auch

wohl als berechtigt angesehen werden, auch kann man sich mit der Aufführung von Büchern rein linguistischen Inhalts, Grammatiken amerikanischer Sprachen und Confessionarien in denselben, wohl einverstanden erklären; einen komischen Eindruck muß es dagegen machen im Hauptverzeichniß unter der Columnenüberschrift *Sixteenth Century* zwischen seltenen Büchern aus diesem Jahrhunderte A. Asher's Bibliograph. Essay on the Collection of Voyages ed. by Lev. Hulsius. London und Berlin 1839, und eine größere Zahl von allgemein bibliographischen Werken unter fortlaufenden Nummern aufgeführt zu sehen, welche gewiß passender als bloße Hilfsmittel für den Bibliographen in dem Vorwort oder einer Einleitung, an welcher es leider fehlt, genannt worden wären.

Die Zahl der aufgeführten Bücher beträgt 600, die bis auf 18 auf einen Appendix kommende nach dem Jahre ihres Erscheinens in chronologischer, jedoch nicht consequent durchgeführter, Ordnung aufgeführt sind, und die auch nicht, wie der Titel sagt, bis zum Jahre 1601, sondern bis auf 1650 gehen. Außer diesen werden noch 18 Bücher am Schlusse des Vorworts kurz genannt, welche erst während des Drucks des Katalogs eingegangen sind.

Die Sammlung ist reich an seltenen Büchern, und daß der Sammler es vornehmlich auf Seltenheiten abgesehen hat, geht u. a. daraus hervor, daß von den sechs bisher bekannten Ausgaben des berühmten Ersten Briefs des Columbus über seine Reise fünf vorhanden sind (die sechste in Facsimile). Das seltenste aller vorhandenen Bücher ist wohl die (aus der Ternaux-Compan'schen Sammlung stammende) lateinische ohne Angabe des Jahrs zu Paris ge-

druckte Ausgabe dieses Briefes, welches sogar für das einzige vorhandene Exemplar dieser Ausgabe galt, bis im J. 1865 durch eine Uebersetzung dieses Briefes von Lucien de Rosny ziemlich sicher nachgewiesen ist, daß auch die Bibliothèque Nationale in Paris davon ein Exemplar besitzt. Fast eben so selten ist die von demselben Drucker i. J. 1493 gedruckte lateinische Ausgabe dieses Briefes, von welcher nach Hrn. Bartlett nur noch zwei andere Exemplare bekannt sind, nämlich in der Bodleiana in Oxford und in der Universitäts-Bibliothek in Göttingen *).

*) Das Exemplar unserer Bibliothek gehört aber wahrscheinlich einer sonst noch ganz unbekanntem Edition an. Von den beiden Exemplaren in der Bodleyanischen Bibliothek und der hier besprochenen des verstorbenen Hrn. Carter Brown zu Providence, mit welchen unser Verf. so wie auch HARRISSE (l. S. 22) und MULLIGAN (s. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1863 St. 23 S. 885) es zusammenstellen, unterscheidet es sich durch die Unterschrift am Schlusse der letzten Seite: »*Christoforus Golom Oceane classis Prefectus*«, welche in jenen Exemplaren fehlt und auch durch den Titel auf der Vorderseite des ersten Blattes, welcher einfach »*Epistola de insulis reperiis de nouo. Impressa parisiis in campo gailardi*« lautet, während in dem in Oxford und Providence befindlichen Exemplaren sich an dieser Stelle der oben angeführte von Bartlett und HARRISSE in Facsimile mitgetheilte Holzschnitt mit der Ueberschrift »*Epistola de insulis noviter reperiis. Impressa parisiis In campo gailardi*« findet. Auch fehlt in unserem Exemplar auf der Rückseite des Titels der Holzschnitt jener Exemplare, welcher den den Schäfern erscheinenden Engel darstellt. Sonst, nämlich in der Zahl der Blätter (in kl. Quart) und derjenigen der Zeilen (29 auf einer vollen Seite), so wie in dem Titel auf dem zweiten Blatte, nach Zeilen und Absätzen, stimmen alle drei Exemplare ganz überein. Am meisten, aber auch nicht ganz übereinstimmend ist das Göttinger Exemplar mit der seltensten Ausgabe (N. 5 bei HARRISSE), von der nur ein Exemplar in der Bibliothek des verstorbenen

Bibliographisch ist das Werk von vielem Werthe, indem es nicht allein mit großer Sorgfalt die Titel vollständig und diplomatisch genau*) selbst mit den vorkommenden orthographischen Fehlern wiedergiebt, sondern auch von einer verhältnißmäßig großen Zahl sehr seltener Bücher die Titel und aus denselben auch Buchdrucker-Devisen, Portraits berühmter Persönlichkeiten, Karten und sonstige Abbildungen in trefflich in Holzschnitt ausgeführten Facsimiles mittheilt, die wohl größtentheils, wenn auch nicht alle hier zum erstenmale erscheinen, wie z. B. das Titelblatt der erwähnten lateinischen Ausgabe des ersten Briefes des Columbus aus dem Jahre 1493, von dem auch ein Facsimile in Harrisse's *Biblioth. Americ. vetust.* sich befindet und zwar in der Größe des Originals, während hier dieser Titel mit seiner merkwürdigen Abbildung einer Schuhmacher- oder Schuhflicker-Werkstatt nur in verkleinertem Maaßstabe nach-

Hrn. Carter Brown und vielleicht ein zweites in der *Bibliothèque nationale* zu Paris existiert. Diese haben nicht allein dieselbe Zahl der Blätter und der Zeilen so wie denselben zweiten Titel, sondern auch die oben angeführte Unterschrift des Columbus am Ende der letzten Seite. Dagegen lautet ihr Titel auf dem ersten Blatt *Epistola de Insulis de nouo reperfis* etc. und hat sie auch auf der Rückseite des ersten Blattes denselben Holzschnitt wie die beiden erwähnten Exemplare in Providence und Oxford, welcher, wie überhaupt jede Abbildung in dem Exemplar unserer Universitäts-Bibliothek fehlt.

*) Trotzdem kommen einige kleine Ungenauigkeiten vor. So z. B. findet sich zweimal (S. 415 und 456), hinter dem Namen des berühmten Buchdruckers Cornelis Claesz. statt des Punktes ein Komma und zweimal (S. 454) gar kein Zeichen. Das z mit dem Punkte bedeutet aber *zoon* (Sohn), weshalb dieser Drucker auf dem Titel lateinischer Ausgaben sich auch Nicolai oder Nicolaij und auf deutschen Titeln Claussohn schreibt.

gebildet ist. Wissenschaftlich ist dagegen unser Werk nicht von gleich hoher Bedeutung und steht darin erheblich gegen dasjenige von HARRISSE zurück, indem der Herausgeber nicht nur viel weniger in literarhistorische Untersuchungen eingeht, als HARRISSE, sondern auch gar keine für die Geschichte der Entdeckungen wichtige Auszüge aus den aufgeführten seltenen Werken mittheilt, während in dem Werke von HARRISSE solche Mittheilungen zusammen mit bis dahin ungedruckten Documenten einen großen Theil des zweiten Bandes ausfüllen, wodurch dies Werk zu einer der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Entdeckung der Neuen Welt geworden. Es würde jedoch sehr unbillig sein, deßhalb mit dem Hrn. Bartlett rechten und seine Arbeit wissenschaftlich geringschätzen zu wollen, da sein Plan nur dahin ging über eine kostbare Privatbibliothek genauere Kunde zu geben und er dadurch auch schon der Wissenschaft einen wirklichen Dienst geleistet hat, wenngleich sein Verdienst noch dadurch sehr gesteigert sein würde, wenn er sich für seine Arbeit auch das ähnliche in diesen Bll. 1863 Stück 23 eingehender besprochene Unternehmen seiner beiden Landsleute, des Rev. John Mulligan und des Hrn. James Lenox in New-York zum Vorbilde genommen hätte.

Dankenswerth, weil den Gebrauch des Buchs wesentlich erleichternd, sind eine kurze Inhaltsübersicht und ein Index. Erstere am Schlusse des übrigens sehr kurzen und an wissenschaftlicher Bedeutung mit der Introduction bei HARRISSE nicht zu vergleichenden Preface, giebt eine Uebersicht über die im Kataloge aufgeführten Büchertitel, Karten und Portraits und ein Verzeichniß der Holzschnitte von Vignetten und

Buchdrucker-Devisen im Text. Die Uebersicht geht indeß nur bis zu dem im Katalog unter N. 539 S. 457 aufgeführten Buche v. J. 1599, welches in dieser neue Auflagen nicht mitauf führenden Uebersicht die N. 68 trägt, woraus hervorgeht, daß viele Bücher in der Sammlung in mehreren Auflagen vorhanden sind. Der Index am Ende des Werkes S. 512—526 einnehmend, führt die Büchertitel in alphabetischer Ordnung auf, um die Auffindung der ohne Jahreszahl erschienenen Bücher zu erleichtern. In diesem Index ist auch in einer besonderen Rubrik dem Titel jedes Buches der Name des Druckers oder Verlegers und der Druckort hinzugefügt, wodurch der Katalog auch interessant für die Geschichte der Buchdruckerkunst wird. In dieser Beziehung wäre auch wohl noch eine alphabetische Liste der Drucker und der Druckfirmen zweckmäßig gewesen. Der Plan in diesem Index die Bücher nach dem speciellen Lande, welches sie betreffen, aufzuführen, ist nicht durchführbar gewesen, weil dafür die Titel oft zu allgemein sind, z. B. unter »Indien« oft das ganze spanische Amerika umfassen. Sehr wünschenswerth wäre noch die Angabe der Pagina gewesen, da nach der Jahreszahl die Bücher oft sehr schwer aufzufinden sind, indem zwischen zwei auf einander folgenden Jahren manchmal viele Seiten hindurch neue Auflagen oder auch eigentlich nicht in den Katalog gehörende Bücher mit viel späteren Jahreszahlen eingeschaltet sind. — Alles in Allem genommen muß jedoch die Publication dieses schönen Werkes mit großem Dank entgegengenommen werden, wenn wir auch bedauern müssen, daß davon nicht auch eine Anzahl von Exemplaren für den Buchhandel gedruckt worden, um auch

Bibliotheken und Gelehrten für deren Studien dasselbe von großem Werthe sein kann, die Erwerbung des Werks zu ermöglichen, während jetzt dasselbe wohl fast ausschließlich auf die Bibliotheken von solchen Bücherliebhabern beschränkt bleiben wird, welche zumeist Bücher nur als Curiositäten ansehen und ihren Werth vorzüglich nur nach ihrem Alter und ihrer Seltenheit zu schätzen und dieselben ängstlich zu hüten pflegen, zu welcher Classe von Bibliophilen indeß der verstorbene Besitzer dieser kostbaren Bibliothek nicht gehört haben soll. Im Gegentheil wird von ihm die große Liberalität gerühmt, mit welcher er durch Darleihung jedes Buches an jeden Gelehrten selbst über die Grenzen Amerika's hinaus mit dem von ihm angesammelten Schatz auch der Wissenschaft zu dienen beflissen gewesen.

Wappäus.

Die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen der Friesen beim Upstallsbom. Von Okko Leding, Dr. phil. Emden. W. Haynel. 1878. 58 S. in 8°.

Das einfach und klar geschriebene Werkchen, ursprünglich Göttinger Doctordissertation, behandelt interessante und schwierige Fragen aus der friesischen Geschichte. Zunächst wird in einer kurzen Einleitung (S. 1—5) hingewiesen auf die eigenthümliche Entwicklung der politischen Verhältnisse der Friesen im Mittelalter und die Auffassungen, welche sich bei den Vertretern der friesischen Geschichtschreibung in

neuerer Zeit herausgebildet haben. Dann folgt ein erster Abschnitt über »die Freiheit der Friesen und die Verhältnisse Frieslands im allgemeinen während der ersten Hälfte des Mittelalters«, S. 6—23; endlich in ausführlicherer Darstellung: »der Bund der Friesen und ihre Versammlungen beim Upstallsbom«, S. 24—57. Auf der letzten Seite finden sich einige Berichtigungen.

Leding trifft in den Resultaten seiner Untersuchung vielfach zusammen mit denen des Groninger Professors Dr. G. Acker Stratingh, der im Jahre 1870 in den 'Bydragen tot de geschiedenis en oudheidkunde, inzonderheid van de provincie Groningen', S. 161—199, den Bund der friesischen Seelande zum Gegenstand einer recht gründlichen Studie gemacht und bereits zwischen Emmius und Wiarda auf der einen, de Haan-Hettema und Möhlmann auf der anderen Seite die richtige Mitte gefunden hatte: es ist zu bedauern, daß diese Arbeit dem jüngeren Forscher unbekannt blieb.

Der Zusammenhang der friesischen Lande zwischen Fly und Weser mit dem Reiche war im Mittelalter allerdings ein recht loser, die Friesen haben aber deshalb doch nicht aufgehört sich als Unterthanen des Kaisers zu betrachten. Auf den Kaiser führten sie stets alle ihre Privilegien zurück, und noch Sigismund hat sie ihnen bestätigt und erweitert, wie denn auch Ulrich Circsena in der Mitte des 15. Jahrhunderts schließlich nur dadurch die ostfriesischen Gauen zu einem Territorialstaat einigen konnte, daß er sich von Friedrich III. mit denselben belehnen ließ. Daß man die Friesen thatsächlich im Laufe des Mittelalters gar nicht mehr in den deutschen Heeren finde, wie Leding

S. 21 behauptet, ist nicht ganz richtig. Sie finden sich z. B. in dem Heere Heinrich IV. vor der Schlacht an der Unstrut, *Gesta Heinrici imp. metricæ**) III, n. 88:

Et Westvalorum, *Fresonum*, Pojemiorum

Exibant acies, accitu regis alacres,

Milia multa nimis, decorata nitentibus armis; auch ihre Theilnahme an der Belagerung und Einnahme von Aachen durch Wilhelm von Holland 1248 ist hinreichend bezeugt. Wenn auch in beiden Fällen nicht anzunehmen ist, daß die sämtlichen friesischen Gaue vom Fly bis zur Weser, wohl gar auf Grund gemeinsamer Beschlüsse am Upstallsbom, vertreten waren, so muß man doch immerhin solchen Thatsachen Rechnung tragen.

Was sonst Leding über den eigenthümlichen Verlauf der friesischen Geschichte beibringt, ist richtig: Bei der Unterwerfung Frieslands unter die fränkische Herrschaft war auch hier die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt worden. Während es nun diesen Grafen und Herren im Laufe des Mittelalters im übrigen Deutschland meist gelang, sich aus königlichen Beamten zu Landesherren emporzuschwingen und ihre Amtsgebiete in Territorien zu verwandeln, wodurch die alte Volksfreiheit zu Grunde ging, haben dieselben in Friesland nach und nach jedes Ansehen verloren. Von den einheimischen Grafen hören wir seit Ende der Karolinger nichts mehr, und späterhin sehen wir diese Gaue größtentheils an die benachbarten geistlichen und weltlichen Herren verliehen. Aber dieselben

*) G. Waitz, *Das Carmen de bello Saxonico* oder *Gesta Heinrici IV.*, Gött. 1870. Waitz hat S. 21 darauf hingewiesen, daß kein anderer Autor die Friesen besonders aufführt.

waren in Person selten dort anwesend, und bald waren sie nicht mehr im Stande ihre Rechte in diesen Gegenden geltend zu machen. In den meisten Gauen zwischen Laubach und Weser haben sie schon um 1100 und in denen zwischen Laubach und Fly während des 13. Jahrhunderts allen Einfluß eingebüßt. Da nun kein persönlicher Einheitspunkt, kein bestimmter Vertreter der gemeinsamen Interessen nach außen, keiner, der die innere Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand hätte aufrecht erhalten können, vorhanden war, fühlten die friesischen Gaue schon früh das Bedürfnis einer näheren Vereinigung, und dieses Bedürfnis fand seinen Ausdruck in einer Art von republikanischer Organisation, einem je nach den Zeitumständen loseren oder festeren Bunde mit gemeinsamer Vertretung am Upstallsbom. Räumlich hat dieser Bund, wie es scheint, im Westen den Fly, im Osten die Weser nicht überschritten, zeitlich läßt er sich vom Anfang des 11. bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts verfolgen, wo ihn namentlich die seit dem 13. Jahrh. emporgekommenen Fractionen der Häuptlinge von innen heraus sprengten. So ungefähr Leding, der dann an der Hand der einschlägigen Rechtsquellen und Urkunden die Schicksale des Bundes im Einzelnen genauer darlegt. Hervorzuheben ist, daß Leding die sog. Ueberküren aus dem 13. Jahrh., wohin sie v. Richthofen meinte setzen zu müssen, in den Anfang des 11. zurückdatiert, auch hierin zusammentreffend mit Acker Stratingh, l. c. S. 188; — die Sache ist wohl unzweifelhaft richtig. Wie lange die Siebenzahl der Seelände, die übrigens auch im Gudrunliede uns begegnet, in Bezug auf den Upstallsbomischen Bund sich erhielt, ist noch nicht ganz ausge-

macht, wie denn auch die Frage, welche von den späteren kleineren Gauen früher zu einem Seelande verbunden gewesen sind, von Leding mit Recht vor der Hand unentschieden gelassen wird.

Die um 1530 compilierten Norder Annalen*) berichten zum Jahre 1321 von zwei Versammlungen am Upstallsbom, am Pfingstfeste von den Friesen zwischen Lauwers und Weser, am 24. August von allen Gauen zwischen Weser und Stavern. Leding nimmt nun an, »daß die zweite Versammlung der Norder Annalen jedenfalls mit der Versammlung identisch ist, auf welcher die Upstallsbomer Gesetze erlassen sein sollen, im Spätsommer des Jahres 1323«. Dagegen spricht abgesehen von der überlieferten Jahreszahl 1321 einmal die Datierung der LL. Upst. vom 18. Sept. — nur v. Wicht hat, augenscheinlich aus den Ann. Nord., die er fast ganz in sein Werk aufnahm, in den Text st. Lamberti eingeschoben: Bartholomaei —, sodann

*) Leding, S. 38. 42. Diese, von Eggerik Beninga, v. Wicht und Emmius ausgiebig benutzt, fanden sich im April 1875 wieder auf dem kgl. Archiv zu Aurich unter den Papieren des Ubbo Emmius, die Herr Dr. Grotefend die Güte hatte mir vorzulegen — die Ehre sie »aufgefunden« zu haben (S. 38, N. 2) dürfte also Grotefend, nicht mir zukommen. Ich schrieb sie ab und bearbeitete sie für das Emders »Jahrbuch«. Da aber der Nachfolger Grotefends, Archivvorstand Dr. Sauer, jetzt in Idstein, mir später sagte, er habe noch ältere Annalen gefunden, aus denen die Norder geschöpft hätten, überließ ich ihm die von mir übernommene Verpflichtung der Herausgabe im nächsten Emders Jahrbuch, wo sie allerdings nicht erschienen sind. Von diesen älteren Annalen habe ich bis jetzt nichts näheres erfahren — vielleicht kann durch sie der hier berührte zweifelhafte Punkt entschieden werden. Möchte es dem Herrn Dr. Sauer gefallen, sie bald der Oeffentlichkeit zu übergeben!

auch der Umstand, daß die LL. Upst., wie sie vorliegen, in Westfriesland, nicht am Upstallsbom redigiert sind; geben sie sich doch selbst als eine '*reformatio constitutionum in Obstallisbaem constitutarum*'.

Die '*sigilla totius Frisiae*', die für die Beurtheilung des Upstallsbomischen Bundes von großer Bedeutung sind, vgl. Acker Stratingh S. 180 ff., hat Leding nicht berücksichtigt.

Nicht alle Druckfehler sind am Schluß berichtigt. So ist S. 39, Note Z. 1 st. 'anzunehmen' zu lesen: auszumachen; S. 42, Note 2, Z. 7 u. 11 st. Upstedesbomiam: Upstedclesbomiam, Z. 8: Laurasiam usque, Z. 13 st. Starriam: Stavriam.

Damit möge das ansprechende Werkchen angelegentlichst empfohlen sein.

Aurich.

A. Pannenburg.

Die Rhinoskopie und Pharyngoskopie, für Spezialisten, Chirurgen und praktische Aerzte dargestellt von Rudolph Voltolini, Professor an der Königl. Universität zu Breslau. Zweite, neu bearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage der Festschrift zur Jubelfeier der Königlichen Universität zu Breslau am 3. August 1861. Erste Hälfte. Mit 15 Holzschnitten und einer Tafel in Farbendruck. E. Morgenstern, Breslau, 1879. 152 S. 8^o.

In einer kurzen historischen Einleitung erwähnt Verfasser die erfolglosen Versuche von Bozzini, Piorry, Baumés; von Wilde wurde seiner Ansicht nach irrthümlich angenom-

men (Czermak), daß er die Tubenmündungen gesehn habe, während erst Czermak die Besichtigung des Nasenrachenraumes gelang. Bald darauf machte Voltolini selbst einschlägige Versuche, deren Resultate er in der ersten Auflage dieser Schrift veröffentlicht hat, und weiterhin bemühten sich Semeleder, Störk, Gerhardt und Türck um die neue Untersuchungsmethode.

In einem Literatur-Verzeichniß giebt Verf. am Schlusse seiner Einleitung einen Ueberblick über die wichtigsten Publicationen aus dem Gebiete des Rhinoskopie.

Es folgt sodann ein Capitel über Instrumente zur Untersuchung, in welchem zuvörderst die Unzulänglichkeit von Czermak's Rhinoskop, welches Zäpfchenhalter und Spiegel vereinigt, erörtert wird; als besondere Nachtheile dieses Instrumentes betont Verf. die sehr starke Reizung des Gaumens, welche bei jeder Bewegung des Spiegels eintreten muß, und die Einschränkung des Gesichtsfeldes; Nachtheile, welche bei dem Störk'schen Instrumente, welches gleichfalls aus Spiegel und Zäpfchenhalter besteht, zum Theile vermieden sind, weshalb sich das letztere, zur Selbstuntersuchung wenigstens, besser eignet. Verkennt nun Voltolini einerseits keineswegs die große Wichtigkeit der Gaumenheber, von deren Zweckmäßigkeit, wenn das Instrument überhaupt im gegebenen Falle erforderlich ist, die Genauigkeit der rhinoskopischen Untersuchung in erster Linie abhängt, so hält er es doch, und gewiß mit vollem Rechte, für weit weniger hinderlich, wenn der Gaumen durch besondere, nicht mit dem Spiegel verbundene Vorrichtungen gehoben wird. Die Spatelöse, ferner die Instrumente von Moura und Türck haben besonders den Nachtheil, daß sie die

zweite Hand in Anspruch nehmen, was bei Anwendung des Türck'schen Zäpfchenschnürers, für dessen Vervollkommnung der Verfasser einige Winke giebt, wegfällt, da der Patient den das Zäpfchen umschlingenden Faden selbst halten kann; die bei Anwendung dieses Instrumentes entstehende Schwellung der Uvula läßt sich durch eine zweite, sehr brauchbare Vorrichtung, welche Löri angegeben hat, vermeiden; letztere besteht aus einer, an einen langen Faden gebundenen federnden Klemme (der Nasenklemme für Tubenkatheter ähnlich), welche das Zäpfchen leicht umschließt und ebenso wie die Türck'sche Schlinge vom Patienten, über dessen linkes Ohr der Faden geführt wird, gehalten werden kann.

Durch die Nase gezogene und um das Gaumensegel geschlagene Bänder (Türck), stark gebogene Bellocq'sche Röhren (Czermak) und ähnliche Instrumente sollen die, bei Anwendung der besten Zäpfchenhalter sehr oft eintretende Rück- und Aufwärtswölbung des weichen Gaumens verhindern; Voltolini verwirft alle diese Mittel und macht darauf aufmerksam, daß der von allen Autoren empfohlene, aber als unzureichend befundene sanfte Zug am Gaumensegel dieses viel stärker reizt, als ein fester, starker Zug. Demgemäß construierte Verfasser einen starken, hakenförmigen Gaumenhalter, dessen aufgebogenes Stück 1,25^{mm} dick und ca. 2^{ctm} hoch ist, und welcher vor der Biegung eine Rinne für die Uvula enthält. Bei Anwendung dieses Instrumentes »drückt man mit dem Zeigefinger der linken Hand kräftig die Zunge des Patienten hinunter und nun geht man schnell mit dem Haken ganz direct und ohne alle Umstände und Vorbereitungen hinter das Gaumensegel hoch

hinauf bis an die Choanen und zieht jenes kräftig nach außen« (müßte heißen »nach vorn«; anatomisch ungenau!) In den meisten Fällen gelingt das; zieht sich hingegen beim Niederdrücken der Zunge der weiche Gaumen bis an die hintere Rachenwand zusammen, so soll man, falls man Gewalt vermeiden will, mit an die hintere Rachenwand angelegtem Haken warten, bis die Contraction nachläßt, dann den Gaumen entweder kräftig fassen oder, wenn dies nicht geht, allmählich mit leisem Zuge nach vorn ziehn. Um die Erschlaffung zu beschleunigen, werden heftige, kurze Inspirationen (»Riechbewegungen«, wie Voltolini es charakteristisch bezeichnet) oder Aussprechen von »on« empfohlen. Während bei der Untersuchung ein Zungenspatel gewöhnlich entbehrt und durch den Zeigefinger des Arztes ersetzt werden kann, ist ein constantes Niederdrücken der Zunge bei Operationen nothwendig; es wird daher, neben dem vom Patienten selbst zu haltenden Türck'schen Spatel und dem Whitehead'schen Mundsperrerr, ein Instrument empfohlen, welches, mittels Sperrhaken um Kinn und Zunge geklemmt, die letztere, ohne daß es gehalten werden muß, kräftig niederdrückt. Es ist dies der Mundsperrerr von Ash, den Voltolini in der Folge »seinen Spatel« zu nennen nicht unterlassen kann.

Außerdem hat Voltolini schon früher ein Instrument construiert, welches den Spatel mit dem Spiegel vereinigt, also gleichfalls nur eine Hand zur Beleuchtung erfordert (»Spatelspiegel«); Türck hat, wie Verf. selbst erwähnt, diesem Instrumente den Vorwurf gemacht, daß der Spatel die Bewegungen des Spiegels beeinträchtigt; und wenn Voltolini diesen Vorwurf für unbegründet erklärt, so ist mir dies um so unbegreiflicher,

als die Zunge sich oft so heftig emporwölbt, daß an ein Eindringen des Spatel's in die »nachgiebige« (!) Zunge gar nicht zu denken ist.

Was die Wahl der Spiegel anbetrifft, so sind, nach Voltolinis wie der meisten andern Autoren Ansicht, die Glasspiegel trotz ihrer doppelten Reflexion, die nur bei starker Beleuchtung und hellen beleuchtenden Gegenständen in Betracht kommt, den physikalisch correctoren, aber weniger hell beleuchtenden und leicht rostenden Metallspiegeln vorzuziehn. Die Regel, die Spiegel behufs Erwärmung über dem Cylinder der Lampe hin und her zu bewegen, ist zwar an sich nicht anzufechten, obwohl immerhin ein Zeitverlust mit dieser Manipulation verbunden ist, erscheint jedoch bei guten Glasspiegeln sicherlich nicht eben geboten, da dieselben, auch wenn sie vorher benäßt worden sind, die Wärme sehr gut ertragen. Daß Spiegel von verschiedener Größe und verschiedener Neigung nothwendig sind, daß man in der Regel den möglichst größten Spiegel benutzen soll, ist in der Natur der Sache begründet.

Bei großem, langem, breitem und schlaff herabhängendem Zäpfchen empfiehlt Voltolini kleine, runde Spiegel zu nehmen, mit denen man die Uvula umgehen kann. —

Einen langen Abschnitt füllt das Capitel über die Beleuchtung. Verfasser hält für das unbedingt beste Licht das Sonnenlicht und benutzt dieses soviel wie irgend möglich, weil es sehr intensiv ist und weil es die beleuchteten Gegenstände in ihrer natürlichen Farbe zeigt; als weitere Vortheile rühmt Verfasser, daß das Sonnenlicht sehr weit reflectierbar ist und daß es »optisch vergrößernd wirkt«. Daraus nämlich, daß der Normalsichtige vom Sonnenlichte

beleuchtete Gegenstände seinem Auge »noch einmal so nah« (?) (der Kurzsichtige noch einmal so weit) bringen kann, als bei dem hellsten Tageslichte, schließt Verfasser, daß das Sonnenlicht die Gegenstände in der That vergrößere; eine Erscheinung, für welche er zwei Erklärungen anführt: eine in Folge der intensiven Beleuchtung eintretende starke Contraction der Pupille, durch welche die Bildung von Zerstreuungskreisen auf der Netzhaut vermieden wird, und andererseits die Irradiation, welche auf der Netzhaut durch die starke Reizung entsteht. Letztere Erklärung hält Verfasser für die richtige; wohl nicht mit vollem Rechte, denn gerade durch die Irradiation, selbst wenn die brechenden Medien des Auges eine solche würden zu Stande kommen lassen, also durch eine Verbreitung des heftigen Lichtreizes von der afficierten Stelle der Netzhaut auf nicht direct vom Lichte getroffene Punkte müßten ja Zerstreuungskreise entstehn.

Sehr sonderbar klingt es ferner, wenn der Verfasser die künstlichen Lichtquellen, selbst das electriche und Magnesiumlicht, mit denen er selbst sehr gut operiert hat, deshalb in den Hintergrund gestellt wissen will, weil sie »gegen das Sonnenlicht etwas Unnatürliches haben, man sich beim Sonnenlichte so zu sagen in seinem natürlichen Elemente fühlt«. Und wer wäre in der Lage dem beizustimmen, daß man das Sonnenlicht »vom Frühjahr an den ganzen Sommer durch fast täglich hat?« Gerade in der Unbeständigkeit des Sonnenlichtes, durch die der Arzt gezwungen ist, sich einen künstlichen Beleuchtungsapparat anzuschaffen, auf den er sich nun, da er nie auf die Dauer versagt, mit Vorliebe einübt, liegt der Hauptgrund, weshalb die

meisten Aerzte, trotz ihren Anpreisungen des Sonnenlichtes künstliche Beleuchtung vorziehen, nicht aber darin, daß sie »sich mit demselben nicht zurechtfinden« können.

Verfasser bedient sich zur Reflexion der Sonnenstrahlen nach beliebigen Punkten seines Zimmers eines nach allen Seiten drehbaren neu-silbernen Hohlspiegels von 8" Durchmesser und einigen Fuß Brennweite. Der zu Untersuchende sitzt, um nicht den intensivsten Strahlen ausgesetzt zu sein, hinter dem Focus und kann sich nach Bedürfniß diesem mehr nähern oder von diesem mehr entfernen, je nachdem der Arzt stärker oder schwächer beleuchten will.

Auf die, wie selbst Voltolini zugeben muß, in der Praxis unvermeidliche künstliche Beleuchtung übergehend, weist der Verfasser zunächst auf die einfachste Vorrichtung: die Concentration des Lichtes einer gewöhnlichen Petroleumlampe mittels eines mit einer Oeffnung versehenen und über den Glascylinder zu stülpenden Thoncyinders hin und erwähnt dann eine, bereits 1859 von ihm zur Ohrenuntersuchung angewandte, modificierte Mitscherlich'sche Lampe, welche, mit Hülfe von Photadyl oder Photogen, durch welches ein Sauerstoffstrom geleitet wurde, ein hinreichend helles und reines Licht gab, welche er selbst später noch wesentlich verbessert und welche Dr. Brügelmann fernerhin in der Art modificiert hat, daß jede beliebige Petroleumlampe als Lichtquelle benutzt werden kann, indem man ihrem Brenner einen O-strom zuführt. An dergleichen Beleuchtungsapparaten tadelt Voltolini mit Recht die Umständlichkeit der O-entwicklung, welche selbst bei dem einfachsten von ihm erwähnten Verfahren, (Chlor-kalk, Wasser und Cobaltlösung), wenn auch nicht

unbedingt die dauernde Anwesenheit des Arztes, so doch noch einen verhältnißmäßig complicirten Apparat erfordert.

Um die Stärke der Lichtquellen genauer schätzen zu können, empfiehlt Voltolini, »da der bloße Augenschein sehr trügen kann«, als Photometer den feinsten englischen Perldruck, mit welchem er zahlreiche Versuche angestellt hat, welche ergaben, daß die Beleuchtung durch Schusterkugel mit Gas und ohne Augenspiegel derjenigen mit Petroleum oder Gas und verschiedenen Linsen (Lewin, Moura) vorzuziehn ist. Da fernerhin die mit Linsen versehenen Gas- und Petroleumlampen der Mundhöhle des Patienten sehr nahe gebracht werden müssen, so wird der Operateur in seinen Bewegungen sehr gehindert und das Gesichtsfeld wesentlich geschmälert. Electricisches Licht ist nach des Verfassers Ausführungen zu kostbar und zu umständlich zu beschaffen, so daß er, wenn kein Sonnenlicht zu haben ist, in der Regel den Moura'schen Beleuchtungsapparat, durch eine Thonzelle verstärkt, mit Petroleum oder Gas in der Art anwendet, daß er ihn bei bloßer Untersuchung links vom Kranken, bei Operationen rechts vom Kranken stellt und das Licht mit einem Augenspiegel (Semeledersche Brille) reflectiert.

Bei Gebrauch des Sonnenlichtes verwirft Voltolini Augenspiegel vollständig, da sie hier nicht nur überflüssig, sondern sogar nachtheilig sind. Ferner wird die Fixierung der Reflectoren am Beleuchtungsapparate als wenig praktisch vermieden, wohl aber der Czermak'sche Reflector mit Mundstiel und die vom Verfasser modificierte Semeleder'sche Brille empfohlen, welche dem Arzte gewisse Bewegungen gestattet und

zugleich das Licht von dem nicht durch das Sehloch des Spiegels fixierenden Auge abblendet. Die physicalischen Auseinandersetzungen über die Erfordernisse brauchbarer Hohlspiegel, welche hier angefügt werden, können in diesem Referate füglich übergangen werden. —

Im 4. Capitel wendet sich der Verfasser zu den verschiedenen Methoden, die Spiegelbilder zu vergrößern. Man kann den Nutzen der Vergrößerung, insbesondere für die Orientierung im Bilde sehr in Frage stellen; z. B. wird *ceteris paribus* ein Myop nur selten davon Gebrauch zu machen genöthigt oder Nutzen daraus zu ziehn in der Lage sein; will man aber vergrößern, so wird man sicher nach Voltolini's Vorschlag am besten thun, Concavspiegel, wie sie früher von Wertheim empfohlen wurden, anzuwenden. Mit Recht weist Voltolini darauf hin, daß vergrößerte Bilder, wenn sie von Vortheil sein sollen, auch aufrecht stehn müssen, daß sich mithin das Object zwischen dem Hauptbrennpunkt und der Spiegelfläche befinden und, da der Zwischenraum zwischen hinterer Rachenwand und den Choanen bei Erwachsenen durchschnittlich 2" beträgt, die Hauptbrennweite des Spiegels ca. 2" betragen muß.

Als weniger zweckmäßig, weil umständlicher und lichtraubender, erwähnt der Verfasser die Anwendung einfacher Lupen, die nur in der Weise in manchen Fällen sehr zu empfehlen sei, daß eine biconvexe Linse an dem Stiele eines Kehlkopfspiegels befestigt und damit vor den vorher eingeführten Rachenspiegel gehalten wird, so daß man das Spiegelbild noch im Rachenraume durch die Lupe vergrößert. Jedenfalls bedarf der Arzt zu dieser Untersuchungsmethode einer sehr sicheren Hand, auch wird der Patient an die Untersuchung seines Rachen-

raumes schon gut gewöhnt sein müssen. Schließlich kann auch das bereits durch den Concavrachenspiegel vergrößerte Bild durch Vorhalten einer Lupe noch stärker vergrößert werden. —

Nach der Besprechung des Instrumentariums und der Beleuchtungsvorrichtungen wendet sich der Verfasser zu dem eigentlichen praktischen Theile, der Untersuchung der Nase und des Rachens selbst; er beginnt mit dem Capitel über die *Rhinoskopia anterior sive adversa* und berichtet in der Einleitung dazu über ein von ihm schon 1861 geübtes Verfahren, die Nasenhöhle durch einen gut polierten silbernen Katheter zu beleuchten, und über seine Untersuchungsmethode mit 2" langen, gestielten Ohrtrichtern; auch werden hier das wenig gebräuchliche, aus einer vorn abgerundet geschlossenen mit kleinem Metallspiegel versehenen Röhre bestehende Wertheim'sche Conchoskop und die langen, geraden Zaufal'schen Nasentrichter erwähnt. Zum Erweitern der Nasenlöcher dient dem Verfasser das von ihm mit Sperrhaken versehene, im übrigen unveränderte Duplay'sche Nasenspeculum.

Voltolini giebt dann zunächst eine eingehende Schilderung derjenigen Gebilde, welche dem Untersuchenden entgegentreten; er beschreibt zuvörderst die hochrothe Farbe der Nasenschleimhaut, erwähnt die leistenartige Erhöhung des Nasenbodens dicht am Eingange in die Höhle, das Schwellgewebe der unteren Nasenmuschel, welches, wenn es besonders turgescens ist, nicht selten förmlich Nasentumoren vortäuschen kann, und die mittlere Nasenmuschel, welche mehr glänzend und straff als die untere auszusehn pflegt, schließlich die Gestalt des Bodens der Nasenhöhle und der Scheidewand, die bei einer normalen Nase sichtbar sein müssen. Beson-

ders wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nicht selten Anomalien vorkommen, z. B. vier anstatt dreier Nasenmuscheln, in welchem Falle die dritte Muschel die mittlere mantelartig umgeben kann.

Bei ganz gerade verlaufender oder krankhaft erweiterter Nasenhöhle bedarf es keines weiteren Instrumentes, als des Duplay'schen Speculum; man kann hiermit bis an die hintere Rachenwand sehn. Zaufal'sche Trichter in solchen Fällen anzuwenden, erklärt der Verf. für unzweckmäßig, weil man sich ohne solche bei dem weiten Sehfelde weit besser orientieren kann; hingegen vindiciert er diesen Instrumenten, deren diagnostischen Werth er nicht zugiebt, eine gewisse, beschränkte therapeutische Bedeutung, wenn man sie nämlich nach anderweitiger Besichtigung der Nasenhöhle auf einen bestimmten Punkt einstellt, um Aetzmittel oder gerade Instrumente auf die Schleimhautstelle zu bringen. Auch hält Verfasser die gerade Form der Zaufal'schen Trichter für weit weniger günstig, als die konische seiner nur halb so langen verlängerten Ohrtrichter, welche durch allmählichen, seitlichen Druck auf die Nasenmuscheln zugleich das Einführen weniger schmerzhaft gestalten. Bei verbogener Nasenscheidewand, wo zur Einführung des Trichters Gewalt geübt, mitunter auch selbst das Septum zerbrochen werden muß, wird ein dem Kramer'schen Ohrtrichter ähnliches, mit Sperrhaken versehenes Dilatorium empfohlen, für feinere Untersuchungen kleinerer Stellen der Schleimhaut überdies auch ein Vergrößerungsinstrument, welches, ähnlich dem Brunton'schen Ohrenspiegel, durch Anfügung verschieden langer und weiter, glatter und durchbrochener Trichter, mittels seitlicher Beleuchtung und Lupenvorrichtung gute Bilder geben

soll. Ein Fall aus der Praxis, in welchem durch dieses Instrument allein, nachdem zahlreiche andre umsonst versucht worden waren, die Diagnose gestellt werden konnte, soll den Nutzen der Vorrichtung illustrieren; jedoch erscheint es mir immerhin noch sehr zweifelhaft, ob der Verfasser nicht doch auch mit einem anderen Instrumente dasselbe hätte finden können. Auch ein dem Wertheim'schen Conchoskope nachgebildeter Trichter mit beim Einführen verdecktem Glasspiegel kann an das betreffende Instrument angesetzt werden. Vor dem Gebrauche desselben soll man mit Höllenstein »Merkpunkte« an den zu untersuchenden Gebilden ätzen, weil eine Orientierung mit diesem, übrigens ein umgekehrtes Bild liefernden, langen und engen Spiegeltrichter unmöglich ist.

Am Schlusse dieses Capitels bespricht der Verfasser noch die Untersuchung derjenigen Nasenhöhlengegend unter der unteren Nasenmuschel, in welcher sich die Mündung des Thränencanals befindet; während Czermak an der Leiche die durch eine Borste markierte Stelle sehn konnte, an welcher der Gang mündet, hält Voltolini die Speculierung dieser Gegend beim Lebenden bis jetzt für unausführbar. Wenn letztere dringend geboten wäre, so müsse man die untere Muschel, deren Schwellgewebe sehr hindernd im Wege stehe, hart an ihrem Ansatz an der äußeren Nasenwand resecieren, um sie später, wenn möglich, wieder anzuhellen. —

Die Besichtigung der Nasenhöhle von hinten, *Rhinoskopia posterior sive aversa*, wurde nach Ansicht des Verfassers deswegen nur wenig geübt, weil sie zu schwierig und umständlich war, was jetzt, wenn man seinen neuen Haken zu Hilfe nehme, nicht mehr der Fall sei.

Für die Untersuchung vom Rachen aus giebt der Verfasser folgende Regeln: Der Patient muß höher als der Arzt sitzen, den Mund weit öffnen, die Zunge tief niederdrücken, welche der Arzt mit Hülfe des Spatelspiegels fest niederhalten kann. Zur Besichtigung der Choanen muß der Spiegel annähernd rechtwinklig gebogen sein; bei seiner Einführung darf man die Rachenwand nicht berühren, wenn sie nicht etwa sehr wenig empfindlich ist. Es zeigt sich dann, wenn man den weichen Gaumen weit nach vorn zieht, der obere Bogen der Choanen mit dem bedeutend helleren Vomer, mitunter als ein kleiner, dunkler Fleck an der äußeren Choanenwand die obere Muschel, unter dieser, durch einen strichförmigen, dunkleren Spalt von ihr getrennt, die flaschenförmige, zu beiden Seiten von schwarzen Höhlen begrenzte, mittlere Nasenmuschel; unter dieser wiederum, gewöhnlich von ihr scheinbar berührt, so daß vom mittleren Gange Nichts zu sehn, die rundliche, untere Muschel, letztere mehr bläulichgrau als die übrigen, und leichtgerunzelt. Die untere Nasenmuschel ist selten vollständig zu sehn, oft sehr stark geschwollen, sich einem Tumor gleich vorwölbend.

Bei leicht reizbaren Patienten soll der Gaumenhaken und der Zungenspatel (Ash'scher Mundsperrer) stets angewandt werden, wobei darauf zu achten ist, daß nicht etwa die Unterlippe gegen die Zähne geklemmt werde. Der Verfasser wiederholt in diesem Capitel einen großen Theil von dem bereits bei der Schilderung der Instrumente Gesagten, so daß wir von einem Referate über die letzten Abschnitte dieses Theils abstehn können. —

Für die zuerst von Czermak empfohlene Durchleuchtung der Nase rath Verfasser

entweder grelles Licht auf die äußere Nase zu concentrieren und nicht, wie Czermak gethan, von hinten, sondern von vorn durch die Nasenlöcher in die dilatirte Höhle hineinzublicken, oder — ein neueres, von ihm erfundenes, in manchen Fällen sehr brauchbares Verfahren, — mittels Reflector Sonnenlicht in die mit Trichter versehene Nase zu werfen und in einem, in den dunkeln Nasenrachenraum eingeführten Rachenspiegel aufzufangen. Es werden hierbei die Muscheln vorzüglich gut durchleuchtet; da der Arzt den Nasentrichter und den Rachenspiegel muß bewegen können, ist zur Haltung des Gaumenhakens ein Assistent erforderlich, oder muß der Patient den Haken selbst halten; übrigens kann auch die Löri'sche Zäpfchenklemme angewandt werden. —

Im VII. Capitel folgt die Besprechung der Pharyngoskopie. Der Verfasser hält es für nothwendig, von der Rhinoskopie die Pharyngoskopie vollständig abzutrennen, und unterscheidet, analog seiner Eintheilung bei der Nasenuntersuchung, eine *Pharyngoskopia posterior sive interna* (vom Munde aus) und eine *Pharyngoskopia anterior* (ohne Spiegel).

Bei der ersteren Methode der Rachenbeobachtung mit dem Spiegel soll, wie bei der Speculation der Nasenhöhle, der Ash'sche Mundsperrer und Voltolini's Gaumenhaken angewandt werden, welcher letztere aber zu diesem Zwecke an dem den Gaumen abziehenden Theile durchbrochen, etwa aus starkem Drahte gearbeitet sein muß, so daß das Velum selbst genau gesehen werden kann. Während nun zur Beleuchtung der vorderen Rachenwand (siehe Rhinoskopie) ein rechtwinkelig gebogener Nasenspiegel erforderlich ist, muß zur Untersuchung der oberen Wand ein sehr stumpfwinkelig gebogener

Spiegel eingeführt werden, mit welchem man, vom oberen Rande der Choanen beginnend, von vorn nach hinten das Rachendach beleuchtet, indem man den Spiegel allmählich horizontaler neigt, dessen Fläche nun aber nur dann zu übersehn ist, wenn man sich selbst von seinem Sitze erhebt. Auf diese Weise gelingt es, die Tonsilla pharyngea zu sehn, welche in der Rhinoskopie und Otiatrik eine so große Rolle spielt. In der Mittellinie des Rachendaches erwähnt der Verfasser eine Stelle, wo die Schleimhaut fest auf dem Knochen aufliegt, wodurch eine von zwei flachen Gruben begrenzte, von vorne nach hinten ziehende, leistenförmige Erhebung entsteht, der entsprechend mitunter zwei getrennte Tumoren im Nasenrachenraume beobachtet werden. Um die hintere Rachenwand zu übersehn, soll der Arzt, womöglich bei Sonnenlichte, den Spiegel bei eingeführtem Gaumenhaken möglichst horizontal und von der hinteren Rachenwand entfernt halten und von oben herab in den Rachen des niedrig sitzenden Patienten blicken. Besonders genau bespricht ferner Voltolini die Besichtigung der seitlichen Wände mit den Tubenostien, deren Wulste in der Regel mit ihrer hochrothen Farbe sehr stark hervortreten, so daß sie sofort in's Auge fallen. Man kann hier einen gewöhnlichen kleinen Kehlkopfspiegel nehmen und, wenn es nur auf die Besichtigung der Tuben ankommt, in den günstigeren Fällen durch Niederdrücken der Zunge mit dem Zeigefinger sich Platz schaffen. Hinter und über dem Tubenwulst sieht man die oft von bandartigen Strängen (nach Voltolini nicht pathologischen Producten) durchzogene Rosenmüller'sche Grube. Will man den untern Theil des Nasenrachenraumes sehn, so soll der Patient die Zunge weit herausstrecken, welche der Arzt mit

dem Taschentuche des Kranken fixiert, während er mit einem großen, nach abwärts gerichteten Kehlkopfspiegel »das Zäpfchen nebst Gaumensegel in fast horizontaler Richtung gerade aus gegen die hintere Rachenwand schiebt«. Diese Manipulation wird dadurch erleichtert, daß man den Patienten »ae« intonieren läßt. Als Orientierungspunkt für die Untersuchung empfiehlt Voltolini die Gießkannenknorpel; erst wenn man diese gefunden, soll man mit der Besichtigung der oberen Parthie, der Zungenwurzel und Kehldedeckelgegend, beginnen, wie sie in der Regel bei der Laryngoskopie geübt wird.

Zur Besichtigung der unteren Rachengegend, *Pharyngoskopia anterior*, ohne Spiegel giebt der Verfasser folgendes Verfahren an: Der Arzt hält mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand die weit ausgestreckte Zunge des Patienten mittels eines Tuches fest und hebt, indem er um den Schildknorpel den dritten und vierten Finger derselben Hand fest umlegt, den Kehlkopf zugleich kräftig in die Höhe. Wenn nun zu gleicher Zeit mit einem Spatel die Zunge niedergehalten wird, so übersieht man den Kehldedeckel und die aryepiglottischen Falten, kann den ersteren mit einem geeigneten Instrumente umklappen und dann auch die Gießkannenknorpel sehn. Voltolini bezweifelt nicht, daß bei einiger Gewöhnung des Patienten an das Umklappen der Epiglottis der Einblick in die Kehlkopfhöhle gelingen muß. Das Verfahren eignet sich nach des Verfassers Ansicht besonders zur Ermittlung von Fremdkörpern und zur Entfernung von Polypen aus dem Kehlkopfe. Referent hat einige Male nach der soeben geschilderten Vorschrift gehandelt, muß aber nach seinen Erfahrungen bezweifeln, daß der Erfolg die nicht zu unterschätzenden Unannehmlich-

keiten, welchen der Patient hierbei ausgesetzt wird, wesentlich überwiegen kann; die Manipulation ist höchst gewaltsam und macht fast den Eindruck der Rohheit.

Um den oberen Theil des Rachens ohne Spiegel zu sehn, soll man den Kranken den Mund öffnen lassen und seine Zunge mit dem Zeigefinger fest niederdrücken; läßt man den Kranken tief inspirieren oder eine Gähnbewegung nachahmen, so kann man sehr weit in den oberen Rachenheil hinaufsehn, da das Velum dabei hoch hinaufsteigt. Um schließlich die Seitenwände des Rachenraumes zu überblicken, soll man bei ausgestreckter Zunge des Patienten Würgebewegungen hervorrufen oder, unter Herabdrücken der Zunge, mit den zwischen Unterkiefer und Sternocleidomastoideus eingesetzten Fingern der anderen Hand die Weichtheile nach einwärts drücken. —

Den Schluß der ersten Hälfte dieses Buches nimmt der Anfang der Besprechung über die Digitaluntersuchung des Rachenraumes ein, über welchen wir beim Erscheinen der zweiten Hälfte zu referieren gedenken.

Es berührt gewiß manchen Leser des Buches unangenehm, daß dasselbe im höchsten Grade subjectiv verfaßt ist, so daß nicht nur die Person des Verfassers zu sehr in den Vordergrund tritt, sondern auch verdienstliche Arbeiten anderer Autoren — vom Literaturverzeichnis abgesehen — unberücksichtigt bleiben. Geradezu unpassend erscheint die Art und Weise, in welcher Verfasser an einigen Stellen seine Priorität (selbst da, wo sie ihm noch Niemand streitig gemacht hat) wahr und der Ausdruck der allerhöchsten Genugthuung, mit dem er darauf hinweist, daß Keiner Dies und Jenes gefunden, bis Er sein Licht leuchten ließ. (So beim Gaumen-

haken, S. 16 f.). Mit welcher Geringschätzung der Verfasser auch sonst auf seine Collegen herabblickt, und mit welcher Hartnäckigkeit er auf seinen Ansichten und Gewohnheiten besteht, ist ja den Ohrenärzten wenigstens hinreichend bekannt; Referent braucht nur auf Nr. 1 des Jahrgangs 1878 der Monatsschrift für Ohrenheilkunde hinzuweisen, wo der Verfasser gegen diejenigen Otiatriker ausfällt, welche bei der »Mondscheinbeleuchtung« des reflectierten Tageslichtes operieren.

Was den Text betrifft, so erschweren zahlreiche Wiederholungen die Lecture außerordentlich. Sachlich läßt sich im Allgemeinen wenig aussetzen, zumal der Verfasser eben höchst subjective Beschreibungen und Empfehlungen giebt. Daß die Einführung des Gaumenhakens in der That eine recht wesentliche Erleichterung der rhinoskopischen Untersuchung bedeutet, ist unzweifelhaft, selbst wenn die Anwendung des Instrumentes nicht in allen Fällen so leicht ist, wie sie der Verfasser gefunden haben will.

Was das rhinoskopische Bild anbelangt, dessen Ausführung vorzüglich gelungen ist, so habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß die Choanen wirklich an ihrem oberen Rande so schmal und nach außen so concav begrenzt erscheinen (auf Präparaten sehn die Ränder nie so aus), wie sie Voltolini abbildet; auch ist es mir bisher nicht gelungen, die Grenze des Tubenwulstes resp. der Rosenmüller'schen Grube so scharf und so dunkelfarbig zu sehn, wie die Figur sie zeigt. Die Abbildung der Muscheln erscheint mir hingegen sehr naturgetreu. Die in den Text gedruckten Holzschnitte sind, mit Ausnahme der sehr schlechten, aus der Monatsschrift für Ohrenheilkunde entnommenen Figur 11, sämmtlich sehr sauber ausgeführt und über-

sichtlich, wie überhaupt die Ausstattung des Buches Nichts zu wünschen übrig läßt.

Sieht man von den oben angedeuteten Mängeln ab, so muß man gewiß das Buch als eine willkommene und werthvolle Bereicherung der Literatur über Rhinoskopie betrachten.

Göttingen, Mai 1879. K. Bürkner.

Zur Arbeiterfrage in der Landwirthschaft. Von Dr. Ottomar Victor Leo, Lehrer der Nationalökonomie an der königl. preußischen landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau in Schlesien. Oppeln 1879. Commissionsverlag von W. Clar's Buchhandlung (H. Grüttner), V, 49 S.

Der Verfasser hat sich bemüht, die wichtigsten Mittel ausfindig zu machen und in vorliegendem Schriftchen anzugeben, welche ihm mehr oder weniger dazu geeignet erscheinen, zur Verbesserung der Lage, insbesondere zur Verbesserung des Einkommens der ländlichen Arbeiter in Anwendung gebracht zu werden. Zu diesem Zwecke hat er sich mit der einschlägigen Literatur möglichst bekannt gemacht und sich auf einer im Spätsommer 1876 in Mittel- und Norddeutschland ausgeführten Reise über die Einrichtungen zu unterrichten gesucht, welche daselbst zu Gunsten der ländlichen Arbeiter getroffen worden sind. Ihn unterstützten dabei eine Anzahl der als Förderer der fraglichen Angelegenheit bekannten Männer, wie Dr. Calberla auf Merzdorf in Sachsen, Knauer in Gröberg bei Halle, Schuhmacher zu Zarchlin in Mecklenburg, A. von Thünen zu Tellow in Mecklenburg (der Enkel des berühmten Landwirths und Volkswirths) und andre mehr.

In dem gedrängten Raume der kleinen Schrift wird nun aus der Literatur der letzten Jahrzehnte sowie aus der eignen Anschauung ein

kurzer Abriß geboten, in welchem man ein nützliches Repertorium dieser Frage vorfindet. Ob es ein erschöpfendes Repertorium ist, namentlich, ob es die Bestrebungen des Auslandes hinreichend in den Kreis seiner Uebersicht zieht, lassen wir dahin gestellt. — Vollends wäre es eine viel zu weit gehende Erwartung, in dieser kurzen Aufzählung und Anordnung von Reformversuchen zugleich eine tiefergehende Erörterung bedeutender Fragen finden zu wollen. Das ist nicht möglich. Da wo ein Ansatz zu solchen Erörterungen wirklich gemacht wird, wie im Anfange der Schrift über die Concurrenzfähigkeit des landwirthschaftlichen Kleinbetriebes neben dem landwirthschaftlichen Großbetriebe, wird die Discussion ungefähr auf dem Niveau eines gemeinnützigen Vortrags für einen landwirthschaftlichen Verein gehalten.

Der Inhalt der Schrift ist in folgender Weise angeordnet. Zuerst werden die Mittel erörtert, welche den ländlichen Arbeiter zum landwirthschaftlichen Unternehmer zu machen bestimmt sind: und zwar theils die Verpachtung von Grundstücken an die Arbeiter, theils der Verkauf solcher Grundstücke an die Arbeiter. Zweitens wird die Accordlöhnung besprochen und zwar die Prämiencorrespondenz einmal für die männlichen, dann für die weiblichen Dienstboten. Drittens folgt die Löhnung durch bloße Gewährung eines Theiles des Wirthschaftsreinertrages (sogenannte Halbpartwirthschaft). Viertens die verschiedenen Methoden der Tantième-Gewährung, für welche drei praktisch bestehende Arten (v. Thünen, Neumann, Schumacher) vorgeführt werden. Endlich die Methoden der Prämierung, wofür zwei Arten mitgetheilt werden (Knauer und Vollsack).

Der Verfasser bezeichnet diese mannigfaltigen Versuche, die er kurz beschreibt, als »die Verfahren«; und zwar braucht er diesen ungewöhnlichen Pluralis mit vieler Consequenz, wie denn überhaupt die Behandlung der Sprache mehrfach wohl zu Bedenken Veranlassung giebt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

30. Juli 1879.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadskrift. Utgivven af Svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af Dr. Mårten Sondén. Under medverkan af Prof. Dr. A. Jäderholm, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge och Dr. P. J. Wising. Fyrtionde bandet. Stockholm. 1878. VIII und 672 S. in Octav. — Förhandlingar vid Svenska Läkare - Sällskapets sammankomster. År 1878. Protokollsförande: Sällskapets Sekreterare Doktor Wallis. Stockholm, 1878. VIII und 293 S. in Octav. P. A. Norstedt & söners förlag.

Von dem unter der neuen Redaction von M. Sondén erschienenen 40sten Bande der Hygiea sind die letzten Hefte in etwas verspätetem Tempo auf einander gefolgt, so daß unser alljährliches Referat über den Inhalt dieser von der Svenska Läkare-Sällskapet herausgegebenen medicinischen Monatsschrift erst jetzt erscheinen kann. Für die verzögerte Publication, deren Gründe uns nicht bekannt geworden sind, hat die neue Redaction die Leser allerdings durch

den reichhaltigen Inhalt zu entschädigen gewußt, der dem bei der Redaction der Hygiea stets maßgebenden Princip, die praktische Tendenz in den Vordergrund zu stellen, entspricht. Allerdings finden sich einzelne Artikel, welche, wie die aus dem vorigen Bande fortgesetzte Arbeit von Malmberg über die geschichtliche Entwicklung der Lehre von der Inoculationstuberculose und der Phthisisdisciplin in unserem Jahrhundert, oder der trefflich geschriebene Nekrolog, welchen Chr. Lovén dem berühmten französischen Physiologen Cl. Bernard widmet, ein wenig außerhalb des Rayons der praktischen Tendenz liegen, aber die meisten Aufsätze greifen so zu sagen unmittelbar in das Leben des praktischen Arztes ein, indem sie theils geradezu als casuistische Beiträge oder praktische Notizen sich ankündigen, theils auf praktischen Erfahrungen begründete therapeutische Verbesserungen und Fortschritte anbahnen, wobei natürlich der antiseptischen Behandlungsweise wieder einmal der Löwenantheil zufällt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß man neben dieser therapeutischen Tendenz auch die medicinische Statistik und Hygieine, deren Wichtigkeit man ja in Schweden schon seit langer Zeit in hervorragender Weise würdigt, nicht vernachlässigt hat, wie denn auch die Beziehungen, welche die Zeitschrift zu dem schwedischen Gesundheitscollegium von jeher hatte, in ungeschwächter Kraft fortdauern und sich u. a. durch die Mittheilung des von O. F. Hallin bearbeiteten, auf das Lazarethwesen Schwedens im Jahre 1877 bezüglichen Theil des officiellen Medicinalrapports documentieren.

Von casuistischen Mittheilungen, welche ein allgemeines Interesse beanspruchen, betrachten

wir in erster Linie einen allerdings für die Therapeutik irrelevanten Artikel von Edling über einen »Fall von unabsichtlicher Arsenikvergiftung«. Von vornherein erregt derselbe unser Interesse schon dadurch, daß er den Beweis liefert, wie selbst die überaus strengen medicinalpolizeilichen Vorschriften und Verordnungen, deren sich Schweden, wie wir früher bereits in diesen Blättern hervorhoben, gerade in Bezug auf die arsenige Säure erfreut, nicht im Stande gewesen sind, vollständig das Vorkommen von *Arsenicismus acutus* zu verhüten. Die betreffende Vergiftung wurde dadurch veranlaßt, daß eine Frau aus einem früher von einem Quacksalber bewohnten Raume ein von ihr für Stärke gehaltenes, in Wirklichkeit aber aus weißem Arsenik bestehendes Pulver entnahm und zur Bereitung eines Mehlbreis mit benutzte. Der Genuß dieser Speise hatte die Erkrankung mehrerer Familienangehöriger und ihren eigenen Tod zur Folge. Beachtungswerth ist außer der Aetiologie noch der Sectionsbefund, indem der Fall einen weiteren Beitrag zur Casuistik der fettigen Degeneration von Leber und Nieren liefert, für welche fast gleichzeitig weitere Belege aus Nordamerika von Pinkham im *Boston medic. Journal* und aus Berlin von Virchow in den *Charité-Annalen* gegeben sind. Die in dem Falle von Edling außerdem constatirte superficielle Geschwürsbildung im Magen und Einbettung von Arsenikpartikeln in Schleimhautfalten des Magens und Zwölffingerdarms mag, obschon sie keinen seltenen Befund darstellt, hier ebenfalls noch erwähnt werden.

Von besonderem pathologisch-anatomischem, z. Th. auch diagnostischem Interesse ist ein von P. J. Wising und Carl Blix gemeinsam be-

schriebener« Fall von primärem Krebs im rechten Ureter mit secundärem Krebs in den Mesenterialdrüsen, dem Rectum und der Leber, verbunden mit Hydronephrose«. Die letztere war bei Lebzeiten als pralle Geschwulst in der rechten Lumbargegend wahrgenommen, jedoch als Nierenkrebs besonders mit Rücksicht auf die Entwicklung der secundären Drüsentumoren betrachtet. Von einem Nierenkrebs ergab die Section nichts, während die als Medullärcarcinom erkannte Neubildung nach anderen Richtungen hin sich massenhaft verbreitet und insbesondere auf die retroperitomalen Drüsen übergreifen hatte. Ein primäres Carcinom des Ureter ist gewiß ein außerordentlich seltenes Vorkommniß und es erscheint daher um so auffallender, daß fast zu derselben Zeit, wo der in Rede stehende Fall von Wising und Blix in der schwedischen medicinischen Gesellschaft zum Gegenstande eines Vortrags gemacht wurde, auch Professor Hedenius in Upsala in den Verhandlungen des ärztlichen Vereins der schwedischen Universität einen Beitrag zur Casuistik der primären Entwicklung von Krebs im Nierenbecken und im Ureter niedergelegt hat.

Ebenfalls rein pathologisch-anatomisches Interesse knüpft sich an einen von O. Medin beschriebenen »Fall von partieller Hydrocephalie im 4ten Ventrikel«, zumal da die dem Leiden entspringenden Symptome krampfhafter Natur, welche der Schilderung der Umgebung nach an die durch Hirnkrampfgifte hervorgerufenen Erscheinungen erinnern, von ärztlicher Seite nicht beobachtet sind. Der Grund, weshalb die Vermehrung der Cerebrospinalflüssigkeit in diesem Falle sich auf den vierten Hirnventrikel und die angrenzenden Subarachnoidalräume beschränkte,

ist nicht ermittelt; das betreffende Kind gehörte einer Mutter, deren zweiter Sprößling ebenfalls entschieden an hydrocephalischen Erscheinungen litt, welche der Symptomatologie nach vermuthlich das gleiche anatomische Substrat haben. Daß *circumscrip*ter Hydrocephalus des 4ten Ventrikels eine Rarität ist, geht aus Huguenins monographischer Bearbeitung des Hydrocephalus in Ziemssens Handbuche der speciellen Pathologie hervor, in welcher nur sechs Fälle, darunter drei deutsche aufgeführt werden.

Fast eben so selten, aber in praktischer Beziehung noch interessanter, ist ein ebenfalls von Medin beschriebener »Fall von Hydrocephalus mit mehrfacher Entleerung durch das linke Ohr«. Die Krankengeschichte ist ausführlich mitgetheilt und wird namentlich Kinderärzte interessieren, da die Diagnose kaum einem Zweifel unterliegen kann und nach der Entleerung die Erscheinungen, insbesondere die charakteristischen Anfälle von *Pavor nocturnus*, geschwunden sind, somit ein Fall von geheiltem Hydrocephalus *chronicus acquisitus externus* vorliegt. Auf welchen Bahnen die Flüssigkeit den Weg durch das Ohr gefunden, läßt Medin dahin gestellt, führt aber die Bemerkung von Wilks an, wonach dieser mehrere Male bei Hydrocephalischen nach dem Tode Ergießen von Flüssigkeit aus einem Ohre beobachtet haben will. Bei Lebzeiten scheint nach der oben erwähnten Monographie von Huguenin Entleerung von Hydrocephalusflüssigkeit auf diesem Wege nicht vorgekommen zu sein, während solche, und zwar theilweise ebenfalls mit günstigem Ausgange, auf anderen Bahnen vereinzelt beobachtet wurden. Am häufigsten scheint die Entleerung durch die Nase zu geschehen, wovon 5 Fälle, darunter 2

mit günstigem Ausgange vorliegen; bei einem ebenfalls genesenen Kranken von Heifeld bahnte sich die Flüssigkeit durch die Orbita und zwar durch eine kleine Oeffnung am linken obern Augenlid gegen den äußeren Augenwinkel hin ihren Weg. Dazu kommen noch jene seltsamen, aber verbürgten Krankengeschichten von Höfling und Greadwood, wo das Exsudat durch eine in Folge äußerer Verletzung, das eine Mal durch den Stoß einer Kuh, das andere Mal durch den Fall auf einen spitzen Gegenstand, herbeigeführte Oeffnung der Hirnschale abfloß und die Patienten genesen. Aufschlüsse gegen die Möglichkeit derartiger Entleerung ohne voraufgehende mechanische Gewalt und über die Wege, welche die Flüssigkeit verfolgt, ergeben übrigens in schönster Weise die in diesen Blättern öfters von uns erwähnten Lymphbahnen von Axel Key und Gustaf Retzius.

Chirurgischen und geburtshülflichen Inhalts sind die als Krankheitsfälle überschriebenen Mittheilungen von G. Naumann, welche drei Fälle aus dem Krankenhause in Mariestad (Hüftgelenksresection bei Coxarthrocace dextra, Glasscherben im Kniegelenk, mit einer Ovarialcyste verwechselter Ascites, nach Incision zum Zwecke der Ovariectomie erkannt) und einen Fall von Placenta praevia umfassen. Beachtenswerth sind weiter von dem gleichnamigen Autor herrührende Notizen »über antiseptische Behandlung von Brandwunden«, welche sich auf die im Seraphimerlazareth von Professor Santesson gemachte Erfahrungen beziehen. Die früher übliche Behandlungsweise von Brandwunden mit Baumöl und Kalkwasser oder mit Linimentum Calcariae ist wegen der dabei stattfindenden starken Eiterung und der in Folge hievon eintreten-

den ausgedehnten Narbenbildung durch einen combinirten Bor- und Carbolsäureverband ersetzt, der nicht allein einen sehr beschränkten Einfluß auf die Suppuration äußert, sondern auch besonders bei ausgedehnten Brandschäden dem Kranken weit angenehmer ist und namentlich die brennenden Schmerzen rasch lindert. Der zugleich durch seine Billigkeit vor dem gewöhnlichen Lister'schen Verbands sich auszeichnende Santesson'sche Brandwundenverband wird in der Weise angelegt, daß man nach gründlicher Desinfection der Brandfläche mit Carbolspray und Abwaschen der Umgebung auf die Wunde selbst in Borsäurelösung (1:24) getauchte Compressen legt, darüber Guttaperchapapier und eine große Menge mit Carbolspray desinficirter ungeleimter Watte applicirt und den Verband in gewöhnlicher Weise befestigt. Santesson hat statt der Borsäure auch das neuerdings so viel als Antisepticum empfohlene Thymol versuchsweise in Anwendung gebracht, doch schien dasselbe auf die Epidermisbildung nicht so günstig einzuwirken. Versuche, ob die Lister'sche Borsalbe die nämlichen oder noch bessere Resultate als die Borsäure-Compressen geben, sind noch nicht abgeschlossen. Uebrigens ist ja auch in Deutschland noch neuerdings von Busch in Bonn der vorzügliche Erfolg des Lister'schen Verbands bei Verbrennungen gerühmt worden, wie ja auch früher Nitzsche die Salicylsäure in gleicher Richtung empfahl.

Die antiseptische Methode bildet auch den Gegenstand einer unter dem Titel: »Neue Gebiete für die antiseptische Wundbehandlung« erschienenen, durch mehrere Hefte der Zeitschrift laufenden größeren Abhandlung von Rossander. Derselbe giebt in dieser höchst

beachtenswerthen Abhandlung zunächst einige Betrachtungen über die Rolle, welche die antiseptische Methode zu spielen berufen ist und in der Chirurgie bereits spielt und ventilirt hierauf die Frage über das Verhältniß der Suppuration zu der Anwesenheit von Bakterien. Er betont, daß unzweifelhaft letztere nicht unter allen Verhältnissen in Abscesse einwandern und folgert daraus, daß wenn hier die Eiterung ohne jene mikroskopischen Organismen zu Stande kommt, ein ähnliches Verhalten auch bei Wunden stattfinden kann, so daß somit von einer absoluten Schutzkraft des antiseptischen Verbandes nicht die Rede ist. Andererseits weist der Verfasser auf das Vorkommen von Schizomycceten unter einem regelrechten Lister'schen Verbands hin, ohne daß es zur Eiterung kommt, und schließt sich in Bezug auf dieses Factum der Erklärung Buchner's u. A. an, daß dieselbe dann zwar wohl Lebenskraft, aber kein Vermehrungsvermögen besitzen und daher theils in Folge der Einwirkung des Antisepticums, theils vermöge der Resistenz des Organismus, keinen Schaden anzustiften vermögen. Als neues Gebiet, auf welchem der für die Lister'sche Methode begeisterte Chirurg in Schweden das antiseptische Verfahren ausdehnte, führt derselbe zunächst die operative Augenheilkunde an, auf welche ja auch bei uns die antiseptische Behandlung von Graefe, Horner, Pagenstecher, Rothmund u. A. angewendet wurde. Rossander zieht es in seiner ganzen Strenge, vor, während und nach den Operationen in Gebrauch und hat von dem Carbolspray weder eine irritierende Wirkung nach Störung der Chloroformnarkose gesehen; auch war der Verlauf in den vom Verfasser bisher ausgeführten »antiseptischen«

Augenoperationen (8 Kataraktextraktionen, 3 Iridektomien und 1 Staphylom-Operation) vollkommen günstig. In einem zweiten Abschnitte betrachtet Rossander die antiseptische Radicaloperation von Brüchen, wobei er zu den in der Literatur enthaltenen 35, sämmtlich günstig verlaufenen Fällen aus eigener Praxis die gleichfalls gelungene Radicaloperation eines Nabelbruches bei einem 2jährigen Knaben hinzufügt. Diese Resultate sind vielleicht geeignet einer früher ziemlich verrufenen Operation neue Anhänger zu gewinnen und werden die ausführlichen Angaben Rossander's über die Operationstechnik daher Manchem nicht unwillkommen sein. Es folgt dann die vielleicht wichtigste Abtheilung des Aufsatzes, in welcher der Verfasser die antiseptische Behandlung bei Cystitis und nach Steinoperationen, besonders nach Sectio alta, bespricht. Der Aufsatz ist bestrebt, die Vorurtheile zu beseitigen, welche in der gegenwärtigen Zeit gegen den hohen Steinschnitt herrschen und der Epicystotomie das ihr gebührende Ansehn wieder zu verschaffen, wobei Rossander sich zugleich über die Technik dieser Operation ausspricht. Die Abhandlung, welche einen eigenen glücklich verlaufenen Fall von Sectio alta bei einem 2jährigen Knaben einschließt und eine Statistik von 31 Fällen von Epicystotomie aus der neuesten Zeit (1867—78) enthält, die keineswegs für die von älteren Chirurgen hervorgehobene, die Operation selbst verdammende große Mortalität beim hohen Steinschnitt Zeugniß ablegt, da von 33 Fällen nur 2 tödtlich verliefen, die übrigens nicht den höheren Lebensperioden, sondern dem Kindesalter angehörten, welches man ja gerade als diese Operation indicierend betrachtet, ist im hohen

Grade anregend und lesenswerth und dürfte in Scandinavien wenigstens die Chirurgie wieder auf die nicht ganz mit Recht in Mißcredit gerathene Operation hinweisen.

Von praktischem Interesse ist auch ein der Geburtshülfe angehöriger Aufsatz von Dr. E. Engdahl in Kalmar: »Zur Behandlung der Blutung bei langsam verlaufendem Abortus«, in welcher der Verfasser an die Erfahrungen aus eigener Praxis anknüpft. In erster Linie empfiehlt er die Tamponade der Vagina, dann, wo nöthig, Entfernung zurückgebliebener Eireste und bei Fortdauer der Blutung aus der Insertionsstelle der Placenta Einführung von Preßschwamm, alles bekannte Dinge, so daß der Werth des Aufsatzes nicht sowohl hierin besteht, als in den genau ausgeführten Vorschriften, wie sich der Landarzt in derartigen precären Fällen am zweckmäßigsten verhält. Der externen Medicin gehört außerdem ein casuistischer Beitrag zu der von Rossander empfohlenen, als Evidément bezeichneten Operationsmethode des Kropfes aus der Praxis von Alrik Lindh in Halberstad und ein mehr populär gehaltener Aufsatz von Anton Bergh, in welchen er die Anwendung des metrischen Systems zur Bestimmung von Brillen und Glasaugen fordert, an.

Die interne Medicin wird abgesehen von den bereits betrachteten Mittheilungen Medins vorzugsweise durch zwei Abhandlungen von F. W. Warfwin ge vertreten. Die erste, welche den diesjährigen Band der Hygiea einleitet, handelt »über kalte Bäder als temperaturherabsetzendes Mittel bei Fieberkrankheiten« und wird nicht verfehlen, große Aufregung unter den modernen Therapeuten zu machen, welche in der Kaltwasserbehandlung das Hauptmittel bei Pyrexien erblicken.

Wenn Warfwinge sich diesem allgemeinen Enthusiasmus entgegenstellt, so ist sein Mahnruf wohl zu beherzigen, da er, wie wir dies wiederholt in diesen Blättern hervorzuheben Gelegenheit hatten, außerordentlich reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der febrilen Affectionen durch seine Functionen als Hospitaldirigent in der letzten Stockholmer Flecktyphusepidemie gesammelt hat. Warfwinge erklärt mit Recht die Annahme, daß der im Verlaufe zymotischer Krankheiten eintretende Tod ohne anatomisches Substrat eine Folge der hochgradigen Steigerung der Temperatur sei, als nicht gehörig erwiesen und hält es für viel wahrscheinlicher, eine Analogie der Wirkung der in den betreffenden Affectionen gebildeten, mit denjenigen der Venena narcotica auf die Lebenscentren anzunehmen, und will in dem hochgradigen Fieber selbst zwar wohl ein für die Prognose wichtiges Moment, aber keineswegs die erwiesene Todesursache sehen. Ganz besonders leugnet Warfwinge die Angabe von Wunderlich, daß die letal verlaufenen Fälle von Typhus exanthematicus sich durch hohe Temperaturen auszeichnen. Unter den 230 Todesfällen der Stockholmer Epidemie, in denen nicht besondere Complicationen die Ursache des letalen Verlaufes waren, findet sich eine Temperatur bis 40° am Tage vor dem Tode und darüber, nur in $\frac{1}{8}$, während die übrigen $\frac{7}{8}$ sich fast gleich auf $39-40^{\circ}$, $38-39^{\circ}$ und unter 38° vertheilen. In Hinsicht auf die Temperatur in früheren Stadien ergibt sich, daß die Eigenwärme in $52,7\%$ 40° nicht erreichte und daß in $\frac{2}{3}$ der übrigen Fälle das Temperaturmaximum $40,4^{\circ}$ nicht überstieg. Warfwinge betont ferner, daß Fälle von Typhus siderans eben so wenig wie in wenig Stunden

tödlich verlaufende Fälle von Masern, Scharlach und Pocken ihre Erklärung in der febrilen Temperatur finden können und stellt nach seinen Erfahrungen im Petecchialtyphus durchaus in Abrede, daß der Grad der parenchymatösen Degeneration dem Grade des Fiebers entspreche. Die der Temperatursteigerung vindicierten Functionsstörungen hält Warfvinge für keineswegs erwiesen und namentlich in Bezug auf die Nervensymptome betont er, daß dieselben einerseits sich vorwaltend in Infectionskrankheiten finden, wo die Analogie mit narkotischen Vergiftungen eine andere Erklärung nahe legt und daß andererseits die Intensität der Nervensymptome keineswegs parallel der Fiebercurve verläuft. Warfvinge erschüttert hierdurch in der That den Grund, auf welchem die antipyretische Verwendung der kalten Bäder aufgebaut ist, deren Werth als Fiebermittel er um so mehr bezweifelt, als die Wärme im Innern des Körpers durch das Verfahren wahrscheinlich eine geringe Zunahme erfährt. Schließlich leugnet auch der Verf., daß die in Frage stehende Methode bessere Resultate giebt, indem er aus den Angaben von Liebermeister eine Mortalität von 11⁰/₀ berechnet, während Huß bei expectativer Behandlung in 12 Jahren 10,6⁰/₀ verlor. Den Nutzen, welche kalte Bäder in Fieberkrankheiten haben können und der sie in manchen Fällen zu unentbehrlichen therapeutischen Hilfsmitteln macht, sucht Warfvinge nicht in ihrem Einflusse auf die Körpertemperatur, sondern in ihrer kräftig erregenden Action auf das Nervensystem und vermittelt desselben auf die organischen Functionen. Selbstverständlich ergeben sich unter Berücksichtigung dieser Betrachtungen ganz andere Indicationen für die Anwen-

dung kalter Bäder in fieberhafter Krankheit als gegenwärtig, wo man jeden Kranken, der eine Temperatur von $39-39,5^{\circ}$ bekommt, ohne Weiteres in das Wasser taucht.

Die Erfahrungen Warfwinge's beschränken sich aber nicht auf den exanthematischen Typhus, sondern erstrecken sich eben so gut auf den Abdominaltyphus, wie das namentlich aus der zweiten Arbeit des Verfassers (»Uebersicht der auf den Krankenhäusern bei Hornsgata und Wolmar Yxkulls gata während der Jahre 1867—1877 behandelten Typhoidfieberkranken« hervorgehe. Die Grundlage dieser Arbeit bilden 432 Beobachtungen an 267 Männern und 165 Frauen, zu einem Drittel der Lebensperiode von 20—25 Jahren angehörig, mit einer Mortalität von 10,88%. Warfwinge hält auch hier seine Anschauung, daß man die Bedeutung der Temperatursteigerung überschätzt habe, aufrecht. In 56,3% hielt sich die Maximaltemperatur zwischen $40-50,5$; in 24,9% stieg sie nicht über $39,5-40$; bei 14,6% betrug sie $40,5-41$ und nur bei 4,2% ging sie über 41° hinaus. Allerdings fanden sich die höchsten Temperaturen besonders in schweren Fällen, doch kamen auch solche mit niedrigen Temperaturen und umgekehrt recht leichte Fälle mit hohen Fiebergraden vor. Die letalen Fälle zeichneten sich keineswegs immer durch hohe Wärmegrade aus und erreichten durchschnittlich sogar nicht die Maximaltemperaturen, welche die günstig verlaufenen Fälle darboten. Bemerkenswerth ist aus den übrigen statistischen Mittheilungen, daß von 253 Kranken 52% Albuminurie zeigten und daß die Mortalität bei diesen 16,4%, bei Kranken mit eiweißfreiem Harn dagegen nur 5,7% betrug; die Sterblichkeit wuchs mit dem Grade

des Eiweißgehalts und stellte sich, da wo nur Spuren vorhanden waren, auf 7,5, bei geringerm Eiweißgehalt auf 17,5 und bei starker Albuminurie auf 25 $\frac{0}{100}$. Intensiver Sopor coincidierte auch mit relativ niedrigen Abendtemperaturen. Die Behandlung war in den meisten Fällen expectativ, doch wurde bei hochgradigem Fieber Salicylsäure oder Chinin in Anwendung gebracht, von welchen Mitteln das erstere einen ausgesprochenen antipyretischen Effect gezeigt zu haben scheint.

Mit vielem Vergnügen haben wir auch einen offenbar mit dem russisch-türkischen Kriege in Zusammenhang stehenden Artikel von G. Dunér (»einige Notizen über die Krankenheilanstalten in Bukarest«) gelesen. Wir treffen in demselben auf interessante Bemerkungen über das Pellagra in Rumänien, das einen bedeutenden Beitrag zur Mortalität der Dermatopathien in den Bukarester Hospitälern liefert. Dunér hält die Ballardini'sche Theorie des Pellagra und damit dessen Zusammenhang mit der Maisnahrung für erwiesen und hebt hervor, daß die meisten rumänischen Aerzte schimmligen Mais als Hauptursache des Leidens betrachten. Der Verfasser citiert bei dieser Gelegenheit eine Angabe von Professor Typaldos in Athen über Pellagra auf Korfu. Dort trat nach 1850 das Pellagra zum ersten Male auf, nachdem in Folge einer Mißernte mit Verderame behaftetes Wälschkorn aus den Donauländern importiert war, und die Krankheit zeigte sich ausschließlich in denjenigen Dörfern, wo dieses Getreide genossen wurde, während in den benachbarten Oertern kein Fall vorkam. Für die Angabe Dunérs, der übrigens selbst im Philantropie-Hospitale zu Bukarest zwei Pellagröse genauer beobachtete, daß ver-

besserte Hygieine in den von den Leiden heimgesuchten Bezirken zur totalen Ausrottung desselben führen könne, hätten wir gerne ausreichende Belege gehabt.

Mehrere Aufsätze in dem vorliegenden Bande der Hygiea betreffen wiederum Balneologie und Klimatologie. So liefert A. Lewertin Mittheilungen über eine neu entdeckte Eisenquelle bei Medevi, welche von Oscar Lamm einer chemischen Analyse unterworfen wurde, deren Resultat einen sehr bedeutenden Eisengehalt ergab, so daß Medevi von nun an sich nahe an die Quelle von Porla stellt, welche, wie wir früher hervorhoben, nur von denen von Karlstad hinsichtlich ihres Eisengehalts übertroffen werden. Emil Söderval berichtet über die Mineralwasserbäder im Ronneby, das bekannte, Eisenvitriol und Alaun als Hauptmittel in seinen Quellen enthaltende schwedische Bad, das früher nur zu Trinkcuren, die man später mit Mineralmoorbädern complicierte, besucht wurde. In wie weit die Angaben des Verf., daß durch hühle Bäder aus der Ronnebyer Mineralquelle eine stärkere Herabsetzung des Pulses bedingt werde, als durch gleich temperierte Bäder aus gewöhnlichem Wasser, eine besondere Indication für Ronneby abgiebt, muß dahingestellt bleiben. Endlich gehört zu dieser Kategorie von Arbeiten noch eine Abhandlung von Curt Wallis über die medicinische Anwendung des Klimas der Südküste des Kattegats, welche im Wesentlichen eine für den praktischen Arzt berechnete Darstellung der in dieser Beziehung von Curman in Lysekil erhaltenen und in einer von uns im vorigen Jahre ausführlich besprochenen erschöpfenden Studie im Nordiskt medicinskt Ar-

kiv giebt und daher einer besonderen Analyse nicht bedarf.

Schließlich haben wir unter den Originalartikeln der Hygiea (last not least) noch den im Augustheft enthaltenen Aufsatz des derzeitigen Redacteurs, Mårten Sondén, welcher unter dem bescheidenen Titel: »Kleinere Notizen über den Mißbrauch des Opiums und der Opiumpräparate« sehr interessante Beiträge zur Lehre des in der neuesten Zeit so verbreiteten Morphinismus und Meconismus chronicus und insbesondere der viel besprochenen, an die Dipso manie sich anschließenden Leidenschaft für das narkotische Genußmittel bringt. Wir finden darin einen Beleg für die von uns in der Anzeige über Levinsteins bekannte Monographie der Morphiumsucht ausgesprochene Ueberzeugung, daß es nicht thunlich sei, die in der neueren Zeit durch die Verwendung der Subcutaninjection von Morphin erzeugte Leidenschaft von dem längst bekannten Opiumhunger vollkommen zu trennen. Nach den Erfahrungen des Verfassers kommt in Schweden auch Mißbrauch des Morphins durch den internen Gebrauch des Alkaloids in Lösung oder Pulverform vor, welcher zur eigentlichen Morphiumsucht geführt hat und ist der Handverkauf von Opiaten in den schwedischen Apotheken ein so bedeutender, daß man kaum an mißbräuchlicher Verwendung zweifeln kann. In zwei von Sondén beobachteten Fällen griffen die Patienten, als Morphin fehlte, zu dem Vinum Glycyrrhizae compositum der schwedischen Pharmacopoe, den sogenannten Rosén'schen Brusttropfen, welche in 2 andern Fällen geradezu das den Opiumhunger begründende Präparat darstellten. Sondén hat in der Svenska Läkare-Sällskapet einen Antrag auf ein Verbot

des Handverkaufs sämmtlicher Opiate und Gleichstellung derselben mit dem Morphin, welches ohne ärztliche Verordnung in Schweden nicht abgegeben werden darf, beantragt, ohne jedoch hiermit durchdringen zu können, wie auch ein weiterer Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Prüfung der Frage, in wie weit eine Beschränkung des Handverkaufs überhaupt nöthig sei, abgelehnt wurde. Gewiß ist der Anlaß zu einer solchen Beschränkung kein sehr passender, da er dazu einladen würde, einen bekannten Vers einer Horazischen Satire in: »Quod delirant medici, plectuntur pharmacopolaee« zu metamorphosieren. In der That stimmen wir Sondén völlig darin bei, daß es der Arzt in seiner Hand hat, dem so höchst verderblichen Mißbrauch der Opiate vorzubeugen, wie ja nicht verkannt werden kann, daß an der Morphin-sucht durch Subcutaninjectionen die Sorglosigkeit des Arztes den größten Theil der Schuld trägt. Sondén dringt namentlich darauf, die Indicationen und Contraindicationen des Opiumgebrauchs mehr zu fixieren, wobei er auf die Hand- und Lehrbücher der Arzneimittellehre von Posner und Binz verweist, um darzuthun, wie wenig genau man es in dieser Beziehung zu nehmen pflege. Inzwischen können wir Sondén nicht ganz beipflichten, wenn er überhaupt chronische Krankheiten als den Opiumgebrauch contraindicierend hinstellen will, weil gerade hier die Gefahr der Opiophagie oder Morphio-phagie in Aussicht steht; dem beschäftigten Praktiker wird keine Woche, vielleicht kein Tag vergehen, wo er nicht genöthigt ist, die Schranken dieser Contraindication zu durchbrechen. Richtig ist es nur, daß bei chronischen Krankheiten die Verwendung gegen Insomnie, schmerzhaft und

spastische Affectionen in jedem Einzelfalle wohl erwogen werden muß und daß da, wo der Arzt eine genaue weitere Ueberwachung des Falles nicht sicher in Aussicht hat, derselbe am besten von der Anwendung abstrahiert. Sehr richtig ist es auch, wenn Sondén bemerkt, daß bei bestehenden chronischen nervösen Störungen, namentlich bei Hysterie die intercurrente Verordnung eines Opiats im Verlaufe einer acuten Erkrankung den Ausgangspunkt der Opiumsucht bilden kann. Nicht das Chronische des Krankheitszustandes, sondern theils die Art desselben, theils die Persönlichkeit der Kranken, theils die äußeren Umstände bedingen die Contraindication, welche sich in einem pharmakologischen Handbuche allerdings nicht so scharf begrenzt hinstellen läßt. Ungeachtet der drohenden Morphiumsucht bei nicht gehöriger Ueberwachung wird man da, wo die Aufsicht des Arztes eine Steigerung der Dosis nicht möglich macht, dem Kranken die Wohlthaten des ersten aller Medicamente nicht entziehen, selbst wenn man einsehen, daß dasselbe längere Zeit gegeben werden muß. Bei Personen, welche an chronischem Hustenreiz leiden, kann man Jahre lang mit geeigneten Unterbrechungen Opiate nehmen lassen, ohne überhaupt eine Steigerung der Dosis nöthig zu haben; bei Diabetikern scheint Opium noch nie zur Opiophagie geführt zu haben.

In Bezug auf die Entwöhnung beweisen Sondéns Fälle, daß man sowohl mit der plötzlichen Entziehung als mit der allmählichen Verkleinerung der Dosis zum Ziele gelangen kann. Den raschesten Erfolg sah Sondén bei der ersteren Behandlungsweise, die sich in der Privatpraxis jedoch kaum durchführen läßt, wie denn überhaupt die Behandlung im Hospitale größere

Sicherheit gewährt, wobei man, wie der Verfasser hervorhebt, recht wohl mit einem passenden Zimmer auskommt, vorausgesetzt daß man über ein hinreichendes und zuverlässiges Wärterpersonal verfügt. Den Schluß des Sondén'schen Aufsatzes bildet ein dem Verfasser von Warfvinge mitgetheilte Fall, der so recht die Mühseligkeiten der allmählichen Entziehung darlegt und zugleich demonstriert, wie auch bei dieser Methode eine sorgfältige Bewachung sich notwendig macht, da dieselbe ebensogut psychische Verstimmung herbeiführt, die in diesem Falle den Anlaß gab, daß der Kranke die Cur durch Erhängen unterbrach.

Außer den als Originalien bezeichneten Abhandlungen finden sich im vorliegenden Bande der Hygiea zwei recht interessante Auszüge aus ärztlichen Rapporten. Der erste betrifft die Thätigkeit der neu erbauten, am ersten October 1875 eröffneten Entbindungsanstalt in Göteborg während des Jahres 1876. Wir ersehen, daß von 269 Entbundenen nicht weniger als 9 starben, so daß die Mortalität sich auf 3,34 % stellt, was im Durchschnitt den anderer schwedischer Entbindungsanstalten entspricht, übrigens für eine immerhin kleine und neu eingerichtete Anstalt verhältnißmäßig hoch erscheint, wie auch die Zahl der nach der Geburt Erkrankten, die 99 oder 36,7 % betrug, gewiß sehr bedeutend ist. Jedenfalls ist hier die puerperale Infection nicht durch Leichengift entstanden, da das Statut der Göteborger Entbindungsanstalt jede Obduction verbietet. Die Behandlung des Puerperalfiebers legte besonderes Gewicht auf Reinlichkeit und locale antiseptische Einspritzungen, daneben wurden Chinin, kalte Einpackungen und Salicylsäure als Antipyretica mit Erfolg verord-

net, während Digitalis und subcutane Carbol-säureeinspritzungen keinen besonderen Effect hatten.

An diesen von Ullman erstatteten Krankenhausbericht reiht sich ein Aufsatz von A. Wiborgh in Eksjö »über antiseptisches Verbandzeug«. Der Verfasser benutzt an Stelle der neuen Lister'schen Gaze gewöhnliches grobmaschiges Gardinenzeug, durch Eintauchen in siedendheißes Aseptin mit Borsäurecrystallen in jeder Masche imprägniert und räth außerdem zu Ersparnißzwecken die Gaze mit Carbolsäure auszuwaschen und auszukochen, um sie auf's Neue benutzen zu können. In wie weit diese Borsäuregaze vollständig die Lister'sche ersetzt, müssen weitere Versuche lehren.

Die Tendenz der Hygiea, in zweckmäßigen Referaten und Zusammenstellungen dem schwedischen ärztlichen Publicum das beste und neueste aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur zu liefern, hat auch unter der neuen Redaction keine Veränderung erlitten.

Ebenso leistet der gleichzeitig mit der Hygiea herausgegebene Band der Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskapet in Bezug auf Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts gewiß dasselbe, wenn nicht mehr als irgend einer seiner Vorgänger. Manche der im Vorstehenden referierten Originalien der Hygiea bildeten den Gegenstand von Vorträgen in den Versammlungen der gedachten Gesellschaft. Auch hier überwiegen casuistische Mittheilungen, auf deren Details einzugehen wir verzichten müssen, obschon manche, auch weitere Kreise interessierende Fälle darunter sich finden, zumal da verschiedene Beobachtungen durch gleichzeitige Mittheilung der Krankengeschichte und des Ob-

ductionsbefunds abgeschlossen erscheinen, während andere ein therapeutisches Interesse beanspruchen. Unter diese Abtheilung gehören Mittheilungen von C. Santesson und A. Key über primäres Medullarcarcinom in Harnblase und Prostata, von Warfwinge und Blix über Darmsyphilis, von Santesson einerseits und E. Pettersson andererseits über Darmeinklemmung, von Santesson über einen fremden Körper im Oesophagus, von C. A. Bergh über Spondylitis mit Sayres Bandage behandelt, von Blix und S. Henschen über einen plötzlichen Todesfall nach Amputation des Oberschenkels, von Salin über Graviditas extrauterina, von Blix über Krebsmetastase in Knochen, von Anton Bergh über Sarcom, mit essigsauerm Natron behandelt, von W. Netzel über Ovariectomie, von O. Sandahl und A. Key über Diverticulum oesophagi, von E. Björkman in Tumba über Diphtherie mit Hautausschlag, von demselben über Erstickung in Folge von Entleerung einer käsig degenerierten Bronchialdrüse in die Luftröhre, von Santesson über Lithiasis, von R. Bruzelius über Atrophia muscularis lipomatosa, von Warfwinge über zwei Fälle von Lammbloodtransfusion, von H. von Unge über Aneurisma der Arteria cerebri posterior sinistra, von C. M. Groth über Placentaroperation und habituellen Abortus, von Pettersson über Herzthrombus, von Malmsten über Helminthiasis, von A. Key über Abdominaltyphus, von Rossander über Fälle von Sectio alta, Radicalbruchoperation und penetrierende Brustwunden, von A. Kjellberg und A. Key über Glioma cerebelli, von G. Bolling über Resection im Kniegelenk, von Santesson über eine Verletzung der beiden obersten Halswirbel, von A. Key über ein von der Nase ausgehendes und

auf das Gehirn sich verbreitendes Adenocarcinom. Gewiß ist diese Reihe von Vorträgen der beste Beweis dafür, daß das interessante medicinische Material, welches die Stadt Stockholm bietet, gewissenhaft wissenschaftlich verwerthet wird.

Als von toxikologischem Interesse heben wir aus den casuistischen Mittheilungen noch einen Fall von H. W. Hülphers («Fall von großer Opiumdose») hervor, in welchem ein 17jähriges Mädchen von schwacher Körperconstitution 19 Gm. Tinctura thebaica nahm, ohne danach schwere Intoxicationserscheinungen zu bekommen. Der Fall würde, wenn er vollkommen genau beobachtet wäre (der betreffende Arzt sah die Kranke erst am folgenden Tage und lassen die Angaben der Angehörigen immerhin einigen Zweifel zu), einen neuen Beweis für die individuelle Verschiedenheit der Receptivität gegen Opium liefern. Auch die vom Verfasser angezogene Beobachtung von Medin, welcher $1\frac{1}{2}$ Dcgm. Morphin genommen zu haben scheint, ohne daß erhebliche Vergiftungserscheinungen sich einstellten, hätten wir etwas mehr substantiiert gewünscht. Ein zweiter, von Medicinalrath Hallin mitgetheilte »Vergiftungsfall mit tödtlichem Ausgange in Folge von Chloralhydrat«, zeigt die Nothwendigkeit, beim Verschreiben stark wirkender Medicamente nicht zu große Totalquantitäten zu verordnen, eine Regel, welche besonders da nicht überschritten werden darf, wo die Verabreichung wie im vorliegenden Falle für Individuen mit psychischen Störungen bestimmt ist. In dem von Dr. Eckerbom im Kirchspiele Hofva beobachteten Falle nahm ein psychisch Gestörter, dem allabendlich 3 Gm. in Lösung als Schlafmittel verordnet waren, den

Gesamttinhalt oder den Rest desselben der vorgeschriebenen Mixtur, im Ganzen 24 Gm. Chloralhydrat entsprechend, worauf er in einen tiefen Schlaf verfiel und unter allmählicher Abnahme der Herzthätigkeit nach erfolgloser Anwendung von Brechmitteln in 36 Std. starb. In wie weit die bei der Section vorgefundenen Veränderungen im Gehirn, vermuthlich auf syphilitischer Basis und das bestehende Fettherz zum Zustandekommen des tödtlichen Ausganges beigetragen haben, läßt sich nicht wohl unterscheiden. Leider lieferte in Folge schlechter Verwahrung und Verpackung die in Stockholm vorgenommene chemische Analyse der Magencontenta und Organe ein negatives Resultat.

Neben den casuistischen Mittheilungen aus der Praxis, zahlreichen Referaten über die neuesten Erscheinungen der medicinischen Literatur und mannigfaltigen Demonstrationen von Präparaten und Instrumenten, z. B. eines Acardiacus von Cederschjöld, einer Elephantiasis labii majoris von Key, des Wredeschen Mikrospectroskops von Jäderholm, eines verbesserten Ecraseurs von Stille und mehrerer pharmakologischer Novitäten von Sandahl, Berlin und Hamberg, treffen wir noch auf eine Anzahl selbstständiger Studien und Untersuchungen auf verschiedenen Gebieten. So gab in der letzten Sitzung der Gesellschaft Axel Key Notizen über einen in der Axilla beobachteten Haarpilz, der mit rothen Schweiß in Zusammenhang gebracht wird und vermuthlich mit dem von Buhl 1863 unter ganz ähnlichen Verhältnissen aufgefundenen und als *Zoogloea capillorum* beschriebenen Trichophyten identisch ist. Die Auffindung stark arsenhaltiger Cigarrenspitzen durch Jäderholm, welche bereits durch sämtliche deutsche politische Zei-

tungen die Runde gemacht hat, hat ihren Ausgangspunkt in einem in der Svenska Läkare Sällskapet gehaltenen Vortrage. Wir erwähnen noch Hamberg's Mittheilung über seine Analyse des Badeschlammes von Marstrand, dessen Wirksamkeit in der an den Vortrag sich knüpfenden Discussion von Malmsten auf die mechanische Wirkung der bei der Schlammbadecur angewendeten Einreibungsmanipulationen zurückgeführt wurde, während Hamberg auch dem in Schlamme enthaltenen Schwefelalkalien sich entwickelnden Schwefelwasserstoff einen Antheil an den Heileffecten zuschreibt. Uebrigens hat Hamberg seine ausführliche Analyse des Marstrander Badeschlammes in einer besonderen Schrift: »Undersökning af badgytjan vid Marstrand af N. P. Hamberg. Till Kongl. Vetenskaps-Akademien inlemnad den 2 Maj 1878. Stockholm 1878. P. A. Norstedt & söner. Kongl. boktryckare (32 Seiten in Folio)«, auf welche wir hinweisen, publicirt. Jedenfalls ist die Analyse eines derartigen medicinisch verwendeten Materials, selbst wenn sie für die Wirkungsweise ohne Bedeutung wäre, entschieden von wissenschaftlichem Interesse.

Discussionen haben im Jahre 1878 wiederholt die Verhandlungen der schwedischen Gesellschaft belebt. Solche knüpften sich z. B. an Sayres Bandage bei Spondilitis, an den Mißbrauch des Opiums, an Warfwinges Vortrag über Abdominaltyphus und dessen Behandlung, an die Frage über den Einfluß des Schwimmens auf die Gesundheit, welche von der Stockholmer Schwimmgesellschaft durch ein besonderes Schreiben angeregt war und an die Auszahlung der Lebensversicherungssumme an die Erben durch Selbstmord zu Grunde gegangener Geisteskran-

ken im Anschluß an einen von Groth gehaltenen Vortrag über einen Fall, wo eine schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaft die Auszahlung des Betrages an die Erben eines notorisch Geisteskranken verweigerte, der noch dazu an *Melancholia suicidalis* litt.

Von bedeutenden Mitgliedern verlor die Gesellschaft in Folge eines Herzleidens durch plötzlichen Tod im besten Mannesalter den auch um den Verein, in welchem er wenige Wochen vor seinem Tode einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Lehre vom Milzbrande gehalten hatte, hochverdienten Medicinalrath Tornblom, früher als Chirurg geschätzt. Er war 1838 in Halland geboren und seit 1876 Mitglied des schwedischen Gesundheitscollegiums.

Th. Husemann.

Platons Ideenlehre und die Mathematik von Hermann Cohen. (Separat-Abdruck aus dem Rectorats-Programm der Universität Marburg vom J. 1878). Marburg, K. G. Elwert'scher Verl. 1879. 31 S. 4^o.

Die oben genannte kleine Arbeit, deren Hauptabsicht in der Verfolgung der Einwirkung des Mathematischen auf die Ideenlehre beim Platon beruht, mag eben darin auch ihr hauptsächlichstes Verdienst beanspruchen.

Seitdem man von der unbefangenen, in der Einleitung zur Uebersetzung des Phädrus ausgesprochenen Ansicht Schleiermachers, die Ideen bildeten den ursprünglichen Gegenstand der Dialektik oder der Philosophie überhaupt, ab-

gewichen, und in der Ideenlehre viel Wunderliches gesucht und gefunden hat, — seit der Zeit sind ja fast alle irgend in Betracht kommenden Dinge zur Erklärung der Entwicklung der Ideenlehre herangezogen.

Als charakteristisch für das mathematische Denken bezeichnet Platon bekanntlich das Ausgehen von einer Hypothese (S. 25). Es ist die für philosophische Probleme eminent fruchtbare Methode, das Gesuchte als gefunden anzunehmen, um durch Folgerungen und deren Verknüpfung es wiederzufinden. Die Analogie dieser Methode mit der philosophischen macht sich nicht bloß bei Gelegenheit einzelner Probleme kund; der Grundbegriff seiner eigenthümlichen philosophischen Methode ist aus diesem Characteristicum des geometrischen Denkens entsprungen. Die Idee selbst wird gedacht als Hypothesis (S. 26).

In Beziehung auf diese letztere Ansicht des Verfs. erinnern wir unsererseits uns der Annahme der Idee bei Platon von einer andern Seite, welche jene allerdings bestätigt, jedoch ebenfalls der einfach schönen Schleiermacherschen Ansicht entspricht. Wir meinen das Verhältniß zu dem Herakleitischen Satze vom Flusse der Dinge, wie Platon sich ausdrückt der Aestheta, welchem Flusse gegenüber die Idee als apriorisches Wesen ebenfalls rein hypothetisch ist. Es kann keine Frage sein, daß dieser — negative — Einfluß des Herakleit ursprünglich bestimmend war, insofern ihm gegenüber das Sokratische Erbtheil — die Möglichkeit begrifflichen Wissens nämlich — unumstößliche Voraussetzung blieb.

Das ist der Kern der Platonischen Ideenlehre, und im Grunde jeder Art von Idealismus.

Mannichfaltige psychologische Motive, verschiedene Erwägungen anderer Art, kritische Versuche über vorangegangene Philosopheme, künstlerische Intentionen wirkten von allen Seiten mit auf die eigenartige Entwicklung der Lehre, wenn man anders das eine Lehre nennen will, was richtiger eine Grundanschauung hieße. Unter all den in Betracht kommenden Factoren mochte so auch die mathematische Methode ihre Rolle spielen, für deren geistreiche Behandlung dem Verf. Dank gebührt. Und zwar halten wir diese Behandlung um deßwillen für desto geistreicher, je mehr sie sich auf den gedachten Zweck beschränkt.

So z. B. spricht es sehr an, wenn der Verf. S. 21—23 ausführt, in welcher Weise die mathematische Methode bei Plato für ihren Theil mithalf, den Gegensatz von Urbild und Abbild, entsprechend dem von Idee und Ding, hervorzu- bringen. Es ist ja richtig, daß Platon die ganze sinnliche, kosmische Welt mit all ihren Formen und Gestalten nur als Beispiele, als Paradeigmata, ansah für die Probleme der mathematischen Untersuchung. Und also knüpft sich an diese Bemerkung auch richtig die feine Wendung, welche gleichzeitig einestheils die andere Bedeutung des Paradeigma als Urbild erklärt und andernteils das Verhältniß der Mathematik innerhalb der auf die Idee des Guten gerichteten ethischen Dialektik Platons, d. h. innerhalb der Bemühungen um den letzten Urgrund alles kosmischen, wie denkbaren Seins, zurecht legt.

Fest steht die Platonische Ansicht, daß, insofern überhaupt etwas wahrnehmbar, die Voraussetzung desselben die Idee ist. Sehr hübsch aber weist der Verf. S. 16 unt. ff. auf die Pla-

tonische Unterscheidung der Wahrnehmungen hin, insofern die eine Art derselben eine Ergänzung durch das reine Denken fordere, die andere dagegen eine solche immanente Kritik nicht enthalte. Der Verf. meint: wie Platon solche die »Epikrise« des reinen Denkens herausfordernde Sinneswahrnehmungen den »Zug zum Sein« (*ὄλκὸν ἐπὶ τὴν οὐσίαν*) oder »das Denken herbeirufend« (*παρακλητικὰ τῆς διανοίας*) nennt: so sei darin nichts Geringeres zu erkennen, als die Spur des Gedankens, welcher nach Kants Ausdruck den kritischen Idealismus von allem dogmatischen unterscheidet — — und zwar, weil auch die Sinne a priori anschauen können. Die Sinne selbst freilich, fügt der Verf. hinzu, schauen nach Platon nicht das *νοητόν*, aber sie enthalten den Antrieb für diese andere Art des Erkennens. Und dieser logische Charakter unterscheidet die Arten der Wahrnehmung von einander. Und so wächs't aus der gemeinen Sinneswahrnehmung das mathematische Denken hervor. Und endlich kann eben so das Object des mathematischen Denkens mit dem Erkenntnißwerth der Ideen in Zusammenhang treten und somit die Vermittlung zwischen diesen beiden äußersten Enden des Seienden, dem *ὄν* und dem *ὄντως ὄν* bewirken.

Für die Endfragen der Ideenlehre, deren Charakteristisches etwa in den Termini *θατέρον φύσις, ἄπειρον, οὐκ ὄν* zu begreifen, macht der Verf. auf die Bedeutung Demokrits aufmerksam. Da er es sich aber versagen muß, an der betreffenden Stelle seine Andeutungen weiter durchzuführen (S. 6), so scheint für uns nur dieser Fingerzeig angebracht. Wir heben nur noch mit Rücksicht auf die Aristotelische Auffassung, d. h. mit Rücksicht auf den sog. *χω-*

μυσμός, die beherzigenswerthen Worte S. 10 heraus. Der Verf. meint: Ist die Aristotelische Ansicht von der Art des Seins der Idee die authentische, so muß es als ein historisches Räthsel bezeichnet werden, wie außerhalb contranaturaler Glaubensliebhaberei die Platonische Ideenlehre jemals Freunde und Jünger finden konnte. Der maaßlose Spott, den der Nachfolger über den Lehrer ergoßen hat, mußte innerhalb derjenigen Richtungen, welche die übersinnlichen Ideen zur Ergründung des sinnlichen Seins suchen und brauchen, als legitimes geschichtliches Urtheil von Vernunft und Rechtswegen gelten: und es müßte alsdann schier Wunder nehmen, wenn ein empirischer Kopf von Platon anders redet, als nach des Aristoteles' Urtheilsspruche von einem Phrasendreher und Metaphernschwätzer. Ueber die Jahrhunderte hinweg aber hat Kant in der Grundfrage wie in dem Hauptergebnisse seinen Zusammenhang mit Platon als seinem Geistesahnen gesucht und angezeigt.

Kiel.

Eduard Alberti.

Attilio Hortis: *Le Additiones al de remediis fortuitorum di Seneca dimostrate cosa del Petrarca e delle attinenze del Petrarca con Seneca. La corografia di Pomponio Mela attribuita falsamente a Giovanni Boccacci. Trieste. Tipografia di L. Hermanstörfer. 1879. 56 SS. lex 8^o.*

Der den Lesern dieser Bll. wohlbekannte Verfasser giebt in dieser seiner neuesten Schrift wiederum ein willkommenes Zeichen des regen

Eifers, welchen er dem Studium Petrarca's und Boccaccio's zugewendet hat. Denn diesmal gilt seine Aufmerksamkeit beiden Vätern der Renaissance: sein Schriftchen, ein Sonderabdruck aus der von Hortis geleiteten und zum großen Theil selbstgeschriebenen Zeitschrift *Archeografo Triestino*, enthält zwei Abhandlungen, deren eine Petrarca's Verhältniß zu dem Philosophen Seneka, und deren andere Boccaccio's Verhältniß zu Pomponius Mela bespricht.

Die zweite Abhandlung ist sehr kurz. Sie weist die von Staatsrath Schultz in seinen Briefen an Goethe geäußerte Vermuthung zurück, daß das geographische Werk des Mela eine von Boccaccio in seinen Jugendjahren gemachte Fälschung sei. Diese Vermuthung läßt sich, wie übrigens schon früher nachgewiesen worden ist, gegenüber den vorhandenen alten Handschriften, den Erwähnungen Mela's bei einigen, wenn auch sehr wenigen Schriftstellern des Mittelalters nicht halten; sie wird, wie Hortis hinzufügt, auch schon durch den Umstand hinfällig, daß Mela von Petrarca zu einer Zeit citiert wird, da Boccaccio, kaum siebzehnjährig, eine Fälschung noch nicht hätte vollbringen können.

Die erste größere Abhandlung gehört durchaus in den Kreis derjenigen Arbeiten, in denen Hortis die Benutzung der Schriftsteller des Alterthums durch die Wortführer der Renaissance darzulegen sucht. Seneka war ein Lieblingsschriftsteller Petrarca's. Diesen Satz führt Hortis nicht bloß dadurch aus, daß er die Werke Seneka's nennt, welche von Petrarca erwähnt, die Stellen, Worte und Gedanken Jenes angiebt, welche von Diesem in den lateinischen, auch in einigen italienischen Schriften angeführt und benutzt werden, sondern auch dadurch, daß

er das, man möchte sagen, persönliche Verhältniß zwischen Beiden schildert. Denn Petrarca betrachtete sich so oft als Erben und Fortsetzer des Alterthums, daß er seine Zuneigung und Abneigung den großen Männern gegenüber offen aussprach, und auch Seneka, so hoch er ihn sonst verehrte, von Schuld darum nicht ganz freisprechen konnte, weil er ihm unwürdige Beziehungen zu Nero zuschrieb. Sonst aber ist er sein Anhänger und Bewunderer. Hatte doch seine eigene Acedia, oder wie man Petrarca's welt-schmerzliche Stimmung nennen mag, ihr Vorbild in der *aegritudo animi*, über welche Seneka klagte, und es war daher nur eine Art Pflichterfüllung, der sich Petrarca unterzog, indem er des Meisters Schrift *de remediis fortuitorum* aus seinem dem Titel und Inhalt nach ähnlichen Werke *De remediis utriusque fortunae* einige Zusätze beifügte. Trotz seiner Verehrung für Seneka verlor übrigens auch ihm gegenüber Petrarca seinen kritischen Sinn nicht. Mochte er auch seinem Schüler und ziemlich unkritischen Freunde Boccaccio darin nachstehen, daß er die Tragödien, welche den Namen Seneka's tragen, fast unterschiedslos dem Philosophen Seneka zuschrieb, während Jener, ohne die Autorschaft direct zu leugnen, doch sagt: *quantunque a me non paia suo stilo*, so übertrifft er ihn, wie gewöhnlich in zwei kritischen Fragen. Er beweist nämlich 1. daß die dem Seneka zugeschriebenen Bücher *de quatuor virtutibus* und *de moribus* nicht von ihm herrühren, daß vielmehr das erste von einem Bischof Martin an und für einen König Miro geschrieben, das zweite nichts als eine ohne Zuthun des Verfassers zusammengestellte »Blumenlese« aus seinen Schriften ist, und zerstört, trotzdem auch er,

wie damals Jedermann an die Aechtheit des vielverbreiteten Briefwechsels zwischen Seneka und dem Apostel Paulus glaubt, 2. die vielfach herrschende Annahme, daß Seneka ein Christ gewesen sei; haud dubie paganus wird Seneka von ihm bezeichnet.

Außer der Hauptschrift enthält unser Büchlein zwei Excurse und einen Anhang. Der letztere giebt ein Verzeichniß der in Boccaccio's Schrift *de montibus, silvis* aus Pomponius Mela's Werk entlehnten Stellen, ein Verzeichniß, das Hortis bereits in einer seiner früheren Schriften veröffentlicht hatte. Von den Excursen hat es der eine mit Boccaccio, der andere mit Petrarca zu thun. Jener bespricht die Benutzung des Tacitus durch Boccaccio, mit lehrreichen Bemerkungen über das Fortleben des Tacitus im früheren Mittelalter, und steht mit dem Hauptthema der vorliegenden Untersuchung dadurch in Verbindung, daß B. die Erzählung von dem Tode Seneka's aus Stellen des römischen Schriftstellers übernimmt. (Das 15. Buch der *Annalen* bezeichnet er übrigens als *Historien*). Dieser will eine etwaige Benutzung Plutarch's durch Petrarca nicht zugeben, indem er nachweist, daß die zweimalige Anführung einer Stelle, in welcher Plutarch über Seneka spricht, recht gut aus der Benutzung anderer Schriftsteller, in denen Petrarca diese Stellen wiederholt finden konnte, erklärt werden kann.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

6. August 1879.

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und W. von Giesebrecht. 41. Lieferung. Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III. von Karl Hillebrand. Zweiter Theil: Die Blüthezeit der parlamentarischen Monarchie 1837—1848. — Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1879. 796 SS. 8.

Der zweite Band dieser Geschichte schildert die innere Entwicklung Frankreichs unterm Julikönigthum und die politischen Ereignisse der Jahre 1837—1848, d. h. von dem Augenblick, wo, nach Niederwerfung der inneren Feinde, die neue Ordnung ihre endgiltige Gestalt angenommen hatte und gesichert zu sein schien, bis zum plötzlichen Umsturze dieser Ordnung und der Ausrufung der Republik am 24. Februar 1848. Der behandelte Zeitraum — der zweite Aufzug des fünfactigen Dramas, das der Verfasser zu schreiben unternommen — ist weniger bewegt, als der im ersten Band dargestellte; er bietet darum dem denkenden Leser nicht weniger

Interesse: denn es ist der denkwürdige Zeitraum, in welchem die 1830 zur Herrschaft berufenen Mächte, nachdem sie ihre unbequemen Verbündeten der Juliwoche nach langem Kampfe beseitigt, ihre Befähigung zur Herrschaft darzuthun hatten und darzuthun verfehlten. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, wie ihn der Sondertitel des Buches, »die Blüthezeit der parlamentarischen Monarchie«, bezeichnet, daß hier den parlamentarischen Vorgängen ein breiterer Raum zugestanden worden ist, als im ersten Buche; und daß beinahe alle Ereignisse der Epoche in ihrer Beziehung zum parlamentarischen Leben dargestellt werden, wobei jedoch der Verfasser nie aus den Augen verliert, daß das nationale Leben keineswegs im Parlamente allein zum Ausdruck kam. Ist es doch gerade sein Hauptbestreben, zu zeigen, daß dieses Régime lebensunfähig war, weil es sich nicht mit der Nation identificierte; und daß eine solche Identification allein das Gelingen des schwierigen Experiments — eine parlamentarische Herrschaft in einem centralisierten Beamtenstaate zu gründen — hätte sichern können. So hat denn auch der Verfasser für nöthig erachtet, ehe er den Faden seiner Erzählung wieder aufnahm, die Windstille von 1837—1838 zu benutzen, um in fünf kurzen Capiteln eine Uebersicht über die gesammte innere Entwicklung der Nation während der ganzen achtzehn Jahre zu geben. Er schildert die neue Gesellschaft, wie sie sich unterm Julikönigthum aus den verschiedensten Elementen herausbildete, ihre Sitten und ihre Anschauungsweise; zeigt dann den Umschwung in dem geistigen Leben, wie ihn die historischen Forschungen hervorbrachten, den Einfluß derselben auf die Populärphilosophie, die Politik,

die Litteratur und die Kunst; geht von da zu der religiösen Bewegung über, welche aus ähnlichen Anfängen hervorgehend gegen 1831—1832 laut in die Weltgeschichte eintrat, die Kirche und durch sie den Staat zu erneuern versprach, die Geister mächtig ergriff und fortriß, und schon am Ende der Juliregierung gewaltige Erfolge aufzuweisen vermochte. Auch die socialistischen Strömungen, welche sich 1830 zu regen begannen und 1848 den ganzen Staat zu überschwemmen drohten, werden in einem besonderen Capitel behandelt, während ein anderer Abschnitt die materielle Entwicklung des Landes, — Ackerbau, Handel, Industrie, Verkehrswesen — schildert, die nicht politische Gesetzgebung eingehend beleuchtet und zeigt wie auch hier der herrschende Stand nur seine eigenen Interessen, nie diejenigen der Nation bedachte, die er ja auch vom politischen Leben vollständig ausschloß. Wie er selbst seine Herrschaft handhabte, zeigen die fünf folgenden Capitel, welche zwei Drittel des Bandes umfassen (S. 274—796).

Auch hier geht der Verfasser, wie im ersten Bande, nur an der Hand der besten Gewährsmänner vor: d. h. der preußischen und sardinischen Gesandten, deren Correspondenz auf den Berliner und Turiner geheimen Staats-Archiven handschriftlich aufbewahrt wird, und zu denen diesmal noch die Depeschen der badischen und toskanischen Diplomaten hinzugekommen sind, die es dem Verfasser vergönnt war zu verwerthen. Auch die nachgelassenen Papiere zweier englischer Staatsmänner, die in jenen Ereignissen eine hervorragende Rolle gespielt, wurden ihm durch die Güte der Erben zur Benutzung gestellt. Die Memoiren Guizots, O. Barrots, Dupin's und vieler Anderer, die Correspondenzen, welche in

Lord Palmerston's, Stockmar's, des Prinzen-Gemahls Lebensbeschreibungen enthalten sind; die vielfachen Spezialschriften, die er benutzt, sind stets in den Anmerkungen angegeben, wenn eine Thatsache unbekannt, wenig bekannt oder angezweifelt ist. Nicht so die amtlichen Veröffentlichungen als Blau- und Gelbbücher, stenographische Sitzungsberichte, Manifeste, Gerichtsreden, Decrete u. s. w., welche als anerkannte und Allen zugängliche Geschichtsmonumente angesehen werden können.

Der erste Band hatte Louis Philipp, so schien es, im Vollbesitze der Macht gelassen: das Ministerium Molé war sein persönliches Ministerium, der gehorsame Ausführer seines Willens. Fast zwei Jahre lang blieb er Herr der Lage; aber schon Ende 1838 zog sich der Sturm zusammen, der in einen letzten Entscheidungskampf zwischen Krone und Parlament ausarten sollte. Alle parlamentarischen Parteien einigten sich gegen die »persönliche Regierung« und die Coalition wurde von Guizot, Thiers und O. Barrot ins Feuer geführt. Der Verfasser benutzt diese Gelegenheit alle Fractionen des Hauses, sowie die Hauptredner der Zeit, zu charakterisieren. Eine andere Ministerkrise folgte auf den Pyrrhussieg des Ministeriums im Februar 1839, da die Coalisierten sich über die Vertheilung der Beute nicht zu einigen wußten; erst der Aufstand vom 12. Mai — der letzte der Juliregierung und ein ganz künstlich veranstalteter — machte der langen Unsicherheit ein Ende, und erlaubte dem König von Neuem ein Ministerium aus seinen Creaturen zu bilden, das aber doch zum Falle kam, als es sich zum allzugehorsamen Werkzeug des Königs in der Dotationsfrage seiner Kinder hergab. Die Folge war die Bildung

des Ministeriums Thiers vom 1. März 1836, das den allerdings vorübergehenden Triumph des Parlaments über die Krone besiegelte.

Auch diesmal waren es wieder die äußeren Angelegenheiten, welche dem Könige die Handhabe bieten mußten, des unbequemen Vormundes ledig zu werden. Das siebente Capitel erzählt die Orientkrise des Jahres 1830, indem es die Anfänge der Verwicklung bis zum Vertrage von Hunkiar Iskelessi 1833 hinauf verfolgt, und bis zum Meerengenvertrage von 1841 begleitet. Es schildert die Lage, beurtheilt die Politik der fünf Mächte in der orientalischen Frage und sucht namentlich die Schwäche und Inconsequenz der französischen Haltung darzuthun. Es stellt den Wiederausbruch der 1833 durch den Frieden von Kutuhieh beendigten Krieges zwischen der Pforte und Aegypten als unvermeidlich dar und charakterisiert die Stellungnahme Rußlands und Frankreichs: denn der europäische Conflict nahm Anfangs ganz die Gestalt eines Zweikampfes zwischen diesen beiden Mächten an. Der ungeschickte Eifer seiner Diplomaten compromittiert Frankreich durch die Note vom 27. Juli 1839; Rußland weiß England auf seine Seite zu ziehen und, als Thiers die Regierung übernimmt, findet er die Lage schon ganz verfahren. Er sucht die Note vom 27. Juli wieder gut zu machen und verwickelt sich dadurch in eine doppelzüngige Politik, die England noch mißtrauischer macht; bis dann endlich der Vertrag vom 15. Juli 1840 die orientalischen Angelegenheiten mit Ausschluß Frankreichs regelt. Der Krieg scheint in Sicht. Die Rüstungen werden in großem Maaßstabe betrieben und Thiers sucht die Entscheidung nach Italien zu verlegen, wo er sich bemüht, Piemont zu sich herüber-

zuziehen, wie er in Deutschland bei den Mittelstaaten anklopft. Indessen vollziehen die Mächte die am 15. Juli beschlossenen Zwangsmaßregeln gegen Aegypten; und Mehemed Ali, der sich von Frankreich, das ihn Anfangs zum Widerstand ermuthigt, verlassen sieht, giebt nach. Schon vorher hatte Thiers, dem der König nicht folgen wollte, seine Entlassung eingereicht. Das ganze Capitel wird, ohne Thiers weiß zu waschen, doch urkundlich beweisen, daß nicht er, sondern Louis Philipp, damals (1839) ganz Alleinherrscher, den Conflict aus Groll gegen Rußland provociert, daß er, nicht Thiers, Mehemed Ali den erblichen Besitz Syriens und Aegyptens versprochen, wenn er den Sieg von Nisib nicht verfolge, daß er, nicht Thiers, dann sich weigerte sein Versprechen zu halten. Guizot, der Thiers' Erbschaft antrat, war gefügiger. Er that, bei aller Aufrechthaltung der äußeren Formen, im Grunde Abbitte für Frankreich, das denn auch durch den Meerengenvertrag von 1841 wieder zu Gnaden ins europäische Concert aufgenommen wurde.

Die bonapartistische Episode vom 6. August 1840, als der zukünftige Kaiser der Franzosen in Boulogne landete, bringt der Verfasser mit dem ganzen Wiederaufleben der napoleonischen Tradition unter Thiers in Zusammenhang. Der Kaisercultus wurde besonders von diesem eifrig betrieben und auch die Beisetzung der Asche Napoleons in den Invaliden, welche unter Guizots' Ministerium statt fand, war von Thiers ersonnen und in's Werk gesetzt worden. Das achte Capitel, welches mit der Beschreibung dieser frostigen Feierlichkeit beginnt, schildert die wachsende Entfremdung zwischen Regierenden und Regierten in den sechs Jahren, welche auf Gui-

zot's Amtsantritt folgten (1840—1846). Der innere Krieg im Lager der Regierenden hatte aufgehört: die Nähe der Kriegsgefahr, die der Führer der Parlamentarier während seiner kurzen Herrschaft heraufbeschworen zu haben schien, trieb die parlamentarische Mehrheit fortan willenlos in die Arme des Königs und seines Ministers, welche nun im Innern wie im Aeußern die »persönlichste Regierung« übten, die Frankreich je gekannt, freilich mit sorgfältigster Berücksichtigung der Interessen des Standes, in dessen Namen sie herrschten; naturgemäß auch mit gewissenlosester Vernachlässigung der Interessen der von dem Staatsleben ausgeschlossenen Nation, d. h. ²⁹/₃₀ der Bevölkerung (200,000 Wähler auf mindestens 6 Millionen volljähriger Staatsbürger). Die Volksbewegungen in der Provinz bei Gelegenheit der neuen Schatzung, die erneuerten heftigen Angriffe der Presse auf die Person des Königs, die erste große Reformbewegung und die ersten Scandalprozesse, der tragische Tod des Thronfolgers und die Debatte über die Regentschaft füllen den ersten Theil dieses Capitels, während der zweite die durch die Wahlen von 1842 erneute Kammer und darin Lamartine's wachsenden Einfluß, die Haltung der verschiedenen Blätter und ihren Charakter, die Verjüngung der legitimistischen und altrepublikanischen Parteien durch demokratische Tendenzen, den Kampf zwischen Geistlichkeit und Staat um die Unterrichtsfreiheit, die dynastischen Beziehungen, Interessen und Empfindlichkeiten des Königs schildert. Die Erzählung der Schicksale Algeriens und seiner Behauptung durch Marschall Bugeaud gegen Abdelkader bis zur Schlacht an der Isly bildet den Schluß dieses Capitels.

Der marokkanische Krieg, der mit der Schlacht an der Isly begonnen und beendet wurde, hatte zu lebhaften Erörterungen mit England geführt. Das ganze folgende Capitel, das neunte (S. 579—706), ist den »Wechselfällen des herzlichen Einvernehmens« der beiden Westmächte gewidmet und enthält wohl das meiste Neue. Die diplomatischen Zänkereien über das Durchsuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Fahrzeuge, die Streitigkeiten über Tahiti und des englischen Consuls Pritchard's widerrechtliche Gefangennahme, die Mißthelligkeiten in Syrien, Griechenland, Belgien waren so ziemlich überwunden worden, wie auch die marokkanische Streitfrage, als der Unfriede endlich über die spanischen Heirathen wieder zum Ausbruch kam. Der Verf. glaubt hier ein für allemal die Doppelzüngigkeit Guizots in's wahre Licht gestellt und zugleich die Folgen des Zerwürfnisses in einer Weise dargelegt zu haben, wie es wohl bisher, aus Mangel an Quellen, nicht möglich gewesen ist es zu thun. Es folgte sofort eine Annäherung an Oesterreich, ein neues »herzliches Einverständniß« zwischen Wien und Paris, das dann wieder eine Annäherung zwischen Preußen und England zur Folge hatte. Dieß wußte Metternich geschickt zu durchkreuzen, indem er Preußen in Krakau compromittierte. Nichtsdestoweniger wäre dieß Bündniß der »germanisch-protestantischen« Mächte, das die englischen und preußischen Staatsmänner herzustellen versuchten, gelungen, wenn Friedrich Wilhelm IV. sich zu einem Entschluß hätte ermannen und das österreichische Joch, das er leider noch innerlich trug, abschütteln wollen. Die Sonderbundsangelegenheiten und die italienischen Vermittlungen der Jahre 1846—1847 zeigen die veränderte

Weltlage in auffallendster Weise. Schon im März 1847 ward ein geheimes Abkommen zwischen Frankreich und Oesterreich gegen die italienischen Unabhängigkeits- und Freiheitsbestrebungen abgeschlossen, das wohl hier zum ersten Male bekannt wird; und im Januar 1848 war es auch gelungen Preußen hineinzuziehen. Eine französische Expedition nach Rom war schon fast auf dem Wege; jedenfalls segelfertig in Toulon. Das Jahr 1848 begann unter den verhängnißvollsten Auspicien. Der Krieg zwischen den ehemaligen Verbündeten des Westens schien nur noch eine Frage der Zeit, als der Ausbruch der Februarrevolution plötzlich wieder Alles umkehrte. Nicht so unerwartet, als man wohl oft annimmt. Mehr als einer der hier mitgetheilten diplomatischen Berichte stellt das Ereigniß in nahe Aussicht und der Verfasser hat sich bemüht zu zeigen, daß und warum die persönliche Regierung des Königs und der Eigensinn seines Günstlings, die Verderbtheit und Selbstsucht des herrschenden Standes, die Verblendung Aller nur zu diesem Resultate führen konnte.

Die Geschichte der Februarrevolution im weitesten Sinne — die ersten Regungen und Ursachen von 1846 miteingerechnet — der lange ihr vorausgehende gesetzliche Kampf, die unheildrohenden Vorboten des Jahres 1847, die Adreßdebatte des Jahres 1848, endlich die drei Tage selber — werden eingehend geschildert und durch zahlreiche bis jetzt ganz unbekanntere Einzelheiten beleuchtet. Die Flucht Louis Philipps und einige allgemeine Betrachtungen über den französischen Parlamentarismus und die Gründe seines Mißerfolgs beenden das Capitel, das Buch und den Band.

Der dritte, weit kürzere Band soll in Jahres-

frist erscheinen: er wird das dritte Buch, unter dem Titel »die Wiederherstellung des Kaiserthums«, die vier Jahre vom 25. Februar 1848 bis zum 2. December 1851 (incl.) begreifen. Auch hiefür haben dem Verfasser bisher ganz unbenutzte Quellen zur Verfügung gestanden.

K. H.

1) Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597–1604. Von Franz von Löher. Berlin, A. Hofmann & C. (Verein für deutsche Literatur). 1874. XVI und 372 S. 8°.

2) Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland. Von Dr. Arthur Kleinschmidt. Frankfurt, Chr. Winter. 1875. IV. 167 S. 8.

3) Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band. Aus dem Zeitalter der Reformation 1526–1648. Von Adam Wolf. Wien, W. Braumüller. 1878. V und 410 S. 8.

Reformation und Contrareformation, Revolution und Reaction sind die Pole, um die sich die Geschichte der europäischen Menschheit seit vier Jahrhunderten dreht und wohl auch noch in den nächsten Jahrzehnten oder Jahrhunderten sich drehen wird. Nicht als wäre Revolution und Reformation identisch oder verwandt, diese für jene verantwortlich: wie dieß von gewisser Seite immer noch und auch neuestens wieder in bekannten Actenstücken ist behauptet worden. Was die Geschichte lehrt, ist ja gerade das Gegentheil: in der Contrareformation, in der künstlichen oder gewaltsamen Hemmung der reforma-

torischen Entwicklung, wurzeln die gewaltsamen und verderblichen Revolutionen, die religiösen wie die politischen und socialen, die dann ebenso gewaltsame Reactionen wieder zur nothwendigen Folge haben. Das wahre Präservativ und Heilmittel wider beide aber ist nur die Reform, die stetig fortschreitende, alle Lebenshemmungen stets wieder überwindende Selbsterneuerung. Denn wie das physische Leben nur durch den beständigen Stoffwechsel, durch das ungehemmte Ein- und Ausathmen der Luft, durch die freie und geordnete Circulation der Säfte, so kann das geistige Leben der Völker nur durch freie Aneignung und Bearbeitung der geistigen Güter, durch freie Entwicklung der sittlichen Anlagen und Kräfte sich gesund erhalten, wie sie die Reformation des 16. Jahrhunderts auf Grund ihres Prinzips der christlichen Freiheit verlangt hat und wie sie die protestantische Culturentwicklung in beständigem Kampf wider Reaction und Revolution, wider unfreies Christenthum und unchristliche Freiheitsbestrebungen zu verwirklichen sucht.

Ebendarum ist für das tiefere Verständniß der kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfe der Gegenwart neben der eigentlichen Reformationsgeschichte — kaum eine andere Partie der Geschichte lehrreicher als die Geschichte der in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beginnenden römisch-jesuitisch-absolutistischen Gegenreformation, durch welche insbesondere unsre deutsche Nation um die langersehnte und freudig begrüßte Neugestaltung ihres kirchlichen wie politischen Lebens betrogen, die Einheit des Reichs zerrissen, der geistigen wie der materiellen Entwicklung Wunden geschlagen wurden, die bis heute nicht wieder geheilt sind.

Einige, auf diese Periode bezügliche neuere historische Arbeiten sind es, die wir hier zur Anzeige bringen.

So Vieles auch, besonders seit Leopold Ranke's auf diesem Gebiet bahnbrechenden Arbeiten, zur Aufhellung dieses dunkelsten und verhängnißvollsten Zeitraums unserer Geschichte und Kirchengeschichte, der Epigonenzeit der Reformation und der Periode der Gegenreformation, durch neuentdecktes Quellenmaterial, wie durch neuere monographische Darstellungen geleistet ist: so gerecht ist doch immer noch die Klage, daß diese Zeit zu den mindest beachteten und mindest bekannten Geschichtspartien gehöre, da bisher weder die Protestanten große Lust hatten, ihrer damaligen schmerzlichen Niederlagen, noch die Katholiken ihrer damaligen Siege sich zu rühmen. Erst neuerdings beginnen auch für diese Zeit, die früher bald in dynastischem, bald in kirchlichem Interesse verschlossenen Archive sich zu öffnen und es ist eine der Hauptverdienste der Münchner historischen Commission, daß sie durch Sammlung und Herausgabe der Briefe und Acten der katholischen und protestantischen Wittelsbacher die wichtigsten Quellen gerade für jene verhängnißvolle Epoche der deutschen Geschichte erschlossen hat. In theilweisem Zusammenhang mit diesen Arbeiten steht das obengenannte Werk des Münchner Historikers Franz von Löher, worin dieser an dem Beispiel seiner eigenen Vaterstadt Paderborn einen einzelnen Act jenes großen Trauerspiels zu zeichnen versucht, durch welches für einen großen Theil des deutschen Volks die mühsam errungene religiöse und bürgerliche Freiheit zu Grunde gegangen ist. Nur ein kleines, wenig berühmtes Land umspannt

dieses Drama, aber es spiegelt sich darin ab, was jene Zeit an politischen und kirchlichen Mächten, an Tücke und Gewalt, aber auch an tieferen treibenden Ideen, an Glaubensmuth und bürgerlichem Freiheitsgeist, an ausharrender Geduld und Treue besaß. Die Bürger einer deutschen Stadt vertheidigten ihr gutes Recht, ihren evangelischen Glauben, ihre bürgerliche und religiöse Freiheit; die römische Hierarchie aber und die welschen Väter, die Jesuiten, setzen Alles daran, gerade hier im alten Sachsenlande, inmitten des fast schon protestantischen Norddeutschlands, eine Stellung zu gewinnen. Es gelingt ihnen mit Hülfe eines Fürstbischofs, dessen Streben nach fürstlicher Allgewalt mit dem Vortheil der römischen Kirche Hand in Hand geht. Wetter und Wechsel dieses Kampfes ziehen sich lange hin und her: er dauert von 1580 bis 1622; die Entscheidung fällt in die Jahre 1597—1604. Von beiden Seiten wird mit großer Kraft und Begeisterung gestritten; der Ausgang erscheint wie ein Räthsel; nie bethätigt eine Stadt größere Hartnäckigkeit im Kampf für den evangelischen Glauben und doch war nie der Sieg der Jesuiten vollständiger. Im Lauf von 40 Jahren wird das protestantische Paderborn ein Heerd und Hort des finstersten und zähesten politischen Romanismus.

Das scheinbare Räthsel dieses Ausgangs erklärt sich freilich nur allzusehr aus der näheren Einsicht in die Stellung der kämpfenden Parteien und die Art und Weise der Streitführung, wie wir sie aus der ausführlichen quellenmäßigen Darstellung v. Löhers gewinnen. Und wie zu Paderborn, so war es im Grunde überall. Auf der einen Seite steht die katholische Partei da in geschlossener Einheit, unter einheitlicher

Leitung, mit allen Mitteln der Gewalt und List, bald unter dem Scheine des Rechts, bald mit offener Rechtsverletzung das eine Ziel anstrebend: Vernichtung der religiösen und bürgerlichen Freiheit. Ihr gegenüber aber steht die Partei der religiösen und bürgerlichen Freiheit, von den Glaubensgenossen draußen schlecht unterstützt oder ganz vergessen, im Innern uneinig und unsicher, bald unbesonnen, bald wieder allzubeächtigt im Handeln, durch bürgerlichen Zwist und unklare Mischung der politischen und religiösen Interessen nur allzuvielen Blößen und Schwächen bietend, bis zuletzt trotz alles Muthes der Einen und trotz aller Zähigkeit der Andern Alles verloren ist.

Uebersichten wir an der Hand der v. Löher'schen Darstellung und Quellenbelege die Hauptdata der Paderborn'schen Reformations- und Gegenreformationsgeschichte. Die Reformation fand in Westfalen im Ganzen einen ziemlich langsamen Eingang, wie das dem bedächtigen Charakter des Volksstammes entspricht. Die ersten lutherischen Anregungen kommen durch deutsche Lieder und Psalmen, welche Kaufleute von der Frankfurter Messe mitbringen. Die erste evangelische Predigt in Paderborn hält der bekannte Gothaische Superintendent Friedrich Myconius 1527, als er mit dem sächsischen Prinzen Johann Friedrich auf der Durchreise dahin kam. Unruhige Bewegungen, die auszubrechen drohen, werden niedergeschlagen und 1532 durch einen Receß des Fürstbischofs Graf Hermann v. Wied die alte Ordnung aufrecht erhalten. Als der Bischof später selbst zum Protestantismus übertrat, wurde jener Receß zurückgenommen; aber das Domcapitel widersteht, und es folgen zwei streng katholische Bischöfe, eifrig

im Austreiben evangelischer Prädikanten. Dennoch drang die evangelische Lehre überall ein; nur das Gerüst der alten Kirche erhielt sich. Da wird 1577 Heinrich von Lauenburg zum Bischof gewählt, der aufrichtig von der evangelischen Wahrheit überzeugt, ein Freund und Gesinnungsgenosse von E. B. Gebhard von Köln, sofort Religionsfreiheit gewährt. Evangelische Predigt und deutscher Gesang erscholl in allen Paderborner Stadtkirchen wie auf dem Lande. Nur im Domcapitel erhielt sich und verstärkte sich eine katholische Partei: sie war es, die 1580 die ersten Jesuiten rief als Domprediger und Lehrer am Domgymnasium. Nun folgen 1583—84 die Kölner Ereignisse, 1585 der plötzliche Tod des protestantischgesinnten Bischofs Heinrich und die Wahl des jesuitenfreundlichen Dietrich von Fürstenberg. Er ist es, der nun mit aller Macht die Vernichtung der religiösen wie bürgerlichen Freiheit der Stadt in Angriff nahm, wobei seine Hauptwerkzeuge wieder die Jesuiten und ihr jetzt errichtetes Collegium waren. Die Bürgerschaft hielt fest am Protestantismus wie an ihren Rechten; aber im Schoß derselben brechen jetzt leidenschaftliche Partekämpfe aus zwischen Rath und Gemeinde, zwischen dem bisher allmächtigen und unverantwortlich waltenden Patriciat und einer demokratischen Partei, an deren Spitze der muthige, thatkräftige und freimüthige Liberius Wichart steht, der zuletzt nach langen Kämpfen Bürgermeister wird 1604, und die religiöse wie politische Freiheit ebenso energisch wie umsichtig zu schirmen sucht, besonders durch Eintritt unter hessische Schutzhohheit. Da bemächtigt sich der Fürstbischof Dietrich der Stadt durch Verrath und grobe Täuschung (April 1604), übt

hier eine abscheuliche Schreckensherrschaft, der vor Allen Wichart selbst als Opfer fällt. Die Stadt wird entwaffnet, all ihrer Freiheiten beraubt, die evangelischen Prediger vertrieben; alle Häupter der protestantischen Partei sind auf der Flucht oder im Kerker. Die Jesuiten hatten gesiegt, Paderborn gehört ihnen. Dennoch dauert es noch lange, bis ihre Bekehrungsversuche durchdrangen. In 7 Jahren gewannen sie nicht mehr als 108 Seelen, meist Arme und Weiber. Erst 1612, nachdem mit der neuen Bischofswahl alle Hoffnung der Protestanten verschwunden, wurden auch vollends die evangelischen Privatschulen geschlossen, eine jesuitische Universität errichtet, zuletzt 1618 alle Protestanten aus Stadt und Land ausgetrieben. Noch einmal schien ein Umschlag zu kommen 1622, als Herzog Christian von Braunschweig die Stadt besetzte und die Jesuiten mit sich nahm. Aber sie kamen bald wieder; neue Hinrichtungen, Austreibungen, Bekehrungen folgten. Ihr Sieg war vollständig. — Wenn aber der Verf. zum Schluß meint, der protestantische Geist sei in ganz Deutschland durch die Jesuiten zum Stehen und Erstarren gebracht worden und habe nur noch in der Wissenschaft fortgelebt bis zum Jahre 1870: — so ist das eine Behauptung, die zu der sonst so gründlichen und und besonnenen Geschichtsdarstellung des Verf. in einem auffallenden Mißverständniß steht, die wir aber, ebenso wie einige andere kritische Bemerkungen, die sich dem Kirchenhistoriker aufdrängen, im Vergleich mit der reichen Belehrung, die wir dem Werke verdanken, nicht weiter in Anschlag bringen.

2) Nicht sowohl eine landeskirchliche Contra-

reformation, als vielmehr eine fürstliche Conversion, die aber nach der Absicht ihrer Urheber zugleich zur Rekatholisierung eines ganzen Landes hätte führen sollen, ist es, was die zweite der oben genannten Schriften zum Inhalt hat. Nur scheint uns das von dem Verf. gewählte Motto: »Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte« nicht sehr glücklich. Weder kann jener Markgraf Jacob ein geschichtliches »Charakterbild« genannt werden, noch ist sein ziemlich einfaches Lebensbild »von der Parteien Gunst und Haß verwirrt oder getrübt«. Wahr ist nur, daß neuerdings ein paar Schriftsteller der römischen Kirche, der Bischof Räß von Straßburg und der verstorbene Hofrath Zell in Freiburg, den Versuch gemacht haben, auch diese wie so viele andere moderne Conversionsgeschichten in majorem ecclesiae Romanae gloriam zu verwerthen. Allein das ist weder etwas Neues noch etwas Besonderes. Nachdem im Zeitalter der Reformation Millionen von der alten Kirche sich abgewandt und in den neuen evangelischen Kirchen die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse gefunden: ist es kein Wunder, daß seit der Mitte des 16. Jahrh., seit die römische Kirche mit den bekannten Mitteln ihren Vernichtungskampf gegen den Protestantismus begann und seit die evangelische Kirche durch ihre Lehrstreitigkeiten ihre eigene Attractions- und Cohäsionskraft schwächte, nun auch wieder vereinzelt, und mit dem Fortschreiten der Gegenreformation immer zahlreichere Conversionen oder Rückschritte vom Protestantismus zur römischen Kirche vorkommen. Besonders starke Geister und große Charaktere sind diese Convertiten in der Regel nicht: und es gereicht

weder der evangelischen Kirche zur Unehre noch der römischen zur Ehre, daß in jener schwache Glieder sich finden, denen es an tieferer christlicher Erkenntniß mangelt und die darum aus verschiedenen Gründen oder äußeren Motiven wieder mehr zu der alten Kirche sich hingezogen fühlen, zumal da die letztere ihrerseits es nie an allerlei Reiz- und Lockmitteln hat fehlen lassen, mit denen sie insbesondere die Mitglieder fürstlicher und adeliger Familien zu umgarnen wußte. Ueber den durchschnittlichen Werth solcher Conversionen haben in der Regel beide Parteien, die verlierende wie die gewinnende, ungefähr dasselbe Urtheil. Sie sind meist — einzelne ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet — Folge oder Symptom irgend einer geistigen Gleichgewichtsstörung, nur daß es das einermal eine individuelle, das anderemal eine mehr äußere und allgemeine Störung und Strömung ist, der das Individuum unterliegt. Man braucht sich also weder über die modernkatholische »unbedingte Verherrlichung des Convertitenwesens« zu echauffieren; noch hat man ein Recht, die evangelische und speciell die lutherische Kirche des XVI. Jahrhunderts anzuklagen: als ob diese nicht die Festigkeit und Energie besessen hätte, um einen Krieg auf Leben und Tod, einen Existenzkrieg mit der katholischen Lehre auszufechten; »der lutherische Gedanke war leidender Gehorsam, war ihr so in Fleisch und Blut übergegangen, daß es eine Kette von Insulten und Demüthigungen bedurfte, um sie aus ihrem bequemen Schlummer aufzurütteln und zu einer *ecclesia militans* zu machen. Jetzt aber verbrauchte sie ihre besten Geisteskräfte in theologischen Hahnenkämpfen, aus denen na-

türlich jede der Parteien als Siegerin hervorzugehen sich brüstete«.

Wenn gleich diese Sätze der Vorrede sowie einige ähnliche Aeüßerungen im Buche selbst uns weder von dem historischen Urtheil noch von der stilistischen Durchbildung des Hrn. Kleinschmidt große Vorstellungen beigebracht haben: so sind wir doch gerne bereit, seinem eingehenden Quellenstudium, seiner gründlichen und ausführlichen Quellenbenutzung, seinem Streben nach möglichst objectiver Haltung gebührende Anerkennung widerfahren zu lassen; nur hätten wir eine bessere Verarbeitung des mitunter allzu cruden Materials, eine lichtvollere, zum Theil auch geschmackvollere und würdigere Darstellung gewünscht. Gewiß wird dieser Wunsch gerechtfertigt sein bei Sätzen, wie S. 2: »Herzog Ludwig von Württemberg, der, von Trunk und Jagdgetöse ermattet, in die Arme seiner orthodoxen Hofgeistlichkeit, dieses protestantischen Papates, sank«! Oder wenn dem Lehrer Jacobs befohlen war, bei dem Geschichtsunterricht wie bei der lateinischen Lectüre »Alles zu präteriren, was *pias aures offendiren* möchte«: — wie unnütz und verkehrt sind dann die Exclamationen des Verf. über diese pädagogische Anordnung: »Somit war dem Lehrer der Auftrag ertheilt, die Weltgeschichte nach Maß zuzuschneiden; anstatt ihr Wesen und ihre Gestalt offen vor den Augen der Schüler darzulegen, befahl man ihm einen Theil derselben mit electricischem Licht zu beleuchten, die andern Theile als *parties honteuses* schamhaft zu verhüllen« etc. Wenn die Universität Straßburg (die übrigens, beiläufig bemerkt, 1567 resp. 1578 noch gar nicht bestand) — wenn die Straßburger Akademie, obgleich noch nicht 12

Jahre alt, doch schon im Rückschritt begriffen war: so sieht der Herr Verf. hierin — »den sprechendsten Beweis gegen die Stahl'sche Ansicht, wonach nur das Alter reactionär ist«. Und geradezu komisch klingt die Bemerkung des Verf. (S. 23): »Nach Jacobs Innerem wie Aeüßerem konnte man auf eine gute Zeit für das Land schließen. Dafür schien sein geistvolles Auge zu bürgen, das so treuherzig und wohlmeinend ausschaute«. — Doch genug dieser Proben! — Seine Biographie selbst theilt der Verf. in nicht weniger als 16 Capitel; eine etwas knappere Zusammenfassung wäre wohl übersichtlicher gewesen: 1) Jugend, 2) Landes- theilung, 3) Vermählung, 4) Jacob im Kriege, 5) Johann Pistorius, 6) die Lothringische Fehde, 7) J. wankt im Glauben, 8) Colloquium in Baden, 9) Colloquium in Emmendingen, 10) Folgen, 11) Uebertritt, 12) Einführung der röm. Kirche, 13) Erkrankung, Testament und Tod, 14) Jacobs Begräbniß und Geburt seines Sohnes, 15) weiteres Leben der Wittwe, 16) Zehenders und Pistorius letzte Erlebnisse. Ein Anhang S. 138—167 giebt noch interessante Actenstücke: Briefe Zehenders aus Emmendingen an die Tübinger Theologen Andreaä und Heerbrand v. J. 1589, von Pistorius an Jacob, Berichte über das Gespräch zu Baden, Breve des Papstes Sixtus V. an den Markgrafen d. d. 18. August 1590, ein Pasquill auf Pistorius, Grabschrift auf Jacob, Brief des Herzogs Wilhelm von Bayern an Alexander von Parma v. J. 1591.

3) Für unsere Kenntniß der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den öster- reichischen Landen sehen wir uns immer noch an das alte, für die damalige Zeit höchst ver-

dienstvolle, jetzt freilich nicht mehr genügende Werk des Hamburger Pastors B. Raupach (das evang. Oesterreich. Hamburg 1732—36), sowie an das nicht viel jüngere von G. E. Waldau (Geschichte der Protestanten in Oesterreich. Anspach 1784) gewiesen. Unterdessen ist zwar viel neues Material zu Tage gefördert und an verschiedenen Orten niedergelegt von der politischen und kirchlichen, katholischen und protestantischen Geschichtsforschung (so namentlich in der Regierungsgeschichte der verschiedenen habsburgischen Kaiser, in Buchholtz Ferdinand I., in Gindely's Rudolf II., in Hurters Ferdinand II., in Hammer-Purgstalls und Kerschbaumers Cardinal Khlesl; dann in Peschecks und R. Reuß Geschichte der böhmischen Gegenreformation, J. Jung Geschichte der Gegenreformation in Tyrol 1874; Dimitz Geschichte von Krain 1875 u. s. w.). Aber an einer zusammenhängenden und zusammenfassenden Bearbeitung des so hoch interessanten Gegenstandes, an einer Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, fehlt es uns immer noch, und es wäre eine schöne Jubiläumsgabe zu der bevorstehenden Säcularfeier des Josephinischen Toleranzedicts, wenn uns irgend ein kundiger Mann mit einem neuen »Evangelischen Oesterreich« beschenken wollte. Unterdessen benützen wir mit lebhaftem Dank solche interessante Mittheilungen, wie sie uns ein katholischer Gelehrter Oesterreichs, Adam Wolf, in dem oben genannten Werke auf Grund archivalischer Forschungen, namentlich aus ungedruckten Memoiren, Selbstbiographien und Tagebüchern gemacht hat. Nach einer Einleitung, die einen Rückblick auf die gesammte politische und geistige Entwicklung

Oesterreichs wirft (Volksthum in Deutschösterreich, politische und Culturzustände im Mittelalter, der neue Staat Oesterreich seit Ferdinand I., Verbreitung des Protestantismus, Festigung desselben, Gegenreformation und deren Folgen), sind es sieben einzelne geschichtliche Bilder meist in biographischer Form, die er uns vorführt — Gestalten, welche die verschiedenen Richtungen in Politik und Glauben charakterisieren, die aber vorzugsweise gerade jene unheilvolle Krise des Religions- und Culturkampfes zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. repräsentieren, die der Katholik so wenig als der Protestant mit fröhlichem Herzen betrachten oder darstellen kann, — den Uebergang von einem regen und reichen, frisch- und freiaufstrebenden Geistes- und Culturleben im 15./16. Jahrh., zu der geistigen und materiellen Verarmung und Verödung, welche die Folge der gewaltsamen Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in den österreichischen Landen gewesen ist. Zuerst ist es ein reformfreundlicher katholischer Tyroler, der uns vorgeführt wird: Georg Kirchmair † 1554. Dann folgt der für den Kirchenhistoriker vielleicht interessanteste II. Abschnitt: »Die Wiedertäufer in Tyrol und Mähren, ihr Aufkommen, ihre Verbreitung und Vermehrung, ihre Episteln und Lieder, ihre Verfolgung und ihr Untergang. Abschnitt III führt uns als Repräsentanten des protestantischen und katholischen Adels von Oesterreich die berühmte Familie der Khevenhüller vor, insbesondere den Grafen Bartholomäus K., den Protestanten 1539—1613, und Franz Christoph K., den Katholiken 1588—1650. Abhandlung IV versetzt uns nach Salzburg, um uns zuerst die Verbreitung des Protestantis-

mus im Salzkammergut seit den Tagen des E. B. Matthäus Lang, dann die Gegenreformation unter Erzbischof Max Sittich 1612—19 und seinen Nachfolgern zu berichten. In die Zeiten des zweiten und dritten Ferdinand fällt das Leben und Wirken des loyalen Protestanten und nachmaligen katholischen Convertiten Hans Ludwig von Kufstein 1587—1637, Landeshauptmanns in Ober-Oesterreich; in die Zeit des dreißigjährigen Krieges endlich weisen uns zwei aus der Geschichte des Prager Fenstersturzes und aus Wallensteins Geschichte wohlbekannte Namen — Graf Wilhelm Slavata 1572—1652, aus der böhmischen Brüdergemeinde zur katholischen Kirche übergetreten, dann ein Hauptwerkzeug der Jesuiten und Ferdinands bei der Rekatholisierung Böhmens, — und Wolf Adam Pachhelbel 1592—1649, der protestantische Bürgermeister von Eger, gestorben als Exulant in Wunsiedel, der Mann von unbeugsamem Rechtsbewußtsein und fester protestantischer Glaubensüberzeugung, ein Vertreter des Bürgerthums der alten Zeit, der alten Reichs- und Glaubensfreiheit. Auf Einzelnes einzugehen verbietet der Raum. Es wird genügen auch protestantische und insbesondere theologische Leser auf das interessante Buch aufmerksam zu machen.

Wagenmann.

Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens. Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Dr. Sauer, comm. Vorstand des Königl. Staats-Archivs zu Aurich. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst

und vaterländische Alterthümer zu Emden. Zweiter Band. Zweites Heft. Emden, W. Haynel, 1877, S. 47—92).

Eine für die ostfriesische Geschichte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht unwichtige, leider in ihrer jetzigen Gestalt vielfach verstümmelte Quellschrift ist durch die vorliegende Ausgabe zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Da sie zunächst noch einmal in den von Herrn Dr. Sauer angekündigten »Ostfriesischen Geschichtsquellen« erscheinen und dann auch wohl ihren Weg in die Monumenta Germaniae finden wird, scheint eine kurze Besprechung des Abdruckes hier wohl am Platze. Anfang und Schluß des Werkes fehlen, der Name des Autors und der genauere Titel sind deshalb nicht bekannt. Verfaßt wurde es bald nach 1450 von einem Inassen des Klosters Marienkamp bei Esens, das um 1420 die Benedictiner den regulierten Chorherren hatten einräumen müssen; die erhaltenen Stücke behandeln das Leben Arnolds von Creveld, des ersten Priors des reformierten Klosters, geben aber daneben unter dem Titel 'Incidencia' auch eine interessante Uebersicht über die weltlichen Händel jener Jahre.

Der Herausgeber nimmt an, daß die von ihm benutzte Handschrift, die einzige, von der wir wissen, als das Original zu betrachten sei. Dagegen sprechen aber zahlreiche Correcturen, meist getilgte Wiederholungen, sowie ein paar offen gelassene Stellen im Text und einige Fehler, welche dem Autor nicht zuzutrauen sind. Die vorhandenen Bruchstücke sind von Sauer S. 54 näher beschrieben; unrichtig ist dabei die Behauptung, daß Papier und Pergament liniert

seien — nur von den Rändern ist der Text durch schwache Linien abgetrennt.

Leider ist der Sauer'sche Text nichts weniger als correct. Ungern vermißt man in den kritischen Noten die für die Beurtheilung der Originalität der Handschrift wichtigen *Correc-tures* des Schreibers, die Angabe, ob dieses oder jenes Wort am Rande nachgefügt, wie groß ungefähr diese oder jene Lücke (namentlich fol. 18 u. 18') sei; erwarten durfte man auch wohl, wenn nicht jeder einzelne Fall angeführt werden sollte, eine kurze Bemerkung über die bei der Schreibung einzelner Wörter befolgten Regeln — Sauer druckt z. B. meist, aber doch nicht immer, *strenuus*, *strenue*, *strenuitas* st. *strennuus* etc., wie stets die Handschrift bietet, er ändert *mercenarius* st. *mercenarius*, *idcirco* st. *iccirco*, *valetudo* st. *valitudo*, *emolumenta* st. *emolimenta*, *benevolus* st. *benivolus*, *Brocmannis* st. *Broecmannis*, *declaracio* st. *declaratio*, *incommoditas* st. *incomoditas*, *auctoritas* st. *autoritas*, *Delmenhorst* st. *Elmenhorst*, *quemdam* st. *quendam*, *membris* st. *menbris* (z. B. fol. 10', Z. 3, wo das n ausgesprochen), ohne davon ein Wort zu sagen, denn als »kleine Versehen des Schreibers« (S. 54) lassen sich doch diese Eigenthümlichkeiten nicht charakterisieren. Schlimmer aber und geradezu anstößig für eine moderne direct auf die Handschrift zurückgeführte Ausgabe sind Auslassungen, Lesefehler und andere Ungenauigkeiten, die den Sinn des Textes entstellen. Was ich mir bei einer Collation der Handschrift, die mir von der Kgl. Archivverwaltung freundlichst gestattet wurde, notiert habe, möge hier folgen:

f. 4, Z. 12 ist hinter *oracionibus* ausgefallen: *ac meditacionibus*; f. 15', Z. 4 vor *quos-*

dam: *et*; f. 18, Z. 12 hinter *iocundusque*: *cum eo*; f. 18', Z. 23 hinter *sicut*: *et*; f. 19', Z. 8 vor *Arnoldi*: *nostri patris*, *ibid.* Z. 18 vor *guerris*: *prius*.

Lesefehler: f. 1', 3 steht in der Handschrift richtig *per licenciam* st. *pro licencia*; *ibid.* Z. 7 *quod* st. *quoddam*; f. 2, Z. 7 u. 9 *rigoris* st. *vigoris*; *ibid.* Z. 11 *quo* st. *quomodo*; f. 3, Z. 4: *obitum* st. *abitum*; f. 3', Z. 2 *post* st. *prius*; *ibid.* Z. 20 *agebat* st. *agitabat*; f. 4', Z. 5 *ex* st. *et*; f. 6, Z. 3 *quod* st. *qui*; *ibid.* Z. 13 *prudenti ac* st. *prudentiae*; f. 7, Z. 4 l. *conspicit facilliter prosilire* st. *conspicit, facilliter prosiliere*; *ibid.* Z. 7 *semper* st. *saepe*; Z. 19 *servandum* st. *servandam*; f. 8', Z. 21 *violentos* st. *violentes*; f. 9, Z. 15 *iudicabant* st. *indicabant*; f. 10, Z. 19 *in tanta rerum penuria* st. *in tanta rerum pecunia (!)*; f. 10', Z. 3 *prudens* st. *providens*; *ibid.* Z. 16 *oracionibus* st. *ovacionibus*; f. 12, Z. 5 *minabatur* st. *minabatus*; f. 12', Z. 10 *fuerat* st. *fuerant*; *ibid.* Z. 12 *voluit* st. *noluit*; *ibid.* Z. 1 v. u. *His* st. *Hic*; f. 13, Z. 3 v. u. *urgens necessitas* st. *ingens necessitas*; *ibid.* Z. 17 *pio operi* st. *pro*; f. 14', Z. 8 *horrore* st. *honore*; *ibid.* Z. 11 *proferenda* st. *preferenda*; *ibid.* Z. 12 *damnacionem* st. *damnacione*; *ibid.* Z. 5 v. u. *et re* st. *et de*; *ibid.* Z. 2 v. u. *proposite narracionis* st. *preposite*; f. 15' Z. 1 v. u. *graciosum se omnibus exhibuit* st. *generosum*; f. 16, Z. 18 *enno* st. *Eno*; f. 16, Z. 4 v. u. *promissionem* st. *promissione*; f. 17, Z. 8 *redire* st. *cedere*; f. 17, Z. 14 *quievit* st. *quiesivit*; f. 18. Z. 7 am Schluß der Lücke steht *ant*, nicht *at*; *ibid.* Z. 15 l. *perrexit*, nicht *porrexit*; f. 18', Z. 18 *factum* st. *factam*; *ibid.* Z. 22 *profuit* st. *prefuit*; f. 19, Z. 2 v. u. *perrexit* st. *porrexit* (Sauer scheint *pergo* und *porrigo* überhaupt nicht zu unterscheiden); f. 20, Z. 7 *super-*

uis st. *superius*; f. 20', Z. 10 u. 7 liest die Handschr. *stipendarii* u. *stipendariis*.

Mit *et*, *ac* und *atque* geht der Herausgeber willkürlich um. So steht in der Hdschr. f. 7, Z. 22 *et* *racionem* st. *ac*; f. 10, Z. 23 *atque* st. *et*; f. 20', Z. 2 *et* st. *atque*.

Ein paar Druckfehler, wie f. 2, Z. 18 *timeus* st. *timens*; f. 8, Z. 5 *pro* *mocione* st. *promocione*, corrigiert der Leser leicht selbst, ebenso sinnstörende Interpunction, wie f. 3', Z. 3; f. 4', Z. 1; f. 5', Z. 8 (*fame* = *famae* gehört zu *lesione*); f. 8', Z. 8. 9 u. a.

Den vom Herausgeber vorgeschlagenen *Correcturen* bzw. *Ergänzungen* des Textes können wir meist nicht beistimmen. Die Aenderung *primum* st. *primus* f. 7, Z. 5 ist entschieden unrichtig, das überlieferte *primus* muß bleiben; die Ergänzung von *quod* hinter *parit* f. 1, Z. 7 ist überflüssig, wenn man statt *quoddam* unmittelbar vor *parit* mit der Handschrift *quod* liest; die Einschiegung vor 'se' vor *invicem* f. 7', Z. 7, die übrigens gar nicht kenntlich gemacht wurde, ist nicht berechtigt; f. 18, Z. 3, wo vier Striche gemacht sind, fehlen höchstens drei Buchstaben, wahrscheinlich nur ein 'et'; *ibid.* Z. 12 wird die Lücke durch die Buchstaben *naer* nicht ausgefüllt, besser ist die Ergänzung in der Brenneysenschen Abschrift: *divina ut creditur ordinacione*; f. 18', Z. 6 l. in der ersten Lücke *persuasioni* st. *persuasione*; in der zweiten ist *de* zu kurz, es wird *et de* oder *ac de* dagestanden haben; *ibid.* Z. 10 ist *namen* in *machinamenta* ergänzt, die Lücke aber für diese Buchstaben viel zu groß: da vor dem *ta* am Ende der Lücke noch der Rest eines sich mit dem *t* verschlingenden langen *s* zu erkennen ist, scheint auch hier die Abschrift richtig zu er-

gänzen: *machinamenta iniusta*; *ibid.* Z. 14 ist die Ergänzung von *capitaneus* durch den erhaltenen Anfang eines Wortes mit *il* oder *u* ausgeschlossen; Z. 17 ist *qualiter* nicht durch den Druck als Conjectur gekennzeichnet, die Endung *ter* aber auch durch das noch vorhandene *em* unmöglich gemacht; man lese etwa: *obitum quem*.

Unsere 'Narracio' nennt wiederholt Arnold von Creveld den ersten Prior des Klosters. So heißt es fol. 7, Z. 5 ff.: *et quia tam fratres quam laici suo tempore, quia primus prior existerat, pene omnes in primeva etate erant etc.*; und fol. 19', Z. 12: *Explicit narracio de venerabilis sepedicti patris Arnoldus Creveldie, primi prioris nostri, promocione ad prioratum etc.* Prior wurde er 1424, und er starb 1431. Die erste Einrichtung des Klosters für die regulierten Chorherren war geschehen durch einen Mann, dessen Namen die Bruchstücke der Narracio nicht nennen, den sie aber dreimal bezeichnen als 'antecessor' Arnolds, und zwar zweimal mit dem Zusatz 'primus rector noster' (fol. 2. 9. 9). Unter diesem 'rector', dessen Zeit sich auf etwa 1420—24 berechnen läßt, war unser Anonymus auch schon im Kloster gewesen; wenn irgend einer, so ist er also hier ein zuverlässiger Zeuge. Wir dürfen ihm deshalb glauben, daß dem ersten Rector ein erster Prior, Arnold von Creveld, folgte. Am Schluß der Darstellung des Lebens Arnolds begegnet dann noch zum J. 1450 ein damals auch schon verstorbener pater Rembertus, von dem der Verfasser verspricht nachher erzählen zu wollen: 'de quo *postea* dicetur' (f. 19'). Wäre dieser Rembertus mit dem vorher mehrfach erwähnten 'antecessor' Arnolds, dem 'primus rector', identisch, so hätte der Anonymus das zweifelsohne

angedeutet, er hätte ihn sicher an dieser Stelle ebenso wie früher bezeichnet. Da dies nicht geschieht und er erst in einem späteren Theile des Werkes von ihm sprechen will, muß man annehmen, daß Rembert einer der Nachfolger Arnolds ist, wie das auch Ubbo Emmius, Suur u. a. gethan haben. Herr Dr. Sauer erkennt aber diese Sachlage nicht an: er hält gegen die ausdrückliche Erklärung unserer 'Narracio' den *primus prior* Arnold von Creveld für den zweiten Prior, den '*primus rector*' für den ersten Prior und identificiert mit diesem letzteren den obengenannten Rembertus. Für diese Annahme stützt er sich auf die Nachricht der um 1494 verfaßten Chronik des Klosters Frenswegen bei Nordhorn, daß im Jahre 1402 '*Rembertus ter List, qui in Ezingen prior factus est*', in das Kloster Frenswegen aufgenommen sei. Wann Rembert nach Esens gekommen sei, wird dort nicht gesagt, daß es vor 1424 geschehen sei ist durch die Altersverhältnisse, da Rembert bei der Aufnahme 1402 noch recht jung gewesen sein kann, nicht nahe gelegt — nach dem Tode Arnolds, 1431—1450, ist für ihn noch Raum genug. Auch der Umstand, daß Arnold von Creveld erst 1411 in Frenswegen investiert wurde, ist dafür nicht beweisend. »Von Rembert ter List«, sagt dann Sauer S. 50, »wissen wir weiterhin nur, daß er von dem Prior von Frenswegen, Heinrich Loeder, von Marienkamp gleichfalls als erster Prior in das Kloster Wittenburg bei Hildesheim, welches jener im Jahre 1423 reformierte, versetzt wurde. Nach vierzehnjähriger Amtsführung daselbst legte er seine Würde nieder«. Als Beleg dafür wird citiert der um 1464 von Joh. Busch verfaßte *Liber reformationis monast. quorundam Saxoniae*,

Leibnitz SS. II, 488. 489. Dort finden wir, daß der Prior von Frenswegen Henricus Loeder, der nach Sauers Ausführungen erst 1431 sein Amt antrat, den fratres zu Wittenburg 1423 als Prior vorsetzte *fratrem Rembertum conventualem monasterii sui*, adiangens ei duos vel tres fratres conventus sui *Priore autem Remberto post 14 annos prioratum resignante* etc., und diese 14 Jahre werden durch das Verzeichnis der Prioren bestätigt: Rembert ter List war also von 1423—1437 Prior in Wittenburg, vorher Conventuale in Frenswegen — von einem vorhergehenden Priorat zu Marienkamp und einer Versetzung von da nach Wittenburg keine Spur! Also weder die Chronik von Frenswegen noch Johannes Busch stellen die Nachrichten unseres Anonymus zu Gunsten der Hypothese Sauers in Frage. Da unser Anonymus von einem pater Rembertus nach Arnold redet, und die Frensweger Chronik den Rembertus ter List als Prior nach Esens kommen läßt, auch der enge Zusammenhang von Marienkamp mit Frenswegen nicht zweifelhaft ist, darf man allenfalls glauben, daß Rembert ter List mit dem pater Rembertus unserer Narracio identisch ist, also 1437 oder später nach Esens gekommen sei; ihn zu einem Vorgänger des Arnold von Creveld zu machen hat man aber nicht den mindesten Grund. Sauers Ausführungen S. 50. 51 und in verschiedenen Noten, S. 57, N. 1; 81, N. 2. 3, sind also durchaus hinfällig. Der unbekanntere erste Rector von Mariencamp kann Arnold Huls gewesen sein, denn von ihm heißt es bei Busch, l. c. S. 935: *Clericus enim iste Arnoldus Huls magnus postmodum propagator fuit ordinis nostri in diversis dioecesibus*. Nam

et in dioecesi Monasteriensi investitus et professor, in monasterio Ezingen in Frisia *ordinis nostri primus pater et rector* fuit plures ibidem ad ordinem et in laicos suscipiens et in dioecesi Bremensi. Primus etiam *rector et pater* fuit in Bodingen dioecesis Coloniensis . . . *Prior* fuit etiam in Bodecken *ordinis nostri dioecesis Paderbornensis* etc. Hier ist zweimal der Titel 'rector' dem folgenden 'prior' mit Bewußtsein gegenübergestellt (vgl. S. 834), und das Jahr 1424, in welchem er nach Bodingen kam, würde mit der Berufung Arnolds von Creveld nach Esens in ebendemselben Jahre stimmen. Dagegen fällt nicht schwer ins Gewicht, daß bei Busch S. 482 Arnold Huls Prior zu Esens genannt wird. Möglich bleibt es aus diesem Grunde vielleicht, daß Busch Arnold Huls und Arnold von Creveld verwechselt, »unzweifelhaft« ist es durch die Ausführungen Sauer's S. 50, N. 1, wo auch noch Bodingen und Bödecken ohne ersichtlichen Grund umgestellt sind, nicht geworden; »die Angaben der Frensweger Chronik und die feststehenden Daten des Lebens Arnolds von Creveld« werden für diese Annahme mit Unrecht geltend gemacht.

Sind somit die vorliegenden Resultate der Forschungen des Herrn Dr. Sauer im Einzelnen nicht gerade abschließend, so ist es wohl erlaubt, im Interesse der weiland ostfriesischen alten Benedictiner, Cisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner, Franziskaner und Johanniter vor der Hand auch sein recht abfälliges allgemeines Urtheil über die ostfriesischen Klöster (S. 51) auf sich beruhen zu lassen.

Aurich.

A. Pannenburg.

Peinture de la Saint-Barthélemy par un artiste contemporain comparée avec les documents historiques par Henri Bordier. Extrait des Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Genève Librairie J. Jullien 1878. 36 S. 4^o.

In dieser anziehenden kleinen Schrift wird der Beweis dafür geliefert, daß auch ein Gemälde als historische Quelle dienen kann. Im Museum Arlaud zu Lausanne befindet sich ein Bild, welches eine Scene aus der Bartholomäusnacht darstellt. H. Bordier macht es, gestützt auf urkundliches Material, vollkommen klar, daß der Maler ein gewisser François Dubois gewesen, der als hugenottischer Flüchtling im Jahre 1584 in Genf gestorben ist. Er wird die Scene, die er schildert, in Paris miterlebt haben; was seinem Bilde an künstlerischem Werthe abgeht, ersetzt es durch historische Treue, es dient dazu den Bericht von de Thou auf's beste zu ergänzen. Das vorzügliche Interesse der kleinen Schrift besteht in der Vergleichung des Historienmalers und des Historienmalers. Ein Anhang beschäftigt sich mit den Kupferstichen, die sich auf das Ereigniß der Bartholomäusnacht beziehen. Eine Lithographie des Bildes selbst ist der Arbeit beigegeben worden, und eine zweite Tafel in Chromolithographie giebt die wichtigste Episode des Ganzen wieder, welche uns die Herzöge von Guise und d'Aumale und den Chevalier d'Angoulême an der Leiche Coligny's vorführt.

Bern, März 1879.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

13. August 1879.

Materialien zur Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa. Nach polnischen und russischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Albin Kohn und Dr. C. Mehlig. Erster Band. Mit 162 Holzschnitten, 9 lithographierten und 4 Farbendrucktafeln. Jena. Herm. Costenoble 1879. XV u. 375 S. 8°.

Dieses vor Kurzem erschienene Buch muß seinem Titel nach entschieden die Aufmerksamkeit aller Archäologen und Anthropologen auf sich ziehen. Insbesondere muß allen denjenigen Gelehrten, welche mit den slavischen Sprachen nicht vertraut sind, ein Buch, welches ihnen die in slavischer Sprache niedergelegten Ergebnisse der archäologischen Studien zugänglich macht, überaus erwünscht sein. Man weiß im Westen Europas sehr wohl, daß im Osten gründlich und energisch auf dem in Rede stehenden Gebiet gearbeitet wird, allein die Resultate der Arbeiten sind den westeuropäischen Gelehrten mit wenig Ausnahmen verschlossen — wegen Unkenntniß der slavischen Sprachen. Das Buch von

Kohn und Mehliß verspricht einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen — sehen wir zu, wie das geschieht.

Das Buch trägt auf dem Titelblatt die Namen zweier Autoren Albin Kohn und C. Mehliß, von denen der letztere, Lehrer in Dürkheim an der Hart, wohl kaum der Russischen oder Polnischen Sprache mächtig ist. Der Antheil der beiden Herren an der Abfassung des Buches muß daher ein völlig ungleicher sein. Dr. C. Mehliß sagt darüber im Vorwort (S. XIV): »Was die Arbeit der Herausgabe betrifft, so fällt der Löwenantheil hiervon Herrn Albin Kohn zu; er sammelte, übersetzte und ordnete das Material für Text und Zeichnungen. Seine Kenntniß der slavischen Sprachen, Länder, Völker und Sitten verleiht der Arbeit eine solide Basis. Der Unterzeichnete hat redactionelle Aenderungen vorgenommen, Kürzungen des Textes veranlaßt und eine Reihe von Bemerkungen und Vergleichen besonders aus dem Gebiet der Rheinischen Archäologie dem Ganzen zugesetztbescheidene Zukost«. — Uns sind biographische Daten über Herrn Albin Kohn nicht bekannt; wir wissen nicht, wo und wie er seine Kenntniß slavischer, besonders der Russischen Sprache, des Russischen Volks sich erworben; das zu wissen, wäre aber sehr wichtig. Sprachliche Kenntnisse allein genügen nicht. Aus seinen bisherigen schriftstellerischen Arbeiten läßt sich nur erschließen, daß Herr Kohn trotz seines deutschen Namens kein Deutscher ist, aber ebenso wenig ein Russe oder sog. Deutsch-Russe; aus der Vorliebe die polnische Schreibweise auch für russische Worte zu gebrauchen, dürfen wir mit großer Sicherheit schließen, daß er der polnischen Nationalität angehört. Wann und wo er

im eigentlichen Rußland gelebt hat, ist nicht zu ermitteln, doch giebt er selbst in einem andern Werke an, daß er aus von ihm unabhängigen Gründen eine Reihe von Jahren in Sibirien (Irkutsk und Umgebung) zubringen mußte. Es tritt jedenfalls Herr Albin Kohn als Hauptverfasser in den Vordergrund; auf ihn allein fällt die Verantwortlichkeit der Arbeit — darum fragten wir: befähigten ihn sein Bildungsgang und seine Kenntnisse zur Abfassung einer solchen Arbeit, wie er sie hier geboten hat? Wir müssen sehr daran zweifeln.

Der vorliegende erste Band — dem bald ein zweiter und letzter folgen soll — enthält ein Vorwort und eine Einleitung; der eigentliche Stoff wird in 5 folgendermaßen betitelten Capiteln behandelt: 1) Höhlenfunde, 2) Pfahlbautfunde, 3) Megalithgräberfunde, 4) Funde in kleinen Gräbern, 5) Funde in den Kurganen. — Wie kommt der Herr Verfasser zu dieser auffallenden Anordnung des Stoffes? Diese Frage drängt sich dem Leser unwillkürlich auf. Als Antwort gleichsam darauf heißt es in der Einleitung (p. 7) »Wir werden uns, da — zum Mindesten so weit es die in Polen und Galizien gemachten Funde betrifft — die althergebrachte Eintheilung in Stein-, Bronze- und Eisenperiode durchaus nicht zulässig zu sein scheint, den Stoff nach der Grabart (sollte wohl richtiger heißen nach der Art der Gräber) oder Fundstätte eintheilen und somit der Reihe nach die Höhlenbefunde u. s. w. betrachten. Wir haben aber diese Ordnung gewählt, weil sie uns die natürlichste erschienen ist, weil sie so zu sagen, die Culturstufe bezeichnet, welche der Mensch nach und nach erklimmen hat«. — Hiergegen ist sehr viel einzuwenden. Das ganze

große Gebiet des europäischen Rußland (nebst Polen und Galizien) ist nicht gleichartig; vielmehr in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Klima u. s. w. sehr ungleichartig — kann der Herr Verfasser wirklich auch nur für eine einzige Gegend den Nachweis liefern, daß die von ihm willkürlich angenommene Culturstufen als nacheinander folgende angetroffen worden sind? Wo z. B. findet man in den Steppen Süd-Rußlands Höhlen, welche vorgeschichtlichen Menschen zur Wohnung dienten? Wo hat man in den Steppen etwas von Pfahlbauten gehört? Die von Herrn A. Kohn zum Theil auf Grund der Bestattungsweise willkürlich aufgestellte Reihenfolge der Culturentwicklung hat für das eigentliche Russische Reich keine Geltung; die Anordnung ist nicht zu billigen, sondern sogar zu tadeln, weil sie irreführt und ganz falsche Vorstellungen erzeugen muß. So weit das Russische Reich in Europa bereits archäologisch durchforscht ist, zeigt sich eine große Verschiedenheit der Culturentwicklung in vorhistorischer Zeit je nach den verschiedenen Gegenden: anders ist der Culturgang im hohen Norden, anders in den Steppen Süd-Rußlands, anders im Balticum und wieder anders in der Krimm gewesen. — Wollte der Hr. Verfasser seinen Lesern allgemeine Bilder der Culturentwicklung hinzeichnen, so durfte er sich dabei nur an bestimmte geographische Gebiete halten; er mußte das archäologische Material geographisch anordnen. Allein der Verfasser hatte das Recht, sein Material zu ordnen, wie er wollte; er könnte sich damit vertheidigen, daß er kein allgemeines Bild entwerfen, sondern nur Materialien dazu liefern wollte. So ist auch das Buch betitelt. Aber er sagt ganz deutlich, daß

die oben mitgetheilte Anordnung der Materialien gewählt sei, weil sie zugleich die Reihenfolge der einzelnen Culturepochen bezeichne. Jedes Capitel ist ferner so abgefaßt, daß die Absicht des Verfassers, die betreffende Culturepoche in ihren charakteristischen Zügen vorzuführen klar uns vor die Augen tritt — das beweisen vor allem die den einzelnen Capiteln vorausgeschickten allgemeinen Einleitungen. — Wenn der Verfasser nur Materialien liefern wollte, so waren diese Einleitungen nicht allein völlig überflüssig, sondern sie hätten ganz wegbleiben sollen, denn sie reichen dem Buche wahrlich nicht zur Zierde. Wir werden darauf bei Erörterung der einzelnen Capitel zurückkommen.

Wie ist nun das Material beschaffen, das uns der Hr. Verfasser bietet?

Vor Allem geht hervor, daß das Polnische Material viel bedeutender ist als das Russische. Wer daraus den Schluß ziehen wollte, daß die Russische Literatur arm sei an archäologischen, vorgeschichtlichen, anthropologischen Werken und Zeitschriften würde sehr stark irren. Der Verfasser benutzte unter andern folgende Polnische Quellen: die Archäologische Zeitung, die Schriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften, eine illustrierte Zeitschrift »Kłosy«, die Warschauer und die Lemberger »Gazetta«, ferner die umfangreichen Abhandlungen Kirkor's und anderer Autoren, Kraszewski's, Tyzkewicz u. s. w. Von Russischen Quellen dagegen ist nur einmal der Bote Europa's, dann einmal die Zeitschrift »Kiewljänin«, dann die Zeitschrift »Unsere Zeit«, ein ander Mal sind die Nachrichten der Petersburger und der Moskauer Archäologischen Gesellschaft citiert. Auf dieses überaus dürftige und völlig unzureichende Material

beschränken sich die Russischen Quellen. Wir erlauben uns kein Urtheil über das Polnische Material, obwohl uns die vielen Berichte aus den allergewöhnlichsten Tagesblättern nicht gerade als wissenschaftliche Quellen gefallen wollen; allein das können wir mit Entschiedenheit behaupten: das Russische Material ist nicht im Geringsten ausgebeutet; das allerwenigste der sehr reichhaltigen Litteratur ist hier von Herrn Kohn ausgezogen. Von den gesammten Bänden der Petersburger archäologischen Gesellschaft ist nur ein Band aus dem Jahre 1858 citirt — was ist der Inhalt der spätern Bände? — Wo sind die umfassenden Berichte und Arbeiten (»Trudy«) der Russischen Archäologischen Congresses, welche Uwarow ins Leben gerufen, geblieben? Warum sind die bezüglichlichen Bände der Moskauer Gesellschaft der Anthropologie nicht ausgenutzt worden? Warum nicht alle Schriften der Moskauer archäologischen Gesellschaft, der Petersburger geographischen Gesellschaft, welche letztere viel archäologisches Material enthalten? — Der Hr. Verfasser macht an einer Stelle (p. 114) den Russischen Buchhandel dafür verantwortlich, daß ihm die Russischen Werke nicht alle zu Gebote gestanden hätten. Es fällt uns nicht ein, den Russischen Buchhandel in Schutz zu nehmen, allein wenn der Hr. Verfasser keine Russischen Quellen benutzen konnte, so hatte er gar kein Recht auf den Titel seines Buches zu schreiben »nach Russischen Quellen« bearbeitet; er hätte sich einfach auf das Polnische beschränken sollen.

Und wie sind die Quellen mitgetheilt? Bei einem so umfangreichen Stoffe wäre es überhaupt geboten gewesen, zuerst eine einfache Aufzählung der bezüglichlichen Zeitschriften, welche

archäologische Abhandlungen enthalten, ferner aller archäologischen Monographien, Berichte u. s. w. zu geben. Dabei wäre die beste Gelegenheit gewesen, zu bemerken, daß das eine oder das andere Buch dem Herrn Verfasser nicht vorgelegen hat — der Leser hätte aber dadurch wenigstens von der Existenz solcher Werke etwas erfahren. Davon ist nichts zu finden. —

Ferner wären genaue Titel der Zeitschriften, Werke, Abhandlungen u. s. w. am Platze gewesen; dazu hätte ein solches Verzeichniß, wie wir es wünschten, ebenfalls gedient. Aber wie macht es der Herr Verfasser? Wir greifen nur einzelne Beispiele heraus: »Wir bieten dem Leser — heißt es p. 49 — die Beschreibung der Katakomben von Kertsch nach einem im Julihefte (1876) des »Wjestnik Jewropy« veröffentlichten Artikel«. Und etwas weiter: »Der letzte Bericht der archäologischen Gesellschaft, der am Ende des vorigen Jahres erschien, heißt es in diesem Artikel, enthält zum Schluß eine Untersuchung Stassow's über die 1871 in Kertsch entdeckten Katakomben«. Hier ist weder gesagt, daß »Wjestnik Jewropy« die bekannte Russische Zeitschrift »der Bote Europas« ist, noch wie der Artikel heißt und wer ihn verfaßt hat, weder der betreffende Band noch die Seite ist citiert. Und war es eigentlich nicht die wissenschaftliche Pflicht des Hrn. Verfassers, die Original-Abhandlung Stassow's in den Schriften der archäologischen Petersburger Gesellschaft zu studieren und auszu ziehen, statt sich mit einem beliebigen für das große Publicum zugerichteten Extract zu begnügen? Trägt auch hier der Russische Buchhandel die Schuld? Auf S. 233 heißt es: Der-

selbe Forscher (Pawinski) stellte im J. 1875 Nachforschungen in Jézewo an, über deren Resultat er sich in der *Gazetta Warszawska* äußert«. Daß das die »Warschauer Zeitung« ist, kann man wohl errathen, doch hätte es immerhin gesagt werden müssen, aber ebenso wenig ist der betreffende Jahrgang, Nummer, Datum, Seite u. s. w. angegeben — warum erschien das alles unnöthig? Auf der S. 93 ist ein Werk Kraszewski's »Sztuka u Slowian« (die Kunst bei den Slaven) citiert ohne jegliche Angabe des Druckorts, des Jahres des Erscheinens, des Umfangs, geschweige denn Angabe der Seiten, welchen die betreffenden Citate entnommen. — So verfährt der Herr Verfasser auch mit Deutschen Quellen, S. 131 ist »das Archiv für Anthropologie« citiert ohne Angabe von Jahrgang, Seite, Abhandlung u. s. w. — S. 170 wird eine Abhandlung von Kotljärewski citiert: Archäologische Späne, in den Abhandlungen der Esthnischen Gesellschaft S. 88; abgesehen davon, daß der Titel nicht richtig ist, daß das Wort estnisch falsch geschrieben ist, fehlt die Angabe des betreffenden Bandes: es sind neun Bände erschienen — welchen Band meint der Hr. Verfasser? — Das sind nur einige beliebig herausgegriffene Beispiele, um die Methode und Art der Bearbeitung zu zeigen. — — Sehen wir von diesen, vielleicht entschuldbaren Fehlern ab und dringen wir näher in den eigentlichen Inhalt des Buches ein.

Wir übergehen hier die Einleitung (S. 1—11) und empfehlen sie zur Lectüre allen denjenigen, welche kennen lernen wollen, in wie einfacher Weise Herr Albin Kohn mit den großen wissenschaftlichen Problemen umspringt. —

Das erste Capitel handelt von den Höh-

len gefunden (S. 12—57). Die kurze aus »Dawkin's Höhlen« abgedruckte Einleitung ſchließt mit den Worten: »So weit Dawkins. Wir betrachten nun die wichtigſten culturellen Höhlen«. Nun folgt 1. Die Drachenhöhle bei Krakau. Der Hr. Verfaſſer citirt eine von Profeſſor Alth im J. 1874 ausgeführte Unterſuchung, ohne mitzuthetheilen, wann und wo Alth ſeine Berichte drucken ließ und als deren Reſultate (S. 13) »daß die berühmte Drachenhöhle nicht einmal ausgeſtorbenen Thierarten zum Aufenthalte gedient habe; von vorhiſtoriſchen Menſchen aber ſei in ihr auch nicht eine Spur gefunden worden«. Wenn das — wir zweifeln gar nicht daran — richtig iſt, inwiefern gehört dann die Schilderung dieſer Höhle in dieſes Capitel? Inwiefern iſt dieſe Höhle eine »culturelle«? — Im zweiten Abſchnitt (14—21) werden die Höhlen eines Theiles von Südgallzien (Pokucie) auf Grundlage einer Abhandlung Korkors geſchildert. Der dritte Abſchnitt (S. 22—57) iſt betitelt: Drei Höhlen bei Ojcow im Königreich Polen, die Katakomben bei Kertsch und die Höhle bei Berdijczew. Warum dieſe drei völlig verſchiedenartigen Localitäten ſo innig hier vereint ſind, iſt abſolut unverständlich. Ueber die Höhle bei Ojcow referirt der Verfaſſer nach den Unterſuchungen Zawisza's — aber der größte Theil davon iſt ſchon im Globus Bd. XXIX S. 71 abgedruckt; warum hier noch ein Mal? Im Uebrigen ſind die Reſultate der Ausgrabungen Zawisza's von hohem Intereſſe, nur fehlt leider die genaue Angabe, wo dieſelben niedergelegt ſind: es heißt (S. 35) nur ſehr kurz im 3. Theile der Wiadomosci Archeologiczne Warschau 1874. —

Dann ſchreibt der Verfaſſer (S. 88) »So

umständlich wir die im polnischen Gebiet befindlichen Höhlen behandelt haben, zu denen uns ein verhältnißmäßig reiches Material vorliegt, so kurz können wir uns bei Besprechung der Russischen Höhlen fassen, da in dem ziemlich umfangreichen (? Ref.) archäologischen Material, das wir angesammelt haben, sich nur eine einigermaßen eingehende Beschreibung der in den Katakomben von Kertsch gemachten Funde befindet. Außerdem besitzen wir eine kurze Zeitungsnotiz über unterirdische Höhlen bei Berdiczow — (Erst hat der Verfasser Berdyczew geschrieben, jetzt Berdiczow — nun ist es aber eine Russische Stadt und damit der Deutsche Leser den Namen richtig sprechen kann, mußte unbedingt geschrieben werden Berditschew). Ueber die Katakomben in Kertsch berichtet der Hr. Verfasser nicht nach der Originalabhandlung Stassow's, sondern nach einem Auszug im Europäischen Boten und schildert die darin gefundenen Frescomalereien, denen zu Folge die Katakomben etwa in das 1.—4. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zu setzen sind. — Da darf man wohl fragen, wie ist es möglich, diese Katakomben mit der vorhistorischen Höhle bei Ojcow in ein und dasselbe Capitel zu stellen? Wie ist es nur möglich, diese Höhlen bei Kertsch als Vorläufer der Pfahlbauten anzusehen? — Da heißt es S. 53: Wenn, was wir hier nicht untersuchen können, die Schlüsse Stassow's richtig sind, würden wir die Katakomben in Kertsch wohl nicht zu den eigentlichen, von praehistorischen Menschen bewohnten oder zur Bestattung seiner Todten benutzten Höhlen zählen können; für die Gegend jedoch, in welcher sie sich befinden, sind sie insofern praehistorisch, als die geschriebene Geschichte über sie schweigt,

und die in ihnen entdeckten Frescogemälde für uns nur den Werth von Hieroglyphen beanspruchen können«. — Das diene als Beispiel, wie Hr. Kohn argumentiert hat, indem er die Katakomben von Kertsch in die Kategorie vorgeschichtlicher Höhlen bringt. Der Bericht über die Katakomben bei Berditschew ist kurz (S. 54) die Angabe der Quelle ist ungenau, es heißt der »Kiewljanin« bringt einen längeren Artikel — Jahrgang der Zeitung, Nummer, Datum fehlt wie gewöhnlich. — Nach der Untersuchung des Obersten Kopanski sind nun die Katakomben von Berditschew »finstere feuchte und kalte Gänge, in denen man sich nur mit Licht zurechtfinden kann«; die alten Bewohner Berditschew's behaupten, die Gänge seien zur Zeit des Einfalls der Tataren von den Saporozzer Kosaken unter Chmelnicki (1648) gemacht und Herr Ob. Kopanski stimmt dieser Behauptung bei. — Was, fragen wir, hat nun dieser Befund mit den Katakomben von Kertsch und den Höhlen von Ojcow zu thun? Die letzten sind vorgeschichtlich, die Höhlen von Kertsch gehören dem Anfang der christlichen Zeitrechnung und die der sog. Katakomben von Berditschew dem 17. Jahrhundert — und alle diese vereinigt Herr Kohn zu einem Capitel »Höhlenfunde«. — Wo soll das hinaus?

Zum Schluß des Capitels »Höhlenfunde« kommen dann wieder einige allgemeine Bemerkungen: »Die Frage (S. 55) über den Höhlenbewohner selbst, d. h. über die Rasse, welcher er angehört hat, ist bis jetzt noch nicht entschieden und dürfte wohl kaum je mit Sicherheit entschieden werden. Als bestimmt kann jedoch angenommen werden, daß er nicht der jetzt in Europa dominierenden arischen Rasse angehört

habe«. Im Uebrigen verweisen wir auf Lubbock und Weinland (Natur 1878 No. 1). Die Schilderung Weinlands stimmt genau mit der Schilderung des Prof. Pawinski überein und unterstützt unsere a. a. O. ausgesprochene Ansicht, daß der jetzige Bewohner Europa's nicht vom Höhlenbewohner abstamme«. — Das sind die Zuthaten, welche Herr Kohn zu den Materialien, welche er gesammelt hat, hinzufügt — glaubt Hr. Kohn wirklich dadurch irgend wie zu nützen?

Dann weist der Verfasser noch zu allerletzt auf wirklich alte Höhlen im Petschora-Gebiet, welche er nach Nemirowitsch Dantschenko dem untergegangenen Volk der Tschuden zuschreibt. Ein eingehendes Referat wäre hier gewiß am Platze gewesen. — Es fehlt. —

Das 2te Capitel »P fahl b a u t e n f u n d e« (S 57—83) giebt nach einigen überaus gewöhnlichen einleitenden Worten, in denen uns die Worte Pfahlbau ruinen und Pfahlbau volk etwas fremdartig klingen einen Bericht über die betreffenden Funde im Czeszewer See (Prov. Posen); bei Kwaczala und Jaroslaw in Galizien, und bei Bialka in Polen (Gouv. Lublin). Die hier mitgetheilten Auszüge sind inhaltlich von entschiedenem Interesse; nur sind leider die Citate und Quellenangaben im hohen Grade ungenau, so z. B. S. 73 »Der Gazeta Lwowska (Lemberger Zeitung) wird über einen Pfahlbau aus Jaroslaw berichtet« . . . Weder der Jahrgang der Zeitung, noch der Beobachter, noch die Zeit — nichts ist angegeben — solche Materialien sind doch von sehr zweifelhaftem Werthe; mindestens werden sie durch ein solches Citieren in zweifelhaftes Licht gestellt. —

Das 3te Capitel ist »M e g a l i t h g r ä b e r-

funde betitelt (S. 83—113). In der Einleitung (S. 83) meldet Hr. Kohn, daß die gelehrten Forscher die megalithischen Gräber je nach der Art der Aufstellung der Steine verschiedenartig bezeichnet hätten; er will von dieser Eintheilung natürlich nichts wissen. »Wir halten die megalithischen Gräber, in denen bis jetzt größtentheils Skelette in sitzender und hockender Stellung und ohne Metallausstattung gefunden worden sind, für synchronistisch, d. h. für Begräbnißplätze einer Periode und glauben, daß die Form mehr etwas Zufälliges, vom Material, das eine Gegend bot, Abhängiges ist«. — Den nachfolgenden Bericht stützt Hr. Kohn im Wesentlichen auf Kirkor's und Kopernicki's Werke, von denen nur die Titel, die meisten sogar ohne Uebersetzung mitgetheilt werden. — Es werden nun eine Reihe Einzelbeschreibungen von Megalithgräbern gegeben — Auszüge daraus würden zu viel Raum in Anspruch nehmen — leider die meisten ohne Quellenangabe. — S. 85 heißt es Prof. Przyborowski und Gloger beschreiben einige Gräber — wo? ist nicht gesagt. S. 85—102 werden die Gräber in Garbowo, Stodola, Lelewa, Okalew beschrieben, von denen die meisten im Königreich Polen, einige in Galizien aufgedeckt sind. — S. 103—113 beschreiben Megalithgräber im Posenschen, in Westpreußen und in Kujawien, d. h. es werden die Berichte Kohn's aus dem Archive für Anthropologie (diesmal mit genaueren Citaten Bd. X S. 14) wörtlich noch einmal gedruckt. — Sehr auffallend nimmt sich unter diesen Russischen und Polnischen Materialien die »Königsberger Hartunger Zeitung« (S. 103) und ein darin veröffentlichter Bericht aus dem Samland aus, wie kommt diese Gegend plötzlich

hierher? Dann folgen Megalithgräber in Lithauen, Podolien, in der Ukraine und in andern Gegenden Rußlands (S. 113—117) — Hier ist alles auf kaum 4 Seiten abgemacht, aber wie? Ueber den Mangel an Russischen Quellen haben wir bereits oben gesprochen, wir brauchen das nicht zu wiederholen. — In diesem Abschnitt wird auch eine »deutsche Quelle« citiert — wogegen im Princip nichts einzuwenden ist; — im Vorwort sagt Dr. Mehlis ausdrücklich »Publicationen in deutscher und französischer Sprache sind im Allgemeinen ausgeschlossen und nur da berücksichtigt worden, wo sie eine Lücke ausfüllen mußten — Vorwort S. XII). Von diesem Standpunkt hätte vielleicht Grewignk über heidnische Gräber Russisch-Litauens, (Verhandlungen der gel. estn. Gesellschaft zu Dorpat Bd. VI. 1. u. 2. Heft. 1870. 238 S. mit 2 Tafeln 8^o) angeführt werden können. — Doch Hr. Kohn führt eine andere Deutsche Quelle an, nämlich Kruse's *Necrolivonica* — ein jedem nordischen Archäologen wohlbekanntes Buch. Hr. Kohn sagt (S. 115) Ueber die Riesengräber in Liefland verweisen wir auf Dr. Kruse: *Necrolivonica* (!) Man fand sie an der Dzwinka bei Lipawa, Kapschten, Dondargen und Ascherode Dr. Kruse hat auch Gräber, welche in den felsigen Uferwänden der Dzwina ausgehauen waren, entdeckt«. — Man könnte fast sagen, so viel Worte, so viel Fehler: Wir lassen *Necrolivonica* statt *Necrolivonica* als Druckfehler gelten. Aber wo ist die Dzwina oder wie Kohn schreibt, Dzwinka? Bei Kruse kommt solch' ein Fluß nicht vor. Und nun ist dem Hrn. Alb. Kohn das Sonderbare passiert, daß er die Russischen und Polnischen Materialien dem Deutschen Publicum verdeutschet will und — Deutsche Ma-

terialien polonisiert — Nämlich Dzwina ist der polnische Name der Düna (Kruse hat Deutsch geschrieben). Doch nicht allein Dzwina statt Düna, schreibt Kohn, er setzt auch Lipawa statt des deutschen Libau? Wie aber Herr A. Kohn schreiben konnte an der Dzwinka bei Libawa (an der Düna bei Libau) ist unbegreiflich. — Wie konnte Hr. Dr. Mehlis solche und andere Fehler stehen lassen? Daß die andern Ortsnamen alle falsch sind, soll nicht so hoch angerechnet werden; es sind nur einige Buchstaben verstellt, statt Kapschten muß es heißen Kapsehten; statt Dondargen — Dondangen; statt Ascherode — Ascheraden. Wir sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir behaupten, Hr. Kohn hat das Werk Kruse's, dem eine Karte beigefügt, nie in Händen gehabt! In der Geographie der deutsch-russischen Ostseeprovinzen ist Hr. Kohn — wie es scheint nicht sehr zu Hause. S. 314 schreibt er: »Es scheint, daß die von Dr. Kruse in Esthland und zwar auf der Insel Oesel in den Gräbern von Phyla und Cremmon gefundenen Filigrankorallen diesen ähnlich sind«. Wir verbessern zuerst, daß es Pyhla und Cremon heißt. Allein das Gut Cremon liegt weder in Estland, noch auf der Insel Oesel, sondern mitten in Livland. S. 327 heißt es »Dr. Kruse hat in den kurländischen Gräbern bei Aschenraden zwei solche Löffelchen gefunden«. . . . Das Gut Ascheraden liegt aber nicht in Kurland, sondern in Livland. Ferner S. 359 Dr. Kruse hat gefunden (Wagschalen) in Ascheroden« statt Ascheraden; ferner Staben und Kasan in Kurland soll heißen Stabben und Hasau in Kurland. — Doch genug von diesen Dingen. —

Das 4te Capitel behandelt die Funde in

kleinen Gräbern (S. 118—252). Die Einleitung S. 118 lautet: »Im Laufe der Zeiten scheinen die Urbewohner des östlichen Europa immer mehr von der Verwendung großer roher oder bearbeiteter Steinmassen abgegangen zu sein, und statt dessen anfangs kleinere, aber immer noch sehr ansehnliche platte oder gespaltene Steine, dann kleine Feldsteine zu den Gräbern verwendet zu haben, bis sie auch dies aufgaben und sich mit dem Beisetzen in kleinen Gräbern, die wohl durch kleine Steinhügel oder Erdhaufen bezeichnet waren, welche nach und nach verschwunden sind, begnügt haben«. — Das klingt alles recht schön — aber, ob es wahr ist, das ist eine große Frage. — Es enthält dieses sehr umfangreiche Capitel eine große Menge Detailschilderungen von Gräbern, von Gegenständen aus Gräbern u. dergleichen. Unter dem Titel »Steingräber« (S. 118—145) kommt zuerst die von Professor Przyborowski gelieferte Beschreibung eines alten Grabes bei Osnica, dann eine Reihe anderer. — Leider fehlt oft die Angabe, wann die Ausgrabungen gemacht und wann die Beschreibungen veröffentlicht sind. Nicht angenehm berührt es hier den Leser, daß Hr. Kohu seine eigenen Bemerkungen so zwischen die Sätze des Referats schiebt, daß man oft zweifelhaft ist, wer eigentlich redet. Mitunter ist freilich der Zusatz leicht zu ersehen, z. B. S. 127 »Suchen wir vor Allem nach den Menschen; zur Begründung des Beweises über eine vorhistorische Nationalität ist mehr nöthig als einige Scherben, etwas Asche, mit Knochenresten vermischt, und einige rohe im Kreise oder Viereck stehende Steine. Der Uebergang von der Mongoloiden zum Arier in Europa war wohl so unmerklich, daß kaum zu hoffen ist, je einen

Zeitpunkt zu finden, in welcher der erste verschwunden und der zweite erschienen ist«. — In solchem Satze ist freilich Hr. A. Kohn sofort zu erkennen. —

Dann folgen die Schilderungen einer Reihe von andern Gräbern und zwar geographisch geordnet: die Gräber in der Umgegend von Warschau (S. 145—153) an der Wkra (S. 154—156), am Swider, an der Tysmienica und am Wieprz (S. 157—176) am Bug (S. 177—188) am Niemen und in Podlachien (S. 189—204) im Gebiet der Warthe (S. 205—220) in Polen Kreis Wielun (S. 231—234) im galizischen und russischen Podolien und der Ukraine (S. 234—253). — Es sind hier sehr eingehende Schilderungen einzelner Gräber und der darin gemachten Funde. — Meist sind hier Gräber geöffnet, welche Urnen enthielten. — Wir können hier weder von diesen Schilderungen Auszüge liefern, noch in das Detail eingehen, womit Hr. A. Kohn die Berichte ausschmückt. — Das müssen wir hier nur nochmals constatieren, daß Russische Quellen unbenutzt geblieben sind.

Das 5te Capitel bringt »die Funde in den Kurganen (S. 253—374). Der erste Abschnitt: Kleine Gräber mit unverbrannten Leichen (S. 253—266) wird mit folgenden Worten eingeleitet: »In den Gegenden, welche wir in diesem Werke besprechen, werden sehr häufig Gräber geöffnet, in denen unverbrannte Skelette gefunden werden. Wir lassen, da wir keine Geschichte des vorhistorischen Menschen im östlichen Europa schreiben, sondern nur das Material zu einer solchen zusammenstellen wollen, die Fragen nach der Abstammung dieser Skelette unentschieden oder vielmehr unberührt. Da wir jedoch in diesem Abschnitte von den

riesigen Grabhügeln sprechen, in denen unverbrannte Leichen gefunden worden sind, und welche fast von allen Forschern den Skythen zugeschrieben werden, glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß auch in diesen kleinen Gräbern *Skythen* ruhen. Die Könige — vielleicht auch die Großen und Rathgeber der Könige, im Allgemeinen die Mächtigen jenes Volks — wurde mit einem ungeheuren Aufwand von Zeit und Arbeitskraft unter riesigen Grabhügeln bestattet, über die Gräber der Armen wurden nur kleine Hügel errichtet u. s. w. — Dabei beruft Kohn sich auf Dr. Much (Wien). Weiter sagt er — auf Fligier sich stützend, die Skythen müßten nicht als ein Volksstamm in ethnographischer Bedeutung gelten, sondern der Name »Skythen« sei bei den alten Autoren in topographischem Sinne zu nehmen. — Ob die Herren Much und Fligier damit einverstanden sein werden, ist mir zum mindesten zweifelhaft. Hr. Kohn hat aber hier eine Behauptung ausgesprochen, welche eine der schwierigsten Fragen sehr kurz beantwortet; wodurch Hr. Kohn diese Sicherheit sich erworben, lassen wir dahingestellt. Wir wissen nur, daß das meiste davon notorisch unrichtig ist: Daß in einigen der großen Kurgane Süd-Rußlands Angehörige jener Völker ruhen, welche Herodot als Skythen benannte, — wer wollte daran zweifeln? Allein, daß alle Kurgane auch die kleinen, den Skythen entstammen, — wer wollte das im Ernst behaupten? Wir verweisen auf die umfassende Ausgrabung von Kurganen im jetzigen Gouvern. Petersburg durch Prof. Iwanowsky; auf die eingehenden Untersuchungen Boodanow's über die Kurganen Moskaus und die erfolgreichen Entdeckungen Samokwasows in den

Kurganen von Tschernigow und Kiew — wer diese Arbeiten kennt, wird schwerlich behaupten, daß Skythen in jenen Kurganen ruhten. Mag man noch streiten, welcher Nationalität das sog. Kurgan-Volk (Bogdanow) angehörte, ob der finnischen oder slavischen — jedenfalls waren es keine Skythen im gewöhnlichen Sinne der alten Autoren. — Aber — von allen jenen höchst wichtigen Arbeiten Bogdanow's Samokwasows u. a. findet sich bei Kohn nichts. — Dann folgen weiter 2) Funde in den Kurganen in Polen und Lithauen (S. 246—362), worin die Grabhügel in Lithauen und im lithauischen Ruthenien an der Hand der Publicationen des Grafen Tyszkiewiez am ausführlichsten und genauesten geschildert (S. 300—362), dagegen die Kurgane in der Ukraine nach Zeitungsnotizen Samokwasow's (S. 365—378) überaus dürftig und die Kurgane des Gouv. Moskaus (S. 374) auf einer Seite abgehandelt werden, trotzdem daß Bogdanow Hunderte aufgedeckt hat. — Wir müssen hier vor allem einige arge Fehler verbessern, welche der Hr. Verfasser gemacht hat. So lesen wir S. 315: »An den Ufern der Düna hat Dr. Kruse Korallen aus Krystall und Achat gefunden, welche sehr geschickt geschliffen sind; ebenso hat er gläserne Mosaikkorallen gefunden u. s. w. — Ein genaues Citat fehlt, aber wir können versichern, daß Professor Kruse nur von Perlen redet, niemals von Korallen. S. 316 schreibt Kohn: »Die Korallen müssen im Alterthum sehr verschiedenartig gewesen sein. — Tyskiewiz glaubte auch nicht, daß diese Korallen im Lande gemacht worden seien«. Hier muß es offenbar immer Perlen heißen. Wie kann ein Archäolog Perlen und Korallen verwechseln? Ferner lesen wir auf derselben

Seite: »Die scandinavischen Frauen haben ebenfalls gläserne Korallen getragen, welche »*globuli vitrei collo appensi*« genannt worden sind«. An der betreffenden Stelle spricht Kruse einfach von Glasperlen. Die Erklärung, welche globuli u. s. w. genannt worden sind, nimmt sich sehr sonderbar aus, man weiß gar nicht, wer sie so genannt hat. — Bei Kruse heißt es nun (*Necrolivonia* S. 29): »Auch die Skandinavischen Weiber trugen »*globulos vitreos collo appensos* (*Antiqu. Americ.* S. 107). Nun aber weiter schreibt Hr. Albin Kohn: »Diese Damen haben aber auch, wie wir aus den skandinavischen Liedern erfahren, Edelsteine am Halse getragen, welche »*Foin Hakelson*« genannt worden sind«. Als Gewährsmann für diese durchaus unrichtige Behauptung wird wieder Kruse angeführt. Und was lesen wir bei Kruse? (*Necrolivon.* S. 29) »Bei den Skandinaviern trugen die Damen auch Edelsteine wahrscheinlich auch an Halsketten zum Schmuck. So heißt es in dem Liede des *Skalden Finr Hakelson* u. s. w. — Hieraus ist ersichtlich, daß *Finr Hakelson* ein Skalde ist und kein Edelstein! Ob Herr Dr. Mehlis — wenn diese »kleinen Fehler« ihm aufgestoßen wären, wohl in der Vorrede behauptet hätte, Hr. Albin Kohn habe von den fachmännischen Kreisen das *testimonium maturitatis* bereits erlangt? Wir zweifeln. — Wir sind mit unserm Sündenregister noch nicht zu Ende: S. 316 steht zu lesen: »In Liefland haben in vorhistorischen Zeiten auch Männer Glasperlen getragen. Der bekannte Akademiker Bähr hat nämlich am Halse männlicher Skelete Halsbänder gefunden, welche aus Bronzeringen, die mit Korallen aus Thon und vergoldetem oder versilbertem Glase verziert waren, bestanden«. Citirt wird

hierzu das bekannte Werk: die Gräber der Liven. — Hier ist dem Herrn A. Kohn ein bedeutendes Mißverständnis passiert. Er hat den bekannten Petersburger Akademiker Karl Ernst von Baer verwechselt mit dem Professor an der Akademie der Künste zu Dresden, Johann Karl Bähr. Uebrigens schrieb Bähr auch nur von Perlen und nicht von Korallen. —

Wir müssen zum Schluß unserer Besprechung noch auf die vielen Druckfehler aufmerksam machen, durch welche das Buch verunziert ist. — Die Eigennamen sind vielfach falsch, z. B. S. 348 Grevingh statt Grewingk, — Ruschwurm (S. 341 statt Russwurm, Kalewipocy statt Kalewipoeg (estnisch Sohn des Kalewi) und viele andere. Ob die Schreibart der polnischen Namen richtig ist, können wir nicht beurtheilen. Daß Hr. Kohn die Russischen Eigen- und Ortsnamen mit polnischen Buchstaben schreibt ist nicht zu billigen, doch ist er sich nicht immer consequent, Kiew schreibt er einmal Kijew, das andere Mal Kijow — was beides wohl unrichtig ist. Aber auch andere Russische Worte polnisch zu schreiben, scheint für Deutsche Leser ungerechtfertigt das Russische Wort für Ring heißt »Kolzo«, Kohn schreibt Kolco. — In Bezug auf das Russische Wort »Kurgan« für Hügelgrab ist Herr Kohn auch zu keiner rechten Consequenz gekommen, indem er bald richtig Kurgan, bald unrichtig Kurhan schreibt. Letzteres ist entschieden unrichtig, denn nur zu leicht könnte es Ku-rhan gelesen werden und nicht Kur-han. Doch kommen auch andere Verstöße gegen die Russische Sprache vor, z. B. S. 55 heißt es »in der Petschora-Tunder« — das Russische Wort ist tundra, und bedeutet

etwa Morast oder Moor, was wohl hätte zur Erklärung beigefügt werden können. S. 253 in der Anmerkung »kamene babe« soll richtig heißen »kamennija baby«. — Auch einzelne deutsche Wörter sind fremdartig und auffallend, z. B. Jungfernschellen, (S. 322) eine frische Rasse (S. 8) ein geschickter Henkel (S. 71) ferner Radixwörterbuch (S. 257) statt Wurzelwörterbuch; »Edelgrün (S. 185) statt Patina u. a. m. —

Herr Dr. C. Mehlis hat, wie aus dem Vorwort hervorgeht, den Herrn Albin Kohn für geeignet gehalten, das slavische Material zu ordnen und herauszugeben. Wir sind leider zu einem entgegengesetzten Resultat gelangt. Wir haben die Eintheilung und Anordnung der Materialien nicht billigen können; wir finden die Materialien sehr lückenhaft; wir constatieren Lücken, welche leicht ausgefüllt werden konnten; wir finden die litterarischen Angaben durchweg ungenau citiert; wir finden arge Fehler, Mißverständnisse und Verstöße, welche durchaus hätten vermieden werden müssen. — Eine kritische Sichtung, Ordnung und sachgemäße Zusammenstellung eines so umfassenden Materials erfordert andere Vorkenntnisse als Herr Kohn sie zu besitzen, verlangt andere Vorstudien als Herr Kohn bisher gemacht zu haben scheint. Zu einfachen Uebersetzungen — wohlbemerkt ohne jegliche Zuthaten des Uebersetzers — hätten die Fähigkeit und Kenntnisse des Herrn Al. Kohn wol gereicht. Das hätte Herr Kohn wohl überlegen sollen, das hätten die Männer wohl bedenken sollen, welche in dem Vorwort als Beförderer der Arbeit genannt werden. — Herr Kohn sollte das auch für zukünftige Arbeiten wohl beherzigen.

Doch wir wollen von dem Buche und dem Verfasser nicht scheiden, ohne denselben in gewissem Sinne anerkennende Worte gesendet zu haben. Das Bestreben des Hrn. Alb. Kohn dem Deutschen Publicum die Resultate der slavischen Archäologie zu übermitteln ist gewiß zu loben. — Herr Kohn hat gethan, was er thun konnte und so gut, wie er konnte. — Mögen andere es besser machen. Vielleicht ermuntert das Beispiel zur Nacheiferung. Und dann würde sich doch ein Gewinn für die archäologische Forschung daraus entwickeln. —

Lobend anerkennen müssen wir auch, daß der Verleger das Buch mit Tafeln und Holzschnitten fast überreichlich ausgestattet hat und bedauern wir deshalb im Interesse des Verlegers, daß wir den Text des Buches nicht so empfehlen konnten, wie die hübschen Tafeln und Holzschnitte es verdienen. Gleichwohl sehen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes mit Interesse entgegen.

— y —

Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte von G. Rulf. Die Kehllaute. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1879 (56 S. in Octav).

Die Vergleichung der aramäischen Mundart des babylonischen Talmud's mit der des jerusalemischen hat das Bedenken gegen sich, daß beide nur Glieder je einer eng zusammengehörigen Dialectgruppe sind; diese Gruppen wären eigentlich in ihrer Gesamtheit unter einander und mit den übrigen Dialecten zu vergleichen.

Aber auf der andern Seite bietet gerade diese Zusammenstellung den Vorthail, daß man dabei vielfach die gleichen oder ganz ähnliche Texte oder doch dieselben Ausdrücke in zwei mundartlich verschiedenen Gestalten vor sich hat; dazu zeigen uns die Talmude gerade zwei echte, unverfälschte Typen der Dialecte ihres Landes. So hat denn auch der Verfasser dieser Erstlingsarbeit durch die fleißige Sammlung von Beispielen für die verschiedene Behandlung der Gutturale in den beiden Talmuden eine nützliche Arbeit geliefert. Auch sonst giebt die kleine Schrift einige dankenswerthe Zusammenstellungen, namentlich über die Sprache des jerus. Talmuds. Auf einen höheren wissenschaftlichen Werth kann sie aber leider keinen Anspruch machen. Denn wie gut der Verf. auch in den Talmuden zu Hause ist, ihm fehlt doch der Ueberblick über die aramäischen Dialecte in ihrer Gesammtheit, und wie sehr er sich bemüht, streng wissenschaftlich zu verfahren, so ist ihm das doch nur in geringem Grade gelungen. Vermuthlich trägt seine etwas unregelmäßige Vorbildung, welche aus der beigefügten Vita erhellt, an diesen Mängeln die Hauptschuld. Welch unklare Vorstellungen der Verf. noch von semitischer Wortbildung hegt, möge man daraus sehn, daß er כּא »hier« als Verkürzung von הכּא und gar den Status absolutus כּבּ als Verkürzung von כּבּא ansieht, obwohl er in beiden Fällen die richtige Erklärung kennt. So unterscheidet er auch lange nicht scharf genug zwischen rein orthographischen und lautlichen Verschiedenheiten und stellt z. B. מן »wer?« unter die Beispiele vom Ausfall des Gutturals א im Inlaut, während מן doch nur eine spätere, zur Unterscheidung von מן »von« dienende

Schreibung ist, die gar keine andere Aussprache ausdrückt als jene (vgl. $\text{בא} = \text{בַּ}$ »intravit« zur Unterscheidung von der gleichlautenden Präposition). Daß man die lautliche und orthographische Behandlung des Hebräischen in den Talmuden mit zur Beurtheilung ihrer aramäischen Dialecte heranzieht, ist ganz in der Ordnung, aber hierbei ist große Vorsicht nöthig; in jedem einzelnen Fall ist genau anzugeben, was nicht eigentlich aramäisch, sondern hebräisch ist. Nur bei der naiven Vorstellung, von welcher auch der Verf. noch nicht frei zu sein scheint, daß in diesen beiden Werken je ein, aus hebräischen und aramäischen Elementen gemischter, Dialect herrsche, wäre ein anderes Verfahren gerechtfertigt. Aber in den Talmuden wechseln ja eben beständig Stücke in zwei verschiedenen Sprachen, hebräische und aramäische, mit einander ab; diese muß man streng von einander sondern, wie sehr auch das Gelehrtenhebräisch durch die aramäische Volkssprache beeinflußt ist und obwohl das Aramäische in den Talmuden wie so ziemlich in allen jüdisch-aramäischen Texten wieder die Einwirkung des Hebräischen erfahren hat. In nachtalmudischer Zeit ist allerdings zuweilen von Leuten, für die sowohl das Aramäische wie das Hebräische eine todte Sprache war, ein unerquickliches Gemisch beider Sprachen geschrieben, aber dies beweist nicht das Geringste für die Talmude. Es ist zu bedauern, daß so klar vorliegende Thatsachen noch immer wieder auseinander gesetzt werden müssen. Daß in unsern Talmudausgaben hie und da aramäische Wörter in aramäischen Stücken mit hebräischen Endungen versehen sind, ändert natürlich nichts an dem Sachverhalt. Ohne philologische Kritik

kommt eben der Sprachforscher beim Talmud so wenig aus wie bei irgend einem andern Schriftwerke.

Eine eigenthümliche Ansicht des Verf.'s ist die, daß die babylonischen Juden im Gegensatz zu den palästinischen das Aramäische durchaus rein und unverändert erhalten hätten und zwar in Folge ihrer innigen Religiosität! Für jeden, welcher die älteren aramäischen Dialecte einigermaßen kennt, sollte doch schon ein Blick in Luzzatto's Grammatik genügen, um einzusehn, daß die Sprache der babylonischen Juden im 3.—5. Jahrhundert sich aus älteren Zuständen in ganz analoger Weise entwickelt hat wie eben jede wirklich lebende Sprache, woraus ihr weder ein Vorwurf noch ein Lob erwächst. In manchen wichtigen Puncten der Formenlehre wie der Syntax haben sich gerade die palästinischen Dialecte alterthümlicher erhalten als jene Mundart, ja hie und da sogar als die Edessenische Schriftsprache; ich weise nur auf die Pluralendung *aijâ* (statt *ê* der andern Dialecte) und auf die Bewahrung der determinierenden Bedeutung des Status emphaticus hin, welche das Syrische wie die babylonischen Dialecte sehr zu ihrem Schaden haben fallen lassen. In anderen Puncten zeigen wiederum die palästinischen Schriften — abgesehen von den ältesten — eine jüngere Gestaltung der Sprache.

Der Verf. bestreitet die von mir geäußerte Ansicht, daß die Beibehaltung der Buchstaben \aleph und \beth im babylonischen Talmud im Allgemeinen nur graphisch sei, daß man dafür resp. \aleph und \aleph gesprochen habe, welche ja schon oft wirklich dafür erscheinen, wie gelegentlich auch umgekehrt \beth für \aleph geschrieben wird zum Zeichen, daß jenes für den Schreiber denselben

Laut ausdrückt wie dieses. So wenig mir natürlich daran läge, meine Ansicht aufzugeben oder doch zu beschränken, so hat mich doch Herr Rülf nicht eines Besseren belehrt. In dem Umstand, daß der jer. Talmud manche Wörter mit א, ה schreibt, bei denen der babylonische ע, ה beibehält, liegt kein Gegenbeweis; der jer. Talmud geht eben in der Anbequemung der Schrift an die Aussprache weiter als irgend ein andres jüdisch-aramäisches Werk und namentlich als die mit ihm wenigstens ungefähr gleichzeitigen, welche im Allgemeinen, ganz wie der bab. Talmud, mehr an einer historischen Schreibung festhalten, hie und da aber (z. B. auch durch Schreibweisen wie לַעֲי statt לַאֲי, סַרְגַּעַא für סַרְגַּאָא) merken lassen, daß ihr wirklicher Lautbestand ungefähr derselbe war wie der des Talmud's ihrer Provinz. Der Babylonier Haijâ*) sprach ה für א selbst in einer Bibelstelle, welche dadurch einen anstößigen Sinn erhielt. Daraus folgt doch wohl, daß er das א nicht anders aussprechen konnte; also wird er sich seine Aussprache der Gutturale nicht erst, wie der Verf. annimmt, in Palästina angewöhnt haben, wohin er doch nicht als kleines Kind gekommen war. Eher könnte man einwenden, diese Aussprache sei bei ihm wohl rein individuell gewesen, aber in Verbindung mit den sonstigen Zeichen liegt es doch näher, hierin ein Merkmal seines heimischen Dialects zu finden. Gar nichts beweist für die jüdische Vulgärsprache in Babylonien die Satzung, daß

*) So habe ich natürlich mit gutem Bedacht geschrieben; immerhin will ich zugeben, daß die Aussprache Hîjâ als Abkürzung von Aḥîjâ auch möglich ist. Wie wenig Werth aber die traditionelle Aussprache der talmudischen Eigennamen hat, kann man schon daran sehen, daß man einen der gefeiertsten Lehrer immer »Abba Areka« nennt statt Abhâ Ar(r)îchâ.

die Einwohner einiger Orte in Palästina (Scythopolis im mittleren Jordanthal, Haifâ an der Küste am Fuße des Karmel und Tib'ôn; etwas weiter landeinwärts) nicht zum Vorbeten zugelassen werden sollten, weil sie ת mit ה und ע mit א verwechselten. Diese alte palästinische Satzung ist wie so viele andere, für Babylonien bedeutungslose, in den babylonischen Talmud übergegangen*); sie zeigt nur, daß einst in den Kreisen, wo sie entstand, darauf gehalten war, daß beim feierlichen Gottesdienst die hebräischen Wörter rein ausgesprochen wurden, was den Bewohnern jener Orte in Bezug auf die Kehllaute schwer fiel; schon zur Zeit, da der jer. Talmud abgeschlossen ward, mag diese Schwierigkeit noch viel mehr Palästinenser betroffen haben. Höchst spitzfindig, um nicht zu sagen sophistisch ist die vom Verf. vorgetragene Erklärung der bekannten Stelle Erub. 53^a: die »Söhne Juda's«, von denen es hier heißt, daß sie es im Gegensatz zu den »Söhnen Galiläa's« mit ihrer Sprache genau nahmen, sollen hier die babylonischen Juden sein! Der eigentliche Sinn des Ausdrucks »es mit ihrer Sprache genau nahmen« war schon den Rabbinen des Talmud unklar; das ist aber sicher, daß es sich hier nicht um die Lautverhältnisse der aramäischen Volkssprache handelt und daß die Stelle also für unsre Frage selbst dann nichts ergäbe, wenn da von »Söhnen Babels« die Rede wäre, statt von Südpalästinensern.

Uebrigens fügt der Verf. zu dem von mir gegebenen noch einiges neue Material, welches geeignet ist, die Annahme zu verstärken, daß

*) Der Text im Babeli ist, auch wenn man (s. Rabbino-wicz zu der Stelle) בית היפה für היפה herstellt, weniger gut als der im Jer., aber auch dieser bedarf der Verbesserung חיתין היהין.

die babylonischen Juden namentlich das ע wie א sprachen. So die griechischen Wörter עמילה; עמילן ἄμυλον (syrisch in verschiedenen Formen aber mit א, s. z. B. Exod. 16, 31 Aq.) und ענבל ἔμβολος (S. 25); dazu gehört auch wahrscheinlich hebräisches עכל »verdauen« (S. 10), das doch gewiß nichts ist als אכל. Allerdings scheinen auch die vom Verf. gesammelten Beispiele dafür zu sprechen, daß die Erweichung der Gutturale im nördlichen Palästina noch weiter ging als in Babylonien. Wenn der jer. Talmud aber den Eigennamen הילפיי statt אילפא, אילפא schreibt, so ist das eben die ursprüngliche Form (Ἄλφατος des NT.).

Ich könnte eine ziemliche Anzahl von Fällen anführen, in welchen Hr. Rülf sprachliche Einzelheiten ganz falsch beurtheilt. Auch in seinen allgemeineren Erörterungen ist viel bedenkliches oder halbwahres. Daß er manches längst bekannte wiederholt, ist bei einem Anfänger leichter zu entschuldigen.

Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn ich über diese Schrift ein unumwunden günstiges Urtheil hätte fällen können; das hätte mir um so näher gelegen, als in derselben gerade einige meiner Arbeiten besonders viel genannt und benutzt sind. Aber der Verf. hat es versäumt, sich, bevor er einen Theil der aramäischen Grammatik bearbeitete, die genaue Bekanntschaft mit dem grammatischen Bau des Aramäischen überhaupt zu verschaffen, wozu namentlich eine viel ausgedehntere Beschäftigung mit dem Syrischen nöthig war; vor Allem aber muß er sich an eine weit strengere Methode, eine viel schärfere Auffassung der sprachlichen Thatsachen gewöhnen. Erfüllt er diese Vorbedingungen, dann kann die Fortsetzung dieser

Studien über die aramäischen Lautverhältnisse für die Wissenschaft sehr ersprießlich werden, denn durch seine Vertrautheit mit den Talmuden hat er hier einen gewaltigen Vorsprung vor unsereinem, der diesen Büchern doch immer nur als Stümper gegenübersteht.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

A synonymic Catalogue of Diurnal Lepidoptera. By W. F. Kirby. Supplement. March, 1871—June 1877. London. John van Voorst. 1877. 691 — 833 S. 8^o.

Wenn die Fluth des naturwissenschaftlichen Materials durch so zahlreiche Canäle, wie sie heute existieren, eindringt, kann die Menge der Thatsachen in gewissen Abtheilungen nur von denen, die sich im Besonderen mit diesen beschäftigen, übersehen werden, aber für die ferner stehenden ist ein Verwerthen nicht mehr möglich. Dann treten Generalisierungen, Uebersichten, kritische Bearbeitungen, Kataloge als wahre Hülfen auf.

Ein solches Werk ist Kirby's Catalogue of Diurnal Lepidoptera. Der Verfasser hatte schon 1862 ein Manual of European Butterflies veröffentlicht und seitdem die Idee verfolgt, einen Catalog der Schmetterlinge zu bearbeiten. Den Anfang dazu bildete die Catalogisierung der Tagschmetterlinge. Wir besitzen zwar einige Arbeiten dieser Art, so z. B. Doubleday and R. R. Gray List of Lepidoptera in the British Museum. III. V. London 1844—1856. oder Aufzählungen der Formen einzelner Familien. Aber theils geben sie bei dem raschen Wachsthum des Materials keine auch nur annäherungsweise Vollständigkeit des bis jetzt bekannten, theils mangelt ihnen die kritische Vergleichung der

Synonyme. Durch die letztere unterscheidet sich Kirby's Buch sehr vortheilhaft. Der Haupttheil des Werkes ist schon 1871 erschienen und in ihm sind die Werke und einzelne Abhandlungen von 249 Entomologen benützt worden, im Supplement über 60. Die Synonymik ist überall, wo es noch möglich war, bis auf Linné zurückgeführt worden und zwar im Hauptwerk die 12. (1767) im Supplement die 10. Auflage (1758) des *Systema Naturae*. Diese Ungleichheit ist jedoch nur von geringem Belange für die vorliegende Arbeit. Das Hauptwerk von 690 Seiten hat schon einen Appendix und ein Register. Das Supplement ist fortlaufend paginiert von 691—883; es reicht in die Zeit bis zum Juni 1877. Die Benennungen der Genera sind im Supplement fast unverändert geblieben; die Zahl der neu hinzugekommenen ist eine sehr kleine. Auf neue Spaltungen der Genera, die von anderen Lepidopterologen in der Zwischenzeit von 1871—77 vorgenommen wurden, hat der Verfasser keine Rücksicht genommen, und mit Recht, da die einheitliche Behandlung darunter gelitten und die Benutzung des Buches erschwert worden wäre.

Die neuen Species sind nicht allein das Werthvolle des Supplements, in ihm sind auch Auslassungen, seither neu erschienene Beschreibungen und neue Abbildungen, so wie neue Varietäten aufgeführt. Da die Species eines jeden Genus fortlaufende Nummern haben, so sind solche Zusätze unter der Ziffer des Hauptwerkes angeführt. Neue Species sind eingeschaltet, in dem sie mit der Ziffer der nächst ähnlichen Species und dem Zusatz bis versehen worden sind.

Der Fleiß und die Sorgfalt, die auf das Werk verwendet wurden, sind gleich groß und aner kennenswerth. Bei jeder Species ist das Vaterland angegeben. Ueber die geographische Verbreitung im allgemeinen hat Kirby im XI. Vol. des *Journal of the Linnean Society Zoolog.*

London. 1873 eine Uebersicht gegeben, die auf die 7700 Species des Hauptkataloges von 1871 basiert ist. Mit Hinzurechnung der 2000 neuen Species vertheilen sich die Species in runden Zahlen ungefähr in folgender Weise:

Nord- und Mittel-Europa, Nordasien und die Mittelmeer-Länder	700
Afrika südlich vom Atlas, Madagaskar und die übrigen Inseln	800
Indien und die Sunda-Welt	1500
Australien	800
Nordamerika	600
Mexico, Antillen, Central- und Süd-Amerika	5300
	9700.

Die Zahl der Lepidoptera diurna, die in beiden Abtheilungen aufgezählt werden, ist über 9700, von denen 7700 auf das Hauptwerk und 2000 auf das Supplement entfallen. Sie gehören zu 490 Genera und vertheilen sich in folgender Weise auf die Familien:

Nymphalida.

Danaina	705
Satyrina	1050
Elymniina	89
Morphina	121
Brassolina	78
Acraeina	139
Heliconina	158
Nymphalina	1856

4146

Lemoniida.

Libytheina	11
Nemeobiina	172
Euselasiina	89
Lemoniina	662

934

Lycænida 1596

Papilionida.

Pierina	1045
Papilionina	514

1559

Hesperida 1482

9717.

L. K. Schmarda.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

20. August 1879.

Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie, von Dr. Max Beheim-Schwarzbach. — Königsberg, Hartung'sche Verlags-Druckerei, 1879. X und 423 SS. 8.

Colonisationen zu schildern, ist eine der dankbarsten Aufgaben, welche ein mit Land und Leuten, deren Aufeinanderwirken er da nachweist, vertrauter und in dem bezüglichen Actenmaterial bewandeter Schriftsteller sich wählen kann. Kein Dorf ist so unbedeutend, daß es sich nicht verlohnen würde, seiner Entstehung und Entwicklung nachzuspüren. Monographien, welche die Ergebnisse solcher Forschungen zum literarischen Gemeingut machen, gleichen physiologischen Untersuchungen, welche, wie klein auch die Nervenfasern und das Zellengewebe sind, welche sie zum Gegenstand haben, dennoch zu weitausblickenden Betrachtungen Anlaß geben und großartig auftretende Erscheinungen an der Quelle zu studieren gestatten. Ein Land, dessen sämtliche Ansiedlungsplätze derartig

analysiert wären, müßte nicht bloß für den Culturhistoriker eine unerschöpfliche Fundgrube sein, sondern auch Demjenigen, der dessen Schicksale und Zustände von welchem Standpunkte immer zu beurtheilen unternähme, in einem Lichte sich darstellen, das keinerlei andere Vorarbeit darüber zu verbreiten vermag. Aber zu solchen Detailstudien gehören geistige Anlagen und äußere Umstände, welche nur selten erlauben, sie auf einen größeren Kreis von Ansiedlungen auszudehnen. Fast allenthalben sind es lediglich zufällige Früchte, die der Localpatriotismus Einzelner zu Tage fördert, denen man einige Kenntniß des Werdeprozesses menschlicher Wohnstätten verdankt. Unternimmt es ein geübter Forscher, ganze Landstrecken von Ort zu Ort, von Hof zu Hof in der vorerwähnten Weise zu durchforschen, so kann das Ergebniß nur ein sehr bedeutendes, dessen eigenen Horizont überragendes sein.

Dies trifft bei dem vorliegenden Buche zu, welches überdies nur den Schlußstein eines weit umfassenderen Unternehmens bildet, nämlich den einer Colonisationsgeschichte von Ostpreußen, wie sie vordem Niemand geschrieben, ja kaum Jemand erwartet hat. Der Verfasser hat diesem letzterschiedenen, die Spuren größter Hingabe an den Gegenstand tragenden Buche eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts vorausgeschickt; so eine schon im Jahre 1864 erschienene über die Colonisierung der 1772 an Preußen gefallenen altpolnischen Landestheile, ferner die seiner Zeit in den G. G. A. besprochene größere Schrift über die Hohenzollernschen Colonisationen überhaupt (Leipzig 1874), eine über die Zillerthaler in Schlesien (Breslau 1875) und verschiedene unselbständig publicierte Aufsätze. Er führt

diese in der Vorrede zur neuesten Publication, S. IX an und bezeichnet daselbst diese als die »gewissermaßen den Abschluß bildende Arbeit«, verschweigt aber dabei den Vorboten dieser fruchtbaren, literarischen Thätigkeit, durch welchen er in Gestalt einer Doctorsdissertation schon im December 1863 zu Halle an der Saale unter dem Titel: »De coloniis a Friderico II. in eos agros deductis, qui in prima partitione Regni Polonici ei cesserunt. Pars prima« seine Neigung dazu verkündete. Freilich hat er dieselbe in deutscher Bearbeitung seiner oben angeführten Publication vom J. 1864 einverleibt und ist sie daher mehr nur in bibliographischer Beziehung von Interesse.

Die vorliegende Arbeit ist in fünf Bücher getheilt. Das erste Buch (die Colonisierung nach der Pest«) zerfällt in 4 Capitel und bringt eine Menge urkundlicher Daten, welche hier zum ersten Male veröffentlicht sind. Der Verf. berichtet viele Uebertreibungen, in welchen frühere Geschichtschreiber sich gefielen, indem sie Lithauen als weit verödeter darstellten und sonach auch den Zulauf der Colonisten mit Zahlen ausdrückten, welche vor der archivalischen Forschung nicht Stand halten. Es werden von ihm sieben Colonisationsperioden unterschieden: I. die Einleitungsperiode unter Friedrich I. (besonders 1711—13); II. die Vorbereitung unter Friedrich Wilhelm I. (1713—21); III. die erste Hauptperiode größerer Colonisationen unter Friedrich Wilhelm I. (1721—25); IV. die Reactionszeit (1726—31); V. die zweite Hauptperiode größerer Colonisationen: die Salzburger (1732—36); VI. Ausläufer der Colonisationen unter Friedrich Wilhelm I. (1736—40); VII. Vollendung des Werkes unter Friedrich II.

(1740—73). Mit gutem Grunde trennt der Verf. die Veranstaltungen der Regierung von den Wirkungen, welche dieselben hatten; obschon da Wiederholungen nicht zu vermeiden waren und die ganze Erzählung dadurch weitläufiger wurde, als für die Verbreitung der Schrift zuträglich ist. Dieselbe ist eben keine bloße Quellenedition, deren Benutzung man sich für gegebene Bedarfsfälle reserviert; sie verträgt auch keine bloß oberflächliche Ausbeutung, wie sie der Verlässlichkeit unbeschadet an vielen Artikeln des modernen Büchermarktes versucht werden kann, indem die gewonnenen Resultate sozusagen auf der Oberfläche schwimmen und der übrige Gehalt mit dem hier gewählten Gleichnisse übereinkommt; vielmehr ist hier Wichtiges mit Nebensächlichem, das den Fortgang Markierende mit minutiösem Beiwerke dermaßen vermengt, daß es nicht immer leicht fällt, Beides zu scheiden und darüber den Faden der Geschichtserzählung nicht zu verlieren. Wäre dem Verf. nicht eine im Uebrigen durchsichtige und gefällige Darstellungsweise eigen, so liefe seine jüngste Arbeit Gefahr, wegen des Uebermaßes von Beflissenheit, die er darauf verwendet hat, weniger gewürdigt zu werden, als der reiche Inhalt und die Umsicht, womit alle Einzelheiten geordnet sind, es verdienen.

Den Anstoß zu den großartigen Bemühungen, Lithauen's Volkszahl zu heben, gab die traurige, in den Jahren 1715—1719 gemachte Wahrnehmung, daß dort 34,681 Hufen, darunter 14,150 adelige, steuerunfähig waren. Auch hiervon abgesehen, ließ der Wohlstand der dortigen Bevölkerung viel zu wünschen übrig. Dem ersten Preußenkönige aber war es, wie er in einem Patente vom 30. December 1721 sagt,

auch darum zu thun, daß seine Unterthanen »sich ehrlich und wohl ernähren können«. Zu diesem Ende sollten die öffentlichen Lasten auf mehr Schultern vertheilt, die Producenten unter sich in regeren Contact gebracht und ihnen zahlreichere Consumenten, welche selbst wohlhabende Leute wären, zur Seite gesetzt werden. Der König folgte da ebensowohl Eingebungen der Menschenfreundlichkeit als den Regeln einer richtigen Finanzpolitik. Es hieß denselben über Gebühr feiern, wenn ersteres Motiv allein betont oder gar in den Vordergrund gestellt werden wollte. Lassen seine Anordnungen gleich nie ein gewisses landesväterliches Wohlwollen vermissen, so verrathen sie doch durchweg den wohlüberlegten, eine gute Fructification der darauf gewendeten Auslagen bezweckenden Plan, welcher der Anlockung von Colonisten zu Grunde lag. Dabei werden volks- und staatswirthschaftliche Verhältnisse, die namentlich in Süddeutschland wenig gekannt sind, mit vollem Sachverständnisse dargelegt. Die auf dem bäuerlichen Grundbesitze haftenden Dienstbarkeiten und Giebigkeiten sind spezialisiert, die angestrebten Reformen klar gezeichnet. Was die Steuerkraft steigern und verbürgen sollte, nennt der Verf. S. 44 eine »pädagogische Bedingung«. Mit Recht. So nüchtern, wie das Alles eingeleitet ward, verfuhr man gewiß in wenigen Staaten. Das zweite Buch handelt von der »Wirkung der colonisatorischen Bemühungen«. Von circa 14,200 nach der Pest verlassenen s. g. wüsten Hufen sind bis zum Schlusse der Regierung Friedrich Wilhelm's I. circa 13,000 in Cultur gebracht worden (S. 58). Nach einem im Jahre 1736 zu Gumbinnen verfaßten, amtlichen Ausweise sollen bis dahin

29,446 sowohl ländliche als städtische Colonisten in Lithauen eingewandert sein. Trotzdem darin die Zahl der daselbst angekommenen Salzburger mit 22,444 veranschlagt ist und hierunter offenbar auch in anderen preußischen Provinzen angesiedelte, salzburgische Emigranten begriffen sind, kommt doch dieser Ausweis verhältnißmäßig der Wahrheit am nächsten (S. 59). Der Verf. nimmt an, daß damals jeder vierte Mensch der Bevölkerung Lithauens entweder ein Colonist oder ein Nachkomme von Colonisten war, die seit der Pest sich dort niedergelassen hatten. Außerdem wurde jedoch eine Menge alteinheimischen Volkes über das ganze Land vertheilt. In sieben lithauischen Aemtern wurden gar keine Fremden angesiedelt, sondern die ledigen Stellen lediglich an Lithauer vergeben und solchergestalt 3093 neue Ansiedlungen begründet (S. 61). In einem besondern Capitel führt uns der Verf. »Gattung, Nationalität, Namen und Religion der Colonisten« so wie »die Kosten des Etablissements« vor (S. 64—90). Wer die Bedeutung der vorliegenden Schrift kennen lernen will, ohne sich in das Detail aller Abschnitte zu vertiefen, der wird am besten thun, wenn er dieses Capitel sorgfältig durchnimmt. Hier geschieht der »Mißverständnisse« Erwähnung, welche die Unzufriedenheit mancher Colonisten erregten, insoferne sie aus den Patenten, durch die sie ins Land zu kommen eingeladen worden waren, gefolgert hatten, daß ihrer daselbst eine weit ausgiebigere Landdotation warte, als ihnen wirklich zu Theil ward (S. 67). Auch wie erboßt der König über die »Deserteure« unter den Einwanderern war, ist hier mit voller Unbefangenheit dargestellt. Diese Ausreißer sollten gehenkt werden, ungeachtet sie nur

für verführt galten und der König vornehmlich »Juden«, »Polen« und »Szamaiten« im Verdacht hatte, diese Treulosigkeit angestiftet zu haben. An die Macht des Heimwehs, welches namentlich »Söhne der Berge« in diesen flachen Gegenden und unter so entgegengesetzten Lebensverhältnissen befallen mußte, scheint weder der König noch seine Umgebung gedacht zu haben. Mindestens wurde sie nicht als Entschuldigungsgrund, geschweige denn als Erklärungsgrund, in Anschlag gebracht. Noch im Jahre 1739 ergieng ein Edikt, welches jeden flüchtigen Colonisten mit dem Galgen bedrohte und nicht minder auch Denjenigen, der einen Colonisten zur Flucht verleiten würde (S. 69). Es waren auch keine geringen Anforderungen, welche an die Erwerbsfähigkeit des einzelnen neu angesetzten Wirthes herantraten, jedenfalls höher bemessene, als die Mehrzahl der Colonisten in ihrer alten Heimat zu befriedigen hatten, um dort für gute Wirthe zu gelten. Erst künftige Generationen versprachen, sich in die stramme, norddeutsche Art des Schaffens einzuleben und konnten vergessen, um wie viel leichter ihre Voreltern sich auf salzburgischem Boden oder im Bereiche der Schweiz ihren Unterhalt verdient hatten. Willkommen war, wie der Verf. S. 73 sagt, »ein Jeder, welcher Nationalität er auch immer angehörte, wenn er tüchtigen Willen, Kraft und Ausdauer und womöglich einen guten Zehrgroschen mitbrachte«. In den Colonisten-Tabellen erscheinen besondere Rubriken für Salzburger, Schweizer, Nassauer, andere Deutsche und Lithauer. Eine um das Jahr 1736 verfaßte Tabelle dieser Art weist von 12,089 ansässigen Familien 765 den Salzburgern, 251 den Schweizern, 291 den Nassauern, 1119 anderer deutscher Her-

kunft, 8367 aber der lithauischen Nationalität zu. Das alteinheimische Element überwog also noch immer und es ist in dieser Beziehung noch bezeichnender, daß in 35 Aemtern blos 153 Ortschaften mit ausschließlicher Colonistenbevölkerung und unter 1830 Dörfern aller conscribirtten Aemter nur 648 mit gemischter (theils einheimischer, theils zugewanderter) sich befanden. Wenn die über 10 Aemter vorliegenden genauen Nachweise einen Schluß auf die Besiedelungsverhältnisse der übrigen gestatten, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß erst jene Colonisationen nach der Pest in Lithauen den Grund zu dessen Germanisierung legten (S. 78). Wie mächtig dabei die Ankömmlinge aus Süddeutschland einwirkten, geben spezielle Aufzeichnungen zu erkennen, durch welche der Verf. zu dem Ausspruche bewogen wird: »ungefähr drei Viertheile der Gesammtmasse stammte aus dem Süden« (S. 81). Von hervorragendem Interesse ist die Entwicklungsgeschichte der Stadt Gumbinnen, welche, vor der Pest ein blühendes Kirchdorf, nach derselben ein elender Weiler mit 4 besetzten s. g. Strägen und 3 bewohnten Bauernhöfen war, nichtsdestoweniger aber im Jahre 1722 sammt einigen anderen Ortschaften Lithauens durch ein kgl. Patent zur Stadt declariert wurde und bis zum Jahre 1733 wirklich bis zu 104 Häusern anwuchs, die freilich zur Mehrzahl der König hatte erbauen lassen, um darin Aemter und Beamte unterzubringen. Fünf Jahre später zählte die Stadt schon 266 Gewerbetreibende und im Ganzen 2082 Einwohner. Unter den ersten Zuwanderern waren, wie kaum anders zu erwarten stand, manche Abenteurer aus fernen Landen. Aus Neufchatel fand sich

ein Drechsler, aus Frankreich ein Monsieur Rousson ein. Ein »Etamine-Macher« ließ sich aus der Staatskasse Vorschüsse geben und entwich alsbald wieder nach seiner südlichen Heimat. Französischen Namen begegnet man überhaupt in den Colonisten-Verzeichnissen häufig; der Verf. hütet sich jedoch, aus den Namen weitgehende Schlüsse zu ziehen und bekundet Besonnenheit, indem er dieses Forschungsgebiet als ein »gefährliches Feld« bezeichnet (S. 84).

Dem Religionsbekenntnisse nach war die Mehrzahl der Colonisten protestantisch. Hieher gehörten die Salzburger, ein großer Theil der übrigen Deutschen und die Mehrzahl der Schweizer, welche der Lehre Calvin's anhängen. König Friedrich Wilhelm I. hatte es, wie der Verf. S. 87 unumwunden eingesteht, bei seiner colonisatorischen Thätigkeit insgemein nicht auf Förderung und Schutz des Protestantismus, sondern auf die Durchführung eines »saatsökonomischen Princips« abgesehen. Nur bei den Salzburgern soll er »zuletzt« eine Ausnahme gemacht haben und »in ganz eminenter Weise« sich von seinem »religiösen Sinne« haben leiten lassen. Welche Bewandniß es hiermit hat, wird noch weiter unten zur Sprache kommen. Den Mennoniten ward der Aufenthalt in Lithauen frühzeitig durch die Rekrutenpresse verleidet und als sie sich dieser entzogen, verbannte sie ein kgl. Edict vom Jahre 1732, das zugleich bessere Christen, d. h. dem Soldatenstande nicht dermaßen abgeneigte, als wünschentwerthen Ersatz bezeichnete. Aber der König willfahrte wenige Monate später dem Antrage der Domänenkammer, dieses Edict zu widerrufen, indem er einsah, daß es

sonst schlecht um seine wirthschaftlichen Pläne stünde. Nach weiteren 34 Jahren gab es in Lithauen 84 Mennoniten-Familien mit 406 Personen. Dieselben hielten damals (1766) zu Plauschwarren und Grigulienen ihren Gottesdienst.

Der mehrgenannte König sparte das Geld bei diesem Werke nicht. Er soll, wie Lucanus seiner Zeit behauptete, ohne das, was die Uebersiedlung und anfängliche Verpflegung der Salzburger gekostet hat, dafür 6 Millionen Thaler verausgabt haben, so zwar, daß viele Jahre hindurch, allmonatlich 25,000 Thlr. von Berlin nach Altpreußen wanderten und man scherzweise meinte: es wäre kein Wunder, wenn dieses Land zu lauter Silber würde. Dennoch glaubt der Verf. sich berechtigt, diesen energischen Monarchen (S. 88) als den »tüchtigsten Rechner auf dem Throne« zu bezeichnen und der Erfolg spricht auch für dieses Prädicat, wenn schon das Zuthun Friedrich's II. nicht übersehen werden darf.

Als Letzterer den Thron bestieg war Lithauen nach seinen damaligen Culturverhältnissen mit Menschen fast schon überladen. Er hatte auch früher bereits eine humanere Behandlung der vorhandenen Colonisten für zuträglicher erkannt, als die Herbeiziehung neuer. Doch das Beispiel seines Vaters ließ ihm keine Ruhe und auch er bewährte sich bald als guter Rechner. Klügelte er ja doch aus den älteren Tabellen, die er sich vorlegen ließ, heraus, daß im Jahre 1741 von den 1733 nachgewiesenen öden Grundstücken noch 382 s. g. Cossäthenhöfe auf wüsten, cöllmischen Ländereien unbesetzt waren. Aus den Voracten belehrte er

seine Kammerräthe zu Gumbinnen, daß mehr solche Höfe vorhanden sein müßten, als sie selber einbekannten, und drohend ermahnte er sie zu fleißigerer Ausnutzung der zumeist landesherrlichen Besitzungen. Indessen waren wirklich nur schlechte Grundflächen mehr übrig, welche vorerst Niemand zu rentablem Ertrage zu bringen vermochte und für welche daher auch bei der kgl. Kammer, wenn sie sie vergab, weniger einzugehen drohte, als die Investierung kostete. Insoferne zeigte sich der Sohn da nicht dem Vater überlegen, ja nicht einmal als ihm ebenbürtig. Erst allmählich besserten sich die maßgebenden Umstände und gelangte dadurch auch der Rest der Ländereien zu natürlichem Werthe. Davon handelt das 3. Capitel des 2. Buches.

Das sich anschließende 4. Capitel giebt eine Uebersicht der »Hauptcolonien. Das folgende dritte Buch aber ist ausschließlich der Etablierung der Salzburger in Lithauen gewidmet; das vierte der fertigen Salzburger Colonie d. h. der Weiterentwicklung derselben und ihrem gegenwärtigen Bestande. Dagegen ist die Schweizer Colonie auf S. 103—114, die Pfälzer S. 114 und 115 besprochen. Nachdem die Angehörigen ersterer ihre Befreiung von den Scharwerken (Roboten) durchgesetzt und eine gewisse Autonomie in geschlossenen Verbänden sich errungen hatten, erhielten sie unterm 11. März 1729 ein Collectiv-Privilegium, das den Zusammenhalt zu kräftigen geeignet war, wenn schon diese Colonie eines scharf abgegrenzten Territoriums ermangelte und sich auch Nichtschweizer ihr beigesellten. Die ihr eingeräumten Vorrechte hafteten an bestimmten Hufen, deren Besitzer »Schweizer« hießen, auch

wenn sie aus Nassau, aus Hessen oder aus der Pfalz stammten, wie denn z. B. zu Berschkuhren im Jahre 1727 unter 22 »Schweizer-Bauern« ein einziger echter, aus der Schweiz zugewandter war. Demzufolge wird man unter dieser Benennung, insoferne sie im Nordwesten des preußischen Staates vorkommt, weder schlechthin National-Schweizer noch nach ihrer Beschäftigung so benannte Leiter von Milchwirtschaften zu verstehen haben, sondern auch Nachfolger jener Colonie-Mitglieder im Besitze der betreffenden Hufen. Daß der Verf. unter der Aufschrift »Hauptcolonie« auch die Franzosen, welche nach Lithauen zogen, dann Magdeburger und Halberstädter, Polen, Lithauer (Szamaiten) und Zigeuner behandelt, geschieht wohl nur aus äußeren Rücksichten. Denn was er hierüber sagt, beweist, daß dieselben innerhalb Lithauen's eben keine Hauptcolonien, ja nicht einmal überhaupt »Colonien« mit der in Preußen dieses Wort charakterisierenden Berechtigung waren.

Anders verhält es sich mit den Salzburger. An dieser Gattung Einwanderer tritt der Unterschied zwischen einzelnweise oder doch ohne Collectiv-Privilegien angesiedelten und den zu Corporationen vereinigten Ankömmlingen deutlich hervor. Der Verf. begnügt sich indessen nicht, das corporative Auftreten der Salzburger in Lithauen und die Früchte dieser Geschlossenheit zu schildern, sondern verfolgt deren Einwanderung bis zu den entfernteren Anlässen zurück. In einem von großer Belesenheit zeugenden Capitel, das die »Einleitung und Vorgeschichte« enthält, erzählt er, mit welch' unerbittlicher Strenge der salz-

burger Fürsterzbischof Leop. Anton Freih. von Firmian als Landesherr sich seiner protestantischen Unterthanen zum eigenen Schaden entledigte, welche Theilnahme die Glaubensgenossen derselben diesem harten Loose entgegenbrachten, welche Reiserouten die aus der Heimat Weggewiesenen einschlugen und wie der gleichzeitige Preußenkönig sich die Intoleranz jenes geistlichen Reichsfürsten zu Nutzen zu machen verstand, beziehungsweise zum Frommen seines Staates wie nicht minder zum Troste der Exilierten sich dieser annahm.

Der Verf. nimmt S. 131 den König vor dem Verdachte in Schutz, als habe er in den Tagen der Emigration der Salzburger »zunächst an eigenen Vortheil gedacht«. Aber gerade daß der König damals erklärte: er sei bereit, dieselben aufzunehmen »sollten es auch nur zehn Familien sein«, verräth dessen, wenn schon nicht persönlichen, Egoismus und da in jener Zeit der Staatsvortheil, zumal in Preußen, mit des Königs Einkommen aufs engste verknüpft war, so lassen sich die maßgebenden Rücksichten nicht trennen. Auch darin wird man dem Verf. kaum beistimmen können, daß er in den Worten, womit der König über die große Menge der unter seine Botmäßigkeit sich begebenden Salzburger seine Freude ausdrückte, einen Beleg für dessen »wahrhaft religiöse Auffassung« erblickt. Bei solcher Auffassung hätte der König, als er hörte, daß so viele unglückliche Menschen bei ihm Zuflucht suchten, eher von theilnehmendem Schmerze ergriffen werden müssen, als daß er seinem Belagen, daran durch schriftliche Aeüßerungen wie: »Sehr gut. Gottlob! Was thut Gott dem

Brandenburgischen Hause für Gnade!« — Luft machte. Immerhin verdient jedoch die historische Treue, mit welcher der Verf. derartige Bekenntnisse wiedergiebt, um so größere Anerkennung, in je edlerer Absicht sie geübt wird. Und dieser Zug strenger Wahrheitsliebe geht durch die ganze Darstellung der Schicksale der salzburgischen Emigration. Die heutigen Bewohner des Herzogthumes Salzburg erhalten mit dieser aus riesigem Actenmaterial gestalteten und das innere Volksleben analysierenden Geschichte einen Beitrag zu der des eigenen Volkthumes wie wohl Keiner aus ihnen ihn zu schaffen, beziehungsweise herbeizuholen im Stande gewesen wäre. Und der Verf. ist doch kaum salzburgischer Abkunft. Gelangt demnach durch diese literarische Gabe eine rein wissenschaftliche Wechselbeziehung zur Geltung, so ist andererseits auch der strengwissenschaftliche Gewinn, welcher daraus resultiert, von hoher Bedeutung.

Wenn man die vorliegende Schrift unbefangen würdiget, drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die nach Lithauen verpflanzten Salzburger trotz mancher Enttäuschung, die nicht ausbleiben konnte, im Großen und Ganzen Ursache hatten, mit ihrem Loose zufrieden zu sein. Dasselbe besserte sich je später desto nachhaltiger, vornehmlich wohl darum, weil es dem Salzburger, wie der Verf. S. 222 an hervorragender Stelle anerkennt, »nicht an Kraft und Energie fehlte, sein Geschick sich zu bereiten«. So retteten diese Einwanderer auch ein ansehnliches Stiftungsvermögen, um das der eine und andere preußische König sich verdient gemacht hat, wogegen

wieder minder günstige Zeiten kamen, in die Gegenwart herüber. Die »Salzburger Anstalt« zu Gumbinnen, deren Verwaltung einem von Descendenten der Einwanderer frei gewählten Ausschusse (Vorsteheramte) anvertraut ist, besaß in den Etatsjahren 1876—78 ein Stammcapital von 375,270 Mark (S. 250). Die zum Genusse dieser Stiftung eventuell berufenen salzburger Nachkommen schätzt der Verf. für dermalen auf circa 37,000 Seelen (S. 253). Uebrigens gehören hieher blos die nach den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg zuständigen »Salzburger«. Nicht gering ist die Zahl der in anderen Theilen des preußischen Staates dermalen lebenden Abkömmlinge dieser Art; einzelne Familien verbreiteten sich über ganz Deutschland. Bis vor Kurzem pflegten die Salzburger in Lithauen nur mit Töchtern ursprünglicher Landsleute Ehen einzugehen. Heutzutage ist namentlich in den Städten diese Eigenheit fast ganz außer Uebung gekommen. Arbeitstüchtigkeit und trotziges Selbstgefühl werden ihnen als noch jetzt unverkümmertes Erbtheil ihrer Väter nachgerühmt. Von Eigenthümlichkeiten beim Bau ihrer Häuser ist nur noch hier und dort ein Söller zu freiem Ausblick wahrzunehmen. An die Sangweisen der alten Heimat erinnert schon vermöge der darin vorkommenden örtlichen Beziehung eine Art Schnadahüpfel, dessen erste Zeile nach des Verf. Angabe lautet: »Wolln mal nach Holla fahren« (wollma nach Halla fahrn). Mit »Holla« ist da Hallein gemeint (S. 255).

Brauchte nach dem hier Mitgetheilten die Vorliebe für den letzterörterten Gegenstand, von welcher der Verf. beseelt ist, noch erprobt

zu werden, so lieferte das Verzeichniß der die salzburgische Emigration betreffenden Druckschriften, das er als Beilage LXXXIV seiner Monographie beigegeben hat, den glänzendsten Beleg, der in dieser Richtung erbracht werden kann. Alle, welche von dieser Literatur Kenntniß zu nehmen haben, seien hiermit auf diese bibliographische Leistung aufmerksam gemacht.

Die übrigen Beilagen, welche sammt der eben erwähnten das fünfte Buch bilden, 83 an der Zahl, betreffen statistische und genealogische Details aus älterer und neuerer Zeit zur Ergänzung des im Texte (nicht blos von den Salzburgeru) Gesagten so wie eine Reliquie aus den Tagen der Uebersiedlung der Salzburger, nämlich den s. g. Heerführerstab (Beil. LXXXII). Insbesondere ist daraus ein alphabetisches Verzeichniß der Colonisten vom Jahre 1736 hervorzuheben, welches 26 Seiten füllt (Beil. LV).

Störende Druckfehler sind im Texte uns nicht begegnet; aber die Aufschrift der Beilage LVI: »Auszug aus den im Jahre 1751 verkauften Acten« kann unmöglich richtig sein, weil darunter auch Schriftstücke aus weit späterer Zeit (1789—1802, 1792—1815 u. s. w.) erscheinen.

Graz.

Herm. Ign. Bidermann.

Der heliocentrische Standpunkt der Weltbetrachtung. Grundlegungen zu einer wirklichen Naturphilosophie von Dr. Alfons Bil-

harz. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung.
1879. XVI. 326 S. 8°.

Die Geschichte der Philosophie beginnt nach dem Verf. mit der Aufstellung des eleatischen Problems. (9). Das reine eleatische Sein ist auch ihm noch das Ursprüngliche (62. 64. 79. 80). »Nur für den menschlichen Beobachter, der demselben selbst angehört, zerfällt dieses ruhige, veränderungslose, gesetzlose, leere, eleatische Sein in Subject und Object und damit in die Vielheit« (80. 81). Aber trotzdem soll dieser erste oder Urgegensatz, auf den wir bei der Betrachtung der Welt stoßen, von der Art des Erkennens unabhängig sein«. »Die Spaltung der Relation Subject-Object muß in das Wesen des Seins selbst hinein verlegt werden: das Sein selbst, dem Inhalt oder Wesen nach, unabhängig von jeder Erkenntniß, muß in Subject und Object zerfallen; das Object steht mir nicht als erkennendem, sondern als seiendem Subject gegenüber, an dem das Erkennen bloß zufällig ist«. 72. Alle bisherigen Philosophen, von denen eigentlich nur die Eleaten, Cartesius, Locke, Hume, Kant und vor Allem Schopenhauer in Betracht gezogen werden, haben diesen Sachverhalt nach Ansicht des Verf. nicht erkannt. Die Letztgenannten haben angeblich nur herausgefunden, daß »das Subject allein der Punkt sei, in dem das Wesen der Welt sich offenbare, (64) und Schopenhauer wird das ganz unerhörte Verdienst beigemessen »den Willen als das Wesen des Ding an sich« ermittelt zu haben (41). Aber solche Wesensbestimmung soll doch nur vom subjectiven Standpunkte aus gültig sein. »Im

Subject ist die bisherige Philosophie stecken geblieben« (57).

Der Verfasser selbst glaubt, erst durch »einen letzten entscheidenden Schritt« den objectiven »heliocentrischen Standpunkt« erreicht (71. 72. 73) und damit eine wissenschaftliche Lösung des Welträthsels herbeigeführt zu haben, durch welche er »die Seele des deutschen Volks im Tiefsten zu erschüttern« wünscht (XV).

Es ist nicht ganz leicht, sich von diesem heliocentrischem Standpunkt ein klares Bild zu machen; lassen wir daher, um ihm nicht unrecht zu thun, den Verf. selbst reden:

»Nicht ein Punkt ist als Weltmittelpunkt besonders ausgezeichnet und von seinem Erkennen die Mannigfaltigkeit der objectiven Welt abhängig, sondern jeder Punkt des All ist Subjectpunkt gegenüber dem All als Object, mit ihm untrennbar verbunden (wenn auch als nicht aufzuhebender Gegensatz) zu einer gemeinschaftlichen Einheit, dem reinen, gegensatzlosen Sein. Oder: an jedem Punkt des Raums und zu jeder Zeit geht der Begriff des Seins vollständig in der Relation Subject-Object auf, welche letztere mit dem alten Gegensatz $\tau\acute{o} \xi\upsilon\nu \tau\acute{o} \pi\acute{\alpha}\nu$ vollständig zusammenfällt« (72). Alles Sein ist daher »gleichartig, denn kein Punkt ist vor dem anderen ausgezeichnet, wie etwa der Mittelpunkt in der Kugel; sondern jeder Punkt ist Mittelpunkt, und alle haben den Drang. Totalität zu sein« (76).

»Durch diese Abtrennung des Subjectpunktes, dem Wesen nach, als Eins dem All gegenüber, bewegt sich aber auch nothwendig der Objectpunkt aus dem gemeinschaftlichen Schopen-

hauer'schen Weltmittelpunkt heraus. Wir erhalten nun, statt eines einzigen, drei Punkte. Schopenhauer, durch wesenhafte Verschmelzung des Subject- und Objectpunktes in einen einzigen (den universalen Willen), hat sich, indem er den »objectiven Gesichtspunkt« (den heliocentrischen Standpunkt) gewinnen wollte, in den Weltmittelpunkt gesetzt, hat also, ohne es zu wissen, dasselbe gethan, was, mit vollem Bewußtsein, die Eleaten gethan haben. Beide können in der That auch die Diversität des Seins, den Zerfall des einheitlichen Seins in die Vielheit, nicht erklären. Nun aber wird durch die hier gegebene Begriffsverschiebung aus der Schopenhauerschen Weltkugel ein Weltellipsoid, mit dem Objectpunkt als Brennpunkt, der dem Weltmittelpunkt (dem geometrischen Mittelpunkt) da außer ersterem nur der Subjectpunkt übrig bleibt, freilich unendlich nahe steht, aber niemals mit ihm zusammenfällt. Es ist dies, mutatis mutandis, dieselbe Aenderung, welche Kepler einst an den Kopernikanischen Kreisen vorgenommen, indem er sie in Ellipsen verwandelte. Und hiermit ist wohl der Unterschied der neuen von der Schopenhauer'schen Anschauung, an die sie sich sonst vollständig anschließen muß, am klarsten und unzweideutigsten ausgesprochen« (73).

»Die Vielheit oder der Schein einer Selbstständigkeit des Subjects kommt bloß daher, daß das Subject zum erkennenden Subject wird; daß der Beobachter nicht die Relation Subject-Object oder die Totalität des Seins von außen her betrachtet, sondern am Sein selbst partizipiert, im Subject sitzt. Dadurch nimmt das Sein die Formen der Endlichkeit, des Raums, der Zeit, der Vielheit an«. (79).

Nur für die Sphäre des Erkennens tritt daher von dem heliocentrischen Standpunkte des Verfassers aus das reine Sein, welches eigentlich die Substanz der Welt ausmachen soll, in die Mannigfaltigkeit der Dinge und Ereignisse auseinander und diese muß sich daher auch von jenem Standpunkte aus vollständig erklären und deducieren lassen.

Diese in der That versuchte Deduction (Absteigender Weg Cap. V u. VI) beruht wieder auf der neuen Voraussetzung, daß »der Wille« den wesentlichen Charakter des subjectiven Seins erschöpfend und vollständig bezeichne. »Es kommt daher nur darauf an: »als was erscheint der subjective Wille, vom Object aus gesehen, oder, was ganz dasselbe ist: welcher Begriff der äußeren Erfahrung entspricht dem Begriffe der inneren Erfahrung »Wille«? (82).

Die Antwort lautet: »Es giebt keinen andern als den Begriff der Kraft« (83).

Durch diese Begriffsbestimmung soll unsere Erkenntniß eine »wahrhaft ungeheuerere« Erweiterung erfahren haben, indem der »nicht mittheilbare Begriff des Willens dadurch die Fähigkeit erhalten habe, in die systematische Wissenschaft einzutreten«. »Denn Wissen wird erst durch die Möglichkeit der Mittheilung zur Wissenschaft, und wir haben für das Wissen eine Sprache gefunden. Denn es ist uns bekannt, daß wir den Begriff der Kraft (als Geschwindigkeit) mit verstandesmäßiger Schärfe und Bestimmtheit auch in anderer Weise definieren können, nämlich als den in der Zeiteinheit zurückgelegten Weg.

$$K = \frac{S}{t}$$

heißt die Gleichung, die man füglich die Grundgleichung aller Wissenschaft nennen kann; denn Mathematik, Naturwissenschaft und Philosophie bieten sich in ihr die Hände. Alles Wissen muß schließlich darauf zurückgeführt werden können; denn es existiert nichts außer dem Willen oder der Kraft, und Raum und Zeit sind die einzigen Formen unserer sinnlichen Erkenntniß«. (84).

Aus dieser Grundgleichung, welche zuerst von außen (Cap. IV. 1) und sodann von innen (Cap. IV. 2) betrachtet wird, versucht der Verfasser dann »die Welt der äußeren und innern Erfahrung« und zuletzt sogar »das Fundament der Moral« (213 sqq.) zu begründen.

Wir unterlassen es, auf das Detail dieser Ausführungen, in welchen es nicht an einer gewissen inneren Schlüssigkeit und sorgfältigen Durcharbeitung fehlt, näher einzugehen, da uns die Voraussetzungen, auf denen dieselben beruhen, ganz unhaltbar erscheinen.

So ist vor Allem »das reine Sein«, von dem der Verf. ausgeht, nur ein durch Abstraction des Denkens erzeugter Begriff, dem in der That nichts Wirkliches entspricht. Wirklich ist nur das bestimmte Seiende, dessen Wirklichkeit unserer directen Wahrnehmung auch nur insoweit zugänglich ist, als es von uns unmittelbar erlebt wird. Es wäre überdies, wenn wir auch den widersprechenden Begriff des als wirklich vorausgesetzten reinen Seins einmal gelten lassen wollten, kein Grund erfindlich, der dasselbe nöthigen könnte, in Subject und Object auseinanderzutreten. Nur aus der Natur und dem Wechsel des Auftretens jener inneren Erlebnisse, sowie aus den Gedanken, welche die Reflexion über deren Entstehungs-

weise uns aufzustellen nöthigt, schöpfen wir die Vorstellung von Objecten einer Außenwelt, deren Zusammenwirken mit dem erkennenden Subjecte in diesem die thatsächlich erlebten Empfindungen, Gefühle, Vorstellungen und Strebungen erwecken könnte.

Jene Erlebnisse sind das ursprünglich Gegebene, nicht das »reine Sein«. Die Abstraction des letzteren bilden wir uns vielmehr erst auf der Grundlage einer bereits mannigfach entwickelten Vorstellungswelt, und nur das Vorurtheil, daß allen Dingen ein allgemeiner Seinstoff zu Grunde liegen müsse, der ihnen erst den Charakter der Realität verleihe, kann die dadurch Geblendeten veranlassen, jener Abstraction eine Wirklichkeit außerhalb des erkennenden Subjectes beizulegen. Jedenfalls ist jener Begriff des reinen Seins, in dem alle specifischen Unterschiede des bestimmten concreten Seienden verwischt sind, völlig ungeeignet, den Unterschied von Subject und Object begrifflich zu machen oder gar als das einigende Band dieser beiden Begriffe zu gelten.

Wollen wir uns daher »die Spaltung der Relation von Subject-Object in das Wesen des Seins hinein verlegt« denken, so dürfen wir uns unter dem Sein nicht das leere inhaltlose »reine Sein« vorstellen, sondern ein höchstes inhaltvolles Seiendes, welches Subject und Object als besondere Momente seines Fürsichseins in sich trägt, und die Wechselwirkung beider aus der Einheitlichkeit seines, beide ihrer Essentialität nach in sich schließenden Wesens begrifflich erscheinen läßt. Subject und Object sind dann nicht ein und dasselbe Ding, bald von diesem, bald von jenem Standpunkt aus betrach-

tet (78. 81. 273. n. 8), sondern beide sind verschieden vermöge der Verschiedenheit ihres Fürsichseins; sie sind daher verschieden dem Wesen nach, denn nur in ihrem Fürsichsein besteht ihre Realität. Verschieden nach der Verschiedenheit ihres Fürsichseins sind freilich in analoger Weise alle als selbständig gedachte Wesen, der besondere Unterschied zwischen Subject und Object bezieht sich nur auf die Stellung, welche das erkennende Subject in Hinsicht auf das Erkennen allen übrigen Wesen gegenüber einnimmt, indem dasselbe nur sein eigenes Fürsichsein unmittelbar zu erleben, das der übrigen Wesen bloß durch Schlußfolgerung mittelst der Eindrücke zu erkennen vermag, die es von ihnen empfängt.

Nur die Verkennung dieses bedeutsamen Unterschiedes der eine allgemeine Schranke alles, nicht bloß des menschlichen, Erkennens zur Anschauung bringt, konnte den Verfasser zu der seltsamen Construction seines »heliocentrischen Standpunkts« verleiten.

Es giebt keinen solchen Standpunkt außerhalb des erkennenden Subjectes, von dem dasselbe auf sein eigenes Thun herabblicken und zugleich die außerhalb befindlichen Objecte in ihrem Ansichsein unmittelbar ergreifen könnte. Alles, was der Verf. auf diesem Wege erkannt zu haben vorgiebt, beruht auf leeren Einbildungen.

Nirgends findet sich in der Wirklichkeit jene an jedem Punkte des All und zu jeder Zeit vorausgesetzte Gleichartigkeit alles Seins. Es fehlt der Weltansicht des Verfassers jede Gliederung, jede Mannigfaltigkeit des Inhalts und

jede Anerkennung irgend eines Werthes. An jedem Punkte des Alls wiederholt sich das monotone Spiel der hypothetischen Ergänzung von Subject und Object zu dem »reinen Sein«, »keiner ist vor dem anderen ausgezeichnet«, aller Inhalt geht ihm über der trostlosen und unfruchtbaren Arbeit verloren, die krause Fülle des lebendigen Wirklichen in die ganz unzulängliche Form seiner trockenen Voraussetzungen zu pressen.

Die bunte Mannigfaltigkeit der subjectiven Erlebnisse wird nach Schopenhauer's Vorgang bloß auf den »Willen« reducirt; als ob ein Wille anders wirklich werden könnte als durch die Vorstellung eines Ziels, welches vorher im Gefühl des wollenden Subjectes als erstrebenswerth sich dargestellt hätte! Ja, er begnügt sich damit nicht — der »nicht mittheilbare Willensbegriff« ist ihm noch viel zu concret, um in die systematische Wissenschaft eintreten zu können. Derselbe muß erst durch die Betrachtung vom heliocentrischen Standpunkte in den der Kraft umgewandelt und auf den

Ausdruck $K = \frac{S}{t}$ gebracht werden, um für die

weiteren Untersuchungen tauglich zu werden. Diese führen zu keinem Resultate und können nicht dazu führen, da der Verf. von dem concreten Inhalte des Lebens ganz abstrahirt und sich lediglich auf die mathematische Behandlung z. Th. graphisch dargestellter (XIV) Begriffsgrößen beschränkt, aus denen zuvor »der Geist« ganz geflissentlich »ausgetrieben ist« (92). Der Wille ist uns noch ein verständliches Moment des geistigen Lebens, aber des Verfassers »Wille von außen besehen«, die Kraft, ist nichts wei-

ter als ein physikalischer Hilfsbegriff, der lediglich zu dem Zwecke aufgestellt ist, die gesetzlichen Zusammenhänge des sinnlichen Erscheinungsgebietes aufzuklären, dessen Geltung mithin nicht über diese conventionell bestimmte Anwendungssphäre hinausreicht. Was den Willen zum Willen macht und ihn eben von der blind wirkenden Kraft unterscheidet, ist die bewußte Vorstellung eines als werthvoll gefühlten Zieles und die Freiheit der EntschlieÙung mit der Möglichkeit, anders handeln zu können; Momente rein geistiger Natur, welche auf die Vorstellung der Kraft keine Anwendung finden.

Es ist eine ganz vergebliche Hoffnung, wenn der Verf. glaubt, die Ethik durch solche Verstümmelung ihrer Grundbegriffe auf neue Weise begründen zu können.

Ein seltsames Gemisch Kant'scher und Schopenhauer'scher Ideen mit der eigenen atomistischen Weltansicht, welche an jedem Punkte des Alls ein unbedingtes Sein statuiert, bestimmt die ethische Grundansicht des Verfassers. »Wie die Alchymie durch die Wage zur Wissenschaft, zur Chemie geworden ist, indem sie das Gesetz der Erhaltung der Materie, wie es in der chemischen Gleichung zu Tage tritt, erkennen ließ, so wird die Psychologie ebenfalls durch eine Gleichung zur Wissenschaft, welche der Ausdruck eines Gesetzes ist, das ich das psychologische Fundamentalgesetz und zwar das Gesetz der Erhaltung des Willens nennen möchte; nicht bloß deshalb, weil es der Psychologie ebenso zu Grunde liegt, wie das Gesetz der Erhaltung der Kraft der gesammten Physik, sondern weil es geradezu mit demselben identisch ist, in demselben Sinn, in welchem die Begriffe

Wille und Kraft identisch sind« (182). Dieses Gesetz wird folgendermaßen formuliert: »Die Quantität des gebundenen negativen Willens ist der Quantität des ausgelösten positiven Willens gleich«. Oder: »Die Veränderung, die das Subject durch das Object erleidet, ist gleich der Veränderung, die das Object durch das Subject erfährt« (183). Trotzdem soll die Causalität nicht bis an das unbedingte Sein des Subjects heranreichen (217). Der »centrale Wille« (178), welcher gleich ist dem Schopenhauer'schen »Willen zum Leben« (181), soll nur durch sich selbst bestimmt, also frei sein. Der Verf. weist hier auf Kant hin, der die Freiheit auch nur in dem Dinge an sich und nicht in der Erscheinungswelt gesucht habe. Aber eine Freiheit, welche nur »in dem unverbrüchlich, mit innerer Nothwendigkeit vollzogenem Gesetz der Erhaltung des Willens« liegen soll (218, 220, 232, 182), ist eben keine Freiheit mehr. Das angeblich unbedingte Handeln des angeblich unbedingt freien Subjectes vollzieht sich in der That nur nach einer anderen Art von Nothwendigkeit, die sich nur dem Namen nach von der gemeinen Causalität unterscheidet.

Es ist übrigens abgesehen davon auch ganz unerfindlich, welche ethische Bedeutung jenem neu formulierten Freiheitsbegriffe beigemessen werden könnte, da es in der Auffassung des Verf., welcher Werthe überhaupt nicht in Betracht zieht, ganz und gar an einem durch das sittliche Handeln zu realisierendem Gute, an dem Gedanken einer Bestimmung fehlt, der der freien EntschlieÙung erst sittlichen Werth verleihen könnte. An jedem Punkte und zu jeder Zeit soll die Relation Subject-Object

vollständig in dem Begriff des Seins aufgehen. Darüber hinaus giebt es Nichts. »Dort, wo das reine Sein wohnt, verschmelzen alle Gegensätze, versöhnt sich auch der letzte Gegensatz, der zwischen Subject und Object; dort kennt man das Wort Bewegung nicht, noch Ruhe; dort verstummt die irdische Sprache als bedeutungslos; dorthin dringt weder das Jubelgeschrei noch das Aechzen der Welt« (80). Das Nirvana des reinen Sein's ist das ethische Ideal dieser Philosophie. »An jedem Punkte und in jedem Augenblick wird die Curve (der Lebenslauf, das Schicksal) jedes Individuums durch nichts anderes bestimmt, als durch die Anfangsgeschwindigkeit (Begabung, Talent), mit welcher es in das Subjectsein hineingeschleudert wurde, und durch das Verhältniß der Massen des Subject- und Objectpunkts — — durch Tangential und Anziehungskraft, Flugkraft und Schwere« (232). Alles Leben taucht empor und verschwindet wie eine Aetheroscillation. Nirgends ist von einem Gute, einem Zwecke die Rede, der durch diese Lebenswellen erreicht werden könnte, welche das Weltall in allen Punkten in gleich trostloser und zusammenhangloser Monotonie erfüllen sollen. Es kommt für den Einzelnen dabei immer nur auf das richtige Tempo (218), auf das richtige Gleichgewicht zwischen dem Spiele des Intellects und des Willens an. Das Gute wird nur negativ durch Aussonderung des Unvernünftigen bestimmt. Das Böse ist das Unvernünftige und wird allein aus dem Irrthum erklärt (224. 230. 242). Die Wahrheit ist: es giebt auf dem Niveau dieser Weltansicht überhaupt weder Gutes noch Böses, sondern nur rein Thatsächliches, welches sich nach ge-

wissen, gleichfalls nur thatsächlich gegebenen Normen wie ein perpetuum mobile stets selbst regulieren soll. H. Sommer.

Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Historisch-kritische Studie von Heinrich Wuttke. Herausgegeben aus dessen Nachlasse von Dr. Georg Müller-Frauenstein. Leipzig. T. O. Weigel. 1879. XII u. 216 S. 8^o.

Als der alte Schlosser im letzten Decennium seines Lebens einmal von Dr. E. Pelz gefragt wurde, wen er wohl zum Nachfolger auf seinem Lehrstuhl wählen möchte, sagte er, indem er sich über seine näheren Schüler bitter ausließ: höchstens Wuttke in Leipzig. Heute sind Schlosser und Wuttke todt, und wenn man ihre Erfolge vergleicht, muß zunächst der jüngere von beiden, der unter viel ungünstigeren Bedingungen der herrschenden Ranke'schen Schule gegenüber seine abweichenden Ansichten über die Methode der Geschichtsforschung aufrecht erhielt, trotz der großen Zahl seiner Veröffentlichungen hinter dem Altmeister zurückbleiben. Die Zersplitterung seiner an sich fast unerschöpflichen Arbeitskraft, die rege Theilnahme am öffentlichen Leben sind auf dem ersten Blick genügende Erklärungsmomente für Wuttke's Nachstehen hinter Schlosser. Doch überzeugt uns die Einleitung des oben angegebenen Buches, daß der wichtigste Factor bei diesem Räsonnement übersehen wird. Der plötzliche Tod, der den leipziger Professor schon im 58. Jahre ereilte, riß

ihn heraus aus dem Abschluß gerade solcher Arbeiten, die seinen Namen neben den Schlosser's und, wie er hoffte, auch Ranke's stellen sollten. Eine auf 18—20 Bände angelegte Allgemeine Geschichte, eine Riesenarbeit, die ihn sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, war so weit gediehen, daß er schon 1867 wegen des Druckes verhandelte, ein 6 Theile umfassendes Werk über »Historische Hülfswissenschaften« harrte nur noch der letzten Einarbeitung zahlreicher Nachträge, eine Völkerkunde, die Fortsetzung der Geschichte der Schrift, eine Menge specialgeschichtlicher Arbeiten lagen in den meisten Theilen druckfertig ausgearbeitet, neben einer Propädeutik der Geschichte, die gegen 3 Bände füllen sollte. Aus diesem letzten Werke nun ist die »Vorgeschichte der Bartholomäusnacht« ein herausgerissener Theil und zwar der vom Verfasser am meisten der Vollendung entgegen geführte. Das 216 Seiten füllende, mit einer Zeittafel und genauem Inhaltsverzeichnis versehene, gut ausgestattete Schriftchen zeigt die Wuttke'sche Forschungsmethode von ihrer besten Seite, ist jedenfalls seit Wachlers »Pariser Bluthochzeit« (1826 u. 1828), dem auch Ranke im Grunde gefolgt ist, das bedeutendste deutsche Werk über diesen Gegenstand. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. So ist auch diese als Muster einer historischen Specialuntersuchung ausgeführte Arbeit gerade deshalb um so werthvoller, weil sie nicht alle Fragen nach den Anstiftern, den Beweggründen, den Folgen etc. zu beantworten unternimmt, sondern nur die eine, allerdings Grund legende: »Ist die Niedermetzlung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht 1572 erst kurz vor ihrer Aus-

führung beschlossen worden oder ging sie aus einem alten Anschläge hervor?

Der ganze hierzu aufgebotene wissenschaftliche Apparat könnte den Leser abschrecken, wenn nicht überall literar-historisch werthvolle Besprechungen der benutzten Schriftsteller eingeflochten wären, so daß der Zusammenhang mit der ganzen Zeitgeschichte nirgend zurücktritt. Nachdem die Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und zwar sowohl die deutsche und niederländische als auch die französische, die englische wie die italiänische Revue passiert hat, von Caveirac 1758 an bis Rassau 1875, geht Wuttke an die Musterung sämtlicher Quellen mit möglichster Berücksichtigung der Stellung der Gewährsmänner. Die amtlichen Kundgebungen der französischen Regierung, die Aussagen Heinrichs von Anjou, des Bruders des Königs, und die in der ersten Zeit nach dem Ereignisse gegebenen ursprünglichen katholischen wie hugenottischen Berichte führen zu dem Resultate, daß die französische Regierung selbst verlegen war und in ihren Angaben schwankte, daß sie zuerst auf die Guises die Thäterschaft zu schieben suchte, und zwar mit Unrecht, daß auch die pariser Bevölkerung nicht die That veranlaßte, oder eine hugenottische Verschwörung die Handhabe bot, ferner daß Heinrich von Anjou's Aussage, auf die Wachler den größten Werth legte, innerlich unwahrscheinlich und in ihrem Hauptpunkte, der geheimen Unterredung zwischen Karl und Coligny, von der Katharina fern gehalten worden sei, durch des unverfänglichen Augenzeugen Merlin Buch widerlegt ist, endlich daß der König den Befehl zur That auf sich genommen sowohl am

26. August vor dem pariser Parlament in Anwesenheit der königlichen Familie und des Hofes als am 28. August und am 28. October in Erlassen an Gouverneure.

Sowohl Hugenotten wie Katholiken, vor allem der von Wuttke gegen Wachler und Ranke wieder zu Ehren gebrachte Capilupi, der des Cardinal Lothringen, eines Mitwissers, Aeüßerungen wiedergiebt, und der Jesuit Masson, bezeugen den lange gefaßten Plan.

Zur weiteren Bekräftigung des in dieser Weise schon ziemlich gesicherten Resultates bespricht der Verfasser nun noch Aeüßerungen in früheren oder späteren Staatsschriften aus dem Kreise der Unterrichteten, Denkwürdigkeiten einzelner Zeitgenossen, zeitgenössische Bearbeiter der allgemeinen Geschichte, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Briefschaften und Actenstücke jener Zeit, also den diplomatischen Verkehr, endlich den auf das Ereigniß bezüglichen innern Geschäftsverkehr der französischen Regierung.

Auch dieses Zeugenverhör, bei welchem besonderes Interesse die diplomatische Correspondenz mit England, Spanien und dem Papst bietet, entscheidet für die fürchterlichere Deutung, für die Annahme eines länger vorbereiteten Planes den freilich weder der Papst, noch Philipp II. und Alba sicher vorauswußen, von dem sie vorher nur dunkle Andeutungen, später aber authentischen Aufschluß erhielten, dessentwegen sogar vom französischen Hofe der päpstliche Heirathsdispens zur Vermählung Margaretha's und Heinrich's gefälscht wurde. Von Wichtigkeit ist hierbei der überall geführte Nachweis, daß neben den schriftlichen Mittheilungen mündliche von Abgesandten des französischen Hofes

einhergingen, aus deren Wirkungen man auf ihren Inhalt zu schließen berechtigt sein dürfte. So an den Papst, so an Philipp II., so vor Allem an die Gouverneure in Frankreich, die Helfershelfer in den Provinzen. Den Schluß bildet eine kürzere Deutung aus dem That-sächlichen; ungewisse und doppeldeutige gleichzeitige Ereignisse, wie die Ermordung Lignerolles am 1. Sept. 1571, der plötzliche Tod der Königin von Navarra am 9. Juni 1572 werden beleuchtet, die gegen den Vorbedacht sprechenden Begebenheiten aufgezählt und erklärt, die Unterschiebung der päpstlichen Erlaubniß, die Reihe von Anordnungen, welche die allgemeine Ermordung vorbereiteten, die zwingenden Gründe für die absolute Geheimhaltung des Plans in das rechte Licht gestellt. Endlich führen die letzten 6 Seiten den Nachweis, wie dieses kolossale Verbrechen zu der Sinnesart der anstiftenden Personen, wie es zu dem Gesichtskreise der Zeit, wie zu dem großen Zusammenhange der Ereignisse paßt. — Jedenfalls hat das Werk große Bedeutung für die Beurtheilung der Bartholomäusnacht, ist streng sachlich, scharf überlegt, nie persönlich polemisch und zweifelsohne geeignet, Wuttke's Nachlaß der wissenschaftlichen Welt als werthvolle Fundgrube in's Gedächtniß zu rufen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

27. August 1879

Dodone et ses ruines par Constantin Carapanos. Paris, librairie Hachette et C^{ie}. 1878. Ein Band Text, 242 S. und ein Band Tafeln. (LXIII). 4^o.

Der Epirote Herr Constantin Carapanos hat das Problem der Lage von Dodona nicht bloß gelöst, sondern diese Lösung auch der gelehrten Welt in einer glänzenden Weise vorgelegt, welche für den patriotischen Eifer und den Geschmack des Herausgebers ein dauerndes Ehrenzeugniß bleiben wird.

Wo Leake mit seinem ausgezeichneten und nüchternen topographischen Scharfblick die Lage eines *place of common sacrifice and political union for the use of all the towns of that division of Epirus* geahnt (travels in northern Greece I S. 268), und wo dann H. Kiepert nach einer Andeutung Barths mit seinem bewundernswerthen Tact den uralten Orakelort schon fixiert hatte*), dort, gerade im Herzen von Epiros, in

*) S. Atlas von Hellas 1871. Vorbericht zu Taf. VII.

einem Seitenthal der Hochfläche von Janina hat Herr Carapanos die alte Dodone gesucht, gefunden und durchforscht.

Keine Landschaft Griechenlands ist so symmetrisch übersichtlich gebaut, wie Epiros, die Westhälfte des oberen Landes, welche der Boion-Pindoszug bestimmt von der Ostseite scheidet. Den inneren, gleich weit vom Süd- wie vom Nord-Ende gelegenen Kern der Landschaft bildet der Lakmos mit dem Tymphegebirge, an welche eine bewegte Hochfläche (über 500 M.), der Ursitz der Molosser, sich westlich anschließt, die als die Mitte, gleichsam der ruhende Punkt des Landes schon durch ein paar Binnenseebecken äußerlich klar hervortritt, bezeichnet ist. Denn im Uebrigen eilen die Wasser nach den drei offenen Seiten — N. W. S. — von den Rändern dieser Hochfläche zu Thal: nach Norden die Zuflüsse des Aōos in zwei Parallelzügen, welche unter sich und vom Meere durch bergige Erhebungen getrennt sind, und die auf solche Weise naturgemäß drei verschiedene Volksgebiete schaffen, an der Küste die Chaonia, im Mittelthal die Atintania, im östlichen Thal die Parauaia; die Schwierigkeit des Terrains nimmt nach Osten progressiv zu. Völlig analog, nur reicher und mannigfaltiger im Einzelnen, ist die Entwicklung im Süden, doch erreichen die verschiedenen Flußläufe (Oropos oder Charadros, Aratthos, Inachos) hier gesondert das Meer, welches im tief eindringenden Golf von Ambrakia ihrem Laufe Einhalt thut, ohne sie zu einer Verbindung kommen zu lassen. Hier saßen am Meer die Thesproter — mit der Kassopaia — im ganzen Mittelthal ursprünglich gewiß die Ambrakioten, im östlichen die Athamanen, rüstige Hinterwäldler mit auf-

gesparter Lebenskraft, die ihrer Lage so gemäß am spätesten mächtig wurden in Epiros*), wo vorher die Blüthe der Molosser schon die der Chaonen abgelöst hatte (s. Strabo S. 324).

Nach Westen endlich läuft vom Kernlande der Thyamis aus, der Radius in dem flachen Bogenstück, welches Aeos und Inachos beschreiben, er schafft an der Küste das gesonderte Gebiet Kestrine, welches ohne Selbständigkeit zwischen den beiden mächtigeren Nachbarn, Chaonen und Thesprotern hin und hergeworfen wird**).

Das ist der einfache Bau von Epiros; die Flußläufe lockern das ganze Land auf und lassen nur als selbständigen, wenig berührten (s. unten) Kern das Hochplateau, die alte *Ἐλλοπία* bestehn. Diesem Landestheil hat nun zunächst die Natur zwei keimreiche Eigenschaften gegeben: zu erst bei ausreichender Bodengüte eine sichere Abgeschlossenheit, welche einer allmählichen Entwicklung eines kräftigen Volkes zu ausgezeichneter Basis werden konnte, und zweitens die Lage an dem Hauptpasse, welcher nach und von Thessalien führt, wo die Aeos und Peneiosquellen nahe an einander treten und noch jetzt der Paß von Metzovo am meisten benutzt wird: eine uralte Straße, durch Völkerzüge betreten, die eine große historische Bedeutung gewinnen sollten, erst durch den Stamm der Thessaler, die dann ganz Thessalien sich zu eigen machten, dann umgekehrt durch die Molosser, welche

*) S. Strabo S. 427 vgl. Inschrift bei Carapanos, Taf. XXXI 3, zu der nach Rangabes richtiger Bemerkung (arch. Ztg. 1878 S. 117) auch n. 4 gehört.

***) Als chaonisch bezeichnet bei Thukyd. I 46. Steph. Byz. u. *Τροία*, als thesprotisch bei Steph. Byz. u. *Καμμαρία* vgl. Ptolem. III 14, 3.

von hier aus ihre Hand allmählich auf ganz Epiros legten.

Zu diesen zwei natürlichen Vortheilen kommt, sicherlich mit denselben zusammenhängend, eine gewordene Eigenschaft, nämlich eben diejenige, die Stätte von Dodona, den Sitz eines uralten Zeusdienstes und Orakels zu tragen.

Dieser Kern von Epiros, der mit den übrigen, aufgelösten Gebietstheilen nur an einer Seite (s. unten) direct zusammenhängt, ist ein Rechteck, das, in der Normalrichtung der griechischen Bodenentwicklung, sich SSO. c. 22 Kil. hinstreckt bei einer Breite von etwa 17 Kil. Die östliche Grenze bildet hauptsächlich die Tymphe, die westliche ein c. 2000 M. hoher Bergzug, der heutige Olytzika, der sich breit und majestätisch hinlagert (s. Taf. II), nur inmitten von einem Tannenwaldgürtel umzogen, unterhalb dessen mehrere Dörfer liegen, deren zusammenfassende Bezeichnung *Τομαροχωρία* den alten Namen des Berges *Τόμαρος* gewahrt hat. Dieser aber lag über der alten Dodone (Strabo S. 328; daher die Priester *Τόμουροι* Odyss. XVI 403, wie man statt *Θέμιστες* las). Das epirotische Kernland ist aber nun keineswegs eine ebene Fläche, sondern der Länge nach von einem kahlen dünnen Hügelzuge in zwei ungleiche Theile geschieden, deren größerer östlicher das umschlossene Gebiet von Janina mit seinen Seebecken ist; der westliche, nach zwei Seiten geöffnete, dessen Länge 12 Kil. beträgt bei einer Breite von 300—1800 M. ist das Thal unter dem Tomaros, also die alte Dodonaia. In der That paßt auf dieses Gebiet, welches bei einer Erhebung von 500 M. ein unverhältnißmäßig rauhes Klima hat, die Bezeichnung der Alten als *δυσχέλιμος* (S. 148),

aber daß gerade der Oelbaum hier nicht gedeiht, was der Verf. S. 10 noch besonders anführt, kann nicht auffallen, da dieser ja nur bis zu einer beschränkten Entfernung vom Meere fortzukommen vermag.

Die Dodonaia ist in ihrem oberen nördlichen Theile, der 7 Kil. lang und etwa 400 M. breit ist, ungleich und schon nach außen geneigt, da hier ein Zufluß des Thyamis seinen Ursprung nimmt; der südliche Theil — 5 Kil. lang, 500 M. breit im Mittel — ist vielmehr eben, hat deshalb in seiner Mitte noch ein unentschiedenes Wasserterrain — einen Sumpf und einen durch zahlreiche Quellen*) bereicherten Binnenfluß, der in eine Katavothre verschwindet, und erst von seinem unteren Ende läuft eine Wasserader offen hinaus nach Süden, wo sie später in den Fluß eingeht, der dann im Ambrakiotischen Meerbusen zwischen der Kassopaia und der Ambrakiotis mündet, der natürliche und nächste Weg, der aus dem Mittellande an die Küste führt, was wohl zu beachten ist. So bildet dies Thal zugleich die Vermittelung zwischen dem aufgelösten und dem in sich geschlossenen Epiros.

Wo nun die beiden eben bezeichneten Hälften des Thales zusammentreffen, da springt von Osten, von dem scheidenden kahlen Hügelzuge aus eine Bergzunge wie ein Cap in die Ebene vor (1200 M. lang, 400 breit, c. 30 hoch), dessen äußerste Spitze die Ruinen einer kleinen griechischen Veste trägt, während am Hange und in der Ebene ein Theater und ein Peribolos mit mannigfachen Anlagen sich daran schlie-

*) Daher *πολυπίδαξ* schol. Hom. II. XVI 234. Plin. IV 1. s. des Verf. S. 149, Anm. 1.

Ben. An dieser Stelle, c. 1 $\frac{1}{2}$ Kilom. südöstlich vom heutigen Tscharacovista hat Herr Carapanos zehn Monate lang gegraben (1875/6) die Lage von Dodona über jeden Zweifel durch zahlreiche schriftliche Urkunden (s. unten) festgestellt und einen klaren Einblick in die Ausrüstung und die Alterthümer dieses Platzes verschafft. Der Boden scheint kaum noch weitere bedeutende Hoffnungen zu verstatten. Jenes Cap also ist die *ἔσχατιή*, von der es bei Hesiod (Strabo S. 328; schol. zu Sophokl. Trach. 1169) heißt:

ἐνθα τε Δωδώνη υἷς ἐπ' ἔσχατιῇ πεπόλισται.

Das Fließchen ist der Dodon (Steph. u. *Δωδώνη*, Eustath zur Ilias *Π* 750); auf den Sumpf, der zeitweise von größerer Ausdehnung sein kann, gehen die *ἐλη τὰ περὶ τὸ ἱερόν* (Strabo S. 328, wie auch in Olympia und Samos), und Jeder wird dem Verfasser Recht geben, daß es nichts auf sich hat, wenn jene Wunderquelle nicht mehr nachgewiesen werden kann, welche angezündete Fackeln verlöschte und erloschene in Brand setzte (Lucr. de nat. rer. VI 879; Plin. H. N. *II* 103, 106. der Verf. S. 149).

Es schmälert das Verdienst des Herrn Carapanos in keiner Weise, daß auch schon vor ihm die richtige Lage Dodonas geahnt worden ist, was er freilich nicht selber angiebt, ebenso wenig wie die sonstigen neueren Hülfswerke, die ihm doch keineswegs unbekannt geblieben sind.

Der Verfasser beschreibt nach kurzer Einleitung den jetzigen Zustand der Ruinen von Dodona S. 7—29, dann die Fundobjecte S. 30—128, endlich die Geschichte des Platzes S. 129—175; den Schluß bilden Beigaben der Herren Baron de Witte, Egger und Heuzey über einige

Bronzefiguren, mehrere Inschriften und die Geräthe.

Ist der Text schon splendide ausgestattet, so genügen die Tafeln in Vollständigkeit und Ausführung auch sehr hohen Ansprüchen; die ersten derselben enthalten Karten, Pläne und sehr instructive Ansichten, Taf. IX—XXI stellen Bronzen dar (Figürliches), Taf. XXII—XL Inschriften, Taf. XLI—LIX Gefäße, Geräte und Waffenstücke, Taf. LX und LXI Fragmente von Figuren in Bronze, Marmor und Thon, Taf. LXII und LXIII Münzen. —

Die Stadt Dodona, welche übrigens nur einige Spätere erwähnen (s. S. 151 und *Δωδωναῖον* in der Inschrift Taf. XXVII 2) nahm jenes unregelmäßige ummauerte kleine Viereck auf der Höhe der Bergzunge ein, welches etwa 170 Meter im Quadrat umfaßt. Die nach Süden dem Peribolos zugekehrte Seite der Mauer ist aus Quadern erbaut, die anderen drei polygonal, wie man sichtbarerem Theilen nicht selten eine erhöhte Sorgfalt angedeihen ließ (vgl. Mykenai). Ueberhaupt scheint es endlich an der Zeit zu sein, die kyklopische, polygonale, quadratische Bauweise als chronologische Merkmale aufzugeben; die zahlreichen Befestigungsreste der Griechen, — vorzüglich in Akarnanien — zeigen allzu oft und deutlich eine bestimmte Absicht bei der Wahl der verschiedenen Stile. Die westliche und nördliche Mauer Dodonas haben Thürme — im Ganzen sieben —, in der östlichen befindet sich der einzige von zwei Thürmen flankierte Eingang (4 M. br.). Im Innern ist ein unterirdisches Gemach, dessen Deckplatten auf vierckigen Pfeilern ruhen, das einzige Zeichen menschlicher Thätigkeit. Der Verfasser durfte dasselbe ruhig als eine Cisterne bezeichnen: die

Art ist nicht selten, ebensowenig wie der Umstand, daß nur solche Anlagen innerhalb größerer Mauerringe sich erhalten haben (z. B. in Samikon, cf. Sylleion); war doch der Wasserbehälter, wo eine natürliche Quelle fehlte, genau so wichtig wie die Ummauerung selber; daher denn diese beiden Elemente meist als gleichaltrig und unbedingt zusammengehörig angesehen werden müssen.

Der kleinen dodonaeischen Umhegung thut man vielleicht durch die Bezeichnung »Stadt« zu viel Ehre an, so kleine Castelle finden sich häufig in der Nähe einer Ackerbau treibenden Bevölkerung, angelegt zum Schutz in der Noth, hier auch zum Schutze des Platzes.

Unter der SW-Ecke der Veste lehnt sich an den Hang das bedeutende Theater, das 49, nach der 29ten getrennte Sitzstufen gehabt zu haben scheint und fast genau einen Halbkreis von c. 120 M Dm. beschreibt; darnach berechne ich seine Fassung auf 15,639 Personen, bei der Annahme von 0,40 für den Sitz (Leake, Topogr. v. Athen, auf Grund ungenauerer Zahlen auf c. 21,000). Welche bedeutende Menschenmenge mußten demnach in diesem einsamen Thal die Spiele, die *Náïa**) versammeln, zu deren Ausstattung auch ein Stadion und ein Hippodrom nothwendig waren, deren Stätten nicht mehr nachgewiesen werden können (S. 158). Im Süden schließt sich an die Festung der immer schmaler werdende Peribolos, dessen Mauer einfach in einer Steinlage aus 1,00 großen Quadern aufgeschichtet ist und einen Platz von 225 M.

*) S. Lebas, inscr. I n. 595; ein *ἀγροδότης* hier auf Inschriften Taf. XXV 2 XXXII 8; auch gehört wohl das *παλαῖος* hierher XXIX 3.

Länge bei einer mittleren Breite von 130 M. umfaßt; eine Größe, welche derjenigen auch anderer griechischer Festorte und Cultstätten so ziemlich entspricht. Das Terrain stürzt hier im Süden unterhalb der Veste zunächst steil ab, bildet noch eine 6 M. hohe Stufe und verliert sich erst dann in die Ebene. Dadurch erhält der Peribolos einen höheren nördlichen und einen niederen südlichen Theil; auf dem oberen sind die Reste von drei verschiedenen Bauten erkennbar, unten an der linken Seite eine größere mehrfach gegliederte Anlage, daran stößt in der südwestlichen Ecke des Peribolos ein Säulenthor (S. 25) wohl eine *πομπικὴ εἴσοδος*, während auch noch weniger feierliche Eingänge, wie in Olympia, so hier an der rechten und linken Seite, vorhanden sind.

Die obere Terrasse, welche sich 180 M. lang hinzieht, hat offenbar die Hauptbauten getragen, deren Wände im Allgemeinen noch mehrere Schichten hoch aus dem Boden ragen (s. die sehr instructive Ansicht Taf. IV), während sie meist noch 2,50 tief in ihm ruhen. Unmittelbar über dem linken Eingang — vom Theater her — liegt ein einfacher großer vier-eckiger Quaderbau (42,50 : 32 M.), dessen östliche Wand außen durch Strebepfeiler verstärkt wurde, und dessen W. und Nordwand nur einen Stein stark sind (= 0,65; die beiden andern zweisteinig = 1,05). Achtundvierzig Meter östlich davon befindet sich der zweite kleinere Bau (19,50 : 18 M.), dessen Wände überall nur eine Quader stark sind, (0,60) und in dessen Innerem durch Anlage von ein paar winkligen Quermauern zwei kleinere, offen communicierende Gemächer gleichsam eingeschachtelt liegen. Das dritte Gebäude, zehn Meter östlicher und un-

mittelbar neben dem Osteingang ist das wichtigste: es ist genau nach WO orientiert und später in eine Kirche verwandelt worden, — ein *ἐπίσκοπος Λαδώνης* kommt in den *actis conciliorum* bis in's sechste Jahrhundert vor (s. S. 173). Hier erkennt der Autor mit Recht den Tempel des Zeus, welcher das Orakel, aber wohl nicht sein Haus hier mit Dione theilte (s. unten Weihinschriften). Unter dem späteren Wüste ist ein Bau von 40 M. Länge und 20,50 M. Breite erkennbar, in welchem der *ναός* einen Raum von 20,50 M. im Quadrat eingenommen zu haben scheint (s. S. 18); dieser war in drei Schiffe getheilt durch zwei Hallen von Tuffsäulen (2,40—2,65 Umf.), von welchen acht Trommeln in situ sind, die aber den Stil nicht erkennen lassen. Bezeichnende Architekturreste fehlen auch sonst. Leake (N. Gr. I 267) sah da noch ein Friessstück mit Stierköpfen und Guirlanden, doch von niedriger Arbeit; wenn es überhaupt vom Tempel war, so mag es aus dem II. Jahrhundert n. Chr. hergerührt haben, in welchem das Orakel wieder mehr in Aufnahme gekommen zu sein scheint (Pausan. I 17, 5) und wohl auch der Tempel eine Renovation erfuhr; damals mag er, wie auch der Olympische, mit einem Plattenpflaster versehen worden sein, unter welchem (0,90) sich daher zum Theil noch Bronzen gefunden haben, von welchen überhaupt sehr alterthümliche außer Münzen und Inschriften auf Bronze und Bleiplatten im Tempel entdeckt wurden.

Der Bau im untern Theile des Temenos beginnt ebenfalls beim Theatereingang als ein unregelmäßiges Viereck, das 25,30 M. vor die Peribolosmauer nach außen tritt und dort in seine Vorderseite noch einen kleineren vier-

eckigen Raum (12.10 : 12 M.) einschließt; seine östl. Umfassungsmauer geht dann innen in einen Zug über, welcher der Peribolosmauer 77 M. lang auf eine Entfernung von 10,60 parallel läuft, auf das Propylaion zu. Von dem so hergestellten breiten Gange ist an seinem südlichen Ende durch eine Quermauer ein 26 M. langes Gemach hergestellt, in dessen Mitte ein runder, in drei zurücktretenden Steinschichten 0,60 M. aufsteigender Altar (?) lag, und welches nach einer darin — mit mancherlei anderen Bronzen gefundenen Inschrift (Taf. XXVI 1) der Verfasser der Aphrodite zuspricht. Vor dieser Anlage und ihr parallel zieht sich eine Reihe von 27 Basen hin — meist aufgebaut, auch als halbrunde Nischen —, (s. Taf. VI), welchen drüben vor der Ostmauer des Temenos sechszehn einfachere, meist aus einem, höchstens drei Steinplatten aufgerichtet, entsprechen — (s. Taf. VII). Der ganze übrige Innenraum des Temenos wird jetzt bestellt, unter der einen Meter starken Oberschicht folgt eine Trümmerlage (darnach anscheinend c. 1½ M. stark) von Bronzen, Vasenscherben, Kupfer, Eisen, Münzen, dann eine schwarze Schicht, wie sie fast überall vorkommt und die man Vermoderungsschicht nennen kann; die also durchaus nicht auf einen stattgehabten Brand gedeutet zu werden braucht und deswegen etwa auf Holzbauten zu schließen gestattete, wie sie der Verfasser für diesen unteren Theil annehmen möchte. Auch die Stätte Dodonas ist von einem späten armseligen Geschlecht bewohnt worden, jenen Parasiten, welche vom Abhub des Alten ihre geringen Bedürfnisse bestreiten, ohne Anspruch und ohne Dauer. (Vgl. S. 29; auch was der Verf. als römische Mauern bezeichnet S. 171 gehört wohl hierher). Vor der *πομπική είσοδος*

ziehen sich die Quaderfundamente eines auffallend langen (144 M.) und schmalen (13,50) Baues hin, dessen Bestimmung unklar bleibt; freilich gilt ja dasselbe auch von allen anderen Anlagen bis auf den Zeustempel und das Hieron der Aphrodite. Indessen waren die Arten, in welchen hier Orakel ertheilt wurden, so mannigfaltig, daß sie verschiedene Anlagen fordern mußten: neben dem altehrwürdigen Rauschen der Eiche und dem Fluge der Tauben — für welche mir die von einer Hand auffliegenden Taubenfiguren Taf. XXI 4, 5 ein neuer Beweis zu sein scheinen, — waren es das Murmeln einer Quelle, das Tönen eines ehernen Gefäßes und Loose, welche hier dem Fragenden die Meinung oder den Willen des Gottes kund thaten, wobei die Priester nach ihrem Gutachten die jedesmalige Form bestimmt haben werden.

Mehr aber noch als durch die Ruinen gewinnt durch die mannigfachen Einzelfunde unsere Vorstellung vom Dodonaeischen Orakel Wesen und Inhalt. Der Verfasser hat die Objecte, nicht ohne Willkühr, in siebzehn Kategorien eingetheilt, welche Statuetten und Reliefs in Bronze, Inschriften auf Bronze-, Kupfer- und Bleiplatten, Geräte, Dreifüße, Vasen, Toilettengegenstände, Rüstungstheile, Fragmente von Statuen, von Pferdegeschirr, Alles in Bronze, umfassen; dazu kommen Gefäße, Lanzen, Ringe, Degen in Eisen, Einiges in Thon. Wenige Fragmente sind in Marmor, der fast in ganz Epiros fehlt; nur eine Inschrift auf Stein und zwar auf Kalkstein ist ans Licht gekommen (S. 114), welche schon aus der Kaiserzeit stammt. Die Seltenheit passenden Materials in Epiros erklärt hinlänglich den ganz einzigen Reichthum Dodonas an Inschriften auf Metallplatten. Auffallend ist

der Mangel an edlen Metallen, wo man doch so viel Bronze liegen ließ: in Gold nur eine einfache Nadel, in Silber einige ganz kleine Schmuckgegenstände und Blätter; und auch unter den 662 zum Theil sehr schönen Münzen sind nur 14 silberne, die übrigen in Kupfer. Die Ausstattung Dodonas konnte gewiß nicht mit Delphi oder Olympia auch nur entfernt rivalisieren und der Mangel an materiell werthvollen Funden ist sicherlich nicht ausschließlich auf die vielfachen Zerstörungen zu schieben, welche schon im Jahre 220 durch die Aetolier begannen, sich vielleicht schon im Jahre 168 durch Paullus Aemilius, ohne Zweifel aber im Jahre 88 durch die von Mithridates aufgestachelten Thraker wiederholten und schließlich um 550 durch die Scharen des Totila besiegelt wurden.

Dennoch umfassen die Fundgegenstände sicherlich einen Zeitraum von 7—800 Jahren. Die wichtigsten derselben sind die Bronzen und die Inschriften; Herr de Witte hat die ersteren anhangsweise behandelt (S. 177 ff.), doch fordert seine Namengebung nicht selten zum Widerspruch heraus. Die Bronzen fangen mit ganz alterthümlichen Figuren an; ich nenne einen geschwänzten fröhlich tanzenden, grotesken Satyr mit Hufen, eine Flötenbläserin, welche dem archaischen tanagr. Genre verglichen werden kann, eine sitzende Gestalt mit spitzer Mütze (weshalb »Pelops«?) eine heftig eilende, kurz bekleidete weibliche Figur (doch weshalb »Atalante«?) und mehrere der als Apollon bezeichneten Statuetten, welche als Spiegelgriff dienten, und mit deren Deutung, oder wenigstens Bestimmung man sich endlich einmal näher befassen sollte. Unter den vollendeten Bronzen

zeichnet sich ein lebendig bewegter Schauspieler aus und eine in Extase hingestürzte Maenade; aber den Preis verdient das Wangenstück eines Helmes, welches im Relief einen Kampf zwischen zwei fast nackten Kriegeren, deren Einer schon in die Knie gesunken ist, in edler herrlicher Weise darstellt, in Form und gehaltener Bewegung den schönsten attischen Grabreliefs (Dexileos, Relief der Villa Albani) vergleichbar. Ich stehe nicht an, es als das ausgezeichnetste Stück dieser Art zu bezeichnen, welches seit den berühmten Bronzen von Siris an das Licht gekommen ist.

Andere Bronzeplatten, welche z. Th. als Verkleidungen an [Holz] Geräthen gedient haben und die bisweilen nur 0,0005 dick sind, zeigen Apollon und Herakles im Dreifußkampf in der typisch gewordenen archaistischen Art, Herakles oder wohl Theseus im Kampf gegen den Stier, Kämpfe, ziemlich rohe Viergespanne, ein alterthümliches Fragment eines Kentauren, dessen Vorderfüße noch menschlich gebildet sind. Die umrahmenden Streifen dieser Darstellungen ahmen wie in Olympia oftmals ein feines Flechtwerk nach, oder haben auch das uralte Ornament der durch Tangenten verbundenen Kreise.

Maskenartig, z. Th. sicher als Harnischschmuck verwendet ist eine Anzahl sehr schöner Gesichter, welche freilich nicht als Omphale gedeutet werden durften; wie käme diese an ein Waffenstück? vielmehr ist ein jugendlicher Herakles gemeint (Taf. XVII 4, 8, 10).

Ich erwähne nur kurz eine Anzahl sehr schöner Gebilde, — Zeusmaske, Skylla, Thierfiguren u. a. a., um zu den Inschriften überzugehen, ohne Zweifel den lehrreichsten Resultaten der Grabung. Dieselben sind theils Weihein-

schriften, theils Ehrendecrete, theils endlich Fragen, die an das Orakel gerichtet waren, diese die interessantesten von Allen.

Von den Weiheinschriften steht eine an einer Bronzetafel, von Herrn Egger S. 196 ff. ausführlich, jedoch noch nicht abschließend besprochen; die übrigen sind entweder noch an Geräthen, Schalen, Vasen, Dreifüßen, Spiegel, Löffel, oder ihre Zugehörigkeit zu Geräthen ist doch eine unzweifelhafte; sie sind fast alle an Zeus Naïos gerichtet, nur eine zugleich an Dione, und gehen bis auf vier von Privaten aus, welche den Grund der Weihung nicht besonders angeben; nur in einem Falle ist er als Folge eines Gelübdes bezeichnet (*Δωρόβιος . . ἀνέθηκε ἃ Διοπέθης εὔξατο*) Taf. XXIII 6, wo die Identität mit dem Seher Diopceithes von Sparta Plut. Ages. 3, Lysandr. 22, möglich, wenn auch nicht erweislich ist. Und bei einer andern Gelegenheit darf man wohl aus der Bezeichnung des Gebers eines Dreifußes als *ῥαψωδός* einen musischen Sieg als Grund der Weihung annehmen, als Gegenstand vielleicht den erworbenen Preis selber, wie zu Athen und dann besonders in Knidos, wo diese Dreifüße im Bezirk Apollon verbleiben mußten. Derselbe Grund liegt wohl im Eingang *ἐπὶ ἀγωνοθέτα Μαχάτα* (Taf. XXV 2) ausgesprochen.

Vier Inschriften gehen von Staaten oder Gemeinden aus: ein Dreifuß von der *πόλις Αεχαιῶν*, (wo?), ein kreisförmiges Band, vielleicht das Diadem einer Statue von den *Παλεις* auf Kephallenia; die beiden merkwürdigsten Inschriften dieser Art aber waren durch Untreue der Arbeiter theils ganz, theils stückweise entwendet und nach Berlin gebracht, resp. verkauft worden. Die eine derselben, deren

zweite Hälfte bei Carapanos Taf. XXVI 2 abgebildet ist, lautet: Ἀθηναῖοι ἀπὸ Πελοποννησίων ναυμαχίαι νικέσαντες ἀ[νέθεκαν (s. Fränkel, arch. Ztg. 1878 S. 71 ff.); sie ist zugleich die älteste aller in Dodona gefundenen Inschriften und scheint sich auf Seekämpfe des Jahres 460 zu beziehen; die andere (arch. Ztg. 1878 S. 115 f.) war die Aufschrift eines Weihgeschenkens des Pyrrhos und der Epiroten ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ συμμάχων.

Die Decrete, welche sich auf Bronze- und Kupferplatten befinden (Taf. XXVII—XXXIII) enthalten Verleihung von ἀτέλεια, πολιτεία, προξενία (in eigenthümlicher Weise Taf. XXVII 3) ἐπιγαμία, ἀσφάλεια καὶ ἀτέλεια, ξενία an die Agrigentiner und eine Grundstückschenkung und gehen von den Epiroten oder Molossern aus; Taf. XXXI 1—XXXII 1 sind 10 Freilassungsurkunden, sie sind datiert nach den Königen, später nach den Strategen, auf diese pflegen die προστάται zu folgen, und zwar die προστάται Μολοσσῶν. Die Thesproter erscheinen nur auf zwei Inschriften, einmal in einem ganz späten Fragment Taf. XXXII 3, und dann in einer ξενικῆ κρίσις Taf. XXVII 2 aus dem vierten Jahrhundert, wo sieben von ihnen als Zeugen offenbar gleichberechtigt mit sieben Molossern genannt werden. Auf den προστάτης folgt bisweilen noch der γραμματεὺς. Von den Königen wird Neoptolemos, der Neffe der Olympias, genannt, (Taf. XXVII 1), der im Jahre 295 umkam, und ein Alexander (Taf. XXVII 3) der sehr wohl der im Jahre 332 gestorbene Bruder der Olympias sein kann. Der Verfasser möchte ihn nach den Buchstabenformen lieber für den Sohn des Pyrrhos halten; und in der That verlangen diese Inschriften zunächst eine andere

Beurtheilung als in Stein gegrabene. Doch verrieth die einzige nicht cursive (wie XXX 2) Bronzeurkunde, welche nach der Erwähnung des Strategen Antinous sicher datiert werden kann (um 170, Polyb. 27, 13, 7 und 30, 7, 2) doch wohl hier eine den Steininschriften analoge Entwicklung.

Aber am merkwürdigsten, weil sie am frischesten und unmittelbarsten in die Lebensverhältnisse einführen, sind die dünnen (0,001—3) Bleiplatten mit Fragen an das Orakel; man wendete sich an dasselbe in allen nur möglichen Fällen der Verlegenheit wie an einen untrüglichen Anwalt.

Für jede augenblickliche Benutzung bot sich Blei als das leichteste Schriftmaterial dar, ja, wenn ich den Pausanias (IX 31, 4) richtig verstehe, darf man schließen, daß auch wohl Schriftsteller Blei zu ihren Manuscripten verwendeten — wenn auch die dort erwähnten *ἔγραφα* nicht die Urhandschrift des Hesiod waren. Mit einem spitzen Instrument ritzte man schnell die Schriftzeichen ein, flüchtig, unorthographisch, mit allen dialectischen Eigenthümlichkeiten der Aussprache; auch vertrauten sich wohl die *ἀναλφάβητοι*, wie noch jetzt hie und da, öffentlichen Schreibern an, welche mit der Orthographie ebenso zerfallen waren, wie das Volk selber. So zeigen diese Dodonaeischen Platten die gleichen Eigenthümlichkeiten wie die Reihe der bekannten knidischen Bleitafeln (Newton, discoveries S. 719—45), mit welchen sie auch die ungemein schwere Lesbarkeit theilen. Der Herausgeber, welchem Herr Foucart bei der Entzifferung Hilfe geleistet hat, hat sehr Recht daran gethan, auf Taf. XL einige dieser Platten in ihrem

wirklichen Zustande durch Lichtdruck darstellen zu lassen; mußte doch Newton, der bei Entzifferung der knidischen Tafeln einen Theil seines Augenlichts zugesetzt hatte, gleich darauf z. Th. vermeintlicher Versehen wegen sich von einem Gelehrten schulmeistern lassen (N. Rhein. Mus. XVIII), der offenbar dergleichen Inschriften wieder einmal nur in deutlichen Copien gesehen, aber wohl kaum jemals versucht hatte, die Originale zu lesen.

Doch verhalten sich jene knidischen Platten, die mir in revidierten Abschriften vorliegen, zu jenen dodonaeischen etwa wie Gewaltmittel zum Rechtswege. Denn jene sind, entsprechend ihrem Fundort im Temenos der Unterweltsgottheiten resolute Verfluchungen, welche auf Verläumder, Diebe, Verführerinnen u. s. w. geschleudert werden, und bei denen man im günstigsten Falle noch hoffen konnte, durch die Drohung einzuschüchtern und zu wirken (vgl. Newton n. 86. 88. 89. 93a 94).

Die dodonaeischen Fragen — 42 lesbare Platten — sind hingegen erst eine Art von Rechtsweg oder Bittweg. Sie sind ohne Ausnahme, so weit erkennbar, an Zeus Naïos und Dione gemeinsam gerichtet; einigen ist vorangeschickt *Θεός* und *τύχα αγαθά*. Die Frage wird eingeleitet mit dem auch sonst für Orakelfragen bekannten *ἐπερωτᾶν*, dann auch durch *ἐπικοινωνᾶσαι*, wie ich mit Rangabe (arch. Ztg. 1878 S. 118) Formen wie *ΕΠΙΚΟΙΝΗΤΑΙ* und *ΕΠΙΚΟΙΝΩΝΤΑΙ* ableite, doch fehlt auch das Verbum ganz. Besonders dringlich nimmt es Jemand Taf. XXXVIII 1 *ἔροῦνται κλεοῦται τὸν Δία* und ein anderer Bittsteller *αἰτεῖ καὶ ἰκετεύει*. Der Verfasser hat S. 142 ff. die aus den Schriftstellern bekannten Orakelsprüche zusammengestellt; aus den neu gefundenen Fragen ergibt

sich Folgendes: die Klienten sind Staaten, auch so entfernte wie Tarent, und einzelne oder mehrere Private (Mann und Weib) gemeinschaftlich. Eine Gemeinde fragt *κατὰ τί αὐτοῖς συμπολιτεύουσι μετὰ Μολοσσῶν ἀσφαλῆ ἤ*. Meist aber handelt es sich um ganz augenblickliche Verlegenheiten, und man ist oft rücksichtsvoll genug, nur um Weisung zu bitten, welchem Gotte man opfern solle, um sich davon zu befreien. In nicht wenigen Fällen handelt es sich um Krankheiten und hierfür besonders scheint die auch sonst gebräuchliche Formel *τίνι θύοντες . . . λῶον καὶ ἄμεινον πράσσοιεν* die feststehende gewesen zu sein. Eine sehr interessante Inschrift von Halikarnass, welche, noch unediert, im britischen Museum sich befindet, und die nicht blos eine Frage an das Orakel des Apollon von Telmessos, sondern auch dessen Antwort und die sehr umfänglichen, darauf hin getroffenen Bestimmungen enthält, zeigt diese Formel in besonderer Ausführlichkeit und Umsicht: Jemand fragt *τί ἂν αὐτῷ τε καὶ τοῖς ἐξ ἑαυτοῦ γινομένοις καὶ οὖσιν ἔκ τε τῶν ἀρσένων καὶ τῶν θηλείων εἶη λῶον καὶ ἄμεινον ποιούσιν καὶ πράσσουσιν κτλ.* Auch in Dodona denken die Fragenden an ihre Nachkommen, Taf. XXXIV 3 *καὶ νῦν καὶ ἰς (!) τὸν ἅπαντα χρόνον*, XXXV 2 *αὐτῷ καὶ γενεᾷ*.

Doch noch mit viel materielleren Sorgen wagt man sich an den Gott; anonym — denn die Fragenden standen ja eben auf Antwort begierig dabei — fragt ein Kaufmann, ob ihm eine Unternehmung glücken wird, ein Besitzer, ob er sein Stadthaus oder Land selber bewohnen solle, ein Anderer anscheinend, ob sich für ihn die Schafzucht oder ein besonderer Betrieb derselben rentieren werde. Agis, dem seine

Decken und Kissen abhanden gekommen, wünscht durch den Gott seinen Zweifel gelöst, ob er selber sie verloren, oder ob sie ihm etwa Einer gestohlen hat, und Lysanias wendet sich an das Orakel ἢ οὐκ ἔστι ἐξ αὐτοῦ τὸ παιδάριον ὃ Ἀννύλα κύνει*).

Man erhält den Eindruck eines außerordentlich viel und für den täglichen Bedarf beanspruchten Orakels, man kam, fragte, wurde befriedigt und ging; die Fragen blieben an Ort und Stelle und dieselben Bleiplatten sind daher bisweilen mit vier, auch fünf verschiedenen Fragen verschiedener Epochen beschrieben, ja man ließ wohl auch die Antwort da (Taf. XXXV 6, XXXVIII 5, 6), die dann, wie es scheint, mit der Frageplatte zusammengewickelt (vgl. S. 83 und Taf. XL 3) und auf der Rückseite mit einer bezüglichen Inschrift versehen, gleichsam actenmäßig etikettiert wurde (Taf. XXXVIII 1 ὅ]πὲρ προβατείας). So mußte sich um das Orakel allmählich ein — im Verhältniß zu Steininschriften — comprimiertes Archiv ansammeln, wie es auch in Delphi und kleineren Orakeln der Fall gewesen sein wird, eine Einrichtung, in die man hier zum ersten Mal einen klaren Einblick bekommt. Hier erhält man auch einen rechten Begriff, aus Fragen welcher Art und von Leuten welchen Schlages eigentlich jene zahlreichen kleinen rohen Anathemata herrühren, welche sich in der Altis von Olympia gefunden haben.

Was nun die Zeit dieser kleinen Documente angeht, so scheint mir ein Theil derselben zweifellos älter zu sein, als die knidischen Bleitafeln, deren älteste ich nach Vergleich mit den Papyri etwa in die Mitte oder die zweite Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts setzen möchte. Doch sei hier noch bemerkt,

*) S. Bücheler, index lectionum Bonn. 1878—79, S. 3.

daß für solche Schriftstücke der sonstige epigraphische Maßstab nicht gültig sein kann, cursive Formen mußten hier natürlich viel früher eindringen; danach möchte ich die ältesten dodonaeischen Fragen — wie das Goldblättchen von Petiglia C. J. 5772 — dem vierten Jahrhundert zuweisen, die spätesten aber, wie Taf. XXXIV 2, erst dem zweiten.

Der Verfasser schließt mit einem sehr fleißigen und klar geschriebenen Ueberblick über die Geschichte Dodonas unter sehr sorgfältiger Benutzung der Alten — freilich nur dieser, — wo ich ihm allerdings weder in der Zusammenstellung der verschiedenartigsten Zeugnisse noch in seinen Anschauungen überall zu folgen vermag. Doch müßte die Bescheidenheit und der große Ernst seines Strebens selbst Vorurtheilsvolle und Uebelwollende ex professo entwaffnen. Sehr richtig lehnt der Verfasser (S. 154) ein älteres thessalisches Dodona ab; es ist mir so unbegreiflich wie Niese (der homer. Schiffskatalog S. 43), daß ein Mann wie Bursian (Geogr. v. Gr. I S. 23 Anm. 5) daran glauben konnte; die alten Erklärer wußten die homerischen Bestimmungen Dodonas nicht mehr mit der Lage in Epiros zu vereinigen; aber ihre Einsicht in die frühesten historischen Verhältnisse war zu gering, und dieser Mangel im Verein mit dem Irrthum, Homer einfach als Geographen behandeln zu wollen, hat dann zu dieser monströsen Anzahl von Doppelexistenzen so vieler Orte geführt, wie sie uns besonders bei Strabo entgegentritt, dessen Werk ja in allen bezüglichen Theilen an jener fixen homerischen Idee leidet. Der Austausch der Völker über den Paß von Metzovo, die Wanderung der Thessaler aus Epiros (s. oben im Anfang) macht schon allein

begreiflich, wie im späteren Thessalien die Sagen ein anderes, angeblich früheres Dodona localisieren konnten, Sagen, welche in diesem Falle schon bei Strabo S. 329 genügend charakterisiert sind. Und haben nicht in derselben Weise die Achaeer ihre heimathlichen Erinnerungen an die Nordküste des Peloponnes verpflanzt, wo man bei Aigion einen Platz zeigte, auf dem Agamemnon vor dem troischen Kriegszuge mit den angesehensten Hellenen berathschlagt hatte? (Vgl. E. Curtius, Peloponnesos I S. 463).

In einem sehr wichtigen Punkt aber, der die Entwicklung von ganz Epiros näher angeht, kann man jetzt sicher etwas weiter kommen: nämlich in der Frage, wann ist Dodona aus den Händen der Thesproter in diejenigen der Molosser übergegangen (s. Strabo S. 328)? Seiner natürlichen Lage nach konnte es zu beiden Landschaften gleich bequem gehören: die Thesproter brauchten nur ihre Flüsse hinaufzugehen, die Molosser nur den niedrigen Bergzug zu überschreiten, der die umschlossene Seeebene abtrennt. Wie viel mußte ihnen aber, als sie im Emporstreben begriffen waren, am Besitz, wenigstens am Mitbesitz dieses ehrwürdigen Heiligthums gelegen sein!

Strabo (S. 328) sagt *ἡ Δωδώνη τοίνυν τὸ μὲν παλαιὸν ὑπὸ Θεσπρωτοῖς ἦν . . . καὶ οἱ τραγικοὶ τε καὶ Πίνδαρος Θεσπρωτίδα εἰρήκασιν τὴν Δωδώνην ὕστερον δὲ ὑπὸ Μολοσσιῶν ἐγένετο*. Die Tragiker aber nannten doch wohl Dodona thesprotisch, weil es eben thesprotisch war, und nicht wie Pausanias, Philoxenos (bei Suidas u. d. W.) und Andere aus antiquarischer Eitelkeit und Buchweisheit. Der letzte Tragiker, bei dem wir jetzt Dodone als thesprotisch be-

zeichnet finden ist Euripides in den Phoenissen V. 982.

*Κρ. Θεσπρωτῶν οὐδας. Με. σεμνὰ Λαδώνης
βάθρα;*

das führt uns in die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges. Gerade um diese Zeit wurde in Athen der junge Molosserfürst Tharypas erzogen, der dann als König griechische Bildung in sein Land verpflanzte und damit den Keim zu neuer Entwicklung legte (Plutarch Pyrrhos cap. 1). Allerdings hatte beim Beginn des peloponnesischen Krieges die Macht der Molosser sich schon nach Norden ausgebreitet, da ihr Führer zugleich auch die Atintanen befehligte (Thukyd. II 80). Des Tharypas Enkel Neoptolemos ist der Vater des Molosserkönigs Alexander und der Olympias, der Mutter Alexanders d. Gr.; von ihr aber heißt es bei Hypereides pro Euxen. 35 *ὡς ἡ χώρα εἴη ἡ Μολοττία αὐτῆς, ἐν ἣ τὸ ἱερὸν ἔσται*: nach dem Jahre 338 ist also Dodona sicher molossisch. Derselbe Terminus und auch zugleich ein Grund für die Besitzergreifung des heiligen Ortes durch die Molosser ist herauszulesen bei Skylax (zw. 338 und 335), wo die Völker an der epirotischen Küste in dieser Reihenfolge aufgezählt sind (§ 28 ff.) *Χάονες, Θεσπρωτοί, Κασσωποί, Μολοττοί, Αμβρακία*. Nun zeigt ein Blick auf die Karte, daß dieser Küstenstrich zwischen Kassopaia und Ambrakia vom innern Lande, dem Sitz der Molosser aus direct und bequem nur auf dem Flußthalwege zu erreichen ist, welcher aus der Dodonaia nach Süden führt (s. oben); diese also mußte in ihren Händen sein. Dodona wurde demnach anscheinend in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts definitiv molossisch; »definitiv«, denn in der *ξενική κρῖσις* Taf. XXVII 2, welche ebenfalls dem vierten

Jahrhundert angehört, sind zwar unter den sieben Molottischen Zeugen sechs schon ausdrücklich als *Λωδωναῖοι* bezeichnet, allein das Vorhandensein von ebenfalls sieben Thesprotischen Zeugen scheint mir darauf hinzuweisen, daß die Molosser den früheren Besitzern noch einen gewissen Antheil an der Verwaltung des Heiligthums zugestanden. Und so muß ein gemeinsames Verhältniß, ein gemeinsamer Besitz ziemlich lange bestanden haben, denn nur unter dieser Annahme vermag ich mir die Ausdrucksweise in Aeschylus Prometheus (nach dem Jahr 479) zu erklären Z. 829:

*ἐπεὶ γὰρ ἤλθες πρὸς Μολοσσὰ γάπεδα
τὴν αἰπύνωτόν τ' ἀμφὶ Λωδώνην, ἵνα
μαντεῖα θᾶκός τ' ἐσὶ Θεσπρωτοῦ Διός.*

Dann geht es mit den Thesprotern abwärts, fünfzig Jahre später lassen sie sich von den Chaonen in's Schlepptau nehmen (Thukyd. II 80); vielleicht wies auch diese beiden schon eine gemeinsame Furcht vor den Emporkömmlingen im Innern des Landes auf einander an. Diese aber breiten sich unwiderstehlich aus und nehmen durch Tharypas auch geistig gehoben, alsbald Dodona in ihre alleinige Obhut. Es ist gewiß kein Zufall, daß die von Herrn Carapanos gefundenen Inschriften — bis auf eine einzige — erst im vierten Jahrhundert beginnen.

Ich kann nicht schließen, ohne dem Herausgeber noch einmal für die bedeutende Belehrung zu danken, welche sein Werk enthält. Möchte sein Beispiel auch andere seiner Landsleute, deren patriotischer Eifer ja so groß ist, anregen, ihre materiellen und geistigen Mittel nach einer ähnlichen Richtung hin zu verwerthen.

Königsberg i. Pr.

G. Hirschfeld.

Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Etymologisch bearbeitet von J. ten Doornkaat-Koolman. Erster Band. A—gütjen. Norden, Herm. Braams. 1879. XX u. 710 S. gr. 8^o.

Mit dem kürzlich erschienenen achten Heft, welchem Titelblatt, Vorwort, ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel und eine Zusammenstellung der Abkürzungen angefügt sind, ist der erste Band dieses auf 3 Bände von 7 bis 9 Heften à 6 Bogen berechneten Wörterbuches abgeschlossen. Auf dem Umschlag des ersten Heftes wird vom Verleger hervorgehoben, daß das Werk im Manuscript so gut wie fertig vorliegt, das Erscheinen daher keine Unterbrechung erleiden wird.

Der Verfasser hat sich in erster Linie die Aufgabe gestellt, »den ganzen noch lebenden ostfriesischen Sprachschatz, soweit er ihm eines-theils durch Stürenburgs Ostfriesisches Wörterbuch, andernteils aber namentlich durch seinen langjährigen täglichen Verkehr mit Leuten aus den verschiedensten Ständen und Berufsclassen bekannt und zugänglich geworden, zugleich mit vielen Sprichwörtern und volksthümlichen Redensarten zu einem größeren Werke zusammenzustellen«, und man muß ihm das Zeugnis geben, daß er diesen Theil seiner Aufgabe aufs beste gelöst hat. Sicher kennt kaum ein anderer in Ostfriesland so genau seine Landsleute und ihre Sprache, wie der Commerzienrath und Reichstagsabgeordnete ten Doornkaat, der, von Geburt Ostfrieser, in der Hauptstadt eines der kernhaftesten ostfriesischen Gaue ansässig, in seinem großartigen Geschäftsbetriebe seit Jahren täglich mit Hunderten von Arbeitern, Kaufleuten, Schiffen, Fischern und Bauern zu thun hat und

in allen Theilen Ostfrieslands wie zu Hause ist. Man braucht nur Wörter wie *âl*, *ârd*, *baifanger*, *bên*, *bûr*, *düfel*, *gôs* aufzuschlagen, um zu sehen, wie emsig der Verfasser aus dem Volksmunde gesammelt hat, und welch hohen Werth diese Zusammenstellungen haben. Und wo die eigenen Beobachtungen nicht ausreichten, da hat er in ausgedehntem Maße alte und neuere litterarische Hülfsmittel herangezogen, sodaß sein Werk an Vollständigkeit alles weit übertrifft, was an ähnlichen Arbeiten bisher in Ostfriesland erschienen ist. Daß trotzdem immer noch etwas nachzufügen bleibt, ist bei einem solchen Werke selbstverständlich. So suchte Referent vergeblich die alten overledinger Dörfer Driever und Esklum, neben Enno die Deminutive Ento und Entje (auch masc.), neben Benno, S. 146, die Formen Beno und Bene, es fehlen die verbreiteten Namen Anton, Altje, Erko, Erke, Fenna u. a.; der *blainbîter*, S. 177, auch *hêrenperd*, *pêrdje* etc. heißt im südlichen Ostfriesland *pêrdemantje*; statt *dîmath*, *dagmet*, S. 297, contrahiert man ebendasselbst 'daffent', st. *bedsbord*, S. 121, sagt man *bedbord* — hier wie auch sonst öfters scheint für den Verfasser die Norder Sprechweise maßgebend gewesen zu sein. Nicht alles, was wir in dem Wörterbuch finden, gehört streng genommen zu dem »noch lebenden« ostfriesischen Sprachschatz: den *âsega* oder *aesgha* z. B., S. 66, der aus dem 1746 von Matthias von Wicht herausgegebenen, im Anfang des 16. Jahrh. überarbeiteten Ostfr. Landrecht entnommen ist, findet man im Volksmunde schon lange nicht mehr. Dem Verfasser ist das nicht unbekannt, er selbst nennt den *âsega* einen 'altfriesischen' Richter; sucht man in der jetzigen Sprache Spuren des Wortes, so

findet man sie wahrscheinlich in den Namen Asse, Asinga, Asenga (Ostfr. Urkb. Nr. 302 noch Azeghe), die ten Doornkaat nicht zu kennen scheint. Wer es noch nicht wüßte könnte übrigens aus dem vorliegenden Buche ersehen, daß die jetzige ostfriesische Sprache im wesentlichen mit der niedersächsischen identisch ist; fast nur durch die Eigennamen, die öfters etwas abweichende Aussprache und das in einzelnen Redensarten hervortretende lebhafte Stammesgefühl — vgl. z. B. das wegwerfende Urtheil über die Westfalen unter 'feling' — wird man daran erinnert, daß man sich auf friesischem Boden befindet; Wörter, wie fôn (virgo), die sich in ihrer jetzigen Gestalt direct aus dem Altfriesischen herschreiben, sind dünn verstreut.

Bisher haben wir nur eine Seite des Werkes berücksichtigt. Der Verfasser will aber nicht bloß unsern ganzen noch lebenden Sprachschatz sammeln, sondern er 'bearbeitet zugleich auch die einzelnen Wörter etymologisch', und zwar mitunter sehr ausführlich. Dies hat, sagt er, 'darin seinen Grund, daß ich bei der Bearbeitung meines Wörterbuchs zugleich einem dringenden Wunsche gerecht werden wollte, der seit meiner Vorlesung über die Sprache im December 1864 (1. Aufl. 1865, 2. Aufl. 1866, Norden, Braams) und durch die damit verbundenen Studien in mir aufgekeimt und lebendig geworden war, und der darin bestand, mir selber Klarheit darüber zu verschaffen, wie und auf welche Weise jedes einzelne Wort entstanden sei, welche sinnliche Bedeutung ihm zu Grunde liege und überhaupt auf welche Art und Weise sich die menschliche Sprache aus den kleinsten Anfängen bis zu ihrer jetzigen Vollkommenheit entwickelt habe«. So zieht er denn ein sehr

umfassendes sprachvergleichendes Material aus dem ganzen Gebiete der indogermanischen Sprachforschung mit heran. Zunächst werden zu den einzelnen Wörtern alle die entsprechenden Formen aus den verwandten Sprachen aufgeführt, dann wird nach der Grundbedeutung geforscht. Geforscht, sagen wir, denn in diesen Partien bietet uns der Verfasser oft nicht sowohl die Resultate der Untersuchungen, als diese selbst, und man vermißt darin bei aller Gelehrsamkeit und Gründlichkeit methodische Schulung und in Folge dessen Sicherheit und prägnante Kürze; hier merkt man, daß der Verfasser Autodidakt ist. Er selbst betont im Vorwort, S. VI, er habe bei der fortschreitenden Be- und Ausarbeitung seines Werkes erkannt, daß 'manche früher ausgesprochene Ansicht schon jetzt der Berichtigung bedarf, und daß dies auch noch später öfters der Fall sein wird', wir dürfen also am Schluß wohl eine Reihe von 'Corrigenda' erwarten. Hier nur noch eine Bemerkung zu der Behandlung einiger friesischer Eigennamen. Ursprünglich sind diese bekanntlich durchweg übereinstimmend mit denen der übrigen deutschen Stämme, und viele haben bis auf den heutigen Tag ihre Gestalt nicht wesentlich verändert, während wir bei anderen schon früh eine Fortentwicklung oder besser Verstümmelung wahrnehmen können, die wenigstens zum Theil den Friesen eigenthümlich ist. Dabei spielen eine große Rolle die Koseformen auf —o, (bezw. a, beide jetzt meist zu e abgeschwächt), in denen gewöhnlich nur der erste Theil des ursprünglichen Compositums noch mit einiger Sicherheit zu erkennen ist. Das Register des Ostfriesischen Urkundenbuches von Friedlaender liefert uns noch in großer Zahl vollere Formen wie

Adalbert, Adolf, Aldegunde, Alheid, Abbodo (Adalbold), Aelrik, Ailbrand, Ailward, Aylard, Almar, Eilmar, Eimer, Ainnard, Ewenard, Bertold, Berwold, Bernard, Dethard, Dyndard, Detmar, Dithmar, Dietrich, Thyadger, Edzard (Edward), Everhard, Eggerik, Egbert, Egburg, Egkard, Folcmar und Folpmar, Folbert, Folrik, Foltzard Gerhard, Gerlich, Germer, Gerwin, Gertrud, Hadbod, Hatebrand, Horbold (Haribald), Hilmar, Helmerich, Liudard, Ludward, Liudger, Liudolf, Liudrich, Liutfrid, Meynard, Meinold u. dgl. Es ist unschwer zu erkennen und zum Theil urkundlich belegt, daß hierzu gehören Koseformen wie Addo, Adde, Affo, Abbo, Allo, Benno, Beno, Bene, Eimo, Emo, Emmo, Enno, Dodo, Diede, Diude, Dedde, Edo, Ewo, Ewe, Eggo, Ege, Ecke, Focko, Gello, Gele, Gero, Habbo, Haddo, Hemmo, Liudo, Lübbo, Menno u. a; in späterer Zeit überwiegen Contractionen wie Albert, Alf, Ailt, Eynt, Eggerd, Fulff oder Foleff (Volclieb), Folpt, Gerd, Lyurd, Lüür u. dgl. Diese Wörter verändern sich dann auf die mannigfaltigste Weise, namentlich durch Anhängung der Deminutivendungen —tje und ke: Abke, Ailke, Alke, Afke, Altje, Entje, Gerke etc. Genetive auf ena, na, a, ima, ma, inga gaben Stammnamen wie Alberdsna, Alberda, Affinga, Addinga, Allena, Ayldisna, Emminga, Ennana, Ennesma, Beninga, Dodinga, Habbema, Mecima (von Meco), Menninga. Ueber die Herkunft und Bedeutung der Wörter kann man in diesen und vielen ähnlichen Fällen kaum zweifelhaft sein, ten Doornkaat scheint sich aber doch dieser Sachlage nicht stets klar bewußt gewesen zu sein. So leitet er Abbo = Adalbert oder Adalbold, vgl. oben Abbodo, ab von goth. aban, stark sein, und erklärt es als der Starke,

Kräftige; Ade (Addo) identificiert er mit Athe, und unter diesem Wort verweist er neben adel auch auf atte, wo man aber die richtige Aufklärung vergeblich sucht; Dirk hat er richtig als Dietrich, Diderk erläutert, aber Dodo, das Creelius urkundlich als mit demselben Namen identisch erwiesen hat, soll vom ahd. toto oder von einer Wurzel da oder dha abgeleitet werden; Allo, Alle (Ailhard etc.) wird mit goth. alan, aljan zusammengebracht, Eimo, Emo (Eilmar etc.) gar mit êm, Oheim; Enno mit ags. an, goth. unnan = Kind der Gewährung oder des Wunsches, Benno mit afr. ban Befehl = Gebieter, bei Egge wird auf Igge verwiesen, und entsprechend sind bei anderen Personennamen der Erläuterung verkürzte Formen zu Grunde gelegt, welche nothwendig auf Irrwege führen mußten. Namen wie Fulf sind ganz unerklärt geblieben. Der versuchte Nachweis, daß Frese, Friese, 'Rand- oder Küstenbewohner' bedeute, dürfte wohl kaum Anklang finden. Ob für die Annahme, der Emsgau sei auch Westergoe genannt und Overledingerland habe zum Ostergoe gehört, S. 379, wohl bestimmte Anhaltspunkte vorhanden sind? Mir ist das mehr als zweifelhaft.

Viele Druckfehler scheinen nicht vorhanden zu sein. S. 553 steht unter *framen*: *corrobare*, *corrobari* und *provicere*; S. 520 unter *flöstern*: *volare cum strepitus*.

Die buchhändlerische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, sein Werk, das seinem Namen eine ehrenwerthe Stelle unter den deutschen Sprachforschern sichert, recht bald zu Ende zu führen.

Aurich.

A. Pannenburg.

Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius von 1521—1533. Von Adalbert Horawitz. Wien 1879. Karl Gerolds Sohn. 40 SS. lex. 8^o.

Ein inneres Band verbindet die zwei in vorliegendem Schriftchen zusammengestellten Briefabtheilungen nicht. Denn man erhält nicht, wie man denken könnte, Nachträge zu der Correspondenz zwischen den beiden gleichzeitigen und befreundeten Juristen, sondern Briefe beider an Verschiedene gerichtet und in Handschriften der k. k. Bibliothek zu Wien aufbewahrt. Ein gemeinsamer Briefempfänger ist nur Johannes Faber, der streitbare Bischof von Wien: er erhält einen Brief des belgischen und alle drei hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe des deutschen Juristen. Die übrigen von Cantiuncula mitgetheilten Briefe sind meist an Job. Alex. Brassikanus gerichtet. Ueber Letzteren wären genauere Nachrichten erwünscht gewesen, die bibliographische Aufzählung seiner Schriften (S. 9) bestärkt diesen Wunsch mehr als sie ihn befriedigt; über Cantiuncula dagegen sind wir durch eine neuere Arbeit, von A. Rivier (Bruxelles 1878, Extrait du tome XXIX des Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique) ziemlich genau unterrichtet. Seine Briefe sind keine Beiträge zur Zeitgeschichte, sie zeigen vielmehr, um mit dem Herausgeber zu sprechen, »ein vorsichtiges Vermeiden jener Gesprächsstoffe, die doch alle Welt beschäftigten und selbst in Klosterzellen und Gelehrtenstuben Aufregung, Begeisterung oder Zorn erzeugten«, sie sind auch nur zum geringen Theil persönlichen Inhalts, sondern sind zumeist Gelehrtenbriefe mit vielen Phrasen und Complimenten, die des Thatsächlichen nicht allzuviel enthalten und auch die Meinung des Schreibers nicht sehr offen hervortreten lassen. Der Herausgeber hat in einer kurzen Einleitung das

Wichtigste über *Cantiuncula* zusammengestellt, und den Inhalt der Briefe klar dargelegt, in den den Briefen beigelegten Anmerkungen das zur Erklärung Nöthige beigebracht. S. 6 A. 2 hätte Stintzing's Buch genannt werden müssen; der Ausdruck »Aufschreibungen« S. 7 ist mir unverständlich. Wer ist (S. 26) der *Joannes ab Helmstat*, der, in einer höchst seltsamen Zusammenstellung als *vir non imaginibus modo priscis, sed et animi generoso candore clarissimi* bezeichnet wird? Brassikan soll die Anwälte dieses *Joannes* zu eifrigerer Thätigkeit in einem Prozesse auffordern, in welchem es sich, wie es scheint, um eine wegen ihres Siegels angefochtene Urkunde der Stadt *St. Avo* in Lothringen handelt.

In den Briefen des *Zasius* an *Faber* ist besonders die Stelle interessant, in welcher der große Rechtsgelehrte das Urtheil des Wiener Bischofs über seinen Mahnbrief an *Luther* verlangt, eine Stelle, durch welche jener früher verdächtige Brief als sicher authentisch hingestellt wird. Der Ueberbringer dieses Schreibens war *Gervasius Soupher*, über den ich ausführlichere Mittheilungen gewünscht hätte als S. 35 A. 1 gegeben werden. *Zasius'* Stellung zur Reformation ist eine überaus seltsame, und der Betrachtung würdige; ich habe im Archiv für Literaturgeschichte V, S. 560 ein Schriftstück darüber veröffentlicht, das für S. 36 A. 1 hätte herbeigezogen werden können und hoffe noch einiges Material an anderem Orte vorzulegen. Wer ist der *Johannes* (S. 36), dessen Angelegenheit *Zasius* dem Bischof empfiehlt? — An einzelnen Stellen seiner Schrift weist der Herausgeber auf neue Veröffentlichungen und Studien hin, die in Bälde von ihm zu erwarten sind; man darf denselben begierig entgegensehen, in der sichern Erwartung auch aus ihnen neue Belehrung zur Geschichte des Humanismus in Deutschland zu schöpfen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

3. September 1879.

Einige Bemerkungen zur Pharmacopoea Germanica vom 1. Juni 1872. Von Justus Radium. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1878. 18 S. in Octav.

Kritische und practische Notizen zur Pharmacopoea Germanica. Ein Beitrag zur Vorbereitung ihrer nächsten Ausgabe. Von Ernst Biltz, Apotheker in Erfurt. Erfurt. Verlag von A. Stenger. 1878. 260 S. in Octav.

Gutachtliche Aeüßerung auf die seitens des Herrn Reichskanzlers bezüglich Revision der Pharmacopoea Germanica aufgestellten Fragen: »Welche Mängel sind bei der Anwendung des gesetzlichen Arzneibuchs bisher hervorgetreten?« und »welche Bereicherungen hat der Arzneischatz inzwischen erfahren?« Von Dr. B. Hirsch, Apotheker zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. Druck von Mahlau & Waldschmidt. 1879. 44 S. in Folio.

Wie groß die Freude war, durch das Erscheinen der Pharmacopoea Germanica vom 1sten Juni 1872 den allgemeinen Wunsch deutscher Aerzte und Apotheker, ein für das gesammte

Deutsche Reich gültiges Gesetzbuch über die Beschaffenheit der gebräuchlichen Medicamente zu erhalten, und wie sehr die Verkörperung und endliche Erfüllung des allgemeinen nationalen Wunsches davon abhalten mußte, scharfe Kritik an dem Einigungswerke zu üben und die mannigfachen Schwächen aufzudecken, welche dasselbe in Folge der nicht zu verkennenden Hast, mit der es in's Leben gerufen wurde, unleugbar darbot: so konnte man sich doch bei genauerer Prüfung der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Zeitraum, in welchem diese Pharmacopoe unverändert bestehen bleiben konnte, nur ein verhältnißmäßig kurzer sei. In der That waren kaum fünf Jahre verflossen, als sich im Kreise der Betheiligten das dringende Bedürfniß einer theils durch die Mängel des Werks, theils durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Pharmacologie nothwendigen zweiten Auflage der Pharmacopoea Germanica herausstellte. Man muß diesen Zeitraum selbst dann als einen kurzen bezeichnen, wenn man auch dem Umstande Rechnung trägt, daß die Entwicklung der Wissenschaft in unserer Zeit eine außerordentlich rapide ist und daß somit das Intervall zwischen den einzelnen Auflagen der als Pharmacopöen bezeichneten Gesetzbücher ein weit kürzeres sein muß als dies in früheren Perioden der allmählichen wissenschaftlichen Entwicklung der Fall war. Der Ruf nach einer zweiten Auflage der deutschen Pharmacopoe hat sich wiederholt in pharmaceutischen und medicinischen Zeitschriften hören lassen, ehe selbstständige darauf bezügliche Schriften, wie die in der Ueberschrift genannten Arbeiten von Radius und Biltz, veröffentlicht wurden. Diese Schriften haben auf jenes Bedürfniß nicht die Aufmerksamkeit ge-

lenkt, demselben Leben gegeben oder es genährt, sie sind vielmehr nichts anderes wie ein Ausdruck desselben und zugleich ein Beleg dafür, wie wissenschaftlich gebildete Fachmänner für die neu vorzubereitende Auflage eine andere Grundlage der Bearbeitung in Anspruch genommen zu werden sehen möchten, wie für die erste. Die Pharmacopoea Germanica von 1872 wurde mit allen ihren Mängeln und Schattenseiten dankbar hingenommen, weil sie die ersehnte Einheit brachte; sie war eine Pharmacopoe wie die anderer europäischer Staaten, besser als manche, namentlich als der voluminöse Codex der Franzosen oder andere Gesetzbücher, welche in der Ausschließung mancher pharmakodynamisch vielleicht nicht gerechtfertigter, immerhin aber gebräuchlicher Medicamente ihre wesentliche Aufgabe erkannten, in manchen Punkten aber gewiß den Pharmacopöen verschiedener Staaten zweiten Ranges nicht überlegen. Jetzt, wo die Einheit erreicht ist, handelt es sich darum das Werk zu krönen und dasselbe zu einer solchen Vollendung zu bringen, daß es der Bedeutung des Staates entspricht, für dessen Angehörige es von dauerndem Nutzen sein soll; jetzt handelt es sich darum dem Ideale einer Pharmacopoe möglichst nahe zu kommen und sie zu einer Musterarbeit zu gestalten, welche vielleicht die von vielen Seiten erstrebte europäische Pharmacopoe vorläufig entbehrlich macht. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich das Erscheinen der ad hoc verfaßten Schriften von Radius und Biltz, die, in wie großem Gegensatze der Standpunkt, von welchem aus sie verfaßt worden sind, auch steht, doch auf ein und dasselbe Ziel hinsteuern, dem neuen Gesetzbuche eine Basis zu verschaffen, auf welcher dasselbe in

möglichst vollkommener Weise aufgeführt werden kann.

Das dritte in der Ueberschrift genannte Werk gehört bereits einer vorgerückteren Phase der Entwicklungsgeschichte der neuen Pharmacopoe an. Die Nothwendigkeit, die Pharmacopoea Germanica in zeitgemäßer Weise umzugestalten, konnte der deutschen Reichsregierung nicht entgehen und der gewonnenen Einsicht von dieser Thatsache folgten die ersten vorbereitenden Schritte auf dem Fuße. Diese letzteren liefern den klaren Beweis, daß auch bei der deutschen Reichsregierung die ernstliche Absicht vorliegt, das neue Werk zu derjenigen Höhe zu erheben, welche den gerechten Anforderungen entspricht, die man an eine Revision eines durch Jahre lange Erfahrung geprüften Gesetzbuches erheben darf. Man wandte sich deshalb nicht allein an verschiedene Behörden, welche mit der Pharmacopoe-gesetzgebung in einem gewissen Zusammenhange stehen, wie an die Ausschüsse für die Staatsprüfung der Apotheker, sondern auch an einzelne Personen, von denen eine besonders genaue Kenntniß der Mängel und Gebrechen der ersten Auflage vorauszusetzen war. Daß unter diesen Dr. Bruno Hirsch, dessen bald nach dem Erscheinen der Pharmacopoea Germanica herausgegebene Vergleichung der Vorschriften derselben mit denen der bis dahin gültigen Pharmacopoea Borussica und dessen von uns in diesen Blättern angezeigtes größeres Werk über die Prüfung der Arzneimittel ein besonders gründliches Studium der Pharmacopoea Germanica und anderer Pharmacopoeen documentieren, während seine Inauguraldissertation über die Abfassung von Pharmacopoeen mannigfache, auf diesen Gegenstand bezügliche Reformpläne als Frucht eingehender

Studien und vertieften Nachdenkens darbietet, dabei nicht übergangen werden konnte, lag auf der Hand. Die in der Ueberschrift genannte Abhandlung ist das zur Beantwortung der auf Veranlassung des Reichskanzleramts durch das preussische Cultusministerium gestellten Fragen dienende Gutachten, dessen Druck von der sogenannten Pharmacopöen-Commission des deutschen Apothekervereins (einem ebenfalls für die Zwecke der Neubearbeitung der Pharmacopoe geschaffenen Institute privaten Charakters, das allerdings für die officielle Gesetzgebung in vielen Beziehungen fördernd wirken kann, wenn auch in einem wohlgeordneten Staate die Regierung selbst seiner Beihülfe wohl zu entbehren vermag) in einer am 21sten bis 23sten April 1879 gehaltenen Sitzung beschlossen wurde, um denselben an sämtliche Mitglieder zur genaueren Prüfung zu vertheilen. Hierdurch erhält das betreffende Gutachten insofern einen erhöhten Werth, als es vermuthlich nicht allein jener privaten Commission als Grundlage des ihrerseits dem Reichskanzler einzureichenden Gutachtens, sondern vermuthlich auch als Basis für die Arbeiten der officiellen mit der endlichen Abfassung der Editio altera betrauten Reichspharmacopöen-Commission dienen wird.

Betrachten wir die einzelnen Schriften genauer, so haben wir einen gewissen Gegensatz in so weit zu constatieren, als der als Veteran auf pharmacologischem Gebiete bekannte Verfasser der erstgenannten kleineren Schrift in seinen Bemerkungen mehr den Standpunkt des Mediciners und theilweise des medicinischen Gelehrten inne hält, während Biltz und Hirsch als Apotheker vorwaltend vom Gesichtspunkte des Pharmaceuten und pharmaceutischen Chemikers

urtheilen. Der Inhalt der Radius'schen Schrift läßt sich im Ganzen als kurz gefaßte Bemerkungen zu einzelnen wichtigeren Artikeln in Bezug auf ihren Inhalt, hier und da auf ihre Fassung und vorwaltend auf ihre Benennung bezeichnen, von denen sehr viele begründet sind und die Beachtung des Gesetzgebers verdienen. Allgemeine Gesichtspunkte hebt Radius nicht hervor oder formuliert sie doch wenigstens nicht isoliert, bis auf einen, mit dem das Werkchen abschließt, daß nämlich für die zweite Auflage der Pharmacopoe die lateinische Sprache beizubehalten sei. Es ist dies ein Punkt, in welchem beiläufig bemerkt, sämtliche drei Autoren im Einverständnisse sich befinden, bezüglich dessen ich mit ihnen ebenfalls harmoniere. Recht ausführlich hat namentlich Biltz diesen Gegenstand erörtert und wir möchten gerade ihm, der überall den praktischen Gesichtspunkt herauskehrt, in dieser Beziehung besondere Bedeutung beimessen. Allerdings wird der praktische Apotheker, wenn die Einführung der deutschen Sprache in die Pharmacopoe die von einzelnen Enthusiasten geforderte Abfassung ärztlicher Verordnungen in deutscher Sprache vorbereiten soll, dadurch in seinen Interessen geschädigt; denn die letztere wird ihm manches Recept entziehn, dessen Anfertigung der Patient oder dessen Familie aus den leicht zu beschaffenden Materialien nach der deutschen Verordnung herzustellen übernimmt. Daß die deutschgeschriebenen Pharmacopöen, z. B. die letzte hannöversche, eine angenehmere Lectüre als die lateinischen darbieten, vermag ich nicht einzusehn. Noch vor Kurzem habe ich mich in diesen Blättern bei Besprechung der rumänischen Pharmacopoe über den thörichten Einfall ausgesprochen, für Länder dieser Art Pharmacopöen

in der Landessprache zu edieren. Deutschland hätte gewiß eine weit größere Berechtigung dazu als Rußland, da die Bevölkerung keineswegs so heterogene Elemente darbietet, wie das große Slavenreich mit seinen deutschen Ostseeprovinzen, in denen das Russische eine fremde Zunge ist. Die russische Pharmacopoe in russischer Sprache war eben Mittel zum Zweck, eines jener Glieder in der Kette von Bestrebungen, die fremden Elemente zu russificieren. Wir haben gewiß keine Veranlassung in gleichem Sinne germanisierend vorzugehen, zumal da die Ausgabe einer Pharmacopoe in deutscher Sprache gewiß kein besonders hilfreiches Mittel sein würde und in den Fortschritten der Cultur und dem Steigen der Intelligenz, wie sie die Verbesserungen der Schuleinrichtungen mit sich bringen, ein von selbst treibendes Agens gegeben ist. In Rußland mag auch der Bildungsgrad der Pharmaceuten ein derartiger sein, um eine lateinisch verfaßte Pharmacopoe als unthunlich erscheinen zu lassen, ähnlich wie in einzelnen romanischen Ländern der Gebrauch lateinischer Recepte untersagt ist, weil das Dienstpersonal in den Apotheken dieselben nicht versteht. In einem Theile des russischen Reiches, in dem Großfürstenthum Finnland, besteht übrigens die lateinisch geschriebene Pharmacopoea Fennica noch zu Recht und damit können wir als feststehende Thatsache constatieren, daß bei sämtlichen Völkern germanischer Abstammung lateinisch geschriebene Pharmacopöen vorhanden sind, wobei freilich zu bemerken ist, daß in Oesterreich und der Schweiz die stark gemischte Bevölkerung die Benutzung eines neutralen Idioms nothwendig macht. Immerhin wird man aber, wenn die lateinische Sprache beibehalten wird, für manche Verbesse-

rungen der Latinität sorgen müssen und derartige Willkürlichkeiten, wie der von Radius hervorgehobene Gebrauch eines masculinischen Substantivums *meter* statt des correcten Neutrums *metrum*, sind gewiß zu vermeiden, wenn man auch selbstverständlich in Bezug auf Dinge, welche den Alten unbekannt waren, keine Clasicität des Ausdrucks erwarten kann.

Radius hat, wie wir bereits angaben, eine Anzahl von Ausstellungen in Bezug auf die Nomenclatur der *Pharmacopoe*. Wir durften hier erwarten, ihn in einem gewissen Gegensatze zu den pharmaceutischen Autoren zu finden, denn gerade die Veränderungen in der Nomenclatur gehören zu den Danaergeschenken für den Apotheker, welche denselben bei dem Erscheinen einer neuen *Pharmacopoe*, wie Biltz im Vorworte ausdrücklich hervorhebt, »Opfer und Arbeiten auferlegen, bei denen er sich unwillkürlich fragt, wem zu Liebe und zum Nutzen sie gefordert und gebracht werden«. Hirsch stellt geradezu den Satz auf: »Die bisher gebräuchlichen Hauptbenennungen der Mittel sollen nicht ohne erhebliche Gründe umgeändert werden«. Wir würden diesem Satze nur dann beistimmen können, wenn die Nomenclatur der *Pharmacopoea Germanica* eine wirklich mustergültige wäre, aber es läßt sich nicht verkennen, daß dem zweiten Theile des Hirsch'schen Satzes: »Neu aufzunehmende Mittel müssen den Hauptbenennungen der *Pharmacopoe* analog bezeichnet werden« in der *Pharmacopoea Germanica* nicht gebührend Rechnung getragen ist. An sich erscheint es ziemlich gleichgültig, ob man bei officinellen Pflanzentheilen, so weit nur ein solcher Theil gebräuchlich ist, die Benennung der Pflanze unter Weglassung der Bezeichnung des

Theiles als Hauptbenennung setzt und nur da, wo mehrere Organe medicinische Verwendung finden, deren Bezeichnung hinter den Genitiv der Hauptbenennung stellt, wie dies z. B. in der niederländischen und rumänischen Pharmacopoe geschieht, oder ob man, wie bisher bei uns, die Pflanzentheile und zwar möglichst ihrem wirklichen botanischen Charakter entsprechend, vor den Namen der Pflanze anbringt, und ich würde eine Umgestaltung im ersteren Sinne nicht für ein dringendes Bedürfniß halten, wenn ich sie auch nicht mit Biltz als tadelnswerth ansehen kann. Aber einen Namen wie *Faba Calabarica* statt des botanisch richtigen *Semen Physostigmatis* einzuführen, war sicher principlos, und ihn in einem Werke, das, wie es alle Betheiligten wünschen, als Musterwerk den hohen Stand der deutschen Pharmacologie repräsentieren soll, zu belassen, würde ganz gewiß bedauerlich sein. Erst nachdem wirkliche Grundprincipien festgestellt und dieselben auf die Einzelheiten angewendet worden sind, kann die Forderung von Hirsch als berechtigt erscheinen. Gerade jetzt aber, wo wir dem Ideale einer Landespharmacopoe nachstreben, scheint uns der Moment gekommen zu sein, das Postulat von Hirsch in Bezug auf neu aufzunehmende Stoffe auch auf die bereits officinellen Substanzen auszudehnen, denen es bisher nicht zu Gute gekommen ist. Biltz bezeichnet die jetzt zu Recht bestehende Nomenclatur als einen alle Theile befriedigenden Compromiß zwischen den Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis; diese allgemeine Befriedigung theilt Radius bestimmt nicht, und wenn wir die seitenlangen Monita zur Nomenclatur und Synonymie in Biltz eigenem Werke übersehn, so finden wir, daß auch ihm mancherlei

nicht behagt, was dem Compromisse seine Entstehung verdankt. Wir durften nach seinen Expectorationen über die Unnöthigkeit der Botaniker in den Pharmacopöen Commissionen (im Vorwort) wohl erwarten, S. 19 die Bemerkung zu finden, daß man die Rhizome füglich bei Radix hätte lassen können. Radius bemängelt in analoger Weise die Bezeichnung Tubera Aconiti und Jalapae, dieselben ebenfalls zu den Radices verweisend. Wenn man diesen Wünschen entgegenkommt und die alten Benennungen wieder herstellt, so wird sich vielleicht bei den Vorbereitungen zur dritten Auflage der deutschen Pharmacopoe die entgegengesetzte Strömung geltend machen und so fort, so daß die Apotheker wohl thun werden, ihre abgelegten Etiquetten sorgfältig für die folgende neue Auflage zu bewahren. Man wird aus diesen Schwankungen nicht eher gründlich herauskommen, als bis man sich dem oben beiläufig angeführten Nomenclatorsysteme, welches überhaupt die Pflanzentheile unberücksichtigt läßt, zuwendet. Es ist nicht consequent für Asa foetida die Beseitigung des Beisatzes Gummi resina zu loben und den Zusatz als in die Lehrbücher, nicht in eine Pharmacopoe gehörend, zu verweisen und die analogen Bezeichnungen der Pflanzentheile beizubehalten. Daß man statt der botanischen Benennungen dabei in vielen Fällen Vulgärnamen vorziehen wird, dagegen dürfte nichts zu erinnern sein, denn die Pharmacopoe ist nicht dazu da, durch botanische oder chemische Verwandtschaft nahe stehende Drogen oder Producte zusammen zu halten, wie dies in Lehrbüchern der Pharmacognosie und pharmaceutischen Chemie geschieht, sie ist nicht zum Studieren, sondern zum Orientieren da und zu letzterem Zwecke ist die alpha-

betische Anordnung die einzig richtige. Es stört daher beim Gebrauche der Pharmacopoe gewiß nicht, wenn, was Radius rügt, der Theer aus *Juniperus Oxycederus* als *Oleum Juniperi empyreumaticum* und der Fichtenholztheer als *Pix liquida* aufgeführt sind. Zu dem Zwecke, diese zusammenzufassen, eine neue Bezeichnung zu finden, würde allerdings nicht gerade schwer halten, und wir haben sie sogar in der schwedischen Pharmacopoe in der Benennung *Pyroleum*, unter welcher nicht allein *Pyroleum Pini*, *Pyroleum Oxycedri*, sondern auch *Pyroleum animale crudum* und *rectificatum*, *Pyroleum Succini crudum* und *rectificatum*, ferner *Pyroleum petraeum* und *Pyroleum Benzinum* vereinigt werden. Die schwedische Pharmacopoe hat außerdem die ätherischen Oele von den fetten getrennt und erstere *Aetherolea* genannt, was gewiß auch manche Vorzüge vor dem langathmigeren *Oleum aethereum* oder *Oleum expressum*, wie sie Radius für *Oleum Sinapis* einerseits und *Oleum Lauri* und *Myristicae* andererseits fordert. Wir sind indeß weit entfernt davon, selbst solche an sich zweckmäßige Trennungen für die Nomenclatur der neuen Pharmacopoe empfehlen zu wollen, sobald geeignete Benennungen existieren; *Petroleum* und *Benzin* können recht gut ihren Namen behalten, *Oleum Succini* und *animale* nicht minder, aber die Benennung *Oleum Juniperi empyreumaticum* involviert geradezu eine Unrichtigkeit, denn es ist kein empyreumatisches Wachholderöl, sondern das einer bestimmten Species von *Juniperus*, und es hätte bei uns ebenso wie in Schweden die Bezeichnung von der Species, nicht von der Gattung abgeleitet werden müssen. Wir sind keineswegs Fanatiker für Nomenclaturen, aber wir glauben die bis-

herige Nomenclatur der Pharmacopoea Germanica bietet so mannigfache Schwächen und Mängel, daß das von Hirsch gebotene *noli me tangere* nicht völlig berechtigt ist. Soll der von Hirsch ausgesprochene Satz nur dazu dienen, um von jenen ornamentalen Bestrebungen einzelner Pharmacopöen zurückzuhalten und um anzudeuten, daß die Benennung der aufzunehmenden Substanzen von einer untergeordneteren Bedeutung ist als die Auswahl der letzteren und die sach- und zeitgemäße Bearbeitung derselben, so sind wir aus vollem Herzen damit einverstanden. Aber wir möchten davor warnen, jetzt, wo es sich darum handelt etwas Großes und Vollendetes zu schaffen, die Gelegenheit ungenutzt vorüber gehen zu lassen und die offenbaren Schwächen und Gebrechen der Nomenclatur des ersten deutschen Gesetzbuches durch die neue Auflage zu sanctionieren. Die große Genugthuung, mit welcher Biltz die Compromißarbeit der jetzt gültigen Nomenclatur erfüllt, scheint vorzugsweise durch die Beibehaltung der dualistischen Benennungen einzelner unorganischer Verbindungen, wie *Kali carbonicum* und *Kali aceticum*, *Natrum bicarbonicum*, *Natrum nitricum* u. s. w. statt der von der modernen chemischen Anschauung geforderten Namen *Kalium* und *Natrium* hervorgehoben zu sein. Schließlich wird man sich doch daran gewöhnen müssen, dem Beispiele der *Austriaca*, *Helvetica* u. a. zu folgen, wenn man nicht auch hier zu einem neuen Compromisse greift, der durch die Nomenclatur der *British Pharmacopoea* und der *scandinavischen Pharmacopöen*, welche die Säure substantivieren und die Base adjectivisch behandeln, geboten wird. Freilich würde es sich fragen, ob man die letztere Schreibweise, welche die fragliche Klippe

glücklich vermeiden würde, auch in die ärztlichen Verordnungen rasch einzuführen im Stande wäre. Die Erfahrung lehrt, daß die botanischen Neuerungen der Nomenclatur, namentlich die Bezeichnung *Rhizoma*, wenig Anklang gefunden hat. Radius macht mit Recht darauf aufmerksam, daß manche der Bezeichnungen sogar dem Arzte lästig sind, wie es z. B. vorgekommen sei, daß ein Patient dem ihm ein *Extractum seminis Strychni* verordnendem Arzte die Frage vorgelegt habe, ob man ihn mit Strychnin vergiften wolle, was natürlich bei dem Verschreiben desselben Mittels als *Extractum nucis vomicae* nicht vorgekommen wäre. Da der Arzt an die Hauptbenennungen der Pharmacopoe keineswegs gesetzlich gebunden ist, giebt dies allerdings keinen Grund ab, die doppelt unrichtige Benennung *Nux vomica* zu reactivieren.

Vergleicht man die beiden von praktischen Pharmaceuten in dieser Angelegenheit bearbeiteten Bücher, so wird man auf manche Analogien, aber auch auf manche Verschiedenheiten stoßen. Eine Gleichheit ergibt sich namentlich hinsichtlich der Anordnung des Stoffes, indem beide Autoren zunächst allgemeine Verhältnisse ins Auge fassen und hierauf gesondert einzelne der Verbesserung bedürftige Artikel der Kritik unterwerfen. Verschieden ist dagegen im hohen Grade die Art und Weise der Bearbeitung. Biltz vertieft sich mit einer manchmal epischen Breite in seinen Gegenstand. Hirsch ist überall kurz und prägnant und deutet, wie er selbst im Vorworte hervorhebt, bisweilen gewisse Mängel nur an, ohne bestimmte Vorschläge zur Verbesserung derselben zu machen. An einzelnen Stellen begnügt er sich sogar damit, sein Einverständnis mit Biltz zu erklären. So hat er es

fertig gebracht, auf ein verhältnißmäßig kleines Volumen ein eben so reiches Material wie sein Erfurter College zu condensieren. Beide Bücher vertreten den Standpunkt der Praxis, sie sind Abstractionen eigener Erfahrungen und eigenen Nachdenkens und deshalb von um so größerem Werthe. Beide legen Zeugniß dafür ab, daß die Entwicklungsweise der Pharmacie in neuerer Zeit, die man als eine mehr commercielle zu bezeichnen berechtigt ist, jene vielfach ausgesprochene pessimistische Anschauung, daß die wissenschaftliche Pharmacie dadurch verkümmert werde und schließlich untergehn müsse, keineswegs rechtfertigt; beide beweisen, daß der Stand der deutschen Pharmacie wenigstens noch heute Repräsentanten hat, welche mit den auf demselben Gebiete arbeitenden Männern anderer Länder wohl in die Schranken zu treten vermögen. Man wird in beiden Schriften, wenn sie auch, gewissermaßen zu einem bestimmten Zwecke geschrieben, Gelegenheitsschriften darstellen, doch leicht erkennen, daß sie auch nach Vollendung des erstrebten Zieles, nach dem Erscheinen der zweiten Auflage der Pharmacopoea Germanica, ihren Werth und ihre Bedeutung keineswegs völlig verlieren werden. Das Buch von Biltz, so sehr es auch selbst im Vorworte die praktische Tendenz herauskehrt, enthält nichts desto weniger auch eine reiche Fülle wissenschaftlichen Materials, selbst aus manchen Gebieten, welche man hier am wenigsten zu finden erwartet, und andererseits bringt das Gutachten von Hirsch mannigfache Anregungen zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Winke auf die Pharmacopöen-Gesetzgebung im Allgemeinen, welche auch außerhalb Deutschlands nicht unbeachtet bleiben sollten. Man wird in der That durch das Stu-

dium beider Bücher zu einem Einverständnisse mit der von Biltz im Vorworte ausgedrückten Anschauung, daß Botaniker und Chemiker recht wohl bei der Abfassung eines auf die officinellen Medicamente bezüglichen Gesetzbuches entbehrlich seien und recht wohl durch geeignete Persönlichkeiten aus dem Stande der Aerzte und Pharmaceuten ersetzt werden können, hingetrieben.

Die Verschiedenartigkeit der Darstellungsweise beider Autoren ergiebt sich namentlich in Bezug auf die allgemeinen Fragen, welche bei Biltz nicht weniger als 70 Seiten in Anspruch nehmen und den Verfasser schließlich selbst zu einer Art Entschuldigung über die ausgedehnte und detaillierte Behandlung dieses Theils nöthigt, welchen Hirsch mit 21 Thesen auf $2\frac{1}{2}$ Seiten in einer, wie uns scheint, völlig genügenden Weise absolviert. In der Sache selbst findet sich hier in den meisten Punkten, wie es kaum anders zu erwarten stand, eine Uebereinstimmung und nur in einzelnen untergeordneten lassen sich wirkliche Gegensätze constatieren. So z. B. um einen eng an die Nomenclatur sich anschließenden Punkt hervorzuheben, in Bezug auf die Frage der deutschen Namen und die Synonymik. Biltz tadelt das vielfache Fehlen der deutschen Namen in der Pharmacopoea Germanica, während Hirsch die Uebersetzungen der Hauptbenennungen ins Deutsche bis auf einzelne Ausnahmefälle wegzulassen vorschlägt. Wir müssen uns in dieser Beziehung Hirsch anschließen, denn die wörtliche Uebersetzung der Hauptbenennungen kann Jeder selbst besorgen und nur da, wo die deutsche Sprache für das betreffende Mittel einen die lateinische Benennung nicht deckenden Namen hat, erscheint dessen Aufnahme gerechtfertigt. Um ein Beispiel anzuführen,

halte ich bei *Oleum Olivarum* den Namen Olivenöl für ganz entbehrlich, billige dagegen im Einverständniß mit Biltz den Zusatz »Baumöl«; bei *Oleum Juniperi empyreumaticum* würde ich im Einverständnisse mit Radius die Benennung Cadeöl beseitigen, weil sie eine gemachte, nicht eine populäre ist; die langathmige, von Radius proponierte, wörtliche Uebersetzung aber ebenfalls fortlassen. Biltz befürwortet, wenn auch nicht ausdrücklich, sondern nur *de facto*, eine Erweiterung der (lateinischen) Synonymik, Hirsch will sie mit Recht auf das nothwendigste Minimum beschränkt wissen. Die Fassung seiner desfallsigen These ist uns freilich nicht ganz klar, insofern er Beschränkung im Texte und Aufnahme in das Register fordert. Man kann doch nicht etwas registrieren, was nicht vorhanden ist, und wenn nach dem weiteren Vorschlage von Hirsch eine ausführliche Tabelle von Synonymen als *Novum* der *Pharmacopoe* hinzugefügt werden würde, so wäre doch wohl für diese, die jedenfalls in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen wäre, ein Register nicht nöthig. Jedenfalls ist die Forderung berechtigt, für die Synonyme, so weit sie beibehalten werden, im Register die bisherige anschauliche Sonderung durch den Druck von den Hauptbenennungen bestehen zu lassen. Für eine ausführliche Synonymentabelle officineller Artikel kann aber unseres Erachtens der Staat recht wohl den Privatfleiß sorgen lassen und wenn dieselbe für den Apotheker ein wirkliches Bedürfniß darstellen sollte (der Mediciner findet sie seinem Bedürfniß entsprechend in vielen Handbüchern der Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre), so wird sich auch bald eine geeignete Persönlichkeit zu deren Ausarbeitung entschließen.

Beide Autoren sind in vollkommenem Einverständnis über das bei der Aufnahme der einzelnen Arzneimittel und Präparate zu befolgende Princip, das man kurz dahin formulieren kann, daß über die Aufnahme der Gebrauch entscheidet. Es ist dies dasjenige Princip, welches aus den Reihen der Apotheker zumeist betont wird, zugleich aber auch unserer Ueberzeugung das einzig richtige und dasjenige, welches im Großen und Ganzen nach der Pharmacopoea Germanica zu Grunde liegt, insofern dieselbe auf Basis der vom Apotheker-Verein einige Jahre vorher edierten Pharmacopoea Germaniae sich entwickelt hat. Hirsch betont dieses Princip insonderheit für die Aufnahme neuer Arzneimittel, von denen er diejenigen ausgeschlossen haben will, welche erst ganz vereinzelt Anwendung finden oder gewissermaßen im Stadium der Vorbereitung stehen. Das Princip gilt aber, wie dies auch Biltz betont, in Bezug auf die Beibehaltung von Medicamenten, welche von wissenschaftlicher Seite berechtigten Tadel erfahren können. Die Wissenschaft hat hier sich dem Usus unterzuordnen und nur da, wo sich geradezu aus der Beibehaltung eine Schädigung berechtigter Interessen des Publicums ergeben würde, kann und muß sie Einspruch thun. Wir nehmen Veranlassung an dieser Stelle ausdrücklich zu erklären, daß wir außerordentlich gern zahlreiche Anachronismen aus der deutschen Pharmacopoe verschwinden sähen, welche in Gestalt abenteuerlich zusammengesetzter Emplastra oder, wie das aus der Bavarica in die Germanica übernommene Electuarium e theriaca, sich aus entlegenen Zeiten wie eine ewige Krankheit durch die Arzneibücher bis zu unserer Periode vererbt haben. Alle diese Formeln klingen geradezu wie Hohn

auf die Fortschritte der Wissenschaft, sie schlagen den gerechten Anforderungen auf Einfachheit und Klarheit der Arzneiverordnungen ins Gesicht; sie leisten nichts oder wenig oder gewiß nicht das, was man von ihnen erwartet und trotz dieser Gründe wagen wir deren Ausschließung aus der Pharmacopoe nur dann zu empfehlen, wenn deren Anwendung sich nur auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet des deutschen Reiches erstreckt. Wir haben bereits an einem andern Orte uns darüber ausgesprochen, daß das neue deutsche Arzneigesetzbuch nicht allein in der deutschen Metropole oder in den classischen Gefilden von Jena und Weimar, sondern auch in Marpingen und Dittrichswalde gilt und daß die Bewohner der letzten Localitäten ihrem Bildungsstande nach des Schutzes der Gesetze am meisten bedürfen. Allmählich wird die zunehmende Schulbildung auch dem Arzneiaberglauben ein geziemendes Ende machen, aber diese Zeit ist noch nicht da. Man hat unter den Pharmacologen und selbst unter den Pharmaceuten diesen für die Gesetzgebung einzig richtigen Standpunkt noch nicht allgemein erkannt, und wenn z. B. Radius den Ersatz der Sassaparilla durch Radix Caricis arenariae und den der Ratanha durch Radix Tormentillae allerdings nur schüchtern fordert, wenn neuerdings ein pharmaceutisches Blatt die Beseitigung des Castoreum als eines durch den Baldrian vollständig überflüssigen Medicaments aus der Pharmacopoe als wünschenswerth darlegt, so sind das Rudera jener Anschauungen, welche mit der letzten Auflage der Pharmacopoea Borussica für Deutschland hoffentlich begraben sind und welche niemals zu einem wirklich praktisch-brauchbaren Gesetzbuche führen werden. Biltz hat vollstän-

dig Recht, wenn er die Beseitigung einzelner Drogen aus der Pharmacopoe, welche, obwohl dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakodynamik nicht entsprechend, dennoch verbreitete medicinische Anwendung haben, für zwecklos erklärt. Aeltere Generationen der Aerzte werden die Heilmittel ihrer Schule nicht ohne Weiteres über Bord werfen. Es ist gewiß ein Anerkennung und Förderung verdienendes Bestreben, das sich in den erwähnten Vorschlägen von Ratanha kundgibt, gleichwirkende einheimische Pflanzen an Stelle exotischer zu setzen, ein Streben, das auch in andern Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten, neuerdings hervortritt. Aber dadurch, daß man die überseeischen Producte aus der Pharmacopoe streicht, beseitigt man sie nicht aus den ärztlichen Verordnungen. Man entzieht sie dadurch nur zum Nachtheile der Patienten der staatlichen Controlle. Ist keine Ratanha von *Krameria triandra* mehr officinell, so hindert den Apotheker nichts die weit weniger gerbstoffhaltigen gleichnamigen Wurzeln anderer *Krameria*-arten zu führen oder gar an Stelle des aus ersterer bereiteten Extracts das *Extractum Ratanhae Americanum* zu dispensieren.

Ein Beispiel dafür, wie wenig Einfluß derartige Streichungen auf den ärztlichen Gebrauch haben, liefert ein Stoff, welchen merkwürdiger Weise keine der drei vorliegenden Schriften in dieser Beziehung berücksichtigt hat, ein Stoff, bei welchem die *Pharmacopoea Germanica* selbst von ihrem Principe abgegangen ist, um der berechtigten Forderung von Hirsch, kein erst in der Vorbereitung begriffenes Präparat aufzunehmen, factisch entgegen zu treten. Es ist dies das Pepsin in Pulverform, an Stelle dessen man ein flüssiges Präparat, das *Vinum Pepsini*, setzte,

Trotzdem gebrauchen die Aerzte bis auf den heutigen Tag, und meines Erachtens mit Recht, das erstere mehr als das letztere. Da, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe, wir im Stande sind, durch den Handel nicht allein im eigenen Vaterlande, sondern auch in Holland und Frankreich, wahrscheinlich auch, wie ich hier beifügen will, in Nordamerika, höchst wirksame Pepsine zu erhalten, die an digestiver Activität, den Pepsinwein entschieden übertreffen und auf alle Fälle dasselbe für einen weit geringeren Preis leisten, so wird der Editio altera kaum etwas anderes übrig bleiben wie das an dem pulverförmigen Pepsin begangene Unrecht ihrer Vorgängerin wieder gut zu machen. Es giebt nach unserer Ansicht nur einen Grund zur Streichung für gebräuchliche Mittel, nämlich den, daß dieselben geradezu auch bei vollkommen richtiger Anwendung in der von der Pharmacopoe gegebenen Form Schaden für die Gesundheit der Patienten mit sich bringt. Wir dürften wohl nicht erwarten, dieses Princip in den beiden pharmaceutischen Schriften formuliert zu sehen. Radius hat demselben Rechnung getragen, indem er der Streichung von Aconitin und Digitalin befürwortet, zwei reinen Pflanzenstoffen, welche in so verschieden wirkenden, durch die Charakteristik der Pharmacopoe kaum klar zu differenzierenden Handelssorten vorkommen, daß die Verwechslung außerordentlich leicht ist. Das Princip, daß ein Gesetzbuch nicht absolut Schädliches verordnen darf, haben wir an einem andern Orte bereits früher aufgestellt und darauf die Entfernung der Artikel Pulvis arsenicalis Cosmi, Unguentum Hellmundi, Liquor Natri carbonici und Trochisci Morphini unter ausführlicher Motivierung begründet. Auch Codeïn gehört in

diese Kategorie. Bei dem Liquor Natri carbolicus ließe sich vielleicht die Gemeingefährlichkeit dieses Berliner Kindes durch eine zweckmäßigere Benennung, etwa *Mixtura antiseptica carbolica*, heben, wenn vielleicht allzu große Verbreitung des Gebrauchs die Beibehaltung wünschenswerth machte.

Was die Neuaufnahme von Mitteln betrifft, so hätten wir gern ausführliche Verzeichnisse des nach Ansicht der Verfasser nothwendig aufzunehmenden gehabt. Hoffentlich führt die weitere Berathung des Hirsch'schen Gutachtens in der Pharmacopöen-Commission des deutschen Apothekervereins zu einer für die spätere Pharmacopöen-Commission höchst wünschenswerthen Vorlage. Gerade hier kann der Apotheker-Verein außerordentliche hülfreiche Hand leisten, um die mehr oder weniger allgemein gebräuchliche Verwendung eines Medicaments auf sicherer statistischer Unterlage zu constatieren. Biltz giebt S. 13 ein Verzeichniß seiner Desiderien, aber in Hinsicht auf Novitäten ist dasselbe gewiß unzureichend. So weit wir selbst die medicinische Literatur übersehen, sind außer den von Binz aufgeführten, übrigens durch ein »etc.« als nicht vollkommen abgeschlossen bezeichneten Stoffen, noch vorzugsweise in Deutschland in Anwendung gekommen: Ammonium salicylicum, Apomorphinum hydrochloricum, Arraroba (*Acidum chrysophanicum*), Acidum pyrogallicum, Blatta, Butylchloral, Conchinin, Cundurango, Curare, Cotoïnum, Extractum Castaneae, Ferrum albuminatum, Folia Eucalypti mit der dazu gehörigen Tinctur, Folia Jaborandi und das daraus dargestellte chlorwasserstoffsäure Pilocarpin, Natrium benzoicum, Papaverinum hydrochloricum, Thymol und Vaseline, welche sämmtlich schon aus dem Vorbereitungsstadium heraus sind und der klini-

schen Prüfung unterlegen haben. Ich habe in dieser Aufzählung von Salzen bekannter Alkaloide, wie Chininum salicylicum, Chininum hydrobromicum, Coniinum hydrobromicum u. a. m. ganz abstrahiert.

Mehr erschöpfend ist das Verzeichniß älterer Mittel, welche Biltz restituirt wissen will, doch fehlt hier, wie schon erwähnt, das Pepsin. Das Verzeichniß enthält einige Rademacher'sche Mittel und lenkt dadurch die Aufmerksamkeit auf diese bisher von den Pharmacopöen nur stiefmütterlich behandelten Medicamente, aus deren Zahl das Supplement der Schweizer Pharmacopoe einzelne Repräsentanten unter einer besonderen Ueberschrift als *Medicamenta Rademacheriana* vereinigt hat. Welchen Umfang die medicinische Secte der Rademacherianer gegenwärtig im Deutschen Reiche hat, ist mir nicht bekannt; ist derselbe aber noch der gleiche wie vor zwei Decennien, so sind die Mittel ganz bestimmt von der neuen Pharmacopoe zu berücksichtigen. Da, wie sowohl Biltz als Hirsch betonen, die Aufnahme von Medicamenten in die Pharmacopoe nicht gleichzeitig die Nothwendigkeit des Vorräthighaltens für den Apotheker bedeutet, so wird in Orten, wo Rademacherianer nicht praktisieren, die Apotheker ja auch deren Mittel nicht anzuschaffen brauchen, insoweit dieselben nicht in den Arzneischatz der orthodoxen Allopathie übergegangen sind, wie *Natrum nitricum*, *Tinctura Chélidonii* u. a. m. Da aber, wo die Erfahrungsheillehre zahlreiche Anhänger hat, wird gewiß dem Apotheker eine officiële Regelung der betreffenden Medicamente sehr willkommen sein. Wir brauchen wohl kaum den Verdacht fürchten zu müssen, zu den Anhängern jener Secte zu gehören, wenn wir ihren Mitteln

völlige Gleichstellung mit den übrigen Medicamenten und nicht eine Separierung durch einen besonderen Abschnitt vindicieren. Einmal stört letzterer die Uebersichtlichkeit der alphabetischen Ordnung, dann aber sind auch die Rademacher'schen Mittel gerade so gut berechtigt, in Reih und Glied zu stehen, wie zahlreiche andere Mittel, welche die praktische Medicin anderen noch weit weniger wissenschaftlichen Quellen entlieh. Wollen wir absehen von Gelsemium, Veratrum viride, Lobelia und anderen amerikanischen Drogen, die aus den Händen ganz empirischer Therapeuten, der sogenannten Eklektiker, zum Allgemeingut der Pharmacopöen wurden, so verewigt z. B. die Pharmacopoea Germanica in den Species laxantes St. Germain und dem Unguentum Hellmundi das Andenken höchst unzüftiger Therapeuten.

Biltz bespricht die Ausstellungen, welche eine Kreisversammlung westphälischer Apotheker an der Pharmacopoea Germanica darüber gemacht hat, daß dieselbe verschiedene zur Bereitung bestimmter Medicamente dienende Stoffe nicht als besondere Artikel aufgenommen habe und glaubt, daß allerdings einzelne aus bestimmten Gründen recipiert werden müßten. Wir sind der Ansicht, daß man es geradezu als ein Princip hinstellen muß, den Pharmaceuten bei Angabe von Bereitungsformeln nicht im Unklaren über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der zu verwendenden Materialien zu lassen und daß somit die Desiderien jener Kreisversammlung in ihrer Totalität Berücksichtigung finden müssen. Für die Aufnahme eines der hier in Betracht kommenden Stoffe, das Acidum oleinicum, sprechen sich übrigens sowohl Biltz als Hirsch entschieden aus.

Sehr beherzigenswerth sind die Bemerkungen beider Autoren über die Redaction des Textes der einzelnen Artikel, welche in der Pharmacopoea Germanica keineswegs immer nach festen Regeln ausgeführt ist. Kürzung und präcisere Fassung wären auch bei manchen Rohdroguen, gegen deren textliche Behandlung Hirsch im Allgemeinen nichts einzuwenden findet, wünschenswerth.

In unserem eigenen, auf Ersuchen des Preussischen Cultusministeriums abgegebenen Gutachten, haben wir auf eine Erweiterung des Textes bestimmter Artikel aufmerksam gemacht, welche in den vorliegenden Schriften nicht hervorgehoben ist, obschon die Verhältnisse, welche die betreffende Neuerung zweckmäßig erscheinen lassen, in medicinischen und pharmaceutischen Kreisen hinlänglich bekannt sind. Die moderne Medicin benutzt nicht wenige Substanzen, welche entweder an sich unter dem Einflusse mehr oder weniger starker mechanischer Gewalt oder erhöhter Temperatur explodieren, oder wenn nicht selbst explosiv, doch in Berührung mit gewissen anderen Körpern zu Explosionen führen können. Es ist leider Thatsache, daß von Aerzten Mischungen dieser Art verordnet sind und theils bei ihrer Anfertigung, theils bei der Aufbewahrung im Hause des Kranken zu Körper- und Eigenthumsbeschädigung geführt haben. Die Mehrzahl solcher Fälle sind freilich im Auslande vorgekommen, wo die hauptsächlichsten, an sich explosiven Stoffe, Calcaria hypophosphorica und Nitroglycerin (Glonoinum), noch jetzt hier und da gebraucht werden, während sie bei uns vollständig obsolet sind; aber auch in deutschen Apotheken hat die Vermischung von leicht Sauerstoff abgebenden Stoffen mit organischen, leicht

oxydablen wiederholt zu Detonationen geführt. Der Staat, welcher durch die Maximaldosentabelle der Pharmacopoe das Publicum vor Vergiftung durch outrierte Dosen schützt, hat gewiß auch die Verpflichtung, dasselbe vor mechanischen Körperverletzungen, die aus der Verordnung von Medicamenten hervorgehn, zu bewahren. Es würde dies leicht dadurch geschehen können, daß denjenigen Mitteln, von welchen Verpuffungen bei Mischung mit gewissen Verbindungen resultieren, am Schlusse ein Verbot oder eine Warnung derartiger Mixturen hinzugefügt würde. Die Sache ist nicht ohne Wichtigkeit, da es sich um Medicamente von außerordentlicher Beliebtheit und ausgedehntester Verwendung, wie Kali chloricum, Kali hypermanganicum und Acidum chromicum, handelt, die in bestimmten Formen völlig gefahrlos dargereicht werden können. Solche Bemerkungen am Schlusse der Artikel, durch welche z. B. das Mischen von Kali chloricum oder die Verordnung größerer Mengen Ammoniakflüssigkeit mit Jodtinctur untersagt würde, beanspruchen nur wenig Raum. Möglicherweise ließe sich auch eine Tabelle in dieser Richtung formulieren. Die deutsche Pharmacopoe gewinnt hier eine Gelegenheit, eine offenbar nützliche Einrichtung zuerst zu treffen.

Die Quintessenz der Schriften von Biltz und Hirsch liegt entschieden in den pharmaceutisch-chemischen Notizen zu einzelnen Abschnitten der Pharmacopoe. Auf die größere Genauigkeit in den Angaben über Reactionen einzelner Chemikalien arbeiten beide Autoren hin. Daß bei Biltz dabei die Anschauung vielfach in den Vordergrund gedrängt wird, daß in Bezug auf die Reinheit der Drogen auch übertriebene Anforderungen gestellt werden können und daß man

vermeiden muß, mehr zu fordern als von Pharmaceuten gewährt werden kann, wird auch der Arzt im Interesse seiner Patienten nicht mißbilligen. Absolute chemische Reinheit, wie sie nothwendig ist für wissenschaftliche pharmakodynamische Versuche, ist in der That ohne eine sehr erhebliche Vertheuerung bei vielen Medicamenten nicht zu beschaffen. Selbst die officinellen organischen Basen kommen fast nie völlig chemisch rein in den Handel. Will man eine genaue pharmakodynamische Prüfung derselben bewerkstelligen, so muß man sie freilich wiederholt durch Umkrystallisieren oder in anderer Weise reinigen, während sie den therapeutischen Zwecken vollkommen entsprechen. Es giebt z. B. kein Veratrin des Handels, in welchem nicht Spuren von Sabadillin und Sabatrin vorhanden sind, die in ihrer Wirkung nicht ganz gleichwerthig dem ersteren erscheinen; nichts desto weniger hat uns K. E. Hasse, der in Bezug auf die therapeutische Verwendung von Veratrin die ausgedehntesten Erfahrungen besitzt, persönlich die Versicherung gegeben, daß ihm niemals nicht ausreichend wirksames Veratrin vorgekommen sei. Jedenfalls wird man aber in den Anforderungen an die Reinheit so weit zu gehen haben, wie es ohne Vertheuerung der Mittel seitens des Fabrikanten angeht und man muß dann auch die Reactionen denselben accommodieren. Ich will in dieser Beziehung nur auf eine Thatsache hinweisen, der auch bei Hirsch nicht Rechnung getragen ist. Die Pharmacopoea Germanica hat als Norm für die Reinheit des Chininsulfats, resp. die Abwesenheit von den schwefelsauren Salzen des Chinidins, Cinchonidins und Cinchonins die Probe von Kerner angenommen. Seither hat O. Hesse eine andere Probe aufgefunden, die weit empfindlicher

ist als die Kernersche. Es entsteht nun die Frage, ob die neue Auflage auch das neue Prüfungsverfahren recipieren soll oder nicht. Wir zweifeln keinen Augenblick eine bejahende Antwort zu geben, denn es existiert im Handel Chinarsulfat, welches nach der Probe von Hesse rein ist, ohne daß dasselbe theurer zu stehen kommt als solches, in welchem zwar nicht das Verfahren von Kerner, wohl aber das von Hesse Salze der Nebenalkaloide verräth.

Hirsch stellt den Satz auf, daß bei den Chemikalien und Präparaten, zu deren Herstellung die Pharmacopoe Vorschriften giebt, Identitätsbeschreibungen und Reactionen wegfallen können, während solche allgemein da erforderlich erscheinen, wo solche Vorschriften in der Pharmacopoe fehlen. An sich wird man dieser Maßnahme das Wort reden können. Identitätsreactionen und Beschreibung sind überflüssig, sobald die Angabe einer genauen Vorschrift vorhanden ist, und wenn der Apotheker aus untadelhaftem Material in der angegebenen Weise das Präparat darstellt; sie könnten dann eben nur für den Apothekerrevisor einige Bedeutung haben. Dem Arzte aber ist an den Identitätsreactionen weit weniger gelegen als an dem Vorhandensein eines normalen Gehaltes verschiedener Präparate an wirksamer Substanz, wie solchen z. B. Hirsch beim *Extractum Opii* allerdings nur mit einem Fragezeichen festzusetzen anregt. Von einer solchen normalen Wirksamkeit kann man sich allerdings in einzelnen Fällen durch quantitativ chemischen Nachweis des Gehalts an activen Principien, beim *Extractum Opii* z. B. des Morphingehalts überzeugen, bei den allermeisten aber fehlt es an zuverlässigen quantitativen Bestimmungsmethoden. Bei einzelnen kann der Arzt durch ein physio-

logisches Experiment sich von der Wirksamkeit des Präparats überzeugen, wo die Chemie nichts ausrichtet, z. B. beim *Extractum Scillae*, beim *Extractum Aconiti* u. a.; bei vielen fehlt auch diese Möglichkeit. Die älteren Pharmacopöen brauchten darauf nicht Bedacht zu nehmen, denn der Arzt konnte damals erwarten, normale Präparate aus den Apotheken zu erhalten, weil der Apotheker dieselben nach den gesetzlichen Vorschriften selbst herbereitete. Gegenwärtig liegen aber die Verhältnisse ganz anders. Mancher Apotheker kauft aus Bequemlichkeitsrücksichten fast alle sogenannten Galeni'schen Mittel ein, gleichviel ob stark wirkende oder milde, ebenso gut *Opiumextract* wie, nach der Versicherung von *Radius*, *Rhabarberpulver*. Durch diesen Umstand entsteht die größte Unsicherheit, denn wer bürgt dafür, daß nicht jene puren Händler es mit den Arzneimitteln ebenso machen, wie man es mit den Lebensmitteln gemacht hat. Kein Botaniker, kein Pharmacognost, kein Chemiker ist im Stande zu beweisen, daß derartige *Rhabarberpulver* oder *Extractum Rhei* von wirklich normalem, der Vorschrift der Pharmacopoe entsprechendem *Rhabarber* abstammt. Wer kann es ermitteln, ob käufliches *Extractum Senegae* wirklich aus der Wurzel von *Polygala Senega* oder zu einem großen Theile aus den in der käuflichen Waare so überaus häufigen, mannigfaltigen Beimengungen bereitet worden ist? Wir könnten derartige Beispiele zu Dutzenden anführen, welche beweisen, daß der Arzt bei den gegenwärtigen Betriebsverhältnissen vieler Apotheken durchaus keine Sicherheit hat vorschriftsmäßige Extracte, Tincturen und ähnliche Präparate von denselben zu beziehen. Wenn Hirsch mit der Entfernung der Identitätsbeschreibungen

und Reactionen bei dergleichen Artikeln bezweckt, die Bereitung in den Apotheken selbst wieder einzuführen, so kann diese Absicht nur dadurch erreicht werden, daß man in dem Gesetzbuche ausdrücklich erklärt, daß alle Artikel, bei denen Bereitungsvorschriften angegeben sind, auch wirklich vom Apotheker selbst angefertigt werden müssen. Will man den gegenwärtigen Abusus bestehen lassen, so sollte man im Interesse der Aerzte und des Publicums eine Art von Pharmacie centrale schaffen, aus welcher die von Sachverständigen bereiteten Präparate von den einzelnen Apothekern für den Fall, daß ihr Vorrath nicht reicht, bezogen werden könnte. Wir haben in unserem oben erwähnten Gutachten auf die Mißstände des gegenwärtigen Einkaufs dringend hingewiesen. Will man letzteren legalisieren, so kann man freilich die Pharmacopoe und insbesondere die sogenannte Series medicaminum außerordentlich beschränken, indem dann eine große Menge von Rohproducten, welche nur durch die daraus dargestellten Präparate für den Arzt Wichtigkeit besitzen, fortbleiben könnten. Von diesem Gesichtspunkte erschienen z. B. Cantharides, Herba Lobeliae, Folia Toxicodendri, Semen Strychni, Semen Physostigmatis, Castoreum, Tubera Aconiti und viele andere Drogen ganz überflüssig.

Unter den allgemeinen Sätzen von Hirsch bezieht sich auch einer auf die Verbesserungsbedürftigkeit der Maximaldosentabelle. Hirsch fordert nicht allein eine Ergänzung und theilweise Neubearbeitung, sondern auch die Ausdehnung ihrer Bestimmungen auf das kindliche Alter und auf die Anwendung der Mittel in Form von Injectionen. Im speciellen Theile werden nicht weniger als 28 Omissionen hervorgehoben. Wir

haben uns über die Mangelhaftigkeit dieser Tabelle bereits wiederholt geäußert und namentlich die Principlosigkeit in der Aufstellung der Maximaldosen betont, insofern vielfach die mittleren medicinalen Gaben als solche figurieren. Der jetzigen Gestaltung der Tabellen nach würden allerdings *Cuprum aceticum*, *Radix Ipecacuanhae* und *Zincum aceticum*, welche Hirsch in die Tabelle aufzunehmen empfiehlt, dahin gehören, jedoch nicht *refracta dosi*, sondern nur *plena dosi*, da mit ersterer dem Kranken niemals Schädigung zugefügt werden kann. Meiner Ansicht nach sind die Zinksalze mit Ausnahme des Zinkchlorids zweckmäßiger zu streichen, weil sonst consequenter Weise auch sämtliche Eisensalze, insoweit sie Eiweiß coagulieren, Aufnahme finden müßten. Ob eine besondere Tabelle für Injectionen nöthig ist, steht dahin, man könnte hier füglich mit der Aufstellung allgemeiner Verhältnisse auskommen.

Bei der ohnehin über das gewöhnliche Maß angewachsenen räumlichen Ausdehnung dieser Anzeige wird man von uns nicht erwarten dürfen, daß wir den Autoren in ihre vielseitigen und umfangreichen Erörterungen über einzelne Artikel folgen, und nur bezüglich einiger weniger machen wir eine Ausnahme, insofern sie entweder mit allgemeinen Gesichtspunkten in enger Verbindung sehen, oder durch ihre hervorragende Wichtigkeit dazu auffordern.

Hirsch constatirt beim *Acetum aromaticum*, daß der gegen die officinelle Formel von mehreren Seiten erhobene Einwand, daß dieses Präparat sich stets auf's Neue trübe, richtig sei, hält diesen Einwand aber für unerheblich. Wir haben einige Zeit nach dem Erscheinen der *Pharmacopoea Germanica* zuerst jene übeln Eigen-

schaften des officinellen Gewürzessigs gerügt, den Grund dafür in der Zusammensetzung erkannt und die Beseitigung der Formel gefordert, Hieran halten wir auch heute noch fest. Das Präparat dient theils als Räucheressig in Krankenzimmern, theils als Toilettenartikel. Für letzteren Zweck erscheint es durch jene fortdauernde Tendenz zur Trübung völlig ungeeignet, denn es ist eine der ersten Regeln der kosmetischen Arzneiverordnungslehre, keine derartigen Präparate zu benutzen, welche selbst den Regeln der Aesthetik nicht entsprechen, und eine klare Mischung erfüllt dieselben jedenfalls besser als eine sich ewig trübende. Der Zweck der Desinfection kann durch den Räucheressig nur dadurch erreicht werden, daß die darin aufgelösten ätherischen Oele ozonisierend auf die Atmosphäre wirken. Wie kann diese Wirkung zu Stande kommen, wenn die Mischung ätherischer Oele mit Essig nicht rein ist, sondern noch organische Stoffe enthält, auf welche das Ozon zunächst einwirkt, die es also der Beeinflussung der in der Luft vorhandenen organischen Schädlichkeiten entziehen müssen. Von medicinischem Standpunkte aus ist die durch die im Gewürzessig vorhandenen aromatischen Tincturen bedingte Trübungstendenz von entschiedener Bedeutung. Die Unzweckmäßigkeit der Vorschrift war übrigens schon längst den russischen Apothekern bekannt und zu der Zeit, wo die Pharmacopöen-Commission des Deutschen Reiches die Aufnahme der Vorschrift der ersten russischen Pharmacopoe mit einer geringen Modification für das Deutsche Reich adoptierte, war man in Rußland längst darüber im Klaren, daß die trübe Mischung recht bald aus den russischen Apotheken verschwinden würde. In der That die

zweite Auflage des russischen Gesetzbuches hat eine andere Vorschrift ohne die Tincturen, und keine der neueren Pharmacopöen, welche Gewürzessig aus ätherischen Oelen bereiten lassen, hat den Fehler der Rossica nachgemacht. Es scheint uns, daß dasjenige, was für Russen und Norweger nicht gut genug ist, doch nicht als kostbares Gut in Deutschland conserviert werden soll. Wollte man wirklich conservativ sein, so hätte man das aus Kräutern bereitete *Acetum aromaticum* beibehalten sollen, das freilich die Inconvenienz der Trübung in noch höherem Maße zeigt. Wir sind allerdings der Ansicht, daß bei derartigen antiquierten Formeln wie der des Pest- oder des Vierräubeessigs, weniger mühsame und complicierte Bereitungsweisen im Interesse der Pharmaceuten vorzuziehen sind.

Beim Arrow-root (*Amylum Marantae*) macht Radius darauf aufmerksam, daß man gar keinen Grund habe, das brasilianische Arrow-root oder irgend eine andere der exotischen Stärkearten auszuschließen. Vom medicinischen Standpunkte aus ist dies vollständig richtig, und überhaupt könnte die neue Pharmacopoe in der Zulassung mancher gleichwerthiger Rohproducte aus verschiedenen Ländern größere Freiheiten gestatten, wie es die erste Ausgabe gethan hat. Man soll dabei nicht sowohl auf die äußere Form als auf den innern Gehalt Rücksicht nehmen, und ich bin mit Radius vollständig einverstanden, wenn er bei Sennae die sogenannte Tinnively oder indische Senna, bei Sarsaparilla die Veracruz zuzulassen empfiehlt.

(Schluß im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

10. September 1879.

Einige Bemerkungen zur Pharmacopoea Germanica vom 1. Juni 1872. Von Justus Radius etc. etc. (Schluß).

Wir haben Alexandrinische Senna gesehen, welche vorzugsweise aus Arghelblättern bestand und sicher sind die von rein cultivierten Pflanzen abstammenden indischen Foliola Sennae, wie die Droge nach der botanischen Nomenclatur folgerichtig statt Folia Sennae heißen müßte, immer besser erhalten und nicht weniger wirksam als die »Senna de la Palte«. Wir könnten den von Radius in dieser Beziehung namhaft gemachten, pharmakologisch kaum begreiflichen Sperrmaßregeln der Pharmacopoea Germanica noch mehrere Beispiele anreihen. Wo ist die bolivianische Monopolchinarinde geblieben, welcher die Pharmacopoe bei der Auswahl der Calisaya den Vorzug zu geben anrath? Weshalb denn Cortex Chinae regius cum epidermate ausschließen, wenn dieselbe die an die Königschinarinde zu stellenden Forderungen in Bezug auf ihren Chiningehalt erfüllt. Wird man nicht endlich auch jene gleichwerthigen oder selbst werthvolleren Rinden

cultivierter Cinchonon des holländischen und britischen Ostindiens in die Pharmacopöen zu lassen, welche allein Bürgschaft dafür gewähren, daß das für den Therapeuten unentbehrliche Chinin der Menschheit erhalten bleibt? Wir haben in unserem Gutachten die Aufnahme der letzteren in die Pharmacopoe zur Förderung civilisatorischer Bestrebungen, welche Deutschland selbst in Ermangelung von Colonien nicht auszuführen vermag, deren erste Anfänge aber auf die Thätigkeit deutscher Männer zurückzuführen ist, dringend befürwortet. Auch bei dem Artikel *Oleum jecoris* schließt die höchst mangelhafte Fassung desselben geradezu die besten Leberthransorten, welche aus frischen Lebern durch Dampfdestillation erhalten werden, aus.

Bei *Radix Hellebori viridis* finden wir bei Hirsch eine sich hieran eng anschließende Bemerkung, insofern derselbe darauf hinweist, daß diese Species nicht immer leicht zu beschaffen sei, wobei er jedoch nicht fordert, daß eine andere Species, etwa die früher officinelle *Helleborus niger*, statt derselben eingeführt werden sollte. Die von Hirsch dabei gemachten Bemerkungen lassen es scheinen, als ob die Gründe zur Aufnahme der Wurzel von *Helleborus viridis* in die Pharmacopöen nicht allgemein bekannt geworden seien. Daß man dieselbe mit dem *Rhizoma Veratri viridis* aus Nordamerika verwechselt habe, ist völlig grundlos; sie vertritt die Stelle der früher officinellen schwarzen Nieswurz und ihre Aufnahme in die preußische Pharmacopoe von 1862 steht im engen Zusammenhange mit den Bestrebungen der Verfasser derselben, den neuesten pharmakodynamischen Forschungen gerecht zu werden. So führte der kurz zuvor von Schroff senior gebrachte Nachweis, daß *Helleborus*

viridis weit stärkere toxische Wirkung als Helleborus niger habe, zur Vertauschung der Species. Auch die letztere war nur ein Surrogat von Helleborus orientalis, der berühmten Nieswurz der Alten, die aber vielleicht, da die Wirkung der Nieswurzarten durch zwei different wirkende Glykoside, ein Herzgift und ein Narcoticum, bedingt wird und beide Stoffe quantitativ in den einzelnen Species variiren, durch größere Prävalenz des narkotischen Principis bei Geisteskrankheiten und analogen Affectionen mehr leistete als ihre Surrogate, denen sich die Gunst des ärztlichen Publicums so entzogen hat, daß wir sie selbst in unserem Gutachten als entbehrlich und vermuthlich obsolet bezeichnen.

Möge es mir am Schlusse noch einmal gestattet sein, auf die Fülle und Trefflichkeit des kritischen Materials in den Schriften von Radius, Biltz und Hirsch hinzuweisen, durch welches sie der Pharmacopöen-Commission des Deutschen Reiches eine solide Grundlage für das neu aufzuführende Gebäude geschaffen haben. Es steht nicht zu bezweifeln, daß die gegebenen Winke sorgfältig geprüft, erwogen und berücksichtigt werden und wenn dies geschieht, so kann auch trotz der rapiden Entwicklung der Wissenschaft der von Hirsch im Schlußsatze seiner generellen Thesen vorgetragene und allerdings im allgemeinen Interesse liegende Wunsch, daß vollständige Neubearbeitung der Pharmacopoe nicht in kürzeren Pausen als dem bisher üblichen erfolge verwirklicht werden. Die von ihm vorgeschlagenen, in 1—2jährigen Zwischenräumen erscheinenden gesetzlichen Nachträge, wie sie übrigens auch in andern Ländern (England, Schweden) ediert worden sind, erscheinen allerdings als das geeignetste Mittel, um einer Ueberstürzung in

dieser Richtung vorzubeugen. Dem besonders für Aerzte werthvollen Vorschlage von Hirsch, daß der Redactionsausschuß der Pharmacopöen-Commission des Reiches gleichzeitig mit dem Erscheinen der Pharmacopoe eine Zusammenstellung der getroffenen Veränderungen veröffentliche, können wir nur beipflichten, obschon, wie Hirsch's eigene Arbeiten dieser Art beweisen, auch hier die Privatthätigkeit dem Desiderium in völlig zufriedenstellender Weise zu entsprechen vermag.

Theod. Husemann.

Schelling's positive Philosophie, nach ihrem Inhalt, wie nach ihrer Bedeutung für den allgemeinen Umschwung der bis jetzt noch herrschenden Denkweise, für gebildete Leser dargestellt von Constantin Frantz. Erster allgemeiner Theil. Cöthen, Paul Schettler's Verlag. 1879. XVI. 275 S. 8^o.

Der Verfasser sieht in der »positiven Philosophie« Schelling's die Vollendung der idealistischen Weltansicht Kant's und Fichte's (XII. 187. 254. 262) und »nichts scheint ihm Angesichts der zunehmenden Verflachung und Verwirrung der Geister wirksamer, um einen heilsamen Umschwung der herrschenden Denkweise hervorzurufen, als den darin dargebotenen reichen Ideenschatz, der bis heute wie in der Erde verborgen liegt, an das Licht zu ziehen und zum allgemeinen Verständniß zu bringen«.

Wir sind geneigt, gerade das Gegentheil anzunehmen.

Von dem scharfen und kritischen Geiste

Kant's, welcher sich auf eine vorsichtige Prüfung der Grundlagen und Grenzen alles Erkennens beschränkte und den Abschluß einer die idealen Güter des Lebens umfassenden Weltansicht dem ahnungsvollen Glauben überlassen zu müssen glaubte, findet sich ebenso wenig eine Spur in der »positiven Philosophie« wie von der energischen und charaktervollen Consequenz des Fichte'schen Subjectivismus. Es herrscht vielmehr in jener »zweiten Periode« des Schelling'schen Philosophierens eine unruhige, von theosophischen Neigungen genährte Constructionslust vor, welche nicht mehr von der genialen und gestaltenden Kraft der Jugendwerke des geistreichen Mannes geleitet wird, denen die philosophische Literatur seiner Zeit manche fruchtbare Anregungen zu verdanken hat.

Nicht eine Vollendung der idealistischen Weltansicht, sondern eine Abwendung von den durch Kant und Fichte eröffneten Bahnen stetigen und sicheren Fortschritts des speculativen Denkens finden wir daher in der »positiven Philosophie«, welche ebenso wenig geeignet ist, Licht und Klarheit in den Gährungsproceß der »herrschenden Denkweise« zu bringen, da sie, wie wir nachzuweisen gedenken, in ihren Voraussetzungen und ihrer Methode ganz von denjenigen Vorurtheilen beherrscht wird, welche zumeist dazu beigetragen haben, »alle die Ideen zu discreditieren und außer Cours zu bringen, woran der Adel der menschlichen Natur geknüpft ist« und deren Verdunkelung jene beklagenswerthe Verwirrung und Verflachung bewirkt hat.

Alle diese Bedenken hat unser Verfasser sich nicht gehörig klar gemacht.

Er findet einen besonderen Vorzug darin,

daß die »positive Philosophie« etwas »Uebersvernünftiges« zum Gegenstande habe, was durch die Vernunft nicht erreicht, sondern als ein jenseits derselben belegenes Thatsächliches nur auf übernatürliche Weise erfaßt werden könne. (p. 3. 59. 252. 253).

Ein in seinen Folgen höchst bedenkliches Princip, denn alle Mittel des Erkennens und alle Kriterien der Wahrheit liegen innerhalb der Sphäre des bewußten vernünftigen Geisteslebens; das angeblich Uebersvernünftige entzieht sich jeder Controle und kann daher, sollte man denken, überhaupt eigentlich nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Behandlung sein!

Thatsächlich gegeben und in der Weise ihrer Entstehung nicht weiter zu enträthseln sind nur die Elemente des Denkens, Erkennens und Lebens überhaupt: die Fundamentalbegriffe des Seins und Geschehens, die sinnlichen Empfindungen, die Gefühle der Lust und Unlust, die Fähigkeit des Wollens u. s. w. Ideen und zusammenhängende Gedankenreihen sind stets auf Verknüpfungen jener Elemente zurückzuführen und können nur durch eigene Thätigkeit des erkennenden Subjectes entstehen. Mögen sich noch so erhabene Gefühle daran knüpfen, welche das erkennende Subject scheinbar über sich selbst hinaus heben; stellen wir uns auch vor, daß jene Ideen und Gedankenreihen durch directe Einwirkung einer höheren Macht in uns erweckt seien; der Hergang solcher Offenbarung könnte doch auf keine andere Weise geschehen als in den Formen, worin unser geistiges Leben sich überhaupt bewegt, sie könnten immer nur als Reactionen unserer geistigen Natur oder als Verknüpfungen solcher Reactionen nach den Gesetzen des Vorstellens

und Denkens, mithin niemals als etwas Uebervernünftiges gedacht werden.

Die vom Verfasser unbedenklich acceptierte gegentheilige Auffassung Schelling's scheint uns in der Hauptsache darauf zu beruhen, daß dieser wahres und höheres geistiges Leben nur da finden zu können glaubt, wo das Unberechenbare vorwaltet und keine Nothwendigkeit des Gesetzes und der Regel die freie Bewegung hemmt, und daß die beobachteten Gesetze der Natur und Vernunft ihm als solche lästige Nothwendigkeiten sich darstellen, welche die geistige Entwicklung einschränken, statt sie zu begründen. »Je höher die Natur sich entfaltet, um so mehr befreit sie sich von dem Zwange der Regelmäßigkeit, und wenn schon in den chemischen Erscheinungen weit weniger mathematische Bestimmtheit herrscht, als in den physikalischen, so hört sie in der organischen Welt noch mehr auf« (190). Den Fortschritt der Naturentwicklung findet der Verf. daher »in nichts weiter als in dem Hinstreben zur Freiheit«, und Freiheit bedeutet ihm eben »das Ueberschreiten der strengen Regelmäßigkeit«.

Der Gegensatz dieser Auffassung mit dem der gesammten modernen Bildung zu Grunde liegenden und als eine der solidesten Errungenschaften derselben zu betrachtenden Grundgedanken einer allgemeinen Gesetzlichkeit alles Geschehens, als nothwendiger Vorbedingung alles Erkennens und aller Ethik, tritt in solchen Sätzen mit schneidiger Schärfe zu Tage.

Nicht das absolut freie, sondern das durch sittliche Motive bestimmte Handeln hat eine ethische Bedeutung, und Bestimmung durch Motive kann nur da stattfinden, wo das Bestehen

einer allgemeinen Gesetzlichkeit die Folgen des sittlichen Handelns voraus zu erwägen gestattet. Nicht als ein nach absoluter Willkür handelndes, »nicht einmal an die Consequenz seiner eigenen Natur gebundenes« und in diesem unbestimmten und unberechenbarem Sinne freies Wesen dürfen wir uns Gott denken, ohne den Begriff seines Wesens in sich selbst zu alterieren und in einen unhaltbaren Dualismus zu verfallen, der dem frei handelnden Gotte ein Reich nothwendiger ewiger Gesetze voranzudenken nöthigt, welchem letzteren es dann eigentlich obliegen würde, den Strom des Geschehens in die Schranken der Ordnung zu bannen, sondern als einen wesentlichen Zug der eigenen immanenten Natur Gottes, als den Ausdruck der durchgängigen Consequenz seines eigenen Wesens müssen wir jene Gesetzlichkeit betrachten, deren thatsächliches Vorhandensein auch im Gebiete des organischen und des geistigen Lebens uns der Fortschritt der Naturwissenschaft und Psychologie in immer umfassenderem Maße kennen lehrt.

Nicht nur eine Versöhnung beider Gebiete des Wissens und Lebens wird durch die letztere Auffassung ermöglicht, sondern ein höherer Standpunkt der Weltauffassung überhaupt vorbereitet, der einerseits uns die wahre Bedeutung jener Gesetzlichkeit enthüllt und andererseits der Auffassung des höchsten Wesens einen charakteristischen ergänzenden Zug hinzufügt.

Der Verfasser verkennt diesen Standpunkt ganz und gar, indem er die wahren Güter der Welt nur durch eine aller Ordnung und Consequenz entwachsene absolute Freiheit des höchsten Wesens realisierbar wähnt und ebendeshalb

in den die Naturordnung durchbrechenden Wundern und Regelwidrigkeiten, zu welchen auch die Offenbarung gerechnet wird, allein wahre Beweise der göttlichen Allmacht finden zu müssen glaubt.

Dies ist der eigentliche Grund jener gerügten Vorliebe für das angeblich Uebernünftige im Leben und Erkennen, welches eben als übervernünftig bezeichnet wird, weil es den Gesetzen des Vorstellens und Denkens enthoben sein soll.

Es würde zu weit führen, die hervorgehobenen Bedenken bis in alle Einzelheiten der Darstellung des Verf. zu verfolgen. Wir begnügen uns daher, einige Hauptpunkte hervorzuheben, deren Erörterung zugleich die weiteren charakteristischen Mängel der »positiven Philosophie« aufzudecken geeignet sind, welche, wie wir vorweg bemerken, theils in der falschen Stellung der Probleme, theils auf dem weiteren Vorurtheile beruhen, daß die Natur der Dinge in ihrer thatsächlichen Entwicklung ganz dieselben Gewohnheiten und Umwege befolgen müsse, welche unser Denken braucht, um uns das Verständniß jener zu erschließen.

So stammt die Potenzenlehre, »der Schlüssel des ganzen Systems«, keineswegs aus einer übervernünftigen Eingebung, sondern aus der durch die Geltung des Causalitätsgesetzes bedingten Gewohnheit unseres Denkens, allem Wirklichen *A* ein anderes Wirkliches *B* als dessen Ursache voranzudenken und auf der hinzukommenden fehlerhaften Reflexion, daß dieses *B*, bevor es *A* geworden, ja noch kein wirkliches *A*, also überhaupt noch nichts Wirkliches, sondern nur ein Mögliches sein müsse. Schon die antike Philosophie wurde durch diese irrige Reflexion dahin gedrängt, der wirklichen Welt

der Dinge und Ereignisse ein Reich von Möglichkeiten voranzudenken, durch dessen Realisierung jene erst entstanden sein soll. In Wahrheit kann Wirkliches nur aus Wirklichem entstehen und jener ganze Proceß der Verwirklichung des vorher bloß Möglichen ist nichts als eine Bewegung des Denkens, welches seine eigene Reflexionsthätigkeit, die es an dem gegebenen Wirklichen ausübt, mit dem Entstehungsproceß des Wirklichen selbst verwechselt. Es ist dasselbe Vorurtheil, welches Schelling veranlaßte, hinter dem Seienden ein »Ueberseiendes« als erste Potenz zu statuiren, welches dann wieder nach einer der Beobachtung des bewußten Geisteslebens entlehnten Abstraction als »Wille« bezeichnet wurde.

Die Haltlosigkeit solcher Speculation ergibt sich sofort, wenn man nach dem Träger dieses abstracten Willens fragt, der doch wieder ein wirkliches und nicht bloß mögliches Wesen sein müßte; sie verliert sich in's ganz Unverständliche, wenn das »Seinkönnende« der 1sten Potenz dann weiter als blinder Wille und das Sein der zweiten als reines Sein bestimmt werden, weil hier auch der Schatten irgend welcher greifbarer Analogie mit den Thatsachen des bewußten Geisteslebens dahinschwindet, denn beide Begriffe sind bloß Abstractionen des Denkens, die richtig gebildet sein mögen, aber nichts Wirkliches ausdrücken, da ein blinder Wille kein Wille und ein reines Sein kein Seiendes mehr ist.

Mit welchem Rechte wird nun dieser geständlich »nach Analogie der Bewegung des Denkens durch Thesis, Antithesis und Synthesis construirte« Proceß der Potenzenbewegung als der Entwicklungsgang des Wirkli-

chen hingestellt? Was sollen wir gar dazu sagen, wenn dieser erdichtete Rhythmus der Potenzenbewegung, dem doch immerhin nur eine rein formale Bedeutung beigemessen werden könnte, zugleich als der wesentliche Sinn alles Geschehens und aller Wirklichkeit hingestellt wird? (cf. IV Abschnitt, insbes. p. 124. 130. 144 sqq. 152. 155. 159. 160. 167. 176. 179. 184).

Doch die Bewunderung des Verfassers gilt eigentlich nicht diesen theoretischen Consequenzen. Der Grundgedanke desselben ist, daß die religiösen Dogmen durch die Aufstellungen der positiven Philosophie einen tieferen Sinn erlangt hätten und daß die durch die empirische Richtung und den Rationalismus der heutigen Wissenschaft gefährdete Christliche Kirche daran »die vorzüglichste, ja die einzige haltbare wissenschaftliche Stütze« besäße (p. 167. cf. p. XIII. XIV. 250. 262. 117. 119. 120). Denn, »wie die Dinge nur erkannt werden« sollen, insoweit es gelingt, »ihre Genesis darzulegen«, so sollen »auch die religiösen Glaubenswahrheiten erst durch die Erkenntniß, oder vielmehr die wissenschaftliche Construction des Hergangs der Schöpfung und der Offenbarung begrifflich gemacht und wissenschaftlich begründet werden können« (119. 167).

Die Durchführung dieses Grundgedankens scheint der eigentliche Zweck des ganzen Werkes zu sein.

Eine einfache Ueberlegung hätte den Verf. von der Unausführbarkeit und zugleich von der Bedenklichkeit eines solchen Unternehmens überzeugen können.

Allerdings beruhen jene Glaubenslehren der Christlichen Kirche auf gewissen Voraussetzungen

über Sinn und Ziel der Weltentwicklung im Ganzen, über die Bestimmung, welche den menschlichen Individuen darin gesetzt ist und über die Persönlichkeit Gottes als des einheitlichen Weltgrundes, aus dessen Wesen jenes Ziel und diese Bestimmung allein erklärlich gemacht werden könnten, aber alle diese Voraussetzungen sind aus ethischen und religiösen Bedürfnissen erwachsen, welche in der menschlichen Naturanlage begründet sind und das Kriterium ihrer Wahrheit ist das Maß, in welchem ihre besonderen Gestaltungen jene Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. Der gefühlte Werth der dieser Quelle entstammenden Glaubenslehren wird in erster Linie über ihre Glaubwürdigkeit entscheiden und nur ihre Schranke, ihr Correctiv, nicht ihre erschöpfende Begründung finden sie in den durch Beobachtung und Wissenschaft im Einzelnen festgestellten Thatbestände der unserer Wahrnehmung erreichbaren Wirklichkeit.

Ganz verschieden davon ist der Weg, den die Wissenschaft zu beschreiten hat, um den gegebenen Thatbestand des Wirklichen zu erkennen. Auch sie geht von Voraussetzungen aus, nach welchen sie die sich darbietenden Eindrücke zu Vorstellungen, Begriffen und Sätzen verbindet, aber dieselben betreffen nicht das Ganze der Wirklichkeit, sondern gleichsam die Elemente derselben, die metaphysischen Grundbegriffe und die elementaren Formen deren Verknüpfung; sie betreffen nicht das, was sein soll, sondern blos das, was thatsächlich gegeben ist. Die Wahl beider Wege ist nach verschiedenen Motiven bestimmt, beide gehen auf dasselbe Ziel von verschiedenen Standpunkten aus. Jener sucht die

Welt nach ihrem Sinne und Werthe, dieser sucht sie blos nach den beobachteten Einzelthatsachen der Wirklichkeit zu begreifen. Nur wenn wir gleichsam im Mittelpunkte der Welt ständen und die Gesammtheit des Wirklichen uns ohne Rest wahrnehmbar und verständlich wäre, würden jene Wege in allen Einzelheiten vielleicht zusammentreffen; es würde dann in unserer Einsicht dasjenige, was sein soll, mit dem zusammenfallen, was ist. Wir könnten dann hoffen, das Eine aus dem Anderen abzuleiten und wissenschaftlich durch dasselbe zu begründen.

Dies ist in der That nahezu der vom Verfasser angewiesene Standpunkt Schelling's, wenn derselbe behauptet, daß die menschliche Seele »aus der Quelle der Dinge geschöpft und ihr gleich, eine Mitwissenschaft der Schöpfung habe« und daß »in ihr die höchste Klarheit aller Dinge enthalten sei«. Aber dieser Standpunkt läßt sich nicht einmal durch die gewaltsamsten Mißdeutungen der durch die Wissenschaft festgestellten Resultate über Inhalt und Umfang des Weltalls aufrecht erhalten. Die Erde ist nicht »der vornehmste Bestandtheil der Welt« und der Mensch nicht »der geistige Mittelpunkt derselben«. Nur ein kleiner Ausschnitt des Ganzen der Wirklichkeit ist unserer Beobachtung zugänglich und die darin thatsächlich wahrgenommenen, einander mannigfach durchkreuzenden Ereignißreihen schließen sich nicht zu einem lückenlosen Weltbilde zusammen, dessen Inhalt vollständig mit demjenigen Ideale der Wirklichkeit zusammenfiel, welches die in unserer Naturanlage gegebenen ethischen und religiösen Bedürfnisse zu befriedigen geeignet erscheint. Es führt daher nur zu einer Verflachung der Weltansicht, wenn man sich über diese Lücke hin-

wegzutäuschen sucht. Die unendliche Tiefe der idealen Weltauffassung des religiös und sittlich gebildeten Gemüthes läßt sich nicht mit den Pinselstrichen irdischer Phantasie durch bloße Verlängerung der Richtungslinien, welche das empirische Beobachtungsfeld darbietet, in deutlichen und erschöpfenden Zügen ausmalen. Alle in dieser Richtung gemachten Versuche, welche den menschlichen Gesichtskreis mit dem Ganzen der Wirklichkeit identificieren, verfehlen ihr Ziel und geben nur schiefe und verzerrte Bilder. Nur dem dichterischen Schwunge eines gottbegeisterten Gemüthes mag es gelingen, die fehlenden Glieder des Zusammenhanges vorahnend durch glückliche Einfälle zu ergänzen und in frommen Mythen und Erzählungen die Vorgänge der Schöpfung und Offenbarung der menschlichen Auffassung anschaulich und begreiflich zu machen.

Es zeugt von gänzlicher Mißdeutung des eigentlichen Sinnes der diesbezüglichen religiösen Ueberlieferungen, wenn man sie, wie der Verf. es mit Schelling thut, als Offenbarungen über das bloß Thatsächliche des Weltinhalts aufzufassen sucht. Das Christenthum will gar keine metaphysische Weltansicht lehren, es will nur den wesentlichen Sinn und die Bedeutung alles Wirklichen und insbesondere die Bestimmung offenbaren, welche dem Einzelnen darin obliegt, es zieht nur die zu realisierenden Werthe in Betracht und überläßt der Wissenschaft, die gegebenen Mittel der Realisierung im Einzelnen zu erforschen; es wendet sich nur der Gesinnung und ihrer Heiligung zu. Nur in Folge dieser weisen Enthaltbarkeit konnte es geschehen, daß das Christenthum alle Zeiten überdauerte, indem das zu allen Zeiten mehr

oder weniger lebendige Gefühl des unendlichen Werths der geoffenbarten Wahrheiten, welche den in der menschlichen Geistesanlage gegebenen sittlichen und religiösen Bedürfnissen in unvergleichlicher Weise entsprechen, unberührt blieben von dem beständigen Wechsel der theoretischen Weltansichten. Es heißt deshalb, den universalistischen Charakter des Christenthums gefährden, wenn man, wie der Verf. anrät, den Glauben an seine inhaltreichen Wahrheiten ausschließlich an den dünnen Faden eines metaphysischen Systems zu knüpfen sucht. Es heißt zugleich, dessen wesentlichen Inhalt verflachen und verderben, wenn man jenen Glaubenslehren eine metaphysische Deutung im Schelling'schen Sinne unterschiebt, woran deren gottbegeisterte Urheber nicht im Entferntesten gedacht haben und welche außerdem auf dem Vorurtheile beruhen, daß unser empirisches Weltbild, oder vielmehr ein nach dem Muster desselben construiertes Phantom, mit dem Gesamtinhalte des Wirklichen sich decke und daß der wesentliche Sinn dieses Wirklichen sich in dem nichtigen und leeren Spiel der Potenzenentwicklung erschöpfe.

Nach dem Ergebnisse dieser allgemeinen Erwägung dürfte es sich kaum noch der Mühe lohnen, auf die Einzelheiten dieses Abschnitts der Darstellung des Verfassers einzugehen. Nur zum Belege des Gesagten heben wir einige Hauptsätze daraus hervor.

Der Hergang der Schöpfung soll darin bestanden haben, daß »die Potenz des Könnens in die der Actualität übergegangen sei« (130). Das Uebel soll dadurch entstanden sein, daß die in Adam »concentriert gewesene Menschheit« (202) zur »Ichheit erwacht« sei (216) und daß die

Natur durch solche »Urschuld« »so geworden sei wie sie ist« (227); d. h. sie soll dadurch »in sich selbst alteriert sein, ähnlich wie Duraccord in Mollaccord« (229). Adam sei nämlich »der metaphysische Mittelpunkt der Welt« gewesen (208) und so sei es geschehen, daß die Welt durch das »Für sich sein wollen« Adams von Gott abgefallen, »in rückläufiger Bewegung gerathen« und »nicht mehr sei, wie Gott sie gewollt habe« (230) u. s. w.

Es sind das alles willkürliche Constructionen, die nicht entfernt geeignet erscheinen, den in den schlichten biblischen Erzählungen niedergelegten Sinn aufzuklären oder zu begründen, sondern nur dazu dienen, denselben durch Hineinmischung ganz fremdartiger Gesichtspunkte zu confundieren und seines poetischen Schmelzes zu berauben.

Hier wie überall zeigt sich die Ohnmacht und Unzulänglichkeit einer Speculation, welche die Welt aus selbstgeschaffenen Begriffen nachzuconstruieren gedenkt (152. 155. 167), anstatt sich mit der Erkenntniß des Gegebenen zu begnügen und die fehlenden Glieder des Zusammenhanges wie den Abschluß des Ganzen durch die ideale Auffassung eines aus der Tiefe der auch mit zu dem Thatbestande dieser Welt gehörigen sittlichen und religiösen Naturanlage des menschlichen Geistes geschöpften Glaubens zu ergänzen.

H. Sommer.

ИЗВѢСТІЯ И. Русскаго Географическаго Общества издав. п. ред. секретаря Об. В. И. Срезневскаго. С. Петербургъ. 1878. Томъ. XIV. (Mittheilungen der K. Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegeben u. d. Red. d. Secretärs W. J. Sresnewski. St. Petersburg 1878. Band XIV. 136 + 473 + 28 + 32).

Mit dem am Ende Juni 1879 erschienenen 5ten Heft ist der XIV. Band der Mittheilungen endlich abgeschlossen. Der Band enthält, wie seine Vorgänger, eine Reihe verschiedener größerer Abhandlungen und kleinerer Notizen, welche sich jedoch keineswegs mit Geographie allein befassen, sondern auch in andere Wissensgebiete hinein gehören. Wir übergehen bei unserem Referat die erste Abtheilung des Bandes, worin die Protocolle der Sitzungen abgedruckt sind, also über die geschäftliche Thätigkeit der Gesellschaft berichtet wird; und wenden uns sofort zur zweiten Abtheilung, welche unter dem Titel »Geographische Mittheilungen« aber auch mancherlei bringt, was unmöglich als geographisch bezeichnet werden kann. Wir müssen daher bei Besprechung der einzelnen Abhandlungen letztere nach ihrem Inhalt ordnen. Wir beginnen mit den geographischen Aufsätzen, über welche wir eingehender referieren, während wir bei den andern uns mit der einfachen Inhaltsangabe begnügen. —

A J. Makschejew. Die im »Buch der großen Landkarte« enthaltenen geographischen Nachrichten über die Kirgisensteppen und das Turkestanische Gebiet. (S. 1—30).

Die große Landkarte (Bolschoi Tschertesh) ist ein etwa um das Jahr 1627 unter dem Zaren Michail Fedorowitsch zusammengestellter Atlas des damaligen Moskowitischen Reichs nebst angrenzenden Ländern. Wahrscheinlich gleichzeitig erschien auch eine Erklärung der Karte unter dem Namen das »Buch der großen Karte (kniga bolschemu tscherteshu). Die Karte selbst hat sich nicht erhalten, dagegen ist die Erklärung zu wiederholten Malen herausgegeben worden; zum letzten Mal im Jahr 1846 durch Spassky, welcher außer den älteren Drucken noch 8 Handschriften vergleichen konnte.

Die in diesem Buche enthaltenen geographischen Nachrichten über die Kirgisensteppe und das Turkestanische Gebiet (S. 69—76 der Ausgabe von Spassky) werden von Herrn Makschew, welcher jene Gegenden zum größten Theil aus eigener Anschauung kennt, der Reihe nach aufgeführt und erläutert. Man kann aus der Angabe des unbekanntenen Verfassers jenes »Buchs der großen Landkarte« selbstverständlich einen Schluß ziehen über die damals zur Zeit des Buches in Rußland existierende geographische Kunde von jenen Gebieten. Es lassen sich die damaligen Kenntnisse etwa in folgender Weise zusammenfassen: Das Buch liefert unter anderm eine geographische Beschreibung eines Gebiets, welches nach Osten bis zu dem Flusse Ischim und Sari-su und den Bergen Ulutau und Karatau, nach Süden bis zu den Städten Taschkent, Samarkand, Buchara und Kunja-Urgentsch reicht. — Dies Gebiet umfaßt demnach nur einen Theil der Kirgisensteppe und des Turkestanischen Landes. Man begegnet hier 58 verschiedenen geographischen

Benennungen*), welche — mit Auslassung einiger weniger nicht unterzubringenden Namen — auf einer der Abhandlung angehängten Karte vereinigt sind.

Die Darstellung ist im Wesentlichen eine orohydrographische, doch geschieht gelegentlich auch der Naturproducte und der Bewohner des Landes Erwähnung.

Das Gebirge Airuk oder Mugodschar und Ulutau, von welchem die wichtigsten in jenem Buche beschriebenen Ströme entspringen, dient als Ausgangspunct für die Orientierung. Richtig ist die Lage des Gebirges Karatau angegeben; dagegen ist das Himmelsgebirge (Tjanschan) südlich von Taschkent nur angedeutet und zwar unter dem Namen Karabas. Der Kaspi-See ist als Meer Chwalim, der Aral See als Blaues Meer bezeichnet; die Entfernung zwischen beiden ist genau, doch sind beide Seen in der Richtung des Meridian zu sehr verkürzt und in der Richtung der Parallelkreise zu sehr verbreitert. Bemerkenswerth ist jedenfalls die damalige Kunde von der Existenz des Aral-Sees. — Von (kleineren) Seen sind namentlich genannt: der Akbaschly, jetzt Aksakal-barbi, ferner der Ak-kul, in welchen der Fluß Dshilantschik fällt, die Seen Kara-Kul, in denen der Fluß Uila sein Ende erreicht und der Inder-Salzsee. — Von Flüssen sind die Hauptströme alle erwähnt; nur der Sarefschan fehlt; alle Flüsse sind sehr richtig beschrieben, mit alleiniger Ausnahme des Tobol, dessen Ursprung zu nahe an den Ursprung des Ischim herangerückt ist, während

*) Es sind dieselben in alphabetischer Reihenfolge am Schluß der Abhandlung (S. 28–30) aufgeführt. —

der wirkliche Abstand beider von einander ca. 800 Werst beträgt; überdies ist der Ursprung des Ischim um das Dreifache der wirklichen Entfernung dem Gebirge von Ulu-tau zu nahe gesetzt. Welcher Fluß mit dem Namen Kenderlik bezeichnet wird, ist nicht zu ermitteln. Ein Theil der Flüsse ist unter ihren noch heute geltenden Namen aufgeführt, ein anderer Theil mit anderer Bezeichnung. Der jetzige Amu-darja heißt Ugus (d. h. Oxus); es ist dieser Name dem rechten nach Norden zum Aralsee zuströmenden Flußarm beigelegt. — Die Sandwüsten Karakum und die großen Barsuki sind sowohl in Hinsicht ihrer Lage, als auch ihrer Ausdehnung richtig. Unter Arakum ist wahrscheinlich die heute mit dem Namen »kleine Barsuki« benannte Sandwüste zu verstehen. —

Ueber die Naturproducte ist nur wenig gesagt. So geschieht Erwähnung des Vorkommens von Salz am Ufer des Flusses Ilek und im See Inder, von Zinn im Gebirge Ulutau und von gelben und rothen Farbstoffen an den Ufern des Flusses Dshilantschik.

In Betreff der Einwohner ist nur von den Nomaden der Kirgisensteppe die Rede, nämlich von den Nogaiern, den Kasaken und den Kalmücken. Von den Bewohnern Turkestans wird gar nicht gesprochen, doch werden hier die wichtigsten Städte aufgezählt, nämlich: Saganak, Sauran, Turkestan, Otrar (unter dem Namen Arkan) Jani-Kurgan und Ak-Kurgan, (Lage derselben unbekannt) Sairum, Taschkent, die Stadt auf dem Berge (wahrscheinlich das heutige Samarkand) Buchara, Kjät (u. d. Namen Kagan) und Urgentsch. — Außerdem wird noch einer

Kosakenstadt (Kasatschij Gorodok) an der Mündung des Ilek Erwähnung gethan; doch ist deren Existenz zweifelhaft. —

Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß in jenem Buche eine sehr umständliche und genaue geographische Beschreibung der trausuralischen Steppe vorliegt, wie eine solche nur auf Grund directer Bekanntschaft mit jenen Gegenden möglich war; daß dagegen die an jene Steppe anstoßenden Grenzgebiete, die Gegend des Ursprungs des Tobol und Ischim, das Gebiet von Buchara und Chiwa auf Grund weniger sicherer Kunde, vielleicht nur mit Hülfe der Aussagen von Eingebornen geschildert ist. —

A. K. Sidensner. Die Expedition zur Untersuchung der Wasserscheide zwischen Ob und Jenissei (S. 205—253).

H. P. J. Funtossow hatte im J. 1872 durch die Erzählungen einiger Ostjaken in Erfahrung gebracht, daß man zur Zeit der Frühjahrsüberschwemmungen ohne besondere Anstrengungen aus dem Flusse Ketj (einem Nebenflusse des Obi in den Fluß Kass (einem Nebenflusse des Jenissei) gelangen könne. In Folge dessen sandte er Ende 1872, als auch 1873 Expeditionen aus, um die betreffenden Localitäten näher untersuchen zu lassen. Es ergab sich dabei folgendes: der Ursprung des Flusses Kass befindet sich in nur sehr geringer Entfernung von einem See Bolschoe Osero (wörtlich der große See) genannt, aus diesem See entspringt ein kleines Flübchen Jasewaja, welches sich in den Fluß Lomatowa ergießt; dieser strömt in den Fluß Osernaja und letzterer in den Ketj. Der Weg von der Einmündung des Flusses Osernaja in den Ketj bis zur Einmündung des großen Kass in den Jenissei war in $10\frac{1}{3}$ Tagen zurückge-

legt worden. — Im J. 1875 entsandte das Ministerium der »Wegecommunicationen« eine Expedition unter Leitung des Cap. Leutn. Sidensner zur Untersuchung der Wasserscheide zwischen Ob und Jenissei.

Sidensner schiffte sich mit 2 leichten Böten (4 Sashen 8 Meter lang und 4 Fuß 1,2 Met. breit) am 18. Juli auf den Ket ein und fuhr stromabwärts bis zur Mündung des Fließchens Osernaja, um dann in dasselbe hineinzusteuern. Von den 3 kleinen Flüssen, aus deren Zusammenströmen die Osernaja entsteht, wählte die Expedition nach dem Vorgange Funtuschew den Fluß Lomatowa und gelangte aus diesem am 31. Juli in den von rechts einmündenden Fluß Jasewaja. Der letztere nimmt seinen Ursprung aus einem See (Bolschoe Osero nach Funtossow's Karte) auf der 10 werstigen Karte von Sibirien Kalto genannt, welcher etwa 5 Werst lang und 2 Werst breit ist. Am 1. August fuhr Sidensner in den See ein. — Jetzt aber verließ die Expedition die Wasserstraße, — die Böte mußten über die Wasserscheide in den Ursprung des Flusses, den kleinen Kass, getragen werden. Die Ausdehnung der Wasserscheide, d. h. die Entfernung zweier genau bestimmter astronomischer Punkte, an dem großen See und an dem Anfang des Fluß Kass wurde gemessen und ergab 3 Werst 400 Sash. (c. 4 Kilometer). Der Kass bildet bald nach seinem Ursprung ein paar kleine Seen. Nachdem man die Böte in den kleinen Kass gesetzt hatte, schiffte man denselben abwärts und gelangte am 7. August in den großen Kass und diesem weiter folgend am 9. August in den Jenissei. Vom Dorf Suchowatke an ließ man

sich durch Pferde stromaufwärts bis nach Jenisseisk schleppen, welches am 12. August glücklich erreicht wurde. — Der Weg von der Einmündung des Osernaja bis zur Mündung des Großen Kass in den Jenissei war in 15 Tagen zurückgelegt worden. Die Entfernung betrug etwa 300 Werst (Kilometer). Die Messungen und Aufnahmen wurden in einer Karte ($\frac{1}{2}$ Werst auf den Zoll) eingetragen.

Um die Wasserverbindung zwischen Ob und Jenissei herzustellen, freilich nur für kleine flache Fahrzeuge, findet Sidensner es möglich, den Ursprung der Flüsse Jasewaja und den Kleinen Kass durch einen Canal zu verbinden, außerdem die vielfach gewundenen Läufe der Flüsse zu regulieren, einige enge Stellen auf 7 Sash. (14 Meter) zu verbreitern und bis auf 4 Fuß (1,2 Meter) zu vertiefen. — Es scheint, daß keine großen Arbeiten nöthig wären; die Gegend der Wasserscheide ist durchweg morastig; nach Aussagen der Ostjaken ist im Frühjahr alles überschwemmt, später nach Abzug des Wassers bleiben nur die Seen (der Große See und der Kass-See) zurück. Darnach scheint es, daß alle diese kleinen Seen in demselben Niveau liegen, und gleichsam ein einziges großes Wasserbecken darstellen, aus welchem nach beiden verschiedenen Seiten die Flüsse abströmen —

Die Idee eine Verbindung des Obj mit dem Jenissei ist nicht neu; man hat eine Verbindung auch durch Vermittlung anderer Nebenflüsse jener großen Ströme für möglich gehalten, nämlich 1) durch den Wach und Jeloguy, 2) durch den Tim und Sim, 3) durch den Sotschur (Nebenfluß des Ketj) und die beiden Pestschanki.

Der Verfasser giebt an der Hand der im Archiv des Ministeriums befindlichen Acten eine Uebersicht der verschiedenen Projecte und der darauf bezüglichen Expeditionen: 1811—1813 das Project des Obersten Ridder; 1846 das Project des Geometers v. Teibern, 1850 des Kaufmanns Gladyschew u. a. Wir können ein Referat über die älteren Projecte bei Seite lassen, weil alle alten durch die neueste Aufnahme Sidentsners ihren Werth eingebüßt haben. Der Verfasser wendet sich dann zur Besprechung der allmählich stattfindenden Entwicklung der Dampfschiffahrt auf den Flüssen Sibiriens, zeigt ihren großen Werth und die große Bedeutung für den Handel und die Wohlfahrt Sibiriens und hofft eine weitere Ausbildung von dem Bau des projectierten Ketj-Canals. Der Ketj-Canal würde im Verein mit der im Bau begriffenen Ural-Eisenbahn für ganz Sibirien jetzt gar nicht abschätzbare Vortheile bringen. —

N. A. Majew. Marschrouten einer Reise durch den südlichen Theil des Chanats Buchara (S. 361—386).

Im Mai 1878 erhielt Hr. N. A. Majew vom Turkestanschen General-Gouverneur Kaufmann den Auftrag, noch einmal den bereits im Jahre 1875 von Dsham bis zum Amu-Darja gemachten Weg zu untersuchen; Veranlassung dazu gab der Wunsch den bisherigen Sumpfpfad von Dsham bis in die Ebene des Amu-Darja hinunter in eine Fahrstraße zu verwandeln; es mußte daher darauf hin der Weg genauer recognoscirt werden. Majew verließ am 27. Mai (n. St.) Samarkand, um noch an demselben Tage das 64 Werst (Kilometer) entfernte Dsham zu erreichen. Die weitere Beschrei-

bung der Marschrouten ist kurz aber bietet Interesse, weil die Gegend wenig oder gar nicht bekannt ist. 1. Marschroute von Dsham nach der Stadt Gusar (Husar) 116 Werst. 2. Route von Gusar bis zur Stadt Schir-abad (Schirawat oder Schurawat) 151 $\frac{1}{2}$ W. 3. Route von Schir-abad bis zur kleinen am Amu-Darja gelegenen Stadt Kelif (Kilif) 78 Werst. 4. Route von Kelif bis zur Ueberfahrt bei Kara-Kamar (Schwarzer Gürtel) am Amu-Darja. 5. Route auf dem directen Wege von Kelif nach Gusar zurück 146 Werst. Von Gusar führen zum Amu-Darja, d. h. zum Städtchen Kelif 2 Hauptwege. Der eine über Tongachoram, Ser-ob, Lailakan und Schir-abad und nach Kelif beträgt nach einer früheren Aufnahme des Topographen Petrow 213 $\frac{1}{2}$, nach Majew 229 Werst. Der zweite geht über Takaschur, Kartschak, Kuitan, Ogus-Kischlak nach Kelif — 146 Werst. Jedenfalls ist der zweite Weg um 67 $\frac{1}{2}$ —83 Werst kürzer, doch ist dieser Vortheil dadurch sehr zweifelhaft, daß in einer Entfernung von 67 W. von Gusar bis Kartschak kein brauchbares Trinkwasser zu finden ist. — Die Gegend, durch welche der zweite (kürzere) Weg sich hinzieht, ist etwa 96 Werst bergig und nur 50 Werst Steppe, es sind daher bedeutende Arbeiten nöthig, um den Weg fahrbar zu machen. Doch auch der erste vielfach durch gebirgiges Terrain sich hinziehende Weg erfordert viel Arbeit — die Schwierigkeiten werden bei beiden ziemlich dieselben sein.

Majew giebt dem ersten (längeren) Weg den Vorzug, weil nicht allein überall gutes frisches Trinkwasser, sondern auch alle anderen Bedürfnisse, Fourage, Heizmaterial u. s. w. überall

zu finden sind. — Beide Wege führen zu Ueberfahrten des Amu-Darja, von denen besondere Aufmerksamkeit nur zwei verdienen: Schuroba (nahe davon Tschuschka-Gusar) und die Ueberfahrt bei Kelif. Von Schuroba gehen die Wege direct nach Balch und Masari-scherif, also nach sehr wichtigen Orten; allein der Amu ist hier sehr breit 800—1000 Sashen (1600—2000 Meter); überdem ist die nächste Ansiedlung Schir-abad 33—35 Werst entfernt. Bei Kelif dagegen ist der Amu nur 167 Sashen breit (c. 334 M.), die Dampfschiffe können ungehindert bis hierher gelangen, Stromschnellen liegen erst weiter ostwärts; ferner bietet Kelif, obgleich nur ein elendes Städtchen als Ansiedlung mit Gärten u. s. w. mancherlei Vortheile. Es ist hiernach die Ueberfahrt bei Kelif vorzuziehn.

A. W. Grigorjew. Die Temperatur und die Dichtigkeit (specifisches Gewicht) des Wassers in dem Murmanischen und dem Weißen Meere (S. 327—361).

Der Verfasser benutzte die sich ihm darbietende Gelegenheit, um auf dem Schiffe der Kaiserl. Russ. Marine »Samojed« im Sommer des Jahres 1876 die Ufer des Murmanischen und Weißen Meeres zu besuchen und da bezügliche Forschungen anzustellen. Er zieht aus seinen Messungen und Berechnungen folgende Schlüsse. 1) Die Verbreitung des Golfstroms im Weißen Meere ist durch den nördlichsten Theil der trichterförmigen Mündung der Meere begrenzt. 2) Die Polar-Strömung geht längs der Terschen Küste in das Weiße Meer. 3) Aus dem Weißen Meere geht eine Strömung längs der Kaninschen Küste. 4) Die Temperatur-Veränderungen des

Wassers an verschiedenen Punkten des eigentlichen Weißen Meeres sind durch örtliche Ursachen bedingt. 5) In der Tiefe von mehr als 100 Sashen (ca. 200 Meter) herrscht das ganze Jahr hindurch im eigentlichen Meere eine Temperatur unter ± 0 , welche ausschließlich von örtlichen Bedingungen abhängig ist. — Der Abhandlung sind eine Reihe von Tabellen angehängt. —

Ferner bringt der vorliegende Band eine große Menge kurzer Nachrichten über Reisen, geographische Entdeckungen und Expeditionen in und außerhalb des Russischen Reichs, wie über die italienischen, englischen und belgischen Afrikaexpeditionen, über das Project der Durchstechung der Panama Landenge, über die verschiedenen Polarreisen, über die Expedition Nordenskjöld's. — Das Russische Reich und Russische Reisende anlangend, so sind zu nennen: Prshewalski's Reise in der Mongolei und Tibet, Majew's Reise in das südliche Buchara, die Expedition des Barons Aminow zur Untersuchung der Wasserscheide zwischen Ob und Jenissei; die geologische Expedition des Hrn. Muscketow zum Alai und Tschatyr-Kul, die Expedition Sewerzow's zum Pamir; die anthropologische und naturwissenschaftliche Erforschung des Ob-Gebiets durch Poljäkow, die Reise Matwejew's nach West-China, die geologische Untersuchung des Südufers des Balkasch-Sees, die botanisch-geologische Reise Slowzows in West Sibirien u. a.

Einige der größeren Abhandlungen beschäftigen sich mit anthropologischen und ethnologischen Fragen. So bringt Mainow den Anfang sehr umständlicher und eingehender Forschungen der körperlichen Beschaffenheit der

Mordwinen (S. 32—105). Miklucho-Maklay der kühne Reisende schildert seine Erlebnisse und Beobachtungen an den Eingebornen der Pelau*)-Inseln (S. 257—298), so wie der Admiralitäts-Inseln (S. 407—455). Jeder der beiden Abhandlungen sind die Resultate specieller anthropologischer Messungen angehängt.

Unter den statistischen Abhandlungen ist zuerst zu nennen:

A. J. Wojeikow. Beobachtungen auf einer Reise durch Japan (S. 142—194).

Bereits in dem vorjährigen Bande der Geographischen Nachrichten hatte Wojeikow über den allgemeinen Gang seiner Reise durch Japan berichtet (Gött. gel. Anz. 1878 St. 30 S. 943 u. ff.) und hatte dabei ebenfalls einige Mittheilungen über die Bevölkerungszahl Japans gemacht. Hier übergibt der Reisende eine Reihe anderer auf der Reise gemachten Beobachtungen der Oeffentlichkeit. Nachdem er zuerst (S. 142—149) die Methode der Höhenbestimmung skizziert hat, theilt er auf S. 150—162 die Höhen von 456 Punkten, so wie seine Marschroute mit; dann giebt er (S. 163—181) sein während der Reise geführtes kurzes meteorologisches Journal; ferner Temperatur-Messungen des Wassers (Quellen, Flüsse, Seen u. s. w.), Beobachtungen über die Verbreitung der Schwarzerde in Japan (S. 184—186) und schließt mit einigen neuen Angaben über die Zahl und Bewegung der Bevölkerung in Japan. Letztere sind auf Grundlage von statistischen Tabellen zusammengestellt, welche Hr. K. W. Struve kürzlich aus Japan mitgebracht hat. Nämlich:

*) Auf deutschen Karten lese ich Peliu oder Palau.

	im Jahre 1873.	im Jahre 1874.
Oosoku (d. Mitglieder d. kais. Hauses)	28	29
Kwasoku (bisherige Theil- fürsten nebst Familie)	2,822	2,823
Sisoku (d. dienende Cl. der Theilfürsten)	9,488,953	9,823,453
Sotzu (die niedrigste Stufe der Sisoku)	343,881	7,246
Dsisi (gleichfalls)	3,380	0
Kiusinkan (die Geistlich- keit von Sintoist)	76,009	8,804
Soo (Buddhistische Bon- zen nebst Familien)	207,591	998,363
Ama (Buddh. Nonnen)	9,326	7,680
Cheimin (die am niedrig- sten stehend. Classen)	30,999,535	31,407,770
Summa	33,838,525	33,456,228.

Hieraus geht hervor, daß die im zweiten Auf-
satz von Wojeikow gelieferte Bevölkerungsziffer
von 33 Millionen keineswegs zu hoch ge-
griffen ist.

Ferner werden uns im Auszuge mitgetheilt
Berichte über die Thätigkeit des statistischen
Comite's der Gouvernements Kasan, Kostroma,
Tula, Nishni Nowgorod während des Jahres
1877, einige Notizen über die Bevölkerung des
Gouvernements Wladimir; über Post- und Tele-
graphenwesen in Japan, ferner über den See-
handel Japans u. a. m.

Von andern Abhandlungen, welche sich mit
andern Gegenständen beschäftigen, seien noch
folgende genannt:

J. J. Bock. Der Weinbau und die Wein-
fabrication in Rußland in den Jahren 1870—
1873 (S. 120 - 142) und

W. J. Moeller. Paläontologische Ergänzungen und Erläuterungen zu einem Briefe des Hrn. N. J. Danilewski über die Resultate seiner Fahrt auf dem Manytsch (S. 321.—327).

Im Jahre 1862 veranlaßte die K. R. Geographische Gesellschaft ihr wirkliches Mitglied Hrn. N. J. Danilewsky den Manytsch auf's Neue zu untersuchen mit besonderer Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse. Die Resultate seiner Forschungen faßt Herr Danilewski in einem an den dz. Vicepräsidenten P. P. Semnow gerichteten Brief zusammen, welcher seiner Zeit in den Schriften der Gesellschaft (Allgem. Geograph. Bd. II 1869 S. 137—180) im Auszug abgedruckt ist. Die geologischen und paläontologischen Fundstücke wurden Hrn. W. J. Moeller, Prof. am Berginstitut zur Bestimmung überliefert. Die Resultate seiner Untersuchungen der betreffenden Fundstücke sind auf den oben bezeichneten Blättern enthalten.

An Beilagen enthält der XIV. Band: 1) Programm zur Untersuchung des gemeinschaftlichen Landbesitzes der Gemeinden in Rußland, 2) die Litteratur der Anthropologie, Ethnographie und Archäologie für das Jahr 1876 von Koner aus der Zeitschrift für Ethnologie für 1877 übersetzt.

— y —

Om methemoglobin. Af Prof. Axel Jäderholm. Stockholm 1879. Kong. boktryckeriet. P. A. Norstedt & Söner. Med en tafla. 24 S. in gr. Octav.

Diese kleine Schrift erschien ursprünglich als Theil des von dem Karolinischen Institut zu Stockholm der Kopenhagener Universität zu ihrem Säcularfeste dargebrachten Jubelbandes. Der

Verfasser legt darin die Gründe dar, welche ihn zum Festhalten seiner früher im Nordiskt medicinskt Arkiv und in der Zeitschrift f. Biologie ausführlich motivierten Anschauung, daß das Methämoglobin ein Peroxyhämoglobin sei, auch gegenüber dem neuerdings von Hoppe-Seyler vorgebrachten Einwendungen bestimmen. Man wird dem Autor zugeben müssen, daß die Entstehung von Methämoglobin in Oxyhämoglobinlösung unter dem Einflusse eines mit dem Wasserstoff beladenen Palladiumblechs nicht genügt, um dem Methämoglobin einen geringeren Sauerstoffgehalt als dem Oxyhämoglobin zu vindicieren, wenn, wie dies Jäderholm früher nachwies, er auch durch oxydierende und verschiedene andere Substanzen, bei denen weder an eine reducierende, noch an eine oxydierende Wirkung zu denken ist, aus dem Blutfarbstoffe gebildet wird. Der Hauptbeweis Jäderholms für die Auffassung des Methämoglobins als höhere Oxydstufe des Oxyhämoglobins liegt darin, daß das erstere bei Anwendung von Reducientien unter Luftabschluß nach Maßgabe des spectroscopischen Befundes stets zuerst Oxyhämoglobin und erst später reduciertes Hämatin liefert. Nimmt man hinzu, daß auch bei Zusatz einer oxydierenden Substanz zu einer Lösung von reduciertem Hämoglobin bei geringfügiger Einwirkung Oxyhämoglobin und bei intensiverer Methämoglobin entsteht, wie dies Jäderholm direct spectroscopisch beobachtete, so wird man sich kaum für die Hoppe-Seyler'sche Anschauung entscheiden können. Auch hinsichtlich des Spectrums des Methämoglobins, welches wie die Spectra des Blutfarbstoffs und verschiedener Derivate desselben auf der beigefügten lithographierten Tafel abgebildet ist, wird man sich der Jäderholm'schen Ansicht anschließen müssen, daß die an der Stelle der beiden Oxyhämoglobin-

streifen auftretenden schwachen Bänder nicht Reste der letztgenannten Streifen sind, sondern dem Methämoglobin angehören.

Das Studium des Methämoglobins, anscheinend eine rein wissenschaftliche Frage, liegt keineswegs so weit von der Praxis ab, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Blutflecken sind ein häufiges forensisches Untersuchungsobject, und in allen eingetrockneten Blutflecken verwandelt sich nach und nach der Blutfarbstoff in Methämoglobin und später in reduciertes Hämatin. Die Verfolgung des Fortschreitens dieser Metamorphose unter bestimmten Verhältnissen (denn äußere Bedingungen sind dabei entschieden von Gewicht) kann sehr werthvolle Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters von Blutflecken geben. Jäderholm hatte Gelegenheit in Gemeinschaft mit dem schwedischen Gerichtschemiker, Professor *H a m b e r g* in Stockholm, Blutflecken in einem schmutzigen Hutfutter in Bezug auf die Frage zu untersuchen, ob dieselben Jahre alt sein könnten, und konnte durch Vergleichung mit Proben eingetrockneter Blutflecken von bestimmtem Alter zu einem positiven Resultate gelangen. Man hat hier wieder ein Beispiel, wie das anscheinend vertiefteste wissenschaftliche Studium Berührungspunkte mit der Praxis hat; die genaue Kenntniß des Spectrums, des Methämoglobins und reducierten Hämatins kann geradezu entscheidend sein über Leben und Tod. Ein Hinweis auf die Untersuchungen des schwedischen Professors der gerichtlichen Medicin in dieser Richtung dürfte daher nicht allein für die Vertreter der physiologischen Chemie, sondern auch für den deutschen Gerichtsarzt von Interesse sein.

Th. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

17. September 1879.

Carl Ritter's Erdkunde von Asien. Geographie der zum Asiatischen Rußland gehörigen oder an das letztere angrenzenden Länder Asiens. (In Russischer Sprache). Uebersetzt und herausgegeben im Auftrage der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft von P. P. Semenow. Bd. I. St. Petersburg 1856. 16 + 737 S. Bd. II. 1859. 34 + 350 S. Bd. III. 1860. III + 572 S. Bd. IV. 1877. XI + 695 + XLII S. Bd. V. Liefer. I. 1879. II + 479 S. 8°.

Nachdem vor Kurzem wieder ein Abschnitt der Russischen Uebersetzung der Ritter'schen Erdkunde Asiens erschienen ist, ergreifen wir die Gelegenheit, die Russische Ausgabe im Allgemeinen zu besprechen. Wir enthalten uns dabei jeglicher Kritik, sondern beabsichtigen nur dem Deutschen Publicum Kunde zu bringen von einem litterarischen Unternehmen, welches eine unendlich größere wissenschaftliche Bedeutung hat, als unzählige andere Uebersetzungen, durch welche alljährlich die Russische Litteratur

überschwemmt wird. Denn es handelt sich hier nicht allein um eine Uebersetzung, sondern auch um einen Commentar und eine Ergänzung der berühmten Ritter'schen Erdkunde von Asien. — In Deutschland hat man bisher kaum Notiz von dieser Russischen Ritter-Ausgabe genommen, selbst Petermann's Mittheilungen haben gelegentlich nichts mehr als die Titel der einzelnen Bände gebracht. Und doch ist der Inhalt der Ergänzungen und Zusätze zum Ritterschen Text von überaus großer Wichtigkeit und Bedeutung. Viele Jahrzehnte sind seit dem Erscheinen der Ritterschen Erdkunde verflossen — seit jener Zeit hat die Detailforschung Asiens große Fortschritte gemacht, namentlich durch die unermüdliche Thätigkeit Russischer Forscher und Reisenden, unterstützt von der Liberalität der Russischen Regierung. Ein reichliches Material von Reisebeschreibungen, Berichten u. s. w. hat sich schon aufgehäuft; dasselbe ist oft versteckt in schwer zugänglichen Zeitschriften, in Acten der Archive, in handschriftlichen Aufzeichnungen. Alles dieses speciell Russische Material zu sammeln, zu sichten und mit dem in andern Sprachen, namentlich im Englischen veröffentlichten zu vergleichen, — unternimmt die Russische Ausgabe der Ritterschen Erdkunde. —

Bereits im Jahre 1850 hatte die K. R. Geographische Gesellschaft den Entschluß gefaßt mit Unterstützung einer von Hrn. Platon Wasiljewitsch Golubkow dargebrachten Geldsumme diejenigen Theile der Ritterschen Erdkunde Asiens in's Russische zu übersetzen, welche sich auf das Asiatische Rußland und die angrenzenden Gebiete Chiwa, Turan und Iran beziehen. So lautet dem entsprechend auch der Titel der Russischen Ausgabe. Um die Arbeit

möglichst schnell zu fördern und zugleich die Kenntniß der einzelnen Specialforscher für die betreffenden Landestheile ausnutzen zu können, wurde damals sofort die ganze Arbeit vertheilt. Im Laufe der dahingeschwundenen Jahre — seit 1850 — hat die ursprüngliche Vertheilung manche Abänderung erfahren; die Arbeit ist noch lange nicht beendet. — Wenden wir uns zur Betrachtung dessen, was bereits vorliegt.

Der erste Band der Russischen Ausgabe (St. Petersburg 1856. 16 + 737 S.) hat den Titel: Allgemeine Einleitung und das östliche Asien. Dieser erste Band ist bereits eine litterarische Seltenheit geworden.

In dem Vorwort, welches das Motto führt:

»Willst Du in's Unendliche schreiten

Geh nur im Endlichen nach allen Seiten«

werden wir von Semenow zuerst über den Zweck und die Ausdehnung des ganzen Unternehmens belehrt. Die Fragen, warum eine so schwierige und umfangreiche Arbeit unternommen worden sei und welcher Vortheil davon für die Russische Erdkunde im Speciellen erwartet werde, beantwortet Semenow folgendermaßen: »Ritter's Erdkunde Asiens ist die einzige vollständige Sammlung aller wissenschaftlichen Nachrichten über jenen für uns (Rußland) so wichtigen Theil der Erde, geschrieben von der Meisterhand eines Gelehrten, welchem die Erdbeschreibung nicht nur ihre besten Erfolge in der Gegenwart verdankt, sondern auch dafür dankbar sein muß, daß er das bisher angesammelte todte Material von Thatsachen zu einem wohlgeordneten wissenschaftlichen Organismus umschuf. Man könnte sagen, daß für den kleinen Theil des gebildeten (Russischen) Publicums, welchem die classische Schöpfung Ritter's zugänglich ist, nicht weniger

auch die Sprache verständlich ist, in der das Werk verfaßt ist. Allein diese Behauptung hält keine strenge Kritik aus, denn — obgleich die Deutsche Sprache schon lange in Rußland öffentlich gelehrt und gelernt wird — die Deutschen Classischen Productionen so wie die der Special-Wissenschaften sind hinsichtlich der Sprache keineswegs so leicht zugänglich, als es auf den ersten Blick erscheint. Wie viel Russische Gelehrte und Reisende, welche unzweifelhaft große Verdienste um die Geographie Asiens sich erworben haben, benutzten nicht und konnten nicht die classische Schöpfung Ritter's benutzen. Ich weise auf einige Beispiele: auf den P. Hyacinth, den kürzlich verstorbenen Metropolit von Moskau, auf einige Russische Orientalisten, auf die große Menge der Localforscher Sibiriens und Centralasiens, welche nicht von Deutscher Herkunft sind. Und ist es nicht unumgänglich nothwendig, für den weiteren Erfolg der Forschung, daß die classische Schöpfung Ritter's, welche einen organisierenden Einfluß auf die Wissenschaft der Erdkunde gehabt hat, den Förderern der Wissenschaft selbst zugänglich sei? Jede neue Ausgabe eines classischen Werkes mit geringen Zusätzen und Verbesserungen auch in einer fremden Sprache ist dem Freunde der Wissenschaft ein mit lebhafter Theilnahme begrüßtes Geschenk — verdient demnach nicht noch höheres Interesse eine Uebersetzung in die Muttersprache mit Zusätzen, welche die Errungenschaften der Wissenschaften während eines Vierteljahrhunderts umfassen? Jede neue Ausgabe eines classischen Werkes wirkt nutzbringend und anregend, wie sollte nicht die Uebersetzung eines so umfassenden und reichhaltigen Werkes, wie der Erdkunde Asiens Ritters einen neuen An-

stoß zu localen Forschungen von Russischer Seite in jenen Gegenden geben, auf welche heute die Augen aller Zeitgenossen gerichtet sind?

Bringt nicht die Uebersetzung eines bedeutenden classischen Werkes eine ganze Welt neuer Ideen und Begriffe in die vaterländische Litteratur? Wird durch das Bestreben sich möglichst genau auszudrücken, nicht die Sprache weiter entwickelt? So lange wir uns mit der gelehrten Litteratur der fremden Sprachen begnügen, so lange kann die Wissenschaft nicht in das Leben des Volkes eindringen, so lange kann sie dasselbe nicht befruchten, weder durch die Kunde von den dem Menschen zu seinem Wohl gegebenen Naturkräften, noch durch die Anregung nach einem Höheren zu streben. Die Gelehrten, so lange sie den Inhalt der Wissenschaft nicht in die Form der Muttersprache bringen, bleiben gleich der ägyptischen Priesterkaste der Entwicklung ihres Volkes fremd; trotz aller ihrer Kenntnisse, trotz ihres Strebens nach Vervollkommnung bleiben sie ohne wohlthätigen Einfluß auf ihr Volk. Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Uebersetzung eines belehrenden classischen Werkes fast dieselbe Bedeutung wie ein Original.«

Die Zwecke, welche die K. R. Geogr. Gesellschaft durch die Uebersetzung der Ritter'schen Erdkunde Asiens erreichen wollte, waren hiernach folgende: 1) das classische Werk Ritter's dem ganzen gebildeten Russischen Publicum zugänglich zu machen, und dadurch die örtliche Erforschung Asiens zu befördern, einestheils indem das Interesse dafür rege gemacht wird, andererseits indem neuen Forschern eine Sammlung der Arbeiten ihrer Vorgänger geboten wird. 2) Die Russische wissenschaftliche geographische Terminologie auszuarbeiten und zu begründen, indem

alle Begriffe des besten und reichhaltigsten geographischen Werks in dieselbe eingeführt werden, ferner um die Rechtschreibung der so überaus schwierigen asiatischen Namen zu befestigen. — 3) Die von Ritter verfaßte Erdkunde Asien's fortzusetzen und zu ergänzen durch die Erfolge, welche die geographische Wissenschaft während eines Vierteljahrhunderts errungen hat: eine selbständige und sehr wichtige Arbeit, weil die neueste Russische Litteratur ein außerordentlich reiches Material dazu angesammelt hat. —

Semenow erörtert dann in seiner Einleitung die hohe Bedeutung Ritter's für die wissenschaftliche Erdkunde überhaupt, und spricht dann weiter über die Russische geographische Terminologie und die Rechtschreibung der geographischen Namen. Die Schreibweise der Namen hat im Russischen eine größere Bedeutung als in andern Sprachen, weil die Russische Sprache bekanntlich ihr eigenes vom lateinischen abweichendes Alphabet hat und dadurch die Forderung an den Schreiber oder Uebersetzer herantritt, die Worte so wiederzugeben wie sie gesprochen werden. Andere Schwierigkeiten entspringen aus den besonderen, schwer nachzunehmenden Lauten verschiedener asiatischer, z. B. der Chinesischen Sprache. Es hat die Art und Weise wie Semenow diese Schwierigkeiten zu lösen versucht hat, hier augenblicklich für uns keine Bedeutung — eine sehr große Bedeutung würde diese Angelegenheit nur bei einer etwaigen Uebertragung der Zusätze in's Deutsche gewinnen. —

Der erste Theil der Russischen Uebersetzung bringt den Anfang des ersten Bandes der Erdkunde Asiens von Ritter mit Zugrundelegung der 2ten Ausgabe (Berlin 1832) d. h. die Para-

graphen 1—25, welche die Einleitung in die Geographie Asiens (Deutsche Ausgabe I S. 1—84), die Uebersicht der ersten Abtheilung (S. 85—87), das östliche Hochasien oder das Hochland von Hinter-Asien und der ganze erste Abschnitt (Ostrand von Hoch-Asien S. 88—314) mit den beiden Capiteln: Cap. 1 Aeußerster Nord-Ostrand und Cap. 2 Süd-Ostrand gegen den obern Hoangho umfassen. Die Russische Ausgabe bringt den Ritterschen Text nicht ganz fortlaufend, sondern es sind die Ergänzungen des Uebersetzers an verschiedenen Stellen eingeschoben, doch niemals mitten in den Text eines Paragraphen, sondern stets am Ende eines Paragraphen oder eines größeren Abschnitts. So folgt auf die Uebersetzung der Ritterschen Einleitung (Russ. Ausgabe I S. 1—105) eine Reihe Ergänzungen (S. 106—179), dann folgen jedem einzelnen Paragraphen die entsprechend zugehörigen Ergänzungen; nur nach dem 17ten Paragraphen, welcher das erste Capitel abschließt, ist eine längere sich auf das ganze erste Capitel beziehende Abhandlung (S. 392—458) eingefügt. —

In den sehr reichhaltigen und ausführlichen Ergänzungen sind die Reisen des P. Hyacinth's (Russ. Jakinph), Kowalewsky's, Huc's u. a. berücksichtigt. Da wir hier weder einen Auszug geben, noch alle Ergänzungen der Reihe nach her erzählen können, so verweisen wir nur auf einzelne. Von Interesse* ist unter anderem der Excurs über die Wurzel Ginseng (S. 268—272) (Russ. shen-schen); ferner die historisch-ethnographische Uebersicht der südlichen Mandschurei (S. 392—452), die Herkunft und ethnographischen Beziehungen des Stammes der Hunnu u. a.

Zum Schluß ist ein chronologisches, bis zum

J. 1856 reichendes, Verzeichniß aller Werke, Abhandlungen, Aufsätze und Karten mitgetheilt (S. 732—737), welche als Material zu den Ergänzungen des Ritterschen Textes dienen. —

Der zweite Band der Russischen Ausgabe, St. Petersburg 1859 S. 34 + 350 bringt uns die Uebersetzung des Ritterschen Textes und zwar den zweiten Abschnitt (der Nordrand von Hochasien) der ersten Abtheilung die Capitel 1 bis 3, d. h. Paragraph 26 bis Paragraph 40 (Deutsche Ausgabe der Erdkunde Asiens, I. Bd. S. 315—630). Er umfaßt das Berg-System des Thian-Schan oder das Himmelsgebirge (Russ. Ausgabe S. 7—171), das Bergsystem des Altai (Russ. Ausgabe S. 172—273) und die nördliche Verzweigung des Altai-Systems gegen Sibirien (Russ. Ausg. S. 274—350). Das hier geschilderte Gebiet ist die sog. Dzungarei oder die Chinesische Provinz Thian-Schan-bei-lu und die angrenzenden Russischen Grenzprovinzen; oder mit andern Worten die chinesische und russische Dzungarei. Von Erläuterungen und Ergänzungen hat der Uebersetzer Semelow absehen müssen; gerade die in Rede stehende Gegend ist seit der Abfassung der Ritter'schen Schilderung von vielen Reisenden besucht, Fedorow, Karelin, Al. Schrenck, von Semelow selbst, Golubew und andern; doch waren damals (1859) die Beobachtungen und Resultate jener Reisen noch nicht durch den Druck veröffentlicht, also meist nicht zugänglich. Semelow selbst durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen, hatte keine Muße gefunden, seine eigene Reise zu beschreiben und verschob daher die zu diesem Abschnitt der Geographie Asiens überaus nothwendigen und wichtigen Zusätze auf spätere Zeit. —

Unterdeß sind jene Landstrecken noch vielfach weiter durchforscht, auch mancherlei Berichte darüber erschienen, darunter Sewerzow's Werk über den Thian-Schan, so daß die Masse des zu verarbeitenden Materials sehr bedeutend angewachsen ist — die versprochenen Ergänzungen zu der Ritterschen Schilderung der Dzungarei sind bisher ausgeblieben. —

Der dritte Band der Russischen Ausgabe (St. Petersburg 1860 S. III + 572) bringt in gleicher Weise wie der zweite nur die Uebersetzung des Ritter'schen Textes ohne Ergänzungen. Er umfaßt das vierte und fünfte Capitel des zweiten Abschnitts der ersten Abtheilung der Ritterschen Erdkunde Asiens (Deutsche Ausgabe, I. Bd. S. 630—1143) nämlich Paragraph 41—50. Das vierte Capitel, Beschreibung der Gebirgsgruppe des Altai (Russ. Ausgabe, Bd. III. S. 1—413), das fünfte Capitel Beschreibung der Sajanischen Gebirgsgruppe zwischen Irtysch und Selenga-Gebiet, am oberen Jenissei vom Teletzkoe-See und Kemtschyk-Fluß bis zum Kosogol-See im Khan-gai und zu der Selenga-Quelle (Russ. Ausg. III S. 414—572). Es ist damit die Uebersetzung des I. Bandes des Ritter'schen Textes beendet. Ergänzungen und Erläuterungen sind, wie schon bemerkt, diesem Bande nicht beigefügt.

Der vierte Band der Russischen Ausgabe (St. Petersburg 1877, S. XI + 695 + XLII) hat endlich siebenzehn Jahre nach dem Erscheinen der Uebersetzung die langersehnten Ergänzungen gebracht, jedoch nur zu dem vorhergehenden IIIten, das Altai-Sajanische Gebirgssystem behandelnden Band. Der betreffende IV. Band führt den Titel »Das Altai-Sajanische Gebirgssystem im Gebiet des

Russischen Reichs und an der Chinesischen Grenze, nach den neuesten Forschungen 1832—1876 zusammengestellt von P. P. Semenow und G. N. Potanin. Aus dem von Semenow geschriebenen Vorwort zu diesem IV. Band erfahren wir, daß Semenow bereits im Jahre 1862 die Ergänzungen ausgearbeitet hatte und schon zum Druck schritt; weil er sich jedoch von der Unzulänglichkeit der geographischen Daten, speciell über den Süd-Abhang des Altai, über das Bassin des Saissan-Sees und des Schwarzen Irtysch überzeugt hatte, so verschob er mit Rücksicht auf einige in jene Gegenden abgeschickten Expeditionen, deren Resultate er abwarten wollte, die Veröffentlichung. Als nun während der Jahre 1875 und 1876 G. N. Potanin, welcher eine der an die Chinesische Grenze ausgeschickten Expeditionen mitgemacht hatte, in Petersburg weilte, benutzte Semenow die Gegenwart dieses talentvollen Reisenden, um mit Hülfe desselben den angefangenen Ergänzungsband zu beenden. In welcher Weise sich die Mitarbeit Potanin's im Einzelnen gestaltet hat, ist nicht ausdrücklich hervorgehoben. —

Was nun die Anordnung der Ergänzungen betrifft, so ist dieselbe eine andere als im ersten Bande. Im ersten Bande waren jedem einzelnen Paragraphen die einzelnen zugehörigen Ergänzungen unmittelbar angefügt. In dem vierten Bande haben nur der 41. und 42. Paragraph ihre eigenen Ergänzungen, dann aber tritt eine Zusammenfassung ein, indem sowol die zum 43—45sten als die zum 46—50sten Paragraphen gehörigen Erläuterungen zusammen gestellt sind. Hiernach gliedert sich der Inhalt des Ergänzungsbandes (die neuesten Forschungen über das Altai-Sajanische Gebirgssystem) in 4

Capitel. Ergänzungen I—XIV zum Par. 41: der Saissan-See, das obere Thal des Irtysch, sein Lauf vom Austritt aus dem Saissan-See bis zu seinem Durchtritt durch die Altaischen Vorberge, die Thäler der Zuflüsse des Irtysch, des Kaldshir, des Kurschum, des Narym, Buchtarma, Ulba und Uba und die benachbarten Gebirgszweige des Altai (Russ. Ausg. S. 1—133) Ergänzung XV—XX zu Par. 42. Die Gebirge und die Landstrecken am linken Ufer des Irtysch, welche vorherrschend dem Gebiet von Semipalatinsk angehören (Russ. Ausg. S. 134—237). Ergänz. XXI—XLVII zu Par. 43—45. Der Altai mit der Gebirgskette Salair und der Ala-tau von Kusnetz (Russ. Ausg. S. 239—545). Ergänz. XLVIII—LXIV zu Par. 46—50 das Sajanische Gebirgssystem und der südliche Theil des Gouvernements Jenisseisk mit dem anstoßenden Theile des Chinesischen Reiches (Russ. Ausg. S. 545—695). Dem Bande ist ein besonders paginierter (I—XLII) Index aller vorkommenden geographischen Namen beigegeben, doch fehlt leider ein Verzeichniß des zu den Ergänzungen benutzten bibliographischen Materials, wie solches den I. Band ziert. Die benutzten litterarischen Hülfsmittel von Karten, Abhandlungen, Zeitschriften u. s. w. sind freilich mit großer Genauigkeit unter dem Texte citiert, allein eine bibliographische Uebersicht bleibt bei einem derartigen Werke stets eine sehr gute Beigabe. —

Ein Auszug aus den 64 einzelnen Ergänzungen läßt sich ebenso wenig geben, als eine genaue Aufzählung der betreffenden Ueberschriften. Wir machen nur aufmerksam, daß eine Fülle von Einzelheiten in dem vorliegenden Bande geboten werden: die Verfasser benutzten außer den bekannten größeren geographischen Werken

und Reisebeschreibungen noch eine Menge schwer zugänglichen Materials, z. B. Archivacten, eine große Anzahl Handschriften. Wir erinnern, daß die Reise Semenow's in die Gebiete von Semiretschinsk und Semipalatinsk noch nicht gedruckt ist, daß aber sein (handschriftliches) Tagebuch vielfach citiert wird. Es sei — von den rein geographischen Daten abgesehen, insbesondere verwiesen auf die eingestreuten statistischen Mittheilungen über das Gebiet von Semipalatinsk (S. 224—237) über das Gouvernement Tomsk (S. 532—545) u. a. ferner auf die zahlreichen Zusammenstellungen ethnographischen Inhalts, die Telenguten (S. 366—391), die Tchernewije — schwarzen — Tataren (S. 433—438) die Teleuten (S. 465—472), die Tataren von Kisil und Tschulym (S. 545—556), die Tataren der Katschinskischen und der Abakanischen Steppe (S. 571—579) die Sojonen, Sojoten, Urjänchen und Darchaten (S. 662—688). —

Die eben erschienene erste Lieferung des V. Bandes (St. Petersburg 1879, S. II + 477) giebt uns die Uebersetzung des Ritterschen Textes und zwar den Anfang des zweiten Bandes der Erdkunde Asiens, nämlich die Paragraphen 51—59. Es enthält diese Lieferung den dritten Abschnitt der ersten Abtheilung (Das mittlere Hoch-Asien. Das Daurische Alpen-Gebirgsland und die Hohe Gobi) und zwar das erste Capitel das daurische Alpen-Gebirgsland (Russ. Ausg. S. 1—402), das zweite Capitel Gobi die Wüste der Mongolen oder Schamo, das Sand- Meer der Chinesen (Russ. Ausg. S. 402—477), Die zweite Lieferung des fünften Bandes — wir hoffen, daß sie recht bald erscheinen wird — soll dann die Ergänzungen liefern auf Grundlage der Forschungsreisen und Arbeiten

von Schwartz, Radde, Maak, Meglitzky, Fürst Krapotkin, Tschekanowsky, Dybowski, Godlewski, Tschersky, Prshewalsky u. a.

Neben der bisher besprochenen fortlaufenden Uebersetzung des ersten und zweiten Bandes der Erdkunde Asiens, welche unter der Redaction Semenow's steht, sind nun andere Abschnitte des Ritterschen Werkes von andern Gelehrten übersetzt und ergänzt worden. Die hierauf bezüglichen Publicationen sind aber nicht als fest nummerierte Bände der Russischen Gesamtausgabe einverleibt, sondern tragen besondere Titel. Um in der Reihenfolge des Ritterschen Textes zu bleiben, schließt sich die von Grigorjew besorgte Ausgabe einiger Abschnitte des V. Bandes der Erdkunde Asiens an. Es sind bisher zwei Bände aus der Feder Grigorjew's erschienen. Der vollständige Titel des einen Bandes lautet: Die Erdkunde K. Ritter's. Geographie der mit Rußland in unmittelbaren Beziehungen stehenden Länder Kabulistan und Kafiristan. (In Russischer Sprache). Uebersetzt, mit kritischen Anmerkungen versehen und nach den im Laufe der letzten 30 Jahre herausgegebenen Quellen ergänzt von W. W. Grigorjew, Professor der Geschichte des Orients an der St. Petersburger Universität. St. Petersburg 1867. 8. XIV + 1010. Mit zwei Tafeln Abbildungen und einer Karte). — Dieser starke Band bringt uns einen kleinen Theil des V. Bandes des Ritterschen Textes. Der betreffende V. Band Ritter's behandelt West-Asien und in dem ersten Abschnitt die Uebergänge in den Naturformen von Ost- zu West-Asien. Das erste Capitel (das Stromsystem des Indus) ist nun fortgelassen. Das zweite Capitel (Deutscher Text Bd. V, S. 194—320)

dessen Ueberschrift bei Ritter lautet: die Vorstufe Peschawa der hohen Kabulterrasse hat Grigorjew übersetzt. In der Russischen Ausgabe nimmt die Uebersetzung des Ritterschen Textes S. 1—172 ein, die übrigen S. 173—1010 sind Bemerkungen und Ergänzungen Grigorjew's. Aus diesem angedeuteten Verhältniß, daß die Ergänzungen 4 mal so viel Raum als der Text einnehmen, geht schon hervor, wie reichhaltig das hier beigebrachte neue Material ist, um welches der gründliche und gelehrte Orientalist Grigorjew die Kenntniß von Kabulistan und Kafiristan bereichert. — Die Zusätze des Uebersetzers und Interpretators sind zweierlei. Es sind erstens »Anmerkungen« und zweitens »Ergänzungen«. Die Anmerkungen (Russ. Ausgabe S. 175—314) sind von I—CCXCIII nummeriert und weisen auf die Russische Uebersetzung des Ritterschen Textes durch Angabe der betreffenden Seitenzahlen und der betreffenden Zeile. Ihr Inhalt ist sehr verschiedenartig — im Allgemeinen kann man sagen, daß es kritische Text-Anmerkungen sind, sie stellen die Rechtschreibung einzelner Namen fest, z. B. daß man weder Hindu-Kug noch Hindu-Kuh schreiben müsse, sondern eigentlich Hindukusch; erläutern den Ritterschen Text, wenn derselbe wegen der wörtlichen Uebersetzung schwer verständlich geworden; motivieren die Verwendung des einen oder andern Wortes in der Uebersetzung und dergleichen; sie stellen mitunter auch mit Hülfe der Originalquellen irgend ein Mißverständniß oder einen Fehler Ritter's zurecht. — Es ist sehr zu bedauern, daß diese Bemerkungen nicht direct unter den Text in Form gewöhnlicher Anmerkungen gesetzt worden sind: sie hätten bequem

durch anderen Druck von den eigentlichen Ritterschen Textanmerkungen geschieden werden können. Ihre Benutzung ist bei der jetzigen Anordnung äußerst erschwert, weil man beim Lesen derselben stets im Text die zugehörigen Stellen suchen muß. Im Text selbst sind nämlich diejenigen Worte oder diejenigen Sätze, auf welche sich die »Anmerkungen« beziehen, nicht markiert. — Die Ergänzungen (S. 315—1010), welche mehr als zwei Drittheile des ganzen Bandes einnehmen, bringen uns eine außerordentlich ausführliche Zusammenstellung aller der Kenntnisse, durch welche die Wissenschaft der Erdkunde in Bezug auf Kabulistan und Kafiristan innerhalb der letzten Jahrzehnte (seit 1837, dem Erscheinen des V. Bandes der Ritterschen Erdkunde Asiens) bereichert worden ist. Daß es sich bei den Zusätzen in erster Linie um Benutzung englischer Quellen handelt, ist völlig selbstverständlich. Die Ergänzungen enthalten I. Eine Uebersicht aller seit dem Erscheinen des V. Bandes der Ritterschen Erdkunde herausgegebenen geographischen und ethnographischen Arbeiten über Kabulistan und Kafiristan (S. 315—337). Der Verfasser bietet uns hier keine trockene Aufzählung von Büchertiteln, sondern charakterisiert den Werth der einzelnen Abhandlungen und Werke durch kurze kritische Bemerkungen. Es werden zuerst die geographischen, dann die sprachwissenschaftlichen Werke und zuletzt die Karten berücksichtigt. — Es folgt dann Cap. II Kabulistan und Kafiristan in physikalisch-geographischer Beziehung (S. 337—591); ferner Cap. III in ethnographischer und statistischer Beziehung (S. 592—666), hier werden nacheinander geschildert zuerst die Bevölkerung mit ihren verschiedenen

Stämmen (Afghanen, Kafiren, Tadschik, u. s. w., dann wird in Kürze ein Bild von dem politischen, dem religiösen und dem wirthschaftlichen Leben in jenen Gegenden entworfen. In einem ferneren Abschnitte wird Kabulistan und Kafiristan in historischer und archäologischer Hinsicht geschildert (IV. Capitel S. 667—981), hier werden nacheinander die alten Gräber, die Kurgane und Höhlen, die Inschriften, die Münzen u. s. w. besprochen (S. 667—714), hier wird eine vollständige bis zur neuesten Zeit reichende Geschichte jener Gegenden gegeben (S. 715—869). Zum Schluß werden (V) einige Mittheilungen über den Weg aus dem Amudarja-Thal durch das Thal von Bamijan nach Kabulistan gemacht (S. 950—1004) und eine Anzahl von Marschrouten durch Kabulistan (S. 1005—1010) angeführt. —

Der zweite von Grigorjew's Hand herausgegebene Band führt den Sondertitel: Das östliche oder Chinesische Turkestan. (In Russischer Sprache). Der Band ist nicht mit einem Male, sondern in Lieferungen erschienen; die erste Lieferung (Abtheilung) (St. Petersburg 1869) umfaßt 560 Seiten, von der zweiten Abtheilung ist leider nur die erste Hälfte (St. Petersburg 1873) 525 Seiten erschienen. Die Anordnung ist dieselbe wie im ersten Bande. Zuerst die Uebersetzung des Ritterschen Textes (Russ. Ausgabe S. 1—284), sie giebt das dritte Capitel des I. Abschnittes das Turkestansche Hochland oder Ost-Turkestan als Uebergangsform von Ost- zu West-Asien (Deutsche Ausgabe Band V, S. 320—531). — Dann folgen die Anmerkungen dazu (Russ. Ausgabe S. 287—546), von denen in Bezug auf die Anordnung und Inhalt das schon oben Gesagte gilt; dann

noch ein alphabetisches Verzeichniß der im übersetzten Abschnitt des Ritterschen Textes vorkommenden Chinesischen Namen: die Russischen und die Deutschen Worte sind neben einander gestellt. — Die erste Hälfte der zweiten Abtheilung (St. Petersburg 1873, S. 520 mit einer Karte) bringt nur einen Theil der Ergänzungen. Es ist das eine durchaus selbständige, von Ritter's Werk völlig unabhängige Abhandlung, welche man — wenn man vom geographischen Inhalte absieht, als eine Geschichte Ost-Turkestans von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart bezeichnen kann. Der gelehrte und gründliche Verfasser hat dabei auch aus der Zeit vor 1837 eine große Menge von Quellen benutzt, welche Ritter gar nicht kannte oder nicht verwandt hat. In Bezug auf das Geographische giebt die in Rede stehende Abhandlung nur eine kritische Zusammenstellung des bis zum Jahre 1860 veröffentlichten Materials; das seit 1860 publicierte geographische Material wird für die folgende zweite Hälfte der zweiten Abtheilung verwandt werden. — Um die Leser wenigstens in Kürze mit dem überaus reichen Inhalt dieser Abhandlung bekannt zu machen, führen wir die Capitel-Ueberschriften an: I. Die ältesten indischen, griechischen und andere Nachrichten über Ost-Turkestan (S. 3—16). II. Ost-Turkestan nach den ältesten chinesischen Nachrichten (S. 17—56). III. Ueber Skythien jenseits des Imaus und das Land der Seren des Ptolemaeus (*Scythia extra Imaum et Serica*) mit einer Karte, welche Skythien zu beiden Seiten des Imaus, *Serica* und das Land der *Sacae* nach Ptolemaeus darstellt (S. 57—78). IV. Ost-Turkestan von der Befreiung aus seiner Abhängigkeit von China am Ende des zweiten

Jahrhunderts n. Chr. Geb. bis zur Wiederherstellung der Abhängigkeit unter der Dynastie Than in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts n. Chr. Geb. (S. 79—120). V. Die Reise Hionen-Thsang's nach Ost-Turkestan (S. 121—163). VI. Ost-Turkestan während der Herrschaft der Dynastie Than 618--907 n. Chr. Geb. (S. 164—193). VII. Die Mittheilungen der arabischen Geographen, besonders des Edrisi über Ost-Turkestan während der Zeit vom achten bis elften Jahrhundert (S. 194—225). VIII. Welche Bedeutung hat für die historische Geographie Ost-Turkestan's die Reise des Arabers Abdolef im zehnten Jahrhundert? (S. 226—251). IX. Ost-Turkestan von der Zeit des Falls der Dynastie Than bis zur Eroberung durch die Mongolen zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (S. 252—296). X. Ost-Turkestan von der Zeit der Eroberung durch die Mongolen am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Unterwerfung unter dieselben — jetzt Kalmücken genannten Mongolen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts (S. 297—350). XI. Die Herrschaft der Kalmücken über Ost-Turkestan vom Ende der 70er Jahre des siebzehnten bis zum Ende der 50er Jahre des achtzehnten Jahrhunderts (S. 351—390). XII. Die Chinesische Herrschaft über Ost-Turkestan von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Aufstand im Jahre 1826 (S. 391--436). XIII. Ost-Turkestan während des 30jährigen Krieges der Chinesen mit den Chodscha um den Besitz des Landes 1826—1857 (S. 437—489). XIV. Ost-Turkestan während der letzten zehn Jahre (S. 490—525).

Außer den beiden bisher genannten Uebersetzern und Commentatoren der Ritterschen

Erdkunde, Semenow und Grigorjew, hat noch ein dritter Forscher und Gelehrter N. Chanykow in Folge der an ihn ergangenen Aufforderung der geographischen Gesellschaft sich an die Bearbeitung eines Theiles der Ritter'schen Erdkunde gemacht. Doch hat die von ihm begonnene Arbeit — Iran — keinen Abschluß gefunden, da ein schneller Tod ihn am 15. Nov. 1878 seinen Studien entriß. Nur der Anfang liegt vor unter dem Titel: (Iran von K. Ritter. Erster Theil. In Russischer Sprache. Uebersetzt und ergänzt von N. W. Chanykow. Herausgegeben von der K. Russischen Geographischen Gesellschaft St. Petersburg 1874 XVI + LXV + 646 Seiten nebst 2 Karten). Chanykow war wegen seines 25jährigen Aufenthalts im Orient, wegen seiner umfassenden Kenntnisse mehr als ein anderer zu der von ihm begonnenen Arbeit geeignet; es ist ein schwerer Verlust für die Wissenschaft, daß ihm die Beendigung nicht vergönnt wurde. —

Der Band beginnt mit einer Einleitung (S. I—LXV) »die Bedeutung Ritter's in der wissenschaftlichen Erdkunde«. Der Verfasser verfolgt an der Hand der biographischen Daten aus Ritter's Leben diejenigen Momente, welche für den Bildungsgang und die Entwicklung Ritter's von Bedeutung waren, verweilt eingehend bei der Charakteristik der einzelnen geographischen Werke desselben und schließt mit folgenden Worten:

— — Ueberschauen wir das Feld, welches der unermüdliche Forscher im Gebiet der Geographie bearbeitet hat, so kann man nicht anders, als mit Dankbarkeit vor der vollendeten Leistung stehen bleiben. Dem Specialforscher wird es leicht sein, Unvollkommenheiten des aufge-

führten Baues zu verbessern, es wird leicht sein, viele übereilte Schlüsse und Anschauungen zurückzuweisen; allein alle diejenigen, welche Ritter's Werke studieren, müssen es anerkennen, daß es wenig Bücher in der Litteratur aller Völker giebt, welche einen solchen Feuereifer zur wissenschaftlichen Thätigkeit in der Seele des Lesers erwecken, welche so viele Anstrengungen zur Entscheidung der von Ritter aufgeworfenen Fragen hervorgerufen haben, welche trotz aller Fehler und aller Unklarheiten, trotz der Eiligkeit der Arbeit, trotz des Mangels autoptischer Kenntniß der von ihm beschriebenen Gegenden, trotz aller übrigen Unvollkommenheiten, in dem Leser unbedingt ein gewaltiges Interesse wachrufen für das ganze ungeheure Gebiet der alten Welt, deren Beschreibung Ritter fast sein ganzes Leben widmete. Allein das Verdienst, welches Ritter der Geographie erwiesen, beschränkt sich nicht auf dieses Werk. Man kann Ritter, nebst Humboldt und Murchison für die Hauptförderer der ganzen geographischen Forschung unseres Jahrhunderts halten. Abgesehen von Ritter's Thätigkeit als Präsident der Berliner Geographischen Gesellschaft, gedenken wir nur des Interesses für die Geographie, welches er in Tausende seiner Zuhörer der Universität und der Berliner Kriegsakademie eingepflanzt hat!«

Die in dem betreffenden Bande enthaltene Uebersetzung giebt nicht mehr als etwa den vierten Theil des Textes des VI. Bandes der Erdkunde Asiens (Deutsche Ausgabe 2te Auflage Berlin 1838 S. 1—258). Er ist der Theil der Geographie Westasiens, in welchem eben das westliche Hochasien oder Iran geschildert wird. Es enthält die dieser Beschreibung

vorhergehende Einleitung, dann den ersten Abschnitt (Ostrand von Iran) mit den beiden Capiteln (1. das Plateau von Afghanistan; die Solimanketten; das Brahooe-Gebirge. 2. Historische Verhältnisse und Bewohner des Ostrand von Iran. Afghanen) schließlich vom zweiten Abschnitt (Nordrand von Iran) nur das erste Capitel (Oestliche Hälfte des Nordrandes; Chorassan, oder das Schwert von Persien mit seinen nächsten Umgebungen. — Das übrige fehlt. —

Die Bemerkungen und Zusätze sind hier anders angeordnet, als in den bisher besprochenen Bänden. Zuerst sind eine Reihe kleinerer Anmerkungen direct unter den Text gesetzt, durch andern Druck und durch die beigefügte Unterschrift des Uebersetzers sofort als Anmerkungen zu erkennen. Dann sind eine Anzahl besonderer Abhandlungen als »Zusätze« oder »Beilagen« an 3 Stellen eingeschoben. Zuerst zwei von Professor Spiegel verfaßte Aufsätze. Beil. 1. Ueber die geographischen und ethnographischen Resultate der Analyse der Keilinschriften (Russ. Ausgabe S. 152—186). Beil. 2. Untersuchung der iranischen Dialecte und ihre Bedeutung für die Erklärung der Persischen Sprache und für die Abstammung der Iranier (S. 187—220). — Ferner Beilage 3 von Chanykow verfaßt. Parapamisus; Tschar Aimak, Gur, Chesare (S. 240—312) Seistan, der See Sare und der Fluß Hilmend (S. 312—360). Dann schließlich Beilage IV—XII unmittelbar hinter einander (S. 482—653) darunter IV Die letzten Resultate der Analyse der Sassanideninschriften von Professor Spiegel (S. 482—501). V. Ueber die Keilinschriften bei Tarku (S. 501—6). VI. Die Tadschiks (S. 507—521).

VII. Bemerkungen zu Ritter's »Land der Passage zwischen Indien und Persien (S. 521—530). VIII. Die Afghanen (S. 530—562). IX. Kandahar (S. 562—580). X. Persien am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nach dem Zeugniß des Gesandten Heinrich III. von Castilien zu Tamerlan, Ruy Gonzalez Clavigo 1403—6 (S. 580—639). XI. Neue Mittheilungen über einen Berg in Seistan, Kuli Hobadshe (S. 639—646). XII. Einige Worte über die Karte von Seistan; kurze Skizzen der neuesten geographischen Forschungen englischer Reisender in dieser Gegend (S. 646). —

Angehängt sind 2 Karten, die eine von Seistan, Herat und der angrenzenden Gebiete, die andere Seistan nach der Aufnahme des Majors Lowett. —

Wir haben bei den einzelnen Bänden, welche von verschiedenen Verfassern bearbeitet worden sind, darauf hingewiesen, daß die einzelnen Bemerkungen, Zusätze der Bearbeiter nicht überall in derselben Weise angeordnet sind. Wir müssen hier noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen, das ist die Ungleichheit in der Schreibweise der geographischen Namen. Sowohl Semenow, als Grigorjew, als auch Chanykow schreiben die Eigennamen nach einem besondern, speciell ausgearbeiteten System. Daß das mancherlei Unbequemlichkeiten nach sich zieht, ist natürlich. —

Doch wir wollten uns aller kritischen Bemerkungen enthalten. Wir wollten nur auf die große wissenschaftliche Bedeutung der Russischen Ausgabe von Ritter's Asien aufmerksam machen und wünschen, daß die K. Russ. Geographische Gesellschaft mit Hülfe der ihr zu Gebote stehenden gediegenen und hervorragenden Gelehrten

im Stande sei, die begonnene Arbeit bald bis zum vorgesteckten Ziel zu fördern. —

— y —

Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg an der Tauber, herausgegeben von Dr. Franz Ludwig Baumann. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen 1878. XXXIX u. 723 S. 8^o.

Auf die Sammlung der Quellen und Acten zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (s. G. G. A. 1877 St. 29. 1878 St. 20) beabsichtigt der gründliche Kenner des Revolutionsversuches von 1525 eine Sammlung von Quellenschriften folgen zu lassen, die sich auf die fränkischen Lande beziehen. Das wichtigste hiefür in Betracht kommende Werk, die Chronik des Lorenz Fries, ist freilich von anderen Händen in Angriff genommen worden (s. G. G. A. 1879 St. 6), aber es bleiben einige Darstellungen übrig, welche Fries ergänzen und vervollständigen können. Unter ihnen nimmt die Arbeit des Thomas Zweifel, Stadtschreibers zu Rotenburg, eine wichtige Stelle ein. Vielfach benutzt in einer vorzüglichen Reinschrift des Zweifel'schen Conceptes von der Hand seines Substituten, des Notars Valentin Denner erhalten, ist sie doch bisher niemals vollständig durch den Druck bekannt gemacht worden. Wie sie nun, durch Baumann allgemein zugänglich gemacht, vorliegt, zeigt sie eine nicht geringe Aehnlichkeit in der Behandlung des Stoffes mit der Chronik des Lorenz Fries. Wie dieser war Zweifel ein Mann in amtlicher Stellung,

eben dadurch besser als mancher andere befähigt, den Zusammenhang der Ereignisse zu erkennen. Wie dem Lorenz Fries, so stehen auch ihm, aus dem städtischen Archiv von Rotenburg, zahlreiche Actenstücke zu Gebote, wie Fries macht er sich recht eigentlich zur Aufgabe dieselben wörtlich in sein Werk aufzunehmen, das dadurch, trotz scharfer Charakteristik einzelner Persönlichkeiten und trotz des Versuches eines gewissen Pragmatismus, eine ziemlich kunstlose Form erhält. Wenn ihm eine Urkunde nicht zugänglich war, so verfehlt er nicht, es ausdrücklich zu erwähnen. Vertritt Fries in seiner Schilderung den Standpunkt eines bischöflichen Beamten, so Zweifel den eines städtischen, und man wird dem Herausgeber in der Annahme beipflichten, daß sein Werk, jedenfalls 1527 schon begonnen, die officielle Darstellung des Ereignisses vom Gesichtspunkt der städtischen Obrigkeit aus sein sollte.

Daraus erklärt sich die Beschränkung auf die Erzählung dessen, was Rotenburg betrifft, der feierliche Ernst der Diction, die Tendenz, »die Haltung der Erberkeit zu erklären, zu entschuldigen und zu beschönigen«. Selbst durchaus conservativ und entschiedener Anhänger der oligarchischen Verfassung, verfolgt Zweifel die Beförderer der städtischen Revolution, welche im Einverständniß mit den Bauern waren, mit seinem Haß und empfindet große Befriedigung über die Wiederherstellung des alten Zustandes. Besonders auf Stephan von Menzingen, das Haupt der revolutionären Partei in der Stadt ist er schlecht zu sprechen. Er faßt sein Urtheil über ihn (S. 540) in die Worte zusammen: »Stephan von Menzingen ain grosser ursacher der unainigkeit und zwitracht zwuschen ainen

erbern rat und der gemaind, und wer Menzingen allain nit gewest, ain rat wurd mit ainer gemaind wol zu friden komen sein, hat darzu uber ains rats verbott den Karelstatt gehalten, ain rat ubel nachgeredt, geschmeht, geschendet und gelestert, ist ain grosser böswicht«. Auf Karlstadt und seine geistlichen Gesinnungsgenossen ist er gleichfalls schlecht zu sprechen, da er sie als die Urheber des Auftrags betrachtet, und wenn er anfangs Luther's Auftreten nicht ohne Sympathie betrachtet zu haben scheint, ist er jedenfalls immer sehr weit von dem Gedanken entfernt geblieben jemals den alten Glauben und die alte Kirche zu verlassen.

Das wenige, war wir sonst über die Persönlichkeit des Chronisten wissen — und wir erfahren es nur durch sein Werk — zeigt ihn uns seiner Stellung entsprechend in dem Sturmjahr 1525 mannichfach thätig. Er spricht von sich immer in der dritten Person und wird keine Angelegenheit, bei der er betheiligt war, vergessen haben. Er warnt den Rath vor der Aufnahme Karlstadt's, führt in seinem Namen die amtliche Correspondenz und verfaßt die Edicte, erscheint bei der Musterung in Wehr und Waffen, verfißt muthig die Meinung, daß die Stadt sich in keinen Bund mit den Bauern einlassen solle, entzieht sich dem Schwur auf die »artickel der pruderschaft« und sagt dem Prädikanten und den Bauern, die das städtische Geschütz abfordern wollten in's Gesicht, daß ihr Beginnen »unchristlich, wider alle gebot gottes und die recht« sei. Nach Beendigung des Aufstandes war er denn auch mit anderen dazu ausersehen vom siegreichen schwäbischen Bund möglichst günstige Bedingungen für die unterworfenen Städte zu erwirken. Leider fehlt es an sonstigen Nach-

richten über Zweifel. Man darf vielleicht vermuthen, daß der Tod ihm die Feder aus der Hand genommen hat, da seinem Werke sichtlich die letzte Feile fehlt, da gegen Ende die Lücken und Ungleichmäßigkeiten sich häufen, und ein eigentlicher Schluß vermißt wird.

Viel weniger bedeutend ist das zweite Stück dieses Bandes. Es sind bisher nur mangelhaft ediert gewesene Auszüge aus der Rotenburger Chronik Michael Eisenhart's, deren Autograph im K. Kreisarchiv zu Nürnberg aufbewahrt wird. Der Verfasser dieser Chronik, aus einer angesehenen Rotenburger Familie stammend, trat in das dortige Barfüßerkloster ein, das er 1544 beim Siege des Lutherthums verließ. In seinen Notizen über den Bauernkrieg, welche tagebuchartig aufgezeichnet sind, tritt lateinisch und deutsch, in Prosa und Versen der entschiedene Parteistandpunkt des Autors hervor, dessen Angaben nicht selten der Berichtigung bedürfen. —

Hoffentlich findet der kundige Herausgeber dieses Bandes, den ein ausgezeichnetes Register abschließt, Muße und Gelegenheit, uns bald wieder durch eine ähnliche Gabe zu erfreuen.

Bern, Juli 1879.

Alfred Stern.

Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. Von D. O. Zöckler, o. Prof. d. Theol. zu Greifswald. Zweite Abtheilung. Gütersloh. C. Bertelsmann 1879. XII und 835 Seiten in Octav.

Der ersten Abtheilung, welche im vorigen

Jahre hier angezeigt wurde (St. 9, S. 282), ist die vorliegende zweite, von Newton und Leibniz bis zur Gegenwart reichende Abtheilung rasch nachgefolgt und somit das bedeutungsvolle Werk zu seinem Schlusse gelangt. Auch in diesem zweiten Theile seiner Arbeit bewährt der Verfasser eine außerordentliche Gelehrsamkeit; er ist nicht allein mit der einschlagenden Literatur der Theologen und der Philosophen vertraut, sondern er zeigt auch eine solche Kenntniss des gesammten Entwicklungsganges der Naturwissenschaften, daß ihm die Anerkennung der eigentlichen Fachmänner schwerlich versagt bleiben wird. Seine Darstellung, von allgemeinem Uebersichten zu den speciellen Fragen fortschreitend und allezeit die geeigneten Perspectives eröffnend, ist lichtvoll, von besonnenem Urtheil getragen, umsichtig und maßvoll, wie es von einem Manne erwartet werden kann, welcher mit ernstem Sinne, gläubigen Herzens und offenen Auges die jahrhundertelange Geschichte der Entwicklung der menschlichen Cultur gründlich erwogen hat. Die ausdrückliche Kritik tritt im ganzen hinter der geschichtlichen Darlegung zurück; indessen liegt einerseits in dem Entwicklungsgange der Dinge selbst eine hinreichende Kritik, und andererseits fehlt es auch nicht an Gesichtspuncten, welche bei der Eröffnung oder bei dem Abschluß der einzelnen Abschnitte das Urtheil des Lesers leiten, und je mehr wir in die Gegenwart und deren weitgreifende, ja aufregende Streitfragen herabkommen, desto dankenswerther erscheint das ruhige, auf die gediegenste Sachkenntnis gegründete Urtheil des Verfassers. Die eingehende Darlegung und Beurtheilung der noch

in vollem Flusse befindlichen Verhandlungen, welche durch Namen wie Darwin und Häckel bezeichnet werden, gewährt insbesondere ein sehr hohes Interesse.

Zu den vier Büchern der ersten Abtheilung bringt uns der vorliegende Schlußtheil noch drei Bücher. Das fünfte und das sechste Buch sind gleichmäßig disponiert, indem beide Male ein allgemeiner culturhistorischer Theil vorangeht und sodann ein specieller Theil, welcher die auf die Kosmogonie bezüglichen Frörterungen darlegt, sich anschließt. Das fünfte Buch schildert »die Zeit des Stillstandes der experimentierenden Forschung nach Newton, und des naturtheologischen Dogmatismus (1675 bis 1781)«; das sechste Buch beschreibt »die Zeit des modernen naturwissenschaftlichen Universalismus und der zunehmenden Naturbeherrschung (1781 bis 1878)«. Im letzten, dem siebenten Buche, welches »die Gegenwart, oder die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft im Zeitalter des Darwinismus (seit 1859)« schildert, ist jene Unterscheidung des Allgemein-Culturhistorischen und des Speciellen nicht mehr anwendbar; das Specielle, welches an die Theorien von Ch. Lyell, von Er. und von Ch. Darwin, von Häckel u. A. sich anknüpft, hat namentlich in den Darlegungen des sechsten Buches seine ausreichende allgemeine Grundlage.

Es liegt in der Natur der behandelten Sachen, daß das Allgemein-Culturhistorische und das Naturwissenschaftliche einen weit größeren Raum einnimmt, als das Theologische und als die direct auf die Auseinandersetzung zwischen Naturwissenschaft und Theologie bezügliche Erörterung; aber wie einerseits die Schilderung

der in immer größeren Entdeckungen, aber auch in precären Hypothesen sich entwickelnden Naturwissenschaften immer auch, mittelbar oder unmittelbar, in Verbindung mit den entsprechenden theologischen Anschauungen gehalten wird, so treten andererseits auch die durch die Naturwissenschaften veranlaßten Erscheinungen auf dem theologischen und ethischen Gebiete in wohlgeordneten Zusammenhängen und in significanten Gestalten uns entgegen. Soll etwas Besonderes hervorgehoben werden, so mag z. B. auf die lehrreiche Darstellung der physikotheologischen Systeme im fünften Buche und auf die Erörterungen über die als Krankheiten der modernen Naturphilosophie charakterisierten Erscheinungen des Pessimismus und des Optimismus, des Materialismus und des Spiritismus im sechsten Buche hingewiesen werden. Die wärmste Anerkennung verdient der Verfasser für seine Erörterung der modernen Descendenz- und Transmutationshypothese. Wie man, nachdem man einmal den Begriff der Schöpfung abgeworfen hatte, zunächst die Theologie in Anthropologie, dann aber diese wieder in Zoologie hat aufgehen lassen, wird uns in einer umfassenden, einen weiten Gesichtskreis eröffnenden Weise, mit dem gebührenden Ernste, aber in ruhigster Beschreibung und Beurtheilung dargelegt. Wo die Entwicklung der in Betracht kommenden Wissenschaften (Paläontologie, Physiologie u. s. w.) bis jetzt auch dem Widerspruche nur ein Non liquet gestattet, bleibt der Verfasser mit voller Aufrichtigkeit und Unbefangenheit hiebei stehen, ohne zu einer zweifellosen Verwerfung vorzuschreiten. Nie bringt er auffallende Einzelheiten aus den materialistischen Schriften vor,

um das Urtheil des Lesers zu captivieren, anstatt dasselbe mit guten Gründen zu bestimmen. Bei dem Studium des letzten, die noch fortlaufenden Verhandlungen über den Darwinismus darlegenden Buches kann man vielmehr an manchen Stellen zu dem Wunsche gelangen, daß durch reichhaltigere Mittheilungen in Betreff der einzelnen Glieder der zur Sprache gebrachten Hypothesen und der speciellen Beweisgründe dem Leser ein noch anschaulicheres Bild der bedeutsamen Bewegung gewährt sein möchte. Das Gegebene reicht aber aus, um die schließlichen Erörterungen des Verfassers über das Verhältnis des Darwinismus zur Religion, insbesondere auch zur christlichen Ethik, zu würdigen, und das ganze Werk, in welchem die reife Frucht jahrelanger, sorgfältigster Studien niedergelegt ist, wird den Leser mit der dankbarsten Hochachtung gegen den Verfasser erfüllen.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Das Recht des Commissionshandels von Dr. C. S. Grünhut, o. ö. Professor der Rechte an der Wiener Universität. Wien, Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1879. 596 S. gr. 8^o.

Der wohlbekannte Verfasser dieser Schrift hat in derselben eine gründliche Monographie geliefert, die zweifellos als eine Bereicherung der handelsrechtlichen Litteratur bezeichnet werden darf, weil sie ihren Gegenstand nicht

nur im Zusammenhange mit dem Rechte, welches vor dem allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche in Deutschen Landen für denselben maaßgebend war, sondern auch unter Vergleichung mit dem Rechte derjenigen handeltreibenden Völker, welche außerhalb der Deutschen Gränzen im Verkehre sich bewegen, behandelt. Der Verfasser läßt den Text seines Werkes nicht ohne zahlreiche Anmerkungen, welche dafür Zeugniß ablegen, daß gewissenhaft geprüft worden. — Es will uns aber bedünken, als ob der Verfasser den Speditionsvertrag nicht mit gleicher Liebe, wie den übrigen Theil seiner Arbeit behandelt habe. — Der Verf. gehört zu unseren Gegnern, insofern er den Commissionsvertrag und auch den Speditionsvertrag auf das Auftragsverhältniß (*mandatum*) zurückführt, welcher Irrthum freilich auch im allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche sich findet, nach welchem hiernach die Besorgung von altem Käse ein ausgeführter Auftrag — ein unschätzbarer, nur mit einem Honorarium zu belohnender — Dienst ist, während man meinen sollte, ein solcher Dienst sei ein dingbarer und mit Dienstlohn zu bezahlen. — Auch vermissen wir in dem Werke die genauere Berücksichtigung des Frachtführervertrages und der Grundsätze vom *receptum nautarum, cauponum et stabulariorum*.

Der Verf. giebt auch einen sehr genauen Nachweis der Litteratur, so daß er nicht nur die einzelnen Werke und Abhandlungen über seinen Gegenstand anführt, sondern auch auf die Kritiken derselben verweist. Das ist ganz gut; allein hier kann doch manches übersehen werden, so z. B. hat der Verfasser die handelsrechtlichen Abhand-

lungen von dem Unterzeichneten mit ihrer Kritik in Goldschmidt's Zeitschrift angeführt, aber er hat die Zurückweisung dieser Kritik im 29sten Bande von Busch Archiv und die ihr in einem früheren Bande dieses Archivs voraufgehende Kritik nicht erwähnt. — Die trefflichen Arbeiten über das Retentionsrecht von Arndts von Arnesberg und von Laband in Goldschmidt's Zeitschrift Band IX dürften von dem Verfasser nicht genügend berücksichtigt sein.

Die vorstehende Rüge kleiner Mängel des empfehlenswerthen Werkes möge beweisen, daß der Unterzeichnete nicht bloß dessen Vorrede und Inhaltsübersicht gelesen und daß sein Lob ein unparteiisches ist.

Die äußere Ausstattung des Werkes macht dem Verleger alle Ehre und wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß durch reichlichen Absatz recht bald eine zweite Auflage desselben möglich werde.

Hamburg.

Dr. K. W. Harder.

Berichtigung.

S. 1060 Z. 3 v. u. ist statt dem ersten, dem zweiten zu lesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

24. September 1879.

Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Publiées sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse par l'Abbé A. Hannauer, Professeur au Collège libre du Haut-Rhin. Les Monnaies. — Denrées et Salaires. Paris et Strasbourg. 1876. 1878. T. I. XXIII u. 495 SS. T. II. XXXVI u. 615 SS. 8°.

Mit der Erweiterung und Vervollkommnung der statistischen Forschungen und Veröffentlichungen, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte in allen civilisierten Ländern stattgefunden hat und noch immer fortschreitet, sind auch wirthschaftsgeschichtliche Untersuchungen mehr und mehr zur Geltung gelangt. Indem die Statistik dann die außerordentliche Wichtigkeit möglichst zuverlässiger und umfassender Ermittlungen und Zusammenstellungen über Preise und Arbeitslöhne und die hiermit zusammenhängenden Verhältnisse erkannt hat und entsprechende Anstrengungen zu diesem Zweck macht, kann es nicht ausbleiben, daß auch die

Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher sich darauf richtet, wie in früheren Zeiten diese Dinge sich verhalten haben. Erst eine hierauf fußende Vergleichung nach den verschiedenen Zeiten und für die verschiedenen Wirtschaftsgebiete verschafft ein wirklich lehrreiches Material zur richtigen Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände. Es ist dies indeß eine schwierige Aufgabe, die viel geduldigen Fleiß, Umsicht und Genauigkeit verlangt. So leicht es ist, eine Menge höchst interessant erscheinender Einzelheiten über Münzwesen, Preise, Löhne und was dahin gehört, aus verschiedenen Zeiten und Oertern zu sammeln und selbst nach gewissen Rubriken zusammenzustellen, ebenso schwierig ist es, auch nur über wenige oder selbst einzelne wichtige wirtschaftliche Fragen, nach sachgemäßen Durchschnittsrechnungen und unter Ausscheidung des Unwesentlichen oder Zufälligen, eine als annähernd richtig anzuerkennende Auskunft vorzulegen. Unzählige wirtschaftsgeschichtliche Notizen findet man verzeichnet, aber ihre eigentliche Bedeutung für das Ganze bleibt dem Leser unverständlich und nutzlos, und sie geben nicht selten Anlaß zu unrichtigen und irreleitenden Vorstellungen. Treffen wir zum Beispiel in einer Chronik oder Urkunde die Nachricht, daß um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in einer Stadt der Wochenlohn der Gesellen in einem Gewerbe 100 Pfennige betragen habe, womit dieselben aber nicht zufrieden gewesen, so ist mit solcher Angabe an sich nichts anzufangen; sie bleibt für uns ohne alle weitere Bedeutung, so lange uns nicht bekannt ist, welchen effektiven Metallwerth enthielten die Pfennige und welche Kaufkraft zur Anschaffung des zum Lebensbedarf Nöthigen und sonstiger Gegenstände hatte damals das

Edelmetall im Vergleich mit den heutigen Preisen. Ohne solche Kenntniß können wir unmöglich uns ein Urtheil darüber bilden, ob jener Lohn als hoch oder niedrig anzusehen ist.

Man darf sich nicht wundern, daß gründliche Untersuchungen der eben angedeuteten Art bisher nur sehr vereinzelt unternommen und zum Abschluß gebracht sind, da die Wichtigkeit derselben sehr wenig erkannt und gewürdigt wurde, dagegen die damit verbundenen Arbeiten des Sammelns, Ordners und Berechnens des vielfach zerstreuten Materials außerordentlich langwierig und anstrengend sind und nach allen Seiten hin die sorgsamste Kritik verlangen. Um so erfreulicher ist es, wenn ein solches Werk veröffentlicht wird, und namentlich wenn es einen Landestheil betrifft, dessen Lage und Verhältnisse im Großen und Ganzen gewissermaßen als normal für die civilisierten Gegenden Europas angesehen werden dürfen und wo für eine lange Zeitfolge das geeignete Material in besonders reicher Fülle vorhanden ist. Daß dies in hohem Grade auf das Elsass Anwendung findet, wird, wie wir meinen, nicht leicht bestritten werden. Wir begrüßen also das Werk des Herrn Hanauer, dessen vollständigen Titel wir vorangestellt haben, als eine ebenso zeitgemäße wie für die gesammte Geschichtswissenschaft und nicht minder für die Volkswirthschaftslehre wichtige Erscheinung. Während dies Werk aber in Frankreich sofort nach seiner Veröffentlichung eine wohl verdiente Anerkennung gefunden hat, ist demselben in Deutschland, so weit uns bekannt geworden, bisher nur wenig Beachtung zu Theil geworden, was hauptsächlich wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß es nicht im gewöhnlichen Wege des deutschen Buchhandels

verbreitet ward. In diesen Bll. ist es zwar schon einmal (Stück 12 dieses Jahrgangs) erwähnt, aber doch nur beiläufig, und sonach dürfte noch eine eingehendere Anzeige des mehr als 1100 Seiten füllenden Buches an dieser Stelle angemessen erscheinen. —

Herr Hanauer hat eine lange Reihe von Jahren der Sammlung und Ausarbeitung des vorliegenden Werkes gewidmet, dessen Veröffentlichung bereits im Jahre 1864 bei Gelegenheit einer Schrift desselben Verfassers über die Bauern des Elsaß im Mittelalter angekündigt worden ist. Wenn das Werk in der ganzen Ausführlichkeit seiner Ausarbeitung veröffentlicht ist, so verdankt man dies der liberalen Unterstützung der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen, welche ein lebhaftes Interesse an den Untersuchungen des Herrn Hanauer genommen und deren Präsident, Herr A. Dollfus, in Bezug auf die einschlagenden Verhältnisse der neuesten Zeit, selbst werthvolle Beiträge geliefert hat.

Ueber die leitenden Gesichtspunkte und den Gegenstand seiner Untersuchungen wird vom Verfasser unter Anderm folgendes hervorgehoben.

Vor Allem handelte es sich darum, den Werth der im Elsaß im Laufe der Zeiten in Umlauf gesetzten oder dort gebräuchlichen Münzsorten für die verschiedenen Perioden festzusetzen. An dieses erste Problem knüpfte sich ein zweites, nicht minder schwieriges und wichtiges, Problem, nämlich die sich ändernde Kaufkraft des Geldes, das Verhältniß zwischen dem Gelde und den Waaren und Dienstleistungen zu ermitteln. Diese Fragen erscheinen an sich beschränkt, allein durch ihre Anwendungen erstrecken sie

sich so zu sagen auf Alles. Auf dem Gebiete der Geschichte giebt es wenige Regionen, welche durch diese Untersuchungen nicht eine willkommene Aufklärung erfahren. Ohne Kenntniß des effektiven Werthes der Münzsorten und der Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Zeiten entbehrt man des Schlüssels zum Verständniß zahlloser wichtiger Angaben in den Geschichtsquellen und Urkunden, welche auf Kriegführung, Staatshaushalt und Abgaben, Handel und Verkehr, die Lage der verschiedenen Classen der Gesellschaft u. A. Bezug haben.

Wird eingewendet, daß die allgemeine geschichtliche Bedeutung dieser Untersuchungen, die sich auf eine einzelne Provinz, das Elsaß, beschränken, überschätzt werde, so ist hierauf zu antworten, daß, wenn man ein Problem lösen will, man die gegebenen Umstände, unter denen es sich darbietet, berücksichtigen muß. Während mehrerer Jahrhunderte waren die gebräuchlichen Münzen in ihrem Ursprung wie in ihrer Geltung locale Sorten, und läßt sich daher ihr Werth nur durch eine Reihe von Monographien bestimmen. Dies ist nun im vorliegenden Werke hinsichtlich der elsässischen Münzsorten geschehen. Die ermittelten Ergebnisse verlieren aber deshalb nicht alle Bedeutung außerhalb der Grenzen der Provinz. In wirthschaftlichen Dingen besteht für die Völker eine natürliche Solidarität, ein mehr oder weniger enger Zusammenhang. Elsaß war bis auf die neuere Zeit zu sehr zerstückelt, als daß früher irgend eine Macht dem Gelde oder den Waaren einen künstlichen Werth hätte auferlegen können. Es hatte aber zugleich einen zu lebhaften Verkehr, um nicht den Einfluß der anderen europäischen Märkte zu erfahren. Es läßt sich daher voraus-

setzen, daß in der Regel die Preise der Waaren anderswo von denen im Elsaß nicht wesentlich abweichen und daß der Cours der elsässischen Münzsorten auf dem effectiven Werthe der fremden Münzen beruhen mußte. Hieraus folgt — da in solchen Sachen eine mathematische Genauigkeit ebenso unmöglich wie unnöthig ist — daß die Ermittlungen der Kaufkraft des Geldes im Elsaß auch für die benachbarten Länder so lange, bis dort selbständige Forschungen nach urkundlichem Material vorgenommen sind, als anwendbar und ziemlich maßgebend gelten dürfen.

Eine fernere Folge ist, daß die elsässischen Nachweise über die fremden Münzen auch nach Außen hin eine sichere Autorität beanspruchen können. Man hat hier zwei Arten von Münzen zu unterscheiden. Die einen waren Gold- oder Silberstücke, welche auf allen Plätzen Europa's zugelassen wurden und deren Cours, überall auf gleicher Grundlage beruhend, nur wenig schwankte; das Uebrige bestand aus Scheidemünzen, welche der Verkehr mit den angrenzenden Districten nach dem Elsaß führte, und nur diese unterlagen mitunter einer starken Entwerthung. Allein selbst dann, wenn eine derartige Devaluation stattfand, gingen mehrfache gewissenhafte Prüfungen vorher, welche über den wirklichen Werth der Münzsorten jede Ungewißheit aufhoben.

Unser Verfasser hat verhältnißmäßig nur sehr wenig aus den Vorarbeiten anderer Autoren, die über das Elsaß und insbesondere dessen Münzen geschrieben hatten, benutzen können; er hat fast ausschließlich seine Nachrichten selbst aus den Archiven entnehmen und hierauf viel Zeit und Mühe verwenden müssen. Manche Do-

cumente sind von ihm, wie er sagt, abgeschrieben worden, um nachträglich die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie kein brauchbares Material lieferten, und so sind Tausende von Notizen schließlich ganz bei Seite gelegt worden; andere Urkunden dagegen, die ihm beim ersten Studium keinerlei Ausbeute gaben, hat er später wieder aufsuchen müssen, weil anfänglich für unwesentlich erachtete Angaben bei späterer Prüfung im Zusammenhang mit anderen Documenten doch wichtige Auskunft gewährten. Hr. Hanauer entschuldigt sich wegen der in seinem Werke häufig vorkommenden, zum Theil sehr ausführlichen »Digressionen«. Sein Buch sollte weder ein Kunstwerk noch eine Erholungslectüre sein, sondern er habe an Leser gedacht, welche Belehrung suchen. Solche würden es sich selbst sagen, daß, wenn ein derartiges Werk in einigen Abschnitten ihren besonderen Wünschen entspreche, andere, ihnen ferner liegende Nachweise desselben wieder Anderen von speciellem Interesse sein würden. Dessenungeachtet werde doch, wie er hoffe, eine gewisse Einheit der vorliegenden Darstellungen im Ganzen nicht verkannt werden.

Der Gang der Untersuchungen ist nun folgender.

Der erste Band des Werks handelt vom Gelde und theilt sich in neun Capitel.

Cap. I enthält allgemeine Vorerinnerungen, die Erörterung der technischen Ausdrücke und des Verfahrens, welches die Grundlage der Münz-Schätzungen bildet.

Cap. II beschäftigt sich mit den verschiedenen elsässischen Münzherrschaften und den Münzstätten, die sich um die beiden Mittelpunkte Straßburg und Basel gruppieren.

Cap. III schildert die Ausübung des Münzrechts durch die s. g. »Husgenossen« während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters, dann durch städtische Behörden und schließlich durch den französischen Münzhof in Straßburg.

Cap. IV, V und VI geben eine Geschichte der Edelmetallproduction im Elsaß, der für den Silberhandel sowie für den Geldwechsel erlassenen Verordnungen; sie berichten auch über den aus den Münzprüfungen sich ergebenden Schlag-schatz, die Vergütung der Münzer und die Einrichtung der Münzanstalten.

In den Capiteln VII und VIII wird die Kernfrage des ersten Bandes behandelt, nämlich der effective Werth der Münzsorten. Die Straßburger, die Baseler, die Reichs- und die französischen Münzen bilden ebenso viele verschiedene Sectionen, und die Ergebnisse dieser Ermittlungen werden zur leichteren Benutzung der Geschichtsforscher in tabellarischen Uebersichten vorgeführt.

Capitel IX ist dem Bankwesen und dem Zinsfuß, wie solche im Elsaß sich im Laufe der Zeit gestaltet haben, gewidmet.

Der zweite Band des Werks behandelt, wie auch der Titel angiebt, die Preise und Löhne, oder mit anderen Worten die Kaufkraft des Geldes. Die Untersuchungen im ersten Bande über den effective Werth der verschiedenen Münzeinheiten, in denen sich die Preise und Löhne angegeben finden, haben hierfür die unentbehrliche Vorarbeit geliefert. Die in diesem zweiten Bande gegebenen Mittheilungen bieten der Natur der Sache nach und in ihren Beziehungen zur Gegenwart ein ungleich größeres und vielseitigeres Interesse als die vorangegangenen Münzuntersuchungen; allein andererseits

leuchtet es ein, daß letztere sehr viel sicherere Resultate ergaben, als die versuchten Schätzungen über die in den verschiedenen Perioden anzunehmenden durchschnittlichen Preise und Löhne oder die sich verändernde Kaufkraft des Geldes.

Der zweite Band theilt sich in funfzehn Capitel, wie folgt.

Capitel I enthält eine Feststellung der älteren Maaße und Gewichte im Elsaß nach metrischen Maaß- und Gewichts-Einheiten, ohne welche Umrechnung eine Vergleichung der früheren Preise mit den jetzigen unmöglich wäre, wenn man auch den Geldwerth auf heutige Münze reduciert hätte.

In Cap. II werden die in den Chroniken zerstreuten oder in älteren statistischen Schriften über das Elsaß vorkommenden allgemeinen Angaben über Preise und Löhne zusammengestellt und einer Kritik unterzogen. Diese ergibt, daß weder die einen noch die anderen Aufzeichnungen von Wichtigkeit und daß sie zum Theil unbrauchbar sind. Dieselben sollten indeß nicht mit Stillschweigen übergangen werden, um nicht dem Vorwurf ihrer unverdienten Vernachlässigung sich auszusetzen.

Cap. III führt gleich zum wichtigsten Theil der Untersuchungen über die Preise, nämlich zur Ermittlung der jährlichen Durchschnittspreise von Weizen, Roggen, Spelz, Gerste und Hafer. Nach einer summarischen Darlegung der Grundsätze, die früher den Getreidehandel und die Versorgung der Städte regelten, werden mehrere Tabellen vorgelegt, in denen die jährlichen Durchschnittspreise des Getreides in Ober- und Unter-Elsaß von 1386 bis 1875 mitgetheilt werden, in den Original-Angaben wie in der Reduction auf Francs und Hektoliter.

Cap. IV beschäftigt sich mit den Mehl- und Brotpreisen, welche aus verschiedenen Gründen mit den Kornpreisen früher nicht immer parallel gelaufen, sondern bald mehr, bald weniger von diesen abgewichen sind, namentlich in Folge von obrigkeitlichen Brot-Steuern, deren fortgehende Reihenfolge aufzufinden, der Verfasser sich mit Erfolg bemüht hat.

In Cap. V werden die Fleischpreise und die Anordnungen in Betreff des Schlachtergewerbes erörtert. Hieran schließen sich kürzere Nachweise über Preise für Wild, Geflügel und Fische.

Capitel VI und VII bringen Angaben und Untersuchungen über die Preise sonstiger Nahrungsmittel der verschiedensten Art, wie Gemüse, Südfrüchte, Oel, Zucker, Gewürze, Eier, Milch, Butter, Käse u. s. w.

In Cap. VIII werden die vorangegangenen Nachweise über die Preise der einzelnen Nahrungsmittel gewissermaßen unter einen General-Nenner gebracht, indem die zu erlangenden Angaben über die Zahlungen für gesammte Beköstigung, Mittagstisch, Arbeiterpensionen etc. für verschiedene Perioden zusammengestellt und untersucht werden.

Die Preise für Wein, Bier, Branntwein nehmen Cap. IX in Anspruch. In erster Linie sind die Preise für den neuen Wein der vorangegangenen Lese zur besseren Vergleichung aufgeführt. Wenn auch die einzelnen Jahre wegen der großen Verschiedenheit der Weinlesen bedeutend unter sich differieren, so dürften doch Durchschnitte von je 25 Jahren einen zutreffenden Maaßstab abgeben.

In Cap. X werden die Preise, welche in Bezug auf Erleuchtung und Feuerung in den verschiedenen Perioden in Betracht zu ziehen sind,

behandelt, für Wachs, Talg, Brennöl, Holz und Holzkohlen. Steinkohlen, Gas und Petroleum kommen bekanntlich erst in neuerer Zeit vor.

Cap. XI faßt diejenigen Angaben zusammen, die über den Preis der Baumaterialien und die Löhne der Bauarbeiter in den verschiedenen Perioden Auskunft ertheilen, um Anhaltspunkte über die Kosten der Wohnungen zu gewähren. Zur Ermittlung durchschnittlicher Miethpreise in früheren Zeiten, als der Besitz eigener Häuser auch für die große Mehrzahl der Mittelclassen die Regel bildete, ist nämlich wenig Gelegenheit gegeben.

Im Cap. XII schließt sich hieran der Versuch, über die Preise der Bekleidungsstücke, der Stoffe hierzu und der Löhne, Aufklärung zu verschaffen.

Von größerem Interesse ist Cap. XIII, welches von den Löhnen der Dienstboten und der landwirthschaftlichen Arbeiter, also von der wirthschaftlichen Lage eines großen Theils der Bevölkerung handelt, wogegen Cap. XIV gleichsam nur eine zur gelegentlichen Vervollständigung des Ganzen bestimmte Sammlung sonst nicht unterzubringender Notizen über Preise und Kosten in bunter Reihenfolge vorführt.

Im Schlußcapitel (XVI) wird der schwierige Versuch gemacht, die Ergebnisse aller vorangegangenen einzelnen Preis-Ermittelungen und Nachweise über den Verbrauch zu einfachen Gesamtergebnissen zusammenzufassen und Schätzungen über die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Zeitperioden vorzulegen.

Der vorstehende Ueberblick zeigt die Fülle der in den vorliegenden Untersuchungen syste-

matisch und gründlich behandelten wirthschaftlichen Gegenstände und Fragen. Dem fachmännischen Volkswirth dürften die mitgetheilten thatsächlichen Details am wichtigsten und lehrreichsten erscheinen, während die betreffenden Geschichtsforscher vornehmlich nur die Tabellen, welche zur Reduction der älteren Münzsorten in den verschiedenen Perioden eine bequeme Anleitung gewähren, und die Uebersichten der schließlich berechneten Kaufkraft des Geldes in ihren Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte näher ansehen und benutzen dürften. Allein eben dieser letzte und im Allgemeinen unzweifelhaft interessanteste Abschnitt des Werks ist gerade derjenige, dessen Inhalt den Fachmann weniger befriedigen wird. Nicht etwa deshalb, weil der Verfasser hierauf weniger Fleiß und Sorgfalt verwendet hätte, als auf das Uebrige, denn wir sind überzeugt, daß gerade das Schlußcapitel, welches alle einzelnen Ermittlungen in Einen Brennpunkt zusammenfaßt, mehr Zeit, Geduld und wiederholte Bearbeitungen erfordert hat, als irgend ein anderer Abschnitt des großen Werks. Auch liegt es uns ganz fern, dem Verfasser wegen der Unvollkommenheit des Schlußcapitels einen Vorwurf zu machen. Denn die Ursache, weshalb man nicht mit gleichem Vertrauen, wie bei den Spezial-Untersuchungen auf Grund positiver Nachweise, die vorgelegten Schätzungen über die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes ohne Weiteres annehmen und verwerthen kann, liegt in der Sache selbst, in den Bedenken und den fast unermesslichen Schwierigkeiten, die unvermeidlich eine solche Aufgabe von allen Seiten umgeben. Hätte man, bis zum funfzehnten Jahrhundert zurück, bis wohin man, Dank den Untersuchun-

gen des Herrn Hanauer, für das Elsaß die durchschnittlichen Preise aller wichtigeren Artikel annähernd bestimmen kann, von 30 zu 30 Jahren oder auch anderweitige Zeitabschnitte das genaue jährliche Haushaltsbudget von gegebenen Familien je aus dem Mittelstande und aus der Arbeiterclassen, worin deren Verbrauch an den verschiedenen Gegenständen des Lebensbedarfs verzeichnet wäre, so ließe sich hiernach über die vergleichsweise Kaufkraft eines bestimmten Gewichts von Edelmetall in verschiedenen Perioden wohl eine ziemlich zutreffende Aufstellung zu Stande bringen. Leider fehlt es aber hierüber an genügenden Nachweisen. Hr. Hanauer, von der wohlberechtigten Auffassung ausgehend, daß die Vergleichung der durchschnittlichen Getreidepreise für sich allein keinen so zutreffenden Maaßstab für die Kaufkraft des Geldes abgeben könne, als wenn auch nur nach überlegter Muthmaßung verhältnißmäßig die Ausgaben für den sonstigen Lebensbedarf annähernd mit in Rechnung gestellt würden, hat im Schlußcapitel die Ergebnisse seiner hierauf gerichteten Schätzungen vorgelegt.

Herr Hanauer glaubt annehmen zu dürfen, daß im großen Durchschnitt die Ausgaben für den Lebensbedarf sich bei den unteren und mittleren Classen der Bevölkerung des Elsaß procentweise etwa wie folgt vertheilen.

Ernährung	55 0/0	} 100 0/0.
Bekleidung	18 0/0	
Heizung	3 ¹ / ₂ 0/0	
Erleuchtung	1 ¹ / ₂ 0/0	
Wohnung	9 0/0	
Mobiliar	1 ¹ / ₂ 0/0	
Diverses	11 ¹ / ₂ 0/0	

Und was speciell die Ernährung anlangt, würden sich die Ausgaben seiner Ansicht nach procentweise vertheilen lassen

	in den un- teren Class.	in den mitt- leren Class.	Durch- schnitt.
Brot und Mehl	35 ⁰ / ₀	16 ⁰ / ₀	25 ⁰ / ₀
Milch und Fettwaaren	18 ⁰ / ₀	18 ⁰ / ₀	18 ⁰ / ₀
Fleisch	15 ⁰ / ₀	21 ⁰ / ₀	18 ⁰ / ₀
Gemüse und Früchte	16 ⁰ / ₀	17 ⁰ / ₀	16 ⁰ / ₀
Getränke	8 ⁰ / ₀	12 ⁰ / ₀	10 ⁰ / ₀
Gewürze (Salz etc.)	8 ⁰ / ₀	16 ⁰ / ₀	13 ⁰ / ₀

Unter Anwendung dieser Quoten und bei verhältnißmäßiger Zusammenrechnung der Preise für die verschiedenen Categorien der Artikel des Lebensbedarfs ist von Herrn Hanauer die Schätzung der Kaufkraft des Geldes für je fünf- undzwanzigjährige Zeiträume bis 1351 zurück versucht worden, wobei die Durchschnittspreise für 1851—1875 die Basis der Vergleichung bilden. Der Verfasser hat übrigens nicht unterlassen, im Einzelnen auch besonders bemerkbare Veränderungen in den Lebensgewohnheiten und Ausgaben mit in Anschlag zu bringen. Er gesteht aber unumwunden ein, daß es schwer halte, mit Sicherheit hierin das Richtige zu treffen, z. B. festzustellen, in welchem Verhältniß die Ausgaben für Kleidung zu den Gesamtausgaben des Haushalts in früheren Jahrhunderten gestanden hätten u. a.

Theoretisch betrachtet, wird man einräumen müssen, daß es in Betracht der unüberwindlichen Schwierigkeiten, alle Elemente und Faktoren bei einer Untersuchung über die sich fortwährend verändernde Kaufkraft des Geldes gehörig in Rechnung zu bringen, unmöglich sei, diese für die verschiedenen Zeitabschnitte genau

zu bestimmen und zu vergleichen. Für den Volkswirth und Geschichtsforscher werden dessenungeachtet die durch gewissenhafte und fleißige Arbeiten, wie die vorliegende, erzielten Resultate bei aller Unvollkommenheit von großer Wichtigkeit, ja für die Beurtheilung mancher Verhältnisse fast unentbehrlich sein.

Die allgemeinen Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes werden im Großen wie folgt charakterisiert:

»Die Vertheuerung der Waaren hat einen stetigen und regelmäßigen Gang verfolgt. Die Preise des XIV. Jahrhunderts sinken im XV. Jahrhundert, und dies Sinken dauert, ohne bemerkenswerthe Unterbrechungen, bis etwa 1525. Dann beginnt ein Steigen der Preise, Anfangs wenig erheblich, aber von etwa 1550 an in stärkerer Progression bis es in der Periode von 1626 bis 1650 den höchsten Punkt erreicht. Darauf folgt wieder ein Sinken der Preise, welches, kurze Zeit am Ende des XVII. Jahrhunderts aufgehalten, bis zur Revolution fort dauert, von wo an ein neues Steigen anhebt. — Wir constatieren diese Thatsachen ohne ihre mannigfachen Ursachen zu erörtern. Nur das möchten wir hervorheben, daß der Umlauf der Edelmetalle, womit man zu oft Alles erklären zu können meint, keineswegs hinreicht, um diese mächtige Aufgabe zu erledigen. Das XVIII. Jahrhundert besaß unstreitig mehr Gold und Silber als das XVII. Jahrhundert, und doch ist in diesem Alles wohlfeiler«.

Wir stimmen dem Verfasser durchaus bei, daß der Betrag der Edelmetallproduction und des in Umlauf gebrachten baaren Geldes gewiß nicht die alleinige Erklärung über das allgemeine Sinken oder Steigen der Preise abgibt,

aber wir glauben doch daran festhalten zu müssen, daß die Entwicklung der Gewinnung und Vertheilung der Edelmetalle im Verhältniß zur Gestaltung der Bevölkerungszustände und des Verkehrs immer der wichtigste Faktor für die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes gewesen ist (namentlich so lange der Credit nicht entfernt seine jetzige Wirksamkeit erlangt hatte) und auch ferner bleiben wird.

Es wird deshalb, wie wir hoffen, ein nicht unwillkommener Abschluß dieser Anzeige sein, wenn wir hier eine Nebeneinanderstellung der von Herrn Hanauer geschätzten Kaufkraft des Geldes und unserer Schätzung der Edelmetallproduction in den gleichen Perioden mittheilen. Herr Hanauer hat mir die große Freundlichkeit erwiesen, seine Schätzungen, die in dem hier besprochenen Werke sich auf fünfundzwanzigjährige Perioden beziehen, umzurechnen und den von mir in meiner Schrift über die Edelmetallproduction gewählten Zeitabschnitten anzupassen. Die Zeiten vor Anfang des XVI. Jahrhunderts lasse ich bei Seite, weil mir die meisten Angaben der Preise in den vorangegangenen Perioden zu unsicher und unvollständig erscheinen, und eben so die 20 Jahre von 1621 bis 1640, weil in diesem Zeitraume wegen der gewaltigen Störungen durch den dreißigjährigen Krieg die Preise theils nicht regelmäßig verzeichnet sind, theils als ganz anormale gelten müssen. Die Basis der Vergleichung ist der Durchschnitt der fünf Jahre 1871—1875 (als zu 1.00) angenommen. Bei der Berechnung der Edelmetallproduction ist die Werthrelation des Silbers zum Golde durchweg wie 15,50 : 1 und das Kilogramm Gold zu 2790 M berechnet worden.

Perioden.	Kaufkraft des Geldes berechnet:			Jährliche Edelme- tallpro- duction. Tausend M
	nach den Getreide- preisen.	nach den Preisen d. Nahrungs- mittel im Ganzen.	nach den Preisen d. Lebens- bedarfs überh.	
1501—1520	7.16	6.68	6.81	24,642
1521—1544	5.39	5.48	5.70	36,212
1545—1560	4.11	4.53	4.62	79,830
1561—1580	2.45	3.23	3.43	72,993
1581—1600	1.93	2.84	2.95	95,992
1601—1620	2.27	2.78	2.90	99,893
(1621—1640)	—	—	—	94,005
1641—1660	2.34	2.77	2.83	90,402
1661—1680	2.12	2.81	2.82	86,495
1681—1700	2.08	2.30	2.37	91,576
1701—1720	2.04	2.53	2.63	99,776
1721—1740	3.00	3.51	3.50	130,849
1741—1760	2.46	2.92	2.88	164,628
1761—1780	2.19	2.50	2.48	175,260
1781—1800	1.65	1.84	1.81	207,865
1801—1810	1.46	1.59	1.57	210,547
1811—1820	0.99	1.33	1.32	129,271
1821—1830	1.40	1.71	1.67	122,564
1831—1840	1.26	1.46	1.44	163,967
1841—1850	1.17	1.46	1.43	293,252
1851—1855	1.00	1.32	1.32	710,568
1856—1860	1.13	1.25	1.24	737,799
1861—1865	1.21	1.24	1.23	714,700
1866—1870	1.05	1.17	1.16	776,435
1871—1875	1.00	1.00	1.00	830,679

Die vorstehende tabellarische Uebersicht, welche die Resultate einer langen Reihe vieljähriger mühsamer Arbeiten sowie unzähliger einzelner Ermittlungen und Schätzungen im engsten Raume zusammenfaßt, giebt die deutlichste Auskunft, wie nach Ansicht des Herrn Hanauer die Veränderung der allgemeinen Preise oder des Werthes des Geldes im Verlauf der letztverflossenen 375 Jahre vor sich gegangen ist.

Zur Verdeutlichung wollen wir beispielsweise einige der Angaben auf concrete Verhältnisse übertragen. Eine Stiftung, welche zu Anfang des XV. Jahrhunderts im Elsaß eine Einnahme von sagen wir 1000 ungarischen Dukaten gehabt und diese nämliche Baareinnahme bis jetzt zum Vollen behalten hätte, konnte mit solcher baaren Summe (effectiv gleich 3,442 kg. f. Gold oder ca 9600 M) hundert Jahre später nur etwa $\frac{2}{5}$ (0,43) und in neuester Zeit nur noch etwa $\frac{1}{7}$ (0,145) dessen an Lebensbedürfnissen anschaffen, was sie anfänglich dafür zu kaufen in der Lage war, — oder mit anderen Worten die erwähnte Stiftung müßte jetzt eine Einnahme von ca. 67,200 M (effectiv gleich 24,094 kg. f. Gold) haben, um dasselbe anschaffen und leisten zu können wie zu Anfang des XV. Jahrhunderts mit ihrer Einnahme von 1000 Dukaten. — Und ferner, ein Beamter der um das Jahr 1875 ein Gehalt von 6000 M erhielt, konnte mit dieser Einnahme zur Bestreitung seines und seiner Familie nothwendigen Lebensbedarfs nicht weiter reichen als fünfundzwanzig Jahre früher ein Beamter mit 4200 M Gehalt.

Vorausgesetzt, daß die Ermittlungen des Herrn Hanauer über die Kaufkraft des Geldes seit 1500 im Großen und Ganzen für das Elsaß zutreffend wären und die bezüglichen Verhält-

nisse im Elsaß einen Schluß auf die angrenzenden Länder gestatteten, so würde durch das Schlußcapitel des angezeigten Werks ein höchst einfaches und bequemes Mittel gegeben sein, für fast alle in Deutschland, der Schweiz und Frankreich vorkommende Geldangaben sofort eine richtige Vorstellung nach jetzigem Werthe zu erlangen. Man hätte nur nöthig, die Tabellen nachzusehen und danach mechanisch die Berechnung vorzunehmen. Allein ist die Voraussetzung, von welcher eine solche Anwendung vor Allem oder vielmehr allein abhängt, auch so sicher und für alle Fälle zuverlässig, wie man wünschen möchte? Wir zweifeln nicht, daß der Verfasser selbst weit entfernt davon sein wird, eine solche unbedingte Autorität zu beanspruchen. Die Worte, mit denen er bescheiden sein Werk schließt, lauten: »es ist eine Sammlung von Beobachtungen, die gewissenhaft angestellt, mit Sorgfalt aneinandergereiht und ohne mich um die daraus abzuleitenden Folgerungen zu kümmern vorgelegt sind«. Er selbst spricht zu verschiedenen Malen den Wunsch aus, daß ähnliche Untersuchungen, wie die seinigen, selbständig auch in anderen Ländern vorgenommen werden möchten. Die Resultate, zu denen Herr Hanauer's Forschungen und Combinationen in Betreff der Veränderungen der Kaufkraft des Geldes geführt haben, weichen vielfach und zum Theil bedeutend von sonstigen Aufstellungen ab, welche über den nämlichen Gegenstand, wenn auch nicht in gleichem Umfange hinsichtlich der Zeitdauer und der Details veranstaltet, doch von sachverständigen Statistikern oder anderen Gelehrten auf positiven Grundlagen für kürzere Zeitperioden in anderen Ländern veröffentlicht sind. Die Abweichungen sind theilweise so er-

heblich, daß sie sich für längere Zeitabschnitte aus den berücksichtigten verschiedenen Localitäten und Artikeln allein nicht erklären lassen. Wir gestehen es offen, daß bei solchen wesentlichen Abweichungen der Ermittlungen oder Schätzungen für uns die Präsumtion allerdings zunächst entschieden zu Gunsten der von Herrn Hanauer veröffentlichten Angaben ist, daß jedoch bei den schon öfterer hervorgehobenen Schwierigkeiten der Feststellungen über die Kaufkraft des Geldes in verschiedenen Perioden und in Betracht, daß hierbei doch vieles immerhin von subjectiver Auffassung abhängig bleibt, anderweitige gewichtige Bestätigungen der aus den Untersuchungen des Herrn Hanauer hervorgegangenen Ergebnisse höchst erwünscht sein würden. Wenn durch ein diesen Untersuchungen entsprechendes selbständiges Werk über die Preise und Löhne (die Kaufkraft des Geldes) seit dem XIV. Jahrhundert bis zur Jetztzeit in einem anderen civilisierten Lande eine solche Bestätigung gegeben würde, so könnten die wesentlichen gleichen Resultate mit großem Vertrauen als sichere Thatsachen von der Wissenschaft angenommen werden, während bei vorkommenden wesentlichen Abweichungen weiter zu erforschen wäre, ob sich solche genügend aus besonderen Umständen erklären lassen und ob nicht mithin beiderlei Angaben als für die gegebenen Verhältnisse richtig anzuerkennen seien, oder welche von den divergierenden Ermittlungen als irrthümlich zu bezeichnen und definitiv zu beseitigen sei.

Wenn wir demnach nicht so weit gehen, daß wir durch die Untersuchungen des Hrn. Hanauer die Feststellung der Kaufkraft des Geldes in Mitteleuropa seit dem XIV. Jahrhundert für er-

ledigt und abgeschlossen erklären und die einzelnen Angaben für durchaus maßgebend erachten, so glauben wir doch mit Zuversicht behaupten zu dürfen, daß dieses Werk den schwierigen Gegenstand bisher am eingehendsten und volkwirtschaftlich wie geschichtlich, am sachgemäßesten behandelt hat und daß alle künftigen Forschungen auf diesem Gebiete dasselbe in Methode und eingehender Detailforschung zum Vorbilde nehmen, aber in ihren eigenen Untersuchungen so selbständig verfahren sollten, als wenn die von Herrn Hanauer ermittelten Resultate noch nicht vorlägen. Soetbeer.

L'Afrique explorée et civilisée. Journal mensuel. Première année 1879—1880. Genève. J. Sandoz, Éditeur. 1879. 24 S. 8^o. m. e. Karte in gr. Fol.

Obgleich die fortwährende und seit einigen Jahren immer rapider erfolgende Zunahme der geographischen Journale dem Geographen keineswegs erfreulich sein kann, weil dadurch in viel höherem Grade die Uebersicht über die geographische Litteratur erschwert als der Geographie durch Bereicherung gedient wird, so kann doch das Erscheinen dieser neuen geographischen Zeitschrift als ein willkommenes aufgenommen werden. Denn eben die ungeheure Zunahme und Zerstreung neuer geographischer Nachrichten macht für ihre Mittheilung eine Arbeittheilung nothwendig und ist es gewiß ein richtiger Gedanke, diese Theilung nach den verschiedenen Erdtheilen vorzunehmen. Der Ge-

danke ist zwar nicht neu. Namentlich sind solche specielle geographische Zeitschriften für Amerika schon wiederholt unternommen, wie das Repertorio Americano zu London, die Atlantis von Rivinus zu Leipzig, Röding's Columbus zu Hamburg und Andree's Westland zu Bremen, welche, insbesondere Röding's Columbus, für das Studium der Geographie und Statistik von Amerika sehr förderlich gewesen sind. Auch für Afrika ist schon ähnliches unternommen durch Herausgabe der Proceedings of the Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa und des Friend of Africa, by the Society for the extinction of the slave trade. Das vorliegende Journal verfolgt aber einen viel umfassenderen Plan. Es stellt sich die Aufgabe, für Afrika »das Wissenswerthe für alle diejenigen zur Kenntniß zu bringen, welche sich für diesen Erdtheil interessieren, sei ihr Gesichtspunkt der des Geographen, des Kaufmanns, des Naturforschers oder des Industriellen, des Nationalöconomen oder des Ethnographen, des Philanthropen oder des Christen«. Und das ist gewiß ein sehr zeitgemäßes Unternehmen. Wir haben schon wiederholt in diesen Bll. bei der Anzeige von wichtigeren Schriften über Afrika, insbesondere in denjenigen von Banning (L'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles) Jahrg. 1877 St. 5 und 1878 St. 20, Veranlassung gehabt, auf das hohe Interesse, welches gegenwärtig Afrika für den Geographen gewonnen hat und auf die vielfachen und zum Theil wirklich großartigen Bestrebungen aufmerksam zu machen, welche gegenwärtig auf die Aufschließung dieses »verlorenen Erdtheils« für die Civilisation und für den Verkehr mit Europa gerichtet sind, und welche auch nicht

verfehlt haben, die Aufmerksamkeit aller Liebhaber der Geographie und auch die der Gebildeten überhaupt auf den Gang und die Erfolge der durch jene Bestrebungen und insbesondere durch die durch den König der Belgier gestifteten internationalen Association zur Aufschließung Afrika's ins Werk gesetzten Unternehmungen hinzulenken. Diese zu verfolgen ist aber gegenwärtig überaus schwierig, weil die Nachrichten darüber in eine fast unzählige Menge von politischen und geographischen Journalen zerstreut werden und somit kommt das vorliegende Journal durch Sammlung aller dieser Nachrichten wirklich einem in weiten Kreisen gefühlten Bedürfnisse entgegen. Und auch dem Geographen von Fach muß sie willkommen sein. Denn wenn dieser auch durch die beiden vortrefflichen geographischen Jahrbücher, welche jetzt erscheinen (das von E. Behm zu Gotha herausgegebene geogr. Jahrb. und die jetzt von Maunoir und Duveyrier in Paris fortgesetzte *Année géographique*) auch viel vollständigere und auch wohl werthvollere Kunde über die auf die Erforschung Afrika's gerichteten Bestrebungen erhält, als unser Journal sie bringt, so können sie, da sie höchstens alle Jahr einmal erscheinen, doch nicht immer die Nachrichten so neu bringen wie zu wünschen ist. Man darf deshalb wohl die Erwartung hegen, daß dies Journal mit großem Beifall aufgenommen und, dadurch in den Stand gesetzt und aufgemuntert, seine Aufgabe immer umfassender zu verfolgen, auch für die geographische Wissenschaft Bedeutung gewinnen wird. Zwar bescheiden die Herausgeber sich darauf, das Material, welches in Fülle vorhanden ist, in einem speciellen Organe zu gruppieren, sie wollen die

Initiative zur Herausgabe einer wissenschaftlichen afrikanischen Revue, wie Afrika sie wohl verdiente, kompetenteren Männern überlassen. Allein, wenn, wie zu hoffen, ihr Unternehmen die verdiente Unterstützung findet, und sie selbst ihre mit Liebe und Eifer ergriffene Arbeit mit Hingebung und gewissenhaft verfolgen, so kann es kaum ausbleiben, daß dies Journal auch wissenschaftlich eine Bedeutung gewinnt. Ja wir möchten sogar hoffen, daß die durch dies Journal angebahnte Arbeitstheilung in der Herbeischaffung des Materials auch mehr und mehr die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung auch in der wissenschaftlichen Behandlung der Geographie darlegen und für die schon von Carl Ritter vor mehr als zwanzig Jahren ausgesprochene Behauptung Propaganda machen wird, »daß auf jeder Universität nicht allein ein eigener Lehrstuhl für Geographie vorhanden sein, sondern daß davon vier bis fünf, für jeden Erdtheil einer errichtet werden müßten«, weil es damals schon für die Kraft eines Mannes unmöglich geworden, die Fortschritte der Entdeckungen und Untersuchungen in allen Erdtheilen vollständig zu verfolgen und für die Wissenschaft zu verwerthen. Zwar wäre die Hoffnung auf eine Verwirklichung der Ritter'schen Forderung gewiß eine sehr utopische, doch könnte in Deutschland sehr wohl bei der Besetzung der geographischen Lehrstühle auf den verschiedenen Universitäten darauf Rücksicht genommen und dadurch eine Vertheilung der Arbeit unter die verschiedenen Universitäten angebahnt werden.

Das vorliegende Heft wird zum größeren Theil durch zwei einleitende Aufsätze der beiden Herausgeber des Journals, des Directors, Hrn. Gust. Moynier, Mitglied der internationalen Com-

mission zu Brüssel für die Erforschung und Civilisation Central-Afrika's und des Redacteurs, Hrn. Charles Faure, Bibliotheks Secretair der Geographischen Gesellschaft zu Genf eingenommen. Der erstere giebt eine fleißig gearbeitete Uebersicht der neueren Entdeckungs- und Untersuchungsunternehmungen in Afrika, welche von einer genauen Bekanntschaft mit diesem Gegenstande zeugt, der andere behandelt den Handel und die Industrie Afrika's, beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die Aufzählung derjenigen Producte Innerafrika's, welche wichtige Ausfuhrartikel abzugegeben geeignet sind, ohne indeß auf die Mittel und Wege zur Einrichtung und Organisation eines Handelsverkehrs sich weiter auszulassen. Wir wollen dem Verf. daraus keinen großen Vorwurf machen, da, so lange die Europäer dort nicht wirklich festen Fuß gefaßt und einen civilisatorischen Einfluß auf die Bewohner gewonnen haben, sich mit Bestimmtheit darüber eigentlich gar nichts sagen läßt. Nur so viel scheint gewiß, daß Diejenigen sich vollständig täuschen, welche durch Eröffnung Inner-Afrika's dort alsbald ein neues Indien gewinnen zu können meinen, wie wir darüber unsere Ansicht auch schon in diesen Bll. Jahrg. 1877. Stück 48 dargelegt haben und eben so gewiß ist es, daß die Europäer vorher erst andere Güter den Afrikanern zuführen und diese dafür empfänglich machen müssen, als diejenigen, welche sie denselben bisher fast ausschließlich gebracht haben, nämlich Waffen, Pulver und Branntwein, daß vor allem ihnen die geistigen Güter unserer Civilisation gebracht werden müssen. Mit Recht erinnert der Verfasser des ersteren Aufsatzes (S. 14) an das Wort von Maxime du Camp, »que les missionnaires sont les plus merveilleux pion-

niers que la civilisation ait jamais envoyés sur les routes de l'obscurité et de la barbarie«. Daß aber unter den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen in Europa und Nordamerika christliche Missionare in Afrika noch das leisten werden, was sie ehemals in Nord- und Süd-Amerika geleistet haben, müssen wir sehr bezweifeln (s. darüber diese Bll. Jahrg. 1877. Stück 5 u. 48). Daß die »négociants de Manchester étudient ce sujet an point de vue de l'écoulement des produits de leur manufactures« (S. 17) wird sicherlich noch weniger für die Civilisation der Völker Innerafrika's nutzen und was wir dafür von der britischen Colonialpolitik zu erwarten haben, das haben wir zum Erschrecken in unseren Tagen in Süd-Afrika gesehen.

Die darauf folgenden neuesten Nachrichten, welche künftighin den Hauptinhalt der Zeitschrift ausmachen sollen, nehmen in diesem Hefte nur einen kleinen Raum ein, da die oben genannte Uebersicht der Unternehmungen schon bis auf die Gegenwart fortgeführt ist. Am interessantesten scheint uns darunter die Mittheilung über die internationale Flottille, welche die belgische internationale Association zur Befahrung des Congo ausrüstet (S. 19, 20) und die über die von dem militärischen Attaché der Portugiesischen Legation in Paris Hr. Païva d'Andrada gegründet und von der portugiesischen Regierung mit großen Privilegien ausgestattete General-Compagnie zur Befahrung des Zambese.

Eine dankenswerthe Zugabe ist die Karte von Afrika mit der Angabe der Reiserouten der wichtigsten Entdecker von dem belgischen Obersten des Generalstabes Hrn. E. Adan, welcher schon durch eine mit drei ähnlichen Karten begleitete Abhandlung über die afrikanischen Unter-

suchungsreisen im Bulletin de la Société belge de Géographie v. J. 1877 seine genaue Bekanntschaft mit diesem Gegenstande dargelegt hat. Ueber 250 verschiedene Reiserouten sind hier eingetragen, freilich bis auf etwa 10 der neuesten nur mit großer Kürzung der Namen der Reisenden, so daß dadurch die Benutzung recht erschwert wird. Ob die Einzeichnung überall eine richtige ist, und ob dafür die besten Vorarbeiten, wie namentlich die von Petermann und Hassenstein gebührend benutzt worden, können wir hier nicht genauer untersuchen. Sehr großes Vertrauen flößt die Arbeit jedoch nicht ein, da selbst bei den neuesten Reiserouten, die durch rothe Farbe und volle Angabe der Namen der Reisenden ausgezeichnet sind, Irrthümer vorkommen, wie z. B. bei derjenigen der so wichtigen Reise des portugiesischen Majors Serpa Pinto von Benguela aus nach dem Zambese und von diesem Flusse bis nach Pretoria in Transvaal, i. J. 1878, wie sich dies schon aus der Vergleichung der Karte mit dem in dem Hefte gegebenen Bericht über diese Reise ergibt. Offenbar ist die Karte überhaupt ohne Berücksichtigung dieses Aufsatzes gezeichnet, weshalb sie bei der Verfolgung der in diesem beschriebenen Reisen, wie auch sonst mehrfach im Stiche läßt, weil die Namen mancher zur Orientierung wichtiger Punkte auf der Karte fehlen. Diese Irrthümer und Mängel werden aber gewiß bei einer neuen Ausgabe der Karte verbessert werden, welche die Zeitschrift wohl von Zeit zu Zeit wird bringen müssen, wenn die Herausgeber nicht vorziehen, künftig Specialkarten oder Kartenskizzen zur Erläuterung neuerer besonders wichtiger Forschungsreisen zu geben. Für diesen Fall wäre wohl zunächst eine genauere Karte

zur Veranschaulichung der von Major Serpa Pinto ausgeführten Entdeckungsreise wünschenswerth, über welche wohl jetzt, nachdem dieser kühne Reisende nach Portugal zurückgekehrt ist und auch schon in der Geographischen Gesellschaft zu Lissabon über seine Reise einen ausführlicheren Bericht mit Vorlegung einer Karte erstattet, auch die Londoner geographische Gesellschaft schon in Stand gesetzt hat, darüber nach seinem Originalberichte eine genauere Karte zu veröffentlichen (Proceedings August 1878), eine authentische Publication erwartet werden darf.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift, von welcher alle Monate ein Heft erscheinen soll, mit Interesse entgegen und werden, sobald eine hinreichende Zahl von Heften zur Ermöglichung eines gründlicheren Urtheils über die Fortführung dieses gewiß zeitgemäßen und allen Liebhabern der Geographie zu empfehlenden Unternehmens erschienen sein wird, darüber gern weiteren Bericht erstatten.

Wappäus.

Die Deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. Eine historisch-kritische Darstellung von Franz Mehring. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. Bremen. C. Schünemann's Verlag. 1879. XVI, 347 S. 8°.

Im Spätjahr 1877 erschien diese Schrift zum ersten Male und ist seitdem (damals umfaßte sie nur 230 Seiten) bedeutend vermehrt worden,

durch Fortführung der Ereignisse und durch Zugabe zu den im Anhange mitgetheilten Manifesten und Gesetzen. Sie ist das Erzeugniß einer mehrjährigen journalistischen Thätigkeit und einer gewandten journalistischen Feder, welche die Thatsachen der unmittelbaren Vergangenheit und der Gegenwart mit geschickter Hand zusammengeflochten und an theoretischen Erörterungen so viel hineinverwoben hat als für den Zweck leichter politischer Lectüre sich aus den gangbaren Schriften von Fachmännern entnehmen ließ. Auf einen selbstständigen wissenschaftlichen Werth sei es im Sinne der historischen Forschung, sei es in Hinsicht auf die kritische Förderung der socialen Probleme macht sie offenbar keinen Anspruch. Der Verfasser bekennt selber, daß er nur von der »Zinne der Partei« die socialdemokratische Bewegung schildern wolle und zwar vom Standpunkte des »freisinnigen und patriotischen Bürgerthums«: das heißt, wenn man »patriotisch« gleich »national« und »freisinnig« gleich »liberal« setzt, vom Standpunkte der nationalliberalen Partei. Er lehnt sich dabei zwar an die mannigfaltigsten Schriftsteller an, welche unter einander erheblich abweichen. Aber sein nationalliberaler Standpunkt ist bewußt entgegengesetzt den beiden Vorgängern, welche den gleichen Gegenstand behandelt haben, nämlich einmal Eugen Jäger, welcher in dem Buche »der moderne Socialismus« vom katholischen Standpunkte aus diese Bewegung dargestellt und beurtheilt hat; dann Rudolph Meyer, welcher in dem »Emancipationskampf des vierten Standes« den sogenannten »socialconservativen« Standpunkt vertreten hat (der allerdings ein seltsames Gemisch von Schwarz-Weiß, Roth, Schwarz und

manchem andern ist, um dem entsprechend je nach den persönlichen Schicksalen des Autors in der Weise solcher Mischfarben ins Rothe oder ins Schwarze zu schillern).

Die Darstellung Mehring's bringt nach ihrer Art vielerlei Bekanntes; und das weniger Bekannte, welches aus persönlichen Berührungen mit der socialdemokratischen Partei und ähnlichen Quellen geschöpft ist, trägt nicht immer den Stempel unzweifelhafter objectiver Glaubwürdigkeit, sondern nur der Ansicht, der Auffassung oder immerhin der subjectiven Glaubwürdigkeit des Verfassers. Es ist nicht blos, wie M. zu glauben scheint, die objective Kühle, welche ihm und einem zeitgenössischen Schriftsteller überhaupt diesem Gegenstande gegenüber aus naheliegenden Gründen wohl fehlen muß, sondern es ist auch die Beschaffenheit der Quellen, die Art ihrer Behandlung, das rücksichtslose Interesse der Wahrheit (das auf einer höheren Warte steht als auf der »Zinne der Partei«) wodurch sich eine wesentlich verschiedene Darstellung hervorbringen ließe.

Die ganze Schrift zerfällt in einen historischen Theil, einen theoretischen Theil und einen Anhang. Die Abschnitte des historischen Theils, welcher den größeren Umfang hat (S. 1—204), behandeln zuerst Ferdinand Lassalle, dann die Gründung des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Lassalle's Agitation, Lassalle's Scheitern und Ende; es folgt eine Erörterung über Karl Marx und die internationale Arbeiterassociation, über die Nachfolger Lassalle's und die Zwistigkeiten innerhalb der socialdemokratischen Partei, mit Charakteristik einzelner der hauptsächlich zu erwähnenden Führer, wie von Schweitzer, Liebknecht, Bebel: und

in dieser Weise wird der Gang der Ereignisse weiter verfolgt in kurzen Epochen. An eine Betrachtung über das erste Erscheinen der Socialdemokraten im Reichstage des Norddeutschen Bundes reiht sich der »Eisenacher Congreß« und »die Eroberung Berlin's«; dann der französische Krieg, die Schwindelperiode und so weiter bis herab zu den Attentaten von Hödel und Nobiling nebst den Reichstagswahlen vom Jahre 1878 und dem Socialistengesetz, welches auf dieselben folgte.

Der theoretische Theil ist der Versuch einer journalistischen Behandlung der socialdemokratischen Streitfragen, ein Versuch mit gutem Willen, aber ohne theoretische Grundlagen von ausreichender Tiefe. Aus allerhand Schriften, die der von dem Verfasser eingehaltenen mittleren Richtung mehr oder weniger zusagen, wird allerhand zusammengetragen, was weder an sich unter einander zusammenstimmt, noch auch nur in dieser Zusammenstellung die nothwendige Einheit und Consequenz erhält. Beispielshalber wird bei der Erörterung über das »eherne Lohngesetz«, in welcher mancherlei Treffendes sich findet (wenn es auch der Sache nicht gehörig auf den Grund geht und namentlich in dem verbreiteten Mißverständnisse der Lehre Ricardo's stecken bleibt, welches neuerdings wieder durch Adolf Held mit eben so viel Prätension als Oberflächlichkeit vorgetragen worden ist) einerseits diejenige Deutung unternommen, welche das »Eherne« dieses »Gesetzes« in Fluß bringt, so wie es in der That längst von Ricardo und seinen Nachfolgern (Stuart Mill, Cairnes) verstanden worden ist; andererseits wird die Ansicht von der gesetzmäßigen Nothwendigkeit des »Hungerlohnes« durch die ein-

stigen Fabrikverhältnisse England's erklärt, in denen diese Hungerlöhne thatsächlich bestanden. Es ist nun erstens falsch, daß die Englische Theorie an die Gesetzmäßigkeit dieses Hungerlohnes geglaubt hat; daher kann auch die Thatsache der Hungerlöhne nicht diese Theorie des Hungerlohns erzeugt haben; obenein müßte zweitens erst bewiesen werden, daß gerade das Elend der Kinder- und der Frauenarbeit in den Fabriken die »Praxis« war, von welcher die »Englische Theorie nur eine oberflächliche Abstraction« war, — wie Schmoller einstmal behauptet hat und Mehring jetzt getreulich aus Schmoller entlehnt. Den Vorwurf der Oberflächlichkeit könnten hier Ricardo und seine Nachfolger doppelt und dreifach solchen Deutschen Lesern (oder Nichtlesern?) zurückgeben. Daß diese sogenannte historisch-kritische Darstellung der Geschichte und der Lehre der deutschen Socialdemokratie in weniger als zwei Jahren drei Auflagen erleben konnte, dient auch zur Signatur unserer Zeit und nur aus diesem Grunde haben wir uns erlauben dürfen, diese »auf der Zinne der freisinnigen und patriotischen Partei« stehende Schrift in diesen Bll. zu besprechen.

Den Schluß von Mehring's Schrift bildet ein Anhang, der die socialdemokratischen Programme so wie eine Uebersicht der socialdemokratischen Reichstagswahlkreise enthält.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

1. October 1879.

Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376 von Dr. Dietrich Schäfer, a. o. Professor der Geschichte an der Universität Jena. Gekrönte Preisschrift. Jena, Verlag von Gustav Fischer, vormals Friedrich Mauke 1879. XV und 607 Seiten in Octav.

Eine kurze Anzeige des oben genannten Werkes an dieser Stelle zu geben, wie es die Redaction gewünscht, liegt mir um so näher, als mein Votum seiner Zeit mit in Frage kam, da die Arbeit zur Bewerbung um einen im J. 1870 von vier norddeutschen historischen Vereinen gemeinschaftlich ausgeschriebenen Preis handschriftlich vorlag, besondere Umstände es aber damals unmöglich machten, mir mehr als eine allgemeine Kenntnissnahme von dem Charakter derselben zu verschaffen. Wie ich aber dem Urtheil der vor allen sachverständigen Preisrichter, des zu allgemeinem Bedauern der Wissenschaft unlängst entrissenen Vorsitzenden des Hansevereins Prof. Mantels in Lübeck und des als

Herausgeber der Hanserecesse und zahlreiche andere Arbeiten als gründlichsten Kenner der hier einschlagenden Fragen bewährten Dr. Koppmann in Hamburg voll vertrauen konnte, so bleibt mir auch jetzt nur übrig, den Ausspruch der Commission noch einmal zu bestätigen und das Buch weiterer Theilnahme zu empfehlen. Hr. Prof. Schäfer hatte bei dem Einreichen seiner Arbeit erklärt, daß er dieselbe nicht nach allen Seiten hin als abgeschlossen betrachte, und er hat sich nun bemüht, die verflossene Zeit und die während derselben gemachten Forschungen, fremde und eigene, in weitem Umfang zu benutzen und so seiner Darstellung den möglichst hohen Grad von Sicherheit zu geben. Die Veröffentlichung des ersten Bandes des Hansischen Urkundenbuchs von Höhlbaum ist vor allem den früheren Theilen der Darstellung zu gute gekommen; ausgedehnte Reisen, die der Verf. für die von ihm übernommene dritte Abtheilung der Hanserecesse ausgeführt, haben ihm Gelegenheit gegeben, manches ungedruckte urkundliche Material — z. B. im Kopenhagener Geh. Archiv, S. 415 N. — zu benutzen, oder durch eigene Anschauung betreffender Localitäten — wie der Ruinen Wisbys auf Gotland, S. 263 — die Darstellung zu beleben. Daß der Verf. auch hierauf Gewicht legt, spricht er in der Vorrede aus, nicht ohne eine gewisse Klage über den spröden Stoff. Und in der That war er ja zumeist auf Urkunden hingewiesen und hatte mehr als einmal Anlaß zu bemerken, wie doch immer nur ein Theil der Geschichte in ihnen enthalten sei, über die wichtigsten Ereignisse und Katastrophen, wie z. B. die Hinrichtung des Lübecker Bürgermeisters Wittenborg (S. 360), jede genauere Kunde fehle. Freilich

mischt dann auch allen Erzählungen sich leicht etwas Unrichtiges oder Sagenhaftes bei. Der Verf. ist aber wohl zu skeptisch, wenn er Detmars Bericht von der Art und Weise wie Karl IV. die Lübecker Bürgermeister, die im Texte als Factum erzählt wird, in der Note (S. 512) anzweifelt: nicht darauf kommt es an, daß die Rathmannen in der Zeit auch sonst 'Herren' genannt werden, sondern daß der Kaiser sie dieser Bezeichnung würdigte.

Jeder der wirklich Belehrung wünscht wird das Buch gewiß mit Interesse lesen; ob es ihm aber gelingen kann, auch in die weiteren Kreise zu dringen, die der Verf. dafür gewinnen möchte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist dafür wohl nicht mehr geschehen als von anderen vor ihm*); manches, wie die Anführung von Quellenstellen, selbst Lateinischer (S. 477), die directe Beziehung auf neuere Forscher im Text, hätte unterbleiben können, und an Dahlmanns S. VII angeführtes Wort zu erinnern, war, scheint mir, gerade hier kaum Anlaß. Es soll das meinerseits aber am wenigsten ein Tadel sein; eher das Gegenteil: dem wissenschaftlichen Ernst der Arbeit ist nirgends Abbruch gethan, und weder falsche Schönfärberei noch irgend welche Tendenz wird man der Darstellung vorwerfen können, auch da nicht, wo sie zu der nordischer Forscher, z. B. S. 400 ff. zu Styffe in den Schwedischen Angelegenheiten, in Opposition steht und ihnen nationale Antipathien vorhalten muß.

Zu schärferer Polemik ist sonst wenig Anlaß:

*) Die Sprache ist nicht immer so gewählt, wie auch bei gelehrter Arbeit möglich; vgl. S. 565 'Bündnis ad hoc'; ähnliche Wendungen kehren zu oft wieder, S. 528 und 529: 'Inzwischen waren'; 'um Johanni' S. 515 ist wohl niederdeutscher Provinzialismus.

nur ein Aufsatz von Hardung findet hier, in Uebereinstimmung mit Koppmann, sehr entschiedene Zurückweisung (S. 65 N.). Mit diesem, Höhlbaum, Fock, der im 3. Bande seiner Rügensch-Pommerschen Geschichte zuletzt den Krieg der Städte gegen Waldemar ausführlich dargestellt hatte, ist wiederholt Anlaß zu Auseinandersetzungen, die meist etwas Ueberzeugendes an sich haben, ohne daß sich ohne näheres Eingehen ein bestimmtes Urtheil aussprechen läßt. Gerade die Benutzung der Urkunden und Briefe macht nicht selten Schwierigkeiten, namentlich wo sie bestimmter Datierung ermangeln und nur nach dem Inhalt chronologisch eingereiht werden können. Stimmen anderswo die Daten nicht mit dem was über das Itinerar der betreffenden Personen sonst bekannt ist, so werden wohl auch hier solche Verhältnisse zu berücksichtigen sein, wie sie Ficker neuerdings für die Diplomatie der Deutschen Könige und Kaiser nachgewiesen hat. Einiges wird noch von weiteren Publicationen, namentlich der Fortsetzung des Mecklenburger Urkundenbuchs, das in 11 Bänden nur bis 1350 gelangt ist, erwartet (S. 286 N. 408 N.): in der That ist der Reichthum des erhaltenen urkundlichen Materials, wie es in neuerer Zeit zu Tage gekommen, ein überraschend großer, und nur seine Veröffentlichung hat eine Darstellung, wie sie hier vorliegt, möglich gemacht.

Dabei hat der Verf. sich seine Aufgabe möglichst weit gestellt, die Entwicklung der Hanse bis zu dem großen Kampf mit König Waldemar von Dänemark, der für ihre wie für die norddeutsche Geschichte überhaupt epochemachend war, eingehend dargelegt, die Verhältnisse der beteiligten norddeutschen Fürstenthümer wie der nordischen Reiche ausführlich behandelt:

er beginnt selbst mit zwei Abschnitten über das Vordringen überhaupt der Deutschen nach Osten bis zum 14. Jahrhundert und über die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, und giebt damit dem Ereignis, mit dem er sich zunächst zu beschäftigen hat, einen Hintergrund, auf dem es sich in seiner allgemeinen historischen Bedeutung darstellt. Von besonderem Interesse ist außerdem der Abschnitt, welcher die norddeutschen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts behandelt und über ihre Größe, ihre Einwohnerzahl, Handel, Gewerbe und alle materiellen Verhältnisse, Pflege der Kunst und Literatur, Recht und Verfassung zusammenstellt, was die neuere Forschung ermittelt hat; die benutzte zahlreiche Literatur wird in einer Beilage aufgeführt.

Den Hauptinhalt des Bandes bildet aber doch die Darstellung des Kampfs, den die in der Kölner Conföderation vereinigten norddeutschen Städte mit Waldemar (Atterdag; dem IV, wie der Verf. schreiben will) von Dänemark führten, der ihnen für längere Zeiten das entschiedenste Uebergewicht im Norden gab, auf die Ausbildung und Befestigung des Bundes der Hanse den größten Einfluß hatte. Nachdem die ersten zwanzig Jahre Waldemars S. 127—179 geschildert sind, ist von S. 262—515 die Geschichte bis zum Stralsunder Frieden in vollster Ausführlichkeit dargelegt, dann aber auch noch die Zeit bis Waldemars Tod (1375) behandelt, S. 516—556, in einem letzten kürzeren Abschnitt, S. 557—575, ein Blick auf die Folgen dieser Ereignisse für die nähere und fernere Zeit geworfen. Vielleicht daß der Verf. etwas aus dem Rahmen seiner Aufgabe hinaustritt, wenn er da der Dänischen Verhältnisse bis Chri-

stian II., ja bis zum J. 1660 hin Erwähnung thut. Es wird erklärlich, wenn man weiß, daß Hr. Schäfer die Fortsetzung von Dahlmanns Dänischer Geschichte übernommen hat. Dies Buch verspricht, daß wir eine sorgfältige, gewissenhafte, unparteiische Darstellung erhalten werden. Dahlmanns eigenthümliche Art wird er nicht nachahmen können und wollen. Aber der Geist ungeschminkter Wahrheit und ernster sittlicher Auffassung aller Lebensverhältnisse, der durch alle Schriften desselben hindurchgeht, mögen auch seinem Nachfolger ein Vorbild sein.

G. Waitz.

Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern als Beiträge zur arabischen und äthiopischen Lexicographie, zur semitischen Kulturforschung und Sprachvergleichung und zur Geschichte der Mittelmeerfauna. Mit steter Berücksichtigung auch der assyrischen und hebräischen Thiernamen und geographischen und literaturgeschichtlichen Excursen von Fritz Hommel. Leipzig 1879, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung XX und 471 S. in Octav.

Der etwas weitläufige Titel drückt die ebenso schwierige wie dankbare Aufgabe ziemlich deutlich aus, welche sich dies Werk stellt. Schon die alten arabischen Philologen erkannten die Vortheile, welche die Zusammenstellung und Beleuchtung des Sprachstoffes nach der Bedeutung vor der nach der Form gewährt. Gerade die Untersuchung der Thiernamen bietet aber einen besonderen Reiz. Auf diesem Gebiete hat sich

schon Bochart unsterbliches Verdienst erworben, und hierher gehört zum Theil auch Hehn's glänzendes Werk, welches freilich weit über die Grenzen der Sprachwissenschaft hinausgreift. Es kann einem jugendlichen Forscher nur rühmlich sein, solchen Männern nachzueifern, wenn er ihnen auch durchaus noch nicht gleichkommt. Hommel zeigt viel Fleiß, Belesenheit, Scharfsinn und Combinationsgabe, aber er beherrscht den umfangreichen Stoff noch nicht vollständig, ist nicht vorsichtig und streng genug in der Methode, möchte oft mehr wissen, als sich wissen läßt und neigt sich deshalb zu gewagten Hypothesen. Freilich zeigt sich schon innerhalb des Buches, dessen Druck sich sehr in die Länge gezogen hat, ein erfreulicher Fortschritt. Viel allzu kühnes oder geradezu unrichtiges in den früheren Theilen wird durch spätere Stellen oder in den Nachträgen beschränkt oder aufgehoben. Am besten wäre es allerdings gewesen, die Einleitung und den Anfang des ersten Abschnittes ganz durch eine Neubearbeitung zu ersetzen. Mindestens war ausdrücklich zu erwähnen, daß die chronologischen Angaben über die arabischen Dichter S. 26 ff. ohne Werth sind und nur auf den willkürlichen, zum Theil grundverkehrten Ansätzen des Herrn Abkarius beruhen*). Auch die ganz falsche Charakterisierung der Araber als eines Volkes »mit zügelloser Phantasie und reichster Erfindungskraft« S. 13 wird der Verf. jetzt schwerlich mehr aufrecht erhalten. Gerade derartiges führt aber Anfänger besonders leicht irre. Ueberhaupt muß ich solchen, die ihr Urtheil noch nicht genügend durch

*) Zu S. 27 die Notiz, daß 'Amr b. Hind sicher 554 zur Regierung kam und etwa bis 568 regierte.

selbständige Studien gefestigt haben, beim Lesen dieses Buches die größte Vorsicht anrathen, während dasselbe für den gereiften Forscher sehr belehrend und anregend sein wird.

Den größten Raum nimmt selbstverständlich die Behandlung der arabischen Säugethiernamen ein. Der Verf. sucht vor Allem festzustellen, welche Namen bei den echten alten Arabern wirklich in Gebrauch waren. Er betrachtet alle arabischen Wörter mit Mißtrauen, die nicht aus vorislâmischen Dichtern zu belegen sind, denn solche könnten nur zu leicht Neubildungen oder Entlehnungen sein. Gewiß ist diese seine Auffassung nicht ohne guten Grund, aber er geht doch zu weit. Zunächst können wir, nach dem Vorgange der arabischen Sprachforscher, auch alles Sprachgut der älteren islâmischen Dichter als altarabisch ansehen, soweit nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen. Denn die Dichter des ersten Jahrhunderts d. H. folgen in Stoff und Form noch ganz den älteren Vorgängern, und erst vom Ausgang der Omajjadenzeit an beginnt eine neue Epoche arabischer Poesie. Wenn Hommel eine »altarabische« Periode bis auf Muhammed und eine »classische« unterscheidet, welche mit Einschluß des Korân's, die ersten 3 Jahrhunderte umfasse, so trennt er Zusammengehöriges und verbindet nicht Zusammengehöriges. Dazu kommt, daß uns von der vorislâmischen Poesie doch nur verhältnißmäßig geringe Trümmer erhalten sind, während den Sammlern des Wortschatzes, denen Dschauharî und Genossen folgten, viel mehr Material dieser Art zu Gebote stand. Ferner konnte Hommel von den gedruckten oder handschriftlichen Gedichten dieser Periode doch nur einen Theil wirklich benutzen, so daß das argumentum a

silentio schon deshalb sehr bedenklich wird. Auch beachte man, daß diese Dichter, wie reich auch ihr Wortschatz ist, doch in der Wahl ihrer Gegenstände und in der Art der Darstellung durch eine sehr feste, beinahe eigensinnige Manier gebunden waren, manche Dinge daher kaum erwähnen konnten. Auf alle Fälle muß neben der Ausbeutung der Dichtersprache eine besonnene Benutzung des Hadîth und der Erzählungen über die Thaten der alten Araber einhergehen, wie man ja aus prosaischen Stücken die wahre Natur einer Sprache immer besser kennen lernt als aus dichterischen. Auf der anderen Seite ist aber auch anzuerkennen, daß die Araber, die zu ihrer weltgeschichtlichen Rolle langsam herangereift sind, schon lange vor Muhammed viele Culturwörter aus dem Aramäischen und Persischen aufgenommen haben, so daß uns das Vorkommen eines Wortes in alten Denkmälern noch keine volle Gewähr für echt arabischen Ursprung giebt. Wenn z. B. Labîd in der Mu'allâqa v. 61 »die Hühner« (الدجاج) erwähnt, und zwar so, daß man sieht, er setzt die Bekanntschaft mit ihrer Lebensweise bei seinen Hörern voraus, und wenn »der Hahn« الديك im Hadîth vorkommt (s. Damîrî I, 429), so beweist das natürlich nicht, daß das urarabische Wörter sind. Ebenso war das fremde Wort *fîl* »Elephant« wohl schon sehr früh, sicher aber im 6ten Jahrhundert in Arabien ganz bekannt; man denke nur an den Zug Abrahâ's mit seinem Elephanten. *Fîl* ist übrigens zunächst wohl nicht aus dem Persischen (S. 24), sondern aus dem Aramäischen in's Arabische aufgenommen. Selbst Griechisches ist durch's Aramäische schon in alter Zeit in's Ara-

bische gekommen; hierher gehört *سسوم* (S. 82) von *سيمه σήμα*, welches wie *σημεῖον* im Aramäischen und Arabischen in mancherlei Gestalten erscheint und theilweise mit echt semitischen Wörtern zusammenfließt. Uebrigens spielen solche alte Fremdwörter bei den Thiernamen keine so große Rolle wie auf anderen Gebieten, wenn auch immerhin eine bedeutendere, als Hommel zu glauben scheint.

Auf alle Fälle wäre es zweckmäßig gewesen, er hätte alle Thiernamen gegeben, welche Dschauharî und sonstige Sammler der classischen Sprache anführen; ein »unbelegt« hätte ja genügt, Mißbrauch zu verhüten. Warum soll z. B. das zu den Formen der verwandten Sprachen stimmende und durch den von Amraalqais gefeierten Stamm der *Banû Thu'al* gesicherte *thi'al* »Fuchs« (Ibn Doraid 231) nicht erwähnt werden?

Hommel kommt bei seiner Untersuchung der arabischen Säugethiernamen zu dem Ergebnis, daß mehrere, die als echt arabische gelten, erst aus anderen Sprachen entlehnt seien. So erkennt er mit Recht in *baghl* »Maulthier« eine, allerdings alte, Entlehnung aus äthiopischem *baql*. Dagegen kann ich ihm bei anderen Thiernamen nicht beistimmen. Daß es einigermaßen zweifelhaft sei, ob der Pardel *namir* so recht zur arabischen Fauna gehöre, wird im Grunde schon durch die von ihm selbst angeführten Stellen widerlegt. Nach dem S. 411 angeführten Zeugniß Heuglin's ist dies Thier in Arabien »sehr selten«, kommt also doch vor. Daß es aber den alten Arabern ziemlich bekannt war, zeigen die vielen Personen- und Stammnamen *Namir* (*Νάμερος* Waddington 1984 aller-

dings nicht im eigentlichen Arabien), *Numair*, *Anmâr*. Das Gedicht aus der Omajjadenzeit, in welchem der Pardel *abuldschaun* genannt wird (S. 298), spielt im Inneren Arabiens und beweist daher, daß das Thier dort vorkommt, wenn man auch die daran geknüpfte Erzählung nicht gelten lassen will. Dazu vgl. Ibn Hirschâm S. 741: »die Koraischiten haben ihre Pardelfelle angelegt«. — Den Gepard (Jagdleopard) *fahd* spricht Hommel Arabien geradezu ab, weil er ihn in keinem alten Gedicht erwähnt findet. Gewiß mit Unrecht. Wenn ein Zweig der Kelb *Fahd* heißt (Ibn Doraid 314), so kann man dagegen einwenden, die Kelb als Bewohner der syrischen Wüste könnten den Namen von ihren Nachbarn genommen haben, obgleich bei einem wilden Thiere eine derartige Entlehnung Seitens echter Araber nicht sehr wahrscheinlich wäre. Kein solcher Einwurf läßt sich aber erheben gegen Muhammed's jemenischen Zeitgenossen *Fahd* b. 'Arîb (eb. 308). Ferner kommen schon in einem von Dschauharî angeführten Ausspruch des Propheten die Worte vor: »wenn ein *Fahd* eintritt und ein Löwe hinausgeht«. Dazu nehme man die von Hommel angeführten Sprichwörter, welche sich auf dies Thier beziehen, und das Denominativ *fahida*, »wie ein Fahd schlafen« (Dschauharî). Und endlich bezeugt uns Wallin geradezu, daß der Fahd, den er als eine Wolfsart ansieht — das Thier bildet ja auch nach Brehm den Uebergang vom Katzen- zum Hundeschlecht — im Schamargebirge vorkommt (Journ. geogr. society XXIV, 189)*. Damîrî's Angabe, die Jagd mit dem Gepard sei von

*) Auf diese Stelle hat mich Thorbecke aufmerksam gemacht.

Kulaib-Wâil aufgebracht, deutet vielleicht darauf hin, daß sogar diese Verwendung des Thieres schon den alten Arabern nicht unbekannt war. Hommel meint, da ein assyrisches *pi-a-zu* oder *bi-a-zu* möglicherweise den Gepard bedeutet, so hätte die echt arabische Form ein ج haben müssen; *fahd* sei einem aramäischen *פדרה entlehnt. Es wäre nun aber doch etwas seltsam, die nach dem eben Gegebenen für's Altarabische gesicherte Benennung eines in Arabien vorkommenden Thieres von einer aramäischen Form abzuleiten, von der wir bis jetzt keine Spur finden! Mit ähnlichen Gründen könnte ja Hommel auch den Klippdachs *wabr* den Arabern absprechen, da er für ihn nur ein einziges Sprichwort als Beleg hat (wozu allerdings noch kommt eine Hadîth-Stelle bei Damîrî und die Verwendung als Eigennamen Ibn Doraid 180, vgl. das Diminutiv *Obair* eb. 114), während Wallin a. a. O. auch den *Webar* im Inneren Arabiens kennt. Man sieht, daraus, daß ein solches Wort bis jetzt noch nicht in alten Gedichten aufgefunden ist, läßt sich nicht zu viel schließen. — Auch das kann ich nicht zugeben, daß Hommel mit Recht den *Bären* für ein Arabien ganz fremdes Thier und seinen Namen *dubb* für eine Entlehnung aus dem Aramäischen erklärt. Ob *dubb* wirklich in keiner vorislâmischen Stelle vorkommt, vermag ich nicht zu sagen, wie ich denn überhaupt für's Arabische keine eigenen lexicalischen Sammlungen habe. Aber das Wort findet sich wiederum als Eigennamen bei arabischen Stämmen verschiedener Gegenden. *Dubb* hieß ebenfalls ein *Zweig der Kelb* (Ibn Doraid 314) und ein *Zweig der Bekr* (Hamâsa 285. 301 ff. 421), die nicht weit vom untern Euphrat wohn-

ten, wo es sicher keine Bären gab, die also den Namen aus ihren früheren Wohnsitzen im Inneren Arabiens mitgebracht haben müssen; ferner kommt der Name *Dubb* zweimal in der Genealogie der Hudhail vor (Wüstenfeld, Stammtafeln M). In solchen Gebirgsländern wie denen der Hudhail mag eben der Bär so gut gehaust haben wie im Libanon und in Juda (1 Sam. 17, 36, vgl. Jes. 11, 7. Amos 5, 19). Daß dem Bären dort überall die Lebensbedingungen fehlen, sind wir keinenfalls zu sagen berechtigt, so wahrscheinlich es ist, daß der größte Theil Arabiens ihn nicht kennt. Der Verf. scheint mir aber überhaupt eine zu günstige Ansicht von unserer Bekanntschaft mit den physischen Verhältnissen Arabiens zu haben. Wer hat denn das Land der eigentlichen Araber wirklich genau untersucht? wer hat gar solche abgelegene Gegenden wie die der Asîr durchforscht? Wenige Striche abgerechnet, kennen wir das Innere des gewaltigen Landes ja nur durch flüchtige Recognoscierungen.

Für ein aus dem Aramäischen genommenes Fremdwort hält Hommel auch *immar* »Lamm«. Dies Wort kommt aber, und zwar schon in übertragener Bedeutung (etwa »Schwächling« oder »Schafskopf«) bereits bei Amraalqais vor, s. Dschauharî s. v. und den Dîwân ed. Slane 38, ed. Ahlwardt 116, Ausg. von Cairo 164. Daß die S. 237 aufgeführte, auch von Dschauharî gegebne, sprichwörtliche Redensart »später« sei, wäre wenigstens erst zu erweisen. Dazu wird das Wort mit der Femininendung أَمْرَةٌ als Name eines Ortes im Inneren Arabiens mehrfach von alten Dichtern erwähnt. Dieser Ortsname genügt auf alle Fälle, Hommel's Vermuthung zu

beseitigen, **فَعَلَّ** sei überhaupt keine echte arabisches Form. Schon das von ihm mehrfach erwähnte **حَلَع** hätte ihn von dieser Annahme abhalten sollen. Im Aramäischen zeigen sich ja auch nur geringe Spuren dieser Bildung. Eben das angebliche aramäische Prototyp von **אֵיל** ist gar nicht nachweisbar, während dies, von Dschauharî aufgeführte, Wort durch einen Radschaz-Vers bei Ibn Doraid 27 belegt ist, den Hommel wenigstens ohne zwingende Gründe für »später« erklärt. Den Ortsnamen *Ra's al-îjal* in der mesopotanischen Wüste (Bekrî 133 = 216) könnte er sonst ja allerdings zur Noth der Entlehnung verdächtigen. Was Hommel über die Bedeutung dieses und der nah verwandten Wörter sagt, ist übrigens sehr beachtenswerth. Mit Recht sieht er auch im **אֵיל** der beiden punischen Opfertafeln den Widder (**אֵיל**), nicht ein wildes Thier; so urtheilte auch schon Blau ZDMG XVI, 443, dem Levy im phön. Wörterbuch beizustimmen geneigt ist.

Auf der andern Seite will Hommel mit zu großer Bestimmtheit auch einigen Wörtern arabischen Ursprung zusprechen, welche im Aramäischen vorkommen. So ist **מַבְּרַע** = **مَبْرَع** »Springmaus« durch Elias von Nisibis bezeugt (Novaria 243), und wir haben nicht geradezu nöthig, das Wort für ein arabisches Lehnwort zu halten. Das Thier selbst mußte ja denjenigen Aramäern bekannt sein, welche an der Gränze der Wüste wohnten. Noch weniger ist er berechtigt, von dem aramäischen Wort

für den »Strauß« *na'âmâ* (nicht *ne'âmā*) im Syrischen, נעמיהא*) (בת) im Targumischen und Talmudischen, zu sagen, es sei »sicher arabisches Lehnwort, durch die schon in alter zeit von Mekka nach norden gehenden und gewiß auch straussefedern führenden handelskarawanen zu den Aramäern gekommen« (S. 411 f.). Wir wollen davon absehn, daß zur Zeit, als die Peschîtâ und die Targume abgefaßt wurden, schwerlich schon Karawanen von Mekka ausgingen: Hommel vergißt aber ganz, daß auch die Wüsten neben und in den Ländern der Aramäer viele Strauße beherbergten (Xenophon, Anabasis I, 5, 2 sq.!) und daß dies Volk daher eben so wohl einen eignen Namen für den Vogel haben mußte wie die Hebräer. Somit könnten auch die Ursemiten, deren Heimath doch jedenfalls nicht sehr weit von der Wüste lag, schon ein solches Wort gebildet haben.

Ueberhaupt scheint mir der Verf. seinen Satz, daß der Wohnsitz des semitischen Stammvolks nicht in Arabien, sondern im Norden der semitischen Länder, etwa in Babylonien, zu suchen sei, noch durchaus nicht vollständig bewiesen zu haben. Sein Versuch, die den Ursemiten bekannte Fauna von der altarabischen streng abzugränzen und so die Heimath jener zu bestimmen, erfährt durch das oben von mir Ausgeführte manche Anfechtung. Gern gebe ich allerdings zu, daß seine Ansicht manches für sich hat. Namentlich ist die von ihm hervorgehobene Thatsache von Wichtigkeit, daß die für die arabischen Wüsten charakteristischen Antilopen- und Gazellenarten von den Arabern gern

*) Femininbildung mit *ê*, vgl. u. A. Neusyr. Grammatik 111.

mit solchen Namen benannt werden, welche eigentlich Rinder, Schafe oder Ziegen bezeichnen; dies zahme Vieh ist somit, wie es scheint, den Semiten früher bekannt gewesen als jene Wüsthenthiere, für welche sie keine genügenden Benennungen hatten. Eine ähnliche Uebertragung scheint mit אֵר Statt gefunden zu haben, welches nach des Verf.'s Ausführungen ursprünglich, wie noch im AT., wohl eine wilde Rinderart bedeutete, im Arabischen aber die Oryx-Antilope bezeichnet. Immerhin lassen sich aber mit solchen Einzelheiten so schwierige Fragen des grauen Alterthums nicht entscheiden. Auch daß *tamar* »Dattelpalme« ein gemeinsemitisches Wort ist (S. 412), beweist noch nicht, daß die Semiten von einem Lande ausgingen, in welchem schon die Cultur dieses Baumes üblich war — diese stammt höchst wahrscheinlich aus Babylonien —, denn *tamar* könnte ja ursprünglich die wilde Dattelpalme bedeutet haben, welche auch in Arabien einheimisch sein dürfte; ganz ausgeschlossen wäre nicht einmal eine uralte Entlehnung des Wortes zugleich mit dem Begriff seitens der andern semitischen Völker. Ich wiederhole, daß ich der Ansicht Hommel's von der Heimath der Semiten nicht widerspreche, sondern sie nur nicht für erwiesen halte. Daß die Semiten aber in letzter Instanz mit den Afrikanern zusammenhängen, scheint aus der Betrachtung ihrer Sprachen wie ihrer Leibesbeschaffenheit hervorzugehn. Dann wäre er schwer, der Ansicht auszuweichen, daß sie auch aus Afrika hergekommen seien. In welcher Urzeit sie sich aber von anderen Rassen abgezweigt, wann sie sich später in Nord- und Südsemiten getrennt haben mögen, das sind Fragen, die man schwerlich je auch nur annähernd

lösen wird. Hommel äußert wenigstens eine relative Ansicht über letzteres Ereigniß; es steht ihm »felsenfest«, daß die Trennung der Urindogermanen geraume Zeit später Statt fand als die der Ursemiten (251); da die semitischen Sprachen unter einander weit näher verwandt sind als die indoeuropäischen, so ist diese Behauptung aber mindestens etwas kühn. Kaum statthaft scheint es mir übrigens, über Beziehungen des ursemitischen Volks zu den Indoeuropäern nachzugrübeln. Zufällige Anklänge wie z. B. *staura* und *thaur* »Stier«; *kara*, erweitert *karna**), und *garn* »Horn« können hier gar nichts entscheiden, denn solche ließen sich zwischen allen Sprachen finden. Noch bedenklicher ist es, חרוץ »Gold« zusammenzuhalten mit indoeuropäischem **gharata*, wovon durch halsbrechende Künste auch *χρυσός* abgeleitet wird, das allem Anschein nach Lehnwort aus dem im Phöniciſchem gebräuchlichen חרוץ ist, oder gar **sirpara* (nord-europäischer Name des »Silbers«) mit einem semitischen *zarf*, über dessen assyrischen Repräsentanten (*šarpu*) ich nicht urtheilen kann, dessen angeblich arabischer aber gar nicht existiert, denn ظرف in Ḥarîrî's 18ter Makâme bedeutet an sich nicht »Silber«, sondern zunächst »Gefäß« (aus edlem Metall).

Selbst solche verhältnißmäßig späte Ereignisse wie die Semitisierung von Habesch, welche kaum anders als durch eine Einwanderung von Südarabien aus zu erklären ist, darf man kaum zeitlich berechnen wollen. Des Verf.'s Ansatz »bereits mehrere Jahrhunderte vor Christus« (361) könnte leicht um Jahrtausende zu spät

*) Für die Richtigkeit dieser Ansätze stehe ich nicht ein.

sein. Ueberhaupt muß ich gestehn, daß ich in seinen oft sehr kühnen Hypothesen über die Geschichte der alten Völker, z. B. der südarabischen Stämme, sehr viel bedenkliches und manches entschieden falsche finde. Dazu ist er mehr, als er ahnt, von den künstlichen Constructionen der hebräischen und selbst der arabischen Genealogen abhängig. Beiläufig bemerke ich, daß er die Saracenen wieder als شرقيين erklärt (S. 47), ohne zu berücksichtigen, was ich vor langen Jahren gegen diese Deutung gesagt habe (Ueber die Amalekiter S. 5).

Der thiergeographische Abschnitt zeigt uns, wie bedauerlich es hier leider noch mit der Kenntniß der Thatsachen steht. So weit ich als völliger Laie mir ein Urtheil anmaßen darf, muß ich Hommel's schließlicher Entscheidung beistimmen, daß von den arabischen Ländern nur Jemen, für welches das Vorkommen großer Affenschaaren charakteristisch ist (z. B. Niebuhr, Beschreibung von Arabien 167), ein eigenes zoologisches Gebiet bildet (S. 354). Jemen hat ja auch in anderer Hinsicht größere Aehnlichkeit mit Abessinien als mit dem übrigen Arabien. Die Versuche, Arabien durch Querschnitte von Ost nach West in zoologische Regionen zu theilen, scheinen sehr bedenklich; die syrische und mesopotamische Wüste mögen sich eher von Arabien im engeren Sinne zoologisch ein wenig unterscheiden.

In der Besprechung der arabischen Thiernamen hat Hommel natürlich dem Pferde und dem Kameele einen besonders breiten Raum gewidmet. Allen Arabisten wird schon die reichhaltige Sammlung von Dichterstellen mit Belegen für die verschiedenen Namen und Eigenschafts-

wörter willkommen sein. Daß die Ursemiten das Pferd kannten, steht durch das gemeinsemitische *paraš* (46) noch nicht genügend fest. Mit dem edlen Thiere selbst könnte ja auch nach der Trennung der Name später von Volk zu Volk gekommen sein. Häufig wie in Irân ist das Roß doch bei den Semiten nie gewesen, am wenigsten in alter Zeit. Hierher paßt auch die S. 422 angeführte Stelle Gen. 12, 16, natürlich aber nur in Betreff der Zeit des Erzählers, nicht des Erzählten, wie es Hommeln scheint. Dergleichen unkritische Benutzung biblischer Angaben finden wir bei ihm noch mehrere. So schon, wenn er das Verbot, Bastarde zu züchten Lev. 19, 19, ohne Weiteres auf Mose und ägyptische Zustände zurückführt (S. 113), wenn er die Reise Abraham's nach Aegypten als einfache historische Thatsache auffaßt (S. 216) oder gar schließt, der Esel sei zum Lasttragen »erst seit Josephs zeit« von den Hebräern verwendet (S. 138). Indem er die Geschichtlichkeit von Abraham und Mose, David und Salomo sowie der Königin von Saba vertheidigt (S. 345), faßt er ganz Verschiedenes zusammen: auf alle Fälle schützt die Geschichtlichkeit Mose's, die auch ich annehme, noch nicht die Abraham's, und wenn David und Salomo so historische Personen sind wie Solon und Pisistratus, so bleibt die Reise der Königin von Saba nach Jerusalem doch sehr bedenklich. — Um auf das Pferd zurückzukommen, so kann ich für die Anerkennung der Schnelligkeit arabischer Pferde schon in vorislâmischer Zeit noch eine interessante Stelle angeben: Johannes von Ephesus (Land, Anecd. syr. II, 81) erzählt, wie Simeon von Bêth Arschâm (Anfang des 6ten Jahrhunderts) mit zwei arabischen Pferden von Hira

aus eine überraschend eilige Reise macht. — Die Frage, ob *ibil* »Kameele« gemeinsemitisch oder bloß arabisch ist, dürfte durch die syrischen Wörter אִבִּיל , אִבִּיל u. s. w. im ersten Sinne entschieden sein. Zugleich geht hieraus hervor, daß das Wort ursprünglich mit *h* anlautete; bei dem zähen Beharren dieses Anlauts im Hebräischen ist also, wie auch Hommel 141 urtheilt, אִבִּיל 1 Chron. 27, 30 als arabische, wenigstens nicht als hebräische Form anzusehn.

Die Meinung, daß der von den arabischen Dichtern oft erwähnte ذئب Arabiens nicht eine Wolfs-, sondern eine Schakalart sei, würde ich erst dann annehmen, wenn sie von einem der Zoologie und des Landes kundigen Mann nach sorgfältigen Untersuchungen bestätigt würde. Denn was wir in den Dichtern von der Lebensweise des *Dhi'b* lesen, scheint mir durchaus auf ein grimmiges, starkes, namentlich im Hunger geradezu gefährliches Thier zu deuten, nicht auf den nirgends gefürchteten Schakal. Dazu stimmen die Angaben der Reisenden: Wallin (Journ. geogr. soc. a. a. O.) nennt den *Dhi'b* eine Wolfsart; Burckhardt, Bemerkungen über die Beduinen 180 führt den »Wolf« schlechtweg unter den wilden Thieren Arabiens auf. Den Schakal nennen Beide neben dem Wolf; Wallin sagt, er sei im Schamar-Gebirge selten, und dasselbe geht für die Gegend von Mekka aus Niebuhr's Beschreibung von Arabien 166 hervor. Allerdings scheinen die wilden Arten des Hundgeschlechts so viele Uebergänge zu bieten, daß es vielleicht schwer sein mag, Wolf, Schakal und Fuchs richtig abzugrenzen (vom ägyptischen Wolf sagt schon Herodot 2, 67, er sei nicht viel

größer als ein Fuchs). Darauf, daß Kazwînî dem eigentlichen Namen des Schakals *ibn âwâ* die persische Benennung hinzufügt, durfte Hommel kein Gewicht legen (S. 360), denn das thut Dschauharî, dem jener hier folgt, bei vielen gut arabischen Thiernamen. — Nicht hierher gehört übrigens der ehemals bei den Arabern aller Gegenden beliebte Mannesname *Aus* (auf den Inschriften אִוְשִׁר *Aüssos*), den Hommel als »Wolf« oder »Schakal« deutet (S. 39. 352), weil der Wolf gelegentlich mit dem Eigennamen *Owais* bezeichnet wird: die zusammengesetzten Namen *Aus-allâh*, *Aus-manât* zeigen ja, daß die traditionelle Erklärung »Gabe« (Ibn Doraid 83) richtig ist; der Name ist also = *Wahb* u. s. w. und bedurfte ursprünglich immer einer genitivischen Ergänzung.

يعر^ع (S. 249) wird von Dschauharî durch einen Vers belegt.

Daß das aus dem Aramäischen entlehnte *sinnaur* in letzter Instanz *σαίνουρος* »Schwanzwedler« sei (S. 314), bezweifle ich aus sachlichen wie lautlichen Gründen: das schmeichelnde Wedeln mit dem Schwanze (*σαίνειν*) ist durchaus charakteristisch für den Hund, aber nicht für die Katze, und die aramäischen Formen lauten mit dem un griechischen *w* an. Um den Ursprung des dunklen Wortes zu ermitteln, mußte man wohl auch die im Syrischen wie im Talmud vorkommende Nebenform שׁוּרְנָא in Betracht ziehn.

Dafür, daß *فجرس* sicher »die wilde Katze« sei (S. 318), giebt Hommel keine überzeugenden Gründe an; die von ihm angeführten Sprichwörter und, was Damîrî bringt, passen auch auf manches andere Thier, und der Vers bei

Dschanharî, in welchem der Habicht auf die هجارس niederstößt, dürfte jene Deutung ausschließen: mit wilden Katzen wird wohl so leicht kein solcher Raubvogel anbinden!

Für den Wortschatz des Aethiopischen sind wir bekanntlich fast ganz auf die Ausbeutung der ziemlich dürftigen, nur zum kleinen Theil originalen Literatur angewiesen; gar manches äthiopische Wort muß uns so unbekannt bleiben, während uns die reichen lexicalischen Werke der Araber und selbst die Glossensammlungen der Syrer für die betreffenden Sprachen weit günstiger stellen. Das dürfte sich auch bei den Thiernamen bestätigen. Ich bin dem Aethiopischen leider etwas entfremdet und wage es daher nicht, auf Hommel's Behandlung der Thiernamen in dieser Sprache näher einzugehn. Doch scheint mir dieser Abschnitt besonderes Lob zu verdienen, wie sich das bei dem Herausgeber des äthiopischen Physiologus ja eigentlich von selbst versteht. Eine Hauptschwierigkeit besteht überall darin, zu constatieren, wie weit die alten abessinischen Uebersetzer ihre griechischen Vorlagen richtig verstanden haben. Erwähnung verdient hier noch die Notiz, daß nach Cosmas Indicopleustes (XI, 1; Montfancon p. 334), welcher 525 in Abessinien war, der δινώξεως bei den Aethiopen ἄρον = ἠηρίον hieß, d. i. *arwê* oder *ἄρῑσι* mit Spir. asper (δασύνοντες) d. i. *harîsch*; vgl. Hommel 381 f., wo die Zusammenstellung beider Wörter *arwê harîsch* für μονόξεως vorkommt. Unter dem »Einhorn« konnten die Abessinier ja kaum ein andres Thier als das Nashorn verstehn.

Die Liste der ursemitischen Säugethiernamen (S. 401 ff.) ist mit Sorgfalt aufgestellt; freilich ist sie gewiß noch ziemlich unvollständig und

im Einzelnen mehrfach anfechtbar. So ist es mir einigermaßen bedenklich, aus dem syrischen ἄπ. λϵγ. [כַּנָּי], dessen richtige Aussprache wahrscheinlich *arrânâ* ist (wie auch im Bundehischn 29, 18 אַרְרָאן geschrieben wird), und einem nur aus dem Vocab. Aethiop. bekannten *ôrnâ* (S. 390) ein ursemitisches *arnu* als Namen der GAZELLE oder des Steinbocks zu erschließen.

Auch die Kenntniß der hebräischen Sprache und des AT. wird durch dies Werk hier und da gefördert. Freilich kann ich auch hier nicht immer dem Verf. beistimmen. So habe ich viel zu viel Respect vor dem Kethîb gegenüber dem Krî, als daß ich Ez. 19, 2 לְבִיָּא für richtig halten und gar an anderen Stellen für das überlieferte לְבִיָּא jene Uniform setzen möchte (S. 288).

Der Verf. hat sich bekanntlich eingehend mit dem Assyrischen beschäftigt und verwerthet seine assyriologischen Forschungen vielfach in diesem Buche. Wie weit hier alles probehaltig, mögen Andere untersuchen. Daß er dagegen mit dem Aramäischen nicht so vertraut ist wie wünschenswerth, kann man bei seinen sonst sehr ausgebreiteten Kenntnissen nicht tadeln. Nur hätte er unter diesen Umständen allerdings etwas vorsichtiger in der Verwendung aramäischer Formen sein sollen. So führt er S. 74 Anm. 3 חֲנִיָּא »hilfe« an, während jenes doch gar kein syrisches Wort, sondern der hebräische Eigenname חַנְיָה ist, der in einer syrischen Glosse so erklärt sein wird (vgl. Lagarde, Onomastica 186, 12). — חֲסִיָּא bedeutet schwerlich »Aus-schnäuzung« (S. 75), sondern das Schütteln der Milch zur Butterbereitung (Hoffmann's BA 5566); die Wurzel ist = hebr. חָרַץ (so schon Gesenius s. v.)

und gehört nicht zu den angeführten arabischen Wörtern. Was es mit **سداد** »ratiocinatio« und gar mit **سداد** »saturigo« für eine Bewandniß hat, weiß ich nicht; verwenden darf man diese Wörter nicht. Wem BB zu Gebot steht, kann über sie und ähnliche Räthsel allerdings leicht in's Klare kommen. — Daß **ف** »fliegen« nur im Particip vorkomme (S. 88), durfte Hommel auf die zufälligen Belege bei Payne Smith hin nicht behaupten: das Perfect findet sich bei Balai (Overbeck 312, 13) und der Imperativ nach der richtigen Lesart Jes. 21, 2 (s. Efr. II, 53 A). — **سوا** »via (cursus) stellarum in coelis« (S. 99) ist mir fast noch bedenklicher als **سوا** »repulsa«, welches wohl das regelrechte Nomen actionis zu *qaddâ* »erwerben« ist. **سوا** »Fessel« ist nicht semitisch, sondern persisches *kund*. — Die Richtigkeit eines aramäischen **אילא** (S. 279) bezweifle ich eben so sehr wie die des hypothetischen **אילא**. Alle diese Formen haben nach dem *j* einen kurzen Vocal. — Ganz unstatthaft ist die als sicher ausgegebene Verbesserung *g'sârâ* Ps. 91, 13 statt des richtigen *gârsâ* = *ἀσπίς*. — Unbekannt ist mir ein mandäisches **سوا** »Fuß« (S. 77); ich kenne bloß **ליגרא** (wäre in syrischer Umschrift **سوا**). — Ungenau ist die Schreibung des mandäischen **אמברא** S. 237 statt **עמברא**, wie S. 239 richtig steht. In der Behandlung von **عمروسة** S. 239 wäre noch mehreres zu verbessern. — Von der Annahme, daß **سوما** »Fatum« (nicht »glück«) ursprünglich

»ein glatter Kieselstein zum losen« sei, hätte den Verf. schon hebr. קִלְקֵל abhalten sollen; es ist einfach wie das persische *bacht* »der Theil, das Zugetheilte«, vgl. das Homerische *μοῖρα, αἴσα*.

Noch weniger als im Aramäischen wird man dem Verf. eine gewisse Unsicherheit im Persischen verübeln. Eine solche zeigt sich z. B. darin, daß er meint, *لوا* sei kein ursprünglich persisches Wort (S. 64), ferner in seiner Behandlung von *kumait* (S. 107), wofür bis jetzt wenigstens die Ableitung aus *gumêcht* (s. Dschawâliqî s. v. und Sachau dazu) die wahrscheinlichste bleibt. — *Gâwmêš* ist nicht, wie es den Anschein hat, »Rind — Widder« (S. 229) — eine möglichst unpassende Benennung des Büffels! — sondern es ist aus *gâw* und dem indischen *mahiša* »Büffel« zusammengesetzt (s. Justi in Jaba's Dict. Kurde 356 b).

Hie und da finden sich auch Flüchtigkeiten im Arabischen, so z. B. *jaslim* (S. 29) für *juslim*, *rakaba* (S. 110 ult. 204) »reiten« für »rakiba«. — S. 205 Anm. 3 lies *tamarrasu* mit *u*; es muß ja Fem. sein. — S. 79, 2 sucht Hommel seltsamerweise in *والمصلينا*, der nur durch den Reim bewirkten Umformung von *والمصلين* das Suffix der 1. Pers. Pl., als wäre eine solche Verbindung bei einem auch dem Begriffe nach possessiven (nicht das Object ausdrückenden) Pronomen denkbar. — S. 307, 2 war die Pausalform *muqtanaš* zu schreiben; ähnlich an anderen Stellen. — S. 98 lies in dem Vers der Chansâ *siwânâ* und *mithlu* u. s. w.

Weit erheblichere Einwendungen hätte ich gegen die Art, wie der Verf. an manchen Stellen

die Bedeutungen von Wurzeln und Wörtern erschließt und verknüpft. Um so angenehmer berühren die verständigen Restrictionen, welche er in dieser Hinsicht am Schlusse des Buches (S. 426) macht. Auch über Fragen der Formenbildung könnte ich mit ihm streiten; so glaube ich z. B. nicht, daß شَاةٌ für شَافَةٌ steht (S. 233).

Kleine historische oder geographische Verstöße, wie daß (nach S. 349) die »Befreiung« der Südaraber in den Anfang des 7. Jahrhunderts gelegt wird (statt um 570) und daß über diese dann bis zur muslimischen Eroberung eine himjaritische Dynastie geherrscht haben soll (statt persischer Statthalter), oder daß nach S. 339 das afghanische Ghôr nach Chowârezm versetzt wird, können in einem so reichhaltigen Buche nicht in's Gewicht fallen. Ueberhaupt bin ich weit entfernt, die mancherlei Versehen streng zu beurtheilen, und erkenne dagegen ausdrücklich das entschiedene Streben des Verf.'s an, die Einzelheiten zu Gesamtanschauungen zu verbinden und stets das Ganze in's Auge zu fassen.

Der versprochene arabische Index wird hoffentlich bald nachgeliefert.

Der Preis des, nicht einmal auf Schreibpapier gedruckten, Buches (40 Mark) ist ganz ungewöhnlich hoch.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Die Mystik Luthers im Zusammenhange seiner Theologie und in ihrem Verhältniß zur älteren Mystik. Von G. Hering, ord. Prof. d.

Theol. in Halle. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1879.
X und 294 Seiten in Octav.

Das anzuzeigende Werk ist die erste größere Arbeit, welche der Verfasser darbietet; sie kann als ein specimen eruditionis gelten, mit welchem derselbe in die durch den vorzeitigen Tod des sel. Wolters erledigte Professur eintritt. Es ist mir deshalb besonders erwünscht, von vorn herein bezeugen zu können, daß ich dies Werk, welches eine sehr willkommene Ergänzung der die Theologie Luthers darstellenden Schriften, insbesondere auch des bekannten und von unserm Verfasser mit Recht vorzugsweise berücksichtigten Buches von Köstlin, bildet, mit dem lebhaftesten Interesse gelesen und mich der frischen, schlanken Darstellungsweise, der gediegenen, auf den gründlichsten Studien beruhenden Gelehrsamkeit und des feinsinnigen, treffenden Urtheils des Verfassers in herzlicher Dankbarkeit gefreut habe.

Jedermann ist darüber einverstanden, daß in Luther ein nicht geringer mystischer Zug sei, ja daß derselbe, auch abgesehen von der besondern Lebensführung des Mannes und von seiner eigenthümlichen Bildung, schon in seiner deutschen Art liege. Unser Verfasser hat sich nun die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die mystischen Elemente in Luther bestimmter im Einzelnen anschaulich zu machen, und nicht das allein, sondern auch die Entwicklung dieser Elemente nach Ursprung, Anregung und weiterm Verlauf, im Verhältnis zur romanischen und namentlich zur germanischen Mystik, genauer in historisch-kritischer Weise darzulegen. Was der Verfasser uns leisten möchte, spricht er selbst (S. VII) ganz hübsch aus: er habe nicht nur

Luthers eigene Aussprüche, welche uns seine mystische Anschauung bezeugen, uns vorzulegen, sondern er habe sich auch bestrebt, mitlesend gleichsam über die Schulter Luthers zu sehen und namentlich auf die Stellen, bei denen er sinnend verweilt zu haben scheine, den Finger zu legen. Und es ist dankenswerth, daß der Verfasser demgemäß sowohl die romanischen Mystiker, wie Gerson, als auch die einflußreicheren germanischen Mystiker (Suso, Tauler, die deutsche Theologie, Staupitz u. s. w.) häufig in eigenen Worten reden läßt, damit das Gleichmäßige und das Ungleichmäßige bei Luther um so bestimmter hervortrete.

Die romanische Periode der Lutherschen Mystik (S. 19—51), durch die Erstlingsschriften über den Psalter bezeugt, wird uns dargelegt, nachdem einleitungsweise die innere Entwicklung des Mannes bis zum Jahre 1512 in kurzen, kräftigen Zügen veranschaulicht worden ist. Als höhere Stufe erscheint dann aber diejenige Periode, in welcher der Einfluß der germanischen Mystik auf Luther sich geltend macht (S. 52—268). Und wenn uns schon in diesen beiden Hauptabschnitten signifikante Unterschiede zwischen der Denk- und Gefühlsweise Luthers und der der Mystiker entgegentreten, so zeigt uns weiter der dritte Abschnitt, welcher die Periode des Kampfes mit der entarteten Mystik darstellt, wie die lautere, auf das feste, klare Gotteswort gegründete evangelische Gesinnung Luthers sich mehr und mehr aus der Enge und der Einseitigkeit der Mystik erhebt und wie er jene weitherzige, thatkräftige Frömmigkeit gewinnt, welche ihre Tiefe und ihre Wärme auch darin bewährt, daß sie, frei von aller mönchischen Weltflucht, den Angelegen-

heiten der irdischen Welt und den einfachen Pflichten des täglichen Lebens und des bürgerlichen Berufes mit heiligem Ernste gerecht zu werden versteht. Es folgt dann noch (S. 292 fl.) ein Schlußwort und, nach einigen kleinen Berichtigungen, eine Angabe wegen der benutzten Literatur.

Es ist nicht leicht, von der Leistung des Verfassers ein einigermaßen zutreffendes Bild zu geben und ein begründetes Urtheil über dieselbe auszusprechen; denn es handelt sich um eine sehr große Menge einzelner, zarter Züge, um feine Gedankenbildungen, bei deren Würdigung es einerseits nicht selten auf die charakteristische Gestaltung der wörtlichen Aussage, auf mehr oder weniger bestimmte Anklänge des Lutherschen Wortes an die Redeweise der älteren Mystiker, andererseits aber auch auf weitere und tiefere Zusammenhänge der wahrhaft evangelischen und der in schwärmerischer oder mönchischer Richtung abirrenden Mystik ankommt.

Die verhältnismäßig unbedeutende romanisch-mystische Periode Luthers mag hier auf sich beruhen; der durchaus deutschen Eigenart des Mannes entspricht es, daß ungleich reichhaltiger und gereifter die Momente, welche eine germanisch-mystische Periode in Luthers Leben darstellen, uns entgegentreten. Aber an einen charakteristischen Zug aus jener ersten Periode habe ich doch zu erinnern, an ein in der Bildung begriffenes Grundgesetz für das Geistesleben Luthers, welches nicht nur den künftigen Reformator vorbedeutet, sondern auch in Betreff der mystischen Elemente von vorn herein die evangelische Norm bezeichnet, an welcher der Mann selbst gewachsen ist und sowohl die romanische wie nachher auch die germanische Mystik ge-

läutert und für den vollen Ernst des Lebens tauglich gemacht hat — ich meine den Grundsatz, welchen Luther schon in seinen Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513 bis 1516 (ed. Seidemann I, 72), also während er noch an dem mystischen Spiel des vielfachen Schriftsinnes hing, ahnungsvoll ausgesprochen hat: *historicus sensus omnino est spiritualis*. Hier liegt für Luther die Correctur nicht nur der romanischen, sondern auch der germanischen Mystik, insoweit dieselbe schwärmerisch oder für das wirkliche Leben unfruchtbar war; hier liegt insbesondere die siegreiche Macht Luthers im Kampfe wider die das Reformationswerk störenden Schwarmgeister.

Der Uebergang von der romanischen Mystik zur germanischen fällt etwa in die Jahre 1516/17. Die germanisch-mystische Periode Luthers ist dann bis zur Epoche des Wormser Reichstags oder bis zur Erledigung des Kampfes mit den Schwärmern und ihrer entarteten Mystik, also etwa bis zum Jahre 1521 oder 1525, zu rechnen. Jedenfalls entnimmt der Verfasser aus der Vergleichung der verschiedenen Arbeiten Luthers zum Katechismus, welche in dem Anfange und am Schlusse der zwanziger Jahre liegen, mancherlei Anzeichen dafür, daß nach dem Kampfe mit den Schwärmern auch die germanisch-mystischen Anschauungen bei Luther zurücktreten, da dieselben immer reiner und sicherer in die evangelischen Gedanken umgestaltet sind.

Die Darlegungen des Verfassers, welche sich auf die germanisch-mystische Periode Luthers beziehen, werden mit Bemerkungen zur Charakteristik der älteren germanischen Mystik eingeleitet, indem namentlich hervorgehoben wird, wie die »vorreformatrische Bedeutung« jener

Mystik in der innigen, auf Gottesgemeinschaft gerichteten, mit evangelischen Gedanken erfüllten Frömmigkeitslehre derselben zu erkennen sei. Die bei Luther uns entgegentretenden Anschauungen mystischer Art werden dann in verschiedenen Gruppen vorgeführt. Der erste Abschnitt »zur Dogmatik« behandelt die Lehren von der Sünde, von der Bekehrung, vom Glauben, von der »völligen Gelassenheit«, von Christo, von dem Worte Gottes und der Schriftauslegung, von den Sacramenten und von der Kirche. Dies sind wenigstens die hauptsächlichsten, den wesentlichen Gang der Schilderung darstellenden Capitel. Der zweite Abschnitt »zur Ethik« legt, nach Erörterung principieller Grundgedanken, insbesondere die Lutherschen Anschauungen von dem alten und dem neuen Menschen, von der Liebe zum Nächsten, von der Demuth und Sanftmuth und von der Ordnung und dem Gebrauch des natürlichen Lebens dar und schließt mit einer Erörterung über das oberste Motiv des Religiösen und Sittlichen ab. Der dritte Abschnitt »zum reformatorischen Zeugnis« zeigt die reformatorische Tendenz in der Lutherschen Mystik, indem insbesondere die Aussagen über Buße, Ablass, Fegefeuer u. dgl. erörtert werden. Der vierte Abschnitt »zum Katechismus« zeigt uns die mystischen Elemente in Luthers ersten katechetischen Arbeiten, nicht ohne in der schon vorhin angedeuteten Weise das spätere Freiwerden Luthers von der mystischen Beschränkung zu kennzeichnen, ein Ergebnis, welches in dem folgenden Hauptabschnitte, wo der Kampf mit der entarteten Mystik behandelt wird, bestimmter und abschließend in der Erörterung des Heilsweges und in der Lehre vom Worte und von den Sacramenten dargestellt wird.

Ein Kennzeichen für die Gedicgenheit der

Heringschen Arbeit liegt darin, daß der Verfasser sowohl durch seine wörtlichen Mittheilungen aus den älteren Mystikern und aus Luther, als auch durch seine umsichtigen und präzisen historisch-kritischen Erörterungen zu den behandelten Materien den Leser in den Stand setzt, zu einem eigenen Urtheil zu gelangen, so weit dies ohne die umfassenden Detailstudien, welche der Verfasser voraus hat, möglich ist. In feiner Zeichnung hat er uns die Linien aufgewiesen, welche von den ältern Mystikern zu Luther, dem das Heil seiner eigenen Seele suchenden Menschen und dem reformatorischen Herolde des wieder auf den Leuchter gestellten Evangeliums hinlaufen. Und wenn einerseits die tiefe Sehnsucht nach der Seligkeit der Gottesgemeinschaft und nach dem Frieden der Heilsgewißheit den Grundzug in der Verwandtschaft Luthers mit den ältern Mystikern bildet, so tritt doch andererseits auch das Ungleichartige, welches den Reformator von der quietischen Neigung jener Mystik je länger desto mehr schied, deutlich zu Tage. Die mystische Gelassenheit und Leidenswilligkeit war doch nicht die reine, gesunde und kräftige Frömmigkeit, welche Luther aus dem wieder erschlossenen Evangelium gewann; sie war in ihrer mönchischen, weltflüchtigen Art der auf das wirkliche Leben gerichteten Energie des Glaubens, in welchem Luther seinen Frieden gefunden hatte, doch im Grunde fremdartig. Nach beiden Seiten hin hat der Verfasser diese zarten, nicht leicht zu würdigenden Verhältnisse sorgsam erwogen und in dankenswerthester Weise zur Anschauung gebracht.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

8. October 1879.

Die Lehre von der Fäulniß. Auf physiologischer Grundlage einheitlich bearbeitet von Dr. Arnold Hiller, Assistenzarzt I. Classe, commandirt beim Königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut. Berlin, 1879. Verlag von August Hirschwald. 547 S. in Octav.

Der Verfasser der vorliegenden, dem Generalstabsarzt der preußischen Armee Dr. Grimm gewidmeten Schrift behandelt ein in den verschiedensten Beziehungen überaus wichtiges, zeitgemäßes und daher gewiß nicht undankbares Thema, das zwar als ein keineswegs abgeschlossenes betrachtet werden kann, aber bei der großen Zahl darauf bezüglicher Forschungen der neuesten Zeit dringend zu einer ausführlichen Bearbeitung auffordert, wie ihm solche durch den Autor zu Theil geworden ist. Der Name des letzteren ist uns wiederholt in der medicinischen Journalliteratur in Verbindung mit Fragen, welche sich auf die von ihm jetzt monographisch bearbeitete Lehre von der Fäulniß beziehen, begegnet und die im Vorworte des vorliegenden Buches

befindliche Angabe, daß der Verfasser seit seiner Studienzeit und schon innerhalb derselben dem wichtigen Capitel seine volle Aufmerksamkeit zugewendet hat, findet darin ihre vollständige Bewahrheitung. Es ist nicht Hillers Aufgabe gewesen, in dem vorliegenden Buche allein eine Darstellung seiner eigenen vielfachen Forschungen über Sepsis, deren Erreger und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu geben, sondern seine Studien, Naturbeobachtungen und Untersuchungen in Verbindung mit den von andern Forschern erhaltenen Resultaten zu einem einheitlich geordneten systematischen Ganzen zu verarbeiten. Bei dem massenhaften Materiale, welches die chemische und medicinische Literatur aller Länder in den letzten Jahren aufzuweisen hat, ist ein solches Unternehmen gewiß recht dankenswerth und eine derartige wirkliche Monographie der Fäulnißlehre wird von den meisten Fachgenossen gewiß eben so freudig begrüßt werden wie eine noch so epochemachende Einzelarbeit, die sich ja doch eben nur auf einen Theil des Ganzen beziehen kann.

Man wird bei der Beurtheilung des wahrhaft zeitgemäßen Buches sich vorzugsweise auf zwei Fragen einzulassen haben, einmal in wie weit der Verfasser durch möglichst vollständige Herbeiziehung sämmtliches vorhandene Material im Interesse seiner Leser verwerthet hat und zweitens in welcher Weise diese Verwerthung geschah, ob von objectivem oder von subjectivem Gesichtspunkte. Ehe wir jedoch an die Erörterung dieser Fragen herantreten, müssen wir noch der äußern Form, oder specieller gesagt, der Darstellungsweise des Verfassers gedenken, indem gerade diese in Folge der Genese des Buches gewisse Eigenthümlichkeiten darbietet. Wir

erfahren aus dem Vorworte, daß die Arbeit ursprünglich für die Sammlung klinischer Vorträge bestimmt war und daß sie sich, obwohl der räumliche Umfang dieselbe bald als für diese Art der Veröffentlichung nicht geeignet herstellte, doch die jenem Zwecke entsprechende abgerundete Darstellungsform conservierte, ein Umstand, der den meisten Lesern nicht eben unangenehm sein wird, wenn sie auch hie und da, dem Wesen jener erwähnten klinischen Vorträge entsprechend, mancherlei Bekanntes in den Kauf nehmen müssen. Die ursprüngliche Bestimmung der Arbeit ist übrigens auch selbst auf den Inhalt nicht ohne Einfluß geblieben, indem der Verfasser dahin gebracht wurde, sich nicht allein auf eine erschöpfende theoretische Darstellung der Fäulnißlehre zu beschränken, sondern die praktischen Beziehungen dieser Doctrin zu der Aetiologie der Krankheiten, zur Wundbehandlung und zur öffentlichen Gesundheitspflege, wo es nur immer anging, in die Darstellung zu verweben.

Die Bestimmung der Arbeit für die Sammlung klinischer Vorträge konnte übrigens auch wohl deshalb nicht inne gehalten werden, weil die einzelnen Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, in ihrer räumlichen Ausdehnung mannigfache Differenzen zeigen, je nachdem die betreffenden Capitel der Angriffspunkt einer größeren oder geringeren Anzahl von Forschungen waren. Indem Hiller es sich angelegen sein ließ, das Manuscript continuierlich zu ergänzen und selbst noch während des Druckes dem Neuerscheinenden Aufnahme in seine Arbeit zu verschaffen, war die Durchführung einer vollkommenen Gleichmäßigkeit der Einzelcapitel selbstverständlich nicht möglich. Auffallende Länge-

differenzen zeigt indessen nur das dritte Capitel, in denen die giftige Wirkung der Fäulniß abgehandelt wird und das in Folge der überaus reichhaltigen Literatur der Neuzeit in Bezug auf diese Partie der Fäulnißlehre und der vielen wissenschaftlichen Streitfragen auf diesem Gebiete fast den doppelten Umfang der übrigen Capitel erreicht hat. Vielleicht wäre es hier sogar zweckmäßiger gewesen, die specifischen Krankheitsgifte von dem septischen Gifte abzutrennen und beide in besonderen Capiteln abzuhandeln.

Im Ganzen hat der Verfasser seine Arbeit in 9 Capitel zerlegt, denen wir gerne noch ein 10tes hinzugefügt gesehen hätten, dessen Hingeweglassung der Verfasser freilich mit nicht anzugreifenden Gründen rechtfertigt. Es muß in der That Jedem auffallen, daß Hiller die fäulnißwidrigen Mittel und Methoden nicht zu einem besonderen Abschnitte verarbeitet hat. Es ist das indessen nicht ein Omissum des Verfassers noch etwa eine Rücksicht auf die an sich ja nicht unbedeutende räumliche Ausdehnung des ganzen Werkes, sondern es ist die Folge reiflicher Erwägungen und die Frucht der literarischen Studien des Verfassers selbst, welche ihn nach bereits halbvollendeter Arbeit von dieser Aufgabe vorläufig Abstand nehmen ließen. Der Grund liegt darin, daß die Einzelforschungen auf dem Gebiete der antiseptischen Heilmittellehre in den bei ihnen befolgten Methoden so überaus große Verschiedenheiten zeigen, daß an die Verschmelzung derselben zu einem einheitlichen systematisch geordneten Ganzen nicht gedacht werden kann. Es ist vollkommen richtig, was Hiller angiebt, daß die Autoren und Experimentatoren über Antiseptica an ein be-

stimmtes Kriterium der Fäulniß sich nicht binden, sondern daß die verschiedensten Verhältnisse als solches aufgefaßt werden, bald der Fäulnißgeruch, bald die Entwicklung von Schwefelwasserstoff und Ammoniak, bald die morphologischen Veränderungen faulender Stoffe, namentlich das Auftreten niederster Organismen, bald die Vermehrungsfähigkeit der Schizomyceten, bald deren Beweglichkeit als solches angesehen werden. So müssen zahlreiche Divergenzen in den Resultaten, namentlich in Bezug auf die Stärke der Einwirkung antiseptischer Stoffe ihre Erklärung finden. Ganz gewiß ist auch die differente Natur der zur Prüfung antiseptischer Wirkungen zu benutzenden faulen Substanzen für den Ausfall der Resultate maßgebend; es kann nicht gleichgültig sein, ob man mit Heuaufgüssen oder mit eiweißreichem Material wie Blut und Eiter experimentiert und es ist zweifelsohne, um zu »feststehenden und allgemein gültigen« Resultaten zu gelangen die Wiederangriffnahme der Untersuchungen an einem gleichen, methodisch variirten Fäulnißmaterial abzuwarten. Das Urtheil ist hart, aber im Allgemeinen gerecht in Bezug auf die mit so großer Emphase vorgeführten Productionen moderner Experimentatoren auf dem Gebiete der antiseptischen Heilmethode; aber findet sich nicht in dem bereits gelieferten, wenigstens manches nutzbare und vergleichbare Material, welches die Basis wenigstens zu einer provisorischen Darstellung und Beurtheilung der Antiseptica bilden könnte? Ist denn Alles verloren und Nichts zu retten? Von den Arbeiten, welche mit so vieler Ausdauer von bewährten Pharmacologen und vorzüglichen Chemikern unternommen wurden und z. Th. wenigstens beherzigens-

werthe praktische Resultate gehabt haben? Zu völlig conclusenten Ergebnissen werden uns wahrhaft methodische Untersuchungen, selbst wenn dieselben nicht von Einzelnen, sondern von den vereinten Kräften eines Instituts ausgeführt würden, erst im Laufe mehrerer Jahre führen, und so sehr wir im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und der Wissenschaft überhaupt es wünschen müssen, daß Hiller's Mahnruf im Vorworte nicht unbeachtet bleibe, so würde sich doch der Leser des Buches gern auch mit einem nicht völlig abgeschlossenen Capitel über die Antiseptica, ohne das man sich ein über die Lehre der Fäulniß geschriebenes Buch kaum denken kann und nach welchem gewiß mancher Arzt das Werk zuerst aufschlägt, gern begnügen. Durch das Fehlen dieses Capitels wird der eigentliche Werth des Buches zwar nicht verringert, aber die Bedeutung für den Praktiker trotz der Bezugnahme in den einzelnen Capiteln auf praktisch-medicinische Disciplinen erheblich abgeschwächt, das Werk selbst vorwaltend auf allgemein physiologische und pathologische Erörterungen eingeschränkt.

In dieser letzteren Beziehung können wir allerdings dem Hiller'schen Werke eine große Reichhaltigkeit des Inhalts mit Recht nachrühmen, welche in Verbindung mit der klaren und anschaulichen Darstellungsweise demselben einen Leserkreis sichert, selbst unter der Voraussetzung, daß manche moderne Lehren in Bezug auf Fäulniß und Gährung nur ephemere Erscheinungen sind, welche nach einiger Zeit neuen, auf Grund weiterer experimenteller Forschungen aufgebauten Theorien Platz machen müssen. So wird z. B. der auf die Alkoholgährung bezügliche Satz, daß nicht allein der Hefepilz,

sondern verschiedene andere cryptogamische Organismen dieselbe hervorrufen können, eine wesentliche Erweiterung erfahren müssen, indem nicht allein nach den auch von Hiller citierten französischen Erfahrungen über Alkoholproduction in reifen Früchten oder in dem Stengel von *Elodea Canadensis* in Zuckerwasser die Bildung des Weingeists ohne niedere Organismen vor sich gehen kann, sondern selbst nach den nichtaufgeführten neueren deutschen Forschungen Alkohol in unreifen Früchten gewisser Umbelliferen sich constant findet.

Die Gliederung des Stoffes ist eine geschickte und zweckmäßige. Das erste Capitel handelt über Wesen, Eintheilung und Chemismus der Fäulnißprocesse. Hier sucht der Verfasser eine Begriffsbestimmung der vielfach mißdeuteten Ausdrücke Fäulniß, Vermoderung, Gährung und Verwesung zu geben, wobei er freilich nicht vermeiden kann, der zuerst genannten Bezeichnung einen doppelten Begriff unterzulegen und Fäulniß in weiterem oder engerem Sinne zu unterscheiden. Als Fäulniß im weitesten Sinne bezeichnet er die Gesammtheit der in todten oder dem Haushalte der organischen Natur entzogenen Stoffen von dem Momente des Todes an vor sich gehenden physikalischen und chemischen Veränderungen, welche schließlich mit der Rückkehr zu den einfachsten Verbindungen endigen. Hiernach bestimmt sich dann auch der Begriff der Lehre von der Fäulniß oder der Pythologie, wie sie der Verfasser im Gegensatze zur Biologie nennt. Als Fäulniß im engern Sinne bezeichnet Hiller die Zersetzung todter animalischer Substanzen im Gegensatze zur Vermoderung oder der Fäulniß vegetabilischer Stoffe, wobei allerdings die in

Parenthese gebrauchten Namen thierische und pflanzliche Fäulniß der bisherigen Nomenclatur vorzuziehn sein dürften. Es wird dabei mit Recht betont, daß principielle Verschiedenheiten in beiden Zersetzungsreihen nicht bestehen, vielmehr die Unterschiede der Erscheinung nur in der Natur der der Fäulniß unterliegenden Stoffe gegeben sind, insofern im Thierreiche vorwaltend die stickstoff- und schwefelreichen Proteïnverbindungen, im Pflanzenreiche dagegen an Kohlenstoff und Wasserstoff reiche Verbindungen (Kohlehydrate u. s. w.) das zersetzungs-fähige Material bilden.

Die Gährung faßt der Autor als eine besondere Gruppe der vegetabilischen Fäulniß, welche nur einzelne Phasen der fauligen Umsetzung darstellt und sich an bestimmten Kohlenwasserstoffverbindungen des Pflanzenreichs, wie Stärke und Zucker, vollzieht, und parallelisiert sie mit ähnlichen einfachen Umsetzungen von Thierstoffen, z. B. des Harnstoffs, die man ja auch als Gährungen bezeichnet und als alkalische Gährung den vegetabilischen oder sauren Gährungen gegenüberstellt. In Bezug auf Verwesung adoptiert Hiller die bekannte Liebig'sche Definition als langsame Oxydation todter animalischer oder vegetabilischer Substanz, nicht jedoch, ohne dabei hervorzuheben, daß das Vorkommen eines solchen Processes in der Natur ohne gleichzeitige Fäulniß problematisch sei.

Die Scheidung von Fäulnißvermoderung und Gährung findet auch in dem zweiten Capitel ihren Ausdruck, in welchem die Producte der animalischen Fäulniß, der Vermoderung und der Gährung eine ausführliche Darstellung finden. Hinsichtlich der Producte der ersteren unterscheidet Hiller 5 Categorien, nämlich Peptone

und andere eiweißartige Substanzen in erster Linie, stickstoffhaltige basische Körper in zweiter, Ammine in dritter Linie, dann organische Säuren und endlich die anorganischen Endproducte. Zu den eiweißartigen Körpern rechnet Hiller auch das sogenannte extractförmige putride Gift von Panum, das vermuthlich nur eine unreine Form basischer Fäulnißgifte darstellt, und die von ihm selbst aus faulem Blute und Eiter mittelst Glycerin ausgezogenen Fermente, denen die Fähigkeit, septicämische Affectionen von Thier zu Thier zu übertragen, zugeschrieben wird. Der Umstand, daß der Verfasser selbst bei einer Wiederholung seiner Versuche diesen Körper in faulen Fleischaufgüssen nicht wiederfinden konnte, scheint wenigstens anzudeuten, daß man es hier nicht mit einem gewöhnlichen Fäulnißproducte zu thun hat und möglicherweise das zu den ersten Versuchen dienende Material ein spezifisches Krankheitsferment enthielt. Die basischen Körper werden, so weit ihrer überhaupt Erwähnung geschieht, ziemlich ausführlich abgehandelt, insbesondere die dahin gerechneten bekannten Fäulnißproducte Leucin und Tyrosin, so wie das schwefelsaure Sepsin; einen großen Theil der bei der Fäulniß entstehenden Basen indeß erwähnt der Autor nicht, obschon die chemische Literatur der letzten Jahre derselben große Aufmerksamkeit zugewendet hat, nämlich die in exhumirten Leichen wiederholt aufgefundenen Cadaveralkaloide oder Ptomaine, die zum Theil allerdings wohl unter die dritte von Hiller aufgestellte Kategorie der Ammine fallen, bei denen wir ihrer freilich eben so wenig Erwähnung gethan finden, theilweise auch dem bei den Basen kurz erwähnten narkotischen Fäulnißgifte von

Panum identisch sein mögen. Eine detailliertere Aufzählung dieser Stoffe an diesem Orte zu geben, wäre gewiß die Aufgabe des Verfassers gewesen, da dieselbe, wie wir bei der Besprechung der Selmi'schen Monographie der Ptomaine ausführlich nachgewiesen haben, eine außerordentlich große praktische Bedeutung besitzen, da ihre Auffindung in gerichtlich-chemischen Fällen vermöge der Analogie ihrer Reaction mit denen gewisser giftiger organischer Basen zu gefährlichen Irrthümern Veranlassung geben kann. Daß übrigens außer den von Hiller berücksichtigten Categorien der Fäulnißproducte noch einige andere existieren, beweisen neue Untersuchungen Selmi's, der z. B. bei Fäulniß des Gehirns einen eigenthümlichen Farbstoff und eine flüchtige phosphorhaltige organische Verbindung constatirte. Das Sepsin von Bergmann würde übrigens von Rechtswegen gar nicht den Producten der animalischen Fäulniß beizuzählen sein, da dasselbe ursprünglich aus faulender Hefe dargestellt wurde, ein Umstand, der wohl hätte angedeutet werden können, namentlich, um darauf hinzuweisen, daß auch bei der Vermoderung oder vegetabilischer Fäulniß Alkaloide entstehen können, wie dies nicht allein das Sepsin, sondern auch die von Brugnatelli in faulendem Mais constatirte Base beweisen. Im Uebrigen wird man in diesem Capitel, wie in allen andern manche interessante Bemerkungen finden, wie z. B. bezüglich der Milchsäure und deren hypnotischer Wirkung u. a. m. Zweifelhaft erscheint uns die S. 101 gemachte Bemerkung, daß der deutlich faulige Geruch, welchen mitunter sich zersetzende Vegetabilien darbieten, stets auf einer Beimengung thierischer Cadavertheile beruhe; denn einmal würde der den Fäul-

nißgeruch bedingende Schwefelwasserstoff in dem Schwefelgehalte des Pflanzeneiweißes die Bedingungen zu seiner Entstehung ebensogut wie im thierischen Eiweiß finden und andererseits könnte sich dieses Gas auch aus den in manchen Vegetabilien reichlich enthaltenen schwefelsauren Salzen entwickeln. Man beobachtet diesen exquisiten Fäulnißgeruch oft genug an *Brassica oleracea capitata*, auch bei Entfernung aller animalischen Inquilinen, außerdem an Sümpfen mit bestimmten Gewächsen, namentlich Characeen, seltener Carnivorenpflanzen, wie *Utricularia*.

In dem dritten Capitel begegnen wir der Darstellung des für den Arzt wichtigsten Theiles der Pythologie, nämlich der giftigen Wirkungen der Fäulniß. Der Verfasser betrachtet hier nach einer kurzen historischen Uebersicht die putride Infection in ihren verschiedenen Formen, die örtliche Infection in Gestalt der purulenten Phlegmone, der progredienten jauchigen Phlegmone und der septischen Gangrän, dann die septische Vergiftung, septisches Fieber und maligne Septicämie mit ihren klinischen und anatomischen Symptomen. Unmittelbar hieran schließen sich Erörterungen über die Natur des Fäulnißgiftes, wobei sowohl die parasitäre Theorie, das *Microsporon septicum* und die Mikrokokken, als die chemische Theorie und die zur Erledigung der auf die Natur des Fäulnißgiftes bezüglichen Fragen angestellten Experimente in ausführlichster Weise erörtert werden. Die S. 187 sich findende, übrigens schon im zweiten Capitel etwas modificiert vorgetragene Anschauung, daß die giftigsten Stoffe gerade in den primären Phasen der Fäulniß erzeugt werden, daß dem entsprechend auch faulende Sub-

stanzen ihre größte Giftigkeit innerhalb der ersten Tage und Wochen entfalten, mit fortschreitender Zersetzung dagegen und mit Zunahme der Zahl der Endproducte an Giftigkeit abnehmen, ist zwar ein wiederholt aufgestelltes Axiom, aber seit der Entdeckung der z. Th. giftigen Ptomaine, welche nicht in frischen, sondern in längere Zeit begraben gewesenen und exhumirten Cadavern gefunden werden, wenigstens insofern zweifelhaft, als diese Stoffe erst nach einiger Zeit auftreten, wo z. Th. wenigstens schon Endproducte der Fäulniß vorhanden sind. Im Uebrigen sind die von Hiller ausgesprochenen Ansichten über putride Infection und putrides Gift mit den von uns in diesen Blättern bei wiederholten Gelegenheiten ausgesprochenen, im Wesentlichen übereinstimmend. Daß das die septische Infection bedingende putride Gift von Panum kein einfacher Körper ist, daß dasselbe außer dem Sepsin wahrscheinlich noch andere Ptomaine enthält und daß neben diesen Ptomainen bei der Symptomatologie auch anderen Categorien zugehörige Fäulnißsubstanzen an der Symptomatologie der septischen Vergiftung participieren, daß durch die verschiedenartige Mischung dieser giftigen Verbindungen in putriden Flüssigkeiten warscheinlich auch die Verschiedenartigkeit des septicämischen Processes in einzelnen Fällen sich erklärt, stimmt zu unseren eigenen Ansichten und Beobachtungen. Es ist uns das besonders klar geworden bei der Verfolgung der Wirkung verschiedener Extracte aus gefaultem Mais, wo nicht allein Stoffe von differenter Action auf das Nervensystem vorliegen, sondern wo sich auch unter gewissen Bedingungen der am meisten deletere Stoff nicht entwickelt, während er unter andern in reich-

lichem Maaße produciert wird. In wie weit nun bei der septischen Infection deren Zustandekommen nach Panums Versuchen ausschließlich durch chemische Agentien vermittelt werden kann, niedrige Organismen, wie Mikrokokken und Schizomyceten mitwirken, ist nach den gegebenen Thatsachen allerdings schwierig zu entscheiden, aber es läßt sich eine solche Einwirkung nicht ganz in Abrede stellen, da dieselben in bestimmten erkrankten Herden des lebenden Organismus die Fähigkeit sich zu vermehren besitzen und da dieselben nach den Untersuchungen von Buchholtz und Bergmann in unschädlichen mineralischen Nährflüssigkeiten schädliche Stoffe zu erzeugen im Stande sind. In Bezug auf die Vermehrung der Mikroorganismen weist Hiller auf deren Vorkommen in den milliaren Abscessen und embolischen Herden bei Septicämie hin, die nicht ohne gewisse chemische Veränderungen in dem organischen Substrat möglich seien, indem bei der Proliferation der Schizomyceten nothwendig dem umgebenden Medium gewisse Stoffe entzogen und dafür andere Stoffwechselproducte an dasselbe abgegeben werden. Daß die Vermehrung dieser Gebilde im lebenden Körper in zahlreichen Fällen unschädlich ist und nicht als Ursache, sondern als Folge der Erkrankung aufgefaßt werden muß, wird von Hiller ausdrücklich betont, wie er auch nicht verschweigt, daß die von ihm für besonders wichtig erachteten Untersuchungen über den Stoffwechsel der Fäulnißorganismen bis jetzt nur das Auftreten von ungiftigen Farbstoffen und organischer Säuren von geringer Giftigkeit ergeben haben.

Im weiteren Verfolge dieses Capitels kommt der Verfasser zur Besprechung der durch ver-

dorbene Nahrungsmittel bedingten Erkrankungen, wobei er sich unseres Erachtens etwas zu sehr einschränkt, indem er nur das Wurstgift, Käsegift und Fischgift einer ausführlicheren Besprechung unterzieht, an welche sich kurze Notizen über Fleischgift schließen. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser hier dem leider so oft angewendeten Grundsatz, die modernste Anschauung sei das einzig Wahre und Richtige, gehuldigt hat und indem er ausschließlich aus den neuesten Quellen schöpfte, dadurch manches Grundfalsche übernahm. Wer z. B. die Literatur des Fischgiftes genau in ihren Einzelheiten verfolgt, wird niemals zu einer Negation eines wirklichen Fischgiftes oder mehrerer solcher, welche mit septischen Processen absolut nichts zu thun haben, kommen können. Wie einerseits Fische mit besonderen Giftapparaten an den Flossen in verschiedenen Species der Gattung *Trachinus* nach den neuesten Untersuchungen gegeben sind, so giebt es auch bestimmte Species von Fischen tropischer und nicht tropischer Länder, welche entweder in ihrer Totalität oder in einzelnen Theilen ein wirkliches Gift bergen. Falsch ist es, daß es sich dabei nur um Seefische handelt, denn wir haben z. B. in der Barbe einen Flußfisch, dessen Rogen wiederholt zu Vergiftungen Anlaß gegeben hat; falsch ist es ferner, daß nur Knochenfische giftig wirken, denn es giebt auch toxische Plagiostomen und Ganoideen. Man kann bei tropischen Fischen, die ja die Hauptzahl der *Pisces venenosi* bilden, leicht zu der aprioristischen Vermuthung gelangen, daß dieselben, weil sich in jenen Ländern die Bedingungen rapider Zersetzung vorfinden, im Zustande mehr oder weniger vorgeschrittener Zersetzung ingeriert worden seien und durch das dabei in ihnen sich

entwickelnde Fäulnißgift giftig gewirkt hätten, aber diese Hypothese erweist sich für die Gesammtheit der betreffenden Intoxicationen nicht geeignet; denn wenn auch zugestanden werden muß, daß einzelne der älteren Beobachtungen, z. B. über das Giftigwerden von Thunfisch im Mondenscheine auf die Entwicklung septischer Substanzen zu beziehen sind, so werden doch im Allgemeinen gerade in den Tropenländern nur völlig frische Fische zur Nahrung benutzt. Andererseits aber ist die Symptomatologie einzelner dieser Vergiftungen so überaus abweichend von denen sonst bekannter Fäulnißgifte, daß man sie damit nicht confundieren kann, und will ich in dieser Beziehung nur an die syncoptische Form des Ichthysmus erinnern, welche den neuesten Autor über diesen Gegenstand, A. Görtz (Petersb. med. Zeitung 1878 p. 94) dahin bringt, das Gift eines japanischen Tetrodon seiner Wirkung nach mit Chloral zu vergleichen. Was Hiller nach dem Vorgange von Böhm als Fischgift bezeichnet, ist das längst von mir von demselben abgetrennte Gift in gesalzenen Fischen, über welche die ältere russische Literatur ausführliche Mittheilung bringt. Es ist diese Form der Intoxication, welche, wie ich ebenfalls schon früher betonte, ein Pendant zur schwäbischen Wurstvergiftung bildet, keineswegs die einzige Intoxicationsform, welche zersetztes Fischfleisch bedingen kann. Weit häufiger sind durch den Gebrauch verdorbener Gadusarten, z. B. mehrere Tage aufbewahrter Schellfische oder durch überjährigen gesalzenen oder geräucherten Kabliau Vergiftungen hervorgerufen worden, welche das Bild der Cholera nostras oder, um bei einer andern septischen Vergiftung stehen zu bleiben, das der Käsevergiftung tragen. Es ist daher gewiß auch

unrichtig, die septische Fischvergiftung, geschweige denn den Ichthysmus im Ganzen auf den Genuß gesalzener Fische zurückzuführen, zumal da auch Häring in Gelee als Ursache von Erkrankung beobachtet worden ist.

Unmittelbar an die Betrachtung der durch verdorbene Nahrungsmittel bedingten Intoxication schließt der Verfasser die Darstellung des Leichengifts und der dadurch hervorgebrachten verschiedenen Formen der örtlichen und allgemeinen Infection, aus denen er den Schluß zieht, daß auch dieses Gift in sehr verschiedener Modification oder Zusammensetzung auftritt und in dieser Beziehung sich an das septicämische und putride Gift anschließt. Von diesen unzweifelhaften Fäulnißgiften geht er dann zu denjenigen Krankheiten über, bei denen eine Beziehung zur Fäulniß angenommen werden muß, um hier nach Bemerkungen über das Faulfieber der Alten und über den Begriff von Contagium mit Miasma ausführlicher bei den Malariakrankheiten und dem Typhus abdominalis zu verweilen, dann einen Blick auf Gelbfieber, Ruhr und Cholera zu werfen und schließlich die Städtereinigung als Mittel zur Bekämpfung der erörterten Krankheiten in das richtige Licht zu stellen. Gerade diese Partie dürfte als eine der interessantesten und lehrreichsten des ganzen Buches betrachtet werden.

Im 4ten Capitel gelangen wir zur Morphologie der Fäulniß. Hier werden nach einigen Bemerkungen über den allgemeinen physikalischen Charakter der Zersetzung als verschiedene Formen der animalischen Fäulniß die Fäulniß an der Luft, die Mumification, die feuchte Fäulniß und die Fäulniß beerdigter Leichen behandelt, wobei bei der erstgenannten Form auch die Einwirkung der Thierwelt, bei der zweiten der

trockne Brand, die Versteinerung und die Lithopädionbildung, bei der dritten die Gangrän der Weichtheile, bei der vierten die Adipocirebildung Erörterung finden. Nach Erledigung der histologischen Veränderungen der faulenden Gewebe werden die Fäulnißorganismen und zwar der Reihe nach die Vibrionen, Bakterien, die Schraubenbakterien, die Pigmentbakterien, schließlich die Schimmelpilze ausführlich behandelt. Als Formen der Vermoderung betrachtet Hiller sodann die Mumification der Pflanze, die Humus- oder Moderbildung (Humification), die Versumpfung (Limification), die Umwandlung der Holzfaser in Torf, Braun- und Steinkohle und die Gährung der Pflanzensäfte, um daran ebenfalls über die bei diesen Veränderungen beteiligten Infusorien und Gährungspilze bezügliche Bemerkungen zu schließen. Das Capitel endigt mit Betrachtungen über die Kraftquelle der niederen Pflanzenorganismen und über Wärmebildung bei Gährung und Fäulniß, wobei Hiller sein Einverständniß mit Hoppe-Seyler ausspricht, daß bei allen diesen Fermentationen Wärme frei wird und eine große Classe der niedrigsten Organismen, wie dies von der Bierhefe bekannt ist, von diesen Processen leben, indem sie weder, wie grüne Pflanzen aus dem Sonnenlichte und der Sonnenwärme noch wie die Thiere aus der Affinität des Sauerstoffs ihre Kräfte schöpfen, sondern auf die relativ geringen Kräfte angewiesen sind, die bei dem Zerfall complicierter organischer Stoffe in einfachere anorganische frei werden.

Das fünfte Capitel behandelt die Bedingungen der Fäulniß, welche in chemische und physikalische eingetheilt werden. Als erstere bezeichnet Hiller absoluten Tod des Gewebes und Zer-

setzungsfähigkeit der Substanz, als physikalische das Wasser, die Luft und die Ruhe der faulenden Theile einerseits und des umgebenden Mediums andererseits. Die Besprechung dieser einzelnen Bedingungen giebt dem Verfasser Gelegenheit zu theoretischen und praktischen Excursionen. So führt der als chemische (?) Bedingung bezeichnete absolute Tod der Gewebe zur Besprechung der Nekrose und Nekrobiose, die Zersetzungsfähigkeit der Gewebe auf Versteinerung und Infusorienerde; das Wasser als physikalische Bedingung, auf die totale und partielle Wasserentziehung als fäulnißwidriges Mittel, wobei dann die getrockneten oder gedörrten Thier- und Pflanzenstoffe, die comprimierten Gemüse, die condensierten Suppen, Liebig's Fleischextract und analoge Producte besprochen werden, aber auch die hygieinische Bedeutung der Trockenlegung von Sümpfen und die fäulnißwidrigen Eigenschaften der Mineralsäuren und anderer chemischer Substanzen, welche den Geweben Wasser entziehen, gewürdigt wird. Ebenso führt die Betrachtung der Luft auf die Bedeutung des atmosphärischen Staubes für die Zersetzung und die Verwendung des Luftabschlusses zur Conservierung von Eßwaaren, die Erörterung der Ruhe, der faulenden Theile und der umgebenden Medien auf Canalisation und Drainage einerseits und Irrigation und Ventilation andererseits. Den Schluß dieses lehrreichen und anziehenden Capitels bilden allgemeine Betrachtungen über die Gleichheit der Fäulnißbedingungen mit denjenigen des Lebens, wie solche bekanntlich schon vor langen Jahren von Helmholtz betont wurden.

Das 6te Capitel ist als die fäulnißerregenden Kräfte oder Fermente überschrieben. Wir treten damit in das am meisten hypothetische Ge-

biet der Pythologie, denn von Willis und Stahl an bis auf Pasteur und die moderne Schule der Gährungstheoretiker ist, wie Hiller richtig bemerkt, die Lehre von den fäulnißerregenden Fermenten der Tummelplatz der speculativen Forschung gewesen. Der Verfasser unternimmt es einen historischen Abriß der Fermentationslehre zu geben, verweilt zunächst bei den Ansichten von Willis und Stahl und betrachtet dann die Hauptmomente der Geschichte dieser Disciplin auf Lavoisier's Entdeckung des Chemismus der geistigen Gährung, die mit dem Beginn der französischen Revolution zusammenfällt, dann auf G. Lussac's Nachweis der Bedeutung des Sauerstoffs für den Proceß, wobei er auf die Entdeckung der organisierten und vegetabilischen Natur der Hefe und die Vermehrung der Hefezellen in gährenden Stoffen durch Schwann näher eingeht. Nach Besprechung der botanischen Stellung der Hefe folgt die Auseinandersetzung und Discussion der Theorien der Hefewirkung, zunächst der katalytischen oder Contractwirkung nach Berzelius und Mitscherlich, dann, von einigen minder wichtigen abgesehen, der Liebig'schen Lehre von der chemischen Bewegung im Ferment und ihrer Uebertragung auf die gährungsfähige Substanz, hierauf der vitalistischen Theorie, wie sie durch Schwann, Turpin, Lüdersdorff, C. Schmidt und Blondeau vorbereitet, durch die Untersuchungen von Pasteur die herrschende wurde, in dem Satze sich gipfelnd, daß keine Gährung ohne Organismen bestehe und jede Gährung durch eine bestimmte Art von Organismen hervorgerufen werde.

Das 7te Capitel, die vitalistische Theorie der Gährungen überschrieben, ist eigentlich nur als eine Fortsetzung des 6ten zu betrachten und be-

schäftigt sich zunächst mit den Modificationen, welche Pasteur's Lehre durch neuere Untersuchungen erfahren hat. Das Leben der Hefe ohne freien Sauerstoff, die Alkoholgährung als Folge des Lebens ohne Luft, die Eintheilung der Fermentorganismen in Aërobien und Anaërobien, die Alkoholgährung in reifen Früchten bilden den Gegenstand des ersten Theiles dieses Capitels. Nach der Darstellung der Untersuchungen von Brefeld und A. Mayer, denen wir das Factum verdanken, daß nur die nichtwachsende Hefezelle Alkoholgährung erzeuge, werden noch die Theorien von Hoppe-Seyler (Erzeugung eines chemischen Ferments in den Hefezellen) und von Karsten, Nekrobiose der äußern Zellenmembran, so wie die galvanische Gährungstheorie von Fleck erörtert. Entgangen ist dem Verfasser, wie schon oben bemerkt, das Vorkommen von Alkohol in den unreifen Früchten von *Heracleum giganteum*, *H. Sphondylium* und *Pastinaca sativa*, welches vielleicht als Stütze der Karsten'schen Theorie zu benutzen wäre. In Bezug auf die Erzeugung von Alkohol durch Mucorinen vermessen wir auch die Thatsache, daß in Japan seit undenklichen Zeiten auf Reis gezüchtete Schimmelpilze zur Darstellung eines relativ alkoholreichen, gegohrenen Getränks dient und daß diese ostasiatische Nation in dieser Kenntniß den europäischen Gelehrten um mehrere Jahrhunderte voraus ist.

Das achte Capitel, welches die Verbreitung der Fäulnißfermente behandelt, wird mit dem Bekenntnisse eingeleitet, daß während bei der Alkoholgährung die Ursache derselben in der concreten Form lebender Organismen thatsächlich festgestellt sei, dieser Nachweis für die Fäulniß im engeren Sinne bisher nicht geliefert er-

scheine, woran die Erklärung dieses Factums gereiht wird, daß es sich nicht, wie bei den Gährungen, um einzelne Umsetzungen einzelner Stoffe, sondern um complicierte, theils neben, theils nacheinander verlaufende Zersetzungen sehr verschiedenartiger Stoffe handelt, zu deren Zustandekommen auch verschiedenartige Fermente mitwirken müssen. Der Verfasser führt uns dann diejenigen Thatsachen vor, welche sich auf das Vorhandensein von Mikrozyten und Schizomyeten, sowie von Fäulnißfermenten überhaupt in Wasser und Luft und in einigen andern Medien, wie in thierischen Geweben, in Milch, Fleisch, Blut und Eigelb in der Neuzeit gesammelt worden sind, wobei er natürlicher Weise genöthigt ist, gerade die Verhältnisse der Luft und des Wassers und den Antheil derselben an der Fäulnißerregung ausführlicher zu beleuchten und die sich daran knüpfenden theoretischen und praktischen Fragen, in erster Richtung die Lehre der *Generatio aequivoca*, in letzterer Beziehung die antiseptische Wundbehandlung, zu discutieren. Man muß auch in diesem Capitel, in welchem wiederholt eigene Versuchsreihen des Verfassers zur Sprache gebracht werden, sorgfältige Sichtung des vorhandenen Materials rühmend hervorheben, wenn auch manche Schlußfolgerungen mit gegenwärtig herrschenden Anschauungen und Systemen in Widerspruch stehen. Der Verfasser schließt sich nämlich den Anschauungen von Sanderson, Rindfleisch und Cohn an, wonach das Wasser unendlich reicher an Fäulnißfermenten als die Luft ist, hebt hervor, daß in Folge der Trockenheit des atmosphärischen Staubes wirksame Fäulnißerreger in der atmosphärischen Luft nur in äußerst geringer Verbreitung vorhanden sind und betont nachdrücklich, daß der

bloße Contact fäulnißfähiger Substanzen mit der staubhaltigen atmosphärischen Luft kein so de-leteres Moment ist, wie man nach den Vertretern der Panspermie in der Gegenwart behauptet. Sind diese Facta sicher gestellt, so ist der Nutzen der modernen Wundbehandlung in der Richtung, daß dadurch der Zutritt von Fäulnißfermenten zu einer Wunde verhindert und in Folge davon der Eiterung und der septischen Vergiftung vorgebeugt werde, sehr problematisch, wenn auch andererseits nicht verkannt werden kann, daß die früher übliche Bedeckung von Wunden mit nassen Verbandstoffen und diversen wässrigen Lösungen oder Mischungen, namentlich auch das Kühlen von Wunden mit in Brunnenwasser getauchten Compressen schädlich wirken muß und gewissermaßen das sicherste Mittel darstellt, um Zersetzung der Secrete und Eiterung zu bewirken. Hiller betrachtet den Werth des Lister'schen Verbandes nicht wie die Anhänger der Germtheorie, auf dem Fernhalten oder Reinigen der Luft oder auf der vollständigen Occlusion der Wunden gegen den atmosphärischen Staub beruhend, sondern auf der Vermeidung der Uebertragung von Fäulnißregern durch andere bei der Operation und dem Anlegen des Verbandes thätige Träger von Fäulnißfermenten, insonderheit Wasser, Hände, Instrumente und Verbandmittel. Der Autor hat es somit versucht, eine Brücke zwischen den scheinbaren und bisher unversöhnlichen Widersprüchen, zwischen dem Princip der offenen und dem der antiseptischen Wundbehandlung zu bauen. Consequent ist die Beseitigung des antiseptischen Spray, welche Hiller für die Privatpraxis und für die chirurgische Thätigkeit auf Verbandplätzen als einer jedenfalls lästigen und die Technik erschwerenden Manipulation for-

dert, während er allerdings in Hospitälern und namentlich in überfüllten Kriegslazarethen die Beibehaltung dieses Theils des Lister'schen Verfahrens anempfiehlt.

Das 9te und letzte Capitel dieses Buches ist der Betrachtung der Natur der Fäulnißfermente gewidmet, wobei der Verfasser selbstverständlich auf manche bereits in früheren Capiteln kürzer angedeutete Thatsachen zu reproducieren genöthigt ist. Wie bei der Gährung werden auch hier die chemische und vitalistische Theorie einander gegenübergestellt, deren ausführliche Discussion diesen Abschnitt des Buches in 2 Hälften zerlegt. Den größten Theil der ersten Hälfte bildet die Darstellung des Wichtigsten über die Bakterien, wobei auch die Cohn'schen Untersuchungen über die Morphologie derselben und die Culturversuche des Autors selbst ihre Erledigung finden. Außerdem wird die Fäulniß ohne Bakterien und von chemischen Fermenten das Pankreasferment, Kühne's Trypsin und das Harnstoffferment von Musculus betrachtet. Hiller hat seine frühere Anschauung, wonach die Fäulniß durch chemische Fermente hervorgebracht würde und die dabei vorkommenden Mikroorganismen als mehr oder minder zufällige Begleiter des Fäulnißprocesses anzusehen seien, verlassen, um beiden einen Antheil an der Zersetzung zu vindicieren. Die chemischen, z. Th. bereits in den Geweben enthaltenen und möglicherweise auch von lebenden Geweben gebildeten Fermente, bedingen nach seiner jetzigen Anschauung vorzugsweise die primäre Umwandlung der Eiweißkörper und gewebbildenden Stoffe in einfachere lösliche Modificationen, während die Bakterien die weitere Zersetzung der resultierenden Producte, der löslichen Globuline und Peptone, der

Basen und Säuren, insbesondere aber die mit der Bildung wasserstoffreicher, z. Th. übelriechender Endproducte verbundenen Reductionen in faulenden Stoffen besorgen. Der Verfasser weist noch darauf hin, daß stinkende Fäulniß niemals ohne Bakterien entstehe und daß die durch die Bakterienvegetation hervorgerufenen Zersetzungen nicht mit dem Ernährungsprocesse dieser Organismen einfach identisch sind, indem bis jetzt nur Kohlensäure, Ameisensäure, Essigsäure, Buttersäure und Bernsteinsäure als Stoffwechselproducte der Bakterien angesehen werden können, die Mehrzahl der Fäulnißstoffe aber secundäre Producte sind, welche dem Wasserstoff in statu nascendi ihre Entstehung verdanken. Die von Lex u. A. nachgewiesenen Reductionen durch Bakterien bringt Hiller damit in Zusammenhang, daß letztere das Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff zerlegen, welcher letztere im status nascens kräftig reducierend wirkt, während der nascierende Sauerstoff Oxydation bedingt. Auf Grundlage dieser Sätze betrachtet der Verfasser es als die Aufgabe der Zukunft, darüber Klarheit zu verschaffen, welche chemischen Fermente und welche lebenden Organismen bei der Fäulniß thätig sind und in welcher Weise dieselben ihre Wirkung äußern.

Wenn wir den Inhalt des Hiller'schen Buches nach den im Vorstehenden gegebenen Betrachtungen der einzelnen Capitel uns in toto vergegenwärtigen, so müssen wir zugeben, daß dasselbe der sich gestellten Aufgabe, die gegenwärtige Stellung der Lehre der Fäulniß unter Hinweis auf die wichtigsten genetischen Momente zu geben, erfüllt und im Allgemeinen von einigen wenigen Auslassungen abgesehen, die auf dieses Gebiet bezüglichen Arbeiten in sachgemäßer Weise

verwerthet hat. Es bildet, wenn auch nicht der Form, so doch dem Inhalte nach ein Handbuch der Pythologie, wie solches bei dem großen Interesse, welches die Fäulnißprocesse für die Medicin darbieten und bei der ausgedehnten zerstreuten Literatur der Sepsis und der damit verwandten Prozesse ein dringendes Bedürfniß geworden ist. Allerdings ist in vielen in Hiller's Werke ventilirten Fragen ein einigermaßen befriedigender definitiver Abschluß noch nicht erreicht und es ist nicht unmöglich, daß in wenigen Jahren manche Anschauungen der Gegenwart eine völlige Umgestaltung erfahren werden, ja es liegt nahe, daß Hiller's Buch selbst den Anstoß zu manchen ferneren Untersuchungen geben wird, welche die Lücken, auf die dasselbe aufmerksam macht, ausfüllen, manche noch bestehende Dunkelheiten aufklären und neue Gesichtspunkte in der Fäulnißlehre zu Tage fördern. Wenn diese Voraussetzungen eintreffen, so wird der Autor darin gewiß einen Lohn für seine mühevollen Arbeit auch hierin finden können.

Zu bedauern ist, daß dem Werke ein alphabetisches Register fehlt. Allerdings ist man durch die den einzelnen Capiteln vorgesetzten ausführlichen Inhaltsübersichten in den Stand gesetzt, sich über die hauptsächlichsten Einzelheiten zu orientieren, aber wenn man nach allen speciellen Forschungen sucht, erhält man hier doch keine befriedigende Auskunft. So fehlt z. B. in den Uebersichten eine Erwähnung des Sonnenschein-Zuelzer'schen atropinähnlichen Fäulnißalkaloids, das bei der Wurstvergiftung gelegentlich erwähnt wird, wo man es gewiß viel weniger erwartet als in der Nähe des Sepsins und der basischen Fäulnißproducte. Gerade die vom Verfasser gewählte Darstellung seines Stoffs in locker zu-

sammenhängenden Vorträgen, welche einerseits die Anfertigung eines Registers erschwert, läßt andererseits das Fehlen eines solchen um so empfindlicher erscheinen. Th. Husemann.

Die handschriftliche Ueberlieferung von Cicero's Briefen. Abdruck aus: Berichten der phil.-histor. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Von G. Voigt. Leipzig, 1879.

In seiner Arbeit über »Cicero in den Schriften Petrarca's und Boccaccio's« hatte Hortis die schon häufig geäußerte Ansicht wiederholt, daß Petrarca 1345 in Verona die Briefe ad Atticum und 1359 in Vercelli die Briefe ad familiares gefunden habe. Diese Ansicht hatte ich in der Besprechung jener Arbeit (Gött. gel. Anz. 1878 St. 52 S. 1661) wiederholt, ohne in eine kritische Erörterung der über diesen Punkt herrschenden Meinung einzugehn. Noch ehe die Besprechung gedruckt, freilich lange nachdem sie aus meinen Händen war, erhielt ich durch die Güte des Verf., Hr. Carlo Cipolla in Verona, eine ziemlich ausführliche Arbeit (Sonderabdruck aus dem Archivio veneto Tom. XVI, 1878) über R. Fowlerus Leighton: *Historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum ad familiares* — eine Leipziger Dissertation aus d. J. 1877 —, in welcher, ebenso wie in der Schrift, der sie ihren Ursprung verdankt, das auch von Hortis erwähnte Resultat beibehalten wird.

Diesem fast allgemein angenommenen Resultate sucht nun G. Voigt in seiner kleinen, aber überaus gehaltvollen und scharfsinnigen Schrift entgegenzutreten. An Stelle der bisherigen Annahmen setzt er nämlich die zwei ebenso für

die Literaturgeschichte der Renaissance wie für die Textkritik und Textgeschichte der ciceronischen Briefe höchst wichtigen Behauptungen

1. Petrarca hat Cicero's epistolae ad familiares gar nicht gekannt.

2. Die sogenannten Petrarca-Autographen der Biblioteca laurenziana, welche seit fast fünf Jahrhunderten theils wegen ihres Alters, theils wegen ihres Urhebers einen unbestrittenen Rang einnehmen, verdienen diesen Rang nicht mehr, weil sie gar nicht von Petrarca geschrieben, sondern etwa 30 Jahre nach seinem Tode von einem uns unbekanntem Schreiber für den berühmten, mit Petrarca befreundeten florentinischen Staatskanzler Colluccio Salutato angefertigt worden sind.

Die erstere dieser Behauptungen wird, sobald man einstweilen von dem sog. Petrarca-codex absieht, von Voigt völlig erwiesen. Denn für die Thatsache, daß Petrarca, wie der landläufige Satz lautet, im J. 1359 zu Vercelli die epistolae familiares gefunden und abgeschrieben, spricht so gut wie nichts. Weder spricht Petr. jemals von diesem Funde, noch hat man irgend ein Zeugniß, daß sich P. irgend einmal, oder gerade im J. 1359 zu Vercelli aufgehalten, noch endlich läßt sich irgend ein Citat aus diesen Briefen in Petrarca's Werken nachweisen, während solche aus den Briefen ad Atticum sich zu Dutzenden aufzeigen lassen; ja einzelne seiner Aeüßerungen über seine Kenntniß der ciceronischen Briefe sind derart, daß sie die Bekanntschaft mit den familiares geradezu ausschließen. Das einzige Zeugniß, das sich für jene Auffindung anführen läßt, ist, wenn man die Tradition, die sich in Italien noch häufiger als anderswo so gern und so kritiklos an berühmte Namen anknüpft, außer Acht läßt, eine

Notiz, die sich in Flavio Biondo's (geb. 1388, gest. 1462) *Italia illustrata* findet. Dort heißt es nämlich in allen gedruckten Ausgaben in dem Artikel über Petrarca: *Ipse enim etsi epistulas Ciceronis Lentulo inscriptas (d. h. die ad familiares gerichteten) Vercellis reperisse gloriatus est.* Auf diesen Vordersatz folgt kein Nachsatz; wir würden nothgedrungen einen erwarten, des Inhalts, daß Biondo wenigstens diesen Ruhmes-titel bezweifelte. Nun muß zweierlei constatiert werden 1. daß, wie oben bemerkt, ein solches Rühmen in den uns bekannten Schriften Petrarca's nicht vorkommt und 2. daß Biondo einen Nachsatz wirklich geschrieben hat. Denn in einer von Voigt verglichenen Dresdener Handschrift, die unter Leitung des Girolamo Biondo, eines Sohnes des Autors geschrieben ist, sind »gerade nach obiger Stelle fast vier Zeilen der Handschrift in energischer Weise unleserlich gemacht worden, so daß nur einzelne Wörter, wie *grandiorem, minora, magis, attentumque (?) labentia conamen (?)* noch mit einiger Sicherheit hervortreten«.

Beiläufig will ich erwähnen, daß Biondo auch in seinem größeren Geschichtswerke, in den *Decades* mehrfach von Petrarca spricht, seine Dichterkrönung erwähnt und von seinen Briefen bei der Schilderung der Zeitgeschichte (Kaiser Karl IV, Cola di Rienzi) häufigen Gebrauch gemacht hat. Die dadurch entstandene Ausführlichkeit seiner Erzählung entschuldigt er mit den Worten: *Quod quidem affirmaturi non fuerimus nisi haec omnia Franciscus Petrarca qui interfuit saepissime scriberet,* Worten, in denen man zur Noth einen schwachen Zweifel an der Autorität des Laurasängers erkennen kann.

Die zweite Behauptung ist etwas bedenklicher, zumal sie die nationale Eitelkeit aufzu-

stacheln geeignet ist. Petrarca's Ruhm als Wiederbelebers der alten Sprachen und Literaturen bleibt zwar unangetastet, mag er nun Cicero's familiares gekannt haben oder nicht; aber der Ruhm der Biblioteca laurenziana in Florenz und ihrer gelehrten Bibliothekare wird sehr bedroht, wenn man ihre Petrarca-Autographen in Zweifel zieht.

Worauf stützt sich nun die Behauptung, daß der Codex, welcher die Briefe ad Atticum enthält — denn der zweite, der die Briefe ad familiares enthält, kann nach den oben gemachten Bemerkungen außer Betracht bleiben — von Petrarca's Hand geschrieben sei? Es scheint: auf Mißverständnisse und autoritätssüchtiges Nachsprechen. Petrarca sagt, er habe mit eigener Hand einen Briefcodex Cicero's abgeschrieben; nun fand man eine beglaubigte Abschrift aus jener Zeit und war kritiklos genug, sie sofort Petrarca zuzuschreiben. Freilich die Philologen früherer Jahrhunderte waren vorsichtig: Politian sagt wenigstens *sicuti quidam putant*. Nun enthält aber die Handschrift — der Briefe ad Atticum — Anmerkungen, die, wie schon Mehus dargethan, in ihren griechischen Stellen nicht von Petrarca herrühren können, enthält eine Schlußnotiz, in welcher Colluccio Salutato sie als sein Eigenthum bezeichnet, eine Schlußnotiz, in der er, der begeisterte Jünger Petrarca's, den Namen seines Meisters gewiß erwähnt haben würde, sobald er sich berechtigt geglaubt hätte, in der von ihm besessenen Handschrift eine kostbare Reliquie desselben zu sehn. Ferner spricht gegen Petrarca's Urheberschaft, daß die von dem Meister häufig erwähnte Abschrift ein ungeheurer Foliant gewesen sein muß, der, manchmal von dem ihm angewiesenen Standort herabfallend, den Gelehrten verletzte, einmal ihm so-

gar eine Wunde beibrachte, die er aber als eine von einem Freunde bereitete Plage willig ertrug. Endlich hat Voigt aus den in neuerer Zeit bruchstücksweise veröffentlichten Correspondenzen Salutato's schlagend nachgewiesen, daß S. sich durch Freunde Abschriften der zwei großen Abtheilungen ciceronischer Briefe verschafft hat — und zwar die eine aus Verona, die andere aus Vercelli —; wir folgen der Herstellung und Erwerbung derselben Schritt für Schritt; wir wissen, mit welchem Eifer vom Ende des 14. Jahrhunderts an die Florentiner die schriftlichen Denkmale berühmter Landsleute sammelten, während dieser Eifer zu Petrarca's Zeit keineswegs so stark war, außerdem das Verhältniß des großen Florentiners zu seiner Vaterstadt so gespannt war, daß wir wohl von der Ueberlassung eines Theils seiner Bibliothek an Venedig, nicht aber an Florenz wissen; wir sehen in einer dieser Handschriften den Namen Salutato's als Eigenthümer — in der andern ist diese Inschrift absichtlich getilgt; vielleicht (denn wozu ist man nicht einer *pia fraus* wegen fähig?) um ein Zeugniß, das einer Lieblingsmeinung entgegentrat, auf diese Weise aus der Welt zu schaffen —; was liegt nun näher, als die schlecht bezeugte Autorschaft Petrarca's fahren zu lassen und, wie Voigt es thut, anzunehmen, daß diese beiden Handschriften im Auftrage Salutato's geschrieben, von ihm durchcorrigiert, mit Anmerkungen versehen und aus seiner Bibliothek in die Laurenziana gekommen sind?

Freilich gebe ich zu, daß die Sache noch nicht vollkommen entschieden ist. Die Entscheidung in unserer Frage kann nicht durch innere Gründe, so geistreich und scharfsinnig sie auch sind, allein, sondern sie muß durch genaue paläographische Untersuchungen und Vergleiche,

die durch kenntnißreiche, von jeder vorgefaßten Meinung entfernte Männer vorzunehmen sind, gefällt werden. Zu einer solchen Arbeit sind die Italiener berufen, in erster Reihe Hr. Anziani, der bedeutende Petrarca-Kenner, der seit Kurzem die bescheidene Stellung eines Unterbibliothekars der Laurenziana, in der er aber doch schon das geistige Haupt dieser hochberühmten Anstalt war, mit der bedeutenderen des wirklichen Leiters derselben vertauscht hat. Er, der würdige Nachfolger gelehrter Vorgänger, der sorgsame Hüter handschriftlicher Schätze, die nicht leicht wieder in solcher Zahl und in solchem Werthe angetroffen werden, wird sich bei einer solchen Untersuchung von einseitigem Lokalpatriotismus gänzlich freizuhalten wissen.

Bei dieser Untersuchung wird die oben erwähnte Stelle aus Biondo eine Rolle zu spielen haben und man wird nachforschen müssen, wie in dem ersten Druck (Rom 1474) oder in Handschriften, die sich gewiß noch in Italien finden, jene Worte lauteten; vor Allen aber wird man auf die Bedenken einzugehn haben, die bereits Th. Mommsen über die Einheit der Cicero-Briefhandschriften geäußert hat und seine Vermuthung, daß einzelne Quaternionen von anderer Hand als der des Hauptschreibers herühren.

Einige Einzelheiten aus Voigt's Abhandlung verdienen noch besondere Hervorhebung. Mit Recht weist V. nämlich darauf hin, daß die Fracassetti'sche Ausgabe der Briefe des Petrarca trotz aller Verdienste, die sie für sich beanspruchen darf, nicht allen Anforderungen genügt, die man an eine kritische Ausgabe zu stellen berechtigt ist, indem sie mancherlei Verwirrung in den Daten theils bestehen läßt, theils neu hervorruft. (Auch die Textbehandlung, setze ich

hinzu, läßt Mancherlei zu wünschen übrig). Doch wenn ich auch Voigt zugebe (S. 7 des Abdrucks), daß die Briefe I, 1, III, 18 ohne genügenden Grund bestimmten Jahren zugewiesen werden, so kann ich seiner Ansicht über V, 2 nicht ohne Weiteres beipflichten, denn die hier erwähnten historischen Vorgänge nöthigen fast mit Bestimmtheit, den Brief in das J. 1343 zu setzen.

Mit Recht fordert Voigt ferner (S. 21) eine Gesamtausgabe der Briefe des Colluccio Salutato. »Es ist kaum begreiflich«, sagt er, »daß aus diesem Schatz immer nur tropfenweise mitgetheilt, daß diese Ehrenpflicht an einem der wackersten Bürger Italiens und einem der Väter seiner Literatur noch nicht abgetragen worden«. Uebrigens ist die Mehus'sche Ausgabe der Briefe — sie kam freilich nicht über den ersten Band — in Italien in mehreren Exemplaren vorhanden. Eines befindet sich im Besitze des Hrn. Attilio Hortis, dessen Freundlichkeit mir die Benutzung gestattete.

Die Bemerkung endlich (S. 20) »da, irre ich nicht, auch Petrarca seinen ungerathenen Sohn mit dem Cicero's in Parallele stellt«, kann ich nicht beweisen; sicher ist, daß in einem sehr ausführlichen Briefe (Famil. XXIII, 12), in welchem Petrarca Klagen über seinen Sohn äußert und an einer andern Stelle desselben Briefes Gelegenheit hat, von Cicero's Sohn zu sprechen, eine solche ziemlich naheliegende Vergleichung sich nicht findet.

Die Voigt'sche Arbeit wird nicht verfehlen, großes Aufsehn zu erregen und eine schwierige, aber überaus wichtige Frage neu anzuregen und zu beleben.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

15. October 1879.

Ueber die Reihenfolge der Platonischen Dialoge. Von Gustav Teichmüller, ordentl. Prof. d. Philos. an der Universität Dorpat. Leipzig, Commissionsverlag von K. F. Köhler 1879. S. 23.

Wenn sich nicht ausmachen ließe, ob die »Räuber« oder der »Wallenstein« früher geschrieben wären, so würden wir wohl darauf verzichten müssen, die künstlerische Entwicklung Schiller's zu verstehen. Ebenso kann von der philosophischen Entwicklung Plato's mit Fug und Recht nicht eher etwas Sicheres gesagt werden, bis die Reihenfolge seiner Schriften festgestellt ist. Da hierüber nun bis jetzt noch keine apodiktische Gewißheit, ja nicht einmal die entschiedene Autorität Einer Hypothese erreicht werden konnte, so blieb die Entwicklungsgeschichte der Platonischen Philosophie der Tummelplatz willkürlicher Behauptungen und rathloser Conjecturen.

In dieser kleinen Schrift habe ich daher den Platoforschern eine Anregung zu weiteren Unter-

suchungen geben wollen, da es mir seit einigen Jahren schien, als hätte ich endlich einen festen Punkt gefunden, von welchem aus dann in der That die weitere Anordnung der Dialoge nicht mehr so schwer fallen könnte.

Es handelt sich um die bekannte Stelle im Theätet, wo Plato durch den Mund Euklid's die Erklärung abgibt, daß er den Dialog rein dramatisch abfassen wolle, weil die erzählende Form mit den immer in die Rede hereinfließenden Zwischenbemerkungen des »sagte ich«, »sprach ich«, »räumte er ein«, »wollte er zugeben« ihm bei der Abfassung der Schrift lästig geworden wäre. Ich zeigte nun, daß dieser Grund auf keine Weise etwa bloß zu der individuellen künstlerischen Composition des Theätet passe, sondern als eine allgemeine Bemerkung, deren Richtigkeit auch wir bei der Lectüre des Phädon und des Staats empfinden, auf alle erzählenden Dialoge ausgedehnt werden müsse, wie denn Sussemihl darin vielleicht mit Recht eine ostensible Anspielung auf Vorwürfe literarischer Kritik vermuthete.

Demgemäß ergab sich, daß der Theätet als ein fester Punkt zur Vertheilung der Platonischen Dialoge gebraucht werden könne, da alle diejenigen Dialoge, welche unter die von Plato als lästig empfundene Form der Erzählung fallen, offenbar nur früher geschrieben sein konnten, weil sie seinem Geschmack, was die Darstellungsweise betrifft, nicht mehr entsprachen.

Ich zeigte dann, daß beim Durchblättern der Platonischen Schriften sich für's Auge sofort die in fortlaufender Rede geschriebenen erzählenden Dialoge von den in dramatischer Form mit Absätzen und Bezeichnung der sprechenden Personen verfaßten deutlich unterscheiden und daß

sich daher ein gewöhnlicher Buchbinderverstand einbilden könne, er sei Manns genug, um die Dialoge beider Gruppen für das Einbinden richtig in einen ersten und zweiten Band zu sortieren.

Dieser leeren Meinung gegenüber hob ich die Thatsache der gemischten Dialoge hervor und wies darauf hin, daß beide künstlerische Formen ihre eigenthümlichen Verdienste haben und daß sich Plato ihrer beider zeitlebens bedienen konnte und bedient hat, daß es einzig und allein auf den Gegenstand ankommt, um die eine oder die andre Form passend zu finden, und daß die erzählende Form nur lästig wird für die Dialektik oder die wissenschaftliche Disputation und Begriffsentwicklung, sofern bei dieser die künstlerische Behandlung der persönlichen Beziehungen gegen das rein sachliche dialektische Interesse zurücktritt. Ich bemerkte noch, daß wegen dieser feineren Norm des Urtheils wahrscheinlich ein Streit der Gelehrten über die Classificierung dieses oder jenes Dialogs eintreten würde.

Zum Schluß erlaubte ich mir noch einige Bemerkungen über die Gruppierung der Dialoge der zweiten Periode, jedoch ohne auf ausführliche Begründung einzugehen.

Es ist nun wohl nicht zu läugnen, daß diese winzige Bemerkung über die Reihenfolge der Platonischen Dialoge dennoch von einer nicht unbeträchtlichen Wichtigkeit ist, und so gereicht es mir denn zur Freude, daß ein Gelehrter wie Th. H. Martin in der *Revue critique* No. 37 vom 13. September 1879 sich sofort über diese Frage geäußert hat. Leider beschränkt sich die Recension Martin's auf den Punkt, in dem er mit mir vollkommen übereinstimmt. Er kämpft

nämlich sehr energisch gegen die Annahme, als wenn die dramatische oder erzählende Form der künstlerischen Composition hinreichen könne, um zwei Epochen Plato's zu unterscheiden!, d. h. er verwirft mit mir die Annahme, welche ich als Anmaßung eines Buchbinderverstandes bezeichnete, der sich auf so falsche äußerliche Kennzeichen stützt. Ich bedaure daher sehr, daß er nicht für gut befunden hat, sich auch über meine Annahme zu äußern, was man doch von einer Recension hätte erwarten dürfen. So erfreulich mir nun auch seine Zustimmung in diesem untergeordneten Punkte ist, so sehr muß ich in seinem und meinem Interesse beklagen, daß er diese Recension in einer unglücklichen Stunde geschrieben hat, wodurch die Achtung vor seinem Urtheil bei dem Leser verringert wird und mir der Werth seiner Zustimmung leider verloren geht. Um dies zu begründen, führe ich an, daß er diesen Punkt unserer Uebereinstimmung für den Punkt unserer Differenz hält. Dies ist auch der Grund, weshalb er über meine Auffassung sich nicht äußern konnte, weil er sie überhaupt gar nicht gesehen hat. Dann wirft Martin mir S. 205 vor, daß ich nicht gesagt hätte, daß die aus dem Theätet angeführte Stelle dem Euklid angehöre und nicht dem Plato, und er fragt emphatisch: Mais, dans cette phrase, Platon parle-t-il directement et en son nom? und antwortet: la phrase appartient à Euclide. Er meint, es genüge, den Theätet aufzuschlagen und nachzulesen, um zu sehen, daß Platon den Lesern darin nichts über die Redaction seiner Dialoge anvertraue. Ich schrieb aber für Platoforscher und nicht für Schüler, die nachschlagen müssen, um das erst zu erfahren, was ich als bekannt voraussetzen durfte.

Oder kennt Martin vielleicht sonst einen Dialog, wo Plato direct und in seinem eigenen Namen spricht? Verzichtet er deswegen aber darauf, über Plato's astronomische und sonstige Ansichten Behauptungen aufzustellen? Weshalb soll hier also der gute Euklid und nicht Plato sprechen, da diese Worte doch mit der Fiction, daß dieser Dialog von Euklid niedergeschrieben sei nach den Erzählungen des Sokrates, nicht das Geringste zu thun hat, während darin, wie Sussehl treffend bemerkte, vielmehr ostensibel eine Anspielung auf Plato's literarische Beziehungen liegt. — Martin überbietet sich aber unglücklicher Weise noch in Nachlässigkeiten, wenn er trotz Nachschlagens und Nachlesens behauptet S. 205, daß »Theätet« dem Euklid die langen Gespräche mit Sokrates erzählt habe, daß Euklid sie sich so zu sagen »von Theätet« habe dictieren lassen und daß Theätet überdies noch »das Manuscript durchgesehen habe«. Martin behauptet wirklich: *Euclide dit à Terpsion que Théétète lui a raconté de longs entretiens de Socrate — — Alors Euclide déclare les avoir rédigés, pour ainsi dire, sous la dictée de Théétète, qui de plus a revu le manuscrit.* Theätet ist aber unschuldig an dieser Erzählung und weder er noch Sokrates hat das Manuscript durchgesehen, wenn Martin nicht etwa ganz besondere neue Lesarten des Platonischen Textes entdeckt hat.

Ich will zwar nicht verlangen, daß Martin sich mit meinen philosophischen Ansichten bekannt mache, es ist aber doch drollig, mich ohne allen Grund als Schüler Hegel's (le disciple d'Hegel) zu bezeichnen und mit Lassalle zusammenzustellen. Da weder meine eigenen Gesichtspunkte, noch meine Methode mit der Hegel'schen

Richtung Aehnlichkeit haben, so muß ich vermuthen, daß nach Martin schon die philosophische Auffassung eines philosophischen Autors verboten ist oder die Benennung »Schüler Hegels« nach sich zieht, was dann in Wahrheit mit »Angemessenheit« und »richtigem Verständniß« gleichbedeutend wäre. Wenn endlich Martin ausdrücklich sagt, S. 204, daß ich im Epilog meiner Schrift die Hoffnung ausgesprochen hätte, die Anhänger Zeller's und ihn insbesondere zu meiner Auffassung hinüberzuziehen, so muß ich mit aller Höflichkeit bemerken, daß mir allerdings die Zustimmung jedes Gelehrten lieb und die von Martin natürlich ganz besonders schmeichelhaft wäre, daß ich aber an der erwähnten Stelle S. 23 in der That auf die Zustimmung Martin's von vornherein verzichtete aus den Gründen, die man dort nachlesen möge, und daß es mir genüge, wenn ausgezeichnete Männer von seiner und Zeller's Partei es auch nur für nützlich hielten, meine Arbeiten kennen zu lernen, selbst wenn sie meine Ansichten zurückweisen wollen. Obgleich nun das Resultat von Martin's Recension nicht ganz von Herzen gekommen ist, da seine beabsichtigte Widerlegung zu einer thatsächlichen Zustimmung wurde, so würde ich doch auch für dieses Quidproquo dankbar sein, wenn damit ausgemacht wäre, daß ein ausgezeichneter Vertreter des alten Standpunktes trotz seines guten Willens nichts gegen meine Thesis einzuwenden wußte. Da Martin aber meine eigene Auffassung weder beurtheilt noch bemerkt hat, so muß ich den Dank einstweilen sparen. Daß Plato aber nicht schlechthin jede Wiedererzählung eines Gesprächs für lästig erklärt, sondern nur das dialektische Gespräch im Auge hat, sieht man deut-

lich aus seinen Worten selbst: Theätet p. 143. C. *ἢ αὖ περὶ τοῦ ἀποκρινομένου, ὅτι συνέφη ἢ οὐχ ὁμολόγει.* Es handelt sich hier nicht um ein beliebiges Gespräch mit freien Antworten, sondern der Antwortende erscheint hier wie bei der strengen Disputation an Zustimmung oder Widerspruch gebunden und Plato wenigstens denkt bei den angeführten Worten an nichts anderes als an ein dialektisches Gespräch. Warum sollen wir also ohne Grund seine Erklärung auf alle Wiedererzählung von Gesprächen ausdehnen, da doch auch für unseren eigenen Geschmack das Belästigende nur bei diesen unzweifelhaft und gewiß ist?

Die Schwierigkeit, welche eine neue Wahrheit findet, um durchzudringen gegen bestehende Vorurtheile, macht es aber vielleicht räthlich, noch einiges zur Einführung derselben zu sagen.

Diogenes erwähnt die rein äußerliche Einteilung der Dialoge in dramatische, erzählende und gemischte. Wären sie nun bloß dramatisch oder erzählend, so könnte man vermuthen, Plato hätte seinen Geschmack geändert und zuerst die eine, nachher die andre Kunstform ausgebildet. Demgemäß dürfte man annehmen, Plato hätte im Staate angezeigt, daß er die erzählende Gattung vorzöge. Gäben wir dies nun auch zu, so dürfte doch nur gefolgert werden, daß Plato, als er den Staat schrieb, für die erzählende Gattung gewesen wäre; es folgte aber nicht daraus, daß er selbst früher dramatisch geschrieben hätte und nun seine eigene Schriftstellerei verurtheilen wolle. Wenn Plato im Staat p. 395 D die alles nachäffende dramatische Dichtung verwirft, weil sie rücksichtslos den schändlichsten Leidenschaften zu lebendiger Darstellung verhilft und die Zuschauer und Hörer durch unmäßige

Gemüthsbewegungen in die ganze von ihm verworfene feige und wollüstige und freche und verdorbene Sinnesart mit Schmeichelkünsten hineinlockt, so gehört ein wunderlicher Gedankengang dazu, um sich einzubilden, er müsse auch seine eigenen ernstest und dem Volke gar nicht zugänglichen dramatischen Dialoge, die vielleicht noch gar nicht geschrieben waren, durchaus mit verurtheilen wollen. Es fehlt daher so viel, daß wir mit Weisse die dramatischen Dialoge als früher abgefaßte erklärten, daß wir vielmehr aus der Stelle im Staat, wenn wir sie überhaupt auf Plato's Werke mitbeziehen, bloß seine damalige Vorliebe für die erzählende Gattung folgern und also schließen, daß die Bevorzugung und der Gebrauch des Dramatischen erst später eingetreten sein müsse.

Nehmen wir nun die Stelle im Theätet hinzu, wo Plato das Lästige der erzählenden Form hervorhebt, so scheint sich daraus sofort sicher zu ergeben, daß Plato zuerst erzählend und erst seit dem Theätet dramatisch geschrieben habe.

Allein vor dieser übereilten Folgerung schützt uns glücklicher Weise die Thatsache der gemischten Dialoge. Diese müßten wir entweder in die Mitte stellen als eine Stufe, auf welcher Plato sich noch nicht recht für die eine oder für die andre Kunstform hätte entscheiden können, oder wir werden zu einer gänzlich verschiedenen Auffassung der ganzen Frage kommen.

Es zeigt sich nämlich in den gemischten Dialogen, in welchen z. B. die erzählende Form mit der lästigen indirecten Darstellung völlig überwiegt, wie etwa im Phädon und im Euthydem, daß Plato im Eingang oder auch beliebig in der Mitte und am Schluß mit der größten Leichtigkeit die dramatische Darstellungsweise beherrscht.

Mithin kann man den rein künstlerischen Gesichtspunkt bei der Eintheilung der Dialoge überhaupt gar nicht durchführen, ja gar nicht in Rechnung ziehen, da Plato sichtlich zu jeder Zeit für die eine wie für die andre Form Gewandtheit und Geschick genügend besaß, ja vielleicht von Haus aus sich zum Dichter bestimmt hatte. Sehen wir aber auch nur ein wenig genauer auf die Unterschiede der Dialoge, die gemischten eingeschlossen, so zeigt sich, daß sich alle nur in Bezug auf die Mittheilungsart des dialektischen Elementes unterscheiden. Erzählend sind nur diejenigen, in welchen die Dialektik erzählt, dramatisch, in welchen die Dialektik durch wirkliche Disputation vgetragen wird. Alles andre aber, was irgendwie zur Einkleidung gehört oder als Mythus eingelegt wird, kann jenachdem ganz beliebig behandelt werden, da es sich bei dieser Eintheilung der Dialoge nicht um die poetische Fähigkeit des Plato, sondern nur um die Dialektik dreht.

Daß nun die erzählte Dialektik die frühere Darstellungsweise Plato's war, wissen wir aus der Stelle im Theätet, und daß diese indirecte Mittheilung dem Schriftsteller und Leser lästig fallen mußte, ist an sich klar. Ich sehe jetzt, daß auch Hug schon in seiner Ausgabe des Symposium diese Stelle bemerkt hat. Er schreibt S. XXXIV: »Diese interessante Stelle ist übrigens Beweis, daß Platon solche Schwierigkeiten, wie sie ihm die wiedererzählten Gespräche und in ganz besonderm Maße diejenigen, in welchen der Erzähler einem Andern nacherzählt, z. B. im Symposium bot, recht wohl fühlte, und er nicht so spielend darüber hinwegkam, wie man etwa

anzunehmen geneigt ist. Als er den Theätet abfaßte, war er augenscheinlich durch einen Dialog dieser Art ermüdet, was der Seufzer *ὡνα μὴ παρήγοιεν πράγματα* hinreichend andeutet«. Es bedarf daher gewiß keiner Ueberredungskunst, um uns zu überzeugen, daß Plato nach dem Theätet der gewonnenen Einsicht folgte und daher auch die eigentliche Dialektik dramatisch behandelte.

Allein eine Frage wird sich aufdrängen, warum Plato, der doch von Haus aus mit solcher Leichtigkeit dramatisch darstellen konnte und auch in den Einkleidungen der diegematischen Dialoge beliebig die dramatische Form in Anwendung brachte, dennoch in seiner ersten Periode, sobald es sich um Dialektik drehte, nur die erzählende Darstellungsweise gebrauchte. Man wird nicht den Einfall haben, hierfür eine apodiktische Demonstration zu fordern. Es kann sich nur um eine Hypothese drehen, welche aus den gegebenen Verhältnissen folgt und die Thatsache hinreichend erklärt. Eine solche Hypothese ist nicht schwer zu finden; denn man braucht nur an das langjährige Schülerverhältniß Plato's zu Sokrates zu denken, um es begreiflich zu finden, daß Plato die ganze in ihm durch Sokrates angeregte Gedankenwelt zuerst nur als fremdes Eigenthum betrachtete und daher durch den Mund des Sokrates selbst mittheilen ließ. Dieser steht deshalb in der ersten Epoche Plato's ausnahmslos als Quelle der dialektischen Erkenntniß im Mittelpunkte der Dialoge und soviel eigenes Platonisches auch überall eingemischt ist, Plato will offenbar dem Sokrates, seinem Lehrer und Meister, die Anregung zuschreiben. Die Form der Erzählung ist da-

her zunächst die natürlichste; denn die rein dramatische Behandlung setzt offenbar den Autor in eine viel größere Freiheit dem Stoffe gegenüber und läßt den Charakter der Erinnerung (*ἀπομνημονεύματα*) mehr zurücktreten, wie ja auch die dramatischen Dichter dem Sagenstoff sofort viel freier gegenüberstanden als die Ependichter.

Dazu kommt noch ein zweiter Grund. Es scheint mir nämlich sowohl an und für sich angenommen werden zu müssen, als auch durch zahlreiche Zeugnisse aus Plato gewiß zu sein, daß Sokrates einen großen Theil seiner Belehrungen nicht durch directes Gespräch, sondern durch Wiedererzählung früherer Gespräche leistete. Jeder Philosoph wird aus eigener Erfahrung wissen, daß die dialektischen Gespräche in der Wirklichkeit sich selten rein und schön vollenden lassen, da theils die äußeren Verhältnisse, theils das Gedächtniß, die Kraft und die Charaktere der sich Unterredenden zahlreiche Hindernisse entgegenstellen. Auch hört jeder lieber Widerlegungen seiner eigenen Meinungen an, wenn sie als einem anderen widerfahren vorgetragen werden und man sich nur im Stillen die Sache zur Lehre nehmen kann. Darum ist es natürlich, daß Sokrates diese Darstellungsform gern anwendete und dabei auch den großen Schatz wirklicher früherer Unterredungen und Disputationen verwerthete, deren Wiedererzählung die beste Orientierung über die verschiedenen Lehrmeinungen und die Stärke ihrer Gründe für seine Schüler darbot. Setzen wir nun dies voraus, so scheint es mir sehr begreiflich, daß Plato zuerst diese von Sokrates geübte Darstellungsart der Dialektik nachklingen ließ und sich

erst später, als ihm diese Form lästig wurde, zu der freieren rein dramatischen Dialektik wendete, die ihm zugleich mehr Spielraum für seine eigene Arbeit und zuletzt auch den Anlaß zur Aufhebung der Persönlichkeit des Lehrers gewährte.

Wenn man z. B. im Theätet liest, daß Sokrates das ganze lange Gespräch mit Theätet dem Euklid wiedererzählt hat, so werden wir diese Art des Unterrichts, wenn wir sie mit der unsrigen vergleichen, einen fortlaufenden Vortrag über die Erkenntnißtheorie nennen können. Das Gespräch mit Theätet war gewissermaßen das Heft des Lehrers und falls sich ein Praktikum daran schloß, so konnte Sokrates doch viel besser unterrichten, wenn er zuerst die ganze Fülle der Gesichtspunkte und Streitfragen im Zusammenhang vorgetragen hatte. Ein tumultuarisches Herumdisputieren mit Hinz und Kunz kann höchstens der jugendliche Anfang seiner Thätigkeit gewesen sein, die bei reiferem Alter, indem er immer neue Schüler erhielt, ganz natürlich in die Form der Wiedererzählung früherer wirklicher oder zum Theil erdachter bedeutender Gespräche einlenken mußte. Darum finden wir dies von Plato überall bezeugt, wie Sokrates denn im Symposium das Gespräch mit der Diotima erzählt, im Charmides das mit Charmides, im Protagoras das mit Protagoras, ebenso im Lysis, im Staat, im Euthydem u. s. w. Diese Art der Mittheilung war die natürlichste, da es pädagogisch verfehlt gewesen wäre, mit unendlichem Zeitverlust in jedem jungen Schüler wieder die *Idola specus* zu beseitigen, wenn sich sein Gesichtskreis durch Anhörung solcher Wiedererzählungen viel schneller und ohne pathologische Mißklänge erweitern

ließ. In so fern hat Krohn offenbar Recht, wenn er bei Sokrates auch zusammenhängende Lehrvorträge annimmt; nur dürfte man nicht an die pragmatische und systematische Wissenschaft denken, wie wir sie in unseren Heften und Lehrbüchern niederlegen, sondern hauptsächlich an die Wiedererzählung von Gesprächen, in welche er die wichtigsten Begriffe verflochten hatte. Da Plato den Umgang des Sokrates nur in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens genoß, so ist wohl zu vermuthen, daß auch sein Unterricht hauptsächlich in der Anhörung solcher Wiedererzählungen bestand und daß sich darum diese Form der philosophischen Darstellung in der ersten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit vorfindet. Diese Vermuthung wird noch dadurch verstärkt, daß Plato, obgleich sein dramatisches Talent schon in der Einkleidung der frühesten Dialoge hervortritt, dennoch Anfangs den eigentlichen philosophischen Lehrinhalt darin erzählend behandelte. Diese Differenz des Stils möchte schwer zu erklären sein, wenn uns nicht die obige Darlegung den Schlüssel dazu böte, weshalb Plato Anfangs durch den tradirten Stil des Sokrates sich für die Behandlung der dialektischen Partien gebunden fühlte.

In meiner obigen Schrift über die Reihenfolge der Platonischen Dialoge habe ich die Thatsache festgestellt, daß Plato zuerst die Begriffsentwicklung immer diegematisch mittheilte; in diesen Betrachtungen hier wird nun der Grund für diese Thatsache gesucht und in einer Hypothese dargeboten. Der Inhalt des hypothetischen Arguments ist nicht selbst auch hypothetisch, sondern rein thatsächlich; hypothetisch ist nur, daß in diesen Thatsachen ein stillwirkendes Motiv für Plato liegen konnte,

zuerst bloß erzählend die Begriffe durchzugehen. Mir erscheint eine solche Veranlassung als psychologisch hinreichend; denn eine zwingende Nothwendigkeit dafür durch mathematischen Beweis kann man ja nicht liefern und auch nicht fordern. Es muß genügen, wenn das thatsächlich Vorliegende als natürlich und nach den gegebenen Verhältnissen begreiflich erscheint.

Teichmüller.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Vierter Band. Die Politik Bayerns 1591—1607. 1. Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve. München. M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer). 1878. VIII und 571 S. 8.

Mit diesem Bande des verdienstvollen, von der historischen Commission zu München herausgegebenen Werkes beginnt eine neue Serie desselben, welche sich zur Aufgabe stellt, auf Grund eines reichen, in den verschiedenen Archiven des deutschen Reiches und des Auslands gesammelten, bisher so gut wie völlig unbekanntem Quellenmaterials, die für die spätere Entwicklung der Dinge in Deutschland so hochwichtigen Restaurationsbestrebungen Bayerns auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete klar zu legen und in einer zusammenfassenden Darstellung zur Anschauung zu bringen. Nicht bloß durch den Wechsel in der Person des Bearbeiters, sondern auch durch eine Aenderung in dem ursprünglich für das Werk entworfenen Plane

kündigt sich diese neue Serie an. Während die früheren, von dem Geschichtsschreiber der deutschen Union, Prof. Moriz Ritter in Bonn, herausgegebenen Bände im wesentlichen eine Materialiensammlung bezweckten und demgemäß die vollständige oder auszugsweise Mittheilung historischer Actenstücke in den Vordergrund stellten, nimmt der vorliegende erste Band der neuen Abtheilung, deren Bearbeitung der auf diesem Gebiete durch eine Reihe ausgezeichneten Arbeiten längst vortheilhaft bekannte Dr. F. Stieve zu München übernommen hat, eine darstellende Geschichte der Wittelsbachischen Politik während der Regierungszeit der Herzöge Wilhelm V. und Maximilian, und zwar in der Weise in Aussicht, daß das zur Begründung und Rechtfertigung dieser Darstellung herangezogene Quellenmaterial theils in die Anmerkungen verwiesen, theils in den Beilagen als Anhang mitgetheilt wird. Die Kritik hat es hier also in erster Reihe nicht mit einer Sammlung von Actenstücken, sondern mit einer wissenschaftlichen Verwerthung derselben zu thun.

Von wie großer Bedeutung für die Deutschlands Geschehnisse im 30jährigen Kriege in so eminentem Grade bestimmende Haltung Bayerns gerade der hier behandelte Zeitraum ist, bedarf keiner weiteren Darlegung und erhellt schon daraus, daß er so zu sagen die politischen Lehrjahre des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian umfaßt, der mehr als irgend ein anderer deutscher Fürst auf den Gang der Ereignisse während der ersten Hälfte des großen Krieges eingewirkt und die weitstrebende, von Erfolg zu Erfolg fortschreitende Restaurationspolitik der katholischen Partei inauguriert hat. Schon während der in diesem Bande geschilder-

ten letzten Regierungsjahre seines von den Jesuiten vollständig beherrschten und bei manchen trefflichen Regenteneigenschaften doch ungemein beschränkten Vaters griff Maximilian, schon früh in die Regierungsgeschäfte eingeführt, bisweilen bestimmend und maßgebend in dieselben ein, aber so lange Wilhelm selbst das Heft in Händen hielt, war die Politik Bayerns gegenüber dem bisher fast widerstandslos in Deutschland sich ausbreitenden Protestantismus doch im wesentlichen auf Abwehr und Vertheidigung bedacht, so daß sie durchweg den Eindruck eines unsicheren und schüchternen Dilettantismus hervorbringt. So fest und unerschütterlich die Ueberzeugungen des Herzogs Wilhelm in den religiösen Anschauungen der alten Kirche wurzelten, so unbedingt er sich der Leitung seiner jesuitischen Günstlinge unterwarf, so wenig vermochte er sich bei der allerdings wenig ermuthigenden Gesamtlage des Reiches zu einer angreifenden Haltung dem Protestantismus gegenüber zu entschließen. Wie unsicher und ängstlich erscheinen seine Bemühungen, den Landsberger Bund neu zu beleben und zu erweitern, wie schüchtern und vorsichtig tritt er in dem ihn persönlich so nahe berührenden Badischen Vormundschaftsstreite und in dem beide große Parteien im Reiche auf das leidenschaftlichste erregenden Hader um das Bisthum Straßburg auf! Und selbst als Vormund seines Neffen, des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, sehen wir ihn die Restaurationspolitik aus eigener Initiative keineswegs mit großer Entschiedenheit vertreten, während er freilich andererseits auf das eifrigste bemühet ist, sein Mündel in denjenigen Anschauungen zu erziehen und zu bestärken, welche dieses dereinst zu dem Haupte und Vor-

kämpfer jener Restaurationspolitik machen sollten. So ist sein politisches Wirken in den vielfach verschlungenen Reichsangelegenheiten vorwiegend ein vorbereitendes, welches für eine nicht allzu entfernte Zukunft den katholischen Bestrebungen die Wege bahnt und, ohne selbst schon entschieden für dieselben einzutreten, die späteren Träger dieser Bestrebungen heranbildet und für ihren dereinstigen Beruf erziehet. Diese Bestrebungen des Herzogs und die ihnen zum Hintergrund dienenden allgemeinen Verhältnisse Bayerns und des deutschen Reiches sind in dem ersten Abschnitte des Bandes im engen Anschluß an die mit staunenswerthem Fleiße bewältigten und mit vollkommener Sicherheit beherrschten Quellen von dem Verfasser mit jener durchsichtigen Klarheit und jener selbst die weniger bedeutend erscheinenden Momente berücksichtigenden Genauigkeit behandelt worden, von denen er schon in seinen früheren Arbeiten wiederholt glänzende Proben abgelegt hat.

Es schließt sich daran die Schilderung des wesentlich durch die von den Türken drohende Gefahr veranlaßten Reichstages von 1594, der, so ergebnislos er für die Ausgleichung der im Reiche bestehenden Gegensätze gewesen sein mag, sich doch immerhin durch das seit langer Zeit einmal wieder möglich gewordene Zusammenwirken in einer gemeinsamen nationalen Angelegenheit als eine einigende Macht, wenn auch nur dem Auslande gegenüber, erwies. Auf diesem Reichstage verdiente sich Maximilian, da er seinen Vater auf demselben vertrat, gewissermaßen seine politischen Sporen. Freilich war diese erste thätige Theilnahme des jungen Herzogs an den Reichsgeschäften in Folge der Ungunst der Verhältnisse keine sehr glückliche;

weder er noch seine Beigeordnete haben in Regensburg eine besonders hervorragende oder gar maßgebende Rolle gespielt. Aber für seine Schulung als praktischer Politiker war diese seine persönliche Betheiligung an dem Reichstage, wo sich neben der brennenden Tagesfrage der Türkenhülfe und dem Gegensatze der großen das Reich beherrschenden Religionsparteien, wie gewöhnlich, ein Gewirr sich gegenseitig bekämpfender Sonderinteressen der einzelnen Reichsstände geltend machte, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ein besonderes Interesse nimmt der dritte Abschnitt des Buches in Anspruch, weil auf den hier behandelten Vorgängen und Verhältnissen bisher ein fast völliges Dunkel lag, so daß die Arbeit des Verfassers hier als durchaus bahnbrechend und als im besten Sinne aufklärend bezeichnet werden muß. Er schildert die zugleich vorsichtige und durchgreifende Haus- und Restaurationspolitik Wilhelm's V. in Bezug auf die inneren Verhältnisse seines Herzogthums und weiterhin dessen Bemühungen, durch Erwerbung von Bisthümern und geistlichen Pfründen für seine Söhne den Einfluß und die Machtstellung des Wittelsbachischen Hauses im Reiche zu erhöhen. War Wilhelm auch in diesen letzteren Bestrebungen nicht immer glücklich, wie denn seine Bewerbungen um die Bisthümer Regensburg und Passau und zwar wesentlich an dem Widerstande des Habsburgischen Hauses scheiterten, so hat er doch durch jene seine Restaurationspolitik im Innern im Großen und Ganzen mit fester und sicherer Hand die Grundlagen geschaffen, auf denen dann später sein Sohn die Größe des Wittelsbachischen Hauses aufgebaut und von denen aus er das gewaltige

Werk der kirchlichen Restauration Deutschlands in Angriff genommen hat.

Der letzte Abschnitt ist vorwiegend einer Charakteristik von Wilhelms Persönlichkeit gewidmet, in welcher sich seitens des Verfassers ein ebenso feines Verständniß für psychologische Vorgänge wie für den oft bestimmend auf die Entwicklung des Menschen einwirkenden Einfluß gegebener äußerer Verhältnisse bekundet: er ist ein kleines Cabinetstück sauberer Detailmalerei, ohne daß in dieser Fülle von Einzelheiten die großen Züge verschwinden, die dem Bilde erst seinen historischen Charakter verleihen.

Der Anhang enthält eine Reihe von ihrem ganzen Umfange nach mitgetheilten Actenstücken, während das übrige Quellenmaterial in den Anmerkungen verwerthet worden ist.

Della ricerca dell' acido cianidrico, di quella del cianuro di mercurio, e di una reazione della stricnina. Tre note del Prof. Francesco Selmi. Bologna. Tipi Gamberini e Parmeggiani 1878. 30 S. in Octav.

Ricerche sull' urina di persona avvelenata con fosforo. Nota dei Dottori Leone Pesci e Cesare Stroppa. Bologna. 1878. 8 S. in Octav.

Der forensich-chemische Nachweis der Gifte bildet in der gegenwärtigen toxikologischen Literatur Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens einen gegen früher verhältnißmäßig wenig berücksichtigten Gegenstand. Es hängt

dies offenbar damit zusammen, daß durch die Betheiligung vieler namhafter Chemiker und Toxikologen dieses Capitel der Giftlehre in seiner Entwicklung den übrigen Abschnitten vorangeeilt ist und bei den vielen neuen Thatsachen, welche die letzten Decennien in Bezug auf die forensische Toxikochemie ans Tageslicht gefördert, neue Entdeckungen auf diesem Gebiete nicht wohl zu erwarten standen. Die Toxikologen haben sich deshalb mit Vorliebe den physiologischen Studien über Gifte zugewendet, die reichlicheren Lohn als die abgeweideten Felder der Toxikochemie versprechen oder speculieren in Hypothesen über die Beziehungen der chemischen Structur der Gifte zu ihrer Wirkung.

Daß die forensische Toxikologie übrigens keineswegs ihren wissenschaftlichen Abschluß gefunden hat, beweist die von uns in diesen Blättern besprochene Schrift Selmi's über die Ptomaine oder Cadaveralkaloide, deren Verhältniß zu den ihnen in Reactionen und Eigenschaften mitunter höchst ähnlichen oder gleichen Pflanzenbasen klar zu stellen, eine der hauptsächlichsten toxikologischen Aufgaben der Gegenwart bildet, deren Lösung vermuthlich auch Licht über manche noch höchst dunkle Parteen der Giftlehre, über die putride Intoxication und die Erkrankungen durch zersetzte Nahrungsmittel verbreiten wird. Daß aber selbst hinsichtlich der bekanntesten und am genauesten untersuchten Gifte noch mancherlei Lücken in unserem Wissen auszufüllen sind, daß namentlich manche Abscheidungsmethoden und Reactionen zur Charakterisierung toxischer Substanzen verbesserungsfähig und z. Th. verbesserungsbedürftig sind, beweist uns derselbe Forscher in der in der Ueberschrift zuerst genannten Brochüre,

welche drei in der Società medico-chirurgica von Bologna in den beiden letztverflossenen Jahren zu verschiedenen Zeiten gehaltene Vorträge des Bologneser Chemikers enthält.

In dem ersten Vortrage bespricht der Verfasser die Gründe des Fehlschlagens der bekannten Berlinerblau-Reaction bei dem Nachweise der Cyanwasserstoffsäure und basirt darauf die Forderung, das gebräuchliche Verfahren zu verlassen und eine von ihm erfundene Modification an Stelle desselben bei forensich-chemischen Untersuchungen zu gebrauchen. In der That ist die genannte Reaction bei unvorsichtiger Ausführung mannigfachen Störungen unterworfen. Ist z. B. die zur Sättigung verwendete Salzsäure zu concentrirt, so tritt regelmäßig Entwicklung freier Blausäure unter Erwärmen der Flüssigkeit ein. Bei zu starker Verdünnung der Kalilösung und zu kurzer Digestion derselben mit Eisenoxyduloxyd gelingt die Reaction nicht oder nur ungenügend. Ebenso kommt es nicht zur Abscheidung von Berlinerblauflecken, wenn in dem angewendeten Eisenoxyduloxyd das Eisenoxyd prävaliert, wozu namentlich auch zu lange fortgesetztes Schütteln führt. Nach Selmi's Versuchen bildet sich bei der Reaction von Cyankaliumlösung und dem Eisenoxyduloxyd auch unter Umständen statt Ferrocyanür Ferricyanür. Um alle diese Störungen der Berlinerblau-Reaction zu beseitigen, modificirt Selmi das gewöhnliche Verfahren dahin, daß man zu dem vermeintlich blausäurehaltigen Destillate Kali bis zur starken Alkalescenz hinzufügt, das Gemenge auf ein kleines Volumen reduciert und auf's Neue kaustisches Kali in starkem Ueberschusse zusetzt, hierauf in einem Glasgefäße einige Tropfen schwefelsaure Eisenoxydullösung

beisetz und damit 2- oder 3mal umschüttelt, dann das Gemenge nach Verschluss des Gefäßes $\frac{1}{2}$ Std. sich selbst überläßt, wobei noch 2—3 mal das Schütteln wiederholt wird, hierauf filtriert, Filter und Filterrückstand auswäscht und das Filtrat mit verdünnter Salzsäure (1:3—4 Vol. Wasser) unter fortwährendem Agitiren und Vermeidung zu starker Wärmeentwicklung übersättigt. Ist die Flüssigkeit schwach sauer, so läßt man einige Tropfen verdünnter Eisenchloridlösung hineinfallen und fährt damit fort, bis die Bläuung zunimmt, und nach Absetzen des Präcipitats versetzt man die klare, übergehende Flüssigkeit mit einem Tropfen Eisenvitriollösung und wenn darnach weiteres Blau auftritt, mit weiteren Mengen derselben. Aus dem auf einen Filter gesammelten und ausgewaschenen Berlinerblau kann man dann natürlich mittelst Kochen von etwas Quecksilberoxyd Quecksilbercyanid darstellen, um aus dieser Lösung mittelst Schwefelwasserstoff oder Jodwasserstoff die Blausäure zu entbinden.

Die von D u f l o s u. A. als zweite charakteristische Reaction der Blausäure zum Constatiren kleiner Mengen in gerichtlichen Fällen angegebene Behandlung mit salpetersaurem Quecksilberoxydul betrachtet Selmi ebenfalls als verbesserungsfähig, indem er an Stelle des salpetersauren Salzes auf nassem Wege dargestelltes Quecksilberchlorür benutzt, wobei dann nicht die graue Färbung als Kriterium dient, sondern das in der Flüssigkeit vorhandene Quecksilbercyanü, ein weit concludenteres Untersuchungsobject darbietet, das man durch Einengen und Verdunsten auf einem Uhrglase krystallinisch erhalten kann.

Die Hälfte des ersten Vortrages ist dem Cyan-

quecksilber gewidmet, namentlich in Bezug auf die Einfügung dieser Substanz in den systematischen Gang des Giftnachweises in Fällen, wo besondere Anzeichen für ein bestimmtes Gift nicht vorliegen. Als das zur Auffindung des fraglichen Giftes geeignetste Reagens bezeichnet Selmi den Schwefelwasserstoff, welcher daraus das Cyan als Wasserstoffsäure frei macht, nur muß bei Anwendung desselben das auch Schwefelwasserstoff in Ueberschuß enthaltende Destillat sofort untersucht werden, damit nicht nach der Sättigung mit Kali eine Sulfocyanverbindung resultiere. Selmi glaubt, daß wenn man in dem systematischen Gange die Reaction des Schwefelwasserstoffs zwischen die Aufspürung des freien Phosphors und den Nachweis der Alkaloide verlege, auch das Cyanquecksilber in das Bereich der Untersuchung gezogen werden kann.

Ich muß hierbei mir die Bemerkung erlauben, daß ich in der Nichtberücksichtigung des Cyanquecksilbers in dem allgemeinen Gange der forensich-chemischen Analyse keine bedeutende Unterlassungssünde erblicken kann. Die Zahl der Vergiftungen durch Cyanquecksilber ist eine äußerst geringe. Ich habe in der toxikologischen Literatur überhaupt nur 5 Fälle von Cyanquecksilbervergiftung beim Menschen aufgefunden, 2 derselben finden sich schon bei Orfila und Christison; einen von Moos 1864 beschrieben habe ich im Supplementbände meines Handbuches des Toxikologie besprochen, dazu kommen 2 neuere Fälle (1868) von Klob und Otto. Der letzte Fall ist für die Symptomatologie nicht zu verwerthen; die übrigen 4 aber zeigen, daß das Cyanquecksilber beim Menschen nicht sowohl als Cyanverbindung, sondern als Quecksilberverbindung wirkt. Von jener Com-

bination von Krampf und Tetanus, von jenen eigenthümlich verlangsamten spasmodischen Respirationen, die so charakteristisch für Blausäurevergiftung sind, haben wir bei jenen 4 Intoxicationen nicht die Spur. Selbst in Fällen, wo die gewonnene Cyanquecksilbermenge bei Weitem diejenige überstieg, welche nach der theoretisch zu berechnenden Blausäuremenge, die dieselbe unter dem Einflusse der Chlorwasserstoffsäure des Magensafts liefern muß, als minimal letale anzusehn ist, kam es zu mehrtägiger Erkrankung unter den nämlichen Erscheinungen, wie sie Sublimat u. a. corrosive Quecksilberverbindungen bedingen, und bei tödtlichem Ablaufe erfolgte dieser in den beiden älteren Fällen erst in 9 Tagen. Setzt man die letale Dosis der Blausäure auf 6 Cgm. (in einzelnen Fällen scheint dieselbe noch etwas geringer gewesen zu sein), so berechnet sich für das Cyanquecksilber etwa 4 Dgm. als letal, während in den Fällen von Orfila und Christison 13 resp. $6\frac{1}{2}$ Dgm. genommen waren. Wenn Kaninchen oder Meerschweinchen, wie ich dies aus eigenen Versuchen weiß, nach einigen Dgm. Cyanquecksilber rapide unter den Symptomen der Blausäurevergiftung zu Grunde gehen, so erklärt sich das leicht daraus, daß für diese Thiere die letale Blausäuredosis eine so unendlich kleine ist, daß z. B. nach den Versuchen von Preyer bei Einathmung wasserfreier Blausäure die tödtliche Quantität nicht mittelst der feinsten Waagen bestimmt werden kann. Wir zweifeln nicht, daß die von uns schon vor langer Zeit hervorgehobenen Differenzen der Cyanquecksilberwirkung bei Menschen und Thieren allein in diesen Dosenverschiedenheiten ihre Erklärung finden, glauben aber, daß bei beiden eine Abspaltung von Cyan-

wasserstoff stattfindet, jedoch nicht so stürmisch wie beim Cyankalium und andern Alkalimetallcyanüren, sondern langsam, so daß beim Menschen nur solche Blausäuremengen gleichzeitig in's Blut dringen, die nicht toxisch wirken. Bei dem protrahierten Verlaufe der Vergiftung beim Menschen aber ist die völlige Abspaltung des Cyans wohl zu erwarten und wird sich die Untersuchung auf den Nachweis des Quecksilbers in den entfernten Organen, aber nicht auf die Nachweisung der Cyanverbindung in den ersten und zweiten Wegen zu erstrecken haben.

Auch die zweite Abhandlung Selmi's bezieht sich ebenfalls auf die Blausäure, aber auf den Proceß zur Abscheidung derselben aus Eingeweiden. Den Anstoß zu dieser Studie gab die Behauptung eines durch Selmi nicht namhaft gemachten bedeutenden italiänischen Chemikers, daß der von Otto zur Neutralisation der der Destillation zu unterwerfenden angesäuerten Massen benutzte kohlen saure Kalk den Uebergang der Blausäure in das Destillat hemme, eine Angabe, von deren Unrichtigkeit sich Selmi übrigens überzeugte. Selmi hat dann daran weitere Versuche über die Menge der Blausäure, welche bei der Destillation bei 50° übergeht und über die Möglichkeit, die gesammte Blausäurequantität aus den der Destillation zu unterwerfenden Massen zu erhalten geknüpft, endlich solche über die etwaige Beeinträchtigung der Destillation durch Anwesenheit von Ammoniak angereicht. Bemerkenswerth ist, daß Ammoniaksalze den Uebergang geradezu beschleunigen und möglicherweise zur Förderung des Processes benutzt werden kann.

Die dritte Abhandlung behandelt die Jodsäurereaction des Strychnins, für welche Selmi

einen neuen modus operandi aufgestellt hat, welcher diese Reaction zu der nächst der bekannten Otto'schen Farbenprobe empfindlichsten macht. Die Untersuchungen Selmi's in dieser Beziehung zeigen, wie durchaus nothwendig es ist, selbst bekannte und von Autoritäten angegebene forensische Reactionen unter verschiedenen Bedingungen zu studieren, da sie sich keineswegs stets mit derselben Deutlichkeit unter differenten Verhältnissen zeigen. So wird die Jodsäurereaction zum Nachweise minimaler Mengen Strychnin in Lösungen des reinen Alkaloïds sich nicht bewähren, wohl aber ein mit verdünnter Schwefelsäure versetzter.

Besonders interessant war uns eine am Schlusse dieses Aufsatzes gegebene Mittheilung über eine forensisch-chemische Untersuchung des Verfassers in einem Falle tödtlich verlaufener Strychninvergiftung. Das fast farblose, alkalisch-reagierende und äußerst bitter schmeckende Extract wurde von ihm zunächst mit einigen für Brucin und Strychnin gleichmäßig brauchbaren Reagentien geprüft, gab aber weder mit Salpetersäure eine Färbung, noch lieferte es mit jodhaltiger Jodwasserstoffsäure Krystalle von Jodbrucin oder Jodstrychnin. Dagegen wirkte dasselbe Extract stark tetanisierend auf Frösche. Von der Vermuthung ausgehend, daß es sich um modificirtes Strychnin handle, wozu ein weiterer Anhaltspunkt in der gegenüber dem reinen Strychnin unverhältnißmäßig großen Löslichkeit der aus den Leichentheilen abgeschiedenen Base sich ergab, verwandelte Selmi die letztere durch gelindes Erwärmen mit einem Zusatze von Salzsäure, wobei Entwicklung eines eigenthümlichen Geruches stattfand, in chlorwasserstoffsäures Salz und erhielt nun die schön-

sten Krystalle von chlorwasserstoffsauerm Strychnin, welche in exquisiter Weise die charakteristischen Reactionen gaben. Die Hypothese, daß in diesem Falle das Strychnin sich in einer Verbindung fand, die, vermuthlich dem Fäulnißprocesse entstammend, die Strychninreactionen nicht zu Stande kommen läßt, liegt nah.

Es ist wohl Niemandem, der sich eingehender mit dem Nachweise des Strychnins beschäftigt hat, zweifelhaft, daß minimale Mengen reinen Strychnins oder reiner Strychninsalze mit den bekannten Farbenproben noch nachweisbar sind, wenn der physiologische Nachweis kein positives Resultat liefert. Daß man mittelst der chemischen Reaction bei kleinen Thieren, die mit geringen Mengen Strychnin letal vergiftet wurden, das Alkaloid in der Leber zur Evidenz nachweisen kann, muß ich als positiv behaupten. Nach in Folge eines zu Straubing verhandelten Giftmordsprocesses von drei namhaften deutschen Professoren der Chemie, Buchner in München, v. Gorup-Besanez in Erlangen und Wislicenus in Würzburg auf Veranlassung von Professor Ranke in München angestellten Versuchen erscheint dagegen die Möglichkeit auf chemischem Wege in Cadavern mit zur Tödtung eben ausreichenden Dosen (0,1 intern) vergifteter Hunde, welche lange Zeit (100—330 Tage) in der Erde vergraben wurden, Strychnin nachzuweisen sehr problematisch, während das Vorhandensein eines Alkaloids durch allgemeine Reactionen zu constatieren war, vielfach auch die Bitterkeit, regelmäßig aber die physiologischen Wirkungen am Frosch constatirt wurden. Es zeigt dies die Nothwendigkeit, die physiologische Reaction, die übrigens nach den Mittheilungen Ranké's in Band 75 von Virchow's Archiv an den aus der

Leber dargestellten Extracten am charakteristischsten zu erhalten ist, als ein integrierender Theil des Strychninnachweises in allen Fällen zu betrachten ist, in denen es sich um exhumirte Leichname handelt. Es muß freilich auch hier im Auge behalten werden, daß gewisse lähmende und betäubende Ptomaine aus sehr faulen Cadavern die physiologische Action des Strychnins zu verdecken im Stande sind. In den Versuchen von Wislicenus ist übrigens die Ueberführung des Strychnins in chlorwasserstoffsäures Salz versucht, ohne damit zu einem positiven Resultate der Farbenproben gelangen zu können.

Die kleine Schrift von Pesci und Stroppa, ein Separatabdruck aus dem Rendiconto dell' Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna, ist ebenfalls eine Frucht von Arbeiten im Selmi'schen Laboratorium und liefert den Beweis, daß bei Phosphorismus acutus im Harn eine flüchtige Phosphorverbindung und wahrscheinlich auch niedere Oxydationsstufen des Phosphors vorhanden sein können. Die dafür gegebenen Beweise sind vollständig entscheidend und ich habe um so weniger Veranlassung an der Thatsache zu zweifeln, als nach der Vergiftung von Kaninchen mit Phosphoröl mitunter in den Nieren vermittelt des Mitscherlich'schen Apparats Phosphor in Substanz nachweisbar ist. Es bleibt zu untersuchen, ob das Vorkommen jener flüchtigen Phosphorverbindung, wie dies eine frühere Beobachtung Selmi's wahrscheinlich macht, ein constantes oder mindestens häufiges ist, oder doch nur ausnahmsweise sich findet. Wäre ersteres der Fall, so würde im Widerspruche zu der allgemeinen Anschauung der Harn bei Phosphorismus acutus ein werthvolles

Object für die chemische Untersuchung sein. Die fragliche Verbindung fand sich übrigens in dem Harn der betreffenden Vergifteten in mehreren Perioden der Intoxication, auch nach antidotarischer Darreichung von Terpentinöl.

Th. Husemann.

Beiträge zur Pflanzenchemie von Dr. H. Gutzeit, a. a. Professor an der Universität. Jena. Jena, Verlag von Gustav Fischer (vormals Friedrich Mauke). 1879. 39 S. in Octav.

Die Entdeckung der ersten Thatsache, welche die Möglichkeit, im Organismus erzeugte und früher ausschließlich als durch vitale Prozesse erzeugbar betrachtete Verbindungen aus ihren Elementen künstlich darzustellen, liegt jetzt schon über ein halbes Jahrhundert hinter uns und noch immer erregen analoge Facta, wie Wöhler's Entdeckung der Darstellbarkeit des Harnstoffs aus Cyansäure, mögen dieselben die künstliche Gewinnung eines Thier- oder Pflanzenstoffes durch chemische Synthese oder den Nachweis eines allgemein als ausschließliches Artefact angesehenen Körpers als Bestandtheil des vegetabilischen oder animalischen Organismus betreffen, die Aufmerksamkeit der Chemiker im hohen Grade. Eine der interessantesten Errungenschaften der letzteren Kategorie ist die von Gutzeit vor 4 Jahren in seiner Habilitationsschrift (Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreich. Jena 1875) bekannt gemachte Auffindung des bis dahin lediglich in gegobrenen Pflanzensäften constatierten und als Gährungsproduct betrachteten Weingeists in nicht ge-

gohrenen Pflanzensäften, wonach also der gewöhnliche Alkohol als ein wirklicher Pflanzenstoff anzusehen ist. Es ist dies ein Factum, für welches auch anderseitige Bestätigung bereits vorliegt, denn nachdem Gutzeit die Gegenwart des Aethylalkohols wie des Methylalkohols in Wässern dargethan hatte, welche über den noch nicht ausgewachsenen Achänien verschiedener Umbelliferen, insbesondere *Heracleum giganteum*, *Pastinaca sativa* L., *Anthriscus Cerefolium* Hoffm., abdestilliert waren, hat auch Möslinger die nämlichen Alkohole in dem destillierten Wasser der Früchte von *Heracleum Sphondylium* L. constatirt.

Die vorliegende neueste kleine Schrift Gutzeit's hat in erster Linie wiederum die Anwesenheit des Aethylalkohols und Methylalkohols zum Gegenstande, nicht etwa um die unseres Erachtens höchst wahrscheinliche größere Verbreitung dieser Körper in den Achänien verwandter Doldenblüthler darzuthuen, sondern um durch eine erneute Untersuchung die Bildung dieser Alkohole in den Umbelliferenfrüchten aufzuklären. Die früher von Gutzeit ausgesprochene Vermuthung, daß die Alkohole erst während der Untersuchung durch Zersetzung ihrer Aether entstanden sein möchten, erscheint danach nicht haltbar, indem in dem wässrigen Antheile eines aus jungen Früchten von *Heracleum giganteum* mit alkoholfreiem Aether bereiteten Auszuges sowohl freier Aethylalkohol als freier Methylalkohol constatirt wurden. Der Verfasser hebt ausdrücklich hervor, daß die Einsammlung und Verarbeitung der fraglichen Achänien mit größter Schnelligkeit geschah und so etwa der aus den neueren Versuchen von Müntz, nach denen Pflanzen in einer sauerstofffreien Atmosphäre Alkohol bilden, sich stützende Einwand hinwegfällt. Da

übrigens im pflanzlichen Organismus vermuthlich ebenso wie im animalischen der Oxydationsproceß erst als das secundäre und die Stoffzersetzung als das primäre anzusehen sein wird, so hat Pfeffer wohl mit Recht das Auftreten von Alkohol in Pflanzen unter Sauerstoffabschluß und das Aufhören dieser Erscheinung bei wieder erfolgendem Sauerstoffzutritt von einer schon vor dem Abschlusse des Sauerstoffs vor sich gehenden molecularen Umlagerung in den lebenden Zellen abgeleitet und scheint es von den in Wechselwirkung tretenden Mengen des gebildeten Alkohols einerseits und des aufgenommenen Oxygens andererseits abhängig zu sein, ob in den betreffenden Theilen der gebildete Alkohol sich ansammeln konnte oder nicht.

Die weitere Untersuchung des ätherischen Auszuges der Achänen von *Heracleum giganteum*, mit welchem übrigens in Bezug auf die darin enthaltenen, bei höheren Temperaturen sinkenden ätherischen Oele sich bereits Franchimont und Zincke beschäftigten, die darin Hexylbutyrat und Octylacetat nachwiesen, ergaben, daß der unter 160° siedende Antheil aus Aethylbutyrat bestehe, wie dies Gutzeit bereits früher vermuthete. Da inzwischen auch Möslinger dieselbe Verbindung in unserer deutschen Species von *Heracleum* constatirt hat, so ist damit das Vorkommen einer bisher nur künstlich erzeugten zweiten Substanz als eines reellen Pflanzenstoffes dargethan. Daß derselbe nur in geringen Mengen sich findet, betrachtet Gutzeit wohl mit Recht als einen Beweis, daß die größeren Mengen des vorhandenen Alkohols als im freien Zustande in den *Heracleum*früchten existierend, angenommen werden müssen.

Der Verfolg seiner Studien über die fraglichen

Achänien führte Gutzeit noch zu einem dritten, für das Gebiet der Pflanzenstoffe höchst interessanten Ergebnisse, indem er in den jungen Früchten von *Heracleum giganteum*, später auch in denen von *Heracleum Sphondylium* L. und von *Pastinaca sativa* L. den Paraffinen angehörige Kohlenwasserstoffe auffand. Dieses Factum erscheint um so bemerkenswerther, als derartige Paraffine bisher nur als Producte der trocknen Destillation oder als Fossile bekannt waren, welche letzteren allerdings vegetabilischen Ursprungs sind.

Die Hineinziehung von *Pastinaca sativa* in das Gebiet seiner Untersuchungen basirte Gutzeit auf botanische Erwägungen, indem die genannte Gattung zu der nämlichen Unterabtheilung der Orthospermeen, den Peucedaneen gehört wie *Heracleum*. Der großen morphologischen Verwandtschaft beider Doldengattungen entspricht in der That eine Aehnlichkeit in chemischer Hinsicht, und wie Gutzeit früher schon die Existenz von Alkohol in *Pastinaca* constatierte, so hat er jetzt darin nicht nur die erwähnten Paraffine, sondern auch einen ebenfalls in *Heracleum giganteum* und *H. Sphondylium* vorhandenen krystallinischen neuen Körper von hohem Schmelzpunkte und von der empirischen Formel $C_{32}H_{22}O_{10}$ nachgewiesen, dem er den Namen Heraclin beigelegt hat.

Mögen diese kurzen Notizen dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf eine für das Gebiet der Pflanzenstoffe höchst interessante und dasselbe in verschiedenen Richtungen erweiternde Arbeit zu lenken.

Th. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

22. October 1879.

Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. Nöldeke. Leyden, E. J. Brill. 1879. (XXVIII und 503 S. in Groß-Octav).

Zwar sind schon mehrere orientalische Darstellungen der Geschichte des Sâsânidenreiches in europäische Sprachen übersetzt, aber keine derselben kann sich an historischem Werth mit der in der großen Compilation des Tabarî (lebte 839—923 n. Chr.) messen, auch nicht die in Firdausî's Schâhnâme, so hoch dies Epos in vieler Hinsicht über jener Chronik steht. Wir finden in Tabarî's Werke den Inhalt und zum großen Theil den Wortlaut der alten arabischen Uebersetzungen der persischen Reichsgeschichte und dazu noch andre Nachrichten persischen und arabischen Ursprungs. Manches einzelne wird uns von anderen Arabern vollständiger und genauer mitgetheilt, aber im Ganzen verbindet Tabarî's Geschichte dieser Periode mehr als alle

anderen Werke Ausführlichkeit mit Treue in der Wiedergabe der Ueberlieferung. Der Werth der verschiedenen Partien ist freilich sehr ungleich. Neben ganz romanhaften Erzählungen haben wir da wahrheitsgetreue, detaillierte Berichte, neben manchem, was sagenhaft oder gar mit Bewußtsein erdichtet ist, genaue, statistische Angaben über die Verhältnisse des Reichs. In mancher Hinsicht haben auch die im eigentlichen Sinne ungeschichtlichen Erzählungen historische Bedeutung, da aus ihnen Charakter und Tendenz der alten Erzähler und der von ihnen vertretenen Partei erhellt. Tabarî selbst wie schon seine unmittelbaren Quellen haben übrigens, was ihnen vorlag, ohne eignes Urtheil und ohne Verfälschung bona fide nachgeschrieben.

Der betreffende Abschnitt der großen Chronik erzählt auch kurz die Geschichte des arabischen Vasallenreiches von Hîra und berichtet uns, wie Südwestarabien durch die Abessinier und später durch die Perser erobert ward. Diese Ereignisse, welche eine besondere Episode des gewaltigen Ringens zwischen Ostrom und Persien bilden, gewähren ein ganz besonderes Interesse.

Ich hoffe somit, die Geschichtsforscher werden es mir danken, daß ich ihnen diese Darstellung zugänglich gemacht habe. Ebenso, denke ich, werden ihnen auch die ausführlichen Anmerkungen willkommen sein. Ich habe mich bemüht, alle gedruckten und ungedruckten arabischen und persischen Berichte über die Sâsânidenzeit zu verwerthen, deren ich habhaft werden konnte, habe die wichtigeren sachlichen Abweichungen angegeben und Tabarî's Angaben aus jenen vielfach ergänzt, so daß hier eine leidliche Uebersicht über die einheimische Tradition zu finden ist. Dabei ergiebt sich manches für

die literarische Quellenkritik. Ferner habe ich mich bestrebt, diese Tradition durchweg einer historischen Kritik zu unterziehen, und zu dem Ende auch andere orientalische (armenische, syrische und jüdische) wie occidentalische (griechische und lateinische) Berichte in ausgedehntem Maaße herangezogen. Auch sonst habe ich die mir zugänglichen älteren wie neueren Quellen zur Kenntniß Îrân's und der Îrânier benutzt. Aehnlich bin ich bei den Abschnitten verfahren, welche von Hîra und Jemen oder sonst von Arabien und Arabern handeln.

In den Excursen habe ich einige wichtige Gegenstände ausführlicher erörtert. Namentlich habe ich die Chronologie der einzelnen Sâsâniden möglichst genau festzustellen gesucht und einiges über die inneren Verhältnisse des Reichs zusammengestellt.

In meiner Beurtheilung habe ich nach voller Unparteilichkeit gestrebt. Wenn sich die großen moralischen Schwächen der Perser — namentlich ihre Falschheit und Heuchelei — nicht verhüllen lassen, wenn überhaupt die Vergleichung orientalischen Wesens mit hellenischem wie mit modern europäischem, alles in allem, für jenes nur ungünstig ausfallen kann, so ist das nicht meine Schuld.

Ich gebe mich der Erwartung hin, daß diese meine Arbeit auch für Orientalisten selbst dann noch einigen Werth behalten wird, wenn der arabische Text dieses Abschnittes wird erschienen sein; da der Druck der Gesamtausgabe erfreulich schnell fortschreitet, wird dies voraussetzlich bald geschehn.

Sehr erwünscht wäre es, wenn Andere die literarische Untersuchung über die persische Geschichtstradition, welche ich in der Einleitung

anstelle, weiter fortführen wollten. Auch sonst, des bin ich mir sehr wohl bewußt, wird wiederholte Forschung an meinen Erörterungen gar manches zu vervollständigen und zu bessern finden. Ergaben sich doch mir selbst noch während des Drucks allerlei Verbesserungen, wovon die »Nachträge und Berichtigungen« hinten zeugen. Ein Nachtrag, der dadurch veranlaßt wurde, daß ich nach fast vollständigem Abschluß des Drucks auf eine höchst interessante Münze aufmerksam gemacht wurde, konnte noch hinter der Einleitung auf S. XXVIII eine Stelle erhalten.

Hr. Stud. Snouck-Hurgronje in Leyden hat die Güte gehabt, zu dem Buche einen Index anzufertigen.

Da der Druck im Auslande Statt fand, so war die Correctur sehr mühsam. Hoffentlich habe ich nicht zu viel Druckfehler übersehen.

Der um die orientalischen Literaturen hochverdienten Verlagshandlung, welche das Buch sehr gut ausgestattet hat und allen meinen Wünschen bereitwillig entgegen gekommen ist, drücke ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Karl Ernst von Baer. Eine biographische Skizze von Dr. Ludwig Stieda, Professor der Anatomie in Dorpat. Mit einem Bildnisse Baer's. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1878. XII, 301 S. 8°.

Im Anfang dieses Jahres ging von Dorpat

aus die Aufforderung durch die Lande, zu einem Denkmal beizusteuern, welches dem dahingegangenen allbekannten und allverehrten Forscher Karl Ernst von Baer in Dorpat errichtet werden soll. Der Ruf fand allenthalben sympathischen Wiederhall: überall, soweit naturwissenschaftliche Forschung reicht, eilte man, mitzubauen an dem Ehrenmal, welches einem der erfolgreichsten und dabei bescheidensten Forscher unseres Säculums aufgestellt werden sollte. Jetzt schon kommt die Nachricht, daß das Zustandekommen des Unternehmens gesichert, daß jedoch jeder weitere Beitrag erwünscht sei, um das Denkmal reich und würdig gestalten zu können.

In solchem Augenblicke ist es Zeit, an ein anderes Denkmal zu erinnern, welches schon im verflossenen Jahre dem großen Todten gesetzt wurde, an Stieda's Lebensbeschreibung von K. E. von Baer.

Doppelt dankbar muß man dem Verfasser sein, daß er sich der Arbeit unterzog, eine Biographie Baer's zu schreiben, einmal weil er als specieller Fachgenosse die wissenschaftlichen Leistungen des Verstorbenen in das rechte Licht zu stellen befähigt ist, und weil er ihn zweitens auch als Menschen durch mehrjährigen Umgang soweit kennen lernen konnte, daß es ihm gelingen mußte, auch nach dieser Seite ein genaues Portrait zu entwerfen. Diese Vorzüge werden es neben einer klaren und einfachen, das Interesse des Lesers von Anfang bis zu Ende festhaltenden Schreibweise bewirken, daß das Buch auch über die speciellen Fachkreise hinaus den gefeierten Vater der Entwicklungsgeschichte bekannt macht und so die gesammte gebildete Welt von dem Leben und Wirken eines Mannes unterrichtet, der gleich den großen

Geistern auf anderen Gebieten würdig ist, von Allen gekannt und verehrt zu werden. —

Es liegt allerdings von Baer eine Selbstbiographie vor, welche derselbe bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums im Auftrage der estländischen Ritterschaft, welcher er angehörte, verfaßte. (Angezeigt von Keferstein 1859. Gött. gel. Anz. 1921—29). Obgleich sie sehr umfangreich ist, wird dennoch durch sie Stiedas verhältnißmäßig kleines Buch nicht im mindesten überflüssig. Denn einmal ergeht sich der Schreiber in den ihm so lieben Erinnerungen des eigenen Lebens oft in behaglicher Breite und erzählt dem Leser Dinge, welche eine allzu locale Färbung haben, um allgemein zu interessieren und dann legt Baer den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Zeit seiner Jugend und seines Königsberger Aufenthaltes. Es ist dies sehr natürlich. Denn er schrieb seine Selbstbiographie ja nicht für die Welt, sondern für seine Standesgenossen und Freunde im Vaterland. Den zweiten Theil seines Lebens aber hatte er in deren Mitte verbracht und durfte deshalb voraussetzen, daß er allen auch ohne Beschreibung seinerseits bekannt sein würde. Außerdem mochten ihn noch andere, in den russischen Verhältnissen begründete Motive abhalten, mittheilsamer zu werden.

Stieda, welcher selbstverständlich einen rein objectiven Standpunkt einnimmt, ließ es sich angelegen sein, alle Abschnitte von Baer's Leben gleichmäßig zu beleuchten und nur diejenigen Momente besonders hervorzuheben, welche von eingreifender Bedeutung sind. Doch setzt der Verfasser seiner Aufgabe selbst die richtigen Schranken mit den Worten: »Wir haben es hier versucht, darzulegen, wie Baer's wissenschaftliche

und literarische Thätigkeit sich gestaltete; von vielen anderen Seiten seiner Wirksamkeit können und wollen wir hier nichts melden. Es gehört unserer Ansicht nach nicht Alles, was der Einzelne von einem berühmten Manne weiß, Allen d. h. der Oeffentlichkeit«. (p. 179).

Nach kurzen Notizen über die Herkunft der v. Baer'schen Familie und die Eltern, sowie Pflegeeltern Baer's, wird geschildert, wie das Beispiel eines Lehrers in dem Knaben die Lust zu den Naturwissenschaften weckte; wie derselbe dann auf die Ritterschule nach Reyal kam, wo er glückliche Jahre des Lernens und poëtischer Freundschaft verbrachte. Vielfache anecdotisch eingestreute Züge lassen tiefere Blicke in das angeregte Leben des Knaben thun.

Nachdem erzählt ist, wie Baer durch seine Liebe zur Botanik bewogen, das Studium der Medicin ergriffen, wird seine Studentenzeit in Dorpat, werden seine Lehrer und seine Genossen geschildert. Besonders interessant ist es für die Leser zu erfahren, wie v. Baer dann in Würzburg unter Döllingers Leitung in das Studium der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte eindrang, und wie in ihm, der bisher nur den Beruf als praktischer Arzt im Auge hatte, nun die Liebe zu den theoretischen Wissenschaften auftauchte, die er in der Folge so gewaltig fördern sollte.

Baer's Aufenthalt in Königsberg, wo er zuerst als Prosector, dann als Professor wirkte, wo er sich eine Familie gründete, wo er seine epochemachenden entwicklungsgeschichtlichen Studien machte, wird eingehend besprochen, und dabei sein langes Schwanken zwischen der Liebe zu Deutschlands Hochschulen einerseits und zur Heimath anderseits anschaulich geschildert. Die

Entscheidung fiel endlich zu Gunsten der Heimath, er siedelte nach Petersburg über. Fast die Hälfte des erzählenden Theiles ist Baer's Aufenthalt in Petersburg und den weiten Forschungsreisen, welche er von da aus unternahm, gewidmet. Wir lernen erst durch Stieda's Buch Baer's Wirken für Rußland, seinen weitreichenden Einfluß, seine hervorragende Stellung so recht kennen. Denn es ist natürlich, daß die jüngere Generation deutscher Forscher sich damit genügen ließ, den Geistesheroen in seinen Thaten zu bewundern, ohne sich viel mit seinen persönlichen Erlebnissen zu befassen. Die Glanzperiode Baer'schen Schaffens und Wirkens liegt ja auch schon Decennien hinter uns. Ganz neues aber bietet der Schluß der eigentlichen Lebensbeschreibung, worin uns von Baer's Ruheaufenthalt im stillen Dorpat erzählt wird, wo Stieda selbst Gelegenheit hatte, dem greisen, aber noch bis zu seinem Tode geistesfrischen Forscher nahe zu kommen, wo wir mit ihm den schönen Abend eines glänzenden Lebens bewundern und beneiden. —

Ein Bild des Forschers aus dieser Zeit schmückt das Buch. Es ist eine treffliche Holzschnittreproduction einer großen Photographie.

Die zweite Hälfte von Stieda's Buch giebt uns einen Ueberblick über die litterarische Thätigkeit des überaus fruchtbaren Schriftstellers. Die meisten unsrer heutigen Gelehrten, welche keine allumfassenden Kenntnisse mehr besitzen, sondern der lawinenartig anwachsenden Disciplinen wegen genöthigt sind, ihr Forschungsgebiet enger zu umgränzen, werden mit Staunen erst aus Stieda's Buch die ganze Größe der von Baer geleisteten geistigen Arbeit ersehen, welcher nicht allein als Embryologe, Anatom und Zoo-

loge, sondern auch als Anthropologe und Geograph bedeutendes, meist sogar Bahnbrechendes leistete. Nicht genug aber damit, lernen wir ihn auch als medicinischen, botanischen, geologischen Schriftsteller kennen, und erfahren von Reden und Schriften historischen, allgemeinen, selbst poetischen Inhalts.

Man muß Stieda voll zustimmen, wenn er (p. 198) sagt: »Baer war Naturforscher im weitesten Sinn des Wortes: es giebt nur wenige Gebiete der Naturforschung, auf welchen er nicht thätig gewesen. Die Erde mit Allem was auf ihr befindlich, mit ihren Steinen, Pflanzen Thieren und Menschen war Gegenstand seiner Forschung. Man hört hier und da Bär bezeichnen als Zoologen, als Anatomen, als Geographen, als Anthropologen, als Embryologen, ja sogar als Physiologen (was er nie gewesen ist). Bär war keines von Allem, er war viel mehr, er war alles zusammen: er war Naturforscher im weitesten Sinne des Wortes; jede der obigen Bezeichnungen deutet nur eine Seite seiner Thätigkeit an«.

Es ist natürlich, daß Stieda nicht die ganze Fülle der Publicationen Baer's, wenn auch nur in Skizzen besprechen konnte, und wir müssen dem Verfasser dankbar sein, daß er wenigstens über die anthropologischen, ethnographischen und geographischen Schriften kurz referiert. Dennoch aber wird man lebhaft bedauern, daß Stieda nicht auch den Inhalt der Anatomisch-embryologischen Schriften in gleicher Weise behandelt. Denn gewiß würde es gerade solchen Lesern, welche nicht den biologischen Wissenschaften angehören, sehr erwünscht gewesen sein, auch über diese Seite von Baer's Thätigkeit einiges zu erfahren.

Wenn ich einerseits hierüber mein Bedauern aussprechen muß, so darf ich andererseits auch der Freude darüber Worte leihen, daß uns Stieda eine Menge von interessanten Notizen giebt über weniger bekannte Publicationen Baer's und wichtige im Nachlaß vorgefundene Manuscripte. Vor allem ist zu erwähnen, daß Stieda den zweiten Band von Baers Anthropologie »entdeckt« hat. Man wartete bekanntlich vergeblich auf eine Fortsetzung des Werkes, dessen erster Band 1824 in Königsberg erschienen war. Stieda berichtet nun, daß Baer zu der »russischen Fauna« Simaschko's einen Abschnitt von 235 Seiten über den Menschen in russischer Sprache geschrieben hat, welcher »in gewisser Beziehung als der zweite Band der Anthropologie angesehen werden kann«. Es ist auch hieran kein Zweifel möglich, wenn man den kurz referierten Inhalt des Buches durchsieht. Die Existenz dieser Abhandlung wird gewiß bei der Unkenntniß des Russischen in Westeuropa selbst den meisten Fachgelehrten unbekannt geblieben sein.

Nicht minder interessant als das eben erzählte ist es, daß sich der zweite Band der Entwicklungsgeschichte, welchen der Verleger Bornträger unvollendet erscheinen lassen mußte, da Baer alle seine Mahnungen unbeantwortet ließ, fast fertig neben dem Inhaltsverzeichniß im Nachlasse gefunden hat.

Ohne die zahlreichen fast unbekanntten, aber doch oft sehr kennenswerthen kleinen Mittheilungen und Abhandlungen in russischen und deutschen Zeitschriften und Journalen alle aufzuführen zu wollen, auf welche Stieda im Verlauf seiner Darstellung aufmerksam macht, will ich nur noch erwähnen, daß uns auch erzählt wird von dem Hefte von Vorlesungen in lateinischer

Sprache, welche Baer in der medico-chirurgischen Akademie gehalten hat, und von den deutschen Originalen von 6 Reiseberichten in Bezug auf Fischerei, für welche ja Baer so Großes geleistet hat. Stieda macht uns Hoffnung auf Herausgabe dieser letzteren.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Verfasser nicht allein diese Hoffnung wahr machen, sondern daß es ihm auch gefallen möge, die Herausgabe aller anderen interessanten Manuskripte und Uebersetzungen der uns Westländern unzugänglichen russischen Schriften Baer's zu besorgen, auf die wir durch sein Buch erst aufmerksam gemacht worden sind.

Rostock.

Fr. Merkel.

Helius Eobanus Hesus. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts von Dr. Carl Krause, Oberlehrer in Zerbst. Zwei Bände. Mit Porträt. Gotha. F. A. Perthes 1879. XII und 416, VI und 287 SS. in 8^o.

Schon zweimal hatte ich in diesen Bl. (1873, St. 50, S. 1997—2000 und 1874, St. 13, S. 394—401) auf Schriften hinzuweisen, welche sich mit dem Dichter und Gelehrten Eoban Hesse beschäftigten. Eine derselben rührte von dem Gelehrten her, dem wir nun auch das vorliegende Werk verdanken.

Helius Eobanus Hesus ist am 6. Jan. 1488 im hessischen Dorfe Halgehausen geboren und am 4. Oct. 1540 in Marburg gestorben. Sein Familienname war wahrscheinlich Köch; den dreigetheilten Dichternamen führte er dem Sonn-

tage, an dem er geboren wurde (Helius), dem Heiligen seines Namenstages (Eoban) und seinem Vaterlande (Hessus) zu Ehren. Nachdem er vom Abte Dietmar in Haina, dann auf der Lateinschule in Gmünden unterrichtet worden, kam er 14jährig nach Frankenberg in die Schule des Jakob Horläus, welcher zuerst sein Dichtertalent erkannte. 1504 bezog er die Universität Erfurt, wo er mit Aelteren, wie Mutian, mit Jüngeren, wie Spalatin, Hutten, Crotus, Cordus anregend und angeregt den größten Theil seines Lebens zubringen sollte. Erst 16 Jahre alt trat er mit kleineren poetischen Arbeiten hervor, erlangte rasch die akademischen Grade und erhielt im J. 1507 das Rectorat an der Schule St. Severi, das er bald wieder verlor. 1509 erscheint er in Riesenburg, am Hofe des Bischofs Hiob von Dobeneck, als Kanzleibeamter, als Hofmann und Gelegenheitsdichter, als Freund der Gelehrten z. B. Joh. Dantiskus, und als Trinker ersten Ranges, der durch seine Leistungen die Freunde in Staunen und Schrecken setzt und seine Gesundheit untergräbt. Im Auftrage des Bischofs ging er (1513) nach Frankfurt a. O., um durch das Studium der Jurisprudenz sich zum ordentlichen Beamten auszubilden, verließ aber bald das Studium und die Universität, gab sich in Leipzig wieder den Humaniora hin und kehrte im Aug. 1513 nach Erfurt zurück. Hier wurde er von den Freunden jubelnd empfangen, nahm als König (*ἑσσην*) die Huldigungen der Genossen gerne an, und wandte nun bis zum Ende seines Lebens in übermäßiger Weise diesen Königsnamen auf sich, seine Frau, Catherina Spater, die er im J. 1515 heimführte, und seine zahlreichen Kinder an. Durch diese Verheirathung, seine Trunksucht und sein unregelmäßiges Leben

gerieth er in Noth und Elend, die er durch beständige Betteleien, mit denen er Freunden und Gönnern lästig wurde, zu besiegen strebte. Einer regelmäßigen Thätigkeit war er feind, weil er durch dieselbe eine Hemmung seines dichterischen Fluges befürchtete; er gab vor, sich nach einem Amte zu sehnen, so lange er frei war und erfüllte seine Pflichten schlecht, sobald er ein Amt erlangt hatte. 1517 wurde er, nach langen vergeblichen Bemühungen der Freunde, Prof. der lateinischen Sprache in Erfurt.

Als Führer des Erfurtischen Dichterbundes betheiligte er sich an dem Reuchlin'schen Streite durch Briefe, kleine Gedichte, schwerlich aber durch Theilnahme an größeren satirischen Werken; ließ sich durch Hutten anregen zur Erwidern patriotischer Elegien (Maximilian an Italien); machte die Schwärmerei für Erasmus mit, der er seinen Tribut zollte durch eine Reise, die er zu dem großen Manne unternahm, durch eine Beschreibung derselben (Hodoeporicon), durch viele überschwängliche Briefe und durch eine Betheiligung an den Beschimpfungen des Eduard Lee, welcher den Erasmus anzugreifen gewagt hatte; schloß sich endlich auch Luther an, feierte ihn und sein Werk in Gedichten, nachdem die Erfurter Universität sich für den Reformator erklärt hatte.

Aber alle diese Parteiäußerungen mit Ausnahme der Antheilnahme für Reuchlin, als dem echtsten Vertreter des humanistischen Gedankens, kamen ihm nicht recht von Herzen: Betheuerungen des Patriotismus waren ihm poetische Floskeln und Huttens kühne Thaten und Ansichten fanden bei ihm so geringes Verständniß, daß er den kühnen Ritter später verleugnete, sein Vermächtniß nicht erfüllte und sein

Andenken ungeehrt ließ; die Verehrung für Erasmus hielt nur so lange vor als sie mit gleicher Münze erwidert wurde und machte erbit-
 terten Hasse Platz, sobald Erasmus sich feinen Spott und offenen Tadel erlaubte; die Stellung zur Reformation war eine halbe, mehr nach persönlichem Vortheil, als nach religiöser Gesinnung bestimmt, so daß er im halbkatholischen Erfurt sich mit den Protestanten vertrug und in dem ganzprotestantischen Nürnberg die Berührung mit den Feinden des Evangeliums scheute.

Nicht in Parteischriften daher, sondern in harmlosen Dichtungen (*Sylvae*) und Briefen gefiel er sich, an seinen Gönner Ge. Sturz, an seine Freunde Joachim Camerarius, Justus Jonas, Joh. Drako und viele Andere. Aber das frische fröhliche Leben in Erfurt schwand bald, die Freunde zogen fort, die Studenten suchten Wittenberg auf, die religiösen und politischen Interessen wogen vor, die lutherischen Prädicanten in Erfurt eiferten, wie wenige Jahre vorher die katholischen Priester, gegen die Wissenschaft als religionsfeindlich. Gegen sie versuchte Eoban in prosaischen Satiren aufzutreten, richtete aber nichts aus, wendete sich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, der Medicin zu und schrieb — im Lernen lehrend — eine poetische Schrift, in welcher er die aus den Alten geschöpften ärztlichen Vorschriften und naturwissenschaftlichen Anschauungen in Verse brachte. Aber auch in dem neuen Berufe hatte er kein Glück, durch die Bauernunruhen litt auch er, er verlor seinen Gehalt, die einzige, wenn auch schwache materielle Stütze, an der er sich bisher gehalten hatte und war sehr froh, als er durch Melanchthon's und Camerarius' Vermittlung einen

Ruf an die neugegründete höhere Schule nach Nürnberg erhielt (1526).

Hier schloß er sich seinem Collegen Camerarius aufs Engste an, erlernte die griechische Sprache und benutzte die neuerworbene Kenntniß zu manchen Uebersetzungen, schrieb Lobgedichte auf die Stadt Nürnberg, die theils dazu bestimmt waren, ihm die Gunst, theils und besonders dazu den klingenden Lohn der Machthaber zu verschaffen, veröffentlichte Anleitungen zum Versemachen und gab sich mehr als es seiner Gesundheit, seinen Geldverhältnissen und seinen literarischen Arbeiten gut war, einem heiteren Leben hin. Zu seinen in Nürnberg gewonnenen Freunden gehörte besonders Albrecht Dürer, von den älteren sah er 1530 die Wittenberger und Dantiskus in Augsburg wieder, wo er es an einer Begrüßung des Kaisers und an einer Aufforderung desselben zum Türkenkriege nicht fehlen ließ.

Auf die Dauer aber war in Nürnberg, wo die Entwicklung der Schule den glänzenden Anfängen nicht entsprach und das regelmäßige Kaufmannsleben die Ungezwungenheit des literarischen Treibens nicht duldete, seines Bleibens nicht; er sehnte sich nach Erfurt zurück und erlangte nach manchen Bitten und Demüthigungen, eine Berufung dahin, welcher er Mai 1533 folgte. Doch hier hatten sich die Zustände sehr verändert: die Universität war und blieb verödet, die Freunde außer Ge. Sturz waren gestorben oder weggezogen; statt der frühern fröhlichen Einigkeit herrschte Zwietracht unter den Professoren. Auch die literarische Production war erlahmt — man konnte nicht immer Trinkgedichte schreiben und zu Gelagen einladen — Uebersetzungen und poetische Bearbeitungen un-

bedeutender Werke traten an die Stelle der Originalarbeiten.

So auch in dem ehemals liebgewesenen Erfurt unbefriedigt, sehnte sich Eoban fort, suchte und erlangte durch ein großes historisches Gedicht auf den siegreichen Zug der Hessen nach Würtemberg die Gunst des Landgrafen von Hessen, und erhielt einen Ruf nach Marburg (1536), wo er seine letzten Arbeiten beendete, seine fröhliche Laune, seine Lust am Trinken und seine Gewandtheit, seine Freunde auszunutzen behielt, und im Alter von 52 Jahren starb.

Hesse besaß ein großes poetisches Talent: Alles gestaltete sich leicht bei ihm zum Verse und diese Leichtigkeit des Versemachens hat ihm mehr Ruhm verschafft, als der Inhalt seiner Gedichte. Seine Gelegenheitsgedichte sind überaus zahlreich, gewandt und anmuthig, aber häufig inhaltsleer und phrasenhaft; er dichtet auf Bestellung und in Hoffnung auf Bezahlung und wird dadurch unwahr. Seine beschreibenden und erzählenden Gedichte, über kleine Erfurter Localereignisse, Beschreibung Preußens, Schilderung der Stadt Nürnberg, Erzählung des hessischen-würtembergischen Kampfes sind für historisch-geographische Werke zu ungenau und für Gedichte zu sehr mit Thatfachen angefüllt. Seine poetischen Uebersetzungen, unter denen die der Ilias und der Psalmen die größten und wichtigsten sind, sind freie geschmackvolle Bearbeitungen, welche eine unglaubliche Beherrschung der lateinischen Sprache und ein feines Verständniß der Originale verrathen, Bearbeitungen, welche in jener Zeit in zahllosen Auflagen erschienen und als Wunderwerke angestaunt wurden, für uns aber nur den Werth ehrwürdiger Antiquitäten haben. Sein einziges grö-

beres Originalwerk sind die Heroiden, poetische Briefe der Heiligen von Maria bis Kunigunde, der Gemahlin des deutschen Kaisers Heinrich II., welche ihren Stoff aus der Bibel und der Legende entnehmen und christliche Frömmigkeit in antikem Gewande verkünden. Auch ihr Werth ist ein wesentlich literarhistorischer: Keiner wird sich heute mehr an diesen Dichtungen erbauen; die Meisten werden nur die Leichtigkeit von Eoban's Versen und die Kühnheit bewundern, mit welcher er in einer der Antike huldigenden Zeit einen christlichen Stoff wählte und besang.

Eoban besaß Talent aber keinen Charakter. Im heitern Lebensgenuß war er Allen voran, in Bethätigung seiner Ueberzeugung stand er hinter den Meisten zurück. Er trat Vielen persönlich nahe, aber zog sich zurück, sobald seine Eigenliebe gekränkt war (Pirckheimer, Erasmus), und verleugnete die Freunde, wie Hutten, sobald ihm die Annäherung an dieselben gefährlich schien. Er war Luther wohlgesinnt, aber über die Leipziger Disputation und die Bannbulle sprach er kein Wort, erklärte sich erst für ihn, als die Erfurter lebhaft Partei genommen hatten, wollte es mit keiner Seite ganz verderben, verhielt sich gut mit den Erfurter Papisten und hatte für Nürnberg's treuen Protestantismus kein Wort des Lobes. Er besaß auch keine politische Treue und keine nationale Gluth: er bediente sich in keinem Werke der deutschen Sprache — nur ein deutsches Briefchen ist von ihm bekannt — seine Gedichte an den Kaiser sind Schulübungen, seine patriotischen Verse voll von erborgter Empfindung; früher hatte er Sickingens Lob gesungen, nach seinem Untergange will er den Sieg des Landgrafen über ihn preisen. Seine Spielerei mit dem ihm im Scherz verliehenen

»poetischen Königthum« ist kindisch, seine beständigen Betteleien, in denen er den gegenwärtigen Gönner auf Kosten des vergangenen lobt oder sein augenblickliches Elend durch unwahre Schilderungen frühern Glückes recht augenfällig zu machen sucht, erniedrigen ihn in den Augen selbst mitleidiger Beurtheiler.

Diese Beurtheilung Eobans wird nicht allgemeinen Anklang finden, am wenigsten wird sie den Beifall des Verfassers unserer Schrift erlangen. Sie ist streng, aber, wie ich glaube, gerecht. Krause's Beurtheilung ist ungemein lobend, im Allgemeinen trotz einzelner tadelnder Bemerkungen panegyrisch, im Großen und Ganzen dieselbe, wie sie seit Eoban's Tode üblich geworden, durch Camerarius zuerst allgemein gemacht, durch den vorletzten Biographen Schwertzell wiederholt worden ist. Auch das Material ist im Wesentlichen dasselbe, das dem Letztgenannten vorgelegen hat: zum ersten Male benutzt sind 34 handschriftliche Briefe, welche in den Bibliotheken von St. Gallen und Gotha, München und Fulda, im Archiv von Marburg sich befinden. Aber freilich die Art der Benutzung ist eine wesentlich andere: Krause weiß in musterhafter Weise Gebrauch von seinen Quellen zu machen: die bibliographische Anführung ist vortrefflich, die Inhaltsdarlegung und Kritik jedes auch des kleinsten Schriftchens eingehend und erschöpfend.

So groß in dieser Beziehung nun auch der Werth des Krause'schen Werkes ist, so erregt es doch die schwersten Bedenken. Für wen werden eigentlich solche Bücher geschrieben? 700 Seiten über einen Dichter, der zwar höchst talentvoll, fruchtbar und in seiner Zeit hochgeschätzt, doch keine neue Bahn gebrochen hat und ohne wesent-

lichen Einfluß auf seine und die folgende Zeit geblieben ist. Denn man darf mit vollem Recht den Satz aussprechen: Man könnte ein Bild der Cultur- und Literaturgeschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert entwerfen, in dem kein wichtiger Zug fehlte und man hätte nicht nöthig, den Namen Eobans auch nur zu nennen. Gewiß, er hat sich an allen Richtungen betheiligt: er war nach einander Reuchlinist, Erasmianer, Hutten's Genosse und Lutheraner, aber niemals als erster, selten in einer originellen Art. Wenn auf einen solchen Mann von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit gelenkt wird, so ist es anerkennenswerth; wenn bei etwaiger Entdeckung neuen wichtigen Materials, das die ganze bisherige Auffassung des Mannes und seines Wirkens über den Haufen wirft, eine neue Darstellung versucht wird, so ist es nothwendig; aber wozu muß, nachdem im J. 1874 ein mäßigen Ansprüchen genügendes Buch veröffentlicht worden, und ohne daß durch das neu ans Licht getretene Material die bisher gültige Auffassung irgendwie geändert wird, ein so dickleibiges Buch erscheinen? Auf welche Leser sind derartige Werke berechnet? Mit welchem Maße wird hier gemessen? Eine Erasmusbiographie steht noch immer aus; wenn sie nach dem Muster der vorliegenden Biographie gearbeitet werden sollte, so müßte sie ganz allein eine kleine Bibliothek füllen. Eoban hat hauptsächlich an 4 Orten gelebt: in Erfurt, in Preußen, Nürnberg, Marburg: der Herausgeber bemüht sich nun, bis ins Einzelne die Gesellschaftskreise darzulegen, in denen Eoban verkehrt, Jeden seiner Bekannten zu nennen, den Inhalt eines jeden an die Einzelnen gerichteten Briefes und Gedichtchens anzugeben. Eine solche Behand-

lung darf nicht mehr mit dem Namen der wissenschaftlichen Genauigkeit, sondern muß mit dem der überflüssigen Kleinigkeitskrämerei bezeichnet werden. Sie ist vielleicht gerechtfertigt bei großen Geistern, deren kleinsten Beziehungen nachzuspüren wichtig und nothwendig ist, sie ist sicherlich ungerechtfertigt bei Männern, die eben nur für ihre Zeit gelebt haben.

Im Einzelnen ist Manches hervorzuheben. Zunächst, daß die sehr sorgfältigen Nachforschungen des Verf.s manches Unbekannte an's Licht gebracht haben, die Zusammenstellung Urban's jenes vertrautesten Freundes Mutians mit Bemingen (I, S. 38, A. 1, 295), die Beziehungen Eobans zu dem Domherrn Lasphe (Bonaemilius I, S. 55 fg.); die Immatrikulation Eobans in Frankfurt a. O. (S. 111 A. 1), die zahlreichen, sehr sorgfältigen Notizen aus den Matrikularbüchern der Universität Erfurt, die Abhandlung über die Schrift *de generibus ebriosorum*, deren durchaus zu billigendes Resultat ist, daß Petrejus Aperbach der Verfasser, Eoban aber bei der Abfassung mitbetheiligt sei (I, S. 202—216); die Auseinandersetzung von Eobans Verhältniß zu Joh. Lange, das zum Verständniß der Stellung des Erstern in Erfurt, seines Kampfes gegen die Prädikanten daselbst, und seiner Beziehungen zur Reformation überaus wichtig ist (I, S. 362 ff.); die Anführung der drei (richtiger zwei) ungedruckten Briefe des Erasmus (I, 286, A. vgl. II, 210, A.); die letzten Beziehungen Eobans zu Crotus (II, 160 fg.).

Krause hat seinem Werke viele metrische Uebersetzungen Eoban'scher Gedichte einverleibt: aber diese Uebersetzungen sind zu zahlreich und nicht immer sehr geschmackvoll. Man vergl. I, S. 18 *juvat ire per altum: Mich verlangt zur Höhe zu fahren.*

oder I, 129:

Lebest, geboren erst, lange, bist, eh Du ge-
 boren, zukünftig,
 Vorzeitdichtern bereits lebest Du, künftig
 erst mir,

zwei Verse aus einem Gedicht Eobans an die Nachwelt, welche in ihrem sehr gezwungenen deutschen Ausdruck geradezu unverständlich erscheinen, oder die Proben des Gedichts: Maximilian an Italia (I, S. 197) oder die ganz mißrathene Frühlingsode an Lange (I, 272). Sollten diese und andere Uebersetzungen bei dem der lateinischen Sprache unkundigen Leser eine Vorstellung von Eobans dichterischem Vermögen hervorrufen, so hätten sie geschickter gemacht werden müssen. Aber, verdient denn diese ganze Poesie ein solches Eingehen, derartig lange Abhandlungen, ausführliche Proben? Sagt doch Krause sehr richtig (I, S. 60 fg.): »Die Schranke (für Eobans und die Humanistenpoesie) liegt in der innerlichen Unwahrheit, in der Herrschaft der leeren Phrase, Eigenschaften, die wieder aus dem ganzen Charakter der Poesie als einer nachahmenden hervorgehn. Ein Gedicht war nach dem ästhetischen Katechismus der Zeit nicht der Ausdruck einer wirklich vorhandenen Empfindung, sondern eine mit möglichst viel Bildern und sogenannten rhetorischen Bildern umkleidete versifizierte Reflexion«.

Ein paar kritische Bemerkungen mögen folgen. Die Verse I, 60, A. 2 hätten auf die Beurtheilung einwirken sollen: man bedenke, daß ein 18jähriger Mensch solche Obscönitäten vorbringt. — Bei der Breite der Darstellung hätten kritische Fragen eingehender behandelt werden können als dies I, S. 91, A. 1 geschieht. Warum ist die *Elegia de aerumna scholastica* eine Fäl-

schung? Das Schweigen der Eobanischen Briefe über dieselbe ist kein vollgültiger Beweis. — Die Stelle II, 9, selbst verglichen mit S. 12, zeigt, wie wenig Eoban als historische Quelle sei es für sich und seine Lebensereignisse, sei es für Andere zu brauchen ist: er übertreibt oder berichtet geradezu Falsches. Uebrigens hätte für Böschenstein, um den es sich hier handelt, die Darstellung in der Allg. Deutsch. Biogr. III, S. 184 ff. benutzt werden können. — Zu II, S. 47 A.: Die Angabe von den sieben vollendeten Lustren paßt, da Eob. 1488 geboren war, allerdings auf 1523 und nicht auf 1526. — In der Reuchlin'schen Fehde hat Eoban keinen so hervorragenden Antheil gehabt, wie Krause ihm zuschreibt. Ein bestimmter Beweis für seine Theilnahme an den Dunkelmännerbriefen fehlt vollständig; die etwaigen Anklänge, welche Krause I, 187 zusammenstellt, sind schwach und nicht entscheidend; die positive Aeußerung S. 184 muß daher abgeschwächt werden. — In der Datierungsfrage (I. S. 174 A. 3) glaube ich Recht zu haben, wie schon aus dem folgenden Briefe (Reuchlincorrespondenz S. 256 fg.) hervorgeht. — Der I, S. 255 und A. 2 besprochene Christ. Hegendorffinus ist keineswegs blos »einer der seichten Verseschmiede«, sondern durch mehrere Publicationen, besonders seine zwei Comödien wichtig, und vielleicht bedeutender als manche von Krause ausführlich besprochene Dichterlinge. — Des berühmten Jacopo Sannazaro sehr bedeutendes Gedicht *de partu virginis*, das Eobans Heroiden um einige Jahrhunderte zu überdauern verdient, hätte wohl anders angeführt werden können, als (II, S. 105, A. 3): »Actius Sannazarius, der eine Christeis geschrieben«.

Krause hat sein Werk, das von der Verlags- handlung vortrefflich ausgestattet und mit einer sehr guten Copie eines von dem Erfurter Meister Hans Brosamer herrührenden Holzschnittes Eoban's geziert worden ist, in 4 Bücher getheilt. Das erste enthält: die Schul- und Wanderjahre (1488—1514); das zweite: Eoban als König und Haupt der Erfurter Poeten (1514—1528); das dritte: die sieben Jahre Eobans in Nürnberg. Die Zeit seines rüstigsten Schaffens (1526—1533); das vierte: Die sieben Jahre in Erfurt und Marburg. Abnahme der originalen Production und Vorwiegen der Uebersetzerthätigkeit (1533—1540). Jedes Buch zerfällt in Capitel und einem jeden Capitel ist Inhaltsangabe, Verzeichniß der dem Zeitraum angehörigen Schriften und ein passendes Motto aus den Eoban'schen Schriften oder Gedichten vorangestellt, — letzteres eine gewiß recht mühselige und ziemlich überflüssige Arbeit. Dem Werke folgt ein Anhang, enthaltend ein Verzeichniß der Schriften und Veröffentlichungen Eobans (und zwar 1. Gedichte, 2. Metrische Uebersetzungen, 3. Prosaische Schriften, 4. Ausgaben nicht selbst verfaßter Schriften, 5. Die wichtigsten Briefsammlungen, 6. Handschriftliche Briefe) mit Angabe der Stellen, an welchen dieselben in dem Werke besprochen sind, und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Namenregister.

Zu dem sechsten der eben genannten Anhänge kann ich nun einige Nachträge aus 7 handschriftlichen Briefen (Autographen) des Eoban Hessus an Georg Spalatin machen, welche sich in der Basler Bibliothek (G I, 31) befinden.

Der erste längste und wichtigste aus Riesen- burg 2. Ostertag 1512 theilt mit, daß Eoban

vor Kurzem mit seinem Fürsten in Leipzig gewesen ist, quibus in rebus credo te non latere, daß er sich aber, trotz der Güte des Bischofs, nach Erfurt und seinen dortigen Freunden zurücksehne. Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen Preußen und Polen. Nicht blos die Barbarei des Landes, sondern auch Sitten und Gewohnheiten seien ihm unangenehm. Er bittet daher Spalatin, er möge ihm beim Herzog Friedrich eine Professur in Wittenberg auswirken, (er sei mit Wenigem zufrieden); dafür könne und werde Mutian mitarbeiten; auch D. Birmostus (er wird kurz erwähnt bei Krause I, 26, 81) werde sein fautor und promotor sein. Einen Ruf nach Krakau habe er abgelehnt, weil er nicht unter Barbaren leben wolle. Sein Gedicht auf die Hochzeit des polnischen Königs (dessen Separatabdruck Krause I, S. 101, A. 1 anführt aber nicht gesehen hat), wolle er selbst überbringen, schon drei Jahre lang arbeite er an seinen Heroiden. Er giebt dem Freunde an, wie dieser die Antwort besorgen solle: Pfingsten werde der Leipziger Schneider Ludwig Summerschauch, der auch diesen Brief mitnehme, nach Riesenburg kommen. Er grüßt die Freunde und bittet wegen der geringen Eleganz seines Schreibens um Entschuldigung, denn er sei einer qui cum polonicis ructatibus jampridem omnem castae et verae latinitatis splendorem permutavit.

Spalatin hat auf diesen Brief geantwortet und von einer Uebersiedelung nach Wittenberg abgerathen. Dies erfährt man aus dem zweiten Briefe Eobans (Frankfurt a. O. 2. Mai 1513; bisher war nur ein einziger Brief Eobans aus dieser Stadt, zwei Monate später als der unsrige bekannt, Krause I, S. 114). Er theilt als das Wichtigste mit: liberalitate principis mei hic sub

juridicae militiae imperatoribus mereo, accepturus, deo favente biennio probatae militiae pulcherrimam mercedem, rubram tiaram. Bittet den Ueberbringer des Briefes, einen polnischen Adligen, gut aufzunehmen und ihm, Eoban, Nachrichten über seinen Bruder zu verschaffen.

Man weiß, daß Eoban seine juristischen Studien in Frankfurt nicht beendete, daß er vielmehr nach Leipzig ging und sich wieder den Humaniora ergab. Von hier aus schrieb er an Spalatin den 3. Brief (22. Juni 1514), in welchem er von mehreren verloren gegangenen Briefen spricht, deren Verlust er dem Sebastian Miritius (vgl. Krause I, 118 fg., sein Name fehlt im Index), schuld giebt, über den er mancherlei Nachrichten mittheilt, entschuldigt sich, daß er nobilitatem non perfectam nicht überschickt habe, er sei limitibus a te praescriptis nicht zufrieden gewesen, werde es aber bald vollenden (vgl. unten S. 1370); jetzt sei er vollauf mit den Heroiden beschäftigt, die in 14 Tagen erscheinen sollen. Er theilt aus einem andern, an Spalatin durch Engentinus (Phil. Engelbrecht; Krause scheint von Eobans Bekanntschaft mit diesem thätigen Humanisten nichts zu wissen; auch A. D. B. VI, 134 ist diese Nachricht zu ergänzen) überschickten Briefe mit, daß er seine Wohnung verändert habe, nicht mehr im collegium principis, sondern im diversorium des Christoph Schobel wohne, möchte gern den Brief des Aldus an Spalatin sehn, hat einen Brief des Mutian erhalten (derselbe scheint verloren zu sein), hofft bald nach Erfurt zu kommen und grüßt den Lukas [Cranach], den er sehr rühmt (guter Zusatz zu Krause I, 116 A. 3).

Nach Erfurt zurückgekehrt, blieb Eoban mit Spalatin in Verkehr. An letztern nach Worms

ist der 4. Brief, 18. März 1521 gerichtet. Er schreibe an ihn, da Spalatin, trotz seiner wichtigen Geschäfte Zeit gefunden habe, an Jonas, Urban, Angelomannum, (Engländer? vgl. über ihn Krause I, 80 fg. oder Engelmann, Krause I, 246 fg.) zu schreiben. Klagt über seine traurige Lage. *Scripti ad Cancellarium Hassiae virum bonum et eruditum mihi que faventem ex animo. Is . ostendet meas ad se scriptas literas.* Vielleicht könne Spalatin etwas für ihn thun. Von Luther* und dessen weltbewegender Angelegenheit ist mit keinem Worte die Rede.

Den aus Worms heimgekehrten Spalatin empfing ein 5. Brief 11. Mai? (*tertia post corporis Christi celebritatem*) 1521. Blasius übergebe diesen Brief; er habe ihn schon früher empfohlen, wahrscheinlich in einem verloren gegangenen Schreiben und empfehle ihn aufs Neue. Hat zufällig *tabulam legum tuarum praescriptae nobilitatis* (vgl. oben S. 1369), die er in Leipzig verloren, wiedergefunden und wird nun Spalatin's Wunsch zu befriedigen suchen, schickt seine Schrift für Luther und gegen Caprikornus (= Bock, Emser, s. Krause I, S. 322—326) und fügt die sehr bedeutsamen Sätze hinzu: *Mutiano pene sum iratus quod Martinum impugnat in omnibus quas ad amicos scribit epistolis. Quam rem arbitror Urbanum et Crotum nostros jam antea quoque ad te perscripsisse. Sed ignoscimus bono patri in sua insula tranquillitati magis, quam istis turbis assueto.* Wie wenig Recht der selbst schwankende Eoban zu einer solchen Sprache hatte, habe ich oben gezeigt; Heinr. Urban aber war keineswegs ein so unbedingter Lutheraner, wie man aus Eoban's Worten schließen möchte; noch in demselben Jahre 1521, 30. Juli schreibt er an Spalatin

(Basel, a. a. O. fol. 60): *Martinum veneror ut doctissimum et fidelissimum praeconem evangelii, sed contentiones, factiones et tumultus non possum non detestari.*

Aus dem J. 1521, ohne weiteres Datum, ist ein 6. Brief Eobans mit vielen Klagen persönlicher und allgemeiner Art, besonders darüber, daß Wittenberg der Universität Erfurt die besten Kräfte entziehe, mit Ausdrücken sehnsüchtigen Verlangens nach Spalatin. Er fragt ihn an — er habe dieselbe Frage schon früher an andere Wittenberger Freunde gerichtet —, ob er eine neue Ausgabe der Heroiden opus nunc primum elaborate in lucem proditurum dem Kurfürsten von Sachsen widmen solle. Freilich verfehlt er nicht mitzutheilen quod vina nobis enata sunt optima.

Der letzte (7.) Brief ist aus Erfurt 29. April 1525. Er wetzt die Scharte des 5. Briefes aus, indem er in sehr würdiger und schöner Weise Spalatin's Hülfe für den bittenden Mutian verlangt. Den Brief überbringt Drusus. Eoban theilt mit, daß man in Erfurt Melanchthon vergeblich erwartet habe, und daß er nächstens seine idyllia herausgeben werde, nisi forte communis litterarum calamitas et illa absorbeat. Sie sind in der That erst 1528 gesammelt erschienen (vgl. Krause II, 101 fg.).

Irre ich nicht, so ist auch ein 8. Brief (in derselben Handschrift fol. 3) 5 id. Jan. 1511 von Hesse an Spalatin gerichtet, in welchem er sich über Chrysostomus und die Theologen überhaupt ausspricht.

Ein 9. Brief des Eoban Hesus, gerichtet an Ulrich Zasius, 1. März 1524 findet sich in Basel (Handschr. G. II, 33; er ist ungenau in Riegger, Epistolae Zasio S. 503 fg. gedruckt), beginnend

mit den Worten: *Multis nominibus malle*. Der Dichter dankt dem großen Juristen für die ehrenvolle Erwähnung in seinen *lucubrationes*. Die Beziehung zu einem so bedeutenden Mann wie Zasius hätte bei Krause I, 254 fg. erwähnt werden müssen.

Endlich kann ich von einem freilich verloren gegangenen Briefe an Eoban Kunde geben. Cochläus nämlich, von dessen Beziehungen zu Eoban weder Krause, noch Otto, Cochläus als Humanist, Breslau 1874 etwas wissen, hat 1524, also zu einer Zeit, in welcher er eifriger Gegner Luthers war, an Eoban geschrieben. Darüber berichtet Heinr. Urban in einem Briefe an Spalatin (dies. Handschr. fol. 94): *Scriptis nuper Cochlaeus Eobano rumorem Francfordiam venisse, Erasum diem suum obisse; interim tamen nihil certum audivimus* und fährt nach einigen Mittheilungen über sich fort: *Eobanus mittit tibi opusculum suum de tuenda bona valetudine; volebat et tibi scribere sed nescio quid hominem impediverit*. Ueber das angeführte Schriftchen vgl. Krause I, S. 388—397.

Eoban Hesse, der sich während seines Lebens über sein Geschick mit Recht beklagen durfte, hat nach seinem Tode Entschädigung für die Unbill erlangt; wenige Schriftsteller können sich rühmen, daß so oft und in so gediegener, freilich allzu ausführlicher und etwas überschwänglicher Weise die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt worden ist. Aber Schriftsteller, namentlich Dichter, sind ja die letzten, die sich über dergleichen beklagen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Journal des Museum Godeffroy. Geographische, ethnographische und naturwissenschaftliche Mittheilungen. Heft XIV. Mit 6 Holzschnitten und 16 Tafeln. Redaction: L. Friederichsen. Hamburg. L. Friederichsen u. Co. 1879. 224 S. 4°.

Seit der letzten Besprechung des Journals des Museum Godeffroy in diesen Blättern (1876. St. 29. S. 911—919) haben fünf weitere Hefte Zeugniß abgelegt von der regen Thätigkeit sowohl der Sammler und Entdeckungsreisenden der Herren Godeffroy und Sohn wie der Redaction des Hrn. Friederichsen. Das vorliegende 14. Heft übertrifft an Umfang wie an Mannigfaltigkeit seines Inhalts die meisten seiner Vorläufer. Den weit-aus größten Theil nehmen zoologische Specialabhandlungen ein, an deren Spitze ein neuer Beitrag zur Erforschung des anatomischen Baues der Nachtschnecken von R. Bergh in Kopenhagen steht; der von 5 Kupferstichtafeln begleitete Aufsatz behandelt neue oder bisher wenig bekannten Chromodoris- und Doriopsis-Arten in der bekannten sorgfältigen Weise des Verfassers. »Beiträge zur Kenntniß der Scolopendriden« von E. Kohlrausch in Hannover lehren eine Anzahl neuer Tausendfüßler aus dem Museum Godeffroy, dem Hamburger städtischen Museum — irrthümlicher Weise als Museum des Gymnasium Johanneum bezeichnet — und dem Göttinger zoologisch-zootomischen Institute kennen; aus der Einleitung erfahren wir, daß fast alle früher zur Bestimmung der Arten benutzten Charaktere sich als äußerst variabel erweisen, so daß nur größere Formenkreise mit meist größeren Verbreitungsbezirken sich als »Arten« festhalten lassen. F. Chapuis in Verviers giebt Diagnosen neuer Cryptoccephaliden, und ihm schließt sich Léon Fairmaire in Paris mit solchen von zahlreichen anderen neuen Käfern aus dem Museum Godeffroy (Hy-

drophiliden, Staphyliniden, Sacrabaeiden, Buprestiden, Malacodermen, Heteromeren und Cerambyciden) und einiger Käfer von Neu-Britannien aus demselben Museum an. Der Käfergruppe der Heteromeren ist speciell die darauf folgende Abhandlung von G. Haag-Rutenberg in Frankfurt a. M. gewidmet; hierzu Taf. VII mit 27 Figuren, die 27 beschriebenen Arten darstellend. In einem »Beitrag zur Rhopalocerenfauna von Australien« von Georg Semper in Altona sind 172 Tagfalter aufgeführt, von denen 7 auf Taf. 8 in vorzüglichen handcolorierten Stichen abgebildet sind; Taf. 9 giebt in 8 Figuren Varietäten von *Mynes Guerinii* Wallace. In einem Anhang hat der Verfasser eine tabellarische Uebersicht der bis jetzt beobachteten australischen Rhopaloceren nach ihrer Vertheilung auf 8 australische Provinzen und 5 benachbarte Inselgruppen hinzugefügt. Brunner v. Wattenwyl beschreibt neue Phaneropteriden, von denen zwei nov. gen. in Holzschnitt abgebildet sind. Die letzte zoologische Abhandlung ist eine Beschreibung der bei der Insel Ponapé von Godeffroys Reisenden J. Kubary gesammelten Steinkorallen (mit Ausnahme der Gattung *Madrepora*), von dem verstorbenen Dr. F. Brüggemann in London. Es folgen darauf zwei kurze Artikel von A. Wichmann in Leipzig, der erste »über einige Laven der Insel Niuafoou« (mit einem Holzschnitt, das mikroskopische Bild der Lava-Asche darstellend), der zweite »einige Mittheilungen über die Insel Futuna«, hauptsächlich mineralogischen Inhalts (Zusammensetzung des Wassers einer Thermalquelle, Breccien, Basalt mit Chalcedonnestern), außerdem aber über einen rothen eßbaren Thon handelnd, und sodann eine von N. Koeppen besorgte Bearbeitung von meteorologischen Beobachtungen des Kaufmanns Th. Trood zu Nukualofa auf

Tongatabu, in welchen Temperatur, Luftdruck, Wetter und Wind von Januar 1874 bis März 1875 registriert sind. Eines Auszuges sind alle diese Abhandlungen, deren Werth in erster Linie in den Detailangaben liegt, nicht wohl fähig.

Daran reiht sich der 4. Abschnitt von E. Gräffes Mittheilungen über »Samoa oder die Schifferinseln«, welcher »die Eingebornen in Bezug auf Rassencharakter und Krankheiten« zum Gegenstande hat und von einer Tafel mit 2 photographischen Darstellungen eines Samoaners ausgestattet ist. Der Verf. entrollt uns ein übersichtliches lebendiges Bild von der normalen körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Samoaner und knüpft daran eine Schilderung seiner Erfahrungen über die dieselben heimsuchenden Krankheiten, in der namentlich der auf die Elephantiasis bezügliche Abschnitt unser Interesse in Anspruch nimmt. Dr. Gräffe betrachtet die Elephantiasis Polynesiorum, die zuerst in Form eines heftigen intermittierenden Fiebers auftritt, das von Lymphgefäßentzündungen begleitet ist oder solche im Gefolge hat, als eine Malariaform auf; die nach den ersten Fieberanfällen wieder verschwindenden Infiltrationen des Unterhautzellgewebes erhalten sich nach einiger Zeit und erzeugen so schließlich, indem sie sich organisieren, die bekannten monströsen Deformationen der davon betroffenen Körperteile. Im nächsten Artikel giebt Dr. med. F. Philipp in Hamburg eine Uebersicht der hauptsächlichsten auf den Viti-Inseln vorkommenden Krankheiten auf Grundlage einer Uebersetzung eines von Dr. Mac Gregor erstatteten Berichtes und einiger Mittheilungen des als Sammler für das Haus Codeffroy thätigen Hrn Th. Kleinschmidt. Nach den Briefen dieses Herrn sind endlich die den Schluß des Heftes bildenden Berichte über »Reisen auf den

Viti-Inseln« bearbeitet. Ein mit seltenen Beobachtungsgaben ausgestatteter Reisender schildert uns seine Excursionen auf Viti-Levu, nach Vatu-Lele und Mbenga, nach Ono, seinen Besuch der heißen Quellen auf Vanua-Levu und Kandavu und die Besteigung des Buke-Levu in Gemeinschaft mit Dr. M. Buchner. Er erzählt uns nicht nur seine Erlebnisse, er malt uns in Wort und Bild — Tafel XI—XV legen Zeugniß von seinem Geschick ab — die Gegenden, welche er durchwandert; er nennt uns die Thiere und Pflanzen, welche er sammelte, und berichtet uns von ihrem Nutzen und Schaden und den Anschauungen der Eingebornen darüber. Er führt uns in den Kreis seiner eingebornen Freunde, an deren Berathungen und Gelagen er theilnimmt. Wir folgen ihm an die Stätte, wo einst die Cannibalen gehaust haben, wie sie es an anderen Orten noch jetzt thun, und lassen uns erzählen, wie die Cadaver zum Schmause zugerichtet und wohl befreundeten Häuptlingen als Geschenk übersandt wurden. Aber auch die Volksbelustigungen, Tänze, Spiele, Musik, sowie die Manipulationen des Ackerbaues, des Fisch-, Schildkröten- und Vogelfanges erfahren ausführliche Darlegung. Der Geologe erhält Belehrung über heiße Quellen, über Bodenbeschaffenheit, Configuration der Berge; ein hübscher Holzschnitt nach einer Zeichnung von Kleinschmidt, doppelt unterwaschene Felswände auf Vatu-Lele darstellend, erläutert die Argumente des Textes für eine stattgefundene Hebung. Die letzte der diese inhaltreichen Aufsätze begleitenden Tafeln enthält neben Darstellungen einiger der beschriebenen Spiele Abbildungen von zwei sehr alten, aus Walfischzahn geschnitzten Götzenbildern, die sich im Besitze des Gouverneurs und des früheren Staatssecretairs auf Viti-Levu befinden. Nach den Aussagen der Eingebornen kommt diesen Figuren, deren im Ganzen nur zwölf existieren, nichts an Werth und Verehrung gleich. Die letzte Seite des Heftes endlich bringt einen Nekrolog des im Jahre 1875 in die Dienste des Museums Godeffroy getretenen, am 31. December 1877 auf der Insel Meoko (Duke-of-York-Gruppe) den Folgen eines Sonnenstiches erlegenen Franz Hübner, dessen Geschick und Eifer das Museum reiche Schätze verdankte. J. W. Spengel.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.

Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

29. October 1879.

Hansisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. II. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1879. XII u. 396 S. in 4^o.

Mit wenigen Worten habe ich diesen Band der Sitte gemäß selbst hier einzuführen. Er steht äußerlich gegen seinen Vorgänger zurück, denn er umfaßt bloß 42 Jahre hansischer Geschichte und handelt sie auf 348 Seiten ab. Aber dem Inhalte nach übertrifft er den ersten Band durchaus.

Wie in der Einleitung bemerkt ist, veranschaulicht er die Herstellung der Gemeinschaft der Städte des hansischen Gebiets, welche am Ende des 13. Jahrhunderts aufgehört hatte zu bestehen. Die darauf folgenden vier Jahrzehnte, welche hier umspannt sind, werden nicht durch so hervorragende Ereignisse charakterisiert, wie jener Kampf Lübecks und Kölns um die Vorherrschaft im britischen Westen, Lübecks und Wisbys um die Hegemonie im germanischen und

slavischen Osten, die Verbindung der hansischen und der norddeutschen Territorialpolitik, die Auseinandersetzungen und die Kämpfe mit Dänemark und mit Norwegen gewesen sind. Die Interessen des Reichs und der Nation greifen freilich auch hier in den Gang der hansischen Geschichte ein: es ist der Conflict mit König Erich Menvad von Dänemark, der vom ersten Jahre des neuen Jahrhunderts ab die hansischen Dinge bewegt. Es läßt sich genauer, als bisher geschehen ist, verfolgen, wie sehr die beiden Urkunden, durch welche alles Land jenseits der Elbe und der Elde an das dänische Königthum abgetreten ist (1301 Mai 5, 1304 Mai 23), den Ausgangspunkt für all die politischen und commerciellen Combinationen bilden, die in den ersten Jahrzehnten des neuen Säculums die norddeutsche und die hansische Geschichte bestimmen. Auch in diesem Zeitabschnitt spielen sich die Entwicklungen der allgemeinen deutschen Verhältnisse und der besonderen hansischen in einer unzertrennlichen Gemeinschaft ab.

Der Kernpunkt der hansischen Geschichte, die in diesem Bande aufgerollt ist, wird aber an ganz andrer Stelle zu suchen sein. Es entspricht dem thatsächlichen Gange der Dinge, daß die Untersuchungen und die Mittheilungen im zweiten Bande des Urkundenbuchs (1300—1342) ganz überwiegend die Erkenntniß der Geschichte der hansischen Kaufmannschaften und Städte auf niederländischem und englischem Boden erweitern. Hier in der Berührung mit zahlreichen fremden Handelscorporationen und den reicher entwickelten Völkerschaften bildet sich die Eigenart des hansischen Lebens im Grunde erst aus; hier gewinnt das norddeutsche Bürgerthum in Wahrheit das Fundament, auf dem es

sich zu einem maßgebenden Faktor in den Fragen des politischen und des Handelslebens auf der nördlichen Hälfte unsers Welttheils ausgestaltet hat; hier wird der Anstoß gegeben eine lockere, mehr zufällige Vereinigung norddeutscher Bürgerschaften und Städte in eine engere Verbindung, dann in einen förmlichen Bund mit einer fein gegliederten, im einzelnen freilich oft geänderten Verfassung umzubilden; hier empfängt das Volksthum aus dem ganzen niederdeutschen Gebiet die stärksten Impulse für seine Entwicklung in Recht und Sitte, im öffentlichen und privaten Leben, in der materiellen Existenz und in der Bewegung der Geister.

Es versteht sich von selbst, daß die wortkargen Urkunden, die hier der bloßen Zeitfolge nach aneinander gereiht sind, dies nicht unmittelbar aussprechen. Eine umfassende und eindringliche Betrachtung aller Urkundentexte und der zahlreichen abgerissenen Notizen, die an sie angeschlossen sind, wird sich aber vor ein bewegtes farbenreiches Bild gestellt sehen, das man bisher an diesem Orte nicht geahnt hat. Sehr umfassende Nachforschungen in allen Winkeln der europäischen Geschichte vom fernen Osten bis zum äußersten Westen und in dem scheinbar ganz fremden Gebiete des südeuropäischen Handelslebens, weitschichtige Untersuchungen in Urkunden und schriftstellerischen Berichten, die hier fast überall nur durch eine kurze Bemerkung angedeutet werden konnten, haben ein reichhaltiges Material zu Tage gefördert, das nun der Verwerthung für weitere Forschungen und für die Darstellung harret. Es ist die unbefriedigende Aufgabe eines Urkundeneditors auf halbem Wege stehen bleiben zu müssen: die Früchte seines Sammelns werden von andrer

Hand eingebracht. Das aber ist gewiß, daß der Umfang und die Art der Ernte immerdar von seiner Arbeit abhängig bleiben wird. Ob sie von mir richtig ausgeführt worden, ob die allgemeine Umgrenzung des Stoffes und die Gliederung im einzelnen recht erfaßt ist, ob die Behandlung des Materials den höchsten Anforderungen der gegenwärtigen Wissenschaft entspricht, das mag eine strenge und gerechte Kritik entscheiden. Die Aufgabe dieser Zeilen war bloß ihre Aufmerksamkeit auf den neuen Band des hansischen Urkundenbuchs zu lenken.

Göttingen, October 1879.

Konst. Höhlbaum.

Anwendungen der mechanischen Wärmetheorie auf kosmologische Probleme. Sechs Abhandlungen enthaltend Untersuchungen über die Constitution gasförmiger Weltkörper. Von August Ritter. Hannover, Carl Rümpler. 1879. 74 S. 8°.

Diese zum größeren Theil schon in Wiedemann's Annalen der Physik erschienenen Abhandlungen sind reich an neuen und theilweise überraschenden Resultaten. Der Verf. geht von Reye's Definition des indifferenten Gleichgewichtszustandes der Luft aus, bei welchem die Temperatur mit zunehmender Höhe genau nach demselben Gesetze abnimmt, nach welchem die Temperatur eines emporsteigenden Luftvolums in Folge seiner Ausdehnung abnehmen würde und betrachtet diesen Zustand als den natürlichen oder normalen der Atmosphäre, dem diese nach

allen Störungen immer wieder zustrebt. Aus dem Satze, daß die Wärmequantität, welche einer bis auf den absoluten Nullpunkt abgekühlten Luftmasse mitgetheilt werden müßte, um dieselbe bei constantem Gegendruck in denjenigen Zustand überzuführen, worin sich die unterste Schicht der Atmosphäre befindet, das Wärmeäquivalent für diejenige mechanische Arbeit bildet, welche erforderlich sein würde, um dieselbe Luftmasse von der Erdoberfläche bis zur oberen Grenze der Atmosphäre zu erheben, wird die Atmosphärenhöhe unter Voraussetzung des vollkommenen Gaszustandes für trockene Luft = 27 km, dann für reinen gesättigten Wasserdampf = 349 km und für ein Gemisch beider in dem Verhältniß wie es an der Erdoberfläche vorkommt, 39 km. Die durch Beobachtungen über das Aufleuchten der Sternschnuppen beurkundete viel bedeutendere Höhe der Atmosphäre, ist wahrscheinlich viel weniger durch die Abweichungen vom indifferenten Gleichgewichtszustand als vielmehr durch die Abweichungen vom vollkommenen Gaszustand bedingt; indem bei fortgesetzter adiabatischer Ausdehnung schließlich wohl auch Sauerstoff und Stickstoff in den flüssigen oder festen Aggregatzustand übergehen werden und Luftschneewolken in sehr bedeutender Höhe bilden. Daß solche bisher nicht direct wahrgenommen worden sind, kann keinen Grund gegen die Annahme ihrer Entstehung bilden. Der Verf. empfiehlt übrigens die Frage zur Erwägung, ob nicht gewisse meteorologische Erscheinungen, Cirrusbildung, Höfe, Nebensonnen und vielleicht auch das Nordlicht mit dieser Hypothese in Verbindung zu bringen seien. Für eine Atmosphäre aus Sauerstoff, Stickstoff, Kohensäure und Wasserdampf würde sich eine Höhe

berechnen, die wahrscheinlich von derjenigen einer reinen Wasserdampfatosphäre, also von 349 km nicht viel verschieden wäre, was mit dem Ergebniß der Sternschnuppenbeobachtungen gut übereinstimmen würde. — Der an die Spitze gestellte Satz behält seine Gültigkeit auch für die Luft im Inneren der Erde, und man kann die Temperatur im Erdmittelpunkt aus derjenigen der Oberfläche berechnen, wenn man sich einen mit Luft im indifferenten Gleichgewicht gefüllten Schacht vom Mittelpunkt der Erde bis zu ihrer Erdoberfläche geführt denkt, und wenn das Gesetz der Dichtigkeits- (oder Schwere-) Zunahme mit der Tiefe gegeben wäre. Wäre die Dichte der Erde constant gleich ihrer mittleren Dichte, so würde die Mittelpunktstemperatur = $32\ 000^{\circ}$; nähme dagegen die Dichte vom Mittelpunkt bis zur Oberfläche gleichförmig bis zum Werthe Null ab, so wäre jene Temperatur doppelt so groß. Der Druck wäre bei ersterer Annahme im Mittelpunkt 13 Millionen Atmosphären und das spec. Gewicht der Luft in demselben, falls das Mariotte-Gay-Lüssac'sche Gesetz fortwährend richtig bliebe, würde = 143 sein. Bei Füllung des Schachtes mit reinem Wasserdampf wäre die Mittelpunktstemperatur = $16\ 000^{\circ}$, falls der Dampf unzersetzt bliebe. Die sicherlich eintretende Dissociation des Dampfes würde eine geringere Temperatur des Mittelpunkts im Gefolge haben und der untere Theil des Schachtes wäre mit Knallgas, der obere mit Wasserdampf und der zwischenliegende mit einer Mischung beider in von oben nach unten stetig sich änderndem Verhältniß erfüllt. Genauere Berechnungen sind nicht möglich, weil die spec. Wärme von Gemischen aus Knallgas und Wasserdampf unbekannt ist. — Der Verf. fährt fort:

»Wenn für sämtliche Stoffe, aus welchen die Erdmasse zusammengesetzt ist, die Wärmecapacitäten und die Dissociationstemperaturen bereits bekannt wären, so würde man mit Leichtigkeit nicht nur für jeden einzelnen, sondern auch für ein beliebiges Gemisch dieser Stoffe die Temperatur und den Zustand der Masse für jede Stelle des vertikalen Schachtes berechnen können und man würde auf diesem Wege vielleicht zu Vorstellungen gelangen, welche den wirklichen Zuständen im Inneren der Erdkugel wenigstens annäherungsweise entsprechen«. Da man im Inneren der Erde bald zu sehr hohen Drucken gelangen würde, so würde, da nach der Andrews'schen Entdeckung jenseits des kritischen Punktes der Unterschied zwischen gasförmigem und tropfbar flüssigem Zustand aufhört, nur noch mit dem festen und dem gasförmigen zu rechnen sein, und die Erde müßte aus einer festen Rinde mit wesentlich gasförmigem Inhalt bestehen, in dessen centralem Theil die verschiedenen chemischen Grundstoffe in isoliertem Zustand nebeneinander existierten, während weiter nach außen in den Dissociationsgebieten diese abwechselnd zu chemischen Verbindungen zusammentreten und sich wieder trennen.

In der zweiten Abhandlung wird nun das Verhalten eines gasförmigen Weltkörpers näher untersucht. Bei Voraussetzung des permanenten Gaszustandes ist, wie der Verf. nachweist, eine Gaskugel von der Größe und Masse der Erde mit einer Atmosphäre von derselben Höhe wie die Erdatmosphäre physikalisch möglich. Die Mittelpunktstemperatur derselben ist berechenbar, falls das Dichtezunahmegesetz und die spec. Wärme gegeben sind. Für solche Gaskugeln werden nun einige merkwürdige Sätze abge-

leitet: 1) Wenn in Folge von Wärmezuführung oder -Entziehung das Volumen der Kugel geändert wird, so bleibt das Product aus dem Halbmesser in die Mittelpunktstemperatur ungeändert. 2. Die Wärmecapacität einer kosmischen Gaskugel ist negativ; d. h. bei Wärmeentziehung findet eine Temperatursteigerung, bei Wärmezuführung eine Temperaturerniedrigung statt, indem bei der durch Wärmeentziehung hervorgebrachten Contraction die Gravitationskräfte eine positive mechanische Arbeit verrichten, die in Wärme umgesetzt wird und also die Temperatur erhöht; und umgekehrt. Die negative spec. Wärme der ganzen Gaskugel wird für Luft berechnet. 3) Die Entropieänderung hat für alle Massetheilchen des Weltkörpers gleichen Werth. — Die Zahlenrechnung ergibt für eine aus atmosphärischer Luft bestehende Kugel, daß von der ganzen bei Contraction durch die Gravitationsarbeit erzeugten Wärme nur 18,7 Proc. durch Ausstrahlung abgegeben, dagegen 81,3 Proc. zur Temperatursteigerung verwandt werden. Sofern die Sonne als eine derartige Gaskugel betrachtet werden kann, ergeben sich für sie einige von den herrschenden Ansichten sehr abweichende Resultate, die indessen mit beobachteten Thatsachen nirgends im Widerspruch stehen. Man muß nämlich folgern, daß die innere Sonnentemperatur während ihres Wärmeverlustes fortwährend steigt und die Sonne sich im Stadium zunehmender Lichtstärke befindet. Wenn die Sonne sich ehemals bis zur Neptunsbahn erstreckte, also einen 6000 mal so großen Halbmesser gehabt hat als jetzt, so sind von der bei der betreffenden Contraction erzeugten Wärme gegenwärtig noch über vier Fünftel in der Sonne selbst aufgespeichert.

Die dritte Abhandlung beschäftigt sich mit Aufstellung des Dichtezunahme-Gesetzes einer Gaskugel im indifferenten Gleichgewicht. Dasselbe läßt sich nur in annähernd richtiger analytischer Form aufstellen und ergiebt die Dichte im Centrum 23 mal so groß als die mittlere Dichte. Es werden sodann die Gravitationsarbeit und die Wärmeabgabe berechnet und unter Zugrundelegung der Pouillet'schen Messungen des Wärmeverlustes der Sonne die jährliche Abnahme des Sonnenhalbmessers = 92 m gefunden. Um von der Größe des Erdbahnhalbmessers auf die jetzige Größe zusammenschrumpfen würde die Sonne wenigstens $7\frac{1}{2}$ Millionen, wahrscheinlicher 40 Millionen Jahre gebraucht haben. Im letzteren Falle würde die von ihr ausgestrahlte Wärmemenge vor 75 000 Jahren etwa 1 Proc., vor 700 000 Jahren etwa 10 Proc. weniger betragen haben als gegenwärtig, was zur Erklärung der Eiszeit ausreichen würde; während das der Eiszeit vorausgehende Tropenklima vielleicht durch die Annahme einer vormals geringeren Dicke der festen Erdrinde erklärt werden könnte. Die Mittelpunktstemperatur der als Gaskugel angenommenen Sonne berechnet sich zu 450 Millionen oder zu 31 Millionen Grad, mit der jährlichen Zunahme von 60° oder von 4° , je nachdem die mittlere spezifische Wärme der Sonnenmasse gleich der der atmosphärischen Luft oder gleich der des Wasserstoffs gesetzt wird.

In der vierten Abhandlung wird die Hypothese des indifferenten Gleichgewichtszustandes durch die kinetische Gastheorie begründet und gezeigt, daß dieser Zustand überhaupt der einzige ist, der den Namen eines Gleichgewichtszustandes verdient. Es wird die innere Wärme,

d. h. die Summe der lebendigen Kräfte der Gas-
moleküle einer Luftsäule und der ganze darin
enthaltene Arbeitsvorrath berechnet, wobei sich
der Satz ergibt, daß beim Uebergang der sich
selbst überlassenen Luftsäule aus dem labilen
oder stabilen in den indifferenten Gleichgewichts-
zustand keine Höhenänderung des Schwerpunk-
tes eintritt, daß also hierbei von der Schwere
keine Arbeit verrichtet wird. — Zum Schlusse
der Abhandlung macht der Verf. noch auf eine
Schwierigkeit aufmerksam, die darin liegt, daß
die kinetische Gastheorie die Rolle des Aethers
bei den Wärmebewegungen nicht berücksichtigt.
Streng genommen könnte eine Gaskugel nach
außen überhaupt keine Wärme verlieren, wenn
sie nicht von einem Medium umgeben wäre, das
auch ohne wägbare Moleküle zu enthalten doch
die Wärmebewegungen, also lebendige Kraft
fortpflanzen könnte. Die Schwierigkeit liegt
also hier nicht in der Hypothese des indifferen-
ten Gleichgewichtszustandes, sondern in den
Grundlagen der kinetischen Gastheorie. In der
sich selbst überlassenen Luftsäule wird schließ-
lich ein Beharrungszustand eintreten, der von
dem theoretischen wahrscheinlich nur sehr wenig
verschieden ist.

Die Sätze der vierten Abhandlung werden in
der fünften verallgemeinert und führen zu fol-
genden neuen Sätzen: 1) Das Potential einer
beliebigen aus homogenen concentrischen Schich-
ten zusammengesetzten Kugel, bezogen auf die
eigene Masse ist stets 1,23 mal so groß als das
Arbeitsäquivalent der inneren Wärme, welche
jene Masse als Gaskugel besitzen würde. 2)
Bei dem Uebergang einer Gaskugel aus einem
beliebigen Zustand in den des indifferenten
Gleichgewichts wird keine Gravitationsarbeit ver-

richtet, wenn während des Uebergangs weder Wärmeaufnahme noch -Abgabe stattfindet. 3) Der Halbmesser einer isoplerischen (d. i. constante Dichte besitzenden) Gaskugel ist halb so groß als derjenige einer gleichwerthigen Gaskugel von constanter Entropie; der Druck im Mittelpunkt der ersteren ist halb so groß wie in dem der letzteren. 4) Die Mittelpunktstemperatur der isoplerischen Kugel ist 2,5 mal so groß als ihre mittlere Temperatur. — Hiernach läßt sich nun aus dem gegebenen Dichtigkeitszunahme-gesetz eines beliebigen Weltkörpers diejenige innere Wärme berechnen, welche eine hinsichtlich der Größe und Massenvertheilung mit ihm genau übereinstimmende Gaskugel besitzen würde. Betrachtet man eine Gaskugel von der Größe und Masse der Erde und legt das Laplace'sche (oder richtiger Legendre'sche) Dichtigkeitsgesetz zu Grunde, so wird der Druck im Mittelpunkt = 31560 Millionen kg und ein Massekilogramm der Erde besitzt durchschnittlich 8040 Wärme-einheiten, das im Centrum befindliche 17 417 W.E. Die Mittelpunktstemperatur wäre $103\,400^{\circ}$ und in der Tiefe von einem Zehntel des Radius wäre die Temperatur = $19\,000^{\circ}$. Wenn auch diese Gaskugel hinsichtlich des Drucks und der Dichte überall mit der Erdkugel übereinstimmen würde, so könnte man dieß nicht von der Temperatur und dem Wärmeverrath im Massekilogramm für jeden Punkt des Inneren behaupten, da für die Gaskugel das Temperaturveränderungs-gesetz unter Annahme des permanenten Gaszustandes und der Constanz der spec. Wärme abgeleitet ist. Es wird deshalb auch die Anwendung der Sätze über die Zustandsänderungen bei Wärmeverlusten nicht so ohne weiteres auf die unvollkommene Gaskugel, also auch nicht

auf die Erde ausgedehnt werden können. Immerhin aber werden auch für die Erde Wärmeverlust und Abkühlung nicht gleichbedeutend sein und somit die Versuche, die Abkühlungsdauer der Erde zu schätzen, als verfrüht bezeichnet werden müssen.

Die letzte Abhandlung beschäftigt sich mit den Pulsationen einer isoplerischen Gaskugel, welche eintreten, wenn in Folge der Gravitation eine Volumenabnahme mit endlicher Geschwindigkeit der Theilchen und damit eine überschüssige Zunahme der inneren Wärme stattfindet, die dann wieder eine Ausdehnung bewirkt. Es wird gezeigt, daß die Pulsationen dem Pendelgesetz folgen und daß ihre Dauer für eine Kugel von der Größe und Masse der Sonne etwa 6 Stunden wäre, für eine solche von der Masse der Sonne und dem Halbmesser der Neptunbahn aber 340 Jahre. Die Pulsationsperioden zweier isoplerischen Gaskugeln verhalten sich umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus den Dichten. Vermöge der in der fünften Abhandlung entwickelten Sätze lassen sich übrigens die für isoplerische Gaskugeln erhaltenen Resultate leicht auf isentropische übertragen. — Die Schwingungsamplituden der Pulsationen müssen mit der Zeit abnehmen, die Perioden aber ab- oder zunehmen, jenachdem die durch Wärmeverlust nach außen eintretende Entropieabnahme oder die durch Verwandlung von Schwingungsbewegung in Wärme erzeugte Zunahme bedeutender ist. Der Verf. erklärt hierdurch den periodischen Lichtwechsel vieler veränderlichen Sterne, deren Dichten sich dann umgekehrt wie die Quadrate ihrer Lichtwechselperioden verhalten würden. Alle diese Sterne würden sich in

einem Jugendstadium der Entwicklung befinden und sehr geringe Dichte besitzen.

Der Verfasser hütet sich übrigens wohl, das Gebiet unbeweisbarer Vermuthungen allzuweit zu beschreiten, sondern übt nüchterne Kritik und hält Bewiesenes und Wahrscheinliches scharf auseinander. Die Darstellung ist von musterhafter Klarheit und so ausführlich, daß auch der in mathematischen Entwicklungen minder geübte Leser, wenn ihm nur die Elemente der mechanischen Wärmetheorie geläufig sind, von Anfang bis zu Ende folgen kann.

Gießen.

K. Zöppritz.

Législation sur le travail des enfants dans les manufactures. Recueil des documents parlementaires, législatifs et statistiques relatifs à la loi du 19 Mai 1874 sur l'emploi des enfants et des filles mineures dans l'industrie. Par M. Eugène Tallon, député, rapporteur de la loi du 19 Mai 1874, Membre de la Commission supérieure de l'inspection et M. Gustave Maurice, Ingénieur civil des Mines, Inspecteur divisionnaire du département de la Seine. Paris, Librairie de J. Baudry, Versailles, Cerf et fils, 1875. 600 S. gr. 8. 1 Karte.

Le Sublime ou le Travailleur comme il est en 1870 et ce qu'il peut être. Par P. D. Paris, Librairie internationale. 376 S. gr. 8.

Wenn, der Rollenvertheilung jener beiden niederdeutschen Charaktere in Fritz Reuter's

Stromtid gemäß, die Göttinger gel. Anzeigen häufig dafür gehalten haben, die Rolle des alten Habermann und seine »Richtigkeit« derjenigen des alten Bräsig und seine »Fixigkeit« vorzuziehen, so ist auch vielleicht bei dem gegenwärtigen Anlaß eine Anzeige noch am Platze, welche auf eine die neuliche französische Fabrikgesetzgebung behandelnde Publication und zugleich auf ein bisher in Deutschland meines Wissens kaum beachtetes merkwürdiges Buch von noch früherem Datum aufmerksam macht, das den Hintergrund der fraglichen Gesetzgebung in dunkeln Farben zeichnet.

In einer kürzlich veröffentlichten Schrift über »die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung« (Jena, Gustav Fischer, 1879, Supplement zu Hildebrand-Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik) habe ich auf den weiten Abstand der socialen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern hingewiesen, welchem die große Verschiedenheit derjenigen gesetzlichen Maßregeln zuzuschreiben ist, die man mit dem Namen der Fabrikgesetzgebung zu belegen gewohnt ist. Das Neun-Stundengesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1877 bestimmt in seinem sechszehnten Artikel: »Kinder, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden; für Kinder zwischen dem ange tretten fünfzehnten bis und mit dem vollendeten sechszehnten Jahre sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen elf Stunden per Tag nicht übersteigen. Der Schul- und Religions-Unterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten

unter achtzehn Jahren ist untersagt. Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen«. Dagegen bestimmt nun das neue Englische Fabrik- und Werkstätten-Gesetz vom Jahre 1878 im zwanzigsten Paragraphen: »Ein Kind unter zéhn Jahren soll nicht in einer Fabrik oder Werkstatt beschäftigt werden«. Für alle Kinder von zehn Jahren aufwärts bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahre ist die Fabrikarbeit in ausgedehntem Maße zugelassen, mit der Einschränkung, daß sie im Interesse des Schulbesuches entweder nur an alternirenden Tagen oder jeden Tag in Halbzeit arbeiten. Für junge Personen vom Beginne des vierzehnten Lebensjahres an ist aber die volle tägliche Arbeitszeit von zehn und ein halb Stunden zugelassen. Und diese Bestimmungen der neuesten Consolidation und Verbesserung der englischen Fabrikgesetze sind der relative social-politische Abschluß einer langjährigen Mühsal um Abstellung der schlimmsten Misbräuche und Ausschreitungen in der Verwendung der Kinderarbeit: ein Abschluß, der selbst an diesem bescheidenen Abschnitte der Verbesserung gegebener Zustände noch kaum dasjenige ganz verwirklicht hat, was er nach dem Buchstaben des Gesetzes erreicht zu haben vorgiebt.

Hiegegen wiederum halte man die Französische Gesetzgebung, welche in dem hier angezeigten Werke Gegenstand der quellenmäßigen Behandlung ist. Seit dem Jahre 1841 gab es in Frankreich bereits ein Gesetz zum Schutze der Kinderarbeit, welches die sehr mäßigen Schranken zog, daß die Arbeit eines Kindes vom vollendeten achten Lebensjahre

ab zuließ, welches für Kinder vom achten bis zum zwölften Jahre eine tägliche Arbeit von acht Stunden gestattete. Dieses Gesetz blieb todter Buchstabe — trotz seiner mäßigen Anforderungen — weil in dem Lande des Polizeistaats dasjenige staatliche Aufsichts-Organ fehlte, welches in dem Lande des Selfgovernment sich bereits Jahrzehnte vorher als unentbehrlich erwiesen hatte zur gesicherten Durchführung der Fabrikgesetze. Und warum hat es dreier Jahrzehnte unfruchtbarer Anläufe der früheren Regierungen und neuerdings dreier Jahre mühseliger Anstrengungen unter dem heutigen Regime in Frankreich bedurft, um neue Maßregeln zur Abhülfe zu treffen? Die Verfasser des vorliegenden Werkes antworten darauf: »Die Interessen einiger Industrieller, die man nicht mit dem Interesse der Industrie selber verwechseln darf, stehn hier im offenen Gegensatz zu den Interessen des Kindes, der Nation, der Menschheit; und daher kommt es, daß der Gesetzgeber bis zu diesem Augenblicke gezögert hat; denn jene privaten Interessen haben eine Gewalt des Widerstandes und der Hartnäckigkeit, welche sich mehr als einmal im Schoße unserer parlamentarischen Versammlungen bekundet hat«. Sie fügen die weitere Bemerkung hinzu, daß, wenn man gleich vom Jahre 1841 ab, unbeirrt durch jene engherzigen Privatinteressen und die denselben geläufigen Redensarten von der Freiheit der Arbeit, muthvoll auf das Ziel losgeschritten wäre, man sich heute wohl nicht im Angesichte einer Arbeiterklasse befinden würde, in welcher die Entsittlichung furchtbare Verheerungen angerichtet hat, zumal in den großen Hauptstädten und Mittelpunkten der Industrie. Zwar habe man in den letzten Jahrzehnten Vie-

les gethan, um die Lage der Proletarier zu bessern, man habe die Wohlthätigkeitsgesellschaften, die Sparkassen, die Altersversorgungskassen, die Gegenseitigkeits-Versicherungen vermehrt; aber so verdienstlich diese Einrichtungen seien, man hätte sich manche Mißerfolge, manche Täuschungen bei diesen selber sparen, man hätte das Ziel weit unmittelbarer erreichen können, wenn man sich an die Kindheit gewendet hätte. »Das Kind, wie es heute in der Arbeiterwelt der Französischen Großstädte geworden ist, kann meistens weder lesen noch schreiben, arbeitet dreizehn und bisweilen vierzehn Stunden täglich bei einem Unternehmer, welcher es in seine Fabrik aufnimmt in einem Alter von sechs bis sieben und gelegentlich selbst von fünf Jahren«.

Das neue Gesetz vom 19. Mai 1874 »sur le travail des enfants et des filles mineures employés dans l'industrie« verschärft nun einerseits die Bestimmungen des alten Gesetzes von 1841, und zweitens sucht es, was wichtiger ist, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen besser zu sichern. Die Kinder dürfen vor vollendetem zehntem Lebensjahre gar nicht in Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden, und vor vollendetem zwölftem Jahre auch nur in bestimmten Kategorien derselben, und nicht länger als sechs Stunden täglich. Nach vollendetem zwölften Jahre aber freilich zwölf Stunden! Nachtarbeit ist bis zum vollendeten sechzehnten Jahre untersagt, für Mädchen bis zum vollendeten einundzwanzigsten Jahre. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur bei Nachweis des Schulbesuches beschäftigt werden; und Kinder unter fünfzehn Jahren dürfen nicht über sechs Stunden täglich arbeiten, wenn sie kein Zeugniß über

absolvierten Schulunterricht besitzen. Zur Sicherung der Ausführung des neuen Gesetzes werden fünfzehn Fabrikinspectoren für funfzehn Divisionen von Frankreich ernannt, welche von der Staatsregierung ernannt und besoldet werden und je in ihrem Bezirke ihren Amtssitz haben. Ihre Vollmachten sind nach dem bewährten Vorbilde der Englischen Fabrikinspectoren gestaltet, nebst Bemessung der Strafen, Appell-Instanzen u. dgl. m.

Das Werk von Tallon und Maurice hat nun das Verdienst, (und es wäre sehr wünschenswerth, daß etwas Aehnliches regelmäßig in Frankreich wie in andern Ländern bei derartigen bedeutenden gesetzgeberischen Acten geschähe), die Materialien des neuen Gesetzes in kritischer Anordnung durch die Hand der am nächsten dabei betheiligten Fachmänner gesammelt darzubieten.

Der erste Theil enthält: das Gesetz vom 22. März 1841, den Gesetzentwurf von 1871, den Commissionsbericht von Tallon vom 11. Mai 1872, nebst dem Gesetzentwurf in der Abfassung der Commission, dann die stenographisch aufgezeichneten Verhandlungen der Nationalversammlung vom November 1872, vom Januar und Februar 1873 und vom Mai 1874). Der definitive Wortlaut des Gesetzes vom 19. Mai 1874 und eine Hervorhebung der dadurch gemachten Fortschritte im Vergleich zur früheren Gesetzgebung bildet den Schluß des ersten Theiles.

Der zweite Theil enthält die verschiedenen statistischen Aufnahmen und »Enquêtes« (schriftliche Umfragen durch Formulare und Circulare), Gutachten der Handelskammern, Berichte über die Zustände der Kinderarbeit in den hauptsächlichsten Districten der Industrie. Daran

schließt sich eine Uebersicht über die Fabrikgesetzgebungen der andern Staaten, England, Deutschland, Oesterreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Rußland, Italien, Niederlande, Schweiz, Schweden, Dänemark, Belgien. Wir bemerken zu dieser Zusammenstellung, daß nach Erscheinen dieser Arbeit eine neuere Uebersicht der Art von Deutscher Seite veröffentlicht worden ist und zwar von dem Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rathe im Königl. Preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn Th. Lohmann (Die Fabrikgesetzgebungen der Staaten des Europäischen Continents. Berlin 1878, Fr. Kortkamp).

Den dritten Theil bilden die Reglements der Regierung zur Ausführung des neuen Gesetzes, soweit sie bis Mitte Mai des Jahres 1875 erlassen waren. Eine Karte, welche in Farben die funfzehn Inspections-Bezirke darstellt, bildet den Schluß.

Wenn dieses Werk ein solches ist, das sich, von der Vorrede abgesehen, fast strict auf die Sammlung officiellen Materials beschränkt: so ist das andre, ältere Buch von dem Anonymus P. D. in keiner Weise als ein officielles oder als eine Reproduction officiellen Stoffes zu bezeichnen; aber um nichts weniger erhebt es den Anspruch, lebensgetreue Thatsachen aus unmittelbarer Ansicht der Dinge vor das Auge der Oeffentlichkeit zu rücken. Der Verfasser nennt sich blos mit den beiden Anfangsbuchstaben: er ist, wie er sagt, ein aus dem Arbeiterstande hervorgestiegener Unternehmer, welcher seit mehr als zwanzig Jahren in Arbeiterkreisen lebt, zuerst als Arbeiter, dann als Contre-maître, zu-

letzt als Unternehmer. Wenn die Schriftsteller von Profession den Stil und die Fertigkeit der Phrase vor ihm voraushaben mögen, so fehlt ihnen für die vorliegende Frage nach unserm Autor doch die Hauptsache — die Erfahrung: sie haben nicht, wie er selber, in den Werkstätten gelebt, sind nicht in die niedrigen Schichten des Arbeiterstandes und der Arbeiterlaster hinabgestiegen. Die Früchte seiner Erfahrung legt der Verfasser in diesem Buche vor, um auf Grund solcher praktischen Einsichten nicht ein neues sociales System aufzustellen, sondern eine Reihe von Maßregeln zu empfehlen, welche durch den gegebenen Staat und die Arbeiter zu bewerkstelligen sind — eine Gesinnung, welche in dem gegenwärtigen Frankreich verschieden von früheren Jahrzehnten sich glücklicherweise, auch in Arbeiterkreisen, mehr und mehr ausbreitet.

Der Name des Buches »Le Sublime« erklärt sich durch den Gebrauch einer mißverständlichen Reminiscenz aus einem Arbeiterliede von Tisserand, in welchem die betreffenden Zeilen lauten

»Le gai travail est la sainte prière

»Qui plaît à Dieu, ce sublime ouvrier.

Eine (absichtliche oder unabsichtliche) Profanation dieses Bildes des »Dieu« als des »sublime ouvrier«, die in den niederen Pariser Arbeiterkreisen, welche der Verfasser schildert, entstanden ist, macht aus dem »sublime ouvrier« den Titel des ouvrier als solchen: so daß der Name »Sublime« schlechthin für die niedere Sorte dieser Arbeiter in der Umgebung des Verfassers Bezeichnung geworden ist.

Damit ist die Darstellung auf das Erfahrungsgebiet des Verfassers beschränkt, nämlich auf die Arbeiterwelt von Paris, welche er auf unge-

fähr ein Siebentel der großen Masse der Pariser Bevölkerung veranschlägt.

Mit guten Gründen wollen wir uns auf das Erfahrungsmäßige, das in der vorliegenden Schrift enthalten ist, beschränken. Im übrigen ist weder die Form der Betrachtungen, noch sind die theoretisierenden Betrachtungen selber derart, daß es ersprießlich wäre, sich bei ihnen aufzuhalten. So beispielshalber wenn der Verfasser (p. 18) eine originelle Definition von »socialiste« versucht, die erstens beansprucht, daß jeder mann, welcher sich mit der socialen Frage beschäftigt, ein Socialist sein solle, zweitens behauptet, daß die Welt sich daher aus zwei Categorien von Menschen zusammensetze, den Egoisten und den Socialisten, drittens zwei Arten von Socialisten in den französischen Arbeiterclassen unterscheidet, denen, welche alles vom Staate erwarten, und denen, welche wollen, daß die Individuen Alles seien und der Staat nur deren Diener.

Also zu den Thatsachen.

Was der Fremde sieht, welcher Paris besucht, welcher die gewohnten Orte der allsonntäglichen Vergnügungen des Volkes, insbesondere der kleinen Bourgeoisie, mit dem Auge des vergleichenden Studiums betrachtet, welcher auf der Weltausstellung oder in den Kaufäden, bei der Arbeit oder bei der Erholung, einen Eindruck von der Art und Weise dieser Bevölkerung zu gewinnen sucht — das ist gewöhnlich die helle Seite derselben. So hell, daß wir überrascht sind, in diesem nüchternen, fleißigen, betrieb-samen, gesitteten und anmuthig gearteten Volke nicht nur gar nichts von demjenigen wiederzufinden, was eine oberflächliche nationale Phrase auf Deutscher Seite über dasselbe in Umlauf

gesetzt hat, sondern auch jene unzweifelhaften, historisch beglaubigten, dämonischen Kräfte der Zerstörung und des antisocialen Fanatismus, die nur noch so ganz neuerdings wieder an das Tageslicht getreten sind, bei diesen Schichten des Pariser Volkes in keiner Spur anzutreffen. Unsere Verwunderung oder selbst Bewunderung steigert sich nur, wenn wir gerade eine gewisse Schicht der arbeitenden Classe, der sog. ouvriers, kennen lernen, welche so sehr, wie irgend ein Theil der Bourgeoisie, jene allgemeinen Eigenschaften besitzt, insbesondere aber durch die Art und Weise, wie sie ihren Beruf ausübt, durch jene sittlich feinere, technisch edlere Auffassung, die aus dem Handwerk eine Kunst macht, ebensowol als Menschen wie als Producenten die höchste Achtung heischen. Jene Arbeiter, welche mit vollkommenem Verstande für die Stile und die guten Muster, jene Schreiner, Buchbinder, Goldschmiede und wie die Gewerbe alle heißen, sie sind es, welche die Elite der französischen und speciell der Pariser Arbeiterwelt bilden und welche die Höhe des Pariser Handwerks, seinen Vorrang vor der ganzen übrigen Welt, begründen und begründet haben, zu einer Zeit, wo in allen andern Ländern die Vorstellung davon verloren gegangen schien, daß es ein von künstlerischem Geiste durchdrungenes Handwerk überhaupt geben könne.

Sie sind die Elite. Sie sind es auch, welche in politischer Hinsicht an relativer Mäßigung der Bestrebungen und Parteiansichten, wie an verständiger, gebildeter Manier der öffentlichen Kundgebung und Rede uns einen Ton der socialen Haltung zeigen, von welchem wir empfinden, daß es zwar nach unten hin einen bedeutenden Abstand giebt, aber nicht entfernt einen eben-

sogroßen Abstand nach oben hin. Als Beispiel nenne ich eine Publication des letzten Jahres: Publications de l'Ecole positiviste, le positivisme au congrès ouvrier, Discours des citoyens Laporte, Magnin et Finance (Paris, Paul Ritti Editeur 1877). Es sind, wie der Titel des Büchleins besagt, die Reden, welche die drei zur Comtisten-Schule gehörenden Arbeiter, der eine Mechaniker, der zweite Schreiner, der dritte Häusermaler, auf dem Arbeitercongresse des Jahres 1877 zu Paris gehalten haben oder dafür ausgearbeitet haben. Eine Sicherheit in der Form, eine Bestimmtheit und Klarheit im Inhalte, eine edle Wärme des Idealismus und zwar eines gemäßigten Idealismus, von einem Grade, daß man darin einen höchst erfreulichen Typus der höheren Schicht der Pariser Arbeiter unmittelbar vor sich hat.

Auch unser Verfasser schildert diese Schicht, aber die Schilderung muß ihm leider — denn so sind die wirklichen Zustände — nur der Ausgangspunkt sein, um zu zeigen, was das Wünschenswerthe wäre für die Gesamtheit der arbeitenden Classen, was in der That indessen nur das Bild der kleinen Minderheit ist. Er stellt eine Stufenleiter von Typen auf: 1^o l'ouvrier vrai. 2^o l'ouvrier. 3^o l'ouvrier mixte. 4^o le sublime simple. 5^o. le sublime flétri et descendu. 6^o le vrai sublime. 7^o le fils de Dieu. 8^o le sublime des sublimes.

Der erste Typus, der wahre Arbeiter, ist das Muster des tüchtigen, nüchternen, sparsamen, bescheidenen, häuslichen, strebsamen Arbeiters. Der zweite Typus ist derjenige eines immerhin guten, aber nicht so ganz musterhaften Arbeiters. Der dritte ferner kennzeichnet eine Classe, welche bereits zu den leichtsinnigen und lüder-

lichen in allerhand Einzelheiten bedenklich hinüber neigt. Der vierte ist, abermals eine Stufe weiter hinabsteigend, bereits bei dem »Sublime« angelangt, aber dem »einfachen Sublime«, der gelindesten Qualität dieser gesunkenen Arbeiterclassen. Wie der Verfasser nun jede dieser Kategorien in einem besondern Capitel nach lebendigen Merkzeichen darstellt, so mag von der Schilderung dieser letzteren hier eine Probe gegeben werden.

»Die Zahl der Tage im Jahre, sagt er, welche die Arbeiter thätig sind, ist ein fast sicheres Kriterium für ihre Classification. Der einfache Sublime arbeitet jährlich zwei hundert bis höchstens zwei hundert und funfzig Tage, betrinkt sich mindestens einmal jede vierzehn Tage; er bezahlt seine Wohnungsmiethen mit Schwierigkeit und wenn er *à la cloche de bois*, wie es die *langue verte* bezeichnet, d. h. heimlich ohne Bezahlung ausziehen kann, so giebt er diesem Auswege den Vorzug. Wenn er ledig ist, so ist ihm eine schlechte Herberge zur Wohnung am liebsten, weil man ihm dort keine Vorwürfe über seinen Lebenswandel macht. Er bezahlt seinen Schenkewirth niemals; andre für sich zahlen zu lassen ist ihm ein Stolz; seine Verwandten und Freunde zu übervorthen ist die Regel; seinen Arbeitgeber nennt er Ausbeuter (*exploiteur*) und die *contre-maitres* Spione. Er wechselt drei bis fünf mal im Jahre den Herrn«.

In dieser Weise geht die Beschreibung fort, stellt hundert kleine Züge zusammen, häuft ein ganzes Wörterbuch voll von Ausdrücken, des *argot*, welches in diesen Kreisen gesprochen wird. Und ein treffender Zug schließt die Schilderung des Sublime: »Wenn man in den Omnibussen einen Menschen trifft, der sich berechtigt glaubt

grob zu sein und auf die schüchternen Zurechtweisungen antwortet: ich trage eine Blouse, ich ziehe keine Handschuh an — so ist das ein Sublime. Dieses sich in die Brustwerfen mit dem Unwillen über die eigene sociale Stellung, diese Tyrannei der Blouse, es charakterisiert den Sublime«.

Aber dieses ist noch nicht der traurigste Typus. Tiefer hinab geht es in die Abgründe der Prostitution und des Verbrechens: auf dem untersten Grunde ist der »vrai sublime«. Er arbeitet höchstens hundert und siebenzig Tage im Jahre, wöchentlich im Durchschnitte drei und einen halben Tag; er befindet sich fast beständig zwischen zwei Säuferportionen, die ihn berauscht erhalten, von einem Getränk aus Vitriol, von dem man staunt, daß es der Magen vertragen kann und das diesen Menschen unentbehrlich wird. Wein trinken sie selten, auch der gewöhnliche Branntwein ist ihnen zu schwach. Der Cynismus des Trinkens und massenhaften Essens, die Schamlosigkeit und der Schmutz der Lebensweise ist es, womit sie prunken, wodurch die Einzelnen unter ihnen Berühmtheit erwerben. In diesen Kreisen ist es namentlich, in welchen der neueste Romanschreiber von Paris, Emile Zola, seine Stoffe gesucht hat für das Aeüßerste des Naturalismus, welches in dem Bande, der den Titel »L'assommoir« führt, Gestalt gefunden. (»assommoir« d. i. Todtschläger, heißt in dem Argot der Schenkwrith bezeichnenderweise vgl. p. 147).

Als besondere Typen führt der Verfasser daneben vor »le fils de Dieu«, d. h. denjenigen, welcher die politisch Enragirten bezeichnet, die sich beständig in hochtönenden Phrasen bewegen und in ihrem Leben und Thun nichtsnutzige Ge-

sellen sind. Von den einfachen, erreichbaren Mitteln einer Besserung ihrer Lage wollen sie nichts wissen, aber dafür haben sie fortwährend die großen Worte: Solidarität, Gleichheit, Pauperismus, Collectivismus, Proletariat, Humanität u. dgl. im Munde; sie declamieren, wenn sie reden, in den hergebrachten Schlagworten: die Zukunft gehört den großen Principien — die Proletarier sind gebeugt unter das Joch der Gewalt, die Drohnen leben von ihrem Schweiß — die Solidarität der Völker muß den Weltfrieden herbeiführen und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich machen — durch die Unterdrückung des Schwertes werden sich die befreiten Völker in einer brüderlichen Umarmung vereinigen und in der Harmonie Aller ihre Ruhe finden. Er will alle Laster abschaffen und will die Sitten umgestalten, wie er die Gesetze ändern will durch Decrete. Die Riesen des Jahres 93 sind sein Vorbild.

Entsprechend dem überzeugten, pathetischen Tone hat der »fils de Dieu« bedeutenden Einfluß auf die andern Arbeiter, zumal auf die »Sublimes« und auf die jüngeren. Auch pflegt seine Thätigkeit in den höheren Verrichtungen der Werkstätten sich zu bewegen. Wenn er in kleinerer oder größerer Versammlung seine Theorien vorträgt und ihm Einer widerspricht, der die Dinge nüchterner ansieht als er und seine Gläubigen, so versteht es sich von selber: dieser ist ein Polizeispion.

Eine dem äußern Auftreten und der Intelligenz nach höhere aber verwandte Stufe neben dem fils de Dieu nimmt der »sublime des sublimes« ein. Er ist ihm ähnlich aber ernster, würdiger, ruhiger. Er ist meist in den Bureaux beschäftigt. Nicht, wie jene andern, Theorien

blos hinauszuschreien, sondern selber Theorien, ökonomische, sociale, politische Theorien zu schaffen, das ist sein Geschäft. Er hält sich jeden Augenblick qualificiert, in die gesetzgebende Versammlung einzutreten. Er beschäftigt sich mit der auswärtigen wie mit der inneren Politik und bereichert beide durch neue Ideen seiner Erfindung. Die mehr praktische Seite seiner Existenz entwickelt sich in den engen Beziehungen zu der Prostitution, auf deren Tanzvergünstigungen er den bevorzugten Tänzer, in deren Häusern er den Hausfreund macht.

Nach der drastischen Schilderung der hier in Kürze vorgeführten Typen folgt die Schilderung des »patron sublime«, d. h. der Art von Meistern, welche aus diesen Schichten hervorgehen, wenn es, was selten ist, überhaupt dazu kommt; dann des marchand de vin und des marchand de sommeil, dann des Lebens in einer der Hauptkneipen; namentlich aber die Beschreibung der Frau des Arbeiters oder dessen, was man so nennt.

Am Schlusse dieser Schilderungen folgt eine vergleichende Uebersicht der relativen Zahlen, in welchen das Vorkommen der acht Typen von Arbeitern sich darstellt. Auf hundert Arbeiter giebt es 10 ouvriers vrais, 15 ouvriers, 15 ouvriers mixtes, 20 sublimes simples, 7 sublimes flétris, 10 vrais sublimes, 16 fils de Dieu, 7 sublimes des sublimes; also tüchtige und ziemlich tüchtige Arbeiter 40 vom Hundert, der Rest in Höhe von 60 vom Hundert fällt auf die schlechten Categorien. Der Verfasser behauptet, dieses sei der Durchschnitt der großen Masse der Arbeiter; es ist auch der Durchschnitt derjenigen Fabrik — einer Maschinenwerkstätte — an deren Spitze er selber steht. Er behauptet, die ungünstige Proportion sei im Zunehmen und

schreibt einen großen Theil der Schuld, wie aus wiederholten Bemerkungen hervorgeht, der Regierung des zweiten Kaiserreiches zu. Er führt aber gleichzeitig die Thatsache an, daß in manchen einzelnen Gewerben die Zustände viel besser sind, so besonders bei den Zimmerleuten, unter denen reichlich neunzig Procent gute Arbeiter sind, und zwar deshalb, weil sie alle schreiben, lesen, zeichnen können, weil unter ihnen ein corporatives Zusammenhalten besteht.

In dem zweiten Theile seiner Schrift (p. 225 — 374) wendet sich der Verfasser zur Betrachtung der Mittel der Reform. In erste Reihe stellt er für diesen Zweck die Gewerbeschulen, welche die Lehrlinge heranbilden, fern von der Berührung mit jenen schlechten Elementen des Arbeiterstandes, die er uns vorgeführt hat, während die Lehrzeit in der Werkstatt inmitten solch depravirender Umgebung die Hoffnung auf Besserung im Keime vernichtet. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist ihm hiebei der allgemeine Volksschulunterricht. Selbstverständlich ist dies aber, wie wir aus dem Zustande der französischen Kinderarbeit wissen, für Frankreich leider nur im theoretischen Sinne, während in praktischer Hinsicht gerade hier die größten Anstrengungen erst noch zu machen sind. Und wenn unser Verfasser vorschlägt, zunächst einmal dreißig Millionen Franken ins Budget zu setzen behufs Errichtung von zehn Gewerbeschulen für die hauptsächlichsten Gewerbebezüge, (écoles professionnelles), welche in den Umgebungen von Paris ihre Stelle finden sollen, — so wäre, die Zweckmäßigkeit einer derartigen Maßregel immerhin zugegeben, vor allen Dingen die Nothwendigkeit der elementaren Erziehung und die Sicherung des Schutzes der zarten Kindjahre zu betonen. Jene Gewerbeschulen sollen

ganz und gar auf Staatskosten gehalten werden, unentgeltlich die Schüler nicht bloß unterrichten, sondern auch beherbergen, kleiden, ernähren; alljährlich soll ein Allen offenstehender allgemeiner Concours um Zulassung stattfinden vermittelt eines Schulexamens in den Elementarkenntnissen; die Zahl der Gewerbeschulen soll nach und nach vermehrt werden, so daß sie eine immer größere Zahl von Alumnus aufnehmen und sich auf eine immer größere Anzahl der bestehenden Gewerbezweige erstrecken können. Die Kosten jedes Zöglings berechnet er auf zwei tausend fünf hundert Franken jährlich. »Les écoles professionnelles sont les ateliers où on fabriquera les outils pour résoudre la question sociale«. So sagt der Verfasser — gewiß etwas übertrieben, aber im Zusammenhange und unter Voraussetzung anderer unentbehrlicher Maßregeln gewiß mit einem gewissen Recht. Als auf ein zweites Mittel deutet er auf die Associationen der Arbeiter. Im Jahre 1870 gab es in Paris (nach seiner Angabe) drei bis vierhundert Consumvereine, mehr als hundert Productivgenossenschaften, zweihundert Sparvereine und Vorschußvereine auf Gegenseitigkeit, etwa sechzig Arbeitersyndicatskammern, ungefähr ebensoviele Arbeiterschutzvereine, nebst vielen andern Vereinigungen wie Volksbibliotheken u. dgl. m. Der Verfasser wünscht vor allem die Ausdehnung der Chambres syndicales, welche ouvriers und patrons jedes Gewerbes vereinigen zur Schlichtung von Streitigkeiten, zur Nachweisung der Arbeit, zur Ausstellung von Arbeitsbüchern u. s. w., sowie die Entwicklung des Institutes der prud'hommes. Er will dann weiter, namentlich das Arbeiterversicherungswesen für Krankheiten, Unglücksfälle, Alter, ausgedehnt sehen.

Die praktischen Vorschläge dieses zweiten

Theils haben weniger Eigenthümlichkeit, sie haben namentlich weniger praktischen Werth als die merkwürdigen Mittheilungen des längeren ersten Theils, die wir im obigen skizzirt haben. Sie erinnern an jene ergreifenden Bilder, welche die Blaubücher der Englischen Untersuchungen über Kinderarbeit und Verwandtes, nur in viel großartigerer Deutlichkeit und Umfänglichkeit, mit rückhaltsloser Wahrheitsliebe entrollen.

Hottingen bei Zürich im Juli 1879.

G. Cohn.

Shakespeare et l'antiquité par Paul Stapfer, Professor à la Faculté des lettres de Grenoble. Paris Librairie Sandoz et Fischbacher 1879. Première Partie VIII und 490 S. 8°.

Dieses Buch eines französischen Gelehrten hat man als eine sehr beachtenswerthe Bereicherung der Shakespeare-Literatur zu betrachten. H. Stapfer, durch mehrere Arbeiten, unter denen eine Studie über Laurence Sterne besonders hervorragt, schon bekannt, unternimmt es in zwei Bänden alles zusammenzufassen, was sich über das Verhältnis Shakespeare's zum Alterthume sagen läßt, und entwickelt in dem bisher erschienenen ersten Theile seines Werkes einen Reichthum an Belesenheit, eine Sicherheit des Urtheils und eine Anmuth der Darstellung, welche seinem Buche auch in Deutschland viele Freunde verschaffen werden. Dieser erste Theil behandelt »das griechische und römische Alterthum in den Werken Shakespeare's«, d. h. er beschäftigt sich mit der Frage, wie hoch man Shakespeare's classische Bildung anzuschlagen und wie man seine Anachronismen zu beurtheilen haben möchte, und wendet sich darauf den-

jenigen seiner Dichtungen zu, welche classische Stoffe enthalten oder verarbeiten. Venus und Adonis, Lucrecia, die Comödie der Irrungen, Troilus und Cressida, Timon von Athen, Pericles, Julius Caesar, Antonius und Cleopatra, Coriolan werden in diesem Rahmen behandelt. Einleitungsweise wird der Einfluß gewürdigt, den Humanismus und Renaissance vor Shakespeare auf dem Gebiete der Literatur und namentlich der ästhetischen Kritik geäußert hatten, und am Ende wird der Versuch gemacht aus der Rolle, welche das Volk in Shakespeare's römischen Tragödien spielt, Schlüsse auf die politischen Anschauungen des Dichters zu ziehn.

Indessen weit entfernt davon, sich auf seinen vornehmsten Gegenstand zu beschränken, benutzt der Autor die günstige Gelegenheit, die sich ihm bietet, um allgemeine Fragen der Literaturgeschichte, der Aesthetik und Culturgeschichte zu behandeln, wie sie sich in Menge ungesucht der Aufmerksamkeit des Forschers aufdrängen. Die feine Analyse von Troilus und Cressida nöthigt ihn einen Rückblick auf die Darstellungen zu werfen, in denen das Mittelalter sich den Sagenkreis des trojanischen Krieges lebendig erhielt. Anknüpfend an die Untersuchung über das Verhältniß des Dichters zu seinen historischen Quellen und namentlich zu Plutarch verbreitet er sich über die gesammte Frage des Verhältnisses von Poesie zur Geschichte. Beschäftigt mit der Betrachtung des Charakters der Portia, nimmt er den Anlaß wahr über die Stellung der Frau im Alterthum einige zusammenfassende Bemerkungen zu machen. Es ist verzeihlich, wenn sich bei einer solchen Ausdehnung des ursprünglichen Themas einzelne kleine Irrthümer einmischen und begreiflich, wenn die Kritik an dieser oder jener Behauptung Anstoß nimmt. So wird es dem Deutschen auf-

fallen, daß p. 72, von anderen zu schweigen, der Name Lessing fehlt, der doch mehr als irgend ein anderer dazu beigetragen hat, die Ansicht zu bekämpfen, welche Shakespeare nur als einen rohen Naturalisten betrachtete. Nicht minder auffällig erscheint der Satz p. 81, nach welchem die Erwähnung Luther's im *Faust* ebenso zu den Anachronismen gerechnet wird, wie die Erwähnung des Aristoteles in *Troilus und Cressida*. Auch dürfte H. Stapfer die deutschen Kritiker, welche den *Titus Andronicus* für eine Arbeit Shakespeare's, und zwar für eine Arbeit seiner jugendlichen Sturm- und Drang-Periode halten, schwerlich eines besseren belehren, so lange er nicht im Stande wäre, das Zeugnis des Francis Meres sowie der ersten Editoren des Dichters zu entkräften.

Abgesehen von Stellen dieser Art gewinnen die Ausführungen des Verfassers unsere volle Beistimmung. Das feine Verständniß auch für solche Seiten des Dichters, die den größten Kritikern Frankreich's nur zu oft ein Buch mit sieben Siegeln gewesen sind, die abwägende Vorsicht, mit der so manche Uebertreibungen auf das richtige Maaß zurückgeführt werden, die gelegentliche Polemik gegen Knight und Chasles, Taine und Rümelin: alles dies zeigt, daß wir es mit einem Autor zu thun haben, der seinem großen Gegenstande vollkommen gewachsen ist. Wir sehen mit lebhaften Erwartungen dem zweiten Theile seiner Arbeit entgegen, welche uns unter dem Titel »Shakespeare und die griechischen Tragiker« eine Reihe literaturgeschichtlicher Essays über die antike und moderne Tragödie zu geben verspricht.

Bern.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

5. November 1879.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XXIV. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1872. X und 915 Seiten in Folio.

Als mir die Aufgabe zu theil ward, neben der allgemeinen geschäftlichen Leitung der neuen Centraldirection der Monumenta Germaniae die Abtheilung der Scriptores weiter zu führen, die bis dahin vorzugsweise Förderung erhalten hatte und, mit Ueberspringung von Band 13—15, bis zum 23. Bande vorgeschritten war, schien es wohl rätlich, wie es früher in diesen Blättern hervorgehoben ist, einzelne Klassen auszuscheiden und in besonderen Serien oder Bänden zu veröffentlichen, zugleich aber galt es die in mitten der Staufischen Periode stehende Reihe fortzusetzen und bis zu einem gewissen Abschluß zu führen. Mit Band 16 ist diese Periode begonnen; derselbe und 17 enthalten die Deutschen, 18 und

19 die Italienischen Annalen, mit 20 begann die Sammlung der Werke die man wohl im allgemeinen als Chroniken bezeichnen kann, theils Weltchroniken, wie die des Otto von Freising, Gotfried von Viterbo, Martin von Troppau, Albricus, theils Geschichten einzelner Landschaften oder Stifter, wie die Werke des Helmold, Gislebert, Heinrich des Letten, Emo und Menko, die Chroniken von Lorsch, Epternach, Halberstadt, Lauterberg u. a. Bei den annalistischen Werken ist aber nicht die Mitte des 13. Jahrhunderts, das Ende der Staufischen Zeit als Grenze festgehalten, sondern auch die wichtigsten Quellen zur Geschichte Rudolfs, Adolfs und Albrechts haben Aufnahme gefunden, so daß man wohl das Ende des 13. Jahrhunderts im allgemeinen als Grenze bezeichnen kann, vom Ausgang der Franken oder dem Tode Lothars ein Zeitraum von nicht ganz 200 Jahren.

Bei der Uebersicht des dafür noch vorliegenden Stoffes ergab sich aber bald, daß manches Stück übergangen war, das nach der in der Reihe der Chroniken angenommenen chronologischen Ordnung — die Annalen sind nach ihrer Herkunft zusammengestellt — wohl hätte Berücksichtigung finden sollen; anderes war erst in späterer Zeit zugänglich geworden; auch zu früheren Bänden ergaben sich Nachträge, wie fast jeder Band solche, oft von großer Bedeutung, gebracht hat. Eine glückliche Entdeckung führte mir auf der ersten Reise, die ich für die Monumenta unternahm, eine bis dahin so gut wie ganz unbekannt, für die Geschichte des beginnenden 13. Jahrhunderts wichtige Fortsetzung der großen Kölner Annalen (oder wie sie sich selber nennen: *Chronica regia*) in die Hände. So entschloß ich mich bald den nächsten Band

zunächst diesen Ergänzungen oder Nachträgen zu widmen und nur eine Klasse von Denkmälern, die der kleinen Weltchroniken, gleich an dieser Stelle bis zum Ende der Periode hinabzuführen. Ich hoffte das in einem mäßigen Bande erreichen zu können: wider Erwarten ist er dann zu so bedeutendem Umfang angewachsen, wie er nun vorliegt, enthält aber auch, wie ich wohl sagen darf, des Interessanten nicht wenig.

Zu Anfang stehen Nachträge zu den Annalen des 16. und 17. Bandes (S. 1—68). Unter ihnen nimmt die schon erwähnte Fortsetzung der Kölner *Chronica regia* den ersten Platz ein. Sie fand sich in einer Wiener Handschrift des 15. Jahrh., die wohl auch früher in die Hand genommen, aber nicht in ihrer Bedeutung erkannt war. Dieselbe giebt in ihrem älteren Theil den ursprünglichen Text, wie ihn Pertz in einer Handschrift des Lord Ashburnham auffand, bei zahlreichen Fehlern doch an nicht wenigen Stellen besser als diese, dann bis zum J. 1199 eine Fortsetzung, die in der Hauptsache mit der der Brüsseler und Römischen Handschrift gegen die Wolfenbütteler übereinstimmt und sich als ursprüngliche Fassung herausstellt, von 1200 aber bis 1220 eine ganz verschiedene Darstellung, von der nur ein kleines Fragment aus einer andern Wolfenbütteler Handschrift unter dem Namen der *Annales minimi* in Band 17 gedruckt war. Der Werth der Handschrift beruht aber nicht bloß hierauf, sondern wesentlich auch auf der Beschaffenheit des älteren Textes, die es möglich macht, die Entstehung des ganzen Werkes genauer zu erkennen und seine verschiedenen Gestaltungen zu verfolgen. Da das an dieser Stelle nur mangelhaft dargelegt werden konnte, so ist eine Octavausgabe veranstaltet, welche

nun die verschiedenen Texte in ihrer originalen Gestalt bringen, und die in mehrere Bände vertheilten Fortsetzungen — eine steht unter dem Namen der Annales S. Pantaleonis in Band 22 — vereinigen wird: für dieselbe sind auch die Römische, Brüsseler und Wolfenbütteler Handschriften, nicht ohne Nutzen, neu verglichen worden.

An diese Kölner Annalen reihen sich kürzere der einst so bedeutenden Handelsstadt Tiel, in ihrer jetzigen Gestalt freilich hinabgeführt bis ins 14. Jahrh. und z. Th. aus dem späteren Werk des Beka compiliert, aber mit älteren Bestandtheilen, die ihnen schon im 10. und 11. Jahrh. ein gewisses Interesse gewähren. Sie sind in einem jüngeren von van Leeuwen herausgegebenen Chronicon benutzt, waren aber selbst ungedruckt, wie sie in einer Hamburger Handschrift stehen. Bisher ungedruckt waren auch kürzere Notizen über die Klöster Brogne, S. Amati zu Douai und Stablo aus Handschriften zu Namur, Cheltenham und London. Dagegen sind die Annales Aquenses, welche folgen, allerdings schon im 16. Bande mitgetheilt, aber unvollständig und aus einer neueren Abschrift, während nun das wiederaufgefundene und für das Düsseldorfer Archiv erworbene Original benutzt, daraus der ältere Theil, der besonders durch seinen Zusammenhang mit den Annales S. Amandi Interesse hat, zuerst, der übrige Text verbessert mitgetheilt werden konnte. — Ich übergehe einige kleinere Stücke und hebe noch hervor etwas größere Annalen des Fränkischen Klosters Heilsbronn aus Handschriften zu Würzburg und Erlangen, eine, ich weiß nicht weshalb, früher übergangene Fortsetzung der Annalen des Hermann von Altaich aus Wien, Te-

gernseer und Passauer Annalen aus München, Frisacher aus einem Augsburger Codex von Weiland herausgegeben. Im Anhang sind nachgetragene Annalen und andere Aufzeichnungen des Klosters S. Blasii zu Braunschweig, kurze Würzburger Annalen aus einer Fuldaer Handschrift, Aufzeichnungen aus Zwifalten und Weingarten, unter diesen die aus Böhmers Fontes IV. bekannten über Conradins Zug nach Italien und Rudolfs Wahl, die sich ebenfalls in Fulda erhalten haben.

Eine zweite Abtheilung bilden kürzere Nachrichten über einzelne Fürstenhäuser und andere Geschlechter, wie sie seit dem 12. Jahrhundert, und besonders im 13. mehrfach niedergeschrieben worden sind. Das älteste Werk der Art betrifft die Markgrafen, späteren Herzoge von Oesterreich, und ist unter dem beibehaltenen Namen des *Chronicon Austriae Mellicense* hier von Wattenbach aus der Melker Handschrift ediert. Daran schließt sich die von demselben in Wien abgeschriebene *Genealogia ducum Stirie*, und in dieselbe Reihe gehört auch eine schon früher (SS. IX, S. 609) mitgetheilte, in einer Note etwas versteckte Genealogie der Herzoge von Kärnthen, ebenfalls aus Wien, in einer neuern Abschrift auch in dem Codex 273 zu München vorhanden. Andere Stücke beziehen sich auf die Herzoge von Baiern, andere Bairische Geschlechter, dann aber auch auf norddeutsche Familien und die Grafen von Zollern. Das letzte, zuerst von Riedel bekannt gemacht, und in seiner Bedeutung für die Genealogie des Hohenzollernschen Hauses wohl erkannt, hatte bisher nicht so allgemeine Beachtung gefunden, wie es nun wohl in Anspruch nehmen wird (vgl. Ranke, *Zwölf Bücher Preuß. Geschichte*. 2. Aufl.

I, S. 76 N.). Weiland machte auf die Gießener Handschrift, in der es sich findet, aufs neue aufmerksam. Dr. Wenck aber gab durch seine Schrift über die Reinhardsbrunner Geschichtsquellen den Anlaß, die kurze Geschichte der Landgrafen von Thüringen, die in einer verlorenen Mainzer Handschrift stand und außer in Gudens Ausgabe auch durch eine Abschrift Grubers in Hannover erhalten ist und die ganz in diesen Zusammenhang gehört, am Schluß des Bandes, an einer Stelle wesentlich verbessert, mitzutheilen.

Gegen die Gewohnheit früherer Bände habe ich auf einem besonderen Blatt den Inhalt der folgenden Bogen (S. 81—284) als *Chronica minora saeculi XII. et XIII.* angegeben. Es kam mir darauf an, die große Zahl dieser Werke, die bisher in den Monumenta keine Aufnahme gefunden, die aber theils als Quelle späterer Arbeiten, wie der Papst- und Kaiser-Katalog des Cencius, die Chronik des Gilbert, oder als für die Zeit charakteristische Compendien der allgemeinen Geschichte Interesse gewähren, so vollständig wie möglich zu sammeln, und es schien dann passend, gleich auch diejenigen anzureihen, welche den späteren Decennien des 13ten Jahrhunderts angehören und mit Martin von Troppau zusammen die Literatur der folgenden Zeit beherrschen. Die Mehrzahl dieser Werke hat das mit einander gemein, daß sie Papst- und Kaisergeschichte mit einander verbinden, und zwar häufig in der Weise, daß beide neben einander fortgeführt werden. Es geschieht das zunächst in der Form kurzer Kataloge, wie solche auch Gotfried von Viterbo seinen Büchern angehängt hat. Aber schon aus früherer Zeit, dem Anfang des 12. Jahrhunderts,

finden sich solche, wie hier zwei aus einer Londoner und einer Leidener Handschrift mitgetheilt werden, der letzte dadurch eigenthümlich, daß er auch die Reihe der Französischen Könige mit einigen historischen Notizen aufgenommen hat. Derselben Zeit gehört eine weit verbreitete kurze Chronik an, welche einem dem Hugo von St. Victor zugeschriebenen Werk, *Liber de tribus maximis circumstantiis*, eingefügt ist und die offenbar auf einer noch älteren Grundlage beruht, welche auch in dem *Catalogus Cencianus*, dem einer Handschrift zu Venedig, weiter zwei in Florenz erhaltenen, die der Nachtrag bringt, benutzt ist. Die meisten dieser Ableitungen geben zugleich Notizen zur Geschichte der Stadt Rom und ihrer Umgebung, wie sie sich ähnlich in dem früher (SS. 22, aus einer Handschrift des Gotfried) mitgetheilten *Catalogus Tiburtinus* finden und auch in Martin von Troppau übergegangen sind. Fast alle diese Werke haben auch wieder Fortsetzungen erhalten, die freilich denselben kurzen compendiarischen Charakter an sich tragen, aber doch einzelne Angaben von wirklich geschichtlichem Werth enthalten. Dasselbe ist bei dem weitverbreiteten Buche der Fall, welches Martin benutzte und das auf seine Autorität hin einem sonst unbekanntem Gilbert zugeschrieben wird; drei verschiedene Recensionen in gegen 20 Handschriften, die sich in verschiedenen Bibliotheken von Madrid bis Königsberg finden, sind erhalten, mehrere schon früher für die *Monumenta* abgeschrieben, und doch das Werk bisher von der Aufnahme ausgeschlossen, während es angemessen seinen Platz zwischen Gotfried und Martin erhalten hätte, jetzt aber freilich auch sich passend den übrigen hier vereinigten Werken

anschließt. Die Bearbeitung ist von Dr. Holder-Egger ausgeführt, von ihm auch das folgende *Chronicon pontificum et imperatorum* aus einer Handschrift zu Basel herausgegeben, das seine jetzige Gestalt wahrscheinlich eben hier erhalten hat. Selbständig ist der Schluß einer kurzen Chronik, die nach Vicenza gesetzt wird und deren Abschrift aus einem Codex der Ambrosiana Ceriani in Mailand verdankt wird. Eine eigenthümliche Compilation aus Gotfried, Gilbert und anderen Quellen bietet eine zweimal in Wien und in Perugia erhaltene Chronik, die ein Mitglied des Deutschordens zum Verfasser zu haben scheint. Dieselbe ist in einer Handschrift zu Madrid, welche Dr. Ewald später gefunden hat, in einer Fortsetzung der Chronik des Richard von Cluny benutzt, aber aus einer andern Quelle erweitert, die theilweise auch in dem später hier mitgetheilten *Chronicon Mantuanum* übergegangen ist. Wir sehen immer mehr, wie groß die Zahl dieser Abrisse der Universal- oder speciell Papst- und Kaisergeschichte gewesen ist. Auch Vincenz von Beauvais hat seinen umfassenden Compilationen einen solchen zur Seite gestellt unter dem Titel *Memoriale omnium temporum*, das, bis dahin ungedruckt, wenigstens theilweise eine Veröffentlichung verdiente, weil es in andern Werken benutzt ist, auch wenigstens einiges in selbständiger Fassung mittheilt. Dr. Holder-Egger, der die Handschriften in Paris und Wien benutzen konnte, hat eine Fortsetzung, die sich in dem *Speculum naturale* von 1242—1250 findet, und ein paar für uns in Betracht kommende Stücke aus dem *Speculum historiale* hinzugefügt, wofür eine Berliner Handschrift zu gebote stand: einiges ist später nachgetragen, als sich herausgestellt hatte, daß die sogenann-

ten Gesta Ludowici VIII. nicht Quelle, sondern Ableitung des Vincenz, verfaßt ohne Zweifel von Wilhelm von Nangis, sind (s. meine Abhandlung N. Archiv V). Daß auch die Legenda aurea des Jacobus de Voragine Stoff für die Scriptorensammlung des 13. Jahrhunderts darbieten werde, war kaum zu erwarten, obwohl der chronikenartige Schluß, der mit Papst Pelagius und den Langobarden anfängt und dem Werk die Bezeichnung Historia Lombardica verschafft hat, der Aufmerksamkeit Wattenbachs nicht entgangen war. Auf eine gewisse Bedeutung als Quelle für andere wies die Abhandlung über kleinere Chroniken des 13. Jahrhunderts (N. Archiv III) hin, die als Vorbereitung für die etwas mühsame Bearbeitung dieser Stücke diente: die Münchener Bibliothek bot eine Anzahl älterer Handschriften dar, die neben einer Berliner für Herstellung eines authentischen Textes ausreichten. Es folgt das etwas größere Werk des Erfurter Minoriten, das bisher nur in der Uebersetzung bekannt war, die es im Kloster des h. Aegidius zu Braunschweig erhalten: in zahlreichen Handschriften verbreitet und häufig später ausgeschrieben, verdiente es die genaue kritische Bearbeitung, welche ihm und 6 verschiedenen Fortsetzungen ebenfalls Holder-Egger hat zu theil werden lassen. Derselbe hat auch die etwas jüngeren, nicht weniger viel ab- und ausgeschriebenen Flores temporum ediert, die bald einem Martinus, bald in erweiterter und fortgesetzter Gestalt einem Hermann zugeschrieben sind, deren Autor sich aber nicht mit Sicherheit, die Heimat nur allgemein als ein Minoritenkloster in Schwaben bestimmen läßt. In anderm Zusammenhang steht eine kurze Italienische Weltchronik zweier Römischer Handschriften,

die nach Mantua zu gehören scheint und von der vorher schon die Rede war; ganz isoliert aber eine Bairische, in einem Leipziger Codex erhalten, die sich durch ihre sehr eigenthümlichen, aber auch sehr abenteuerlichen Nachrichten über ältere Völker- und Sprachverhältnisse auszeichnet. Dann sind aus früher unbenutzten, meist in England bewahrten Handschriften des Martinus einige kurze Fortsetzungen mitgetheilt, unter denen eine, die nach Brabant gehört, werthvolle Nachrichten zur Geschichte des ausgehenden 13ten und der ersten Jahre des 14ten Jahrhunderts darbietet: die Bearbeitung hat Weiland als Nachtrag zu seiner Ausgabe SS. 22 übernommen. Endlich sind Excerpte aus zwei Werken gegeben, deren Verfasser freilich erst der Mitte des 14ten Jahrhunderts angehören, aber die Geschichte nicht über das 13te hinabgeführt haben, so daß was überhaupt für uns in Betracht kam nicht wohl anderswo platzfinden konnte. Das eine ist die große Compilation, die ein Johannes de Columpna unter dem Titel *Mare historiarum* gemacht hat und die nicht über das Jahr 1250 hinausgeht. Sie ist deshalb meist, noch neuerdings in dem letzten Bande der Französischen Sammlung der *Scriptores*, dem Erzbischof von Messina aus der bekannten Römischen Familie de Colonna, der um diese Zeit lebte, zugeschrieben. Aber der Verf. sagt an einer Stelle, die bisher übersehen war, ausdrücklich, daß er im J. 1340 geschrieben; er wird auch in den Handschriften als Mitglied des Dominicanerordens bezeichnet, was weder von jenem Erzbischof noch einem späteren Cardinal des Namens bekannt ist. Die benutzten Quellen gehören zum Theil der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an, Martin, Gerardus de Fra-

cheto, Wilhelmus de Nangis; doch finden sich einzelne eigenthümliche, für Italienische Verhältnisse nicht uninteressante Nachrichten. Unbedeutender ist eine um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wie es scheint, in Regensburg gemachte Compilation, der die Flores temporum zu grunde liegen. — Ist die Ausbeute, welche die Geschichte selbst aus allen diesen Werken gewinnt, keine große, so glaube ich doch, daß ihre Zusammenstellung, zuverlässige Bekanntmachung und kritische Würdigung vielen erwünscht sein wird. Selbstverständlich aber konnten nur einzelne vollständig mitgetheilt werden; bei den meisten genügte die Aufnahme der späteren Abschnitte oder einzelner Stücke.

Ich wende mich zu den umfassenden Werken, die die letzte größere Abtheilung des Bandes ausmachen, S. 291—822, bezeichnet als *Gesta episcoporum abbatum comitum*; es sind nur solche, deren Abfassung oder, wo mehrere Verfasser thätig waren, verschiedene Bearbeitungen vorlagen, wenigstens der Anfang noch vor das Jahr 1241 fällt, bis zu dem die Reihe der Chroniken in Band 23 hinabgeführt war.

An der Spitze steht die *Historia monasterii Viconiensis* (Vicogne im Hennegau) noch aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, später fortgesetzt, und an Anfang des 14. Jahrhunderts von Nicolaus de Montigni überarbeitet, alles nicht gerade von großem Werth, auch nur mangelhaft überliefert. Der Ausgabe, welche Hr. Dr. Heller besorgte, liegt eine Handschrift in Valenciennes zu grunde.

Es folgen der chronologischen Reihenfolge nach die Aufzeichnungen zur Geschichte der Bischöfe von Freising, leider keine zusammenhängende Geschichte, sondern nur einzelne

Stücke, ein nach Ordnung der Bischöfe gemachtes Verzeichnis der kaiserlichen Privilegien, ein Bischofskatalog in Versen, dann vornehmlich die Nachrichten, welche Konrad in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem von ihm angelegten Chartular einverleibt hat, mit verschiedenen Fortsetzungen bis hinab zu der Zeit des Veit Arnpeckh, dessen Abschrift von Konrads Sammlung mit Zusätzen von seiner Hand in der Wolfenbütteler Bibliothek bewahrt wird, während das Original ebenso wie die ältere Aufzeichnung der Privilegien sich im Münchener Reichsarchiv befinden.

Auch Köln hat neben den zu Anfang erwähnten reichen Annalen aus älterer Zeit keine eigentliche Bischofschronik aufzuweisen, nur kürzere Kataloge, deren ältester nicht über Reinalds Tod und Philipps Nachfolge (1167) hinausgeht, doch etwas später verfaßt sein muß, da er jene Annalen, die von ihm als *Chronica regia* angeführt werden, benutzt hat. Derselbe fand verschiedene Fortsetzer, ward vermehrt, umgearbeitet und so bis ans Ende des 13. Jahrhunderts hinabgeführt. Alle diese verschiedenen Gestalten hat aus einer größeren Zahl von Handschriften Dr. Cardauns gesammelt und kritisch bearbeitet, in einem Anhang einige andere Nachrichten zur älteren Geschichte Kölns hinzugefügt. Die *Vita* des Erzbischofs Engelbert aber wird in einem späteren Bande ihren Platz finden.

Viel reicher ist die Geschichtschreibung Triers. Annalen freilich fehlen, wenn man von kurzen Aufzeichnungen älterer Zeit absieht, ganz. Dagegen fanden die im 12ten Jahrhundert begonnenen *Gesta Treverorum*, die bis zum Erzbischof Balderich im 8. Bande herausgegeben

sind, wiederholt Fortsetzer, die das Werk durch das ganze Mittelalter hinabführten. Bei dem großen Umfang des Ganzen und dem selbständigen Charakter, den die einzelnen Theile an sich tragen, konnte es nicht angemessen erscheinen, dies alles an dieser Stelle aufzunehmen: die Grenze war mit den umfangreichen Gesta Balduins von Luxemburg gegeben, die einer andern Periode angehören. Bis dahin sind aber verschiedene Werke zu unterscheiden. Eine erste kurze Fortsetzung (die zweite in der ganzen Reihe) giebt wenig mehr als ein Excerpt aus der Vita Baldrici. Dann ward das Werk bis 1190 hinabgeführt, von anderer Hand bis 1242, diesem Stück später eine Aufzeichnung über Erwerbungen und Stiftungen des Erzbischofs Johann eingefügt. Die Gesta des Erzbischof Arnold (1242 ff.) liegen in einer doppelten Gestalt vor, einer selbständigen ausführlicheren Darstellung der ersten Jahre, die bisher ungedruckt war, und einer hierauf gegründeten bis zum Tode des Erzbischofs fortgesetzten, die den Gestis angefügt ist. Auch die Zeit des Erzbischofs Heinrich ist zweimal bearbeitet, in dem ausführlichen Werk, das den Titel führt: Gesta Heinrici archiepiscopi et Theoderici abbatis, von einem Mönch Heinrich im St. Mathias Kloster, das den Streit des Erzbischofs mit dem Abt desselben in großer, fast ermüdender Weitläufigkeit behandelt, unter Einreihung der zahlreichen Urkunden und Briefe, die als Proceßstücke in Betracht kamen und die zum Theil von dem Autor des Werkes selbst verfaßt sind. Später sind diesem noch einige Nachträge hinzugefügt. Ein anderer Verfasser aber unternahm die Geschichte des Erzbischofs kürzer zu beschreiben, und derselbe hat dann die Gesta Boe-

mundi verfaßt, die bis zum Jahre 1300 hinabführen. Wie er manches Fremdartige seinem Buche einverleibt, so hat er auch für nöthig gehalten, über die Bedeutung und das Ansehn Triers im Alterthum ausführlich zu handeln mit Rücksicht namentlich auf Ansprüche, welche zu seiner Zeit Mainz erhob; stützt er sich dabei auch wesentlich auf den älteren Theil der Gesta, so fügt er doch einiges hinzu, was dieser Darstellung ein gewisses Interesse verleiht: sie war daher mit Unrecht von den früheren Herausgebern weggelassen. Für die Ausgabe stand das vorhandene handschriftliche Material in Trier, Frankfurt, Paris, Venedig, Rom vollständig zur Verfügung: einzelne früher gemachte Collationen ergaben sich als ziemlich überflüssig, da die betreffenden Handschriften aus anderen vorliegenden abgeleitet sind.

War bei Trier nur einiges bisher Ungedruckte zu geben, so sind die vier Stücke, welche sich auf die Geschichte von Metz beziehen, alle hier zum ersten Mal bekannt gemacht, alle freilich weder dem Umfang noch dem Inhalt nach von großer Bedeutung. Das wichtigste dürfte das erste sein, eine in St. Clemens zu Metz am Ende des 12. Jahrhunderts geschriebene Chronik, in einer der beiden Handschriften, die sich in der Bibliothek des Arsenal zu Paris und zu Troyes finden, durch Hinzufügung von Jahreszahlen mehr annalistisch gestaltet: die interessanteste Nachricht bezieht sich auf die Erhebung Friedrich I., die hier wie in einzelnen anderen Erzählungen als eine widerrechtliche Aneignung der Herrschaft bezeichnet wird. Es folgt eine Art Weltchronik, die sich in denselben Handschriften, außerdem einer Berner und einer zweiten Pariser erhalten hat, in dieser in doppelter Recen-

sion, offenbar einem Original des Verfassers. Dieselbe ist in tabellen-artiger Form angelegt und hat außer der Reihe der Päpste und Kaiser eine Rubrik 'Regnum Francorum', wo meist Deutsche, einzeln aber auch Französische Könige und Begebenheiten aufgeführt werden; eine andere giebt die Reihe der Metzger Bischöfe, und daneben finden sich Nachrichten, die sich mit denen Metzger Annalen berühren. Ich habe geglaubt im Druck, so weit möglich, die Gestalt des Werkes zur Anschauung bringen zu sollen. Dasselbe ist auch dadurch bemerkennwerth, daß es wohl die erste Notiz über die papissa bringt, aber zum 11. Jahrhundert eingetragen. Weiland, der die Stelle in der Berner Handschrift fand, glaubte, in Anschluß an eine Vermuthung Döllingers, das Werk einem Johannes de Malliaco zuschreiben zu sollen; daß aber dazu kein Grund vorliegt, habe ich N. Archiv III, S. 70 bemerkt. Der Berner Codex und ebenso der in Troyes geben Nachrichten, die sich auf das Kloster St. Arnulf beziehen und um deren willen man den Autor hierher hat setzen wollen. Aber sie fehlen den ältesten Handschriften und sind deshalb hier abgetrennt als Nr. 3 mitgetheilt worden. Demselben Kloster gehört aber eine große und ungefüge Compilation an, welche halb Geschichte und halb Urkundensammlung ist, in jenem Theil sich auch mehr mit späteren Legenden als mit zuverlässiger Ueberlieferung beschäftigt, weshalb frühere Editoren, Martene und Calmet, nur einzelne Fragmente der Veröffentlichung werth gehalten haben. Auch hier konnte nicht das Ganze mitgetheilt werden, doch ist wenigstens so viel gegeben, daß die Anlage und Beschaffenheit desselben erkannt werden kann und alles irgend Brauchbare, außer den Urkun-

den selbst, hier Platz gefunden hat. Benutzt ward die Handschrift in der Stadtbibliothek zu Metz über die, außer dem im Nachtrag angeführten Buch von Clerx nun auch der 5. Band des Katalogs der Französischen Provinzialbibliotheken Nachricht giebt, wo man geglaubt hat Metz aufnehmen zu dürfen, wie denn freilich auch unsere Bibliotheken nicht selten noch die Literatur Elsaß-Lothringens unter Frankreich, Schleswigs unter Dänemark stellen, während es wohl richtiger gewesen wäre, jenes als alte Deutsche Reichslande, ohne alle politische Nebengedanken, bei Deutschland zu lassen.

Unser Band überschreitet auch die Grenzen des Reichs, indem er das Werk des Lambert über die Geschichte des Grafen von Guines und die Chronik des Klosters Ardre von Wilhelm aufgenommen hat. Aber das Französische Flandern, zu dem sie gehören, war seiner Nationalität nach größtentheils Deutsch und stand in so mannigfachen und engen Beziehungen zu Deutschland, daß hier wie früher eine Berücksichtigung dieser Landschaften geboten war. Das Buch Lamberts, wohl die erste größere Familiengeschichte, die im Mittelalter geschrieben, trägt einen ganz eigenthümlichen Charakter an sich; durch seine blumenreiche Sprache, seine belebten ausgeschmückten Erzählungen, die Freiheit, mit welcher der Autor das thatsächliche Material behandelt, entfernt sich derselbe weit genug von einfacher historischer Darstellung und nähert sich fast dem Gebiet des Romans; doch bleibt er auf geschichtlicher Grundlage und für die Kenntnis der Sitten und Cultur überhaupt sind seine Schilderungen von nicht geringem Interesse. Als Gegensatz und Ergänzung zu den im Mittelalter vorwiegenden Bischofs- und Klostergeschich-

ten der Zeit hat ein solches Buch eigenthümlichen Werth. Ueber viele von jenen erhebt sich aber die des Klosters Ardre. Der Verfasser Wilhelm legte die Geschichte der Franken von Andreas Marchianensis zu grunde, in der Weise, daß er sie ganz seinem Werke einverleibte, zunächst was das Kloster betraf, und zwar alle Urkunden die dasselbe empfangen, einschaltete und so eine Art von Chartular herstellte: beides mußte dieser Ausgabe fern bleiben. Aber auch anderes von allgemeinerem Interesse hat er hinzugefügt und vom Ende des 12ten Jahrhunderts an, wo das Werk des Andreas endet, politische und kirchliche Geschichte in weiterem Umfang behandelt, ausführlich und getreu, was er zum Theil selbst erlebt, berichtet. Beide Ausgaben sind von Dr. Heller unter Benutzung der vorhandenen, freilich nicht über das 15. Jahrhundert hinaufgehenden Handschriften, die sich in Rom, Wolfenbüttel, Boulogne, Amiens, Brügge, Brüssel finden, bearbeitet, dabei auch auf die Bestimmung der zahlreich vorkommenden Orte und anderes was zur Erklärung dienen kann viel Sorgfalt verwandt.

Zwischen den Werken Lamberts und Wilhelms haben der chronologischen Reihenfolge nach drei kürzere Geschichten Schwäbischer Klöster Platz gefunden, von Salemweiler, Weissenau und Marchthal, jedes nur in einer Handschrift erhalten, die im Archiv zu Karlsruhe, in der Stadtbibliothek zu Sangallen und der k. Bibliothek zu Stuttgart bewahrt werden. Leider ist diese lückenhaft, so daß von dem ursprünglichen Werk des Walther der Schluß, von einer späteren Fortsetzung der Anfang fehlt. Die beiden andern stehen in Verbindung mit Chartularen des Klosters.

Dasselbe ist der Fall bei den interessanten Aufzeichnungen zur Geschichte Lausannes, die der Propst Cono gemacht oder veranlaßt hat. Die ihm gehörige und zum Theil eigenhändig von ihm geschriebene Handschrift, jetzt in der öffentlichen Bibliothek zu Bern, die unter dem Namen des *Chartularium Lausannense* bekannt ist, enthält die verschiedenartigsten Dinge, Abschriften von Urkunden, Güterverzeichnisse, historische Notizen, alte Annalen, eine Geschichte der Bischöfe. Alles was in das Gebiet der Geschichtschreibung im weiteren Sinn gehört, ist hier aufgenommen, zu Anfang die Annalen, welche mit den in Lausanne fortgesetzten Annalen von Flavigny einer Leidener Handschrift und alten Weissenburger verwandt sind, dann die historischen Notizen, welche Cono über Ereignisse seiner Zeit 1202—1239 gemacht hat, zuletzt die Geschichte der Bischöfe, die sich zum Theil auf diese Quellen stützt, aber auch einige andere ältere Nachrichten bewahrt und zuletzt in eine Sammlung von Actenstücken zur Geschichte der zwiespältigen Wahl in den Jahren 1239 und 1240 ausläuft.

Hieran schließen sich zwei kurze Aufzeichnungen zur Geschichte der Bischöfe von Vienne im alten Burgund, aus einer Pariser Handschrift.

Die schon erwähnte *Historia brevis principum Thuringiae* und einige zum Theil ebenfalls schon berührte als *Addenda* nachgetragene Stücke (S. 823—840) bilden den Schluß.

Der mannigfache Inhalt des Bandes machte einen ausführlichen Index (S. 842—909; durch Druckfehler steht 990) erforderlich; auch das Glossar (S. 910—914) hatte mehr ungewöhnliche Worte zu verzeichnen, als sonst wohl der Fall

war. Beide sind mit großer Sorgfalt von Dr. Holder-Egger gearbeitet, der auch bei der Correctur des Bandes vorzugsweise thätig war, und dem in den von mir bearbeiteten Stücken (allen denen, bei welchen kein anderer Herausgeber vorher genannt ist) manche Verbesserung oder erläuternde Bemerkung verdankt wird.

An Abschriften oder Collationen hier an Ort und Stelle zugänglich gemachter Handschriften — und es waren das alle aus Deutschen Bibliotheken und Archiven, ebenso aus Bern, Leiden, Paris, Troyes — hat sich eine Zeit lang auch Dr. Kohl betheiligt. Einiges hat Hr. Molinier in Paris geliefert. Anderes benutzten Dr. Heller, Prof. Pauli und ich auf Reisen in Italien, Frankreich, Belgien und England. Einzelnes, z. Th. von Bethmann's, Jaffé's, Arndts Hand, fand sich in den alten Sammlungen der Monumenta. Das Meiste hat aber allerdings neu beschafft werden müssen.

Berlin.

G. Waitz.

Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen herausgegeben von F. Liebermann. Straßburg 1879. VI u. 359 S. 8^o.

Unter anspruchslosem Titel erscheinen in diesem Bande die Früchte überaus fleißiger Studien, zu denen die handschriftlichen Schätze englischer Bibliotheken bei wiederholtem Aufenthalt Gelegenheit boten. Herr Dr. Liebermann, seit einigen Jahren vorzugsweise in diesen Instituten mit einer Nachlese für die Monumenta Germaniae historica eifrig beschäftigt und andererseits wie wenige innig vertraut mit dem

Stände der Publicationen, welche, von Regierung und Parlament unterstützt, der Geschichte des englischen Mittelalters dienen, faßte die dankenswerthe Absicht ein gewissermaßen zwischen beiden Theilen liegendes, so leicht aber von keiner Seite bestelltes Gebiet zu durchforschen und die Resultate seiner Untersuchungen sowohl in Gestalt werthvoller Quellschriften als gehaltreicher Mittheilungen zur Handschriftenkunde zu veröffentlichen.

Von den 17 Nummern, die den Band füllen, betreffen 14 allein die südenglischen Annalen, die, aus alten Wurzeln entsprungen, noch im dreizehnten Jahrhundert üppig wucherten. Merkwürdig, daß man in England, das doch in gewissem Sinne als die Heimath der mittelalterlichen Annalistik betrachtet werden darf, bisher kaum das Bedürfniß empfand, — wie denn Jahrbücher und Chroniken dort häufig noch als eine und dieselbe Gattung von Geschichtschreibung bezeichnet zu werden pflegen — die viel verschlungene Verwandtschaft dieser Annalen zu entwirren und die Uebertragung ihrer Bestandtheile verschiedenen Ursprungs von Ort zu Ort so wie den Zuwachs selbständiger Elemente im einzelnen Fall kritisch darzulegen. Eine solche grundlegende Arbeit nun aber, wie sie Pertz schon vor einem halben Jahrhundert für die festländische Annalistik in den ersten Bänden der Monumenta unternahm, zu der die von Luard herausgegebenen Annales Monastici der Insel allerdings bereits erwünschtes Material boten, hat Liebermann in beträchtlichem Umfange für die englische ausgeführt und damit nicht nur der dortigen, sondern nicht minder der deutschen Geschichtsforschung einen großen Dienst geleistet.

Die einzelnen Stücke sind nach den bei den

deutschen Monumenten angewendeten strengen paläographischen und textkritischen Grundsätzen behandelt, namentlich mit genauer Unterscheidung der selbständigen Partien von übernommenen Vorlagen durch den Druck, mit sorgfältiger Angabe der ermittelten Quellen, der abweichenden Lesarten, aller Eigenthümlichkeiten der Handschriften, und mit den nöthigen sachlichen Erklärungen und Hinweisungen in knappster Form. Einer jeden Nummer ist überdies vorausgeschickt, was die Untersuchung über Alter, Herkunft, Zusammenhang, Bedeutung der Handschriften ergeben hat. Um an die durchaus bewährte, allen Fachmännern bekannte Methode zu erinnern wird es genügen, in dieser Anzeige einige Nummern als besonders lehrreich hervorzuheben.

Unter N. 1 werden einer Cottonschen Handschrift einst an der Kathedrale von Canterbury auf den Ostertafeln zwischen den Jahren 925 und 1202 verzeichnete Jahrbücher entnommen, die, obwohl zum Theil noch in angelsächsischer Sprache und deshalb ein wuchtiger Beweis, daß der Gebrauch der Volkssprache für solche Aufzeichnungen einst viel verbreiteter gewesen als in den noch vorhandenen sechs oder sieben aus verschiedenen Stiftern stammenden Exemplaren angelsächsischer Annalen, bisher ungedruckt geblieben waren. Sie sind in alter Weise einsilbig und wenig ausgiebig, aber nicht abgeleitet und verdienen deshalb in hohem Grade die sorgfältige Erläuterung, die ihnen zu Theil wird.

Für die Geschichtschreibung im zwölften Jahrhundert besonders interessant erscheinen unter N. 4 *Annales de ecclesiis et regnis Anglorum*, die in Verbindung mit dem Domstift von Wor-

cester geführt wurden, deren Analyse aber den innigen Zusammenhang mit den Aufzeichnungen in einer Reihe benachbarter Stifter ergibt, während aus den Quellennachweisen die Benutzung der damals hervorragenden Historiographen, des Florenz und Johannes von Worcester und des Wilhelm von Malmesbury, hervorgeht, gegen welche der Annalist nichtsdestoweniger seine Eigenart zu wahren gewußt hat.

Ungemein willkommen erscheint dem Referenten die Gruppe 6 7. 8, in welcher der Herausgeber der schwierigen Aufgabe näher zu kommen sucht aus Affiliation einer Reihe von Annalen, welche zu Worcester, Rochester, Battleabbey im Anschluß an die mit der Eroberung aus der Normandie übertragenen Annalen von Rouen (auch Caen, Fécamp, Ouches kommen als Ableitungen altnormännischer Stammannalen in Betracht) geführt wurden, durch sorgfältige Analyse die Uebertragung eines zum Theil sehr alten festländischen Annalenstoffs und seine universalhistorische Verbindung mit englischen Materien in den Abzweigungen und Fortsetzungen von Handschriften des dreizehnten Jahrhunderts zu verfolgen. Es wäre sehr zu wünschen, daß, durch diese überaus saubere Ausführung ange-regt, tüchtige Gelehrte der École des Chartes die bisher so dürftig, nur bruchstückweise und übersichtlich in guten Texten noch gar nicht zugängliche Annalistik der Normandie, deren Wurzeln in den ältesten karolingischen Annalen stecken und welche wieder den englischen Jahrbüchern so reiches neues Leben zugeführt haben, einmal im Zusammenhange bearbeiteten. Gerade in dieser Richtung erscheinen Liebermanns Studien von bedeutendem internationalem Werth.

Allerlei Fortsetzungen der Normännischen Jahrbücher in England, wie die verschwägerten Annalen von Winchester und St. Augustin zu Canterbury und die bisher noch völlig ungedruckten Annalen von Chichester erscheinen dann vollends durch die frisches Leben bringende Epoche Heinrichs II. neu angeregt und begleiten die Interessen dieses hervorragenden Herrschers über das Meer zurück nicht nur auf französischen Boden, sondern zu den denkwürdigen Beziehungen zu Staufeu und Welfen, die damals, auf ein Jahrhundert weiter wirkend, geknüpft wurden. Die letzteren insonderheit gewinnen größeren Raum und steigenden Werth in den bisher so gut wie unbekannteu Annalen von St. Edmund. Ist man doch erst neuerdings auf die bedeutende historiographische Thätigkeit in diesem berühmten Stift näher aufmerksam geworden. Seine von Christi Geburt anhebenden Jahrbücher haben zunächst bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts nur dadurch Werth, daß sie das Muster, zu welchem ältere südenglische mit normannischen Annalen und den chronographischen, systematisch angelegten Werken des Londoner Dechanten Radulf de Diceto — deren in St. Edmunds benutzter Text jedoch auf einige Abweichungen von der neusten trefflichen Ausgabe von Stubbs hindeutet — verwoben sind. Localen, unabhängigen Ursprungs ist bis dahin nur sehr Weniges. Das nimmt aber zu unmittelbar mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts und der Regierung des Königs Johann. Hier liegt eine Quelle zu Grunde, die auch in Taxter steckt, einem bis dahin noch zu wenig gewürdigten Geschichtschreiber von St. Edmund, deren sich nicht minder für eine

hoch bedeutende Periode der nationalen Geschichte Roger von Wendover, der Historiograph von St. Albans, auf den in der Folge Mathaeus Paris fußt, bedient haben muß. Eine Quelle ersten Ranges aber ist die letzte Partie dieser Annalen vom November 1211 bis August 1212, wo die Handschrift mitten im Satze abbricht. Sie handelt nämlich von den in England rasch anwachsenden Schwierigkeiten Johannis und von der Stellung Kaisers Otto IV. zu diesem seinen Oheim wie zu Papst Innocenz III., mit dem er sich überworfen. Es ist erstaunlich, wie dies überaus wichtige Stück bisher hat gänzlich übersehen werden können. Verwandter Natur ist was in denselben Tagen in nicht allzugroßer Entfernung zu Colchester und St. Albans zu den einzelnen Jahren angemerkt wurde.

Eine besondere Untersuchung endlich ist den Annalen von Winchester gewidmet, an deren Vorlage die Cistercienser des benachbarten Klosters Waverley anknüpften, um bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts weiter zu arbeiten. Diese Verpflanzung erscheint denn auch besonders geeignet, um die Genealogie der späteren südenglischen Annalistik einmal eingehend und übersichtlich an ihren Verzweigungen nachzuweisen.

Die drei letzten Nummern des Bandes sind anderweitigen Forschungen in anglo-normannischer Geschichte entsprungen. Die erste, eine Mirakelsammlung des h. Edmund von einem nordfranzösischen Kleriker Herimann, der bald nach der Eroberung herüberkam, in die Dienste des Abts Balduin, einst Mönchs von St. Denis und Leibarzts Eduards des Bekenner, trat, Archidiakon des Stifts wurde und seine Arbeit

im Jahre 1097 vollendete, ist mit einer langen, sorgfältigen Einleitung ausgestattet, welche beinahe übergewissenhaft die Mittheilung so wie die Bedeutung dieses Gegenstandes zu begründen sucht. Der Historiker weiß, welche Fülle nicht nur die Culturgeschichte betreffenden Materials in solchen Wundergeschichten begegnet und kann dem Herausgeber für die ausführlichen, im Einzelnen vortrefflich erläuterten Mittheilungen, die nur weglassen, was schon in Martene's *Amplissima Collectio* gedruckt war, nur in hohem Grade dankbar sein. Es ist damit eine neue, wichtige Quelle für die Regierung Wilhelms II. erschlossen, die sicherlich auch einer demnächst zu erwartenden Arbeit Freemans über diesen König zu Gute kommen wird.

Daran schließt sich ein Abdruck des zweiten Buchs der *Mirakel S. Anselms* von dessen treuem Genossen, Biographen und vielseitigem Hagiographen Eadmer, Mönch von Canterbury, der mitten in den großen kirchenpolitischen Bewegungen des Zeitalters Kaisers Heinrich V. und des Königs Heinrich I. von England stand. Jeder Forscher wird dem Herausgeber für die meisterhafte Abhandlung über Leben, Werke und Wirksamkeit Eadmers, eines überaus bedeutenden Vertreters des kirchlichen Standpunkts der Zeit, Dank wissen, welche dem mit großer Sorgfalt hergestellten Text vorausgeschickt ist. Liebermann bewegt sich hier auf einem Gebiete, mit dem er sich in Untersuchungen über die *Leges Henrici I.* wie über die Werke Heinrichs von Huntingdon, die in den Forschungen zur Deutschen Geschichte veröffentlicht sind, schon von länger her besonders vertraut gemacht hat, so daß zu erwarten ist, daß das hohe an Zeit-

alter und Gegenstand geknüpft Interesse ihn demnächst zu einer größeren darstellenden Arbeit veranlassen werde. Das letzte Stück, das Fragment einer Vita des ebenfalls Wunder wirkenden Erzbischofs Stephan Langton von Canterbury, erscheint doppelt merkwürdig, weil es den großen Kirchenmann betrifft, der im Gegensatz zu König Johann und Papst Innocenz III. auf die Seite der Barone trat, welche im Jahre 1215 die Magna Charta ertrotzten, und weil es aus der Feder des berühmtesten Chronisten des dreizehnten Jahrhunderts, des Matthäus Paris, geflossen ist.

Daß dem Bande ein Verzeichniß der zahlreichen, zum großen Theil sehr eingehend geprüften Handschriften, ein literarisches Register zu den Einleitungen und Anmerkungen und ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index beigegeben sind, muß noch besonders rühmend hervorgehoben werden, als wir in Deutschland durch solchen sehr nützlichen Luxus noch keineswegs übermäßig verwöhnt sind. Es steht zu hoffen, daß dieser in hohem Grade uneigennütigen und mit seltener Liberalität hergestellten Publication noch in Jahresfrist ein weiterer Band nachfolgen werde, der aus denselben, noch lange nicht erschöpften Sammlungen in England keineswegs nur für die mittelalterliche Geschichte des Inselreichs wichtige Mittheilungen zu machen verspricht.

R. Pauli.

Indian Fairy Tales. Collected and translated by Maive Stokes. One hundred copies privately printed. Calcutta 1879. VIII und 303 Seiten Octav.

Im Gegensatz zu der bekannten Märchensammlung »Old Deccan Days or Hindoo Fairy Legends, current in Southern India« werden uns hier dreißig Märchen aus Bengalen geboten, welche nicht minder Anziehendes enthalten als jene und daher wohl verdienen in einem weitem Kreise bekannt zu werden als es durch Vertheilung unter Freunde, Bekannte u. s. w. geschehen kann. Einige nähere Mittheilungen in Betreff der vorliegenden Märchenstoffe werden daher nicht unwillkommen sein. Zuvörderst aber will ich bemerken, daß die Sammlerin und Uebersetzerin eine noch sehr junge Dame ist, der die Märchen der größern Mehrzahl nach von ihren Hindudienerinnen, einige von einem mubamedanischen Diener, sämmtlich aber auf Hindustani erzählt worden sind, wogegen die gelehrten vergleichenden Anmerkungen von ihrer Mutter herkommen und andere wissenschaftliche Hilfe jeglicher Art ihrem Vater und andern gelehrten Freunden zu verdanken ist, so namentlich erstem ein sehr schätzbares Sachregister. Die genannten Anmerkungen, deren Quellen in einem besondern Verzeichniß angeführt sind, unter denen wir auch zahlreiche deutsche bemerken, verweisen auf anderwärts sich findende Parallelen der Märchenstoffe oder einzelner Züge, wenn dergleichen sich darboten, wozu ich noch Folgendes füge. Nr. 3 *The Dog and the Cat* gehört in den Märchenkreis, der in Benfey's *Pantschatantra* 1, 113 f. besprochen ist. Ein

Schakal ist Schiedsrichter in dem Streit zwischen dem Mann und dem undankbaren Tiger, der aber durch den listigen Rath des Schakals das Leben verliert. Der Hund und die Katze spielen eine untergeordnete Rolle. -- Nr. 10. *The Monkey Prince* ist eine Version der Märchen, die in meinem Buche »Zur Volkskunde« S. 106 f. (Robert der Teufel«) besprochen sind. — Nr. 13 *The upright King* ist eine Version der Eustathiuslegende, worüber s. Oesterley zu Gesta Roman. c. 113. — Nr. 17 *The Mouse*. In der Anmerkung wird auf Bleek's Hottentot Fables and Tales p. 90 verwiesen (in der deutschen Uebersetzung Weimar 1870 S. 70 »Was geschenkt ist, bleibt geschenkt«), und ich erwähne dies bloß deswegen, weil das hindustanische Märchen von dem muhammedanischen Diener Karím erzählt wurde, so daß also wahrscheinlich dasselbe, wie so viele andere, durch Vermittelung der Muhammedaner nach Südafrika gelangt ist, obgleich die Hottentotten nicht zu ihnen gehören. — Nr. 18 *A wonderful story*, gleichfalls von Karím erzählt, ist ein Lügenmärchen, über welche Dichtgattung s. Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 3, 223 ff. — Nr. 28 *The clever Wife*. Eine Kaufmannsfrau bringt auf listige Weise ihre vier Liebhaber dazu sich in ebensoviele Kasten einschließen zu lassen, wodurch sie in den Besitz vielen Geldes kommt, obwohl sie ihrem abwesenden Manne treu bleibt. Trotzdem erfüllt sie den von ihm bei seiner Abreise ausgesprochenen Wunsch, bei seiner Rückkehr einen kleinen Sohn vorzufinden, da sie ihm nachreist und unerkant von ihm einen solchen empfängt, welcher letzte Zug an Bocc. 3, 9 erinnert (s. Dunlop-Liebrecht S. 228 f. und Zusatz S. 539).

Ueber den Hauptstoff der Erzählung aber s. v. d. Hagen's Gesamtabent. zu Nr. 62 »Die drei Nächte von Kolmar bes. Bd. II, S. XXXV—XLI. Zu den hierzu von Mrs. Stokes in der Anmerkung angeführten indischen Erzählungen füge noch die, welche Schiefner aus dem tibetanischen Kandjur in den *Mélanges Asiatiques* der Petersb. Akad. T. VII S. 716 f. mitgetheilt hat. — Wie wir eben gesehen, finden sich in den erwähnten Anmerkungen mancherlei gelehrte und sonst anziehende Nachweise, und bedenkt man überdies, daß in der vorliegenden Sammlung eine große Zahl ganz neuer Erzählungen mitgetheilt sind, zu denen bis jetzt keine Parallelen bekannt geworden, so muß man es um so mehr bedauern, daß dieselbe nicht in den Buchhandel gelangt ist. — Ehe ich schließe, will ich aus der einleitenden Anmerkung noch folgendes erwähnen: In diesen Erzählungen lautete das für »Gott« gebrauchte Wort *Khudá*. »Mit Ausnahme zweier, in denen Mahadeo eine Rolle spielt, wollten die Erzählerinnen, den Gott, von dem sie sprachen, niemals namhaft machen. Er hieß immer *Khudá*, 'der große *Khudá*, der oben im Himmel lebt'. Darin unterschieden sie sich von der Erzählerin der in den *Old Deccan Days* enthaltenen Geschichten, die ihren Göttern und Göttinnen fast immer ihre heidnischen Namen giebt, wahrscheinlich, weil sie eine Christin war und daher keine religiösen Skrupel hatte, die sie davon abhalten konnten«. Die hier angeführte für den Gott im Himmel gebrauchte Bezeichnung *Khudá* erinnert sehr lebendig an die in den Helden-sagen der türkischen Stämme Südsibiriens vorkommenden sieben oder neun *Kudai's*, die über der Erde oder dem Sonnenlande im Himmel wohnen und über welche nähere Angaben sich finden

bei A. Schiefner, Heldensagen der Minussinschen Tataren. St. Petersburg 1859, S. XVII ff.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1877 samt Aarsberetning for samme Aar. Af Overlaegen for den Spedalske Sygdom. Udgiven af Direktoren for det civile Medicinalvaesen. Christiania. Trykt i det Steenske Bogtrykkerie. 1878. C. No. 5. 30 pp. in Quart.

Das vorliegende Tabellenwerk, ein Theil jener vielfachen statistischen Publicationen Norwegens, hat gewiß für Aerzte, welche sich für Volkskrankheiten interessieren, auch außerhalb Norwegens ein bedeutendes Interesse. Die Schilderungen des norwegischen Aussatzes durch Danielsen und Boeck hat vor einer längeren Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit der europäischen Aerzte im höchsten Grade auf sich gelenkt und wiederholt wissenschaftliche Reisen in jene nördlichen Gegenden veranlaßt, welche gewissermaßen die Residuen einer in der civilisirten Welt auf den Aussterbeetat gesetzten Krankheit bilden. Daß auch die Lepra in Norwegen der Zahl nach abnimmt, ist keine Frage, obschon das vollständige Erlöschen der Krankheit hier nicht für die nächste Zeit in Aussicht gestellt werden kann, wenn man dasselbe überhaupt erwarten darf. Wir befinden uns bis jetzt im Unklaren über die Grundursache dieses Leidens, und so lange wir diese nicht kennen, ist auch an ein Wegräumen nicht zu denken. Daß

die verheerenden Krankheiten des Mittelalters, Aussatz und Scorbut, ihre Verminderung hauptsächlich der Besserung der hygieinischen Verhältnisse und vor Allem der Nahrungsmittel verdankt, kann Niemandem zweifelhaft sein. Das Gebundensein des Aussatzes an bestimmte Küstenstriche, in Europa, jetzt noch Dalmatiens und Norwegens, weist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darauf hin, ob nicht der Küstenländern eigenthümliche Ichthyophagismus mit der Krankheit in Zusammenhang steht, so zwar, daß ähnlich wie beim Pellagra der verdorbene Mais, hier die verdorbenen Fische das *primum movens* des Leidens sind. In einzelnen norwegischen Districten ist die Fischnahrung bekanntlich eine fast ausschließliche. Die Beziehung verdorbener Nahrungsmittel zur Haut sind bekannt; dafür daß verdorbene Fische Exantheme producieren können, bietet die Literatur der Fischvergiftung Anhaltspunkte genug, wenn wir von den eigenthümlichen und aus eigener Praxis bekannten Idiosynkrasien in Bezug auf den Genuß von Fischfleisch gänzlich absehen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die neu hinzukommenden Fälle von Spedalsked nicht allein statistisch, sondern auch aetiologisch besondere Würdigung erführen, und gerade in Bezug auf die Ernährungsverhältnisse möchten wir eine nähere Prüfung ausgeführt sehen.

Man ist übrigens außerhalb Norwegens über die Verbreitung der Lepra und die Zahl der Erkrankten außerordentlich wenig orientiert. Populäre Reisebeschreibungen haben das ihrige gethan, die Leprafälle zu einer nie innegehabten Höhe hinaufzuschrauben. Karl Vogt spricht in seiner Reise nach dem Nordcap von 100,000 Leprösen an den norwegischen Küsten. In

Wirklichkeit betrug die Zahl niemals seit 1856, wo die erste Zählung der Leprösen stattgefunden hat, mehr als 2182 (Zählung von 1864) und gegenwärtig stellt sie sich auf 1704, so daß seit 1864 mehr als ein Sechstel der Leprafälle ausgeschieden und nicht durch neue ersetzt worden ist. Die erhebliche Abnahme datiert erst seit 1870, während in den früheren Jahren die Zahlen ziemlich gleich blieben und sogar von 1861—1864 geradezu eine Erhöhung zeigten. Die Grenzen der Schwankungen sind 2281 und 2060 (im Jahre 1854). Seit 1870 war die Abnahme stetig: 2104 — 2055 — 1987 — 1943 — 1874 — 1832 — 1771 — 1731 und 1704.

Der Bericht giebt zuerst die tabellarische Uebersicht des Zu- und Abgangs der Leprösen in den einzelnen Districten, aus welchen die besondere Prävalenz in Nordre und Søndre Bergenhus Amt hervorgeht, schließt daran Altersangaben über die im Jahre 1877 verstorbenen Leprakranken, die auch Todesfälle zwischen 70 und 90 Jahren verzeichnen und schließt daran eine Uebersichtstabelle der Resultate bei den bisher vorgekommenen 22 Zählungen. Den Beschluß bilden Berichte aus den Leprahospitälern des Landes, in denen 629 der Kranken, somit etwas über ein Drittel der gesammten Leprösen Pflege fanden.

Th. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

12. November 1879.

Carl Ritter's Briefwechsel mit Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zur Säcularfeier von C. Ritter's Geburtstag herausgegeben von J. E. Wappäus. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1879. V. und 173 S. Octav.

Ich darf nicht unterlassen, hier wenigstens das Erscheinen dieses Briefwechsels anzuzeigen, da sowohl Ritter wie Hausmann zu den geschätztesten Mitarbeitern an den Göttingischen gelehrten Anzeigen gehört haben und das Andenken Hausmann's auch besonders deshalb in diesen Bll. dankbar bewahrt zu werden verdient, daß er als Beständiger Secretair der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften sich auch durch eine von ihm im J. 1845 eingeführte Erweiterung der gelehrten Anzeigen um dieselben wie auch um die K. Societät verdient gemacht hat, durch welche für die früher in den gelehrten Anzeigen abgedruckten, die hiesige Universität und die Königl. Societät betreffenden Nachrichten ein besonderes Beiblatt bestimmt wurde, welches seit der Zeit unter dem Titel: »Nachrichten von

der Georg-August's-Universität und Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen« erschienen ist. Durch diese Erweiterung, wofür das Universitäts-Curatorium die Mehrausgabe bewilligte, so daß der Preis der gelehrten Anzeigen nicht erhöht zu werden brauchte, wurde einerseits für die gelehrten Anzeigen, in welchen allmählich weit mehr als früher, eigentliche eingehende Beurtheilungen, zum Theil von größerem Umfang erschienen waren, und andererseits für die Berichte über die Universität und Societät mehr Raum gewonnen und zugleich der bedeutende Vortheil erlangt, für die zahlreichen, von anderen gelehrten Gesellschaften eingehenden Bulletins, die Nachrichten von den Verhandlungen unserer Societät mittheilen zu können und auf diese Weise eine schnellere und allgemeinere Verbreitung ihrer Kunde zu bewirken. S. die wichtige von Ritter in seinem Briefe vom 15. März so schön charakterisierte Vorlesung Hausmann's »über die äußere Geschichte der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in ihrem ersten Jahrhundert« in Bd. V. der Abhandlungen der Societät.

Ueber die von mir herausgegebenen Briefe selbst habe ich dem darüber in dem kurzen Vorwort Gesagten nichts hinzuzufügen, sie müssen und werden selbst für sich sprechen. Dagegen würde vielleicht eine rechtfertigende Erklärung über meine den Briefen beigegebenen Anmerkungen hier am Platze sein. Ich will aber auch davon abstehe, um dabei nicht etwa in dieselben Fehler zu verfallen, die ich wahrscheinlich bei diesen Zugaben zu vermeiden nicht recht verstanden habe, indem ich nämlich für den einen zu viel, für den anderen zu wenig gegeben und für den dritten dadurch gefehlt haben werde,

daß gewisse Wahrheiten über das alte Göttingen, die auch nach ihrem Urtheil der gegenwärtigen Generation einmal vorgehalten zu werden wohl verdienten nur so ganz beiläufig und fragmentarisch in Noten eingeflochten worden. Da ich alle diese Ausstellungen als nicht unberechtigt anerkennen muß, so will ich auch nicht versuchen, mich deshalb zu rechtfertigen. Indeß darf ich als Milderungsgründe für das darüber zu fallende Urtheil wohl zweierlei anführen, nämlich einmal, daß ich unter dem Gefühle schrieb, bei dieser Gelegenheit auch einen, wenn auch sehr geringen Theil einer Schuld gegen die Hausmann'sche Familie abtragen zu können, gegen welche ich das gleich nach Hausmann's Tode gegebene Versprechen einer so ausführlichen Biographie, wie die zahlreichen von ihm veröffentlichten Schriften in Verbindung mit seinem reichen handschriftlichen Nachlaß sie ermöglichen, jetzt zwanzig Jahre lang, theils wegen anderer dringender Arbeiten, theils wegen öfterer Krankheit unerfüllt gelassen habe und wahrscheinlich auch nun noch zu erfüllen wohl nicht mehr im Stande sein werde, und zweitens, daß der Druck der Schrift, um noch bei der Ritterfeier in Berlin am 11. October vorgelegt werden zu können mit großer Eile, um nicht zu sagen, übereilt betrieben werden mußte, zumal noch während des Drucks bei wiederholter Durchsicht des Nachlasses eine Anzahl interessanter Briefe von C. Ritter aufgefunden wurde, welche dann noch eingeschaltet werden mußten. Ersteres mußte ein gewisses Schwanken bei der Auswahl sowohl der Briefe, wie der von mir denselben beizugebenden Anmerkungen und Erinnerungen zur Folge haben, letzteres ungünstig auf die Form dieser Zugaben einwirken. Es wäre deshalb

vielleicht das beste gewesen, die Briefe einfach ohne allen Commentar abdrucken zu lassen. Da indeß der Name Hausmann's in weiteren Kreisen, welche ich doch auch bei der Herausgabe dieses Briefwechsels im Auge haben mußte, überhaupt lange nicht so bekannt geworden wie der Carl Ritter's und sein Andenken, wenigstens hier in Göttingen, schon so gut wie vergessen ist, und doch vorauszusetzen war, daß das durch den Namen Carl Ritter's auf diese Schrift aufmerksam gemachte Publicum schon deshalb einiges Interesse für das Leben Hausmann's gewinnen und nach Hausmann fragen würde, weil ein so berühmter und augenblicklich wieder so viel genannter Mann wie Carl Ritter ihm eine so lange Reihe von Jahren hindurch solche Briefe schreiben konnte, so erschien es mir als Pflicht, über Hausmann's Leben und Arbeiten, so wie über das alte Göttingen, die Stätte seiner langjährigen wissenschaftlichen Wirksamkeit und das Land Hannover, dem Hausmann auch sonst große Dienste geleistet hat, einige erläuternde Mittheilungen zu machen, obgleich ich meines geringen Geschicks dabei in der Eile auf den ersten Wurf das Richtige zu treffen mir wohl bewußt war. Ich habe deshalb auch die Zugaben noch bei der Correctur mehrfach umgeändert, wodurch sie aber schwerlich besser geworden sind. Wenn ich aber deshalb in hohem Grade die Nachsicht der Leser in Anspruch nehmen muß, so darf ich mich doch auch wohl der Hoffnung hingeben, daß dem einen oder dem andern derselben durch meine Arbeit an der Schrift doch auch gedient sein wird und daß ich jedenfalls gegen die beiden von mir so hoch verehrten Männer, gegen welche eine Pflicht der Pietät zu erfüllen meine Absicht gewesen, mich

nicht etwa sogar dadurch vergangen haben werde, daß durch meine Zugabe zu den Briefen ihre gute Aufnahme beim deutschen Publicum überhaupt beeinträchtigt werden könnte.

Wappäus.

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Vol. III. 1879: 1^o semestre. Roma, Tipografia di G. Barbèra. 1879. 514 S. und 100 nicht numerierte S. kl. Fol.

Die Anzeigen der beiden ersten Bände dieser politisch-literarischen Zeitschrift in d. Bl. (1878 St. 35, 1875 St. 15) haben deren Charakter und Tendenzen zu kennzeichnen, von ihrem wesentlichsten Inhalt eine Anschauung zu geben versucht. So ist es unnöthig auf erstern Punkt nochmals zurückzukommen, da das Blatt in der nun vollendet vorliegenden ersten Hälfte seines zweiten Jahrgangs seine Haltung nicht verändert hat, während es in seiner Einrichtung dasselbe geblieben ist. Indem somit gegenwärtige Anzeige auf den Inhalt eingeht, muß sie zuvörderst dem Bedauern Raum geben, daß der literarisch-kritische Theil keine größere Vollständigkeit gewonnen hat, und auch jetzt wieder nur einzelne Streiflichter auf die verschiedenen Fächer wirft, statt eine literärgeschichtliche Uebersicht zu liefern. Ist diese mit Schwierigkeiten verknüpft, so würde die Redaction jedenfalls wohl daran thun, eine nach Fächern geordnete Bibliographie der wichtigeren Erscheinungen mitzuthellen, da die gegenwärtigen Bücheranzeigen in dem beigefügten Notizenblatt völlig unzu-

länglich sind. Die in diesem Notizenblatt enthaltenen Inhaltsanzeigen einer Reihe von italienischen und auswärtigen Zeitschriften sind sehr willkommen, obgleich die Auswahl dieser Zeitschriften willkürlich ist, wie denn z. B. die »Götting. Gelehrten Anzeigen« ganz fehlen, während andert-halb Spalten lange Auszüge aus einzelnen Artikeln, z. B. der »Nuova Antologia« unverhältnißmäßigen Raum wegnehmen. Willkommen ist die Bezeichnung der auf Italien sich beziehenden Aufsätze in verschiedenen fremden Journalen, umsomehr als die ausländische Literatur, namentlich die periodische, in Italien sehr wenig verbreitet ist, somit besonders kleinere Arbeiten dem Publicum, ja den mit denselben Stoffen sich beschäftigenden Autoren meist entgehn. Die Charakterisierung des in solchen Aufsätzen ausgesprochenen Urtheils ist jedoch in manchen Fällen so oberflächlich, daß es sich vielleicht mehr lohnen würde, sich auf einfache Anführung zu beschränken, wo auf den Inhalt nicht näher eingegangen werden kann. Diese Ausstellungen, deren Berücksichtigung der Redaction der Rassegna empfohlen wird, wollen Werth und Nützlichkeit des Blattes nicht im geringsten in Zweifel ziehen.

In das Gebiet der innern Politik und Verwaltung, der Staatswissenschaften und Oekonomie gehören verschiedene zum Theil sehr beherzigenswerthe Aufsätze, die neben den Besprechungen der Tagesfragen und täglichen Ereignisse stehn, auf welche gegenwärtige Anzeige sich nicht einlassen kann. Die republikanische Partei in Italien wird auf Veranlassung des im Frühling von Garibaldi und seinen Genossen veröffentlichten Manifests besprochen, »Leute die einem Haufen Soldaten gleichen, welche

plötzlich Ackerbauer geworden sind, ohne klare Begriffe über den Zeitpunkt von Aussaat und Ernte, in der Hand einen Tractat über Strategie, den sie auf die Bodencultur anwenden wollen, voll Traditionen der heroischen Zeit, als der Kampf gegen die Tedeschi und die zu ihnen stehenden Fürsten erstes aller Interessen war und alle politischen und socialen Fragen zu vertreten schien«. Die Leute mögen immerhin so unpraktisch sein als ihnen beliebt: ihre Bedeutung ist im Steigen, und seit der Artikel gedruckt wurde (4. Mai), haben sie wieder einen Schritt vorwärts gethan. denn sie unterscheiden sich beinahe nur noch äußerlich von dem Theil der Linken, der heute am Ruder ist. Eingleichzeitiger Artikel über die von dem vorletzten Ministerium (De Pretis) beabsichtigte Reform des politischen Wahlgesetzes deutet auf die Gefahren der Bevorzugung der städtischen Bevölkerung im Verhältniß zur ländlichen hin. Ein anderer handelt von den Gründen der scheinbaren Gleichgültigkeit der Tagespresse gegen die socialen Fragen, von denen Manche glauben, sie könnten für Italien nicht gefährlich werden, während sie schon auf verschiedenen Punkten anknüpfen. Wie es inderthat um die Bevölkerung mehrerer Provinzen steht, legt ein »die Armen-
classen« überschriebener Aufsatz dar. »Wer die fruchtbaren Niederungen des unteren Pothales durchwandert findet eine Bevölkerung, welche keine andere Perspective vor sich hat, als zu Hause an der Pellagra zu sterben oder in den entlegensten Theilen Amerika's ihr Glück zu versuchen. Wer das anmuthige lombardische Hügelland, namentlich die äußerst fruchtbare Brianza besucht und sich nach dem Zustande des Landvolks erkundigt, wird vernehmen, daß in der Lombardei

allein 56,000 Kinder unter 14 Jahren in den Spinnereien, namentlich in den Seidemanufacturen, mit einer den Erwachsenen gleichen Stundenzahl, durchschnittlich 12, im Sommer bis zu 15—16, beschäftigt sind. Im Jahre 1873 zählte man in der Provinz Como 1930 Mädchen unter 9, 7997 unter 12, die in den Seidespinnereien 12 bis 13 Stunden des Tages, unter ungünstigsten hygienischen Verhältnissen arbeiteten. Wendet man sich von so traurigem Schauspiel ab und hofft sich an den Zuständen Toscana's zu erfreuen, so vernimmt man Klagen über die erschreckende Zunahme der Tagelöhner, welche das herrschende Colonensystem bedroht. Geht man nach dem Süden, neue Klagen und neues Elend. Die Ackerbauer leben in der vollständigsten Abhängigkeit vom Herrn. Erhalten sie Löhnung, so reicht sie kaum hin, um nicht zu verhungern; haben sie Land zu Pacht, so gehen die Meliorationen an den Eigenthümer; oder aber sie sind zu schweren Leistungen verpflichtet, die sich gewöhnlich in Schulden mit einem nicht selten 25 Proc. übersteigenden Zins verwandeln, wodurch sie in vollständige Abhängigkeit vom Eigenthümer gerathen. Die besitzende Classe ist Alles, und nur ihr kommt der Ertrag der Arbeit zugute. Wer diese neapolitanischen Provinzen nicht besucht hat, kann sich vom Haß des Bauern gegen den Eigenthümer keine Vorstellung machen. In den neunzehn Jahren seines Bestehens hat aber der italienische Staat noch nichts gethan, das Loos der ackerbauenden Bevölkerung zu verbessern«.

Ich muß es bei dieser kleinen Probe bewenden lassen und über Artikel hinweggehn, in denen zumtheil kaum minder große Uebelstände geschildert werden. Dazu gehören die über das

Eisenbahnwesen, welches in Bezug auf den Süden zu heftigstem Parteistreit Anlaß gegeben hat, über die Criminal-Statistik Neapels, über die Reiscultur, über die unaufhörlich besprochenen Zustände der römischen Campagna, in Bezug auf welche C. Tommasi-Crudeli auf die dieselbe durchschneidenden unterirdischen Wasserläufe und deren Einfluß auf die Fieberluft hinweist u. m. a. Gleichfalls nicht erfreulicher Natur sind die Bemerkungen über die Zustände der Elementarlehrerinnen und der weiblichen Normalschulen, über das Verhältniß der öffentlichen Schulen zu den häufig mit ihnen concurrierenden bischöflichen Seminarien und deren Leistungen u. s. w. Ein bischöfliches Seminar ist in Italien etwas anderes als die diesen Namen tragenden deutschen Anstalten. Es giebt deren 284, nämlich 93 mehr als die Zahl der vom Staate relevierenden höheren Unterrichtsanstalten beträgt. Von diesen sind 277 von Regierungswegen untersucht worden (die sieben der römischen Provinz blieben von dieser Untersuchung ausgeschlossen) und man zählte in ihnen 17,478 Zöglinge in drei Abtheilungen, die theologische mit 3,547, die classische mit 11,435, die elementare mit 2,496. Die Zöglinge der zweiten Classe, wenn man die der Provinz Rom hinzuzählt, sind zahlreicher als jene sämmtlicher Lyceen und Gymnasien. Es liegt auf der Hand, daß hier ein Mißverhältniß besteht und daß die Seminarien im Lauf der Zeit zu anderem geworden sind, als was dieselben gemäß den Bestimmungen des Tridentinum sein sollten, nämlich Bildungsanstalten für künftige Geistliche. Daß es so gekommen ist, weist aber deutlich auf den Mangel öffentlicher Anstalten für Nicht-Cleriker, und in unserer Zeit, wo die Regierung diesem Mangel abzuhelfen be-

strebt gewesen, auf einen andern ernsten Uebelstand hin: auf den Mangel an Vertrauen zu den Staatsanstalten. Es würde viel zu weit führen hier diese Frage zu beleuchten, an welche auch in der Rassegna nur eben hinangetreten wird. Schon die radicale Verschiedenheit zwischen den einzelnen Provinzen (man vergleiche z. B. Lombardei und Toscana mit dem Süden) macht diese Frage zu einer sehr complexen, abgesehen von der großen Verschiedenheit der Zustände der Seminarien selbst, welche, wie leicht begreiflich, die Bildungsstufen der Localitäten reflectieren. Neben dieser Seite des Unterrichtswesens kommen auch die technischen Schulen in Betracht, aus Anlaß der im vor. J. vom Unterrichtsministerium verfügten Untersuchung ihrer Verhältnisse. Die Zahl derselben beläuft sich auf 70, von denen 40 direct auf Staatsmittel, 30 auf die Provinzen und Gemeinden angewiesen sind. Erstere zählten 1877/78 4642 Zöglinge, letztere 2177, während die Gesamtkosten sich auf beinahe 2,878,000 Fr. beliefen, wovon 810,000 auf den Staat, 1,587,500 auf die Provinzen, 400,100 auf die Gemeinden und einige moralische Körperschaften kamen. Wie es scheint, waltet in diesen Anstalten eine radicale Verschiedenheit ob, welche den Unterricht seinem Umfang wie seinen Zwecken nach, die wissenschaftlichen Hilfsmittel, das Lehrpersonal und die Qualität der Zuhörer in solchem Maße umfaßt, daß von allgemeinen Regeln für diesen wichtigen Zweig des Unterrichtswesens ganz Abstand genommen zu sein scheint.

Auch noch in diesem Bande kommen die mehrfach berührten traurigen Verhältnisse der Gemeinde Florenz zur Sprache, welche nun im Parlament eine einstweilige Lösung gefunden ha-

ben. Nicht blos die Lage der Florentiner Depositen- und Sparcasse, welche bei dieser Art Bankerott mit ungefähr 18 Millionen Fr. engagiert ist, kommt dabei in Betracht, sondern es handelt sich um die Rechte der Gemeindegläubiger überhaupt, eine Frage, die bei dem gegenwärtigen Zustande der italien. Communalfinanzen nothwendig in ernste Ueberlegung zu ziehen ist, wenn die Erschütterung des öffentlichen Credits nicht noch schlimmere Folgen nach sich ziehen soll. Andere Aufsätze sind dem Zwangscurs, der lateinischen Münzconvention u. s. w. gewidmet. Wenn in den ökonomischen Fragen im Allgemeinen verständiger wie praktischer Sinn obwaltet, so läßt sich dies keineswegs von der Besprechung sittlich-religiöser sagen, indem über Civilehe und Ehescheidung der alte Sauerteig der antikirchlichen Anschauungen, deren verderblicher Einfluß auf Familie und öffentliche Moral überall wo sie zur Anwendung gekommen sich klar genug erwiesen hat, mit nicht geringer Schärfe wieder producirt wird.

Diese Fragen haben mich so lange beschäftigt, daß ich, um gegenwärtige Bemerkungen nicht über das gebührende Maß auszudehnen, bei Erwähnung des wissenschaftlichen wie des literarischen und literärgeschichtlichen Inhalts mich möglichst kurz fassen muß. Dieser Inhalt ist bunt genug, da wie schon angedeutet ganz sporadisch verfahren wird. Wir begegnen manchen sehr lesenswerthen Aufsätzen. P. Villari handelt von der Entwicklung der politischen Oekonomie, namentlich in England, wie denn Adam Smith der Ausgangspunkt ist, und von dem Gegensatz, welchen eine neuere deutsche Schule geschaffen hat — »in Deutschland, wo man in Theorie und Praxis noch keinen rech-

ten und umfassenden Begriff von der Freiheit hat, und wo man dem Staate eine Ingerenz zugesteht, welche die individuelle Unabhängigkeit erstickt und somit die wahre Grundlage der ökonomischen und politischen Freiheit vernichtet«. Ein Gegensatz, in Bezug auf welchen sich jedoch in jüngerer Zeit in England, sowohl in der Literatur als in der Gesetzgebung eine Wendung, eine Annäherung im Widerspruch mit den altherkömmlichen Anschauungen herausgestellt hat, von denen Viele, und darunter angesehene Staatsökonomen, die Lösung der an Gegenwart und Zukunft herantretenden Fragen nicht mehr erwarten. G. Ricca Salerno bespricht das Programm der Bismarck'schen Finanzpolitik, welcher er das Prognostikon von Enttäuschungen und Nachtheilen stellt und worin er keinen Einklang mit den intellectuellen und socialen Zuständen des Landes erkennen will. Das historische Fach ist durch eine Reihe von Aufsätzen vertreten. Von A. D'Ancona finden wir eine Darstellung der innern Verhältnisse und der äußern Erscheinung und Beziehungen des päpstlichen Hofes im 17. Jahrh. nach den venetianischen Gesandtschaftsberichten, welche, von Ranke u. A. vielfach benutzt, von Barozzi und Berchet (nicht immer mit wünschenswerther Sorgfalt) herausgegeben im Erscheinen begriffen sind. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Schilderungen keineswegs überwiegend günstig sind; der Verf. des übrigens lesenswerthen Aufsatzes hat aber auch nichts gethan, das Günstige hervorzuheben, und wenn er sagt, die Kirche sei nie so tief gesunken wie im gedachten Jahrhundert, oder wenn er Clemens IX. und Innocenz XI. zu den nepotistischen Päpsten zählt, so verletzt er die historische Wahrheit. Von

demselben Verf. sind zwei andere lesenswerthe Beiträge. Einer derselben bespricht die von Maineri zu Mailand 1878 veröffentlichte politische Correspondenz zwischen Manin und Giorgio Pallavicino, dem Spielberg-Gefangenen, aus den J. 1855—57, der andere erhebt sich, mit vollem Recht, gegen das vernichtende Urtheil, welches Cesare Lombroso in dem Buche: Der Verbrecher im Verhältniß zur Anthropologie, Jurisprudenz und Gefängnißdisciplin, über Ugo Foscolo ausgesprochen hat. Nachdem blinde Bewunderung den Dichter der »Sepolcri« auf den Altar erhoben, kommt die kritische Secierkunst einer sogenannten neuen Wissenschaft, welche die moralische Verantwortlichkeit der Verbrecher auf Grund ihres Körperbaus und ihrer Herkunft leugnet, während sie versucht, einen eben noch den großen (und kleinen) Männern in Sta Croce Beigesellten mit Rouseau und Byron den Delinquenten gleichzustellen. Eine Uebertreibung schlimmer als die andere. A. Ademollo giebt eine kritische Relation über den durch die Poesie (Azeglio) mehr noch als durch die Geschichte gefeierten italienisch-französischen Wettkampf vom J. 1503, die »Disfida di Barletta«, deren Schauplatz jedoch in einer Entfernung von manchen Millien von der apulischen Hafenstadt bei Corata lag, nach der Chronik des Jean d'Auton, die erst in neuerer Zeit durch Lacroix (Bibliophile Jacob, 1833) vollständig publiciert worden ist. Wirkliche Uebereinstimmung in Namen und Einzelheiten dieses über Gebühr magnifizierten Factums wird nie erzielt werden. Es kommt aber auch wenig darauf an. Die Italiener haben daraus gemacht, was zu machen war, und der Nachruhm ist nur der Reflex, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Kampf-

platz gesetzten Inschrift mit dem in seiner Art glücklichen Verse: *Et quae pars victrix debuit esse fuit.*

A. Bertolotti handelt von den Ruderknechten, meist Türken- und Barbareskensklaven, auf den päpstlichen Galeeren im 17. Jahrh., so wie von einigen Fällen, welche das Fortbestehen der persönlichen Knechtschaft im Kirchenstaat auch außerhalb des Kriegsdienstes betreffen, wobei jedoch die Annahmen des Verf. nicht ohne Vorbehalt zu acceptieren sind. Ein ungenannter Kritiker polemisiert gegen Prof. Dom. Berti's günstiges Urtheil über Maffeo Barberini (P. Urban VIII.) als Dichter; die italienischen Gedichte kenne ich nicht, in den lateinischen scheinen mir viele gelungenen Stellen, namentlich Schilderungen, Berti's Lob zu verdienen. Ein hübsches Pröbchen diplomatischer Adulation ist übrigens das schon von Tiraboschi gedruckte Schreiben Fulvio Testi's, des talentvollen Dichters und modenesischen Gesandten, an seinen Gebieter über seine Unterredungen mit dem literarischen Papst. Nicht ohne Interesse sind A. Virgili's Nachrichten von Francesco Berni. Ueber dessen räthselhaftes Ende (welches dem ersten Herrscher aus dem Mediceischen Hause, Alessandro, beigegeben wurde) erfahren wir nichts Neues, wohl aber über Pietro Aretino's Intriguen, welche eine Verstümmelung des »Orlando innamorato« zum Schaden von Berni's Nachruhm ins Werk setzten. E. Masi bespricht Vittoria Colonna in ihren Beziehungen zu Bernardino Ochino, A. D'Ancona angebliche Dante'sche Paralipomena in oxford, Chigi'schen und bologneser Hss. der Göttl. Comödie, ein Ungenannter Giuliani's Ausgabe von Dante's lateinischen Schriften, über welche Witte in der Jenaischen Literaturzeitung ein vollgülti-

ges Urtheil abgegeben hat, und die mailänder Miniaturausgabe der Div. Comm., den sogenannten »Dantino«, ein mit unsäglicher Anstrengung zustandegebrachtes, aber leider verfehltes typographisches Product, das weder in Bezug auf Gleichmäßigkeit der Typen noch auf das Format ähnlichen z. B. französischen Versuchen gleichkommt. A. Cosci unterwirft die neue Biographie Savonarola's von dem französischen Dominicaner P. Bayonne einer eingehenden Kritik, unter Hinweisung auf die unzulängliche Benutzung der neuerdings sehr gemehrten urkundlichen Zeugnisse (von Ranke's Anschauungen ist, so viel ich weiß, in der italienischen Presse noch nicht die Rede gewesen) und unter vielleicht zu scharfer Betonung der S'schen Meinungen, die sich denen der Reformatoren des 16. Jahrh. nähern oder zu nähern scheinen. E. Morpurgo handelt von der politischen Corruption in Venedig in den letzten Zeiten der Republik, die von Mutinelli behauptet, von Girolamo Dandolo verneint, allerdings durch authentische Zeugnisse bestätigt wird.

Antiquarisches und Philologisches kommt in geringem Maße vor. N. Caix giebt eine gute Uebersicht der neueren Forschungen über die Etrusker; über die archäologischen Entdeckungen in Rom und die heutigen Zustände der Alterthumsstudien in Italien, über das Palilienfest u. a. finden wir mehrere Berichte; eine Anzeige von A. Portioli's Schrift über Virgilische Erinnerungen in Mantua; eine eingehende Besprechung der namentlich in Deutschland angeregten Streitfrage über die Aechtheit der Briefe des Libanios von A. Coen; eine mit der in den Gel. Anz. geäußerten Ansicht häufig übereinstimmende Anzeige von Cugnoni's Ausgabe der Leopardi's-

schen philologischen Jugendschriften — dies und anderes gehört in das Feld der classischen Literatur. Von verschiedenen Arbeiten über neuere Geschichte erhalten wir Kunde, so von A. Franchetti's noch unvollendeter Geschichte Italiens im ersten Decennium nach 1789, ein Zeitraum, über welchen viel geschrieben worden ist und ein genügendes Werk fehlt, von G. de Castro's Schilderung derselben Zeit gemäß der Volkspoesie und den Carricaturen jener Tage (Milano e la Repubblica Cisalpina), eine Schilderung, zu welcher ein Aufsatz desselben Verf., über mailändische Volksdichtung aus den Tagen des spanischen Erbfolgekriegs ein Gegenstück bildet. Doch ich muß abbrechen: das Gesagte wird hinreichen, von dem reichen Inhalt einen Begriff zu geben. So beschränke ich mich darauf, nur noch auf ein Paar anziehende Reiseschilderungen hinzuweisen, auf Zumbini's Besuch in dem oft beschriebenen Vacluse, auf M. Pratesi's Wanderung vom Montamiata nach dem verödeten Sovana, P. Gregors VII. Geburtsort, sodann auf die Charakteristik des in Florenz und seiner Umgebung infolge mehrjährigen Aufenthalts auf einer bei Jiesole gelegenen Villa, später in der Stadt selbst persönlich wohlbekannten Walter Savage Landor. Auf neuere deutsche Literatur ist wiederholt Rücksicht genommen. — Der Druck ist schön und im Ganzen correct; einer Lady Mauvillon für Hamilton hätte man nimmer zu begegnen erwartet.

A. v. Reumont.

Fluth und Ebbe und die Wirkungen des Windes auf den Meeresspiegel. Von Hugo Lentz. Mit 44 Figuren auf 9 Tafeln. Hamburg, Otto Meißner 1879. 232 S. 8.

Der Verf. dieses Buchs, Wasserbauinspector in Cuxhaven, giebt darin eine das neueste Material umfassende Darstellung der Ebbe- und Fluth-Erscheinungen, wie sie in der Natur beobachtet werden, unter vergleichender Bezugnahme auf die astronomischen Ursachen, denen sie ihre Entstehung verdanken. An Umfang und Inhalt am bedeutendsten sind die Abschnitte II und III des Werks, welche das von Anderen gesammelte, sowie das wichtige vom Verf. neu hinzugebrachte und discutierte Beobachtungsmaterial enthalten. Um dieser beiden Abschnitte willen, die etwa zwei Drittel des Textes bilden, muß das Buch als eine sehr dankenswerthe Bereicherung unsrer Literatur bezeichnet werden. Der Abschnitt II: »Fluth und Ebbe in der Natur« beginnt mit der Betrachtung der Fluthwelle. Durch Verfolg der Fluthwellen in engen Canälen, Meerbusen u. s. w. wird der Beweis erbracht, daß sie sich bezüglich ihrer Reflexion, Interferenz u. s. w. gerade so wie andere Wasserwellen verhalten, und man gewinnt die Ueberzeugung, daß außergewöhnliche Flutherscheinungen, wie sie z. B. im englischen Canal und in der südlichen Nordsee beobachtet werden, gerade durch solche Interferenzen erzeugt werden. Es folgen Mittheilungen über den örtlich so sehr verschiedenen Betrag der Fluthgröße; dann die durch zahlreiche graphische Darstellungen unterstützte Betrachtung der Fluthcurven verschiedener atlantischer Häfen. Hieran schließen sich ausführliche Unter-

suchungen über die halbmonatliche Ungleichheit und die Berechnung des Verhältnisses zwischen Sonnenfluth und Mondfluth aus den Fluthgrößen bei Spring- und Taubetiden*)

*) Man muß es dem Verf. Dank wissen, daß er dem an der deutschen Nordseeküste allgemein gebräuchlichen und namentlich in den Zusammensetzungen so bequemen Wort Tiden (mit langem i) einen Platz in der Schriftsprache eingeräumt hat. Dasselbe ist gut deutsch und nicht etwa aus dem Englischen herübergenommen, denn sonst würde es, dem bei der Aufnahme englischer Wörter in die deutsche Seemannssprache üblichen Verfahren gemäß, Teiden gesprochen werden. (Auch in diesen Bll. ist der Wunsch, daß dies bei den Seeleuten allgemein gebrauchte gut deutsche Wort auch in der Schriftsprache beibehalten bleiben möge, schon früher ausgesprochen, (s. Jahrg. 1876. S. 598), es wird dazu aber wohl schon zu spät sein, da die Preußische, jetzt Deutsche Marine dafür den wie uns scheint nicht geschmackvollen und zuerst von H. Berghaus, also einer sogen. Landratte in Gebrauch gebrachten Ausdruck »Gezeiten« angenommen und selbst eine seemännische Autorität wie der Director der Steuermannsschule in Bremen Dr. Breusing dies gebilligt hat. Unserer Meinung nach sollte man doch keine Gelegenheit zur Bereicherung unseres Sprachschatzes aus dem jetzt rasch aussterbenden Niederdeutschen versäumen. Uebrigens scheint uns die Bildung von Gezeiten als Plural auch falsch, die niederdeutsche Seemannssprache hat neben *Tide* oder *Tyde* auch *Getyde*, aber beides nur im Singular. S. das Seebuch von Karl Koppmann und Glossar dazu von Christ. Walter S. 31 u. 118). Auch die ältesten gedruckten holländischen Seebücher, z. B. die 1541 zu Amsterdam gedruckte *Caerte van der Zee* etc. haben »*Getyde*« für Ebbe und Fluth nur im Singular und eben so wird von den niederdeutschen und holländischen Seefahrern *Getide* und *Getij* noch im 17. Jahrhundert viel für *Tide* und *Tij* gebraucht, aber ebenfalls nur im Singular und als Neutrum »*dat Getide*« und »*het Getij*«. S. u. a.: Beschreibung van de Kunst der Seefahrt u. s. w. durch P. V. D. H. Lübeck 1673. 4^o. und W. A. Winschooten's Seeman etc. Leiden 1681. 8^o. p. 66. D. Red.).

und aus dem Unterschied zwischen der größten und kleinsten Hafenzzeit. — Der Einfluß der Entfernung und der Declination des Mondes wird hierauf erforscht, wobei namentlich das neue Beobachtungsmaterial von Cuxhaven gründlich ausgebeutet wird. Dasselbe dient hierauf zur Aufdeckung eines bedeutenden Einflusses der Declination und Entfernung der Sonne. Besonders wichtig ist der folgende § 8 in Verbindung mit der Note 8. Aus zwei je 86 Tiden umfassenden Reihen viertelstündlicher (kurz vor und nach den extremen Ständen sogar fünfminütlicher) Wasserstandsbeobachtungen zu Cuxhaven werden hier durch geeignete Combination der zu gleicher wahrer Zeit gehörigen Stände die Sonnenfluthcurven, der zu gleicher Mondstunde gehörigen die Mondfluthcurven abgeleitet. Erstere zeigen große Regelmäßigkeit. Ihre Fluthgrößen sind aber, wie die der Mondfluthen, in beiden Beobachtungsperioden (1866 und 1876) verschieden; desgleichen ihr Verhältniß, das jedoch unabhängig von Declination und Entfernung des Mondes zu sein scheint. Beide Bestandtheile der Fluth addieren sich keineswegs jederzeit einfach zusammen, sondern modificieren sich in verschiedener Weise je nach dem Unterschied in der Culminationszeit von Sonne und Mond. Deutlicher als irgendwo sonst ergibt sich hier direct aus den Beobachtungen die Unmöglichkeit der Trennung von astronomischen und terrestrischen Bestandtheilen der Gezeiten. Auch das sogenannte Alter der Tide zeigt sich für Sonnen- und Mondfluth verschieden, woraus man ersieht, daß die Annahme einfacher fortschreitender Fluthwellen, an unseren Küsten wenigstens, ganz unhaltbar ist. — Während sich der sehr überwiegende erste Theil dieses Ab-

schnitts ausschließlich mit den Erscheinungen in atlantischen Häfen unter Hervorhebung der Cuxhavener Beobachtungen beschäftigt, werden in 4 kürzeren Abtheilungen die Fluthen in der Ostsee, im Mittelmeer (namentlich dem adriatischen) im Michigansee und in den übrigen Meeren charakterisiert. — Der Abschnitt III beschäftigt sich mit der Wirkung des Windes auf den Wasserspiegel und ist sicherlich der originellste und werthvollste des ganzen Werks. Welch enormen Einfluß Windrichtung und -Stärke auf den Wasserstand besitzen, wird zunächst an den Fluthcurven des Helder auf das unzweideutigste gezeigt. Die Betrachtung wendet sich dann der Ostsee zu, die durch ihre in der Richtung der vorherrschenden Winde langgestreckte Gestalt besonders geeignet ist, die Wirkungen des Windes in cumulierter Weise zur Erscheinung zu bringen. Aus den vom preußischen geodätischen Institut ausgeführten Nivellements zwischen den verschiedenen Ostseepegeln ergibt sich der mittlere Wasserstand der Ostsee von Westen nach Osten fortschreitend höher, entsprechend den vorherrschenden Westwinden. Die Periodicität des Standes in den verschiedenen Häfen stimmt völlig mit der der Windrichtungen überein. Noch überzeugender sind die in den Wasserständen von Hafen zu Hafen verfolgten Sturmfluthen der Ostsee, namentlich diejenige vom 12/13 Nov. 1872. Aber auch die Cuxhavener Beobachtungen lassen im mittleren Wasserstand den Einfluß der Winde nach Richtung und Stärke aufs deutlichste hervortreten und der Verf. hat mit großem Fleiße das bedeutende Material durchgearbeitet und zunächst bei Sturmfluthen und bei ungewöhnlich tiefen Senkungen des Mittelwassers die Be-

dingtheit durch stark oder lang wehende Winde senkrecht auf die Küste zu, bez. von ihr weg, gezeigt, dann aber auch in allgemeinsten Weise die Uebereinstimmung in der Veränderlichkeit des Windes mit derjenigen des mittleren Wasserstandes nachgewiesen. Er geht sogar noch einen Schritt weiter und zieht die Beobachtungen zu Helgoland, gelegentlich auch die am Helder, heran, um die Verbreitung der Winde bestimmen und in Rechnung ziehen zu können. Er kommt schließlich zu dem Endresultat, daß die beobachteten Veränderungen des mittleren Wasserstandes wohl ausschließlich auf die Windverhältnisse zurückzuführen seien und daß im letzten Jahrhundert und wahrscheinlich noch viel länger zurück keine nachweisbaren secularen noch periodischen Aenderungen des mittleren Wasserspiegels an den deutschen Küsten stattgefunden haben. Der Verf. hebt selbst die Uebereinstimmung dieses Schlusses mit dem von Sir W. Thomson auf ganz anderem Wege abgeleiteten Resultate hervor, wonach aus den Berechnungen des Tidencomités der British Association for the Advancement of Science für keinen der Häfen, deren Beobachtungen berechnet sind, deutliche und unzweifelhafte Tiden von längerer Periode nachweisbar waren.

Die beiden eben besprochenen Hauptabschnitte des Buchs werden eingeleitet durch eine kurze historische Notiz und einen Abschnitt I: Theoretische Fluth und Ebbe, und gefolgt durch Abschnitt IV: Vergleiche und Schlüsse. Unter theoretischer Fluth und Ebbe versteht der Verf. diejenigen Erscheinungen, welche nach der von Newton begründeten sogenannten Gleichgewichtstheorie eintreten würden, falls die ganze Erde von einem ununterbrochenen Ocean umgeben

wäre. Im ersten Abschnitt und der Note 1 giebt derselbe eine kurze Darlegung dieser Theorie und verbessert dabei einen schlimmen Fehler, der die entsprechende Entwicklung in seinem 1874 in unhandlichem Großquartformat erschienenen Werke »Von der Fluth und Ebbe des Meeres« (S. 5) entstellt hatte, das in vieler Beziehung als eine erste Auflage des vorliegenden Buchs betrachtet werden kann. Auch die jetzige Darstellung ist nicht ganz frei von Ungenauigkeiten; so z. B. wird S. 13 und wiederholt S. 189 der theoretische Unterschied zwischen Zenit- und Nadirfluth für den Mond (S. 13 steht offenbar irrthümlich die Sonne) $= \frac{1}{43}$ angegeben, während dieser Unterschied $= \frac{1}{60}$, für die Sonnenfluth aber nur 43 Milliontel beträgt. — Wenn, wie es die genannte Theorie voraussetzt, jeden Augenblick die Meeresoberfläche eine Gleichgewichtsfläche unter der Wirkung der in demselben Moment herrschenden Anziehungskräfte von Sonne, Mond und Erde und der Centrifugalkraft wäre, so wäre der Wasserstand an jedem Punkt der Erdoberfläche eine Function von seiner geographischen Länge und Breite, und von der Zeit nur in derjenigen Weise abhängig, in welcher die Stellungen jener beiden Gestirne gegen die Erde von der Zeit abhängig sind. Der Wasserstand an jedem Ort würde dann genau alle Periodicitäten in der Stellung der Gestirne in gleichen Phasen, mit denselben Perioden und denselben Amplituden aufweisen. Die den einzelnen Periodicitäten entsprechenden Verschiebungen der Oberfläche lassen sich nach dem Princip der Coexistenz kleiner Bewegungen einfach je nach ihrer Phase algebraisch addieren und ergeben dann die theoretische Fluthcurve, deren Abscissen die Zeit, deren Ordinaten

die Wasserhöhe geben. Der Verf. hat diese Curven in sehr übersichtlicher und leicht faßlicher Weise graphisch construiert und dargestellt. — Die wahren Fluthcurven stimmen nun, wie der II. Abschnitt hinlänglich darthut, sehr wenig mit jenen der Gleichgewichtstheorie überein. Bald läßt sich die eine Periodicität, bald die andere erkennen, aber sie combinieren sich in den verschiedensten Verhältnissen und weichen in ihren Phasen und Amplituden von den theoretischen bald mehr bald weniger ab. Wenn nun der Verf. hieraus im IV. Abschnitt den Schluß zieht, daß die Newton'sche Theorie keine erschöpfende Erklärung der Erscheinungen liefere und daß die Abweichungen, nach Elimination des Windeinflusses vorzugsweise durch die Configuration der Küsten und des Meeresbodens bedingt seien, so wird ihm Jedermann gern beistimmen. Kein Physiker wird sich aber darüber wundern. Die Theorie der Gezeiten ist ein Problem der Bewegung einer incompressibelen Flüssigkeit, die in einem Gefäß von gegebener Gestalt (hier dem Becken des Weltmeers) eingeschlossen ist und auf deren Theile gegebene von der Zeit periodisch abhängige Kräfte (hier die Anziehungen von Sonne, Mond, Erde und die Centrifugalkraft) wirken. Daß diese Bewegungen nicht nur von den auf jedes Theilchen wirkenden Kräften, sondern auch von der Gestalt der Gefäßwände abhängen ist für den Physiker selbstverständlich. Die Newtonsche Theorie berücksichtigt nur die Kräfte und betrachtet die Flüssigkeit als nicht von festen Wänden begränzt; Niemand kann deshalb erwarten, daß sie eine exacte Erklärung der im Weltmeer beobachteten Erscheinungen giebt.

Mit der theoretischen Erklärung von Ebbe

und Fluth steht es indessen so schlimm nicht, wie der Leser des vorliegenden Buches, der mit den Fluththeorieen sonst nicht bekannt ist, glauben könnte. Aus der kurzen Einleitung geht hervor, wieviel oder richtiger gesagt wie wenig der Verf. von den theoretischen Versuchen zur Erklärung des Phänomens kennt. Fügen wir, um gerecht zu sein, hinzu, daß derselbe auch keine Prätension eingehenderer Kenntniß derselben erhebt. Außer Newton's und Bernoulli's Theorieen führt er nur noch an, daß Laplace das Problem zuerst als eines der schwingenden Bewegung der Flüssigkeiten aufgefaßt und behandelt habe, ohne sonderliche praktische Erfolge zu erzielen. Vielleicht würde der Verf. eine etwas bessere Meinung von Laplace' Theorie erhalten haben, wenn er dasjenige Princip in's Auge gefaßt hätte, das Laplace im fünften Bande der *Mecanique céleste* als einzig sicheren Anhaltspunkt für die Berechnung der Flutherscheinungen aufgestellt hat und welches sagt, daß die Störungen des Wasserspiegels dieselben Perioden haben wie die störenden Ursachen, also die Lage der Gestirne, daß aber Phasen und Amplituden dieser Schwingungen sehr verschieden von denen der Ursachen sein können und für jeden Punkt der Erdoberfläche durch die Erfahrung bestimmt werden müssen. — Aber auch nach Laplace ist die Theorie keineswegs stehen geblieben, wie der Verf. S. 8 meint. In dem ausgezeichneten Artikel Airy's: *Tides and Waves* in der *Encyclopaedia Metropolitana*, II. Abth. Bd. 5 ist ein in vieler Beziehung erfolgreicher Versuch gemacht, den Einfluß der Begrenzung von Meerestheilen in gewissen einfachen Fällen in Rechnung zu ziehen, und

W. Thomson hat (Thomson & Tait, Handbuch der theoretischen Physik Bd. I, 2. Th. S. 365) an der Gleichgewichtstheorie gewisse Correctionen angebracht, die gleichfalls die Voraussetzungen derselben den natürlichen Verhältnissen mehr annähern; sowie er auch in Ergänzung des oben ausgesprochenen Laplaceschen Principes außer den einfachen Schwingungen noch weitere aus diesen zusammengesetzte in die Berechnung eingeführt hat. — Eine bessere Uebereinstimmung zwischen den berechneten und den beobachteten Fluthhöhen könnte jedenfalls am ersten für günstig gelegene oceanische Inseln erwartet werden, weshalb W. Thomson schon mit Entschiedenheit darauf hingewiesen hat, wie wichtig Fluthbeobachtungen an solchen, die fast noch ganz fehlen, wären.

Gießen.

Zöppnitz.

Die Wiederauffindung von Cicero's Briefen durch Petrarca. Eine philologisch-kritische Untersuchung von Dr. Anton Viertel. Königsberg i. Pr. Hartung'sche Verlagsdruckerei 1879. 44 SS. in 4^o.

Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. 1. Die Zeugnisse aus Petrarca's Schriften. 2. Die Nachricht des Blondus und die beiden angeblich Petrarca'schen Abschriften von Cicero's Briefen. 3. Die Auffindung der Briefe ad familiares und der Ursprung der beiden angeblich Petrarca'scher Abschriften. Den Abhandlungen folgen 4 Anhänge. Von ihnen stellt der erste die Citate aus Cicero's Briefen in Petrarca's Schriften zusammen und zwar die aus den Briefen an Bru-

tus, an Quintus Cicero, an Attikus; der zweite behandelt die Stelle aus Viktorius' Vorrede und die Briefe des Beccatelli; der dritte druckt drei schon früher veröffentlichte Briefe des Colluccio Salutato ab und giebt einige Bemerkungen dazu; der vierte und letzte enthält eine Stelle Petrarca's über die Abschreiber.

Man sieht schon aus dieser kurzen Angabe, daß es sich in unserer Schrift um denselben Gegenstand handelt, welcher in der G. Voigt'schen Arbeit (G. G. A. 1879, St. 41, S. 1275—1281) so geistreich erörtert worden war. Auch das Resultat ist dasselbe. Denn Viertel nimmt, wie Voigt, an 1. daß der sog. Petrarccodex der Briefe Cicero's aus dem J. 1345 nicht von Petrarca's Hand herrühre, 2. daß Petrarca die Briefe ad familiares gar nicht gekannt, also gewiß nicht eine Abschrift derselben Vercelli 1359 habe anfertigen können, 3. daß die beiden Cicerobriefhandschriften der Laurenziana in Florenz die Abschriften seien, welche der mailändische Kanzler Pasquino für den florentinischen Staatskanzler Colluccio Salutato habe machen lassen. Diese Uebereinstimmung des Resultats, zu welchem übrigens beide Gelehrte fast gleichzeitig und vollkommen selbständig gelangt sind, überhebt mich der Pflicht, auf die Viertel'sche Schrift im Einzelnen einzugehn. Die Bereisführung ist bei Voigt knapper, schlagender, besser geordnet, Viertel läßt sich etwas mehr gehn, ohne durch diese größere Breite das Gewicht seiner Gründe zu verstärken. Mehr Nachdruck als Voigt legt Viertel auf einen Umstand, den ich hervorzuheben habe, nämlich auf die überordentliche Fehlerhaftigkeit der Abschrift (des sog. Veronesercodex). Petrarca habe eine Text, dessen Verderbniß so bedeutend sei, daß nicht

ein einziger längerer Brief mit aller unserer Kunst sich lesbar machen lassen würde, wenn uns die Correcturen fehlten, welche von einer anderen Hand dem Codex beigeschrieben sind, unmöglich abschreiben können; man müsse annehmen, daß ein Abschreiber, und zwar ein ziemlich unwissender, dies Werk vollbracht habe.

Auf einige Einzelheiten will ich noch hinweisen. Viertel hat sehr Recht mit seiner Behauptung (S. 10), daß die Briefe Petrarca's nicht immer in der Gestalt abgeschickt worden sind, in der wir sie in seinen Sammlungen lesen, sondern daß sie dieselbe erst bei der Redaction endgültig empfangen haben, daß also Briefe, welche Citate aus ciceronischen Episteln enthalten, nicht nothwendigerweise nach 1345, dem Auffindungsjahr der Briefe Cicero's, gesetzt werden müssen, sondern daß sie vor 1345 geschrieben sein können und nur nachträglich jene Zusätze erhalten haben. Dagegen geht er wohl zu weit in der Annahme (das. Anm.), daß »auch die am Schlusse vorkommenden Orts- und Zeitangaben oft nur erfunden sind«. Wenn er hinzusetzt, daß sich dies gleich bei dem ersten Briefe beweisen lasse, so ist er diesen Beweis schuldig geblieben und ich bin sehr begierig auf eine Prüfung der Briefe von diesem Gesichtspunkte, die er in Aussicht stellt. — Recht gut ist der Nachweis (S. 13 Anm.) über die Unlust, welche Petrarca beim Abschreiben empfunden habe. Doch sind freilich derartige Aeüßerungen nicht ganz streng zu nehmen: gerade durch starke Ausdrücke über die Unannehmlichkeiten des Abschreibens erhöhte man sein Verdienst und Petrarca war eitel genug, eine solche Erhöhung bei seinen Correspondenten anzustreben. — Endlich hebe ich die Ausführung (S. 17, Anm. 1) über die Quellenbenutzung

des Blondus hervor, aus der sich zeigt, daß Blondus auch sonst dieselbe Unzuverlässigkeit beweist, die seinen Berichten über Petrarca nachzusagen ist.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Pharmacopoea Norvegica. Editio altera, iterum typis descripta. Regia auctoritate edita. Christianiae. Impensis Alb. Cammermeyer. 1879. XIII. und 318 S. in Octav.

Wie die schwedische Regierung bei der 7ten Auflage der Pharmacopoea Suecica, so hat auch die norwegische bezüglich der zweiten Auflage der Landespharmacopoe nach dem vollständigen Vergriffensein derselben an Stelle der Bearbeitung einer neuen Auflage sich mit dem Erscheinenlassen eines Abdrucks begnügt, welchem nur die allernothwendigsten Zusätze, Berichtigungen und Aenderungen, zu denen die Fortschritte der Chemie und Pharmacie unabweislich drängen, einverleibt sind. Für Schweden war ein solches Verfahren bei der überaus kurzen Zeit, in welcher die Hauptauflage vergriffen wurde, geboten, für Norwegen wäre es bei den enormen Fortschritten auf den Gebieten der Pharmakologie und Pharmacie seit 1870, wo die Editio altera der Pharmacopoea Norvegica das Licht der Welt erblickte, vielleicht zweckmäßiger gewesen, das Ganze umzuarbeiten, wie man das ja auch bei uns (vgl. St. 36 und 37 dieser Bl.) bezüglich der erst am 1. Juni 1872 in Kraft getretenen Pharmacopoea Germanica beabsichtigt. Möglicherweise hat man in Norwegen in Rücksicht auf die in den letzten Jahren im Norden hervorgetretenen Einheitsbestrebungen zur Schaffung

einer Pharmacopoea Scandinavica von einer Editio tertia der norwegischen Pharmacopoe Abstand genommen, in welchem Falle wir allerdings das Verfahren nur billigen könnten, insofern es darauf vorbereitete, aus der bis jetzt in Europa vorhandenen Anzahl von nicht weniger als 19 officiellen Landespharmacopöen, denen man in Italien noch eine 20te hinzuzufügen beabsichtigt, wenigstens einige verschwinden zu lassen.

Völlig unerheblich können die fraglichen Zusätze und Berichtigungen, welche den Umfang des Buches um etwa einen Bogen vermehrt haben, allerdings nicht genannt werden, obschon die neu aufgenommenen Simplicia sich auf Acidum salicylicum, Salicylas natricus und Citras ferricoammonicus beschränken. Dagegen sind eine Anzahl zusammengesetzter Formen und namentlich solche, welche für den Handverkauf Bedeutung haben, hinzugekommen, wie Emplastrum adhaesivum cum resina Mastiche, Solutio Acidi carbolicum (eine 2 % wässrige Carbonsäurelösung), Solutio sulfatis atropici (eine 0,5 % wässrige Lösung), Species laxantes Hamburgenses (Mischung von 8 Th. Senna, 3 Th. Manna, 1 Th. Fruct. Coriandri und 1 Th. Tart. dep., somit im Wesentlichen den Species laxantes St. Germain nahe stehend, die ebenfalls in der Pharmacopoe beibehalten sind), Tinctura anti-hysterica, Tinctura Benzoës composita, Tinctura digestiva, Tinctura odontalgica (die sogenannte Eau de cherubin, eine Lösung von Nelken- und Zimmetcassienöl in Essigäther, Chloroform und Weingeist) und Vinum Chinae ferratum. Die Aufnahme der Atropinsulfatlösung als eines vorrätig zu haltenden Präparats können wir nicht billigen, da dieselbe beim Aufbewahren unter Bildung von Algenfäden verdirbt und dabei

nicht allein an Activität verliert, sondern geradezu eine reizende Nebenwirkung auf die Conjunctiva erhält.

Unter den Medicamenten, welche Veränderungen erfahren haben, sind die Elaeosacchara, wobei die früher im Einverständniß mit der Suecica und Danica angenommene procentische Vorschrift verlassen und die Zahl der auf eine Gewichtsmenge Zucker (10,0) zu verwendenden Tropfen (5) der ätherischen Oele angegeben ist, zu nennen. Das neue Verhältniß ist das der deutschen Pharmacopoe entsprechende. Im Allgemeinen läßt sich aber nicht verkennen, daß der Vorschrift selbst eine Ungenauigkeit anklebt, da nach verschiedenen Umständen auf 1 Gm. bald 20, bald 40 Tr. ätherisches Oel kommen können. Bei der Extemporebereitung ist allerdings das Abzählen der Tropfen für den Darsteller des Oelzuckers leichter. Ferner sind verändert Aether chloratus spirituosus, Ceratum rubrum, Sericum adhaesivum, Unguentum Glycerini und Vinum Opii crocatum. Das letztgenannte Präparat entspricht unserer Tinctura Opii crocata oder dem Vinum Thebaicum opiatum der schwedischen und dänischen Pharmacopoe in Zusammensetzung und jetzt auch in Stärke und ersetzt die doppelt so starke Essentia Opii der ersten norwegischen Pharmacopoe; das unter dem Namen Vinum Opium crocatum in die zweite Auflage aufgenommene Präparat wurde früher durch separierte Maceration des Opiums einerseits und der Gewürze andererseits gewonnen, während jetzt beide gleichzeitig maceriert werden. Beim Unguentum Glycerini wird unter Weglassung des Wassers 1 Th. Weizenstärke mit 15 Th. Glycerin vorgeschrieben. Auch das Glycerin selbst ist geändert, insofern das

spec. Gew. nicht wie früher auf 1,23, sondern auf 1,23—1,25 normiert ist.

Beim Wachholderöl findet sich der Zusatz, daß die Anwendung des aus *Lignum Juniperi* gewonnenen Oeles nicht statthaft sei. Beim Chloroform ist das spec. Gew. auf 1,485—1,493 festgesetzt (statt 1,492—1,497), so daß dadurch ein alkoholhaltiges und in Folge davon nach Maisch u. A. haltbares Präparat gefordert wird. Man könnte zweifeln, ob es nothwendig gewesen wäre, soweit mit dem spec. Gew. herabzugehen, da dadurch leicht zu einem absichtlichen Zusatze von Alkohol Anlaß gegeben wird; denn selbst ein Chloroform von 1,502 kann nach den Untersuchungen von Hirsch frei von den das Chloroform gefährlich machenden Beimengungen, insbesondere von Kohlenstofftetrachlorid sein. Wichtiger ist der Siedepunkt, den die neue Norvegica von 61° auf 60—63 versetzt. Uebrigens läßt die Pharmacopoe ausdrücklich nach wie vor ad usum externum sogenanntes deutsches Chloroform von circa 1,5 spec. Gew. zu.

Beim Chloralhydrat ist die Maximaldosis von 4 Gm. auf 3 Gm. herabgesetzt, womit wir uns einverstanden erklären müssen. Bei dem Artikel Moschus wird der Ankauf von Moschus in vesicis allein gestattet; bei *Semina Strychni*, welche übrigens die auch in der *Suecica* und *Danica* gebräuchliche und aus Gründen, welche ich im Stück 36. S. 1133 dargelegt habe, zweckmäßige Benennung *Semen Nucis Vomicae* behalten hat, ist der Gebrauch der käuflichen *Rasura* untersagt, ebenfalls gewiß zweckmäßig. Der Minimalgehalt der Alkaloide in *Cortex China Calisaya* ist von $2\frac{1}{2}$ auf 2% ermäßigt.

Ansehnlich vermehrt erscheint die Synonymik, indem die in den seit 1870 erschienenen Phar-

macopöen, namentlich also in der deutschen, schwedischen und britischen, aber auch in der Pharmacopoe der Vereinigten Staaten enthaltenen Benennungen aufgenommen und unter der Ueberschrift der einzelnen Artikel kenntlich gemacht sind. Wir glauben, daß man hier an manchen Stellen des Guten zuviel gethan hat; manche Benennung wird den norwegischen Apotheker nicht interessieren und man würde sie in einer Landespharmacopoe gerade aus diesem Grunde ohne Bedauern vermissen. In einer Universalpharmacopoe ist die genaue Aufführung der Benennungen verschiedener Pharmacopöen, selbst unter Angabe der Auflage natürlich und nothwendig; in einer Landespharmacopoe sind sie auf das äußerste Maß des Nothwendigen zu beschränken, wenn dieselbe nicht Gefahr laufen soll, Lehrbuch der Pharmacie oder Arzneiverordnungslehre zu werden. Einzelne redactionelle Mängel sind uns aufgefallen. Mehrfach ist z. B. die in der Pharmacopoe übliche Anführung der Composita am Schlusse der auf einfache Arzneimittel bezüglichen Artikel weggeblieben. Ob überhaupt eine solche Anführung in eine Pharmacopoe gehört, ist freilich eine andere Frage. S. 198 ist statt *Ammonici ammonici* in der Ueberschrift zu setzen.

An der Herausgabe des vorliegenden Buches haben sich die Herren Prof. Dr. med. E. F. Lochmann, Dr. med. O. M. N. Lund und Apotheker Dr. H. Hvoslef, welche schon 1870 an der Bearbeitung der Pharmacopoe Theil nahmen, sowie an Stelle des nach England verzogenen Apothekers Möllr der »Chirurgus centurialis« H. Lindboe betheiligt.

Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.

Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

19. November 1879.

Neue Studien über Schrift, Aussprache und allgemeine Formenlehre des Aethiopischen, aus den Quellen geschöpft, comparativ und physiologisch erläutert von Dr. Eduard König, Oberlehrer am Gymnasium St. Thomae zu Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung, 1877. 164 S. 8°.

Der Titel dieses Buches ist, wie die Aufschrift zeigt, viel versprechend, obgleich, wie schon der verhältnißmäßig kurze Umfang andeutet, die einzelnen Materien nicht sehr eingehend behandelt worden sind. Aber es handelt sich auch hier zunächst nicht um multa, sondern um multum; ob der H. Verfasser dies geleistet hat, ist mir noch zweifelhaft, obgleich er durch sein ganzes Buch hindurch sehr zuversichtlich redet. Immerhin aber ist jeder derartige Beitrag zur Vermehrung und Vertiefung unserer Kenntniß der äthiopischen Sprache willkommen, und wenn den Leser auch öfters der etwas schulmeisterliche Ton unangenehm berührt, so muß doch dankbar anerkannt werden, daß er über manche

Puncte neues Licht verbreitet hat. Seine Arbeit ist daher der ernstesten Beachtung werth, da sie manche feine Bemerkungen enthält und kein Fachgenosse wird sie ohne Nutzen aus der Hand legen.

Wenn er übrigens als eines seiner Motive zur Abfassung dieses Buches das aufzählt, daß er sich gedrungen gefühlt habe, die Auctorität Ludolfs gegen neuere Angriffe, besonders von meiner Seite, zu vertheidigen, so ist das ein Kampf gegen Windmühlen und jedes Wort darüber eine nutzlose Verschwendung. Meine Einwendungen gegen Ludolf, dessen große Verdienste um die äthiopische Sprachforschung ich am wenigsten bemängeln möchte, bezogen sich zunächst nur auf den Accent. Auch nach der Belehrung, die mir der H. Verfasser darüber hat zu Theil werden lassen, kann ich meine frühere Aufstellung, daß Ludolf von Anfang an wahrscheinlich auf den Accent kein besonderes Gewicht gelegt und sich ihn darum nicht sorgfältig bezeichnet habe, nicht zurücknehmen, ich bin im Gegentheil darin nur noch mehr bestärkt worden. Daß man im Aethiopischen jemals ብላዕ: blā'ε, ከሙ: smā'ε, ግንዛትከ: mangest-ca gesprochen habe, wie Ludolf angiebt, ist doch kaum anzunehmen, wie hätte daraus die außer allem Zweifel stehende Aussprache bélāz, sé māz, mangestéka entstehen können? Der Ausweg, den König sich zu bahnen gesucht hat, daß nämlich seit Ludolfs Zeiten die Aussprache des Aethiopischen sich verändert habe, wird wohl Niemand befriedigen noch überzeugen; so etwas läßt sich wohl von einer lebenden Sprache annehmen, aber nicht von einer to d t e n. Als Ludolf von seinem Lehrer Gregor Aethiopisch lernte, war die Sprache nicht mehr Volks-,

sondern nur noch Gelehrten- und Kirchensprache; das Tigrē ist keineswegs identisch mit dem Alt-Aethiopischen, sondern nur nicht so viel von ihm abweichend, wie das Tigriña und das Amhārische. Leider hat das Tigrē noch keine solche Bearbeitung gefunden, wie das Tigriña und Amhārische durch Praetorius, wenn es uns aber einmal klar vorliegen wird, so wird sich der Unterschied zwischen Aethiopisch und Tigrē leicht präcisieren lassen. Daß eine todte Sprache ihre Aussprache und Accent verändern sollte, ließe sich nur aus einer völligen Unwissenheit der Gelehrten, die sie fort gebrauchten, annehmen; dies wäre aber erst zu beweisen. Es läßt sich im Gegentheil mit Recht schließen, daß eine todte Kirchensprache mit Beziehung auf Aussprache und Accent sich traditionell unverändert fortpflanzen wird; eine durchgreifende Abänderung ließe sich nur dann denken, wenn dies nach allgemeiner Verabredung geschehen würde, was nicht anzunehmen ist. Das Amhārische weicht bekannterweise im Accent durchaus vom Aethiopischen ab; man muß sich daher sehr hüten, einem ungelehrten Amhārer zu trauen, der das Aethiopische wie seine Muttersprache accentuieren wird, wie ich dies selbst öfters gehört habe. Nicht einmal auf gelehrte Europäer ist in dieser Beziehung ein Verlaß, wenn sie auch lange in Abesinien gelebt und das Amhārische fließend sprechen gelernt haben, aber ohne das Aethiopische aus dem Munde der Priester sich angeeignet zu haben: denn auch solche hörte ich das Aethiopische mit dem Accent des Amhārischen aussprechen. Praetorius hat daher mit vollem Rechte in seiner Amhārischen Sprache sich dahin ausgesprochen, daß das Amhārische keine Tochter-, sondern eine

Schwestersprache des Aethiopischen ist, das sich nach eigenen, wenn auch nach verwandten Gesetzen entwickelt hat.

Was nun das Einzelne betrifft, so handelt der H. Verfasser zuerst von der Schrift S. 14—21, wo er das bereits Bekannte kurz zusammenstellt.

Daß er bei der Aussprache auf die arabischen Laute als die Grundlage zurückgreift, und dabei die Resultate der neuesten Untersuchungen über dieselben kritisch zusammenfaßt, ist ganz passend, es wäre nur zu wünschen gewesen, daß dabei die schwierigen Zungenlaute etwas eingehender behandelt worden wären.

Was die äthiopischen Laute selbst betrifft, so stimmen wir ihm darin bei, daß Lepsius die Natur der u-haltigen Kehllaute unrichtig aufgefaßt und bezeichnet hat*); nur ist seine eigene Darstellung viel zu breitspurig, so daß es schwer hält, die Hauptpunkte, auf die es dabei ankommt, scharf im Auge zu behalten, ein Mangel, der überhaupt seiner Darstellung so häufig anhaftet.

Was die Aussprache von Φ (p. 44) in Worten wie ΦC : betrifft, so gebe ich dem H. Verfasser darin Recht, daß der Bildungsvocal ϵ ist und nicht u. Nichts destoweniger wird die Aussprache ΦC : darum gewählt worden sein, um dem ursprünglichen Bildungslaut u so nahe wie möglich zu bleiben (ar. قُر , hebr. קָר ; ebenso $\text{ጥላ} = \text{كَل}$, $\text{ጥላል} = \text{كَلَّ}$), weil man

*) Auch Praetorius in seiner Amhärischen Sprache p. 40 hat diesen Punct mißverstanden, wenn er von u-haltigen Vocalen redet.

nicht q^uér, k^uél*), k^uéh^lel (als einsilbig) sprach, sondern q^uér, k^uél, k^uéh^lel, indem in einsilbigen Wörtern und in allen denen, in welchen es nicht den Accent trägt, ě nach ũ nur durch einen leichten Druck der Stimme angedeutet wurde. Daraus erklärt sich auch hinlänglich die Schreibweise **፲፱፯**: yékuⁿ statt **፲፱፯** yékun etc.; im Amhārischen wird dann schon weiter zwischen ũ und üē gar nicht mehr unterschieden, sondern nur ũ gesprochen. Daß im Aethiopischen ursprüngliches ũ zu ö (und dann weiter zu ě) zerdrückt wird, ist allgemeine Regel; wo es indessen die Kehl- und Gaumenlaute ermöglichten, wurde ũ nicht bloß einfach in ö (ě) verwandelt, sondern auch noch durch den Hilfsvocal ũ gestützt, so daß man statt ö (ě) vielmehr ũ^e sprach, indem das ũ naturgemäß das flüchtige ě über-tönte, wenn das letztere nicht durch den Accent geschützt war, wie in **፲፱፯**: yā'ak^uétū.

Daß **፲** (p. 45) eine Aspirata im eigentlichen, physiologischen Sinne sein soll = p^h, muß ich aufs entschiedenste verneinen. Er scheint überhaupt über die Natur und Aussprache der äthiopischen Explosivlaute noch ganz im unklaren zu sein, weil er sie offenbar von Abesiniern noch nie hat aussprechen hören. Ich verweise ihn auf das, was Praetorius, Amhār. Sprache, II. Theil, p. VI sagt: »ich begreife übrigens nicht, wie König bei dieser Gelegenheit a. O. einen angeblichen Ausdruck von mir, nämlich »unvollständige Aspiration« gegen eine Polemik Trumpp's in Schutz nimmt. Ich habe im Gegensatz »von einer sehr vollkommen aspirierten Aussprache« geredet, und Trumpp hat vollkommen Recht,

*) Ohne Doppelconsonanz am Ende.

wenn er diese Vermuthung als ein Mißverständnis bezeichnet, es sei dabei keine Spur von Aspiration zu vernehmen. Diese letztere Bemerkung kann ich aus meinem späteren Verkehr mit Tigriñaleuten noch ganz besonders bestätigen«. Ich war früher der Ansicht, daß diese eigenthümlichen Explosivlaute dem Einfluß der benachbarten Gallasprache zuzuschreiben sein dürften, bin aber jetzt geneigt, Praetorius zuzustimmen, daß sie nur eine weitere Entwicklung der arabischen Verschußlaute sind (s. Praetorius, p. 46).

König stellt (p. 49) die Ansicht auf, daß **፱** wohl als *media* = *dz* aufgefaßt werden sollte. An und für sich ist dagegen nichts einzuwenden, nur muß ich bemerken, daß ich es nur *ts* sprechen hörte. Wenn **፱** ursprünglich eine *media* war, was mir auch sehr wahrscheinlich ist, so muß es schon frühe in die *tenuis* übergegangen sein, da schon in alten guten äth. Handschriften (von den späteren ganz zu schweigen) beide Lautwerthe, **፳** und **፱** so häufig mit einander wechselt werden.

P. 56 spricht er **፳፳፳፳**: *maté-heta*, indem er das 't' als eine vocallose Anhängung der Femininendung betrachtet; p. 158 dagegen spricht er dasselbe Wort *mat-héta*, mit der Bemerkung, der Hauchlaut habe nicht erst den Accent an sich zu ziehen gebraucht. Beide Worte sind identisch, welches ist also die richtige Aussprache? Wie in **፳፳፳፳**: eine vocallos angehängte Femininendung stecken solle, ist mir unfaßlich; denn der Stamm ist, **፳፳፳**:, und **፳፳፳፳**: ist nicht gleich **፳፳፳፳፳**:, sondern eine Nominalbildung nach Dillmann Gr.

p. 196, α: denn man spricht auch daneben **ጠጥ**; die allein richtige Aussprache ist daher mathéta.

Was die Aussprache der Vocale betrifft, so ist es nicht zutreffend, wenn er behauptet, daß ä sich zu ä, (englisch bad) zugespitzt habe; wenigstens habe ich es nicht so sprechen gehört. Der Laut, den die Abesinier dem ä geben (wo es nicht seine reine Aussprache erhalten hat oder gar mehr in oa, wie in **ጠጥ**: etc. übergegangen ist) entspricht mehr dem englischen u in but; sie sprechen es also fast ganz auf dieselbe Weise, wie die Inder das kurze ä, das ebenfalls einen getrübbten Laut darstellt und mit unserem kurzen a nicht zu verwechseln ist.

Wenn er p. 62 sagt, daß er nicht einsehen könne, mit welchem Rechte Trumpp behauptete, daß ē = jē gesprochen werde und diese Erscheinung aus dem Einfluß des Amhārischen herleite, während Ludolf und Isenberg in ihren amhārischen Grammatiken nichts davon erwähnen, so erlaube ich mir darauf zu bemerken, daß ich es so, und nur so, von den Amhārern selbst gehört habe. Es ist indessen nicht meine Schuld, wenn er nicht aufmerksamer gelesen hat, denn schon Isenberg berichtet in seiner amhārischen Grammatik p. 9 dasselbe. Ludolf allerdings sagt noch nichts davon und man könnte daher annehmen, daß sich die Aussprache jē erst später ausgebildet hätte, was indessen kaum wahrscheinlich ist. Im übrigen verweise ich ihn auf Praetorius, die Amhārische Sprache, p. 33.

Was er (p. 68) von der Zerdrückung des ē zu ī sagt, ist mir doch noch sehr zweifelhaft; wer sich schon viel mit äth. Handschriften ab-

gegeben hat, weiß aus Erfahrung, daß *i* und *ē* manchmal durch ganze Handschriften hindurch absolut nicht unterschieden werden; daß daher **ብኃሴ** = **ብኃሴ**: etc. vorkommen sollte, ist vor der Hand noch abzusetzen; eher ist dies bei Eigennamen anzunehmen, wo die Aussprache oft schwankt.

In der äußerst knapp gehaltenen Bildungslehre des Aethiopischen stellt er einige neue Gesichtspuncte auf, die der Prüfung wohl werth sind.

So vertheidigt er ausführlich (p. 75 sqq.) die von Dillmann aufgestellte Ansicht, daß das äth. Nomen ursprünglich auf *ē* ausgelautet habe, was ich bezweifelt hatte, weil davon in der Sprache keine Spuren mehr zu entdecken seien. Er führt dafür an, daß die neuere Aussprache **ቤደዮ**: bad-u nur aus einem ursprünglichen bad^v habe entstehen können, während dies aus einem (von mir der übrigen Analogie nach) supponierten bad^{ev} nicht hätte geschehen können. Fürs erste ist zu bemerken, daß in dem supponierten bad^{ev} e doch nur ein Hilfslaut ist, der grammatisch nicht in Betracht kommt, die Form ist also = bad^v und steht in dieser Beziehung ganz auf der Stufe des Neuarabischen bad^v, das bekannterweise auch bad-u gesprochen wird. Aber auch *ēv* selbst geht im Aethiopischen in *ū* über, z. B. **ጥወልዖ**: = tevléd, wird zunächst teuléd und dann mit Aufgabe des kurzen e = tuléd und auch so **ጥልዖ**: selbst geschrieben; in **ጠፋጥወ**: maftéu hält sich dagegen das *ē*, weil es durch den Accent geschützt ist. Ein zwingender Grund liegt also nicht vor, warum man gerade eine Form bad^v annehmen müßte, um die (spätere) Aussprache bad-u erklären zu

können, obschon vě, ěvě häufig genug in u übergeht.

Viel wichtiger sind die Einwendungen, die er mit den Formen ሳከዐ፡ und ራኧዐ፡ macht, und die mir ernstes Bedenken verursacht haben. Er macht mit Recht dabei geltend, daß diese Formen nur dann haben entstehen können, als der Hauchlaut noch vocallos war und die erste Silbe schloß; demgemäß hätte man also ursprünglich sāhv°, rā'je gesprochen. Aber wie soll daraus die traditionelle Aussprache sahéu, rā'úi entstanden sein? Er sagt selbst p. 158, »daß die Gutturalis in diesen Formen das ě, welches zunächst ein Hilfsvocal war, zum betonten gemacht habe«. Er nimmt also doch auch, wie ich es gethan hatte, einen Hilfsvocal an, der ja die grammatische Form, eben weil er nur zur Erleichterung der Aussprache dient, nicht afficiert; demnach wäre aus sāhv°, rā'ej, um der Gutturalis willen, sahéu, rā'úi entstanden. Hätte man aber ursprünglich sāhv°, rā'je gesprochen, wozu wäre dann noch ein Hilfsvocal nöthig gewesen? Auch dieser Punct scheint mir darum keinen zwingenden Grund mit sich zu führen.

Was die contrahierten Nomina einfachster Bildung betrifft, wie ደቆ፡ ልብ፡ etc., so müssen diese keineswegs zu einer Zeit entstanden sein, wo noch ein Vocal am Ende stand. Man kann ebenso gut umgekehrt sagen, — eben weil das Aethiopische keinen vocalischen Auslaut besitzt, wie die nordsemitischen Sprachen, hat es sich in dieser Bildung ihnen völlig gleich gestellt, so daß ደር፡ ganz = ሩጻ ist; das Aethiopische hat durchgehends am Ende der Wörter die Doppelconsonanz ganz aufgegeben, z. B. helléu = hellév = hellévv (aus hellūv)*).

*) König erblickt darin allerdings nur eine Dissimi-

Wenn er endlich noch das als Beweis anführt, daß dieser supponierte Auslaut sich vor dem Suffix bis heute erhalten habe, indem man servéka spreche, so scheint mir das vielmehr ein Beweis dagegen zu sein. Es ließe sich unter dieser Voraussetzung die Betonung des auslautenden ě schlechterdings nicht erklären, da dieses nach der Analogie des Arabischen unmöglich accentuiert sein könnte. Es ist daher viel rationeller, das betonte ě als Bindevocal zu betrachten, statt als Ueberrest eines ursprünglichen Auslautes, da das Aethiopische, im Gegensatz zu allen andern semitischen Sprachen, den Bindevocal vor den leichten Suffixen betont.

Hätte übrigens das Nomen ursprünglich auf ě ausgelautet, so dürfte man wohl nach der Analogie des Arabischen auch den Schluß machen, daß das Imperfect ebenfalls ursprünglich auf ě ausgelautet hätte, daß man also statt jenáger: jenágěřě gesprochen hätte. Davon aber ist keine Spur zu entdecken*) und eine solche supponierte Aussprache ließe sich mit den Accentgesetzen des äthiopischen Verbuns nicht in Einklang bringen. Man kann also mit Recht vom

lation des u durch den Einfluß von v und nimmt keine Verdoppelung des folgenden Consonanten an. Dagegen aber gebe ich zu bedenken, daß man ክሙ: kémmū,

ሰአላክዐ: sa'alkévō etc. spricht, wo die Verdoppelung noch deutlich gehört wird. Am Ende der Wörter und wo der Accent nicht auf dem aus u dissimilierten ě liegt, tritt dies allerdings nicht, mehr so zu Tag, z. B.

ይገገላዐ: jemaselevōmū, ገገገ: měv'ēt.

*) König selbst sagt p. 82: »weil der auslautende Vocal einmal verhallt war«. Es würde aber zu end- und nutzlosen Hypothesen führen, wenn man über die prae-historischen Formen einer Sprache Aufstellungen machen wollte.

Imperfect, dem noch Niemand einen vocalischen Auslaut zu vindicieren versucht hat, einen Rückschluß auf die Endung des Nomens machen.

Die mit dem Vorsatz **አስተ**: gebildeten Verbalformen identificiert er p. 79 sqq. mit der X Form des arabischen Verbums. Die Frage ist schon öfters erörtert worden und es läßt sich manches für und wider diese Identität in der Bildung sagen: sehr beachtenswerth ist sein Hinweis auf die Silbenabtheilung, nach welcher z. B. **አስተርአዎ**: astar'ája nur von **አርአዎ**: ar'ája, nicht aber von **ተርአዎ**: saré'ja abgeleitet werden könnte.

Was er über die Imperfect-Form jenáger sagt (p. 82 sqq.), daß sie die älteste semitische Bildung sei, ist eine seiner vielen Hypothesen, die er mit nichts begründen kann. Um sie plausibel zu machen', zieht er den Accent herbei, der sich in dieser Sprache auf der vorletzten festgesetzt habe. Wenn dieser Vorgang, wie er ihn sich denkt, richtig wäre, so würde er nur so viel beweisen, daß eben das Aethiopische seinen eigenen Weg gegangen ist, was wir ohnehin wissen, in den übrigen semitischen Sprachen jedoch läßt sich nichts Analoges aufzeigen.

Wir müssen überhaupt hier bemerken, daß er sich viel zu viel in Allgemeinheiten ergeht, mit denen schließlich nichts anzufangen ist. Wir müssen redlich gestehen, daß sein Grundsatz der grammatischen Ableitung, den er noch seiner Wichtigkeit wegen mit gesperrten Lettern druckt, für die exacte Sprachforschung nur wenig Nutzen abzuwerfen verspricht, so schön die Phrase auch gedreht ist, wenn er sagt: »Jede, einen bestimmten Gedanken darstellende Form ist für sich selbst gleichsam ein Art-typus, welcher das sich

ihm bei jeder Wurzel darbietende lautliche Material in seine Form goß, gleich wie der Typus einer Pflanzenart kraft seines Werdegesezes sich in allen Exemplaren seiner Art ausprägte, wenn auch, je nach der Bodenbeschaffenheit, den Witterungsverhältnissen u. s. w., bald kräftiger, bald schwächer, bald regelmäßig, bald verkrüppelt. Demnach mit andern Worten: Jede Form, welche einen Gedanken ausdrückt, z. B. die 2 ps. sing. masc. hat in sich ihr eigenes Bildungsgesetz, an sich ihre nächste Analogie, kann daher nicht von einer andern Form, etwa der 3 ps. sing. masc., abgeleitet werden«. Was soll das alles? will er denn die ganze Formenlehre einer Sprache in einzelne zusammenhangslose Gebilde auseinander schlagen, statt ihren festgefügtten Aufbau und ihre innere Zusammengehörigkeit aus dem Grundtrieb des Sprachbewußtseins zu erklären? Warum soll man **ἄνθρωπος**: nicht mehr von **ἄνθρωπος**: ableiten dürfen? und wie würde eine Formenlehre aussehen, die nach seinen Grundsätzen durchgeführt wäre? Wenn er den ernstlichen Versuch damit machen würde, so würde ihn schnell genug die Erfahrung belehren, daß dies eine reine Unmöglichkeit ist. Ich fürchte aber sehr, daß es ihm bei solchen Aufstellungen in erster Linie nur darum zu thun ist, etwas Neues und Unerhörtes zu sagen. Als eine Art von Beweis läßt er nun eine Anzahl von Beispielen folgen; was er aber damit beweisen will, muß er selbst am besten wissen, denn ich bin dadurch in nichts klüger geworden. Als Beispiel, wie er seine neu erfundene Regel demon-

striert, möge folgendes (p. 85) dienen: Er sagt: »Nach dieser Regel braucht man nicht mehr zu sagen: káma läßt vor Suffixen sein ursprüngliches langes a »wieder zu Tage treten«; oder daß z. B. bei mesla vor Suffixen das ursprüngliche ê »wieder erscheint«; die neue Regel, daß bei diesen Wörtern vor Suffixen die bezüglichen langen Vocale gar nicht verschwunden sind, scheint mir auch hier, wie überhaupt, an die Stelle der Künstlichkeit die Natürlichkeit, an die Stelle der mechanischen Betrachtungsweise die organische zu setzen«. Das ist doch nur reine Phrasenmacherei; ob man sich so oder anders ausdrückt, die Sache ist und bleibt dieselbe.

Aus demselben Bestreben, um jeden Preis etwas Neues zu sagen, fließt auch die Behauptung, daß die innere Pluralbildung in den semitischen Sprachen die ursprüngliche gewesen sei. Bewiesen hat er natürlich diesen Satz nicht, sondern ihn nur des Widerspruchs wegen hingeworfen: denn mit solchen Hypothesen, »daß die Nordsemiten diese innere Pluralbildung rascher und entschiedener, jedenfalls eher aufgegeben haben, als sie in ihren Sprachen zu schreiben anfangen«, läßt sich am Ende alles in der Welt beweisen. Man darf nur auf den praehistorischen Boden flüchten, dann kann man behaupten was man will. Solche abrupte Behauptungen fördern aber die Wissenschaft nicht, sondern thun ihr Abbruch und machen sie in den Augen eines jeden klar denkenden Menschen verdächtig.

Auf derselben Stufe steht seine Bekämpfung der Dillmann'schen Ansicht, daß die Adjectiva wie **𐤌𐤓𐤍**: die äußere Femininbildung aufgegeben haben. Man wäre nun sehr begierig zu er-

fahren, wie Dr. König diese Erscheinung erklären würde. Wir werden aber von ihm nur dahin belehrt, »daß ihm in dieser ursprünglichen Bildungsart des Femininums das Aethiopische eine weitere Alterthümlichkeit treuer als sogar das Arabische bewahrt zu haben scheine«. Es wäre doch wahrhaftig besser, wenn man nichts besseres vorzubringen weiß, die Sache auf sich beruhen zu lassen, statt sich den Schein eines höheren Wissens umzuhängen: denn er kann unmöglich erwarten, daß man dem, was ihm »scheint«, sofort beipflichten soll, auch ohne Beweisführung von seiner Seite.

Wir stimmen ihm aber ganz bei, wenn er S. 113 die Endungen *ōt*, *ēt* etc. aus *avt*, *ajt* erklärt, was allein lautlich zulässig ist.

Sehr zu beachten ist, was er über den durch das vortretende **አ**: bewirkten Umlaut bemerkt (S. 118). Indessen muß die Sache noch mit großer Vorsicht aufgenommen werden, bis sie weiter durch gute Handschriften bestätigt ist: denn auf einzelne äth. Handschriften darf man nicht zu viel bauen; so halte ich **ፆአፐ**: für eine falsche Lesart, da in vielen Mss. **ሐ** und **አ** gar nicht unterschieden wird; ebenso **ፈአፐ**: (S. 121) statt **ፈአፐ**: Aber rein unstatthaft ist es **ፈአፐ**: aus **ፈአፐ**: erklären zu wollen: denn so etwas kommt in der Sprache nicht vor; die Dissimilation, worüber er manche gute Hinweise giebt und die bis jetzt in der Grammatik wenig Beachtung gefunden hat, beschränkt sich daher nur auf das Nomen, und ist auch da noch schwankend.

Unklar ist sein Ausdruck (S. 125), »daß durch vortretendes *î* das *ă* des folgenden Con-

sonanten zum Theil gedehnt werde. Er hätte hier wohl bemerken dürfen (was er anderwärts gethan hat), daß in diesem Falle ein euphonisches j eingeschoben wird zur Vermeidung des Hiatus. Was aber **አ.PUብ**: als 3 ps. Sing. Subj. in dieser Gesellschaft beweisen soll, ist nicht einzusehen: denn es handelt sich hier nur um die erste Person Sing. Impf. und Subj. und um das mit **አ** anfangende Causativ und Reflexiv.

Seine Aufstellung (S. 132), daß auch der nicht vocallose Guttural den vorausgehenden Vocal gedehnt habe, ist mir noch sehr zweifelhaft, da alle Beispiele aus Hermas und 4 Esra genommen sind. So lange dieses Phänomen nicht durch andere gute Handschriften bestätigt ist, ist die Sache vorerst abzusetzen; denn **ፃአ**: gehört nicht hieher, da sich dafür eine andere Ursache angeben läßt, weil im Sprachbewußtsein die Form **ፃአ**: schon ganz mit den Formen **ባአ** und **ግአ**: vermengt worden war.

Wenn er S. 135 sagt: »Gutturale selbst mit Vocal gesprochen, haben fast immer ein vorausgehendes ä zu ë, Vocalanstoß, zerdrückt, verkürzt«, so ist das nicht klar genug gefaßt, und es muß zu Mißverständnissen führen, wenn er in den 'Beispielen auf **ኢሠአ**: nas'-'a, solche wie **አብቆ**: **አብአ**: ohne jede weitere Bemerkung folgen läßt, als ob diese ebenso gesprochen würden. Dies ist aber nicht der Fall, man spricht vielmehr abéña, abé'a, das ä wird also hier wohl zu ë zerdrückt, aber nicht zu einem Vocalanstoß verkürzt, weil es durch den Accent geschützt ist. Die einzelnen Formen sind daher nach ihrer Bildung wohl auseinander zu halten. Man

spricht demgemäß wohl **מִפְּאֵת**: 'táf-'at, dagegen **אֲפֹת**: au'tsé-'at, **עֲפֹת**: je-malé-'ū. Die Formen **פִּפְּאֵת** und **נִפְּאֵת** und mehrere andere, die Dillmann in seinem Lexicon sub **א** aufführt, sind mir immer noch zweifelhaft und man wird wohl daran thun, darüber noch weitere Untersuchungen auf Grund guter Handschriften abzuwarten. Da das **א** immer für sich betont ist und nicht mit dem Wortkörper zusammenschmilzt, müßte man auf jeden Fall vádq'e-'á, séh'te-'á lesen.

Wenn er S. 151 erwähnt, daß auch r ě in ä umgebildet habe und dafür als Beispiel **אֲרֵנִי**: aus Henoch 108, 12 anführt, so hat Dillmann in seiner Ausgabe l. c. **אֲרֵנִי**: und führt keine Variante dazu an; woher er seine Lesart genommen hat, giebt er nicht an; wenn er daher gleich eine Regel darauf baut, so ist das etwas zu voreilig. Wie aber vollends **אֲרֵנִי**: (Subj. III, 2, er rühme sich) als Beleg dafür angeführt werden kann, ist nicht einzusehen, da es ganz regelmäßig gebildet ist.

An sonderbaren Erklärungen fehlt es bei ihm nicht, so wenn er z. B. S. 153 in Betreff der Formen kîja und kéja sagt, daß bei kîja des Wort **אֲרֵנִי**: im Geiste gewirkt habe: während nichts näher liegt als die Annahme, daß die Dissimilation erst nach und nach in der Sprache um sich gegriffen hat. Was soll überhaupt der unklare Ausdruck: »im Geiste wirken«?

Ueber den Accent habe ich mich schon Eingangs ausgesprochen; hier möchte ich nur noch das hinzufügen, daß ich mich nach weiteren Nachforschungen überzeugt habe, daß das Nomen

den Accent durchgängig auf der ultima hat, wo nicht besondere Gründe dagegen vorhanden sind, die aber erst aus der späteren Aussprache des Aethiopischen herrühren. Ich habe schon früher (in meiner Abhandlung über den Accent im Aethiopischen) darauf hingewiesen, daß ich nicht recht darüber in's Klare kommen konnte, weil mein Gewährsmann dabei so viel schwankte, neuere Studien und Mittheilungen aber lassen mir nun keinen weiteren Zweifel. Mit Rücksicht auf die S. 155 aufgeworfenen Fragen möchte ich daher nur kurz bemerken, daß demgemäß *deŕgela*, *ze'éba* etc. zu accentuieren wäre. Ich hoffe über diesen Punct mich bald noch weiter aussprechen zu können.

Hätte der H. Verfasser die vielen unnöthigen Citate und Verzeichnisse, die doch zunächst nur für seine eigenen Privatstudien berechnet sein konnten, sowie so manches Phrasenhafte und Unbestimmte wegzulassen verstanden, so hätte seine Abhandlung nicht nur an wohlthätiger Kürze und Praecision, sondern auch an Wissenschaftlichkeit gewonnen, während sie in ihrem gegenwärtigen Zustande theilweise recht ungenießbar ist. Aber trotz dieser Mängel wird sie doch jeder Fachgenosse willkommen heißen und wir hoffen ihm noch öfters auf dem Gebiete der semitischen Sprachforschung begegnen zu dürfen.

München.

Trumpp.

Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke. Inaug.-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig von Alfred Masius. Leipzig, Teubner 1879. 65 S. 8°.

Die lateinische Litteratur des fünfzehnten Jahrhunderts ist trotz einzelner umfangreicher Arbeiten und Ausgaben noch immer so lückenhaft und stückweise bekannt, daß die größten chronologischen und sachlichen Schwierigkeiten zu überwinden sind bei Untersuchungen, die den Lebensgang der hervorragenderen Humanisten genau festzustellen oder die Entstehung und Wirkung ihrer Schriften im Einzelnen darzulegen unternehmen. Jeder Beitrag muß daher willkommen sein, der durch Benutzung verborgen gebliebener Materialien oder durch sorgfältige Untersuchung Licht und Ordnung in einen Theil dieser jetzt noch äußerst chaotischen und dunkeln Verhältnisse bringt. Die genannte Leipziger Dissertation, die von Georg Voigt angeregt und ihm gewidmet ist, bildet eine nach beiden Seiten erfreuliche Leistung dieser Art, insofern sie eine kritische Darstellung giebt von dem Leben und der litterarischen Thätigkeit des päpstlichen Secretärs Flavius Blondus, der (geboren 1388, gestorben 1463), besonders als Historiker ausgezeichnet, niemals Gegenstand einer eingehenden Untersuchung geworden ist, und diese Darstellung in vielen Punkten auf eine Anzahl bisher unbekannter Briefe des Blondus stützt. Dieses werthvolle neue Material findet sich in einer Handschrift (F. 66) der K. Bibliothek zu Dresden, welche im Serapeum XV, 1854 p. 225 folgd. von Herschel beschrieben ist (vergl. G. Voigt Ber. d. sächs. Ges. 1879 p. 50); sie stammt nicht bloß aus dem fünfzehnten Jahrhundert, sondern ist unter der Leitung eines Sohnes von Blondus geschrieben und enthält außer andern gedruckten Werken die erwähnten Briefe, die Masius benutzt und stückweise, wo sie der Abhandlung zur Grundlage dienen, ab-

abgedruckt hat. Sehr zu bedauern ist daß dieselben nicht vollständig mitgetheilt sind; denn schon der eine im Serapeum (a. a. O. p. 227) veröffentlichte Brief zeigt, daß darin auch manches für andere Verhältnisse wichtige vorkommt, und Briefe des Blondus begegnen in den zahllosen Briefsammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts äußerst selten. Der S. 31 erwähnte an Leonardo Bruni steht auch im cod. Vatic. 1071 chart. saec. XV f. 11^v mit der Ueberschrift: de uerbis romanae loquutionis ad Leonardum Aretinum und ist datiert Florentiae kalendis Aprilis MCCCCXXXV; auf ihn folgt die Antwort Leonardos, in Mehus Ausgabe VI 10 Bd. II p. 62 datiert Florentiae nonis Maii MCCCCXXXV, so daß in den Notizen des P. Claudio di S. Maria, die Giov. da Schio Vita di Antonio Loschi p. 119 vorlagen, beide Schreiben mit einander verwechselt zu sein scheinen. Wie groß das Interesse des Blondus für lateinische Sprachgeschichte war, zeigt auch der Umstand, daß er den für diese Aufgabe freilich außerordentlich ungeeigneten Hieronymus Aliotti (vergl. dessen Brief II 47 in Bd. I p. 148 ed. Scarm.) bewegen wollte eine Geschichte des Verfalls der lateinischen Sprache und ihres Wiederauflebens im fünfzehnten Jahrhundert zu schreiben, auf welchen Vorschlag der nach Stoffen für seine Feder jagende Mönch im Bewußtsein seiner Unzulänglichkeit verständiger Weise nicht einging. Briefe an Blondus finden sich unter denen des Francesco Barbaro, Leonardo Bruni, Filelfo, Valla und Anderer, die von Masius am Schlusse seiner Arbeit mit denen des Blondus in einem chronologischen Verzeichnisse zusammen gestellt sind; zu erwähnen ist noch eine Briefsammlung des jüngeren Lapo da Castiglionchio in drei

Büchern im cod. Ottob. 1677 f. 133 folg., unter dessen Correspondenten auch Blondus ist.

Die Schrift zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile, deren erster das Leben des Blondus mit besonnener Kritik der dem Verfasser zugänglichen Nachrichten, deren zweiter die Entstehungszeit und den Charakter seiner Werke behandelt. Der Zweck der vorliegenden Besprechung ist, den durchweg aner kennenswerthen Ausführungen des ersten Theiles einiges, größtentheils ungedruckte Material hinzuzufügen, das für Masius unerreichbar war und für mehrere Punkte eine genauere Feststellung als ihm möglich war zuläßt.

Blondus verlebte seine Kindheit und Jugend in seiner Heimat Forlí und begab sich, in Folge seiner politischen Parteistellung verbannt, etwa 1423 nach Venedig, wo er bald eine angesehene Stellung errang und namentlich eng befreundet wurde mit dem hochgebildeten und durch zahlreiche Staatsämter ausgezeichneten Francesco Barbaro. Als dieser 1430 als Podestà und Capitano in das von der Republik vor kurzem erworbene Bergamo geschickt wurde, lud er ihn ein die Stellung eines Kanzlers unter ihm einzunehmen. Der diesen Vorschlag enthaltende Brief, den Masius nach dem von G. degli Agostini Scritt. Viniz. II p. 65 mitgetheilten Auszuge benutzen mußte (p. 13), lautet vollständig:

Franciscus Barbarus Blondo suo sal.

Proximis diebus maximo comitiorum consensu praetura et praefectura Bergomi mihi oblata est, a qua me abdicare nec integrum nec liberum erit, quia optimus quisque censet et uniuersa ciuitas petit et postulat, ut in prouinciam proficiscar. Quapropter magnae mihi curae est ut et rei publicae et tantae omnium expectationi

satisfaciam, et quia de tua fide prudentia uirtute tantum mihi spondeo quantum possum, te etiam atque etiam rogo ut in hoc magistratu mecum esse uelis. Quanquam enim cancellarii officium apud nostros homines per se satis honestum sit, tuum tamen apud me et mecum longe honestius erit quam forte consueuit. Quantum uoluntas mea apud te ualere soleat scio et quantum ualere debeat non ignoro; ipsum officium praeterea ut audio tantum secum affert commoditatis, ut nedum cum Barbaro sed etiam cum quocunque praetore et praefecto libenter esse debeas. Restat igitur ut profectionem illam in romanam curiam in aliud tempus proroges. Postquam enim mecum in prouinciam ueneris et mecum aliquamdiu fueris, si mutandum consilium erit, communiter delibebimus. In qua re ego fortunae tuae consuam, tu uero habebis rationem dignitatis meae. Tempus ineundi magistratus est circiter idus Augusti. Te autem oro ut quam primum ad me uenias vel potius aduoles, nihil hoc tempore mihi potes facere gratius atque iocundius. Vale. Venetiis X Kal. Iulias 1430.

So steht er in den beiden schönen Handschriften der Marciana in Venedig, cl. XIII cod. 71 und cod. 72, welche die Briefe des Barbaro ungleich vollzähliger enthalten, als die, aus welchen der Cardinal Quirini, mehr vom Zufall als von ausreichenden Nachforschungen geleitet, seine für heutige Ansprüche ganz ungenügende Ausgabe zusammen stellte; und ebenso findet er sich ohne Zweifel in der gleichartigen Pergamenthandschrift cod. Vatic. 5911. Ob Blondus der so freundschaftlichen wie dringenden Aufforderung nachkam, ist nicht nachzuweisen, so unwahrscheinlich es ist, daß er sie ohne zwingende Gründe ablehnte. Die Dauer von Barbaros

Aufenthalt in Bergamo ist ungewiß (vergl. Agostini a. a. O. I p. 66 II p. 260), mindestens ein Jahr, vielleicht länger; daß Blondus unter ihm als Kanzler fungierte, verträgt sich gut mit dem gleich zu erörternden Datum seiner Anstellung als Notar der päpstlichen Kammer, und erhält auch eine Art äußerer Beglaubigung durch eine Andeutung Rosminis. Dieser leitet (*Vita e discipl. di Guarino Veronese* I p. 25) die Mittheilung einer brieflichen Aeußerung Guarins mit den Worten ein: *così scrive ad un certo Flavio suo grandissimo amico, segretario a quel ch'io credo del Barbaro*, giebt aber in dem dann folgenden Briefauszuge leider nicht die Stelle, auf welche dieser Glaube sich stützte. Ist indessen, wie nicht zu bezweifeln, der certo Flavio identisch mit Blondus, so werden wir annehmen, daß Rosmini, ein vorsichtiger Arbeiter, in dem Briefe Guarins genügenden Anhalt für seine Vermuthung gefunden, und sie, da von einem andern Secretariat des Blondus unter Barbaro Nichts verlautet, auf dessen Bergomatisches Amt beziehen dürfen. — Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Barbaro und Blondus blieb ein dauerndes, wie mehrere von Masius benutzte Briefe bezeugen. In dem p. 39 angeführten vom 13. August 1441 verspricht Barbaro ihm Material über seine vielgefeierte Vertheidigung Brescias gegen die überlegenen Truppen Filippo Maria Viscontis unter Piccininos Führung und meint damit des Evangelista Manelmus, oder nach Agostini Manelinus, *Commentariolus de quibusdam gestis in bello gallico ill. viri Francisci Barbari praefecti praesidii Brixiae* herausgegeben von J. A. Astezatus, Brixiae 1728, der aber nach einer ansprechenden Vermuthung des Johannes Spilimbergensis und Quirinis (*Epist. tres*

ad Andr. Quirinum p. 21. Diatribe ad Barbari epist. p. 407) in der Hauptsache von Barbaro selbst herrührt. Er ist dem Blondus in einer vom 23. November 1440 datierten Zuschrift gewidmet, die wie der Commentar selbst ein Panegyricus auf Barbaro ist; die Zueignung motiviert Manelmus mit der Hochschätzung¹, die er für Blondus empfinde, obgleich er ihn nicht persönlich kenne, weil er die Sache der Freiheit durch seine Rathschläge gefördert, d. h. seine Stellung an der Curie benutzt habe zum Vortheil Venedigs und seiner Verbündeten gegen Mailand zu wirken, und mit der Absicht ihm Stoff für die Schilderung der großartigen Persönlichkeit des Barbaro an die Hand zu geben. Blondus hat denn auch im neunten Buche der dritten Dekade ausgiebigen Gebrauch von der Schrift gemacht, wo er die Kämpfe um Brescia beschreibt, und giebt überall seiner Verehrung für Barbaro den wärmsten Ausdruck.

Die entscheidende Wendung nahm das Leben des Blondus durch seine Anstellung an der päpstlichen Curie, wohin er sich begab, dem Venetianer Eugen IV durch Barbaro, wie der oben gedruckte Brief in Aussicht stellt, und Andere gut empfohlen. Die Chronologie der dort von ihm bekleideten Aemter läßt sich mit Hülfe einiger Documente des päpstlichen Archivs feststellen, die ich dort im Sommer 1869 in den libri officiorum Eugens IV und seiner Nachfolger (cf. M. Marini Diplom. pontif. in Dissert. della pontif. Acad. rom. di archeol. Vol. XII, 2 p. 53. Arch. stor. ital. Ser. III. Vol. III p. 177 f.) gefunden habe und hier, so weit der Inhalt wichtig ist, folgen lasse.

Am meisten erfahren wir aus dem folgenden Breve Pius II. (libr. offic. Pii II Vol. II f. 135v,

ausgefertigt von dem Secretär G. de Piccolomini-
 nibus), das die ganze amtliche Laufbahn des
 Blondus recapituliert. Pius etc. dilecto filio
 Blondo Forliuensi familiari et secretario nostro
 Sal. etc. Grata familiaritatis obsequia diu nobis
 praestita prout praestare perseueras, nec non
 fidei sinceritas morum honestas et uitae integritas
 laudabilisque institutio, in quibus per annos
 undetriginta (ante triginta die Hdschr.) sub
 aliquibus romanis pontificibus praedecessoribus
 nostris ut demum sub nobis Romanae ecclesiae
 seruiuisti, promerentur ut uotis tuis quantum
 cum deo possumus annuamus. Exhibita siquidem
 nobis tuae petitionis narratio continebat te, qui in
 secundo anno felicitatis recordationis Eugenii III
 praedecessoris nostri notarius camerae nostrae
 apostolicae ab ipso creatus fuisti, postquam id
 officium sub uicecamerio et thesaurario ac aliis
 officialibus camerae apostolicae simul cum aliis
 notariis tunc temporis existentibus ultra annum
 unum exercueras, ab eodem Eugenio III in
 suum secretarium apostolicum creatum deputatumque
 fuisse; et quia indecens uisum fuerit te, qui de
 natura ac more officii secretariatus in Romana
 curia honorati dicto pontifici saepissime assiste-
 ebas, minimum aliud notariatus officium exercere,
 ipsum sponte tua actu intermisisti, nec tamen
 unquam postea licet requisitus uendere resignare
 aut aliter alienare uoluisti, nunc uero postquam
 domino concedente senescenti tibi succreuerunt
 nati, quorum Gaspar aetate doctrina et rerum
 huiusmodi experientia idoneus esse uidetur,
 eum cuperes tibi in praedictum notariatus
 officium subrogari, quare considerantes comparatum
 esse natura, ut nati unum idemque cum
 parentibus censeantur, quos decentissimum sit
 genitoribus potius quam alios in bonis rebus et

honoribus succedere, tuis in hac parte supplicationibus propter supradicta merita annuentes, dictum Gasparem tanquam te alterum Blondum tibi in eodem notariatus camerae apostolicae officio surrogamus, et pro notario camerae apostolicae haberi uolumus et habemus, mandantes dilecto filio Antonio Latioso thesaurario nostro ut Gasparem ipsum ad idem notariatus camerae apostolicae officium recipiat et admittat admitte et recipi faciat . . . Romae 1462. Kal. Jan. Anno IIII.

Demnach wurde Blondus im zweiten Jahre von Eugens Pontificat — gewählt am 3. März 1431, gekrönt am 11. —, also zwischen März 1432 und 1433, Notar der päpstlichen Kammer. Und zwar fällt die Ernennung in das Jahr 1432, weil er zu Ende 1461 volle neunundzwanzig Jahre unter verschiedenen Päpsten gedient hatte, denn das am 1. Januar 1462 erlassene Breve reproducirt in diesem Theile lediglich den eigenen Bericht des Blondus, der spätestens gegen Ende des Vorjahres geschrieben ist. Begleitete er, wie sich als sehr wahrscheinlich herausstellte, den Barbaro auf ein Jahr, die gewöhnliche Amtsdauer bei den Venetianern, oder etwas länger nach Bergamo, so blieb ihm nach Ablauf seiner dortigen Thätigkeit noch etwa der Zeitraum eines weiteren Jahres für die Vorbereitungen zur Reise und die Anknüpfung der nothwendigen Verbindungen in Rom behufs seiner Bewerbungen. Das Notariat war wohl nur als Vorstufe des Secretariats betrachtet, das ihm Ende 1433 oder Anfang 1434 verliehen wurde; es wird vorsichtiger sein, das letztere anzunehmen, um nicht die durch *ultra annum unum* bezeichnete Zeitdauer zu sehr zusammen zu drücken. Diesem Thatbestande gegenüber ver-

liert das 'nunc' sanctissimi domini . . . secretarius in einer Unterschrift des Blondus vom 6. Juli 1435 (s. Masius p. 5. 16) sein Gewicht und Ciacconis (uit. pontif. II p. 877) kategorische Angabe: Blondus . . . Eugenii IV secretarius 1435 bezieht sich gewiß auf das Jahr, in dem er die Functionen seines Amtes antrat; als solches ist auch mir in einer großen Zahl von Urkunden Eugens kein früheres als dessen viertes Regierungsjahr 1434—35 aufgestoßen und seine Ausfertigungen lassen sich dann durch alle späteren Jahre dieses Papstes, mit Ausnahme des dreizehnten und vierzehnten, verfolgen. Das Notariat behielt er, ohne es auszuüben, bei, bis es einem seiner Söhne übertragen werden konnte, was durch das vorliegende Breve Pius II. geschah.

Bei Eugen stand Blondus während dessen langer, wechsellvoller Regierung dauernd in großer Gunst. Außer den genannten Aemtern verlieh er ihm während seines Florentiner Aufenthaltes noch eine Scriptorie, wie sich aus folgendem an den Magister Blondus Antonii Blondi Forliuensis scriptor et familiaris noster gerichtete Breve ergibt (libr. offic. Eugenii IV Vol. II f. 3^v, ausgefertigt von dem Secretair A. de Florentia), das mit Weglassung der häufiger wiederkehrenden Eingangsformeln lautet: Grata familiaritatis obsequia . . . Nos uolentes te, qui etiam secretarius noster existis, praemissorum obsequiorum et meritorum tuorum intuitu fauoribus prosequi graciosis, officium praedictum sic uacans (das officium scriptoriae litterarum apostolicarum, vacant durch libera resignatio dilecti filii Ludovici Garsiae; beiläufig bemerkt wurde dieser Magister Ludovicus de Garsiis, canonicus Bononiensis, utriusque iuris doctor 1446 octavo

idus Augusti A. XVI: curiae apostolicae generalis auditor (lib. off. Eugenii Vol. III. f. 55^v), welches Amt durch Resignation des Johannes electus Placentinus, des am 16. Decemb. desselben Jahres zum Cardinal ernannten Spaniers Johannes Carvajal (Ciacconi II p. 951 925) erledigt war) cum omnibus suis honoribus oneribus et emolumentis consuetis apostolica tibi auctoritate conferimus, decernentes (te) ex tunc ad officium praedictum eiusque liberum exercitium ac huiusmodi honores onera et emolumenta auctoritate praefata recipiendum fore, pariter et admittendum quod ut asseris bigamus existis, nec non de certo dictorum scriptorum numero, etiamsi ad illum nondum sit deuentum, ac constitutionibus et ordinationibus nec non priuilegiis et indultis apostolicis eisdem scriptoribus concessis, quibus per hoc alias non intendimus derogare, ceterisque contrariis non obstantibus quibuscumque. Florentiae 1436 Id. Apr. A. VI. In einem folgenden Breve vom gleichen Datum wird der Cardinal Vicekanzler angewiesen ihn zuzulassen. Die Scriptorien wurden den im Range erheblich höher stehenden Secretären nicht selten verliehen; als dauernde Einnahmequelle, wenn sie dieselben behielten, als einmaliges Geschenk im Falle baldiger Wiederveräußerung. Neu ist die Bezeichnung des Blondus als Bigamus, was natürlich consecutiv zu verstehen ist und lehrt, daß Paola Michelini (s. Masius p. 13), die in der von Campanus auf Blondus gedichteten Grabschrift erwähnt wird, seine zweite Gattin war.

Eugens Nachfolger, Nicolaus V. (März 1447 bis März 1455) kümmerte sich wenig um Blondus. Der große Gönner der Litteraten schätzte ihn nach G. Voigts wahrscheinlicher Vermuthung

(Wiederbelebung des class. Alterth. p. 307) nicht besonders, weil ihm vor Andern die Männer willkommen waren, die sich vorzüglich der Uebersetzung griechischer Autoren in das Lateinische widmeten. Mit Sicherheit ist er nur aus dem ersten und zweiten, und wieder aus dem letzten Regierungsjahre dieses Papstes als ausfertigender Secretär nachzuweisen. Calixt III. regierte nur zwei und ein halbes Jahr, in deren beiden ersten Blondus in Ausübung seines Amtes vorkommt. Pius II. hielt den bei seinem Regierungsantritte etwa siebenzigjährigen alten Diener der Curie hoch in Ehren und legte dies nicht minder durch den Auszug an den Tag, den er aus Blondus großem historischen Hauptwerke, den ersten zwanzig Büchern der Dekaden (Masius p. 47) machte, als dadurch, daß er seinen Sohn Gaspar, wie wir sahen, zum Notar der päpstlichen Kammer und wenige Tage nach dem am 4. Juni 1463 erfolgten Tode des Vaters an dessen Stelle zum Secretär ernannte (libr. offic. Pii II Vol. II p. 166^v ausgefertigt von G. de Piccolominibus): Pius etc. dil. fil. Gaspari Blondo de Forliuio secretario nostro Sal. etc. Dum genitoris tui uiri sapientissimi olim secretarii nostri praeclara seruitia illibata fide et uigenti studio nobis et Romanae ecclesiae laudabiliter impensa dumque tuam singularem erga nos et praedictam ecclesiam deuotionem et praeclaras tuas uirtutes, quibus prout experientia comprobauimus splendere dinosceris, debita meditatione pensamus, ac sperantes quod hae tuae uirtutes in ecclesia dei confructus salutare afferre poterunt, digne ducimus (ducimur d. Hdschr.) te condignis honoribus attollere, ut per uestigia dicti genitoris tui proficiscens illius merita ualeas superare. Ut igitur in effectu concipias, quid suggerit nostrae

mentis affectus motu proprio . . . te in nostrum secretarium cum honoribus oneribus privilegiis gratiis immunitatibus et emolumentis consuetis gratiose recipimus ac in locum dicti Blondi nuper apud sedem apostolicam defuncti substitui-
mus, non obstantibus constitutionibus et ordina-
tionibus apostolicis ac de certo secretariorum
numero, etiamsi ad illum nondum deuentum
foret, ac litteris gratiis et indultis tam per nos
quam per praedecessores nostros Romanos ponti-
fices eisdem secretariis sub quacumque uerborum
forma concessis, etiamsi de illis eorumque totis
tenoribus specialis specifica et expressa mentio
praesentibus habenda foret, ac praecipue per fe-
licis recordationis Calistum papam III praede-
cessorem nostrum factis et per nos confirmatis,
quibus cauetur quod, si per cessum uel decessum
secretariorum huiusmodi officia ipsa uacauerint,
priores in loco decedentium substituantur et ad
emolumenta consueta iuxta prioritatem admittan-
tur aut etiam si in eisdem contrarium aliquid
contineretur . . . Romae 1463 V Idus Junii. A. V.

Grundlos sind die Vorwürfe, welche Filelfo, der Pius II. zuerst in niedrigster Weise umschmeichelte, später, als die gehoffte Pension ausblieb, mit Schmähungen überhäufte, in seinem Gratulationsbriefe an Paul II. (Epist. lib. XXIII, 1) wegen der Vernachlässigung des Blondus gegen ihn vorbringt, um auf dieser Folie seinen Nachfolger Paul II. desto lauter zu preisen, der als Cardinal den schon todtkranken Blondus oftmals besucht, getröstet und reichlich unterstützt, ihm und seinen Kindern für die Zukunft Hülfe zugesagt habe. Das letztere Versprechen hielt der Papst, indem er dem mehrfach genannten Sohne Gaspar, unter Hinweisung auf die Verdienste des Vaters, die Obhut über die Register der päpst-

lichen Kammer anvertraute (lib. offic. Pauli II Vol. I f. 184^r, ausgefertigt von L. Dathus): Paulus etc. dil. filio Gaspari Blondo secretario et familiari nostro ac registri camerae apostolicae custodi ac magistro Sal. etc. Tanta fuit quondam genitoris tui Blondi Forliuensis secretarii apostolici erga nos et apostolicam sedem deuotio, tanta est probatae tuae fidelitatis integritas, ut merito inducamur te specialibus fauoribus prosequi et illa tibi committere per quae in effectu percipias, quod in tua probitate et circumspectione confidimus, sperantes quod laudabilia tuarum uirtutum merita genitoris tui obsequia per eum nobis impensa superabunt. Cum itaque officium custodiae et magisterii (magistri d. Hdschr.) registri camerae apostolicae, quod quondam Gerardus de Maffeis de Vulterris (s. Marini Archiatri pontif. I p. 200 not, b) ... obtinebat, ... uacauerit nos ... motu proprio ... officium praedictum ... apostolica tibi auctoritate conferimus ... Rom. 1466. VIII Kal. Nou. A. III. Die Thatsache dieser Ernennung findet sich aus demselben Breve bei Marini a. a. O., wie die der vorhergehenden II p. 156.

Sixtus IV. vermehrte die Aemterzahl Gaspar's noch, indem er ihm in dem besprochenen Sinne eine Scriptorie verlieh (lib. offic. Sixti IV Vol. II f. 13^v, ausgefertigt von Marcellus): Sixtus etc. dil. filio magistro Gaspari Blondo clerico Forliuensi scriptori et familiari nostro. Grata familiaritatis obsequia ... Cum itaque officium scriptoriae litterarum apostolicarum, quod quondam Agapitus de Crapanica exercebat, ... uacet ad praesens, nos uolentes te, qui etiam secretarius noster et registri camerae nostrae apostolicae custos existis, praemissorum ... intuitu fauoribus prosequi graciosis motu proprio ... offi-

cium praedictum sic uacans . . . apostolica tibi auctoritate concedimus . . . Romae 1473. III Kal. Octobr. A. III. Damit noch nicht zufrieden, gab er ihm, der in der Anrede als clericus Forliuensis capellanus noster bezeichnet wird, (ib. Vol. IV f. 177^r; der ausfertigende Secretär fehlt hier, ergibt sich aber aus einer andern Copie desselben Breve in Vol. V f. 17^r als L. Grifus) das officium sive locum unius ex clericis camerae apostolicae numerariis seu participantibus infra septenarium numerum existentibus, quod quondam Fabianus de Benziis de Montepoliciano dum uiueret obtinebat Romae 1481 pridie Id. Decembr. A. XI. Gleichzeitig mit dieser Ernennung erhält Gaspar's Bruder Franciscus Blondus clericus Forliuensis das Amt eines Notarius camerae apostolicae, das sein Vater und Bruder vor ihm inne gehabt (Vol. V f. 18^r). Gaspar beglaubigte als Notar vielfach Eidesleistungen und dergl., z. B. (Vol. II f. 97^r) die Vereidigung des Leonardus de Ruere praefectus almae urbis 1472 d. 23. Febr. A. II: Ego Gaspar Blondus, filius quondam clarissimi uiri domini Blondi Forliuensis apostolici secretarii, S. d. n. papae secretarius et publicus apostolica atque imperiali auctoritatibus [ac] camerae apostolicae notarius nec non etiam eiusdem camerae registri magister et custos. Kraft letzteren Amtes revidierte er unter Paul II. und Sixtus IV. die Copien der Breven in den Registern und unterschrieb sie: Blondus coll. d. h. collationavit. Im siebenten Jahre von Sixtus Regierung scheint er verhindert oder von Rom abwesend gewesen zu sein, denn die Documente sind in großer Zahl unterzeichnet: 'pro d. Gasp. Blon. collat. Jo. Gerones', genauer Magister Johannes Gerona presbiter Deutensis decretorum doctor, der zu dieser Vertretung durch das ihm 1475 XVI. Kal. Martii A. V. verliehene officium

magistratus registri siue registratoris litterarum apostolicarum, quod quondam Johannes Fortinus habebat (Vol. II f. 220^r), befügt war.

Es ist nicht meine Absicht, auf den zweiten Theil von Masius Schrift einzugehen. Er zieht die Grundlinien zur Beurtheilung der einzelnen Schriften, die zu einer ausgeführten Kritik zu erweitern eine dankbare, aber nicht leicht zu lösende Aufgabe ist, und tritt mit Recht der oft wiederholten Behauptung von Blondus durchgehender Unzuverlässigkeit entgegen, die in vielen Fällen keine andere Stütze als politische Gegnerschaft hat. Man muß sich ferner hüten, aus einer nicht geringen Anzahl von Versehen und Fehlern, die bei einem heutigen Gelehrten allerdings unverzeihlich sein würden, einen allgemeinen Schluß auf seine Nachlässigkeit und Ungenauigkeit zu ziehen, wie noch neuerdings von A. Viertel (die Wiederaufindung von Cicero's Briefen durch Petrarca p. 17) geschehen ist. Neben unleugbaren Irrthümern in der Auffassung und Wiedergabe älterer Quellen steckt in seinen Werken eine anerkennenswerthe Arbeit, die es sich für die damalige Zeit sehr sauer werden ließ verlässliche Nachrichten einzuziehen, und eine Menge brauchbarer und vollkommen glaubwürdiger Angaben, die vielfach auf directe Mittheilungen nächstbetheiligter oder besonders gut unterrichteter Männer zurückgehen und für die Geschichte seiner Zeit von bleibendem Werthe sind. Als Belege, wie gegenüber manchen tadelnden Urtheilen Blondus Schriften auch wieder geschätzt wurden, hätte Masius anführen können, daß Antonius Hyvanus aus Sarzana einen Auszug aus der Roma instaurata machte und unter dem Titel de vetustis aedificiis ciuium et principum romanorum dem Lorenzo Magnifico widmete (s. L. Mehus praef. Ambr. Traversarii p. LIV), und daß der hochberühmte Veroneser Ludovico Nogarola im sechszehnten Jahrhundert Nachträge und Verbesserungen zur Italia illustrata schrieb (s. G. B. Giuliani im Arch. Veneto VII p. 154). A. Wilmanns.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

26. November 1879.

Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Dr. August von Miaskowski, ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Basel. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1879. 245 Seiten. 8^o.

Diese Arbeit schließt sich an die 1878 vom Verf. herausgegebene, in den Gött. gel. Anzeigen von 1878, Stück 49 und 50 besprochene Schrift: »Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung« an*). Demnächst wird der Verfasser noch eine Geschichte des schweizerischen Landgemeindewesens und des Gemeindefinanzwesens

*) So lautet der Titel der ersten Ausgabe der Schrift als Hohenheimer Programm. Derselbe ist in einer neuen Publication als selbständiges Werk dahin verändert: »Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Basel, Verlag von H. Georg. S. diese Bll. 1879, p. 96.

nach dem Zusammenhange dieses Gegenstandes mit der Geschichte des Allmendwesens publicieren.

Die drei Schriften stehen also in einer engen inneren Verbindung mit einander und hätten füglich als ein ganzes Werk mit umfassenderem Titel in drei Theilen, jeder mit besonderem Titel herausgegeben werden können.

Die Disposition des jetzt vorliegenden (zweiten) Theils ist folgende:

I. Begriff und rechtliche Natur der Allmend.

II. Arten der Allmend.

III. Umfang der Allmend und Veränderungen desselben. 1. Umwandlung von Allmendtheilen a) in individuelles Privateigenthum. b) in genossenschaftliches Privateigenthum. c) in öffentliche Erwerbs- und Nutzungsgüter der politischen Gemeinden.

IV. Nutzungsberechtigung. 1. geschichtliche Entwicklung. 2. gegenwärtiger Zustand.

V. Art und Größe der Allmendnutzung. 1. historische Entwicklung. 2. gegenwärtiger Zustand. Dazu Quellenangaben p. 209—227. Ferner als Anhang: eine statistische Uebersicht des gegenwärtigen Umfanges und Werthes der Allmenden (auch speciell der bürgerlichen Nutzungsgüter) nach den einzelnen Cantonen der deutschen Schweiz, soweit darüber bis jetzt die Data gesammelt werden konnten. p. 228—240. Schließlich noch eine Reduction der im Texte vorkommenden Flächenmaße und Münzen auf Hectare und Are, Franken und Centimen; und eine Erklärung der in der Schrift vorkommenden schweizerischen Idiotismen. p. 241—245.

Wie bei der ersten Schrift, so hat der Verfasser auch bei dieser zweiten das Gebiet seiner Untersuchung auf den früher allemannischen

Theil der Schweiz, so weit er gegenwärtig deutsch ist, beschränkt.

Der Untersuchung liegt nicht bloß die sorgfältige Benutzung aller zugänglichen Quellen (Offnungen, Urkunden, Statuten, gerichtliche Entscheidungen, Gesetze etc.) und literarischer Vorarbeiten*) zum Grunde, sondern der Verfasser hat auch persönlich locale Forschungen angestellt, sowie mit einer großen Anzahl von Bundes-, Cantonal- und Gemeindebeamten und anderen sachkundigen Männern in briefliche Verbindung sich gesetzt und von diesen bereitwilligst sehr schätzenswerthe Aufschlüsse erhalten.

Ersichtlich ist die ganze Untersuchung eine überaus mühsame gewesen, da das Allmendwesen der deutschen Schweiz in den verschiedenen Cantonen nach dem Einwirken der abweichenden Cantonalgesetzgebungen und innerhalb der einzelnen Cantone wiederum nach autonomen Gemeindebeschlüssen oder Herkommen einen verschiedenen Entwicklungsgang nahm, gerichtliche Entscheidungen über die unter den Interessenten (oft Classenweise) oder zwischen diesen und eindringenden Nichtinteressenten streitig gewordene Eigenthums- und Nutzungsrechte an den Allmenden in den verschiedenen Gerichtsbezirken ungleich ausfielen und insonderheit aus der Entstehung der, die alte Agrargemeinde beschränkenden Bürgergemeinde mit ihrem eigenthümlichen schweizerischen Bürgerrechtswesen, dann später aus der Constituierung

*) Aus der schweizerischen bezüglichen Literatur bezeichnet der Verfasser im Vorwort als die bedeutendsten Arbeiten die von Blumer, v. Wyß und Heusler. Nähere Citate ihrer Werke unter den Quellenangaben p. 209 ff.

politischer Gemeinden (der Ortsgemeinden oder Einwohnergemeinden) unter modificiertem Fortbestand der Bürgermeinden und selbst der Agrargemeinden Confusionen, Conflict und Processe in Bezug auf die Allmendverhältnisse entstanden, welche hier so und dort anders durch Gesetze, resp. Rechtssprüche erledigt wurden oder dieser Erledigung noch harren.

Es war keine leichte Aufgabe, dieses Chaos zu entwirren und das Material so weit zusammenzubringen und so zu sichten und zu ordnen, daß alle historisch eingetretenen und statistisch noch vorkommenden Nüancierungen dieser Agrarverhältnisse genügend vertreten wurden. Schließlich muß die Darstellung selber — die Vereinigung zu einem Gesamtbilde nach bestimmten Gesichtspunkten und den durch diese bedingten Subsumtionen — Schwierigkeiten bereitet haben, welche selbst der Leser noch durchfühlt. Die Lectüre erfordert angestrengte Aufmerksamkeit, um dem Verfasser folgen zu können. Zuweilen läßt derselbe den Faden fallen, um ihn an einer anderen Stelle wieder aufzunehmen. Man vermißt hie und da eine Erläuterung, die man erst später erhält. An mehreren Stellen, wo von Gemeinden und Gemeindegossen schlechthin die Rede ist, muß der Leser sich erst deutlich zu machen suchen, ob er dabei an die Agrargemeinde oder an die Bürgergemeinde oder an die Einwohnergemeinde zu denken hat. Mitunter wird auch das Bedürfniß gefühlt, eine lange Periode erst in kürzere aufzulösen, um den Inhalt übersichtlicher zu erfassen. Eine formelle Uebearbeitung des spröden Stoffes vor dem Drucke würde das Studium des Gegenstandes erleichtert haben.

Doch sollen diese Bemerkungen dem Werthe,

welcher dem Werke ohnehin schon beizumessen, keinen Abbruch thun. Dieselben mögen auch theilweise dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Referent die geschilderten Zustände der Schweiz nicht unmittelbar aus eigener Erfahrung kennt. Einem orientierten Schweizer Gelehrten oder Beamten wird das Verständniß des Werkes leichter sein und Referent würde es lieber gesehen haben, daß ein Solcher die Anzeige in dieser Zeitschrift übernommen hätte.

Der Begriff von Allmend hat gegenwärtig in den verschiedenen Theilen der Schweiz einen sehr verschiedenen Umfang. Der Sprachgebrauch ist hierin nicht einmal an demselben Orte und zu derselben Zeit ein consequenter, selbst nicht in den Artikeln eines und desselben öffentlichen Schriftstückes. Beispielsweise werden im Canton Uri die Gemeinwälder und das gemeine Pflanz- und Wiesland gewöhnlich nicht zu den Allmenden gerechnet. In den Cantonen St. Gallen und Glarus werden darunter nur die im Thal gelegenen Gemeinweiden verstanden, so daß auch die Alpen nicht als Allmenden bezeichnet werden. Im Amtsbezirke Oberhasle des Cantons Bern wird nur das im Gemeineigenthum befindliche Pflanzland im Thal Allmend genannt*). Der Verf. hält sich für seine Arbeit an den früher allgemein gewesenen und gegenwärtig u. A. noch im Canton Schwyz üblichen Sprachgebrauch, wornach unter Allmenden »die im Eigenthum von Gemeinden und öffentlichen Corporationen

*) Als eine Singularität führt der Verf. an, daß im Canton Baselstadt unter Allmenden die für Jedermann offen stehenden *res publicae*, wie Brücken, öffentliche Wege verstanden werden.

befindlichen Liegenschaften, so weit sie von Angehörigen dieser Körperschaften sei es gemeinschaftlich oder gesondert genutzt werden«, zu verstehen sind. So p. 3, mit dem Zusatze: »Indem diese Nutzungen heute nicht mehr unentgeltlich erfolgen und außerdem häufig nur einem Bruchtheil der ortsangesessenen Bevölkerung zu Gute kommen, sind die Allmenden aus freien Gütern für alle am Orte Angesessenen im Laufe der Zeit zu einer Art Gesamtfideicommis geworden, dessen Nutzung gegenwärtig den Gliedern einer sich immer mehr privatrechtlich abschließenden Körperschaft und zwar nicht immer unentgeltlich zusteht«. Dies gilt in voller Schärfe doch nur von einem gewissen (von dem Verf. späterhin näher erörterten) Entwicklungsproceß des Allmendwesens, da schon gleich pag. 1 gesagt worden, daß neben der Benutzung der Allmend durch die Gemeindegossen ihre Verwendung zu Zwecken der politischen Gemeinde immer mehr Verbreitung gefunden. Indessen rechnet der Verfasser, wenn der privatrechtliche Abschluß erfolgt ist und die Allmenden »genossenschaftliches Privateigenthum« der sogenannten Rechtsamegemeinden geworden«, die diesen Genossenschaften gehörigen Liegenschaften überhaupt nicht mehr zu den Allmenden, da der Allmendbegriff das Vorhandensein eines Eigenthumssubjects von öffentlicher Natur voraussetze (p. 34).

Die jetzige schweizerische Rechtsamegemeinde ist nichts anders als die nach dem Entstehen der Bürgergemeinde und später der Einwohnergemeinde ihres öffentlichen Charakters entkleidete (auch nicht immer schon ganz entkleidete) ursprüngliche Agrargemeinde in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Bedeutung.

Das genossenschaftliche Eigenthum der Liegenschaften hat sie daher nicht erst später aus den Allmenden erlangt, sondern nur thunlichst festgehalten, die Allmenden sind in diesem Falle nicht erst genossenschaftliches Eigenthum geworden, sondern sind es geblieben. Das Gewordensein kann sich nur auf den jetzt privatgenossenschaftlichen Charakter beziehen.

Im Grunde muß dies auch die Auffassung des Verfassers sein, indem er p. 34 unten sagt: »Seinem Ursprung nach ist das genossenschaftliche Privateigenthum in der Ebene meist*) den Mark-, Dorf- und Hofgenossenschaften gehörig gewesene Allmend«. (Aehnlich vom Gebirge p. 36 unten).

Es will deshalb dem Referenten nicht zuzusagen, daß der Verf. p. 42 das Festhalten von Altgemeinden an ihrem Gesamteigenthum als eine »Absplitterung eines Theils der Allmenden zu genossenschaftlichen Sondereigen« bezeichnet und in gleiche Linie mit der Auftheilung von Allmendstücken zu individuellem Privateigenthum stellt.

Den Allmenden entsprechen unsere »Gemeinheiten«, die wir, so lange sie noch nicht zu Privateigenthum aufgetheilt sind, so zu benennen auch dort fortfahren, wo sie, wie in den nord- und mitteldeutschen Ländern unbestritten der mit der schweizerischen Rechtsamegemeinde übereinstimmenden Altgemeinde, Realgemeinde, Bauerschaft angehören. Sollten nicht auch Rechtsamegemeinden in der Schweiz nach wie vor von ihren »Allmenden« sprechen dürfen?

*) Nur ausnahmsweise und offenbar erst in späterer Zeit anders, wenn Mehrere zu gemeinschaftlichem Erwerbe von Liegenschaften sich vereinigten. p. 35 oben.

Allmend (Allmy, Gemeind etc.) ist in dem umfassenderen, vom Verf. mit Recht festgehaltenen Sinne »der aus der alten Mark-, Dorf- und Hofverfassung stammende, nicht aufgetheilte Rest der Gemeinmark«, im Gegensatze zum Sondereigen und Erbe (p. 1).

Ursprünglich ist aller Grund und Boden Allmend gewesen. Die Ausbildung des Privateigenthums an demselben läßt sich in der Schweiz Schritt vor Schritt verfolgen (Vorrede p. VII). Urkundlich nachweisbar hat Sondereigenthum schon im 8ten Jahrhundert existiert, wenn es auch damals, mit der Gegenwart verglichen, nur eine geringe Verbreitung gehabt haben konnte. (p. 16). Die Nutzung der Allmendgenossen war früher meist eine gemeinschaftliche an Wald und Weide. Seit der Reformationszeit beginnt auch die Sondernutzung von Allmendstücken zum Garten- und Ackerbau, selbst Weinbau größere Dimensionen anzunehmen. Jetzt kommt die gemeinschaftliche Nutzung in der Ebene nur selten vor, während sie sich in den Gebirgsgegenden naturgemäß erhalten hat, namentlich an den Gemeinalpen.

Die Agrargemeinden (ursprünglich große Markgenossenschaften, die später meist in kleinere Dorfgemeinden und Hofgenossenschaften sich zerlegten), waren Zwangsorganisationen, wie der Verfasser es ausdrückt, indem er im Auge hat, daß eine zwingende Gewalt gegen den widerstrebenden Willen und die Eigenmächtigkeit der einzelnen Genossen ausgeübt werden konnte.

Dieser Organisation — sagt er ganz richtig p. 6 unten — war sowohl die ländliche Bevölkerung als auch das ländliche Grundeigenthum und zwar sowohl Sondereigenthum und Erbe als Allmend unterworfen. Es handelte

sich nicht bloß um die Wahrnehmung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen der Agrar-genossen, sondern auch um politische Functionen, soweit sie in den früheren Zeiten schon vorkamen (staatspolitische, wie Leistungen und Lieferungen für das Kriegswesen, communalpolitische, wie Unterhaltung von Communicationswegen, Brücken) und mehr noch um sociale Interessen, wie wir sie in unseren alten autonomen Dorfswillkühren oder Nachbarbeliebungen gesichert finden. (Nachbarliche Hülfe, Leichenfolge, Fastnachtsbier etc.). Die Agrargenossenschaft war also nicht bloß eine wirthschaftliche Corporation, sondern hatte auch, wie der Verf. a. a. Orte mit Recht geltend macht, einen öffentlichen Charakter, der sich u. A. dadurch kund gab, daß sie aus ihren Gemeinheiten (Allmenden) Verwendungen machte und Nutzungen hergab, welche auch der übrigen, allmählich entstehenden örtlichen Bevölkerung zu Gute kamen, z. B. Holz zum Baue von Gemeindehäusern und Kirchen, Land zur Dotation von Pfarrstellen und späterhin von Schulen, Zulassung des Viehs der Häusler und Inquilinen auf die gemeine Weide.

Die Agrargenossenschaften waren daher auch als Gemeinden anzusehen, da es andere Landgemeinden nicht gab. Durch die Constituierung von politischen Landgemeinden verloren sie, obgleich in denselben ihre Mitglieder das Hauptelement ausmachten und factisch meist das Dorfregiment behaupteten doch als Genossenschaften ihre öffentliche Bedeutung. Der Ausdruck Altgemeinde (z. B. in Sachsen) oder Realgemeinde (z. B. in Württemberg) erinnert auch an das frühere Verhältniß. Dieses hat sich übrigens keineswegs überall sofort mit dem Erlasse neue-

rer Landgemeindeordnungen vollständig aufgelöst.

Im südl. Hannover z. B. giebt es Dörfer, in welchen auch nach dem Erlasse der allgemeinen Landgemeindeordnung von 1852 die Altgemeinde als politische Gemeinde fortfungierte und nach wie vor für die übrige Einwohnerschaft die Lasten trug, aber auch die Rechte ausübte, und dies noch — wenigstens halbwegs und unter manchen Verwirrungen — bis zur Stunde.

Doch wenden wir uns wieder speciell der Schweiz zu, um die allmähliche Abschwächung, resp. Auflösung der alten Agrarverfassung, zuerst durch die Verbreitung des Sondereigenthums und sodann durch die Bildung der politischen Gemeinden, zu verfolgen.

Die Zunahme der Bevölkerung, besonders fühlbar im 13ten, 16ten, 18ten Jahrhundert, trieb namentlich in der Ebene dahin, den Wald zu roden und dadurch Land zu Gärten, Aeckern, Wiesen zu gewinnen, zunächst zur Sondernutzung, aus welcher sich dann vielerwärts das Sondereigenthum trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Verbote entwickelt haben muß.

Dem Verfasser zufolge ist nämlich das Sondereigenthum an Allmendstücken früher am häufigsten durch Verjährung der Sondernutzung entstanden.

In einzelnen Fällen haben aber auch schon sehr früh Verkäufe und unentgeltliche Vertheilungen von Allmendländereien an Genossen wie an Andere Statt gefunden. Spuren solcher Abtretungen reichen bis ins 13te Jahrhundert zurück.

Im 18ten Jahrhundert gab die öconomische Richtung, die Cultur durch das Privateigenthum zu heben, einen starken Impuls zu Auftheilungen.

Obwohl die Gesetzgebung der helvetischen Republik (1798 ff.) in diesem Punkte sich unerwartet vorsichtig zeigte, so wirkte dieser Impuls doch noch so sehr nach, daß man in einzelnen Cantonen über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinausging.

Ein Motiv zu Veräußerungen war auch die, in jenen unglücklichen Kriegsjahren gemachten Schulden durch Erlös aus dem Verkaufe von Allmendländereien zu decken.

Im größten Maaßstabe erfolgte der Uebergang der Allmenden in Sondereigen im Canton Luzern nach einem dort für sämtliche Gemeinden erlassenen Gesetze von 1803, welches bestimmte, daß die liegenden Gründe, an denen Realnutzungsrechte bestehen, vertheilt werden dürfen, wenn ein Drittel der Antheilhaber und bei Gemeinwäldern die absolute Majorität solches wünscht.

Selbst von den Grundstücken der Schwyzer Oberallmendcorporation scheint zu dieser Zeit viel fortgegeben zu sein, so daß die Oberallmendgemeinde am 11ten Mai 1817 sich veranlaßt sah, das Oberallmendgericht zu beauftragen, allen Allmendboden, der entgegen einem Beschlusse der Landgemeinde von 1678 ohne Genehmigung der letzteren »für eigen weggegeben war«, zu reclamieren und nochmals zu beschließen, daß in Zukunft keine Allmendgüter verkauft werden sollen. Eine solche Reaction gegen Verkauf oder Vertheilung von Allmendstücken ist aber auch in anderen Cantonen eingetreten, was mit der zunehmenden Verwendung der Allmenderträge für öffentliche Zwecke, die eben durch die Conservation der Allmenden bedingt ist, zusammenzuhängen scheint. So ist im Canton Luzern wieder eingelenkt worden durch ein Gesetz von 1837, welches die Vertheilung von Gemeinwäld-

dern, die nach Personalrechten genutzt werden, ausdrücklich untersagt und die Vertheilung der sogen. Realwälder nur ausnahmsweise dann gestattet, wenn nicht forstwirthschaftliche Bedenken entgegen stehen und wenn zwei Drittel der Antheilhaber die Auftheilung beantragen.

Die große Menge der noch conservierten Allmenden beweist, daß manche Cantone von der gedachten Richtung nur wenig ergriffen worden sind, und es wird wohl nur als eine Ausnahme anzusehen sein, daß in den Emmenthalischen Gemeinden des Cantons Bern schon vor 50 Jahren fast gar keine Allmenden mehr existierten und im ganzen Canton Bern bis 1867 bereits 95 Proc. sämtlicher Rechtsamenwälder in Privateigenthum übergegangen waren (p. 33) —

Von einer anderen Seite sind die alten Agrargemeinden (damit allerdings noch nicht die Allmenden selber) durch die seit dem 16ten Jahrhundert entstandenen Bürgergemeinden beeinträchtigt worden, wo ihr noch ungetheiltes Eigenthum in Bürgergut umgewandelt wurde: nach einem Hergang, über welchen wir, wenn er sich überhaupt noch genauer aufklären läßt, gerne näher unterrichtet werden möchten, als es in diesem Werke geschieht. Die Realrechte der Agrargenossen wurden damit in persönliche Nutzungsrechte der Bürger umgewandelt und es war nun Sache der Bürgergemeinde, überschießende Natural- oder Gelderträge aus den Allmenden für öffentliche Gemeindezwecke zu verwenden.

Inzwischen ist die Altgemeinde nicht überall in die rein persönliche Bürgergemeinde ganz aufgegangen, sondern hat sich bisweilen als ein engerer Kreis in demselben, als privatrechtliche Genossenschaft und unter Beschränkung ihres früheren Gesamteigenthums neben Entlastung

von öffentlichen Verwendungen erhalten. Hierher gehören in der Ebene die schon berührten Rechtsamegemeinden oder Corporationsgemeinden, Gerechtigkeitsgenossenschaften etc.*), die übrigens meistens nur noch Waldbesitz haben, und ihnen adäquat im Gebirge die alten Alpengenossenschaften **).

Mit dem öffentlichen Organismus stehen sie in keinem Zusammenhange mehr. Es kann Jemand Mitglied einer solchen auch noch sogen. Gemeinde sein, ohne schon dadurch das Gemeindebürgerrecht zu besitzen. Als Ueberbleibsel der früheren öffentlichen Dualität kommt vor, daß auch heute noch dem Staate oder der (politischen) Gemeinde bestimmte Rechte an den Genossenschaftsgütern zustehen, ja es befinden sich die Gemeinden bisweilen sogar im Eigenthum der Liegenschaften, an welchen »den privatrechtlichen Corporationen nur bestimmte Nutzungsrechte eingeräumt sind«. (Ref. würde lieber sagen: erhalten geblieben sind). —

Häufig sind die Nutzungsrechte dieser Genossen nicht mehr an Haus und Hof gebunden, auch nicht an den örtlichen Wohnsitz, sondern davon abgelöst, frei verkäufliche***), vererbliche, vertauschbare ideelle Antheile geworden, die in Bruchtheile der Einheit zerlegbar sind, andererseits auch in einer Mehrheit von Einheiten besessen werden können. — Ueber die innere Verfassung der Rechtsamegemeinden in der Ebene giebt der Verfasser keine näheren Mittheilungen,

*) Auch der Ausdruck Bäuert kommt dafür vor (p. 47), welcher offenbar unserer Bauerschaft entspricht.

**) Zu unterscheiden von den modernen Actiengesellschaften, welche Alpen erworben haben.

***) Nur beschränkt durch das Näterrecht der Genossen, wenigstens auf der Alp.

wohl aber über die der Alpengenossenschaften p. 38—40 ff.

Plenarversammlungen der Genossen im Frühjahr vor dem Treiben des Viehs auf die Alpen, im Herbst nach der Rückkehr; Wahl der Alpvorsteher (Alpmeister, Albleider, Alpvoigte, Bannwarte etc.) und der ihnen beigegebenen Alpcommissionen), sowie der Alpschreiber, Waldvoigte, Hirten etc.; Prüfung der Rechnungen, Bestimmungen über die Stuhlung (Besatz) der Alpen, über den Bau von Sennhütten und Ställen, über Holzschlagen, Wegewesen, Ausbreitung des Düngers etc.; auch Verhängung von Bußen, doch kann von den genossenschaftlichen Straferkenntnissen gegenwärtig allgemein an die cantonalen Gerichte appelliert werden. Das Stimmrecht des Einzelnen richtet sich entweder nach der Zahl seiner Kuh- und Hüttenrechte oder ist unabhängig davon ein gleiches für alle Genossen oder doch von einer bestimmten Besitzesgröße an ein gleiches. Die Antheile in Einer Hand differieren oft außerordentlich, z. B. an einer großen Alp mit 300 Genossen dem Geldwerthe nach berechnet, von 2 Fr. bis zu 300 Fr. Um einer allzugroßen Zersplitterung der Einheitsantheile einerseits und einer allzugroßen Aufhäufung derselben in Einer Hand andererseits vorzubeugen, haben die Statuten einiger Genossenschaften ein Minimum und Maximum festgestellt, z. B. von $\frac{1}{4}$ Kuhrecht bis zu 24 Kuhrechten.

In welchem Umfange alte Agrargenossenschaften noch vorkommen, darüber hat der Verfasser nur sporadische Nachrichten mittheilen können. So fanden sich im Canton Aargau noch in 33 Gemeinden »rein privatrechtliche Gerechtigkeitengenossenschaften«, deren Nutzungsrechte

sich über 5227 Juchart Land erstreckten; 1875 im Canton Zürich noch ca. 16000 Juchart »Gerechtigkeits- und Corporationswälder« mit Einschluß von Streuwiesen etc. Die Gemeinalpen (unterschieden von den Gemeindealpen) im Amtsbezirk Oberhasle des Cantons Bern wurden in den 60ger Jahren auf 2571 Kuhrechte geschätzt u. s. w. —

Nicht überall aber scheinen die alten Agrargemeinden bloße Privatcorporationen in vorgedachter Weise geworden zu sein. p. 10 erwähnt der Verf. des Vorkommens von Genossenschaften neben den Bürgergemeinden und Ortsgemeinden, die er unter die Privatcorporationen zu subsumieren Bedenken trägt, die also noch einen halbwegs öffentlichen Charakter behauptet haben müssen. Zu solchen »Corporationsgemeinden mit eigenen Gütern rechnet er die Zuger, die Appenzell-Außen-Rohdener und die Luzerner sogenannten Corporationsgemeinden, die Glarner Genossamen, die St. Galler öffentlichen Genossenschaften und öffentlichen Corporationen, die Nidwaldener Aerthen, die Obwaldener Theilsamen, die Schwyzer Ober- und Unterallmendcorporationen: »Zwitterbildungen und Mischformen«. — Es ist dem Ref. aber aus den Angaben nicht klar geworden, in welchen Punkten diese »öffentlichen Corporationsgemeinden« sich von den Rechtsamegemeinden unterscheiden und welche öffentliche Functionen sie noch neben den Bürgergemeinden und den jetzigen Ortsgemeinden ausüben.

Einzelnen ist es schon in den letzten Jahrhunderten vorgekommen, daß ein Theil der den »Dorf-, Rechtsame-, Gerechtigkeits- und Corporationsgemeinden« gehörigen Allmenden in Folge

von Vergleichen, gerichtlichen Urtheilen, gesetzlichen Bestimmungen und freiwilligen Abtretungen an die seit dem 16ten Jahrhundert entstandenen Bürgergemeinden übergegangen sind. Wo nun jene alten agrarischen, ursprünglich zugleich öffentlichen Gemeinden nicht ganz und gar von der Bürgergemeinde verschlungen wurden, mußte sich das Bedürfniß einer Auseinandersetzung zwischen beiden über das Eigenthum und die Nutzung der Allmenden geltend machen.

Dieser Aussonderungsproceß fällt der Hauptsache nach erst in das gegenwärtige Jahrhundert; zum Theil aber sind die Ausscheidungen im Wege der Realtheilung auch noch gegenwärtig nicht erfolgt. Die Gesetzgebung der Helvetischen Republik hat, während sie für die gleichfalls nothwendig gewordene Auseinandersetzung zwischen dem Grundbesitz der Bürgergemeinde und der späteren Einwohnergemeinde (wovon nachher) den unmittelbaren Anstoß gegeben, für die Klärung des Verhältnisses zwischen den »realen Corporationen« (den Rechtsamegemeinden etc.) und den persönlichen Bürgergemeinden und ihren Gütern nichts gethan, indem sie die Bürgergemeinden sowohl wie die Corporationsgemeinden ununterschieden unter der Bezeichnung der Bürgerschaften zusammenfaßte. Hieraus erklärt sich, daß in diesem Jahrhundert in mehreren Cantonen das Corporationsgut und Bürgergut unter der Verwaltung eines und desselben Gemeinderathes lange mit einander vereinigt geblieben. Daraus entstand aber leicht Verwirrung der Begriffe und Rechte, welche wieder zu endlosen Prozessen führte, selbst zu Thätlichkeiten, wie z. B. in einer Solothurnischen Gemeinde, wo die Rechtsamebesitzer 1834 eine Holztheilung beschlossen hatten, die nicht

holzberechtigten Bürger Sturm läuteten, mit Aexten in den Rechtsamewald einbrachen und sich des dort aufgestapelten Holzes bemächtigten. (p. 47).

Mehrere Cantone haben die Scheidung der Allmenden zu Gerechtigkeitsgütern und Bürgergemeindegütern auf dem Gesetzeswege zu regeln gesucht. So Zürich durch das Gesetz von 1833 über Erwerb, Wirkungen und Verlust des Bürgerrechtes und durch das Gemeindegesez von 1866. Bei den dortigen Auseinandersetzungen sind die Waldungen größtentheils den Gerechtigkeitsgenossenschaften zugesprochen worden, während die Bürgergemeinden für den Unterhalt von Brunnenleitungen, Löscheräthschaften u. s. w. das freie Eigenthum an einzelnen Waldstücken erhielten oder durch bestimmte Servituten an dem gesammten Genossenschaftswald oder auch durch baares Geld abgefunden wurden.

Im Canton Bern, wo die vielen Conflictte zwischen den Rechtsamebesitzern und den am Rechtsamebesitz nicht betheiligten Bürgern seither in Betreff der Benutzung der gemeinen Waldungen durch Nutzungsreglements und in Betreff der Eigenthumsfragen durch prozessualische Entscheidungen des Civilgerichtes entschieden waren, wurde durch das Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden von 1833 den Bürgergemeinden die Sorge für alle öffentlichen Ortsinteressen unter Ausschluß von Genossenschaften anderer Art, auch wenn diese den Namen von Gemeinden führten, in einer Fassung übertragen, welche es den »Rechtsamecorporationen und Bäuerten« möglich machte, die Lasten der Ortsverwaltung, soweit sie dieselben seither getragen hatten, auf die neuen Gemeindeorgane abzuwälzen und zu-

gleich an einigen Orten im ungeschmälerten Genuß der Güter zu bleiben, aus deren Erträgen diese Lasten früher bestritten worden waren, ja sie schritten sogar hie und da zur Vertheilung der Rechtsamegüter unter die einzelnen Genossen; an anderen Orten dagegen wurden auch in diesem Canton aus den Gütern der ehemaligen Dorf- und Rechtsamegemeinden einzelne Theile zum Besten der Bürgergemeinde ausgeschieden.

In den Cantonen Aargau und Thurgau wurde der Weg gewählt, die »Gerechtigkeiten« für ablösbar (loskäufllich) durch die Gemeinden zu erklären u. s. w.

Dasselbe Schicksal, welches die Bürgergemeinden den Agrargemeinden bereitet hatten, erlitten sie nach einem ähnlichen Entwicklungsgang durch die Constituierung der Einwohnergemeinden, auf welche ihre communalpolitischen Rechte und Pflichten im Wesentlichen übergegangen sind. Sie wurden dadurch gleichfalls in privatrechtliche Vermögenscorporationen umgewandelt oder es steht ihnen dieses noch in der gegenwärtigen Uebergangsperiode bevor. Doch ist ihnen außer der Verwaltung ihres eigenen Vermögens das Armenwesen hinsichtlich ihrer Angehörigen, unbeschadet der organisierten örtlichen Armenpflege, wie auch das Vormundchaftswesen für dieselben, ebenso die Aufnahme neuer Bürger und die Feststellung der Aufnahmegebühren, und die Leitung der von ihnen geschaffenen öffentlichen Institute, wie Krankenhäuser, Waisenhäuser, Bibliotheken u. s. w. gelassen worden. Wohl mit Rücksicht hierauf nennt der Verf. sie an einigen Stellen noch halbpolitische Gemeinden.

Das Bürgergut, seinem Ursprunge nach also ohne Zweifel aus Allmendtheilen der Agrarge-

meinde gebildet, aber im Laufe der Zeiten durch Schenkungen, Vermächtnisse, capitalisierte Ueberschüsse etc. ansehnlich, namentlich in den Städten vermehrt, hatte, so lange die Bürgergemeinde die politische Gemeinde war, über die unmittelbaren Bürgernutzungen hinaus auch allgemeine Gemeindelasten abzuhalten, wie dies in den älteren Zeiten den Agrargemeinden oblag. Es mußten daher Auseinandersetzungen, wie früher zwischen der Agrargemeinde und Bürgergemeinde, so später zwischen der Bürgergemeinde und der Altgemeinde durch Realtheilungen oder auf andere Weise erfolgen.

Der Verf. hebt hervor, daß diese Auseinandersetzungen in Folge der rechtzeitigen Intervention der Gesetzgebung viel geordneter, ruhiger und rascher vor sich gegangen sind, als die Auseinandersetzungen zwischen den Rechtsamegemeinden (Agrargemeinden) und den Bürgergemeinden. Dies aber doch in den einzelnen Cantonen mit sehr ungleichem Succèß resp. für die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde (politische Ortsgemeinde). Sehr detailliert erörtert er p. 51 ff. die Procedur im Canton Bern mit allen vorausgegangenen Parteikämpfen, in denen es sich besonders auch um das gänzliche Aufgehen des Bürgergutes in das Eigenthum der Einwohnergemeinde handelte. Die Ausscheidung kam hier indessen, nachdem ein Gesetz von 1853 das Verfahren über die gerichtliche Ausmittelung etc. näher geregelt hatte, in der Richtung zu Stande, daß nach einem officiellen Zeugniß die Bürgergemeinden sich fast überall den Löwenantheil an den Gemeindegütern zu sichern wußten, indem den Einwohnergemeinden meist nur Gelddotationen zu Theil wurden, welche dem capitalisierten Aufwand aus

dem für deren Zwecke zur Zeit der Auseinandersetzung verwendeten Ertrage der Gemeindegüter entsprachen. Je früher nun (fügt der Verf. diesem Berichte hinzu) eine Bürgergemeinde sich zur Ausscheidung entschloß, einen desto geringeren Theil ihres Vermögens brauchte sie fortzugeben, weil meist im letzten Jahrzehnt die Gemeindeausgaben besonders stark angewachsen sind. (p. 54).

Anderswo ist es mehr zu wirklichen Realtheilungen gekommen. So haben im Canton Thurgau 103 Bürgergemeinden 25—30 % ihres Vermögens an die Ortsgemeinden ausgeschieden, in den übrigen 111 Bürgergemeinden ist sogar alles Bürgervermögen an die politischen Ortsgemeinden übergegangen: meist mittelst amtlichen Verfahrens nach einem Gesetze von 1871. In Zug sind die Ausscheidungen, nachdem 1875 die speciellen Normen für das Verfahren gesetzlich festgestellt worden, doch der Hauptsache nach auf dem Wege freier Verständigung erfolgt. Im Canton Zürich war (im Gegensatz zu Bern) die Verwendung zu öffentlichen Zwecken von jeher in den Vordergrund gestellt worden. Das Gemeindegesetz von 1875 enthält die in vorangegangenen Gesetzen ertheilte Ermächtigung zu Ausscheidungen nicht mehr, wohl weil man das Ganze als politisches Gemeindegut zusammenzuhalten hofft und »in Folge der natürlichen Entwicklung der Dinge« ein Aufgehen der Bürgernutzungen zu Einwohnernutzungen oder zu öffentlichen Bedürfnissen erwartet. Wirklich sind von den 197 politischen Gemeinden dieses Cantons 1874 nur noch in 30, seitdem in noch weniger Gemeinden Bürgernutzungen vertheilt worden; im Jahre 1863 war es noch in 55 Gemeinden der Fall gewesen. — Im Allgemeinen aber

muß die Erledigung dieser Angelegenheit häufiger so wie im Canton Bern, als wie im Canton Zürich erfolgt sein. Denn p. 84 äußert der Verf. sich generell dahin, daß bei den in diesem Jahrhundert vorgenommenen Ausscheidungen von Theilen der Corporationsgemeindegüter an die Bürgergemeinden und von Theilen der Bürgergemeindegüter an die Einwohnergemeinden sowohl die Corporationsgemeinden als auch die Bürgergemeinden sich den größten Theil ihrer Güter zu erhalten gewußt haben. Was sich darüber an Daten sammeln ließ, hat der Verf. in dem Anhang p. 228 ff. zusammengestellt. — In mehreren Cantonen ist die Regulierung noch in der Schweben.

— Außer den allgemeinen politischen Gemeinden sind auch noch ausgesonderte Kirchen-, Schul-, Armen- und Wegegemeinden durch Landausscheidungen aus dem früheren Allmend dotiert worden. —

Abschnitt 4. Nutzungsberechtigung p. 86 —125.

Abschnitt 5. Art und Größe der Allmendnutzung p. 125—207.

Genau nach dieser formellen Trennung ist der Stoff in der Darstellung nicht geschieden worden, indem zuweilen in Abschn. 4 an die Nachweisung, wie das Nutzungsrecht sich hier oder dort gestaltet hat, sogleich die factische Ausübung der Nutzungen angeschlossen ist, und umgekehrt in Abschn. 5 bei dem Berichte über die Nutzungsweise nachgeholt wird, was über die Nutzungsberechtigung noch mitzutheilen war.

Es fragt sich, ob nicht eine Verschmelzung des 4ten und 5ten Abschnittes den Vorzug verdient hätte: die verschiedene Gestaltung der

Nutzungsberechtigungen, eine jede mit den vorkommenden Handhabungen derselben. Die vom Verf. gewählte Methode hat auch zur Folge gehabt, daß in Abschnitt 5 zum Oefteren das in Abschnitt 4 über die Nutzungsberechtigung von einer Gemeinde oder einer Gegend Gesagte, um den Leser wieder in den Zusammenhang zu versetzen, kurz wiederholt worden ist mit einer Wendung z. B. »wie schon oben erwähnt worden«. Dabei ist dem Leser das doch nöthige Nachschlagen nicht durch Angabe der betreffenden Pagina erleichtert, was schon vor Vollen- dung des Druckes durch Nachsicht der vorange- gangenen Revisionsbogen ausführbar gewesen wäre. Indessen gewährt die ziemlich detaillierte Inhaltsübersicht einen Anhalt für solche Rück- wärtsorientierung.

Beide Abschnitte zerfallen in eine historische und statistische Abtheilung: (»geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Zustand«). Es sind jedoch bei den Detailangaben nach den einzelnen Cantonen, Gemeinden etc. zuweilen die Verhältnisse schon in der ersten Abtheilung bis auf die neueste Zeit ausgeführt worden, während andererseits in der zweiten Abtheilung zuweilen geschichtlich zurückgegriffen ist.

Der Inhalt der beiden Abschnitte selber ist äußerst instructiv. Die Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Entwicklung dieser Verhältnisse in allen Einzelheiten nach Schattierungen, Nüancierungen, Erweiterungen und Beschränkungen, Clauseln und Nebenbedingungen, wird dem Leser vor Augen geführt. Es würde aber den Rahmen einer Anzeige weit überschreiten, wenn Ref. hier mehr versuchen wollte als eine Andeutung der Momente, die ihm als die bemerkenswerthesten erschienen sind.

Bis zum 15ten, 16ten Jahrhundert finden sich in den Rechtsquellen nur selten Bestimmungen über die Allmendberechtigungen, und wenn früher ausnahmsweise, so weniger in der Form von Rechtsnormen, als in der Beschreibung eines thatsächlichen Zustandes. So lange die Bevölkerung noch dünn und viel Wald und Weide im Verhältnisse zu den bereits privativ gewordenen Aeckern und Wiesen vorhanden war, bedurfte es keiner rechtlichen Fixierung.

Alle Ansässigen hatten Theil an der gemeinen Mark; in deren Familien war die übrige Bevölkerung aufgenommen; die Nutzung richtete sich nach dem Bedürfniß und das Bedürfniß wiederum nach dem Sondereigenthum, welches nach der ursprünglichen Hufenverfassung ein gleiches war*). Erst als sich Grundbesitzein-

*) So p. 86. 87. Damit war auch das Nutzungsrecht ursprünglich ein gleiches aller Feldmarkgenossen, woraus von selber folgte, daß es später mit der Ungleichheit des Sondereigenthums in demselben Verhältnisse ein ungleiches werden mußte (resp. hätte werden müssen), so daß z. B. ein Halbhufner nur halb so viel Nutzungsrecht hatte als ein Vollhufner und so weiter abwärts. Der Verf. geht aber nach anderen Stellen des Werkes von der Ansicht aus, daß das Nutzungsrecht hätte trotz der Ungleichheit des Sondereigenthums ein gleiches bleiben müssen und daß durch die eingetretenen Ungleichheiten desselben nur factisch eine Ungleichheit in der Nutzung der Allmenden begründet worden wäre. Er sagt nämlich p. 126, auf die älteren Zeiten zurückblickend: »Obgleich den nutzungsberechtigten Genossen ein gleiches Recht an der Nutzung zusteht, so richtet sich der Umfang der Nutzung factisch doch nach dem, durch die Größe des Sonderbesitzes, sowie die dadurch gegebene Möglichkeit mehr oder weniger Vieh zu halten, angezeigten Bedürfnisse. Je größer daher im Laufe der Zeiten die Ungleichheiten im Sonderbesitz werden, desto ungleicher wird auch der Inhalt und Umfang der All-

heiten von sehr verschiedenem Umfange und Werthe ausbildeten, ward der Nutzungsinhalt der einzelnen Berechtigungen ein verschiedener und wurde die rechtliche Fixierung der Nutzungsrechte nöthig. Diese schlossen sich da, wo nicht das Emporstreben und Drängen der neuen Classen der Bevölkerung schon früh bewirkte, daß sie persönliche wurden, als reale ab: dies namentlich in grundherrlichen Gemeinden, in denen bei geringerer Freiheit die bestehenden Zustände nicht so leicht durch Majoritätsbeschlüsse geändert werden konnten und die Grundherren ein Interesse hatten, die Hufen durch Festhaltung der Pertinenzqualität des Allmendgenusses zu conservieren. Diese Tendenz erhielt sich dann auch gewohnheitsrechtlich nach Abstreifung der Grundherrlichkeit. So in einigen Theilen des Cantons Bern, in einzelnen Gemeinden der Cantone Solothurn, St. Gallen, Zürich mit ihren »Rechtsamen« als Realberechtigungen. Der Verf. kommt hier auf die jetzt zu privatrechtlichen Corporationen eingeschrumpften Rechtsamegemeinden zurück, in denen im Laufe der Zeiten die »Rechtsamen« vom privativen Grundbesitz trotz mannigfacher Verbote*) sich lösten und vielfach in die Hände von Nichtgrundbesitzern des Ortes und von Auswärtigen geriethen. Doch blieb in den Gebirgsgegenden die Verbindung von Alprechten mit den »Wintergütern«.

In einer Anzahl von Gemeinden der Cantone Zürich und Aargau und sporadisch in Gemeinden

mendnutzungen. Demnach kommt der Allmendnutzen entweder ausschließlich oder wo die sociale Gliederung die frühere einfache Structur zu verlieren anfängt, doch hauptsächlich den Hablichen zu Gute«. (Ebenso p. 140. S. weiter unten).

*) z. B. V.O. des Rathes von Solothurn von 1630.

von Appenzell A. R., Zug, Gallen, Luzern, Thurgau fixierte sich das Nutzungsrecht an die Haushofstätte, wobei die Rücksicht auf den damit verbundenen Landbesitz verloren ging, namentlich in Betreff der regelmäßigen Waldnutzung. Seit dem 16ten Jahrhundert wird die Berechtigung außerdem abhängig gemacht von der persönlichen Zugehörigkeit zum Gemeindeverbande und vom Wohnsitz im Gemeindebezirk. Dabei schließen sich die alten Haushofstätten als allein berechtigt ab: »Ehhofstätten, Ehehaftenhofstätten, rechte Haushofstätten«. Die später entstandenen Häuser sollten eigentlich gar nicht Haushofstätten heißen, und um fernere Ansprüche nicht aufkommen zu lassen wird sogar der Bau neuer Häuser verboten, was mit wachsender Bevölkerung zur Vergrößerung vorhandener Häuser und zur Anlegung mehrerer Wohnstätten in Einem Hause führte. p. 92 ff. —

Aber diesen Haus-Gerechtigkeiten ging es ähnlich wie den Rechtsamen. Sie lösten sich von den Hofstätten ab und wurden für sich veräußerliche Vermögensrechte. Und durch Theilungen wurden sie in halbe, viertel, achtel etc. Gerechtigkeiten zerlegt. Verbote gegen das Theilen von Hofstätten unter mehrere Eigenthümer und gegen Veräußerung einer Hofstätte ohne die Gerechtigkeit oder einer Gerechtigkeit ohne die Hofstätte hatten dies nicht verhindern können. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber macht sich 'das Bestreben bemerkbar, die maaßlos zersplitterten Gerechtigkeiten wieder zu größeren Antheilen zusammenzulegen und mit den Häusern wieder zu vereinigen. —

Von durchgreifenderer Bedeutung als die Festhaltung der Realberechtigungen war der Uebergang der Allmendnutzungen als persönliche

Nutzungsrechte an die Mitglieder der entstehenden Bürgergemeinde. Diesen Umwandlungsproceß haben nach der Darstellung des Verfassers folgende Umstände begünstigt:

1) Die in den Gebirgsgegenden früher erfolgte Ausbildung von freien Landverbänden und Gemeinden, in denen jeder männliche Genosse vollberechtigt war. Der Freiheitssinn ließ hier die Alleinbenächtigung der Grundbesitzer um so weniger sich fixieren, je unentbehrlicher die Nutzungen auch für die übrigen Classen der Gebirgsbewohner waren.

2) Später in den Gemeinden der Ebene die neben den alten Bauerschaften erstarkenden persönlichen Gemeindeverbände, so wie die Umwandlung der grundherrlichen Hofverbände in autonome Bürgerrechtsgenossenschaften.

3) Die in dem Reformationszeitalter zur Geltung gelangte demokratische Idee, Hand in Hand mit der zunehmenden Zahl der Beisassen in den Dörfern, und der ausgleichende Einfluß, den die gekräftigten Regierungen auf das Allmendwesen ausübten.

4) Ganz besonders die Veränderung, welche mit der Auflösung der alten socialen und wirthschaftlichen Ordnung in der Benutzungsweise der Allmenden Platz griff. Als Gemeinweiden kamen sie hauptsächlich nur den Grundbesitzern und Viehhaltern zu Gute, zur Sondernutzung vertheilt auch den übrigen Gemeindegossen.

p. 99 kommt der Verf. zu dem Resultate, daß seit dem vorigen Jahrhundert die reale Nutzungsberechtigung nur noch als Ausnahme erscheint und daß das Gebiet der persönlichen Nutzungsberechtigung sämmtliche Städte, die Gebirgscantone mit geringen Ausnahmen, von den Cantonen der Ebene das ganze Bernische

Seeland nebst anderen Theilen des Cantons Bern, den ganzen Canton Baselland, den größten Theil der Cantone Solothurn, Aargau und Thurgau, endlich Theile des Cantons Luzern, Zürich und Zug umfaßt.

Doch ist mit der Zeit ein Abschluß der persönlich Berechtigten nach Außen, d. h. gegen die Theilnahme der in die Gemeinden eindringenden Zuzügler erfolgt, was nach der Auffassung des Verfassers einen ähnlichen Vorgang darstellt, wie die »Monopolisierung des Gemeindennutzens durch die Rechtsame- und Gerechtigkeitsbesitzer, nur daß die Grundlage der Berechtigung in beiden Fällen eine verschiedene war«. (p. 96).

Bei der persönlichen Berechtigung kam es auf die Zahl der eingebürgerten Familien an: »Blutsprincip«, durchbrochen durch den möglichen Eintritt eines Fremden in die genossenschaftlichen Verbände, welche Zulassung aber späterhin durch hohe Einkaufsgebühren und das Erforderniß des einstimmigen Votum der Genossen, auch sonst noch immer mehr erschwert, in einigen Gemeinden sogar zeitweilig ausgeschlossen wurde.

Außer der Zugehörigkeit zu der Bürgergemeinde, resp. zu einem Landverbände hing das persönliche Nutzungsrecht früher von einer Reihe von Requisiten ab, deren Beseitigung seit Ende des vorigen Jahrhunderts nach dem Princip der individuellen Rechtsgleichheit aller Genossen ohne Unterschied lebhaft erstrebt und betrieben wird: Anwesenheit im Bezirke der Nutzungsgenossenschaft; eigene Haushaltung eines Mannes, wenn auch nur in einem gemietheten Hause und ohne Landbesitz, oder Fortsetzung einer solchen Haushaltung durch die Wittve, volle Unbescholtenheit, eheliche Geburt. Das zuletzt genannte

Erforderniß ist am ersten aufgehoben worden; die Unbescholtenheit wird jetzt enger formuliert und weniger streng gehandhabt; auch unverheirathete Frauenzimmer sind jetzt nutzungsbe-rechtigt, wenn gleich nur mit kleineren Nutzungs-theilen. Das Requisit der eigenen Haushaltung ist nur noch modificiert beibehalten, da auch die unselbständigen Genossen participieren, je-doch mit geringerem Antheile. Im Allgemeinen dringt das Kopfsprincip gegen das Haushaltungs-princip immer mehr durch.

Am meisten aber wird in neuester Zeit agi-tiert gegen den Ausschluß der aus ihrer Heimat abwesenden Bürger von den Bürgernutzungen, weil ja das politische Bürgerrecht seinem Träger in alle Welttheile folge und auch in der Fremde auf die Nachkommen fortererbt werden könne. Der Verf. sieht diese Forderung auch an als eine naheliegende Consequenz des privatrechlichen Charakters, den die Bürgergemeinden (resp. die ihnen verwandten Corporationsgemeinden) immer mehr, namentlich auch seit Ausscheidung eines Theils ihrer Güter an die jetzigen politischen Gemeinden angenommen haben.

In den Cantonen St. Gallen, Schwyz und Bern hat diese Agitation seither noch keinen Erfolg gehabt. Dagegen beziehen im Canton Baselland schon seit 1815 nach einem Gesetze des damaligen Cantons Basel die Einsassen, d. h. die außerhalb ihrer Heimatgemeinde, aber noch im Canton niedergelassenen Bürger die Holz-abgaben der Heimatgemeinde, und seit 1842 die überhaupt auswärts wohnenden Mitglieder einer Bürgergemeinde. Im Canton Luzern fer-ner wird nach einem Gesetze von 1866 der Cor-porationsnutzen nicht entzogen, wenn der Be-rechtigte nur irgendwo in der Schweiz wohnt;

und im Canton Zug lassen einige Bürgergemeinden den Geldnutzen allen Genossen zukommen, wenn sie nur irgendwo in Europa wohnen. Vielleicht sind in dieser Richtung schon in dem einen oder anderen Canton die Grenzen Europas consequenter Weise überschritten worden. —

Die Bürgergemeinden haben ungeachtet des eigentlichen rechtlichen Abschlusses ihrer Nutzungen doch die nicht zu ihren Mitgliedern gehörigen »Hintersassen, Beisassen, Beiwohner factisch nicht ganz von der Nutzung des Bürgergutes ausschließen können, namentlich wenn sie Grundbesitzer in der betreffenden Gemeinde geworden waren. Denn als solche konnten sie in früherer Zeit landwirthschaftlich nicht bestehen ohne Theilnahme an Weiden und an Wäldern (an Holz zur Heizung und zum Unterhalt von Gebäuden und Inventar, das anderswoher noch nicht zu beziehen war). »In dieser Zeit erlangten die grundbesitzenden Beisassen in Gemeinden mit persönlichem Nutzungsrecht eine ähnliche Stellung wie in Gemeinden mit realem Nutzungsrecht die nicht grundbesitzenden Genossen. Was anfangs nur aus Güte gewährt wurde, ward dann durch langen Gebrauch zu einer Rechtsverbindlichkeit«.

Bei der letzten Revision der Bundesverfassung wurde in der Sitzung des Nationalrathes vom 28. Nov. 1871 die allgemeine Regulierung dieses Verhältnisses beantragt, der Antrag aber verworfen, weil man das jetzt meist gemeindeautonomisch und nur ausnahmsweise durch cantonale Gesetzgebung geregelte Bürgergutswesen der Bundesgesetzgebung zu unterstellen Bedenken trug. —

Die Allmendnutzung betreffend, ist namentlich in den Gemeinden der Ebene eine eingreifende

Aenderung durch die Austheilung von Allmendtheilen in Parzellen zur Sondernutzung als sogenanntes Pflanzland (auch »Rütinen« genannt) eingetreten.

Vereinzelt kommt dies bereits in Quellen des 14ten und 15ten Jahrhunderts vor, allgemeiner ist es seit dem 16ten Jahrhundert zur Ausführung gekommen. Es hängt dies zusammen mit dem demokratischen Zug, welcher insbesondere die zur Reformation haltenden Cantone ergriff und sich in den von der Allmend handelnden Rechtsquellen jener Zeit durch die Betonung des Satzes ausspricht, daß die Allmend »gemeines Dorfes, rich und armen glich sei«.

»Es bedurfte nun nicht mehr, um den einzelnen Genossen den Boden zu Gute kommen zu lassen, des Mediums des Sondereigenthums« — sagt der Verf. p. 127. Deutlicher, da unter »Genossen« hier nicht die Mitglieder der Agrargenossenschaft, der alten Agrargemeinde verstanden sein können, die ja Sondereigenthum hatten: es wurden mit der Parzellierung von Allmendtheilen zur Sondernutzung als Pflanzland überhaupt erst, oder mehr als früher und mehr in rechtlicher Form zum Allmendgenuß mit zugelassen die, welche kein Sondereigenthum auf der Feldmark hatten: die nichtgrundbesitzenden Mitglieder der entstehenden Bürgergemeinden und die mehr und mehr anwachsenden übrigen meist armen Mitglieder der Ortsbevölkerung überhaupt, wie Tagelöhner etc., die »Nichthablichen«, welche die Zutheilung von Pflanzland als Compensationsobject für den ihnen entgehenden Weidegenuß ansahen*).

*) An der eben angeführten Stelle bezeichnet der Verf. die Sondernutzung einzelner Parzellen als ein Mittel

Begreiflicherweise wurde dies vielerwärts erst nach hartem Kampfe mit den »Hablichen« erungen. So berichtet der Verf. u. A., daß die Nichthablichen in der Gemeinde Grabs, Canton St. Gallen, 1703 Pflanzland verlangten, aber durch obrigkeitlichen Spruch damals nur das Recht auf Wildheu der Alpen und auf Streu und Leseholz in den Wäldern ausdrücklich zugesichert erhielten. Dagegen haben in neuerer Zeit mehrerwärts die Aërmeren das beste Pflanzland erhalten, oder es ist ein Anspruch an dem Pflanzlande vorzugsweise Denen zuerkannt worden, welche kein Vieh zu halten vermögen.

Vielfach handelte es sich aber, wie schon im 17ten Jahrhundert urkundlich hervortritt, außer dieser »Ausgleichung zwischen Reichen und Armen« um das Bedürfniß der altberechtigten »Landleute« selber, Gartenland aus den Allmenden zu entnehmen und unter ihnen speciell um das Interesse der kleineren, mehr auf den Pflug und Spaten als auf die Viehwirtschaft hingewiesenen, aus den gemeinen Weiden culturfähige Grundstücke zur Nutzung ausgewiesen zu erhalten.

Wesentlich aus allgemeinen Cultur-Rücksichten ist sodann seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Uebergang zum Kunstfutterbau und zur Stallfütterung, sowie mit der Verbreitung des Kartoffelbaus auf die in

zur Ausgleichung der Ungerechtigkeit, »welche wenigstens nach unserem heutigen Rechtsgefühl darin liegt, daß der Allmendnutzen allein oder doch vorzüglich den Besitzenden und zwar nach Maßgabe ihres Privatbesitzes zu Theil wird«. Sicherlich war dieses System ein sehr geeignetes Mittel für die Unbemittelteren zu sorgen und eine sociale Pflicht gegen sie zu erfüllen. Aber dem »heutigen Rechtsgefühl« steht das althistorische Recht gegenüber.

öconomischen Schriften gegebene Anregung die Auswerfung von Pflanzland so verbreitet worden, daß schon zu Anfang dieses Jahrhunderts fast in allen Gemeinden im Thal der Weideboden in Pflanzland verwandelt war*). Mit wie großem Nutzen, zeigt sich jetzt ganz besonders im Canton St. Gallen an den vielen Korn- und Maisfeldern, den Gebäuden und Obstbäumen auf den Bodenallmenden des Rheins, der Senz, Lieth etc.

Hie und da haben Cantonalgesetze diese Angelegenheit gefördert, wie in St. Gallen ein Gesetz von 1807, welches, wenn die Majorität einer Bürgergemeinde sich ablehnend verhält, der Minorität das Recht einräumt, durch die Verwaltungsbehörde einen verhältnißmäßigen Theil des Weidebodens zur Sondernutzung als Pflanzland sich ausweisen zu lassen. Die Urner Bezirksamtgemeinde faßte 1834 sogar den Beschluß, daß Gemeinden, welche Mangel an Gartenland haben, solches von anderen Gemeinden zugetheilt erhalten sollen.

Es giebt Gemeinden, in welchen die ärmeren Bürger so viel zur Sondernutzung ausgewiesen erhalten, daß sie bei Fleiß und Sparsamkeit davon allein existieren und selbst zum Erwerbe privater Grundstücke etwas erübrigen können. Es kommt auch vor, daß Gemeinden die Allmenden noch durch Ankauf von Ländereien erweitern, welche sie bedürftigen Bürgern zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.

*) Die Unsicherheit des Kartoffelbaus seit dem Anfange der Kartoffelkrankheit (1845) ist die Veranlassung gewesen, daß ein Theil des Pflanzlandes wieder als Wiese benutzt wird.

(Schluß im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

3. December 1879.

Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Dr. August von Miaskowski.

(Schluß.)

So haben die Allmenden vielfach dazu gedient, das gesunkene wirthschaftliche Niveau der ärmeren Classen zu heben. (Notizen darüber p. 172. 173.)

Den Unbemittelteren aber ist die Vertheilung zur Sondernutzung weit dienlicher, als wenn sie Eigenthums-Parzellen erhalten hätten, wo zu befürchten stände, daß solche hinterher größtentheils in die Hände der Reicheren durch Veräußerungen gelangen würden.

Die Loosvertheilung von Allmendstücken zur Sondernutzung geschieht bald auf eine Reihe von Jahren, z. B. zehn, bald auf Lebenszeit (jetzt vorherrschend), bald sogar mit Uebergang von Vater auf Sohn, so daß erst nach dem Aussterben des Mannesstammes oder »wenn der Besitzer Feuer und Licht auslöschen läßt«, der

Rückfall an die Gemeinde eintritt. Wo die Allmenden reichlich sind, wurden auch wohl Reserve-loose für die zunehmende Bevölkerung ausgeworfen, während im umgekehrten Falle die, welche vorläufig nur die Anwartschaft erlangen können, eine Geldentschädigung erhalten. Etwa zurückgefallene und noch nicht wieder untergebrachte Loose werden vom Allmendvoigt bewirthschaftet u. s. w. Der Verf. giebt hierüber viel Detail aus verschiedenen Gegenden oder Gemeinden. —

Auf den Alpen existiert die Sondernutzung von Allmenden wesentlich nur dort, wo die Hütten nicht dorfbähnlich, sondern nach dem Einzelhofsystem aufgeschlagen sind: und zwar wird sie betrieben als separierte Weidenutzung der Senntenbauern, die dann also der ärmeren Classe nicht so wie die eben besprochene Sondernutzung zu Pflanzland in den Thälern und der Ebene mit zu Gute kommen könnte*).

Der Kampf zwischen den Hablichen und Nichthablichen ist in den Gebirgsgegenden, wo

*) p. 140. Der Verf. stellt auch hier, wie p. 126 die Betrachtung an, daß die Hablichen aus der Nutzung der Gemeindeweiden den größten Gewinn zögen »trotz des gleichen abstracten Rechtes, das allen Genossen ohne Unterschied, ob sie reich oder arm sind, an denselben zusteht«. — Aber die Idee dieser abstracten Gleichheit (nicht zu verwechseln mit der ursprünglich gleichen Berechtigung aller Agrargenossen an der Feldmark) ist doch erst mit dem Sturze der alten realen Agrargemeinde und dem Entstehen der neueren persönlichen Bürgergemeinde in verhältnißmäßig später Zeit aufgekommen und, wie der Verf. selber an dem Fortbestand von jetzt privativen Rechtsamegemeinden und von noch »halbwegs« öffentlich gebliebenen Corporationsgemeinden nachgewiesen hat, nicht überall rechtlich ganz durchgedrungen, factisch ja auch nicht bei den Bürgergemeinden selber.

er später ausbrach, als im flachen Lande, bei ihrer ausgebildeten demokratischen Verfassung mit besonderer Heftigkeit bis in die Gegenwart fortgeführt worden. Siegen die Nichthablichen in diesem Kampfe, so ist die »Ausgleichung zwischen den Interessen der Reichen und Armen« hier, hauptsächlich durch verschiedene Bestimmungen über die Weidenutzungen bewerkstelligt worden. Dahin gehört, daß die Begüterten in der Besetzung der Weiden mit Kühen durch ein Maximum beschränkt wurden, was schon früher aus einer anderen Rücksicht zur Schonung der Allmenden vorkommt; oder daß von einer gewissen Zahl von Kühen an ein »Aufschlag« (auch ein progressiver) zu erlegen ist; oder daß den Nichthablichen gestattet wird, ihr Nutzungsrecht, wenn sie es nicht selbst ausüben können, an Habliche gegen Entgelt abzutreten*); oder daß den Viehlosen gegen die allgemeine Regel gestattet wird, die Gemeinweide mit einer bestimmten Anzahl fremden gepachteten Viehs zu befahren; oder daß die nähergelegenen Allmendwiesen in Weiden für Heimkühe (in den Dörfern bleibende, nicht auf die Alp getriebene Kühe) verwandelt werden, was factisch den Aermern, die eine »Lehnkuh« nehmen durften, mehr zu Statten kommt. —

Die Nichthablichen haben es auch, nament-

*) Unter »Nichthalblichen« werden hier speciell die unbemittelten Bürger zu verstehen sein, weil von ihrem Nutzungsrechte die Rede ist. An anderen Stellen ist das Wort für die ärmeren Einwohner eines Ortes überhaupt gebraucht, denen auch ohne eigentliche Berechtigung gewisse Emolumente eingeräumt worden, um sie nicht allmosenbedürftig werden zu lassen: Leseholz, Aehrenlesen, in den Gebirgsgegenden das Wildheu, die Schaf- und Ziegenweiden etc. (vgl. p. 163 ff.).

lich in Gemeinden der Cantone Appenzell, Glarus, Unterwalden, Schwyz und Uri, durchgesetzt, daß aus dem Erlöse des erwähnten Viehaufleges Geldantheile gebildet worden sind für Diejenigen, welche die Gemeinweide überhaupt nicht oder nicht gehörig benutzen können, weil sie kein oder wenig Vieh besitzen, auch aus dem Walde nur Brennholz, in Ermangelung eigener Häuser aber kein Nutzholz gebrauchen. Diese Geldantheile werden übrigens in neuerer Zeit entgegen dem Motiv ihrer Einführung nicht selten auch unter sämtliche Gemeindegossen vertheilt, so daß die Halblichen nach Kopfbzahl participieren an dem, was sie proportional oder progressiv ihrer Nutzungsgröße aufgebracht haben.

Diesen Aufag behandelt der Verf. ausführlich p. 148—155 und zeigt sodann, daß dasselbe den Keim enthalte zu einer gänzlich veränderten Benutzung von Allmenden, nämlich zur Verpachtung an den Meistbietenden und zur Vertheilung der Pachtgelder unter die Genossen*).

Dieses Verpachtungssystem hat besonders Fuß gefaßt in den Städten, wo die Naturalnutzung der Gemeinweiden am frühesten aufhörte und auch die Sondernutzung zu Pflanzland mit der gewerblichen Entwicklung ihre Bedeutung verlor.

Werden die Gemeindegüter einmal verpachtet, so liegt es — namentlich also in den Städten — sehr nahe, den Gelderlös nicht mehr (oder nicht mehr ganz) unter die Genossen zu vertheilen, sondern zur Bestreitung der

*) Nicht mit Unrecht bezeichnet der Verf. den Aufag selber schon als einen factischen, wenn auch geringeren Pachtschilling.

öffentlichen Gemeindeausgaben (mit) zu verwenden, die sich schon deswegen gesteigert hatten, weil auch im Gemeindehaushalt die Naturalwirthschaft (Naturalbesoldungen, Reihedienste etc.) mehr und mehr zurückgetreten war.

Begünstigt wurde der Uebergang zur fiscalischen Benutzung der Gemeindegüter in einigen Cantonen noch durch die für ihre Gemeinden geltende Bestimmung, daß keine Gemeindesteuer erhoben werden dürfe, so lange Bürgernutzungen ausgetheilt werden, u. A. im Canton Schaffhausen. Weiter drängte zur Aufhebung der Bürgernutzungen der Dualismus des schweizerischen Gemeindegewesens (— Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde in derselben Oertlichkeit —) oder vielmehr das Streben diesen Dualismus zu beseitigen. Die Gegner des Dualismus erkanteten aber in der Gewährung von Bürgernutzungen das Haupthinderniß für das Aufgehen der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde. p. 158.

Das Resultat dieser Kämpfe, so weit sie zur Ausscheidung von lediglich für politische Zwecke bestimmten Gemeingütern einerseits und zur Nutzung bestimmter Bürgergüter andererseits geführt haben, wurde vom Verf. bereits im dritten Abschnitte (p. 50 ff.) dargelegt, wie vorhin referiert worden. Pag. 159 erwähnt er noch 1) daß selbst nach erfolgter Ausscheidung die reinen Bürgergemeinden (oder ältere Corporationsgemeinden) das ihnen übrig gebliebene Vermögen nicht ganz der Verwendung zu öffentlichen Zwecken haben entziehen können, und 2) daß in den Gemeinden, wo eine solche Ausscheidung noch nicht stattgefunden, der Grundsatz, daß die Gemeindegüter in erster Linie für die Zwecke der politischen Gemeinde bestimmt seien, zu immer größerer Anerkennung gelange. Ueber

beide Punkte liefert der Verf. interessante Belege der concreten Gestaltung dieser Verhältnisse in den verschiedenen Cantonen und Gemeinden bis zur Gegenwart. Voraussichtlich werden wir über diese ganze Entwicklung noch nähere Aufschlüsse vom Verf. erhalten in seiner »Geschichte der schweizerischen Landgemeindevfassung und des Gemeindewesens«, deren baldiges Erscheinen er in der Vorrede zu dem hier angezeigten Werke in Aussicht gestellt hat.

Es ist ein Verdienst des Verfassers, der sein Thema in den bis jetzt gelieferten beiden Arbeiten mit so vieler Sorgfalt behandelt hat, mehr Licht und genauere Kunde über das schweizerische Agrarwesen, insonderheit über die Allmenden und deren Geschieke unter der Aufeinanderfolge von Agrargemeinden, Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden historisch wie statistisch verbreitet zu haben.

Doch bleiben noch mancherlei Special-Fragen übrig. Ob dunkel gebliebene Punkte historisch durch weitere Forschungen sich noch werden aufklären lassen, mag zweifelhaft sein.

In statistischer Hinsicht aber wird es dem Verfasser wohl gelingen, das Material zu vervollständigen oder es werden sich auch Andere darum bemühen, nachdem er gezeigt hat, wie dasselbe zu verwerthen. Eine solche weitere Ansammlung ist besonders deshalb zu wünschen, weil dann mit mehr Sicherheit als aus den theilweise nur sporadischen Beispielen des Verfassers zu erkennen sein wird, was nach Cantonen, Bezirken oder Gemeinden in Bezug auf die specielle Gestaltung der Nutzungsrechte, der Art der Nutzung u. s. w. als das Vorherrschende und was nur als exemptionell angesehen werden muß.

Man wird sich dann auch eine deutlichere Vorstellung davon machen können, wie bei dem Nebeneinanderbestehen von Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden und neben diesen sogar noch von privativen Rechtsamegemeinden oder einigermaßen noch öffentlichen Corporationsgemeinden die agrarrechtlichen und communalpolitischen Angelegenheiten der Gemeinden in allen einzelnen Punkten sich von einander abgegrenzt oder collidierend unter einander verwirrt haben.

Göttingen, im Oct. 79.

G. Hanssen.

L'uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza e alle discipline carcerarie. Teoria della tutela penale del Prof. Cesare Lombroso. Con disegni ed 8 tavole litografiche. — 2. Edizione. Torino. Fratelli Bocca. 1878. 740 S. 8°.

Nachdem eine erste Auflage dieses Werkes 1876 erschienen und binnen kurzem vergriffen worden war, ließ Verf. nach kaum anderthalb Jahren diese zweite folgen, die so viel Neues enthält und eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren hat, daß sie mit Recht, wie Verf. in der Vorrede bemerkt, als ein neues Werk zu betrachten ist.

Wie schon der Titel andeutet, haben wir es mit einer vielseitigen, aber durchweg vom naturwissenschaftlichen Standpunkte ausgehenden und vom Geiste der Naturforschung beseelten Monographie des Verbrechens zu thun.

Wir geben hier zunächst eine Uebersicht der formellen Anordnung des Stoffes und heben so-

dann Einiges aus dem Inhalte der einzelnen Abschnitte hervor. um sowohl von der Fülle der vorgebrachten Thatsachen eine Vorstellung zu geben als auch die Anschauungen des Verf. zu beleuchten, ohne uns jedoch auf eine eingehendere Kritik der letzteren einzulassèn.

In den ersten zwei Capiteln werden die bei Verbrechern beobachteten körperlichen Eigenthümlichkeiten abgehandelt. Das dritte hat die bei ihnen so häufige Tätovirung zum Gegenstande und bildet gleichsam den Uebergang von der somatischen zur psychologischen Charakteristik der Verbrecher, welcher die weiter folgenden zehn Capitel gewidmet sind. Das 14te enthält die Aetiologie des Verbrechens, das 15te eine Beleuchtung der Beziehungen zwischen dem Verbrechen und den durch psychische Störungen sich äußernden Hirnkrankheiten — gleichsam ein Anhang zur Aetiologie. Sodann giebt Cap. 16 eine, man könnte sagen, selbständige Abhandlung über die Genossenschaften von Uebelthätern, wobei besonders die neapolitanische *Camorra* und die sicilianische *Mafia* sehr ausführlich besprochen werden. Cap. 17 führt die Ueberschrift »Atavismus des Verbrechens und der Strafe« und entwickelt die Anschauung, wonach sowohl die verbrecherischen Neigungen, wie auf der anderen Seite manche Vorstellungen von der Strafe, als Aeüßerungen gewisser Eigenthümlichkeiten des Urmenschen zu betrachten seien, die durch die Cultur zwar unterdrückt, aber nicht gänzlich vertilgt, unter geeigneten Umständen zur Aeüßerung kommen. An die dieser Ansicht zu Grunde liegenden Thatsachen knüpft Verf. seine Grundvorstellungen vom Verbrechen, als einer nothwendigen Naturerscheinung und folgert hieraus (wiewohl in verschlei-

erten Ausdrücken) die absolute Negation der Zurechnungsfähigkeit — die Unverantwortlichkeit des Verbrechers — so wie die Auffassung der Strafe als einer Maßregel, die lediglich den Schutz der Gesellschaft gegen die Uebelthäter zum Zwecke hat. — Specielleres über das Strafwesen findet der Leser im Cap. 18, unter der Ueberschrift »Therapie des Verbrechens«, worin die verschiedenen Strafsysteme nebst den sich daran knüpfenden Instituten vielseitig nach ihren Vorzügen und Mängeln geprüft und beurtheilt werden, und welches eigentlich den Schluß des Werkes bildet. — Es folgen sodann vier Anhänge: 1. Craniometrische Tafeln, 2. Anthropometrische Bestimmungen an 1279 Verbrechern, 3. Ueber die neapolitanische Camorra im Jahre 1875, 4. eine Reihe von Einzelbeobachtungen und gerichtlich-medicinischen Gutachten. —

Die beiden ersten Capitel des Werkes, welche die Schlußergebnisse umfassender und unermüdlicher somatischer Forschungen über die Verbrecher in möglichst gedrängter Form zusammenfassen, werden vielleicht manchen Leser, dem es auf eine unterhaltende Lectüre ankommt, weniger als Alles übrige interessieren; doch unserer Ansicht culminiert gerade hier der ganze Werth der verdienstvollen Arbeit Lombroso's. Vor Allem, weil das Material zum allergrößten Theile aus seiner eigenen objectiven Forschung hervorgegangen, das meiste Uebrige aber den Beobachtungen seiner Schüler entnommen ist. Andreerseits ist es eben der Inhalt dieser beiden Capitel, der hauptsächlich die factische Grundlage der Criminal- und Poenaltheorie des Verf. bildet und aus dem ganz unstreitig eine positive Bereicherung für die Wissenschaft erwächst.

Doch wie zahlreich auch die vorgebrachten Thatsachen sind, so lassen sich doch die wesentlichsten Schlüsse in wenigen Worten zusammenfassen.

Es ergibt sich nämlich, daß eine Reihe körperlicher, theils angeborener, theils erworbener Eigenthümlichkeiten häufiger bei Verbrechern als bei normalen Menschen vorkommen; daß ferner die Frequenzzahlen solcher Eigenthümlichkeiten anders sind bei Verbrechern als bei Leuten mit erworbenen Geisteskrankheiten — und zwar in überwiegender Mehrzahl höher bei ersteren als bei letzteren, nur wenige umgekehrt (frühzeitige Verwachsung der Schädelnäthe und Vorkommen einer vom Verf. entdeckten mittleren Hinterhauptgrube), oder gleich frequent bei Verbrechern und Acquiriert-Geisteskranken (Glätte der Kronennath); daß endlich viele Anomalien, die häufiger bei Verbrechern als bei normalen Menschen vorkommen, auch bei wilden Menschen und an den Schädeln der Ureinwohner Europa's häufiger angetroffen werden und als Embryonalzustände, so wie zum Theil als Analoga mit anderen Thierarten, auffallen. Diese dritte Reihe von Thatsachen ist es, welche den oben erwähnten Vorstellungen des Verf. vom »Atavismus des Verbrechens« (Cap. 16) zu Grunde liegt.

Beispielweise führen wir folgende Einzelfacta an. Bei Verbrechern überhaupt ist die mittlere Capacität des Schädels kleiner als beim normalen Menschen und als bei acquiriert-Geisteskranken und nähert sich der mittleren Schädelcapacität der Wilden. Maxima sind bei Verbrechern nicht vorgekommen, wohl aber Minima, wie sie nicht einmal bei Wilden beobachtet worden (leider sind in manche hierauf

bezügliche Tafeln erhebliche Fehler eingeschlichen). Danach gilt dem Verf. »*Submicrocephalie*« als ein der somatischen Charakterzüge der Verbrecher. — Im Zusammenhange damit steht natürlich das entsprechende Verhalten des Gesichtswinkels etc. — Unter den zahlreichen Schädelanomalien, die sich durch ihre Frequenz bei Verbrechern überhaupt auszeichnen, erwähnen wir noch der übergroßen Länge des Diameter bisygomatus; unter anderweitigen körperlichen Eigenthümlichkeiten — des spärlichen Bartwuchses bei Männern, und des ungewöhnlich reichlichen Kopfhaares bei Weibern.

Einzelne Kategorien von Verbrechern anlangend, wiegt z. B. die *Brachycephalie* bei Mördern, die *Dolichocephalie* bei Fälschern und Dieben vor. Auffallend sind diese Verhältnisse besonders für solche Bevölkerungen, wo sonst die entgegengesetzte Gestaltung vorwiegt. — Mittlere Körperhöhe und -Gewicht sind bei Mördern und Räubern größer als bei normalen Menschen; und in Ländern, wo Raub und Mord unter den Verbrechen vorwiegen (so z. B. in Italien), erhält sich das Uebergewicht auch in den Mittelzahlen des Körperwuchses und -Gewichtes für Verbrecher überhaupt. — Die dynamometrischen Untersuchungen haben relativ befriedigende Ergebnisse geliefert, was mit dem Einflusse der Gefangenschaft zusammenhängen dürfte.

Wir erinnern, daß wir nur einige wenige Beispiele aus der Fülle von Beobachtungen, die Lombroso's Arbeit in diesem Theile enthält, angeführt haben.

Der nothwendige, ungezwungene Schluß, der aus all' diesen Thatsachen erwächst, ist offenbar der, daß die Neigung zum Verbrechen in einer Reihe von Fällen ursächlich mit abnormen

(angeborenen oder erworbenen) Zuständen des Körpers, welche sämmtlich direct oder indirect das centrale Nervensystem interessieren, zusammenhängt.

Indessen geht Verf. in seinen Schlußfolgerungen viel weiter. Er bringt die eben erwähnte Thatsache mit der erfahrungsgemäß fast die Regel bildenden Unverbesserlichkeit der Verbrecher, so wie mit dem Umstande in Zusammenhang, daß viele Leute unter (scheinbar) günstigsten Erziehungsbedingungen zu Verbrechern werden; und er stellt daher die Behauptung auf, daß die gedachten körperlichen Eigenthümlichkeiten nicht nur ursächlich mit den verbrecherischen Neigungen zusammenhängen, sondern geradezu ein so mächtiges Causalmoment abgeben, daß es durch keinerlei pädagogische oder poenale Einwirkungen aufgewogen werden kann. — Zwar ließe sich das Gegentheil behaupten, wenn man bedenkt, daß alle bisher an Verbrechern beobachteten körperlichen Anomalien keineswegs ihnen ausschließlich angehören, sondern, wenn auch etwas seltener, auch bei normalen Menschen vorkommen. Es läge nahe anzunehmen, daß sie hier in ihrer zum Verbrechen treibenden Macht durch den Einfluß der Erziehung (im weitesten Sinne) überwogen werden. Indessen zieht Lombroso diesen Umstand nicht in Betracht.

Ferner formuliert Verf. das Ganze in der Weise: daß es eine Reihe von Individuen giebt, die »keine Geisteskranken« sind, die aber durch eine angeborene oder erworbene körperliche Anlage unüberwindlich zum Uebelthun gezwungen werden. — Solche Individuen gelten dem Verf. als »ächte Verbrecher«. — Daß sie »nicht geisteskrank seien, das beweise

die Integrität ihrer intellectuellen Fähigkeiten so wie namentlich der oben erwähnte Umstand, daß die Frequenz körperlicher (und speciell kranilogischer) Anomalien unter den Verbrechern andere, und zwar meist höhere, Zahlen aufweise als bei Geisteskranken.

Eine sehr anziehende Lectüre werden den meisten Lesern die weiter folgenden Abschnitte des Werkes gewähren.

Sehr gründlich ist die Tätovirung der Verbrecher (Cap. 3) abgehandelt. — Den bei ihnen so verbreiteten Hang dazu führt Verf. auf folgende psychologische Causalmomente zurück: 1) Religiöser Aberglaube; 2) Nachahmungstrieb; 3) Müßiggang; 4) Eitelkeit; 5) Genossenschaftssinn; 6) manche edle Gefühlsvorstellungen (Freundschaft, Sehnsucht nach der Heimath u. s. w.); 7) Erotismus; 8) Körperblöße (Seeleute und Freudenmädchen, die oft in die Lage kommen sich zu entblößen, tätoviren sich am liebsten); 9) Atavismus. Letzterem weist Verf. die wichtigste Rolle zu. — Ein 10tes Causalmoment würde die Abstumpfung der Hautempfindlichkeit abgeben; doch darauf kommt Verf. erst im folgenden Capitel (4), wo er die Haut-Analgesie als eine bei Verbrechern überhaupt nicht seltene Erscheinung schildert, um sofort zur viel häufigeren sittlichen Unempfindlichkeit und hiermit zur psychologischen Charakteristik der Verbrecher überzugehen (Cap. 4 — 13).

Nach den eben erwähnten Empfindungsanomalien betrachtet er hier zunächst den damit vielleicht (wie er mit Recht vermuthet) zusammenhängenden Trieb zum Selbstermorde (Cap. 5). — Sodann werden die Leidenschaften der Verbrecher und überhaupt einige Gemüths-

anlagen (Neigungen) derselben besprochen, welchen letzteren Verf. — dem vulgären Sprachgebrauche folgend — den Namen »Affecte« (affetti) beigelegt. — Doch gelegentlich werden hier auch einige Affecte im wissenschaftlichen Sinne des Wortes, d. h. Gemüthsbewegungen erwähnt.

Wir fassen hier in Kürze die Darstellung des Verf. zusammen. Normale Gemüthsanlagen, z. B. Liebe, sind den Verbrechern nicht fremd, zeichnen sich aber bei ihnen meist durch eine krankhafte Färbung, Ungestüm und Unbeständigkeit aus. Eine sehr große Rolle spielt eine ganz eigens gestaltete Eitelkeit. Mit dieser Gemüthsanlage hängt die Rachsucht zusammen, die leicht und rasch all die Macht einer überwältigenden Leidenschaft gewinnt; und andererseits disponiert die Eitelkeit zu heftigen Ausbrüchen gemischter Affecte, namentlich des Zornes. — Blutgier, selbständiger, purer Grausamkeitssinn, ist keine häufige Gemüthsanlage auch unter den verruchtesten Verbrechern; entwickelt sich aber, wo sie einmal vorhanden, leicht (besonders bei Weibern) zu einer mächtigen Leidenschaft. — Unter den Neigungen, die bei der Mehrzahl der Gewohnheitsverbrecher eine leidenschaftliche Entwicklung erlangen sind die zum Mißbrauche geistiger Getränke und die Vorliebe für Hazardspiele zu nennen. Weniger geneigt sind die meisten dieser Leute zu den Freuden der Tafel, zum Tanz und zu geschlechtlichen Genüssen, wiewohl bei ihnen öfters eine verfrühte Entwicklung des Geschlechtstriebes bemerkt worden ist. — Die stärkste und verbreitetste all' ihrer Neigungen ist die für geräuschvolle Festgelage. — Große Aehn-

lichkeit zeigt die Gemüthsverfassung des Verbrechers mit der des Wilden (also wiederum Atavismus); zum Theil auch mit dem Gemüthscharakter der meisten Irren, bei welchen jedoch Spiel- und Orgienlust selten sind.

Auf die im 7ten Capitel besprochenen »*delitti per passione ed impeto*« kommen wir später zurück; da der Gegenstand vorzüglich zur Aetiologie des Verbrechens gehört.

Der unterbrochene Faden der allgemeinen psychischen und zwar immer noch gemüthlichen Charakteristik der Verbrecher wird im Cap. 8 wieder aufgenommen, woselbst die Recidiven des Verbrechens und der ethische Sinn der Missethäter abgehandelt werden. — In ersterer Beziehung sind die Resultate der emsigen Nachforschungen des Verf. sehr wenig erfreulich. »Fast bei keinem der Entlassenen wird Neigung zur Recidive vermißt«. — Demgemäß lauten auch die Angaben über die Ethik der Verbrecher sehr trostlos. »Bei der Mehrzahl fehlt der sittliche Sinn ganz und gar«. Sehr gelungen ist hier das Citat dreier Ausdrücke des französischen Kauderwälsches: »die Stumme« für das Gewissen, »Freund« für Dieb, »dienen« oder »arbeiten« für stehlen. — Doch exacter drückt sich der Verf. weiter unten aus, indem er von der Verkehrtheit des Pflichtgefühles spricht. — Die Angaben über Réue nimmt Verf. mit lobenswerther Skepsis auf. Oft bestand die vermeintliche Reue in alcoholischen Sinnesdelirien. — Die Idee der Gerechtigkeit ist nicht ganz erloschen, aber ohnmächtig, durch die bösen Neigungen überwogen, und oft sonderbar verunstaltet. Sehr interessant sind in dieser Hinsicht viele vom Verf. angeführte Beispiele für die

Aeußerungen des Rechtssinnes bei gesellig lebenden Verbrechern.

Der Vergleich mit dem ethischen Sinne der Irren ist insofern durchaus mißlungen, als hier ein gleiches Verhalten aller Geisteskranken vorausgesetzt und geschildert wird.

Groß ist wiederum die Analogie mit dem Wilden, so daß auch hier der rothe Faden des Atavismus durchscheint.

Cap. 9 handelt von der Religion der Verbrecher. Hier begegnen wir dem Satze: »Wenn man ... schließen wollte, daß die Religionen ... einen Antrieb zum Verbrechen abgeben, so wäre das ebenso »gottlos« (opera empia) und übertrieben, als es unsinnig und lächerlich ist ... einen gleichen Vorwurf dem Atheismus und Positivismus zu machen«. —

Der Inhalt des ganzen Capitels resumiert sich dahin, daß bei der Mehrzahl der Verbrecher der mythologische Sinn keineswegs erloschen, häufig aber eigen gestaltet ist.

Weiter folgen die Intelligenz und die Bildung der Verbrecher (Cap. X). — In Bezug auf Erstere ergibt sich bei der großen Mehrzahl solcher Individuen eine Reihe von Unvollkommenheiten als Leichtsinn, Leichtgläubigkeit, Unfähigkeit die nothwendigen Folgen der Handlung vorzusehen, die stereotype Wiederholung gleicher Stratageme, die auch in den Fällen eine gewisse Schwäche der Intelligenz beurkundet, wo scheinbar vom Verbrecher große Schlaueit und List an den Tag gelegt wird. — Gesetzt, daß solche Fehler der Intelligenz in der That den meisten Verbrechern eigen seien, wird die Thatsache für uns von großem Interesse, sofern wir festhalten, daß der verbrecherische Sinn eine sehr verschiedene Quelle haben

kann, und namentlich bald einzig und allein das Resultat der Erziehung, bald dagegen eine Folge mächtiger organischer Anlage ist. Interessant ist es dann, daß in beiden Fällen die Folgen eben so für die Intelligenz wie für das Gemüth die gleichen seien, so daß in beider Hinsicht die mangelhafte Erziehung Gleiches hervorbringe, wie mangelhafte, rückständige Organisation. Halten wir das fest, so erscheint es uns um so plausibler, die Fälle, wo die Delinquenz auf angeborenen organischen Bildungsfehlern beruht als eine Art Blödsinn zu betrachten.

Die Bildung, d. h. intellectuelle Cultur anlangend, betont Verf. mit Recht, wie eine Summe positiver Kenntnisse an und für sich keineswegs einen moralisierenden Einfluß ausübt, ja bei vorhandenen bösen Neigungen viel mehr schadet als nützt. Mit Recht bekämpft daher Verf. den allzugroßen Eifer um die Verbreitung einiger elementarer Kenntnisse im Volke, und in specie die Unterrichtung von gefangenen Verbrechern im Lesen und Schreiben. Mit Recht sagt er, daß dem Verbrecher hiermit nur neue Mittel zum Schaden an die Hand gegeben werden.

Indessen läugnet Verf. nicht, daß eine höhere geistige Cultur schon als solche doch das Gemüth veredelt, und verweist in dieser Hinsicht auf die erfreulichen Ergebnisse der Criminalstatistik, wonach im eigentlichen Gelehrtenstande, unter Leuten die sich der reinen Wissenschaft hingeben, die Verbrechen ungemein selten sind, während sie allerdings sehr häufig vorkommen auch unter den gelehrten Professionisten (Aerzten, Apothekern, Ingenieuren u. dgl. Gewerbsbeflissenen), für welche die Wissenschaft nicht das Ziel des Strebens, sondern nur ein Mittel abgiebt. — Für Künstler und Dichter

lauten die Zahlen der Criminalstatistik nicht eben schmeichelhaft, und Verf. führt in dieser Hinsicht viele interessante historische Beispiele auf. Byron erscheint nach seiner Schilderung in sehr traurigem Lichte.

Sodann kommt Verf. auf das Kauderwelsch oder die Gaunersprache (jargon) der Verbrecher (Cap. XI) — einen Gegenstand, den er schon vor ein paar Jahren in einer Specialschrift abgehandelt hatte, zum Theil nach eigenen Studien, zum Theil nach denen von Pott, Avé-Lallemant, Ascoli, Biondelli, Morceau-Cristophe. Den Ursprung des Kauderwelsches der Verbrecher führt er auf folgende psychologische Momente zurück: das Bedürfniß, sich den Verfolgungen der öffentlichen Gewalt zu unterziehen (ein Moment, dem Verf. nur eine untergeordnete Rolle zuschreibt); die Gemeinschaft der Vorstellungen und Triebe, die unter den Verbrechern ein mächtiges gemeinsames Band herstellen und demgemäß hier, wie überhaupt unter Leuten eines Standes, einer Profession u. dgl., das Bedürfniß nach gemeinsamen Specialausdrücken schaffen; sodann die häufigen Berührungen unter den Verbrechern in Schenken, Freudenhäusern, Strafanstalten etc.; die große Beweglichkeit ihres Geistes und Gemüthes, weshalb sie hastig ein bei einem Trinkgelage oder dergl. Gelegenheiten hingeworfenes neues Wort ergreifen und zu ihrem eigenen machen (ein Mechanismus der uns nicht eben ganz genau beleuchtet erscheint); vielleicht auch mitunter der Müssigang, der in der Verdrehung der Worte einen Zeitvertreib sucht; die Berührungen mit Fremden, wodurch fremde Wörter in dies Kauderwälsch eindringen; ferner die Ueberlieferung; endlich wiederum und ganz vor-

züglich der Atavismus: »die Verbrecher sprechen wie Wilde, weil es Wilde sind, die inmitten der blühenden europäischen Cultur dahinleben«.

Demgemäß werden unter den zahlreichen und mannigfachen Normen, auf welche sich der Mechanismus der Entstehung der Spitzsprachen zurückführen läßt, so manche ange-
troffen, die eine Annäherung an die Ursprachen beurkunden. So z. B. die Bezeichnung der Gegenstände nach ihren vorstechenden (wenn auch oft unwesentlichen) Eigenschaften (»*saltatore*« [Springer] für Böcklein; »*soeurs blanches*« für Zähne), was öfters bis zur Personification der Eigenschaften geht (»*père frappant*« für Hammer), und sich vielfach mit den eigenthümlichen Lebensanschauungen der Verbrecher verwebt (»*incomodo*« [Störung] für Straßenlaterne). — Mitunter werden dabei allgemein gangbare Figuren umgedreht (»Witz« für Salz, als Umdrehung von »Salz für Witz). — Andere Spitzwörter haben einen trivialeren Ursprung und beruhen auf der Substitution von Wörtern, bloß wegen zufälliger Aehnlichkeit des Klanges (»*philantrope*« für filou), wobei übrigens eine Verknüpfung mit der vorerwähnten Bezugnahme auf vorstechende Eigenschaften vorkommen kann (»*profeta*« für Tasche, wegen Klangähnlichkeit mit *profondo*, tief). — Während hier aber noch wenigstens ein Wohlgefallen an grotesken Verkleidungen der Wörter mit im Spiele sein mag, ermangeln allen Witzes viele andere Spitzwörter, die bloß durch Auslassen, Einschaltung oder Transposition von Buchstaben oder Sylben entstanden sind. — Von Interesse dagegen, als anderweitige Annäherung an die Ursprachen sind die Spitzwörter, die auf Wieder-

gabe der dem Gegenstande zukommenden Schattenerscheinungen beruhen (»tik« für Uhr). — Manche Spitzwörter charakterisiert Verf. als »Automatismen«; so z. B. »*pipetti*« für Geld, »*babi*« für Krankenhaus. Diese Deutung verstehen wir nicht recht. —

Viele Spitzwörter des Kauderwelsches sind fremden Sprachen entnommen. So finden sich hebräische und zigeunerische Wörter im deutschen Kauderwelsch, deutsche und französische im italienischen, italienische, hebräische und zigeunerische im englischen, zigeunerische im französischen, italienische im spanischen, hebräische im holländischen. Manche Spitzwörter sind veraltete, ganz außer Gebrauch gekommene Ausdrücke der betreffenden Landessprache.

Das Vorkommen gleicher Ausdrücke im Jargon entfernter Provinzen eines Landes und gar im Kauderwelsch verschiedener und entfernter Länder erklärt sich zum Theil aus dem unstäten Leben der Verbrecher, aus ihren fernen Wanderungen, wodurch sie vielfach mit Fremden in Berührung kommen. — Doch giebt es auch rein ideologische Aehnlichkeiten, die nur durch die Analogie der Entstehungsbedingungen erklärlich werden. — So z. B. die vielfachen ideologischen Annäherungen zwischen dem Kauderwelsch der ost-indischen Tugs und dem der italienischen Verbrecher.

Von vielem Interesse mag für manche Leser das Cap. XII ausfallen, worin die Handschrift der Verbrecher abgehandelt wird. Verf. beschreibt gewisse gemeinschaftliche Kennzeichen, die der Handschrift von Verbrechern verschiedener Categorien zukommen sollen und vergleicht sie mit den Schriftzügen der Irren. — Zur Erläuterung dient eine Tafel von Facsimilien. —

Unser Auge vermag darin die augeblichen Kennzeichen nicht zu erblicken.

Capitel XIII ist der Litteratur der Verbrecher gewidmet. Darunter wird zweierlei verstanden: einerseits volksthümliche, meist dichterische Erzählungen über Verbrecher, und andererseits litterarische Leistungen von Verbrechern. Nur letztere gehören zur Charakteristik der Verbrecher und zerfallen ihrerseits in zwei Categorien: Schriften und zwar meist Dichtungen von gefangenen Verbrechern, die erst durch die Muße oder Langweile oder durch die Leiden der Gefangenschaft zum Dichten angeregt werden (Kerkerlitteratur), und Schriften begabter, zum Theil hochberühmter Schriftsteller, die notorisch unsittlich waren und von denen Einige auch schwere Verbrechen begangen haben (Benvenuto Cellini, Hugo Foscolo, Byron). — In der Kerkerlitteratur begegnet man meist Dichtungen, worin der Verbrecher bald seine That zu rechtfertigen sucht oder über dieselbe prahlt, bald sich in Invectiven gegen die »falsche Gerechtigkeit« der Menschen und in Wehklagen über seine Lage ausläßt, bald umgekehrt die süßen Otia des Kerkers besingt. — Einige Dichtungen bringen eine ungewöhnliche Energie, andere ein überraschendes Zartgefühl zur Schau, und überhaupt urgiert Verf., daß man mit Unrecht den ästhetischen Sinn der Verbrecher in Abrede gestellt hat (Mondsley u. A.). — In den Schriften berühmter Autoren, die erwiesenermaßen unsittliche oder verbrecherische Handlungen begangen, begegnet man öfters apologetischen Anspielungen auf dieselben.

Als äthiologische Momente werden Jahreszeiten und Klima (Meteore«), Race, geistige Cultur, Ernährung, der Genuß alkoholischer

Getränke, Erblichkeit, Alter, Geschlecht, Civilstand, Beruf, Erziehung (hier werden hauptsächlich die Verhältnisse der Findelkinder berücksichtigt), Rhachitismus, Schädelbau, einige Krankheiten und Anomalien der Leber und der Geschlechtsorgane, die traumatischen Verhältnisse, Conception, Sinneseindrücke und zuletzt abermals die Leidenschaften und Affecte, denen bereits oben ein besonderes Capitel gewidmet war, besprochen.

Die größere Häufigkeit bestimmter Arten von Verbrechen in der warmen Jahreszeit und in einigen wärmeren Ländern leitet Verf. nicht nur von den socialen Verhältnissen, sondern zum Theil auch direct von dem Einflusse der Temperatur auf den Organismus ab. — Der Einfluß der Race giebt sich unter den europäischen Völkerschaften nur unter den Juden und den Zigeunern deutlicher kund. Erstere weisen eine sehr erfreuliche Criminalstatistik auf, und wenn sie sich namentlich in früheren Zeiten zu manchen Arten von Verbrechen (Betrug, Fälschung, Beherbergen von Missethättern, Aufnahme gestohlener Gegenstände etc.) geneigter zeigten, so hing das mit ihrer ehemaligen socialen Stellung zusammen. Die Zigeuner dagegen sind ein wahres Verbrechervolk. — Die Ansichten des Verf. über den Einfluß der Civilisation stimmen namentlich mit denen von Feuerbach überein: die geistige Cultur schafft neue Heilmittel für die Uebel, die sie wenigstens auf einer gewissen Stufe erzeugt oder befördert; und wenn auch bisher überall mit dem Aufschwunge der Civilisation die allgemeine Zahl der Verbrechen zugenommen hat, so haben doch dieselben einen milderen Character angenommen«. Dieser Auffassung können wir um so mehr beitreten, wenn wir berücksichtigen, daß die noch vorkommen-

den, aber immer selteneren Fälle ausgesprochener Grausamkeit meistens mit deutlichen somatischen Spuren des Urzustandes des Menschen gepaart sind (Atavismus). — Der Einfluß der Ernährung ist sehr verschieden in Betreff der verschiedenen Verbrechen: Der Diebstahl wächst mit der mangelnden Ernährung, der Mord und die Nothzucht mit der üppigen. Doch im Allgemeinen ist der criminal-äthiologische Einfluß der Armuth ein relativ schwacher. — Der Mißbrauch geistiger Getränke äußert in mannigfacher Weise seinen äthiologischen Einfluß auf die Verbrechen: die habituelle Trunksucht zerrüttet das Gemüthsleben wie die Intelligenz; eine enorme Anzahl von Verbrechen werden im Zustande des Rausches begangen; die Kinder von Trunkenbolden sind, wenn sie nicht im engeren Sinne geisteskrank werden, zum Verbrechen prädisponiert. Die eigentliche Erbllichkeit verbrecherischer Gesinnung läßt sich ebenfalls nachweisen, wiewohl nicht in so ausgedehntem Maaße als a priori zu erwarten wäre. Sie läßt sich theils als hereditärer Uebergang körperlicher Anomalien, theils als Einfluß der Erziehung, des Beispiels, des Nachahmungstriebes deuten. Bemerkenswerth ist der nachweisbare Zusammenhang der erblichen Anlage zum Verbrechen mit hereditären Geisteskrankheiten im engeren Sinne. — Auch der Einfluß des Alters ist durch die Criminalstatistik außer Zweifel gesetzt und zeigt eine der wenigen recht ausgesprochenen Differenzen zwischen Delinquenz und Irresein: erstere culminiert zwischen dem 20. und 30. Jahre, letzteres zwischen dem 30. und 40. Jedem Alter kommt eine spezifische Criminalität zu. Etwas ähnliches gilt von dem Geschlechte. Verf. schließt sich der Auffassung

Corné's an, wonach die Prostitution beim Weibe als Aequivalent der Criminalität des Mannes anzusehen sei. — Den Civilstand anlangend, überwiegt die Frequenz der Verbrechen unter den Unverheiratheten, und besonders im Wittwenstande. — Der Einfluß des Berufes ist aus vielfachen Gründen schwer zu ermitteln. Nach den Zusammenstellungen des Verf. scheinen die Schuhmacher, Gastwirthe und Köche das größte Contingent an Verbrechern zu liefern; die Bootsleute und die Bauern das kleinste. Für einzelne Arten von Verbrechen mag sich der Einfluß des Berufes anders gestalten. — Der Einfluß der Erziehung, der bereits unter der Rubrik »Erblichkeit« berührt worden war, wird vom Verf. hauptsächlich in Betreff der unehelichen Kinder und der Findlinge untersucht. Im Ganzen scheint uns Verf. diesen überaus wichtigen Factor der Delinquenz zu unterschätzen. Die den statistischen Angaben zu Grunde gelegten Kriterien (Immoralität der Eltern, uneheliche Herkunft und Verwaisung) können für den vorhandenen Einfluß einer schlechten Erziehung unmöglich als ausreichend und maaßgebend betrachtet werden. Deshalb kann auch keine der vorhandenen statistischen Zusammenstellungen zur Entscheidung der Frage über den Einfluß der Erziehung hinreichen. Es bleibt zur Zeit unentschieden, wie oft und ob überhaupt je eine so mächtige organische Prädisposition zum Verbrechen vorkomme, daß sie durch keinerlei pädagogische Einflüsse überwogen werden könne; und da nur in solchem Falle die Erziehungsbedingungen als gleichgültig für das Resultat gelten könnten, so ist zur Zeit die Behauptung gar nicht gestattet, daß es wirklich Verbrecher gebe, an deren böser Gesinnung die

Erziehung nicht die geringste Schuld trage. — Nur genaue biographische Studien über die Einzelfälle werden in der Zukunft (im Verein mit der anthropometrischen Untersuchung) diese Frage beleuchten können.

In den Abschnitten über Rhachitismus, Schädelform etc. kommt die schon in den ersten Capiteln erwogene Frage über die Bedeutung der bei Verbrechern vorkommenden somatischen Anomalien abermals, und zwar aus ätiologischem Standpunkte, zur Sprache.

Der Einfluß der äußeren Bedingungen, unter welchen die Conception eines Menschen stattfand, auf die künftige sittliche Gesinnung desselben — wird vom Verf. (unter Anführung einiger Beispiele) nur als offene Frage angedeutet — wäre aber gewiß ganz besonders zu verfolgen. Den Einfluß gewisser überwältigender Sinneseindrücke bezeichnet Verf. als einen überaus mächtigen, aber schwer zu erforschen und nachzuweisenden. (Es folgen auch hier mehrere Beispiele). — Der Nachahmungstrieb wird als eins der wichtigsten Causal-momente bezeichnet (und wie ist solches mit der vom Verf. angenommenen Ohnmacht der Erziehung verträglich?). —

Die Leidenschaften und Affecte, als Triebfedern der Verbrechen, beschließen die Reihe der äthiologischen Momente, werden hier aber nur flüchtig erwähnt, da die eingehendere Besprechung derselben bereits im 7. Capitel Platz gefunden, auf das wir nun zurückkommen müssen.

Jenes Capitel führt die Ueberschrift: *delinquenti per passione e per impeto*. Aber gleich zu Anfang bemerkt Verf.: »Die sogenannten Verbrechen aus Leidenschaft (passione)

sollten eher aus Affect heißen«; und etwas weiter fügt er hinzu: »*alle* Verbrechen beruhen auf der ungestümen Heftigkeit einiger Leidenschaften; aber während beim gewöhnlichen, mit Vorbedacht handelnden Verbrecher der Antrieb der Leidenschaft weder plötzlich noch isoliert ist, sondern anhaltend dahinbrütend ... geschieht hier das Gegentheil«. — Abgesehen davon, daß auf solche Weise Verf. fälschlich den Begriff des Affectes dem der Leidenschaft (als eine Modalität des letzteren) subordiniert — sieht man aus diesem Passus, daß, trotz der erwähnten Ueberschrift des 7. Capitels, es die Absicht des Verf. war, hier nur von den durch Affecte veranlaßten Verbrechen zu reden.

Doch wiederum wird dieser Plan insofern nicht eingehalten, als Verf. mit den Affecten gewisse Gemüthszustände zusammenwirft, welche **keine Affecte**, sondern wirkliche **Leidenschaften** sind: so namentlich die religiösen und politischen Leidenschaften.

Und wenn er es in Betreff der beiden letzteren als eine eigenthümliche »*Ausnahme*« hervorhebt, daß die hierdurch veranlaßten Verbrechen keine Reue beim Thäter hinterlassen, während sonst auf die Verbrechen aus Affect die Reue zu folgen pflegt, und der Mangel an Reue nur den gewöhnlichen Verbrechern eigen ist — so handelt es sich offenbar nur um Begriffsverwechslung, oder, genauer gesagt, nur um die irrthümliche Auffassung der politischen und religiösen Leidenschaften als Affecte. — Hält man fest, daß es keine Affecte, sondern wahre Leidenschaften (in streng-psychologischem Sinne

des Wortes), sind, so schwindet die scheinbare Ausnahme.

Vermuthlich war es der höhere ethische Werth der religiösen und politischen Schwärmeri, der den Verf. verleitet, dieselbe künstlich von den Leidenschaften der gemeinen Verbrecher zu trennen und naturwidrig den Affecten beizuzählen.

Doch wenn wir von solchen irrthümlich herangezogenen Categorien absehen, gilt im Ganzen und Großen das betreffende Capitel nur den Affecten.

Die Leute, die sich durch derartige heftige Gemüthsbewegungen zu Verbrechen hinreißen lassen, werden vom Verf. als eine besondere Classe den »ächten Verbrechern« gegenüber gestellt.

Man wird ihm darin auch gewiß beipflichten, aber unter dem Vorbehalte, daß hier der Ausdruck »ächter Verbrecher« nicht mehr in demselben Sinne zu nehmen ist, wie er in der Vorrede und in den ersten Capiteln des Werkes, wo darunter der organisch prädisponirte Uebelthäter verstanden wurde, — sondern nur im Sinne des Gewohnheitsverbrechers. Denn der acuten Delinquenz kann eben nur die chronische gegenübergestellt werden; organische Prädisposition kann bei beiden im Spiele sein, eben so wie schlechte Erziehung. Der wichtige Einfluß dieser letzteren auf die übermäßige Gewalt der Affecte wird vom Verf. nicht in Betracht gezogen.

In dem der Therapie des Verbrechens gewidmeten Capitel werden vom Verf. folgende Maaßregeln und Institute als die zweckmäßigsten hervorgehoben: 1) Besserungsanstalten für Kinder — nicht für Erwachsene — und Colonien

auf dem Lande, nach amerikanischem Muster, für Jünglinge; 2) Specielle Strafanstalten zur lebenslangen Unterbringung unverbesserlicher Verbrecher — wo möglich auf entlegenen Inseln; 3) Criminal-Irrenanstalten, wo außer den notorisch-geisteskranken Uebelthätern auch Alle diejenigen unterzubringen sind, deren Geistesgesundheit zweifelhaft erscheint (Verf. übersieht keineswegs die den Criminal-Irrenhäusern anhaftenden vielfachen Uebelstände, hält sie aber nichtsdestoweniger für unentbehrlich); 4) Fasten, Geldbußen und kalte Douchen — an jungen Leuten zu versuchen, um wo möglich die Kerkerhaft zu umgehen; 5) Verhaftung freigelassener Gewohnheitsverbrecher bei der ersten Kundgebung böser Absichten; 6) Graduatorisches System und graduelle Freilassung, in Anschluß an das Cellularsystem (ohne Anwendung auf Gewohnheits-Verbrecher); 7) Ausnahme-Gesetze und namentlich auch Anwendung der Todesstrafe, wo das »associirte Verbrechen« (Verbindungen von Uebelthätern) in endemischer oder epidemischer Form auftritt; 8) Gesetze gegen den Mißbrauch von Alcoholicis; 9) Auflösung politischer Verbindungen, sobald sie in verbrecherische Verbindungen auszuarten drohen; 10) Auflösung der auf den Gassen und Plätzen großer Städte auftauchenden Kinderverbindungen; 11) Stiftung von Sicherheitsgesellschaften gegen das Verbrechen; 12) Verminderung der Feste, Jahrmärkte u. dergl.; 13) Besteuerung der Zeitschriften und Bücher, worin Berichte über Criminalfälle veröffentlicht werden; 15) das Institut der Detectives; 16) Gerichtliche Photographien; 17) Abschaffung des Gnadenrechtes. — Die Besserungsanstalten für reifere Jugend, die Strafcolonien in entfernten Weltgegenden und die Gesellschaf-

ten zur Beschützung freigelassener Verbrecher haben, wie der Verfasser durch statistische Data beweist, bisher in keiner Weise ihrem Zwecke entsprochen. — Für äußerst schädlich hält er die kurze Kerkerhaft in gewöhnlichen Gefängnissen.

Mit dem eben besprochenen Capitel schließt eigentlich das Werk Lombroso's ab. Der angehängte Abschnitt »Theorie des strafrechtlichen Schutzes« vom Adv. Poletti ist mehr vom metaphysischen Standpunkte bearbeitet und enthalten wir uns einer eingehenden Besprechung desselben.

Turin. Dr. Franz Baron Ungern Sternberg.

Australien und Neuseeland. Historische, geographische und statistische Skizze von Dr. Carl Emil Jung, ehemaligem Professor der klassischen Sprachen an dem South Australian Institute und Inspektor der Schulen der Kolonie. Mit 10 Illustrationen. Leipzig, Druck und Verlag von Oswald Mutze. 1879. IV und 90 S. Octav.

Der Verf. hatte, wie er in seiner Vorrede sagt, »die Absicht, ein umfassenderes Werk über die australischen Colonien zu veröffentlichen, doch schien es ihm gerathen, in dem Augenblick, wo durch die Theilnahme des Deutschen Reichs an den internationalen Ausstellungen zu Sydney und Melbourne in Vielen der Wunsch angeregt wurde, eine zeitgemäße Kenntniß des Gebiets zu erlangen, auf dem deutsche Industrie sich einen ehrenvollen Ruf zu erobern hoffe, in knapper, aber doch möglichst vollständiger

Weise eine Skizze der in jenen Colonien bestehenden Zustände zu entwerfen«. Der Verf. hat damit auch gewiß einen glücklichen Wurf gethan. Denn ohne Zweifel besteht augenblicklich in großen Kreisen das Bedürfniß, in der Geschwindigkeit sich einigermaßen über das Land zu unterrichten, auf welches die deutsche Regierung durch den Beschluß der Betheiligung Deutschlands an den dortigen Weltausstellungen die Aufmerksamkeit der Deutschen mächtig hingelenkt hat. Diesem Bedürfnisse zu genügen fehlt es allerdings an empfehlenswerthen Hülfsmitteln, wenn gleich wir an guten Schriften über den Continent von Australien keineswegs so arm sind, wie der Verf. behauptet und derselbe wenigstens das Werk von Petermann und Meinicke hätte nennen sollen, welches er selbst offenbar für seine Skizze auch benutzt hat. Auch freut es uns bezeugen zu können, daß der Verf. diesem Bedürfniß in lobenswerther Weise entgegengekommen ist und in dieser kleinen Schrift recht viele nützliche Notizen über Australien mit Geschick und auch mit Sachkenntniß zusammengestellt hat, so daß dieselbe für den beabsichtigten Zweck wirklich empfohlen werden kann. — Nach einer kurzen historischen Einleitung schildert er S. 8 bis 37 das Land und die Bevölkerung (Ureinwohner und Colonisten), führt dann S. 37 bis S. 58 die Haupterwerbszweige vor und zwar ihrer relativen Bedeutung nach in der ungewöhnlichen aber ganz richtigen Rangierung: Viehzucht, Bergbau, Ackerbau und Industrieen, worauf bis S. 73 Verkehr und Verkehrsanstalten betrachtet und endlich S. 73 bis 90 noch einige statistische Daten über die australischen Colonien mitgetheilt werden. Die Darstellung ist im Ganzen eine recht gute, würde aber noch gewonnen ha-

ben, wenn Neu-Seeland ganz ausgeschlossen geblieben wäre, worüber doch nur sehr Unge-
 nützendes und den Zusammenhang eigentlich nur
 Störendes mitgetheilt wird. Auch gegen die Rich-
 tigkeit des Mitgetheilten ist nichts erhebliches ein-
 zuwenden. Er verschweigt neben den Lichtseiten
 des Gemäldes, welches er von Australien entwirft,
 auch nicht die Schattenseiten. Für den mit Austr-
 alien nicht bekannten und überhaupt geographisch
 nicht gebildeten Leser, für welche die Skizze
 dieses Welttheils doch recht eigentlich geschrie-
 ben ist, hätte aber doch hie und da eine Er-
 läuterung zu den mitgetheilten Thatsachen gege-
 ben müssen, um sie in ihrer ganzen Bedeutung
 erscheinen zu lassen. So z. B. wenn der Verf.
 S. 9 sagt: »die weiten Seen, deren die Karte
 alle Arten verzeichnet, sind nichts besseres als
 zähe Salzmoräste; Wasser ist in Australien we-
 der für Seen noch Flüsse ein absolutes Erfor-
 derniß«. — Wie hätten diese paar Zeilen dazu
 dienen können und auffordern müssen, den Le-
 ser darauf aufmerksam zu machen, daß der
 Continent von Australien unter allen Continen-
 ten der geographisch am dürftigsten aus-
 stattete ist und durchaus keine Aussicht hat in
 der Weise in Zukunft in der Culturentwicklung
 so fortzuschreiten, wie einzelne Theile des Landes
 durch außerordentliche Umstände begünstigt,
 während der letzten 20 bis 30 Jahre sie gezeigt
 haben. Der Verf. beginnt seine Schrift folgender-
 maaßen: »Nirgends in dem weiten Bereich der
 Entwicklungsgeschichte der Völker finden wir
 eine Parallele für die wunderbare Entwicklung
 der australischen Colonien — — In dreißig Jah-
 ren stieg die Zahl der Colonisten von 214,000
 auf nahe an 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Seelen, also um 1168
 Procent, während in derselben Periode die Be-

völkerung der Vereinigten Staaten sich um 130 Procent vermehrte u. s. w.«. Alles dies kann man als wahr zugeben und muß dennoch sagen, daß der Verf. dadurch irrige Vorstellungen über Australien hervorruft. Denn diese, selbst im Verhältniß zu Nordamerika unvergleich rapide Entwicklung hat ganz wesentlich ihren Grund einmal darin, daß in den drei Jahrhunderten, welche zwischen der Besiedelung Nord-Amerikas und Australiens liegen, die Macht der europäischen Cultur auch in der Beherrschung der Naturbedingungen außerordentlich gewachsen ist, und zweitens in der Auffindung des Goldes in Australien, welche dort ein sehr wichtiger Factor für die Entwicklung geworden ist, aber doch nicht wunderbarer, ja kaum so mächtig gewirkt hat, wie der gleiche Factor in Californien es gethan, mit dem allein, nicht mit ganz Nord-Amerika, die australischen Colonien in ihrer Culturentwicklung in Parallele gestellt werden durften. Wir empfehlen dem Verf. vor Allem ein genaues Studium und eine unparteiische vergleichende Darlegung der geographischen Ausstattung Australiens, vorzüglich auch unter Herbeiziehung Afrika's, für das von ihm in Aussicht gestellte umfassendere Werk über Australien, dem wir nach seinen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin veröffentlichten Schilderungen aus diesem Erdtheil mit guten Erwartungen entgegensehen können. W.

Berichtigung.

S. 1465 muß die Unterschrift Zöppritz heißen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

10. December 1879.

Zu Babrius.

1. Fabularum babrianarum paraphrasis bodleiana. Edidit P. Knoell. Vindobonae sumptibus Alfr. Hölder. MDCCCLXXVII. 8. SS. XII und 77.

2. Ueber eine noch nicht edierte Sammlung aesopischer Fabeln nach einer Wiener Handschrift. Von Dr. Fr. Fedde. Breslau, 1877. 4.

3. Neue Fabeln des Babrius. Von Pius Knöll, k. k. Gymnasialprofessor. Wien, 1878. 8. SS. 34 (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. XCI S. 659—690).

Fabeln und Sprüchwörter haben in ihrem Wesen viel Aehnliches und ebenso in ihrem Auftreten in der Literatur. So schon bei den Griechen. Viele Jahrhunderte waren beide gemeinsames Eigenthum des gesammten Volkes gewesen, aber erst Aristoteles dachte an eine Zusammenstellung der Sprüchwörter und die erste eigentliche Sammlung aesopischer Fabeln

wird Demetrios von Phaleron zugeschrieben, obgleich auf etwas Aehnliches schon Aristophanes Worte (Vögel 471) οὐδ' Ἀἴσωπον πεπότηχας hinzuweisen scheinen. Und wie von Aristoteles und Demons Sammlungen der Sprüchwörter die uns erhaltenen des Zenobios und Diogenianos durch eine Reihe von Mittelgliedern, die wir nicht kennen, getrennt sind, so gehört auch die Gestaltung und Sammlung der Fabeln, die auf unsere Tage gekommen ist, offenbar einer von der Schrift des Demetrios um einige Jahrhunderte entfernten Zeit an. Denn während sich die *λόγων αἴσωπειῶν συναγωγὰι* des Demetrios (Diog. L. 5 §. 80. 81) nur in prosaischer Fassung denken lassen, führen in allen den uns durch eine große Menge von Handschriften erhaltenen Sammlungen, so verschieden sie auch in Zahl und Wortlaut sind, deutliche Spuren auf eine metrische Fassung als Quelle zurück. Das hatten schon R. Bentley und Th. Tyrwhitt erkannt. Jener wies in einer Anzahl einzelner Verse, Tyrwhitt in einer Reihe von Fabeln nach, daß die choliambische Fassung, die Babrios den Fabeln gegeben, den prosaischen Sammlungen unserer HSS. zu Grunde liege. Wer freilich dieser Babrios gewesen sei und wann er gelebt habe, wissen wir auch jetzt noch nicht, nachdem die Auffindung der HS. in einer Bibliothek des Berges Athos die Vermuthung Bentleys auf das schönste bestätigt hat. Es hat sich jetzt gezeigt, daß auch die Bearbeitungen solcher Fabeln in Hexametern, in Distichen, in jambischen Trimetri, von denen sich Bruchstücke bei Suidas finden, ebenso gut, als die in politischen Versen, welche man in der Prosa mehrerer HSS. erkannt hat, erst nach den Choliamben des Babrios entstanden sind.

Diese Einsicht zu uneingeschränkter Geltung

zu bringen enthalten die genannten drei kleinen Schriften neue, nicht unwesentliche Beiträge.

In der ersten läßt Herr Prof. Knöll aus der HS. 2906 der Bodleiana in Oxford, derselben, aus welcher Tyrwhitt 1776 20 Fabeln herausgegeben hatte, alle die in ihr enthaltenen 148 abdrucken. Zugleich vergleicht er ihren Text mit dem des cod. palatinus quintus, den schon Nevelet benutzt hatte, und des cod. venetus 11, 1 und weist in der Vorrede p. IX ihre nahe Verwandtschaft nach. Bis auf 28 finden sich alle 148 entweder in der Sammlung vom Athos, welche wie die drei HSS. die Fabeln in alphabetischer Ordnung nach dem Anfangswort giebt und mitten im *o* abbricht, während die bodl. HS. bis zu *ω* geht, oder sie bergen doch deutliche Ueberreste von Choliamben, wie Eberhards Ausgabe des Babrios zeigt. Wenn wir nun bei einer Vergleichung vieler athoischen mit den prosaischen erkennen, daß in diesen die Umgestaltung sehr häufig eine höchst freie und weitgehende war, so ist die Annahme nicht zu kühn, daß auch die 28 sich unter den Choliamben des Babrios fanden. Hatte doch schon Eberhard in der Fabel 63 bei Halm Spuren des Metrums entdeckt und Frg. 173 als ersten Vers vermuthet

ὄμοῦ λέων ὠδευε δῆποι' ἀνθρώπων.

Was der Bodl. 148 hat: *ὠδευέ ποτε λέων σὺν ἀνθρώπων*, bestätigt diese Vermuthung, nur daß wir jetzt als das Ursprüngliche erkennen

ᾠδευέ ποτε λέων ὄμοῦ σὺν ἀνθρώπων.

Auch ergiebt sich bei Vergleichung der HS. aus Monte Casino bei Halm: *πολλοὺς ἂν εἶδες ὑποκάτω λέοντων* und des Bodl. *πολλοὺς ἂν ἀνδρας εἶδες ὑποκάτω λέοντος* als Schlußvers:

πολλοὺς ἂν ἀνδρας εἶδες ὑποκάτω κείνων.

Neu sind unter diesen 28 die Fabeln 87 (Zeus und die Menschen bei der Ausstattung der Geschöpfe), 100 (Hase und Fuchs), 117 (Pferd und Mensch: die Fabel des Stesichoros) und 121 (Maulwurf). Aber auch in anderer Weise ist diese vollständige Mittheilung des bodleianischen Textes von Nutzen. Denn obgleich der athoische Text eine bei weitem treuere Ueberlieferung bietet, als alle Prosafassungen, leidet doch auch er an mannichfachen Gebrechen. Nicht allein fehlen Fabeln (z. B. *γεωργός και ἀειτός* Bodl. 23 = Halm 92 und *νέος ἄσωτος και χελιδών* unter den neuen des Vat.), sondern Verse verschiedener Recensionen sind verbunden (z. B. Babr. 12. 43. 80. 82. 88. 103), ganz abgesehen von den prosaischen Epimythien ergeben sich auch die choliambischen fast alle als ungeschickte Zusätze (man vergleiche nur den thörichten Gedanken 22, 14 ff., den auch Bodl. 15 hat, mit dem, was Halm 56 und Diod. S. frg. vat. 33, 3 als Sinn der Fabel geben), eine Menge ist da von Interpolationen und Verderbnissen im Einzelnen. Und ungeachtet der wetteifernden und vielfach glücklichen Bemühungen bedeutender Kritiker, deren wohl gesichtetes Ergebniß in der trefflichen Ausgabe von Eberhard vorliegt, sind immer noch nicht wenige sicher oder wahrscheinlich verdorbene Stellen vorhanden. Obgleich aber die Prosafabeln nicht wenige Verbesserungen schon gegeben oder möglich gemacht haben, ist doch diese Quelle noch nicht erschöpft und auch die neuen Mittheilungen aus dem Bodl. erweisen sich nützlich. Ich gebe zwei Beispiele. Fab. 11 ist der Gedanke, den V. 3 enthält *τὴν κέρκον ἄψας και λίνον τι προσδήσας* verkehrt, obgleich er meines Wissens bisher unbeanstandet geblieben ist. Der Landmann brennt

nicht den Schwanz des Fuchses an und bindet dann einen Lappen an denselben, sondern er zündet natürlich den an den Schwanz gebundenen Lappen an. Das steht denn auch richtig in den Prosafassungen, Bodl. 9 = Marc. 11 (Eberh. p. 97) = 61 Halm: *συνπιεῖα ἐλαίω βεβρεγμένα τῆ οὐρᾷ προσδήσας ὑφῆψε* oder in der anders gewendeten Fabel 61^b Halm *προσάψας δαλόν*. Also etwa

κέρκου λίνον δήσας τι τοῦτό τ' ἐξάψας.

Das zweite Beispiel bietet 95, 20. Der Fuchs erzählt dem Hirsche, welche Erwägungen den Löwen bestimmt haben den Hirsch zu seinem Thronfolger auszuersehn, und zwar, wie das zu der ausgezeichneten Feinheit der ganzen Darstellung allein paßt, in directer Rede, die V. 17 durch *διεσκοπεῖτο* eingeleitet und durch V. 24 *τί σοι λέγω τὰ πολλά; πλὴν ἐκνρώθης* abgebrochen wird. Also kann es V. 20 nicht

ἔλαφον τυραννεῖν ἀξιώτατην κρίνει

heißen, sondern der Löwe sagte *κρίνω*. Dies wird durch die Prosafassung (Bodl. 75 = 243 Halm) bestätigt, die beide dem, was der Löwe gesagt haben soll, den Fuchs *ἔφη δὲ οὐ* vorausschicken lassen. Zu *κρίνει*, das der Fuchs von sich aus sagen würde, paßte auch *ἔλαφου* nicht, statt dessen es *σὲ* heißen müßte.

Recht gethan hat Herr Knöll, daß er die Eigenthümlichkeiten später Graecität, die der Text des Bodl. in großer Anzahl enthält, nicht verwischt hat und auf sie in einem Index p. 68 — 72 aufmerksam macht.

Noch größere Bedeutung für Babrios hat das dritte Schriftchen. Es ist Herrn Knöll gelungen die HS. der vatikanischen Bibliothek wieder aufzufinden, aus der 1810 del Furia 36 Fabeln mitgetheilt hatte. In 15 derselben waren die

Choliamben nur wenig verändert und die Herstellungsversuche von Coraes und C. E. Chr. Schneider schienen die Vermuthung zu rechtfertigen, daß die HS. die gesammten Fabeln des wirklichen Babrios, nur in einiger Verunstaltung, enthalten habe. Aber die HS. war seitdem verschollen. Jetzt erfahren wir, daß es die Miscellanhandschrift Cod. Vat. graecus 777 aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. ist, die f. 15^r bis f. 106^v im Ganzen 245 Fabeln enthält, die ersten 235 in alphabetischer Ordnung. Sie gehören aber nicht éiner Sammlung an, sondern während die einen mit der Prosa der HS. aus Montecassino, d. h. dem Texte von Furia und Halm, stimmen, stammen andere aus einer Sammlung in politischen Versen, 30 andere endlich haben das choliambische Maaß ziemlich treu erhalten. 9 von diesen, die schon Furia herausgegeben (27. 68. 99. 101. 117. 55. 33. 28. 88), und 9 erst von Knöll verglichene (21. 20. 120. 83. 90. 114. 116. 12. 77) stehn an den hier bezeichneten Stellen auch im Athous, 6 von Furia herausgegebene finden sich im Athous nicht (bei Eberhard 128. 139. 131. 132. 125. 124) und, was das Merkwürdigste ist, sechs solche Fabeln hat Knöll zuerst in der HS. aufgefunden und S. 29 ff. (= 665 ff.) mit seinen Anmerkungen drucken lassen.

Vorher erörtert er S. 11 ff. das Verhältniß des Vaticanus zu den andern wichtigen HSS. dahin, daß derselbe aus einer dem Athous ähnlichen stamme, während ebenso der Bodleianus wieder auf einen dem Vat. ähnlichen zurückgehe. Von S. 14—26 bespricht er die Abweichungen des Vat. in den ihm und dem Athous gemeinsamen Fabeln, S. 27 ff. die Versehn Furias in den nur aus dem Vat. bekannten. Es ist nicht möglich hier auf alles Einzelne einzugehn, aber

alle Beachtung verdient die Vermuthung, zu der 21, 7 die Lesart des Vat. *φάζουσι καὶ κόπιουσι* unter Vergleichung von Homer. γ, 448 ff. Herrn K. geführt hat, daß Babrius *κόπιουσι καὶ σφάζουσι* geschrieben habe, während A (der Athous) *σφάζουσι καὶ κτείνουσι* hat. Ebenso stellt er 83, 2 statt *ἡμέραν* aus V (Vaticanus) mit Recht *ἐσπέρον* her und V. 3 *ἔψηχεν* aus der Lesart des V *ἔψυχεν* für *ἔτριβεν* des A, da *τρίβειν* bei Hesychius und Suidas als Erklärung bei *ψήχειν* steht. Ferner will er 88, 16 richtig *πέμπειν*, wie schon Coraes wollte, für *δώσειν* im A, denn dies ist nur in Folge des Versehens entstanden, daß der Schreiber den V. 16 ganz ausließ, indem er statt *πέμπειν* in 15 gleich das dem Sinn nach ähnliche *δώσειν* aus V. 16 schrieb. Im V, der den nothwendigen Vers allein erhalten hat, steht *πέμπειν*. 132, 5 hat V nicht *ἀλήθων*, sondern *λατρεύων* und so ist die leichte Aenderung, die Knöll vorschlägt: *ὁ δὲ γ' ὄνος ἤλει τὴν τε νύκτα λατρεύων* viel wahrscheinlicher, als die willkürlichen von Lachmann und Eberhard. Auch v. 22 ist *ἔκτεινον* nur ein Lesefehler von Furia, die HS. hat *ἔθεινον*, was Herr K. mit Recht herstellt. Ebenso steht 123, 5 in V *εὐθὺν*, so daß die Herstellung Eberhards unnöthig ist. 125, 4 ist *ὡς τὸ νῶτον ἠλγήκει* in V, wodurch alle Vermuthungen unnöthig werden. Auch 21, 5 steht Lachmanns *γῆν*, 130, 4 Coraes *ἐρευνήσας* und v. 10 Schneiders *ὀψέως*, 131, 11 Schneiders *ἐπωλεύμην* in V: Furia hat an allen diesen Stellen unrichtige Angaben gemacht. 33, 5 möchte ich *ὄλεθρος* in A eher als Spur einer verschiedenen Recension ansehen, nicht als einfache Interpolation für das seltenere *δρούκται* des V, das Herr K. vorzieht. Der Sinn läuft auf dasselbe hinaus. Ebenso ist es mit *πλείους*

117, 8 in A und *πάντας* in V, das Knöll vorzieht. — Anderes, das Herr K. vorträgt, wird keine Billigung finden können. So ist die *Krasis τῶκνπιέρω* 100 (99 Eb.) unmöglich und es wird bei *τῶκνύτερον* bleiben müssen. 27, 7 ist *ἐρημοῦν ἄγγος* unmöglich zu sagen und die Zusammenstellung *πάντα οἶκον κρεῶν τ' ἄγγος* unerträglich, die besondere Erwähnung des *ἀνεργὸς ἄγγος* höchst matt. Also wird es doch wol mit der Verwerfung des Verses seine Richtigkeit haben. Auch 116, 10 bestreite ich, daß *μηδὲν χαλῶν* nicht nachlassend hier irgend wie passend sei, da vorher von einem Suchen gar nicht die Rede gewesen ist. *μηδὲν χανῶν* scheint richtig zu sein und eine Anspielung auf das Sprüchwort *λύκος χανῶν* zu enthalten, vgl. 110, 2: *τί χάσκεις*; und *μηδὲν τι* wird durch 98, 3 *οὐδὲν τι δύσνονν* geschützt. 131, 5 Eb. hat V nicht *γεννᾶ σοι*, wie Furia angab, woraus man *γεννᾶται* gemacht hat, sondern *γεννήσει*, und das wird richtig sein, aber nicht wie Knöll S. 27 will, denn *ἡ τροφή γαίης ἅπασα* kann doch nicht Subject zu *γεννήσει* sein, sondern nur *γαίη*. Also vermuthete ich:

*πλέον οὐδὲν ἡμῖν· ἀλλὰ χῆ τροφή γαίης
ἅπασ' — ἐν ὄρεσιν εὐθαλὲς τί γεννήσει; —
βοιάνη γ' ἀραιή καὶ δρόσον γεμισθεῖσα.*

33, 9 ist *λαβεῖν* in A ganz richtig, V *βαλεῖν* unnöthig und viel weniger bezeichnend: sobald der Herr die Schleuder vom Diener forderte, flogen Krähen und Staare fort, ehe er sie bekam. Man vergleiche nur v. 17f. Zu 101, 8 hat Knöll übersehn, daß A nach W. Dindorf richtig *γίνη* hat.

Aus der Sammlung, welche die choliambischen Fabeln wenig geändert wiedergab, so daß das Metrum sich meist leicht erkennen läßt, ent-

hält die HS. noch sechs, die Furia nicht mitgetheilt hat und auch der Athous nicht kennt. Vat. 130 entspricht der Prosafabel 304 bei Halm. 135 der 273 H., 142 der 325 H., 164 der 344 H. (vgl. 176 Eb.), 192 der 423. hat aber das Rebhuhn statt des Papageis, 9 findet sich in keiner bisherigen Sammlung. Herr Knöll fügt S. 29 ff. unter dem Text die Abweichungen der HS. von den Versen hinzu, die er hergestellt hat, und S. 33 f. begründet er einige seiner Vermuthungen. Das Meiste ist ihm gelungen, in einigen Stellen kann ich ihm nicht beistimmen. So ist 130, 16 die ganz willkürliche Aenderung *πεσοῦσαν ὡσπερ στρουθίον τι τῷ ψύχει* schon deshalb verwerflich weil *ὡσπερ στρουθίον* ohne Sinn ist, wie Herr K. selbst fühlt: die Lesart der HS. *ὑπὸ τοῦ κρούου πεσοῦσαν* scheint richtig und es wird sich nur fragen, was für *ὡς στρουθίον* der HS. zu setzen sei, um den Vers zu füllen. Vers 15 ist wohl herzustellen *καὶ τὴν λάλον χελιδόν' αὐ καιοπτεύσας* und V. 17 *τάλαινα', ἔφασκεν, εἶθε* — für *τάλαινα εἶπεν εἶθε* —. Wenn aber Herr K. meint, daß die Fabel wol nicht von Babrios herrühren könne, weil sie mit *Νέος* beginne und die Fabeln bis *Ο* im Athous vollständig enthalten seien, so gilt ihm der Text dieser HS. für viel zu ursprünglich. Ueber ihre späte und vielfach getrübe Ueberlieferung hat Naber Vieles mit Recht erörtert. V. 7, den Suidas anführt, bürgt für Babrios. 135, 3 vermuthe ich *καὶ θυσίη γὰρ ἦν τις κατὰ τύχην δήμον* für *θυσία γὰρ ἦν τις ἑορτῆς κατὰ τύχην*. — 164, 4 muß es *μέλε' εἶπεν* heißen, nicht *μέλη*. V. 7 ist in der HS. *παντάποδ' εὐθύνει*, das ist *πᾶν τε τὸν πόδ' εὐθύνει*, während Herr Kn. willkürlich *πόδα δ' ἕκαστον εὐθύνει* geschrieben hat. — V. 9 ff. sind so zu lesen:

τὸ μὴ φρονοῦν δὲ λοιπὸν ἤρχι, τῶν πρώτων
 τοῦπισθεν, οὐρὴ δ' ἠγεμῶν καθεισικήκει,
 σύρουσα τυφλῇ πᾶν τὸ σῶμα κινήσει,
 κοιλὸν δὲ πέτρης εἰς βάραθρον ἠνέχθη.

V. 17 hat V: εἰς τὸ πρώτον οὖν με μᾶλλον κα-
 τασιᾶσαν: dafür schreibt Herr K. εἰς πρώτον
 οὖν μᾶλλον γέ σοι καθιστάση. Das ist, ganz ab-
 gesehen von καθιστάση, höchst willkürlich. Leicht
 bietet sich dafür

εἰς πρώτον οὖν σου μᾶλλον αὖ καταστάσης.

V. 19 läßt sich, mein' ich, leicht so herstellen:

μή ποτ' ἀρχούσης

ἔμοῦ τι δόξης ὕστερον κακῶν κύρειν.

192, 7 fügt Herr K. am Ende ὑμιν hinzu, aber
 v. 11 ὠνητὸς ἦκων zeigt, daß das Rebhuhn sagte:
 ὁ δ' ἠγόρασμαί φησί, προσφάτως ἦ κω'. und
 v. 11 f. faßt man besser als Frage πῶς — καὶ
 κατακρωζεις;

In jedem Fall verdient Herr Professor Knöll
 besten Dank für seine beiden werthvollen Er-
 weiterungen unserer Einsicht in die Ueberliefe-
 rung der griechischen Fabeln.

Herr Dr. Fedde giebt aus dem codex ma-
 nuscriptus historicus graecus 130 der k. k. Hof-
 bibliothek zu Wien, der unter andern späten
 Schriften auch eine Sammlung von 130 alpha-
 betisch geordneten äsopischen Fabeln enthält,
 hier vierzig in politischen Versen abgefaßte
 heraus. Ihr Text stimmt ungefähr mit der Re-
 cension der HS. aus Monte Casino, hat sich
 aber von einer Menge von Fehlern, die sich in
 jene eingeschlichen, rein erhalten. Tycho Momm-
 sen hatte im Philologus XVI zuerst auf diese
 HS. aufmerksam gemacht und in Folge davon
 hatte auch ich in den Gött. gel. Anz. 1860, 23
 sie erwähnt. Dem Text hat Herr F. eine Ueber-
 sicht der bisherigen Ausgaben äsopischer Fabeln,

eine genaue Beschreibung der Wiener HS. mit einer vergleichenden Uebersicht der in ihr und den andern verwandten HSS. enthaltenen Fabeln und eine Untersuchung des Verhältnisses ihres Textes zu dem in den andern HSS. vorausgeschickt. Seine Aenderungen im Wiener Text hat er durch andere Schrift im Text selbst angezeigt, die man freilich nur, wenn man sehr scharf zusieht, erkennt, die Abweichungen der anderen verwandten Texte in Anmerkungen untergesetzt. In der That erweist sich dieser Wiener Text viel besser als der von Monte Casino, in welchem Coraes, Cobet, Naber (Mnemos. N. S. 4 p. 386 ff.) eine Anzahl solcher Fabeln in politischen Versen erkannt hatten. Schade, daß Herr F. Cobets und Nabers Herstellungen nicht gekannt oder nicht berücksichtigt hat. Dadurch erst würden sich die Vorzüge des Wiener Textes recht herausgestellt haben. Ich mache nur auf einen Punkt aufmerksam. Der späte Grammatiker, den Herr Fedde nach Cobet anführt — es ist Maximus Planudes (Bachmanni anecd. 2 p. 98 ff.), wie Naber nachgewiesen hat — sagt, daß die Verfertiger der neomodischen Accentverse *τόνους δύο περί που τὰ μέσα καὶ τὸ τέλος τηροῦντες καλῶς ἔχειν σφισὶ τὸν σίχον φασίν*. Ganz recht: die iambischen *δωδεκασύλλαβοι* so gut als die iambischen und trochäischen Tetrametri catalectici müssen immer auf Paroxytona oder Properispomena ausgehn. Darauf haben Cobet und Naber einmal nicht geachtet. Die Wiener HS. hat an solchen Stellen, so viel ich sehe, immer das Paroxytonon oder Properispomenon, z. B. 19 (87) v. 10 *κινούμαι*, Cobet Mnem. 6 p. 450 *τρέπομαι*. 28 (103) v. 2 *ἀνεβόησε πᾶσι τοῖς ζώοις λέγων*, Naber p. 388 *καὶ τοῖς ζώοις πᾶσιν ἀναβοήσαντος*.

1580 Gött. gel. Anz. 1879. Stück 50.

26 (101) v. 18 εὐθὺς δ' ὁ λύκος· δίκαια πάσχω,
ἔφη. Naber p. 389 καὶ ὁ λύκος ἔφη· δίκαια
πέπονθα. 2 (15) v. 5 τοῦ σκέλους, Naber p. 391
τῶν σκελῶν.

Hermann Sauppe.

Materialien zur Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa Nach polnischen und russischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Albin Kohn und Dr. C. Mehlis. Zweiter Band*). Mit 32 Holzschnitten, 6 lithographirten Tafeln und einer archäologischen Fundkarte. Jena. Hermann Costenoble. 1879. 352 Seiten. 8^o.

Von dem kürzlich erschienenen zweiten Band läßt sich im Allgemeinen dasselbe sagen, was wir schon vom ersten Band gesagt haben: die mitgetheilten Materialien sind entschieden von Interesse; doch sind die Citate sehr ungenau und unvollständig; die Referate sind nicht immer richtig, sie werden unangenehm durch eingestreute — völlig überflüssige Bemerkungen Kohn's unterbrochen; dabei wimmelt es von Fehlern in diesem Band. Im Einzelnen hätten wir auf Folgendes besonders hinzuweisen, sowohl um den Leser mit dem Inhalt des betreffenden Bandes bekannt zu machen, als auch um einige Irrthümer und Fehler zurechtzustellen.

*) Nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Dr. Mehlis berichtigen wir gern seine Bezeichnung als »Lehrer« in der Anzeige des 1. Bandes (S. 1026) dahin, daß er »Kgl. Studienlehrer« ist, was der norddeutschen Bezeichnung »Gymnasiallehrer« entspreche und daß die Anstalt in Dürkheim ein Progymnasium sei.

Dem ersten Capitel »Funde in den Kurganen der Tamanischen Halbinsel (S. 3—59) ist eine Einleitung vorausgeschickt, deren Schluß wir hersetzen, um dem Leser eine Probe der Kohnschen Zusätze zu geben. Der Schluß (S. 2) lautet: »Wir glaubten auch um so mehr berechtigt zu sein, diese Kurgane von den im ersten Band beschriebenen auseinander zu halten, als ja, wie oben angedeutet, die Kurganen auf der Tamanischen Halbinsel in die historische Epoche hineinreichen. Die Größe der Kurgane entfremdet sie uns und rückt wohl viele scheinbar in Epochen zurück, in welche sie möglicherweise nicht gehören. Es dürfte mancher dieser riesigen Grabhügel ein Geschlecht beherbergen, das uns unendlich näher steht, als wir ahnen. Vielleicht trennt uns von vielen nur — die Unbekanntschaft mit der Tradition, die sich noch theilweise in Lithauen, Ruthenien und Großrußland unter dem Volk erhalten hat. Da wir jedoch hier keine Hypothesen aufstellen wollen, sondern es gern andern überlassen, das von uns gebotene Material vergleichend zu benutzen, wollen wir auch hiermit unsere Betrachtungen abbrechen und zur weiteren Beschreibung der Kurgane schreiten«. — Da darf man wohl fragen, wozu diese dunkeln Worte? Was soll das alles bedeuten? —

Nun folgt das erste Capitel (S. 3—60) »Funde in den Kurganen der Tamanischen Halbinsel. Grabhügel bei Kertsch (Krimm) auf der Tamanischen Halbinsel«. Daß hier dem Namen Kertsch das Wort Krimm beigefügt ist, erscheint doch wohl gänzlich überflüssig; jeder Archäologe, der den Namen Kertsch kennt, wird doch wohl auch wissen, daß Kertsch in der Krimm liegt. Warum aber geschrieben ist;

Grabhügel bei Kertsch — auf der Tamanschen Halbinsel, ist gänzlich unverständlich. Bekanntlich liegt die Halbinsel Taman der Stadt Kertsch gegenüber, und wird von der Krimm durch die Straße von Kertsch, den kimmerischen Bosphorus getrennt; überdies ist in der ganzen Abhandlung von Grabhügeln bei Kertsch gar keine Rede — warum also ist das Capitel überschrieben: Grabhügel bei Kertsch. Gleich im Beginn des Capitels citiert Kohn seine Quelle nämlich »die Alterthümer, die Arbeiten der Moskauer Archäologischen Gesellschaft Theil VI 1875. 1876«. Dann heißt es weiter auf der Seite 4 »wir werden die Funde hier in der Reihenfolge beschreiben, in welcher sie uns im Material vorliegen«. Nun folgen die einzelnen Abschnitte. 1. die Nachgrabungen des General von der Weide; 2. die Entdeckung des Denkmals der Königin Komosaria; 3. die Ausgrabungen des Obersten Parokij u. s. w. Wenn man das alles liest, so macht es den Eindruck, als ob Kohn selbst die ganze Reihe der auf einander folgenden Einzelabschnitte nach den Quellen ausgezogen und zusammengestellt hat. Allein das ist gar nicht der Fall: Die citierte Quelle »Alterthümer Theil VI« enthält unter andern eine Abhandlung, welche den Titel führt: »Historische Uebersicht der archäologischen Forschungen und Entdeckungen auf der Halbinsel Taman vom Ende des XVIII. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859. Mit Benutzung bisher nicht veröffentlichter Quellen«. — Das ganze erste Capitel ist nichts weiter als ein Referat mit theilweiser Uebersetzung jenes Aufsatzes. — Warum hat Kohn das nicht ausgesprochen? Warum hat er den Verfasser jenes Aufsatzes nicht genannt? Warum ist nicht der Aufsatz selbst,

wie gehörig citiert worden? Es wäre unbedingt die Pflicht Kohn's gewesen, den Namen des Verfassers jener Abhandlung in erster Linie zu nennen. In dem betreffenden Band der »Alterthümer« ist der Name des Verfassers wie üblich genannt; es ist Dr. Karl Görtz, Professor der Archäologie an der Universität Moskau. In dem ganzen Capitel Kohn's kommt nun auffallender Weise der Name »Görtz« gar nicht vor; dagegen findet sich z. B. auf S. 10: »K. Herz hat die Gegend im J. 1859 besucht«; S. 11 »Herz entwirft ein betrübendes Bild über den Verlauf der Ausgrabungen« — und an verschiedenen Stellen kehrt der Name »Herz« wieder. — Wer ist nun dieser Herz? Nun, das soll niemand anders sein als der oben genannte Professor Görtz. Herr Albin Kohn hat es für zweckmäßig erachtet bei der Uebersetzung aus dem Russischen den Deutschen Familiennamen »Görtz« (Prof. Görtz ist deutscher Abstammung) durch Herz wiederzugeben. — Der Moskauer Professor Görtz wird unzweifelhaft den Deutschen Gelehrten bekannt sein — Kohn weiß offenbar nichts von ihm. — Professor Görtz hat nun jene historische Uebersicht mit Benutzung bisher nicht veröffentlichter offizieller Quellen, Acten der Archive der Ministerien, Tagebücher, Briefe mit großer Sachkenntniß zusammengestellt, — sein Bericht umfaßt die Zeit bis zum Jahre 1859, weil von da ab die Kaiserliche Archäologische Commission in Petersburg regelmäßig alljährlich Comptendus über die Ausgrabungen herausgegeben hat. — Diese Comptendus werden in Russischer, Französischer und Deutscher Sprache gedruckt, sind deshalb dem gelehrten Publicum in West-Europa zugänglich — für die Zusammen-

stellung der Resultate der Ausgrabungen vor 1859, welche Kohn im ersten Capitel in Deutscher Sprache wiedergibt, sind die Gelehrten unbedingt dem Prof. Görtz zu Dank verpflichtet — warum also den Namen »Görtz« nicht an die Spitze stellen? Durch die Uebersetzung der Görtzischen Zusammenstellung hat Kohn den Deutschen Gelehrten entschieden einen Dienst geleistet; leider sind nur viele Fehler dabei von Kohn gemacht worden: die Station, bei welcher gegraben wurde, heißt nicht Sjenna, sondern Sennaja; die alte Stadt heißt nicht Phanogoria, sondern Phanagoria; Kertsch heißt nicht »die alte Pantikapaea (S. 12 und 14), sondern wird das alte Pantikapaeon genannt, es heißt im Russischen nicht »Futor« (einzelnes daliegendes Gehöft), sondern »Chutor«. Auf Seite 54 schreibt Kohn »Nachgrabungen auf der cimbrischen Halbinsel«. Die cimbrische Halbinsel ist bekanntlich Jütland — wie sollte das hierher kommen? Nun Prof. Görtz hat in seinem Bericht geschrieben kimmerische Halbinsel und Kohn übersetzt das in's Deutsche »cimbrische« Halbinsel. Ob das wohl einem »Archäologen« gut zusteht, solche Fehler zu machen?

Das zweite Capitel führt den Titel: »Burg- oder Ringwälle (S. 60—86). Kohn giebt darin eine Zusammenstellung von Auszügen und Notizen aus polnischen Quellen über die alten Erdaufschüttungen, welche die Russischen Archäologen Gorodischtschen, die Deutschen Burg- oder Ringwälle nennen. Die polnischen Materialien sind größtentheils recht interessant, nur ist leider bei der sonderbaren Art der Kohnschen Referate oft nicht zu erkennen, was Referat und was Kohn'sches Einschiesel

ist; ferner ist zu bedauern, daß die reichhaltige Russische Litteratur über die Gorodischtschen von Chodakowsky bis auf Samokwasow vollkommen unberücksichtigt geblieben ist; schließlich kann man aus der ganzen Darlegung doch nicht klar ersehen, welche Bedeutung eigentlich die Gorodischtschen oder Ringwälle haben. —

Das dritte Capitel ist betitelt: »Anthropologisches aus der Vorgeschichte des östlichen Europas« (S. 87—170). Kohn giebt hier fast nur Auszüge aus den polnisch geschriebenen Arbeiten des bekannten Anthropologen Dr. Isidor Kopernicki über Schädel aus Gräbern Polens und Galiziens. Leider sind die Citate in hohem Grade ungenau und unzuverlässig. Ferner ist sehr bemerkbar, daß Kohn nicht im Entferntesten diejenigen anatomischen Kenntnisse besitzt, welche zu solch einem Referat unumgänglich nothwendig sind. Die anatomischen Termini sind sehr oft ganz falsch gebraucht — oder Kohn erfindet eine neue deutsche Benennung für irgend einen Knochen oder Knochenfortsatz, der von den Anatomen anders benannt wird. Wir greifen einige beliebige Beispiele heraus. Ein Schädel wird beschrieben und Kohn sagt S. 103 oben: »Bei der Lateralansicht zeigt sich die Längköpfigkeit deutlich in dem stark verlängerten und hervortretenden Hinterkopf, dessen oberer Theil am Halse über dem flachen und fast wagrecht angebrachten Lager des kleinen Gehirns angebracht ist. Was werden die Anatomen sagen, wenn man ihnen mittheilt, »daß das Lager des kleinen Gehirns« am Halse »angebracht« ist. Ueberdies kommt dasselbe Wort »angebracht« zweimal in demselben Satze vor. Auf derselben Seite spricht Kohn von »dicken

Fortsätzen der Augenhöhlen«, womit er offenbar den Processus zygomaticus des Stirnbeins meint. Ferner heißt es auf derselben Seite: »Die Augenhöhlenfortsätze des Stirnbeins sind nicht, wenngleich sie dick sind, hervortretend, sondern nach hinten gebogen und stützen sich auf die Gesichtsknochen, welche zwar breit, aber senkrecht und mit der Schläfe parallel sind, so daß die Jochbogen (cryptozigi) durchaus nicht nach Außen gebogen sind«. — Und das soll verständlich sein? Unter Gesichtsknochen versteht Kohn stets das Jochbein, das kann man errathen — warum neben dem Ausdruck Jochbogen das Wort »cryptozigi« eingeschaltet ist, ist nicht zu verstehn. — Auf der Seite 104 steht folgender Satz, welcher sowohl wegen seiner Fassung, als wegen seines Baus für Kohn's Schreibweise charakteristisch ist: »Bei specieller Betrachtung des Baues« — es ist von einem Schädel die Rede — »fallen namentlich die stark entwickelten Bogen der Augenbrauen und die Nasenpertuberanz in die Augen, welche unter der Stirn einen so ausgesprochenen und von dem übrigen Stirnbein durch eine parallele Vertiefung so scharf abgegrenzten Wulst bilden, daß, wenn statt dieser starken Höcker, durch welche die Stirn hervortritt, sie mehr nach hinten geneigt und das Stirnbein länger wäre, dieser Schädel als das Beispiel eines der berühmten Schädel aus dem Neanderthal, aus Brück, Englis u. s. w. sehr nahe stehender betrachtet werden könnte. — Wie er ist, ist er dem in Weikersdorf vom Grafen Wurmbrand im Lehm bei der Ziegelei gefundener neolithischer Schädel, welcher Dr. Kopernicki zur Bestimmung vorgelegen, am ähnlichsten«. — Wir lassen uns

an diesen wenigen Beispielen genügen, um darzulegen, in welcher Art und Weise Kohn über anatomische Gegenstände referiert! Nun, wir können hier nur unser tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß die vortrefflichen Arbeiten Kopernicki's keinen bessern Uebersetzer gefunden haben als Kohn ist. — Allein Kohn begnügt sich gar nicht mit der Rolle des Uebersetzers, er macht sogar Einwendungen gegen Kopernicki. Um zu zeigen, von welcher Beschaffenheit die Einwände Kohn's sind, diene folgendes Beispiel. Auf der Seite 107 u. ff. wird über die Untersuchungen referiert, welche Kopernicki an Knochenstücken von Sapohowo angestellt hat. Kopernicki hat an einzelnen Bruchstücken die Spuren von Feuer erkannt und vermuthet, »daß wir es hier mit einem ungewöhnlichen und räthselhaftem Gebrauch bei der Begräbnißfeierlichkeit zu thun haben«. Hiergegen schreibt Kohn S. 109: »Es kommen noch jetzt in Polen und Rußland so häufig bei Bränden Unglücksfälle vor, daß die fraglichen Knochen auf uns sofort den Eindruck gemacht haben, daß auch die Kinder, denen sie angehört haben, ein Opfer ihrer oder ihrer Eltern Unvorsichtigkeit geworden sind. Ein Stück herabfallenden Balkens kann die schwachen Schädel zertrümmert haben. Gewiß waren die Menschen auch zu allen Zeiten Menschen. Wenn heute Unglücksfälle, wie der hier in Rede stehende vorkommen und auf den von uns behandelten Gebieten gar nicht zu den großen Seltenheiten gehören, warum sollten sie in vorhistorischen Zeiten nicht vorgefallen sein? Wir lasen absichtlich einem practischen Arzt, den Dr. J. die betreffende Stelle aus Dr. Kopernicki's Bro-

schure vor, und auch er war sofort der Ansicht, daß wir es hier mit den Knochen durch Feuer verunglückter Kinder zu thun haben. Im Posen-schen kommen trotz der Strafen, mit denen das Gesetz unvorsichtige Eltern bedroht, im Jahres-durchschnitt gegen 10 Fälle von Kinderver-brennung zur öffentlichen Kenntniß. Ohne, wie gesagt, unsere Ansicht als unmaßgeblich sicher hinzustellen, erinnern wir doch an das Wort des Dichters:

»Wozu in die Ferne schweifen,
Sieh das Gute liegt so nah!«

Der Art sind die Einwände Kohn's! Was ließe sich nicht alles gegen diese Einwände — einwenden? —

Beiläufig seien hier eine Anzahl kleinerer Fehler verbessert: Es heißt nicht die Contour, sondern der Contour; nicht die Emaile, sondern der oder das Email u. s. w. Einzelne sehr bekannte Autoren sind falsch geschrieben, z. B. Orfilì statt Orfila, Hören statt von der Hoeven, Baehr statt Baer u. s. w.

Das vierte Capitel enthält »Archäologische Einzelheiten aus dem Osten Europa's (S. 171—266). Das Capitel wird mit folgenden Worten eingeleitet: »Wir haben die Forscher noch mit einigen Gegenständen bekannt zu machen, welche sich in das von uns adoptirte System nicht fügen sollen, aber wichtig genug erscheinen, um in unserer Sammlung von Materialien für die Vorgeschichte des östlichen Europa aufgenommen zu werden. Es sind: 1. Bleiplättchen, welche in Bug gefunden sind (S. 171—176). Im Sommer 1864 wurden im Bett des Bugs eine Anzahl von Bleiplättchen gefunden, welche Stempeln oder Siegeln ähnlich sahen. Ihre Bedeutung ist un-

bekannt. Woher die Notiz darüber stamme, theilt Kohn nicht mit. 2. Eine eiserne Lanzen- spitze mit Runeninschrift (S. 177—186) nach Szumowski in der polnischen archäologischen Zeitung III 49. 3. Die Steinfiguren in den Russischen Steppen, in Galizien und in Spanien genannt Kamjenne Baby steinerne Weiber (S. 186—216). Es müßte eigentlich heißen Ka- mennija Baby; aber Kohn nimmt es mit den Russischen Endungen nicht so genau. Dieser dritte Abschnitt ist, wie eine Anmerkung sagt, »größtentheils aus der Zeitschrift für Ethnologie« — Jahrgang, Band, Seitenzahl fehlt wie ge- wöhnlich. Die dabei benutzte Litteratur ist keineswegs polnisch allein, sondern umfaßt deutsche, französische und andere Werke; Henszlmann und Much werden als Ge- währsmänner für die Behauptung aufgeführt, daß die Gothen die Verfertiger der Stein- figuren, sowohl in den Russischen Steppen, als in Spanien gewesen sind. — Von Russischen Quellen, deren es sehr viele giebt, ist keine citirt. 4. Zufällige Funde in Kalisch und sei- nen Umgebungen (S. 206—212) nach Mitthei- lungen in den älteren Jahrgängen einer in Ka- lisch erscheinenden Zeitung. 5. Der Mihalkower Schatz (S. 228—239). Bericht über schön ge- arbeitete Goldsachen, welche im J. 1878 beim Dorf Mihalkowa (Kreis Borzczow in Galizien) gefunden sind; eine genaue Beschreibung ist noch nicht geliefert; die Herkunft der Sachen noch nicht festgestellt; es werden nur einige dürftige Notizen aus polnischen Tagesblättern Galiziens mitgetheilt. 7. Fund bei Slaboszewo, Gorszewize, Grzybow, Slaw und Cmachowo (S. 240—260). 8. Vorhistorische Gräber bei Cze-

kanow und Niesiadoma in Polen (S. 261—265). In den beiden letzten Abschnitten (7 und 8) wird über eine Reihe sehr verschiedenartiger Funde kurz berichtet.

Als Anhang (S. 266—325) ist von Dr. C. Mehlis ein Auszug aller derjenigen die Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa betreffenden Arbeiten mitgetheilt, welche in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte veröffentlicht worden sind. »Der Anhang soll« — so schreibt Herr C. Mehlis — »die Hauptfundstellen aus der der Gelehrtenwelt am ersten zugänglichen »Zeitschrift für Ethnologie«, die ja mehr und mehr den Rang einer Centralsammelstelle einnimmt, in aller Kürze verzeichnen für den Boden, welcher dem Zwecke des Werkes entsprechend in Betracht kommt und den man der jetzigen ethnologischen Stellung halber als den deutsch-slavischen bezeichnen kann«. — Die Auszüge aus den einzelnen Arbeiten sind nun nicht inhaltlich geordnet, sondern folgen so auf einander, wie sie in den einzelnen Bänden der Zeitschrift veröffentlicht sind. — Wir können den Werth und Nutzen dieses Auszugs nicht anerkennen, — die Zeitschrift für Ethnologie ist ohne Weiteres allen deutschen Gelehrten zugänglich, kein Archäolog oder Anthropolog kann ohne dieselbe seinen Studien obliegen: was soll nun ein etwas erweitertes Inhaltsverzeichnis aller Bände? —

Dem zweiten Bande sind eine Anzahl Holzschnitte in den Text eingedruckt; außerdem 6 lithographierte Tafeln beigegeben, von denen 5 Schädel darstellen und zur Erläuterung der Arbeiten Kopernickis dienen; eine Tafel, die

sechste — giebt die Abbildung einiger Steinbaben. —

Die beigelegte archäologische Fundkarte des europäischen Rußland verdient als ein erster Versuch entschiedene Anerkennung. Doch ist nicht viel damit zu machen — die Karte ist zu unvollständig. Da die Schriften Bogdanows so wie die der Moskauer Gesellschaft für Anthropologie nicht berücksichtigt sind, da die ausführlichen Mittheilungen Samokwasows über Gorodischtschen und Kurgane nicht durchsucht sind, so ist ein großer Theil des europäischen Rußlands mit Unrecht »weiß« geblieben. Ebenso fehlen in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen alle Zeichen, weil die ziemlich ansehnliche Litteratur über die genannten Localitäten ebenso wenig einer Durchsicht unterworfen worden ist.

— Wir müssen zum Schluß noch einmal es aussprechen, der gute Wille des Herrn Kohn ist anzuerkennen; sein Bestreben ist zu loben. Aber mit dem guten Willen allein ist die Arbeit nicht gemacht; es gehören ganz unbedingt auch Kenntnisse hinzu. Das sollte Hr. Kohn wohl berücksichtigen. —

— — Die Ausstattung auch des zweiten Bandes ist gut; die Verlagshandlung hat offenbar keine Mittel gespart, um dem Buche äußerlich ein gutes Ansehn zu geben: Druck und Papier sowie die Tafeln sind vortrefflich. —

Nyare bidrag till kännedom om de svenska landsmålen ock svenskt folket. Tidskrift utgifven på uppdrag af landsmålsföreningarne i Uppsala, Helsingfors ock Lund genom J. A. Lundell. 1879. Stockholm. Samson & Wallin. 270 S. in Octav.

In dem vorliegenden Hefte begrüßen wir den Anfang einer neuen schwedischen Zeitschrift, welche durch ihren Zweck und Inhalt für verschiedene Kreise auch außerhalb Schwedens mannigfaches Interessante zu bringen verspricht. Es handelt sich bei der Herausgabe, die auf Veranlassung der Provinzialdialects-Vereine zu Uppsala, Helsingfors und Lund geschieht, um die Förderung der Kenntniß von und der Theilnahme an dem schwedischen Volksleben in seinen verschiedenen Aeüßerungen und Beziehungen, wobei in erster Linie natürlich die Sprache als der deutlichste Ausdruck Berücksichtigung finden muß, aber auch andere für die Auffassung äußerer und innerer Angelegenheiten seitens des Volks, wie sie sich in Sitten und Gebräuchen, Sprüchwörtern und stehenden Redensarten, Aberglauben, Volksmedizin, Singweisen und Melodien, Spielen und Tänzen in älterer und neuerer Zeit zu erkennen geben, wichtige Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Die Zeitschrift gewinnt, indem sie wissenschaftliche Abhandlungen über die erwähnten Stoffe, Zusammenstellungen über Bau und Wortvorrath den einzelnen Mundarten, Vergleichen der schwedischen Sitten, Sagen u. s. w. mit denen verwandter Nationen behufs Ermittlung ihres Ursprungs und ihrer Entwicklung, so wie Bilder aus dem schwedischen Volksleben liefert, dazu

Notizen und Sammlungen aller Art von größerem und geringerem Umfange, so weit sie in den vorgezeichneten Rahmen passen, bringt, nicht nur Bedeutung für die vergleichende Sprachforschung, sondern auch ein allgemeines culturhistorisches Interesse. Es besteht nicht die Absicht, die Publicationen auf Aufsätze der Mitglieder der gedachten Vereine, von denen das Unternehmen ausgeht, zu beschränken, vielmehr erscheint es zur Erfüllung des angedeuteten Zwecks im vollen Maaße geboten und erwünscht, aus sämtlichen Landestheilen Mitarbeiter zu gewinnen und zwar, wie im Vorworte ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht allein unter den Gelehrten, sondern auch unter dem Volke selbst.

Es ist eben das Volksleben, welches der Schwerpunkt der aufzunehmenden Abhandlungen bilden soll und von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Zeitschrift nicht als eine eigentlich sprachwissenschaftliche oder ethnographische oder archäologische, insofern diesen und andern Disciplinen nur insoweit Rechnung getragen werden soll, als sie unmittelbar mit dem schwedischen Volksleben in Beziehung stehen oder zum Verständnisse desselben beizutragen im Stande sind. Bei den mannigfachen Beziehungen aber, welche das Leben des Volkes zu den verschiedenen Wissenschaften hat, wird gewiß ein guter Theil der Forschungen auch der Wissenschaft selbst zu Gute kommen. Wenn man auch in der Zeitschrift vermeiden wird, Baudenkmäler, Geräthschaften, Kunstwerke u. dgl. zum Gegenstande von Abhandlungen zu machen und solche den speciellen archäologischen und ethnographischen Zeitschriften zuweist, so wird man doch namentlich im Hinblick

auf die in erster Linie ihre Aufgabe bildenden sprachwissenschaftlichen Untersuchungen eine Besprechung der Terminologie jener Antiquitäten sich nicht entziehen können. Immer bleibt der Kreis der als verwerthbares Material für die Bestrebungen der Zeitschrift zu bezeichnenden Aufgaben ein so großer, daß er sicher die Herausgabe eines besonderen Organs rechtfertigt.

Eine glückliche Situation für die Zeitschrift, welche eine der Hauptaufgaben des sprachlichen Theils derselben erheblich zu fördern verspricht, nämlich die genaue Auffassung der Lautverhältnisse der Dialecte, ist darin gegeben, daß ein vom Provinziodialects-Verein in Uppsala adoptirtes allgemeines Mundarten-Alphabet existiert, welches von dem Redacteur dieser Zeitschrift, Cand. phil. J. A. Lundell in Uppsala, auf Veranlassung des gedachten Vereins bearbeitet worden ist. Dieses Alphabet, welches im Wesentlichen bestimmt war, eine Vervollständigung und Berichtigung des 1856 von Carl J. Sundeval in seiner Abhandlung über phonetische Buchstaben vorgeschlagenen Alphabets zu bilden und das zu den 42 Buchstaben des letzteren noch 47 neue hinzugefügt hat, erscheint nach der die erste Abhandlung in dem vorliegenden Hefte bildenden Studie des Herausgebers (*das schwedische Provinziodialects-Alphabet, zugleich eine Uebersicht des Vorkommens von Sprachlauten in schwedischen Dialecten*) als eine vollkommen ausreichende Unterlage für genauere Untersuchungen der in Rede stehenden Art, um so mehr als der Verfasser darin selbst phonetischen Eigenthümlichkeiten Rechnung getragen hat, die ihm bei seinen eigenen Localstudien nicht ent-

gegengetreten waren. Selbstverst ndlich erforderte dieses neue Lautalphabet mit mehr als der dreifachen Zahl der gewöhnlichen Buchstaben die Herstellung neuer Typen mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande, doch l sst sich nicht verkennen, da  die Zwecke der Zeitschrift sowohl als die des Provinziodialects-Vereins zu Uppsala eine m glichst genaue Vergleichung der einzelnen Dialecte zu erreichen nicht anders m glich sind, als unter Beih ufe solcher bestimmter Typen f r jeden vorhandenen Laut. Es kann nicht verkannt werden, da  die Redaction, um eine Einheit der Bezeichnung der Laute durchzuf hren, in der Zeitschrift selbst keine abweichenden Lautbezeichnungen zulassen darf.

Da  die gegenw rtige schwedische Orthographie  hnlich wie unsere deutsche in manchen Beziehungen etwas schwankendes hat, kann man leicht bei Vergleichung verschiedener Druckschriften ersehen. Gerade bei einem vorzugsweise mit der Sprache sich besch ftigenden Organe war es geboten, auch in dieser Beziehung eine bestimmte einheitliche Basis zu gewinnen. Es wird daher in s mmtlichen Aufs tzen, falls nicht der Autor ausdr cklich die Beibehaltung seiner eigenen Orthographie w nscht, den Uebergangsvorschl gen der Versammlung f r nordische Rechtschreibung Rechnung getragen und damit jene Schreibweise befolgt, die wir auch in dem von uns allj hrlich in diesen Bl ttern angezeigten Nordiskt med. Ark. vertreten finden, dem sich die in demselben Verlage erscheinende vorliegende Zeitschrift auch in Hinsicht auf die vorz gliche Ausstattung in Druck und Papier anschlie t.

Von der Zeitschrift sollen jährlich 1—2 Hefte, wenigstens 6 Druckbogen erscheinen. Zweckmäßig ist dabei, daß die Abhandlungen stets als untrennbares Ganze erscheinen und auch bei größerem Umfange nicht zerstückelt werden, so daß jedes Heft ein auch für sich im Buchhandel zu beziehendes Ganze bildet, doch steht bei dem in Aussicht gestellten reichhaltigen Materiale für spätere Hefte, die der Redaction z. Th. druckfertig vorlagen, zu hoffen, daß die »neueren Beiträge zur Kenntniß der schwedischen Provinzialdialecte und des schwedischen Volkslebens« bald aus dem Stadium der zwangslosen Hefte in das einer gegliederten Zeitschrift von festem Umfange übergeben werden.

Als ständige Mitarbeiter werden Dec. Dr. L. F. Leffler und Docent Dr. A. G. Noreen in Uppsala, Prof. Dr. A. O. Freudenthal und Mag. phil. H. A. Vendell in Helsingfors, so wie Docent Dr. E. Wickberg und Cand. phil. N. Ol-séni in Lund genannt, denen übrigens bereits im ersten Hefte andere Kräfte hinzutreten.

Wir haben in demselben zunächst trefflich geschriebene Einleitungsworte von Freiherr G. Djurklou in Sörby, welche historische Notizen über die bisherigen Bestrebungen zur Kenntniß der Volksmundarten giebt, welche keineswegs als durchgängig modern bezeichnet werden können, da schon der schwedische Grammatiker Nils Tjällmann 1696 eine Aufforderung an die akademische Jugend richtete, in ihrer Heimath die Ausdrücke der Bauern zu sammeln, und in welchen insbesondere der Name von Carl Seves von der hervorragendsten Bedeutung ist. Es folgt dann die schon erwähnte Arbeit von Lundell (S. 11—158) über das Alphabet der schwe-

dischen Dialecte, eigentlich nur ein Vorläufer einer größeren Arbeit über die Sprachlaute der schwedischen Dialecte und ihrer Bezeichnung in der Schrift, die eine ausführlichere Motivierung des Alphabets und eine vollständigere Darstellung der physiologischen Bildung, der etymologischen Stellung und der topographischen Verbreitung der verschiedenen Sprachlaute, auf Grundlage des dem Verfasser vorliegenden ausgedehnten Materials zu geben bestimmt ist, während er sich hier auf Anweisungen zur Charakteristik der Sprachlaute und dem richtigen Gebrauche ihrer Zeichen beschränkt. Für die Zwecke der Zeitschrift selbst ist dieser Aufsatz, wie wir bereits oben hervorhoben, von der hervorragendsten Bedeutung.

Die dritte Arbeit, welche Adolf Noreen zum Verfasser hat, behandelt die Laut- und Beugungslehre des Dalby-Dialects, welcher im Kirchspiel Dalby im nördlichsten Theile von Wärm-land gesprochen wird und mit dessen Erforschung sich der Verfasser auf einer 1876 mit Unterstützung des Värmländischen Vereins für Naturgeschichte unternommene Reise unterzog.

Zwei weitere größere Aufsätze im vorliegenden Hefte behandeln der Ueberschrift nach nicht sprachliche Materien. Die erste, mitgetheilt von Dr. P. L. Holmström, welche einen Weihnachtsschmaus aus dem Gerichtsbezirke Färs in Skåne zum Vorwurfe hat, ist jedoch in der That dem Volksleben nicht enger verbunden als der Sprachwissenschaft, insofern es sich um einen im Dialecte geschriebenen Aufsatz von Anders Johansson nebst der Uebersetzung desselben durch Amalia Nordström handelt. Hierauf folgen Sagen, aus Helsing, ebenfalls durch

manche darin enthaltene provinzielle Bezeichnungen und Redensarten nicht ohne Wichtigkeit für die Kenntniß der Dialecte.

Als kleinere Mittheilungen bringt dieses Heft zunächst eine Uebersicht der auf schwedische Dialecte bezüglichen Literatur von 1872—1878, dann einige Sprüchwörter aus Härjedalen.

Für das nächste Heft, welches zu Anfang 1880 erscheinen soll, sind eine Reihe interessanter Aufsätze in Aussicht gestellt, so eine Beleuchtung des Wortes *eld* (Feuer) in den schwedischen Dialecten von Leffler, ein Aufsatz von Nordlander über Haustiernamen in Norrland, eine Sage von G. Djurclou, Sprüchwörter und Redensarten aus den Bergwerksdistricten von Filipstad, von E. H. Lind u. a. m., auf welche uns vielleicht später zurückzukommen vergönnt wird.

Selbst für spätere Hefte der Zeitschrift liegt bereits reichliches druckfertiges oder in Aussicht gestelltes Material vor; darunter der bereits oben erwähnte größere Aufsatz des Herausgebers über die Benutzung des phonetischen Alphabets, ein Wörterbuch über die Mundart von Multra in Angermånland von Studiosus J. Nordlander und Lector J. C. Blomberg, ein Aufsatz des letztgenannten Mitarbeiters über die Lautlehre desselben Dialects, Anzeichnungen über Laut- und Formlehre der Mundart von Vörå, sowie derjenigen von Gamla-Karleby in Oesterbotten nebst Sprachproben beider Dialecte von Professor Freudenthal in Helsingfors, ferner Sagen und Gespenstergeschichten aus dem östlichen Oeland von Cand. phil. Kempe und Volksmelodien von Stud. G. Bladin.

Wir zweifeln nicht, daß das verdienstvolle

Unternehmen einer gründlichen Behandlung der schwedischen Provinzialdialecte und des Volkslebens in Schweden in seiner soliden Begründung, wie sie sich im ersten Hefte offenbart, in seiner Heimat unter den verschiedensten Kreisen freudig begrüßt und unterstützt werden wird; namentlich wenn die nicht rein sprachlichen Aufsätze, wie zu erwarten steht, dem Prospecte gemäß ausgedehntere Vertretung finden, ist der Zeitschrift ein großer Leserkreis gewiß.

Th. Husemann.

Staatswirthschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. R. F. Seyfferth. Erste Serie. Erstes Heft. April 1879. Leipzig, Verlag von P. Eckerlein. 56 S. 8^o.

Die Staatswirthschaftlichen Abhandlungen erscheinen in unperiodischen Heften: zunächst sind zehn Hefte für das Jahr in Aussicht genommen. Sie »sollen der Besprechung derjenigen wirthschaftlichen Fragen gewidmet sein, die in mehr oder weniger directer Beziehung zum Staate stehen«. Sowohl nach dem im Eingange mitgetheilten Programme als nach den in dem vorliegenden ersten Hefte gegebenen Proben wollen die »Abhandlungen« durchaus nicht etwas der Art sein, wie es der Titel »Abhandlungen« in irgend einem wissenschaftlichen Sinne erwarten läßt. Vielmehr sind hier einzelne leidlich geschriebene kurze Aufsätze von der Art eines Zeitungsleitartikels zusammengestellt (zur Eisenbahnfrage, über die Erbpacht), an welche sich kritische Besprechungen

anschließen, die werthvoller zu sein scheinen als jene ersteren. Die folgenden Hefte sollen Artikel bringen über »Freihandel und Schutzzoll«, »die Arbeiterversicherung«, »die Wucherfrage«, über »internationale Arbeitsgesetzgebung«, »die gewerbliche Bildungsfrage«, den »Normalarbeitstag«. Es scheint also eine populäre volkswirthschaftliche Zeitschrift sein zu wollen, von welcher abzuwarten ist, wie sie ihren Zweck erfüllt. Der Standpunkt ist ein nicht gerade nach der einen oder andern Seite ausgesprochener. Sollte der Eindruck des ersten Heftes richtig sein, so möchte der Schwerpunkt des neuen Unternehmens in die Recensionen fallen. Ob diese aber nicht in den schon bestehenden Zeitschriften, und zwar je nach Beschaffenheit in fachwissenschaftlichen, allgemein-literarischen oder politischen, vollauf Raum finden dürften, lassen wir dahingestellt. Es ist überhaupt eine merkwürdige Erscheinung, daß inmitten der letzten Jahre allgemeinen Darniederliegens der Unternehmungen, auf dem Gebiete des Deutschen Buchhandels es bisher noch in keinem Jahre an überraschender Fruchtbarkeit und neuen Anfängen gefehlt hat: wie denn das vorliegende Unternehmen eines unter manchen ähnlichen ist.

Berichtigung.

S. 1390 Z. 3 v. o. lies »sein er« statt »seine«.

S. 1390 Z. 14 v. u. lies »neue Fabrikgesetz« statt »neue Stundengesetz«.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

17. December 1879.

Die sumerischen Familiengesetze, in Keilschrift, Transcription und Uebersetzung nebst ausführlichem Commentar und zahlreichen Excursen. Eine assyriologische Studie von Dr. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs 1879. p. VII u. 75. 8^o.

Wem ist es nicht als Schüler begegnet in den Tauchnitzschen oder Teubnerschen Stereotypausgaben antiker Classiker hochbedeutende Entdeckungen zu machen, ohne zu bedenken, daß diese Schriftsteller längst von Anderen durchforscht, abgeschrieben und gedruckt werden mußten, ehe man selbst dieselben seinem unreifen Urtheil unterwerfen konnte? Das wohlwollende Lächeln, welches später dem Erwachsenen diese jugendlichen Ueberhebungen abnöthigen, möchte uns auch der Erstlingsversuch dieses jungen Gelehrten entlocken, der nach seiner innigsten Ueberzeugung zuerst die längst erschienenen, von andern Leuten benutzten, von den Trustees des britischen Museums herausgegebenen Inschriftwerke entdeckt hat; nach

seiner Ansicht nämlich waren die Originale niemals bekannt und hatten bis dahin Niemandem gedient*). Der Autor glaubt auch die ihm nur aus Grammatiken bekannten semitischen Sprachen zuerst »wissenschaftlich« gewürdigt zu haben und hat auch zuerst die aus sich selbst und ganz von selbst erstandene assyrische Sprachlehre in ihrem wahren Sinne erfaßt. Diese zuversichtsvolle, wengleich wenig demüthige Glaubensfestigkeit in die ihm allein eigene Befähigung muß schon an und für sich jeden Leser, der nach Wissen und Gewissen, sine ira et studio urtheilt, sehr befremden, da gerade in dem vorliegenden Buche sich sehr viel Richtiges findet, was auch von Anderen längst behauptet worden ist, aber sehr wenig Neues, was eine Kritik aushalten könnte.

Trotz des verächtlichen Tones, mit welchem die »bisherige Behandlungsweise« des Sumerischen abgethan wird, ist von den schwierigen Hauptfragen, die die Entstehung und Grammatik der Sprache betreffen, keine einzige mit einem Wort berührt: die so empfindlich fühlbare Lücke ist nun durch die schülerhafteste Plünderung seiner Vorgänger, wie durch die »jugendlichsten« Schmähungen derselben ausgefüllt, welche die Schrift des Autors zu einer Sammlung von Delicten gegen die Person und das Eigenthum seiner Lehrer und Meister gestalten.

Man kann dieses Wohlgefallen mit sich selbst und diese Undankbarkeit gegen seine Vorgänger nur aus einer geistigen und sittlichen Unzurechnungsfähigkeit erklären, die uns gleich in

*) Der Verf. wirft dem Hrn. Lenormant vor, derselbe habe Texte vor ihrer Veröffentlichung übersetzt!'

der Wahl des Titels »Die sumerischen Familiengesetze« entgegentritt. Dieser enthält eine Unwahrheit. Von den sieben Gesetzen, die der bekannte Text aufweist, ist nur ein einziges behandelt, die andern sind mit keinem Wort erwähnt, und existieren nicht für den Verfasser, der auf Grund seiner sprachwissenschaftlichen Befähigung in der von ihm angewendeten Grammatik den Unterschied zwischen Einheit und Mehrheit ebenso wie denjenigen zwischen den Possessivpronomen der beiden ersten Personen abgeschafft zu haben scheint.

Dieser falsche Titel verdient weit mehr den Vorwurf einer »Sensationsmacherei«*) als die Werke, ohne welche der Verfasser ja nicht einmal die erste Seite seines Buches geschrieben haben würde. Es ist vielleicht besser, daß er das Uebrige als noch nicht bestehend betrachtet hat, denn es hätte leicht geschehen können, daß die Assyriologie, die in ihren Resultaten wegen historischer, zoologischer, grammatischer, astronomischer und botanischer Sünden Einzelner angegriffen worden ist, es nun

*) »Sensations- und Uebersetzungsmacherei«, welche Hr. Haupt gegen Lenormant (auch gegen den Referenten?) schleudert, kann doch wohl nur Einem Assyriologen zum Vorwurf gemacht werden, dem sie ja auch von Rawlinson selbst öffentlich vorgehalten worden. Wie Lenormant's Magie, und Oppert's und Menant's juristische Documente Sensation beim großen Publicum machen sollten, ist nicht abzusehen. Was übrigens diesen Punkt anbelangt, so ist darüber sehr viel, aber nicht gerade gegen die Genannten zu sagen. Beiläufig wird von Hrn. Haupt uns vorgeworfen, wir hätten ganze Bücher mit einigen Zeilen Commentar übersetzt. Das ist aber doch noch besser als einige Zeilen falsch zu übersetzen und zu dieser angreifbaren Uebertragung ganze Bücher von Commentaren zu schreiben.

auch mit den Juristen zu thun bekommen hätte.

Die Absicht des Herrn Haupt war wohl, gar keine rechtswissenschaftliche, sondern eine grammatische Studie zu liefern. Man begreift dann nicht, warum er nicht einen der unzähligen verständlichen bilinguen Texte gewählt, sondern sich gerade zu seiner Grundlage eines der dunkelsten und schwierigsten Documente ausgesucht hat. Daß er letzteres für leicht hielt, beweist nur, daß er mit Unrecht seine Urtheilskraft nicht mit dem Maaße maaß, das er für Bestrebungen Anderer anlegt.

Auf einem von Rawlinson II, p. 10 veröffentlichten Thontäfelchen befindet sich ein Artikel von sieben Gesetzen, »die für alle Zeit gelten sollen«: *lex in perpetuum valitura*. Sie sind in sumerischer und assyrischer Sprache abgefaßt, und schon von Hincks besprochen worden. Nach ihm haben sich Fox Talbot, Sayce, Ménant, Lenormant und der Referent mit diesen kurzen Sprüchen beschäftigt. Die sechs ersten sagen: Wenn ein Sohn, ein Vater, eine Mutter, eine Gattin, ein Ehemann zu den bezüglichen Verwandten sagt: »Du bist nicht mein Vater, meine Mutter, mein Sohn, mein Gatte, meine Frau«, so sollen sechs verschiedene Strafen eintreten. Diese variieren zwischen einer *capitis minutio*, einer schimpflichen Ausweisung, einer Einschließung im Keller oder in den Obergemächern, dem Tod durch Ertränken und einer Geldstrafe von einer halben Mine Silber.

Sowohl dem Ref., der die Rechtsstudien seiner Jugend nicht vergessen, als auch seinem Mitarbeiter in den *documents juridiques*, der ein hohes richterliches Amt bekleidet, ist nicht entgangen, daß die bisherige Auffassung, gegen die

sich zuerst Ref. im Journal asiatique ausgesprochen, zu einem juristischen Widersinn führen würde. Gesetzt auch man nähme, was dem Wortlaut des Textes, wie dem Geiste des Alterthums widerspricht, die Worte »Du bist nicht mein Vater, meine Mutter u. s. w.« für den Ausdruck der einfachen Pflichtvergessenheit: gesetzt man fände die Ertränkung und die Geldstrafe unter Gatten durch alte Sitten gerechtfertigt, wie könnte man die über ungerathene Eltern verhängte harte Strafe der Einschließung erklären? Die antike Welt erstaunt uns durch die Exorbitanz der väterlichen Rechte, und durch die Beschränkung der der Kinder. Die väterliche Gewalt erstreckte sich im Orient, wie bei den Römern auf das *ius vitae necisque* *), und hier treffen wir auf einen Vater und eine Mutter, die nicht einmal das Recht haben sollen, zu einem entarteten Sohn zu sagen: »Du bist nicht mein Sohn«! Und dies sogar bei Strafe der Einsperrung? Lassen wir aus dem Spiele das in jeder criminalistischen Abhandlung berührte Interesse, oder den weisen Satz der Carolina, der darauf aufmerksam macht, ob man sich auch zu einem Manne der That versehen könne: fragen wir einfach: Was ist denn das Verbrechen, das das bis jetzt einzig vorhandene Criminalgesetz veranlaßt haben soll? Eine Verbalinjurie. Das mosaische Recht bestrafte Lästerung der Eltern mit dem Tode, aber nicht die einfache Beleidigung oder Verleugnung. Verbalinjurien unter Gatten sind wegen der *potestas maritalis* undenkbar: Beleidigungen der Kinder

*) Wenigstens in älterer Zeit, und wir haben keine sichere Angabe über die Abschaffung unter der Republik. Auch der Occident kannte dieselbe, für die Gallier siehe Gaius Instit. 1, 55 Caesar de bello Gall. 6, 16.

seitens ihrer Eltern existieren gar nicht im Alterthum; nach altrömischem Recht konnte der Censor nur den Vater strafen, der seine patria potestas gemißbraucht hatte. Aber selbst in Athen konnte der Vater den Sohn öffentlich ablegen durch eine ἀποκήρυξις*), was die Römer abdicatio nannten**). Diese abdicatio konnte erbrechtliche Folgen durch die Enterbung haben, die doch in Babylon statthaft war, wo man über sein Vermögen vollends willkürlich verfügen konnte; wo man also sehr wohl sagen durfte: »Du bist nicht mein Sohn«. Aber diese Maaßregeln konnten nicht ohne formale Einmischung der öffentlichen Gewalten getroffen werden, und auch nicht, ohne eine richterliche Constataion des Thatbestandes nöthig zu machen.

Diese richterliche Feststellung ist gerade der Punkt, auf welche es hinauskommt. »Du bist mein Vater« und die anderen Erklärungen sind weder als eine Andeutung der Vernachlässigung elterlicher Pflichten, noch als Verbalinjurien aufzufassen, sondern als formulae solemnes, wie viele andere, die sich in den assyrischen und babylonischen Rechtsdocumenten finden. So lesen wir unter zahlreichen anderen, die namentlich im altrömischen Recht ihre Analogien haben, in den Keilinschriften: *ul nadin*, »es ist nicht gegeben« *ul kanik* »es ist nicht besiegelt«, *ul mahir****), »es ist nicht gekauft«, *atapsak*, »ich belehne Dich mit dem Eigenthum,« und manches ähnliche mehr. Die Worte *ul abi atta*,

*) Wie sie nach Plutarch (Them. 2) dem Themistokles fälschlich nachgesagt war.

***) Große Juristen wie Cujacius, haben indessen diese Form für rein griechisch erklärt.

***) Für *ul innadin*, *ul ikkanik*, *il immahir*.

»non es pater meus tu«, sind in diesem Sinne zu nehmen, und eben daher ist es klar, daß Niemand sie gebraucht hätte, wenn eine Schädigung seiner selbst zu Gunsten des Gegners damit verbunden gewesen wäre. Daraus folgt nun auch, daß der Schaden nicht demjenigen erwächst, der die Formel ausspricht, sondern dem, an den sie gerichtet ist. Wir sprechen von dem richterlichen Erkenntniß: das Wort »Richterspruch«, das wir in den documents juridiques (p. 61) begründet haben, steht aber dort:
Susa turlal bi.

Diese Formeln, deren Uebersetzungen wir geben werden, sind aber Abdicationsformeln.

Decretum judicis id.

Das susa ist durch gamal erklärt, was Herr Haupt »nicht einmal weiß«, um mith einmal seiner lebenswürdigen Ausdrucksweise zu bedienen. In einer längst (seit 1855) bekannten Glosse, die natürlich Herr Ménant und Ref. nicht kennen, liest man dieses auf sumerisch tukundibi. »Meine eigene Unwissenheit« aber auch wohl die eigene Anderer Leute, würde mit dem tukundibi*), so sumerisch es auch sein mag, oder so wenig sumerisch es vielleicht wirklich ist, gar nichts anfangen können, wäre uns nicht die ideographische Zusammensetzung erhalten.

Herr Haupt nun übersetzt, nach Lenormant, den ersten Satz, der seinem ganzen Buch zum Vorwand dient, so: »Wenn ein Sohn seinem Vater sagt: »Du bist nicht mein Vater«, so scheert er ihn, legt ihm Sklavendienste auf, und verkauft ihn für Geld«.

*) Durch eine Reihe von Druckfehlern findet sich in den Doc. jur. p. 60 takundibi.

Das sind die sumerischen Familiengesetze des Hauptschen Buches. Der Verfasser hat die Güte seinem Vorgänger vorzuwerfen, nicht alle Texte mit einem langen Commentar herausgegeben zu haben. Was wüßte er aber dann von den assyrischen Texten? Indessen braucht man nicht »erster Kenner« oder »sprach- und wissenschaftlich gebildet« zu sein, um zu fragen, wer scheert, wen scheert man, wer verkauft den Andern? Augenscheinlich ist es nach der assyrischen Construction der Sohn, der den Vater scheert, der ihm Sklavendienste auferlegt, der ihn für Geld verkauft. Herr Haupt, (dessen Buch auch für den Laien bestimmt ist!), glaubt dagegen, der Sohn werde geschoren und verkauft, weil er gesagt: »Du bist nicht mein Vater«. Dieses wäre sehr klug und ganz vernünftig, wenn es eben dastände, und wenn es nicht auch noch andere vom Verfasser verschwiegene Familiengesetze gäbe. Auch ist noch eins schwierig. Wenn nämlich der Sohn seine Mutter so behandelt, so soll man nach einer beiläufig gegebenen Erklärung des dort gebrauchten Wortes ihm das Haupthaar »scheeren«. Was wird ihm aber denn im ersten Falle geschoren? Diese Bestimmung dieses »Haares« ist richtig, und hoch müssen wir es anerkennen, die einzige Errungenschaft des Haupt'schen Buches *): wenn nun etwas anderes geschoren wird, so ist vorauszusetzen, daß die Unterscheidung auf der Verschiedenheit nicht des zu scheerenden Körpertheiles, sondern der zu

*) Dieses meinen wir sehr ernsthaft: Hrn. H.s »Scheermesser« findet sich in andern, astronomischen, Texten; es wird wahrscheinlich naqlabu gelesen werden müssen und hat mit »scheeren« nichts zu thun.

scheerenden Person beruht. Im ersten Fall nämlich wird ein Mann geschoren. in letzterem wird einer Frau ihr Haupthaar abgeschnitten.

Die assyrische Uebersetzung ist von Herrn Haupt in einer Weise wiedergegeben, die seinem Studium wenig Ehre macht: er dürfte doch nicht über die »gräuliche Unwissenheit« derer sich aufhalten, denen er die Uebersetzung der beiden ersten Worte »entlehnt« *ana matina ana arkat yume* »für immerda, für die Länge der Zeit«. *šumma* für »wenn« ist, wenn wohl auch unrichtig, doch längst von Anderen angedeutet; *maru ana abisu ul abi atta iqtabi* »ein Sohn seinem Vater nicht du, mein Vater sagt« gehört gewiß nicht dem Verfasser. Die Restitution des folgenden *yugallabsu* findet sich in den documents juridiques, die dem Sumerischen zu Liebe, die landläufige Erklärung גלב (Ez. V, 1) durch »scheeren« aufgeben, welche Erklärung später von Lenormant wieder angenommen worden ist.

Die vorletzte Linie giebt Herrn Haupt zu einigen argen Schnitzern Anlaß: *abbattu* wird von עבר abgeleitet; es müßte doch heißen *abdutu*. Uebrigens ist K. 110, das *abbuttu* giebt, schon dieser Ableitung geradezu entgegen. Schlimmer noch, sogar »unerhört« ist die assyrische Form *i-is-ak-kansu* für *isakkan*: es heißt *idaggansu*: die Worte *abbuttu idaggansu* heißen: »er betrachtet ihn als Pfand«. Die letzte Zeile ist *u ana kaspi inandinsu*. Herr Haupt liest *inamdinsu*; er weiß nicht einmal, daß hundert Mal in den babylonischen Texten *i-na-an-din* steht: er hätte dieses von Lenormant, dem schmachvoll mißhandelten Lehrer, lernen können, der es ihm gerne »verrathene«

hätte*). Inandin heißt übrigens nie »verkaufen«, sondern immer »zahlen«.

Die Abdications- oder Verläugungsgesetze lauten nun so:

»Für immerdar auf ewige Zeiten:

»Wenn nach Richterspruch der Sohn seinem Vater sagen darf: »Du bist nicht mein Vater«, so darf er ihm (Bart und Haupthaar) scheeren, (das heißt der Sohn dem Vater**), ihn wie ein Pfand behandeln und mit ihm an Geldes Statt zahlen

»Wenn nach Richterspruch der Sohn seiner Mutter sagen darf: »Du bist nicht meine Mutter«, so darf er ihr das Haupthaar scheeren, die Stadt versammeln, und sie zum Hause hinausführen«.

»Wenn nach Richterspruch der Vater seinem Sohne sagen darf: »Du bist nicht mein Sohn«, so soll er ihn in das Haus und in den Keller einschließen dürfen«.

Wenn nach Richterspruch die Mutter ihrem Sohne sagen darf: »Du bist nicht mein Sohn«, so soll sie ihn in das Haus und die Obergemächer einschließen dürfen.

Wenn nach Richterspruch die Frau den Mann verstoßen und sagen darf: »Du bist nicht mein Mann«, dann darf sie ihn in den Fluß werfen.

Wenn nach Richterspruch der Mann der Frau sagen darf: »Du bist nicht meine Frau«, so darf er sich eine halbe Mine Silber zahlen lassen.

»Wenn festgestellt durch Richterspruch, daß ein Verwalter einen Sklaven schlägt, und er stirbt, er entflieht, und geht davon, oder er wird un-

*) Dieses ist dem Styl des Herrn Haupt entlehnt.

**) Nicht umgekehrt: Der Vater durfte für gewöhnlich weit mehr thun, als den Sohn scheeren.

brauchbar, oder seine Hände verstümmelt: so soll er alle Tage einen halben Hin Getreide (dem Herrn des Sklaven) zumessen«.

Dieses ist 'das merkwürdige Fragment, das indessen durch den Ausdruck »Familiengesetze« ungenügend bezeichnet sein möchte (die ersten sechs sind Verleugnungsgesetze). Man begreift jetzt, wie der Gebrauch einer solchen Formel einer verallgemeinerten ἀποκρίσις überhaupt praktisch möglich war. Nur ein schuldiger Vater oder eine verbrecherische Mutter konnten gestraft werden; aber den pflichtvergessenen Sohn traf eine noch härtere Strafe. Ein Mann, den seine Frau verstoßen durfte, mußte ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben; dagegen brauchte eine Frau, die ihr Gatte entließ, noch nicht gar viel verbrochen zu haben*). So klärt sich das ganze Verhältniß der verhängten Strafen auf: wenn auch die Auffassung von Hincks, dem die späteren gefolgt sind, (ohne ihn zum Theil zu nennen!) für die Gatten sich hören läßt, so hat es doch mit der gleichmäßigen Anwendung derselben Ansicht auf alle Fälle seine größten Schwierigkeiten. Auf den ersten Blick scheint es sehr natürlich, daß man eine widerspenstige Frau ins Wasser wirft, und daß man einem Mann, den seine Gattin verstoßt, zahlen läßt; dagegen ist, wie gesagt, zu bemerken, daß dieses im ersten Falle nicht da-

*) Wir geben hier die assyrische Auffassung, die wir vor allen Dingen respectieren müssen. Aus dem sumerischen Original geht dieses nicht hervor, denn in beiden Fällen ist nicht zu unterscheiden, ob der Mann oder das Weib gemeint sei. Darnach könnte man glauben, daß der verstoßende Mann die Frau die Ertränkung, und die obsiegende Gattin für den unterliegenden Ehemann eine Geldbuße verhängen konnte.

steht: damit die Frau den Wassertod erlitt, mußte sie die solemne Formel aussprechen, wozu sie Niemand nöthigen konnte: der Ungehorsam allein genügte aus sehr menschlichen Rücksichten nicht. Ferner durfte der Mann seine Frau verstoßen, auch ohne ihr eine Entschädigung zu bewilligen. Die muselmännische Formel *اطلقك*, *utliqiki* zieht nicht immer eine solche nach sich, da ja der Mann die Frau erkaufte und sie noch heute, unter gewissen Bedingungen, ohne Weiteres entlassen darf. Dem obsiegenden Mann gebührt also eine Entschädigung von Seiten seiner ihren Rechtshandel verlierenden Gattin. Nach Herodot (I, 196) wurde gerade in Babylon die Frau von dem Ehemann gekauft*).

Diese Auffassung der gerichtlichen Ablängung oder *ἀποκήρυξις* wird nun noch durch einen andern Umstand bestätigt: von dem Ehebruch der Frau ist in dem ganzen Passus nicht die Rede. Wollte man aber annehmen, daß in dem fünften Abschnitt die Frau und nicht der Mann ertränkt werden soll, so wäre es doch auffallend, daß man bei einer solchen Strafbestimmung die Untreue der Frau vergessen hätte; als Ungehorsam läßt sich aber dieses Verbrechen nicht auffassen, noch kann man es sich als einfache Verbalinjurie symbolisiert denken. Ein solcher Euphemismus ist schlechterdings nicht anzunehmen. Faßt man ebenso den sechsten Ausspruch: »Du bist nicht meine Frau« als eine Ausschreitung des Mannes, so wäre doch hier der Ort gewesen, für den beleidigten Ehe-

*) Das römische und europäische Prinzip der dem Manne gehörenden *dos*, die sogar dem Vater zur Pflicht gemacht wurde, ist dem semitischen Orient fremd: *ass. nudunnu* sind *paraphernalia*.

gatten eine Ausnahme zu gestatten, und den Fall des Ehebruches der Frau als solche Ausnahme zu bezeichnen, bei welcher der Mann straflos ausgehen müsse. Anders verhält es sich indessen, wenn man die Formel so auffaßt, wie es Hrn. Ménant und dem Ref. richtig geschienen hat. Nach dieser ist der Mann gerichtlich ermächtigt, sich von der Frau bei der ihm zugestandenem Abläugnung sein Geld wiedergeben zu lassen: und dieses kann sich außer auf andere, auch auf den Fall des Ehebruches der Frau beziehen, und gar in diesem Falle ohne Präjudiz anderer Pönalitäten. Diese Strafe war aber nicht der Tod, sondern die Verstoßung, das Hinauswerfen auf die Straße. In einigen Fällen konnte der Mann das repudium zur Anwendung bringen, das mit dem assyr. Worte *tirhastu* bezeichnet wird; er gab der Frau ein *passur* (wohl einen Krug)*), indem er sie in des Vaters Haus zurückschickte. Hier scheint die Schuld der Frau nicht nothwendig impliciert zu sein: und sie konnte wegen Unfruchtbarkeit oder anderer Gründe entlassen werden. Bei der Ehebrecherin dagegen fand zuerst die restitutio in integrum statt, von der in diesen Gesetzen die Rede ist, und dann wurde sie nackt und obdachlos auf die Gasse geführt und zur öffentlichen Dirne gemacht, wie in dem, den Abdicationsformeln gleich vorhergehenden Stücke gesagt ist. Der verlorne Anfang scheint von der Entkleidung zu sprechen:

- »Dann soll er ihr eine Umgürtung nähen,
- »Diese um ihre Hüfte binden,
- »Und sie selbst aus dem Hause führen
- »Und es soll für ewige Zeiten

*) Vielleicht Trinkschale, wie Delitzsch vermuthet.

»Der Gatte seinem Willen nachkommen,
 »Doch sie keinen Spanne in Anspruch nehmen
 dürfen.

»Später mag sie als Buhlerin
 »In den Gassen umherschweifen,
 »Und nach ihrem Wohlbehagen
 »Möge sie ihren Buhlen wählen.
 »Die Buhlerin möge ihr Kind in der Gasse
 allein aussetzen:

»Die Schlange des Weges möge es stechen,
 »Sein Vater und seine Mutter es nicht kennen«.

Einige für uns noch unverständliche Zeilen schließen diesen Fluch, der beweist, daß die Verstoßung die gewöhnlichste Strafe der Ehebrecherin war*). Die ganze Stelle bestätigt unsere Auffassung der Abläugnungsformeln.

Diese juristischen Tafeln sind also vom Autor recht unglücklich gewählt, da er unfähig war, auch nur die zwei »Zeilen« richtig zu verstehen« und grammatistisch zu analysieren. Der Leser der Gött. gel. Anz. wird sich um so mehr wundern, wenn man ihn mit dem Ton bekannt macht, den der Verfasser, trotz oder vielleicht gerade wegen seiner schwächlichen Leistungen gegen Aller Anderer Bestrebungen anschlägt. Es ist doch wunderbar, wenn der Verfasser in gesperrter Schrift erklärt, ohne ein eingehendes Studium des Sumerischen sei ein wirkliches Verständniß der Keilschriften nicht

*) Wir haben sowohl unsere Uebersetzungen dieser schweren Stelle in den Gött. gel. Anz. 1877 p. 1440 und die der Documents juridiques (p. 56) modificiert. Die Zeile 6 ist nicht zu lesen

u ul irakgunsi, sondern

u ul iraggum si.

Es ist dies das in den babylonischen Contracten so häufig vorkommende Wort iraggumu.

möglich. Gewiß hat dieses Studium, welches indessen doch nur eine kleine Ecke der Assyriologie einnimmt, seinen großen Nutzen: nun darf man sich fragen, wie der Verfasser dann gerade mit seiner eingehenden Kenntniß dieser alten Sprache dazu kommt, das Assyrische so schlecht zu erklären. Denn auch die andern wenigen Uebersetzungen, die er aus dem Assyrischen giebt, sind unverständlich und daher auch falsch. So liest er p. 31 die Uebersetzung des Anfangs der Schöpfungsgeschichte:

- »Es gab eine Zeit, da oben nicht nannte der
Himmel,
- »Und unten die Erde einen Namen nicht
nannte.

Soll dieses die Verbesserung des Referenten sein, so ist es eine höchst zweifelhafte. Dieser übersetzt:

- »Einst hieß was oben ist, nicht Himmel,
Und unten die Erde hatte keinen Namen«.

Also verwirft Herr Haupt des Herrn Delitzsch Uebersetzung: »Als der sich noch nicht kundthat der Himmel! und so weiter. Ferner heißt auch nach Herrn Haupt, *ennuma* nicht: »als« sondern »einst«. Derartige, sehr schmeichelhafte, aber sehr heimliche »Entlehnungen« aus meinen Arbeiten finden sich zu Hunderten.

Ogleich auch Herr Haupt diesen Satz nicht in ordentliches Deutsch zu übersetzen vermag, überträgt er ihn doch in das Sumerische! Nach der Auffassung des Autors sind assyrische Legenden aus dieser Sprache entlehnt; er glaubt also sich berufen, das imaginäre sumerische Original wiederherzustellen! Dieses ist doch mindestens verfrüht, wenn nicht äußerst verspätet.

Andere haben vor dem Verfasser die assy-

rische semitische Grammatik geschaffen, er hat sie vollständig hergestellt vorgefunden. Nichts destoweniger soll bis jetzt Niemand sie »wissenschaftlich« erforscht haben. Die Schöpfung dieser Sprachlehre ist nichts leichtes gewesen, und erforderte ganz andere Eigenschaften als die, welche Herr Haupt in seinem Buche kundgiebt.

Die Annahme der schon von Rawlinson angedeuteten Abschwächung von *yak*, *yap* in *ik*, *ip*, die wohlfeile Restitution der ursprünglichen Form und die noch leichtere Hinzufügung der Circumflexe*), wenn die vorhandenen Formen entziffert vorliegen, bringen die Wissenschaft ebenso wenig weiter, als die lächerlich anspruchsvollen und Andern nachgebeteten geistlosen Ermahnungen an die Erklärer von Texten (p. 11).

Es erscheint »als ungeschult«, als »nicht wissenschaftlich gebildeter Semitist« Jeder, der das Assyrische nicht für das Sanskrit dieser Sprachen hält, Jeder, der (um des Autors Phraseologie zu gebrauchen), sich nicht schämt, das »Kanaanitische« für eine ebenso alterthümliche Sprache als das Assyrische auszugeben, Jeder, der es sich »herausnehmen« könnte, das Arabische dem Assyrischen für ebenbürtig zu halten. Man wird aber doch wohl noch lebendig bleiben, wenn man im Gegensatz mit Herrn Haupt, und trotz seines Ingrimms annimmt, daß

*) Wenig Anerkennung würde bei der Kritik eine sonst mangelhafte Ausgabe eines Classikers finden, deren einziger Vorzug in folgender Schreibung bestände: miles glôriôsus, ignârus, obtûsus. Daß in *urîpis*, *unikis* der Accent auf das *i* fällt, ist längst bekannt. Ob in *ma-dantu*, *na-sartu* das *a* nothwendig lang ist, ist eine andere Frage. Ueber das *a* in den Infinitiven s. meine Grammatik 1868, (G. A. § 36).

in der Form, in welcher wir es haben, das Assyrische allerdings »ein in sich verfallener (oder mindestens verfallender) Dialekt« war. Der »Beweis«, der aus dem Fehlen des Präteritum im Assyrischen für das Alter derselben geführt wird, ist schwach: deshalb weil fünf Individuen eine Sache haben, die ich nicht besitze, bin ich nicht älter als jene: man kann ja auch annehmen, daß ich die den fünf Individuen erhaltene Sache verloren habe. Im Gegentheil sind, namentlich im Babylonischen, schon die Anzeichen einer analytischen Auflösung vorhanden. Neubildungen finden sich in Masse im Assyrischen. Ich erinnere hier nur an die Pronomina: *yāsu*, ich, *kāsu* du, *sasu* er, *annasi(m)* wir, *kunusi* ihr, nebst ihren Variationen; an die Ersetzung des Präsens durch ein Participium nebst corripiertem Pronomen (s. Gött. gel. Anz. 1876), an die tertiären, fast barbarischen Formen der Verba und manche anderen Indicien. Leuten gegenüber, die ihre »Wissenschaftlichkeit« doch auch bethätigt haben, und die bei den »Indogermanen« nicht bloß »in die Schule gegangen«, die mindestens zwei semitische Sprachen lesen, sprechen und schreiben, eine so urkomische Saite anzuschlagen, ist unstatthaft, so lange man selbst über das Buchstabieren jener Idiome nicht hinausgekommen ist.

Herr Haupt spricht nun dem Sumerischen die Qualität des Sanskrit*) der ural-altaischen Sprache ab, aber vindiciert in demselben Ukase diese Eigenschaft dem Assyrischen für die se-

*) Daß Hr. Haupt von der Aussprache einer lebenden semitischen Sprache nicht die geringste Kenntniß hat, zeigt er fast auf jeder Seite.

mitischen *). Das Sanskrit dankt verbindlich für diese Unparteilichkeit eines Unbekannten.

Wir kommen nun zum eigentlichem Zwecke des Buches, nämlich der sumerischen Spracherörterung. Da die pompösen Versprechungen des Autors betreffs einer »neuen Behandlungsweise« der Sprache unerfüllt geblieben sind, so bekennt der Referent, daß er allerdings über diese von ihm entdeckte und von ihm, nicht ohne harte Kämpfe, so benannte sumerische Sprache noch »jetzt in greulicher Unwissenheit« schwebt. Hier oder nirgends war der Ort, mit einer Grammatik dieser Sprache zu beginnen, und namentlich davon mehr mitzutheilen, als was der einige Seiten ausfüllende »grundlegende« Abriß des Referenten im Journal asiatique 1872 Vol. I, so wie die von Lenormant aufgestellten und später modificierten Regeln dargelegt hatten. Hier war der Ort, das Verbum und seine Flexion, wenn es eine solche giebt, »sprachwissenschaftlich« und, wenn es nicht zu viel verlangt ist, sprachenkundig zu erörtern. In diesem Capitel mußte die merkwürdige Construction des Sumerischen, die häufig räthselhafte Phrasenbildung der Sprache besprochen werden. Hier durfte auch nicht unterlassen werden, die sonderbare Polyphonie der alten Sprache zu erklären: und da der Verfasser die Ansicht des Referenten an-

*) Referent hat zufälliger Weise eine Sanskrit- und eine assyrische Grammatik geschrieben, deren jede zwei Auflagen erlebt hat. Er erlaubt sich daher zu bemerken, daß ihm beide Sprachen ganz incommensurabel scheinen. Der unglückliche, beiläufig gemachte Ausspruch von Hincks ist von diesem selbst nie sehr ernst genommen worden: auch Sayce wird wohl gern auf diese rhetorische Figur verzichten. Nennen wir doch gleich das Sanskrit das Assyrische der indoeuropäischen Sprachen!

genommen, daß die Sumerier die Keilschrift erfunden haben, so würde es letzterem nicht unlieb gewesen sein, einige Schwierigkeiten, die aus des Verfassers unbeschränkter, ja sogar unbegründeter Viellautigkeit erwachsen, beseitigt zu sehen. Dieses konnte zu vielen interessanten althistorischen Auseinandersetzungen und Ergebnissen führen.

Statt dessen gehören dem Verfasser eigenthümlich nur die Lesung einzelner Worte, wie *satu* »geboren«, das man *utu* las, *sara* »alt«, statt *ura*, das Wort welches nicht *guntu*, sondern *mallu* lauten muß: daß ein anderes Zeichen (*te*) auch *gi*, *zik* auch *šup*, *sar* auch *ser* (nicht *sir*) heißen kann, ist längst gesagt. Aber dieses ist auch ungefähr das Einzige haltbare, was der Verfasser Neues giebt. Neu und unbegründet ist z. B. die Lesung der Postposition *ku* (ad) durch *su*, wohl wegen einer längst bekannten, aber mißverstandenen Glosse (R. II, 48) verhallhornt. Es wäre nöthig gewesen, diese Hypothese etwar näher zu begründen, denn warum sollten die Leute auf jeder Zeile *ku* geschrieben haben, um es *su* zu sprechen? Und warum schrieben sie es denn *ku* und nie *su*? Denn die angezogene Glosse muß erst erläutert werden: liest man die Zeichen wirklich *u kur-su*? Dies ist ja noch sehr zweifelhaft: man kann ja auch nach sumerischen Principien (!) anders aussprechen. Bezieht sie sich auf die ganze Gruppe *ut kur ku*, oder auf *ut kur* allein?

Ueberhaupt ist mit diesen Glossen sehr viel Mißbrauch und Unfug getrieben worden. Manche von ihnen sind assyrisch, und da ja die Tafeln, wie wir sie haben, zum Gebrauch der semitischen Assyrer und nicht nur für das Verständniß einer längst er-

loschenen Sprache gemacht worden sind*), so ist vorauszusetzen, daß viele vermeintliche sumerische Glossen, die von den heutigen Sumeromanen**) als solche anerkannt werden, durch eine Reaction unter den Gelehrten wieder als assyrisch erkannt werden müssen. Das große Princip des Autors, der anstatt *anna: ana*, statt *addu*, Vater: *ada* liest, ist ebenso kleinlich pedantisch als falsch. Bis jetzt haben wir noch ganz andere Dinge zu entziffern, und namentlich noch so viel zu lernen, daß es Jedem komisch vorkommen muß, wenn Herr Haupt von Sudelei spricht, wenn sein Meister nicht *adânara* »an seinem Vater«, sondern *addanara****)

*) Man vergißt ganz, daß die Majorität der einfachen Sylbenwerthe sich in den assyrischen Texten wieder finden. Außerdem sind viele andere Werthe entschieden nicht sumerisch: ich citiere aus dem einen Texte K. 110 nur: *tur* (134) *utakkal* (128) *samak* (116) *silim* (185) *suḥar* (260) *adama* (366) *kalama* (379), *sapra* (349) und andere mehr.

**) Nachdem ich zuerst (*Etudes sumériennes. Journ. as. 1875*) die Worte *hekal* und *turgumannu* (woher Targum) als sumerisch hingestellt, scheint diese Art der Ableitung so angesprochen zu haben, daß der Verf. unter andern sogar das ächt semitische Wort für Kamel (*gamal*), so wie das ebenso semitische Wort »Sohn«, das sich in »Abel« wiederfindet, den Sumeriern vindiciert! Letzteres ist augenscheinlich einer der besonders häufigen Mißgriffe des Verf.; *ibila* ist semitisch und schon in den Gött. gel. Anz. 1877 (St. 46, p. 1446) erklärt. Ueber den Schnitzer *malah* s. Gött. gel. Anz. 1878 Seite 1040.

***) Ganz kindisch ist diese Verbesserung der Rechtschreibung der Texte selbst. *Adda, udda, agga* steht da; hätte Herr Haupt die Aussprache einer lebenden Sprache gehört, wie des Deutschen, oder das Arabischen in manchen Gegenden, so würde er sich mit solchen Futilitäten nicht abgeben. Die Türken sagen Mohamet, und schreiben doch Muhammed.

umschreibt, weil letzteres und nicht ersteres im Texte steht.

Der assyrischen Texte muß der Verfasser sich nur sehr oberflächlich erinnern: wir haben aber deshalb nicht die Absicht, ihm seine »gräuliche Unwissenheit« vorzuhalten. So zum Beispiel spricht der Verfasser hochtrabend von dem Stamm *abata* »fliehen« und kennt nicht einmal die Form *innabidu* »sie flohen«*). Sonderbar ist die Note über *nadan*, wo der Verfasser die aramäische Form nicht zu kennen scheint, so wie die über *kus*, das er durch »ruhen« übersetzt, während doch das Verbum in dem Texte »aufhören« heißt**).

Wir würden mit diesen der gewissenhaftesten Gerechtigkeit genügenden Betrachtungen unsere Anzeige schließen und namentlich, trotz der wirklich ganz geringen Ergebnisse dieses sonst fleißig gearbeiteten Buches, den Autor als älterer Vorgänger in einer mit Adepten nicht reich gesegneten Wissenschaft aufmuntern, wenn wir nicht zu unserem aufrichtigen Bedauern die Wahrung eines höheren in diesem Buche schmählich verkannten Interesses in die Hand nehmen müßten. Die von dem Verfasser behandelten Fragen***) (und das Verzeichniß rechtfertigt das

*) *Commentaire des Inscriptions de Khorsabad* p. 77.

***) Ueberhaupt trifft man häufig auf die wunderlichste Neuerungssucht. So soll *aa*, was doch mit *ya* wechselt, in der Mitte der Worte nur *á* zu lesen sein. *aa* kann *ya* sein, das hat nicht erst Hr. H. aus Assurnasirhabals Texten gefolgert. Aber es ist auch sicher *ai*, wie de Longpérier schon 1847 erkannt hat. Auch ist beiläufig gesagt, längst ausgesprochen, daß die Existenz eines Aphels im Ass. höchst zweifelhaft ist.

****) Verlängerungsvocal im Sumerischen, Fehlen des Diphthonges im Sumerischen u. s. w.

Urtheil) sind von so secundärer und tertiärer Wichtigkeit, daß, wären sie wirklich alle richtig beantwortet, man doch mit ihnen keinen Hund vom Ofen locken würde.

Es ist gar viel leichter, sich »sprachvergleichend« auf ein gewaltig hohes Pferd zu setzen, als einen Sanskrit oder arabischen oder syrischen Text anständig zu edieren und zu verstehn. Es war für die Vorgänger des Verf. viel schwerer, die assyrischen Inschriften zu entziffern, die assyrische Grammatik zu schaffen, und erst einmal eine Kenntniß von der Existenz des Sumerischen zu erlangen*), als es irgendwie für den Autor ist, nach Anderer Entdeckungen die sich darauf beziehenden apices litterarum zu bemäkeln. Mit seiner genugsam gezeichneten Urtheilslosigkeit hat er nun Herrn Lenormant und den Ref., ohne auch Ein Wort schuldiger Anerkennung zu verlieren, in einer für diese sehr unschädlichen, für ihn aber blamierenden Weise beschimpft. Wir brauchen Beide nicht zu bemerken, daß aus sehr triftigen Gründen wir dem Hrn. Haupt niemals etwas zu Leide gethan haben: er wäre uns auch ziemlich gleichgültig, wenn wir nur aus dem Buche etwas lernen könnten! und dieses namentlich bei Gelegenheit von Dingen, die (selbst wenn Herr Haupt Recht hätte, was er nicht hat) jede Leidenschaftlichkeit und jeden Grimmesausbruch als höchst lächerlich erscheinen lassen mußten. Hr. Lenormant, der doch am Ende ganz andere Verdienste um dieses sumerische Studium hat, als Herr Haupt, wird des »Schwindels« bezüchtigt (p. 10). Eben daselbst wird er »ein

*) Bekanntlich hielt der Verfasser selbst vor 1855 das heute sumerisch genannte nur für eine ideographische Schreibung des Assyrischen.

Unglückskind« genannt, und seine Schriften in einer langen, tragikomischen Tirade als »Sudellei« bezeichnet. In einer anderen Stelle (11) wird L. seine »Unkenntniß« der semitischen Sprachen vorgeworfen*), und eine allerdings verfehlte Etymologie (wie sie Jedem passieren)**) ein »Verfahren« genannt, »das mit parlamentarischen Ausdrücken nicht charakterisiert werden kann***). An einer andern Stelle (p. 30), wird ihm gedroht, daß er nur noch »dieses Mal mit einem blauen Auge davon kommen würde«. Schließlich soll Hr. L. »schonungslos an den Pranger gestellt werden«.

Mit nicht minder komischer Höflichkeit ist der Ref. beehrt, der sich, wie es auch Herr Ménant gethan, in den Documents juridiques »herausgenommen« das Sumerische eben nur so zu umschreiben, wie es da steht, und der absolut nicht *ukursu* drucken lassen will, wenn man nun einmal *utkurku* im Texte liest. Gegen Ref. ist übrigens im Grunde Herr Haupt noch mehr grimmgemuthet wegen der Anzeige von Delitzsch's Lesestücken in den Gött. gel. Anz., und dessen Unabhängigkeit und Gerechtigkeitsliebe. Aber die Hauptwuth kommt von einer Phrase des Referenten, die der Verfasser anführt:

»Beiläufig (?) gesagt, sagt Herr Oppert an dieser Stelle: »die sumerische Sprache ist mir

*) Das Piquanteste der Sache ist nun, daß gerade bei diesem Monologe Herr Haupt seine eigene Unwissenheit in den assyrischen Texten zeigt, wie er überhaupt keine anderen assyrischen Documente zu kennen scheint, als den zweiten und vierten Band der Western Asia inscriptions.

**) Hr. Lenormant hat ja gar nicht diese Präntention, die Herr Haupt trotz so vieler *gravamina* zur Schau trägt.

***) Weil Herr L. das Wort *se* »Getreide« nicht als »sumerisches Lehnwort« auffaßt!

»noch so unbekannt, (Herr H. fügt hier (sic!) »hinzu), daß ich es nicht auf mich nehmen kann, »die Buchstaben (zweites sic!) anders zu lesen als sie dastehn, bevor ich nicht durch »eigene oder Anderer Entdeckungen meiner »eigenen Unwissenheit (drittes sic!) abgeholfen »habe«. Dieses ist wenigstens ein offenes Geständniß. So lange aber Herr Oppert seiner »eigenen Unwissenheit« nicht abgeholfen hat*), »sollte er sich nicht herausnehmen (nun sage »ich sic!) ein Werk wie Delitzschs assyrische »Lesestücke anzuzeigen«.

Nach den »Beispielen der offenbarsten Unfähigkeit, nur Eine Zeile sumerisch correct zu lesen« **) (p. 13), (risum teneatis) wo ich mich

*) Wie figura zeigt, geht seine Verwegenheit noch bedeutend weiter.

**) Die Illusion des Hrn. Haupt betreffs seiner Fähigkeit das Sumerische zu lesen, wird schon mit der Zeit dahin schwinden, sobald er selbst etwas mehr in das Studium der Sprache eingedrungen sein wird. Er wird dann vielleicht die Ueberzeugung gewinnen, daß Ref. noch lange nicht der Einzige ist, der »keine Zeile sumerisch richtig lesen kann«. Aber versteht Hr. Haupt mehr davon, als Andere? Nach »reiflicher Erwägung«, mußte ich mich zu einer negativen Antwort entschließen. So weiß er z. B. nicht, daß die Copula (von Ménant und Ref. nur als Unterscheidung *au* transscribiert) durch *s'i* wiedergegeben ist (R. II, 27, 51); so übersetzt er *ku-babbar* »Metall der aufgehenden Sonne«, anstatt »weißes Metall«; es ist nämlich vom Silber die Rede. Der Verf. hat eben nicht bemerkt, daß die sogenannten Glossen sich wohl auf das sumerische Zeichen, aber nicht nothwendig immer auf die gegenüberstehende assyrische Transcription beziehen. Steht eine Glosse zwischen zwei Zeichen, so ist häufig ungewiß, ob sie sich auf das erste, ob auf das zweite, ob auf das Ganze beziehen. So ist *su-kal* durch *kirimmu* »Embryo« übersetzt: zwischen beiden Zeichen steht *li-ir*; ist nun *lirkal*, oder *sulir*, oder nur *lir* zu lesen? Hierbei sei dem Verf. und Andern

der »unverzeihlichen Fehler nicht schäme« wird geschlossen: — »dann überlassen wir das Urtheil dem Leser«.

Geurtheilt hat auch der Leser schon. Dieses Urtheil des Lesers erstreckt sich auch auf die Wahrheitsliebe des Herrn Haupt. Daß ich die von Rawlinson vor 28 Jahren gefundene Lesung *dingir**) nicht »einmal kenne« ist angesichts der von Hrn. Haupt gelesenen Gött. gel. Anz. (1877, p. 1427) eine unhistorische Behauptung. Ich habe zuerst *garra* für *sara* gelesen, also das weiß ich auch**). (Journal asiatique). Alles dies ist doch nicht ernst gemeint.

Wozu ferner die komischen Exhortationen an alle Semitisten, während doch außer einigen volltönenden, »associativen« Neubildungen***) fast

gesagt, daß ich schon vor Jahren, als ich diesen Text in meinen Vorlesungen erklärte, darauf hingewiesen habe, daß wir in der hochinteressanten Stelle R. II, 25, 74 (wiederholt ib. 33, 1) ein Beispiel einer für die Assyrer gemachten Texterklärung haben, und zwar eines uns noch erhaltenen Textes, nämlich der Beschwörungsformel ib. 17, 35 sqq. Beiläufig sei erinnert, daß es derselbe Text von der Amme und der Schwangeren ist, wo nach Hrn. Delitzsch ich das von mir erklärte Wort durch »Schlange« übersetzt haben soll: das franz. »mamelles« und »sein« heißt aber in keinem der von mir befragten lexicis »Schlange«, sondern »Brust«. Hr. Haupt hat diese Thatsache nicht gekannt, »die ich ihm verrathen will«, weil er noch nicht genug dieses Studium betrieben.

*) Schon vor zwanzig Jahren hat Rawlinson dieses *dingir* »Gott« mit dem mongolischen verglichen.

***) Wie ich überhaupt zuerst das Prinzip aufgestellt, bei der (ziemlich unwesentlichen) (Styl Haupt c. Lenormant) Transcription des Sumerischen immer die Sylbe zu wählen, die zum Complemente paßt.

****) Ueberhaupt meint eine gewisse junge Schule volltönende Kunstausdrücke für ganz gewöhnliche Dinge ersetzen den Mangel an wirklich eingehender **Erforschung**.

alle Ideen über semitische Dinge schon von Fleischer und Nöldeke gesagt worden sind?

Es ist aber dem Herrn Lenormant wie uns selbst sehr leicht, ganze Seiten zu zeigen, auf denen sich weiter nichts findet, als »Entlehnungen« aus den Arbeiten der von dem Verfasser in so ergötzlicher Weise angegriffenen Gelehrten, und sehr schwer für den Herrn Haupt, nur ein Wort anzugeben, das seiner eigenen Initiative entsprungen wäre. Doch beide können sich trösten. Denn noch viel schlimmer ist dem Hrn. Delitzsch mitgespielt, dem dieses Buch gewidmet ist. Der um die Assyriologie durch seine gewissenhaften Textesrevisionen verdiente »Lehrer« wird bezichtigt, die Correctur angezeigten Buches übernommen zu haben. Gegen diese Anschuldigung aber sprechen viele innere Gründe. Wir haben durchaus nicht das Recht vorauszusetzen, daß Herr Delitzsch, der doch in den Traditionen ebenso gediegener als urbaner Gelehrsamkeit und gesellschaftlicher Gesittung aufgewachsen, bei derartigen grotesken Rohheiten hätte Pathenstelle vertreten wollen. Ferner wird Herr Delitzsch in der Dedication als »erster Kenner der sumerisch-assyrischen Sprachdenkmäler« *) in einem burlesken Lichte hingestellt. Unser geschätzter Mitarbeiter ist doch auch der Ansicht, daß Preisvertheilungen bis jetzt von Lehrern für Schüler veranstaltet worden, und daß die Krönung fleißiger Lehrer durch

*) Doch wird auch der Herr Delitzsch getadelt, *balat* »leben« mit *palat* »entfliehen«, als der erste verglichen zu haben. Herr Delitzsch hat dieses mit nichten zuerst gesagt. s. Norris Dict. p. 97 (1868). Schon 1858 hat Ref. Exp. Més. II, p. 224 diese Gleichstellung verworfen: dort auch findet sich die Stelle, aus der man überhaupt zuerst gelernt hat, daß *balat* »leben« heißt.

zufriedene Zöglinge eine absonderliche Neuerung ausmachen würde. Drittens weiß doch Herr Delitzsch selbst, daß er unter den Assyriologen gerade derjenige ist, welcher sich, (trotz seiner ihn für ersprießliche Ergründung des Sumerischen besonders auszeichnenden Eigenschaften) bis jetzt am wenigsten mit dem Sumerischen abgegeben. Er hat nicht die sumerische Sprache entdeckt und benannt, er hat nicht die ersten Uebersetzungen aus dieser Sprache*) oder die Grundzüge derselben veröffentlicht, auch Ménants Hammurabi, Lenormants Etudes acadiennes, Sayces. Hommels und anderer Aufsätze über diesen Gegenstand nicht geschrieben, sondern beiläufig einige mehr oder weniger stille Bemerkungen über diese Materie gemacht. Wegen aller dieser Dinge müssen wir bei dieser Angelegenheit einen »Schreibfehler« des Herrn Haupt annehmen.

Wir würden das schwächliche Buch des Autors nicht einer so langen Recension gewürdigt haben, schon wegen der Art, in der derselbe seine Lehrer behandelt, wenn wir nicht fürchten müßten, daß der Ton von Anderen nachgeahmt und die Würde der Wissenschaft dadurch geschädigt werden könnte. Nachsichtig gegen Anderer Fehler, würden wir nichts destoweniger auch das minder bedeutende Erstlingserzeugniß willkommen heißen: denn wer begeht keine Fehler, und wer macht sich nicht manches Irrthums schuldig? Aber im Interesse und zur Wahrung der Ehre unserer Wissenschaft durften wir uns der Pflicht nicht entziehen, jüngeren Anfängern von dieser »neuen Behandlungsweise« ihrer Vor-

*) Diese finden sich Expedition en Mésopotamie t. I, p. 261 ss., und sind von einsprachigen Texten.

gänger abzurathen, und ihnen die »bisherige« als angemessen zu empfehlen.

Paris, August 1879.

J. Oppert.

Christoph Falks Elbingisch-Preußische Chronik. Lobspruch der Stadt Elbing und Fragmente. Herausgegeben von Dr. M. Toeppen. (A. u. d. T. :) Die Preußischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1879. 8°. 1 Bl. u. 230 S.

Der 1873 in Königsberg begründete Verein für die Geschichte Ost- und Westpreußens hat bereits durch mehrere wichtige Publicationen die Historische Literatur der Weichsellande bereichert und damit den Beweis für seine Existenzberechtigung und seine Lebensfähigkeit geliefert. Es hätte jedenfalls längere Zeit für diesen Beweis bedurft, wenn dem Verein nicht von Anfang an eine hervorragende Arbeitskraft in Director Dr. Toeppen dem bekannten Herausgeber der *Scriptores rerum Prussicarum*, nicht nur beratend, sondern auch schaffend zur Seite gestanden hätte. Er übernahm allein die eine große Aufgabe des Vereins, die Edition der Acten der Ständetage Preußens, deren 2. Band bereits zur Hälfte vorliegt (bis 1442), er ist jetzt auch als Fortsetzer der zweiten Serie der Vereinspublicationen, der *Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts*, von welcher bisher nur Lieferung 1—3 des berüchtigten Simon Grunau vom Referenten bearbeitet*), erschienen war, ein-

*) Die Fortsetzung dieser Ausgabe hat Herr Staatsarchivar Philippi in Königsberg übernommen.

getreten und hat den Anfang mit der Elbinger Chronik Falks gemacht.

Christoph Falk oder Falconius, wie er im Geschmack seiner Zeit genannt wird, aus Annaberg in Meißen, war 1546 Schulmeister in Elbing, später (um 1552) in Königsberg-Kneiphof in gleicher Eigenschaft thätig. Von seinem Leben wissen wir nur wenig, dagegen hat er mehrere Schriften hinterlassen, die Toeppen, wie auch die dürftigen Lebensnachrichten, in der Einleitung S. 1—20 zusammengestellt hat: gedruckt sind davon 2 Rechenbücher von 1552 und ein beschreibendes Gedicht, Lobspruch der Stadt Elbing von 1565: außer diesen haben sich noch handschriftliche Werke von ihm erhalten, eine ältere Redaction des Lobspruches von 1548 in der Elbinger Stadtbibliothek, ein Notizbuch von 1564 1572 und die Elbingisch-Preußische Chronik, beide jetzt in der Stadtbibliothek zu Danzig. Das Notizbuch ist hauptsächlich dadurch interessant, daß es uns eine Uebersicht über Falks Quellen und literarische Verbindungen gestattet: in dem S. 7—10 (und schon vorher von Toeppen *Altpreußische Monatsschrift* V 1868 S. 255—259) abgedruckten Verzeichniß von Chroniken, die Falk benutzte oder benutzt haben will, wird auch unter XVIII »Elbinger Chronik ander teil« die hier herausgegebene Elbinger Chronik aufgeführt: an der Identität der von Archidiaconus Bertling in Danzig in der Uphagenschen Bibliothek entdeckten Handschrift mit dem Citat in Falks Notizbuch ist, da die Handschrift die Aufschrift führt: »XVIII. Der ander Theil der Elbingischen Preuschen Cronica 1562« nicht zu zweifeln. Dieser Umstand aber legt die Vermuthung nahe, daß die Chronik, die

Falk unter seinen Hilfsmitteln aufführt, nicht von ihm verfaßt (resp. compiliert) sei: der Verfasser selbst tritt in seinem Werke, soweit dasselbe gedruckt vorliegt, nirgends hervor: die Annahme, daß der »andere Theil der Elbingschen Chronik« von Falk herrühre, beruht, soviel ich sehe, allein auf Hennenberger's Erklärung der Preußischen Landtafel, der S. 119—126 einige Abschnitte derselben mit der Quellenangabe »Elbinger Cronica 2. theil Falconii« anführt, und auch in seinem Verzeichniß von »auctores so nur geschriben und noch nicht gedruckt sein« (Blatt VI^b) »Elbinger Chronica, ander theil Falconii« nennt. Ich glaube, daß Hennenberger hier den Besitzer mit dem Verfasser verwechselt; dasselbe ist ihm in dem nämlichen Verzeichniß mit »Hansen Mülfelt's Annales« begegnet, die in der Königsberger Bibliothek erhalten (Od 581. 4to), wie aus Steffenhagens catal. cod. Regiom. II 15 n. CXCXV zu ersehen, nur im Besitze des Hans Mülfelt gewesen sind.

Der zweite Theil der Elbinger Chronik (der erste fehlte schon zu Hennenbergers Zeit) beginnt mit dem Jahre 1460 und reicht bis 1559: die Ausgabe hat aber mit Recht nicht den ganzen erhaltenen Theil zum Abdruck gebracht, sondern nur die ursprünglichen, nicht auf andern Quellen beruhenden Partien von Fol. 140—354: sie betreffen den Pfaffenkrieg (fol. 140—153), die Materneschen Händel (fol. 164—176), den Frankenkrieg (fol. 177—238), in welchem besonders die Geschichte des »Elbinger Anlaufes« fol. 218—235, S. 73—88 ausführlich geschildert ist und sicherlich auf der Erzählung eines Augenzeugen beruht: dann folgen 240—280 (S. 91—121) die demokratischen Bewegungen in Danzig,

Elbing und im Samlande, bei denen wieder der Elbinger Aufstand besonders hervortritt: der Elbingische Standpunkt des Verfassers, in dem Toeppen einen mehrfach genannten Rathsherrn Jacob von Alexwangen vermuthet, ist überall leicht zu erkennen. Mit Fol. 281 beginnt der 3. Theil der Chronik, den ein kurzer Rückblick auf die polnisch-lithauische Geschichte einleitet: ihm schließt sich eine Wiederholung der Geschichte von 1470—1525 an (S. 127—131), theilweise wörtlich anklingend an das oben bereits behandelte, aber, wie auch die folgenden Partien, die Geschichte der Säcularisation, des Samländischen Aufstandes und kürzere Notizen zur Geschichte Herzog Albrechts nicht mehr vom westpreußischen Standpunkt, sondern von dem des herzoglichen Preußens geschrieben. Der Hauptwerth der Chronik liegt in der Darstellung des Elbinger Anlaufes und der demokratischen Bewegung von 1525. Der Chronik läßt Toeppen S. 179—194 die erste Redaction des Lobspruches der Stadt Elbing von 1548, die bisher noch nicht gedruckt war, folgen: die unerquickliche Lectüre der holperigen Verse gewährt wenig historische Ausbeute: die größeren Varianten der gedruckten Ausgabe von 1565 sind S. 194—205 beigegefügt; man sieht, wie die Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin, die Falk 1557 für sich abschreiben ließ, veredelnd auf seine Sprache eingewirkt hat. Die S. 206—8 abgedruckten Fragmente enthalten 5 historische Notizen aus Hennenberger und Falks Notizbuch. Ein Namen- und ein sehr brauchbares Sachregister (die Chronik enthält eine Menge Provincialismen und technischer Ausdrücke) machen den Beschluß.

Zu den kritischen und erklärenden Noten des Herausgebers ist noch einiges zu bemerken. Die Toeppen unverständliche Aufzählung der Päpste

S. 22 von Sixtus IV. bis zu »Pius der frome« erledigt sich dadurch; daß unter letzterem (der frome ist wohl nur Uebersetzung) der 3. Papst dieses Namens (1503, Sept. 22 bis Oct. 18, genau 27 Tage wie die Chronik angiebt), gemeint ist, nicht Pius II., an den der Herausgeber denkt. Der S. 33 unverständliche »tag des bedencken des hilgen engles sunt Michhelis« ist vielleicht Uebersetzung für dedicatio (mit commemoratio verwechselt) Michaelis archangeli, Weidenbach, Calendarium 146; der »tag Marien den die Romer schneefeiger nennen«, S. 44 ist nicht Mariä Geburt, wie T. durch den Beisatz am Rande Sept. 8 zu verstehen giebt, sondern der 5. August, Frauen Schneefall, Maria zum Schnee, Weidenbach S. 194; S. 48 ist in dem Satze: komen in Sontag knechte entgegen von dem Elbing Sontag wohl nicht Datum, sondern Name des Hauptmanns. S. 86 bei dem Fall des Moritz Knebel ist bei dem Ruf: er leit von der mer, eher an Mähre, Pferd zu denken, als an Mauer, wie es S. 227 im Sachregister geschieht: für das S. 104 als verdorbēn bezeichnete geringer: auff das sie sich desto geringer entsetzen können möchte ich genuger vorschlagen. Wenn die Chronik S. 131 den Bruder Markgraf Albrechts, Georg von Brandenburg, zum Herzog von Oppeln macht, so wird der ihr von Toeppen in der Note vorgehaltene Irrthum dadurch verzeihlicher, daß Georg seit 1532 Oppeln im Pfandbesitz hatte (s. u. a. Deutsche Biographie VIII, 613). S. 144 ist n. 1 statt März 3 Mai 3 zu lesen (Crucis inventionis): der Toeppen eb. unbekannte Tag Helisaeae fällt nach Weidenbach S. 135 auf den 14. Juni.

Greifswald.

M. Perlbach.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

24. December 1879.

Griechische Aoriste. Ein Beitrag zur Geschichte des Tempus- und Modusgebrauchs im Griechischen von Leo Meyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. 189 Seiten in Octav.

Statt der Bezeichnung eines Beitrages zur Geschichte des Tempus- und Modusgebrauchs im Griechischen hätte der oben benannten Arbeit über die Griechischen Aoriste sehr wohl auch die allgemeinere eines Beitrages zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen zugefügt sein mögen, da sie, wenn auch ganz vorwiegend auf griechischem und zwar insbesondere homerischem Gebiet sich bewegend, durchaus auf den Boden der vergleichenden Grammatik gestellt ist, das heißt derjenigen Methode Sprache zu behandeln, die mit möglichst eingehender Berücksichtigung der verwandten Sprachen mehr und mehr die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Sprache zu erforschen sucht.

Ohne aber weitere Umschau im Gebiete der

indogermanischen Aoristbildung zu halten, beschränkt sich in der vorliegenden Untersuchung die vergleichende Betrachtung fast ganz auf das Altindische, da seine Formen ihrer Durchsichtigkeit wegen immer besondere Belehrung schaffen. In der altindischen Grammatik aber pflegen sieben verschiedene Aoristbildungen gezählt zu werden, ein Reichthum, der den der griechischen Sprache, für die nur von zwei verschiedenen Aoristen zu sprechen althergebracht ist, um ein beträchtliches überbietet, vielmehr nur zu überbieten scheint. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich, daß jene sieben verschiedenen altindischen Aoristbildungen fast sämmtlich auch im Griechischen wieder begegnen, daß sie also keineswegs einer speciell indischen üppigen Entwicklung ihr Dasein verdanken, sondern schon zu sehr altem indogermanischem Sprachgut gehören.

Zuerst genannt ist der Aorist, dessen wesentliches Bildungsmittel der an die Verbalgrundform angeknüpfte einfache Zischlaut (*á-jâ-s-ma*, 'wir gingen') ist oder auch, worin kein irgend wesentlicher Unterschied beruhen kann, der mittels eines vorausgehenden *i* — durch dessen unmittelbare Nachbarschaft nach altindischen Lautgesetzen dann das sogenannte cerebrale *sh* hervorgerufen wurde — an die Verbalgrundform angefügte Zischlaut (*á-çans-ish-ma*, 'wir priesen'). Daß mit dieser Aoristbildung die griechische des gewöhnlich sogenannten ersten Aorists im Wesentlichen übereinstimmt, in ihr also der Vokal α (*ἔδεικ-σ-α-μεν*) nicht zu dem wesentlichen Bildungsmaterial zugehört, ergibt sich theils noch unverkennbar aus den Lautgesetzen des Griechischen, nach denen zum Beispiel Gebilde wie *ἔδειξμεν*, *ἔδειξτε* überhaupt nicht möglich gewesen wären, dann aber insbesondere noch

sehr deutlich aus homerischen Aoristconjunctivformen wie *βήσομεν*, *θωρήξομεν*, *ἀλγήσεις* mit ihrem kurzen Conjunctivvocal.

Während die altindische Aoristbildung mit *sish* — nach altindischen Lautgesetzen für *sis* —, also mit dem zweifachen Zischlaut, obwohl man wohl griechische Bildungen wie *ᾠμοσσα* und ähnliche mit ihr hat vergleichen wollen, unseres Erachtens im Griechischen unvertreten ist, möglicher Weise aber in lateinischen Perfectformen wie *scrip-sis-se*, *scrip-sis-tis* vergleichbares zur Seite hat, finden diejenigen altindischen Aoriste, deren Characteristicum nicht der bloße Zischlaut, sondern die Silbe *sa* ist, wie *ádiksham* (aus *á-diç-sa-m*) ‚ich zeigte‘, *ádikshata* (aus *á-diç-sa-ta*) ‚ihr zeigtet‘ und andere, im Griechischen ihr getreues Abbild in den oft verkannten Formen *ἴξον* ‚sie kamen‘, *ἐβήσετο* ‚er ging‘, *ἐδύσετο* ‚er ging unter‘, *οἶσε* ‚bringe‘, *ἔπεσον* ‚ich fiel‘ und den ähnlichen, die, wie man sich früher auszudrücken pflegte, die Endungen des zweiten Aorists mit dem Stamm des ersten Aorists verbinden.

Dem Griechischen eigenthümlich sind die paar mit *x* gebildeten Aoriste, nämlich *ἔδωκα* ‚ich gab‘, *ἔθηκα* ‚ich legte‘ und *ἔηκα* oder homerisch auch noch *ἐηκα* ‚ich warf, ich sandte‘, die in sehr beachtenswerther Uebereinstimmung mit den durch den *Ka*-Laut gebildeten Perfecten in der homerischen Sprache fast ausschließlich in indicativen Singularpersonen auftreten.

Eine weitere sehr häufige Aoristbildung, die dem Griechischen mit dem Altindischen wieder gemeinsam ist, haben wir in der, deren Kennzeichen der der Verbalgrundform zugefügte *A*-Vocal ist. Daß dieser Vocal ursprünglich durchaus den Accent trug, ist im Altindischen noch

deutlich, es ist aber auch im Griechischen, dessen sogenannte zweite Aoriste der großen Mehrzahl nach hierher gehören, in weitem Umfange noch deutlich, wie in *φυγεῖν*, *ταμεῖν*, *λιπέσθαι* und den übrigen Infinitiven, den Participien wie *φυγών*, *λιπών* und auch vielen Imperativformen wie *ἔλθε*, *ἔρθε*, *γενοῦ* und andern; außerdem aber auch noch in den Vocalverhältnissen von *ἔδρακον*, *ἔπραθον* und ähnlichen Bildungen.

Von dieser letztangeführten Aoristbildung unterscheidet sich eine weitere, die auch wieder dem Griechischen mit dem Altindischen gemeinsam ist, nur durch Reduplication der Wurzel, wie sie zum Beispiel vorliegt in den homerischen *λελάχωσι*, *λέλαθον*, *κεκαδών*, *λελαβέσθαι* und anderen Formen.

Die dann zuletzt noch anzuführende Aoristbildung aber ist die, die gar kein besonderes aoristisches Kennzeichen hat, deren sogenannter Aoriststamm also mit der Verbalgrundform selbst genau übereinstimmt und die daher außer den Personalendungen im Indicativ nichts antreten läßt als das Augment, das im Homer bekanntlich sehr oft auch fehlt, im Imperativ nur die hier zum Theil besonders gestalteten Personalendungen, im Optativ- und Coniunctivmodus außer den Personalendungen nur die Kennzeichen des betreffenden Modus und im Infinitiv und Particip nur die diesen Nominalformen zukommenden Suffixe. Dieser letzte »kürzeste Aorist« aber bildet den eigentlichen Inhalt des vorliegenden Werkes und zwar sind seine Formen für die homerische Sprache in vollem Umfange zur Betrachtung gezogen.

Mit den Formen dieses »kürzesten Aoristes« nun aber stehen diejenigen sogenannten präsentischen (das Imperfect einschließend) Formen,

die gar kein besonderes Präsenszeichen anhängen oder deren Präsensstamm auch mit der Verbalgrundform selbst übereinstimmt und die nach der geläufigen Zählungsweise der altindischen Grammatik der zweiten Conjugationsclassen angehören, in engstem Zusammenhang.

Bei der genaueren Prüfung der Bedeutung oder könnte man auch sagen des syntaktischen Werthes des Aorists überhaupt nun aber wird man von vorn herein mit Bestimmtheit erwarten dürfen, daß seine wesentlich verschiedenen Formen ursprünglich auch verschiedene Bedeutungen oder Bedeutungsmodificationen enthalten haben. So enthalten die reduplicirten Aoriste zu sehr großem Theil die Causalbedeutung der je zu Grunde liegenden Verbalform, wie zum Beispiel das homerische *λέλαχον* ‚ich ließ zu Theil erhalten‘ neben *ἔλαχον* ‚ich erhielt zu Theil‘, *πεπιθῆν* ‚bereden‘ neben *πέποιθα* ‚ich habe Vertrauen gewonnen, ich habe Vertrauen‘. Daß hier also die Reduplication eine ganz und gar andre Bedeutungsmodification bedingt, als die aoristische oder überhaupt eine temporelle, auf reine Zeitverhältnisse sich beziehende, wird auch noch durch einige eng sich anschließende reduplicierte Futurformen erwiesen, die die Causalbedeutung jener reduplicirten Aoriste durchaus theilen, wie z. B. die homerischen *πεπιθήσω* ‚ich werde bereden‘ und *κεχαρησέμεν* ‚erfreuen‘, neben welchem letzteren man einen activen Aorist *ἐκέχαρον* ‚ich erfreute‘ mit Bestimmtheit vermuthen kann. Das bei Homer wirklich vorkommende mediale *κεχάροντο* ‚sie freuten sich‘ führt auf die selbe Grundlage; in ihm entwickelte sich ungefähr die selbe Bedeutung ‚sich freuen‘ wieder, die der Verbalgrundform *χαρ* ohne Zweifel auch innegewohnt hat.

Auch für die ursprünglich mit dem bloßen Zischlaut gebildeten Aoriste ist im Griechischen im weiten Umfang die mit ihrer Bildung verbundene Causalbedeutung deutlich, namentlich wo die abweichenden einfacheren Aoristbildungen die älteren Verbalbedeutungen noch daneben aufweisen, wie ἔστησα ‚ich stellte‘ neben ἔστην ‚ich stellte mich‘, ἔβησα ‚ich führte‘ neben ἔβην ‚ich setzte mich in Bewegung‘ und andere. In weiterem Umfange aber sind die verschiedenen Aoristgebilde auf ihre etwaigen Bedeutungsverschiedenartigkeiten noch nicht genauer untersucht; eine solche Untersuchung aber wird ohne Zweifel noch manches neue Ergebniß bringen, so daß es wohl noch immer weiter verständlich werden wird, warum zum Beispiel ἔφυγον ‚ich floh‘ und nicht etwa ein ἔφηνξα, auf der andern Seite aber ein ἔδειξα ‚ich zeigte‘ und nicht etwa ein ἔδικοιον und anderes gesagt wurde.

Auf Grund der angedeuteten Anschauung können wir nicht anders, als von vornherein für den »kürzesten Aorist« vermuthen, daß, da sein Stamm mit der Grundform des Verbs selbst übereinstimmt, ihm auch weiter keine Bedeutung, als die der einfachen Verbalgrundform selbst innewohnen kann, und also insbesondere auch durchaus keine temporelle. Wie es aber beim »kürzesten Aorist«, so ist es auch von vorn herein bei denjenigen Präsensstämmen zu vermuthen, die ohne alle besondere Präsenszeichen auftreten.

Was nun aber die einfache Erwägung der Form des kürzesten Aorists und jener kurzen Präsensstämme von vornherein vermuthen ließ, wird nun auch durch die Prüfung des Gebrauchs jener Formen und zwar insbesondere in der in dieser Beziehung genauer durchprüften ho-

merischen Sprache in vollstem Umfange bestätigt.

Zunächst werden die imperativischen Formen (Seite 26 bis 29) zur Betrachtung herangezogen. Formen wie *στῆθι* ‚stell dich‘, *κλῦθι* ‚höre‘, *δος* ‚gieb‘, ebenso aber auch *ἶθι* ‚geh‘, enthalten nichts, als das imperativische Personalzeichen der zweiten Person und die Verbalgrundform; sie können also auch nichts bedeuten, als was die genannten Elemente zusammen bedeuten; sie können deshalb auch nichts irgendwie Besonderes Temporelles bezeichnen, sondern sie sind, kann man sagen, ganz reine, absolute Imperative, sie enthalten nichts als den allereinfachsten Befehl.

Die Betrachtung des Coniunctivs (Seite 29 bis 44) schließt sich an, dessen in der homerischen Ueberlieferung vielfach entstellte betreffende Formen zunächst genauer geprüft werden. Als ursprüngliche Bedeutung des Coniunctivs ist die des Wollens unverkennbar, wie sie zum Beispiel in *δώμεν* ‚wir wollen geben‘, *γνώμεν* ‚wir wollen erkunden‘, *ἴμεν* ‚wir wollen gehen‘ und anderen Formen, die wir wieder reine oder absolute Coniunctive nennen möchten, enthalten ist, diese erste Bedeutung des Coniunctivs aber, der überhaupt nur verhältnißmäßig selten in Hauptsätzen sich erhalten hat, ist vielfach abgeschwächt und vielfach modificirt.

Als Grundbedeutung des Optativs (Seite 44 bis 62) springt die des Wunsches in die Augen, wie sie zum Beispiel in *θεοὶ δοῦεν* ‚die Götter mögen geben‘, *θεοὶ θεῖεν* ‚die Götter mögen machen‘, wo man *δοῦεν* und *θεῖεν* wieder als absolute Optativformen bezeichnen könnte, vorliegen. Aber auch die Grundbedeutung des Optativs wird wieder vielfach modificirt, wie denn

insbesondere auch die Entwicklung des Conditionalis aus seiner Verbindung mit *ἄν* oder dem bei Homer häufigeren *κέν* (*δοίην ἄν* oder *δοίην κέν* ‚ich würde geben‘) beachtenswerth ist.

Auch der Infinitiv (Seite 62 bis 88) des kürzesten Aorists enthält durchaus nichts Temporelles und könnte somit auch wieder als absoluter Infinitiv bezeichnet werden; namentlich aber enthält er an und für sich nichts von Vergangenheit, sondern wo dieses der Fall zu sein scheint, liegt der Grund davon im ganzen umgebenden Satzgefüge. In der Regel weist der homerische Infinitiv auf Grund seiner dativischen Bildung in die Zukunft und so thut es auch unser aoristischer Infinitiv, wie zum Beispiel in *δοῦνέω ἄν-στήμεναι* ‚ich werde antreiben aufzustehen‘.

Der Indicativ (Seite 88 bis 124) des Aorists ist durch das Augment gekennzeichnet, das aber auch, ohne daß irgend welche Veränderung der Bedeutung dabei herausträte, ebenso wie in den ältesten Denkmälern des Altindischen, in der homerischen Sprache außerordentlich häufig fortbleibt. Das Augment aber ist das Kennzeichen der Vergangenheit; somit bezeichnet also die Indicativform des kürzesten Aorists auch nur die einfache Vergangenheit ohne irgend welche weitere Bedeutungsmodification. Er ist daher die beliebteste Form der einfachen Erzählung. Ebenso ist's dann aber auch der Fall mit den kürzesten Imperfectformen, wie *ἔφη* ‚er sprach‘, *ἦ* ‚er sprach‘, *ἦν* ‚er ging‘, die bei Homer durchaus aoristisch, das heißt alle irgendwelche präsentische, also auf die Dauer der Thätigkeit bezügliche, Bedeutung ausschließend gebraucht werden.

An die Betrachtung des Indicativs schließt

sich die des aoristischen Particips (Seite 124 bis 172), dem nun aber doch im weitesten Umfang unserer sonstigen Ausführung entgegen temporale Bedeutung, genauer die Bedeutung der Vergangenheit, innewohnt. Vielmehr scheint sie ihm nur inne zu wohnen, können wir sagen; sie entwickelt sich erst im fertigen Satze. Da das Particip neben dem Satz-abschließenden Verb einen relativ gewordenen oder untergeordneten Satz bezeichnet, es dazu aber durchaus nicht präsentische, das ist Dauer-bedeutung, enthält, so ist seine Bedeutung schon als unmittelbar vorübergegangen zu denken, so wie das Satz-abschließende Verb daneben genannt wird. So sind z. B. in *ἄγχι σιάς λάβε γούνατα* die beiden ursprünglichen Sätze *ἄγχι ἔστη* ‚er stellte sich nah‘ und *λάβε γούνατα* ‚er faßte die Knie‘ zu einem einheitlichen Satz vereinigt; da nun aber in diesem Satz das *λάβε* das Satz-abschließende Hauptverb wurde, so konnte das untergeordnete Particip *σιάς*, da ihm der Begriff der Dauer abging, auch nichts Zukünftiges darin bezeichnet war, nur das eben Vorausgegangene bezeichnen ‚er stellte sich nah und dann ergriff er die Knie‘. In Sätzen mit Casusformen des aoristischen Particips ist oft noch recht deutlich, wie das ‚Aoristische‘ an und für sich gar nicht das Vergangene ist, aber wohl das Nicht-dauernde, wie zum Beispiel in *δύντα δ' ἐς ἠ-ῆλιον μενέω* ‚bis zur untergehenden Sonne‘ (nicht ‚bis nach Untergang der Sonne‘) ‚werde ich warten‘ oder in *οὐ σέ γε φίδον νη-ῆος ἐμῆς ἐπιβᾶσαν* ‚ich sah dich nicht, als du mein Schiff betratst‘ (nicht ‚betreten hattest‘).

Ganz wie die aoristischen Participia werden dann aber auch wieder die kurzen Participia der Präsensformen ohne Präsenszeichen ge-

braucht und zwar namentlich häufig *ἰών*, wie zum Beispiel in *ὄν ποιε μήμηρ Ἰδηδεν κατ-ιοῦσα γείνατο* ‚den seine Mutter gebar, nachdem sie vom Ide-gebirge herabgestiegen‘ (nicht etwa ‚unterwegs‘).

Zum Schluß (Seite 173 bis 175) werden noch die wenigen präsentischen Indicativformen betrachtet, die ohne Präsenskennzeichen auftreten. Zum Theil sind sie uns noch irgendwie dunkel, wie zum Beispiel *ἦσται* ‚er sitzt‘ und *κεῖται* ‚er liegt‘, die durchaus Dauerndes bezeichnen, ursprünglich möglicher Weise perfectische Bildungen sind, andere aber wie *φημί* und *εἶμι* bezeichnen ursprünglich wohl Begriffe, bei denen kein Dauerndes gedacht wurde, wie etwa die genannten Beispiele ‚ich werde laut, ich spreche los‘ und ‚ich nehme eine bestimmte Gehrichtung‘. Jedenfalls nehmen solche aller Präsenszeichen entbehrende präsentische Indicative aber nur eine Ausnahmestellung ein, und man darf diejenige Ansicht als eine völlig willkürliche und auch geradezu absurde bezeichnen, nach der auch alle kurzen Aoristformen wie *ἔβη* ‚er setzte sich in Bewegung‘, *ἔδομεν* ‚wir gaben‘, *ἔθεσαν* ‚sie setzten‘ und die übrigen ursprünglich nichts als Imperfecta von Präsentien wie **βῆμι*, **δῶμι*, **θῆμι* und ähnlichen aus der Luft gegriffenen Formen seien.

Es mag noch hervorgehoben sein, daß zu bequemerem Gebrauch dem Ganzen ein Wörterverzeichnis (Seite 177 bis 188) angefügt ist, in dem alle irgend besprochenen Aoristformen und auch einige sonstige Wörter aufgeführt, insbesondere aber die in der homerischen Sprache begegnenden Formen des »kürzesten Aorists« so wie die ihnen gleichgerechneten der »kürzesten

Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. 1643

Präsensformen« in unversehrter Vollzähligkeit zusammengestellt worden sind.

Dorpat.

Leo Meyer.

Lehrbuch der alten Geographie. Von Heinrich Kiepert. Berlin, G. Reimer 1878. XVI u. 544 SS. Octav.

Seit dem Beginn unsres Jahrhunderts haben die Fortschritte der Erdkunde, der Archäologie, der Sprachforschung dem Studium der Geographie und Ethnographie des Alterthums einen so wesentlich breiteren und zum Theil festeren Boden geschaffen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete kräftigeren Schritts in neuen Bahnen höheren Zielen zustreben konnte. Nur die Macht, d. h. die Bequemlichkeit der Gewohnheit hielt in den letzten Jahrzehnten die Gelehrten, welche zusammenfassende Darstellungen der geogr. und ethnogr. Verhältnisse der gesammten antiken Welt unternahmen, in den alten, ausgetretenen Pfaden. Ihre Handbücher muthen uns an wie neue Auflagen eines Originals aus d'Anville's Zeiten. Zum ersten Male tritt uns in Kiepert's Lehrbuch ein glücklicher Versuch entgegen das, was die Special-Forschung für einzelne Länder bereits geleistet hat, in kurzem Abriß für den gesammten, dem Alterthum bekannten Länderkreis zu schaffen: eine Darstellung seiner Natur- und Bevölkerungs-Verhältnisse in ihrer lebendigen Wechsel-Wirkung. Nicht nur wie die alten Völker sich und die Oertlichkeiten ihrer Heimath benannt, wie ihre Sitze und deren Namen sich im Laufe der Jahrhunderte verschoben haben,

soll der Geograph des Alterthums lehren, sondern auch wie Länder und Menschen einander wechselseitig erziehen und heben oder niederhalten und verderben konnten. Es ist vielleicht das hervorstechendste Verdienst des vorliegenden Buches, diesen erweiterten Ansprüchen gerecht geworden zu sein. Zum ersten Male begegnet man in einem Lehrbuche der alten Geographie statt todten Namen und locker aufgereihten, schematischen Aufzählungen lebendigen Anschauungen in gedankenreicher Verknüpfung. Eine plastische Schilderung der Grundzüge des geolog. Baus und des Reliefs der Landschaft verbunden mit einer Charakteristik ihrer klimat. Verhältnisse und ihrer Vegetation liefert überall die Grundlage für eine verständnißvolle Darlegung ihrer Besiedelung, ihrer Cultur, ihrer politischen Schicksale. Ansehnliche Veränderungen der Erdoberfläche und ihres Pflanzenkleides durch die Einwirkung natürlicher Kräfte oder das Eingreifen des Menschen finden sorgsame Beachtung*). Dabei wird das bisher von den Arbeitern auf dem Felde der alten Geographie vorwiegend gepflegte philolog. Element keineswegs vernachlässigt. Die Namen der Völker und der Oertlichkeiten werden auf Grund alles erreichbaren Quellen-Materials, besonders der Inschriften, in ihren echten Formen kritisch hergestellt und diese Formen dann mit einer Energie, die man häufiger gemildert als verschärft zu sehen wünschte, verwerthet zu Vermuthungen

*) Den Zuwachs, welchen an vielen Punkten der Mittelmeer-Küsten das Festland an Fluß-Mündungen erfahren hat, setzt Kiepert fast ausschließlich auf Rechnung der alluvialen Thätigkeit der Flüsse. Selbst bei recht unbedeutenden Gewässern wird die Vermuthung einer Hebung des Ufersaumes nicht zu Hülfe genommen.

über ethnographische, historische, auch physisch-geographische Thatsachen. Die umfassende Herrschaft des Verf. über die zum Theil sehr weit auseinanderliegenden Wissenschafts-Gebiete, denen seine Arbeit ihren Stoff und dessen Beleuchtung entnimmt, bekundet sich in der all diese heterogenen Elemente in festem Gefüge verknüpfenden Darstellung, welche durchweg stark condensiert und doch meist frisch, angenehm lesbar ist.

Eine schwierige Aufgabe erwächst dem Verf. jedes übersichtlichen Handbuchs, das den Standpunkt des Forschens und Wissens seiner Zeit auf irgend einem Gebiete repräsentieren soll, in allen Fällen, in welchen er vor Controversen seiner Wissenschaft steht, die noch nicht zu allgemeiner Befriedigung gelöst sind. Streitige unsichre Punkte können mit Stillschweigen übergangen oder unentschieden gelassen werden, wenn sie von minderer Bedeutung sind, nicht aber, wenn von ihrer Erledigung die Auffassung einer ganzen Geschichts-Epoche, einer langen Cultur-Entwicklung abhängt. Daß in solchen Fällen ein mit den noch schwebenden Fragen vertrauter Gelehrter entschieden Partei nehmen wird, um nicht große Theile seiner Darstellung in haltloses Schwanken zu bringen, ist selbstverständlich. Aber wünschenswerth bleibt dabei doch immer, daß in der Discussion der augenblickliche Stand der Frage und namentlich die Lage der Akten objectiv und correct angegeben wird. Das ist gewiß für denjenigen besonders schwer, der selber als ein Fähnchen-Führer, gewöhnt *ἐν προμάχοισι μάχεσθαι* im Widerstreit der Meinungen dasteht. Auch Kiepert ist es nicht immer gelungen gerade in den Fragen, an deren Lösung er selbst mitgearbeitet hat, dem

Leser ein ganz richtiges Bild von den Grundlagen der einander gegenüberstehenden Anschauungen zu geben. Wer z. B. § 216 Kiepert's Ausführungen über die von ihm angenommenen ausgedehnten Niederlassungen semitischer Völker auf Griechenlands Boden in vorhellenischer Zeit liest, muß zu der durchaus irrigen Ansicht geführt werden, die Griechen selbst hätten bis in relativ späte Zeit, bis auf Ephoros die feste Ueberzeugung gehegt, daß das in ältester Zeit in Griechenland ansässige Pelasger-Volk grundverschieden von dem hellenischen Stamme (also wohl semitisch) gewesen sei. »Für ein mit den Hellenen nächstverwandtes, womöglich identisches Volk, hat die Pelasger — nach Kiepert — erst die pragmatizierende Speculation griechischer Gelehrten aus der Zeit, als die Pelasger selbst vom griechischen Boden verschwunden waren (von Ephoros an) ausgegeben«. Diese Behauptung entspricht den Thatsachen nicht. Die älteste Stelle der griechischen Litteratur, welche des pelasgischen Namens gedenkt, ist das Gebet Achill's, des Helden des pelasg. Argos bei Homer Ilias XVI 233:

*Ζεῦ ἄνα, Δωδωναίε Πελασγικῆ, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρον.*

Wenn der Dichter dem Zeus von Dodona, einem echt hellenischen Gotte, in dessen Wesen wohl noch Niemand ein Körnchen semitischer Natur gespürt hat, den Namen »der Pelasgische« beilegt, so giebt er damit ein vollwichtiges Zeugniß ab, daß er, weit entfernt die Pelasger für Stammesbrüder der Phönizier zu halten, sie für »nächstverwandt, womöglich für identisch« mit den Hellenen ansah*). Auch Aeschylos Suppl.

*) Kiepert gesteht § 270 Anm. 2 p. 302 selbst, daß

234—259 hat sich unter seinem Argiver-König Pelasgos, dem Sohn Palaichthons, der erstaunt den *ὄμιλον ἀνελληνόσιολον*, den ungriechischen Zug des Danaos in seinem griechischen Lande sieht, sicher nicht einen Semiten, sondern einen echt griechischen Herrscher, unter seinem Volke, dem *γένος Πελασγῶν*, das vom Axios und Strymon bis jenseits des Pindos ins Dodonäische Gebirg und südwärts bis in den Peloponnes sich ausbreitet, lediglich die Urahnen der späteren Griechen gedacht. Es hilft Nichts solchen Zeugnissen gegenüber auf die zweideutige Bezeichnung der pelasg. Sprache durch Hekataeus, Herodot, Thucydides als *βάρβαρος* zu verweisen*). Man mag über die nationale Zugehörigkeit der Pelasger denken wie man will, so viel steht aus den ältesten überhaupt verfügbaren Zeugnissen fest, daß die Ansicht, sie seien von dem Griechenvolke nicht weit verschieden, vielleicht nur die Vorväter der Hellenen, nicht erst eine »pragmatisierende Speculation des Ephoros« ist, sondern mit den ältesten Zeiten im Bewußtsein des griechischen Volkes wurzelte. Wenn man den alten Griechen in der Frage über die Nationalität der Pelasger eine Stimme zugesteht, dann muß man sich sagen, daß diese Stimme gegen eine Verwandtschaft der Pelasger und Semiten ins Gewicht fällt. Die Griechen haben von einem semitischen Volke, das vor ihnen den größten und besten Theil von Hellas beherrscht hätte, keine Erinnerung bewahrt. Wir erfahren in der griechischen Helden-Sage nichts von einem Kampfe der Hellenen wider die nach Kiepert's

ihm »die dichterische Bezeichnung des dodonaeischen Zeus als pelasgischen räthselhaft« sei.

*) Was dagegen einzuwenden, stellt Hermann Griech. Staats-Alterthümer § 7, 15 zusammen.

Meinung »wahrscheinlich größtentheils über Meer verdrängten semitischen Elemente«. Muß demnach die Kiepert'sche Darstellung, als sei die griechische Tradition der Hypothese einer semitischen Abstammung der Pelasger günstig, als nicht zutreffend abgelehnt werden, so bleiben als deren Stützen nur wenige und so unsichre Argumente, daß man zweifeln darf, ob eine aus manchen zweideutigen Indicien combinierte, durch keinen durchschlagenden Beweis erwiesene Vermuthung, die mit den Anschauungen des frühesten wie des späteren Alterthums in zweifellosem Widerspruche steht, Anspruch darauf hat in einem Lehrbuch als begründete wissenschaftliche Erkenntniß vorgetragen zu werden.

Es ist leicht erklärlich, daß gerade auf dem Felde der Ethnographie des Alterthums, das unsrer eignen Beobachtung ziemlich vollständig entrückt, fast nur durch die Nachrichten der Alten uns zugänglich wird, noch mancher Punkt sich findet, in welchem die Meinung Kiepert's schwerlich auf allgemeinere Billigung rechnen kann. Meist sind diese Fragen zu verwickelt und der Werth des entscheidenden Quellen-Materials zu zweifelhaft, als daß man bei Gelegenheit einer Recension sich an ihre Discussion wagen könnte. Aber auf geogr. Gebiete, wo das autoptische Studium erklärend und ergänzend den Nachrichten der Alten zur Seite treten kann, liegen Controversen, in denen bei der Klarheit der vorhandenen Quellen die Hoffnung auf eine definitive Einigung der divergenten Meinungen nicht aufzugeben ist. Dahin gehört auch die Frage über die von den Römern schon z. Z. der Republik benutzten Alpen-Pässe. Kiepert knüpft § 328 seine Erklärungen über diesen Punkt an das bei Strabo IV 6

p. 209 erhaltene Fragment des Polybios. »Polybios — sagt er — kannte nur vier schon im gewöhnlichen Gebrauch befindliche Pässe nach N. und W.: an der ligurischen Küste (die A. maritima), aus dem Taurinerlande nach Gallien auf dem von Hannibal benutzten Wege (A. Graja der späteren, j. kleiner S. Bernard 2180^m), durch das Salasser Gebiet (A. Pennina, großer S. Bernard 2470^m), und durch Raetien (Brenner 1360^m); einen fünften, directer nach Gallien führenden (offenbar den später A. Cottia genannten, j. M. Genève 1860^m) soll Pompejus eröffnet haben«. Ueber die erste und letzte der von Polybios genannten Straßen kann kein Zweifel herrschen. Desto ernstere Bedenken erheben sich gegen Kiepert's Deutung der beiden mittleren Straßenzüge. Daß Polybios die Straßen über den kleinen und großen S. Bernard, welche beide durch das Salasser-Gebiet (Val d'Aosta) und beide nicht durch das der Tauriner führten, so unterschieden haben sollte, daß er die eine *ἡ διὰ Ταυρίνων ὁδός*, die andre *ἡ διὰ Σαλασσῶν* nannte, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Gab es zu Polybios Zeiten erst einen gebräuchlicheren Alpen-Weg durch das Salasser-Ländchen, so muß einer der beiden Bernard-Pässe damals noch nicht oder nur sehr schwer gangbar gewesen sein, wahrscheinlich der große S. Bernard, der noch zu Caesars Zeiten von keinem freien Verkehr belebt war und überhaupt niemals fahrbar geworden ist*). Der Weg *διὰ Σαλασσῶν* in dem Polybios-Fragment würde also der kl. Bernard sein. Der Weg *διὰ Ταυρίνων* ist sicher um vieles südlicher zu suchen. Kie-

*) Strabo IV 6 p. 205. Noch heute ist der große S. Bernard nicht fahrbar.

pert ist zu seiner irrigen Fixierung dieser Straße offenbar getrieben worden durch die an ihre Erwähnung geknüpften Worte ἤν Ἀννίβας διήλθεν, denen er als Erklärung statt des Schriftstellers Ueberzeugung seine eigne unterlegte, daß Hannibal den kl. Bernard passirt habe. Es kann hier die Streitfrage, wo Hannibal wirklich die Alpen überschritten hat, ganz unerörtert bleiben. Schon unter den Alten herrschten darüber verschiedene Meinungen. Manche wollten, wie jetzt mit vielen Gelehrten auch Kiepert, Hannibal's Uebergang auf die Straße durch das Salasser-Gebiet und den kleinen S. Bernard verlegen, andre, darunter Livius, Strabo und auch Polybios*) behaupteten, er sei von einem ins Tauriner-Gebiet mündenden Passe herabgestiegen. Welches Joch sie damit meinten, kann kaum zweifelhaft sein. Unter all den nach Turin hinabführenden Alpen-Pässen vom Mt Cénis bis zum Col d'Agnello ist kein für Heeres-Züge in Betracht kommender so tief eingeschnitten, keiner überhaupt so deutlich markiert, keiner so bequem selbst in vorgerückter Jahreszeit passirbar als der Mont Genève an den Quellen der Durance und der Dora Riparia. Auf ihn deutet die Erwähnung der Durance im Bericht des Livius (XXI 32) ebenso ausdrücklich hin wie die auf keinen der benachbarten Pässe zutreffende Versicherung des Strabo (resp. Polybios) und Varro (b. Serv. z. Aen. X 11), daß die Straße, nach welcher sie Hannibals Alpen-Uebergang verlegten, dauernd ein frequenter Hauptweg geblieben ist. Gab es

*) Den Nachweis der Uebereinstimmung des Polybios und Livius in ihrer Schilderung über Hannibals Alpen-Uebergang lieferte außer Rauchenstein u. a. eingehend O. Linke in seiner beachtenswerthen Dissertation. Die Controverse über Hannibal's Alpenübergang. Breslau 1873.

also zu Polybios' Zeiten einen schon erschlossenen Alpen-Weg aus dem Tauriner-Lande nach Gallien, so ist dies sicher der Mont Genève gewesen. Nun huldigt allerdings Kiepert der Ansicht, dieser Paß sei offenbar derjenige, dessen Entdeckung und Eröffnung sich Pompejus zum Ruhme anrechnete. Allein gegen diese Vermuthung spricht nicht nur die Unwahrscheinlichkeit, daß gerade der bequemste, am deutlichsten markierte aller Westalpen-Pässe zuletzt aufgefunden und in Gebrauch genommen worden sein sollte, sondern ganz entscheidend die von den Alten bewahrte Erinnerung, daß der Mont Genève der älteste, überhaupt von größeren Heeres-Massen überschrittne unter den Pässen der W.-Alpen war. Bei Livius V 34 finden wir den Bericht über den Wanderzug der Celten aus ihren transalpinischen Sitzen nach der Po-Ebne. Aus ihrer Heimath, dem centralen Frankreich gelangten die Auswanderer ins Gebiet der Tricastiner (bei Valence am l. Ufer der untern Rhone), von da durch ihre Intervention zu Gunsten der damals gerade Massalia gründenden Phocaeer noch weiter südlich bis in die Nähe der Rhone-Mündung. Wollten sie von da aus Italien erreichen, so standen sie nur vor der Wahl zwischen der Küsten-Straße und der Route im Durance-Thal aufwärts, die sie zum Mt. Genève führen mußte. Daß sie diesen letzteren Weg einschlugen, ergiebt sich aus Livius' Versicherung: *per Taurinos saltusque Juliae Alpīs transcenderunt*. Die Worte *Juliae Alpīs* haben den kritischen Scharfsinn der Philologen viel beschäftigt. Madvig meint, *Julia Alpīs* im Singular könne ein Prosaiker der Augusteischen Zeit nicht geschrieben haben; *Alpīs* müsse *acc. plur.* sein, also wohl besser *Alpes* lauten. Das

mag sein. Aber selbst dann wird die Stelle keineswegs unverständlich. *Julia* läßt sich so fassen, wie man ganz gewöhnlich bei den besten Schriftstellern *Appia*, *Flaminia*, *Aemilia* findet: *per Taurinos saltusque (viae) Juliae Alpes transcenderunt*. Kein Mensch hätte daran Anstoß genommen, wenn zufällig anderwärts noch eine *via Julia* in den West-Alpen erwähnt würde. Beim Namen einer Julischen Straße zwischen Po-Ebne und Rhone-Thal wird man natürlich zuerst an Caesar denken. Er ist sehr oft und an sehr verschiedenen Punkten über die Alpen gegangen. Er hat nachweislich mindestens zweimal den großen Bernard passirt, mag auch den kleinen mehrfach benutzt haben. Aber die Haupt-Etappen-Straße, der Heeresweg zwischen seiner cisalpinen Provinz und dem transalpinen Kriegsschauplatz führte sicher über den Mont Genève. Ihn überschritt 58 auf ihrem Bergmarsch von Ocelum (Drubiaglio bei Avigliana) nach dem Vocontier-Gebiet (Thal der Drome) die Armee Caesars. Die harten Kämpfe, welche sie dabei mit den Bergvölkern zu bestehen hatte, zeigen zur Genüge, daß die Anwohner des M. Genève damals noch nicht an den Durchzug römischer Truppen gewöhnt waren, daß noch keine feste römische Militär-Straße über diesen Paß damals bestand. Das war ein Mangel, dem Caesar abhelfen mußte. Er bedurfte zwischen seinen Aushebungs-Bezirken und seinem Kriegsschauplatz einen Verbindungs-Weg, der möglichst kurz, möglichst bequem und namentlich in jeder Jahres-Zeit für Truppen passirbar war. Nun wissen wir, daß Caesar den Weg über den Mont Genève für die kürzeste der w. Alpen-Straßen hielt (b. Gall. I 10), daß dieser Weg in der That bei weitem

die leichteste Passage ist, daß er endlich um seiner südlicheren Lage und seiner viel geringeren Höhe willen das winterliche Schneekleid viel später anlegt, viel früher verliert als der von Eisbergen umstarrte Kleine Bernard. All diese Momente drängen zu der Ueberzeugung, daß Caesar den M. Genève zu seiner Haupt-Verbindungs-Straße mit Italien gewählt haben muß. Die Anlage einer guten festen Straße über diesen Paß, einer *via Julia* war für ihn eine Nothwendigkeit. Er wird nicht versäumt haben mit den Anwohnern der Straße ein gutes Einvernehmen herzustellen und dauernd zu unterhalten. Eine Frucht dieser von Caesar angebahnten freundlichen Beziehungen ist es dann wol, wenn z. Z. der gewaltsamen Unterwerfung der Alpen-Völker durch Augustus die Stämme am M. Genève unter König Cottius in Frieden mit Rom bleiben und ihre Selbständigkeit bewahren. Daß von diesem Könige Cottius der Paß selbst den bald allgemein üblichen Namen Alpes Cottia empfing und der Name *via Julia* außer Gebrauch kam, erklärt sich aus den sehr bedeutenden Verbesserungen, welche König Cottius mit der Berg-Straße vornahm (Amm. Marc. XV 10, 2). So deutet sich in sehr einfacher Weise das isolierte Auftauchen der Bezeichnung *via Julia* für die M. Genève-Straße. Wir haben dann in der Livius-Stelle einen zweifachen Beweis gegen die Meinung, daß der M. Genève erst von Pompejus eröffnet und — wie ein Historiker hinzufügt — von ihm sogleich eine »Chaussée« über diesen Paß angelegt worden sei. Die Ehre des ersten Ueberganges gebührt den Celten, die des ersten römischen Straßenbaus Caesar.

Frägt man nun, auf welchen Alpen-Paß der

Uebergang des Pompeius zu verlegen ist, so wird man, von der sehr instructiven Angabe Appians (b. civ. I 109) »zwischen den Quellen des Rhodanos und des Eridanos« wenig befriedigt, sich zunächst an Varro's Aufzählung der w. Alpen-Straßen halten (Serv. z. Aen. X 11). Er kennt 5: den Küsten-Weg, den Weg Hannibal's (also wol mit Livius übereinstimmend M. Genève), den Paß des Pompejus, den Hasdrubals und endlich die Alpes Graia (kl. S. Bernard). Da Varro augenscheinlich bei seiner Aufzählung eine geographische Reihenfolge von S. nach N. beobachtet, haben wir zwischen dem M. Genève und dem kl. Bernard uns nach den Uebergängen, welche Pompeius und Hasdrubal benutzten, umzusehen. Südlich vom kl. Bernard wehren mächtige vergletscherte Berg-Stöcke (Levanna, Roche Melon) Heeren absolut den Uebergang bis zum M. Cénis. Diesen Paß könnte Hasdrubal überschritten haben. Sowohl der Ausgangs-Punkt seines Marsches in Gallien (das Arverner-Gebiet) als der Endpunkt in der Poebne (Gebiet der Ligurer, also wol der Tauriner) (Liv. XXVII 39) passen auf diesen Uebergang und nur auf ihn vortrefflich. In Verlegenheit aber bringt uns das Bemühen zwischen M. Cénis und M. Genève einen Paß ausfindig zu machen, den man als den von Pompeius gewählten bezeichnen könnte. Sicher hat Pompeius, dessen Ziel Spanien war, keinen der ins Thal Maurienne führenden Saum-Pfade (col du Clapier, col de la Roue, col de Saume) eingeschlagen. Sie sind zu beschwerlich und hätten ihm einen zu weit n. ausholenden Weg aufgelegt. Er kann nicht nördlicher als nach dem Durance-Thal hinübergestiegen sein. Nun finden sich allerdings n. vom M. Genève 3 ins Durance-Gebiet hinüberführende Saumpfade, unter

denen einer der Col des Echelles de Plampinet (1790^m) sogar tiefer als der M. Genève eingeschnitten ist, und die tiefste Schartung der Alpen von der ligurischen Küste bis zur Reschen-Scheideck bezeichnet. Auf diesen Col habe ich lange den Bericht der Alten über des Pompeius Bergmarsch bezogen. Allein was der böse Name dieses Passes schon errathen läßt, das bestätigen alle mir zugänglichen Nachrichten. Ball hält es nicht für rathsam mit einem beladenen Maulthiere ihn zu überschreiten. Mein Freund Herr Dr. ph. Michael, der bei einer Ferienreise in die West-Alpen auf meine Bitte die Freundlichkeit hatte den Col zu begehen und genauer anzusehen, erklärt zwar den Anstieg von der w. französischen Seite aus für sehr kurz und bequem. Dagegen bricht nach seiner Versicherung der O.-Abhang zum Thal von Bardonnèche unmittelbar an der Paßhöhe mit etwa 100^m hohen Wänden so schroff ab, daß der Pfad durch Sprengung dem Felsen abgerungen werden mußte. An einen Heeres Uebergang im Alterthum ist hier ebenso wenig zu denken wie bei den höheren benachbarten Jochen (col des Muandes 2600^m?, col de Névache 2530^m). Unter diesen Umständen begreift man fast, wie manche Forscher vollkommen willkürlich die Passage des Pompejus weit nach S., auf den Col de la Madeleine*) oder den Col di Tenda verlegen konnten. Allein an einen Irrthum Varro's über die Lage des von Pompeius eingeschlagenen Weges ist um so weniger zu glauben, da Varro selbst an der Expedition des Pompeius nach Spanien Theil genommen hat. Noch bleibt eine bisher

*) Auch den col de la Madeleine konnte Kiepert unter den von Römer-Sträßen überschrittenen Pässen anführen.

übersehene, aber, wie mir dünkt, allseitig befriedigende Erklärung. Der M. Genève hat von O. her zwei Zugänge, einen längs der Dora, einen zweiten längs des Clusone, von dem aus man über ein niedriges Joch (Col de Sestrières) bei Cézanne die Dora-Straße erreicht. Noch heute gabelt sich in Cézanne die Straße nach Turin. Bis in neueste Zeit hatte von hier an jedes der beiden Thäler, das der Dora, wie das des Clusone seinen besonderen Turiner Post-Curs. Welche der beiden Routen im Alterthum zuerst in Gebrauch kam, wissen wir nicht, vielleicht gerade die durch das Clusone-Thal wegen der schwierigen Engen, welche bei Exilles und Susa das Dora-Thal einschnüren. Dann könnte Pompeius zuerst den Zugang durch das Dora-Thal eröffnet haben, welchem seither stets die römische Straße folgte. Seine Versicherung »*iter nobis opportunius per Alpes patefecit*« hätte dann einen thatsächlichen Hintergrund. Man sparte nun die kleine Steigung über den Col de Sestrières. Da indeß der Hoch-Uebergang selbst ganz wie früher über den M. Genève genommen werden mußte, läge in der Behauptung, einen neuen Alpen-Weg erschlossen zu haben, immer eine starke Groß-Sprecherei. Grade das aber dürfte eher zur Empfehlung als zur Widerlegung der eben versuchten Erklärung der Stelle im Briefe des Pompeius an den Senat dienen. Der ganze Brief ist anerkanntermaßen voll handgreiflicher Aufschneiderei. Wenn uns Pompeius in einem Athem versichert: *hostis in cervicibus iam Italiae degentis ab Alpibus in Hispaniam summovi. Per eas iter aliud atque Hannibal, nobis opportunius patefecit*, so können wir nicht die eine Behauptung als gröbliche Prahlerci belächeln und die andere als ein unerschütter-

liches Zeugniß gewissenhaftester Wahrheitsliebe in voller Strenge interpretieren wollen. Pompeius' Marschroute wird über den M. Genève geführt haben, aber neu war diese Route nur in ihrem ö. Zugang zum M. Genève. Den Col selbst hatten bereits die Celten passirt. Er war seit lange eine gewöhnliche Verkehrsstraße.

Ich habe, um nicht bei unfruchtbarer negativer Kritik stehen zu bleiben, etwas ausführlicher diese Frage über die ältesten Alpen-Passagen erörtern müssen. Kürzer kann ich mich fassen bei dem letzten zur Besprechung erlesenen Punkte, bei der Darstellung, welche die hinlänglich festgestellten und gerade durch Kiepert's Kartenwerke so vortrefflich zur Anschauung gebrachten Relief-Verhältnisse Griechenlands in seinem Lehrbuche der Geographie gefunden haben. Kiepert geht aus von der für die Gesamtgestalt der großen Halbinsel entscheidenden »mittleren Haupt-Anschwellung«, welche in der Richtung von N.N.W. nach S.S.O. die ganze Halbinsel durchziehe und im Allgemeinen die Hauptwasser-scheide zwischen dem ionischen und aegaeischen Meere bezeichne. Er verfolgt S. 232 dieses Gebirgs-System von seinem Zusammenhang mit den süd-östlichen Voralpen an über den Lakmon, Pindos, Tymphrestos, Korax bis zum Parnass (S. 233) und constatirt dann seine s. Fortsetzung jenseits der Querspalte des korinthischen Golfs in den »nach S. halbinselförmig auslaufenden parallelen Hochketten der Peloponnesos«. Sowohl durch diese Worte als durch die daran sich schließende Aufzählung der Culminationen des Systems, zu denen Kyllene und Taygetos gerechnet werden, wird man unweigerlich zu der Auffassung geführt, daß Kiepert hier das ge-

sammte ostarkadische Hochland mit seinen Randgebirgen und die beiden gebirgigen Halbinseln zu Seiten des lakonischen Golfs zu der großen »mittleren Haupt-Anschwellung« rechnet. Gegen solch eine Anschauung ist Nichts einzuwenden. Nur wünschte man dieselbe auch scharf im Folgenden festgehalten zu sehen. Kiepert wendet sich dann zu den »der mittleren Hauptanschwellung nahezu parallelen übrigen Gebirgs Ketten der großen Halb Insel« und constatirt, daß »sie vorzüglich die West-Hälfte derselben (zu welcher in dieser Beziehung fast die ganze peloponnesische Halbinsel gehört) dicht gedrängt oder in nahen Abständen erfüllen und dazwischen nur wenigen beschränkten Hochebenen (wie den epirotischen Seebecken und dem ebenen Theile Arkadiens) Raum lassen«. Die epirotischen Seebecken sind hier am rechten Platze genannt, nicht aber die ebenen Theile Arkadiens. Denn die Hochebenen von Tegea, Mantinea u. s. w. müssen nach der vorher entwickelten Anschauung doch auf der mittleren Haupt-Anschwellung, zwischen deren Parallel-Ketten liegen, da ja diesen auch der westlicher liegende Taygetos noch beigezählt wird. In ein ähnliches Dilemma geräth der Leser an der Stelle, wo Kiepert einen Ueberblick giebt über die östlich von der mittleren Haupt-Anschwellung liegenden Gebirgs-Ketten. Ihnen werden zu unserer Ueberraschung auch die Bergmassen der östlichen Küsten von Lakonika beigezählt (S. 233), wiewohl doch vorher »die nach S. halbinselförmig auslaufenden parallelen Hochketten der Peloponnesos« zu dem mittleren Haupt-Gebirgs-System gezogen wurden. Solche Inconsequenzen dürften demjenigen, der nicht selbst schon eine fertige Anschauung von dem Bau der Peloponnes besitzt, die Orientierung in deren

Orographie etwas erschweren. Das sind Formalia der Darstellung. Aber auch ein realer Punkt erregt Bedenken. Die hypsometrische Charakteristik des mittleren Haupt-Gebirgs-Systems vom Lakmon bis zum Taygetos lautet: »In dieser ganzen Länge ragen die höchsten Gipfel (Lakmon, Tymphrestos, Korax, Kyllene, Taygetos) durchschnittlich zu 2400—2500^m, die gangbarsten Pässe zu 1600 bis 1800^m Höhe auf«. Die letztere Angabe erweckt eine entschieden übertriebene Vorstellung von der Unwegsamkeit des griechischen Haupt-Gebirgs-Systems. Nicht für Herrn Prof. Kiepert, der über diese Dinge wohl besser als irgend ein Anderer unterrichtet ist, nur für die Leser dieser Zeilen führe ich einige Pässe des Pindos-Systems an, welche gewiß hinter der Höhe von 1600^m, zum Theil erheblich, zurückbleiben. Dahin gehört sicher bereits die Haupt-Verbindung zwischen Epirus und Thessalien, der Paß von Gomphi, über den mir leider genaue Höhen-Angaben hier nicht zugänglich sind. Die Passage von Thessalien nach dem Thal der Megdova liegt niedriger als 1400^m. In Mittel-Griechenland ist der Spercheios vom Mornopotamo bei Mauro Lithari nur durch ein Joch von 1176^m Höhe geschieden. Der Uebergang aus dem Ländchen Doris nach Amphissa, einer der schwierigeren Mittel-Griechenlands, kann 1500^m schwerlich übersteigen. Die Wasserscheide zwischen Pleistos und Kephisos sinkt an der großen Straße von Delphi nach Daulis sogar unter 1000^m (985). Auch die Peloponnes kann man auf mehreren Linien durchqueren, ohne zu der von Kiepert angegebenen Durchschnitts-Höhe der »gangbarsten« Pässe ansteigen zu müssen. Wie niedrig das ö. Rand-Gebirg der ost-arkadischen Hochflächen gegen Argolis ist, sagt Kiepert S. 261 selbst dem Le-

ser. Und auch über das w. Rand-Gebirge führen Pässe von nicht über 1000^m Höhe hinüber ins Alpheios-Gebiet, so der von Jul. Schmidt auf 988^m bestimmte zwischen Tripolis und Davia. Namentlich aber ist es bei der sehr begründeten Aufmerksamkeit, welche Kiepert den Haupt-Communicationen der griechischen Landschaften schenkt, etwas überraschend zu sehen, daß Kiepert in seinem Handbuch nirgends auf die kaum 600^m hohe Passage zwischen den Quellen des Eurotas und Alpheios hinweist, welche für das Verständniß der Geschichte der Peloponnes von so eminenter Bedeutung ist. Kiepert nennt diese bequemste aller peloponnesischen Haupt-Straßen selbst da nicht, wo die Sache ihn dazu zu drängen scheint: S. 264, bei der Besprechung der Gründung von Megalopolis 370 v. Chr. (371 bei Kiepert ist wohl nur Druckfehler). Die Wahl des Platzes für diese Schöpfung des Epaminondas ließ sich durch einen Fingerzeig auf jene lakonisch-arkadische Pforte gewiß präciser motivieren, als Kiepert es mit den Worten thut, Megalopolis sei angelegt worden, »um die neu begründete politische Einheit Arkadiens gegen spartanische Angriffe zu schützen«. Wie in diesem Falle, so würde gewiß auch bei andren gerade durch ihre Lage an werthvollen Pässen oder Straßenknotenpunkten beachtenswerthen Orten — ich nenne nur zwei von Kiepert S. 281 und 286 ganz nebenbei erwähnte: Decelea und Elatea — eine Bemerkung über ihre Bedeutung dankbare Leser finden. Aber es ist gewiß leichter Wünsche auszusprechen als im beschränkten Rahmen eines Lehrbuches allen Desiderien gerecht zu werden. In dem Grade wie Kiepert ist dies auf dem Gebiete der alten Geographie noch nie einem gelungen.

Essai sur les accidents causés par les poissons.
Par Lucien D'Arras, lauréat de l'école de
Lille, aide-major stagiaire au Val-de-Grâce.
Paris. Alphonse Derenne, 1877. 69 S. in gr.
Octav.

Die durch Fische hervorgebrachten pathologischen Zustände werden in den Handbüchern der Pathologie und Chirurgie in der Regel so oberflächlich und stiefmütterlich behandelt, daß eine selbständige monographische Bearbeitung gewissermaßen eine Lücke ausfüllt, die bei der relativen Häufigkeit von Zufällen, welche auf der See und insbesondere in tropischen Meeren theils durch Verletzungen seitens großer Fische, theils durch den Genuß bestimmter Species erzeugt werden, sich besonders für den Schiffsarzt in empfindlicher Weise geltend macht. Daß die vorliegende, im Allgemeinen mit Fleiß und Sorgfalt gemachte Zusammenstellung der auf die durch Fische verursachten Zufälle bezüglichen Thatsachen für die Aerzte der französischen Marine einen besonderen Werth beanspruchen kann, läßt sich wohl kaum in Zweifel ziehen, obschon dieselbe einestheils nicht unmittelbar zum Unterrichte derselben bestimmt ist und andererseits die Berücksichtigung der auswärtigen Literatur nicht allein den Umfang der mitgetheilten Thatsachen nicht unerheblich vermehrt, sondern auch manche Auffassungen modificiert haben würde. In der That giebt es ja in der deutschen Literatur über das hauptsächlichste Capitel, die durch Fischgenuß erzeugten Erkrankungen, zwei vorzügliche monographische Arbeiten, welche sämmtlich das ältere Material so zu sagen erschöpfend verwerthet haben, das bekannte kleine Buch von Autenrieth über das Gift der Fische

(Tübingen 1833) und einen Aufsatz von Meyer-Ahrens in der Schweizer Zeitschr. f. Medicin (1855).

Der Verfasser betrachtet zuerst in einer kurzen Einleitung den Einfluß der Fische in ökonomischer Hinsicht als Nahrungsmittel, wobei wir der auffälligen Behauptung begegnen, daß in Folge der immer mehr zunehmenden Ausrottung der Fische in den Flüssen und an den Küsten der Genuß derselben in Folge der gesteigerten Preise sich nur auf die wohlhabenderen Classen beschränke. Der Verfasser scheint aber hier nur Paris im Auge zu haben und er vergißt ganz, daß im scandinavischen Norden und in einzelnen Gegenden von Rußland die Fische einen großen Theil des Jahres hindurch ein Hauptnahrungsmittel für Arme und Reiche ausmachen und daß die von Norwegen aus nach allen Welttheilen hin versendeten getrockneten Kabliaue die billigste Form bilden, in welcher thierische Eiweißstoffe überhaupt eingekauft werden können. Allerdings werden die als Delicatessen betrachteten Salz- und Süßwasserfische so sehr über ihren wirklichen Werth bezahlt, daß sie für die Ernährung des Volks irrelevant sind. Die französische Militärverwaltung kennt den billigen Preis des Stockfisches gut genug, um letzteren zur Ernährung der Soldaten gelegentlich zu verwenden, wie dies noch in den letzten Jahren das Vorkommen von Vergiftung mehrerer Compagnien Fremdenlegionäre durch den Genuß verdorbener Fische dieser Art beweist.

Das erste Capitel, als »Zufälle durch die Vertheidigungsmittel der Fische« überschrieben, behandelt zunächst die Bißverletzungen durch Haifische, Sphyraenen, Muränen u. s. w., dann die Stichverletzungen durch *Trachinas Draco* und

andere Stachelflosser. Der Verfasser hält hier noch an der alten Anschauung fest, wonach dem an den europäischen Küsten so sehr gefürchteten Petermännchen keine eigentlichen Giftdrüsen zukommen, doch ist nach den neueren Untersuchungen von Schmidt in Kopenhagen es mindestens unthunlich, die Abwesenheit eines Gifts apodictisch zu behaupten, da die am Operculum und an der Rückenflosse befindlichen Stacheln, denen die intensive entzündungserregende Wirkung zukommt, einen mit Hautdrüsen unmittelbar im Zusammenhange stehenden Canal darbieten und das Secret dieser Drüsen auf niedere Thiere giftigen Einfluß auszuüben scheint. Im zweiten Capitel behandelt der Verfasser die durch die als Nahrungsmittel benutzten Fische entstehenden Erkrankungen und giebt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Zusammensetzung von Fischfleisch und Fischfett, über Nahrung der Fische und analoge, in der Lehre vom Ichthysmus wichtige Gesichtspunkte eine Aufzählung derjenigen Species, welche bisher zu Intoxicationen führten. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht die Mühe genommen hat, aus der Zahl der Beobachtungen von Fischvergiftung diejenigen auszusondern, welche offenbar zu den Vergiftungen durch Fäulnißstoffe gehören, an deren Zustandekommen zweifelsohne hochgradige Zersetzung des Fischfleisches unter dem Einflusse längeren Aufbewahrens oder höherer Temperatur, nicht aber eine bestimmte giftige Species die Schuld trug. Man muß wohl zwischen Fischen, welche nur in vorgeschrittenem Zersetzungsstande zu Vergiftungserscheinungen führen, die meist den Charakter der Cholera nostras tragen und solchen Species unterscheiden, welche in ganz frischem Zustande entweder in toto und in einzelnen Theilen, z. B. in dem Rogen und in der Leber giftig sind. Zu der ersten Kategorie werden insbesondere unsere gewöhnlich als unschädliche Nahrungsmittel dienenden Seefische gehören, welche, wie Häring, Sprotte, Dorsch und Schellfisch bei längerer Aufbewahrung oder bei sehr hoher Temperatur im Hochsommer wiederholt Einzel- und Massenvergiftungen hervorriefen, wahrscheinlich auch der vielbesprochene Thunfisch und

einzelne tropische Fische, von denen man sich überzeugte, daß dieselben am ersten Tage ungiftig waren und erst am folgenden bei der Aufbewahrung giftig wirkten, wie dies bezüglich der dem Thunfische so nahe stehenden Boniten wiederholt beobachtet wurde. Zu den eigentlichen Giftfischen zählen dagegen vor Allem die Gymnodonten der tropischen Meere, welche durch eine große Zahl von Beobachtungen aus Japan, China, Niederländisch-Ostindien und Neu-Caledonien als höchst gefährlich constatiert sind und bei denen meistens auch, wie bei dem einzigen Giftfische unserer Gegenden, der Barbe, das Gift sich an den Rogen bindet. Wollte man auch hier ein septisches Gift annehmen, so müßte man den dasselbe producierenden Fäulnißproceß als einen normalen im Körper selbst vor sich gehenden betrachten, wovon doch nicht wohl die Rede sein kann. Wenn bei der Vergiftung durch Barbeneier, die noch vor wenigen Jahren in Münden genau jene Erscheinungen hervorriefen, welche in dem von D'Arras beschriebenen älteren französischen Intoxicationen beobachtet wurden und den Namen der Barbencholera rechtfertigen, der Symptomencomplex auch dem durch faulen Schellfisch u. s. w. hervorgerufenen entspricht, so ist dies bei den Vergiftungen durch die toxischen Species von Tetrodon, Diodon und Triodon in keiner Weise der Fall. Es handelt sich dabei um entschieden neurotische Phänomene, die mit großer Intensität auftreten und selbst in wenigen Stunden den Tod zur Folge haben, so daß man das Gift seiner Wirkung noch mit Morphin und Chloral. ja selbst mit Schlangengift verglichen hat. Dieser Symptomencomplex macht auch die von einzelnen Autoren hervorgehobene Abhängigkeit der Giftigkeit von gewissen Entophyten im höchsten Grade unwahrscheinlich die Analogie mit dem durch den Genuß milzbrandigen Fleisches hervorgerufenen Affectionen dürfte vielleicht für die choleriforme und exanthematische Form der Fischvergiftung passen, nicht aber für die narkotische oder paralytische, für welche wir nur in dem Vorhandensein eines wirklichen Fischgiftes ausreichende Erklärung finden können.

Th. Husemann.

(Schluß des Jahrgangs 1879.)

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
 Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
 Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei W. Fr. Kaestner*.

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1879

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

L'Afrique explorée et civilisée. Journal mensuel. Première année 1879—1880. 1237.

Albêrûnî, Chronologie orientalischer Völker. Herausg. von Eduard Sachau 417.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Tionde bandet. Redigeradt af Axel Key 129.

Lucien D'Arras, Essai sur les accidents causés par les poissons 1661.

G. J. Ascoli, Kritische Studien zur Sprachwissenschaft 555.

Georg Asp, Ueber Uterusmassage, s. Arkiv (157.)

Russel Bartlett, Bibliographical Notes of rare and curious Books relating to America printed in the XVth and XVIth Centuries in the Library of the late John Carter Brown 929.

- W. Graf Baudissin, Studien zur Semitischen Religionsgeschichte. Heft II. 106.
- Franz Ludw. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg an der Tauber 1207.
- Max Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie 1057.
- Abel Bergaigne, La Religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda 161.
- Bericht über die Saison rätischer Bäder und Kurorte im Jahre 1877. 602.
- Ad. Bezzenberger, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen. Bd. II u. IV, 225.
- Alfons Bilharz, Der heliocentrische Standpunkt der Weltbetrachtung. Grundlegung zu einer wirklichen Naturphilosophie 1073.
- Ernst Biltz, Kritische und praktische Notizen zur Pharmacopoea Germanica 1131.
- Ludw. Blume, Ueber den Iwein des Hartmann von Aue 606.
- Henri Bordier, Peinture de la Saint-Barthélemy par un artiste contemporain comparée avec les documents historiques 1024.
- Arth. Breusing, s. Niederdeutsche Denkmäler.
- Karl Brugman, s. Osthoff.
- Brunton, On the Physiological Action of the Bark of Erythrophleum Guinense, generally called Casca, Cassa or Sassy Bark 809.
- Ed. Bull, Einige kritische Betrachtungen über amyloide Degeneration, s. Arkiv (158).
- Constantin Carapanos, Dodone et ses ruines 1089.

- Henrik Nik. Clausen, Optegnelser om mit
Levneds og min Tids Historie 29.
- Herm. Cohen, Platons Ideenlehre und die Ma-
thematik 985.
- Gustav Cohn, Untersuchungen über Englische
Eisenbahnpolitik. Bd. I und II. 289. 705.
- G. Rud. Credner, Die Deltas, ihre Morpho-
logie, geographische Verbreitung und Ent-
stehungsbedingungen 203.
- Franz Delitzsch, Biblischer Commentar über
die poetischen Bücher des A. T. 897.
- Documentos y Correspondencia relativos a
las Operaciones realizadas en China 508.
- J. ten Doornkaat-Koolman, Wörterbuch
der ostfriesischen Sprache 1113.
- H. Droysen, s. Eutropi Breviarium.
- Jul. Dukas, Recherches sur l'histoire littéraire
du quinzisième siècle 280.
- Eugippii Vita Sancti Severini recensuit et
annot. Herm. Sauppe (Monum. Germ. hist.)
577.
- Eutropi Breviarium ab urbe condita. recens.
et adnot. H. Droysen (Monum. Germ. hist.)
577.
- G. Fagniez, s. G. Monod.
- Fr. Fedde, Ueber eine noch nicht edierte
Sammlung äsopischer Fabeln 1578.
- Giuseppe Jac. Ferrazzi, Bibliografia Petrar-
chesca 49.
- Constantin Frantz, Schellings positive Philo-
sophie 1156.
- L. Friederichsen, Journal des Museums Go-
deffroy. Heft XIV. 1373.

- Ernst Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch. Heft II u. III. 737.
- Lorenz Fries, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Herausgegeben im Auftrage des historischen Vereins von Dr. Aug. Schäffler und Dr. Th. Henner 184.
- H. Fulda, Das Kreuz und die Kreuzigung 890.
- Paul Gaffarel, Histoire du Brésil Français au seizième siècle 754.
- H. Gariel, La bibliothèque de Grenoble 1772—1878. 126.
- W. F. Geß, Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel 449.
- Ernst Gnad, Populäre Vorträge über Dichter und Dichtkunst 734.
- S. Grünhut, Das Recht des Commissionshandels 1214.
- H. Gutzeit, Beiträge zur Pflanzenchemie 1341.
- F. G. Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten 856.
- Carl Halm, s. Salviani presbyteri libri.
— —, s. Victoris Vitensis historia etc.
- A. Hanauer, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne 1217.
- C. de Harlez, Manuel de la langue de l'Avesta 700.
- W. Harster, Walther v. Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts 633.
— —, Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris 634.
- Eduard v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins 483.
- Paul Haupt, Die sumerischen Familiengesetze, in Keilschrift 1601.

- P. Hedenius, Beitrag zur pathologischen Anatomie der Thymusdrüse, s. Arkiv (159.)
- Th. Henner, s. Lorenz Fries.
- G. Hering, Die Mystik Luthers im Zusammenhange seiner Theologie und in ihrem Verhältniß zur älteren Mystik 1274.
- G. Fr. Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Theil IV. 1.
- Emil Hildebrand, Svenskt Diplomatarium utgifvet of Riksarchivet 257.
- Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs bis zum Falle Napoleons III. Theil II. (41. Lieferung der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert und W. v. Giesebrecht) 993.
- Arnold Hiller, Die Lehre von der Fäulniß 1273.
- B. Hirsch, Gutachtliche Aeufferung auf die seitens des Herrn Reichskanzlers bezügliche Revision der Pharmacopoea Germanica aufgestellten Fragen 1139.
- Fritz Hommel, Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern etc. 1254.
- Adalb. Horawitz, Briefe des Claudius Cantinucula und Ulrich Zasius von 1521—1533. 1119.
- Attilio Hortis, Le Additiones al de remediis fortuitorum di Seneca 989.
- Konstantin Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. Bd. II. 1377.
- Georges Huette, Bromure de potassium, étude historique 883.
- v. Hüser, Denkwürdigkeiten aus dessen Leben, s. Maurenbrecher.
- Hygiea, Medicinsk och farmaceutisk månads-

skrift. Bd. 40. Redigerad af Dr. Märten Söndén 961.

Jäderholm, Ueber Mikrospektroskope, s. Arkiv (140).

— —, Om methemoglobin 1182.

Alb. Jahn, Die Kunde und Benutzung der Bongarsianischen Handschriften- und Büchersammlung der Stadtbibliothek in Bern 286.

Carl F. W. Jessen, Deutsche Excursionsflora 681.

Carl Emil Jung, Australien und Neuseeland 1565.

Karl Kant, Scherz und Humor in Wolframs v. Eschenbach Dichtungen 605.

K. Kessler, Secundum quos auctores Livius res a Scipione majore in Africa gestas narra-
verit 550.

Axel Key und Gustav Retzius, Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes 111.

Heinrich Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie 1643.

W. F. Kirby, A synonymic Catalogue of Diurnal Lepidoptera 1054.

Kjöbenhavn's Historie og Beskrivelse, s. Nielsen.

Arth. Kleinschmidt, Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg 1008.

Friedr. Kluge, Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation 816.

Pius Knöll, Fabularum babrianarum paraphrasis bodleiana 1569.

— —, Neue Fabeln des Babrius 1573.

Albin Kohn und C. Mehlis, Materialien zur

- Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa. Bd. I und II. 1025. 1580.
- Karl Koppmann, s. Niederdeutsche Denkmäler.
- Eug. Kölbing, Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage 447.
- Eduard König, Neue Studien über Schrift, Aussprache und allgemeine Formenlehre des Aethiopischen aus den Quellen geschöpft 1473.
- Carl Krause, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke 1355.
- Gustav Kreibitz, Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins 609.
- Otto Krümmel, Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume 385.
- A. L. Kym, Das Problem des Bösen. Eine metaphysische Untersuchung 53.
- Otto Lang, Erratische Gesteine aus dem Herzogthum Bremen 481.
- Victor Lange, Einige kurze Bemerkungen über Ohrenpolypen, s. Arkiv (136.)
- Okko Leding, Die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen der Friesen beim Upstallsbom 936.
- Hugo Lentz, Fluth und Ebbe und die Wirkung des Windes auf den Meeresspiegel 1457.
- Victor Leo, Zur Arbeiterfrage in der Landwirtschaft 959.
- F. Levison, Ueber die Genese der Doppelmißbildungen mit besonderer Rücksicht auf Sternopagen, s. Arkiv (141.)
- Fr. Levy, Ueber Salicylsäure als Antisepticum und Antipyreticum, s. Arkiv (150.)
- Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim 389.

- F. Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen 1427.
- Bruno Lindner, Altindische Nominalbildung nach den Samhitās dargestellt 269.
- N. W. Ljungberg, Chronologie de la vie de Jésus 433.
- Cesare Lombroso, L'uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza e alle discipline carcerarie 1543.
- London Stock Exchange Commission 513.
- Franz v. Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. 1002.
- Alfred Ludwig, Die Mantralitteratur und das alte Indien 563.
- Hubert Ludwig, Morphologische Studien an Echidnodermen. Bd. I. Heft 1—3. 97.
- H. Malmsten, Ueber simulierte Krankheiten, s. Arkiv (149.)
- Alfr. Masius, Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke 1489.
- Maurenbrecher, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüser 923.
- C. Mehlis, s. Albin Kohn.
- Franz Mehring, Die Deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre 1244.
- Leo Meyer, Griechische Aoriste 1633.
- Aug. v. Miaskowski, Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung 96.
- —, Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1505.
- Mittheilungen der K. Russisch. Geographischen Gesellschaft herausgeb. unter der Re-

- daction des Sekretärs W. J. Sresnewski. Bd. XIV. 1169.
- G. Monod et G. Fagniez, *Revue historique* 825.
- Monumenta Germaniae historica. Tom. I—III. 577.
- —, *Scriptorum tomus XXIV.* 1409.
- K. Mühlhäuser, s. Rothe.
- G. Müller-Frauenstein, s. Heinr. Wuttke.
- Joh. Mügge, Ist Taubstummheit erblich? s. *Arkiv* (147.)
- W. Netzel, Ueber die Behandlung des Stieles bei der Ovariectomie, s. *Arkiv* (132.)
- Niederdeutsche Denkmäler, herausgeg. vom Verein für niederd. Sprachforschung. Bd. I: Das Seebuch von K. Koppmann. Mit nautischer Einleitung von Arth. Breusing. Mit Glossar von Christ. Walter 81.
- O. Nielsen, *Kjøbenhavn i Middelaldren.* (Auch unter dem Titel: *Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse.*) 93.
- Th. Nöldeke, *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden.* Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt 1345.
- Nyare bidrag till Kännedom om de svenska landmälen ock svenskt folket. *Tidskrift* 1592.
- Herm. Oberländer, *Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet* 833.
- Herm. Oesterley, *Denkwürdigkeiten von Hans v. Schweinichen* 188.
- Herm. Osthoff und Dr. Karl Brugman. *Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen* 641.

Panum, Ueber Gährung und Fäulniß und die Beziehungen mikroskop. Organismen zu diesen Processen, s. Arkiv (135.)

Eduard Pasch, Das Altenburger Bauerndeutsch 415.

Leone Pesci e Cesare Stroppa, Ricerche sull'urina di persona avvelenata con fosforo 1340.

Pharmacopoea Norvegica. Editio altera 1468.

Pharmacopoea Romana 475.

Félix Putzeys et H. Romiée, Memoire sur l'action physiologique de la gelsémine 808.

Justus Radius, Einige Bemerkungen zur Pharmacopoea Germanica 1121.

Rud. Rahn, Das Psalterium aureum von St. Gallen 172.

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Vol. II und III. 466. 1445.

Olivier Rayet et Alb. Thomas, Milet et le golfe Latmique. Tome I. liv. 1. 865.

Alexand. Reifferscheid, Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Klavierbegleitung und liedervergleichenden Anmerkungen 101.

C. Reiß, Ueber Polyarthritus rheumatica acuta, s. Arkiv (136.)

Resumen del Censo general de Habitantes del Perú, hecho en 1876. 193.

Gustav Retzius, s. Axel Key.

— —, Zur Kenntniß des häutigen Gehörlabyrinths bei den Knorpelfischen, s. Arkiv (129.)

Sigmund Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. 1. 71.

Aug. Ritter, Anwendungen der mechanischen Wärmetheorie auf kosmologische Probleme 1380.

Carl Ritter, Erdkunde von Asien. Uebersetzt und herausgegeben von Semenow 1185.

- Carl Ritter's Briefwechsel mit Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, herausgeb. von J. E. Wappäus 1441.
- Aug. Roeper, De dualis usu Platonico 264.
- H. Romiée, s. F. Putzeys.
- Rich. Rothe, Der erste Brief Johannis praktisch erklärt. Aus Rothe's Nachlaß herausgeb. von Dr. K. Mühlhäuser 33.
- G. Rulf, Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte. Die Kehllaute 1047.
- Ed. Sachau, s. Albêrûnî.
- Mauritz Salin, Ueber die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebener Placentatheile, s. Arkiv (144.)
- C. J. Salomonsen, Ueber das Vorkommen von Bacterien in metastatischen Eiteransammlungen beim Lebenden, s. Arkiv (160.)
- Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt, rec. C. Halm (Monum. Germ. hist.) 577.
- Sauer, Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens 1015.
- Herm. Sauppe, s. Eugippii Vita Sancti Severini.
- Martin Schanz, Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig 36.
- Dietrich Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark 1249.
- Aug. Schäffler, s. Lorenz Fries.
- Wilh. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. Ausg. II. 910.
- Lorenz Scherpf, Ueber Resorption und Assimilation des Eisens 411.
- Th. Schott, Columbus und seine Weltanschauung 192.

Eberh. Schrader, Keilschriften und Geschichtsforschung 769.

Ludw. Schulze, Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche 444.

Francesco Selmi, Sulle ptomaine od alcaloidi cadaverici e loro importanza in tossicologia 232.

— —, Della ricesca dell' acido cianidrico, di quella del cianuro di mercurio, e di una reazione della stricnina 1331.

Semenow, s. Carl Ritter.

R. F. Seyfferth, Staatswirthschaftliche Abhandlungen 1599.

Ad. Soetbeer, Edelmetall-Produktion und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart 353.

Mariano Felipe Paz Soldan, Dictionario Geográfico Estadístico del Perú 196.

Paul Stapfer, Shakespeare et l'antiquité 1406.

Sten Stenberg, Einige experimentelle Beiträge zur Beleuchtung der Frage über den Einfluß, welchen die Verunreinigungen des Branntweins auf dessen physiologische Wirkung haben, s. Arkiv (153.)

Ludwig Stieda, Karl Ernst v. Baer. Eine biographische Skizze 1348.

Felix Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des 30. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IV. 1. Hälfte. 1326.

Maive Stokes, Indian Fairy Tales 1435.

Cesare Stroppa, s. Leone Pesci.

William Stubbs, The Medieval Kingdoms of Cyprus and Armenia 405.

Studsgaard, Behandlung des Netzes bei Operationen, s. Arkiv (130.)

Le Sublime ou le Travailleur comme il est en 1870 et ce qu'il peut être. Par P. D. (Anonymus) 1395.

Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1877 samt Aarsberetning for samme Aar 1438.

Eugène Tallon, Législation sur le travail des enfants dans les manufactures 1389.

Gustav Teichmüller, Ueber die Reihenfolge der Platonischen Dialoge 1313.

Alb. Thomas, Essays on Ear and Throat Diseases 324.

Toeppen, Christoph Falks Elbingisch-Preussische Chronik 1628.

v. Tröltzsch, Vorstellung beim Reichskanzleramt, betreffend die Berücksichtigung der Ohrenheilkunde bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung 503.

Anton Viertel, die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca 1465.

Victoris Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae, rec. Carol. Halm. (Monum. Germ. histor.) 577.

G. Voigt, Die handschriftliche Ueberlieferung von Ciceros Briefen 1298.

Rud. Voltolini, Die Rhinoskopie und Pharyngoskopie für Specialisten, Chirurgen und praktische Aerzte 941.

G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. VIII. 65.

Christ. Walther, s. Niederd. Denkmäler.

J. E. Wappäus, s. Carl Ritter's Briefwechsel mit Joh. Friedr. Ludw. Hausmann 1441.

Emil Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. 692.

Williams, Stray thoughts from the note-books 703.

Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oestreich. Bd. 1. 1012.

Heinr. Wuttke, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Herausgeb. aus Wuttke's Nachlaß von Dr. G. Müller-Frauenstein 1084.

C. v. Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Abth. III. 746.

O. Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte 1210.

B. Zumbini, Studi sul Petrarca 45.

Berichtigungen.

p. 1604, Z. 12 soll heißen: Maaße mißt, das er an u. s. w.

p. 1605, unten soll heißen: Injurienklagen unter Gatten waren u. s. w. statt des falschen: Verbalinjuriën unter Gatten sind u. s. w.

p. 1608, Z. 14 fehlt die Note: Wegen der hierausfolgenden Potestativbedingung kann also der Sohn den Vater jederzeit scheeren und verkaufen.

p. 1611, Note ließ: über die Frau u. s. w. und: über den unterliegenden u. s. w.

p. 1611 Note lies: dem älteren Orient fremd.

p. 1623, Z. 21 bis 25 ist eine in den Text gesetzte Note; hier lies: es wäre u. s. w.

p. 1625 Note **) gehört die Parenthese (Styl u. s. w. zu »verrathen«.

p. 1626, Z. 2 lies »ausgesprochen« statt gesagt.

Andere kleinere labes übergehe ich.

Paris, den 23. December 1879.

J. Oppert.
